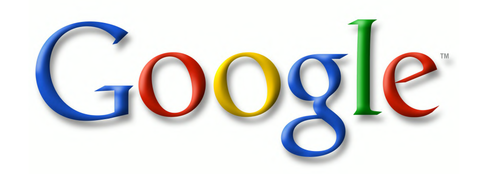
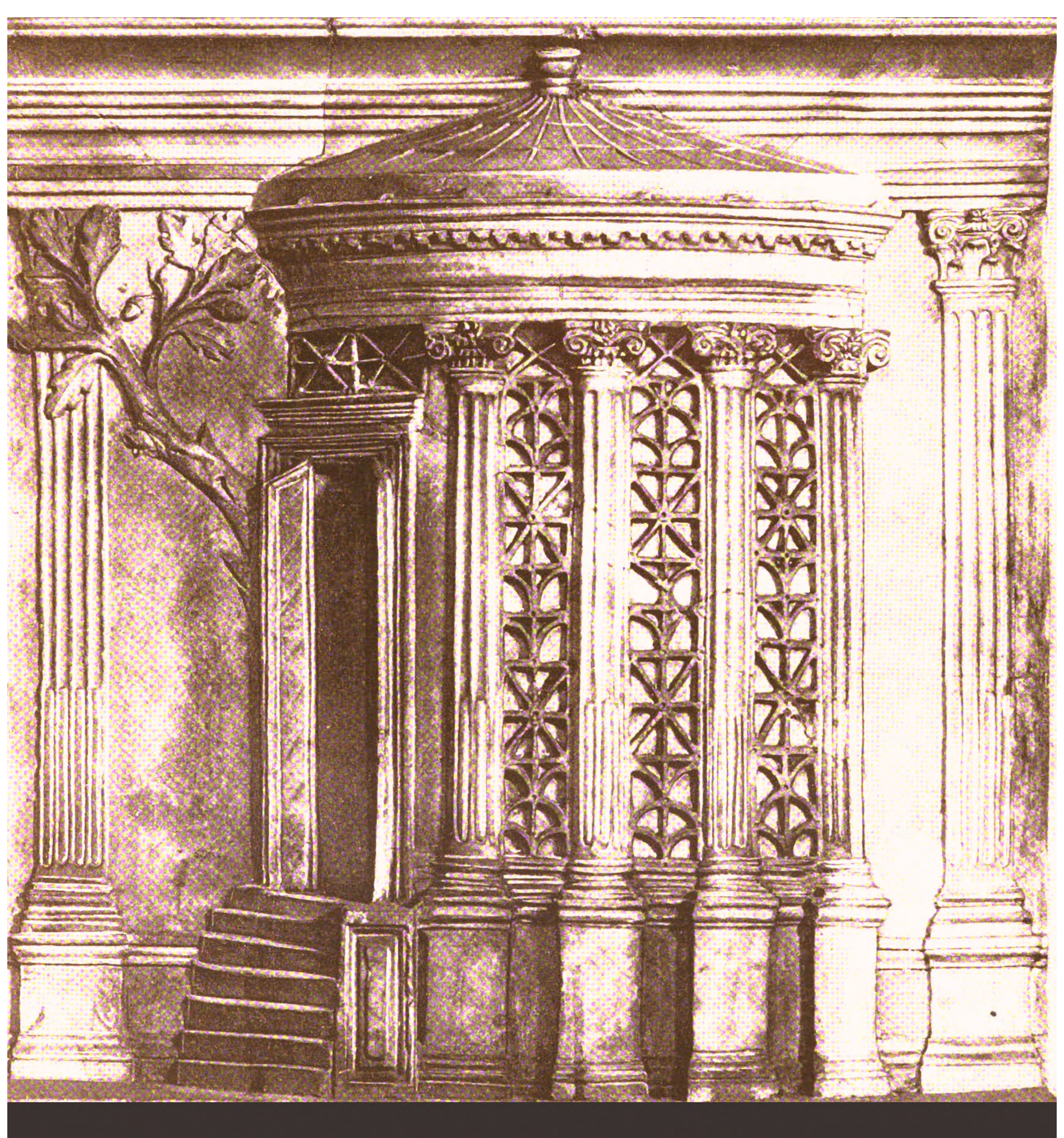
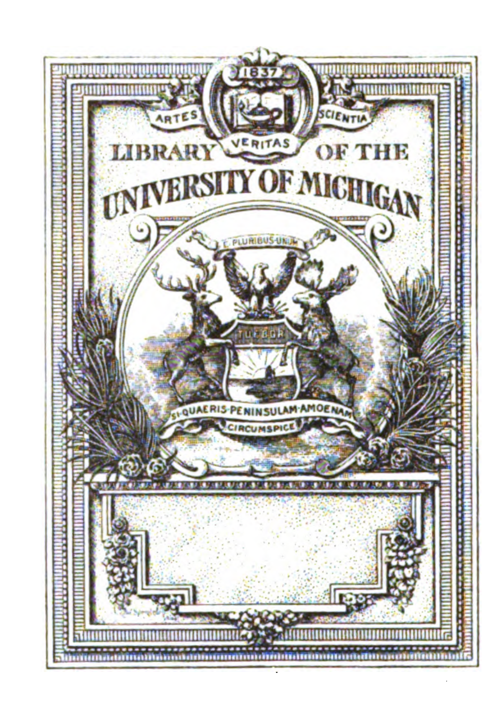
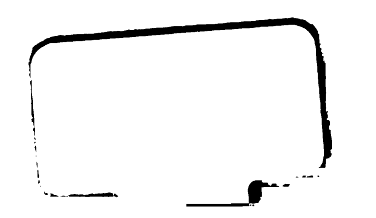




Denkschriften

Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-Historische Klasse, Österreichische Akademie der Wissenschaften. ...


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



DENKSCHRIFTEN

DER

KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SECHSUNDDREISSIGSTER BAND.

MIT 12 TAFELN, 1 KARTENSKIZZE UND 1 PLANE.



WIEN, 1888.

IN COMMISSION BEI F. TEMPSKY

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



Druck von Adolf Holzhausen,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

INHALT.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen von Mitgliedern der Akademie.

Zweite Abtheilung.

Abhandlungen von Nicht-Mitgliedern.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen von Mitgliedern der Akademie.

DER CHINESISCHE DICHTER PE-LŎ-THIEN.

VON

DR. AUGUST PFIZMAIER,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 31. MÄRZ 1886.

Unter den Dichtern der als das goldene Zeitalter der chinesischen Dichtkunst betrachteten Dynastie Thang ist 白 樂 天 Pe-lŏ-thien nächst 李 太 白 Li-thai-pe und 杜 甫 Tu-fu der berühmteste. Er lebte vom Jahre 772 bis 846 n. Chr. Sein Stammbaum wird auf den sehr bekannten Heerführer 白 起 Pe-khi, der im Jahre 257 v. Chr. gewaltsam endete, zurückgeleitet. In seinem Namen ist 白 Pe der Geschlechtsname, 樂 天 Lŏ-thien der kleine Name. Sein Jünglingsname ist 居 易 Khiü-yĭ, wesshalb er auch 白 居 易 Pe-khiü-yĭ genannt wird. Sonst heisst er noch 白 香 山 Pe-hiang-schan, von dem Kloster des Berges 香 山 Hiang-schan, in welches er, zuletzt an Buddha glaubend, eintrat.

In einer durch die Güte des Herrn Joseph Haas, k. k. Consuls in Schanghai, erlangten Ausgabe Pe-lŏ-thien's mit dem Titel 白 香 山 詩 集 *pe-hiang-schan schi-tsĭ* ‚Sammlung der Gedichte Pe-hiang-schan's' zerfallen dessen Gedichte in die Sammlungen des Zeitraumes 長 慶 Tschang-khing (821—824 n. Chr.), die späteren Sammlungen, die besonderen Sammlungen und in Ergänzungen. Sämmtliche Gedichte sind einfach und schön, von Schwulst durchaus frei und im Ganzen keines Commentars bedürftig.

Gegenstand dieser Abhandlung sind die zur Bezeichnung ihres Charakters mit 諷 諭 *fúng-yü* ‚Tadelworte und Gleichnisse' überschriebenen, zu dem Zeitraume 長 慶 Tschang-khing gehörenden Dichtungsarten. Es sind eigenthümliche mildere Satyren, welche jedoch zu jener Zeit grosse Aufregung verursacht haben sollen. Dieselben werden hier in einer Auswahl angeführt, in Verse abgetheilt[1] und in Uebersetzung nach ihrem Wortlaute, übrigens auf eine Weise, dass ihr poetisches Verdienst keine Einbusse erleidet, wiedergegeben.

---

[1] Die Verse werden in der Ausgabe nicht durch Punkte getrennt und sind fortlaufende Reihen von Zeichen.

Tadelworte und Gleichnisse.

凶宅 Die unglücklichen Häuser.

長安多大宅
列在街西東
往往朱門內
房廊相對空
梟鳴松桂枝
狐藏蘭菊叢
蒼苔黃葉地
日暮多旋風
前主爲將相
得罪竄巴庸
後主爲公卿
寢疾歿其中
連延四五主
殃禍繼相鍾

In Tschang-ngan viele grosse Häuser
Gereiht steh'n in der Strasse westlich, östlich;
Von Ort zu Ort innerhalb hellrother Thore
Gemächer, Flurgänge, gegenüber einander, leer.
Die Eule schreit auf der Fichten, der Zimmtbäume Zweigen,
Der Fuchs sich birgt in der Luftblumen, der Goldblumen Büschen.
Grünes Moos, gelbe Blätter die Erde,
Am Abend des Tages vieler Wirbelwind.
Die früheren Gebieter waren Anführer, Gehilfen,
Sie machten sich schuldig, entschlüpften nach Pa und Yung.
Die späteren Gebieter waren Fürsten, Diener des Reichs,
Sie legten sich nieder krank, verdarben in ihnen.
Sich anhängend zog es vier bis fünf Gebieter,
Unglück, Unheil fortgesetzt sie traf.

自從十年來
不利主人翁
風雨壞簷隙
蛇鼠穿牆墉
人疑不敢買
日毀土木功
嗟嗟俗人心
甚矣其愚蒙
但恐災將至
不思禍所從
我今題此詩
欲悟迷者胸

Seit zehn Jahren her
Nutzen nicht den vorstehenden Menschen, den Vätern,
Wind und Regen zerstören des Vordachs Zwischenraum,
Schlangen und Mäuse durchbohren Wand und Mauer.
Die Menschen misstrauen, wagen nicht zu kaufen,
Täglich zerfällt der Erde, des Holzes Werk.
Zu beklagen, zu beklagen der gemeinen Menschen Herz,
Sehr gross ihrer Unwissenheit Ueberdunkeln!

Sie fürchten nur, des Himmels Unglück werde kommen,
Sie bedenken nicht, woher das Unheil stammt.
Ich in diesem Stoff, in diesem Gedichte
Will erwecken der Irrenden Brust.

凡爲大官人
年祿多高崇
權重持難久
位高勢易窮
驕者物之盈
老者數之終
四者如寇盜
日夜來相攻
假使居吉土
孰能保其躬
因小以明大
借家可諭邦
周秦宅殽函
其宅非不同
一興八百年
一死望夷宮
寄語家與國
人凶非宅凶

Wer eines grossen Amtes Mensch,
Sein Jahrgehalt oft hoch und voll,
Einfluss und Gewicht schwer sich festhalten lässt lange Zeit,
Der Rangeshöhe Gewalt leicht ist erschöpft.
Der Stolz, seine Sache die Fülle,
Das Alter, seine Zahl das Ende.
Diese vier gleich einem Räuber,
Tag und Nacht kommen sie zu überfallen.
Gesetzt man wohnt auf der Erde des Glücks,
Wer kann bewahren sein Selbst?
Durch das Kleine man erleuchtet das Grosse,
Entlehnend das Haus, man kann vergleichen das Land.
Die Häuser von Tscheu und Thsin in Hiao und Han,
Es war nicht, dass ihre Häuser nicht dieselben.
Das eine sich erhob achthundert Jahre,
Das eine starb in Wang-I's Palast.
Stützt man an Worte Haus und Reich:
Die Menschen unglücklich, die Häuser unglücklich nicht.

麥刈觀 **Man sieht den Weizenschnitt.**[1]

田家少閒月
五月人倍忙
夜來南風起
小麥覆隴黃
婦姑荷簞食
童稚攜壺漿
相隨餉田去
丁壯在南岡
足蒸暑土氣
背灼炎天光
力盡不知熱
但惜夏日長

Wo den Häusern der Felder wenig Musse, der Monat,
Im fünften Monat die gemeinen Menschen hastig,

[1] Pe-lŏ-thien war um diese Zeit Beruhiger des Bezirkes Tscheu-tschi in Si-ngan.

Um die Nacht der Südwind sich erhebt,
Kleiner Weizen überdeckt der Hügel Gelb.
Weiber, Muhmen tragen auf der Schulter Körbe Speise,
Knaben junge führen Töpfe mit saurem Trank,
Folgen einander, bewirthen auf den Feldern, geh'n fort.
Knechte starke sind auf der südlichen Bank,
Die Füsse dunsten bei Hitze von der Erde Luft,
Der Rücken versengt wird von des Flammenhimmels Licht.
Die Kraft erschöpft ist, sie wissen nicht, was heiss,
Nur sie bedauern, dass der Sommertag lang.

復有貧婦人
抱子在其傍
右手秉遺穗
左臂懸弊筐
聽其相顧言
聞者爲悲傷
家田輸稅盡
拾此充飢腸
今我何功德
曾不事農桑
吏祿三百石
歲晏有餘糧
念此私自媿
盡日不能忘

Wieder gab es arme Weiber,
Kinder umfassend, standen sie zur Seite,
In der rechten Hand sie hielten die verlorenen Aehren,
An den linken Arm sie hängten den abgenützten Korb.
Man hörte, was zu einander gewendet sie sagten,
Wer es hörte, war traurig und voll Schmerz.
Des Hauses Feld, Abgaben wegführend, zu Ende ging,
Das Aufgelesene hier füllte des Hungers Eingeweide.
Jetzt ich, welche Verdienste hab' ich, welche Tugend?
Niemals ich betrieb Ackerbau, Maulbeerbau;
Des Angestellten Gehalt dreihundert Scheffel,
Im Jahre für Feste gibt es Ueberfluss an Mundvorrath.
Dieses denkend, insgeheim ich schämte mich,
Den ganzen Tag nicht konnt' ich es vergessen.

月夜登閣避暑

In einer Mondnacht den Söller ersteigend, vermeidet man die Hitze.

旱久炎氣甚
中人若燔燒
淸風隱何處
艸樹不動搖
何以避暑氣
無如出塵囂
行行都門外
佛閣正召尭
清凉近高生
煩熱委靜銷
開襟當軒坐
神泰意飄飄
迴看歸路傍
禾黍盡枯焦
獨善誠有計
將何救旱苗

Die Dürre lang, die Flammenluft stark,
Die Menschen darin, als ob sie brieten und brennten.

Der frische Wind, wo verbirgt er sich?
Pflanzen und Bäume sich nicht regen.
Wodurch die Hitze vermeiden?
Nichts als aus des Staubes Lärmen treten.
Wandelnd, wandelnd vor der Hauptstadt Thor,
Zu Buddha's Söller, der richtigen Bergeshöhe.[1]
Rein, kühl, nahe dem hohen Leben,
Schmerzen des Hauptes, Hitze lassen herab ruhiges Schmelzen.
Den Brustlatz öffnend, an dem Vordach man sitzt,
Göttliche grosse Gedanken wie Wirbelwind.
Sich drehend man blickt auf des Rückweges Seite,
Kornähren, Weizen gänzlich dürr, verbrannt.
Gutes, Wahres allein Berechnung hat,
Wozu Hilfe bringen der Dürre Sprossen?

春雪 Der Frühlingsschnee.

元和歲在卯
六年春二月
月晦寒食天
天陰夜飛雪
連宵復竟日
浩浩殊未歇
大似落鵝毛
密如飄玉屑
寒銷春茫蒼
氣變風凜冽
上林艸盡沒
曲江水復結
紅乾杏花死
綠凍楊柳折

Yuen-ho;[2] das Jahr war in Mao,[3]
Sechstes Jahr,[4] Frühling zweiter Monat,
Der Mond Neumond, der kalten Speise[5] Himmel,
In des Himmels Norden in der Nacht fliegender Schnee
Die Nacht hindurch, wieder den ganzen Tag
Fluthend, durchaus kein Ende nahm.
Sehr er glich fallenden Gänsefedern,
Dicht wie wirbelnder Edelsteinstaub.
Von Kälte vergehend des Frühlings Wassergrün,
Die Luft sich verändernd, der Wind eisig kalt.
Schang-lin's Pflanzen sämmtlich untergingen,
Khiŏ-kiang's Wasser wieder knüpfte sich,
Kiang-khien's Aprikosenblüthen starben,
Von grüngelbem Eis die Weidenbäume brachen.

[1] Ueber dem Zeichen 召 soll oben das Classenzeichen 艹, über 堯 das Classenzeichen 山 stehen. Man findet in dieser Verbindung auch 召 mit dem darüber gesetzten Classenzeichen 山.
[2] Der Zeitraum Yuen-ho (806—820 n. Chr.).
[3] Das Jahr Sin-mao (28).
[4] Das Jahr 811 n. Chr.
[5] So heisst die Zeit nach dem Wegzuge des Winters.

所憐物性傷
非惜年芳絕
上天有時令
四序平分別
寒奧苟反常
物性皆天閼
我觀聖人意
魯史有其說
或記水不冰
或書霜不殺
上將儆政教
下以防炎孽
茲雪今如何
信美非時節

Der bedauerlichen Wesen Eigenschaft wird verletzt,
Nicht leid thut es, dass des Jahres Wohlgeruch zerrissen.
In dem oberen Himmel gibt es Befehle der Zeit,
Die vier Ordnungen gleichmässig sind getrennt.
Kälte, Hitze[1] wenn dem Gewöhnlichen zuwider,
Sind der Wesen Eigenschaften durch den Himmel versperrt.
Ich betrachte der höchstweisen Menschen Gemüth,
In den Vermerkern von Lu die Erklärung ist.
Einmal man erwähnt, dass Wasser wird nicht zu Eis,
Einmal man schreibt, der Reif tödtete nicht.
Nach oben ermahnen man wird zur Lenkung und Belehrung,
Nach unten man hemmt Himmelsunglück, Entartung.
Dieser Schnee jetzt wie beschaffen?
Der Glaube gut, es ist nicht an der Zeit.

紫藤 Der purpurne Bohnenbaum.

藤花紫蒙茸
藤葉青扶疎
誰謂好顏色
而爲害有餘
下如蛇屈盤
上若繩縈紆
可憐中間樹
束縛成枯株
柔蔓不自勝
嫋嫋挂空虛
豈知纏樹木
千夫力不如
先柔後爲害
有似諛佞徒
附著君權勢
君迷不肯誅

Des Bohnenbaumes Blüthen purpurn, dunkel und dicht,
Des Bohnenbaumes Blätter grün, auseinanderstehend weit.
Wer würde von ihm sagen, es seien schöne Züge?
Doch er thut Schaden über die Massen.
Nach unten wie eine Schlange gekrümmt,
Nach oben wie ein Strick gewunden.
Zu bedauern dazwischen die Bäume,
Er umwickelt, bildet einen dürren Stumpf.
Weich, wuchernd, bewältigend nicht,
Schwankend sich hängt er an das Leere.

---

[1] Dem Zeichen 奧 ist links das Classenzeichen 火 beizusetzen.

Wie wissen, dass er sich klammert an Bäume?
Die Kraft von tausend Männern so nicht ist.
Zuerst weich, später thut er Schaden,
Aehnlich einem schmeichelnden Genossen,
Der sich legt an des Gebieters Einfluss, Macht,
Der Gebieter wird bethört, mag nicht strafen.

又如妖婦人
綢繆蠱其夫
奇邪壞人室
夫惑不能除
寄言邦與家
所愼在其初
毫末不早辨
滋蔓信難圖
願以藤爲戒
銘之於座隅

Auch wie ein ungeheuerliches Weib,
Es bindet, verzaubert ihren Mann.
Durch Seltsamkeit, Unrecht sie zerstört der Menschen Haus,
Der Mann ist berückt, vermag nicht zu entfernen.
Bei Besprechen von Reich und Haus
Was zu beachten, ist im Anbeginn.
Wird das Winzige nicht früh unterschieden,
Ist bei Wachsen, Wuchern gewiss schwer zu rathen.
Ich möchte durch den Bohnenbaum warnen,
Es zur Inschrift machen an des Sitzes Ecke.

燕詩示劉叟

In einem Gedicht auf die Schwalbe zeigt man Lieu-seu.[1]

梁上有雙燕
翩翩雄與雌
啣泥兩椽間
一巢生四兒
四兒日夜長
索食聲孜孜
青蟲不易捕
黃口無飽期
嘴爪雖欲弊
心力不知疲
須臾千來往
猶恐巢中飢
辛勤三十日
母瘦雛漸肥
喃喃教言語
一一刷毛衣
一旦羽翼成
引上庭樹枝

Ueber dem Dachbalken ein Paar Schwalben,
Flatternd Männchen und Weibchen.
Sie tragen Schlamm zwischen zwei Balken,
In Einem Nest sie hervorbringen vier Kinder.
Die vier Kinder Tag und Nacht wachsen,
Bei Suchen von Speise die Stimme traulich.

[1] Lieu-seu hatte einen geliebten Sohn, welcher sich ihm widersetzte und entlief. Lieu-seu gedachte desselben sehr schmerzlich. Pe-lŏ-thien brachte es in diesem Gedichte auf die Schwalbe in ein Gleichniss.

Die grünen Insecten nicht leicht zu fangen,
Die Gelbschnäbel gesättigt zu keiner Zeit.
Wollen Schnabel und Klauen auch sich verbrauchen,
Die Kraft des Herzens weiss nicht sich zu erschöpfen.
In kurzer Zeit tausendmal Kommen und Gehen,
Noch immer Furcht, dass in dem Neste Hunger.
Herbes Bemühen dreissig Tage,
Die Mutter mager, die Jungen allmälig fett.
Zwitschernd man lehrt sprechen,
Einem jeden man schabt das Federnkleid.
Eines Morgens sind die Flügel vollendet,
Man führt in den Vorhof, auf der Bäume Zweige.

舉翅不回顧
隨風四散飛
雌雄空中鳴
聲盡呼不歸
却入空巢裏
啁秋終夜悲
燕燕爾勿悲
爾當返息思
思爾爲雛日
高飛背母時
當時父母念
今日爾應知

Sie erheben die Flügel, blicken nicht zurück,
Nach dem Winde, nach vier Seiten sie zerstreut fliegen.
Männchen und Weibchen in der Luft singen,
Mit erschöpfter Stimme sie rufen, man kehrt nicht zurück.
Somit sie fliegen in das leere Nest,
Zwitschernd[1] die ganze Nacht betrübt.
Schwalben, betrübet euch nicht!
Ihr sollet vielmehr aufhören zu denken.
Denket an den Tag, wo ihr junge Vögel waret,
Hoch floget, der Mutter euch widersetztet, an die Zeit.
Um diese Zeit denket, Vater und Mutter, nach,
Ihr solltet es heute wissen.

初入太行路

Als man das erste Mal den Weg des Thai-hang betrat.

天冷日不光
太行峰蒼莽
嘗聞此中險
今我方獨往
馬蹄凍且滑
羊腸不可上
若比世路難
猶自平於掌

[1] Zu dem Zeichen 秋 ist links noch das Classenzeichen 口 hinzuzusetzen.

Der Himmel kühl, die Sonne nicht glänzt,
Auf des Thai-hang Gipfel dunkelgrüne Pflanzen.
Man hörte schon von den unwegsamen Strecken hier,
Jetzt ich allein zu ihnen gehe.
Zu Pferde kleine Berge[1] gefroren und auch glatt,
Im Zickzack lässt sich nicht ersteigen.
Vergleicht man es mit den Leiden des Weges der Welt,
Ist es noch ebener als die flache Hand.

寒苦居村

In dem Dorfe weilend, von Kälte gequält.

八年十二月
五日雪紛紛
竹柏皆凍死
况彼無衣民
廻觀村閭間
十室八九貧
北風利如劍
布絮不蔽身
唯燒蒿棘火
愁坐夜待晨

Achtes Jahr, zwölfter Monat,
Fünfter Tag, Schnee in Menge,
Bambus, Pistazien sämmtlich erfroren,
Um wie viel mehr jenes kleiderlose Volk?
Im Umherblicken zwischen den Dorfdurchgängen
Von zehn Häusern acht bis neun arm.
Der Nordwind scharf wie Schwerter,
Tuch und Flockseide nicht bedeckt den Leib.
Man nur brennt Stroh, Dornenfeuer,
Traurig sitzend, in der Nacht erwartend den frühen Morgen.

乃知大寒歲
農者猶苦辛
顧我當此日
艸堂深掩門
褐裘覆施被
坐臥有餘温
幸免饑凍苦
又無壠畝勤
念彼深可媿
自問是何人

Man jetzt kennt der grossen Kälte Jahr,
Der Ackersmann noch immer Mühsal, Sorge hat.
Auf mich wenn man blickt an diesem Tage,
Von der Pflanzenhalle tief ist verdeckt das Thor.

[1] Das Zeichen 巋 *kuei*, ‚eine Ansammlung kleiner Berge', ist in dem Buche beinahe verlöscht und daher nicht ganz gewiss.

Wolltuch, Pelz überwölbt, Taffettuch[1] verhüllt,
Im Sitzen und Liegen ist es überflüssig warm.
Glücklich zu entkommen dem Hunger, dem Frost, der Mühsal,
Auch ohne Anstrengen auf Ackerhügeln.
Dies bedenkend, kann ich mich schämen sehr,
Ich frage, was für ein Mensch ich bin.

納粟 Die Darreichung von Hirse.

有吏夜扣門
高聲催納粟
家人不待曉
場上張燈燭
揚簸淨如珠
一車三十斛
猶憂納不中
鞭責及僮僕

Angestellte klopfen in der Nacht an das Thor,
Mit lauter Stimme drängend sie reichen Hirse dar.
Des Hauses Menschen erwarten nicht den Morgen,
Auf dem Platze sie breiten Lampen und Kerzen.
Entfernt die Schalen, rein wie Perlen,
Ein Wagen mit dreissig Scheffeln.
Noch ist das Leid, dass man bei Darreichen es nicht traf,
Peitschen und Schelten erstreckt sich auf die Knaben und Knechte.

昔余謬從事
內媿才不足
連授四命官
坐尸十年祿
常聞古人語
損益周必復
今日諒甘心
還他太倉穀

Einst ich im Irrthum an die Geschäfte mich schloss,
Innerlich ich mich schämte, dass die Begabung nicht genügte.
Fortgesetzt übergeben ward das Amt durch vier Befehle,
Sitzend bezog ich zehnjährigen Gehalt.
Beständig hör' ich, was des Alterthums Menschen sagen:
Schaden und Nutzen gewiss im Umkreis kehrt zurück.
An dem heutigen Tage erkenn' ich befriedigt:
Ich kehre zurück zur Kornfrucht einer andern grossen Scheune.

[1] In dem Zeichen 施 ist statt 方 das Classenzeichen 糸 zu setzen.

首 二 池 秋

Der Herbstteich. Zwei Gedichte.

Erstes Gedicht.

早 本 可 默 未 欲 卉 前
凋 不 以 然 霜 暮 物 池
何 種 從 有 荷 槿 多 秋
足 松 兹 所 已 先 摧 始
怪 均 誡 感 敗 委 壞 半

Der frühere Teich im Herbst die Hälfte zu sein begann,
Pflanzen viele vorgedrängt sanken ein.
Man wollte des Abends Trichterwinde zuerst bieten,
Noch vor dem Rauhfrost war die Wasserlilie schon zerstört.
Im Stillen man angeregt ward,
Man kann dadurch sich warnen lassen.
Wo ursprünglich man nicht pflanzt Fichten, harten Bambus,[1]
Ueber frühes Verwelken wie könnte man sich verwundern?

Zweites Gedicht.

相 一 附 有 塌 天 中 鑿
隨 旦 離 似 然 旱 有 池
共 恩 權 汎 委 水 蘋 貯
憔 勢 與 汎 空 暗 與 秋
悴 移 貴 者 地 消 荇 水

Man gräbt den Teich, sammelt Herbstwasser,
In ihm es gibt Wasserlilien und Wasserlinsen.
Bei Himmelsdürre das Wasser dunkel wird, vergeht,
Zu Boden fallend, bietet leere Erde.
Es hat Aehnlichkeit mit dem Entschwimmenden,
Hinzufügen. Trennung von Einfluss und vornehmem Stand.
Eines Morgens die Gnade, die Macht übergeht,
Ihnen folgend zugleich Kummer und Schmerz.

---

[1] Ueber dem Zeichen 均 ist hier noch das Classenzeichen ⺮ zu setzen.

旱夏 Die Sommerdürre.

太陰不離畢
太歲仍在午
旱日與炎風
枯燋我田畝
金石欲銷鑠
況茲禾與黍
嗷嗷萬族中
唯農最辛苦

Das grosse Yin sich nicht trennt von dem Netze,[1]
Das grosse Jahr steht noch immer in dem Wu.[2]
Die Sonne der Dürre und der flammende Wind
Trocknen und versengen meine Ackermorgen.
Metalle, Steine wollen schmelzen und zerfliessen,
Um wie viel mehr diese Kornähren und der Weizen!
Schreien, Schreien inmitten der zehntausend Geschlechter,
Doch bei Ackersleuten am meisten Pein und Qual.

憫然望歲者
出門何所覩
但見棘與茨
蘿生偏場圃
惡苗承紾氣
欣然得其所
感此因問天
可能長不雨

Indess sie traurig blicken auf das Jahr,
Vor das Thor tretend, was wird geseh'n?
Bloss sie sehen Dornen und Stacheln,
Epheu rings in den Fruchtgärten wächst.
Schlechte Sprossen aufnehmen schädliche[3] Luft,
Freudig sie erlangen ihren Ort.
Dadurch erregt, fragt man den Himmel:
Kann es sein, dass man ewig nicht regnen lässt?

友論 Ein Gleichniss von dem Freunde.

昨夜霜一降
殺君庭中槐
乾葉不待黃
索索飛下來
怜君感物節
晨起步前階
臨風蹋葉立
半日顏色哀
西望長安城
歌鐘十二街
何人不歡樂
君獨心悠哉

[1] Das Sternbild des Netzes. Dasselbe ist gleich einem Netze, welches einen Hasen überdeckt. Im ersten Monate des Sommers steht die Sonne in dem Netze.

[2] Das Sternbild des Nössels zeigt im fünften Monate des Jahres nach dem Sternbilde Wu.

[3] In dem Zeichen 紾 ist statt 糸 hier das Classenzeichen 氵 zu setzen.

Gestern Nacht fiel einmal Reif,
Tödtete deines Vorhofes Sophorabäume.
Die dürren Blätter nicht warten bis sie gelb,
Unruhig sie fliegen, kommen herab.
Bangend du erregt bist von der Umschränkung der Dinge,
Am frühen Morgen aufstehend, du schreitest über die vorderen Stufen.
Im nahenden Wind du trittst auf Blätter, die sich erheben,
Den halben Tag die Züge des Angesichts traurig.
Im Westen, wo man ausblickt nach Tschang-ngan's Feste,
Gesang und Glocken in den zwölf Strassen.
Welcher Mensch wäre nicht heiter und froh?
Du allein bist im Herzen betrübt!

白日頭上走
朱顏鏡中頹
平生青雲心
銷化成死灰
我今贈一言
勝飲酒千杯
其言雖甚鄙
可破悒悒懷
朱門有勳貴
陋巷有顏回
窮通各有命
不繫才不才
推此自豁豁
不必待安排

Der helle Tag über dem Haupte flieht.
Das rothe Antlitz in dem Spiegel verfällt.
Das ganze Leben eine grüne Wolke, das Herz
Schmelzend sich verwandelt, wird todte Asche.
Ich schicke jetzt ein Wort,
Gebe zu trinken hinzu Wein tausend Becher.
Dieses Wort sehr niedrig zwar,
Doch brechen kann es den Kummer, der im Busen getragen.
In dem hellrothen Thor gibt es Verdienste, vornehmen Stand.
In den gemeinen Durchwegen gibt es Umdrehen des Angesichts.
Erschöpfung, Verkehr, für ein jedes gibt es einen Befehl,
Nicht gebunden ist Begabtes und Unbegabtes.
Dieses vornehmen, liegt offen da,
Nicht zu warten man braucht auf ein ruhiges Auseinanderschlagen.

寄隱者 Das Vertrauen auf die Verborgenheit.

賣藥向都城
行憩青門樹
道逢馳驛者
色有非常懼
親族走相送
欲別不敢住
私怪問道傍
何人復何故

Arzneien verkaufend man sich wandte zu der Hauptstadt Feste,
Wandelnd ruhte man an des grünen Thores Bäumen.

Auf dem Weg begegnet der einhersprengt mit gewechselten Pferden,
In seiner Miene sich zeigt ungewöhnliche Furcht.
Die nahen Verwandten laufen, begleiten ihn,
Wollen Abschied nehmen, getrauen sich nicht zu verweilen.
Für sich verwundert, neben dem Weg man fragte:
Was für ein Mensch? und nochmals weswegen?

云是右丞相
當國握樞務
祿厚食萬錢
恩深日三顧
昨日延英對
今日崖州去
由來君臣間
寵辱在朝暮
青青東郊艸
中有歸山路
歸去臥雲人
謀身計非誤

Es hiess, er sei der Reichsgehilfe zur Rechten,
Im Reich die Thürangeln in der Hand halten war das Bestreben.
Der Gehalt gross, der Bezug zehntausend Stücke,
Die Gnade tief, täglich dreimal Hinblick.
Gestern vorschreitenden Ruhmes Zugesellen,
Heute das Fortgehen nach Yai-tscheu.[1]
Ursache Zerwürfniss zwischen Gebieter und Diener,
Gunst und Schimpf zwischen Morgen und Abend.
Grün, grün des östlichen Umkreises Pflanzen,
In ihnen gibt es den Weg der Heimkehr zu den Bergen.
Heimkehrend man verlässt die in Wolken liegenden Menschen,
Beräth mit sich selbst, die Berechnung nicht falsch.

放魚 Die losgelassenen Fische.

曉日提竹籃
家僮買春蔬
青青芹蕨下
疊臥雙白魚
無聲但呀呀
以氣相煦濡
傾籃寫地上
撥刺長尺餘

Bei Tagesanbruch trug man den Bambuskorb,
Die Hausknaben kauften Frühlingsgemüse.
Grün, grün der Eppich, unter Farnkraut
Ueber einander liegen zwei weisse Fische.
Ohne Laut, nur sie aufsperren den Mund,
Die Luft sie gegenseitig blasen[2] und durchweichen.

---

[1] Ein Kreis im Süden der Insel Hai-nan.

[2] In dem Zeichen 昫 ist hier statt des Theiles 日 das Classenzeichen 口 zu setzen.

Den Korb umstürzend legt man sie auf die Erde,
Spannt als Bogen lang über einen Schuh.

豈唯刀几憂
坐見螻蟻圖
脫泉雖已久
得水猶可蘇
放之小池中
且用救乾枯
水小池窄狹
動尾觸四隅

Wie nur der Kummer wegen Messer und Bank?
Sitzend man sieht der Grillen und Ameisen Entwurf.
Entrissen der Quelle wenn auch schon lange Zeit,
Wasser erlangend, sie noch immer können lebendig werden.
Man lässt sie los in einen kleinen Teich,
Zudem Rettung man gebraucht vor Trockenheit und Dürre.
Das Wasser klein, der Teich schmal und eng,
Den Schweif bewegend sie stossen an die vier Ecken.

一時幸苟活
久遠將何如
憐其不得所
移放於南湖
南湖連西江
好去勿踟躕
施恩即望報
吾非斯人徒
不須泥沙底
辛苦覓明珠

Eine Zeit zum Glück einstweilen lebendig,
Lange, fernhin, wie wird es sein?
Man bedauert, dass sie den Ort nicht erlangt,
Weiter man sie loslässt in dem südlichen See.
Der südliche See zusammenhängt mit dem westlichen Strom,
Gern sie sich wegbegeben, unschlüssig sie nicht seien.
Erweist man Wohlthat, so hofft man auf Vergeltung,
Ich bin nicht der Genosse dieser Menschen.
Man braucht nicht schlammigen, sandigen Boden,
In herber Mühe sucht man glänzende Perlen.

文柏牀 **Das Bett aus buntem Pistazienbaum.**

陵上有老柏
柯葉寒蒼蒼
朝爲風煙樹
暮爲宴寢牀
以其多奇文
宜升君子堂
刮削露節目
拂拭生煇光



Auf der Anhöhe stand ein alter Pistazienbaum,
Die Blätter der Zweige bei Kälte grasgrün, grasgrün.
Am Morgen er war ein Schirm vor Wind und Rauch,
Am Abend er war ein Bett zum Ausruhen und zum Schlafen.
Seiner vielen wunderbaren Zeichnung wegen
Mit Recht er stieg zu des Gebietersohnes Halle.
Geschabt er zeigte Knoten und Augen,
Abgerieben bracht' er hervor feurigen Glanz.

玄班狀貍首
素質如截肪
雖充悅日翫
終乏周身防
華彩誠可愛
生理苦已傷
方知自殘者
爲有好文章

Himmelfarben gefleckt bildet er Dachshäupter,
Der farblose Stoff wie zerschnittenes Fett.
Gefällt er vollkommen auch als Spielzeug des Tages,
Mangelt doch gänzlich rings um den Leib die Schutzwehr.
Der blumige bunte Glanz in Wahrheit lieblich,
Das rohe Geäder durch Beschwerde bereits ist verletzt.
Eben man weiss, was übrig bleibt:
Es ist guter Schmuck der Schrift vorhanden.

Zu den folgenden drei Gedichten bringt Pe-lö-thien eine kurze Einleitung, welche lautet: Auf dem Liü-schan gibt es viele Zimmtbäume, in der Bucht von P'en baut man vielen Bambus an, in dem Kloster von Tung-lin gibt es weisse Lotusblumen. Man pflanzt die echtesten und stärksten Dinge, das Glänzende und Merkwürdige. In den Gärten der Paläste wird es beschränkt, doch in den Klöstern konnte man dessen noch niemals genug haben. Die Dinge werden der Vielheit wegen gemein, deswegen sind sie bei den Menschen der südlichen Gegenden nicht geschätzt, so dass man mit den Zimmtbäumen kocht und heizt, den Bambus zerschneidet und wegwirft, die Lotusblumen verachtet. Ich bedauere, dass es auf dem nördlichen Boden nicht wächst und schrieb daher drei Gedichte, um das Abwesende zu beklagen.

廬山桂 **Die Zimmtbäume des Liü-schan.**

偃蹇月中桂
結根依青天
天風繞月起
吹子下人間
飄零委何處
乃落匡廬山
生爲石上桂
葉如剪碧鮮
枝幹日長大
根荄日牢堅

Stolz und nachlässig in dem Monde der Zimmtbaum
Knüpft die Wurzeln, lehnt sich an den grünen Himmel.
Der Himmelswind rings um den Mond sich erhebt,
Bläst die Samen herab zu dem Menschengeschlecht.
Wirbelnd an welchen Ort legen sie sich?
Sie fallen schief auf den Liü-schan.
Wachsend sie werden auf den Steinen der Zimmtbaum,
Die Blätter wie geschnittener Lazur frisch.
Die Aeste täglich länger und grösser,
Die Wurzeln täglich stärker und fester.

長 不 得 無 道 廬 空 不
栽 及 入 人 里 山 老 歸
温 紅 上 爲 三 去 山 天
室 花 林 移 四 咸 中 上
前 樹 園 植 千 陽 年 月

Sie kehren nicht zurück zu dem Mond in dem Himmel,
Vergebens sie altern auf dem Berge durch Jahre.
Der Liü-schan ist entfernt von Hien-yang
Längen des Weges drei- bis viertausend.
Kein Mensch ist, der verpflanzt,
Hereinbringt in Schang-lin's Garten.
Man erreicht nicht Bäume mit rothen Blüthen,
Pflanzt beständig vor dem warmen Hause.

竹 浦 盆 Der Bambus der Bucht von P'en.[1]

廻 誰 艸 玄 有 有 天 潯
眼 肯 木 冥 風 霜 氣 陽
看 盆 冬 氣 不 不 仍 十
修 浦 猶 力 落 殺 温 月
竹 頭 綠 薄 木 艸 奥 天

In Thsin-yang des zehnten Monats Himmel,
Die Himmelsluft dabei warm und lau.[2]
Wenn Reif ist, tödtet er nicht die Pflanzen,
Wenn Wind ist, entlaubt er nicht die Bäume.

---

[1] Zur Linken des Zeichens 盆 ist hier noch das Classenzeichen 氵 zu setzen.

[2] Zur Linken des Zeichens 奥 ist hier noch das Classenzeichen 火 zu setzen. Jedoch wird das Wort in dem Sinne von ‚lau' auch ohne das genannte Classenzeichen gebraucht.

Die Kraft der schwarzen, dunklen Luft gering,
Pflanzen und Bäume winterlich noch immer grün.
Wer möchte das Haupt der Bucht von P'en!
Das Auge wendend, sieht man Bambusanbau.

其有顧盼者
持刀斬且束
剖劈青琅玕
家家蓋牆屋
吾聞汾晉間
竹少重如玉
胡爲取輕賤
生此西江曲

Wer hinblickt, ärgerlich blickt,
Ergreift das Messer, haut ab und auch sticht.
Man zertheilt und spaltet grünen Lang-kan,[1]
Haus für Haus überdeckt Mauern und Dach.
Ich höre, zwischen Fen und Tsin
Ist Bambus wenig, wichtig wie Edelstein.
Wie kommt es, dass man nimmt Geringes, Niedriges?
Er wächst in dieses westlichen Stromes Krümme.

東林寺白蓮

Der weisse Lotus des Klosters Tung-lin.

東林北塘水
湛湛見底清
中生白芙蓉
菡萏三百莖
白日發光彩
清飈散芳馨
洩香銀囊破
瀉露玉盤傾

Von Tung-lin's nördlichem Damm das Wasser,
In der Tiefe sieht man den Boden klar.
In ihm wächst der weisse Lotus,
Die Lotusknospen dreihundert Stengel.
Am hellen Tag sie senden hervor Lichtglanz,
Bei klarem Sturmwind sie streuen Wohlgeruch in die Ferne.
Der den Wohlgeruch durchlassende Silbersack zerspringt,
Die den Thau ergiessende Edelsteinschüssel sich neigt.

[1] Ein Halbedelstein von grüner Farbe.

我慚塵埃眼
見此瓊瑤英
乃知紅蓮花
虛得清淨名
夏萼敷未歇
秋芳結纔成
夜深衆僧寢
獨起繞池行
欲收一顆子
寄向長安城
但恐出山去
人間種不生

Ich schäme mich, dass die Augen des Staubes
Sehen dieser Rubinen Pracht.
Ich wusste jetzt, dass die rothen Lotusblumen
Vergebens erlangt den Namen des Klaren und Reinen.
Im Sommer Blüthenschmuck sich breitend noch nicht zu Ende,
Im Herbst Wohlgeruch sich knüpfend kaum kommt zu Stande.
In tiefer Nacht, als alle Bonzen schliefen,
Allein stand man auf, rings um den Teich man ging.
Auflesen wollte man eine Beere,
Anvertrauend sich wenden zu Tschang-ngan's Feste.
Nur fürchtete man, dass, wenn den Berg man verlassen,
Unter Menschen gepflanzt sie nicht wächst.

大水 Das grosse Wasser.

潯陽郊郭間
大水歲一至
閭閻半漂蕩
城堞多傾墜
蒼茫生海色
渺漫連空翠
風卷白波翻
日煎紅浪沸

Zwischen Umkreis und Vorwerken von Thsin-yang
Grosses Wasser im Jahr einmal kommt.
Die Strassenthore zur Hälfte schwimmen,
Die Brustwehren der Feste viele sich neigen und stürzen.
Die Fluthen hervorbringen des Meeres Farbe,
Die Wasser, an dem Lufthimmel sich fortsetzend, Eisvögel,
Von dem Winde gerollt, weisse Wellen flattern,
Von der Sonne gesotten, rothe Wellen sprudeln.

工商徹屋去
牛馬登山避
況當率稅時
頗害農桑事
獨有傭舟子
鼓枻生意氣
不知萬人災
自覓錐刀利
吾無奈爾何
爾非久得志
九月霜降後
水涸爲平地

Handwerker, Kaufleute zerstören das Dach, entfernen sich,
Rinder, Pferde steigen auf den Berg, weichen aus.
Um wie viel mehr um die Zeit, wo Ernte man hält?
Ziemlich es schädigt des Ackerbaues, der Maulbeeren Sache.
Es gibt nur gemiethete Schiffsleute,
Sie schlagen das Ruder, machen entsteh'n den Willen.
Nicht wissend der zehntausend Menschen Uebel,
Sucht man Bohrer, der Messer Schärfe.
Ich habe bei dir kein Mittel,
Du nicht lange Zeit erreichst den Wunsch.
Im neunten Monat, nachdem Reif gefallen,
Trocknet das Wasser, ist flaches Land.

續古詩十首

Zehn Fortsetzungen alter Gedichte.

Erstes Gedicht.

戚戚復戚戚
送君遠行役
行役非中原
海外黃沙磧
伶娉獨居妾
迢遞長征客
君望功名歸
妾憂生死隔

Die Verwandtschaften, wieder die Verwandtschaften
Den Gebieter begleiten zur Dienstleistung des fernen Zuges.
Die Dienstleistung des Zuges nicht in der Hochebene der Mitte,
Ausserhalb des Meeres sie, in der gelben Sandwüste.
Beauftragt,[1] allein weilend die Beifrau,
Ferne des langen Eroberungszuges Gast.
Der Gebieter hofft auf den Namen von Verdienst, kehrt zurück,
Die Beifrau vor Kummer an der Grenze von Leben und Tod.

誰家無夫婦
何人不離拆
所恨薄命身
嫁遲別日迫
妾身有存沒
妾心無改易
生爲閨中婦
死作山頭石

In wessen Haus ist nicht Mann und Weib?
Welcher Mensch trennt sich nicht und wird gebrochen?

[1] In dem Zeichen 娉 ist statt 女 hier das Classenzeichen 亻 zu setzen.

Was Leid thut, ist des Leibes schwaches Lebensloos,
Sich vermählen spät, der Tag des Abschieds drängt.
Der Beifrau Leib hat Fortbestand und Versinken,
Der Beifrau Herz ohne Aenderung und Wechsel.
Lebend ist sie in dem Gemache das Weib,
Todt sie auftritt als des Bergeshauptes Stein.

Zweites Gedicht.

掩淚別鄉里
飄颻將遠行
茫茫綠野中
春盡孤客情
驅馬上丘隴
高低路不平
風吹棠梨花
啼鳥時一聲

Die Thränen verdeckend, vom Heimatsdorf man sich trennt,
Im Sturmesweh'n man wird wandeln fern.
Weit und gross in grüner Wildniss
Der Frühling ganz des verwaisten Gastes Gemüth.
Einherjagend das Pferd ersteigt die Erdhügel,
Hoch und tief der Weg nicht eben.
Der Wind bläst durch die wilden Birnblüthen,
Von dem weinenden Vogel jetzt der einzige Laut.

古墓何代人
不知姓與名
化作路傍土
年年春艸生
感彼忽自悟
今我何營營

Das alte Grab, von welchem Zeitalter sein Mensch?
Man weiss nicht den Geschlechtsnamen und den Namen.
Verwandelt bildet es neben dem Weg die Erde,
Jahr für Jahr des Frühlings Pflanzen wachsen.
Erregt davon, plötzlich besinn' ich mich:
Was für einen Bau jetzt bau' ich?

Drittes Gedicht.

朝上山采薇
暮上山采薇
歲晏薇亦盡
飢來何所爲
坐飲白石水
手把青松枝
擊節獨長歌
其聲清且悲

Am Morgen man pflückt auf dem Berge Felderbsen,
Am Abend man pflückt auf dem Berge Felderbsen.
Ist das Jahr spät, auch Felderbsen zu Ende geh'n,
Hunger kommt, was wird gethan?
Man sitzt, trinkt des weissen Steines Wasser,
Erfasst mit der Hand grüne Fichtenzweige.
Man schlägt den Tact, singt allein immer fort,
Die Töne klar und auch traurig.

櫪馬非不肥
所苦常縶維
豢豕非不飽
所憂竟爲犧
行行歌此曲
以慰常苦飢

,Die Krippenpferde nicht unfett sind,
Was sie belästigt, ist beständig Binden, Anbinden.
Die Mastschweine nicht ungesättigt sind,
Was sie kümmert, ist zuletzt Opferthiere sein.'
Nach der Reihe diese Weise singend,
Stillen sie den beständig bitteren Hunger.

Viertes Gedicht.

雨露長纖艸
山苗高入雲
風雪折勁木
澗松摧爲薪
風摧此何意
雨長彼何因
百丈澗底死
寸莖山上春
可憐苦節士
感此涕盈巾

Regen und Thau wachsen lassen das dünne Gras,
Des Berges Sprossen hoch eintreten in die Wolken.
Wind und Schnee brechen den starken Baum,
Des Thales Fichte zermalmt, wird Brennholz.
Dass der Wind diese zermalmt, was für ein Sinn?
Dass der Regen jenes wachsen lässt, was für ein Grund?
Auf dem Boden des Thales der hundert Klafter man stirbt,
Auf dem Berge der zollhohen Stengel der Frühling.
Zu bedauern der sich müht mit Umschränkung der Mann,
Erregt hiervon, Thränen füllen das Tuch.

Fünftes Gedicht.

胡 宜 心 氣 夜 晝 容 窈
爲 當 如 如 行 居 德 窕
守 備 貫 含 常 不 俱 雙
幽 嬪 霜 霧 秉 踰 如 鬟
獨 御 竹 蘭 燭 閾 玉 女

Still, verborgen das Mädchen mit zwei Zöpfen,
Benehmen, Tugend beides wie Edelstein.
Am Tage weilend, sie nicht überschreitet die Schwelle,
In der Nacht gehend, sie beständig fest hält die Kerze.
Das Gemüth als ob es in sich fasste die Luftblume des Nebels,
Das Herz als ob es dränge durch den Bambus des Reifes.
Sie sollte werden Gemahlin königliche,
Warum bewahrt sie Abgeschiedenheit, Einsamkeit?

恩 一 能 邯 誰 歲 年 無
榮 曲 唱 鄲 在 暮 忽 媒
連 稱 黃 進 黃 望 過 不
九 君 花 娼 金 漢 三 得
族 心 曲 女 屋 宮 六 選

Ohne Vermittler erlangt sie nicht Erwählung,
Jahre plötzlich sie überschreitet dreimal sechs.
Am Abend der Jahre sie hofft auf den Palast von Han,
Wer befindet sich in dem Hause des gelben Goldes?
Han-tan bietet dar das singende Mädchen,
Das singen kann der gelben Blumen Weise.
Die einzige Weise macht Eindruck auf des Gebieters Herz,
Gnade sammt Ehre setzen sich fort auf neun Geschlechter.

Sechstes Gedicht.

得 幸 英 長 徒 業 讀 栖
廁 隨 俊 安 步 成 書 栖
門 衆 競 多 來 無 三 遠
館 賓 攀 王 入 知 十 方
間 末 援 侯 關 已 年 士

Vortrefflich der fernen Gegend Mann
Liest Bücher durch dreissig Jahre.
Das Geschäft vollendet ist, ohne sich zu kennen,
Zu Fuss er kommt, tritt in den Grenzpass.
In Tschang-ngan viele Könige, Lehensfürsten,
Glänzende, Begabte streiten um Erfassen, Führung.
Glücklich zu folgen der Menge, der Gäste letzter,
Erlangt er ein Zwischenthor in dem Haus der Gäste.

東閣有旨酒
中堂有管絃
何爲向隅客
對此不開顏
富貴無是非
主人終日飲
貧賤多悔尤
客子終夜飲
歸去復歸去
故鄉貧亦安

In dem östlichen Söller gibt es süssen Wein,
In der mittleren Halle gibt es Rohr- und Saitenspiel.
Warum sich wenden zu dem Gast in dem Winkel?
Gegenüber diesem sich nicht erheitert das Angesicht.
Von Reichthum und Vornehmheit keine Rede,
Der Vorgesetzte den ganzen Tag trinkt.
Armuth und Niedrigkeit oft werden bereut überaus,
Die Gäste die ganze Nacht trinken.
Heimkehren, weggehen, wieder heimkehren, weggehen!
In der Heimat arm und auch zufrieden.

Siebentes Gedicht.

涼風飄嘉樹
日夜減芳華
下有感秋婦
攀條苦悲嗟
我本幽閑女
結髮事豪家
豪家多婢僕
門內頗驕奢

Der kühle Wind weht durch die schönen Bäume,
Verringert Tag und Nacht die duftigen Blüthen.
Darunter das von dem Herbst erregte Weib,
An die Zweige sie sich hält, in bitterem Schmerz sie seufzt:
Ich, ursprünglich ein abgeschlossenes, geschütztes Mädchen,
Knüpfte das Haupthaar, diente dem gewaltigen Hause.
In dem gewaltigen Haus viele Mägde, Hausdiener,
Innerhalb des Thores ziemlich Hochmuth, Stolz.

不 但 羣 冢 恩 自 出 良
察 信 妾 婦 薄 從 入 人
心 言 互 獨 讒 富 鳴 近
無 有 奇 守 言 貴 玉 封
瑕 玷 衺 禮 多 來 珂 侯

Der Mann jüngst ward belehnt als Lehensfürst,
Austretend, eintretend lässt er ertönen Edelsteine.
Seit er reich und vornehm ward,
Gnade gering, verleumderische Worte viele.
Das unwissende Weib allein bewahrt die Gebräuche,
Die Beifrauen gegenseitig wunderbar falsch.[1]
Man glaubt nur den Worten, in welchen Risse,
Man untersucht nicht, ob das Herz ohne Flecken.

邦 閨 隨 勿 浩 盈 化 何 歡 容
國 房 分 言 浩 盈 爲 意 愛 光
當 猶 有 小 千 一 眼 掌 忽 未
如 復 風 大 丈 尺 中 上 蹉 銷
何 爾 波 異 河 水 砂 玉 跎 歇

Der Glanz der Gestalt noch nicht geschmolzen, erloschen,
Wohlgefallen, Liebe plötzlich straucheln.
Welcher Sinn, in der Handfläche reichen Edelsteine?
Sich verwandelnd, sind sie dem Auge Sand.
Immer voll das Wasser eines Schuhes
Wogend der Fluss der tausend Klafter.
Sprich nicht von des Grossen und Kleinen Unterschied,
Nach Umständen gibt es Wind und Wellen.
Die kleine Thür, das Gemach gleichsam im Schwanken,
Bei Land und Reich wie wird es sein?

Achtes Gedicht.

非 豈 抱 念 三 五 同 不 鬱 何 身 心
君 無 膝 此 年 年 心 舒 鬱 爲 亦 亦
誰 盈 坐 令 不 不 久 良 不 腸 無 無
與 尊 長 人 得 見 離 有 得 中 所 所
娛 酒 吁 老 書 面 居 以 舒 氣 拘 迫

[1] In dem Zeichen 衺 ist hier statt des Theiles 矛 der Theil 牙 zu setzen.

Das Herz hat auch nichts, wodurch es wird bedrängt,
Der Leib hat auch nichts, wodurch er wird ergriffen.
Warum ist in den Eingeweiden die Verstimmung?
Es ist angehäuft, es kann sich nicht zertheilen.
Es zertheilt sich nicht, tief es vorhanden ist,
Gleichen Sinnes lange Zeit getrennt, es weilt.
Fünf Jahre man nicht sah das Angesicht,
Drei Jahre man erhielt kein Schreiben.
Der Gedanke daran macht den Menschen alt,
Das Knie umfassend man sitzt, seufzt immerfort.
Wie sollte es nicht geben den vollen Krug Wein?
Wenn nicht der Gebieter, mit wem sollte man sich freu'n?

Neuntes Gedicht.

攬衣出門行
遊觀遶林渠
澹澹春水暖
東風生綠蒲
上有和鳴鴈
下有掉尾魚
飛沉一何樂
鱗羽各有徒

Das Kleid erfassend, aus dem Thor man ging,
Umherwandelnd sah Schao-lin's Wassergraben.
In Ruhe das Frühlingswasser warm,
Im Ostwind wachsend das grüngelbe Schilf.
Oben die lieblich singende Wildgans war,
Unten den Schweif bewegten die Fische.
Fliegen, versinken, für ein Einziges welche Freude?
Geschuppte, Geflügelte, ein jedes hat Genossen.

而我方獨處
不與之子俱
顧彼自傷已
禽魚之不如
出遊欲遣憂
孰知憂有餘

Doch ich eben allein wohne,
Nicht mit diesem Sohne zugleich.
Dorthin blickend, mir selbst zufüg' ich Leid,
Die grossen Vögel, die Fische nicht so.
Austretend, umherwandelnd, fortsenden wollt' ich den Kummer,
Wer wüsste, dass der Kummer noch mehr?

Zehntes Gedicht.

傾 陽 滿 中 力 雖 當 天 浮 艸 曈 春
心 光 地 園 微 有 午 地 雲 木 曈 旦
欲 委 青 何 不 東 如 黯 已 照 燿 日
何 雲 青 所 能 南 昏 以 蔽 未 晨 初
依 上 葵 有 吹 風 時 晦 之 遠 煇 出

Am Frühlingsmorgen die Sonne geht erst auf,
Hell erglänzen will[1] des frühen Morgens Licht.
Der Pflanzen und Bäume Beleuchten nicht mehr fern,
Schwimmende Wolken schon es verdecken.
Himmel und Erde dunkelschwarz von Nebel,
Am Mittag wie zur Zeit des Abends.
Obgleich es gibt Ostwind, Südwind,
Die Kraft ist gering, er kann nicht blasen.
Im mittleren Garten was ist, das vorhanden?
Auf dem ganzen Boden grün, grün die Malven.
Das Yang mit dem Glanz sich herablässt über den Wolken,
Das Herz neigend, woran will es sich stützen?

首 十 吟 中 秦

Die Beklagungen in Thsin. Zehn Gedichte.

Diesen zehn Gedichten setzt Pe-lŏ-thien die einleitenden Worte voran: An der Grenze der Jahre Tsching-yuen und Yuen-ho[2] befand ich mich in Tschang-ngan. Unter dem, was ich hörte und sah, gab es vieles Bedauernswerthes. Daher besang ich geradezu die Sache und nannte es: ‚Die Beklagungen in Thsin‘.

Erstes Gedicht.

議 婚 *Die Berathung wegen Vermählung.*[3]

金 紅 富 貧 貧 顏 悅 人 悅 天
縷 樓 爲 爲 富 色 目 間 耳 下
繡 富 時 時 則 非 即 無 即 無
羅 家 所 所 有 相 爲 正 爲 正
襦 女 趨 棄 殊 遠 姝 色 娛 聲

[1] In den zwei Zeichen 曈 ist hier statt 目 das Classenzeichen 日 zu setzen.
[2] Die Jahre 785—804 und 806—820 n. Chr.
[3] Das Werk ‚Sammlung der Einrichtungen der Begabung‘ schreibt als Titel: ‚Die Tochter des armen Hauses‘.

In der Welt keine richtigen Töne,
Wenn dem Ohr sie gefallen, so sind sie freudig.
Unter Menschen keine richtigen Züge,
Wenn dem Auge sie gefallen, sind sie schön.
Des Angesichts Züge nicht einander fernstehen,
Armuth und Reichthum haben einen Unterschied.
Armuth ist es, was um die Zeit hintangesetzt wird,
Reichthum ist es, wo um die Zeit man hinzuläuft.
Im rothen Söller, bei des reichen Hauses Tochter
Goldfäden, Stickwerk, Jacke von Flor.

見人不斂手
嬌癡二八初
母兄未開口
已嫁不須臾
緑窗貧家女
寂寞二十餘
荆釵不直錢
衣上無眞珠
幾迴人欲聘
臨日又踟蹰

Menschen sehend, legen sie nicht die Hände zusammen,
Von Benehmen albern im Beginne von zweimal acht.
Mutter, älterer Bruder öffnen noch nicht den Mund,
Es ist schon Vermählung, es dauert keine Weile.
An dem grüngelben Fenster, des armen Hauses Tochter
Ist still, ruhig über die Zwanzig.
Dornen, Nadeln kosten nicht einen Heller,
Auf ihren Kleidern keine echten Perlen.
Mehrere Male wollten Menschen freien,
Am Vorabend noch unschlüssig man war.

主人會良媒
置酒滿玉壺
四座且勿飲
聽我歌兩途
富家女易嫁
嫁早輕其夫
貧家女難嫁
嫁晚孝於姑
聞君欲取婦
娶婦意何如

Der Hauswirth vereinigt treffliche Vermittler,
Stellt Wein hin, füllt den Edelsteintopf.
Auf den vier Sitzen einstweilen man nicht trinke,
Man höre, was ich besinge, die beiden Wege:
Des reichen Hauses Tochter leicht zu vermählen,
Vermählt, sie frühzeitig verachtet ihren Mann.
Des armen Hauses Tochter schwer zu vermählen,
Vermählt, sie spät kindlich gegen die Schwäherin.
Man hört, der Gebieter will ein Weib nehmen,
Ein Weib nehmen, die Absicht wie beschaffen?

Zweites Gedicht.

重賦 *Die schweren Einsammlungen.*[1]

厚地植桑麻
所用濟生民
生民理布帛
所求活一身
身外充征賦
上以奉君親
國家定兩稅
本意在愛人
厥初防其淫
明勑內外臣
稅外加一物
皆以枉法論
奈何歲月久
貪吏得因循

In der wichtigen Erde man pflanzt Maulbeerbäume, Hanf,
Was gebraucht wird, ist helfen dem geborenen Volk.
Das geborene Volk einrichtet Tuch, Seidenstoff,
Was gesucht wird, ist am Leben erhalten den einzigen Leib.
Nebst dem Leib man entspricht den Abgaben,
Nach oben man sie reicht des Gebieters Verwandten.
In Reich und Haus bestimmt man zwei Abgaben,
Die ursprüngliche Absicht in Menschenliebe besteht.
Im Anfang man hemmte das Uebermass,
Verdeutlichte den Befehl für die Diener des Inneren, des Aeusseren.
Nebst den Abgaben fügte man hinzu eine Sache,
Alles durch unrechte Vorschrift verkündete.
Was war zu thun? In den Monden des Jahres lange Zeit
Habsüchtige Angestellte konnten dabei umherziehen.

浚我以求寵
斂索無冬春
織絹未成疋
繰絲未盈斤
里胥迫我納
不許暫逡巡
歲暮天地閉
陰風生破村
夜深煙火盡
霰雪白紛紛
幼者形不蔽
老者體無溫
悲喘與寒氣
併入鼻中辛
昨日輸殘稅
因窺官庫門

Man nahm mich, um zu begehren Gunst,
Man verlangte Stricke, gleichviel ob Winter oder Frühling.
Von gewebtem Seidenstoff war noch nicht fertig ein Stück.
Die Seide des Seidengehäuses war noch kein volles Pfund.
Das gesammte Dorf drängte mich, dass ich darreiche,
Man erlaubte nicht eine kurze Zeit Zögerung.
Am Abend des Jahres sind Himmel und Erde verschlossen.
Nordwind entsteht, zerstört das Dorf.
In der Nacht tiefer Rauch und Feuer gehen zu Ende,
Hagel und Schnee weiss in Mengen.

[1] In der ‚Sammlung der Einrichtungen der Begabung' führt dieses Gedicht den Titel· ‚Die namenlosen Abgaben'.



Die Gestalt der Jungen ist nicht bedeckt,
Der Leib der Alten ohne Wärme.
Traurig man keucht, mit der kalten Luft
Zugleich dringt in die Nase Schärfe.
Gestern man überführte der Abgaben Uebriges,
Man spähte dabei durch der obrigkeitlichen Rüstkammer Thor.

繒帛如山積
絲絮似雲屯
號爲羨餘物
隨月獻至尊
奪我身上暖
買爾眼前恩
進入瓊林庫
歲久化爲塵

Taffet und Seidenstoff wie ein Berg waren gehäuft,
Seidenfäden und Flockseide glichen Ansammlungen von Wolken.
Dem Namen nach waren es überflüssige Dinge,
Zufolge des Monats verehrte man es dem Höchstgeehrten.
Man entriss über meinem Leibe die Wärme,
Kaufte vor deinen Augen die Gnade.
Darbietend brachte man es in die Rüstkammer von Hiung-lin,
In einem Jahr war es längst verwandelt in Staub.

Drittes Gedicht.

傷宅 *Der Kummer über das Wohnhaus.*

誰家起甲第
朱門大道邊
豐屋中櫛比
高墻外廻環
纍纍六七堂
棟宇相連延
一堂費百萬
鬱鬱起青煙

Wessen Haus sich erhob als das Erste?
Das hellrothe Thor an des grossen Weges Seite.
Viele Wohnräume darin, dem Kamme vergleichbar,[1]
Hohe Mauern aussen, im Kreise wie ein Ring.
In Fortsetzungen sechs und sieben Hallen,
Firsten, Vordächer an einander gereiht sich ziehen.
Eine Halle kostete hundertmal Zehntausend,
Düster sich erhebend grüner Rauch.

[1] Dicht aneinander wie die Zähne eines Kammes.

洞房溫且淸
寒暑不能干
高堂虛且迥
坐臥見南山
繞廊紫藤架
夾砌紅藥欄
攀枝摘櫻桃
帶花移牡丹

Die tiefen Gemächer warm und auch rein,
Kälte, Hitze nicht können sich entgegenstellen.
Die hohe Halle leer und auch durchdrungen,
Sitzend, liegend man sieht des Südens Berge.
Rings um den Flurgang Stecken purpurnen Bohnenbaumes,
Einengen die Steintreppe Geländer rother Arzneipflanzen.
An die Aeste sich haltend man pflückt Kirschen, Pfirsiche,
Umgürtet Blumen, versetzt Mairosen.

主人此中坐
十載爲大官
廚有臭敗肉
庫有貫朽錢
誰能將我語
問爾骨肉間
豈無窮賤者
忍不救飢寒
如何奉一身
直欲保千年
不見馬家宅
今作奉誠園

Der Besitzer hierin sass,
Durch zehn Jahre war eine grosse Obrigkeit.
In der Küche gibt es riechendes, verdorbenes Fleisch,
In der Rüstkammer gibt es eingefädeltes, verwittertes Geld.
Wer ist fähig, nehmend meine Worte,
Zu fragen unter deinen Knochen, deinem Fleisch?[1]
Wie gäbe es keine Elenden, Niedrigen?
Erträgt man es, nicht zu retten von Hunger und Kälte?
Warum anbieten den einzigen Leib,
Gerade bewahren wollen tausend Jahre?
Man sieht nicht das Haus, das Wohnhaus der Pferde,
Jetzt man betreibt Bieten des wahrhaftigen Gartens.

Viertes Gedicht.

傷友 *Der Kummer über den Freund.*

陋巷孤寒士
出門苦恓恓
雖云志氣高
豈免顏色低
平生同門友
通籍在金閨
曩者膠漆契
邇來雲雨睽

[1] Knochen und Fleisch sind die Blutsverwandten.

In niedrigem Durchweg einsam der Kälte Mann
Tritt aus dem Thor besorgt, verdriesslich.
Sagt man auch, der Vorsatz, der Geist hoch,
Wie entkommen des Antlitzes Niedersenken?
Das Leben hindurch des nämlichen Thores Freund,
Die verkehrenden Tafeln sich befanden in der goldenen inneren Thür.
Unlängst Vereinbarung von Leim und Pech,
Seit Kurzem von Wolken und Regen Widerstreit.[1]

正逢下朝歸
軒騎五門西
是時天久陰
三日雨淒淒
蹇驢避路立
肥馬當風嘶
迴頭忘相識
占道上沙堤

Eben er kommt herab von dem Hofe, kehrt zurück,
Des Vordachs Reiter in der fünf Thore Westen.
Um diese Zeit der Himmel lange finster,
Durch drei Tage Regen sich erhebt.
Der lahme Esel dem Weg ausweichend steht,
Das dicke Pferd dem Wind begegnend wiehert.
Das Haupt umdrehend, man vergisst zu erkennen,
Den Weg betrachtend, man steigt empor zu dem Sanddamm.

昔年洛陽社
貧賤相提攜
今日長安道
對面隔雲泥
近日多如此
非君獨慘悽
死生不變者
唯聞任與黎

In den Jahren von einst an Lŏ-yang's Altar
Arm, niedrig, emporgehoben, geführt.
An dem heutigen Tag auf Tschang-ngan's Wege,
Gegenüber dem Angesicht, getrennt von Wolken und Schlamm.
In den nahen Tagen vieles so ist,
Wo nicht Gebieter, allein Schmerz und Leid.
Im Leben und Tod was nicht sich verändert,
Nur hört man, sind Jin und Li.[2]

---

[1] In dem Zeichen 暌 ist hier statt 日 das Classenzeichen 目 zu setzen.

[2] Hier angeführt die Namen 任公叔 Jin-kung-schò, 黎逢 Li-fung.

Fünftes Gedicht.

不致仕 *Man verrichtet nicht den Dienst.*

七十而致仕
禮法有明文
何乃貪榮者
斯言如不聞
可憐八九十
齒墮雙眸昏
朝露貪名利
夕陽憂子孫
掛冠顧翠緌
懸車惜朱輪
金章腰不勝
傴僂入君門

Siebenzig und den Dienst verrichten,
In den Mustern der Gebräuche gibt es einen deutlichen Satz.
Warum Begehr tragen nach Ruhm,
Dieses Wort als ob man nicht hörte?
Bedauernswerth Achtzig, Neunzig,
Die Zähne ausfallen, beide Augensterne dunkel.
Im Morgenthau begehren Namen und Nutzen,
In der Abendsonne sich kümmern um Söhne und Enkel.
Angehängt die Mütze, zurückblickend auf die Eisvogelschnur,
Man hängt den Wagen an, schont die hellrothen Räder.
Bei Gold und buntem Glanz die Lenden halten nicht aus,
Gebückt man tritt in des Gebieters Thor.

誰不愛富貴
誰不戀君恩
年高須告老
名遂合退身
少時共嗤誚
晚歲多因循
賢哉漢二疏
彼獨是何人
寂寞東門路
無人繼去塵

Wer nicht liebt Reichthum und vornehmen Stand?
Wer nicht liebt des Gebieters Gnade?
Sind die Jahre hoch, anmelden man muss das Alter,
Wenn erlangt wird der Name, passend ist sich zurückziehen.
In der Jugend Zeit gemeinschaftlich man beleidigt, schilt,
In späteren Jahren häufig davon man abgeht.
Wie weise die zwei Su[1] von Han!
Sie allein welche Menschen sie waren!
Lautlos an des Ostthores Wege,
Kein Mensch fortsetzt, entfernt den Staub.

[1] 疏廣 Su-kuang und 疏受 Su-scheu von Han.

Das obige Gedicht bezieht sich auf 杜佑 Tu-yeu, Vorsteher der Schaaren. Derselbe war im Anfange des Zeitraumes Yuen-ho (806 n. Chr.) über siebenzig Jahre alt und hatte noch nicht das Alter angemeldet. Pe-lŏ-thien tadelt ihn desswegen. Der Enkel Tu-yeu's war der Dichter 杜牧 Tu-mŏ.

Siebentes Gedicht.[1]

輕肥 *Die geringgeschätzte Fülle.*[2]

意氣驕滿路
鞍馬光照塵
借問何爲者
人稱是內臣
朱紱皆大夫
紫綬或將軍
誇赴軍中宴
走馬去如雲

Des Gemüthes Stolz erfüllt die Wege,
Der gesattelten Pferde Glanz beleuchtet den Staub.
Gesetzt, man fragt, was es sei, das geschieht,
Die Menschen geben vor, es sei der innere Diener.
Mit hellrothen breiten Bändern lauter grosse Männer,
Mit purpurnen breiten Bändern vielleicht Heerführer.
Prahlend sie eilen zu dem Fest in dem Lager,
Die laufenden Pferde sich entfernen wie Wolken.

罇罍溢九醞
水陸羅八珍
果擘洞庭橘
膾切天池鱗
食飽心自若
酒酣氣益振
是歲江南旱
衢州人食人

In die Weinkrüge man füllte die neun gekochten Weine,
Zu Wasser und zu Land in Reihen gestellt die acht Seltenheiten.
Als Früchte man spaltete des Thung-ting Pomeranzen,
Als Gehacktes man zerschnitt des Himmelsteiches Geschuppte.
Als man satt gegessen, war das Herz wie zuvor,
Von dem Wein erfreut, der Geist noch mehr sich regte.
In diesem Jahre war in Kiang-nan Dürre,
Die Menschen von Khiü-tscheu assen Menschen.

---

[1] Mit Weglassung des sechsten: ‚Die aufgestellte Steintafel'.

[2] In der ‚Sammlung der Einrichtungen der Begabung' führt dieses Gedicht den Titel: ‚Die Dürre von Kiang-nan'.

Achtes Gedicht.

五絃 *Die fünfsaitige Harfe.*

清歌且罷唱
紅袂亦停舞
趙叟抱五絃
宛轉當胸撫
大聲麤若散
颯颯風和雨
小聲細欲絶
切切鬼神語
又如鵲報喜
轉作猿啼苦
十指無定音
顛倒宮徵羽

Bei reinem Gesang einstweilen man aufhört zu begleiten,
Die rothen Aermel auch halten ein im Tanzen.
Tschao-seu umfasst die Fünfsaitige,
An der Brust herumdrehend streichelt.
Die grossen Töne grob wie sich zerstreuend,
Sausend der Wind vermischt mit Regen.
Die kleinen Töne fein, wollen zu Ende geh'n,
Gedrängt der Dämonen und Geister Worte.
Ferner wie die Aelster vorauseilt zu der Freude,
Im Umwenden man macht des Affen Geschrei und Pein.
In den zehn Fingern kein bestimmter Laut,
Sich überstürzen Kung, Tschì und Yü.[1]

坐客聞此聲
形神若無主
行客聞此聲
駐足不能舉
嗟嗟俗人耳
好今不好古
所以緑窗琴
日日生塵土

Die sitzenden Gäste wenn hören diese Töne,
Die Gestalt und der Geist wie herrenlos.
Die wandernden Gäste wenn hören diese Töne,
Stillstehen mit dem Fuss, können ihn nicht erheben.
Leider! Der gewöhnlichen Menschen Ohr
Liebt das Gegenwärtige, liebt nicht das Alte.
Desswegen des grüngelben Fensters Harfe
Tag für Tag entsteht auf des Staubes Erde.

[1] Kung, Tschì, Yü, der erste, vierte und fünfte der fünf Musiktöne.

Neuntes Gedicht.

歌舞 *Gesang und Tanz.*[1]

秦城歲云暮
大雪滿皇州
雪中退朝者
朱紫盡公侯
貴有風雪興
富無飢寒憂
所營唯第宅
所務在追遊

Thsin-tsch'ing's Jahr[2] heisst der Abend,
Grosser Schnee erfüllt Hoang-tscheu.
Die im Schnee sich zurückziehen von dem Hofe,
Hellrothe, Purpurne, lauter Fürsten, Lehensfürsten.
Schätzbar, wenn Wind und Schnee im Entstehen,
Bei Reichthum kein Kummer um Hunger, Kälte.
Was sie aufbauen, sind nur Häuser in Abtheilungen,
Ihr Streben besteht im Jagen nach Vergnügungen.

朱門車馬客
紅燭歌舞樓
歡酣促密坐
醉暖脫重裘
秋官為主人
廷尉居上頭
日中為樂飲
夜半不能休
豈知閿鄉獄
中有凍死囚

An dem hellrothen Thor mit Wagen und Pferden die Gäste,
Bei rothen Kerzen, Gesang und Tanz der Söller.
Fröhlich, des Weines sich freuend, dichtgedrängt man sitzt,
Trunken, erwärmt, man auszieht den schweren Pelz.
Die Obrigkeiten des Herbstes sind der Wirth,
Der Beruhiger der Mitte weilt an dem oberen Haupte.
Am Tage führt man Musik auf, trinkt,
Um Mitternacht ist man nicht fähig zu ruhen.
Wie wüsste man hinabzublicken[3] in der Bezirke Gefängniss?
In ihm Gefangene sind, die sterben vor Frost.

---

[1] In der ‚Sammlung der Einrichtungen der Begabung' führt dieses Gedicht den Titel: ‚Man bedauert die Gefangenen der Bezirke'. Das noch folgende zehnte Gedicht: ‚Der Blumenkauf' wurde weggelassen.

[2] Die Versammlung am Jahresende.

[3] In dem Zeichen 閿 ist hier statt des Theiles 犬 der Theil 支 zu setzen. In dem Texte schreibt man jedoch dieses Zeichen, indem 受 von 門 eingeschlossen wird.

贈友五首 **Fünf Gedichte an einen Freund.**

Zweites Gedicht.[1]

銀生楚山曲
金生鄱溪濱
南人棄農業
求之多苦辛
披砂復鑿石
矻矻無冬春
手足盡皴胝
愛利不愛身
畬田既慵斫
稻田亦賴耘
相攜作游手
皆道求金銀

Das Silber wächst in den Krümmungen der Berge von Thsu,
Das Gold wächst an den Ufern der Bäche von Po.
Die Menschen des Südens setzen hintan den Ackerbau,
Suchen es mit vieler Beschwerniss und Pein.
Sie zertheilen den Sand, meisseln wieder die Steine,
Bei schwerer Arbeit Winter und Frühling es nicht gibt.
An Händen und Füssen lauter Schwielen,
Man liebt den Nutzen, schont nicht den Leib.
Bei den bebauten Feldern da man hasste den Angriff,
Bei den Reissfeldern auch man vernachlässigt[2] das Jäten,
Einander sie erfassten, machen die Fahnenhand,
Alle suchen auf dem Wege Gold und Silber.

畢竟金與銀
何殊泥與塵
且非衣食物
不濟飢寒人
棄本以趨末
日富而歲貧
所以先聖王
棄藏不爲珍
誰能反古風
待君秉國鈞
捐金復抵璧
勿使勞生民

Am Ende Gold und Silber
In wiefern verschieden von Schlamm und Staub?
Zudem ohne Kleider, Esswaaren
Man nicht hilft den hungernden, frierenden Menschen.
Man verlässt den Stamm, um zu eilen nach der Spitze,
Einen Tag reich, doch ein Jahr arm.
Desswegen die früheren höchstweisen Könige
Verwarfen die Vorrathskammer, sie war nicht kostbar.

---

[1] Von diesen fünf Gedichten wurde eines ausgewählt.

[2] Zur Linken des Zeichens 賴 ist hier noch das Classenzeichen 女 zu setzen.

Wer fähig ist zurückzukehren zu des Alterthums Sitte,
Dem Gebieter begegnend, festzuhalten des Reiches Töpferscheibe?
Das Gold abschaffend, überlassend wieder die Rundtafel,
Man bewirke nicht, dass Mühsal hat das geborene Volk.

寓意詩五首 **Fünf Gedichte des Verweilens des Gedankens.**

Erstes Gedicht.

豫樟生深山
七年而後知
挺高二百尺
本末皆十圍
天子建明堂
此材獨中規
匠人執斤墨
采度將有期

Der Kampferbaum wächst in dem tiefen Gebirg,
Nach sieben Jahren erst weiss man es.
Er erhebt sich hoch zweihundert Schuhe,
Stamm und Spitze beides zehn Umfassungen.
Der Himmelssohn errichtet die glänzende Halle,
Dieses Nutzholz allein entspricht dem Zirkel.
Der Zimmermann ergreift Axt und Tinte,
Wegnehmen und Bemessen wird haben eine Zeit.

孟冬艸木枯
烈火燎山陂
疾風吹猛熖
從根燒到枝
養材三十年
方成棟梁姿
一朝爲灰燼
柯葉無孑遺

Im Winteranfang Pflanzen und Bäume dürr,
Heftiges Feuer beleuchtet des Berges Hänge.
Sturmwind bläst in die rasende Gluth,
Von der Wurzel das Verbrennen bis zu den Aesten.
Man nährt das Nutzholz dreissig Jahre,
Vollendet eben der Firste, der Dachbalken Gestalt.
Eines Morgens Asche wird, Ueberbleibsel der Gluth,
Aeste, Blätter, auch nicht einzelne, lässt man zurück.

地雖生爾材
天不與爾時
不如糞土英
猶有人掇之
已矣勿重陳
重陳令人悲
不悲焚燒苦
但悲采用遲

Die Erde zwar dir entstehen lässt Begabung,
Der Himmel dir nicht gibt die Zeit.
Nicht anders als Ruhm bei Mist und Erde,
Noch immer es gibt Menschen, die es auflesen.
Es ist zu Ende! Man lege nicht mehrfach dar!
Mehrfach darlegen bewirkt, dass der Mensch bedauert.
Er bedauert nicht des Anzündens, des Verbrennens Leid,
Er bedauert nur, dass von Wegnehmen man Gebrauch macht spät.

Fünftes Gedicht.[1]

婆娑園中樹
根株大合圍
蠢爾樹間蟲
形質一何微
孰謂蟲至微
蟲蠹已無期
孰謂樹有大
花葉有衰時
花衰夏未實
葉病秋先萎

Tanzend in dem Garten die Bäume,
Die Wurzeln gross, angemessen einer Umfassung,
Sich windend zwischen den Bäumen Würmer,
Gestalt und Stoff als Ganzes warum winzig?
Wer würde sagen, dass die Würmer das Winzigste?
Die Würmer, die Holzwürmer schon ohne bestimmte Zeit.
Wer würde sagen, dass die Bäume das Grösste?
Blüthen und Blätter haben für Schwinden eine Zeit.
Wenn die Blüthen schwinden, ist im Sommer noch keine Frucht,
Wenn die Blätter erkranken, ist im Herbst früher Verwelken.

樹心半爲土
觀者安得知
借問蟲何在
在身不在枝
借問蟲何食
食心不食皮
豈無啄木鳥
嘴長將何爲

Der Bäume Herz zur Hälfte Erde ist,
Betrachtet man es, wie könnte man es wissen?
Gesetzt, man fragt, wo die Würmer sind:
Sie sind in dem Leib, sie sind nicht in den Aesten.
Gesetzt, man fragt, was die Würmer verzehren:
Sie verzehren das Herz, sie verzehren nicht die Rinde.
Wie sollte es nicht geben einen Specht?
Der Schnabel ist lang, was wird er thun?

[1] Von den fünf Gedichten des ‚Verweilens des Gedankens' wurden zwei ausgewählt.

有木詩八首 Acht Gedichte auf Bäume.

Erstes Gedicht.

有木名弱柳
結根近清池
風煙借顏色
雨露助華滋
峨峨白雪毛
嫋嫋青絲枝
漸密陰自庇
轉高梢四垂

Es ist ein Baum, genannt die schwache Weide,
Er knüpft die Wurzel nahe dem klaren Teiche.
Wind und Rauch leihen den Gesichtszug,
Regen und Thau helfen zu der Blüthen Feuchte.
In der Höhe Federn von weissem Schnee,
Schlank aus grünen Seidenfäden die Aeste.
Allmälig dicht, in Verborgenheit er beschattet,
Im Umwenden der hohe Wipfel an vier Seiten hängt herab.

截枝扶爲杖
軟弱不自持
折條用樊圃
柔脆非其宜
爲樹信可翫
論材何所施
可惜金堤地
栽之徒爾爲

Schneidet man einen Ast, stützt sich, macht ihn zum Stabe,
Ist er weich, schwach, man hält sich nicht fest.
Bricht man die Zweige, gebraucht sie zu Hecken,
Sind sie biegsam, gebrechlich, nicht dazu tauglich.
Als Baum in Wahrheit kann er ein Spielzeug sein,
Bespricht man ihn als Nutzholz, wozu wird er verwendet?
Man kann entlehnen des festen Dammes Erde,
Ihn pflanzen, einfach geschieht.

Zweites Gedicht.

有木名櫻桃
得地早滋茂
葉密獨承日
花繁偏受露
迎風暗搖動
引鳥自來去
鳥啄子難成
風來枝莫住

Es ist ein Baum, Namens Kirsche,
Er erlangt Boden, ist frühzeitig feucht und blühend.
Die Blätter dicht, empfangend allein die Sonne,
Die Blüthen mannigfach, empfangend zur Seite den Thau.
Entgegenziehend der Wind in der Dunkelheit sich rührt,
Herbeigeholt der Vogel kommt und geht.
Der Vogel die Früchte pickend, bringt nicht zu Stande,
Der Wind wenn kommt, in den Aesten kein Verbleiben.

低軟易攀翫
佳人屢迴顧
色求桃李饒
心向松均妬
好是映墻花
本非當軒樹
所以姓蕭人
曾爲伐櫻賦

Tief, weich, zu erklettern und herabzudrücken leicht,
Die Schönen oft sich herumdrehend blicken zurück.
Von Miene man trachtet nach der Pfirsiche, der Birnen Ueberfluss,
Im Herzen man sich kehrt zu der Fichte, zu der Bambushaut,[1] eifert.
Man liebt die glänzenden Blumen der Wand,
Ursprünglich ist es kein Baum für das Vordach.
Desswegen von dem Geschlechte Siao der Mensch[2]
Auf den gefällten Kirschbaum dichtete das Gedicht.

Drittes Gedicht.

有木秋不凋
青青在江北
謂爲洞庭橘
美人自移植
上受顧眄恩
下勤澆溉力
實成乃是枳
臭苦不堪食

Es ist ein Baum, dem im Herbst der Frost nicht schadet,
Grün, grün er sich findet in des Stromes Norden.
Man sagt, es sei des Tung-thing Pomeranze,
Die Schönen versetzen ihn, pflanzen ihn.
Nach oben er empfängt des Zurückblickens Gnade,
Nach unten man anstrengt mit Begiessen die Kraft.
Wenn die Früchte sich bilden, sind es Citronen,
Uebelriechend, bitter, nicht tauglich zum Essen.

[1] Die Stärke des Bambus besteht in der Haut. Ueber das Zeichen 均 ist hier noch das Classenzeichen 竹 zu setzen.
[2] Der ganze Name wird nicht angeführt.

物有似是者
眞僞何由識
美人默無言
對之長歎息
中含害物意
外矯凌霜色
仍向枝葉間
潛生刺如棘

Eine Sache gibt es, die diesem gleicht,
Wahres und Falsches woher wird gekannt?
Die Schöne schweigsam, ohne Worte,
Ihr gegenüber lange man seufzt.
In der Mitte sie in sich schliesst den die Wesen mordenden Sinn,
Nach aussen sie erlügt des eisigen Rauhfrosts Farbe.
Dabei sie sich wendet zwischen die Blätter der Aeste,
Verborgen sie bringt hervor Stacheln gleich Dornen.

Viertes Gedicht.

有木名杜梨
陰森覆丘壑
心蠹已空朽
根深尙盤薄
媚狐言語巧
妖鳥聲音惡
憑此爲巢穴
往來互棲託

Es ist ein Baum, genannt Holzbirne,
Dunkel, waldartig er überdeckt Hügel und Thal.
Das Herz durch Holzwürmer bereits leer und faul,
Die Wurzel tief, noch immer gekrümmt und dünn.
Des schmeichlerischen Fuchses Worte listig,
Des ungeheuerlichen Vogels Stimme bös.
Sich verlassend auf diesen Ort, sie bauen Nest und Höhle,
Gehend, kommend sie gegenseitig sich setzen, vertrauen.

四傍五六本
枝葉相交錯
借問因何生
秋風吹子落
爲長社壇下
無人敢芟斫
幾度野火來
風迴燒不著

Von vier Seiten fünf bis sechs Stämme,
Aeste, Blätter mit einander sich mengen.

Gesetzt, man fragt, wodurch er wächst:
Der Herbstwind weht, die Früchte fallen.
Er ist an des ewigen Erdaltares Fusse,
Kein Mensch es wagt zu schneiden, zu zerhauen.
Mehrmals das Feldfeuer kommt,
Der Wind sich dreht, das Verbrennen sich nicht trifft.

Fünftes Gedicht.

有木香苒苒
山頭生一發
主人不知名
移種近軒闥
愛其有芳味
因以調麴蘖
前後曾飲者
十人無一活

Es ist ein Baum, wohlriechend, blühend,
Auf des Berges Haupt er hervorbringt eine Bambusmatte.[1]
Der Besitzer weiss nicht den Namen,
Er verpflanzt ihn nahe dem Vordach, an das Thor.
Er liebt es, dass er hat würzigen Geschmack,
Somit er daraus bereitet Gährungsstoff für Wein.[2]
Die früher, später es getrunken,
Von zehn Menschen kein Einziger bleibt am Leben.

豈徒悔封植
兼亦誤采掇
試問識藥人
始知名野葛
年深已滋蔓
刀斧不可伐
何時猛風來
爲我連枝拔

Wie bloss bereuen das grosse Pflanzen?
Zugleich auch man irrte sich im Pflücken und Auflesen.
Man versuchte zu fragen einen die Arzneien kennenden Menschen,
Jetzt erst man wusste, der Name sei Feldschlingpflanze.
Im Jahr tief bereits sie war feucht und wuchernd,
Messer und Axt konnten sie nicht fällen.
Um welche Zeit der rasende Wind kommt?
Für mich die fortlaufenden Aeste seien entrissen!

[1] Ueber dem Zeichen 發 ist hier noch das Classenzeichen 艹 zu setzen.
[2] In dem Zeichen 蘖 ist hier statt des Theiles 木 das Classenzeichen 米 zu setzen.

Sechstes Gedicht.

有木名水聖
遠望青童童
根株非勁挺
柯葉多蒙籠
彩翠色如柏
鱗皴皮似松
爲同松柏類
得列嘉樹中

Es ist ein Baum Namens Wasserweide,[1]
Von ferne man ihn sieht grün und kräftig.
Die Wurzeln nicht fest sich hervorheben,
Der Aeste Blätter häufig man schliesst in Körbe.
Die bunte Eisvogelfarbe wie bei der Pistazie,
Von Schuppen und Schwielen gleicht er der Fichte.
Von derselben Art er ist wie Fichten und Pistazien,
Er erlangt die Einreihung unter die guten Bäume.

枝弱不勝雪
勢高常懼風
雪壓低還舉
風吹西復東
柔芳甚楊柳
早落先梧桐
惟有一堪賞
中心無蠹蟲

Die Aeste schwach, bewältigen nicht den Schnee,
Von Ansehen hoch, er immer fürchtet den Wind.
Von Schnee erdrückt, niedrig, er wieder sich erhebt,
Wenn der Wind weht, ist es westlich und wieder östlich.
Weich, wohlriechend sehr unter den Weiden,
Frühzeitig entlaubt, früher als der Oelbeerbaum.
Doch Eines es gibt geeignet zu Belohnung:
In dem mittleren Herzen Holzwürmer keine.

Siebentes Gedicht.

有木名凌霄
擢秀非孤標
偶依一株樹
遂抽百尺條
託根附樹身
開花寄樹梢
自謂得其勢
無因有動搖

[1] Neben das Zeichen 聖 ist hier links noch das Classenzeichen 木 zu setzen. Der Name des durch das Zeichen ausgedrückten Baumes bedeutet die Flussweide.

Es ist ein Baum, genannt eisiger Hagel,
Was Blüthe treibt, ist nicht die einzelne Spitze.
Sich gesellend hält es sich an den ganzen Baum,
Hierauf treibt er Zweige von hundert Schuhen.
Es vertraut der Wurzel, fügt sich an des Baumes Leib,
Es öffnet die Blüthen, verlässt sich auf des Baumes Wipfel.
Er selbst sagt, sein Ansehen hat er erlangt,
Ohne Anlass er Bewegung hat und Schwanken.

一旦樹摧倒
獨立暫飄颻
疾風從東起
吹折不終朝
朝爲拂雲花
暮爲委地樵
寄言立身者
勿學柔弱苗

Eines Morgens der Baum zermalmt wird und fällt,
Allein er steht, eine Weile vom Winde bewegt.
Der Sturm aus Osten sich erhebt,
Zerbläst, es ist nicht ganz ein Morgen.
Am Morgen sind es wolkenberührende Blumen,
Am Abend ist es Brennholz, zur Erde sich senkend.
Wer, den Worten vertrauend, sein Selbst begründet,
Ahme nicht die weichen, schwachen Halme nach.

Achtes Gedicht.

有木名丹桂
四時香馥馥
花團夜雪明
葉剪春雲緑
風影清似水
霜枝冷如玉
獨占小山幽
不容凡鳥宿

Es ist ein Baum, genannt Mennigzimmtbaum,
Zu den vier Zeiten wohlriechend, duftig.
Die Blüthen rund, Nachtschnee glänzt,
Die Blätter abgeschnitten, Frühlingswolken grüngelb.
Im Winde der Schatten klar, ähnlich dem Wasser,
Im Rauhfrost die Aeste kühl wie Edelstein.
Er besitzt allein des kleinen Berges Dunkelheit,
Enthält nicht des gemeinen Vogels Einkehr.

匠人愛芳直
裁截爲厦屋
幹細力未成
用之君自速
重任雖大過
直心終不曲
縱非梁棟材
猶勝尋常木

Der Zimmermann liebt das Gewürzige, das Gerade,
Er schneidet zu, schneidet ab, bildet ein Seitendach.
Der Stengel dünn, die Kraft noch nicht vollendet,
Es zu gebrauchen, der Gebieter Eile hat.
Wiederholt betrauen im Ganzen ist zwar geschehen,
Doch das gerade Herz am Ende nicht gekrümmt.
Zugegeben, er ist kein Nutzholz für Firste und Dachbalken,
Noch immer er übertrifft einen gewöhnlichen Baum.

新樂府 Das neue Sammelhaus der Musik.

Die unter diesem Namen gebrachten, noch zu den ‚Tadelworten und Gleichnissen' gehörenden Gedichte sind, wie Pe-lŏ-thien in den einleitenden Worten bemerkt, nicht nach dem Metrum, sondern nach dem Sinne zu lesen, wesshalb die Verse von ungleicher Länge sind. In den hier ausgewählten Gedichten wurde die Abtheilung in Verse demgemäss bewerkstelligt.

海漫漫 Das Meer weit und fern.

戒求仙也 *Man warnt vor dem Suchen nach den Unsterblichen.*

海漫漫直
下無底旁無邊
雲濤煙浪最深處
人傳中有三神山
山上多生不死藥
服之羽化爲天仙

Das Meer weit und fern, gerade,
Unten bodenlos, seitwärts uferlos.
Wolken die Wogen, Rauch die Wellen, sehr tiefe Stellen.
Ueberliefern die Menschen, darin seien drei göttliche Berge,
Auf den Bergen häufig wachse der Unsterblichkeit Arznei.
Wer sie gebraucht, habe Flügel, verwandle sich in einen Unsterblichen des Himmels.

秦皇漢武信此語
方士年年采藥去
蓬萊今古但聞名
煙水茫茫無覓處
海漫漫風浩浩
眼穿不見蓬萊島

Der Kaiser von Thsin, Wu von Han glaubten diese Worte,
Männer der Heilmittel Jahr für Jahr pflückten Arzneien, gingen fort.
Von P'ung-lai in der Jetztzeit und im Alterthum man nur hörte den Namen,
In Rauch das Wasser breit und gross, kein Ort, wo zu suchen.
Das Meer weit und fern, der Wind übermässig,
Mit den Augen man durchbohrte, man sah nicht P'ung-lai's Insel.

不見蓬萊不敢歸
童男丱女舟中老
徐福文成多誑誕
上元太一虛祈禱

Man sah nicht P'ung-lai, man wagte nicht zurückzukehren,
Die Jünglinge, die gezöpften Mädchen in den Schiffen alterten.
Siü-fŏ, Wen-tsch'ing häufig logen,
Zu dem oberen Ursprünglichen, dem grossen Einzigen vergeblich man betete.

君看儷山頂上茂
陵頭畢竟悲風吹
蔓艸何况玄
元聖祖五千言
不言藥不言仙
不言白日昇青天

Der Gebieter sah, dass auf dem Scheitel des Berges Li[1] Fülle,
Auf dem Haupte des Hügels zuletzt bedauerlich der Wind blies.

[1] In dem Zeichen 儷 ist hier statt 亻 das Classenzeichen 馬 zu setzen.

Die wuchernden Pflanzen warum noch dunkler?
In Yuen-sching-tsu's fünftausend Worten
Man nicht spricht von Arzneien, man nicht spricht von den Unsterblichen.
Man sagt nicht, dass am hellen Tage man aufsteigt zu dem grünen Himmel.

馴犀 Das zahme Nashorn.

感爲政之難終也 *Es fällt auf, dass die Handhabung der Lenkung schwer ein gutes Ende nimmt.*

馴犀馴犀通天
軀貌駭人角駭雞
海蠻聞有明天子
駈犀乘傳來萬里
一朝得謁大明宮
歡呼拜舞自論功

Das zahme Nashorn, das zahme Nashorn, das himmelverkehrende![1]
Mit der Gestalt Anblick erschrickt es vor den Menschen, gehörnt erschrickt es vor den Hühnern.
Des Meeres Barbaren hörten, den erleuchteten Himmelssohn dass es gibt,
Sie trieben das Nashorn, bestiegen die Post, kamen weit zehntausend Li.
Eines Morgens zum Besuch sie erscheinen konnten in dem grossen, glänzenden Palast,
Sie riefen fröhlich, verbeugten sich, tanzten, erörterten die Verdienste.

五年馴養始堪獻
六譯語言方得通
上嘉人獸俱來遠
蠻館四方犀入苑
秣以瑤芻鎖以金
故鄉迢遞君門深

Fünf Jahre man es zähmte, pflegte, dann erst es taugte zum Geschenk,
Durch sechs Dolmetschungen mit Worten eben man konnte verkehren.
Der Hohe sich freute, dass Menschen und Vierfüssige zugleich kamen von ferne,
In dem Barbarenamtshaus an vier Seiten das Nashorn eben in den Thiergarten trat.
Man fütterte mit Edelsteingras, ankettete mit Gold,
Den Heimatsort man wechselte gegen des Gebieterthores Tiefe.

[1] Das Nashorn blickt nach den Sternen, wenn es irgendwo eintritt.

海鳥不知鍾鼓樂
池魚空結江湖心
馴犀生處南方熱
秋無白露冬無雪
一入上林三四年
又逢今歲苦寒月

Des Meeres Vögel nicht kennen der Glocken und Trommeln Musik,
Des Teiches Fische knüpfen ganz an den Strom und die Seen das Herz.
Des zahmen Nashorns Geburtsort, des Südens Gegenden heiss,
Im Herbst kein weisser Thau, im Winter kein Schnee.
Einmal eingetreten in Schang-lin drei bis vier Jahre,
Wieder es traf dieses Jahr den Monat bitterer Kälte.

飲冰臥霰苦卷局
角骨凍傷鱗甲縮
馴犀死蠻兒啼
向闕再拜顏色低
奏乞生歸本國去
恐身凍死似馴犀

Es trank Eis, lag auf Schlossen, war von Mühsal krumm und lahm,[1]
Des Hornes Knochen ward von Frost verletzt, Schuppen und Panzer verschrumpften.
Das zahme Nashorn starb, die Barbarenkinder schrien,
Sich wendend zu der Thorwarte, sie verbeugten sich zweimal, das Angesicht gesenkt.
An dem Hofe meldend sie baten, lebendig zurückkehren zu dürfen in ihr Reich, sich zu entfernen,
Sie fürchteten, dass vor Frost sie selbst werden sterben, ähnlich dem zahmen Nashorn.

君不見建中初
馴象生還放林邑
君不見貞元末
馴犀凍死蠻兒泣
所嗟建中異貞元
象生犀死何足言

[1] In den zwei Zeichen 卷 und 局 ist hier noch links das Classenzeichen 足 zu setzen.

Der Gebieter nicht sah, dass in Kien-tschung's Anfang[1]
Die zahmen Elephanten lebendig zurückkehrten, losgelassen nach Lin-yi.
Der Gebieter nicht sah, dass an Tsching-yuen's Ende[2]
Das zahme Nashorn vor Frost starb, die Barbarenkinder weinten.
Zu beklagen, dass Kien-tschung verschieden von Tsching-yuen,
Die Elephanten lebten, das Nashorn starb, warum werth, davon zu sprechen?

兩朱閣 Die beiden hellrothen Söller.

刺佛寺寢多也 *Man bespottet, dass die Buddhaklöster sehr viele sind.*

兩朱閣南北相對起
借問何人家
貞元雙帝子
帝子吹簫雙得仙
五雲飄飄飛上天

Die beiden hellrothen Söller im Süden, Norden einander gegenüber sich erheben,
Gesetzt man fragt: das Haus welcher Menschen?
Der beiden Kaisersöhne der Jahre Tsching-yuen.[3]
Die Kaisersöhne bliesen die Schalmei, erlangten beide die Unsterblichkeit,
Im Wirbelwind der fünf Wolken sie flogen zu dem Himmel empor.

第宅亭臺不將去
化爲佛寺在人間
妝閣妓樓何寂靜
柳似舞腰池似鏡
花落黃昏悄悄時
不聞歌吹聞鍾磬

Die Wohnhäuser, Lusthäuser, Erdstufen sollten nicht verschwinden,
Sie verwandelten sich in Buddhaklöster, befinden sich unter den Menschen.
Der geschmückte Söller, der Tänzerinnen Stockwerk warum ruhig und still?
Die Weiden ähnlich den Lenden beim Tanze, der Teich ähnlich einem Spiegel.
Wenn die Blüthen fallen, in der Abenddämm'rung, zu der traurigen Zeit
Man nicht hört singen, die Flöte blasen, man hört die Glocke, den Musikstein.

---

[1] Im ersten Jahre des Zeitraumes Kien-tschung (780 n. Chr.) befahl Kaiser Te-tsung in einer höchsten Verkündung, dass man alle in dem Thiergarten befindlichen zahmen Elephanten herausholen, sie loslassen und in die südlichen Gegenden, nach Lin-yi (Cochinchina), zurückkehren lasse.

[2] Das letzte Jahr des Zeitraumes Tsching-yuen (804 n. Chr.).

[3] Die Jahre 785 bis 804 n. Chr.

寺門勅榜金字書
尼院佛庭寬有餘
青苔明月多閑地
比屋齊人無處居

An dem Klosterthor ermahnende Denksäulen, mit goldenen Zeichen beschrieben,
Nonnengebäude, Buddhavorhöfe, geräumig, im Ueberfluss.
Grünes Moos, glänzender Mond, vieler verwehrter Boden,
Unter Musterdächern gewöhnliche Menschen nirgends wohnen.

憶昨平陽宅
初置吞并平人
幾家地仙去
雙雙作梵宮
漸恐人家盡爲寺

Man erinnert sich, gestern in P'ing-yang's Wohnhaus
Zum ersten Mal man einsetzte ganz verschlingende, gleichförmige Menschen.[1]
In einigen Häusern als Erdunsterblicher man verschwand,
Paarweise man errichtet indische Paläste.
Ziemlich zu fürchten, dass die Häuser der Menschen alle werden zu Klöstern.

西涼伎 Die Kunstfertigkeit des westlichen Liang.

刺封疆之臣也 *Man verspottet die Diener der Gränzländer.*

西涼伎假面
胡人假獅子
刻木爲頭絲作尾
金鍍眼睛銀帖齒
奮迅毛衣擺雙耳

Des westlichen Liang Kunstfertigkeit die Maske,
Die Menschen von Hu nachmachen einen Löwen.

[1] Eine etwas unsichere Benennung, welche sonst nicht vorkommt.

Sie schnitzen Holz zu einem Haupte, aus Seidenfäden sie bilden den Schweif.
Mit Gold sie verzieren die Augäpfel, aus Silber sie falten die Zähne,
Sie reissen schnell empor das Pelzkleid, eröffnen ein Paar Ohren.

如從流沙來萬里
紫髯深目兩胡兒
鼓舞跳梁前致辭
應似凉州未陷日
安西都護進來時

Wie aus der Sandwüste kommend weit zehntausend Li,
Mit purpurnem Barte, tiefen Augen zwei Kinder von Hu.
Sie trommeln, tanzen, springen vor der Dachfirste, halten Reden,
Entsprechend es gleicht dem Tage, wo Liang-tscheu noch nicht gefallen,
Der Zeit, wo zum Schutze von Ngan-si man vorrückte, kam.

須臾云得新消息
安西路絕歸不得
泣向獅子涕雙垂
凉州陷沒知不知
獅子囘頭向西望
哀吼一聲觀者悲

Nach einer Weile sie sagen: Man erhält neue Nachricht,
Ngan-si's Weg abgeschnitten ist, heimkehren man nicht kann.
Weinend sie sich wenden zu dem Löwen, die Thränen bei Beiden rinnen herab.
Ist Liang-tscheu gefallen? Weiss man es, weiss man es nicht?
Der Löwe dreht das Haupt, blickt in die Ferne nach Westen,
Traurig er brüllt einmal, die Zuseher sich betrüben.

貞元邊將愛此曲
醉坐笑看看
不足享賓犒士宴監軍
獅子胡兒長在目

Der Anführer der Gränzen in den Jahren Tsching-yuen[1] liebte diese Weise,
Trunken er sass, lachte, blickte hin, blickte hin.
Nicht der Mühe werth war beschenken die Gäste, bewirthen die Kriegsmänner, das Fest für den Beaufsichtiger des Heeres,
Der Löwe, die Kinder von Hu beständig waren vor den Augen.[2]

紅線毯 Der Teppich aus rothen Fäden.

憂蠶桑之費也 *Man ist bekümmert wegen der Ausgaben für Seidenraupen und Maulbeerbäume.*

紅線毯擇繭繰絲
清水煮練絲
練線紅藍染
染爲紅線紅於花
織作披香殿上毯
披香殿廣十丈餘

Für den Teppich aus rothen Fäden man wählt Seidengehäuse, windet Seide,
Mit reinem Wasser man siedet, härtet die Seide.
Die gehärteten Fäden mit Safran man färbt,
Gefärbt sind es rothe Fäden, röther als die Blumen.
Man webt für die wohlgeruchstreuende grosse Halle den Teppich,
Die wohlgeruchstreuende grosse Halle breit über zehn Klafter.

紅線織成可殿鋪
綵絲茸茸香拂拂
線軟花虛不勝物
美人蹋上歌舞來
羅襪繡鞋隨步沒

Aus rothen Fäden man webt, was in der grossen Halle sich lässt breiten,
Die Taffetseide gesammelt, der Wohlgeruch stark.
Die Fäden weich, die Blumen leer, nicht bewältigen eine Sache,
Die Schönen treten auf sie, singend und tanzend kommen.
Die florenen Strümpfe,[3] die buntgestickten Schuhe[4] bei den Schritten sinken ein.

---

[1] Der früher zweimal genannte Zeitraum.
[2] Das Gedicht, welches nichts Bemerkenswerthes mehr enthält, wurde hier abgebrochen.
[3] Das hier gesetzte gewöhnliche Zeichen 襪 wird in dem Texte mit dem Classenzeichen 韋 gebildet.
[4] Das hier gesetzte gewöhnliche Zeichen 鞋 wird in dem Texte durch 奚 und das Classenzeichen gebildet.

太原毯澁毳縷硬
蜀都褥薄錦花冷
不如此毯温且柔
年年十月來宣州
宣州太守加樣織
自謂臣能竭力

Die Teppiche von Thai-yuen rauh, die feinen Fäden hart,
Die Teppiche der Hauptstadt von Schŏ dünn, des Goldstoffs Blumen kühl.
Sie sind nicht wie dieser Teppich warm und auch weich,
Jahr für Jahr im zehnten Monat sie kommen aus Siuen-tscheu.
Der Statthalter von Siuen-tscheu hinzugibt Mustergewebe,
Er meint, der Diener fähig sei, zu erschöpfen die Kraft.

百夫同擔進宮中
線厚絲多卷不得
宣州太守知不知
一丈毯用千兩絲
地不知寒人要暖
少奪人衣作地衣

Hundert Männer zugleich auf den Schultern tragen, darreichen in dem Palaste,
Die Fäden dick, Seide viel, in den Durchwegen man es nicht erlangt.
Der Statthalter von Siuen-tscheu, weiss er es, weiss er es nicht?
Für eine Klafter Teppich man verwendet um tausend Tael Seide.
Die Erde nicht kennt die Kälte, der Mensch braucht Wärme,
Ein wenig man dem Menschen die Kleider entreisst, verfertigt für die Erde Kleider.

杜陵叟 Der Alte von Tu-ling.

傷農夫之困也 *Man ist bekümmert wegen der Bedrängniss der Ackersleute.*

杜陵叟杜陵居
歲種薄田一頃餘
三月無雨旱風起來
苗不秀多黃死
九月降霜秋早寒
禾穗未熟皆青乾

Der Alte von Tu-ling, in Tu-ling sein Wohnort!
Jährlich er bepflanzt dünne Felder einen Hundertmorgen und mehr.
Im dritten Monat kein Regen, es ist Dürre, der Wind sich erhebt, kommt,
Die Halme nicht üppig, viele werden gelb, sterben.
Im neunten Monat Rauhfrost fallend, im Herbst frühzeitig Kälte,
Die Kornähren noch nicht reif, alle grün, trocken.

長吏明知不申破
急歛暴徵求考課
典桑賣地納官租
明年衣食將何如

Die ältesten Angestellten deutlich erkennen, dass nicht Ausbreiten, dass Zerstören,
Hastig sie sammeln, grausam fordern, trachten nach Untersuchen und Prüfen.
Sie beschlagen die Maulbeerbäume, verkaufen den Boden, bringen den Obrigkeiten die Abgaben,
Im nächsten Jahr mit Kleidung und Speise wie wird es steh'n?

剝我身上帛
奪我口中粟
虐人害物即豺狼
何必鉤爪鋸牙食人肉

Man streift uns ab auf dem Leibe das Tuch,
Reisst uns aus dem Munde die Hirse.
Die den Menschen bedrücken, Wesen morden, sind wilde Hunde, Wölfe,
Warum muss man zu Haken machen die Klauen, zur Säge die Zähne, Menschenfleisch essen?

不知何人奏皇帝
帝心則隱知人獘
白麻紙上書德音
京畿盡放今年稅

Man nicht weiss, welcher Mensch die Meldung bringt dem erhabenen Kaiser.
Des Kaisers Herz in Verborgenheit erkennt, dass Menschen stürzen kopfüber.
Auf weisses Hanfpapier man schreibt die Kunde der Tugend,
In der Mutterstadt Umkreis man gänzlich nachsieht die Abgaben dieses Jahres.

昨日里胥方到門
手持尺牒榜鄉邨
十家租稅九家畢虛
受吾君蠲免恩

Gestern die Gemeinsamen der Strassen eben gelangten zum Thore,
In der Hand sie hielten schuhlange Tafeln, Denkzeichen[1] für Bezirk und Dorf.
Von zehn Häusern bei den Abgaben neun Häuser leer ausgehen,
Empfangen von meinem Gebieter der schnellen Befreiung Gnade.

賣炭翁 Der Kohlenverkäufer.

苦宮市也 *Die Beschwerde des Marktens mit dem Palaste.*

賣炭翁伐薪
燒炭南山中
滿面塵灰煙火色
兩鬢蒼蒼十指黑
賣炭得錢何所營
身上衣裳口中食

[1] Bei dem Zeichen 榜 wird in dem Texte statt 木 das Classenzeichen 片 gesetzt.

Der Kohlenverkäufer Brennholz fällt,
Er brennt die Kohlen in dem Gebirg des Südens.
Sein ganzes Angesicht Staub und Asche, Rauch und Feuer die Farbe,
Die beiden Schläfe dunkelgrün, die zehn Finger schwarz.
Wenn er Kohlen verkauft, Geld erlangt, was wird bemessen?
Auf dem Leib die Kleider, in dem Mund die Speise.

可憐身上衣正單
心憂炭賤願天寒
夜來城外一尺雪
曉駕炭車輾冰轍
牛困人飢日已高
市南門外泥中歇

Bedauernswerth auf dem Leibe das Kleid richtig, einfach,
Im Herzen er ist betrübt, dass die Kohlen wohlfeil, er begehrt Himmelskälte.
In der Nacht wenn er kommt, vor den Stadtmauern einen Schuh tief Schnee,
Am Morgen wenn er fährt, des Kohlenwagens Räder rollen in Geleisen von Eis.
Das Rind ermattet, der Mensch hungrig, die Sonne schon hoch,
Er marktet vor dem südlichen Thor, in Schlamm er bleibt stehen.

兩騎翩翩來是誰
黃衣使者白衫兒
手把文書口稱勅
迴車叱牛牽向北
一車炭重千餘斤
宮使驅將惜不得
半匹紅紗一丈綾
繫向牛頭充炭直

Zwei Reiter flugs kommen, wer sind sie?
In gelbem Kleid ein Abgesandter, in weissem Hemd ein Kind.
In der Hand sie halten Schriftstücke, mit dem Mund sie nennen den höchsten Befehl,
Sie drehen den Wagen, schelten das Rind, ziehen es nach Norden.
Ein Wagen Kohlen schwer über tausend Pfunde,
Der Palast liess dahinsprengen, wollte sparen, konnte nicht.
Ein halbes Stück rothen Flor, eine Klafter lang Taffet
Man anbindet vor des Rindes Haupt, es ist der Preis der Kohlen.

鹽商婦 Das Weib des Salzhändlers.

惡達人也 *Man hasst die gesunden*[1] *Menschen.*

鹽商婦多金帛
不事田農與蠶績
南北東西不失家風
水爲鄉船作宅
本是楊州小家女
嫁得西江大商客

Des Salzhändlers Weib viel Gold und Seidenstoff,
Sie nicht treibt Ackerbau und der Seidenraupen Geschäft.
Im Süden, Norden, Osten und Westen sie nicht ablegt des Hauses Sitte,
Das Wasser ist der Bezirk, aus dem Schiff sie macht das Wohnhaus.
Ursprünglich sie ist aus einem kleinen Hause von Yang-tscheu die Tochter,
Sie konnte heirathen von Si-kiang einen grossen Kaufmannsgast.

綠鬟溜去金釵多皓
腕肥來銀釧窄
前呼蒼頭後叱婢
問爾因何得如此
壻作鹽商十五年
不屬州縣屬天子

Der grüngelbe Haarschopf fliesst weg, die goldenen Haarnadeln vieler Glanz,
Die Handgelenke werden fett, die silbernen Armbänder eng.
Vorerst sie ruft den Knecht, später sie schilt die Magd,
Sie fragt: Wodurch habt ihr es so zu Stande gebracht?
Der Mann ist Salzhändler fünfzehn Jahre,
Er gehört nicht den Landstrichen und Bezirken, er gehört dem Himmelssohn.

---

[1] Bei dem Zeichen 達 bleibt hier und weiter unten in dem Texte das Classenzeichen 辶 weg, wodurch ein ungewöhnliches, mit dem Classenzeichen 羊 gebildetes Zeichen entsteht. Uebrigens ist auch 達 für das genannte Zeichen allgemein üblich.

每年鹽利入官時
少入官家多入私
官家利薄私家厚
鹽鐵尚書遠不知何
况江頭魚米賤
紅膾黃橙香稻飯
飽食濃倚柁樓
兩朶紅顋花欲綻

Jedes Jahr der Gewinn von Salz bei der Obrigkeit einläuft, um die Zeit
Wenig einläuft in dem obrigkeitlichen Haus, viel einläuft in dem eigenen.
Des obrigkeitlichen Hauses Gewinn gering, des eigenen Hauses beträchtlich,
Der Buchvorsteher von Salz und Eisen fern, warum? weiss man nicht.
Zumal an dem Haupt des Stromes die Fische, der Reis wohlfeil,
Rothes Gehacktes vom Fisch,[1] gelbe Citronen, duftiger Reisstengel Speise.
Hat man satt gegessen, in reichem Putz man sich lehnt an das Steuerbord,[2]
Zwei Büschel, der rothen Wangen Blumen wollen sich aufthun.

鹽商婦有達嫁鹽商
終朝美飯食
終歲好衣裳
好衣美食來何處
亦須慚媿桑弘羊
桑弘羊死已久
不獨漢世今亦有

Des Salzhändlers Weib Gesundheit hat, sie heirathet den Salzhändler,
Den ganzen Morgen treffliche Speisen,
Das ganze Jahr schöne Kleider.
Die schönen Kleider, die treffliche Speise, woher kommen sie?
Man soll sich auch schämen wegen Sang-hung-yang.
Sang-hung-yang ist gestorben schon lange Zeit,
Nicht allein in dem Alter der Han,[3] auch jetzt deren es gibt.

---

[1] In dem Zeichen 膾 ist hier statt des Classenzeichens 月 das Classenzeichen 魚 zu setzen.

[2] In dem Texte wird bei dem Zeichen 柁 statt des Theiles 它 der Theil 也 geschrieben.

[3] Sang-hung-yang lebte zu den Zeiten der Han.

隋堤柳 Die Weidenbäume des Dammes von Sui.

憫亡國也 *Man bedauert die untergegangenen Reiche.*

隋堤柳
歲久年深
盡衰朽
風飄飄兮雨蕭蕭
三株兩株汴河口
老枝病葉愁殺人

Die Weidenbäume des Dammes von Sui
Von Jahren lange her, von Jahren tief.
Sie alle geschwunden und verfault,
Der Wind saust daher, der Regen rauscht.
Stämme drei, Stämme zwei an der Mündung des Flusses Pien,
Die alten Aeste, die kranken Blätter tödten durch Kummer den Menschen.

曾經大業年中春
大業年中
煬天子種柳
成行夾流水
西至黃河東至淮
綠影一千三百里

Sie haben durchlebt in den Jahren Ta-niĕ[1] Frühlinge,
In den Jahren Ta-niĕ
Der Himmelssohn Yang pflanzte Weidenbäume,
Reihen bildend, er einzwängte fliessendes Wasser.
Im Westen bis zu dem gelben Fluss, im Osten bis zu dem Hoai
Grüngelbe Schatten eintausend dreihundert Li.

大業末年春
暮月柳色如煙
絮如雪
南幸江都恣佚遊
應將此樹蔭龍舟

---

[1] Der Zeitraum Ta-niĕ (605—616 n. Chr.)

Im letzten Jahr der Jahre Ta-niĕ Frühling,
Abendmond war, der Weidenbäume Farbe wie Rauch,
Die Flockseide wie Schnee.
Im Süden man besuchte Kiang-tu, eigenwillig, müssig man zog umher,
Man sollte durch diese Bäume verdecken die Drachenschiffe.

紫髯郎將護錦纜
青娥御史直迷樓
海內財力此時竭
舟中歌笑何日休
上荒下困勢不久
宗社之危如綴旒

Der purpurbärtige Leibwächter sollte beschützen die Goldstofftaue,
Der grünen Seidenschmetterlinge Vermerker zurecht bringen der Verirrung Stockwerk.
Innerhalb der Meere die Kraft der Güter um diese Zeit erschöpft,
In den Schiffen Gesang und Lachen an welchem Tag aufhören?
Oben wüst, unten ermattet, die Gewalt nicht von langer Dauer,
Die Altäre des Stammhauses in Gefahr wie geflickte Wimpel.

煬天子自言
福祚長無窮
豈知皇子封巂公
龍舟未過彭城閣
義旗已入長安宮
蕭牆禍生人事變
晏駕不得歸秦中

Der Himmelssohn Yang hatte gesagt,
Glück und Segen seien immerwährend, unerschöpflich.
Wie wissen, als der Kaisersohn belehnt ward als Fürst von Hi,[1]
Die Drachenschiffe bevor noch vorüber an P'eng-tsch'ing's kleinem Thor,
Dass die gerechten Fahnen schon eingedrungen in Tschang-ngan's Palast?
An Beifusswänden das Unglück wuchs, der Menschen Sache sich änderte,
Von der Festlichkeit auf der Fahrt man nicht heimkehren konnte nach Thsin.

[1] Zur Rechten des Zeichens 巂 ist hier noch das Classenzeichen 阝 zu setzen.

土墳數尺何處葬
吳公臺下多悲風
二百年來汴河路
沙艸和煙朝復暮
後王何以鑒前王
請看隋堤亡國樹

Ein Erdgrab mehrere Schuhe, wo man wird begraben werden?
Am Fuss der Erdstufe des Fürsten von U vieles Bedauern Sitte.
Seit zweihundert Jahren auf den Wegen des Flusses Pien
Die Sandpflanzen gemengt mit Rauch, der Morgen wieder Abend.
Die späteren Könige wodurch sich spiegeln an den früheren Königen?
Man bittet zu betrachten den Damm von Sui, des untergegangenen Reiches Bäume.

閑適 Das ruhig Erlebte.

Die unter diesem Titel gebrachten Gedichte sind von den früheren insofern verschieden, als in ihnen Tadelworte gewöhnlich nicht vorkommen. Sie wurden hier nicht nach der Reihenfolge, sondern nach ihrem eben in die Augen fallenden Inhalt ausgewählt. Die Verse haben von nun an wieder das Metrum.

聞哭者 Man hört Wehklagende.

昨日南鄰哭
哭聲一何苦
云是妻哭夫
夫年二十五
今朝北里哭
哭聲又何切
云是母哭兒
兒年十七八

Gestern in der südlichen Nachbarschaft Wehklagen,
Des Wehklagens Laut einzeln warum bitter?
Es hiess, die Gattin wehklagt über den Mann,
Der Mann alt Jahre zwanzig fünf.
Heute Morgen in der nördlichen Strasse Wehklagen,
Des Wehklagens Laut warum wieder durchschneidend?
Es hiess, die Mutter wehklagt über das Kind,
Das Kind alt Jahre siebenzehn, achtzehn.

四鄰尙如此
天下多夭折
乃知浮世人
少得垂白髮
余今過四十
念彼聊自悅
從此明鏡中
不嫌頭似雪

In den vier Nachbarschaften immer noch so,
Unter dem Himmel vieler unzeitiger Tod.
Daher man wusste, dass Menschen der schwimmenden Welt
Wenige herablassen können weisses Haupthaar.
Ich jetzt alt über vierzig,
Ich bedenke, Jene geringes Gefallen finden.
Seitdem in dem hellen Spiegel
Nicht missfällt, dass das Haupt ähnlich dem Schnee.

觀稼 Man sieht die Aussaat.

世役不我牽
身心常自若
晚出看田畝
閑行旁村落
纍纍繞場稼
嘖嘖翔飛雀
年豐豈獨人
禽鳥聲亦樂

Dienstleistung des Zeitalters mich nicht zog,
Leib und Herz beständig wie zuvor.
Am Abend man austrat, zu sehen die Morgen Feldes,
Ruhig wandelnd in des Seitendorfes Niederlassung.
Fortgesetzt den Platz umschliessend die Aussaat,
Zwitschernd der fliegenden Sperlinge Scharen.
Das Jahr reich, wie allein der Mensch?
Der grossen Vögel, kleinen Vögel Stimmen auch freudig.

田翁逢我喜
獸起具杯杓
歛手笑相延
社酒有殘酌
媿茲勤且敬
藜杖爲淹泊
言動任天眞
未覺農人惡

Des Feldes Greis mit mir zusammentrifft froh,
Schweigend er sich erhebt, bietet Becher und Löffel.
Die Hände zusammenlegend lachend er reicht,
Von dem Altarwein gibt es einen übrigen Einguss.

Man schämt sich dieser Sorgfalt und zudem sie achtet,
Der Beifussstab[1] ist der lange bleibende Landungsplatz.
Mit Worten man bewegt, betraut des Himmels wahre Menschen,
Bemerkte noch nicht der Ackersleute Böses.

停杯問生事
夫種妻兒穫
筋力苦疲勞
衣食常單薄
自慚祿位者
曾不營農作
飽食無所勞
何殊衞人鶴

Den Becher stehen lassend, man fragte nach des Lebens Sache,
Der Mann pflanzte, Gattin und Kinder schnitten.
Mit der Sehnen Kraft bittere, mühevolle Arbeit,
Kleidung und Speise beständig einfach, dünn.
Wesshalb man sich schämte der Einkünfte, der Würde:
Man niemals trieb des Ackerbaues Gewerbe.
Satt sich essend, durch nichts angestrengt man wird,
Warum von dem Storch der Menschen der Leibwache verschieden?[2]

首夏病間 Im Sommeranfang krank.

我生來幾時
萬有四千日
自省於其間
非憂即有疾
老去慮漸息
年來病初愈
忽喜身與心
泰然兩無苦

Seit ich geboren bin, wie viele Zeit?
Es sind zehntausend, dazu viertausend Tage.
Ich untersuchte diess, inzwischen
Nicht von Kummer sofort ich erkrankte.
Im Alter das Nachdenken man entfernt, hat allmälig Ruhe,
Seit dem Jahre die Krankheit sich zu bessern begann.
Plötzlich man war erfreut, dass Leib und Herz
In grossem Masse beides ohne Beschwerde.

---

[1] Die hier stehende Type 藜 hat einen Strich zu wenig, da das Zeichen aus 黎 und dem Classenzeichen 艹 zusammengesetzt sein soll.

[2] Zu den Zeiten des Kaisers Yang von Sui soll ein Storch sich die Federn ausgerissen und sie der Leibwache übergeben haben, um nicht der Federn wegen getödtet zu werden.

況茲孟夏月
清和好時節
微風吹狹衣
不寒復不熱
移榻樹陰下
竟日何所爲

Um so mehr in dieses Sommeranfangs Mond
Klar, übereinstimmend ein guter Zeitpunkt.
Schwacher Wind blies durch das gefütterte Kleid,[1]
Nicht kalt und wieder nicht heiss.
Man versetzte das Bett in den Schatten der Bäume,
Den ganzen Tag was wird gethan?

或飲一甌茗
或吟兩句詩
內無憂患迫
外無職役羈
此日不自適
何時是適時

Bisweilen man trinkt eine Schale Thee,
Bisweilen man summt in zwei Abschnitten ein Gedicht.
Innerlich keiner Kümmerniss und Sorge Drängen,
Aeusserlich keiner Verrichtungen und Dienstleistungen Halfter,
Dieser Tag ward nicht erlebt,
Um welche Zeit erlebt man die Zeit?

冬夜 Die Winternacht.

家貧親愛散
身病交遊罷
眼前無一人
獨掩村齋臥
冷落燈火暗
離披簾幕破
策策窗戶前
又聞新雪下

Das Haus arm, die Nahen, die Geliebten verstreut,
Der Leib krank, in Gesellschaft sich ergeh'n abgeschafft ist.
Vor den Augen kein einziger Mensch,
Allein verschlossen in dem Dorfe, fastend man liegt.

[1] In dem Zeichen 狹 ist statt des Classenzeichens 犭 hier das Classenzeichen 衤 zu setzen.

In der kühlen Niederlassung das Lampenfeuer dunkel,
Bei Trennen und Aufschlagen die Thürmatte, der Vorhang zerstört.
Fallender Blätter Rauschen vor Fenster und Thür,
Ferner man hört neuen Schnee fallen.

長年漸省睡
夜半起端坐
不學坐忘心
寂寞安可過
兀然身寄世
洗然心委化
如此來四年
一千三白夜

In älteren Jahren allmälig man ein wenig schlief,
Um Mitternacht man aufstand, an dem Rande sass.
Nicht lernend, sitzend man vergass im Herzen,
In Stille wie kann man verbringen?
Regungslos man sich lehnt an das Zeitalter,
Im Uebermass das Herz wird herabgelassen, sich verwandelt.
So die kommenden vier Jahre,
Eintausend dreihundert Nächte.

秋蝶 **Der Herbstschmetterling.**

秋花紫蒙蒙
秋蝶黃茸茸
花低蝶新小
飛戲叢西東
日暮涼風來
紛紛花落叢

Die Herbstblumen purpurn, dunkelnd,
Der Herbstschmetterling gelb, Pflanzen gleich.
Ueber Blumen geneigt, der Schmetterling neu, klein,
Fliegend er tändelt in der Büsche Westen, Osten.
Am Abend des Tages der kühle Wind kommt,
In Mengen die Blumen fallen in den Büschen.

夜深白露冷
蝶已死叢中
朝生夕俱死
氣類各相從
不見千年鶴
多棲百丈松

Wenn die Nacht tief, ist der weisse Thau kühl,
Der Schmetterling schon todt ist in den Büschen.
Am Morgen geboren, am Abend er in Gemeinschaft stirbt,
Athem und Art ein jedes einander folgen.
Man sieht nicht, dass der tausendjährige Storch
Oftmals aufsitzt auf der hundertklafterigen Fichte.

登商山最高頂 Den höchsten Gipfel des Schang-schan ersteigen.

高高此山頂
四望唯煙雲
下有一條路
通達楚與秦
或名誘其心
或利牽其身

Hoch, hoch der Gipfel dieses Berges,
Nach vier Seiten wenn man blickt, nur Rauch und Wolken.
Unten es gibt eine Abzweigung Weges,
Man verkehrt mit Thsu und Thsin.
Bisweilen der Name verleitet das Herz,
Bisweilen der Vortheil zieht den Leib fort.

乘者與負者
來去何紛紜
我亦斯人徒
未能出囂塵
七年三往復
何得笑他人

Die fahren und die auf dem Rücken tragen,
Kommend, gehend, warum mehrmals in Verwirrung?
Auch ich bin der Genosse solcher Menschen,
Noch nicht man herauszutreten vermag aus Lärm und Staub.
In sieben Jahren man dreimal ging fort, kam wieder,
Wie kann man andere Menschen verlachen?

江州雪 Der Schnee von Kiang-tscheu.

新雪滿前山
初晴好天氣
日西騎馬出
忽有京都意
城柳方綴花
簷冰纔結穗

Neuer Schnee erfüllt die vorderen Berge,
Im Anfang heiter, gute Himmelsluft.
Aus Jĕ-nan ausziehen Reiter,
Plötzlich man hat auf die Mutterstadt, die Hauptstadt Absicht.
Der Feste Weidenbäume zusammennähten eben Blumen,
Das Eis der Thürmatte bildete kaum Aehren.

須臾風日暖
處處皆飄墜
行吟賞未足
坐歎銷何易
猶勝嶺南看
氛氛不到地

Nach einer Weile Wind und Sonne warm,
Von Ort zu Ort Alles wirbelnd fiel.
Wandelnd indess man summte, das Darbieten noch nicht genügte,
Sitzend indess man seufzte, das Schmelzen warum leicht?
Noch mehr in des Berggipfels Süden er ward geseh'n,
Stets herabfallend[1] er nicht gelangte zur Erde.

烹葵 **Man siedet Malven.**

昨臥不夕食
今起乃朝飢
貧廚何所有
炊稻烹秋葵
紅粒香復軟
緑英滑且肥

Gestern man sich niederlegte, nicht am Abend man ass,
Heute man aufstand, am Morgen hungrig.
In der armen Küche was ist vorhanden?
Man kocht Reispflanzen, siedet Herbstmalven.
Die rothen Körner duftig, wieder weich,
Die grüngelben Blüthen glatt und auch dick.

飢來止於飽
飽後復何思
憶昔榮遇日
迨今窮退時
今亦不凍餒
昔亦無餘資
口既不減食
身又不減衣

[1] In dem Texte wird das Zeichen 氛 durch 分 mit dem Classenzeichen 手 ausgedrückt.

Hunger kommend, zu Ende geht in Sättigung,
Nachdem man satt, wieder woran man denkt?
Man denkt an den Tag, wo einst das Aufblühen im Begegnen,
Bis zur Zeit, wo jetzt man sich zurückzieht erschöpft.
Jetzt auch nicht Frost und Hunger,
Einst auch keine übrigen Güter.
In dem Mund man nicht verringerte die Speise,
An dem Leib ferner man nicht verringerte die Kleidung.

撫心私自問
何者是榮衰
勿學常人意
其間分是非

Die Hand man legt ans Herz, fragt sich selbst:
Was denn ist Aufblühen und Schwinden?
Man nicht lerne der gewöhnlichen Menschen Denkart,
Man dazwischen unterscheide Recht und Unrecht.

枯桑 Der verdorrte Maulbeerbaum.

道傍老枯樹
枯來非一朝
皮黃外尚活
心黑中先焦
有似多憂者
非因外火燒

Zur Seite des Weges ein alter verdorrter Baum,
Seit er verdorrte, nicht erst ein Morgen.
Die Rinde gelb, äusserlich noch lebendig,
Das Herz[1] schwarz, die Mitte früher versengt.
Er hat Aehnlichkeit mit einem Vielbekümmerten,
Er ward durch äusseres Feuer nicht verbrannt.

舟行江州路上作 Zu Schiffe auf dem Wege von Kiang-tscheu gedichtet.

帆影日漸高
閑眠猶未起
起問鼓柂人
已行三十里
船頭有行竈
炊稻烹紅鯉

[1] Das Herz ist das Mark des Baumes.

In der Segel Schatten die Sonne nach und nach hoch,
Ruhig schlafend, man noch immer nicht aufstand.
Aufstehend man fragte die das Ruder schlagenden Menschen,
Man war bereits geschifft dreissig Li.
Das Haupt des Schiffes besass einen wandelnden Heerd,
Man kochte Reisstengel, briet rothe Karpfen.

飽食起婆娑
盥漱秋江水
平生滄浪意
一旦來遊此
何況不失家
舟中載妻子

Gesättigt, man sich erhob taumelnd,
In dem Handbecken sich wusch[1] mit des Herbststromes Wasser.
Das ganze Leben hindurch auf den Thsang-lang[2] Absicht,
Eines Morgens man kommt, vergnügt sich hier.
Warum vielmehr man nicht ausser Acht lässt das Haus,
Nimmt in das Schiff Gattin und Kind?

官舍內新鑿小池

Der neu gegrabene kleine Teich in dem obrigkeitlichen Hause.

簾下開小池
盈盈水方積
中底鋪白沙
四隅甃青石
勿言不深廣
但足幽人適
泛豔微雨朝
泓澄明月夕

Unter der Thürmatte man eröffnet einen kleinen Teich,
Voll, voll das Wasser eben sich sammelt.
Mitten auf dem Boden man breitet weissen Sand,
An den vier Ecken die Stufen grüner Stein.
Man sage nicht, er sei nicht tief und breit,
Er genügt nur für den eingeschlossenen Menschen, der naht.
Fliessend, wogend[3] im schwachen Regen am Morgen,
Rein, klar im hellen Mond am Abend.

---

[1] In dem Zeichen 漱 soll statt des Theiles 攵 der Theil 欠 gesetzt werden.
[2] Der Han-kiang in seinem westlichen Laufe.
[3] In dem Zeichen 豔 ist hier noch zur Linken das Classenzeichen 氵 zu setzen.

豈無大江水
波浪連天白
未如床席間
方丈深盈尺
清淺可狎弄
昏煩聊漱滌
最愛曉暝時
一片秋天碧

Wie hätte man nicht des grossen Stromes Wasser?
Die Wellen fortsetzen des Himmels Weiss.
Noch nicht wie zwischen Bett und Teppich,
Der Geviertklafter Tiefe füllt einen Schuh.
Klar, seicht, es lässt sich vertraut spielen,
Am Abend erhitzt, ein wenig waschen.[1]
Am meisten geliebt in des Tagesanbruchs, der Dunkelheit Zeit
Ein Splitter von des Herbsthimmels Lazur.

松聲 Die Stimmen der Fichten.

月好好獨坐
雙松在前軒
西南微風來
潛入枝葉間
蕭寥發爲聲
半夜明月前
寒山颯颯雨
秋琴泠泠絃

Der Mond schön, schön, allein man sitzt,
Zwei Fichten steh'n an dem vorderen Vordach.
Aus Südwest schwacher Wind kommt,
Verborgen dringt zwischen die Blätter der Aeste.
Dumpfen Tones sie hervorsenden Stimmen
Um Mitternacht vor dem hellen Mond.
Auf dem kalten Berg rauschend der Regen,
Der Herbstharfe volle Saiten.

一聞滌炎暑
再聽破昏煩
竟夕遂不寐
心體俱翛然
南陌車馬動
西鄰歌吹繁
誰知茲簷下
滿耳不爲喧

[1] In dem Zeichen 漱 ist statt des Theiles 攵 wieder der Theil 欠 zu setzen.

Einmal man hört sich waschen bei Flammenhitze,
Nochmals man hört zerbrechen bei Erhitzung am Abend.
Die Nacht hindurch man dann nicht schläft,
Herz und Leib in Gemeinschaft gedrückt.
Auf den südlichen Ackerhügeln Wagen und Pferde sich rühren,
In der westlichen Nachbarschaft Singen und Blasen mannichfach.
Wer weiss, ob unter diesem Vordach
In dem ganzen Ohr nicht davon ein Lärmen.

初除戶曹喜而言志 **Als man an der Stelle eines Anderen der Richter der Thüren geworden war, spricht man erfreut den Vorsatz aus.**

詔授戶曹掾
捧詔感君恩
感恩非爲己
祿養及吾親
弟兄俱簪笏
新婦儼衣巾

Ernannt zum Zugesellten des Richters der Thüren,
Ernannt, man war gerührt von des Gebieters Gnade.
Gerührt von der Gnade, nicht meiner selbst wegen,
Das Ernähren mit dem Gehalt erstreckt sich auf meine Verwandten.
Für die Brüder zugleich Kämme, Handtafeln,
Für die Bräute stattliche Kleider und Tuch.

羅列高堂下
拜慶正紛紛
俸錢四五萬
月可奉晨昏
廩祿二百石
歲可盈倉囷

In Reihen unter der hohen Halle
Sich verbeugend sie beglückwünschen, geradezu eine Menge.
Bestimmt sind Geldstücke vier- bis fünfmal zehntausend,
Im Monat man kann reichen am Morgen und am Abend.
Der gewöhnliche Gehalt zweihundert Scheffel,
In einem Jahr man kann füllen die Scheunen.

喧喧車馬來
賀客滿我門
不以我爲貪
知我家內貧
置酒延賓客
客容亦歡欣

Lärmend Wagen und Pferde kommen,
Beglückwünschende Gäste füllen mein Thor.
Nicht mich für habsüchtig man hält,
Man weiss, dass mein Haus innerhalb arm.
Ich stelle Wein hin, führe die Gäste vorwärts,
Die Gäste von Aussehen auch freudig und vergnügt.

笑云今日後
不復憂空尊
答云如君言
願君少逡巡
我有平生志
醉後爲君陳

Lachend ich sprach: Von heute an
Nicht mehr mich kümmert leeres Geehrtsein.
Sie antworteten: Wie der Gebieter sagt.
Wir wünschen, dass der Gebieter ein wenig umherziehe.
Wir haben zeitlebens die Absicht:
Wenn berauscht, für den Gebieter darlegen.

人生百歲期
七十有幾人
浮榮及虛位
皆是身之賓
唯有衣與食
此事粗關身
苟免飢寒外
餘物盡浮雲

Das Leben des Menschen die bestimmte Zeit von hundert Jahren,
Siebenzig Jahre, wie viele Menschen haben es?
Vergänglicher Ruhm und eitler Rang,
Sie beide sind des Leibes Gäste.
Gibt es nur Kleidung und Speise,
Diese Sachen versperren im Ganzen den Leib.
Wenn man entkommt dem Hunger, der Kälte nach aussen,
Die übrigen Dinge sämmtlich schwimmende Wolken.

Pe-lŏ-thien diente bis zu seinem Alter in dem Palaste. Wenn er Gehalte empfing, nahm er den Betrag in die Gedichte auf. Selbst wenn er anderen Menschen Gutes erwies, war es ebenso. Da er uneigennützig und rein dastand, war in seinem Hause nichts Ueberflüssiges angesammelt, und er konnte als Muster betrachtet werden.

贈王山人 An Wang-schan-jin.[1]

聞君減寢食
日聽神仙說
暗待非常人
潛求長生訣
言長本對短
未離生死轍

Man hört, dass der Gebieter verringert Schlafengehen und Speise,
Täglich er horcht auf der göttlichen Unsterblichen Sprechen.
In Dunkelheit er erwartet ungewöhnliche Menschen,
Verborgen er trachtet nach des langen Lebens Entscheidung.
Man sagt, Langes ursprünglich das Gegentheil des Kurzen,
Noch nicht getrennt von des Lebens und des Todes Geleisen.

假使得長生
才能勝夭拆
松樹千年朽
槿花一日歇
畢竟共虛空
何須誇歲月

Gesetzt, man erhält das lange Leben,
Durch Begabung fähig zu besiegen frühzeitigen Tod,
Der Fichtenbaum in tausend Jahren verfault,
Des Eibischs Blumen in einem Tag zu Ende.
Zuletzt Alles zugleich eitel und leer,
Wozu braucht man zu prahlen mit Jahren und Monden?

彭殤徒自異
生死終無別
不如學無生
無生即無滅

P'eng[2] und Jungbetrauerte, seltsam!
Leben und Tod durchaus kein Unterschied.
Man muss lernen ohne das Leben,
Kein Leben, dann keine Vernichtung.

---

[1] In diesem Namen hat Schan-jin die Bedeutung: Mensch des Berges.

[2] 彭祖 P'eng-tsu, in der Sage der Mensch von der längsten Lebensdauer.

秋山 Der Berg im Herbste.

久病曠心賞
今朝一登山
山秋雲物冷
稱我淸羸顔
白石臥可枕
青蘿行可攀
意中如有得
盡日不欲還

Lange krank, ward ein offenes Herz geschenkt,
Diesen Morgen man einmal den Berg bestieg.
Auf dem Berg der Herbst, die Wolken kühl,
Man rühmt an mir Klarheit, das hagere Angesicht.
Den weissen Stein im Liegen kann man zum Polster machen,
An grünen Schlingpflanzen im Gehen kann man klettern.
In Gedanken war es, als ob man erlangt hätte,
Den ganzen Tag man nicht wollte zurückkehren.

人生無幾何
如寄天地間
心有千載憂
身無一日閑
何時解塵網
此地來掩關

Bei des Menschen Leben kein Fragen, wie viel?
Als ob man anvertraute zwischen Himmel und Erde.
Das Herz den Kummer hat von tausend Jahren,
Der Leib hat nicht einen Tag Ruhe.
Um welche Zeit man löst des Staubes Netze?
Diese Erde für die Zukunft ist verdeckt, verschlossen.

効陶潛體詩十六首

Sechzehn Gedichte nach dem Muster der Stoffe Thao-thsien's.

Pe-lŏ-thien setzt diesen Gedichten die folgenden einleitenden Worte voran:

Ich wohnte zurückgezogen an den Ufern des 渭 Wei, versperrte das Thor und trat nicht hinaus. Um die Zeit war fortwährend vieler Regen, und ich hatte an nichts Freude. In dem Hause war der Wein eben erst gekocht worden und fertig. Bei dem Regen trank ich allein und wurde nach und nach trunken. Den ganzen Tag ernüchterte ich mich nicht und bemerkte immer mehr, dass ich einen sorglosen Sinn bekommen. Desswegen fand ich das Eine und vergass das Andere. Dabei sagte ich die Gedichte

陶淵明 Thao-yuen-ming's[1] her und war zufällig mit dessen Gedanken einverstanden. Hierauf bildete ich nach dessen Muster wahnsinnige Worte der Trunkenheit in sechzehn Abschnitten.[2] Ernüchtert, lächelte ich ohne Weiteres. Denjenigen, welche mich kennen, sei es auch unverborgen.

Erstes Gedicht.

不動者厚地
不息者高天
無窮者日月
長在者山川
松柏與龜鶴
其壽皆千年

Was sich nicht bewegt, ist die dichte Erde,
Was nicht ausruht, ist der hohe Himmel.
Was unerschöpflich, sind die Sonne, der Mond,
Was beständig vorhanden, sind die Berge, die Flüsse.
Die Fichte, die Pistazie, die Schildkröte, der Storch,
Ihre Langjährigkeit immer tausend Jahre.

嗟嗟羣物中
而人獨不然
早出向朝市
暮已歸下泉
形質及壽命
危脆若浮煙

Leider! Inmitten der Wesen Heerde!
Doch der Mensch allein nicht so.
Früh austretend er sich wendet zu dem Morgenmarkt,
Am Abend er schon heimkehrt zu den unteren Quellen.
Gestalt und Stoff bei der Langjährigkeit Loos
In Gefahr, gebrechlich wie schwimmender Rauch.

堯舜與周孔
古來稱聖賢
借間今何在
一去亦不還
我無不死藥
萬萬隨化遷

[1] Thao-yuen-ming ist der in der Ueberschrift genannte Thao-thsien. Er lebte zu den Zeiten der früheren Dynastie Sung und war wegen seines Widerwillens gegen jeden öffentlichen Dienst bekannt. Er verzichtete eilig auf eine von ihm bekleidete Stelle und befasste sich fortan nur mit Musik, Wein und Dichtkunst.

[2] Von diesen Gedichten folgen hier die ersten vier.

Yao und Schün mit Tscheu und Khung,
Von altersher man sie nennt höchstweise, weise.
Gesetzt, man fragt, wo jetzt sie sind:
Sie einmal gingen fort, kehrten auch nicht zurück.
Ich nicht ohne des Nichtsterbens Arznei,
Zehntausendmal Gemässheit der Verwandlung, der Versetzung.

所未定知者
修短遲速間
達及身健日
當歌一尊前
何必待人勸
念此自爲歡

Wo mit Bestimmtheit man noch nicht weiss,
Bemängelung man übt zwischen Langsamkeit und Schnelle.
Erreicht das Leben[1] den Tag, wo der Leib kräftig,
Soll man singen vor einer Weinkanne.
Warum warten müssen, bis die Menschen ermuntern?
Darüber nachdenken macht fröhlich.

Zweites Gedicht.

翳翳踰月陰
沉沉連日雨
開簾望天色
黃雲暗如土
行潦毀我墉
疾風壞我宇
蓬莠生庭院
泥途失場圃

Schattig des überschreitenden Mondes Finsterniss,
Versinkend in der fortgesetzten Tage Regen.
Man öffnete die Thürmatte, blickte nach des Himmels Farbe,
Gelbe Wolken dunkel wie Erde.
Fliessendes Wasser zerstört meine Mauern,
Sturmwind niederwirft meine Dachrinnen.
Beifuss und Trespen wachsen in Vorhof und Gehöft,
In Schlamm der Platz und der Fruchtgarten verloren.

郁深絕賓客
窗晦無儔侶
盡日不下床
跳鼃時入戶
出門無所往
入室還獨處
不以酒自娛
塊然與誰語

[1] In dem Texte steht hier ein Zeichen, welches in dem Zeichen 達 nach Weglassung des Classenzeichens 辶 zurückbleibt und welches in der Druckerei fehlt.



In dem Dorfe sehr losgetrennt die Gäste,
Die Fenster lichtlos, keine Genossen.
Den ganzen Tag man nicht herabsteigt von dem Bette,
Der hüpfende Frosch um die Zeit eindringt bei der Thür.
Aus dem Thor wenn man tritt, nirgendshin man geht,
In das Haus wenn man tritt, zurückgekehrt allein man wohnt.
Wenn an Wein man sich nicht erfreute,
In Einsamkeit mit wem sprechen?

Drittes Gedicht.

朝飲一杯酒
冥心合元化
兀然無所思
日高尚閑臥
暮讀一卷書
會意如喜話

Am Morgen man trinkt einen Becher Wein,
Dunklen Herzens, verbunden mit ursprünglicher Verwandlung.
Regungslos man nichts hat, was man denkt,
Wenn die Sonne hoch, noch immer man ruhig liegt.
Am Abend man liest eine Rolle Schriften,
Es vereint sich mit den Gedanken wie freudige Rede.

欣然有所遇
夜深猶獨坐
又得琴上趣
安絃有餘暇
復多詩中狂
下筆不能罷

Fröhlich man hat, was begegnet,
Wenn die Nacht tief, noch immer allein man sitzt.
Ferner man erlangt auf der Harfe Vergnügen,
Von den Saiten beruhigt, man hat übrige Musse.
Wieder in vielen Gedichten Wahnsinn,
Man lässt den Pinsel herab, kann nicht aufhören.

唯茲三四事
持用度晝夜
所以陰雨中
經旬不出舍
始悟獨住人
心安時亦過

Nur diese drei oder vier Dinge
Man erfasst, gebraucht, überschreitet Tag und Nacht.
Somit in dem finsteren Regen
Zehn Tage verbringend, man tritt nicht aus dem Hause.
Jetzt erst man sich besinnt, dass allein man wohnt bei Menschen,
Im Herzen ruhig, die Zeit auch vergeht.

Viertes Gedicht.

東家采桑婦
雨來苦愁悲
蔟蠶北堂前
雨冷不成絲
西家荷鋤叟
雨來亦怨咨
種豆南山下
雨多落爲萁

In des Ostens Haus das maulbeerpflückende Weib
Seit dem Regen in Mühsal und Kummer.
Auf der Matte die Seidenraupen vor der nördlichen Halle
Bei Regen und Kühle bilden keine Fäden.
In dem westlichen Haus der die Haue schulternde Alte
Seit dem Regen auch unwillig ist, seufzt.
Von den Bohnen, die gepflanzt an des südlichen Berges Fuss,
In dem Regen viele verlieren die Blätter, werden Bohnenstengel.[1]

而我獨何達
醞酒本無期
及此多雨日
正遇新熟時
開瓶瀉尊中
玉液黃金脂

Doch ich allein, warum leb' ich?
Wein kochen ursprünglich ohne bestimmte Zeit.
Als erreicht wurden dieses vielen Regens Tage,
Gerade man traf des neuen Reifwerdens Zeit.
Man öffnet den Eimer, giesst in die Weinkanne
Edelsteinsaft, des gelben Goldes Fett.

持翫已可悅
歡嘗有餘滋
一酌發好容
再酌開愁眉
連延四五酌
酣暢入四肢

[1] Ueber das Zeichen 其 ist hier das Classenzeichen 艹 zu setzen.

Erfassend, sich gewöhnend, schon man kann Gefallen finden,
Freudig kostend, man hat übrige Feuchtigkeit.
Einmal einschenkend, man kehrt hervor das gute Aussehen,
Wiederum einschenkend, man erschliesst der Traurigkeit Augenbrauen.
Fortgesetzt viermal, fünfmal wenn man einschenkt,
Die Weinseligkeit erfüllt, dringt in die vier Gliedmassen.

忽然遺我物
誰復分是非
是時連夕雨
酩酊無所知
人心苦顛倒
反爲憂者嗤

Plötzlich man lässt zurück die eigene Sache,
Wer wieder unterscheidet Recht und Unrecht?
Um die Zeit fortgesetzt Abendregen,
In der Trunkenheit nichts ist, was man weiss.
Der Mensch in des Herzens Mühsal kopfüber stürzt,
Dagegen wird die Kümmerniss das Lachen.

Verbesserungen.

Seite 5, Zeile 2 von unten: Statt ‚Kiang-khien's Aprikosenblüthen' zu setzen ‚Hung-khien's Aprikosenblüthen'.
Seite 17, Zeile 5 von unten: Statt des Zeichens 緣 zu setzen 綠.

DER PATRICIAT UND DAS FEHDERECHT

IN DEN LETZTEN JAHRZEHNTEN DER RÖMISCHEN REPUBLIK.

EINE STAATSRECHTLICHE UNTERSUCHUNG

VON

MAX BÜDINGER,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 6. OCTOBER 1886.

Einleitung.

— difficile est plus intelligere, quam quantum ex monumentis suspicari licet.
Cicero, Brutus 13, 52.

Die nachfolgenden Untersuchungen bilden eine Ergänzung der im XXXI. Bande dieser Denkschriften im Jahre 1881 mitgetheilten Beobachtungen über das Verhältniss Cicero's zum Patriciate.

Ich konnte damals die Stellung darzulegen nur beginnen, welche der Stand der einstigen ausschliesslichen Inhaber der römischen Staatsgewalt in den letzten Jahrzehnten der Republik einnahm. Als vorzüglichster Zeuge dieser Stellung war eben der unvergleichliche Schriftsteller zu vernehmen, der den Patriciat sein langes Leben hindurch bekämpft und dessen Macht schwer genug an sich selbst erfahren hat.

Aber Cicero hat sich für das grosse staatsrechtliche Problem doch nicht so ergiebig erwiesen, als sich voraussetzen liess: gegen einige für uns Spätgeborene besonders erhebliche und nächstliegende Fragen, wie die Interregnalordnung, verhält er sich schweigsam ablehnend und sogar unwillig. Gleichsam gegen seine Absicht, in der leidenschaftlichen Erregung seiner gefahrvollen Kämpfe, bringt er mit den eigenen Worten der patricischen Gegner, Rivalen und Freunde die Zeugnisse über das geltende, meist ungeschriebene Recht des kleinen Kreises der noch immer einzig vollberechtigten Staatsgenossen.

Es ist freilich beinahe undenkbar, dass Cicero allein in der ausgehenden Republik den Gegenstand zu literarischer Erörterung gebracht haben sollte. Von so vielen hochgebildeten und so manchen publicistisch thätigen Männern, welche der Patriciat jener Zeit



in sich schloss, dürften doch Einige Recht und Anspruch desselben irgendwie schriftlich formulirt haben. Aber selbst ein so gewissenhafter Forscher wie Asconius scheint schon keine Arbeit derart gekannt zu haben. Es wird das übrigens weniger Verwunderung erregen, wenn man erwägt, dass ein so wesentlicher Theil des neuern europäischen Staatsrechts, wie ihn die Hausgesetze der regierenden Fürstenhäuser bilden, zum Theile erst ganz neuerlich oder überhaupt noch nicht zur Veröffentlichung gelangt ist.

Mir aber blieb bei der letzten Prüfung dieser Fragen und bleibt auch jetzt nur übrig, auf Umwegen den Versuch einer Erkenntniss zu unternehmen.

Die gegenwärtige Untersuchungsreihe ist, obwohl sie neue Fragen zu beantworten sucht, doch in vieler Beziehung nur eine Ergänzung der frühern. Bei der Erwägung der in dem Titel dieser Abhandlung genannten so disparat scheinenden Begriffe ist mir eine erfreuliche Anzahl eindringender Forschungen der letzten Jahre zu Statten gekommen; ich habe nicht wenige Ergebnisse dieser Arbeiten hier vereinigen können.

Zugleich hoffe ich darzulegen, wie weit die deutschen Rechtsbegriffe von Fehde und Sühne, welche mein Freund Heinrich Siegel seit fast dreissig Jahren mit standhafter Ueberzeugung ausgebildet hat,[1] auch auf dem Gebiete des römischen Staatsrechtes ihre begrenzte Stätte finden.

Erstes Capitel.

Personalstand.

§. 1. Clanverband.

Die sämmtlichen Gentes oder Clans aufzuzählen, welche der Patriciat der letzten, uns im Uebrigen am besten bekannten Jahrzehnte des römischen Freistaates noch enthielt, ist mit unseren Mitteln nicht möglich. Die Zahl der nachweisbaren Gentes ist jedoch grösser als man früher annahm.

Es wird im Gegensatze zu früheren Auffassungen als Grundsatz festzuhalten sein,[2] dass Personen mit Gentil- und Zunamen, wie sie Patricier in früheren Zeiten führten, des Anspruches auf Zugehörigkeit zu diesem Stande nicht verlustig erklärt werden dürfen, weil uns Zwischenglieder ihres Stammbaumes fehlen. Auch lässt sich die Annahme als unbegründet erweisen, Scheinübertritte zur Plebs, durch blos nominelle Adoptionen unter Beibehaltung der vollen bisherigen patricischen Benennung, vor dem Jahre 89 v. Chr. als zulässig anzusehen, d. h. vor den drei einzigen uns bekannten Fällen mit éinem Angehörigen der gens Sulpicia, Claudia und Cornelia; Fälle wie diese drei sind aber unter geordneten Zuständen des römischen Staates überhaupt weder nachweisbar, noch verständlich.

---

[1] Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens (1857) I, 10 ff. Deutsche Rechtsgeschichte (1886) 394 ff., 417 ff.

[2] C P (so bezeichne ich meine in der Einleitung erwähnte Abhandlung ‚Cicero und der Patriciat' in diesen Denkschriften, XXXI, 211—273 = 3—65 des Separatabdruckes, nach welchem ich citire) 48, 64, Anm. 1 und 2.

Es liegt nun allerdings eine entgegengesetzte, jedoch bei der Dürftigkeit unserer Nachrichten über die älteren Zeiten der Republik nicht mehr aufzuhellende Thatsache vor.

Servilii Gemini sind[1] bald nach dem ersten oder während des zweiten punischen Krieges ohne Namensänderung aus dem Patriciate ausgetreten. Wie aber schon die Wahl des ersten notorischen Plebejers der Familie zum Volkstribun und plebejischen Aedilen auch sonst irregulär war und nachträglicher Gutheissung durch Volksbeschluss bedurfte,[2] so will es mir überhaupt nicht zulässig scheinen, diese Singularität zum Ausgangspunkte[3] der sonst unerweislichen Theorie zu machen, dass solche Austritte einfach legal zulässig gewesen seien. Am wenigsten wird man freilich an ein Verschwinden von ganzen patricischen Gentes in der Plebs durch ein solches Kunststück denken dürfen, wie denn auch meines Wissens von Derartigem bei keinem Schriftsteller des Alterthums die Rede ist.

Anderseits liegt aus den letzten Jahrzehnten der Republik der Fall vor, dass zwei Brüder, Söhne eines plebejischen Claudius Marcellus, der von einem Cornelius Lentulus adoptirt, also in den Patriciat aufgenommen war, unter Beibehaltung des Namens von Cornelii Lentuli mit einem zweiten Beinamen Spinther und Marcellinus, vermuthlich nicht ohne förmliche Transition, zur Plebs zurücktraten.[4] Der Fall ist, so weit ich sehe, nicht correct; aber da sich von der Lentuli genannten Familie[5] der cornelischen Gens im ersten Jahrhundert nachweislich mindestens vier patricische Familien mit dem zweiten Beinamen Sura, Clodianus, Crus und Niger abgezweigt hatten, so war für die ihrer kurzen Patricität wieder verlustig gewordenen Söhne des adoptirten Marcellus und deren Nachkommen die Scheidung von den patricischen Gentilen an sich so deutlich, wie sie bei nur éinem Cognomen des patricischen Theiles durch ein anderes Cognomen des plebejischen Theiles gewesen wäre.[6]

Sempronii Atratini wird man hiernach, mit Vermeidung der bisherigen Cirkelschlüsse, für Cicero's Zeit ohne Weiteres dem Patriciate zuzuweisen haben.[7]

Schwerer fällt freilich die Entscheidung, wo ein für die betreffende Gens bezeugtes Cognomen bei einem Manne fehlt, dessen Zugehörigkeit zum Patriciate aus anderen Gründen zu präsumiren sein würde. Die Frage ist in unserem Falle wichtig, weil sich je nach ihrer Beantwortung die Fortexistenz von zwei patricischen Familien feststellen oder abweisen lässt.

So habe ich schon in der vorausgehenden Abhandlung die Furii Crassipedes als dem Patriciate wesentlich gesichert bezeichnet.[8] Wegen der Curtii Postumi muss ich das

[1] Mommsen, Römische Forschungen I, 118; Willems, Sénat Romain I, 273, 315.

[2] Livius 27, 21, 10; 30, 19, 9.

[3] Mommsen a. a. O. I, 124; Willems a. a. O. I, 79 n.

[4] Ich gebe hiermit die Ansicht von der Patricität beider mit Cicero befreundeter Männer, namentlich Marcellinus' auf, welche ich mit Drumann noch C P 44 ff. festhielt. Ich schliesse mich nunmehr den Hauptergebnissen der so scharfsinnigen als gedankenreichen Untersuchung von Willems (Sénat I, 444 ff.) an, wenn ich dieselbe auch nicht in allen Punkten für überzeugend halten kann; dass Spinther vielleicht doch nicht Plebejer geworden sei, wird jedoch im §. 2 am Schlusse ausgeführt.

[5] Das Nähere unten in §. 2 über den Begriff der patricischen Familie und unten S. 89 über die Ausschliessung der Scipiones Asinae und Nasicae vom Scipionengrabe.

[6] Von einer Analogie zu den von Mommsen, Forschungen I, 51, betonten, im ersten Jahrhundert aufkommenden Verschiebungen der Namen Adoptirter (z. B. Q. Caepio Brutus) muss man hierbei gänzlich absehen. Vgl. im Uebrigen unten §. 2 am Ende.

[7] C P 48, Anm. 2. G. Bloch, Les origines du sénat Romain (récherches sur la formation et la dissolution du sénat patricien. Bibliothèque des écoles Françaises d'Athènes et de Rome 1883, fasc. 29e) 180 meint kurz, dass sie: ne sont très-probablement pas patriciens.

[8] C P 48, 52 f. und 56, Anm. 1. Bloch 114 hält die Sache für unsicher, meint immerhin, man könne diese Furii dem Patriciate beifügen (ajouter).

früher[1] von mir Bemerkte weiterbegründen; indem ich ihre Patricität bestimmter betonen zu können meine.

Die Präsumtion hiefür entnehme ich folgender Erwägung.

Cicero hält bei Murena's Vertheidigung den vier gegnerischen Anklägern als unvernünftig vor, dass sie an seinem, notorisch aus alter plebejischer Nobilität stammenden Clienten den Mangel an vornehmer Abkunft schelten. Das setzt doch voraus, dass in den Augen der Ankläger plebejische Nobilität nicht von Werth zu sein schien. Eine solche Auffassung hat aber nur Sinn, wenn sie sämmtlich oder überwiegend Patricier waren. Nun befindet sich unter ihnen Marcus Cato, der den Vorwurf aus doppeltem Grunde nicht erheben konnte: denn er war selbst Plebejer[2] und seine nobilitas generis reichte,[3] wie die Murena's, nur in die vierte Generation, wenn auch der Letztere nur drei Prätorier als Vorfahren zählte, Cato aber den berühmten Ahnherrn als Censorier und Consular, und in den Augen mancher Leute ein consularisches Geschlecht höher als ein prätorisches stand.[4] Wie hätte sich Cicero's Lauge entgehen lassen, die Ungereimtheit der Behauptung aus Cato's Munde hervorzuheben! Immerhin ist der Vorwurf der Ankläger[5] in Cicero's Auge ein sehr ernst zu nehmender.

Denn es wird sich ja jetzt wohl Niemand mehr darüber täuschen, dass der grosse Redner trotz und eigentlich wegen all' der schönen Phrasen — dass ‚nicht Alle Patricier sein können, auch wahrlich nicht darnach verlangen', ‚dass es auch angesehene und ehrenwerthe plebejische Familien gebe' und wie diese Neidausbrüche des Niedriggeborenen sonst lauten[6] — es überaus schmerzlich empfand, dem Stande der Clanhäuptlinge nicht anzugehören: durch sein langes Leben und nicht am wenigsten bei den verschiedenen vollzogenen wie beabsichtigten Vermählungen seiner Tochter hat er intime Beziehungen mit dem Patriciate gesucht.

Wenn sonach Cato für den gegen Murena erhobenen Vorwurf des Mangels edler Abkunft ausser Betracht bleibt, dann muss derselbe von den drei anderen Vertretern der Anklage erhoben sein. In Bezug auf zwei, nämlich den Hauptankläger, den durch Murena um den Consulat gebrachten Servius Sulpicius und dessen Sohn steht die patricische Abkunft durchaus fest. Man wird sie unter diesen Umständen auch für die Person des dritten Anklägers C. Curtius Postumus,[7] des ‚intimen Jugendfreundes' (familiarissimi[8]) Cicero's, zu beanspruchen haben.

Er war von Sulla proscribirt worden, aber entkommen; dann mit Cicero's Hilfe zurückgekehrt, hatte er aus dem Schiffbruche seines Vermögens noch ein Gut bei Volaterrae

---

[1] C P 34 mit Anm. 9 (wo für ibidem: ‚Pro Murena' zu lesen) und 10.

[2] Die ‚plebejische Curiosität', nach welcher Sallust Cato mit Caesar in Bezug auf Herkunft ‚nahezu gleich' stellt, habe ich C P 34, Anm. 1 erörtert; die Zusammenstellung Beider (Catil. 54) ist wegen einigen Mangels innerer Wahrheit des grossen Geschichtschreibers überhaupt nicht ganz würdig.

[3] Die Stammtafeln bei Drumann IV, 183; V, 93. Die Abkunft Murena's betont Cicero selbst in der Rede 7, 15.

[4] Pro Plancio 6, 14: hic familia consulari est, ille praetoria.

[5] Non arbitrabar, cum ex familia vetere et illustri consul designatus ab equitis Romani filio consule defenderetur, de generis novitate accusatores esse dicturos. Pro Murena 8, 17. Bis dahin, von 7, 15 an, hatte Cicero nur den ältern Servius Sulpicius wegen des Vorwurfes bekämpft.

[6] Pro Sulla 8, 23, pro Murena 7, 15 und alle die anderen C P 21, 34, 35, 48 ff., 51, Anm. 1 und 3 verzeichneten Stellen.

[7] Hölzl, Fasti praetorii 48, n. 3 gibt das paternus amicus der Mureniana 27, 56 zwischen Belegstellen für Cicero's Freundschaft, während es sich um eine von Murena's Vater datirende Beziehung handelt. Dass das ‚multis nominibus' in Cicero's Verrinen (II, I, 39, 100) nicht auf die Namen, sondern auf Ansprüche geht, würde ich unerwähnt lassen, wenn nicht selbst Willems durch die irrige Erklärung sich hätte täuschen lassen.

[8] Ad famil. XIII, 69, 1; dazu XIII, 5, 2: C. Curtio ab ineunte aetate familiarissime sum usus, wofür denn auch der warme Inhalt des ganzen Briefes spricht, und der Scherz über Aemterehrgeiz (dibaphum cogitat) in dem Briefe an Caelius über den Curtius noster ist nicht entgegen: ib. II, 16, im Jahre 49.

gerettet und dort den Rest seiner Habe geborgen.[1] Einer seiner Freigelassenen, nach Cicero[2] besonders aufopfernd und treu, lebte sehr wohlhabend in Ephesus. C. Postumus bekleidete die Quästur um das Jahr 72, bewarb sich vergeblich im Jahre 63 um die Prätur,[3] schwärmte voll Aemterehrgeiz im Jahre 49 für Caesar, zu dem er eilte (currens ad illum), doch wie es scheint, nur mit Worten. Nach dem Besuche auf der Reise bei Cicero urtheilte dieser über ihn wie etwa gleichzeitig über Calenus;[4] er wünscht damals gutmüthig, obwohl dieses Curtius' ‚Patron', der wilde Lucius Domitius möge den Krieg fortsetzen, wo er diesen nicht zu sehr brauche.[5] Caesar nahm ihn — doch wohl auch als Patricier — in den Senat auf, traf aber eine Verfügung, die ihn seines Gutes zu berauben drohte, so dass Cicero wieder und aufs wärmste für ihn eintrat,[6] wohl mit Erfolg, so dass er auf den Einfall kam, sich für das Jahr 44 um den Consulat zu bewerben.[7] Das Ende dieses C. Curtius Postumus ist unbekannt. Ein als Aedilicier, Gerichtsvorsitzer und Verres' Freund von Cicero im Jahre 70 gescholtener Quintus Curtius Postumus[8] und endlich ein Gnaeus[9] desselben Namens werden eben in diesem gehässigen Processe erwähnt; sie dürften zu derselben Familie, unbekannt in welchem Verwandtschaftsgrade, gehören. In Bezug auf die Herkunft einer ganzen Anzahl sonst bei Cicero erwähnter Curtier liegt nichts vor, ihre Zugehörigkeit zur Plebs zu bezweifeln.

Wie weit das Cognomen Postumus, das ja ebenso gut als Eigenname verwendet werden kann, bei einem Patricier überhaupt Schlüsse zu ziehen gestattet, wie weit ferner die Thatsache gleicher Cognomina bei Patriciern und Plebejern derselben Gens nachweislich oder auch nur anzunehmen sei, wird später zu erörtern sein.

Noch habe ich zweier Gentes zu gedenken, welche in dem nachfolgenden, wahrscheinlich noch immer recht unvollständigen Verzeichnisse aufzuführen sind; dasselbe ergänzt die frühere Zusammenstellung.[10]

Von den Pinarii, welche in demselben erscheinen, habe ich nur der Nattae mit Begründung ihrer Zugehörigkeit zum Patriciate gedacht;[11] es war mir entgangen, dass schon Drumann[12] nach einigen Fehlgriffen die Pinarii Scarpi als Patricier erkannt hatte: ihre Verschwägerung mit Caesar ist ein nicht unerhebliches Moment für Octavian's

---

[1] Ad famil. XIII, 5, 2.

[2] Ad famil. XIII, 69 (aus dem Jahre 46).

[3] Willems, Sénat I, 508.

[4] Ad Atticum IX, 2 A, 3; 5, 1 mit C P 12. Nach Hölzl's Vorgang (Fasti praet. 88) hat Willems, Sénat I, 525, um die Hoffnung eines nur als Curtius Bezeichneten auf den Consulat für das Jahr 44 regulär einzureihen, demselben, obwohl doch auch Antonius vor 44 nie Prätor war, nach dem cursus honorum Prätur und Quästur in spätestens den Jahren 47 und 56 gegeben, ihn für identisch mit dem M. Curtius gehalten, den Cicero erst im Jahre 54 durch seinen Bruder Quintus kennen lernte (Ad Quintum III, 1, 3, 10), den er Caesar als Kriegstribun empfahl und nach Caesar's Tode ruhig anhörte, als dieser ihm Vorwürfe über sein Benehmen machte, ut pudeat vivere (Ad Atticum XIV, 9, 2). Den Beinamen Postumus hat er aber bei Neueren, leider auch bei Willems, wenngleich in Klammern. Gaius Curtius Postumus' Figur hebt sich doch ganz harmonisch aus dem Briefwechsel ab.

[5] ... quovis potius certe quam ut Curtium videat, quem ego patronus aspicere non possum. Ad Atticum IX, 6, 2.

[6] Ad famil. XIII, 5, 2.

[7] O tempora! Fore, quum dubitet Curtius consulatum petere. Ad Atticum XII, 49, 1. Die Sache könnte auch auf einen Scherz Caesar's hinausgehen.

[8] II Verr. 1, 39, 100; 1, 61, 158.

[9] Willems I, 508 hält für möglich, dass II Verr. 1, 39, 100 Cn. für C. verschrieben sei; aber solche Conjectur scheint mir bei handschriftlicher Ueberlieferung stets zu kühn.

[10] C P 56, Anm. 5.

[11] C P 47 f.

[12] III, 466; mit dem Cognomen hatte er geirrt oder den Vornamen übersehen: I, 488, 76; II, 140, 60; III, 465.



Geschichte.[1] Auf die Fortexistenz der Veturii in das erste Jahrhundert vor Christo hat man neuerlich aufmerksam gemacht.[2] Ob die Sergii, welche zu einer bindenden Cognominalbezeichnung niemals gelangt zu sein scheinen,[3] nicht auch nach Catilina's Tode fortbestanden, ist ungewiss; dass Catilina der letzte des ganzen Geschlechtes gewesen sei, finde ich doch nicht ausdrücklich überliefert. Von den Papirii, die ich hier miteinzureihen wage, wird noch später die Rede sein.[4]

Im Jahre 63 vor Christo, in welchem nach Cicero der Patriciat oder besser ein Theil desselben als Stand noch einmal die Herrschaft zu ergreifen suchte,[5] sind an patricischen Gentes folgende nachzuweisen:

Aemilia, Claudia, Cornelia, Curtia (?), Fabia, Furia, Julia, Manlia, Papiria (?), Pinaria, Postumia, Quinctia, Quinctilia, Sempronia, Sergia, Servilia, Sulpicia, Valeria, Veturia.

§. 2. Familien.

Ich beabsichtige nicht, hier eine Aufzählung der in den letzten Jahrzehnten der römischen Republik nachweisbaren Unterabtheilungen der patricischen Gentes zu liefern; doch hoffe ich, dass keine bedeutende in der Untersuchung über Cicero und den Patriciat übergangen sei. Es kommt mir vielmehr hier darauf an, die Eigenthümlichkeit der patricischen Familien dieser Zeit darzulegen. Es gehört nun zunächst zu den leidigen Analogieschlüssen, welche unsern Blick für die Eigenart römischer Staatsentwicklung getrübt haben, dass man in den Cognomina eine Familienbezeichnung von der Art gesehen hat, wie sie seit dem eilften und zwölften Jahrhundert bei den romanischen und germanischen Nationen aufgekommen ist.

Vielmehr hat sich gezeigt, dass die Cognomina freilich[6] zuerst in dem patricischen Theile einer Reihe von Gentes, vielleicht der meisten, aufgekommen sind, aber nur mit dem Werthe von Individualnamen, wie die Vornamen selbst, mit denen sie zum Theile identisch sind. Wenn schon Mommsen erkannte, dass die Cognomina ‚den persönlichen gleichartig und aus ihnen hervorgegangen sind',[7] so hat G. Bloch,[8] indem er diesen Gedanken weiter begründete und das Aufkommen des Beinamens den Patriciern zuwies, doch anderseits mit Recht hervorgehoben, dass der Mangel des festen Cognomen keineswegs die Angehörigen der neuen Nobilität und Personen dunkler Herkunft charakterisire.

Hier sei denn auf eine weitere Beobachtung über die Natur des patricischen Cognomen hingewiesen, welche sich mehrfach auch in der uns beschäftigenden Zeit geltend macht. Es handelt sich um die verhältnissmässige Gleichgiltigkeit des Beinamens und dessen Wechsel in ungetheilt gebliebenen patricischen Gentes.

---

[1] An die summo loco nati nach Cicero's Worten (IV Catil. 8, 16; pro Murena 35, 73) sei hier nochmals erinnert.

[2] Bloch 156. Er bezieht sich auf Pauly's Realencycl. VI, 2540. Entscheidend ist wirklich Cicero in Q. Caecilium 19, 63: neque L. Philoni quaestori in C. Servilium Vatiam praetorem suum nominis deferendi potestas est data cet.

[3] Bloch 154.

[4] Vgl. unten §. 2 Excurs.

[5] ... generosa stirpe ... profectam cladem pestemque. De divin. II, 11, 20 mit dem C P 21 und 36 erörterten Zusammenhange.

[6] Mommsen, Römische Forschungen I, 57.

[7] Mommsen a. a. O. I, 49.

[8] a. a. O. 126, 310 — weiter gehend als Mommsen a. a. O. I, 57, schwerlich mit Grund —, 128 f., 136.

Die Sergier, welche mit Catilina nach dem Dominate des Reiches strebten, haben allem Anscheine nach in directer Linie in dieser Art wechselnde Cognomina, welche hier doch niemals eine Theilung des in der Gens gebietenden Patriciates bezeichnen; ähnliches gilt für lange Zeit von den Claudii; stets scheint sogar dasselbe bei den Julii der Fall gewesen zu sein, die sich seit dem zweiten punischen Kriege sämmtlich als Caesares wie früher als Iuli bezeichneten; ähnlich mag das Verhältniss bei den Veturii gewesen sein. Acht weitere uns bekannte stets ungetheilt gebliebene Gentes, zu denen die Quinctilii Vari und die Sempronii Atratini der uns beschäftigenden Zeit gehören, sind doch sämmtlich mit Cognomina ausgestattet; bei noch vier anderen wenig genannten lässt sich nur éine Cognominalform nachweisen, also ebenfalls die Präsumtion der Ungetheiltheit erheben.[1]

Der Senat der beginnenden Kaiserzeit hat, nachdem Caesar und Augustus den Patriciat zu einem verleihbaren Range entwürdigt hatten, sich berechtigt gehalten, den Antonii und Calpurnii Pisones gewisse Vornamen zu untersagen. Er ersetzte auf diese Weise ein Stück der alten Gentilverfassung, nach welcher nicht nur die patricischen Manlier die Abschaffung des Vornamens Marcus, sondern auch, wenn Sueton (Tiberius c. 1) nicht irrt, die patricischen Claudier die Einführung des Beinamens Nero beschliessen konnten. Dem entspricht doch, wenn beide Hauptzweige der Servilii von Anfang an auch den Beinamen Structus führen, bei den Manlii sogar doppelte Cognomina wechseln.[2]

Aber von den Namen ganz abgesehen, liegen doch Zeugnisse vor, welche einen Beschluss der patricischen Gentilen zur Gründung eines gesonderten Zweiges anzunehmen nöthigen. Jede Gens, mindestens in ihrem patricischen Theile, hat ihren eigenen Begräbnissplatz, wie das von Valeriern, Claudiern und einigermassen auch Fabiern bezeugt ist;[3] sie bildet somit, wie die stadtrömische Christengemeinde im zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit, eine Art von collegium funeraticium.

Ueber diese wie über so viele andere Fragen inneren römischen Verfassungslebens würden wir freilich auf das Beste unterrichtet sein, wenn Polybius seiner Abneigung gegen Alles, was an dynastisches Recht und altadeligen Vorzug erinnert, nicht auch in der Schilderung römischer Verfassung und Sitte zu sehr nachgegeben hätte. Er handelt eingehend und vielfach belehrend von den römischen Bestattungsformen:[4] der Angehörige des Patriciates erscheint aber hier nur als ἐπιφανής, wie jeder zur Nobilität gekommene Plebejer; das Wort, welches ja freilich auch Personen von Stande bezeichnet, ist hier um so weniger treffend, als auch die Aufstellung der Gesichtsmaske im Hause εἰς τὸν ἐπιφανέστατον τόπον verlegt wird. Das ius imaginum hätte aber auch schon von Polybius, wie dies neuerlich in diesen unseren Denkschriften[5] geschehen ist, namentlich in Bezug auf den Ursprung dieser Sitte dargethan und die moralische Wirkung derselben entbehrt werden können: ‚als Keimpunkt ihres Entstehens ist die feierliche Parade (collocatio) adeliger Leichen zu betrachten'. Auch würde vollends den griechischen Leser zu erfahren interessirt haben, was dort weiter angeführt wird, dass bei den alten

[1] Bloch 144, 145—150, 150 f., 153 ff., 156, 169.
[2] Bloch 158 ff., 179.
[3] Bloch 107, 230.
[4] Polybius VI, 53 (593 Hultsch).
[5] O. Benndorf, Antike Gesichtshelme und Sepulchralmasken, Band XXVII, S. 370.

Römern die eigentliche Bestattung erst am neunten, die eventuell vorhergehende Verbrennung am achten Tage nach dem Ableben erfolgte.[1]

Hier erhebt sich nun die Schwierigkeit, zu bestimmen, wie weit bei patricischen Gentes, die sich nach selbständigen Zweigen geschieden hatten, eine gemeinsame Theilnahme an der Bestattungsfeier stattfand. Die Wahrscheinlichkeit ist nach der gleich zu erwähnenden Ausschliessung jüngerer Scipionenzweige von dem gemeinsamen Grabe nicht eben für eine solche Betheiligung. Immerhin liegen aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert zwei Nachrichten vor, welche das Leichenbegängniss als Sache der Gens zu bezeichnen scheinen.

Die ältere, aus Kaiser Tiberius' späterer Zeit, besagt, dass bei jeder Leichenfeier der Cornelischen Gens das Abbild des ältern Scipio Africanus aus dem Heiligthume des Capitolinischen Jupiter geholt werde, wo es sich statt im Vorhause der Familienwohnung befinde.[2] Wie der Aufbewahrungsort der Maske des Siegers von Zama hier als eine Singularität erscheint, so könnte ja auch durch Gentilitätsbeschluss von den sämmtlichen patricischen Familien des cornelischen Clans dieselbe bei Leichenfeiern aufgeführt worden sein; aber zunächst würde man doch meinen müssen, dass das vornehmlich bei den verschiedenen Zweigen der Scipionen Sinn hatte.

Bedenklicher steht es mit der andern Nachricht. Der ältere Plinius meldet zunächst, was mit Polybius' Angaben stimmt, dass ‚bei den Vorfahren' die wächsernen Gesichtsmasken in Behältern des Vorhauses aufbewahrt und jedesmal bei einem Leichenbegängnisse verwendet wurden; aber er fügt ausserdem hinzu, dass diese Leichenbegängnisse gentilicische gewesen seien und ‚immer' die sämmtlichen Glieder der Familie aus allen Zeiten, wie er sich ausdrückt: ‚das ganze Familienvolk' den Verstorbenen so gleichsam geleitet hätten. In dieser Form kann man die Nachricht nicht für richtig halten, schon weil notorisch mindestens bei Plebejern nur die Masken früherer höherer Magistrate aufgeführt wurden. Aber auch das ‚gentilicische' Leichenbegängniss wird wohl nur bei ungetheilten Gentes stattgefunden, und Plinius dürfte den Unterschied nicht mehr gekannt haben, der in seiner Zeit, bei der Spärlichkeit altpatricischer Häuser,[3] trotz Claudius' und Vespasian's Creirungen, und bei der Unwahrscheinlichkeit, dass noch patricische Trennungen nach Familien irgend erforderlich waren, wohl überhaupt nicht mehr vorhanden war. Oder sollte gar die Sitte damals schon wesentlich modificirt gewesen sein, da Plinius so ausdrücklich von der Vergangenheit redet?[4]

Das Scipionengrab, welches um die Mitte des vierten Jahrhunderts vor Christo angelegt worden sein mag,[5] ist doch wohl an sich ein Zeugniss, dass die patricischen Cornelier mit dieser Ausscheidung des mit dem Beinamen Scipio bezeichneten Theiles der Cornelii Maluginenses einverstanden gewesen sein müssen. Ihrerseits haben die Scipionen

---

[1] apud majores octavo (die) incendebatur, nono sepeliebatur, was noch aus Horaz belegt wird. Servius zur Aeneis V, 64 (I, 320 Lion). Vgl. Mommsen, Staatsrecht I², 426–432 über die Bildniss- und Ahnenfrage.

[2] Imaginem in cella Iovis optimi maximi positam habet; quae quotiescunque funus aliquod Corneliae genti celebrandum est, inde petitur, unique illi instar atrii Capitolium est. Valerius Maximus VIII, 15, 1 (422 Halm).

[3] Tacitus ab exc. XI, 25.

[4] apud majores in atriis haec erant, quae spectarentur . . . expressi cera vultus singulis disponebantur armariis, ut essent imagines, quae comitarentur gentilicia funera, semperque defuncto aliquo totus aderat familiae eius qui unquam fuerat populus. Plinius, nat. hist. XXXV, 2, 6 (V, 108 Detlefsen).

[5] hoc . . . sepulcrum proprium fuit Corneliorum Scipionum . . . ab initiis usque ad interitum stirpis clarissimae per quattuor fere saecula CIL. I, 12. Borghesi, Oeuvres IX (1879), 214.

die Scipiones Nasicae und Asinae, welche sich im dritten Jahrhundert als eigene Zweige abschieden, zu dem Scipionengrabe, so viel man sieht, nicht zugelassen.[1]

Aus derselben cornelischen Gens ist von dem, wie es scheint,[2] besonders angesehenen Zweige der Cethegi überliefert, dass sie herkömmlich in einer sonst bei den Römern für anstössig geltenden Weise Schultern und Arme entblössten:[3] die Sitte setzt auch ihrerseits voraus, dass die Cethegi nicht ganz nach Gentilitätsordnung lebten. Eben diese Zweige der patricischen Cornelier haben aber doch in anderer Beziehung — auch von der etwaigen Aufführung jenes Bildes des ältern Africanus bei allen cornelischen Leichenfeiern abgesehen — unter einem engern Bande herkömmlicher Gentilordnung gestanden, als ein solches etwa seit den beiden letzten Jahrhunderten die beiden Zweige des Clanes Campbell verbindet, welche unter den Häuptlingsfamilien von Argyle und Breadalbane eine ganz gesonderte Existenz führen.

Denn es ist durch Cicero[4] vollkommen gut bezeugt, dass bis auf Sulla kein patricischer Cornelier nach dem Tode verbrannt, sondern bei Allen die Sitte der Bestattung des Leichnams beobachtet wurde. Ob Sulla überhaupt entgegen diesem Herkommen die Verbrennung seines Körpers anordnete, ist mehr als zweifelhaft. Bei Granius Licinianus wird sogar direct behauptet,[5] er habe seinen Körper zu begraben und nicht zu verbrennen befohlen.[6] In Appian's eingehender[7] Schilderung der Leichenfeier wird der Testamentsabfassung näher gedacht, aber hiebei mindestens keineswegs einer besondern Anordnung über die Bestattung; die ganze Feier samt der Verbrennung auf dem Marsfelde erscheint hier vielmehr nur als Wirkung einer sofort nach des Dictators Tode eingetretenen Parteithätigkeit.[8] Granius' mit Appian's Bericht ziemlich gleichwerthige Nachricht[9] nennt L. Marcius Philippus als Beantrager dieser Leichenverbrennung. Cicero aber gibt, wenn auch zweifelnd, der Vermuthung Ausdruck, Sulla habe gefürchtet, dass seinen Gebeinen das Geschick der Zerstreuung bereitet werden könne, welches er selbst Marius' bestatteten Resten bereitet hatte; aber Cicero, der es doch vielleicht besser als Andere wissen konnte, sagt immerhin bestimmt, Sulla habe verbrannt werden ‚wollen'.[10] Indem er im

---

[1] ut . . . ad hanc sepulturam admissi non esse videantur. CIL. l. l.

[2] Man vergleiche die, C P 21 Anm. dritter Absatz, für den letzten Cethegus beigebrachten Stellen.

[3] Drumann II, 554. Die Sitte widersprach der von Cicero, De officiis I, 35 gegebenen Anstandsregel: ne quid effeminatum aut molle et ne quid durum aut rusticum sit.

[4] gentemque Corneliam usque ad nostram aetatem hac sepultura *scimus* esse usam. De legibus II, 22. Plinius' VII, 54, 187 (II, 41 Detlefsen) betreffende Nachricht ist nicht primären Werthes, aber zur Aufklärung der alten Sitte wichtig: Ipsum cremare apud Romanos non fuit veteris instituti. terra condebantur. at postquam longinquis bellis obrutum erui cognovere, tunc institutum. et tamen *multae familiae* priscos servavere ritus, sicut in Cornelia nemo ante Sullam dictatorem *traditur* crematus cet.

[5] Plutarch, Sulla 38 hebt nur hervor, dass Lepidus' Anhänger ihm keine geziemende Bestattung (κηδεία νενομισμένη) gewähren wollten, Pompejus aber die Leiche nach Rom sendete καὶ ταῖς ταφαῖς ἀσφάλειαν ἅμα καὶ τιμὴν παρέσχε — Worte, die sehr sorgsam gewählt sind und schwerlich von Plutarch stammen. Derselbe hat in Pompejus' Biographie (c. 15) die ausdrücklichere Nachricht, dass Pompejus, obwohl in Sulla's Testament ganz übergangen, doch dessen Leichenfeier zu eigenem Besten mitbewirkt habe, Λεπίδου καί τινων ἄλλων ἐνισταμένων μὴ ταφῆναι τὸν νεκρὸν ἐν τῷ πεδίῳ. Sollte Lepidus auf die Bestattungssitte der Cornelier hingewiesen haben?

[6] [Lücke] . . . (con)di corpus jusserat, non comburi cet. p. 42 sq. ed. Bonn. (1858).

[7] Bürgerkriege I, 105—107.

[8] γίγνεται δ' εὐθὺς ἐν ἄστει στάσις ἐπ' αὐτῷ II, 671, 9 ed. Mendelssohn 1881.

[9] sed L. Philippus cremandum potius censuit ne idem Sullae eveniret, quod C. Mario, cuius corpus milites inimici (d. h. nicht auf Sulla's Befehl) extractum monimento disjecerant. Granius Licinianus l. l.

[10] C. Marii sitas relliquias . . . dissipari jussit Sulla . . . Quod haud scio an timens suo corpori posse accidere, primus e patriciis Corneliis igne voluit cremari. Cicero l. l. Darnach wohl Plinius (vgl. oben Anm. 4; II, 41 Detlefsen): in Cornelia nemo ante Sullam dictatorem traditur crematus idque voluisse veritum talionem eruto C. Mari cadavere.

Jahre 43 an C. Cassius gleichgiltig genug, ‚um überhaupt etwas zu schreiben‘, den Tod eines Neffen des Dictators meldet, fügt er hinzu: ‚das Volk kümmerte sich nicht darum; denn fest stand, dass er verbrannt worden sei‘.[1] Man kann das wohl allenfalls dahin deuten, seit der Leichenfeier des Dictators sei es in seinem Geschlechte Sitte geworden, die Todten zu verbrennen;[2] aber näher liegt doch die Deutung, dass P. Sulla nun doch einmal todt und zwar verbrannt worden sei; wie weit das nach seinem eigenen Willen oder gar nach einem Familienbrauche geschah, wird nicht gesagt.

Bildete nun auch die Gens eine Art von collegium funeraticium, so lässt sich doch, wie das Beispiel der Cornelii Sullae zeigt, durchaus nicht sagen, wie weit ihre Rechte in Bezug auf einen einmal ausgeschiedenen und auch seinerseits zur Corporation gewordenen Zweig derselben giengen. Eine neuerlich aufgestellte Theorie ist daher nicht haltbar, nach welcher der Gens stets das Recht geblieben sei, auf Grund der Gemeinsamkeit des Namens und der Sacra den Gebrauch von Sondergräbern und eines Beinamens zu untersagen.[3]

Denn auch für die Beinamen lässt sich ein solches Recht nicht durchaus und mit genügender Begründung behaupten. Es ist neuerlich mit Erfolg darauf aufmerksam gemacht worden, wie viele der ältesten Beinamen, zum Theile sogar für Zweige von Clans, einfach nach den Auswanderungs- oder Herkunftslocalitäten gebildet sind.[4]

Was von gentilicischem Erb- und Eigenthumsrechte und von Gentilvertretung des Patriciates zu unserer Kunde gelangt ist,[5] lässt an zuverlässiger Grundlage durchaus zu wünschen.

Nach der allgemeinen Analogie römischen Familienrechtes kann man annehmen, aber keineswegs beweisen, dass nach einer Trennung der Gens in Zweige[6] — und es wurde oben (S. 87) bemerkt, dass es stets ungetrennte Gentes gegeben hat — jeder dieser Zweige unter einem Oberhaupte gestanden habe.

---

[1] Nos hic — tamen ad te scribam aliquid — Sullam patrem mortuum habebamus: alii a latronibus, alii crudidate dicebant: populus non curabat; combustum enim esse constabat. Hoc pro tua sapientia feres aequo animo, quamquam πρόσωπον πόλεω; (d. h. doch wohl: ‚eine echte Stadtrömerfigur‘) amisimus. Caesarem putabant moleste laturum, verentem ne hasta refrixisset. Ad famil. XV, 17, 2.

[2] Das ist die Meinung auch Drumann's II, 498, 11.

[3] Le seul droit, qui lui (à la Gens) fût demeuré, c'était de leur (aux familles) imposer, à toutes ou à plusieurs, une communauté de nom et de rites; en d'autres termes, de leur interdire, sauf autorisation l'usage d'un cognomen et d'un tombeau particuliers. Bloch 319.

[4] Nach Willems I, 11 ff.: Bloch 235—239, 310. Bei so vielen schönen Ergebnissen dieser Arbeit sind manche elementare Irrungen um so befremdlicher. Der pontifex maximus wird gar S. 275 dem Patriciate zugewiesen: il était . . . patricien . . . le chef de la communauté spirituelle formée par le patriciat, obwohl das doch ein patricisches Vorrecht nur bis auf unsere ersten gleichzeitigen Nachrichten, d. h. bis auf Fabius Pictor war.

[5] C P 8, Anm. 6 ist erwähnt, was Genz, Das patricische Rom, hierfür beigebracht hat. Hinzu kommen noch die Bemerkungen bei Bloch 269—272.

[6] Eine Art ‚révolution‘ habe das bewirkt; aber séparé la gens en groupes distincts avec un pater à la tête de chacun. Bloch 189, der so wieder patricii von patrem ciere im eminenten Sinne ableitet. Das ist gewiss zulässig. Minder günstig ist aber für den Verfasser, dass ihn der Gedanke an altfranzösisches Baronialwesen immer wieder zu Analogieschlüssen treibt. Aus deren Primogeniturrechten, aber keineswegs aus römischer Ueberlieferung erklärt sich Bloch's Ansicht (187), dass stets der Aelteste als pater familias an der Spitze einer Gens stehen müsse; car on ne voit pas d'autre titre pour justifier ce privilège! Der Verfasser meint auch, dass wie etwa der König durch die Legisten im altfranzösischen Parlamente: (190) le roi forçait la main au patriciat: il introduisit au sénat des membres plébéiens. In den Gentes minores sieht er une nouvelle noblesse, durch welche der absterbende ältere Adel sich verjüngte: cette aristocratie plébéienne pleine de sève et d'énergie (121); man meint von dem creirten königlichen Adel seit dem fünfzehnten Jahrhundert zu hören, wie ja (282) gelegentlich von den débris de notre aristocratie die Rede ist. Welche Analogieleiden hat doch das römische Staatsrecht seit Niebuhr zu bestehen!

Ueber den Namen, welchen der Zweig des Clanes bei den Römern führte, wird nunmehr eine Bemerkung am Platze sein. Man hat ihn als stirps bezeichnet.[1] Da wäre eher an die von der stirps als Stamm ausgehenden rami zu denken, wie ja Cicero in der poetischen Schilderung der catilinarischen Verschwörung den gesamten Patriciat als generosa stirps bezeichnet,[2] und Kaiser Nero die ganze von Aeneas stammende julische Patriciergens als Julia stirps.[3]

In der That basirt aber die, wie mir scheint, ganz irrige Vorstellung wohl nur auf der viel erörterten Stelle in Cicero's Buch vom Redner (I, 39, 176).[4] Das Centumviralgericht hatte bei einem Erbschaftstreite der plebejischen Claudii Marcelli mit den patricischen Claudii sich zwischen stirpis und gentilitatis jus zu entscheiden. Ich denke, dass doch nichts Anderes gemeint sein kann, als der Erbschaftsanspruch des ganzen, in der Häuptlingsfamilie rechtlich lebenden claudischen Clans im Gegensatze zu dem gemeinrechtlichen Erbanspruche nach Abstammung von dem ersten nachweislich freigeborenen Manne unter den Vorfahren, das heisst eben: stirpe.[5] Als ob ein patricischer Claudier das Clientelproduct der Claudii Marcelli jemals als einen Theil des eigenen Herrscherhauses hätte betrachten können! Selbstverständlich trat ein solcher Patricier, wie jener Prätor C. Claudius Pulcher vom Jahre 105 vor Christo bei einer Frage des Marcellischen Patronatsrechtes auf Sicilien,[6] für das wohlerworbene Recht eines Sprossen dieser einstigen Gefolgsleute recht gern ein. Gerade die Action jenes patricischen Prätors geht aber aus der Anschauung hervor, dass die Marcelli nach ihrer Abkunft, d. h. stirpe, von dem Eroberer von Syrakus Marcus Marcellus als juristische Einzelwesen den Rechtsanspruch besitzen, nicht aber als Glieder einer unter fester Vorstandschaft stehenden Genossenschaft, wie sie nur dem Patriciat zukomme.

Uns aber sollte doch genügen, dass so deutlich als möglich von Sallust wie Livius die Familia als der Zweig der Gens, z. B. die Familia der Sullae und der Scipiones als Theile der Gens Cornelia bezeichnet werden.[7] Aber es ist freilich anderseits nicht minder gewiss, dass wie in heller historischer und vollends in der uns beschäftigenden Zeit die patricischen Quinctilii, Sempronii, Sergii, Julii, Veturii keine Zweige oder Familiae bildeten oder anerkannten, so einst auch, wie schon wiederholt bemerkt wurde, nicht wenige andere später getheilte Gentes solcher entbehrten.[8] Livius denkt sich in dieser Art ungetheilt die Fabii bei der Katastrophe an der Cremera und sagt deshalb von ihnen, sie seien sowohl eine Gens als eine Familia gewesen.[9] Selbstverständlich tritt dieser Fall auch für die vorher genannten Gentes und dann ein, wenn wie etwa eventuell bei Curtii Postumi, alle Zweige bis auf einen erloschen sind: dann fallen wieder Gens und Familia zusammen.

Die sonstigen Bedeutungen des letztern Wortes im gewöhnlichen Sprachgebrauche und seine Etymologie haben uns hier so wenig zu beschäftigen, wie etwa die dunkle

---

[1] Mommsen, Römische Forschungen I, 49 ff.
[2] De divin. I, 12, 20, Vers 19.
[3] Tacitus, ab exc. XII, 58.
[4] Ausdrücklich bezieht sich Bloch 186 auf diese Stelle, um zu behaupten: dans Cicéron c'est la stirps, qui s'oppose à la gens!
[5] Aehnlich erklärt die Stelle Em. Hoffmann, Forcten und Sanaten (Wien 1866) 20, Anm. 51, wenn auch mit anderm Ausgangspunkte.
[6] . . . adhibitis omnibus Marcellis qui tum erant de eorum sententia leges Halesinis dedit. II Verr. II, 49, 122.
[7] Sallust, Jugurtha 95 und Livius XXXVIII, 58, 3, schon von Bloch a. a. O. citirt.
[8] Vgl. oben S. 86, Anm. 8, und S. 87.
[9] omnes patricii, omnes unius gentis . . . unius familiae . . . Livius II, 49.

Ableitung des Wortes Pomerium von irgend welchem Werthe für die Erkenntniss dieser wichtigen staatsrechtlichen Institution ist.[1]

Dagegen haben wir hier die Frage zu erwägen, ob und in wie weit plebejische Familien sich durch Fälschung zu patricischen machen konnten: in diesem Falle würde die Patricität der Furii Crassipedes, Sempronii Atratini, Pinarii Nattae und Scarpi, endlich der Curtii Postumi bedenklich genug sein.

Indem von den neueren Forschern solche Fälschung in umfassendem Maasse angenommen wird, bezieht man sich vornehmlich auf eine Aeusserung Cicero's.[2]

Der grosse Redner ist gewiss eine entscheidende Autorität für solche Fragen, wenn ihn nicht ein unmittelbar praktisches oder ein Advocateninteresse zu einer Veränderung des Thatbestandes veranlasst. Diesmal bringt er wirklich die Nachricht in einer seiner unbefangensten literarischen Untersuchungen. In der That aber besagt dieselbe auch nur, dass es gefälschte Standesveränderungen gebe, indem man Plebejer gleichen Namens (nominis) in eine fremde Sippe gegossen habe. Diese Worte scheinen mir aber doch in ihrem natürlichen Zusammenhange, ja nach ihrem einfachen Gebrauche vollkommen deutlich. Wie Cicero für seine plebejischen, notorisch zu volskischen Tullii gehörigen Vorfahren jeden Zusammenhang mit den römischen patricischen Tullii ablehnte,[3] welche ‚im zehnten Jahre nach Vertreibung der Könige zum Consulate gelangt' waren, so erklärt er hier eine Anzahl ähnlicher, von Plebejern erhobener Ansprüche für unecht, spricht aber keineswegs von einer, wiederum nach falscher Analogie moderner Adelsfälscher vermutheten, ganz unmöglichen Anmassung patricischen Charakters.

So wenig es also jemals — mindestens vor der Standeserhöhung Cicero's im Jahre 45 v. Ch.[4] — in Rom patricische Tullii Cicerones gegeben hat, eben so wenig ist bei eben denen, welche Cicero's Vorwurf der Fälschung im Auge hat, an eine andere Namensgleichheit als die des Namens im eminenten Sinne, d. h. der Clanbezeichnung und allenfalls[5] des für unsern Zweck weniger erheblichen Individual- oder Vornamens zu denken. Freilich äussert sich Cicero ein anderes Mal: ‚unter dem Namen muss das Cognomen verstanden werden';[6] aber eine hierzu gestellte Vorschrift des Repetundengesetzes[7] belehrt, dass neben dem nomen Vater, Tribus und Cognomen verzeichnet werden sollen, das Cognomen also keineswegs ohne Weiteres mit dem Namen gemeint ist. Das freilich möchte ich nicht verbürgen, dass nicht Cicero auch an eine ihm nahestehende plebejische Familie gedacht habe, die mit dem Gentil- auch einen patricischen Beinamen schwerlich gehöriger Weise führte; seinen Freund Ser. Sulpicius Rufus nennt er aber nie mit dem Cognomen.[8]

Neben jener ciceronianischen Stelle wird auch ein Fragment aus Cassius Dio geltend gemacht, nach welchem in den Zeiten des beginnenden Ständekampfes einzelne Patricier aus Angst vor volksgerichtlicher Verfolgung zur Plebes übergegangen wären.[9]

[1] Adolf Nissen, Beiträge zum römischen Staatsrecht (Strassburg 1885) 10.

[2] Et (falsae) a plebe transitiones, quum homines humiliores in alienum ejusdem nominis infunderentur genus. Brutus 16, 62.

[3] Ich glaube nochmals auf die schon C P 15, Anm. 6 betonte Stelle aufmerksam machen zu sollen, welche sich als schöner Beweis von Cicero's Verachtung falscher Ahnenschaft a. a. O. des Brutus findet.

[4] C P 8 ff.

[5] Mommsen, Römische Forschungen I, 47.

[6] nomen cum dicimus, cognomen intellegatur oportet. De invent. 2, 9, 28.

[7] Mommsen a. a. O. 45.

[8] Vgl. unten am Ende des Excurses über die Mucii Scaevolae. Ueber die Sulpicier C P 32 f.

[9] . . . ὥστε καὶ τῶν εὐπατριδῶν τινας, ἐπειδὴ μηδὲν ἄλλως ἤνυτον, ἐς τὰ τοῦ πλήθους νομίσματα μεταστῆναι. Fr. 22. (I, 28 ed. Dindorf.)

Wie hätte sich der so kundige Cicero eine solche beschämende Thatsache entgehen lassen, wenn sie irgend mit Namen zu belegen gewesen wäre! Ich denke, man kann ohne Bedenken die Nachricht zu den demagogischen Erfindungen des ersten Jahrhunderts v. Chr. über das durchaus unbekannte Alterthum werfen.

Excurs über Masones, Bruti und Scaevolae.

Die Grundlage für die Behauptung der Namengleichheiten patricischer und plebejischer Familien bilden unabhängig von Cicero und Cassius Dio für die neuere Forschung die drei im Titel dieses Excurses genannten Geschlechter. Aus ihren Namen resultiren dann auch die angeblichen Transitionen nach dem Muster der mehrerwähnten drei notorischen des letzten Jahrhunderts der Republik oder die angebliche Anmassung von patricischen ausgestorbenen Namen durch beliebige Emporkömmlinge.[1]

Es ist denn doch für das Verständniss des Patriciates dieser Zeit und seiner Ansprüche nicht gleichgiltig, den Ungrund der Sache zu erkennen — ganz abgesehen davon, dass sich aus der grossen Zahl überlieferter Namen nicht ein einziges Beispiel von Anmassung anderer berühmter patricischer Cognomina, welche ausgestorbene Familien geführt hatten, nachweisen lässt.

Auf das Argument von den Papirii Masones, welches bei einem so hervorragenden und competenten Forscher wie Herrn P. Willems[2] als das entscheidende gilt — die daneben figurirenden Pinarii Nattae und Sempronii Atratini sind wohl nach unseren Ausführungen ohnehin weggefallen — gibt Cicero selbst die völlig ausreichende Antwort. Seinem verehrungsvollen Correspondenten L. Papirius Paetus, den er gelegentlich[3] wegen eines unpassenden Ausdruckes wie einen Schüler ausschilt, erzählt er in anmuthiger Form eines antiquarischen Scherzes[4] die Vergangenheit der papirischen Gens[5] an deren patricischem nun ausgestorbenem Häuptlingstheil: man glaubt von einem hochschottischen Clan zu lesen. Er ermahnt sehr ergötzlich den nach Ciceronianischer Redegewalt, also nach Höherm strebenden guten Freund, der mit der Geschichte seiner eigenen Gens so gänzlich unbekannt ist, seine plebejischen Standesgenossen fein zu verachten und sich wieder seinem Patriciate anzuschliessen:[6] er solle die Wachsmasken desselben als von Patriciern der Gens stammend anerkennen.[7] Unter diesen hervorragenden Vertretern verschiedener Familien[8] der patricischen Gens führt Cicero (§. 2) auch L. Maso aedilicius auf, indem er sich mit leichtem Irrthume nicht erinnerte,

[1] . . . des familles d'origine plébéienne, qui se sont arrogé l'ancien cognomen patricien, parce qu'il n'y avait plus de patriciens portants ce cognomen. Willems, Sénat I, 80. Der artigste Zufall hat es gefügt, dass derselbe Gelehrte ganz neuerlich die Anmassung des Namens zwar nicht eines patricischen, aber doch eines so berühmten plebejischen Adelsgeschlechtes wie der Caecilii Metelli in einer pompejanischen Inschrift aus etwa dem letzten Jahrzehnt vor der Verschüttung nachweisen konnte: les élections municipales à Pompéi (discours prononcé à la séance publique du 12 Mai 1886 de l'académie royale de Belgique) p. 142.

[2] Sénat I, 79 f.

[3] Ad famil. IX, 22.

[4] C P 48, Anm. 2 zu dem Briefe Ad famil. IX, 21; aber der Inhalt ist, wie sich nun zeigt, viel wichtiger, als ich damals annahm.

[5] . . . tum Papisii dicebamini (§. 2): in Cicero's Vorstellung lebt also die Gens noch fort, selbst wenn nur noch Sprossen ihrer Clientel vorhanden sind.

[6] Hi plebeii fuerunt, quos contemnas censeo . . . ad patres censeo revertare. §. 3.

[7] quorum quidem tu omnium patriciorum imagines habeas volo. §. 2.

[8] Nach Bloch 160 ff. nur zwei mit verschiedenen cognomina: a) Mugillani = Cursores, b) Crassi = Masones. Aber das Material reicht, so viel ich sehe, nicht aus, um das zu behaupten.



dass dieser im Jahre 176 zur Prätur aufstieg,[1] noch auch, dass als der erste dieses Zweiges ein C. Maso im Jahre 231 zum Consulate gelangt war. Cicero fügt hinzu, von diesem Aedilicier L. Maso hatten Viele den Namen: inde multi Masones. Man sollte glauben, dass L. Paetus den Anlass zu seiner irrigen Behauptung gerade von einem Maso genommen hätte, der sich, und, wie es scheint, nach Cicero's Ansicht: mit Recht,[2] patricischer Abkunft berühmt. Es dürfte eben der M. Papirius Maso sein, der seinen Halbbruder Aelius Ligus,[3] einen Cicero feindseligen Tribun vom Jahre 57, vom Erbe ausschloss und sich sechs Jahre später mit demselben Bruder um die Gunst eben Cicero's bei dessen Reise nach seiner Statthalterschaft mindestens bewerben wollte.[4] Das Wahrscheinliche scheint mir, dass dieser M. Maso, sei es Paetus selbst, sei es einem Berichterstatter desselben gegenüber, seiner patricischen Abstammung gedacht habe, an die man wohl bei der ganz unbedeutend gewordenen Familie nicht mehr glaubte; aber Papirii Masones unter die Patricier der Zeit mit Bestimmtheit einzureihen, möchte ich doch nicht wagen.

Viel wichtiger für die Streitfrage, ob eine volle Gleichnamigkeit von patricischen und plebejischen Familien stattgefunden haben könne und nachweislich sei, ist das Verhältniss der Junii Bruti.

An der Geschichtlichkeit der patricischen Junii in der Königszeit und der beginnenden Republik zu zweifeln, liegt kein Grund vor, und die neuesten Forscher nehmen sie auch einstimmig an.[5] Eine andere Frage ist die nach der Glaubwürdigkeit der Figur des angeblichen patricischen Befreiers. Die Widersinnigkeiten der Ueberlieferung sind denn auch längst erkannt.[6] Am wenigsten sollte, um einen sogenannten Kern von Wahrheit zu retten, ins Treffen geführt werden, was die ‚lex curiata ostendit a L. Bruto repetita‘. Man hat in ihr ein ‚Grundgesetz‘ der römischen Republik gesehen und dasselbe ins Einzelne restituiren zu dürfen geglaubt,[7] wie denn schon in Pomponius' Handbuch[8] von einem durch diesen Brutus veranlassten ‚tribunicischen‘ Gesetze die Rede war, das ungefähr als ein solches ‚Grundgesetz‘ gedacht gewesen sein dürfte. Neuerlich hat man anderseits[9] in diesem angeblichen Curiatgesetze die ‚von Brutus‘ veranlasste feierliche Abschwörung des Königthums gesehen, welche Livius (II, 1, 9) berichtet und an der ja auch ohne den Namen eines Antragstellers gemäss allgemeiner Ueberzeugung der Römer nicht entfernt zu zweifeln ist.

Von Brutus' Curiatgesetze spricht aber unter allen römischen Schriftstellern des Alterthums nur Tacitus[10] als einem von ihm gesehenen (ostendit) in einem Excurse über die Quästur. Da nun weder Diodor noch Livius, noch Dionysius ein solches Aktenstück

---

[1] Liv. XLI, 14; Willems I, 348; Bloch 162.

[2] . . . il est certain, qu'ils n'étaient pas patriciens, schliesst Willems I, 80 eben aus diesem Briefe, wie auch ich irrig früher gethan habe.

[3] Frater patruelis. De domo 9, 49; vgl. Drumann II, 278.

[4] De Masone et Ligure quum venerint. De illo, quod Chaerippus, quoniam hic quoque προσνευσιν sustulisti, o provincia! etiamne hic mihi curandus est! Ad Atticum V, 4, 2.

[5] Mommsen, Römische Forschungen I, 108; Willems, Sénat I, 86; Bloch 114.

[6] Besonders zusammengefasst von Schwegler, Römische Geschichte I, 778–786, 804 f., II, 48; an der letztern, die Leichenfeier durch P. Valerius Poplicola zusammenfassenden Stelle ist denn aber doch des valerischen Interesses an der Sache nicht gedacht.

[7] So der verewigte Ludwig Lange I³, 568—571.

[8] Dig. I, 2, 2, 3.

[9] Ernst Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung (1884) I, 50.

[10] Ab excessu XI, 22.

kannten, so darf dessen Publication ohne Gefahr auf Verrius Flaccus zurückgeführt werden, welcher, nächst Atticus und einigermassen Cicero, allein, so viel sich erkennen lässt,[1] die eben von Atticus zusammengebrachten Annales maximi methodisch benutzt hat. In ihnen hat man, wenn nicht Alles trügt, die Quelle der verwunderlichen Aufzeichnung zu erkennen. Da die δέλτοι des Pontifex maximus aus den Anfangszeiten der Republik seit dem gallischen Brande verloren waren, so dürfte bei der allmählichen, gar mannigfacher Provenienz entstammender Compilirung dieser quasihistorischen Sammlung ein Aktenstück von der Art des bei Tacitus genannten wirklich als Bedürfniss erschienen und von Atticus ohne Bedenken aufgenommen worden sein. Wie freilich ein echtes, auf Verfassungsangelegenheiten bezügliches Stück jener frühen Zeiten ungefähr ausgesehen hat, mag man aus dem einzigen auf uns gekommenen, dem Fragmente der nach dem Decemvirate entstandenen lex ‚Icilia'[2] schliessen, welches in gedrängter Fassung einige sehr positive vermögensrechtliche Bestimmungen für die damalige Plebes,[3] aber durchaus keine ‚Grundrechte' enthält.

Die von Tacitus als Brutus' Curiatgesetz bezeichnete Arbeit mag denn in der That nach dem den späteren Römern geläufigen Schema eine regelrechte Skizze republikanischer Staats- und Aemterordnung, die Quästur eingeschlossen, enthalten und von ihrem Verfasser auch wirklich, wie man sie seit Pomponius und wieder neuerlich verstanden hat, als eine Art Verfassungsurkunde mit Lucius Junius Brutus' Namen gemeint gewesen sein. Ihr Hauptinhalt wird zuerst im Jahre 46 vor Chr. von Cicero angegeben.[4]

So seltsam und aller sonstigen römischen Ueberlieferung widersprechend die Sache auch klingt, so dürfte ihre Entstehung sich doch in ihren Hauptzügen vielleicht verfolgen lassen.

Die scurrilen Züge im Leben des angeblichen patricischen Befreiers von der Tarquinierherrschaft wird man in Ennius' Annalen zu suchen haben, auf welche jetzt mit überraschender Klarheit als eine häufig benützte und für derartige Scherzgeschichten charakteristische Quelle hingewiesen worden ist.[5] Wie weit sich Ennius' Hexameter auch hier in unseren Ueberlieferungen noch erhalten haben, muss ich Anderen nachzuweisen überlassen.

Zu dem Beinamen Brutus ist aber um die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Christo der eine Consul des ersten, für uns nicht mehr sicher zu eruirenden Consulpaares schon gelangt gewesen. Man sieht das aus der damaligen Datirung des ersten Vertrages mit Karthago. Dieser Vertrag gehört freilich in das erste Jahr der Republik; aber mindestens in der auf uns gekommenen Fassung des Textes in griechischer

---

[1] Ueberzeugend ausgeführt von Seeck, Die Kalendertafel der Pontifices (1885), S. 89—93.

[2] Dionys. Halic. X, 32. Man bemerke hierbei, dass nach Diodor's (XII, 26) wahrscheinlich jeder andern Nachricht vorzuziehendem Berichte erst die neuen Consulen die Zwölftafelgesetzgebung beendeten und publicirten. Mit dem in demselben Amtsjahre entstandenen, wenn auch nach Icilius schwerlich genannten Grundgesetze über das Ständewesen muss sie, voll erhalten wie die solonischen Axones, nach deren Muster sie angelegt war, ein volles Bild des Staatszustandes geliefert haben.

[3] Emile Belot, Histoire des chevaliers Romains (1869—1873) I, 245 ff., führt mit Recht aus, dass später die Plebs eigentlich mit der zweiten Vermögensclasse begann, die erste mit der Ritterschaft den regierenden Stand bildete. Es hat ja wohl auch einmal Cicero (Brutus 22) die Plebs der Ritterschaft entgegengesetzt, die ihrer Masse nach, von den sechs senatorischen Centurien oder Doppelturmen abgesehen, die höchsten Classen der italischen Landstädte (Belot II, 269 ff.) darstellte; aber Horaz und gar Juvenal hätte Belot doch lieber nicht als Zeugen aufführen sollen, wo es sich um Zustände der ausgehenden Republik handelt.

[4] — qui potentissimum regem, clarissimi regis filium, expulerit civitatemque perpetuo dominatu liberatam magistratibus annuis, legibus judiciisque devinxerit. Brutus 14, 53.

[5] Seeck a. a. O. 14—22.



Uebersetzung enthält er nicht die Namen der obersten Beamten der beiden, den Vertrag schliessenden Staaten. Datirung und Consulnamen hat uns, vom Texte unabhängig, freilich Polybius (III, 22) erhalten, der eben den Text überliefert.

Es ist von zwei Seiten[1] mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, dass Polybius für die gallischen Kriege und die italische Geographie das kurz vor dem seinigen erschienene Werk Cato's benützte. Wie er es freilich mit seiner Lehrhaftigkeit und Tugendhaftigkeit vereinbar fand, fremdes Gut für eigenes auszugeben, müssen uns, wie so viele andere ethische Mängel seines Werkes, seine Bewunderer noch ins Klare setzen.

Cato aber war, wie eine Bemerkung desselben über den Ursprung des zweiten punischen Krieges zeigt,[2] sehr genau über die Geschichte der römischen Verträge mit Karthago unterrichtet. Anderseits hat er mit dem richtigsten Gefühle für das historisch Erhebliche nicht nur bei Kriegen, sondern auch bei Jahresbezeichnungen[3] Nennung von Personen möglichst gemieden.

Man kann sich daher kaum der Annahme entschlagen, dass Polybius, obwohl er erklärt,[4] ein neues Forschungsergebniss mitzutheilen, doch ein solches nur für seine griechischen Leser zu bieten meint, thatsächlich aber auch hier Cato nachträglich benützte, etwa aus dem vierten Buche der ‚Ursprünge', in welchem ja auch jene Aeusserung über die karthagischen Bündnisse vorkommt. In diesem, freilich nicht sicher erweisbaren Falle würde dann Polybius die Namen des ersten Consulpaares und somit auch den eines L. Junius Brutus einer andern als der catonischen Ueberlieferung entnommen haben; auf Fabius Pictor, den er ja freilich sonst benutzt zu haben erklärt, möchte ich dabei doch nicht rathen.

Der auf niedrige Geburt oder Befähigung weisende Beiname Brutus ist verletzend und schwerlich durch eine Analogie bei Patriciern zu belegen, wenn auch Labeo, Crassipes, Scaevola für die so Genannten Anfangs nicht erfreulich[5] gewesen sein mögen. An dem patricischen sogenannten Befreier wird daher der Beiname durch fingirte Thorheit gerechtfertigt[6] oder auch geradezu erklärt.[7]

Nachweisbar erscheint der Name Brutus nur bei Plebejern. Zuerst tritt er vielleicht auf bei Decimus Junius Scaeva, Consul von (325 d. h.[8]) 323/2 v. Chr., den Livius (VIII, 12) schon als Reiterführer im Jahre (339 d. h.) 336/5 Junius Brutus nennt. Eben in diesem Amte neben dem ersten plebejischen Dictator Q. Publilius Philo hat er ja Antheil an dem was man eine Volksbefreiung nennen kann; da das Cognomen aber noch neben einem andern in einer plebejischen Familie erscheint, so möchte ich bei der Misslichkeit unserer Ueberlieferung der Magistratstafel dieser Zeit keine Vermuthung

---

[1] Seeck 177 ff. Dazu bringt mehrere Ergänzungen: Soltau, Neun Capitel aus Cato's Origines (Sonderabdruck aus der Wochenschrift für classische Philologie 1886), S. 4 ff.

[2] Carthaginienses sextum de foedere decessere. Fr. 84. Peter historicorum Romanorum relliquiae I, 78.

[3] Soltau a. a. O. 13 ff.

[4] ἃς καθ' ὅσον ἦν δυνατὸν ἀκριβέστατα διερμηνεύσαντες ἡμεῖς ὑπογεγράφαμεν. Auch bei den Römern sei der Unterschied der Wortformen (τῆς διαλέκτου) von den heutigen so gross erschienen (τηλικαύτη ἡ διαφορὰ γέγονε) ὥστε τοὺς συνετωτάτους ἔνια μόλις ἐξ ἐπιστάσεως διευκρινεῖν (I, 208 Hultsch). Wer mochte aber hierin mehr für συνετώτατος gelten können als Cato!

[5] Bloch 125.

[6] . . . qui summam prudentiam simulatione stultitiae texerit: Cicero, Brutus 14, 53 ist das älteste auf uns gekommene Zeugniss, dazu die anderen, bei Schwegler I, 775, Anm. 2 verzeichneten Stellen.

[7] ἐπίθετον καταψεύσασθαι μωρίαν. Dion. Halic. IV, 68, der zugleich die troische Abkunft auch der Junier bezeugt fand.

[8] Nach Seecks (a. a. O. 188) sehr ansprechenden Ansätzen.

wagen. Zuverlässig und ausschliesslich erscheint der Name bei plebejischen Juniern des dritten Jahrhunderts vor Christo, den Nachkommen[1] jenes Decimus Scaeva, dessen Sohn, Consul 292, noch beide Beinamen in der Magistratstafel führt; erst der Enkel scheint[2] blos Brutus genannt worden zu sein. Aber ein anderer plebejischer Junier, ein jüngerer Zeitgenosse jenes Decimus Scaeva, ein vielgefeierter Feldherr und Staatsmann, der von (317 d. h.) 316/5 an dreimal Consul, zweimal Reiterführer, auch Censor war, dessen Grossvater schon römischer Bürger gewesen sein muss, führt neben dem Cognomen Bubulcus ebenfalls das eines Brutus, und beide Namen erscheinen auch bei seinem Sohne, Consul 291 und 277. Mit dem Beginne des zweiten Jahrhunderts, in welchem der patricische Befreier L. Junius Brutus schon zu einer Art Glaubensartikel wird, sind mindestens zwei, vielleicht drei plebejische Familien von Junii vorhanden, aus denen dann auch die Caesarmörder entsprangen. Ob diese Familien mit den berühmten der Scaevae oder der Bubulci zusammenhängen, scheint nicht sicher bestimmbar zu sein, da aber gleichzeitig Junii Penni und Silani, später auch Norbani auftreten, wie gleichzeitig mit den Scaevae und sicher den Bubulci noch Perae und Pulli auftreten, so ist nicht einmal zu sagen, ob man es überhaupt bei einer Mehrzahl dieser Junier mit altrömischen, Clienten der patricischen Junier, zu thun hat oder mit eingebürgerten Italikern desselben Namens. Wie Silani und Penni sind aber im zweiten Jahrhundert die ohne weiteren Beinamen Bruti genannten Junier zu einer Reihe angesehener Stellungen gelangt. Dem einen der Caesarmörder, der aus einem solchen Plebejerhause stammte, ist, obwohl er durch Adoption ein patricischer Servilius Caepio geworden war, der Tyrannenmord gar, wie Jedermann weiss und Niemand zu erklären vermag, als überkommene Ahnenpflicht eines Brutus eingeschärft worden. Cicero hat ihm sogar geradezu in der Geschichte der Beredsamkeit jenen mythischen patricischen Junier als den ältesten, in den Fasten verzeichneten Magistrat seines adeligen Hauses angeführt.[3]

Das Gesagte dürfte wohl genügen, um den ureigenen Anspruch plebejischer Junier auf den Namen und die künstliche Uebertragung desselben in die Zeiten des untergehenden Königthumes zu begründen. Zu erheiternder Bestätigung aber, dass hier nur wucherndes Unkraut zu entfernen ist, kann dienen, was aus Augusteischer Zeit berichtet wird. Da war noch ein Doppelbild eines absichtlich[4] Brutus genannten Juniers in einem der ersten Volkstribunen entstanden. Noch mehr als ein halbes Jahrhundert später fand ein so ungemein genauer Autor wie Asconius Pedianus[5] bei den nach seiner Ansicht aus der Ueberlieferung annehmbaren beiden ersten Tribunen mindestens nach unserer freilich kläglichen handschriftlichen Ueberlieferung[6] überhaupt keinen Junier erwähnt.[7]

---

[1] Drumann IV, 4, 75 bezweifelt es wegen des andern cognomen; aber da sich solche Wandlung in patricischen Häusern so oft nachweisen lässt, wird sie auch bei plebejischer Nobilität keine grosse Schwierigkeit bieten.

[2] Drumann a. a. O., der mit gewohnter Sorgfalt die Stammtafeln S. 1 gibt.

[3] . . . L. Bruto illi, nobilitatis vestrae principi (Brutus 14, 53) mit der von Mommsen, Staatsrecht I², 431, Anm. 4 gegebenen treffenden Erklärung der drei letzten Worte unter Vergleichnng des princeps der Papirier in dem Briefe ad familiares IX, 21, 2.

[4] Λεύκιος Ἰούνιος . . . ἐκπληρῶσαι τὴν ὁμωνυμίαν βουλόμενος (das ist ehrlich gesprochen!) ἠξίου καὶ Βροῦτος ἐπικαλεῖσθαι. Dionys. Halic. VI, 70.

[5] edd. Kiessling et Schöll (1875) praefatio p. X: der Commentar zur Scauriana ist mindestens vor October 57 nach Chr. geschrieben.

[6] l. l. XXII—XXXV.

[7] Nomina duorum, qui primi creati sunt, haec traduntur: L. Sicinius L. F. Velutus, L. Libinius C. F. Paterculus (In Cornelianam 68, 19). So nach Sozomenus; sonst lautet der Gentilname in den Hss. Labinius oder Lavinius. Albinius ist Sigonius' Conjectur, die nicht in den Text der Edition gehörte, weil nur Livius (II, 33) zu Gefallen erfunden, während Asconius gegen diesen seinen Lehrer sich hier auch sonst oppositionell hält. Nett ist, dass Manutius auf die Conjectur Junius gerathen konnte! Bloch 321 hätte sich übrigens sein Verzeichniss der angeblichen fünf ersten Tribunen ersparen können.

Auf den patricischen Junius Brutus aus der Zeit des endenden Königthumes wird man zum Beweise patricischer und plebejischer Gleichnamigkeit hoffentlich nicht mehr zurückkommen.

Anders und schwieriger als mit Masones und Bruti steht es mit den Scaevolae. Der Name scheint wirklich hinlänglich, wenn auch nur als zweites Cognomen, für die patricischen Mucii Cordi des fünften Jahrhunderts[1] beglaubigt zu sein. Nun findet er sich aber auch bei plebejischen Muciern; er tritt nachweislich seit dem Jahre 215 bei einem Praetor dieses Geschlechtes auf,[2] der auch Orakelbewahrer gewesen ist, dessen beide Söhne Publius und Quintus zum Consulate gelangten.[3] Sie sind die Ahnen der ehrwürdigen, rechtskundigen Consulen von 117 und 95 vor Christo, beide Quintus genannt, von denen der Erstere auch Augur, der Letztere Oberpontifex war. Zu ihnen, namentlich dem Augur, sah Cicero in seiner Jugend in persönlichem Verkehre als Schüler empor;[4] mit des Augur gleichnamigem Sohne, Tribun im Jahre 54, unterhielten er und sein Bruder freundliche Beziehungen. Ich kann nur vermuthen (vergl. oben S. 90), dass eben an die Mucii Scaevolae Cicero in jener vielbesprochenen Stelle des Brutus (16, 62) gedacht hat. Aber möglich bleibt freilich auch, dass den patricischen Mucii Cordi erst, als diese plebejischen Mucii Scaevolae aufgekommen waren, mit der muthigen That vor König Porsenna der zweite Beiname angedichtet wurde.

Auf alle Fälle würde dieser éine unaufklärbare Fall nicht genügen, um eine Theorie der Denkbarkeit identischer Cognominalbezeichnung patricischer und plebejischer Familien derselben Gens zu begründen. Wie schon früher (S. 83) bemerkt wurde, ist hiebei die Gattung von Cognomina allem Anscheine nach in unserer Zeit ausgeschlossen, welche nach geschehener Spaltung der betreffenden Familie in weitere, wieder durch feste Cognomina erkennbare neue Familien gleichen Werthes (Scipiones Asinae und Nasicae, Lentuli Surae, Clodiani, Nigri) geschaffen wurden. Die Lentuli Marcellini und vielleicht auch[5] Spintheres würden dies als plebejische Familien darthun.

§. 3. Individuen.

Es kann wohl als eine jetzt vorherrschende Auffassung bezeichnet werden, dass der Senat ursprünglich aus den Häuptern der Gentes und, wo diese nicht mit Familien zusammenfielen,[6] der als Familien bezeichneten Gentestheile gebildet war,[7] immerhin mit starker Attribuirung der königlichen, wie später der consularischen und dann der censorischen Gewalt zu weiterer Berufung in den Senat.

---

[1] Willems, Sénat I, 85, Anm. 6; Bloch 114.

[2] Q. Mucius P. F. Scaevola Livius XXIII, 24, 4 und 30, 18; XXVII, 8, 4.

[3] Willems, Sénat I, 34.

[4] Besonders De oratore II, 2, 9 (eine für die intendirte realhistorische Grundlage des Buches sehr merkwürdige Stelle): vivorum et praesentium memoria teste. Dazu die ehrfurchtsvollen Worte ad Atticum IV, 16, 3 und de legibus I, 1. Vgl. Drumann V, 221, 224, 226; VI, 351 ff.

[5] Vgl. unten §. 3 am Schlusse und oben S. 83, Anm. 2.

[6] Vgl. oben S. 86 und (88).

[7] ... dans l'organisation primitive de la société Romaine le sénat était la réunion de tous les patres familiarum seniores des familles patriciennes. Willems, Sénat I, 26 und 85 Anm. 6. Nach Bloch minder vorsichtig, weil mit Verkennung des Magistraturrechtes, ist er nur la représentation des gentes (p. 50), ja sogar: chaque gens envoyait de droit au sénat un représentant qui était son chef (p. 284 und dazu 114) — wie etwa in das heutige englische Oberhaus! Als ‚Vertretung der Geschlechter' mit einer von Niebuhr übernommenen und von diesem für eigenthümlich deutsch gehaltenen Analogie erscheint dieser älteste Senat bei Herzog I, 83. Mommsen's Ideen über die Sache gibt wohl am schärfsten der Schluss der betreffenden Abhandlung in den römischen Forschungen I, 284 wieder. Meine eigene Ansicht habe ich C P 50 ausgesprochen.

In jenen Anfangszeiten des Staates wird der Zustand des Gehorsams aller Clangenossen gegen das Oberhaupt der patricischen Familie wohl ungefähr so gewesen sein, wie ihn Livius bei der Einwanderung der Claudier[1] schildert, und wie ihn sich doch auch Cicero in seinem Buche vom Staate (II. 9, 16) gedacht hat, wenn er alle Staatsangehörigen im ursprünglichen Rom den Clientelen von Principes untergeben schildert. Für eigentliche Volksversammlungen nach griechischer und germanischer Weise, wie sie unter griechischer Einwirkung seit der Servianischen Umgestaltung des Staates und vollends seit der Sondergestaltung der Plebes unter Tribunen, ebenfalls nach griechischem Vorbilde, eingerichtet wurden, bleibt in dem romulischen Gemeinwesen freilich so wenig ein Platz, als der keltische Staat der Vocontier jemals solche Volksversammlungen gehabt hat.[2]

Aber welche Auflösung dieses wohldisciplinirten Clangefüges[3] setzt der Zustand voraus, den das römische Staatswesen seit dem Beginne der Bürgerkriege bietet! Es entspricht wohl schwerlich italischem und vermuthlich nicht römischem Herkommen, wenn patricische Familien derselben Gens wie cornelische Sullae gegen Cinnae[4] und Scipiones in offener politischer Entzweiung stehen, wie das im ersten Bürgerkriege der Fall war; ob an der Schonung, welche im Jahre 83 der Consul L. Scipio Asiaticus, als sein Heer ihn verlassen hatte, samt seinem Sohne von Sulla erfuhr,[5] die Gentilität ihren Antheil hatte, wird mindestens nicht überliefert.

Viel stärker als bei den Corneliern zeigt sich aber doch die Auflösung in der ungetheilten Gens der Julier, welche, so viel sich erkennen lässt,[6] staatsrechtlich nur éine Familie bildeten. Diese Julii Caesares zerfallen freilich nach unseren deutschen Vorstellungen wie den gemeinrechtlich römischen in zwei Linien, welche sich, als von ihrem gemeinsamen Ahnherrn, von einem in den Jahren 183 und 170 in militärischer und diplomatischer Beamtung[7] genannten Sextus ableiten. Ob aber innerhalb der patricischen Gens überhaupt, der julischen insbesondere, irgend eine unseren Primogeniturvorstellungen entsprechende Leitung der Familie bestanden hat, oder eine Senioratsordnung, oder eine Wahlvorstandschaft der Volljährigen oder auch nur der Seniores — über alle diese Möglichkeiten lässt sich nicht einmal etwas vermuthen.[8] Genug, mit dem Anfange des Bürgerkrieges findet man die Urenkel jenes Ahnherrn, die beiden Vertreter der ältern Linie, den Consular und Censorier Lucius wie dessen jüngern Bruder Gaius auf der Seite der Optimaten, beide auf Marius' Befehl getödtet; mit diesem ist hingegen, schon durch seine Gemahlin Julia, die jüngere Linie eng verbunden. Von den beiden Brüdern, welche sie damals repräsentirten, wird Sextus, Consul im Jahre 91, bei den cinnanisch-marianischen Bewegungen nicht erwähnt, hat sie vielleicht nicht erlebt; Gaius gelangte unter Cinna zur Prätur, sein Sohn, der spätere Dictator, erhielt durch die Gunst der

[1] magna clientium comitatus manu II, 17, dazu Schwegler II, 57. — Ich bemerke doch, dass die so viel erörterte principum dignatio des germanischen Gefolgswesens in Tacitus' Germania aus dieser Liviusstelle §. 5 stammt. Gegen Mommsen's Auffassung der Claudier kämpft übrigens mit guten Gründen Bloch 25 f.

[2] O. Hirschfeld, Gallische Studien, Sitzungsberichte CIII, 106 ff.

[3] Die Einführung des schriftlichen Verzeichnisses der Senatoren setzt, nachdem Willems (Sénat I, 39 ff.) den Ausdruck patres conscripti erschöpfend erklärt hatte, Bloch 276 ganz ansprechend in die Zeit der Aufhebung der Gentilvertretung im Senate.

[4] Ueber deren Patriciat vgl. C P 51, Anm. 4.

[5] — οὐ μεταπείθων ὁ Σύλλας ἀπέπεμπεν ἀπαθῆ. Appian, Bürgerkrieg I, 86. Plutarch, Sulla 28, hat nur: ἔρημος ἐν τῇ σκηνῇ ληφθεὶς ἠφείθη.

[6] Vgl. oben S. 86, Anm. 8.

[7] Drumann III, 118.

[8] Wegen der Analogie zum sonstigen römischen Familienrechte vgl. oben S. 88, Anm. 9, wegen der Primogenitur: S. 89, Anm. 1.

marianisch-cinnanischen Partei die höchste eigentliche Priesterwürde, den Flaminat des Jupiter.[1]

Noch einmal sah man bei Rabirius' Anklage im Jahre 63, etwa im Frühjahre, die Vertreter beider Linien der patricischen julischen Gens oder Familia politisch vereint. Als Duoviri perduellionis zeigten sie thatsächlich unter der Form des unzweifelhaft gesetzlichen Hochverrathsverfahrens die Ungesetzlichkeit[2] der seit dem Jahre 121 vor Christo und damals zu Gaius Gracchus' Verderben erfundenen Befugniss des Senates, den Consulen unbedingte Gewalt durch das Senatusconsultum ultimum zu verleihen. Da sass der gleichnamige Sohn des Consuls vom Jahre 90, des Censoriers Lucius, selbst schon Consular und sein Leben lang sonst inoffensiv, später und wahrscheinlich bis zu seinem Tode Princeps des Senates,[3] neben dem künftigen Dictator zu Rechte[4] in einem Processe, der mit einer unter der ausschliesslichen Patricierherrschaft üblich gewesenen, nunmehr als unerhört und Bürgern gegenüber grausam erscheinenden[5] Todesstrafe zu enden hatte. Die beiden Julier sprachen das betreffende Urtheil; aber ehe es durch Volksabstimmung rechtskräftig geworden war, löste man unter allseitigem Einverständnisse die Versammlung mit einem Kunstgriffe auf, der sich mit dem oft bewährten und in den festländischen Copien britischer Constitution irgendwie nachgeahmten Kunstgriffe der Auszählung des englischen Unterhauses vergleichen lässt.

Aber der Sohn des unschädlichen Consular, ebenfalls Lucius geheissen, trat in dem neuen Bürgerkriege auf die Seite der Gegner seines grossen Gentilen, der ihn nach der Schlacht von Thapsus formell begnadigte und dann, gelinde gesagt, seine Tödtung durch Soldaten nicht verhinderte.[6] War der Ermordete doch vielleicht der zukünftige legitime Chef des julischen Patriciergeschlechtes, so würde sein Ende um so tragischer sein.[7]

Sextus, der mit dem Dictator allein noch übrige Repräsentant der jüngern Linie, hielt zu ihm, wohl als seinem natürlichen Vorstande, und endete in dessen Verwaltungsdienst.

Viel stärker als bei den Juliern tritt aber bei den Claudiern die Auflösung der einstigen Disciplin innerhalb des patricischen Theiles der Gens hervor. Ihre Clientelen

---

[1] C P 31. Den dort ausgesprochenen Wunsch, die hiermit zusammenhängenden wichtigen Fragen erschöpfend behandeln zu können, muss ich auch heute nur erneuern.

[2] Diese schon von Drumann III, 162, V, 436 und Hans Wirz, Der Perduellionsprocess des C. Rabirius (Neue Jahrbücher für Philologie CXIX, 1879, S. 199) berührte Absicht des Processes ist in einer noch ungedruckten, mir vorliegenden Abhandlung des Herrn Dr. Georg Karschulin zu Wien näher dargelegt.

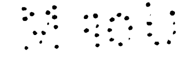
[3] C P 59.

[4] Willems, Le droit public Romain (5e éd. 1883) 45, 176.

[5] — suppliciorum et verborum acerbitates non ex memoria vestra ac patrum vestrorum, sed ex annalium monumentis et ex regum commentariis conquisierit. Pro Rabirio 5, 15.

[6] Bellum Africanum 89 und Plutarch, der jüngere Cato 66, Beide ohne Lucius' Ende zu erzählen. Appian, Bürgerkriege II, 99 f. hat die ganze Sache unerwähnt gelassen. Cicero an Varro (famil. IX, 7, 1) zweifelt nicht an des Siegers Schuld, welche Cassius Dio (XLIII, 12, 3) mit χρύφα ἀπέκτεινε direct ausspricht. Sueton sagt D. Julius 75: ne hos quidem (Afranium et Faustum et L. Caesarem) voluntate ipsius interemptos putant. Sueton meidet also ein Urtheil; im Uebrigen wird über den bei ihm folgenden Satz Drumann III, 125, Anm. 26 Recht behalten.

[7] Ich trage hier nach, was C P 31, Anm. 4 übersehen ist, dass ausser diesem Lucius, vier Corneliern und zwei Manliern doch auch ein Quinctilier: Sextus Varus (Caesar, Bell. civ. II, 28) und allem Anscheine nach ein Sulpicier des Vornamens Servius (ib. II, 44) gegen ihn im Felde standen; der Letztere, der freilich nur dem Könige Juba bei dem Einzuge in Utica das Ehrengeleite gegeben zu haben scheint, kann nicht wohl mit einem der beiden anderen und sonst (C P 38) bekannten Patricier dieser Namen identisch sein, ebensowenig mit dem einzigen geborenen Patricier, der uns unter den Caesarmördern bekannt ist, mit Servius Sulpicius Galba; denn dieser war im Jahre 46 noch entschiedener Caesarianer. (Drumann III, 702.)





hielten sie doch dabei fest genug.[1] Aber die frivole Gleichgiltigkeit der gegen Ende der Republik tonangebenden Claudier gegen die sacralen Formen der Transition zur Plebs zeigt doch das Benehmen des Verfassers einer gefeierten Schrift über das Auguralwesen,[2] des Consuls von 54, Appius Claudius Pulcher. Er war als der älteste von drei Brüdern allem Anscheine nach der Häuptling der Familie der Pulchri, wenn nicht der ganzen patricischen Gens. So vollkommen kundig des Sacralwesens er nun auch gewesen sein mag, so fand er doch den Scheinübergang seines Bruders Publius — des durch Cicero in so üblen Ruf gekommenen Clodius — keineswegs anstössig, ja muss einmal geradezu erklärt haben, nicht zu wissen, ob sein anderer Bruder Gaius nicht denselben Schritt gethan habe.[3]

Wie weit auch die Unabhängigkeit der einzelnen patricischen Familien der cornelischen Gens gegangen sein mag: es ist doch fast undenkbar, dass der einzige noch überlebende Dolabella über die Rathsamkeit seines Uebertrittes, der auch wirklich vollzogen wurde, in der uns bekannten brutalen Weise mit Cicero verhandeln konnte,[4] ohne durch die unerlässliche sacrorum detestatio die religiöse Gentilordnung auf das Gröblichste zu verletzen, der er wie jene beiden andern Standesgenossen ohnehin durch die trotz des Uebertrittes beliebte Beibehaltung seines Namens schon genug Hohn sprach.

Wahrlich, der Patriciat war, wenn man den Individuen nachgeht, in seinen ethischen Grundlagen damals, als Caesar und Octavian des römischen Staates Herr wurden, schon tief genug erschüttert, um durch die Scheinbelebungen des cassischen und saenischen Gesetzes und besonders durch die Neubelebung des Arvalcollegiums aus der Reihe der staatsrechtlich verwerthbaren Institutionen gestrichen zu werden.

Ueber die Zugehörigkeit zu dem Stande haben, wie wir bei den Claudiern sahen, zuweilen Nächstbetheiligte nicht mehr sichern Aufschluss zu geben vermocht. Es ist selbstverständlich, dass auch heute noch über einige Individuen Zweifel und Irrthümer möglich sind.[5]

So kann auch ich meinerseits nur bedauern, zwei Cicero befreundete Männer, wie früher (vgl. oben §. 1, S. 83) bemerkt wurde, irrig dem Patriciate zugewiesen zu haben. Doch darf ich nicht verhehlen, dass ich gerade für den von Beiden, der bei allen sonstigen Mängeln doch für Cicero so viele thätige Freundschaft bewiesen hat, für Publius Cornelius Lentulus Spinther, noch ein weiteres Zeugniss der Zugehörigkeit oder genauer des Rücktrittes zur Plebes wünschte. Bis jetzt liegt nur das einzige, wegen eines Vetos gegen einen Senatsbeschluss allem Anscheine nach mit Recht für seine Wirksamkeit als Volkstribun etwa im Jahre 73 oder 72 geltend gemachte Zeugnis vor, und dieses bei einem von Irrungen keineswegs freien Autor wie Diodor von Sicilien.[6] Wie aber, wenn gar Diodor nur das

[1] amplissimas clientelas acceptas a maioribus zum Theile in Bithynien und wie es scheint auch sonst in Kleinasien erwähnt für den Vater des Kaisers Tiberius ein Brief Cicero's ad familiares XIII, 64.

[2] C P 42.

[3] C P 39 und 64.

[4] C P 55 und 64.

[5] Dass der von Cicero vertheidigte P. Sulla mit dem von Sallust (Catilina 17, 3) als Genossen der catilinarischen Hauptverschwörung genannten identisch sei, wie ich C P 35, 4 annehme, wird in der gleichzeitig mit meiner Untersuchung publicirten Sallustedition von Hans Wirz (Berlin, Weidmann, 1881, 32 f.) nach dem Vorgange des verewigten Halm mit Recht bestritten, da er Servii filius heisst.

[6] ἄκυρον δὲ τὸ δόγμα ἐποίησε Λέντλος ὁ ἐπικαλούμενος Σπινθήρ. XL, I (V, 197 Dindorf); Willems, Sénat I, 444 (vgl. II, 202) bemerkt in Bezug auf die aus diesem Einspruche gegen einen Senatsbeschluss folgende Zugehörigkeit zur Plebs: car il n'a pu intercéder, si ce n'est en qualité de tribun de la plèbe.



Cognomen verschrieben hätte und (Cn.) Lentulus Clodianus gemeint wäre, der als Consul des Jahres 72 Einsprache gegen den nach der Umfrage seines Collegen Lucius Gellius gefassten Beschluss durch consularische Intercession erhoben hätte? Nachweislich geschah Derartiges auch in nachsullanischer Zeit.[1] In diesem Falle bliebe Lentulus Spinther der patricische Freund und Förderer Cicero's.[2]

Zweites Capitel.

Interregnalordnung.

§. 1. Gegner.

Jedwedem trat in den letzten Jahrzehnten der Republik der Patriciat, welcher in geordnetem Beamtenwechsel jenseit der Flaminate und reservirten oder freigehaltenen sonstigen priesterlichen Stellungen kaum mehr eine höhere politische Bedeutung zu haben schien, als die noch immer herrschende Bevölkerungsclasse entgegen, wenn bei Erlöschen der regelmässigen Magistraturen der Senat den Zustand des Interregnums beschloss.

Die Zahl der volljährigen Patricier mag in den Fünfzigerjahren des ersten vorchristlichen Jahrhunderts während der drei Interregnen der Jahre 55, 53 und 52 in den noch nachweislichen sechzehn oder achtzehn Gentes kaum die der volljährigen Prinzen der jetzt in Europa regierenden alten Dynastien erreicht haben. Das numerische Missverhältniss dieses alten, seinerseits in innerer Auflösung begriffenen Herrscheradels zu der um diese Zeit über neunmalhunderttausend stimmberechtigter Bürger zählenden[3] Volksgemeinde musste Jedermann einleuchten. In dem durch seltsam gehäufte Nachahmungen griechischer demokratischer Institutionen gleichsam doppelseelisch gestalteten römischen Staatswesen der uns beschäftigenden Zeit konnte das gespenstähnliche Eintreten des Patriciates, wenn auch einzig durch seine den curulischen Ordines angehörigen Vertreter, in die executive Regierung nur jedesmal stärker als unerträgliche Antiquität empfunden werden. Wenn Livius die Plebs nach Romulus' Tode bei Einsetzung des Interregnums grollen lässt, weil ihre Sclavenstellung vervielfacht sei,[4] so mag während der Interregnen der ausgehenden Republik — wie der Zeit des Ständekampfes — gar manche ähnliche Aeusserung plebejischen Grolles wirklich gehört worden sein. Ein Jahrhundert früher war der Patriciat doch noch eine leidlich geschlossene und auf alle Fälle nicht durch Gleichgiltigkeit gegen seine Fundamentalinstitutionen um Reputation und Berechtigung gebrachte Körperschaft. Aber schon damals muss es, nach der Fortdauer von Polybius' persönlichen freundlichen Beziehungen zu schliessen, bei so hervorragenden Vertretern des Patriciates wie den Sprossen der Aemilii Pauli, einem Cornelius Scipio und Fabius Maximus, wenig Anstoss erregt haben, dass er, bei der Schilderung der römischen Verfassung im sechsten Buche, des Patriciates überhaupt nicht gedachte und speciell nicht des in seiner Zeit seit Menschengedenken nicht mehr zur Anwendung gekommenen Interregnums. Persönlich mag es ihm ja freilich

[1] Willems, Sénat II, 200, Anm. 2, beweist das gegen die Meinung Mommsen's in Staatsrecht I², 269. — Bloch 173 hat Willems' Meinung angenommen.

[2] C P 44 ff.

[3] Der letzte im Jahre 69 vollendete Census hatte eben 900.000 ergeben: De Boor, Fasti Censorii (1873) 26. Die runde Zahl zeigt wohl die Ungenauigkeit.

[4] Fremere ... plebs: multiplicatam servitutem, centum pro uno domino factos. Livius I, 17, 7.

als Institution so widerwärtig wie die Einrichtungen des alten Sparta samt dem dortigen heraklidischen Königthume gewesen sein.

Der späte Schüler, den Polybius für Fragen römischer Verfassung an Cicero gefunden hat, hält sich nicht nur in seinen theoretischen Schriften, sondern auch in seiner ganzen Auffassung über vorhandenes und wünschenswerthes römisches Staatsrecht[1] gegen die Interregnalordnung ablehnend wie der Meister, so weit das eben im praktischen politischen Leben möglich war.

Um so mehr sollte man erwarten, dass, ganz abgesehen von Catilina, der seinen patricischen Anspruch rauh genug gegen den niedrig geborenen Zungenkünstler herauskehrte,[2] der Quasipatricier Antonius und diejenigen, welche Beider Feindschaft gegen Cicero übernommen hatten, das eventuell eintretende Herrscherrecht des Standes zu kräftigem Ausdrucke gebracht hätten. Das ist nun aber ganz und gar nicht der Fall.

Völlig hat Caesar's freie monarchische Staatsordnung die in sich verlöschende politische Macht des Patriciates ersterben lassen und mit der Lex Cassia ein neues Institut des gleichen Namens zu einem Scheinleben erweckt, das in Octavianus' alle edlen Kräfte versengender[3] Ausgleichsdespotie mit der Lex Saenia noch mehr verflüchtigt wurde.

Schon nach der Lex Cassia wäre die Einrichtung eines Interregnums mit so vielen neuen, dem echten Patriciate und dessen Ansprüchen keineswegs holden Elementen schwerlich möglich gewesen. Wie Octavianus mit einer Wunderfiction über das gesetzlich noch fortbestehende Zwischenkönigthum hinwegkam, hoffe ich früher[4] dargethan zu haben.

Auch in der einzigen auf uns gekommenen publicistischen Arbeit von Gegnern der Ciceronianischen politischen Doctrin und scheinrechtlichen Gewaltthätigkeit wird der politischen Action des Patriciates dieser Zeit und speciell des Interregnums nicht gedacht.

Ich ergreife gern die Gelegenheit zu nachträglichen Bemerkungen über diese Arbeit.

§. 2. Zu dem Dialoge mit Calenus.

Ich habe[5] den in eine Senatssitzung verlegten Dialog auf Asinius Pollio zurückzuführen gewagt, immerhin mit Vorbehalt der Autorschaft eines andern zeitgenössischen Schriftstellers von ähnlicher Stellung und Ueberzeugung.

In einer sachkundigen Besprechung der ersten Abhandlung dieser Untersuchungen, mit welcher Herr Professor Carlo Giambelli mich erfreut hat,[6] wird die Möglichkeit

---

[1] C P 48, 50 (Anm. 7), 59—62.

[2] C P 15, Anm. 7; 16, Anm. 4.

[3] — cunctos dulcedine otii pellexit. Tacitus ab exc. I, 2.

[4] C P 61.

[5] C P 27 f., sonst über den Dialog ebendas. 8 ff.

[6] La cultura, rivista di scienze, lettere et arti diretta da R. Bonghi, anno I, 2; num. II, p. 76—80. Des Verfassers Wunsche (p. 79), mich näher über den Beinamen Lentulus zu äussern, welchen Dolabella seit dem Jahre 48 zuweilen führt, kann ich jetzt gern entsprechen. Ich habe (C P 55) es noch für ‚höchst zweifelhaft' erklärt, ob der Name mit der Adoption durch einen plebejischen Lentulus zusammenhänge; die Vermuthung Drumann's (II, 566) theile ich nunmehr. Auch habe ich (vgl. oben S. 83) es aufgegeben, den gehäuften Zeugnissen gegenüber (Willems I, 444—446) bei der Meinung zu bleiben, die ich C P 46 vertrat, dass Cn. Lentulus Marcellinus Patricier geblieben sei, und gestehe zu, dass er Plebejer geworden ist. Die Citate C P 55, Anm. 8 gehen unzweifelhaft auf ihn. Da aber die Adoption erst nach der Schlacht von Pharsalos stattfand (Drumann II, 568) und Cn. Lentulus Marcellinus damals schon gestorben war (Brutus 70, 247), so war dessen Sohn Publius der geeignete Adoptivvater, während des Feldzuges (Caesar, bell. civ. III, 62 ff.) ohnehin Dolabella's Waffengefährte und als Quästor doch mindestens um etwa zehn Jahre älter als der erst 20 oder 21 Jahre alte Dolabella, der als Consul im



erörtert, dass Asinius Pollio's Sohn Gallus als der Verfasser anzusehen sei, vielleicht auch Larcius Licinus: mit Antonius' eigenen und Asinius Pollio's Schriften habe dieser jüngere Verfasser, welchen Cassius Dio benutzte, gearbeitet. Die Möglichkeit kann ich zugeben; aber die Wahrscheinlichkeit scheint mir doch auch jetzt noch für Asinius Pollio zu sprechen. Pollio kannte ja Antonius' Gegenschrift (vergl. C P 17, Anm. 1) so gut wie Cicero's Schwächen und Philippiken. Auch vor Antonius' Tode (vgl. C P 19, 27, §. 10, namentlich 22, § 7) dürfte die auf uns gekommene Darstellung verfasst sein, deren leidenschaftlich zu Antonius' Gunsten vorgeführte Einzelheiten bei einem Späterlebenden kaum begreiflich wären.

Giambelli hat auch eine Leipziger Dissertation von Dr. J. W. Fischer über den Gegenstand herbeigezogen,[1] welche mir entgangen war und auf die ich hier doch kurz eingehen muss, soweit sie den Dialog mit Calenus berührt. Der Bescheidenheit des Verfassers gegenüber[2] verbietet sich ein schärferer Ton von selbst. Gleich seinen Vorgängern hat doch auch er die Benutzung der letzten Philippiken in Cicero's unfreundlich[3] erfundener Neujahrsrede übersehen.[4] Er ist bis zu dem Gedanken einer wirklichen Quellenbenutzung von Dio's Seite für den Dialog zwischen Cicero und Calenus nicht gelangt. Er blieb vielmehr an der zweifellos vorliegenden vielfachen, oft genug flüchtigen und absichtlich entstellenden Benutzung jener Philippischer Reden haften, wenn er auch mit Recht erkannte (p. 31), dass der wirkliche Calenus nicht so böse gegen Cicero gewesen sein könne. Es blieb ihm schon nichts Anderes übrig, als Cassius Dio der Abweichung von der Wahrheit, ja einer absichtlich falschen Zeitangabe zu beschuldigen.[5] Für die von demselben Dio (XLIV, 23—33) mitgetheilte Rede ist er doch, wenn auch nur vorübergehend (p. 36), zu der erwägenswerthen Ansicht gelangt, sie möge Livius' CXVI. Buche entlehnt sein, um dann freilich wieder lieber (S. 39 und 41) Dio die echte Rede, welche Cicero über den Frieden oder die Eintracht am 17. März 44 wirklich gehalten hat, benutzen und mit seinen eigenen Zuthaten verschlechtern zu lassen.

Ich bemerke nun meinerseits, und nicht nur dem Verfasser dieser Dissertation gegenüber, dass es übel um unsere ganze Kunde des Alterthumes, ja aller nicht urkundlich bezeugten Geschichte stände, wenn man Geschichtschreibern, gegen deren Charakter auch nicht der mindeste Vorwurf juristisch vorliegt, so ohne Weiteres derartige fälschende Nichtswürdigkeiten zutrauen dürfte. Etwas ganz Anderes war es denn doch mit der Vorlage, welche ein so verständiger und redlicher, ob auch recht heidnischer Schriftsteller wie Cassius Dio für den Dialog mit Calenus und vielleicht schon für diese Versöhnungsrede benutzte. Sie ist noch in der unmittelbaren Nachwirkung der Parteikämpfe

---

Jahre 44 freilich erst 25 Jahre zählte (Appian, Bürgerkriege II, 129). An den andern in Betracht kommenden Lentulus, also Spinther, wenn er auch wirklich Plebejer war (vgl. oben S. 101 f.), kann man schon nach Partei, socialer Stellung und Aufenthalt nicht denken.

[1] Julius Guilielmus Fischer, De fontibus et auctoritate Cassii Dionis in enarrandis a Cicerone post Caesaris mortem a. d. XVI Kal. Apr. de pace et Kal. Jan. anni a. Chr. n. 43 habitis orationibus, Lipsiae, Teubner, 1870. 42 S. 8.

[2] — exercitatioribus in arte critica tractanda viris concedentes graviores momenti causas indagare. Fischer 39.

[3] C P 9 f.

[4] Fischer 23 und 27, sowie in dem Verzeichnisse S. 26 und 27, wo die Redenbenutzung nur bis zur fünften Philippica, von Drumann doch bis zur achten geführt ist. Vgl. C P 9, Anm. 3, wo auch die Aufnahme von Sturz' Vermuthung des Plural bei Dio 45, 32, 1: τοὺς Σπουρίους, die Fischer 12 wiederholt, mit der Bemerkung abgelehnt ist, dass der éine Spurius ‚Beide: Cassius und Manlius' ersetze; der dritte von Cicero correct genannte Hochverräther M. Manlius ist eben von dem der ältern Geschichte nicht sehr kundigen Autor ganz weggelassen worden; schon dies hätte von dem kundigen Cassius Dio selbst ablenken sollen. Vgl. C P 16, Anm. 5.

[5] — num audax ero Dionem qui in ea referenda a vero destitit, etiam de tempore eius consulto veritatem neglexisse? Fischer 31.

und offen als Parteischrift verfasst gewesen: der Historiker durfte sie verwenden, wenn er sonst von der Wahrhaftigkeit ihres Autors überzeugt war.

Wieder anders als mit diesen Reden — von dem grossen Dialoge des zweiundfünfzigsten Buches abgesehen, der eine Confession zugleich und ein Actionsprogramm Dio's und seiner Gesinnungsgenossen ist — steht es mit dem wunderlichen, auch von Fischer (S. 31), wenngleich nur als Beweis für Dio's Erfindung, angeführten Gespräche im XXXVIII. Buche, Capitel 18 bis 30. Ein philosophisch gebildeter Mensch[1] Namens Philiskos gibt hier mit Erfolg[2] dem weinenden Cicero Trostgründe über sein Exil. Das Gespräch ist wesentlich achtungsvoll gegen die Geistesgaben des Redners, der durch historische Beispiele beruhigt wird; Catilina und Lentulus werden keineswegs wie in Calenus' Rede in Schutz genommen: ‚besser recht thun und flüchten, als Unrecht thun und zu Hause bleiben',[3] heisst es von der Gesellschaft jener Uebelthäter. Aber Cassius Dio hat sich wohl an dem Gespräche in Erinnerung an sein eigenes Missgeschick erfreut, da die Truppen gegen ihn während seines Consulates meuterten und sein Kaiser ihn nicht schützen konnte.[4] Dass nun aber auch dieses Stück von so ganz anderer Parteirichtung und das immerhin nur dieselben beiden Patricier der catilinarischen Verschwörung nennt, wie Calenus' Antwortsrede,[5] auf denselben Verfasser weise, möchte ich doch nicht behaupten.

§. 3. Die Reihe der Zwischenkönige.

Auch von den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung gilt, was Goethe von des edlen Dichters Muthe sagt, dass er endlich ‚den Widerstand der stumpfen Welt besiegt'. An mir selbst erfahre ich diese Wahrheit mit einiger Beschämung, indem ich mich in den Hauptfragen zu der Richtigkeit der Lehre bekenne, welche Herr P. Willems über das Interregnum aufgestellt hat. Als ich gegen den Schluss der Cicero's Verhältniss zum Patriciate erörternden Abhandlung von der legalen politischen Action dieser Körperschaft zu handeln hatte, um den Eindruck derselben auf Cicero und diesem gegenüber zu verdeutlichen, konnte ich mich von den Theorien befreundeter Forscher, die ich lange getheilt hatte, nur in einzelnen Punkten lossagen. In anderen Fragen habe ich diese Meinungen mit einem Eifer ausdrücklich gegen Cassius Dio vertreten,[6] den ich mir jetzt nur aus dem Gefühle einer Polemik erklären kann, zu deren Ausführung sich nach der Oekonomie jener frühern Arbeit keine Stelle bot, wenn ich das ohnehin schwierig zu fassende Verhältniss, welches mich damals beschäftigte, zu klarer Erscheinung bringen wollte.

Die stille Polemik aber war gerade gegen Willems gerichtet, dessen Lehre über die Frage mir in dem ersten Hefte des zweiten Buches seines Werkes über den Senat schon 1880 vorlag, obwohl das Titelblatt des vollendeten Bandes jetzt die Zahl 1883 trägt.

---

[1] Φιλίσκος τις ἀνήρ 18, 1.

[2] Κικέρων . . . ταῦτα ἀκούσας ῥᾴων πως ἐγένετο 30, 1.

[3] μᾶλλον ἂν ἐθελήσαις . . . οἴκοι μένειν ἀδικήσας ἢ κατορθώσας φυγεῖν 25, 4.

[4] ἐφοβήθη μὴ καὶ ἀποκτείνωσί με . . . καὶ ἐκέλευσεν ἔξω τῆς Ῥώμης ἐν τῇ Ἰταλίᾳ που διατρῖψαι τὸν τῆς ὑπατείας χρόνον. LXXX, 5.

[5] Cassius Dio LXVI, 20. Vgl. C P 21 f.

[6] C P 61, Anm. 6 entsprechend Anm. 1. Wie in der Hauptsache correct auch hier Cassius Dio's Aeusserung ist, die ich so scharf tadelte, wird sich jetzt zeigen.

Es mag mir, indem ich diese erklärenden persönlichen Bemerkungen vorzutragen mir erlaube, zugleich gestattet sein, die entscheidende Darlegung hervorzuheben, durch welche ich zur Erkenntniss der Richtigkeit von Willems' Ausführungen gekommen bin.

Als diesen Ausgangspunkt wird man seine Lehre von der Benennung der Senatsbeschlüsse anzusehen haben, obwohl er sie nach der Anlage seines Werkes erst auf die von dem Zwischenkönigthume folgen lassen musste. Es bezeichnet doch schon an sich einen grossen Fortschritt in unserer Kunde römischen Staatsrechtes, dass mit voller Evidenz und der umfassendsten Begründung die patrum auctoritas nur als eine bestimmte Gattung von Senatsverfügungen dargethan ist, welche bis zur Erlassung bekannter Grundgesetze den Beschlüssen aller Arten von Volksversammlungen folgten, nach diesen Gesetzen aber als vorangehende Genehmigung aller Beschlüsse von Curiat- und Centuriatcomitien in Kraft blieben.[1] Eine glänzende, ohne Rücksicht auf Willems' Beweisführung gewonnene Ergänzung derselben ist inzwischen von einem andern Forscher[2] gewonnen worden. Das Curiatgesetz, durch welches Feldherren und Statthaltern die religiöse Befugniss zum militärischen Commando ertheilt wurde, hat sich hiernach als ganz in den Rahmen der einer vorgängigen Senatsgenehmigung, d. h. eben einer patrum auctoritas,[3] bedürfenden Gesetze gehörig erwiesen. Erst ein solcher Senatsbeschluss gewährte die Ausstattung des Befehlshabers mit Geldmitteln, Einzelbefugnissen und — wie ich hinzufügen will — mit dem zur Einholung des Götterwillens erforderlichen Apparate, etwa eines Augur, ja auch nur eines pullarius.[4]

So steht nun der Senat wieder vor uns, der gebietenden Stellung entsprechend, welche er bei seinen Anfängen[5] in Rom gehabt hat. Man hat ihn zu einer nicht blos nach den höflichen Formen römischen Verkehres, sondern nach seinen wirklichen Befugnissen den Staatsregierern nur berathend zur Seite stehenden Behörde von Seiten der Demokratie seit der Gracchenzeit bis auf Caesar und dann wieder unter den leidigen Wirkungen historischer Scheinanalogieen von Seiten neuerer Forscher vergeblich herabzudrücken gesucht.

Gänzlich[6] aus diesem mächtigen Senate und zu allen Zeiten aus der Zahl der früheren Magistrate entspringt das den Patriciern nie bestrittene Interregnum. Nach dem Cassischen Gesetze, durch welches Caesar den Patriciat zu einem von der Gnade des Regenten, wenn auch mit formeller Senatsbestimmung verleihbaren Stande erniedrigte, wurden daher ‚viele Consulare und solche, die eine Magistratur bekleidet hatten',[7] in den Patriciat

---

[1] Willems, Sénat II, 32—120.

[2] Adolf Nissen, Beiträge zum römischen Staatsrechte (1885), S. 100 ff.

[3] So wäre auch bei Adolf Nissen 102 richtig für Senatusconsultum zu lesen, obwohl ja freilich die auctoritas auch unter diesen allgemeinen Begriff gehört, vollends wenn sie durch Volksbeschluss ausführbar geworden ist; eine frühere Auffassung Nissen's (Das Justitium [1877] 19 f.) über Decretum und Senatusconsultum weist Willems II, 216, wie mir scheint: mit Recht, zurück.

[4] Damit sie mit voller Autorität des Feldherrn und Statthalters ausgestattet seien, erhalten daher auch die durch Q. Rullus beabsichtigten Decemviri agris dandis adtribuendis nicht nur imperium und iudicium, sondern auch: ‚pullarios eodem jure quo habuerunt tresviri lege Sempronia' (T. Gracchi). Cicero de lege agr. II, 12, 31. (Vgl. Mommsen, Staatsrecht I², 82, Anm. 2.) In Rullus' Antrag ist übrigens schon voll beabsichtigt, was das zweite Triumvirat brachte: die dominatio paucorum, geschildert: de lege agr. III, 3, 13.

[5] Vgl. oben S. 98.

[6] Willems, Sénat II, 1—32.

[7] πολλοὺς . . . ἐς τοὺς εὐπατρίδας τοὺς ὑπατευκότας ἢ καὶ ἀρχήν τινα — im eminenten Sinne, d. h. eine curulische — ἄρξαντες ἐγκατέλεξεν. Cassius Dio XLIII, 47, 3; C P 8. Diese Thatsache ist für Willems' Theorie von erheblicher Bedeutung und dürfte ihr zu weiterer Stütze dienen.

berufen. Zu Octavianus' Rechtfertigung, als er im Jahre 43 nicht zu dem verfassungsmässigen Interregnum schreiten liess, welches freilich aus anderen Gründen unmöglich und widersinnig gewesen wäre,[1] mag geltend gemacht worden sein, was man etwas entstellt[2] bei einem späten Autor findet. Diese Behauptung besagte ungefähr, man habe in der kurzen Zeit, welche während des Krieges zur Vornahme der Consulwahlen blieb, kein Zwischenkönigthum einrichten können, weil viele Patricier, welche curulische Aemter bekleideten (also Senatoren des erforderlichen Ranges), damals von Rom abwesend waren — namentlich als Statthalter beider Parteien — und somit ihres Rechtes verlustig geworden wären, am Interregnum theilzunehmen.

Die von Herrn Willems aufgestellten Listen machen die Bedingung einer bekleideten curulischen Magistratur für die Theilnahme am Zwischenkönigthum, wie gesagt, unzweifelhaft. Sie erweisen auch (II, 17), dass bei dem Interregnum von 53 von den so qualificirten Patriciern mindestens die Hälfte zweimal die Würde des Zwischenkönigs inne hatte. Sie machen es aus der Thatsache des bezeugten Beginnes und Schlusses der Liste des Jahres 52 (II, 18 f.) sehr wahrscheinlich, dass die Würde nach der Reihenfolge des Dienstranges im Senate verliehen wurde: damals begann die Reihe mit dem nach dem Dienstrange Letzten, einem Aedilicier,[3] und endete nach 56 oder 57 Tagen, gemäss dem Amtswechsel nach je fünf Tagen, mit dem in aufsteigender Ordnung als Zwölftem erscheinenden Praetorier.[4]

Es müsste, wenn diese Reihenfolge nach dem Senatsrange von unten nach oben begründet ist — wie es ja wirklich allen Anschein hat — angenommen werden, dass bei dem letzten Interregnum, dem des vorigen Jahres, die umgekehrte Ordnung von oben nach unten eingehalten wurde, wie ja selbstverständlich Censorier und Consulare, welche diesmal gar nicht zum Zwischenkönigthume gelangten, sogar einen hervorragenden

---

[1] Vgl. oben S. 102 und C P 61.

[2] ἀδύνατον ἦν μεσοβασιλέα δι' ὀλίγου οὕτως ἐπ' αὐτὰς ⟨τὰς ἀρχαιρεσίας⟩ κατὰ τὰ πάτρια γενέσθαι, πολλῶν ἀνδρῶν τῶν τὰς εὐπατρίδας ἀρχὰς ἐχόντων ἀποδημούντων. Cassius Dio XLVI, 45. In dieser Form ist die Nachricht freilich unbrauchbar (C P 61), und ich sehe nicht ein, weshalb Willems II, 9 sie als Beweis für seine Lehre verwendet, da gerade er (I, 128) die Identität patricischer und curulischer Magistratur so stark betont. Dem von mir im Texte angenommenen Sinne gemäss müssten die entscheidenden Worte lauten: πολλῶν ⟨ἀνδρῶν⟩ εὐπατριδῶν τῶν τὰς ἀρχὰς (vgl. S. 106, Anm. 7) ἐχόντων ἀποδημούντων. Der Fehler lässt sich vielleicht aus einer unvollständigen Uebersetzung erklären, wenn z. B. in der Vorlage die Rede war von: (viri . . .) patricii . . ., qui magistratus patricios gererent.

[3] Asconius' erklärende Worte (29, 5): . . . M. Lepidi interregis, is enim magistratus curulis erat creatus cet. habe ich C P 61 irrig dahin gedeutet, dass sie die einem regelmässigen curulischen Magistrate gleiche Stellung und somit Lepidus als amtirenden Zwischenkönig bezeichnen sollen; es ist aber von dem sorgfältigen Autor nur darauf aufmerksam gemacht, dass Lepidus als creirter Aedilis curulis jetzt erst wahlfähig geworden war, womit sich denn auch die Bedenken E. Herzog's I, 731 erledigen. Comitia tributa zur Wahl der Aedilen, Quaestoren und Kriegstribune scheinen also trotz der Kämpfe zwischen Clodius und Milo im Jahre 53 zu Stande gekommen zu sein, daher Asconius (Argumentum in Milonianam 27, 2, Kiessling) nur ganz wörtlich zu nehmen ist: mense Ianuario nulli dum neque consules neque praetores essent, und selbst vielleicht Cassius Dio (XL, 46, 3) οὐθ' ὕπατος οὔτε στρατηγὸς οὔτε πολίαρχός τίς (sic!), σφας διεδέξατο, ἀλλὰ ἄναρχτοι κατὰ τοῦτο παντελῶς οἱ Ῥωμαῖοι τὰ πρῶτα τοῦ ἔτους ἐγένοντο, indem er auch hier (vgl. oben Anm. 2) unter ἀρχαί die curulischen Magistraturen meinte und nur nicht erwähnt fand oder nicht erwog, dass doch curulische Aedilen gewählt wurden; wie er aber hier zum praefectus urbi kam, ist räthselhaft. Plutarch (Pompejus 54) hat nur die Thatsache, dass keine Wahlen ‚in Folge Bestechung der Bürger' zu Stande kamen und eine ‚Anarchie' eintrat, welche eine Dictatur nahe legte. Das patricische Interregnum ist in Plutarch's Quelle umgangen worden; die Erzählung hält sich wesentlich an die Senatsberathung über Pompejus' Ernennung zum alleinigen Consul.

[4] Hierbei ist jedoch die probable Voraussetzung, dass einige Quaestorier von uns unbezeugter Aedilität nicht in die Reihe aufgenommen wurden. In dem von Willems aufgestellten Verzeichnisse der Senatoren von 55 vor Chr. erscheint so unmittelbar vor dem späteren Triumvir M. Lepidus, welcher im Jahre 52 die Reihe, wie oben (Anm. 3) bemerkt, begann, der jüngere Manlius Torquatus (Sénat I, 517 und C P 47), welcher 49 zur Prätur gelangte; ferner des Dictators Caesar Vetter, der ältere Sextus, wenn auch nur vermuthungsweise (Sénat I, 516), wie vorher ein Servilius Caepio, L. Postumius (Albinus?), T. (Quinctius) Crispinus (Sénat I, 508, 514, 515).

Anspruch auf dasselbe hatten. Es wird dann ferner anzunehmen sein, dass bei dem zweiten Turnus[1] des vorjährigen Interregnums eben die im Range am niedrigsten Stehenden nicht zum zweiten Male zu der Würde gelangten und demgemäss jetzt entschädigt wurden.

In diesem Falle hätte ein einfaches Senatusdecretum genügt, um jedesmal zu bestimmen, ob in aufsteigender oder absteigender Ordnung das Interregnum von den patricischen Mitgliedern der curulischen Rangstufen verwaltet werden solle.

Aber man wird sich doch nicht verhehlen dürfen, dass es höchst auffallend ist, bei keinem Schriftsteller des Alterthums eine Andeutung über eine solche Ordnung zu finden. Den so viel erörterten ausdrücklichen Angaben bei Livius und Dionysius gegenüber wird es doch immer schwer bleiben, zu behaupten, dass nicht bis zuletzt, trotz der geringen Zahl der Patricier, ein Modus festgehalten worden sei, welcher die alte Curien- und Decurienordnung auch im Interregnum wahrte.[2] Es bot dieselbe doch auch bei einer so wesentlich auf religiöser Vorstellung ruhenden Institution den Vortheil, dass die Willkür eines Majoritätsbeschlusses über die Reihenfolge der Auspicienübertragung ausgeschlossen wurde.[3]

Immerhin konnte auch dann der Dienstjüngste, im Jahre 52 Marcus Lepidus, berufen sein, die Reihe zu eröffnen, weil die Gewalt in den Händen des ersten Interrex noch so unvollkommen attribuirt schien, dass er die Consularcomitien nicht halten durfte.[4] Oder es konnte auch der ausserhalb der Aemterreihen stehende patricische Princeps senatus[5] bestimmt werden, die Reihe zu eröffnen, wie im Jahre 82 geschah, als der Senat Sulla's Befehl, einen Interrex zu bestellen, durch die Wahl des von Sulla wohl ohnehin gewünschten L. Valerius Flaccus erfüllte.[6]

Noch bedarf es eines Wortes über die Form der Bestellung dieses ersten Zwischenkönigs. An seiner Wahl durch den Senat ist nach der eben erwähnten Stelle wie den anderen von Willems (II, 20 f.) gesammelten und erklärten nicht zu zweifeln; die Auswahl unter den zulässigen Personen dürfte aber nach den früheren Ausführungen nur sehr beschränkt gewesen sein. Ueber die Form der Wahl hat Willems (II, 30) die drei im Senate der Republik sonst üblichen Alternativen des Looses, des Vorschlages durch einen Senator oder der Bezeichnung durch den Vorsitzenden als gleich möglich in Erinnerung gebracht.

Für diese Ernennung werden die Ausdrücke nominare, creare, wie bei den griechischschreibenden Autoren alle für gewöhnliche Wahlen üblichen Worte gebraucht. Als technisch kann aber nur der Ausdruck prodere bezeichnet werden.[7] Wenn sonach Asconius in der klassischen Stelle[8] über die Frage einen doppelten Beschluss scheidet mit den Worten: referri ad senatum de patriciis convocandis qui interregem proderent,[9]

---

1 Vgl. oben S. 107, Anm. 4.

2 Vgl. C P 61, Anm. 1.

3 Dies Moment scheint mir auch von Willems, der eine ganz weltliche Verständigung unter den Patriciern selbst annimmt, vielleicht gar erst nach der Bestellung des ersten Zwischenkönigs durch den Senat, nicht hinlänglich gewürdigt worden zu sein. Sénat II, 16 f.

4 Asconius 37, 29 bis 38, 3.

5 C P 57. Em. Hoffmann, Curien 38 ff. betont anderseits, dass nur ein ‚unfeierliches . . . Concilium‘ der Curien das Interregnum habe schaffen können.

6 . . . τῇ δὲ βουλῇ προσέταξεν ἑλέσθαι τὸν καλούμενον μεταξυβασιλέα · ἡ μὲν δὴ Οὐαλέριον Φλάκκον εἵλετο. Appian, Bürgerkriege I, 98.

7 Willems, Sénat II, 30, Anm. 4, und 14 mit den Anmerkungen.

8 27, 6, schon C P 61, Anm. 3 hervorgehoben mit der damals noch von mir vertretenen Meinung der Wahl durch den ganzen Patriciat.

9 Von Willems II, 14 mit Anm. 6 sehr richtig betont.

so hat hier Willems (II, 28), wie mich dünkt, ohne Anlass, ‚sei es einen Irrthum, sei es eine Ungenauigkeit des Ausdruckes‘ bei jenem musterhaften Forscher angenommen und gemeint, es habe heissen müssen: ut interrex proderetur. Gemäss Beschluss des Gesammtsenates werden eben die zum Interregnum qualificirten Mitglieder curulischer Magistratur geladen; in einer durchaus nur formell weitern Sitzung wird dann gemäss den bestehenden engen Vorschriften festgestellt worden sein, wer unter den anwesenden Patriciern entsprechenden Ranges die Würde des Interrex und mit ihr die Auspicien zu empfangen hat: die Wahl ist eine rein formelle; aus sich empfängt der Patriciat durch sein officielles Erscheinen im Senat den ersten Träger des Interregnums.

§. 4. Die Plebs im Interregnum.

Die Formel der Einrichtung des Interregnums, welche Asconius gibt, mag herkömmlich den Hauptinhalt des betreffenden Senatusdecretum gebildet haben. Trotz der sachlichen Wahrheit, die sie für alle Zeiten der Republik behielt, lässt sich doch nicht leugnen, dass sie formell die Plebejer des Senates von dem betreffenden Beschlusse ausschliesst. Aufgekommen kann sie jedoch — wenn hier wirklich eine officielle Formel vorliegt — erst sein, als Plebejer zu Mitgliedern des Senates geworden waren, d. h. seit dem Anfange des vierten Jahrhunderts v. Chr.[1]

Die Beamten der Plebs sind nun aber der Natur der Sache nach von dem Interregnum als solchem theoretisch nur so weit berührt, als es ihren Schutzbefohlenen Schädigung bringen kann. Wie weit speciell die Tribunen berechtigt waren, gegen die Bestellung, Aufeinanderfolge und allgemeine Regierungsthätigkeit von Zwischenkönigen von ihrem Veto Gebrauch zu machen, scheint sich mit unseren Mitteln nicht mit irgend einer genügenden Sicherheit feststellen zu lassen.[2]

Thatsächlich hat der Tribun T. Munatius Plancus zu Anfang des Jahres 52 sein Intercessionsrecht gegen einen das Interregnum einleitenden Senatsbeschluss[3] geltend gemacht. Nur ist es durchaus unrichtig, wenn bei Erörterung dieses rein staatsrechtlichen Actes immer von Neuem herbeigezogen wird, was für unsern Berichterstatter Asconius freilich hohen Werth hatte. In seiner präcisen Weise erklärt er in der Einleitung zur Miloniana, dieser Tribun sei nur Pompejus' Werkzeug gewesen, der seinerseits zu dieser Action nur seinem Schwiegervater Metellus Scipio zu Liebe schritt, weil der Letztere den Zustand ohne Interregnum seinem Mitbewerber um den Consulat, eben Milo, gegenüber nützlicher fand.[4] Das ist ja gewiss Alles ganz richtig; aber es ist für die staatsrechtliche Frage nicht nur irrelevant, sondern durchaus irreführend, wenn man

[1] Willems, Sénat I, 60—63, 661—663.

[2] Eben Mommsen, der die Möglichkeit solcher Intercession verneint, muss doch auf Schlussfolgerungen — ‚wer das Intercessionsrecht der Tribunen genauer untersucht‘ u. A. — und Anwendung der Analogie bei Ernennung des Dictators recurriren. Vgl. Forschungen I, 233, Staatsrecht I², 248, Anm. 5. Aber auch Willems II, 27, indem er die entgegengesetzte Meinung vertritt, weiss bei der Dehnbarkeit der in den Schriftstellern des Augusteischen Zeitalters auf uns gekommenen Quellennachrichten doch auch nur mit einem: ‚nous ne voyons pas de motifs pour supposer‘ etc. zu antworten.

[3] Seeck, Kalendertafel der Pontifices 138.

[4] ideoque beginnt der Satz (27, 8), d. h. aus dem vorher erörterten Zusammenhange des Wettkampfes zwischen Milo und Clodius der (26, 15) summe studebat ... Scipioni contra Milonem bei der (26, 9) erzählten Consulatsbewerbung. Dann erst folgt ganz correct erläuternd: dum ... Pompejus gener Scipionis et T. Munatius (37, 12: Plancus ... cum contra Milonem Scipioni studerent) tribunus plebis referri ... non essent passi cet. (vgl. oben §. 3, S. 108 nach Note 8).



Pompejus und gar Scipio hiebei als wirklich berechtigte Factoren der Intercession auffasst.[1]

Steht es nun ausser Zweifel, dass mindestens im Jahre 52 ein Tribun die Einrichtung des Interregnums hemmen konnte, so erhebt sich die für die Stellung der Plebs viel bedeutendere Frage, wie es sich mit dem Vorsitzrechte der Tribunen in der über das Zwischenkönigthum principiell entscheidenden und wohl auch in der sie rein formell durch die Aufstellung des ersten Interrex erledigenden Sitzung verhalten haben mag.

Das Nächstliegende würde sein, dass nach dem Erlöschen der obersten Magistraturen der Princeps senatus die Leitung der Verhandlungen bei dem Ritus der Einsetzung des von den Göttern gewährten Ersatzmittels besass. Es wird wohl die Vermuthung gestattet sein, dass dies in der That in älterer Zeit die Form gewesen ist.

Die Lage änderte sich aber sachlich, seit den Tribunen das Recht gewährt worden war, den Senat zu berufen. Es ist für unsern Zweck gleichgiltig, ob dies im Jahre (339 d. h.) 336/5[2] durch das publilische Gesetz,[3] wie auch mir richtig scheint, oder im Jahre 286/5 durch das hortensische[4] geschehen ist. In der That bot aber, sobald das principielle Bedenken beseitigt war, das Recht der Tribunen zu Berufung und Präsidium des Senates eine bequeme Handhabe, den magistratslosen Zustand zu beenden, da die Tribunen selbst schwerlich geneigt gewesen sein dürften, den Vormann des Senates, der bis nach Sulla stets aus den Patriciern genommen wurde, in einer für sie selbst unter Umständen bedenklichen Position anzuerkennen.

Man hat sich mindestens im zweiten oder ersten Jahrhunderte vor Christo diesen, von den früher (§. 1) behandelten Gegnerschaften ganz verschiedenen, in der Natur der Dinge liegenden Gegensatz der jährlich wechselnden plebejischen und der nur für einen Uebergangszustand eingesetzten patricischen Staatsbeamten deutlich vorgestellt. Das zeigt nächst der oben (S. 102 Anm. 4) behandelten Stelle über die Plebs in dem Interregnum nach Romulus' Tode eine Geschichte, die mit Erwerbung der Zugänglichkeit der Quästur für die Plebejer durch Volkswahl in Verbindung gebracht ist,[5] und welche zugleich in der Person eines Zwischenkönigs aus der Gens Papiria zur kräftigen Berühmung derselben, etwa in einer laudatio funebris, gedient haben könnte. Denn dieser Papirier macht durch eine patriotische Rede dem widrigen Streite ein Ende, welcher durch mehr als ein halbes Jahr,[6] während äussere Feinde drohten, zwischen Interregen und Tribunen getobt hatte. Von dem Compromisse, aus welchem die plebejische Quästur entsprungen sein soll, ist in der papirischen Rede freilich nichts gesagt.

Wenn das Recht des Vorsitzes im Senate und der allgemeinen Staatsregierung für den Zwischenkönig nicht ohnehin feststände, so würde ich aus dieser Liviusstelle doch nicht mit Willems (II, 30) es zu schliessen wagen. Auch die andere Stelle, welche von demselben eminenten Forscher hierfür und gar (II, 31) für die Rangstellung des Interrex

[1] Selbst Willems (II, 26 und 28) hat ganz eingehend Asconius hier eines Irrthums zeihen zu müssen geglaubt. E. Herzog I, 932 bemerkt übrigens richtig, dass ein Tribun der Referirende gewesen sein müsse, als ‚sein College T. Munatius entgegentrat‘.

[2] Seeck, Kalendertafel der Pontifices 188.

[3] Lange I[3], 836 ff., Willems II, 138 f.

[4] Mommsen, Staatsrecht II, 311 ff.

[5] Livius II, 43, 8—12.

[6] pars major insequentis anni per novos tribunos plebi et aliquot (?) interreges certaminibus extracta: das ist etwa das Bild des längsten uns bekannten Interregnums, desjenigen vom Jahre 53. C P 62.

herbeigezogen wird, scheint mir nicht von Gewicht zu sein. Varro[1] nennt nämlich als die Beamten, durch welche nach Herkommen (more majorum) der Senat versammelt und präsidirt zu werden (haberi) pflegte, folgende Reihe: Dictatoren, Consulen, Praetoren, Volkstribunen, Interrex, Praefectus urbi. Zunächst ist eben von Willems[2] mit Recht hervorgehoben und erwiesen worden, dass in Varro's Reihe der Magister equitum fehlt, die Aufführung des Stadtpräfecten aber nur theoretischen Werth hat, da er in der kurzen Amtszeit des Latinerfestes, die ihm seit Einrichtung der Prätur zugemessen war, gar nicht in die Lage kam, den Senat zu berufen. Man sieht leicht, dass Varro in einer den Römern geläufigen Neigung der Aufstellung von Aemter- und Censuskategorien[3] hier drei Classen von Rangfolgen aufstellen wollte. Die éine wird von dem, wie Varro an Caesar gesehen hat, unter Umständen lebenslänglichen Dictator und seinem Stellvertreter gebildet; der letztere ist, wie bemerkt, vielleicht durch Gellius' Versehen, ausgefallen. Die zweite Classe bilden die regelmässigen obersten Beamten der sogenannten patricischen Magistratur und der Plebs als Corporation. Eine dritte wird von den nur auf wenige Tage oder nur einen ernannten ausserordentlichen Magistraten gebildet. Ein Rangverhältniss zwischen ihnen und den ganz ausserhalb der Magistratur stehenden Tribunen ist ja überhaupt undenkbar.

Wenn wir nun früher (S. 109) bemerkt haben, dass die Tribunen natürliche Vorsitzer des Senates bei dem Beschlusse über Einführung des Interregnums waren, so ist selbstverständlich, dass sie mit dem Beginne desselben auf ihr Präsidialrecht nicht verzichteten. Es stand ihnen dasselbe, wie in gewöhnlichen Zeiten den Consulen, so den Interregen gegenüber zu. Dass es praktisch geübt worden sei, scheint nicht überliefert zu sein. Die Unlust Cicero's, von den Geschäften unter der Interregnalordnung zu sprechen,[4] mag freilich auch von Anderen getheilt worden sein.

Noch ist einer Nachricht bei Cassius Dio zu gedenken, nach welcher während des Interregnums von 53 v. Chr. die Tribunen die Geschäftsleitung in der Stadt und die Leitung der Spiele, wohl der apollinarischen,[5] statt der Praetoren gehabt haben. Es scheint mir aber nicht möglich, hieraus[6] die Folgerung einer factischen Verdrängung der Zwischenkönige von den Geschäften in der spätern republikanischen Zeit zu ziehen, derart, dass sie nur die Wahlversammlung der neuen Consulen zu leiten gehabt hätten. Ganz abgesehen von der ausdrücklichen Bezeugung ihrer jurisdictionellen Befugniss[7] wird in jenem Berichte über das Jahr 53 ausdrücklich hervorgehoben, dass es sich um einen ganz exceptionellen Zustand handelt. Die Neuwahlen der Consulen, so wird hier erzählt, können erst im siebenten Monate (dem Juli des unberichtigten Kalenders) abgehalten werden und auch dann nur,[8] weil der Senat einen Tribun in das Gefängniss

[1] Gellius, Noctes Atticae XIV, 7, 4.

[2] II, 129, n. 4, 130. Die Weglassung des magister equitum erklärt sich vielleicht aus der Verlegenheit, welche das Plebiscit von 217 de aequando magistri equitum et dictatoris jure bereitete (Willems II, 243).

[3] Belot (Histoire des chevaliers Romains II, 286) vergleicht sie mit dem russischen Tschin.

[4] C P 60 ff.

[5] Livius XXVI, 23, 3; XXVII, 11, 6; sonst Marquardt, Staatsverwaltung III, 480.

[6] Plus tard les tribuns se substituèrent à eux (aux interrois) dans l'administration de l'État et ils ne laissèrent guère aux interrois, que la présidence des comices électoraux. Willems II, 31.

[7] C P 62, Anm. 4.

[8] Ich setze lieber den Wortlaut her (XL, 45): καὶ οὐδ' ἂν τότε ᾑρέθησαν, εἰ μὴ Κύιντός τε Πομπήιος ὁ Ῥοῦφος ἐς τὸ δεσμωτήριον ὑπὸ τῆς βουλῆς, καίτοι τοῦ τε Σύλλου θυγατριδοῦς ὢν καὶ δημαρχῶν (als ob dies das Geringere sei!) ἐνεβλήθη, καὶ τοῦτο καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς κακουργῆσαί τι ἐθελήσασιν ἐψηφίσθη, τῷ τε Πομπηίῳ ἡ πρὸς αὐτοὺς βοήθεια ἐνεχειρίσθη. ἔστι μὲν γὰρ ὅτε καὶ οἱ ὄρνιθες τὰς ἀρχαιρεσίας ἐπέσχον (in dem Excerpte muss vor diesem Satze wohl das im Texte Angedeutete über den Patriciat

bringen liess — also mit gröblicherer Verletzung der tribunicischen Sicherheit und des beschworenen Grundgesetzes, als noch je ohne Bürgerkrieg geschehen war — auch allen zu ‚Uebelthaten geneigt Gewesenen‘ Aehnliches drohte. Zuweilen seien auch die Auspicien den Zwischenkönigen für die Wahlvornahme ungünstig gewesen. Das heisst doch wohl: der Patriciat hat seine Herrschaft nach Kräften verlängert. Die Haupthemmung der Wahlen sei aber von den Tribunen erfolgt, welche die städtischen Geschäfte vollzogen und sogar die oben erwähnten Spiele leiteten.

Zu weiteren Schlussfolgerungen scheint mir der Bericht doch keinen Anlass zu geben. An sich ist es ja freilich ganz sicher, dass, wenn sonst keine reguläre Beamtung vorhanden war, die Tribunen und sogar die Volksädilen herkömmlich die Pflicht hatten, die Administration fortzuführen. Hierüber handelt ein vielleicht echter und in diesem Falle einer der ältesten Berichte über eine Geschäftsthätigkeit der Plebesbeamten, der auf alle Fälle einer noch gegen Ende der Republik herrschenden Vorstellung über ihre Eventualverpflichtungen entspricht. Bei der Pest des Quasijahres 463 vor Christo waren alle anderen zu erheblichen Amtshandlungen berechtigten Männer gestorben, krank oder durch Alter unfähig: da übernahmen die Volksädilen die Staatsleitung: ad eos summa rerum ac majestas consularis imperii venerat.[1]

In ähnlicher Weise lag ihnen, und vor ihnen den Tribunen, die Pflicht der Administration ob, wenn bei Erlöschen der obersten Magistratur ein Interregnum nicht zu Stande kam. Sobald dasselbe aber eintrat, hatte auch die Plebs sich ihm zu fügen, und es war nur eine Anmassung und Ausnahme, wenn eben aus dem Jahre 53 berichtet wird, dass sie während eines Interregnums in der geschilderten Weise die Regierung zu führen unternahmen.

Drittes Capitel.

Waffenaufruf.

§. 1. Stadtfrieden.

Bei einer ganzen Reihe altitalischer Städte kann es als ein besonderes Merkmal gelten,[2] dass sie nach Auguralregel mit geradlinigen, im rechten Winkel sich kreuzenden Strassen versehen sind und so schon in ihrer Anlage die nach religiöser Ueberzeugung sich vollziehende innere Ordnung erkennen lassen. Diese religiöse Durchbildung des städtischen politischen Lebens tritt besonders stark in Rom selbst hervor, wenn auch gerade diese vornehmste Stadt Italiens in den letzten Jahrzehnten der Republik noch den ungeordneten und eiligen Wiederaufbau nach der gallischen Katastrophe erkennen liess. Wie man sich aber von Seiten der freien Bewohnerschaft ohne Unterschied des Standes und Ranges auf der geheiligten, ja durch die Servianische Erweiterung zwiefach

ausgefallen sein) οὐ βουλόμενοι τοῖς μεσοβασιλεῦσι γενέσθαι · μάλιστα δὲ οἱ δήμαρχοι τὰ πράγματα τὰ ἐν τῇ πόλει διέποντες, ὥστε καὶ τὰς πανηγύρεις ἀντὶ τῶν στρατηγῶν ποιεῖν, ἐκώλυον τὰς λοιπὰς ἀρχὰς αἱρεθῆναι. Ich denke, λοιπὰς geht auf einen Irrthum Dio's, schwerlich der Hss.; es handelt sich ja nicht um reliqui magistratus, sondern um die Hauptwahlen der Consulen und Prätoren. Die Wahlen in den comitia tributa, welche auch beim nächsten Interregnum (vgl. oben S. 107, Anm. 3) schon vorgenommen waren, hatten für den Tribunat kein Interesse.

[1] Livius III, 6, 9.

[2] Heinrich Nissen, Das Templum (1869) S. 11, 21 und die schöne Bestätigung durch die Strahlen der aufgehenden Sonne: S. 167.

geheiligten Stätte wieder eingerichtet hatte, so bewahrte man auch die überkommene religiöse Grundordnung des Staates.

Es ist eine ganz unverhoffte Beobachtung gewesen, welche die letzten Jahre gebracht haben, dass man in dem sacralen Vierecke, welches wie Iguvium und voraussichtlich die meisten anderen italischen Städte, so namentlich Rom umgab, die Grenze friedlicher und kriegerischer Ordnung erkannte. Nunmehr ergab sich nicht bloss ein sacrales Recht des Pomerium mit geringer praktischer Consequenz, sondern auch ein ganz weltliches mit durchgreifenden staatsrechtlichen Normen von höchster Bedeutung.[1] Da gewann das wundersame, eigenartige, durch die kläglichen Analogien der Halbwisser in historischen Dingen so widerwärtig verzerrte Gefüge römischer Staatsbildung erst wieder seine ganze Grösse, und sein volles Verständniss kann uns eröffnet werden.

In dem geistlichen Zauber des Pomerium liegt nun beschlossen, was der römische Staat an Freiheit und politischer Entwicklungsfähigkeit seiner Bürger hervorgebracht hat.

Zur Würdigung desselben gehört aber ganz wesentlich ein volles Verständniss zweier weiterer Momente, eines religiösen und eines mit ihm engverbundenen politischen, welche bei der Erforschung der Bedeutung des Pomerium nicht ihre Stelle gefunden haben.

Das religiöse Moment ist das der Auspicienordnung. Es geht schlechterdings nicht an, in den freilich nur formell berufenen Curien nichts als eine für Administrationszwecke ‚bestimmte' Einrichtung zu sehen. Sie sind vielmehr ein für die Verfassung auch der letzten Jahrzehnte der Republik unentbehrliches und ursprüngliches Element. Sie allein geben jeglichem Magistrate das seiner Competenz gebührende Maass des Rechtes der Einholung öffentlicher Auspicien und mit ihnen der Verwaltung eines Amtes in einer den Göttern genehmen, dem Staate erspriesslichen Weise. Noch in seiner Zeit sieht Cicero in ihrer Verleihung eine zweite Wahl oder Wahlbestätigung.[2] Ein Recht militärischen Commandos oder des Imperium schliesst der Curienbeschluss über die Auspicien für die antretenden Magistrate entfernt nicht in sich. Ein solcher muss gegebenen Falles gesondert von den Curien erwirkt werden, wie noch näher zu erwähnen ist.

Das zweite in Betracht kommende Moment wird gebildet von der fortwährenden Wirksamkeit des Clanverbandes mit seiner patricischen Häuptlingschaft; denn der Patriciat hat sich politisch trotz veränderten Bestandes bis in die Kaiserzeit in den reservirten Priesterthümern wie innerhalb der sechs Turmen der städtischen Reiterei[3] und der ihnen entsprechenden Suffragien erhalten; in jenen formellen Curienbeschlüssen und bis zu Caesars Monarchie im Interregnum hat er aber wirklich fortgelebt.

Im Uebrigen fügte sich der Patriciat der Ordnung voller und unbedingter Friedlichkeit, also auch der Kriegs- und Fehdeenthaltung innerhalb des Pomerium. Er verzichtete hiemit auf sein Recht der Gefolgsherrlichkeit, welches auf römischem Boden wohl zum letzten Male bei dem Ueberfalle des Capitols der Sabiner Appius Herdonius,[4] angeblich mehr als ein halbes Jahrhundert nach Vertreibung der Könige, zur Erscheinung gebracht hatte.

---

[1] Dies und das Folgende, soweit nicht Anderes bemerkt wird, ist das Ergebniss von Adolf Nissen's mehrerwähnten Beiträgen zum römischen Staatsrecht, 1885.

[2] De lege agraria II, 11, 26 mit den Erklärungen von Emanuel Hoffmann, Patricische und plebejische Curien (Wien 1879) 10 ff., welche Adolf Nissen zu seinem Nachtheile nicht gekannt hat.

[3] Belot, Histoire des chevaliers Romains I, 189—196; Bloch, Les origines du sénat Romain 298.

[4] Livius III, 14—17; Dionys. Halic. X, 14—16; Schwegler, Röm. Gesch. II, 584 ff.

Nur wenn ein Feldherr zum Kriege auszog oder, zugleich dem Senate genehm, siegreich zurückkehrte, duldete der römische Staat militärischen Befehl und kriegerisches Commando in der Hauptstadt. Selbst der Feldherr im Kriegskleide musste regelmässig zu Fusse ad vota nuncupanda nach dem Capitol und von dort direct durch eines der drei Thore des Pomeriums zur thatsächlichen Uebernahme des Heerbefehles ziehen. Jeder Statthalter tritt in den Besitz seiner militärischen Jurisdiction und seines Commandos erst jenseits des Pomeriums. Ja, mindestens noch im zweiten Jahrhundert v. Chr. fand die Sammlung der Truppen sogar nur in wechselnden Ausmarschlokalitäten statt.[1] Kriegerischen Aufzug zu Pferde scheint man innerhalb des Pomeriums übrigens bei der am 15. Juli stattfindenden Parade jener sechs, die Angehörigen der höchsten Ritterschaft enthaltenden Turmen gesehen zu haben.[2] Nur dem Dictator aber stand es zu, den feierlichen Auszug des Feldherrn zu Pferde vorzunehmen, und so gross erschien diese Auszeichnung, dass man das wörtlich nach der Senatus auctoritas[3] vor den Curienlictoren unter priesterlicher Assistenz beschlossene Curiengesetz über das imperium oder militärische Commandorecht[4] des Dictators als ein solches bezeichnet hat, welches ihm zu Pferde zu steigen gestattete.[5] Ausdrücklich sagt dem entsprechend Zonaras (VII, 13), der Dictator konnte nicht zu Pferde steigen, wenn er nicht im Begriffe war, ins Feld zu ziehen.[6] Denn im Uebrigen ist er nur ‚Civilmagistrat‘, wenn auch ‚unumschränkt‘.[7]

Der Patriciat hat auf die mit seiner Natur verbundenen Rechte soweit verzichtet, als ihm Gewissen und Ehre gestattete. Mit dem Ogulnischen Gesetze vom Jahre 300, welches mindestens die Hälfte der Stellen in den Priestercollegien der Auguren und Pontifices der Plebs reservirte,[8] und dem Hortensischen vom Jahre 286, welches die gesetzliche Einwirkung des Senates und hiedurch auch der in ihm enthaltenen frühern und gegenwärtigen Magistratur patricischer Abkunft aufhob, schien man an die Grenze der, für die Fortexistenz eines den Göttern genehmen römischen Staatswesens denkbaren Zugeständnisse gelangt zu sein. In der That lassen sich aber nur zwei Plebiscite[9] vor den Gracchischen Unruhen anführen, welche ohne die nicht vom Gesetze, aber vom Herkommen geforderte Vorberathung des Senates erlassen wurden. So sehr wurden alle Rücksichten gewahrt.

Es ist der Zustand einmüthiger, freudiger Hingabe aller Staatsgenossen, welcher die Gefahren des pyrrhischen und des ersten punischen Krieges so ruhmvoll überwinden, die wahre Vorbereitung zur Universalherrschaft gewinnen liess.

§. 2. Vertragsbrüche der Plebejer.

Es mochte noch erträglich sein, wenn es auch bitter genug empfunden worden sein mag, dass seit dem Ogulnischen Plebiscite auch zwei weitere in das Sacralwesen ein-

[1] — εἰς τὸν ἀποδειχθέντα τόπον ὑπὸ τῶν ὑπάτων. Polybius VI, 26, 2.

[2] Belot, Histoire des chevaliers Romains I, 189—196; Bloch, Les origines du sénat Romain 298.

[3] Vgl. oben S. 106 und Em. Hoffmann, Curien 15 ff.

[4] Die militärische Natur des Imperium ist eben von Adolf Nissen, Beiträge 53 ff., dargethan worden.

[5] Adolf Nissen's Ausführung S. 66 über die Befugniss des Dictators equum escendere liest sich wie ein Scherz: der Dictator habe der ‚Höhe und Schnelligkeit eines Pferdes‘ für sein Commando bedurft.

[6] . . . εἰ μὴ ἐκστρατεύεσθαι ἔμελλεν. Wie sehr das ἔμελλεν zu meiner Auffassung stimme, wurde von philologischer Seite bemerkt.

[7] Adolf Nissen, Beiträge 64.

[8] Herzog I, 280, Anm. meint, das Gesetz könne über die Reservirung von vier Stellen für die Patricier ‚kaum geschwiegen haben‘. Vgl. jedoch Mommsen, Forschungen I, 81.

[9] Claudium von 220 oder 219 und Valerium von 188 (Liv. XLV, 16). Drei andere blieben Rogationen (Willems II, 102 f.).

schlagende Vorrechte des Patriciates, der Oberpontificat und dann der Obercurionat bis zum Jahre 209[1] der Besetzung auch für die Plebejer factisch freigegeben und, ob auch in gemässigter Form und aus dem engen Kreise der Qualificirten, der Volkswahl[2] unterstellt wurden. Aber die Entwindung der freien Cooptation in alle drei grosse Priestercollegien durch das Domitische Gesetz von 104 rückte nahe genug die Gefahr eines gänzlichen Ausschlusses des Patriciates von der Wache der Auguralordnung, der Gesammtleitung des Sacralwesens im Pontificalcollegium und der Orakelcontrole des Graecus ritus in den Sibyllinischen Büchern.

Als das wahrhaft entscheidende und für den Patriciat alle Verbindlichkeiten lösende Moment erscheint mir aber doch ein anderes, welches nach dem Vorgange eines in Rom doch stets halbfremd gebliebenen Plebejers wie Livius auch die neuere Forschung nur nebenher erwähnt und gänzlich ohne Belang findet.

Die Kalendertafel[3] des Jahres 172 v. Chr. brachte zuerst zwei Plebejer als Consulen, vielleicht schon mit dem herausfordernd triumphirenden Zusatze, den wir jetzt in den capitolinischen Fasten unter den Namen dieser Consulen und über der Ankündigung des im nächsten Jahre beginnenden dritten makedonischen Krieges in einer besondern Zeile[4] lesen: ambo primi de plebe. Die Worte können freilich auch aus Atticus' Liber annalis stammen, wenn diese Arbeit wesentlich den capitolinischen Tafeln zu Grunde liegt;[5] die Fassung bleibt immerhin bemerkenswerth. Dem Wahlacte präsidirte L. Postumius Albinus, also ein Patricier; aber Livius (XLII, 35, 4), ohne der Neuerung zu gedenken, erwähnt nur, dass er die beiden Erwählten creirte.

Dieses erste Jahr, da zwei Plebejer Consulen wurden, ist zugleich das letzte, nach welchem unter den folgenden, abermals plebejischen Consulen erwähnt wird, dass bei vier auszuhebenden städtischen Legionen je ein Senator als Militärtribun eingereiht werden sollte.[6] Er musste also aus demselben bevorzugten Kreise genommen werden, aus welchem die sechs Centurien der Patricier und Senatorensöhne gebildet wurden, die freilich damals schon seit mehr als zwei Jahrhunderten nicht mehr als Corps ins Feld zogen, aber fortwährend ein stets bereites Material für Commandostellen enthielten.[7] Da ein patricischer Praetor, ein Sulpicius Galba, mit der Aushebung und Ernennung betraut ward, so dürften sich unter jenen nicht genannten Vier wohl eben Patricier befunden haben, die zum letzten Male auf diese Art bestellt wurden. Die Schädigung des Patriciates wäre, wenn dies wirklich der Hergang gewesen ist, um so auffälliger nach jenen Consulwahlen.

Es hat ja freilich Livius[8] bei ‚Einigen‘ (apud quosdam), die ihm vorlagen, gefunden, dass nach irgendwelchen, vornehmlich militärischen Bewegungen des Jahres (342 d. h.) 339/8 beschlossen worden sei,[9] uti liceret consules ambos plebeios creari. Thatsächlich

---

[1] Livius XXVII, 8, 1, sonst Marquardt, Staatsverwaltung III, 188 f.; Mommsen, Forschungen I, 158, wo man nunmehr von dem Patriciersenate abzusehen und die patrum auctoritas eben anders zu verstehen hat. Vgl. oben S. 106.

[2] ‚Das Recht der Betheiligung des Volkes an der Bestimmung desjenigen aus dem Collegium, der Pontifex maximus werden sollte‘, fasste es präcis der verewigte Ludwig Lange, Römische Alterthümer III², 157.

[3] Vgl. Seeck a. a. O. 99 und 170 ff.

[4] CIL. I, 437. Freundlicher Mittheilung des Herrn Dr. Heinrich Swoboda von der deutschen Universität zu Prag, derzeit in Rom, entnehme ich, dass diese Zeile im Marmor keineswegs, wie das CIL. angibt, kleinere Buchstaben als die folgende zeigt, bei der BELLVM PERSICVM im Abdrucke zu gross erscheint.

[5] Heinrich Matzat, Römische Chronologie (1883) I, 353.

[6] Livius XLII, 35, 4.

[7] Belot, Chevaliers Romains I, 161.

[8] VII, 42. Aehnlich Zonaras VII, 25 (II, 164 Dindorf).

[9] Auch Willems II, 85 bringt die Worte in ähnlichem Zusammenhange. Vgl. Mommsen, Staatsrecht II², 76, Anm. 5.

sind denn auch bis auf die Sufficirung eines Valerius Flaccus durch Cinna im Jahre 86[1] niemals mehr zwei Patricier ernannt worden.

Nun beachte man die Analogie der Besetzung des Consulates zu der der Priesterthümer. Die licinisch-sextische Gesetzgebung schuf die zehn Orakelbewahrerstellen und gab sie zum Theile, wie es scheint, beiden Ständen frei oder bestimmte gar schon die Hälfte den Plebejern; die etwa sieben und sechzig Jahre jüngere Ogulnische Gesetzgebung sicherte die beiden anderen grossen Priestercollegien zum Theile den Plebejern. Es blieb aber bis gegen den Ausgang des zweiten Jahrhunderts, bis zu jenem Domitischen Plebiscite eine selbstverständliche Rücksicht auf den Patriciat und eine Sicherheit für dessen legale Einwirkung auf das ganze sacral-politische Leben, dass demselben die ihm offenen Stellen auch regelmässig zu Theil wurden.[2]

Ganz dieselbe Rücksicht ist durch etwa 124 Jahre — mehr lässt sich ja nach den wechselnden Anfängen des Amtsjahres nicht behaupten[3] — auch bei dem Consulate beobachtet worden. Noch in der vollen Noth des hannibalischen Krieges im Jahre 215 wurden dann zum ersten Male zwei Plebejer gewählt. Aber der eine, kein Geringerer als Marcus Claudius Marcellus, musste doch zurücktreten, als nach einem Auguralgutachten dem Volk von den ‚Patres' eröffnet wurde, die Wahl zweier Plebejer entspreche nicht dem Wunsche der Götter.[4]

Zweiundvierzig Jahre später ist eine solche die Patricier ausschliessende Wahl doch vollzogen worden. Es hat, wie ich glaube, mit ihr ein Vertragsbruch stattgefunden, da ein ethischer und thatsächlich durch so lange Zeiten auch bei den Priestercollegien respectirter Anspruch der in sacraler, politischer und militärischer Beziehung ursprünglich ausschliesslichen Leiter des Staates ohne Weiteres beseitigt wurde. Mag sein, dass die Scipionenprocesse darauf einwirkten und des von uns auf anderen Gebieten gefeierten Marcus Cato bohrende Anklägerthätigkeit. Noch in seinem letzten Lebensjahre hat dieser Censorier Cato gegen einen andren Patricier, einen Sulpicier, die Anklage gerichtet, während er sich freilich selbst durch so lange Jahre des Schutzes und der Collegialität eines Valeriers zu erfreuen hatte. Wichtiger aber scheint mir, dass eine Anzahl so rücksichtsloser als hochgeachteter und wirklich verdienter Plebejer damals hervortrat und unter ihnen jene Popillii Laenates, deren Einer mit seinem Stabe nicht nur den Seleukiden aus Aegypten wegscheuchte, sondern auch in den wahrlich nicht zaghaften senatorischen Kreisen Schrecken zu verbreiten wusste.[5] Auf jenes erste plebejische Doppelconsulat folgten unmittelbar zwei andere für 171/0 und 170/69, dann aber doch erst wieder drei ohne Unterbrechung von 114 bis 112; während der Noth des kimbrischen Krieges zählt man gar fünf von 105 bis 101 vor Chr.

---

[1] Ueber Cinna's Zugehörigkeit zum Patriciate und die exceptionelle Ernennung, nicht Volkswahl, nach Marius' Tode hoffe ich mich C P 31, Anm. 4 genügend geäussert zu haben.

[2] Mommsen, Forschungen I, 80—85.

[3] Seeck a. a. O. führt das in seinen Tafeln aus, wenn auch nicht unanfechtbar, doch in der wohlbegründeten Ueberzeugung, der er (S. 185, vgl. 162) Ausdruck gibt, dass sein Resultat im Wesentlichen ein bleibendes sein werde.

[4] Livius XXIII, 31 und Plutarch, Marcellus 12. Beide Stellen und die Lücken in der letztern sind C P 60 und dazu 34 hoffentlich genügend erörtert, auch die Meinung ausgesprochen, dass damals zuletzt die Patricier in den Curiatcomitien deliberirt und wirklich beschlossen haben.

[5] Livius XLII, 7—9 (ferocia animi) von dem formell gelindern, grausamen Marcus, Consul des Jahres 173/2; von dem wilden Gebahren des bekanntern Gaius auch dem Senate gegenüber ebendaselbst c. 15 und 28 und in Rhodus XLV, 10, 8: vir asper ingenio augebat atrocitatem eorum quae dicerentur voltu truci. Da nun gerade er der eine Consul des ersten plebejischen Consulpaares 172/1 war, so ist seltsam genug, dass Livius der Thatsache dieses Uebergriffes der Plebejer weder bei der Wahl (vgl. oben S. 115), noch bei dem Amtsantritte gedenkt, indem er beide Namen wiederholt (XLVII, 10, 9).

Wohl aber durften die Patricier darauf hinweisen, dass in diesen Händen das sacrale Herkommen und mit ihm nach der Volksüberzeugung die Erhaltung des Götterschutzes nicht immer sorgfältig gewahrt bleibe. Ein Plebejer von so allgemein hochgehaltenem Charakter wie Tiberius Sempronius Gracchus, der Vater der Staatsumwandler, hat als Consul, noch dazu trotz seiner Stellung als Augur, seine Verpflichtung in Bezug auf das Pomerium so wenig gekannt, dass er durch Ueberschreiten derselben sich bei Leitung der Consulwahlen eines Fehlers schuldig machte, der sich nach seiner eigenen Ansicht später verhängnissvoll erwiesen hat.[1]

Wie nun aber die, der überkommenen alten Ordnung und mit ihr vollends der Stellung des Patriciates so gefährlichen, Bewegungen der leidenschaftlichen Söhne des gewissenhaften Vaters eintraten und im Gefolge dieser Bewegungen nach zwei weiteren Jahrzehnten die, eine gänzliche Auflösung drohende Erhebung unter Apulejus Saturninus, da waren es Patricier, die Principes des Senates,[2] welche die entscheidende Aufforderung zu gewaltsamem Einschreiten im Senate, ja in dem erstern Falle auch eigenhändig vor dem Volke gaben.

§. 3. Patricische Fehde.

Indem ich nunmehr dazu schreite, auf Grund der bisher erörterten Zustände und Thatsachen das von Patriciern in Anspruch genommene Recht bewaffneter Erhebung darzulegen, welches als Fehderecht in dem Titel dieser Abhandlung erscheint, erachte ich es für angemessen, zuerst das Wort ‚Fehde' zu erläutern. Ich folge hiebei freundlichen Aufzeichnungen, welche ich unserm Herrn Collegen Richard Heinzel verdanke.

Das Wort lautet „althochdeutsch fêhida, angelsächsisch faehth, altfriesisch feithe, mittellateinisch faida, faidosus. Das weist auf eine gothische Form faihitha, welche aber nicht erhalten ist. Da das Wort eine Ableitung von gothisch faih ‚Betrug' zu sein scheint und gothisch bifaihôn ‚überlisten' bedeutet, auch noch im Mittelhochdeutschen vêch ‚bunt, wankelmüthig' neben gevêch ‚feindselig', so ist die Urbedeutung von fêhida vielleicht ‚hinterlistiger Angriff', ‚heimliche Schädigung', woraus ‚Fehde' im spätern Sinne entsteht".

Ich meine, dass diese etymologische Erörterung aus germanischem Sprachgebiete doch auch dem Verständnisse der auf dem Boden des römischen Staatswesens zunächst zu erörternden Kämpfe zu Statten kommen dürfte.

Was auch an Illegalitäten oder Vertragsbrüchen von plebejischer Seite geschehen sein mochte, mit gewaffneter Hand — und mit nicht eben schönen Waffen hat ein Cornelius Scipio den Kampf gegen Tiberius Gracchus und seinen Anhang begonnen! — sind Patricier, gefolgt von plebejischer Nobilität, zuerst wieder auf den Plan getreten.

Nach Gaius Gracchus' und seines Anhanges Vernichtung, gemäss eines Cornelius Lentulus Senatsanweisung, nach Saturninus' Bewältigung, unter der Senatsleitung eines Aemilius Scaurus[3] tritt, formell als Plebejer und in derselben tribunicischen Gewalt wie jene drei Genannten, ein Sulpicius Rufus als wahres Volkshaupt, ob auch neben Marius, auf.[4] Er bildete sich einen ‚Antisenat', wie er sein Gefolge von 600 Rittern

[1] Adolf Nissen 178 ff.
[2] C P 57.
[3] C P 63.
[4] ἔμελλε πᾶν ὅτι βούλοιτο Μάριος ἢ Σουλπίκιος ἔσεσθαι. Appian, Bürgerkriege I, 55.



nannte, und hielt sich Bewaffnete aus den unteren Classen, in der Stärke der alten Legion von 3000 Mann.[1] Aber von den Consulen des Jahres trat ihm ein Cornelius Sulla auch seinerseits, nachdem die legalen Mittel wahrscheinlich[2] samt dem seit 121 aufgekommenen Senatusconsultum ultimum erschöpft waren, mit einer bewaffneten Macht entgegen, diesmal den ihm vom Senate zugewiesenen Legionen. Als Sulla mit diesen Rom zu besetzen, den so oft schon im Innern gebrochenen sacralen städtischen Frieden auch mit militärischer Ueberschreitung des Pomeriums nicht mehr zu achten dem ‚Gewaltzustande' gegenüber ‚freudig' entschlossen war,[3] da verliessen ihn alle Truppenbefehlshaber bis auf einen Quaestor. Nach der blutigen Einnahme gebot der Cornelier in der Stadt, begann mit Stärkungen der Autorität des Senates und in ihm des Patriciates. Seinen patricischen Gentilen von den Cornelii Cinnae, dem er, ordnungsgemäss neben einem Plebejer, dem zuverlässigen Cn. Octavius, den Consulat verschaffte, brachte Sulla zu dem Versprechen, sich gänzlich nach seines Förderers Ansichten zu halten.[4]

Aber Sulla war denn doch keineswegs der ausschliessliche Häuptling des Cornelischen Clans. Cinna stand ihm an Geburt nicht nach und strebte nach der gleichen Gewalt, die der berühmtere Gentile nun errungen hatte, und er war entschlossen, sie bei Weitem rücksichtsloser zu gebrauchen. Es wird glaubwürdig versichert,[5] dass Cinna seinen Amtsvorgänger in den Krieg im Osten entfernte, um das wesentliche Hinderniss für die Erfüllung seiner Pläne zu beseitigen. Dann erlangte Cinna noch in diesem Consulatsjahre 87 die Alleinherrschaft (dominatio), welche Tacitus in dem nunmehrigen Eingange seines Geschichtswerkes als eine Epoche bezeichnet, und welche der Autor des an Herennius gerichteten Lehrbuches der Rhetorik als eine der rednerischen Vertheidigung ihrer führenden Männer werthe Form der Demokratie schildert.[6] Seiner Truppen aber war Cinna doch keineswegs Meister; er ist bei einem Auflaufe derselben erschlagen worden. Ob er die alten Rechte des Patriciates geschirmt habe, ist schwer zu sagen; doch hat eben er noch Marius' Schwestersohn, den spätern Dictator Caesar, zum Jupiterflaminate erhoben und zum ersten Male wieder seit mehr als dritthalb Jahrhunderten, im Jahre 86, einen Patricier neben sich mit dem Consulate bekleidet.[7]

Auch nach seinem Tode ist unter ganz leidlich geordneten Zuständen der Anspruch des Patriciates auf die éine Consulstelle durch die Erwählung jenes Cornelius Scipio berücksichtigt worden, von dessen Beziehungen zu Sulla und Schonung durch den Gentilen früher die Rede war.[8] Unter dem Toben des Bürgerkrieges ist dann freilich der

---

[1] Stellen bei Lange III², 124, 5.

[2] Willems II, 250; doch ist die Beweisführung, dass ἀπραξία (Plutarch, Sulla 8), d. h. justitium auch nur für diese Zeit SC. ultimum voraussetze, nicht ganz zwingend.

[3] ἡσθεὶς ἦγεν ἕξ τέλη στρατιωτῶν αὐτίκα. καὶ αὐτὸν οἱ μὲν ἄρχοντες τοῦ στρατοῦ, χωρὶς ἑνὸς ταμίου, διέδρασαν ἐς Ῥώμην, οὐχ ὑφιστάμενοι στρατὸν ἄγειν ἐπὶ τὴν πατρίδα. πρέσβεις δ'ἐν ὁδῷ καταλαβόντες ἠρώτων, τί μεθ' ὅπλων ἐπὶ τὴν πατρίδα ἐλαύνοι. ὁ δ' εἶπεν ἐλευθερώσων αὐτὴν ἀπὸ τῶν τυραννούντων. Appian, Bürgerkriege I, 57 hier bei Weitem am genauesten. Sonstige Nachrichten bei Drumann II, 437; Lange III², 125.

[4] So nach Cassius Dio, der hier einer Sullanischen, genau unterrichteten Quelle folgt (Fr. 102, I, 140 Dindorf): τῇ τοῦ Σύλλου σπουδῇ ἀπεδέδεικτο καὶ οὐδὲν ὅτι οὐ κατὰ γνώμην αὐτοῦ πράξειν ὑπέσχητο.

[5] Eben bei Cassius Dio, der allein Sulla's Unlust, gegen Mithridates zu ziehen, bemerkt; doch Cinna unmittelbar nach Antritt seines Consulates οὐδὲν οὕτω τῶν πάντων ἐσπούδασεν ὡς καὶ τὸν Σύλλαν ἐκ τῆς Ἰταλίας ἐκβαλεῖν, πρόφασιν μὲν τὸν Μιθριδάτην ποιησάμενος, ἔργῳ δὲ ἐπιθυμήσας αὐτὸν ἀπαρτῆσαί οἱ, ὅπως μὴ ἐγγύθεν ἐφεδρεύων ἐμποδὼν πρὸς ἃ ἔπραττε γένηται.

[6] Rudolf von Scala, ‚zur Charakteristik des Verfassers der Rhetorica ad Herennium' in Fleckeisen's Jahrbüchern für class. Philologie, 1885, CXXXI, 221 ff.

[7] Vgl. oben S. 116, Anm. 1.

[8] Vgl. oben S. 99, Anm. 5.

nächste Consulat rein marianisch und plebejisch, in der Person eines jungen Marius auch mit Verletzung der Annalgesetze ausgefallen.

Aber viel zu sehr hat man in den sullanischen Einrichtungen, welche während der eigentlichen mehr als zweijährigen Alleinherrschaft des entsetzlichen Siegers getroffen wurden, die Stärkung des Amtsadels und seiner quasiconservativen Fanatiker, der Nobilität und der Optimaten, oder die Erneuerung der ehemaligen Ansprüche des Senates hervorgekehrt.

Wer sich aber der früher vorgeführten patricischen Gentes erinnert, und wie sie zum Theile nur auf wenigen Augen standen — um einen unserer alten edlen Ausdrücke zu gebrauchen — der wird die ungemeine Steigerung des Einflusses zu erwägen wissen, welchen dieser erlesene Kreis der einstigen ausschliesslichen Staatsgebieter durch die sullanische Verfassung erhielt.

Selbstverständlich ist der Patriciat zunächst regelmässig im Consulate vertreten. Das dauert bis in das Jahr, in welchem, wie sogleich näher zu erörtern sein wird, M. Aemilius Lepidus an der Spitze eines Heeres die Verfassung zu beseitigen und für sich die Herrschaft zu gewinnen suchte. Auf dem Boden der Hauptstadt, auf dem Marsfelde, wurde er zwar von den Truppen des Senates unter Führung eben des Plebejers geschlagen, der im Jahre vorher sein College im Consulate gewesen war. Dennoch ist ein anderer Aemilius Lepidus, freilich kein geborener Patricier, aber doch durch Adoption als Livianus zum Patriciate erhoben, für den Rest dieses Jahres 77 zu der einen Consulstelle gelangt. Aber in den nächsten vier Jahren 76 bis 73 geboten ausschliesslich plebejische Consulpaare.[1] In den beiden nächsten Jahren folgen dann freilich wieder Patricier, je ein Cornelius Lentulus aus den Familien der Clodiani und Surae. Dann aber kam es zu der ersten durchgreifenden Erschütterung, welche die sullanischen Ordnungen mit dem Consulate der beiden, gerade mit und unter Sulla mächtig gewordenen Plebejer Pompejus und Crassus im Jahre 70 erlitten.

Die höchste Gefahr aber war nicht nur der Gesammtheit dieser Ordnungen mit der Herstellung des Zustandes vor Sulla's Siege, sondern allem Anscheine nach dem ganzen bisherigen Staatszustande durch die Fehde erwachsen, welche ein Standesgenosse und gegen Ende des Bürgerkrieges nützlicher Kriegshelfer Sulla's, jener M. Aemilius Lepidus, als Consul im Jahre 78 vorbereitete[2] und in Verbindung auch mit Cinnanern unter der Führung des jugendlichen Sohnes Cinna's[3] begann. Seine Dominatio würde voraussichtlich einen ähnlichen Zustand bewirkt haben, wie ihn sein Sohn als Triumvir vierundvierzig Jahre später einführen half. Es ist doch, obwohl auch ein Patricier, der Zwischenkönig Appius Claudius,[4] formell von dem Senate mit der Abwehr dieses Angriffes betraut wurde, die plebejische Nobilität unter Catulus' und Pompejus' Führung gewesen, welche dieses Beginnen zunichte machte. Aber verderben konnten sie Lepidus nicht: er hat noch, wie vermuthlich so mancher seiner Ahnen vor mehr als einem halben Jahrtausend, wenn auch gerade nicht mit seinem Clan, doch an der Spitze von bewaffneten Getreuen die Küste erreicht und endete an Krankheit im Besitze dieses Herrschaftsrestes auf Sardinien.

---

[1] Willems, Sénat I, 432 f.

[2] Quoniam Lepidus exercitum privato consilio paratum cum pessumis et hostibus reipublicae (er selbst gehört nicht in diese Kategorie) contra huius ordinis auctoritatem ad urbem educat. Oratio Philippi §. 22, wohl wesentlich echt und nur von Sallust für das erste Buch seiner Historien überarbeitet. Das scheint auch Mommsen's Ansicht zu sein: Römische Geschichte II[6], 26.

[3] L. Cinnae et qui cum eo civili discordia Lepidum secuti cet. Sueton, Caesar 5.

[4] . . . uti Appius Claudius interrex cum Q. Catulo proconsule et ceteris quibus imperium est urbi praesidio sint operamque dent, ne quid res publica detrimenti caperet. So lauten Fortsetzung und Schluss von Philippus' Rede.



Welch weite Verbreitung unter dem Patriciate das Beginnen Catilina's gewann, wie Cicero selbst seinen Kampf und Sieg als einen solchen gegen den Patriciat fasste, ein Manlier neben dem Sergier die Fehde offen begann, ist früher von mir erörtert worden.[1] Man glaubt hierbei zuweilen den römischen Staat wieder in seine Elemente auseinandertreten zu sehen. Sallust aber hebt hervor, dass Catilina nach der Herrschaftsform Sulla's die von ihm erstrebte gedacht hat.[2]

Nun folgt der seltsame Zeitraum von dreizehn Jahren bis zur Ergreifung der Dominatio durch Julius Caesar, der alle Anderen seines Doppelnamens wie Schatten erscheinen lässt. Kaum sechzehnjährig Jupiterpriester, zehn Jahre später Pontifex, nach eilf weiteren Jahren, etwa siebenunddreissigjährig, Pontifex maximus, seit seinem ersten Consulate stets auch in gebietender politischer Stellung, der die beim Auszuge im Beginne des Kalenderjahres 58 den capitolinischen Gottheiten nuncupirten Gelübde glänzend bei seinem Triumphe einlöste, hat Caesar, obwohl er nie der Patricier Namen und Stellung erwähnt, doch seine bevorzugte, ja göttliche Herkunft stets hervorgehoben. Mit dem Cassischen Gesetze hat er freilich den alten Patriciat zerschmettert. Aber selbst Patricier hat er doch das alte am Consulate seinen Standesgenossen gegenüber begangene Unrecht gesühnt, indem er offen, und nicht blos wie Cinna durch Sufficirung, zwei Patricier mit dem Consulate ausstattete: zuerst im Jahre 46 sich selbst und Marcus Lepidus.

Er hat eine Zeitlang und nicht nur zum Scheine — ganz abgesehen von seinen beiden, thatsächlich nicht zu schwer wiegenden plebejischen Collegen im sogenannten ersten Triumvirate — an einem Claudius Pulcher, jenem Scheinplebejer Clodius,[3] einen Rivalen der Macht gehabt, dessen weitreichender Einfluss und übersprudelnder, doch von Manchen hochgeschätzter Charakter für uns Spätgeborene so schwer zu beurtheilen ist. Mit Clodius' Ermordung und der in demselben Jahre gelingenden Niederwerfung des gallischen Aufstandes beginnt Caesar's Emporschreiten zur Monarchie.

Wie hat man nur ernstlich Cicero eine imposante Vermittlerrolle zuschreiben können, al sCaesar die Fehde begann oder wenn man lieber will: als der Streit zwischen Caesar und formell freilich dem Senate, thatsächlich aber der plebejischen Nobilität vor der Waffenentscheidung stand! Gewiss, aus einigen seiner Briefe soll man nach Cicero's eigenem Wunsche glauben, dass er durch eine Anzahl Tage eine so gewaltige Position eingenommen habe, etwa der vergleichbar, welche ihm nach Caesar's Tode wirklich eine Zeitlang beschieden war, bis die natürliche Feindseligkeit der Parteien und vor Allem seine eigene Ueberhebung ihn zum Verderben führten.

Ich brauche wohl nicht auch bei diesem Anlasse zu wiederholen, wie ich in der Bewunderung der unvergleichlichen rednerischen und schriftstellerischen Verdienste Cicero's gewiss Niemand nachstehe.

Aber ich bin doch auch der Worte eingedenk, welche er einem von ihm besonders[4] hochgeschätzten Redner in den Mund legt,[5] dass man vor Gericht eadem de re alias aliud zu sagen habe; es sei das eine Sache quae mendacio nixa sit, . . . quae opiniones hominum et saepe errores aucupetur. Und ein weiteres Moment kommt

---

[1] CP 21, 32, 46, Anm. 8.
[2] post Sullae dominationem . . . Sallust, Catilina 5, 6.
[3] CP 64 und 22 mit Anm. 4.
[4] M. Antonii omnium eloquentissimi quos ego audierim. Tuscul. V, 19, 55.
[5] De oratore II, 7, 30.

denn doch auch in Betracht, um Cicero's Verhältniss zu Caesar unmittelbar vor dessen Einbruch in Italien zu würdigen: seine Bereitwilligkeit, dem Machthaber womöglich zu dienen, vollends wenn er ihm, wie ja hier der Fall,[1] wirklich zärtliche Empfindungen entgegenbrachte. Drei Jahre nach jenem Einbruche und zwei Jahre ehe er an der Seite der Caesarmörder gegen deren Feinde stritt, berühmte er sich in tiefem Vertrauen: ‚Von allen denen, welche Caesar's Zuneigung besitzen, erfahre ich so viele Schätzung und Achtung, dass ich an ihre Liebe glauben kann'.[2] Immerhin folgte er wohl dabei dem offen von ihm bekannten Grundsatze, dass auch der beste Bürger politische Biegsamkeit besitzen müsse,[3] und in der gelegentlichen Ueberzeugung, Caesar handle gar noch im Jahre 45 genau nach seinen, Cicero's, Rathschlägen.[4]

Zu allem Ueberflusse liegt uns aber Caesar's eigener Brief an Cicero vor, in welchem er ihm nach den ersten Entscheidungen in Italien absolute Neutralität als das für den grossen Schriftsteller einzig Sichere und Würdige empfiehlt.[5] Cicero hat eben auch vergessen sollen, dass die Kriegsmacht, welche der patricische Oberpriester aus den Gallien herangeführt hatte, dessen eigene war und dass die ‚Masse des Caesarischen Heeres' auf den Namen Römer überhaupt keinen Anspruch hatte, der Siegesbeute in Italien[6] wie in den Provinzen mit überspannter Begierde und völliger Gleichgiltigkeit gegen die überkommenen Staatsordnungen entgegensah.

Caesar bekennt sich ja auch selbst ganz offen zum Beginne der Fehde, ‚um den von seinen Feinden ihm angethanen Schimpf abzuwehren',[7] nach deutscher[8] Auffassung: ihn zu sühnen. In zweiter Linie folgt die Absicht, die ‚aus der Bürgerschaft (e civitate) vertriebenen Volkstribunen zurückzuführen', in dritter aber die, ‚sich[9] und dem römischen durch eine Partei weniger Personen unterdrückten Volke die Freiheit zurückzuschaffen'. Vollkommener kann das angeborene Fehderecht des Patriciers nicht ausgedrückt werden, und ich wage zu behaupten, dass Sulla, Cinna und Lepidus[10] in ähnlichen Formen ihr Beginnen gerechtfertigt haben dürften. Auch Catilina konnte in der Anrede an die Genossen vor den Consulwahlen ähnlich sprechen: auch er bezeichnete die Wiedererwerbung der Freiheit, die Befreiung des Staates von einer selbstsüchtigen Oligarchie als sein Ziel.[11]

---

[1] C P 4 f.

[2] — sic ... color, sic observor ab omnibus iis, qui a Caesare diliguntur, ut ab iis me amari putem. Ad famil. IX, 16.

[3] — civis ... ita optimi ut tempora quibus parere omnes πολιτικοί praecipiunt (Ad Atticum XII, 51). Aliter enim fuissemus et in hos inofficiosi et in nosmet ipsos, si illum offensuri fuimus paene periculosi (ib. XIII, 27, 1). Sed ut coepi non me hoc turpe deterret (ib. 28, 1).

[4] — neque est facturus quidquam nisi de meo consilio. Ad Atticum XIII, 31.

[5] C P 7, 8.

[6] Heinrich Nissen, Der Ausbruch des Bürgerkrieges 49 vor Chr. in v. Sybel's Historischer Zeitschrift XLIV, 1880, 442 (die Fortsetzung XLVI, 1882, 48 ff.).

[7] — se ... ex provincia egressum, ... uti se a contumeliis inimicorum defenderet. I, 22.

[8] Vgl. oben Einleitung am Ende.

[9] — ut se et populum Romanum factione paucorum oppressum in libertatem vindicaret. l. l.

[10] In Lepidus' Rede hat dies Sallust in dem erwähnten ersten Buche seiner Historien doch nicht deutlich hervortreten lassen. Zur Rechtfertigung seiner Bekämpfung der Gegner, in denen Lepidus als Consul nur Diener der blutigen Tyrannei schildert, führt er (§. 26) an, dass er für seine Ahnenehre, ‚nomini maiorum', mit seiner Stellung zufrieden sein könne, jedoch dem Volke die verlorene Freiheit wieder verschaffen wolle. Der Gegensatz gegen die Nobilität, die er angreift, wird aber seltsam genug ausgedrückt, vielleicht nur gemäss Sallust's eigener Stellung dem Patriciate gegenüber (vgl. oben S. 84, Anm. 2): praeclara Brutorum atque Aemiliorum et Lutatiorum proles (§. 3). Oder sollte Lepidus absichtlich und klug die eigenen patricischen Clangenossen zwischen jenen plebejischen Familien, wegen der gleichmässig von ihnen als Sullanern verleugneten majorum virtus, gerügt, Lutatii, d. h. Catuli, Junii Bruti und Aemilii als Menschen gleichen Adels genannt haben?

[11] Nach seiner wesentlich authentischen Rede bei Sallust, Catilina 20: ... nisi nosmet ipsi vindicamus in libertatem ... res publica in paucorum potentium jus atque dicionem concessit. Sallust hat sich doch schwerlich erlaubt, Worte seines Meisters Caesar diesem Catilina in den Mund zu legen.

Nun dürfte doch der Gesichtspunkt der Kriegseröffnung von Caesar's Seite sich etwas anders, als bisher geschehen, darstellen. Die Vorwände und Vorbereitungen sind ja beiderseits mannigfach geartet, und die Wandlungen im Schoosse des Senates selbst bis zur vollendeten Katastrophe haben von Herrn Heinrich Nissen noch neuerlich eine eindringende und überzeugende Darlegung erfahren, der ich mich, von dieser Grundverschiedenheit unserer Gesichtspunkte abgesehen, für die meisten Einzelheiten[1] anschliessen kann.

Dass Cicero, indem er eben (4. Januar 49) nach Rom aus seiner Statthalterschaft zurückkehrt und einen freundlichen Empfang findet, auch die Führer auf beiden Seiten zu seinen persönlichen Freunden und Gönnern zählen kann, den angenehmen Versuch machte, durch seine Vermittelung den Bürgerkrieg zu verhindern, ist ja ganz begreiflich. Aber er täuscht sich selbst und seinen braven Tiro, wenn er neben diesem ‚Wollen' auch ein ‚Können' hinzufügt, dem nur menschliche Begehrlichkeiten und Kampfgelüste im Wege ständen:[2] eben diese muss ja jeder Vermittler zähmen oder befriedigen können. Der Inhalt seines Vermittlungsversuches ist in der H. Nissen'schen Abhandlung[3] gewiss richtig angegeben. Noch Vellejus (II, 48, 5) hat, wie dort auch hervorgehoben ist, dieses Versuches des gleich ihm selbst niedrig geborenen Gelehrten in dem Streite zwischen Caesar und Pompejus gern gedacht. Cicero selbst hat, wie neuerlich eben Heinrich Nissen selbst (S. 86), ‚ein rühmliches Blatt in der Geschichte seines Lebens', in diesen ziellosen, nach der Natur der Parteien unmöglichen Verhandlungen gesehen. Caesar aber hat das Verhandlungsspiel artig einige Tage fortgehen lassen, wie in dem scheltenden Briefe eines von Cicero Beauftragten ergötzlich zu lesen ist.[4]

Das Entscheidende aber dürfte doch sein, dass Caesar in der Denkschrift über den Bürgerkrieg bei Erörterung aller Motive, Nennung aller Namen im vierten Capitel des ersten Buches auch nicht mit einer Silbe und Andeutung dieses ganzen Biedermannversuches gedenkt,[5] ich meine aus Achtung und Schonung für Cicero's unsterbliche sonstige Verdienste. Er hätte ja sonst das dringendste Interesse gehabt, seine grosse Friedensliebe durch Mittheilung der für ihn wahrlich nicht zu günstigen Versöhnungsvorschläge Cicero's zu zeigen, wenn er dieselben jemals ernstlich gebilligt oder überhaupt nur Werth auf sie gelegt hätte. Dass ein Bedienter wie Tiro sie ernst nahm, hätte nie als Argument erscheinen sollen.

Noch ist über die Form der Fehdeankündigung eine Beobachtung beizufügen, welche die neuerlichen Forschungen über die Bedeutung von Tumultus und Iustitium[6] zu ver-

---

1 Ich erwähne doch gleich hier zu der Bemerkung (Hist. Zeitschr. XLVI, 60): ‚Der Aufstand Galliens hatte alle Berechnungen durchkreuzt' u. s. w., dass Caesar die Nachricht von Pompejus' Ernennung zum Ruhestifter in Rom im Jahre 52 noch in Italien angeblich mit Befriedigung und vor Anlangen der Nachricht vom gallischen Aufstande erhielt: his rebus in Italiam Caesari nunciatis, quum iam ille urbanas res virtute Cn. Pompei commodiorem in statum pervenisse intellegeret, in transalpinam Galliam profectus est. Bell. Gall. VII, 6, 1.

2 — incidi in ipsam flammam civilis discordiae vel potius belli. Cui cum cuperem mederi et, ut arbitror, possem, cupiditates certorum hominum, nam ex utraque parte sunt qui pugnare cupiant — impedimento mihi fuerunt. Omnino et ipse Caesar, amicus noster, u. s. w. Ad famil. XVI, 11.

3 XLIV, 83 ff. Die Zurückführung (S. 86) von Plutarch's Darstellung (Caesar 31, Pompejus 59) auf Asinius Pollio wird wohl Nissen nach meinen Ausführungen über diesen Autor selbst nicht mehr festhalten wollen.

4 — cum ad te profisciscens Arimino ad te noctu venissem, dum mihi pacis mandata das ad Caesarem et mirificum civem agis cet. Caelius Rufus an Cicero, Famil. VIII, 17, 1. H. Nissen zieht auch diesen Brief als Beweis herbei.

5 Insoweit pflichte ich dem von Drumann III, 400 mit anderen Worten Gesagten gern bei; aber der Ton, den er sich wie sonst so in der Schilderung VI, 186—192 über Cicero's Haltung erlaubt, scheint mir weder zutreffend, noch würdig.

6 Adolf Nissen, Das Iustitium, 1877, und desselben schon wiederholt in dieser Abhandlung verwertheten Beiträge zum römischen Staatsrecht, 1885. Dazwischen fällt die oben (S. 121, Anm. 6) citirte Abhandlung Heinrich Nissen's über den Ausbruch des Bürgerkrieges 49 v. Chr., und Willems, Sénat II, 243 ff.

vollständigen geeignet sein dürfte. Hier ist zunächst jede Beziehung beider uralten Formen des Verfassungslebens zu dem in den gracchischen Unruhen aufgekommenen Senatusconsultum auszuscheiden, obwohl sie seitdem oft genug auf diesen Senatsbeschluss folgten.[1]

Wir haben früher[2] gesehen, wie energisch sich die beiden Iulii Caesares gänzlich nach patricischem Sinn und Recht in der Scheinbelangung des alten Rabirius gegen diese nicht herkömmliche Gewaltsamkeit erklärten. Die letzte förmliche Erklärung des Tumultus mit Anlegung des Kriegskleides ist aber nach Caesar's Tode doch erst im Jahre 43 verfügt worden,[3] obwohl man noch in Kaiser Tiberius' Zeit die Bedeutung der Sache durchaus gegenwärtig hatte.[4] In dem ersten auf Italien beschränkten Theile des von Caesar begonnenen ‚Bürgerkrieges' tritt seine Natur in ein besonders helles, neuerlich ganz klar enthülltes Licht.[5] Bei dem Kampfe gegen die Catilinarier ist die Erklärung des Tumultus höcht wahrscheinlich überhaupt nicht erfolgt.[6] Aber merkwürdig ist doch, dass ein Patricier, der jüngere Manlius Torquatus, vor Gericht behaupten konnte, einer von Catilina's Genossen, ein Cornelius Sulla, habe in Neapel Gladiatoren zu Mord und Tumultus gekauft.[7]

Bei Lepidus' Aufstande treffen mindestens in einer auf uns gekommenen Rede[8] die sonst bekannten Signaturen der Erklärung des Tumultus zu: die Waffenerhebung gegen die geordnete Obrigkeit, ohne dass diese den Betreffenden selbst zum Staatsfeinde und die Bewegung als Krieg erklären könnte. Sulla's italische Kämpfe und Proscriptionen bezeichnet Cicero in jener ersten grössern unter Sulla's Herrschaft gehaltenen Rede als Tumultus.[8] Von Cinna's Fehdeführung sagt mindestens ein so ängstlicher Autor wie Cornelius Nepos, dass sie dasselbe war.[9] Der römische Dictator aber war auch seinerseits ohne Genehmigung des Senats berechtigt, den Tumultus zu befehlen[10] (decernere).

---

[1] Willems II, 250 f. und 247. In Adolf Nissen's Ausführungen ist diese Verbindung mit dem Senatusconsultum ultimum vielfach für die Darlegung trübend geworden. Schon Heinrich Nissen hat XLVI, 91 darauf hingewiesen, dass keineswegs dem Senatusconsultum ultimum das Decretum tumultus zu Grunde liege; aber auch er legt dieser Einschnürungsform des öffentlichen Lebens, die statt der kraftvollen und unbequemen Dictatur erfunden wurde, einen Verfassungswerth bei, den sie nur usurpatorisch gewonnen hat; er nennt auch (a. a. O. 92) irrig Sallust, Catilina 29 als Zeugen, da dieser caesarianische Autor ganz auf dem ciceronianischen Standpunkte der möglichsten Ignorirung und Befeindung des Patriciates steht. Vgl. oben S. 84, Anm. 1 und S. 121, Anm. 10.

[2] Vgl. oben S. 100.

[3] Willems II, 253 in besonnenster Erwägung. Nur denke ich, dass Dio Cassius' Quelle, welche für 63 wie 43 das Decretum tumultus dem Senatusconsultum ultimum vorangehen lässt (XXXVII, 31; XLVI, 29 und 31 bei Willems nur als Thatsache citirt) doch nach der notorischen damaligen Nobilitätspraxis des Gegentheils auf einen jüngern antiquarischen Irrthum zurückgehen dürfte.

[4] ... accusator Cn. Lentulum (einen Cornelier) et Seium Tuberonem nominat magno pudore Caesaris, cum primores civitatis intimi ipsius amici, ... tumultus hostilis (dieses ungeeignete Wort ist wohl von Tacitus hinzugefügt) et turbandae reipublicae accerserentur. Tacitus, Ab exc. IV, 29.

[5] Heinrich Nissen a. a. O. XLIV, 424; XLVI, 52—57, 92, 105. Vermuthlich nach Caesar's Sinne ist die Erwähnung eines etwaigen tumultus in der lex coloniae Genetivae c. 62 mit entsprechender Aufhebung der Vacationen: Ephem. epigr. III, 91.

[6] Vgl. die entgegengesetzte alleinstehende Behauptung bei Cassius Dio XXXVII, 31, 1 ⟨ταραχήν τε εἶναι καὶ ζήτησιν τῶν αἰτίων αὐτῆς γενέσθαι⟩ oben Anm. 3. Der von Wiedemann (Philologus 1864, XXI, 473 ff.) geführte Beweis, dass Appian für die Geschichte der catilinarischen Verschwörung lediglich Sallust und Plutarch folgt, soll doch bei diesem Anlasse in Erinnerung gebracht sein.

[7] — gladiatores emptos esse Fausti simulatione ad caedem ac tumultum. Cic. pro P. Sulla 19, 54.

[8] — hoc tumultu proximo cum omnium nobilium dignitas et salus in discrimen veniret. Cic. pro Roscio Amerino 6, 16.

[9] Atticus ... vidit Cinnano tumultu civitatem esse perturbatam. Cornelius Nepos, Atticus 2.

[10] Willems, Sénat II, 245. Adolf Nissen, Iustitium 76 ff.

In einer oft citirten Stelle,[1] welche wohl auch eine Quelle anderer als selbständig geltender[2] gewesen ist, erklärt Cicero, es gebe nur einen heimischen oder italischen und einen gallischen Tumultus, das heisst doch nicht bloss einen gegen Gallier von den Römern angeordneten, sondern auch von Galliern ausgehenden. Ist das richtig, wie doch scheint, so hätten, von der Nachbarschaft abgesehen, die beiden nächst verwandten Stämme der Italiker und Kelten auch diese staatsrechtliche Eigenthümlichkeit[3] gemeinsam.

Das Wort wird von demjenigen Forscher,[4] welcher sich unter den Neueren zuerst eingehend mit der Frage befasst hat, durch ‚Besorgniss erregende Gährung', sein Zusammenhang mit tumor, tumeo, tumulus aber für richtig erklärt. Aber sollte es nicht einfach die zu kriegerischer Thätigkeit geschehende Anschwellung oder Menschenansammlung bezeichnen?

Der Begriff würde sich hiernach zunächst mit dem deutschen samenunge decken. Ueber dieses Wort gibt Herr College Richard Heinzel freundlich die nachfolgenden Aufklärungen: „Die Bedeutung ‚Dienerschaft' kommt ein paar Mal in poetischen Denkmälern vor: ‚des wirtes (Hausherrn) samenunge', ist also vielleicht nicht technisch. Wohl aber ist samenunge technischer Ausdruck für ‚Aufgebot', ‚Rüstung einer Streitmacht'. So wird in Rechtsquellen verboten, eine samenunge zu machen."

Wenn ein solcher, der Samenunge ähnlicher Tumultus erklärt wird, so ist nach deutscher Analogie die Thatsache der Fehde zwar noch nicht ohne Ansage vorhanden; aber ich denke, an der Vergleichbarkeit mit deutschem Fehdebrauche wird man nicht mehr zweifeln können.

Hier sind noch die Nachrichten zu erwägen, welche über die Formen und Bedingungen des Eintrittes in diese altitalische samenunge vorliegen, wie ich den Tumultus noch einmal verdeutlichen will.

Vergil, der den Tumultus wiederholt nennt, schildert ihn im Beginne des achten Buches der Aeneis derart, dass von Turnus' Burg ein Kriegszeichen gegeben ward und hierauf sofort die Mannschaft einen Eid leistet.[5] Zu einer andern Stelle (VII, 614) bringt aber Virgil's Erklärer Servius den Aufschluss, dass bei Erklärung des Tumultus eine eigenthümliche Form der militärischen Verpflichtung eintrat, welche den in jenem Beginne des achten Buches erwähnten Eid näher bestimmt. Es fand nämlich weder eine Verpflichtung zu ordentlichem Kriegsdienste durch das Sacramentum, noch ein Aufruf aller Patrioten durch den Consul bei einer plötzlichen Kriegsgefahr statt, eine sogenannte Evocatio.[6] Bei dem Tumultus trat vielmehr eine Conjuratio, eine gemeinsame und wohl

---

[1] Quid est enim aliud tumultus nisi perturbatio tanta ut major timor oriatur unde etiam nomen ductum est tumultus. Itaque majores nostri tumultum Italicum, quod erat domesticus, tumultum Gallicum quod erat Italiae finitimus, praeterea nullum nominabant. VIII Philipp. 1, §. 3.

[2] Festus 355 M. s. v. tumultuarii milites: unde etiam tumultum dici ait Verrius, quia non aliunde exoriatur, quam ab Italicis et Gallicis hominibus (hierin abweichend von Cicero und genauer), qui Italiae imminent itaque nullum tumultum praeter quam Gallicus aut domesticus. Servius ed. Lion I, 447 (auch I, 434 als nur italisch und gallisch): Bellum Italicum vel Gallicum, in quibus ex periculi vicinitate erat timor multus. Die gesperrt gedruckten Worte zeigen die Ableitung: dass übrigens Varro für alle drei die Quelle sein könnte, wird mir von besonders kundiger Seite bemerkt.

[3] Als ‚staatsrechtlicher Begriff' zuerst von Adolf Nissen a. a. O. 76 erkannt. Heinrich Nissen XLVI, 54 formulirt nach meiner Ansicht zu allgemein, indem er den Begriff des Tumultus nicht entschieden genug von dem der Seditio trennt: ‚es tritt im Staatsleben der Tumult ein, sobald eine Partei den Weg Rechtens verlässt und die Waffen ergreift, um ihren Willen durchzusetzen'. Nur ein wirklicher oder früherer höherer Magistrat und vielleicht überhaupt nur ein Patricier — was ja auch Antonius im Jahre 43 war — kann wahrscheinlich als dessen Führer gelten.

[4] Adolf Nissen a. a. O. 72.

[5] — simul omne tumultu conjurat trepido Latium. Aen. VIII, 4.

[6] Marquardt, Staatsverwaltung II, 375, Anm. 2 irrt, wenn er hierzu auch eine, evocatio und conjuratio verwechselnde Stelle bei Donat. ad Terent. Eunuch. IV, 7, 2 citirt, wo es heisst: huiusmodi militia per tumultum repente suscipitur et dicitur

gegenseitige eidliche Verpflichtung ein.[1] Eben eine solche band also die Heere der Patricier, welche auf Grund wirklicher oder angemasster magistratischer Gewalt die Waffen gegen den römischen Staat erhoben.

Auch der Plebejer Pompejus liess als Consul ohne Collegen im Jahre 52 vor Chr. ‚die gesammte waffenfähige Mannschaft Italiens sich schwören'.[2] Aber merkwürdigerweise ist er niemals zum Oberbefehlshaber gegen Caesar ernannt worden.

Selbstverständlich hat es auch eine Form des Tumultus gegeben, welche nur einen hinterlistigen Ueberfall zum Zwecke hatte. So erklärt Servius[3] die ‚blinden Tumultus', von welchen Virgil einmal in den Georgica (I, 464) als den Staat bedrohend spricht. Aber ein grossartiger und echt poetischer Vergleich ist es, dass in der Aeneis (VI, 857) der zweite punische Krieg, den Marcellus entschieden habe, also ein Plebejer, ein magnus tumultus genannt wird.

Wie weit ein ‚Recht' der Fehde — vergleichbar dem gesetzlichen der deutschen Reichsstände bis zum ewigen Landfrieden und dem factischen noch lange darüber hinaus — bei den italischen Clanführern bestand, ist wohl nicht nachzuweisen; aber wie Appius Herdonius' Anfall nach Analogie oder Tradition bei Livius (III, 15, 6) als Tumultus bezeichnet wird, so wird man den Anspruch der Patricier, sobald sie sich einmal in der sonstigen Staatsgemeinschaft geschädigt, gleichsam aus ihr ausgestossen sahen, kaum in Abrede stellen können.

Eine Reihe von Bewegungen des ersten Jahrhunderts v. Chr., ausgehend von römischen Patriciern und als Tumultus anerkannt von entscheidender Bedeutung für die Geschicke des römischen Volkes, dürfte mit diesem, in die ältesten Zeiten italischen Staatslebens zurückreichenden und in der verlöschenden römischen Republik mit elementarer Gewalt hervorbrechenden, ob auch angemassten Fehderechte ihre Erklärung für uns finden, wie diese Bewegungen ihre Rechtfertigung in den Augen vieler damaligen Zeitgenossen gefunden haben, welche auf jener Patricier Ruf zum Schwerte griffen.

---

evocatio, ubi dux alloquitur cives: qui rempublicam salvam vultis, me sequimi. Eben dies (qui rempublicam salvam vult esse me sequatur) sind die Worte, welche der Consul bei einem subitum bellum, aber keineswegs bei einem Tumultus zum Zwecke der Evocatio nach Servius (ed. Lion I, 434) spricht; nach demselben (ib. I, 447) wird es freilich auch vor der bei dem Tumultus statthabenden conjuratio gesagt — was nicht recht denkbar ist.

[1] Conjuratio, quae fit in tumultu (Servius l. l.). Der Zusatz ‚quando vicinum urbis periculum singulos jurare patitur' wird wohl Servius' eigene, von der Evocatio nicht genügend scheidende Erklärung sein, wie er denn auch hinzufügt: sicut de Fabiis legimus. Ausdrücklich leitet er (l. l. I, 447) die conjuratio von der Thatsache des ‚simul jurabant' ab.

[2] Heinrich Nissen a. a. O. XLIV, 443.

[3] Zu ‚ille (sol) etiam caecos instare tumultus Saepe monet' bemerkt eben Servius (II, 226): conjurationes [et] latentes insidias.



INHALTSVERZEICHNISS.

DIE BLUTRACHE BEI DEN SLAVEN.

VON

D^R. FRANZ MIKLOSICH,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 5. JÄNNER 1887.

Zweck dieser Abhandlung ist die Darstellung der Blutrache bei den Slaven nach Sitte und Gesetz. Daran schliessen sich kurze Andeutungen über die Blutrache bei den übrigen indoeuropäischen Völkern an.

Die Abhandlung hat folgende Theile: I. Einleitung. II. Die Blutrache bei den Slaven: auf die Darstellung der Blutrache bei den Slaven folgt die der Blutrache bei den Albanesen. III. Die Blutrache bei den anderen indoeuropäischen Völkern. Der Anhang enthält eine Sammlung von Todtschlagssühnen.

I. Einleitung.

In der Einleitung sind die allgemeinen Sätze zusammengestellt, die sich mir aus der Betrachtung des Gegenstandes bei den einzelnen Völkern ergeben haben.

I. Definition der Blutrache. II. Bedeutung der Blutrache. III. Ursprung der Blutrache. IV. Wer rächt. V. Wofür Rache genommen wird. VI. An wem Rache geübt wird. VII. Ziel der Rache. VIII. Ursprung der Sühne. IX. Erlöschen der Blutrache. X. Factoren, die das Erlöschen der Blutrache herbeigeführt haben: a) Kirche. b) Staat. XI. Flucht des Todtschlägers.

I. Definition der Blutrache.

Blutrache ist eine alte Rechtssitte, wornach jeder Verwandte eines Getödteten das Recht und die Pflicht hatte an dem Todtschläger oder dessen Verwandten, und zwar mit eigener Hand, Rache zu nehmen.

II. Bedeutung der Blutrache.

‚Die Rache ist die erste Offenbarung des Rechtsbewusstseins; sie ist daher edel in ihrer Grundlage, weil sich darin der Mensch als Mensch bekundet, der in dem, was ihm durch den andern geschieht, nicht nur den körperlichen Schmerz, den Verlust einer

Sache, sondern die Nichtachtung seiner Persönlichkeit empfindet; sie setzt einen nicht blos äussern, sondern innern geistigen Conflict voraus.‘ Wilda 157.

‚Dass das Institut der Blutrache eines der grossartigsten und fruchtbarsten und zugleich eines der universellsten Institute ist, welche überhaupt die Rechtsgeschichte aufweist, dass es die historische Quelle des ganzen Strafrechtes bildet, wird heutzutage niemand mehr bestreiten. Sache der Wissenschaft ist es nun die Entwicklung der Institution in ihren einzelnen Zügen näher zu verfolgen und eine Detailschilderung ihrer Geschichte in den verschiedensten Stadien des menschlichen Culturlebens zu bieten.‘ Kohler, Zur Lehre von der Blutrache 5. Shakespeare 180.

III. Ursprung der Blutrache.

Was den Ursprung der Blutrache anlangt, so meinen manche, diese Sitte sei aus einem ursprünglichen Racherecht der Naturvölker hervorgegangen. Dass sich Mord in Mord kühle, sagt J. Grimm, dieser Satz war den alten Deutschen zwar von der Natur eingepflanzt, aber es konnte ihn kein menschliches Gesetz vorschreiben. Ein berühmter Schriftsteller meint, die Blutrache sei zum Lebensschutz ersonnen worden. Nach anderen soll die Blutrache mit der religiösen Anschauung in Verbindung stehen, dass der Todte erst dann Ruhe findet, wenn die Rache vollzogen ist. Wer bedenkt, dass in der dem Staate vorhergehenden Sippenverfassung die Macht des einzelnen von der Stärke seiner Sippe abhängt, ist geneigt in der Sorge um die Erhaltung dieser Stärke den Ursprung der Blutrache zu suchen. Andere geben zu bedenken, dass in der Sippenverfassung der Stamm eine Gesammtperson ist und eine solche Einheit bildet, dass von jeder einem Gliede widerfahrenen Unbill sich der ganze Stamm getroffen erachtet, die daher auch von sämmtlichen Gliedern zu rächen ist; in gleicher Weise sei die ganze Sippe für eine von einem einzelnen Gliede verübte Unbill verantwortlich. Wollte man das serbische Sprichwort: ‚Ko se ne osveti, on se ne posveti‘ zur Erklärung verwenden, so bedenkt man nicht, dass dasselbe in dem ihm zugeschriebenen Sinne: ‚Wer sich nicht rächt, wird nicht heilig, selig‘ erst in christlicher Zeit entstehen konnte, während doch die Blutrache unzweifelhaft in die vorchristliche Zeit zurückreicht: die anderen Bedeutungen von svetiti, von denen die eine, etwa ‚kräftigen‘, nur hypothetisch ist, die andere hingegen, ‚befreien, osvoboditi‘, nachgewiesen werden kann (osveti ihъ kraljevstvo mi otъ vsêhъ rabotъ. Monum. 61), geben in dieser Verbindung keinen Sinn.

Wenn es uns nun auch nicht gelingen will den Ursprung der Blutrache zu erklären, d. h. jene Rechtsanschauung nachzuweisen, aus welcher sie hervorgegangen ist, so können wir doch jene Entwicklungsstufe des Volkes bezeichnen, in der sie entstanden ist, denn man kann an dem Satze nicht zweifeln, dass die Blutrache uralt ist: dafür spricht die allgemeine Verbreitung dieser Institution. Es hat nun in der Entwicklung der Menschheit eine Periode gegeben, vergleichbar der Kindheit und Jugend des Individuums, in welcher der menschliche Geist in unbewusster Schöpferkraft den Grund unseres geistigen Lebens gelegt hat, eine Zeit, in der Sprache, Poesie und Religion entstanden sind, eine Zeit, wo es keinen individuellen Verstand und Willen gab, sondern wo nur Sippen dachten und wollten, insofern alle Glieder einer Sippe dasselbe dachten und wollten: in diese Periode fällt der Ursprung der Blutrache. Damit stimmt die Ansicht überein, die ein Forscher mit folgenden Worten ausspricht: ‚Uncultivirte Menschen und Völker reflectiren

nicht, sie stehen unter der Herrschaft ihrer natürlichen Gefühle (die bei allen dieselben sind), und je grössern Einfluss diese auf den Menschen üben, um so heisser, ungestümer arbeitet in ihm der Trieb nach ungemessener Wiedervergeltung des erlittenen Unrechts.‘ Nicht verschieden ist es, wenn ein Strafrechtslehrer sich in folgender Weise äussert: ‚Das Rechtsgefühl treibt den Verletzten zur Rache. Die Rache enthält das ahnende Vorgefühl von der begriffsmässigen Nothwendigkeit der Strafe.‘ Manche werden an die Stelle des Rechtsgefühls den heftigen Schmerz über den Verlust eines theuern Verwandten setzen. Die Scheu vor der Annahme eines Zustandes der Menschheit, wo der Geist unbewusst schafft, drängte zur Annahme von ‚mehr oder weniger klar bewussten oder empfundenen Zwecken‘ und zu Kant's ‚Vorstellungen, die wir haben, ohne uns ihrer bewusst zu sein‘, d. h. ‚ohne uns ihrer unmittelbar bewusst zu sein‘. Kant spricht die Nothwendigkeit einer vergeltenden Strafe als blosse Gewissensthatsache aus, ohne wissenschaftliche Ableitung, und die neuere Rechtswissenschaft stellt die Sätze auf: die Strafe gründet sich auf das Verbrechen selbst; nothwendige Voraussetzung ihrer Anwendung ist ihre innere Gerechtigkeit.

Man hat gemeint, die Blutrache ruhe auf einem theokratischen Grunde: ein solcher Ursprung der Blutrache kann bei keinem Zweige der indoeuropäischen Menschheit wahrscheinlich gemacht werden.

Der Versuch, die Blutrache auf die sogenannte Gesammtbürgschaft, richtiger etwa ‚allgemeine Haftung‘, zurückzuführen, ist als verfehlt zu bezeichnen: jene beruht auf der Blutsverwandtschaft, diese auf dem gemeinsamen Territorium; jene ist uralt, diese in späterer Zeit entstanden. Dabei wird das Wort ‚Gesammtbürgschaft‘ in seinem wahren Sinne genommen, was nicht der Fall ist, wenn man sagt: ‚Die von demselben Ahnherrn abstammende, denselben Namen führende Familie steht bei den Osseten unter der Gesammtbürgschaft des Blutes.‘ Haxthausen, Transkaukasia 2. 26.

Ein Stadium der Entwicklung eines Volkes, in welchem das Individuum gänzlich auf sich selbst gestellt gewesen wäre, hat es nie gegeben. In der ältesten Zeit schon haben sich die Individuen desselben Ursprungs zu einem Ganzen, Sippe, zusammengeschlossen.[1] Die Tödtung eines Genossen rächten sie durch die Tödtung des Todtschlägers. Dies ist die Blutrache: sie entsteht in dem Zustande, wo sich das Volk nur in Sippen theilt. Sie ist gegen Angehörige anderer Sippen gerichtet. Ansässigkeit ist mit diesem Zustande nicht nothwendig verbunden. Die Herrschaft übt hier das Oberhaupt der Sippe aus.

Die Sippe kann sich durch Verbindung mehrerer Sippen zu einem Ganzen, zu einer Gemeinde, serb. pleme, erweitern. Die Gemeinde entspringt aus der Sippe, beruht daher auch auf der Blutsverwandtschaft, mit der Abweichung von der Sippe, dass sich mit der Hauptsippe, die den Namen leiht, Angehörige anderer Sippen oder andere Sippen verbinden. Die Blutrache besteht in ursprünglicher Schroffheit. Ansässigkeit ist nothwendig: an die Stelle der Eintheilung nach der Blutsverwandtschaft tritt die Scheidung nach den Wohnsitzen: aus dem persönlichen System ist ein räumliches geworden. Die Herrschaft übt das Oberhaupt der Gemeinde aus. ‚Principes hi populi habent nullos praeter zupanos (županъ), senes, seniores, majores natu (starêšina)‘, be-

[1] Die Einheit der Sippe wird durch einen Namen bezeichnet, der die Abstammung von dem Stammvater ausdrückt: serb. vuković, čech. vlkovic, pol. wilkowic, eig. Nachkommen des vuk serb., vlk čech., wilk pol.: man vergleiche deutsch buding, Abkömmling des buoto ahd.

richtet Constantinus Porphyrogenitus. Existenz eines Volksgerichtes anzunehmen ist kein Grund vorhanden.

Der Besitz eines Territoriums, des Gemeindegebietes, führt zu Streitigkeiten mit benachbarten Gemeinden, zu Kriegen um den Besitz und dadurch zur Entstehung der Fürstengewalt. Dem Fürsten ist die Vertheidigung des Landes anvertraut, er ist vojevoda, Herzog, d. i. Heerführer. Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde, nun Fürstenthum, werden nach der Sitte geschlichtet. Beim Todtschlag greift der Fürst nicht ein, ihn zu rächen ist Sache der Sippe. Bis hieher stehen die slavischen Völker auf eigenen Füssen, ihre Entwicklung ist unbeeinflusst durch andere Völker.

Einen Fortschritt in der Richtung des Staates, und zwar des monarchischen, scheint die Aufnahme des germanischen kuninga, eigentlich ,Prinz, Sohn eines Mannes von vornehmer Abkunft', zu bezeichnen: dafür urslavisch künengü, aslov. kъnęgъ, kъnęzь. Das Wort bedeutet im Slavischen ursprünglich den Inhaber militärischer, vielleicht staatlicher Gewalt und priesterlicher Würde. Das fremde Wort bezeugt die Entlehnung der Sache von den Deutschen, was diejenigen leicht zugeben werden, die wie auf anderen Gebieten, so auch auf dem staatlicher Einrichtungen den Fortschritt bei den europäischen Völkern auf Entlehnungen gegründet erachten. Auch in dieser Periode steht die Rache nur der Sippe zu. Einen Todtschlag zu bestrafen hielt der russische Fürst Vladimir von Russland (918—1015) für unerlaubt. Als bei den Slaven nach fremdem Muster Monarchien mit Königen und Kaisern (kralь und cêsarь, carь aus karl, charal und cheisar) entstanden, kamen Gerichte auf und die Blutrache gerieth immer mehr in Verfall. Sie bestand geduldet, wo man sie nicht abschaffen konnte.

IV. Wer rächt.

Die Pflicht der Blutrache liegt dem Beleidigten selbst, beim Todtschlag den männlichen Mitgliedern der Sippe des Getödteten ob, die in Montenegro bratstvo heisst und dem griechischen φρατρία, φράτρα allerdings nur etymologisch entspricht. Nach der Russkaja Pravda ist die Pflicht der Rache auf bestimmte Verwandtschaftsgrade beschränkt.

In einer älteren Zeit, in der Zeit der Sage treten auch Frauen als Rächerinen auf; man denke an Kriemhild, die nordische Gudrun, die russische Olьga und Rognêdь. Ewers 109.

V. Wofür Rache genommen wird.

Ursprünglich scheint nur Todtschlag Gegenstand der Blutrache gewesen zu sein; später wurde der Kreis der durch Blutrache zu sühnenden Vergehen ein sehr weiter. Die Blutrache war gegen jeden Pflicht, der den Tod eines andern herbeigeführt hatte, sei es mit Absicht, mit Verschuldung oder aus Zufall. Kohler, Shakespeare 188. Dies gilt auch von den Slaven: man unterschied nicht zwischen Todtschlag und Mord. R. Hube, Prawo polskie 173. Das Gleiche darf von den Germanen behauptet werden, trotz der Einwände Wilda's 146. 544. Auch bei den Griechen zieht im heroischen Zeitalter ein in der Kindheit begangener Todtschlag beständige Verbannung nach sich:

> ἤματι τῷ, ὅτε παῖδα κατέκτανον Ἀμφιδάμαντος,
> νήπιος, οὐκ ἐθέλων, ἀμφ' ἀστραγάλοισι χολωθείς. Ilias 23. 88.



In den mittelalterlichen Pönitentialbüchern ist Busse auch für denjenigen festgesetzt, der einen Menschen casuell tödtet.

Bei den Türken Dagestans unterliegen der Blutrache auch Minderjährige, Wahnsinnige usw. I. Sobêstianskij 28. Eine Verirrung ist es, wenn die Kookies, ein indischer Volksstamm, den Tod eines Menschen auch am Tiger rächen, was an Gen. 9. 5. Exod. 21. 28, 29. erinnert, ja sogar am Baume, der im Umfallen einen Menschen erschlug, indem sie ihn zerhauen und seine Splitter in den Wind zerstreuen. J. Macrae, Asiatic Researches 7. 189.

Frühzeitig schon wurde jedoch der Wille, die Schuld in Betracht gezogen und, wo die Absicht fehlte, Blutrache ausgeschlossen.

VI. An wem Rache geübt wird.

Zunächst ist die Blutrache gegen den Urheber der Verletzung gerichtet; ist dieser nicht erreichbar, so büssen seine Verwandten, vor allem die näheren. In der Unmöglichkeit, an Verwandten des Todtschlägers Rache zu nehmen, soll der rachsüchtige Albanese geneigt sein seine Kugel auch solchen nachzusenden, denen mit dem Todtschläger nichts gemein ist, als dass sie vielleicht einmahl mit ihm gesprochen haben. Gopčević 325. An Weibern wird Blutrache nicht geübt, auch an Männern nicht, wenn sie sich unter dem Schutze eines Weibes befinden.

VII. Ziel der Rache.

Die Blutrache kennt nur éin Ziel, nämlich die Vernichtung des Beleidigers, und zwar durch die eigene Hand des Rächers, das Vergehen mag in der Tödtung oder einer andern Verletzung bestehen.

VIII. Ursprung der Sühne.

‚Der Verletzte ist Partei, ist daher nicht geeignet eine in den Grenzen des gerechten Masses gehaltene Vergeltung auszuführen. Die Rache ist roh und masslos. Sie überschätzt die Grösse der erlittenen äusseren Verletzung und betrachtet nicht gehörig die inneren Schuldunterschiede. Derjenige, an dem die Rache vollzogen wird, erkennt daher in der Rache nicht das Recht, nicht das, was er verdient hat. Er sieht in ihr nur wieder eine Rechtsverletzung, die er sich nicht gefallen lassen kann, gegen die er also wieder seinerseits Rache üben muss. So reproducirt sich die Rache immer von einer Seite zur andern. Sie wird zwischen den beiden Personen zur dauernden Fehde. Sie geht sogar über diese Personen hinaus und gestaltet sich zur Familienrache und Erbrache. Endlich jedoch muss sich aus diesem Processe der Rache das Gefühl der Schuld entwickeln. Steckt in der Rache, wenngleich durch Leidenschaft verdunkelt, das Recht, so kann sich dies den Kämpfenden nicht ewig verbergen: die Nebel der Leidenschaft sinken, Recht und Schuld leuchten unverhüllt. Mit der Erkenntniss der Schuld tritt dann die Compositio ein, die Busse, das Wergeld, d. h. es wird ein sühnendes Zeichen der Anerkennung der Schuld gegeben.‘ Es wird hier angenommen, dass sich aus dem Processe der Rache das Gefühl der Schuld von selbst entwickelt. Sicher ist, dass das Gefühl der Schuld der Blutrache in den Weg getreten ist und die Sühne angebahnt hat.

Ob aber das Gefühl der Schuld aus dem Processe der Rache schon im Heidenthum hervorgegangen ist oder ob erst das Christenthum dieses Gefühl geweckt hat, diese Frage wird verschieden beantwortet werden. Heutzutage, wo man meint, alle die herrlichen Dinge, in deren Genuss wir uns befinden, seien alle von unserem Volke gefunden worden, wird man wenig geneigt sein dem Christenthum einen Antheil an dem Erlöschen der Blutrache einzuräumen, man wird eher bereit sein dem Staate und dem Staate allein jene Revolution, wodurch an die Stelle der, wie man meint, masslosen Rache die gerechte Strafe gesetzt ward, zu Gute zu schreiben. Wenn man bedenkt, dass die Sühne ein Zweifaches in sich begreift, nämlich die Zahlung des Blutgeldes, welches meist als Ersatz des von der verletzten Sippe erlittenen Schadens aufgefasst wird, und das Bekenntniss der Schuld, Abbitte, so wird man nach dem Gesagten nicht umhin können im Christenthum die Quelle des zweiten Theils der Sühne zu suchen. Die den Schuldigen demüthigende Abbitte ist dem Mosaismus und dem Islam fremd. In der vorchristlichen Periode gab es nur einen Ersatz des Schadens.

IX. Erlöschen der Blutrache.

Die Blutrache, ehedem bei allen Völkern auf einer bestimmten Entwicklungsstufe heimisch, ist heutzutage in Europa, wenn man von den Albanesen absieht, keine rechtlich anerkannte Institution mehr. Es entsteht demnach die Frage, auf welche Weise die Blutrache ausgerottet worden ist. Dies scheint bei den Serben in Montenegro durch ein Gesetz wie mit einem Schlage gelungen zu sein:[1] bei allen anderen Völkern bedurfte es mannigfaltiger Anstalten, bedurfte es durch Jahrhunderte fortgesetzter Anstrengungen, bis jener Zustand eintrat, wo der Staat als die einzige strafende Macht anerkannt, die Blutrache erstickt ward, bei allen anderen Völkern hat die Blutrache bis zu ihrem völligen Erlöschen viele Etappen durchgemacht. Diese sind etwa folgende:

I. Auszugehen ist von dem Zustande, wo die Blutrache in ihrer schroffsten Form herrschte, nach dem Grundsatze: Blut fordert Blut. Der Todtschläger oder ein Mitglied seiner Sippe fiel durch die Hand des zur Blutrache gegen den Getödteten und dessen Sippe Verpflichteten. Die Rache rief eine weitere Verfolgung hervor. Ganze Geschlechter wurden geopfert. Die Rache erbte fort: Suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui quam amicitias necesse est. Tacitus. Die uns schwer begreifliche Leidenschaftlichkeit in der Verfolgung des Gegners ist eine Folge ungebundener Freiheit: Periculosiores sunt inimicitiae juxta libertatem. Tacitus. Chez tous les peuples qui vivent dans l'indépendance, les passions sont excessives. Vialla 1. 339.

Ob die Blutrache schrankenlos geübt wurde, wird von Einigen bejaht, von Anderen verneint. Für die Verneinung spricht der Umstand, dass die Sitte, die ja auch ein Gesetz ist, νόμος ἄγραφος (Plus ibi boni mores valent quam alibi bonae leges. Tacitus), alle Lebensäusserungen des Volkes regelt, und zwar sicherer, als es die geschriebenen Gesetze zu thun vermögen: dafür spricht die Erfahrung, dass die Blutrache dort, wo sie noch heutzutage lebt, nicht schrankenlos herrscht.

II. Die Blutrache kann durch Zahlung des Blutgeldes aufgehoben werden: Nec implacabiles (inimicitiae) durant, luitur enim etiam homicidium certo armentorum aut

[1] Welchen Erfolg die betreffenden Gesetze in der Türkei hatten, ist unbekannt: die Blutrache ist durch das Gesetz vom Jahre 1824 und den Strafcodex vom Jahre 1840 abgeschafft worden. Duboys I. 327.



pecorum numero. Tacitus. An dem Blutgelde nimmt die Sippe Theil: Suscipit satisfactionem universa domus. Tacitus. Diese Neuerung drang nicht leicht durch. Ich will meinen todten Sohn nicht im Geldbeutel tragen, sagt ein nordischer Vater, das gebotene Wergeld verschmähend. Grimm 647. Wilda 175. In Albanien wird in manchen Fällen das Blutgeld auch heutzutage hartnäckig zurückgewiesen. v. Hahn 206. Dem Blutgelde wird meist die Bedeutung eines Ersatzes für das der Sippe entrissene erwerbende Glied beigelegt; es ist jedoch fraglich, ob diese Erklärung richtig ist, ob nicht vielmehr der Schuldige mit dem Blutgeld sein verwirktes Leben erkauft. Man beachte die Ausdrücke: die Haut lösen, Leben und Frieden kaufen. Grimm 647.

III. Das Christenthum wird eingeführt; die Kirche bekämpft die Blutrache als eine heidnische Sitte.

Die Rache wird auf den Beleidiger beschränkt, seine Sippe geschont.

Es entsteht der Staat in seiner primitivsten Form. Gerichte bilden sich. Das früher von den Parteien oder durch Schiedsrichter bestimmte Blutgeld kann nun von den Gerichten festgestellt werden. Der Verletzte hat die Wahl zwischen Blutrache und Blutgeld, das entweder durch Übereinkommen mit dem Gegner oder, in Folge einer Klage des Verletzten, vom Gerichte festgestellt wird. Im Verlauf der Zeit bestimmt das Gericht in allen Fällen die Höhe des Blutgeldes, von dem ein Theil dem Verletzten und seiner Sippe, der andere als Strafe dem Staate zufällt: Pars mulctae regi vel civitati, pars ipsi, qui vindicatur, vel propinquis ejus exsolvitur. Tacitus. Der dem Staate zukommende Theil der mulcta ist eine Strafe für den gebrochenen Frieden; der der Sippe zufallende Theil bewahrt seinen ursprünglichen Charakter. Die Strafe, selbstverständlich Geldstrafe, hat sich aus dem Blutgelde entwickelt. Grimm 648.

IV. Schliesslich erklärt der erstarkte Staat den Todtschlag für ein von ihm allein und von Amtswegen zu verfolgendes Verbrechen. Die Blutrache erlischt, das Blutgeld entfällt.

Indessen galt lange noch im Volke als sicheres Recht, dass der Fürst nur mit Genehmigung der betroffenen Familie begnadigen dürfe. Kohler, Das Recht als Culturerscheinung 22. Shakespeare 165. 167. Noch Kaiser Josef II. beschwor in der Joyeuse Entrée von Brabant und Limburg, keinen Mörder zu begnadigen, sofern er nicht vorher den Verwandten des Ermordeten Genüge geleistet hat. Das ist altes Recht: Les édits de Charles-Quint, du 20 octobre 1541, et de Philippe II, du 22 juin 1589, confirment l'obligation imposée à l'homicide, pour obtenir définitivement sa grâce, de racheter d'abord de la famille le sang qu'il a versé. Ces édits furent corroborés par celui du 12 juillet 1611 qui en ordonna l'exécution ponctuelle et par celui du 1er juillet qui en renouvela les dispositions. Defacqz 85. Einer ähnlichen Auffassung treten die peinliche Gerichtsordnung für Österreich unter der Enns vom Jahre 1656 und die für Oberösterreich vom Jahre 1675 entgegen, indem sie das Begnadigungsrecht als ein landesfürstliches Regale erklären, das an die Zustimmung des Klägers nicht gebunden sei. Wahlberg II. 125.

Selbst bei gebildeten Völkern finden sich Spuren der Blutrache, so wenn Anton von Navarra, Vater Heinrichs IV., zu Reinsy sagt: ,S'ils me tuent, prenez ma chemise toute sanglante, portez-la à mon fils et à ma femme; ils liront dans mon sang ce qu'il doivent faire pour me venger.'

Beständiges Waffentragen,[1] das bei dem Manne den Gedanken hervorruft, er sei für den Kampf, das Weib für die Arbeit bestimmt, Isolirtheit der Lage, die der Cultur den Eingang wehrt, begünstigen die Fortdauer der Blutrache, ebenso das zähe Hangen mancher Völker an alter Sitte, das Vorhandensein eines Standes, der an dieser Institution festhält, und Schwäche der Regierung: Lockerung des Sippenverbandes trägt vor Allem zum Erlöschen der Blutrache bei.

Die Blutrache starb bei dem einen Volke früher, bei dem andern später aus. Den Ursachen des frühern oder spätern Erlöschens dieser Institution nachzugehen, ist von nicht geringem Interesse, wenn man auch nur zu mehr oder weniger wahrscheinlichen Ergebnissen gelangt. Wenn wir auf die arische Menschheit in Europa unsern Blick richten, so gewahren wir die bemerkenswerthe Thatsache, dass bei den Griechen schon im heroischen Zeitalter die Blutrache nicht mehr ausschliesslich in ihrer schroffsten Form, Leben für Leben, auftritt. Die Helden Homers beseelt ein heftiger Durst nach Rache. Achilles will den Tod des Patroklos durch das Hinschlachten von zwölf trojischen Jünglingen rächen:

νῦν δ' ἐπεὶ οὖν, Πάτροκλε, σεῦ ὕστερος εἶμ' ὑπὸ γαῖαν,
οὔ σε πρὶν κτεριῶ, πρίν γ' Ἕκτορος ἐνθάδ' ἐνεῖκαι
τεύχεα καὶ κεφαλήν, μεγαθύμου σεῖο φονῆος·
δώδεκα δὲ προπάροιθε πυρῆς ἀποδειροτομήσω
Τρώων ἄγλαα τέκνα, σέθεν κταμένοιο χολωθείς. Ilias 18. 333.

ὁ δ' ἐπεὶ κάμε χεῖρας ἐναίρων,
ζωοὺς ἐκ ποταμοῖο δυώδεκα λέξατο κούρους,
ποινὴν Πατρόκλοιο Μενοιτιάδαο θανόντος. Ilias 21. 26.

Die Rache soll schnell eintreten:

ἵνα μήτι κασιγνήτοιό γε ποινὴ
δηρὸν ἄτιτος ἔῃ. τῷ καί κέ τις εὔχεται ἀνὴρ
γνωτὸν ἐνὶ μεγάροισιν ἀρῆς ἀλκτῆρα λιπέσθαι. Ilias 14. 483.

Ungerochen zu sterben ist dem Griechen ein schmerzlicher Gedanke:

μετὰ δέ σφι πατὴρ κίε, δάκρυα λείβων·
ποινὴ δ' οὔτις παιδὸς ἐγίγνετο τεθνηῶτος. Ilias 13. 658.
εἰ δὴ μὴ παίδων τε κασιγνήτων τε φονῆας
τισόμεθ', οὐκ ἂν ἔμοιγε μετὰ φρεσὶν ἡδὺ γένοιτο
ζωέμεν, ἀλλὰ τάχιστα θανὼν φθιμένοισι μετείην. Odyss. 24. 434.

Verwünschend ruft Telemach den Freiern zu:

νήποινοί κεν ἔπειτα δόμων ἔντοσθεν ὄλοισθε. Odyss. 1. 380; 2. 145.

Das Sühngeld wird angenommen:

δύο δ' ἄνδρες ἐνείκεον εἵνεκα ποινῆς
ἀνδρὸς ἀποφθιμένου. Ilias 18. 498.

Wer es zurückweist, ist harten Herzens; mit Annahme des Blutgeldes ist die Schuld vollkommen gesühnt:

[1] Beständiges Waffentragen war germanische Sitte: Nihil neque publicae neque privatae rei nisi armati agunt. Tacitus. Dieselbe Sitte herrschte bei den Griechen und herrscht noch jetzt bei einem Theile der Serben: der Montenegriner, spätestens vom achtzehnten Jahre an waffenfähig, legt die Waffen bei keiner Arbeit ab.



νηλής· καὶ μέν τίς τε κασιγνήτοιο φονῆος
ποινὴν ἢ οὗ παιδὸς ἐδέξατο τεθνηῶτος·
καί ῥ' ὁ μὲν ἐν δήμῳ μένει αὐτοῦ, πόλλ' ἀποτίσας·
τοῦ δέ τ' ἐρητύεται κραδίη καὶ θυμὸς ἀγήνωρ,
ποινὴν δεξαμένου. σοὶ δ' ἄλληκτόν τε κακόν τε
θυμὸν ἐνὶ στήθεσσι θεοὶ θέσαν εἵνεκα κούρης
οἴης. Ilias 9. 632.

Wenn die Geschlechter gelockert sind und dadurch die Gefahr entsteht, dass die Blutrache erlösche, so bilden sich hie und da Vereinigungen zur Erhaltung derselben. Hieher sind die dänischen Schutzgilden zu rechnen: nach Pappenheim war nämlich die wichtigste und eigentlichste Gildepflicht die der Blutrache für den erschlagenen Gildebruder. Diese Schutzgilden beruhen auf den älteren, bei allen Germanen, besonders in Island vorkommenden Blutsbruderschaften, fóstbrœdralag. Es waren dies feierlich durch Vermischung des Blutes der Betheiligten geschlossene Verbindungen von Männern, von denen der eine für den andern wie für den natürlichen Bruder die Blutrache zu üben hatte und sich selbst tödtete, wenn er seine Pflicht nicht erfüllen konnte. M. Pappenheim, Die altdänischen Schutzgilden 9. 40. G. Tamassia, L'affratellamento 18. Auch das serbische pobratimstvo mag ursprünglich die Blutrache zum Ziel gehabt haben. Man beachte, dass die albanesische Blutsbruderschaft, probatinia, aus dem serbischen pobratim, unter folgenden Ceremonien geschlossen wird: der kleine Finger der rechten Hand der zu Verbrüdernden wird unterbunden, das unterbundene Glied aufgeritzt, ein Paar Tropfen Blutes in ein Glas Brantwein fallen gelassen und dieses gemeinschaftlich geleert. v. Hahn 178. Blutsbruderschaft und pobratimstvo sind heidnischen Ursprungs. Dem serbischen und bulgarischen pobratimstvo wurde kirchliche Weihe zu Theil; den Ritus der ἀδελφοποίησις hat jedoch die Kirche längst abgeschafft.

X. Factoren, welche das Erlöschen der Blutrache herbeigeführt haben.

a) Kirche.

Als sich das Christenthum bei den Slaven und Germanen zu verbreiten anfing, war bei beiden Völkern die Blutrache herrschend. Die Glaubensboten mussten nach den Lehren des Evangeliums (Pauli ad Romanos 12. 19: Mihi vindicta, ego retribuam. 13. 4. Ioann. 19. 10, 11. Matth. 26. 52) gegen diese tief gewurzelte Sitte mit aller Macht ankämpfen: sie thaten dies nicht nur durch die Lehre, sie entwickelten ausserdem eine erfolgreiche Thätigkeit bei der Aussöhnung tödtlich verfeindeter Geschlechter und bei dem Loskauf der von der Blutrache Verfolgten, durch Begründung und Aufrechterhaltung des Gottesfriedens, treuga dei, trève de Dieu, paix de Dieu, kraft dessen von Mittwoch Abend bis zum Montag früh und an den christlichen Feiertagen bei Strafe der Excommunication jede Fehde ruhen musste, und durch Eröffnung von Asylen, deren Existenz im germanischen und slavischen Heidenthum unnachweisbar ist. Am erfolgreichsten jedoch wirkte die Kirche gegen die Blutrache durch die Bussdisciplin: der aus der Kirchengemeinschaft ausgestossene Todtschläger musste vor Beginn und nach Beendigung des Gottesdienstes vor der Kirchenpforte in Sack und Asche hingestreckt liegen und die Vorübergehenden anflehen für ihn zu bitten. Auch sollte er so lange nur von Wasser

und Brot leben, die Waffen ablegen, weder fahren noch reiten, bis der Bischof ihm den Friedenskuss ertheilte, ihn von der Strafe entband. Frauenstädt, Blutrache 115.[1] Friedberg 3. 4. Später bürgerte sich die Sitte ein vor oder nach der Busse die Verwandten des Getödteten um Verzeihung zu bitten und sich ihnen zum Gehorsam zu verpflichten. Frauenstädt 116. Feige, hinterlistige Tödtung schien härtere Strafe zu verlangen. Friedberg 9. Die Kirche erzielte ihre Erfolge ohne Blutvergiessen: Ecclesia non sitit sanguinem. Die Aufhebung der Blutrache, die Begründung des alleinigen Strafrechtes des Staates haben Germanen und Slaven vornehmlich der Kirche zu danken. In dieser Hinsicht tritt das Christenthum in einen Gegensatz zum Mosaismus wie zum Islam: beide lassen die Blutrache, wenn auch in milderer Form, bestehen.

b) Staat.

Der Staat bekämpfte die Blutrache, weil sie gegen die Forderung verstösst, dass das Recht im ganzen Staate von éinem Mittelpunkte ausgehe, weil sie den Staat an der Erreichung seines Zieles hindert den öffentlichen Frieden sicher zu stellen. Der Staat suchte daher die Blutrache zu verdrängen und ward in diesem Bestreben unterstützt durch die Kirche und in jüngster Zeit durch das römische Recht, das vom Anfang an die Blutrache überwunden hatte. Wie die Kirche durch die Bussdisciplin, so wirkte der Staat durch Strafen an Gut, Leib und Leben und durch Freiheitsstrafen. Die jüngste Strafe für dèn Todtschlag ist die Todesstrafe. Tacitus erwähnt nur zwei todeswürdige Verbrechen, den Verrath und das Überlaufen zum Feinde: Proditores et transfugas arboribus suspendunt. Dasselbe mag bei den Slaven gegolten haben. Für alle anderen Verbrechen, als Privatdelicte, waren bei beiden Völkern ursprünglich Vermögensstrafen festgestellt; die Todesstrafe dafür wurde aus der Fremde importirt. Zu den Deutschen kam sie von den Römern, zu den westlichen Slaven von den ersteren; die dalmatinischen Slaven erhielten sie unmittelbar von den romanischen Küstenstädten, die sie später in Folge des Einflusses der Slaven abschafften; die Russen können sie von den Deutschen oder von den Griechen erhalten haben. Dass die Todesstrafe für Privatdelicte bei den Deutschen römischen Ursprungs ist, dafür spricht unter anderem auch der Umstand, dass im wisigotischen und burgundischen Gesetzbuch, auf die das römische Recht mehr Einfluss hatte, die meisten Todesstrafen vorkommen. Grimm 739. Das Serbien der Könige hat sich der Todesstrafe erwehrt, und in Montenegro ist sie bis auf unsere Tage unbekannt geblieben: ‚Il est remarquable que, dans aucun cas, il n'y a condamnation à la peine de mort au Monténégro, chez ce peuple le moins policé de l'Europe.' Vialla I. 68.[2]

Zu den Strafen des Todtschlags ist auch die hie und da vorkommende Zerstörung des Hauses des Schuldigen zu zählen. So wird in einzelnen Gegenden Nordalbaniens das Haus des Mörders niedergebrannt (v. Hahn 176), eine Strafe, welche nach anderen Nachrichten bei den Mirediten nur den Brudermörder trifft. Gopčević 314. 323. Hier möge angeführt werden, dass in Poljica 247 auf Mädchenraub die Zerstörung des Hauses des Schuldigen (da mu općina razvali kuću) und die Confiscation seines Vermögens gesetzt

[1] Si quis pro ultione propinqui hominem occiderit, poeniteat sicut homicida VII vel X annos. Noch Regino im zehnten Jahrhundert scheidet Blutrache, Tödtung per faidam, von homicidium sponte commissum. Friedberg 38.

[2] In England war die Todesstrafe früher auf nicht weniger als 160 verschiedene Verbrechen ausgedehnt: zur Zeit sind jedoch von jenen 160 todeswürdigen Verbrechen zwar noch sieben übrig geblieben, es wurde jedoch seit dem Jahre 1841 ausser wegen Mordes keine Todesstrafe mehr vollstreckt.



war; dass nach der Russkaja Pravda, 79 im Spisokъ Troickij, die Brandstiftung mit der Demolirung des Hauses des Brandstifters usw. bestraft ward: na grabežь domъ ego, und dass man im deutschen Mittelalter häufig die Wohnungen von Capitalverbrechern zerstörte. Grimm 730. Dass im byzantinischen Reiche die Paläste gefallener Grossen nicht selten niedergerissen wurden, ist bekannt; in weiteren Kreisen scheint diese Strafe bei Verräthern in Anwendung gekommen zu sein: τὰ ὁσπήτια (τοῦ προδότου) κατεχάλων. Urkunde für Jannina von 1319. Acta et diplomata V. 81.

XI. Flucht des Todtschlägers.

Dass der Todtschläger allsogleich nach der That seine Heimat verliess und sie längere Zeit mied, ist bei den meisten Völkern nachweisbar. Der Grund dieser Flucht wird meist darin gefunden, dass der Schuldige sich zu einer Zeit, wo die Erbitterung der Verletzten gegen ihn gross ist, der Rache entzieht und erst dann zurückkehrt, wenn sich die Erbitterung gelegt hat und Hoffnung auf Aussöhnung vorhanden ist: während seiner Abwesenheit können seine Freunde die Gegner milder zu stimmen versuchen und der Aussöhnung die Wege ebnen. Der Todtschläger flieht jedoch auch dann, wenn er von der gegnerischen Sippe nichts zu fürchten hat, da der Getödtete keine zahlreichen Freunde hat, ihn zu rächen:

> καὶ γάρ τίς θ' ἕνα φῶτα κατακτείνας ἐνὶ δήμῳ,
> ᾧ μὴ πολλοὶ ἔωσιν ἀοσσητῆρες ὀπίσσω,
> φεύγει, πηούς τε προλιπὼν καὶ πατρίδα γαῖαν. Odyss. 23. 118.

Bei den Albanesen flieht der Todtschläger auch dann, wenn er einen einzeln stehenden Menschen erschlug. v. Hahn 176.

Einige sind der Ansicht, die Meinung des Volkes und das eigene Gefühl trieben den Todtschläger ausser Landes, und Plato führt in der Schrift von den Gesetzen eine Sage an, nach welcher der Getödtete in der ersten Zeit nach seinem Tode dem Todtschläger zürne und ihn aus den gewohnten Kreisen des Lebens hinwegzudrängen scheine; dem Todtschläger liege ob, während eines ganzen Jahres sich vor dem Getödteten zurückzuziehen und jede diesem heimische Stelle des gesammten Vaterlandes zu meiden; fügt er sich diesem Gesetze, dann soll ihm der dem Getödteten der Verwandtschaft nach zunächst stehende verzeihen.

Fern von seiner Heimat begegnete der Grieche dem flüchtigen Todtschläger mit scheuer Furcht: dieser lebte in beständiger Angst vor seinem Verfolger:

> ἀλλά με νηὸς ἔφεσσαι, ἐπεί σε φυγὼν ἱκέτευσα,
> μή με κατακτείνωσι· διωκέμεναι γὰρ ὀΐω. Odyss. 15. 278.

Zahlreich sind bei Homer die Fälle, in denen Todtschläger ihre Heimat verlassen: Ilias 2. 661; 9. 478; 13. 695; 15. 431; 16. 573; 18. 499; 23. 85; 24. 480. Odyss. 13. 258; 14. 380; 15. 272; 23. 118.

Die Blutrache wurzelt in einer Zeit, in deren Gefühlsweise wir uns kaum zu versetzen vermögen; es ist daher kein Wunder, wenn uns so manches dunkel bleibt: was uns recht verständig scheint, wie in diesem Falle das Bestreben, der Rache zu entgehen, ist vielleicht doch nicht der Grund der Flucht.

Was nun die einzelnen slavischen Völker anlangt, so tritt bei den Serben in vielen Fällen die Flucht ein; ‚alias recedat‘, sagen die für die Čechen bestimmten Statuta ducis Conradi aus dem zwölften Jahrhundert; bei den Polen musste in Masowien der Todtschlag am Thatorte dreimal verkündet werden, worauf sich der Todtschläger auf ein Jahr und sechs Wochen entfernte: nur während dieser Zeit konnte an ihm die Blutrache vollstreckt werden. Die Flucht des Todtschlägers bezeichnen in polnischen Urkunden die Ausdrücke: exilium, alias zjechanie, de terra equitare, pati wrožda, exire propter homicidium, laudum terrestre absentationis sustinere, pati laudum terrae pro homicidio. Pawiński 109. 110. 111. 113. 114.

II. Die Blutrache bei den Slaven.

Terminologie der Blutrache.

Es erscheint zweckmässig, vor allem die Ausdrücke für Blutrache und für die damit zusammenhangenden Vorstellungen, vornehmlich bei den Slaven anzuführen und zu erklären.

1. Serbisch.

glava Haupt, Todtschlag: kad se glava miri. Pravdonoša 1851. nr. 21.

krv Blut, Verwundung, Todtschlag. *učinio krv* er hat einen Todtschlag begangen. *platiti krv* die Busse für Todtschlag bezahlen. *krvni* des Todtschlags schuldig. *krvnik* Todtschläger. *krvnina, krvarina* Blutgeld, pretium sanguinis. *krvnina* bezeichnet auch die den türkischen Behörden für Todtschlag zu entrichtende Geldstrafe von 1000 oder 1001 Groschen, jenes für Türken, dieses für Christen: die *krvnina* zahlt der Todtschläger, und wenn dieser nicht aufzufinden ist, das Dorf, wo der Todtschlag begangen wurde, oft auch mehrere Dörfer; die *krvnina* wird auch dann gezahlt, wenn Jemand erfriert usw. Es ist eine Massregel zu Gunsten des Fiscus. Das Gleiche findet bei den Bulgaren statt. Das Blutgeld heisst türkisch *kan parasy, kan maly. krvno kolo* Blutgericht, wobei Schiedsrichter, *kmetovi,* den Todtschläger mit der Sippe des Getödteten auszusöhnen trachten: kad se skupe kmetovi, te sude za krv i mire krvnika s rodom ubijenoga. In der *krvarina* nur ‚una forma di pobratimstvo, che ha l' immediato scopo di vendicare un' atroce offesa‘ zu sehen, wie G. Tamassia, L' affratellamento 73, thut, ist ein Irrthum. Lago II. 92 erklärt das Wort durch *vendetta di sangue.*

mir Friede, Aussöhnung: franz. *paix du sang, paix à partie* in belgischen Quellen. *miriti. mirenje,* ital. durch *atto espiatorio, atto di riconciliazione* übersetzt.

osveta Rache, Blutrache: ne iskati krvi, ni ine osvete, ni vražьde. Monum. 256. na togo vьzlagaju vsaku pomoštь i osvetu 100. *svetiti* weihen, rächen: sveti brata Jakšu kapetana. da svetimo jade od Turaka. svetiti se. *osvetiti* weihen, rächen: osvetiti koga, osvetiti se kome, osveštati alt. osvećivati koga, što neben pokajati koga, što. Sprichwörter: nema osvete bez luda brata. Ko se ne osveti, on se ne posveti wird übersetzt: wer sich



nicht rächt, wird nicht selig; ob richtig, ist zweifelhaft. Dasselbe gilt von dem Sprichworte: ko se osveti, taj se posveti. Man vergleiche rum. *osvinti* vertheidigen. Wenn man von *svętŭ* stark, kräftig ausgeht und lat. *ulc-isci* mit griech. αλϰ: ἀλ-αλϰ-εῖν, ἀλϰή Wehr, ἀλέξω abwehren, schirmen, ἀρῆς ἀλϰτήρ Ilias 14. 485 usw. zusammenstellt, ahnt man die ursprüngliche Bedeutung von *svętiti* rächen (ἀλάστωρ der Getödtete als Rachegeist scheint mit ἐλαύνω zusammenzuhangen und eigentlich Scheucher, Treiber zu bedeuten).

vjera, *vera,* asl. *vêra,* ist das dem Beleidiger gegebene Wort, dass binnen eines festgesetzten Zeitraumes von dem Beleidigten gegen ihn und die seinigen nichts Feindliches unternommen werden wird; Waffenstillstand. *vjera* entspricht genau dem ital. *tregua,* franz. *trève,* mlat. *treuga,* securitas praestita rebus et personis discordia nondum finita Duc., aus ahd. *triwa, triuwa,* nhd. *Treue,* noch genauer dem alb. *béssę.* In belgischen Quellen *paix de dieu, assurance, sauve-garde, sûr état,* in Brabant *vrede,* in Flandern *versekerthede* Defacqz 92.

vražьda Feindschaft (asl. *vragъ* Feind: durch ьda wie krivьda, napьda, pravьda. Vergl. Grammatik II. 211), Todtschlag, die Busse dafür: globa za čovjekoubijstvo: da plati gospodarь vraždu Urkunde 1240—1272. Monum. 52. za nevêru, za vražьdu, za čeljadina in derselben Urkunde. quod solveret pro vrasda iperpyros quingentos Urkunde 1275—1321. Diese Bedeutung hat das Wort in Duš. 91: za careve dlьgove da gredutь predь sudije: za krьvь, za vražьdu, za tati usw. 177: za vražьdu, za gusara, za tata usw., obgleich hier auch an die Handlung selbst gedacht werden kann. 20: selo da platitь vražьdu. *vražda* bedeutet auch die höchste Geldstrafe. Das Wort *vražьda* kommt noch jetzt bei den Paštrović für *krvno kolo* vor. Rad VI. 18. Man vergleiche *vražьda* hinsichtlich der Bedeutung mit dem deutschen ‚Fehde‘; ital. steht dem *vražda* vendetta, Blutrache, gegenüber. Statuten von Budva. mgriech. φόνος wird in demselben Sinne angewendet. *vražьda* findet sich in einer Urkunde Glasnik 15. 308 neben *globa;* der Ausdruck *globa* begreift auch die *vražьda* unter sich: *globa* ist jede Geldbusse, *vražьda* nur die für Todtschlag, Blutgeld.

2. Kroatisch.

glava: da e dužan glavom Polj. 217.

krv: krv živa Polj. 57. 58. krv mrtva 57. 58. 219. 220: jenes Verwundung, dieses Tödtung.

vražda: živa vražda Polj. 62. mrtva vražda 127. puna vražda 159. solvere vrasdam in Quellen von Zara 1455, Traù 1408 bei Lucio. Vergl. *krv.* Im Statut von Vinodol liest man den Ausdruck *vražba,* der auf *vraži* beruht, daher *vražь-ba,* viermal, *vražda* kommt nicht vor. Ungeachtet des öfteren Vorkommens des ersten Wortes und ungeachtet, dass in den polnischen Gesetzen *wrožba* neben dem *wrožda* gelesen wird, ist vielleicht anzunehmen, dass *vražba, wrožba* für *vražda, wrožda* stehen: es mag Anlehnung an asl. *vražati,* pol. *wrožyć* stattgefunden haben. Dies ist um so wahrscheinlicher, als dem Statut von Poljica nur *vražda* bekannt ist (es findet sich in diesem Statut achtmal) und als dasselbe von den dalmatinischen Statuten gilt. Bei Pavlovъ, Knigi zakonnyja 56, findet sich *vražba* und *vražda.* Man beachte rumun. *vražbъ* Streit. Auch kymr. *galanas* Wergeld, Todtschlag bedeutet ursprünglich Feindschaft von *gal* Feind. Walter 138. Maciejowski hat *wrožba* in der hier in Frage kommenden Bedeutung mit *wrožyć* in Verbindung gebracht,

indem er meinte, że w dawnych czasach po dokonaniu zbrodni rzucano losy czyli wrożono dla dowiedzenia się, kto by w istocie był sprawca zbrodni. R. Hube, Wrożda 12. 13.

3. Bulgarisch.

vražda, wofür im vierzehnten Jahrhundert *funъ* aus φόνος gebraucht worden sein soll. J. C. Jireček, Geschichte der Bulgaren 407.

4. Čechisch.

gleit sicheres Geleite. Aus dem deutschen Geleit. Vergl. serb. *vjera.*

hádce, *hádčí, rozhodčí* Schiedsrichter. Brandl, Glossarium. Kniha tovačovská 116. *odhad* gerichtliche Schätzung: othad za sedláka 5 hřiven. Kniha drnovská 102. *odhádati* abschätzen.

hlava (quando aliquis interficitur, quod vulgariter hlava vocatur. Urkunde von 1228. quando aliquis occisus vel strangulatus, quod hlava nuncupatur, reperitur. Urkunde von 1220) Leiche des Erschlagenen, Todtschlag, Klage auf Todtschlag, die für Todtschlag den Verwandten zu zahlende Busse, die von dem Okolí zu zahlende Busse. H. Jireček, Slovanské Právo 2. 253.

msta krevni ist das deutsche ‚Blutrache'.

odklad *hlavy* compositio capitis, odklady činiti, hlavu odkládati: vergl. *odložiti, složiti hlavu* mit *škodu odložiti* für einen Schaden Ersatz leisten. příhlavní dobytek H. Jireček, Slovanské Právo 2. 254.

ubrman arbiter, amicabilis compositor. pol. *oberman.* Aus dem Deutschen.

vražda Todtschlag, von *vrah* Feind, Todtschläger, daher auch *vražedlník.*

5. Polnisch.

głowa Todtschlag: pozwać o głowę. *głownik* Todtschläger. Pawiński 63. *głownictwo,* mężobojstwo homicidium. *głowszczyzna* Geldbusse für Todtschlag. głowę zapłacić Bandtkie 423. *zagłowne* caput Pawiński 87. R. Hube, Prawo polskie 159. Vergl. mlat. *capitale,* ahd. *haubitgelt* Hauptgeld. *daz houbt geldin.*

guerra, ital., pol. *walka,* bezeichnet den förmlichen Krieg von Geschlechtern. Bandtkie 423.

okup Blutgeld.

pokoj pax, treuga pacis. Pawiński 27. Vergl. serb. *vjera.*

pokora Abbitte, lat. *venia, emenda:* veniam, pokora, facere debet. emenda seu venia, quod vulgariter pokora dicitur. homagium, humilitas. Pawiński 107.

pomsta Rache.

układ Vergleich: in anderer Bedeutung laudum terrae, alias układ. Pawiński 109.

wróżda Feindschaft, Todtschlag, Mord, Blutrache, vindicta, vindicta sanguinis 1421, *pomsta krwawa* (Übersetzung des deutschen ‚Blutrache'), inimicitia, dissedatio, die Geldbusse für Todtschlag, kara za zabójstwo, okup pieniężny; evasit pro wrożda et adjudicatum dedit 1396. fidejubuerunt za wrożda jure procedere 1398. vindictam videlicet wrożdę lucravit 1396. Neben *wrożda* kommt *wrożba* vor. Bandtkie anno 1320. 1421. Macie-



jowski VI. 193. 251. 252. 253. Die Erklärung von *wrožba* als Anwendung des Loses zur Auffindung des Schuldigen, sowie die als Erforschung des Willens der Götter sind grundlos. Cała ta skala rožnic czyli zwad, waśni, nieporozumień objęta jest jednym polskim wyrazem wrožda (wróžda). Pawiński 22. *wrožda* für zatarg, niesnaska, rancores, displicentiae. R. Hube, Wrožda 20. *wróžba* hat in beiden Bedeutungen *ó*: ein Unterschied zwischen *wrožda* und *wróžda* existirt nicht.

6. Russisch.

golova Leiche des Getödteten, Todtschlag. *golovnikъ* Todtschläger. *golovničestvo, golovščina* Todtschlag, Strafe für Todtschlag. klruss. *hołovnyctvo, hołovčyna.*

mestь Rache. *mstitь* rächen. mьstiti brata. hotja obъmьstiti synu svoemu indem er seinen Bruder rächen wollte. Nestor cap. XXXVII. *krovomščenie, krovnaja mestь* ist das deutsche Blutrache: otmščenie za smertoubijstvo. klruss. *ôdomsta krovy.*

vira, unrichtig *vêra,* compositio homicidii, Blutgeld, Lösegeld, bei Nestor, in der Russkaja Pravda usw., ist das ahd. *wëri,* wofür nicht selten *wiri*; es ist demnach anzunehmen, dass der Ausdruck aus Deutschland nach Russland gelangt ist. ahd. mhd. *wërgëlt,* eigentlich ‚Mannes-, Menschengeld', ags. *manbota.* And. Gesetze kennen nach Grimm, Rechtsalterthümer 650, das Simplex *wëri,* nicht *wërgëlt,* findet sich nur in éiner Quelle in der Form vereldi Guthalagh, ein besonderes Rechtsbuch der Insel Gothland. Die Entlehnung eines Ausdruckes aus dem and. ist geschichtlich erklärbar, die Aufnahme eines deutschen Wortes ist für die alte Zeit geradezu räthselhaft. Ist da nicht vielleicht anzunehmen, bei den Skandinaviern habe ein in den Denkmälern nur zufällig nicht erhaltener Ausdruck bestanden, aus dem russ. *vira* hergeleitet werden kann? Man vergleiche *leudis* (ultio proximi et solutio leudis. Lex angl.) und *leodgeld.* Man merkeože učinitь sja vira, a svedetь sja vira. H. Jireček, Svod 45. 91. In der Bibelübersetzung entspricht *vira* dem griech. λύτρα: ašče viru zadežjutь jemu, dastь viru za dušju svoju, jeliko zadežjutь jemu ἐὰν λύτρα ἐπιβληθῇ αὐτῷ, δώσει λύτρα τῆς ψυχῆς αὐτοῦ, ὅσα ἐὰν ἐπιβάλωσιν αὐτῷ. Exod. 21. 30. Dostopamjatnosti II. 233. *vira* ward später durch *okupъ* ersetzt. Was mag in der altslovenischen Übersetzung dafür gestanden haben? Schwerlich *vražьda.* Die vira betrug vierzig grivny, daher poluvirьe zwanzig grivny. virnoe. Russkaja Pravda. virnikь, činovnikь, sbirajuščij viru. Russkaja Pravda. Einige wollen *vira* von *vervь* ableiten, während andere an ein karantanisches *vira,* an ein sarmatisches *wero,* an griechisches βαρέω denken. Sobêstianskij 87. Ein nach Standesclassen abgestuftes Wergeld kann nur bei jenen slavischen Völkern vorkommen, bei denen das Lehenrecht Eingang gefunden.

Man beachte, dass *mьstь* Rache in vielen slavischen Personennamen vorkommt: čech. *mstěj, mstata, mstihněv;* pol. *msta, niemsta, mścibor* usw. Dasselbe findet sich im griech. τισίας, τίσανδρος, τισιφόνη Rächerin des Mordes, eine der Erinyen usw. Vergl. meine Abhandlung: Die Bildung der slavischen Personennamen 235.

7. Albanesisch.

bésse Glaube, Waffenstillstand, sicheres Geleit, Vertrag über freien Abzug. Vergl. serb. *vjera.*

gjak Blut, Mord, Blutschuld, Blutrache, Blutfeindschaft. *kam gjak* ich habe Blut zu fordern. *jam me gjak* ich schulde Blut. Vergl. serb. *krv.*



gjóbę die auf ein Vergehen gesetzte Busse, die in Geld oder in einer Anzahl Kleinvieh besteht; Vermögen. *gjobár* der die Busse eintreibt. Das Wort *gjóbę* ist slavischen Ursprungs: *globa.*

chákę Recht: *marr chákę* ich nehme mir mein Recht, räche mich. Aus dem türk. *ḣakk,* das aus dem arab.

pagúj zahlen, strafen, sich rächen. *špagúj* rächen, vergelten. *te pagúem, špagúme* Rache, Vergeltung. Das Wort ist romanisch: *pag,* lat. *pax.* Rache wird auch durch *mnij* (griech.), *inatčij* (türk.) ausgedrückt.

8. Deutsch.

Blutrache. Den Ausdruck ‚Blutrache' kennt das Mittelalter nicht, es heisst dafür Hauptfeindschaft, Todtfeindschaft, inimicitia capitalis, inimicitia mortalis. Man vergleiche jedoch mlat.: si quis propter vindictam parentis vel filii hominem occiderit.

Fehde, ahd. *fēhida,* inimicitia, discordia, odium, ultio, duritia. faidam per sacramentum pacificare. Capitul. Ludovici Pii 819. faida, quod est inimicitia. Lex Roth. c. 74. vindicta parentum, quod faidam dicimus. Regino. mhd. *vēhede; vēhen, fēhan* odisse. ags. *fāh* inimicus. Aus dem Deutschen stammt franz. *faide,* ital. *faida.*

fredus, *fridus* ist eine Abgabe, welche an den Fiscus, beziehungsweise an den Richter, nach Berichtigung des dem Verletzten gebührenden Sühngeldes (compositio) dafür bezahlt wurde, dass dieser nunmehr dem Verbrecher Frieden wirkte, d. h. jede weitere Fortsetzung der Fehde förmlich verbot. Zöpfl 3. 381. Grimm, Rechtsalterthümer 656. fred, fredum, se payait au fisc. Defacqz 81.

slahta, *manslahta* Todtschlag offen, Mord heimlich. Grimm, Rechtsalterthümer 625. Daraus čech. pol. mord.

Sühne expiatio, ahd. *suona* Urtheil, Versöhnung, vlämisch *soen* (soen voor eenen is soen voor alle. Defacqz 91), *soening. mondsoen* (Mundsühne, wobei dem Schuldigen der nächste Schwertmage des Getödteten zum Zeichen der erfolgten Aussöhnung Mund oder Wange zum Kusse darbot: der Brauch hat sich bis in die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts erhalten). *maegsoen. erfsoen* (Erbsühne). and. *sōn* Opfer. got. *saun* λύτρον.

wargida scheint an der einzigen Stelle, wo es vorkommt, Karol. M. cap. saxon. 797, ein Verbot weiterer Feindseligkeiten zu bedeuten: *vargare* verbieten, auch austreiben. Zöpfl II. 236. Vergl. got. *vargitha* Verdammniss. Man ist versucht, das deutsche Wort mit aslov. *vražьda* aus *vorg-ida* von *vragъ* zusammenzustellen, allein die Bedeutungen sind verschieden, abgesehen von den Lauten.

Wergeld, ahd. mhd. *wërgëlt,* d. i. Mannes-, Menschengeld, die von dem Todtschläger an die Verwandten des Getödteten zu bezahlende Busse. Vergl. russ. *vêra.*

Die Abhandlung unterscheidet das Blutgeld (Privatbusse), das dem Verwundeten oder den Verwandten des Getödteten zu entrichten, von der Strafe, Geldstrafe, welche der Behörde zu zahlen ist: dadurch werden viele Zweifel beseitigt. Unter Todtschlag wird auch der Mord begriffen: ich vermeide den Ausdruck ‚Mord', von dem Gedanken ausgehend, dass ursprünglich der unvorsätzliche und der vorsätzliche Todtschlag die gleiche Behandlung erfuhren, da der verbrecherische Wille keine Berücksichtigung fand.

I. Blutrache bei den Serben.

Das Gebiet des serbischen Volkes zerfällt hinsichtlich der Übung der Blutrache in drei Theile. a) Im südwestlichen Winkel desselben, in Montenegro und den angrenzenden Landstrichen, hat sich die alte Sitte bis in unsere Tage erhalten: die strengen Massregeln des Fürsten Danilo von Montenegro von 1855 haben, wie versichert wird, der Blutrache in diesem Lande Einhalt gethan; in Süddalmatien thut die österreichische Verwaltung ihre Schuldigkeit und übt in der jüngsten Zeit auch in der Herzegowina ihre civilisatorische Pflicht. b) In jenem Theile des serbischen Sprachgebietes, in dem einst Könige und Kaiser herrschten (wofür ich mir den Ausdruck ‚das Serbien der Könige' gestatte), ist der alten Sitte frühzeitig vom Staate durch Geldstrafen entgegengetreten worden. Das erstarkte Gemeinwesen erklärte den Todtschlag für einen Bruch seiner Rechtsordnung, für ein öffentliches, von ihm und von ihm allein zu bestrafendes Delict; neben der Strafe bestand die Sühne, wodurch der Verletzte oder die verletzte Sippe zufriedenzustellen war. c) In den westlichen Theilen des Gebietes, in Dalmatien, galten hinsichtlich des Todtschlags nach den Statuten der Städte ursprünglich römische, ausserhalb der Städte slavische Rechtsanschauungen.

Dass ursprünglich hinsichtlich der Blutrache eine Verschiedenheit zwischen diesen Theilen nicht bestand, dass nicht blos im Südwesten des Gebietes die Blutrache geübt wurde, ist wohl keines Beweises bedürftig. Dass sich in Montenegro die Blutrache so lange erhalten hat, ist in der Regierungslosigkeit dieses Landes und darin begründet, dass die Bevölkerung nicht nur von ihren südlichen Nachbarn, den an der Blutrache mit grosser Zähigkeit festhaltenden Albanesen, beeinflusst ward, sondern wahrscheinlich mit diesen vermischt ist. Man vergleiche Bogišić, Zbornik 22 und Sobêstianskij 32.

Wie es kam, dass sich die Blutrache in Dalmatien, einem Lande erhielt, das seit Jahrhunderten von civilisirten Völkern, von Venetianern, Franzosen und Österreichern, verwaltet wurde, ist der Erklärung bedürftig. Was die Venetianer anlangt, deren Herrschaft nach fast vierhundertjähriger Dauer 1797 erlosch, so sind dieselben der Blutrache nicht nur nicht entgegengetreten, sie sollen dieselbe vielmehr begünstigt haben, wie man, wohl irrthümlich, meinte, um den durch die fortwährenden Kämpfe der Familien unter einander rege zu erhaltenden kriegerischen Muth der Bevölkerung vorkommenden Falles gegen die benachbarten Türken zu verwerthen: ‚Sembra', sagt Lago III. 138, ‚che l' exgoverno di Venezia non si abbia preoccupato della vendetta di sangue di serietà, forse pel motivo di mantenere vivo negli abitanti del montano, presso cui la vendetta di sangue è posta in celebrazione con maggior frequenza, uno degli elementi, il coraggio unito alla fierezza, il quale contribuisce a fortificare l' animo e a rassodare il carattere, da utilizzarsi nelle imprese eventuali contro i Turchi del confine.' Der wahre Grund dürfte darin zu suchen sein, dass sich die Republik um die Zustände des Volkes zu kümmern keine dringende Veranlassung fand. Daraus erklärt es sich, dass das im Anhange mitgetheilte Sühnurtheil von 1785 die Unterschrift des Provveditore trägt, dass die Commission, welche den Spruch fällte, auf Befehl desselben zusammentrat, und dass die Untersuchung nach den Gewohnheiten des Landes, le consuetudini della provincia, geführt wurde. Auch die französische Verwaltung, 1806—1813, hat der Blutrache keine Aufmerksamkeit geschenkt: unter den zahlreichen Decreten aus dieser Periode, darunter eines von 1808 invito al clero d' influire contro i pregiudizj delle streghe, kann keines nachgewiesen



werden, das auf diese Sitte Bezug nähme. Die österreichische Regierung, 1797—1806 und von 1814 an, änderte an dem vorgefundenen Zustande nichts, die kaiserlichen Behörden standen vor der Blutrache als einer räthselhaften Erscheinung: sie scheinen wie die venetianischen geraume Zeit bei den Sühnen intervenirt zu haben, erst 1835 wurde dieser Missbrauch, der in den Augen des Volkes die Blutrache sanctionirte, abgestellt: ‚Traendo motivo da un caso speciale avvenuto nel Circolo di Cattaro, il governo vieta nel modo più assoluto alle autorità pubbliche di prender parte neppure in qualità di mediatrici, alli compromessi per titolo di kàrvarina (vendetta di sangue).‘ Lago I. 391. Diesem Verbote entspricht es allerdings nicht, wenn Lago II. 95. erzählt, dass er ‚con la veste ufficiale di attuario, ma in realtà con quella di curioso adetto alla persona del pretore politico del distretto‘ theilgenommen habe ‚ad un compromesso di tale natura (die Blutrache betreffend) ch' è stato celebrato in un villaggio del comune politico di Zuppa‘, und zwar in der Zeit zwischen 1839 und 1842.

Dass im ehemaligen Königreiche Serbien schon früh der Todtschlag der alleinigen Verfolgung der Sippen entzogen und der Strafgewalt des Staates unterstellt wurde, darf man der Wirksamkeit des Christenthums zuschreiben, wenn auch die griechische Kirche sich hierin minder kräftig als die römische erwiesen hat, und dem Einfluss des griechischen Staates, der in so mancher Hinsicht ein Vorbild des serbischen war; die Bestrafung des Todtschlags war allerdings verschieden, was zumeist in der Abneigung der Serben vor der Todesstrafe, die den Romanen justitia deo et hominibus et toti mundo amabilis ist, seinen Grund hat, wobei zu beachten ist, dass auch im byzantinischen Reiche ein Todesurtheil sehr selten, in späterer Zeit so selten vollstreckt wurde, dass Balsamon in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts dieselbe als nicht mehr giltig zu betrachten scheint. Von einer der Sippe zu leistenden Sühne ist bei den Griechen keine Rede.

Hat nun hier Beeinflussung eines slavischen Staates durch einen fremden stattgefunden, so bemerken wir in den Städten Dalmatiens das umgekehrte, indem hier das der Todesstrafe günstige römische Recht der Städte durch die Sitte der slavischen Bevölkerung Dalmatiens, die sich mit einer Geldstrafe begnügte, verdrängt wurde.

a) In Montenegro und den angrenzenden Landstrichen.

Die Frage nach dem Alter der Blutrache in Montenegro stellt man, wenn man bedenkt, dass im Serbien der Könige diese Sitte mindestens um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erloschen oder im Erlöschen begriffen war, da nach der herrschenden Meinung auch die unwirthlichen Höhen, die nun Montenegro bilden, den serbischen Gesetzen unterthan waren. Wer sich nun den serbischen Staat so centralisirt vorstellt, dass auch die vom Mittelpunkte entfernteren Theile desselben sich seinen Gesetzen fügten, der muss annehmen, die von den Königen abgeschaffte Blutrache sei durch den Einfluss der Albanesen oder, was minder wahrscheinlich ist, unabhängig von demselben wieder in Übung gekommen. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass Serbien eine solche Centralisation nie kannte, dass demnach die Blutrache in den genannten Gegenden nie erloschen war.

Ein Mann, der viele Jahre in Dalmatien lebte und der Blutrache besondere Aufmerksamkeit schenkte, lässt sich darüber in folgender Weise vernehmen: ‚La vendetta è la passione più caratteristica degli Slavi e dei Greci (d. i. der griechisch-orientalischen Slaven) meridionali non civilizzati, ed essi la nobilitano fino ad elevarla alle proporzioni

della dignità. Istantanea nel suo concepimento, tremenda nei modi e nelle conseguenze, e perpetua nelle reminiscenze dei superstiti, ove non venga infrenata da atti espiatorj.' Lago II. 89. Die Blutrache wird als das einzige Mittel zur Aufrechthaltung der Gerechtigkeit angesehen.

Blutrache wird geübt für Todtschlag, Verwundung, Schimpf, wie wenn man mit dem Pfeifenrohr, čibuk, geschlagen worden oder eine Maulschelle[1] erhalten hat, für Verführung, Untreue gegen die Braut, ungünstige Zeugenschaft in einem Processe usw. Bogišić, Zbornik 578. Auch der Vorwurf, man sei ein Lügner, kann ein Fall der Blutrache sein. J. G. Kohl 422. ,Una parola inavvertitamente offensiva, un' esclamazione irreligiosa, uno sguardo impudico, un' orma segnata sopra le appartenenze altrui, sono fatti e circostanze che bastano per se soli a offrire occasione ad uccisioni ed omicidj. Nell' anno 1842 non furono denunciati da meno di 17 fra omicidj ed uccisioni nel solo circolo di Cattaro per causa di simil natura.' Lago II. 89. Als Schimpf sieht es der Montenegriner an, wenn man von seinem Schnurrbart mit Geringschätzung spricht oder ihn gar berührt. Ein italienischer Soldat tritt in eine Schenke, zupft einen Montenegriner am Bart, indem er zu ihm sagt: ,Dobro jutro, brate!' (Guten Morgen, Freund!) Der Montenegriner erhebt sich und schiesst den Italiener nieder. Vialla I. 77. Nach den französischen Epen gibt das Ausreissen, ja selbst das Berühren des Bartes Anlass zur Blutrache. Rivista Italiana per le scienze giuridiche I. 234. Man vergleiche das deutsche Sprichwort: ,Gott lässt sich nicht in den Bart greifen', ferners die Redensart: ,einem den Bart rupfen', d. i. einem zu nahe treten. Damit mag in Verbindung stehen der Schwur beim Bart mit Anfassung desselben: sam mir mīn bart. Wer einen am Bart zupfte, wurde auch nach dem litauischen Statut bestraft. Maciejowski IV. 311. Der Verletzte muss nicht ein Verwandter, er kann des Rächers Gevatter, kum, sein Wahlbruder, pobratim, oder sein Gastfreund sein. Bogišić, Zbornik 389. Einen der Frau oder Tochter angethanen Schimpf verzeiht der Montenegriner schwerer als die Unbill, die ihm selbst zugefügt ward. Popovъ 160.

Die Blutrache wird als eine religiöse, heilige Pflicht vor allem gegen den Getödteten, dann wohl auch gegen dessen Sippe angesehen. Wer sich dazu verpflichtet fühlt, findet keine Ruhe, schläft nicht, arbeitet nicht, bis er seine Pflicht gethan hat. Es befremdet, dass im Volke der Glaube herrscht, die Kirche begünstige die Blutrache, die Blutrache sei von Gott geboten, da doch die Geistlichkeit, namentlich bei der Beichte, die Blutrache, wiewohl vielleicht nicht jederzeit, als eine Todsünde verdammte und nicht selten denjenigen, der die Sühne nicht annahm, von der Communion ausschloss. Bogišić, Zbornik 577.

Wer innerhalb Jahresfrist seinen Verwandten oder Wahlbruder nicht rächte, würde sich für entehrt halten. Er würde es nicht wagen mit Jemand zu streiten, da man ihm sagen könnte: ,Wenn du was taugtest, so hättest du deinen Verwandten, deinen Wahlbruder gerächt.' Die eigene Mutter würde ihm sagen: ,Da du die Rache nicht üben kannst, so ziehe deine Männerkleider aus und ziehe die meinigen an.'[2] Bogišić, Zbornik 577. Die Frauen, das am Hergebrachten hangende, wahrhaft conservative Element,

---

[1] Auf eine Maulschelle gehört ein Dolch. Deutsches Rechtssprichwort.

[2] ,Wenn ihr nicht rächt euern Bruder, so seid ihr nur gut für die Salben und die Schminke, verkauft dann die Lanzen für Weiberschmuck', sagt ein arabischer Dichter. Kremer, Culturgeschichte des Orients II. 232. In einem serbischen Volksliede heisst es: ,Sad m'osveti, moj mili djevere! | ako li me osvetiti nećeš, | poslaću ti drugu i preslicu, | te ti predi kako i Brdjanka.'



sind es vornehmlich, die zur Rache aufstacheln, sie sind darin unermüdlich. So war es auch bei den Skandinaviern: sie haben nicht selten den ersten Knoten zu den bösen Händeln geschürzt, welche die Männer besonders zur Rache antreiben. Wilda 172. 178. Durch Vollstreckung der Blutrache erwirbt man Ruhm. Wegen der an Aegisthos und seiner eigenen Mutter geübten Rache gewann Orestes Ehre bei allen Menschen:

ἢ οὐκ ἀΐεις, οἷον κλέος ἔλλαβε δῖος Ὀρέστης
πάντας ἐπ' ἀνθρώπους, ἐπεὶ ἔκτανε πατροφονῆα. Odyss. 1. 598.

‚Che bell' onor s' acquista in far vendetta' lautet ein alter italienischer Vers.

Zur Rache verpflichtet ist jedes männliche Glied der Sippe. Vor Allen ist der älteste Sohn des Getödteten berufen Rache zu üben; ist ein Sohn nicht da, so liegt die Pflicht dem ältesten Bruder des zu Rächenden ob usw. Ist der Sohn bei dem Tode seines Vaters noch nicht waffenfähig, so kommt ihm in der Regel keiner seiner Verwandten in der Racheübung zuvor, weil die Rache gleichsam als ein ihm zugefallenes heiliges Recht, als ein Erbschaftsrecht betrachtet wird. Er wird von seiner Mutter und seinen Verwandten zur Rächung seines Vaters erzogen, ihm wird die Erinnerung an den Tod desselben und an den Mörder stets aufgefrischt. Ist der Knabe beim Tode des Vaters nicht mehr Kind, so hält ihm die Mutter das blutige Gewand seines Vaters vor und lässt ihn darauf unter leidenschaftlicher Ermahnung und im Beisein anderer Verwandten, ja zuweilen sogar des Popen, einen Eid ablegen, dass er, mündig, des Untergangs seines Vaters gedenken wolle. J. G. Kohl I. 415. 416. Man erzählt, dass, wenn der Sohn des Getödteten noch in der Wiege ist, die Mutter den Säugling auf das blutige Hemd oder auf ein in das Blut des Getödteten getauchtes Tuch legt und selbst statt seiner und in seinem Namen den Racheeid spricht, den sie ihm später deutet und einprägt. Das blutige Tuch oder Gewand wird bis zur erfüllten Rache in der Hütte wie ein fürchterliches Memento aufgehängt und bei seinem Anblick häufig geweint. ‚Questa veste insanguinata,' sagt die Mutter zum Kinde, ‚che stà appesa al soffitto, quel braccio e quelle orecchie rinchiusi nel vaso che ti pende sopra il capo, quel cordone di capelli che sostiene la pilletta dell' acqua santa — sono memorie di tua madre, del fratello, del padre, dell' avo ecc., trafitto uno, tre, venti e fino a cent' anni addietro, nel giorno di . . ., nella località . . ., all' occasione del . . . per opera della famiglia . . . del nostro villaggio, o del villaggio di . . . Essi gridano vendetta da me, da te quando sarai adulto, e prima di adulto se farlo potrai, e da tutte le generazioni che ti verranno d' appresso. Maledetti siano tutti quelli, i quali non soddisfano alle preghiere dei defunti.' Lago II. 90. Der Bluträcher schleicht seinem Feinde Jahre, ja Jahrzehnte nach, bis der Plan vollführt ist. Stirbt der von der Blutrache Verfolgte, so vererbt sich seine Pflicht zur Busse auf das ihm nächste Haupt, so dass nicht selten erst die Söhne oder Enkel die Streitigkeiten ihrer Väter und Grossväter ausfechten. J. G. Kohl I. 420. Der Bluträcher unternimmt manchmahl weite Reisen, um seinen Feind zu treffen. Die Sippe, bratstvo, (die Worte stehen einander rechtlich nahe) umfasst eine Anzahl von Familien, die ihren Ursprung von einem gemeinsamen Ahn ableiten, von dem man erzählt, er habe vor 100, 200, ja 300 Jahren gelebt. Die Glieder einer Sippe, die manchmahl an 800 Seelen zählt, haben einen gemeinschaftlichen Namen: Kovačevići, Krivokapići, Vukotići usw. Bogišić, Zbornik 514. Verschieden ist Geschlecht, pleme, das aus mehreren Sippen besteht und territorialen Charakter hat. Wenn ein Mitglied der Sippe *a* von einem Mitgliede der Sippe *b*

getödtet wird, so sind die Mitglieder der Sippe *a* zur Blutrache berechtigt und verpflichtet; man trachtet nun vor allem den Todtschläger zu tödten, und wenn dies nicht möglich ist, seinen nächsten Verwandten, Bruder, Vater, Sohn usw.; am erwünschtesten ist dem Rächer der Tod des besten Mannes der feindlichen Sippe. Die Blutrache begnügt sich häufig nicht mit éinem Opfer. Popovъ 113. Auch bei den Arabern fällt oft die Zierde und der Stolz der Sippe als schuldloses Opfer der Rache. In Ermanglung von Verwandten wird manchmahl ein Bewohner desselben Dorfes, derselben Gegend oder der gleichen Confession getödtet. Lago II. 90. Ein Weib oder ein Kind zu tödten ist eine Schande. Bogišić, Zbornik 513. Raub soll bei der Blutrache nicht ausgeschlossen sein, es soll jedoch kein Fall vorgekommen sein, wo das wäre geraubt worden, was ein Mädchen für den Fall seiner Heirat bestimmt hat. Lago II. 92. In der Wuth ist der Rächer vor Allem darauf bedacht, sich eines Theiles des Körpers seines Opfers zu bemächtigen, des Kopfes, der Zunge, der Ohren. Daselbst.

Die Pflicht der Blutrache geht gegen Jedermann, gegen Geistliche und selbst gegen Verwandte. Vor etwa fünfzig Jahren erschoss man einen Geistlichen in der Kirche, als er das Evangelium las. In der Herzegowina tödtete ein Vater seinen eigenen Sohn, weil er seinen andern Sohn erschlagen hatte. Bogišić, Zbornik 578. Auch bei den Skandinaviern finden sich Beispiele, dass der Bruder gegen den Bruder Blutrache übte. Wilda 172. Das Weib ist unverletzlich. Unter dem Streit der Sippen leidet sie nicht. Der Mann, den das Weib unter seinen Schutz genommen, und wäre er als Mörder der Blutrache verfallen, wird ebenso unverletzlich wie das Weib: mit ihr kann er am Herde seiner Feinde weilen, und niemand wird es wagen ihn zu berühren, durch eine solche Handlung würde man sich für immer in den Augen des Volkes ehrlos machen. Nach dem Weibe ist nichts heiliger als der Gast, der Reisende. Lenormant XXI. XXII.

Die Blutrache wird in den von Österreich beherrschten Theilen des serbischen Sprachgebietes auch dann geübt, wenn der Todtschläger von dem Gerichte gestraft worden ist. Dass die Gerichte einen Verbrecher zur Rechenschaft ziehen und nach ihrer Weise bestrafen, schützt ihn keineswegs vor der Blutrache derer, die er beleidigt hat. In den Augen dieser sind die Criminalgerichte etwas ganz Apartes, was sie gar nichts angeht. Der Staat nimmt bei ihnen seine Rechte für sich, sie aber wollen ausserdem auch noch i h r e Privatgenugthuung für sich haben. Ja sie wollen sie nicht nur haben, sondern müssen sie auch gewissermassen suchen: die Ansichten ihrer Mitbürger, von denen sie verachtet und verstossen würden, wenn sie sich mit einer blossen Bestrafung von Seiten der Behörden begnügten, zwingen sie dazu. Es ist dies ganz dasselbe wie bei unseren Ehrenangelegenheiten, wo auch die Ehre des Beleidigten in den Augen seiner Genossen nur sehr unvollkommen hergestellt sein würde, wenn er ohne Duell sich mit einer blossen Bestrafung des Beleidigers von Seiten des Gerichtes zufrieden geben wollte. J. G. Kohl I. 407. Auch nach flandrischem Recht enthält die Hinrichtung für die Familie des Getödteten keine Genugthuung: die Rache ist noch immer möglich. Warnkönig III. 1. 200.

Der Todtschläger flieht in der ersten Zeit nach dem Todtschlag in eine andere nahija, District; wenn er am Orte bleibt, meiden er und seine Verwandten die Kirche und jeden Ort, wo sie jemand von der Sippe des Getödteten begegnen könnten. Bogišić, Zbornik 579. Ebenso nach skandinavischer Sitte: Tenetur occisor summopere praecavere, ne se suorum sic ingerat adversariorum conspectui, ut propter suam praesentiam offen-

dantur, sed a domo et ecclesia et a via, in quibus adversarios suos esse deprehenderit. non supersedeat cum proximis declinare. Wilda 181.

Ist die Kriegsgefahr imminent, so ruht die Blutrache, alle Feindschaften sind vergessen und die erbittertsten Feinde geben einander den Bruderkuss. Man vergleiche den Heerfrieden der Germanen. Wilda 238. Privatfehden ruhen auch auf Märkten und Volksversammlungen. J. G. Kohl I. 419.

Die Blutrache ist ein grosses Übel; es ist jedoch anzunehmen, dass die Furcht vor derselben mehr Verbrechen hintanhält, als die Furcht vor Bestrafung durch Gerichte zu verhindern vermöchte. Die Sicherheit des Lebens beruht auf dem Rechte der Wiedervergeltung. Das Volk ist sich der schweren Folgen jedes Angriffs auf Leib und Leben vollkommen bewusst, und bei jedem Streit, der blutig zu enden droht, erklingt der Ruf: Ne u krv! Bog• ti i sveti Jovan (kumim te Bogom i svetijem Jovanom), d. i. Nicht ins Blut! bei Gott und dem heiligen Johannes.

Nur in der Sühne, welche die Zahlung des Blutgeldes und eine für den Schuldigen demüthigende Ceremonie in sich schliesst, erreicht die Blutrache ihr unblutiges Ende. Sie erstreckt sich auf die ganze Sippe. Nur die Sippe, nicht einzelne Mitglieder derselben, kann Frieden schliessen.

Nach Vuk Stefanović Karadžić ist das Blutgeld, krvnina, das türkische oder das serbische, überhaupt christliche: jenes beträgt 1000, dieses 1001 Groschen, etwa 90 fl. österreichisches Geld. Bis 1855, wo die Blutrache aufgehoben, alle Sühne verboten wurde, betrug in Montenegro das Blutgeld 133½ Ducaten, 1½ Piaster und 1½ Para.

Mit der Sühne ist die Feindschaft vergessen. Wer sie geleistet hat, fühlt sich dadurch in seiner Ehre nicht gekränkt. Es geschieht, was in der Odyssee so schön gepredigt wird:

> ἐπειδὴ μνηστῆρας ἐτίσατο δῖος ᾿Οδυσσεύς,
> ὅρκια πιστὰ ταμόντες, ὁ μὲν βασιλευέτω αἰεί,
> ἡμεῖς δ᾿ αὖ παίδων τε κασιγνήτων τε φόνοιο
> ἔκλησιν θέωμεν· τοὶ δ᾿ ἀλλήλους φιλεόντων
> ὡς τὸ πάρος· πλοῦτος δὲ καὶ εἰρήνη ἅλις ἔστω. Odyss. 24. 482.

Eine Stelle in der isländischen Grágás lautet: ‚Die Erben des Ermordeten sollen mit dem Mörder theilen Messer und Braten und alle Dinge wie Freunde und nicht wie Feinde, und wo beide Theile sich treffen zu Wasser oder Land, zu Schiff oder auf Klippe, zu Meer oder auf Pferderücken, sollen sie theilen mit einander Ruder und Schöpfe, Grund oder Diele, wo es Noth thut, und freundlich unter einander sein wie Vater gegen Sohn und Sohn gegen Vater in allen Gelegenheiten.' Noch in einer schlesischen Urkunde von 1459 heisst es von den Vertragschliessenden: ‚Sie sollen gute Freunde sein und bleiben, und ein Theil soll das andere ehren und fördern jetzt und zu ewigen Zeiten.' Frauenstädt, Die Todtschlagsühne 22. Der Friede wurde schon von altersher nicht nur von den unmittelbar Betheiligten, sondern auch von den beiderseitigen Verwandten eidlich bekräftigt. 23.

Die Todtschlagssühnen, bei denen nicht der Blutpreis, sondern die den Schuldigen demüthigenden Ceremonien die Hauptsache zu sein scheinen, sind in den Anhang verwiesen. Mehrere Sühnen sind als interessante Sprachdenkmäler in serbischer Sprache, andere in deutscher Übersetzung geboten. Die in französischer Sprache abgefasste ist trotz der bombastischen Darstellung aufgenommen worden, nicht nur, weil sie die älteste



ist — sie stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 1810 — sondern auch aus dem Grunde, dass sie einige nicht uninteressante Einzelheiten enthält.[1] Auf die Sühnen folgt das einzige bekannt gewordene Sühnurtheil aus dem Jahre 1785 in italienischer Sprache.

Durch das vom Fürsten Danilo im Jahre 1855 gegebene, in 95 Paragraphen alle Rechtsverhältnisse regelnde Gesetz wurde die Blutrache in Montenegro, wie behauptet wird, erstickt. Durch §. 27 wird bestimmt, dass der Mörder sich durch kein Blutgeld loskaufen kann, sondern erschossen wird. Nach §. 28 wird, wenn er aus dem Lande entweicht, sein Vermögen confiscirt. Nach §. 29 darf er nie mehr in das Land zurückkehren und kann nach §. 30 von jedem Montenegriner ebenso getödtet werden wie von demjenigen, dessen Bruder er umgebracht. §. 39 sagt, dass es zwar unerlaubt ist, etwa den Bruder des Todtschlägers zu tödten, dass jedoch der Todtschläger, den das Gericht verfolgt, von jedem Montenegriner ohneweiters getödtet werden kann. Dieses Gesetz wurde von dem höchst energischen Fürsten durchgeführt: in Cetinje besteht ein mit der nöthigen Macht ausgerüstetes Gericht. Dass das mit dem Gesetz von 1855 wesentlich übereinstimmende Gesetz von 1798—1803 (vergl. §§. 2, 3, 4, 5) nicht die gehofften Früchte trug, ist natürlich, da es an schonungsloser Durchführung fehlte. Die den Todtschlag betreffenden Paragraphen des montenegrinischen Gesetzes von 1855 lauten:

§. 27. Da bi se mir i poredak i jedinstvo u narodu održalo i da nema medjusobnog krvoprolića, za onoga zločinca, bio Crnogorac ili Brdjanin, koji bez krivice i bez nužde, već od sile i opačine ubije brata Crnogorca ili Brdjanina, takovi ubojica ne može se nikakovim blagom odkupiti, već ako se uhvati, da bude ognjem iz pušaka raznešen.

§. 28. Ako li bi ubojica iz ove zemlje utekao, to se ima dio njegov od kuće i od baštine i od svega, što na njegov dio dohodi, uzeti za zemaljsku globu i sve novce od ove globe položiti u zemaljsku kasu.

§. 29. Takovi ubojica i zemaljski neprijatelj i krvnik da nigda u našoj zemlji povratka imati ne može. Koji li bi Crnogorac ili Brdjanin toga zločinca primio ili branio ili tajio i ne uhvatio, pošto čuje i razumije zločinstvo, što je učinio, takovoga jednako ćerati i kastigati kako i samog ubojicu, budući se njegov drug i branitelj pokazao. Ovakovim načinom zli ljudi, ne imajući branitelja, neće imati snage zlo činiti, kako su se naučili, a branitelji neće zločinca braniti, kada za njih stanu plaćati i sudu odgovarati.

§. 30. Ovi rukostavnik a isto tako i branitelj njegov, ako bi se ikad i u kojem drago mjestu uhvatiti ili ubiti mogao, to da ga najkrajnji Crnogorac ili Brdjanin jednako ubiti može, koliko i oni, kojemu je on brata ubio, i tako da se prebije jedan za drugoga, a pravi da ne može mjesto krivca plaćati.

§. 39. Kako Crnogorci i Brdjani imadu običaj činiti osvetu ne samo na krivcu i na krvniku, već i na pravom bratu njegovom, to se takova osveta po danas strogo zabranjuje, i koji bi pravog čoeka ubio, biće osudjen na smrt. Samo krvnika, koega i sam sud goni, može ubiti, ali brata ili blizjaku ili svojtu krvnika, koji u tome ništa krivi nijesu, ne smije, već neka samo oni glavom plaća, koji e zlo učinio, a drugi niko.

Wenn nun wirklich die Blutrache in Montenegro erstickt ist, wenn die uralte, tiefgewurzelte Sitte in der That ausgerottet ist, dann kann man der Thatkraft Danilo's seine Bewunderung nicht versagen. Die Blutrache abschaffen heisst im Grunde nicht weniger als alte Rechtsgewohnheiten eines Volkes umformen, seine ganze Gerichtsverfassung (denn

[1] Es befremdet, dass ein Mann, der fünf Jahre unter Serben lebte, Serbisch für Griechisch hielt, und, als er eine serbische Ansprache nicht verstand, sich mit den Worten entschuldigte: ‚Je n'étais pas un très habile Grec.' I. 112.



die Principien der Blutrache umschliessen einen ganzen Criminalcodex) reformiren, ja, es heisst den Gedanken und Gefühlen des Volkes einen andern Gang geben, denn wenn man es recht untersucht, so wird man finden, dass die Hälfte der Sitten und Gewohnheiten, der Denkweise, der Geschichte und des tagtäglichen Thun und Lassens des Volkes in der Blutrache steckt oder doch mit ihr mehr oder weniger verwebt ist. Die Schwierigkeit eines Überganges von der privaten Rache zur öffentlichen Bestrafung wird uns noch klarer, wenn wir erwägen, dass der Bluträcher an seinen Feind selbst Hand anlegen und dieses Recht niemand überlassen will, auch den Staatsbehörden nicht, er will nicht nur die Lust verkosten, den Feind selbst zu vernichten, er hält sich auch in seinem Gewissen dazu für verpflichtet. Moses hat das ganze Gebäude der Criminaljustiz auf Blutrache gegründet.

b) Im Serbien der Könige.

Wie bereits bemerkt wurde, so ward im Serbien der Könige das Verbrechen des Todtschlags als ein öffentliches angesehen und bestraft. Die Strafe dafür hiess vražda und bestand in einer ursprünglich vom König, später vom Gesetze bestimmten Summe Geldes. Jenes lesen wir in einer Urkunde von 1321, Stiftung von Gračanica, Monum. 56: Človêkъ, koi krade crъkvь i vraždu učini, što reče gospodinъ kralь. Homo sacrilegus et ille, qui homicidium committit, (solvant), quod dixerit dominus rex.

Eine bestimmte Summe Geldes als Strafe für Todtschlag wird im Gesetzbuche Stefan Dušan's an zwei Stellen erwähnt:

Ašte ubijetъ vlastelinъ sebra u gradu ili u župê ili u katunu, da plati tisuštu perъperъ. Ašte li sebrъ vlastelina ubijetъ, da mu se obê rucê odsêkutъ, i da plati 300 perъperъ. Si occiderit nobilis sebrum in urbe vel in župa vel in catuno, solvat mille hyperpyra. Si vero sebrus nobilem occiderit, ambae ei manus abscindantur et solvat trecenta hyperpyra. 81.

Kto nêstъ prišlь nahvalicomь po silê i sъtvorilь ubijstvo, da platitь 300 perъperъ. Ašte li budetъ prišlь nahvalicomь, da mu se obê rucê otsêkutъ. Qui non venit consulto et cogitate vi et fecit homicidium, solvat trecenta hyperpyra. Si vero venerit consulto et cogitate, ambae manus ei abscindantur. 73. Die in 73 und 81 erwähnte Verstümmelung ist wohl griechischen Ursprungs. K. E. Zachariae von Lingenthal, Geschichte 308.

Für den an einem Ragusaner verübten Todtschlag betrug die Geldstrafe 500 Perpern.

Man füge noch folgende drei Stellen hinzu, von denen nur die erste mit dem Todtschlag zusammenhängt, während die beiden anderen zeigen, dass schliesslich unter vražda nichts anderes verstanden wurde als die höchste Geldstrafe:

Potъka meždu selьmi 50 perъperъ, a vlahomь i arbanasomь 100 perъperъ: a tezi potъke caru polovina a gospodaru polovina, čije bude selo. Pugna inter vicos quinquaginta hyperpyra, sed vlahis et albanis centum hyperpyra: et hujus pugnae (id est mulctae pro pugna) imperatori dimidium et domino dimidium, cujus est vicus. 66.

I ljudi, koi sъ vlъhovъstvomь izimajutъ izъ grobovъ, ta ihъ sъžižutъ, tozi selo da platitъ vraždu, koe tozi učinitъ; i ašte budetъ popъ na to prišlъ, da mu se vъzmetъ popovъstvo. Et homines, qui magicis artibus eximunt e sepulcris (cadavera), et ea comburunt, pagus solvat mulctam pro homicidio, qui id fecerit; et si sacerdos adfuerit, privetur sacerdotio. 20.

Koi se sudie klьnu, tьi oprave onogo po zakonu, i ako se po tomь opravê obrête obličenie istino u onogo, koga su opravili sudie, da uzьme carь na têhь sudiahь vraždu po tisušta perьperь. Qui judices juraverint et absolverint eum (reum) secundum legem, et si post eam absolutionem inventa fuerit accusatio justa illius, quem absolverunt judices, sumat imperator ab illis judicibus mulctam (vražda) millenorum hyperpyrorum. 156.

Der Todtschlag gehört vor die Richter:

Za careve (dlьgove) da gredutь prêdь sudie: za krьvь, za vraždu, za tati, za husare i za prêemь ljudskyj. Propter imperiales (causas) eant ad judices: propter homicidium, propter mulctam, propter fures, propter piratas et propter plagiarios. 91.

Stanьnici vьsi carevi da idu prêdь sudie, što imaju sudь meždu sobomь, za vraždu, za gusara, za tata, za krьvь, za priemь ljudьskij. Pastores omnes imperatorii eant ad judices, qui habent litem inter se, propter homicidium, propter piratam, propter furem, propter caedem, propter plagiarium. 177.

In den Paragraphen 91 und 177 wird ein Unterschied zwischen krv und vražda vorausgesetzt: krv ist Todtschlag, vražda die dafür zu zahlende Busse:

Ako krьvь učini dêtikь, da ga poda gospodarь; ako li ga ne poda, da plati gospodarь vraždu, kako i Sasi plakjaju. Si homicidium commiserit servus, tradat eum dominus; si vero eum non tradiderit, solvat dominus mulctam, sicuti etiam Saxones solvunt. Monum. 52. 1240—1272.

In einem Vertrag mit den Ragusanern 1240—1272 wird die vražda als vor den Richterstuhl des Königs gehörig bezeichnet. Monum. 52.

Befremdend ist folgende Bestimmung: die Übersetzung des navodьčija durch index ist zweifelhaft:

Za vraždu, kako je zakonь po srьbьskoj zemli, crьkvi polovina, a navodьčii polovina. Propter homicidium, uti est mos in serbica terra, ecclesiae dimidium et indici dimidium. Dêčan. 63. 134. 1330.

Wenn der serbische Herrscher Bauern einem Kloster schenkte, so befreite er sie von Abgaben und Diensten, natürlich von denjenigen, die ihm zu leisten waren, mit der selbstverständlichen Folge, dass nun diese Abgaben und Dienste dem Kloster zu leisten waren. Hieher gehörte auch die vražda.

Osvobodi gospodstvo mi ljudi odь vsêhь rabotь i podanьkь velihь i malihь i odь pozoba i odь psara i odь desetka žitnoga i vinskoga i pčelnoga i odь travnine ovče i žirovnine i odь sênokosa i odь ponosa i odь nametka i odь gradozidanija i odь vražde i odь priselice i odь kotla. Schenkungsurkunde für das Kloster Russikon auf dem Athos. Tern. 393.

Der Zehent von Getreide, Wein und Bienen gehört nun dem Kloster. Was die vražda, Geldbusse, für den Todtschlag betrifft, so ist das Kloster auch darin Rechtsnachfolger des Königs, ihm gehört demnach die Geldbusse, da sie früher dem Könige gebührte. Man vergleiche damit:

Osvobodi kraljevstvo mi vlahe crьkovьne (es handelt sich um die Vlachen, Hirten, des Klosters Dečani) otь vsêhь rabotь i ponosь kraljevstva mi. Dečan. 133, wobei auf ponosь kraljevstva ein Gewicht zu legen ist.

I priloži carьstvo mi dohodьkь u gorьnjemь Pilotê, što su davali carьstvu mi, čьbre vina, tozi da daju crkvi. Stefan Dušan's Urkunde von 1348. Bogišić, Pisani zakoni 43.

Die Gerichtsbarkeit wird von Kaiser Stefan Dušan auch über Todtschlag dem Kloster Chilandar übertragen:

Nikto da ne sudi metohii hilanьdarьskoj ni za jednь sudь, ni za zemlju, ni za vražьdu, nь da sude starci, koihь posyla svetyj manastirь, i sudije, koihь postave. Nemo judicet in metochio Chilandarico in ulla causa, neque de terra, neque de homicidio, sed judicent seniores, quos mittit sanctum monasterium, et judices, quos constituunt. Urkunde Stefan Dušan's. Florin. 75.

Dieselbe Bestimmung über Todtschlag, φόνος, bieten die von Stefan Dušan in griechischer Sprache ausgestellten Urkunden:

Διορίζεται ἡ βασιλεία μου, ἵνα διατηρῆται τὸ Στρυμόνιον χωρίον ὁ Χαντάκη, ἀλλὰ δὲ καὶ ἕτερα πάντα χωρία ἤγουν κτήματα τῆς μονῆς ἀνενόχλητα καὶ ἀδιάσειστα, ἀναπαίτητα καὶ ἐλεύθερα ἀπὸ πασῶν τῶν κατὰ χώραν ἐπερχομένων ἐπηρειῶν τε καὶ δόσεων, ἤγουν τοῦ φόνου, τῆς παρθενοφθορίας etc. Urkunde Stefan Dušan's vom Jahre 1346. Florin. 81.

Εὐεργετεῖ ἡ βασιλεία μου τὴν μονὴν τὸ ζευγαρατίκιον πάντων τῶν παροίκων καὶ προσκαθημένων ὧν κέκτηται ἐν τοῖς δηλωθεῖσι κτήμασι καὶ μετοχίοις αὐτῆς· τὸ μοδρίον, τὸ μιττάτι... καὶ πάντα τὰ ἀπαιτούμενα ἄλλα δημοσιακὰ κεφάλαια, τοῦ φόνου καὶ τῆς εὑρήσεως θησαυροῦ etc. Urkunde Stefan Dušan's vom Jahre 1346. Florin. 83.

Ὀφείλουσι συντηρηθῆναι ἀνώτερα οὐ μόνον τῶν ἄλλων δημοσιακῶν κεφαλαίων καὶ ἀπαιτήσεων καὶ δόσεων, ἀλλὰ καὶ τῆς ἀπαιτήσεως τοῦ ζευγαρευτιτίου (aus -ατικίου), τῆς ὀρεικῆς ... καὶ πάντων τῶν ἀπαιτουμένων καὶ διδομένων ἑτέρων δημοσιακῶν κεφαλαίων καὶ αὐτοῦ τοῦ ἀβιωτικίου ... τετοῦ φόνου, τῆς παρθενοφθορίας etc. Urkunde Stefan Dušan's vom Jahre 1346. Florin. 93.

Ἀνώτεροι τῆς ἀπαιτήσεως τοῦ κεφαλαίου τοῦ ζευγ(αρατικίου), τῆς ὀρεικῆς ... τοῦ ἀέρος καὶ πάντων τῶν ἀπαιτουμένων καὶ διδομένων ἑτέρων δημοσιακῶν κεφαλαίων ... (πλὴν mit Unrecht vom Herausgeber eingesetzt) φόνου, παρθενοφθορείας etc. Urkunde Stefan Dušan's. Florin. 103.

Φόνος ersetzt das serb. vražьda, bedeutet demnach gleichfalls Geldbusse für Todtschlag. Diese Bedeutung scheint den Byzantologen so seltsam, dass sie es durch φόρος, Grundsteuer, ersetzen möchten: dagegen spricht der schon erwähnte Umstand, dass dafür serb. vražьda steht; dass in vier Urkunden φόνος vorkommt und dass diese vier Urkunden nach den Photographien Sevastianov's herausgegeben sind. Wollte man aus φόνος für das mit der Blutrache zusammenhangende vražьda den Schluss ziehen, im byzantinischen Reiche sei die Blutrache Brauch gewesen, so wäre der Schluss nicht zu rechtfertigen, φόνος steht für vražьda, weil man sich der ältern Bedeutung des letzteren Wortes erinnerte. Die Griechen des Mittelalters kennen die Blutrache nicht, und wenn sie noch in diesem Jahrhundert in der Maina herrschte, so ist sie von der nicht griechischen, slavischen Bevölkerung dorthin gebracht worden.

Mit dieser Bestimmung vergleiche man die Anordnung des Kaisers Andronicus II. aus dem Jahre 1299:

Ξένους καὶ ἐλευθέρους ἀνωτέρους πάσης καὶ παντοίας δημοσιακῆς ἐπηρείας καὶ συζητήσεως, ἄνευ τοῦ κεφαλαίου τῆς σιταρκίας, τῆς καστροκτισίας, τῆς ὀρικῆς, τοῦ φόνου καὶ τῆς εὑρέσεως τοῦ θησαυροῦ, ταῦτα γὰρ καὶ μόνα ὀφείλουσιν ἀπαιτεῖσθαι ἐξ αὐτῶν, καθὼς καὶ ἐν πᾶσι κτήμασι καὶ αὐτοῖς τοῖς χρυσοβούλλάτοις ἐστὶ συνήθεια ἀπαιτεῖσθαι ταῦτα ὑπὲρ τῶν κοινῶν δουλιῶν καὶ τῆς κοινῆς χρήσεως. Acta V. 89.

Die ξένοι und die ἐλεύθεροι, die sich auf dem Gute des Georgius Trulenus ansiedeln sollten, sind frei von allen öffentlichen Gaben und Leistungen, mit Ausnahme der in der Urkunde aufgezählten, unter denen sich φόνος befindet: daraus ergibt sich, dass die



nach slavischer Sitte eingeführte Geldstrafe für Todtschlag an den Fiscus zu entrichten ist. Der Unterschied zwischen den Bestimmungen der vorhergehenden Urkunden und der hier angeführten beruht darauf, dass die früheren zu Gunsten eines Klosters ausgestellt waren, während die von 1299 einen Privatmann betrifft.

Die Behauptung, dass neben der dem Fiscus zu entrichtenden Geldbusse der Verletzte oder dessen Verwandte auf eine Busse einen Anspruch hatten, kann bezweifelt werden, da ein solcher Anspruch in den Quellen nirgends erwähnt wird. Dagegen ist zu bemerken, dass die Forderung einer Busse von Seiten des Verletzten oder seiner Sippe eine blosse Privatsache ist, daher im Gesetz mit Recht übergangen wird. Diese Busse wurzelt zu tief im Rechtsbewusstsein des serbischen Volkes, das Gefühl, dass man am Beleidiger oder seiner Familie für das Erlittene Vergeltung üben müsse, ist zu lebendig, als dass man annehmen könnte, es könne je der Anspruch darauf aufgegeben worden sein: musste ja sogar bei Friedensschlüssen ausdrücklich bestimmt werden, dass das im Kriege Vorgefallene keinen Gegenstand der Blutrache bilden soll: Pravimo i povelivamo, da nitko ne uzmože ni smiti bude uspomenuti ni iskati krvi ni ine osvete ni vražde ni u edno vrime, do koli stoi svitь. 1405. Friedensvertrag zwischen Stefan Trvtko Tvrtković, König von Bosnien, und Ragusa. Monum. 256. Ähnlich 370. 467.

Der Todtschläger zahlt dem König die Geldbusse und muss sich mit der Sippe des Getödteten abfinden, wobei wieder Geld eine Rolle spielt: Pars mulctae regi vel civitati, pars ipsi, qui vindicatur, vel propinquis ejus exsolvitur. Tacitus, Germania 12. Der Christ ist ausserdem den Kirchenstrafen unterworfen.

c) In Dalmatien.

Die ländliche Bevölkerung Dalmatiens war slavisch, nördlich von der Cetina, Cetinja (Ζεντίνα bei Constantinus Porphyrogenitus) kroatischen, südlich davon serbischen Stammes. Die Städte waren von Romanen bewohnt. Jene hatten slavisches, diese römisches Recht. Der Kampf zwischen beiden Anschauungen wurde in einigen Städten hinsichtlich des Strafrechtes zu Gunsten des slavischen Rechtes entschieden. Die vražda war wie weiter im Osten eine Geldbusse. Schon Lucio spricht sich darüber in folgender Weise aus: ‚Tra gli Slavi era in uso di pagar il sangue ovvero vrasda, e ch' anco li medesimi Dalmatini erano soliti di pagar essa vrasda, il medesimo uso col processo di tempo trapassò anco nelle città dalmatine‘ 519. Von einer eigentlichen Sühne, mirenje, ist in den Städten keine Rede; auf dem Lande ist die Fortdauer dieser Sitte anzunehmen, für den südlichsten Theil nachweisbar. Dass hier auch die Angehörigen des Schuldigen zu leiden hatten, erhellt aus einer dies ausdrücklich ausschliessenden Bestimmung der Statuten von Budua: ‚Ordinemo, che se alcun homo facesse vendetta o vurasda, et havesse moglie, non si possa levar cosa nissuna della sua moglie per la vendetta. Et l' homo che facesse la folia, paghi del suo fatto la vendetta, et se non havrà del suo fatto di che pagar, la signoria habbia potestà sopra la sua persona.‘ Statuta et leges civitatis Buduae. Cap. CLXXXXI.

Aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts wird Folgendes gemeldet: In Ragusa war es alter Brauch, dass, wenn ein Ragusaner einen Serben tödtete, der Todtschläger eine Geldbusse, vražda, von 500 Perpern bezahlte: dieselbe Strafe traf den Serben, wenn er einen Ragusaner tödtete. Dieser Brauch bestand unangefochten

bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, als die Venetianer Herren von Ragusa waren. Da wollte der Comes von Ragusa einen Ragusaner, der einen Serben umgebracht hatte, nicht nach dem Herkommen mit der angegebenen Geldbusse belegen, sondern, wie er es für seine Pflicht hielt, ihn nach den Gesetzen des Joannes Teupoli mit dem Tode bestrafen. Damit waren die Bürger der Stadt nicht einverstanden. Es ging nun von Seiten des Comes von Ragusa, Andreas Dauro (Zlat), der ein venetianischer Beamter war, und der an dem Herkommen festhaltenden Stadt an den Dogen von Venedig eine Gesandtschaft ab, requirendo, quod ei placeret, quod de cetero dicta antiqua consuetudo vrasde servaretur. Dem Comes und der Stadt wurde vom Dogen aufgetragen an den König von Serbien Uroš Gesandte zu schicken, et instanter rogare, quod ei placeret justitiam, quae deo et hominibus et toti mundo amabilis est, servare ita, quod si aliquis de suis hominibus interficeret aliquem Racuseum, quod ipsum homicidam mortis supplicio puniret; quod si facere vellet, dominus comes et homines Racusii parati erant facere similem justitiam, si aliquis Racuseus interficeret aliquem Sclavum; et si dictus rex non esset contentus et non vellet facere dictam justitiam, scilicet punire mortem pro morte, sed vellet omnino servare dictam consuetudinem vrasde, quod comes et homines Racusii eandem vrasdam et ipsam consuetudinem vrasde servare teneantur et facere dicto domino regi et hominibus Sclavoniae. König Uroš erklärte, quod in hoc nullo modo assentiret et quod nolebat spargere sanguinem suorum, et volebat sententiare et tenere antiquam consuetudinem vrasde praedecessorum suorum et suam et quod aliud non faceret aliquo modo, quia hoc etiam firmaverat per sacramentum, et quod Racusei facerent de suis Racuseis, quidquid vellent, sed ipse aliud (non) faceret de suis hominibus nisi secundum consuetudinem vrasde, et haec omnia firmavit sacramento dictis ambassatoribus nostris. Darauf wurde 1308 ein Gesetz erlassen, durch welches der alte Brauch des Bussezahlens, vražda, bestätigt ward. G. Lucio, Historia di Dalmazia 514. Pucić, Spomenici srpski. Belgrad. 1862. 152. De pena vrasde im Liber statutorum civitatis Ragusii cap. 58. 59 des achten Buches. V. Bogišić im Archiv für slavische Philologie II. 585.

Die Angaben von A. v. Reutz, Über den Rechtszustand der dalmatinischen Küstenstädte 391 bis 393, können durch neuere Veröffentlichungen vervollständigt werden.

II. Blutrache bei den Kroaten.

Im Statut von Vinodol aus dem Jahre 1288 ist für die uns hier beschäftigende Frage zweierlei von Belang: das auf die Blutrache hindeutende Wort vražba und die active und passive Theilnahme des pleme, das hier mit rod rechtlich gleichbedeutend ist, an dem Blutgelde, vražba. Wer einen Bauer tödtet, zahlt ein Blutgeld von 100 Libre, von denen 50 den Kindern des Getödteten, 50 seinen anderen Verwandten zufallen. Hat sich der Todtschläger geflüchtet, so zahlen, was befremdet, seine (nicht erbenden) Verwandten die Hälfte des Blutgeldes, die andere Hälfte wird von den Erben bezahlt. Wird der Todtschläger ergriffen, bevor das Blutgeld bezahlt ist (der Satz ‚vola ako je učinena naprava' ist mir unklar), so trifft ihn die Blutrache, mašćeni, aslov. mъštenije, und seine Verwandten sind frei. XXXI. Wer eine der im Statut bezeichneten Personen, wie den podknežin usw., tödtet, zahlt das vom knez festgestellte Blutgeld; kann er nicht ergriffen werden, so entrichtet sein Stamm, pleme, die eine Hälfte desselben, die andere

Hälfte der Schuldige, d. i. die andere Hälfte wird aus dem Vermögen des Todtschlägers bezahlt. XXIX. XXX. Jagić 43.

Das Statut von Poljica, das im fünfzehnten Jahrhundert redigirt wurde, unterscheidet krv živa und krv mrtva, d. i. Verwundung und Tödtung. 55. 58. 219. 220. Mrtva, puna vražda 117. 159 ist das Blutgeld für eine Tödtung, wobei keine Hinterlist angewandt wurde, und beträgt 240 Libre, während die Verwundung mit der einfachen vražda, 120 Libre, gebüsst wird: ako li bi ga ubio na misti, dužan je dvi vraždi. 65. Auf Meuchelmord ist der Tod gesetzt. Daselbst.

III. Blutrache bei den Bulgaren.

Das Wort vražda finden wir in dem für die kurz vorher zum Christenthum bekehrten Bulgaren bestimmten, in russischen Quellen erhaltenen Zakonъ sudnyj ljudьmъ im Sinne von Todtschlag. Russkija Dostopamjatnosti II. 138 (181). Polnoe sobranie russkichъ lêtopisej V. 69. V. Vasilьevskij, Žurnalъ min. nar. prosv. CXCIX. Otdêlъ naukъ. 308. Dieser Zakonъ enthält folgende Bestimmung: O vraždê. Ašče kto vraždu sotvoritь, Mojsêj poruči (überliefert Mojsêj bo poruci), da idetь ruka za ruku i noga za nogu (daneben oko za oko, was ursprünglicher sein dürfte), glava za glavu; ašče li sja iskupitь, to otъ zemlja otženetь sja. De homicidio. Si quis homicidium commiserit, Moses praecepit, ut eat manus pro manu et pes pro pede (oculus pro oculo), caput pro capite; si vero se redemerit, e terra pellatur. Die Bestimmung des ersten Theiles, nach welcher der Todtschlag mit dem Tode bestraft wird, ist weder slavisch, noch kirchlich: ecclesia non sitit sanguinem, sie stammt, wie ausdrücklich gesagt wird, aus dem mosaischen Recht. Aber auch die Anordnung des zweiten Theiles, nach welcher derjenige, der sich durch Bezahlung des Blutpreises loskauft, verbannt werden soll, ist nicht slavischen Ursprungs: die Slaven kennen eine in der Sitte gegründete Flucht des Todtschlägers aus dem Lande, jedoch keine Verbannung, die im byzantinischen Recht nicht ungewöhnlich ist. K. E. Zachariae von Lingenthal, Geschichte 323. 324.

In einer bulgarischen, altrussisch erhaltenen Übersetzung des νόμος γεωργικός entspricht vražda dem griech. ἄμυνα ἐχθρῶν: Ašče kto vъ gumno ili vъ stogy vъveržetь ognь, mьščaja vražbu (daneben vraždu), ognemь sъženъ budetь. Οἱ ἐν ἅλωνι ἢ ἐν θημωνίαις βάλλοντες πῦρ πρὸς ἄμυναν ἐχθρῶν πυρίκαυστοι γινέσθωσαν. Pavlovъ 33. 56.

Dass die Responsa des Papstes Nicolaus I. (858—867), welche dem Caren der damals noch nicht mit den Slaven verschmolzenen türkischen Bulgaren 866 geschickt wurden und in denen unter den venerandae leges C. XXVI. die römischen Gesetze zu verstehen sind, irgend welche Wirkung gehabt haben, ist sehr unwahrscheinlich. V. Bogišić, Pisani Zakoni 11. Sicher haben die Bulgaren die auf den Todtschlag angedrohten Strafen nicht angenommen.

Während weder der Zakonъ sudnyj, noch die Responsa Nicolai I. uns irgend eine Einsicht in die Behandlung des Todtschlags in Bulgarien gewähren, ersehen wir aus einer aus der Zeit zwischen 1259 und 1278 stammenden Urkunde, dass in Bulgarien auf den Todtschlag eine Geldstrafe gesetzt war: Vraždą, razboj i konską kraždą (wohl nicht vraždą) da si vьzima crьkva na svoihь si ljudehь, i tiję vraždy da sę ne vzimaątь na selêhь, razvê na iscihь i to sądomь. P. J. Šafařík, Památky. Okazki 23—27. Die Strafe für Todtschlag und Raub, vražda, haben die Grundholden einer Kirche dieser zu ent-

richten: diese Strafen haben jedoch nur die Schuldigen, isci, sing. istьcь, zu bezahlen, nicht die Dörfer, und zwar nach dem Ausspruch des Richters, sądomь. Für konska vražda ist wohl konska kražda zu lesen.

In einem bulgarischen Märchen heisst es, das Gesetz schreibe vor, dass dem Sohn (als Blutgeld) so viel Gold zu zahlen sei, als der Kopf seines erschlagenen Vaters wiegt: ‚Kolku težit gla'a-ta na zaklanijo-t čo'ek, tolku zlato da mu se dait na davadžija-ta sin'. Šapkarev. Ähnliches findet sich in der deutschen Sage: König Karl erbietet sich dem Haimon seinen erschlagenen Vetter Hugo neunmal mit Gold aufzuwiegen. Hernach als Reinolt des Kaisers eigenen Sohn Ludwig getödtet hat, bietet er an ihn neunmal in Gold zu zahlen, einen goldenen Mann, so gross als Ludwig gewesen, machen zu lassen usw. J. Grimm in Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft I. 328. Vergl. II. 137. Man vergleiche damit Leges bajuv. I. 1. 11: Si quis episcopum occiderit, fiat tunica plumbea secundum statum ejus, et quid ipsa pensaverit, auri tantum donet, qui eum occiderit. Nach der Edda büssen Odin und seine Begleiter den Tod des in eine Otter verwandelten Otr dadurch, dass sie sein Fell ganz mit ‚rothem Golde' ausfüllen und umhüllen. Grimm 671. Mehreres bei Tobien 79.

IV. Blutrache bei den Čechen.

Čech, der sagenhafte Stammvater des čechischen Volkes, der ‚mit seinem Geleite in unbestimmter Zeitferne über drei Ströme' nach Böhmen kam, verlor, wie die unter Dalemil's Namen bekannte Chronik zu erzählen weiss, eines Todtschlags wegen sein Land: ‚V srbském jazyku jest země, ježto Charvaty jest jmě. V tej zemi bieše lech, jemužto jmě bieše Čech. Ten mužobojstva sě dočini, pro něž svú zemiu provini' (Dalemil I. 6.), wobei an Blutrache zu denken ist, die ihn aus der Heimat trieb. Man beachte auch folgende Stelle: ‚Přietelé Zdeslava (od žida zabitého) pomstichu, i proň mnoho židóv zbichu; král ty všěcky chtieše zbiti, i musichu z země jíti, pak milosti dobychu, i s židy sě umluvichu.' Wenn es in den Zusätzen LXXXVII. 184. zu Dalemil heisst: ‚Rudolfovici sě jím (den Věňkovic) na milost dachu' CVII. 225, so ist Blutrache vorauszusetzen.

Die Kämpfe der Vršovic und der Přemyslovec zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, die mit der Vernichtung der ersteren endeten, Dalemil LVI. 115, haben wohl den gleichen Ursprung gehabt. H. Jireček, Slovanské právo I. 171. II. 250. Gegen Ende des zwölften, noch mehr im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts erstarkt mit dem Eindringen des deutschen Rechtes die Staatsgewalt und die Blutrache wird gemildert: Quicunque nobilis vel rusticus occiderit aliquem, ducentos denarios solvat curiae, et alias recedat et quaerat gratiam, et uxor sua in pace sedeat et indempnis. Statuta Ducis Ottonis §. 17. Daraus ergibt sich, dass auf Todtschlag die Strafe von 200 der Curia, Kammer, zu zahlenden Denaren gesetzt war; dass der Todtschläger aus dem Orte der That fliehen musste: alias recedat, was jedoch nicht als Strafe der Verbannung aufzufassen ist; dass er verpflichtet war, sich mit der Sippe des Verletzten auszusöhnen: gratiam (wohl milost) quaerat; und dass sein Weib nicht behelligt und zu keinerlei Ersatz verpflichtet war: in pace sedeat et indempnis. In den Fällen, in denen eine Aussöhnung der Parteien nicht zu Stande kam, konnte von Seiten des Verletzten oder seiner Sippe der Rechtsgang gewählt werden. Wenn sich der des Mordes Beschuldigte

trotz gerichtlicher Ladung nicht stellt und sich trotz Aufforderung mit den Verwandten des Erschlagenen nicht vergleicht, so ist er der Blutrache derselben preisgegeben: der Rächer tödtet ihn und schleppt den Leichnam unter den Galgen: Quibus monitionibus praemissis et ipsis octodecim septimanis transactis, idem actor, ubicunque eundem citatum repererit, capere et interficere potest cum auxilio cujuscunque, et sic interfectum tibiis ejus perforatis ligatumque per pedes ejus ad caudam equi, in nullo eo penitus spoliato, ad popravam pragensem justitiariam vel patibulum deducet, hoc beneficiariis pragensibus notificando et bedallo terrae ostendendo eundem. Ordo judicii terrae, XIV. Jahrhundert, vor 1350. Archiv český II. 92. H. Jireček, Codex juris bohemici II. 2. 313. Kohler, Shakespeare 147. Si quis in bonis episcopi vel ecclesiae pragensis homicidium praesumpserit perpetrare et homicida evaserit, consanguinei interfecti reum jure terrae perquirant, ita tamen, quod homines ecclesiae et episcopatus conserventur indempnes. Privilegium ecclesiasticorum. 1222.

In den Decreta Brecislai I. 1039 findet sich folgende Stelle: Qui homicidiis infamantur, archipresbyter comiti illius civitatis nomina eorum ascribat et comes eos conveniat, et si sunt rebelles, in carcerem redigat, donec aut poenitentiam dignam agant, aut, si negant, ignito ferro sive adjurata aqua, utrum culpabiles sunt, examinentur. Die Bestimmung bezieht sich auf die Synodal- oder Sendgerichte. Frauenstädt, Blutrache 112. 116.

Das Blutgeld, odklad hlavy, compositio capitis, dessen Zahlung vom Staate begünstigt wurde, hieng vom Übereinkommen der Parteien ab; im Rechtswege betrug es in Mähren nach der Kniha Tovačovská für eine Herrenstandsperson 500 Mark Silber, 500 Pfund Wachs (für Kirchen), 500 Seelenmessen und 50 Stück groben Tuchs (für Arme); für eine rittermässige Person 50 Mark Silber, 50 Pfund Wachs, 50 Messen und 15 Stück Tuch; für einen Bauer 5 Mark Silber, 5 Pfund Wachs, 5 Messen und 1 Stück Tuch: Stück für postav, d. i. 26 Ellen. V. Brandl, Glossarium: odklad. Konnte der Todtschläger das Blutgeld nicht aufbringen, so hatte die Sippe des Verletzten das Recht ihn zu tödten oder von der Behörde hinrichten zu lassen, was indessen, wie es scheint, aus einer in Polen geltenden Bestimmung erschlossen ist. Für Böhmen scheint die Höhe des Blutgeldes nirgends angegeben zu sein.

Der Anhang bringt čechische Sühnen, und zwar drei in čechischer, eine in deutscher Sprache.

V. Blutrache bei den Polen.

Während in Böhmen und Mähren gegen Ende des zwölften Jahrhunderts kein Fall der Blutrache nachweisbar ist, indem der Todtschlag mit einer Geldbusse bestraft und von dem Schuldigen gefordert wurde, dass er auf einige Zeit seine Heimat verlasse und sich mit den Verletzten aussöhne, finden wir in den ältesten Gerichtsprotokollen, księgi sądowe, Polens noch am Ende des vierzehnten Jahrhunderts, ja sogar noch in der nächstfolgenden Zeit Fälle, in denen ganze Geschlechter einander wegen Todtschlags jahrelang befehden. Ein solcher Fall ereignete sich im Jahre 1396, indem die adeligen Familien Kamionczykowie und Lubiczowie wegen eines Todtschlags in eine erst im Jahre 1400 beendete Fehde, guerra, walka, geriethen. Diese Fehden beschränkten sich nicht auf die Adelsfamilien, sie werden auch in der unterthänigen Bauernschaft geschichtlich bezeugt. Pawiński 15. Den Unterschied zwischen Böhmen und Mähren einer- und Polen anderseits begründet die Schwäche der Regierung und der übermüthige Trotz der



polnischen Adelsgeschlechter, deren Wahlspruch lautete: Malo turbulentam libertatem quam quietum servitium, welcher erkennen lässt, dass sie nur das eine oder das andere für möglich hielten und sich nur der Gewalt beugten.

. In Masovien, na Mazowszu, wurde der Todtschlag mit dem Namen des Thäters am Thatorte dreimal ausgerufen, laudum terrae, laudum antiquum (laudum nach dem polnischen uchwała, Beschluss), worauf sich der Todtschläger auf ein Jahr und sechs Wochen aus dem Lande entfernen musste: nur während dieser Zeit konnte die Blutrache vollstreckt werden. Dadurch wurde, wie man meint, der Friede im Lande gewahrt und die Blutrache zeitlich beschränkt: die Erbitterung der Verletzten konnte sich mildern. Kehrte der Schuldige in seine Heimat zurück, so trachtete er durch die Sühne, durch Bezahlung des Blutgeldes und Leistung der Abbitte, die Verzeihung der Verwandten des Getödteten zu erlangen: gelang ihm dies nicht, so erwartete ihn die Strenge des Gerichtes und die Verfolgung der Verwandtschaft des Getödteten, deren Ziel nun nicht seine Person, sondern sein Vermögen war. R. Hube, Wrožda 10. Pawiński 24. Wie durch die Flucht des Todtschlägers der Friede im Lande gewahrt werden konnte, ist nicht einzusehen, da in dem Falle, wo der Flüchtige ausser seiner Heimat der Blutrache zum Opfer fiel, der Kampf der Sippen in dem Lande ebenso entbrennen konnte, als wenn er in seiner Heimat wäre getödtet worden.

Der Vergleich, układ polubowny, wurde in die księga ziemska eingetragen. R. Hube, Wrožda 16. Derselben Sitte begegnen wir in Schlesien. Frauenstädt, Blutrache 181.

Das Blutgeld, ursprünglich vom Übereinkommen der Parteien abhängig, wurde durch das Statut vom Jahre 1390 festgestellt: darnach betrug es für einen von einem ślachcic, nobilis, oder einem włodyka, miles, getödteten ślachcic 48, für einen włodyka 20 Schock Groschen; in beiden Fällen musste noch die Abbitte geleistet werden. Erscheint der Schuldige nicht vor dem Fürsten oder weigert er sich das Blutgeld zu bezahlen, so können die Gegner auf sein Vermögen greifen, und der Fürst kann gegen ihn nach seinem Ermessen vorgehen.

Die Blutrache ward dadurch nicht abgeschafft. Den Todesstoss versetzte der uralten Sitte Kasimir (Kazimierz Jagielończyk) im fünfzehnten Jahrhundert durch das Gesetz, der Todtschläger sei mit einer Kerkerhaft von einem Jahr und sechs Wochen zu bestrafen und habe nach ausgestandener Haft das höhere Blutgeld zu entrichten. Wenn auch das Gesetz nur drei Jahre gelten sollte, so war dadurch doch dem Principe, der Todtschlag unterliege der Bestrafung durch den Staat, Ausdruck gegeben. Der Vergleich mit der verletzten Sippe befreite nicht von der Freiheitsstrafe: Neque quoquomodo turris correctionem evadant, etiamsi cum amicis occisi concordiam inierint. Pawínski 62.

VI. Blutrache bei den Russen.

I. In dem von Nestor unter dem Jahre 6420 (912) mitgetheilten Vertrage der Russen und Griechen heisst es: Ašče (kъto) ubijetь Krestijanina Rusinъ ili Krestijaninъ Rusina, da umretь, ideže ašče sъtvoritь ubijstvo; ašče li ubêžitь sъtvorivyj ubijstvo, ašče jestь imovitъ, da častь jego, sirêčь ježe jego budetь, po zakonu da vъzьmetь bližnij ubijenago; a iže ubivъšago imetь, tolicêmьže pribudetь po zakonu; ašče li jestь neimovitъ sъtvorivyj ubijstvo i ubêžavъ, da deržitь sja tjaža, donьdeže obrjaščetь sja, jako da umretь. Si occiderit Christianum (Graecum) Russus aut Christianus Russum, moriatur, ubicunque



homicidium fecerit; si vero aufugerit homicida, si est satis dives, fortunas ejus, id est, quae ejus sunt, secundum legem sumat propinquus interfecti; qui vero homicidam ceperit, tantundem ei obveniet secundum legem (der Text von qui vero an ist im Original nicht sicher, die Bestimmung unklar: das Gesetz kann nur ein griechisches sein); si vero est pauper homicida et aufugerit, permaneat causa, (et) quando inventus fuerit, tum moriatur. Nestor Caput XXII meiner Ausgabe. Die hier für Todtschlag angedrohte Todesstrafe ist weder slavisches, noch, was hier massgebend ist, skandinavisches, sondern griechisches Recht. Offenbar soll die Hinrichtung des Todtschlägers in Griechenland vom Staate vollzogen werden, was in Russland im zehnten Jahrhundert kaum möglich war. Ewers 139 meint: ‚Nach griechischem Recht durch Richterspruch, nach dem russischen durch die Privatrache der Verwandten‘, und fügt 143 hinzu: ‚an deren Stelle, wo sie fehlten, im Verhältniss zu fremden Völkern, auch wohl die Landsleute, d. h. die entfernteren Stammgenossen, treten konnten‘. Tobien 130. Nach Novgoroder Recht wurde der Todtschläger den Verwandten des Erschlagenen zur Tödtung überliefert. Dahlmann, Geschichte von Dänemark I. 159. Vergl. Frauenstädt, Todtschlagsühne 11.

II. Der bei Nestor unter dem Jahre 6452 (944) erhaltene Vertrag der Russen und Griechen bietet die folgende Bestimmung: Ašče ubijetь Krestijaninъ Rusina ili Rusinъ Krestijanina, i da deržimъ budetь sъtvorivyj ubijstvo otъ bližnihъ ubijenago, da ubijutь i; ašče li uskočitь sъtvorivyj uboj i ubêžitь, ašče budetь imovitъ, da vъzьmutь imênije jego bližnii ubijenago; ašče li jestь neimovitъ i uskočitь že, da iščjutь jego, donьdeže obrjaščetь sja; ašče li obrjaščetь sja, da ubijenъ budetь. Si occiderit Christianus (Graecus) Russum vel Russus Christianum, et tenetur homicida a propinquis interfecti, occidant eum; si vero aufugerit homicida et capi non potuerit, si est satis dives, sumant fortunas ejus propinqui interfecti; si vero est pauper et aufugerit, quaerant eum, donec inveniatur; si inventus fuerit, interficiatur. Nestor Caput XXVII meiner Ausgabe. Das im Vertrage von 912 dunkel Gebliebene wird hier nicht aufgeklärt. Das im ältern Übereinkommen hinsichtlich der Execution in Griechenland durch die öffentliche Behörde Festgesetzte ist hier als in Russland unausführbar fallen gelassen und den Verwandten des Getödteten das Recht eingeräumt worden, an dem Todtschläger Rache zu üben. Wie in Griechenland, wo die Blutrache unbekannt war, die Verwandten des Getödteten mit dem Todtschläger verfuhren, ist allerdings schwer zu sagen. Wer übrigens die Verhältnisse genauer erwägt, wird leicht zur Überzeugung gelangen, dass diese Vertragsbestimmungen kaum je zur Geltung gelangten. Vergl. Špilevskij, Sojuzъ 58. 135.

Für die Lehre von der Blutrache in Russland sind beide Verträge ohne Bedeutung.

III. Nestor bietet die folgende Stelle: Živjaše Vladimêrъ vъ strasê božii. I umnožiša sja razbojeve, i rêša episkupi Vladimêru: se, umnožiša sja razbojnici, po čьto ne kazniši ihъ? Onъ že reče imъ: boju sja grêha.[1] Oni že rêša jemu: ty postavlenъ jesi otъ boga na kaznь zlymъ a dobrymъ na milovanije, dostoitь ti kazniti razbojnika, a sъ ispytomь. Vladimêrъ že otvergъ viry nača kazniti razbojniky. I rêša episkupi i starьci: ratь mnoga, a ježe vira, to na oružihъ i na konihъ budi. I reče Vladimêrъ: tako budi. I živjaše Vladimêrъ po ustrojeniju otьnju i dêdьnju. Vivebat Vladimêrus in timore dei. Et multiplicata sunt homi-

[1] Bei vielen südarabischen Stämmen ist noch jetzt der Sultan nur oberster Kriegsherr, darf keine Justiz ausüben, sondern muss alle Criminalfälle der traditionellen Regelung nach den Gesetzen der Blutrache überlassen. Fr. v. Maltzan, Reisen in Arabien. Braunschweig. 1873. I.



cidia, et dixerunt episcopi Vladimêro: ecce, multiplicati sunt homicidae, cur non punis eos? Ille vero dixit eis: timeo peccatum. Illi vero dixerunt ei: tu constitutus es a deo, ut punias malos et ut diligas bonos, oportet te punire homicidam, sed cum inquisitione. Vladimêrus vero sublatis compositionibus coepit punire homicidas. Et dixerunt episcopi et seniores: bella multa, at si compositio permansura est, in armis et in equis fiat. Et dixit Vladimêrus: ita fiat. Et vivebat Vladimêrus secundum institutionem patris et avi. Caput XLV meiner Ausgabe. Aus dieser Stelle Nestor's ergibt sich Folgendes: Auf den Todtschlag war im zehnten Jahrhundert eine Geldstrafe gesetzt, die wie das an die Verwandten des Getödteten zu entrichtende Blutgeld vira genannt wurde. Mit griechischen Gesetzen vertraute Bischöfe, meistens wohl Griechen, verlangen, entsprechend den Lehren des Evangeliums, von Vladimêr, dass er das Blutgeld aufhebe und die Todtschläger kraft seines fürstlichen Amtes bestrafe. Vladimêr erblickt in der Abschaffung der alten Sitte eine Sünde, und weigert sich auf das Begehren der Bischöfe einzugehen. Die Bischöfe erinnern nun den Fürsten daran, dass er von Gott eingesetzt sei, die Bösen zu strafen und die Guten zu lieben. Es wird nun die Geldstrafe, vira, aufgehoben, und Vladimêr fängt an, die Todtschläger an Leib und Leben zu strafen. Was nun folgt, ist doppelter Deutung fähig. Nach der Ansicht der meisten bisherigen Erklärer (Erben, Solovьevъ, Leger) sagen die Bischöfe und die Alten: Es gibt viele Fehden, möge die vira fortbestehen, jedoch zur Beschaffung von Waffen und Pferden für die Kriege verwendet werden. Nach einer mir wahrscheinlicheren Deutung, die übrigens schon Ewers 213 für richtig hielt, sagen die Bischöfe und die Alten: Die Kämpfe der Sippen unter einander, ratь, mehren sich, die Abschaffung der vira stellt sich als unmöglich dar, sie möge nun fortbestehen; damit sie jedoch den Schuldigen empfindlich treffe, sei sie in Waffen und Pferden (na oružihъ i na konihъ, nicht na oružija i na konja) zu entrichten, nicht etwa in Marderfellen (kuny) und ähnlichem. Dass Vladimêr die vira festsetzt, wird wohl nicht auffallen, sie soll ja eine Strafe sein und an den Fiscus entrichtet werden. Gegen die erste Erklärung ist einzuwenden, dass Geldwirthschaft im äussersten Osten Europa's im zehnten Jahrhundert kaum angenommen werden kann: Pferde hatte man übrigens selbst, brauchte sie nicht zu kaufen wie in unserm Jahrhundert, und Waffenfabriken werden den Russen wohl kaum erreichbar gewesen sein.

Auch diese Stelle gewährt über die Geschichte der Blutrache bei den Russen keinen vollkommen sichern Aufschluss. Als wahrscheinlich kann gelten, dass Vladimêr die Strafe des alten Volksrechtes für Mord, die Blutrache und das Wergeld, abgeschafft und die Criminalstrafe eingeführt habe, bald aber wieder zu dem alten Volksrechte zurückgekehrt sei, welches erst durch Jaroslavs Söhne abgeändert worden ist, in der ältesten Pravda aber noch volle Bestätigung gefunden hat. Tobien 197.

Es ist nicht, wie man meint, Blutrache, sondern Mord, wenn Vladimêr seinen Bruder Jaropolk, der Oleg's Tod verschuldet haben soll, durch Varjager umbringen lässt: (Jaropolkъ) polêze vъ dvьri, podъjasta i dva Varjaga mьči podъ pazusê, Bludъ že zatvori dvьri, i ne da po nemь iti svoimъ, i tako ubijenъ bystь Jaropolkъ. Nestor Caput XXXVII. XXXVIII meiner Ausgabe.

IV. a) Aus der Russkaja Pravda von Jaroslavъ Volodimêričь 1018—1054. Sudъ Jaroslavlь Volodimêričь. Aže ubijetь mužь muža, to mьstiti bratu brata ljubo otcju li synu ljubo bratučadu li sestrinu synovi. Ašče li ne budetь kto ego mьstja, to položiti za golovu 80 grivenъ, ašče budetь knjažь mužь ili tiunъ knjažь; ašče li budetь rusinъ ili gridinъ

ljubo kupecь ljubo jabetnikъ ljubo tiunъ bojareskъ ljubo mečnikъ ljubo izgoj li slovêninъ, to 40 grivenъ položiti za nь. Judicium Jaroslavi, filii Vladimêri. Si interfecerit vir virum, ulciscatur frater fratrem vel pater vel filius vel fratris filius vel sororis filius. Si vero nemo est, qui eum ulciscatur, solvendae sunt pro capite octoginta grivnae, si est principis vir vel tiunus principis; si vero est russus vel satelles principis vel mercator vel jabetnikъ vel tiunus boljari vel mečnikъ vel izgoj vel slovenus, quadraginta grivnae solvendae sunt. Russkaja Pravda. Spisokъ troickij 1. H. Jireček, Svod 17. An dem Text des Spisokъ troickij sind folgende Veränderungen vorgenommen worden: *sestrinu synovi* mit dem Spisokъ akademičeskij für *bratnju synovi*, das mit dem vorhergehenden *bratučadu* gleichbedeutend ist. *tiunъ knjažь* für *tiuna knjaža*, da man wohl nicht an *mužь tiuna knjaža* denken wird. *gridinъ* aus dem Spisokъ akademičeskij für *gridь:* dieses ist ein Collectivum, Leibwache. Zwischen *kupecь (kupčina)* und *mečnikъ* steht im Spisokъ akademičeskij *jabetnikъ*, das nach *kupecь* in den Text aufgenommen ist.

Es möge hier die allerdings in einigen Fällen blos hypothetische Erklärung einiger altrussischen Ausdrücke Platz finden: *grivьna* slav., *litra* griech., ein nach Zeit und Ort wechselndes Gewicht edlen Metalls. P. Mročekъ-Drozdovskij, Izslêdovanija o Russkoj Pravdê. Vypuskъ I. 52. *izgoj* exlex, utlagatus, outlaw. Zöpfl 3. 407. communis pacis expers. Die Stelle zeigt, dass die Bedeutungen des russischen *izgoj* und des deutschen ‚friedelos' nicht zusammenfallen, da ja hier das Leben des izgoj durch eine Geldstrafe geschützt wird. Kalačovъ erklärt *izgoj* durch ‚der aus seinem Stande, soslovie, Ausgetretene', Solovьevъ durch ‚čelovêkъ počemu-libo ne moguščij ostatь sja vъ prežnemъ svoemъ sostojanii i ne primknuvšij ešče ni kъ kakomu novomu'. Špilevskij, Sojuzь 46. *jabetnikъ* Art Beamter, činovnikъ. *knjažь mužь* im Dienste des Fürsten stehender Mann. *mečnikъ* wird als eine Art Beamter erklärt. *mužь* nicht einfach durch ‚Mann' zu übersetzen. *slovêninъ:* man merke die rechtliche Gleichheit des *slovêninъ* mit *rusinъ,* die noch nicht mit einander verschmolzen waren. *tiunъ* wird durch den allgemeinen Ausdruck ‚Beamter' erklärt: man unterscheidet *tiunъ knjažь* und *tiunъ bojareskъ.* Vergl. P. Mroček-Drozdovskij, Izslêdovanija o Russkoj Pravdê II. 274. Der Unterschied zwischen *jabetnikъ, mečnikъ* und *tiunъ* ist nicht gefunden.

b) Po Jaroslavê že paki sovkupivše sja synove ego, Isjaslavъ, Svjatoslavъ, Vsevolodъ, i muži ihъ, Kosnjačko, Perenêgъ, Nikiforъ, i otložiša ubijenie za golovu, no kunami sja vykupati: a ino vse, jakože Jaroslavъ sudilъ, takože i synove jego ustaviša. Post Jaroslavum iterum congregati filii ejus, Izjaslavъ, Svjatoslavъ, Vsevolodъ, et homines eorum, Kosnjačko, Perenêgъ, Nikiforъ, sustulerunt caedem pro homicidio, et (instituerunt) compositionem per pecuniam: reliqua omnia, sicuti Jaroslavъ judicaverat, constituerunt. Russkaja Pravda. Spisokъ troickij 2. H. Jireček, Svod 17.

V. A ože ubьjutь Novgorodca posla za moremь ili nêmeckyj posolъ Novê Gorodê, to za tu golovu 20 grivenъ serebra. Si occiderint novgorodensem legatum trans mare (in Germania) vel germanicum legatum in Novgorod, pro homicidio viginti grivnae argenti. Pravda Nova Goroda sъ Nêmci 1189. 1199.

Die Verträge der Russen und Griechen belehren uns über die Blutrache bei den Russen ebensowenig wie die oben angeführte Stelle über Vladimêr. Aus der Russkaja Pravda ergibt sich, dass im zehnten Jahrhundert bei den Russen die Blutrache, mьstь, Geltung hatte, dass sie durch das angeführte Gesetz auf die darin genannten Verwandten

des Getödteten beschränkt wurde;[1] in demselben Gesetze wird festgestellt, dass, wenn der Getödtete keinen Verwandten hat, der zur Blutrache berechtigt, wohl nicht verpflichtet wäre, nach dem Stande des Getödteten eine grössere oder geringere Summe als Geldstrafe zu entrichten ist, welche, allerdings uneigentlich, bei Nestor vira genannt wird.[2] Jaroslav's Söhne hoben die Blutrache auch in jenen Fällen auf, in denen sie der Vater hatte gelten lassen. Der Todtschlag wurde mit einer Geldstrafe gebüsst: wann diese durch Strafen an Leib und Leben abgelöst wurde, dies zu untersuchen ist nicht Aufgabe dieser Abhandlung; es sei jedoch bemerkt, dass der Sudebnikъ von 1497 nur öffentliche, auf Geheiss des Fürsten oder seiner Behörden zu vollstreckende Criminalstrafen kennt. Tobien 76.[3]

Keine Blutrache bei den früh unter deutsche Herrschaft gerathenen Slaven.

Es ist im Vorstehenden von der Blutrache bei den Serben, Kroaten, Bulgaren, Čechen, Polen und Russen gehandelt worden, und die Reihe käme nun an die Slovenen und überhaupt diejenigen Slaven, die früh unter die Herrschaft der Deutschen geriethen. Bei diesen Slaven, denen jetzt für den Begriff ‚Blutrache' selbst das Wort fehlt, ist das Dasein derselben in uralter Zeit anzunehmen, das Vorhandensein dieser Institution bei diesen Völkern jedoch historisch unnachweisbar. Die Blutrache muss demnach hier früh geschwunden sein. Als Grund dieser Erscheinung betrachten wir die durch die Einwanderung von Deutschen herbeigeführte Lockerung und schliessliche Auflösung des Sippenverbandes unter den Slaven, ohne den an Blutrache nicht zu denken ist; am erfolgreichsten erwies sich jedoch in dieser Hinsicht die Macht der meistens deutschen Fürsten, die bei den Slaven so wie bei den deutschen Ansiedlern ein in romanischen Anschauungen wurzelndes Recht einführten, das ihnen bei ihren Stammgenossen in deutschen Ländern einzuführen nicht gelingen wollte. Dieses den Fürsten so günstige Recht wurde auch von slavischen Herrschern den einheimischen Institutionen vorgezogen: dadurch wurde die Todesstrafe in Privatdelicten den Slaven bekannt. Lehrreich ist in dieser Hinsicht die Geschichte Polens: die einheimische Bevölkerung hatte die alten slavischen Institutionen, daher auch die Blutrache; den deutschen Ansiedlungen wurde deutsches Recht verliehen und dadurch im System des Strafrechtes eine grosse Veränderung hervorgerufen. Die Colonien wurden den Gerichten des Landes entzogen und bedeutendere Übertretungen wurden nach deutschem Recht mit dem Tode und Leibesstrafen, nur die minder bedeutenden mit Geldstrafen bedroht. Im Laufe der Zeit wurden dergleichen Privilegien auch polnischen Corporationen verliehen, so im Jahre

---

[1] Die Stelle wird von einigen dahin erklärt, dass die Angeführten zunächst, jedoch nicht ausschliesslich zur Rache berechtigt waren. Špilevskij, Sojuzъ 59. 63. Für die Beschränkung des Racherechtes spricht die sichtbare Tendenz, die Blutrache aufzuheben. Man erinnere sich hiebei, dass nach deutschem Rechte nur die väterliche Sippe nebst der Ehefrau des Entleibten das Recht zur gerichtlichen Verfolgung des Todtschlägers besass. Frauenstädt, Die Todtschlagsühne 11.

[2] Nach Ewers 275 scheint aus dem Ganzen klar, dass der Ersatz (die Geldstrafe) demjenigen zukam, der durch den Todtschlag verloren hatte, also der Familie oder dem Herrn des Erschlagenen: noch sei keine Spur davon, dass diesen Ersatz zu der Zeit schon der Fürst empfing. Dagegen ist zu bemerken, dass der Geldbetrag dann zu entrichten ist, wenn sich kein Rächer fand, dass es ferner unglaublich ist, dass die Familie des izgoj einen Ersatz empfangen hätte. Dass bei Nestor, Caput XLV, unter vira eine dem Fiscus zu entrichtende Summe, daher eine Geldstrafe zu verstehen ist, kann nicht bezweifelt werden. Špilevskij, Sojuzъ 137. 140. 144.

[3] Die Stelle: vražboju za vorožьstvo sъ nimi Litvu zanja (Polnoe sobranie russkichъ lètopisej II. 187) ist mir dunkel.

1296 dem Kloster Lubiń. R. Hube, Prawo polskie 171.[1] Was hier von Slovenen, Sorben usw. gesagt wird, gilt auch von den Preussen, Litauern und Letten.

Ältestes Zeugniss für die Blutrache bei den Slaven.

Aus dem bisher Dargelegten ergibt sich, dass die Blutrache bei den Slaven uralt ist. Das älteste Zeugniss für dieselbe ist man geneigt in dem Werke des Kaisers Mauricius 582—605 Στρατηγικόν zu suchen. Die Stelle, auf die man sich beruft, lautet wie folgt: Εἰσὶ δὲ (τὰ ἔθνη τῶν Σκλάβων καὶ 'Αντῶν) τοῖς ἐπιξενουμένοις αὐτοῖς ἤπιοι, καὶ φιλοφρονούμενοι αὐτοὺς διασώζουσιν ἐκ τόπου εἰς τόπον, οὗ ἂν δέωνται, ὡς, εἴ γε δι' ἀμέλειαν τοῦ ὑποδεχομένου συμβῇ τὸν ξένον βλαβῆναι, πόλεμον κινεῖ κατ' αὐτὸν ὁ τοῦτον παραθέμενος, σέβας ἡγούμενος τὴν τοῦ ξένου ἐκδίκησιν. Libri XI. caput V. pag. 272.

Als historisches Zeugniss für die Blutrache kann die Stelle nur dann angeführt werden, wenn man ihr folgenden Sinn zuschreibt: die Völker der Slaven (Slovenen) und Anten sind gegen die in ihr Land kommenden Fremden freundlich gesinnt und sorgen dafür, dass sie von Ort zu Ort wohlbehalten dahin gelangen, wohin sie zu kommen wünschen, so zwar, dass, wenn der Fremde durch die Sorglosigkeit desjenigen, der ihn übernommen, ὁ ὑποδεχόμενος, geschädigt, verletzt wird, βλαβῆναι, den Schuldigen derjenige, der ihm den Gast anvertraut hat, ὁ παραθέμενος (nicht vicinus, wie das griechische Wort übersetzt wird), angreift, πόλεμον κινεῖ, indem er es für seine religiöse Pflicht hält, σέβας ἡγούμενος, den Gast zu rächen, ἡ τοῦ ξένου ἐκδίκησις. Dieser Sinn kommt nach meiner Ansicht der Stelle zu. Der Grieche des sechsten Jahrhunderts hat die ihm fremde slavische Sitte so genau beschrieben, als es ihm nur möglich war. Die Verletzung eines Fremden, der von einem Einheimischen aufgenommen, sein Gast geworden, ist bei jenen Serben, die an der Blutrache festhalten, ebenso Gegenstand der Blutrache wie die Beleidigung eines Verwandten. Dasselbe gilt von den Albanesen. Das von Mauricius vorausgesetzte Verhältniss ist complicirt, indem der Fremde von demjenigen, der ihn beim ersten Betreten des Landes aufgenommen, einem Stammgenossen übergeben wird: der erste Gastfreund rächt den Fremden am zweiten, durch dessen Schuld der Fremde Schaden gelitten. Ivaniševъ 31.

Die trojischen Helden rächen den Gastfreund mit gewaltigem Zorne:

τοῦ (Μηριόνης) δὲ Πάρις μάλα θυμὸν ἀποκταμένοιο χολώθη·
ξεῖνος γάρ οἱ ἔην πόλεσιν μετὰ Παφλαγόνεσσιν. Ilias 13. 660.

Blutrache bei den Albanesen.

Von der Blutrache bei den Albanesen wird hier aus dem Grunde gehandelt, dass sich dieselbe mit der bei den Montenegrinern so nahe berührt, dass man versucht wird, mindestens Beeinflussung, wenn nicht Entlehnung auf der einen oder andern Seite anzunehmen, wozu jedoch keine Nöthigung vorhanden ist.

Albanien ist, wie in der Einleitung, IX, gesagt worden ist, in der Gegenwart das einzige Land Europa's, wo das Volk an der Blutrache als einer durch die Sitte geheiligten

[1] Das deutsche Recht war milder als das einheimische, daher jure teutonico volunt se tueri, ut facilius commissi criminis eludant actionem. Statut von 1347.

Institution festhält. Es ist hiebei bemerkenswerth, dass diese Sitte, wie es scheint, sich im katholischen Norden und in Mittelalbanien kräftiger als im griechischen Süden erhalten hat, während doch sonst die katholische Kirche auf ihre Gläubigen kräftiger einwirkt als die griechische. Lord Byron's Vers: ,What mark is so fair as the breast of a foe!' (Childe Harold 2. 72) gilt jedoch vom Tosken ebenso wie vom Gegen, wenn auch bei jenem vielleicht die Blutrache nicht als anerkannte Institution besteht.

Die Blutrache, geschützt durch die Abgeschlossenheit des Landes, ist in Albanien so alt wie das Volk, das dieses Land bewohnt.

Blutrache wird geübt wegen vorsätzlichen Todtschlags (der unfreiwillige wird mit Geld gebüsst), wegen Entführung, Verführung, Schändung, Ehebruch, auch Verleumdung, Verletzung eines Versprechens, ungünstige Zeugenschaft vor Gericht, Diebstahl, an einem Gast begangen, der die bessa, das sichere Geleit, eines Mitgliedes der Sippe hat: für die im Kriege Gefallenen besteht keine Blutrache. Bei den Mirediten tritt keine Blutrache ein, wenn der Gatte die ehebrecherische Frau und den Verführer tödtet. Wird eine Frau beleidigt, so ist es in erster Linie nicht ihr Gemahl, sondern ihre Familie, die sie zu rächen hat: jener kann sich jedoch der Rache anschliessen. Gopčević 318. Es ist dies ein Fall der in Europa sonst, wie es scheint, unbekannten Exogamie, wobei die Frau ihrem Stamme angehörig bleibt: diese Sitte findet sich bei den Malaien. Ausland 59. 603. Blutrache wird vom Albanesen manchmahl aus ganz geringfügigen Anlässen geübt: fielen doch einmahl an einem Tage zwölf Personen, weil ein Albanese dem andern vier versprochene Patronen verweigerte.

Blutrache besteht neben dem von der Behörde gegen den Todtschläger eingeleiteten Verfahren. Die Familie des Erschlagenen ist nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, für das ihr zugefügte Leid an dem Todtschläger oder dessen Familie Vergeltung zu üben. Die Blutrache steht allemahl dem nächsten Verwandten des Getödteten zu, und in demselben Orte oder Bezirke ist auch der nächste Verwandte des Todtschlägers ihr Gegenstand, wenn dieser selbst nicht erreichbar ist. Da nun jedes Vergeltungsopfer ein neues Opfer aus dem Schooss des feindlichen Geschlechtes erheischt und die Rachepflicht und Blutschuld von dem Vater auf den Sohn erbt, so rottet mitunter diese Sitte zahlreiche Geschlechter aus. v. Hahn 176.

In einer Urkunde des Kaisers Andronicus II. vom Jahre 1319 für die Stadt Joannina wird angeordnet, ἵνα ὁ μέλλων ἐμπεσεῖν εἰς φόνον παιδεύηται ὑπὲρ τούτου κατὰ τὴν ἐκεῖσε συνήθειαν. Acta et diplomata graeca V. 82. Die Sitte, nach welcher der Todtschlag zu bestrafen ist, ist wohl die der Albanesen, die abweichend vom Gesetz des byzantinischen Reiches das Blutgeld verlangt: mit Unrecht denkt man hiebei an slavische Sitte, denn die Bevölkerung von Joannina und der ganzen Provinz ist albanesisch und war es sicher auch im vierzehnten Jahrhundert. Noch weniger wahrscheinlich ist die Annahme eines geschriebenen slavischen Gesetzes. Žurnalъ minist. nar. prosvěščenija 1883. Band 225. 349.

Der Todtschläger und seine nächste Freundschaft müssen nach der That augenblicklich fliehen, um sich der Blutrache der Verwandten des Getödteten zu entziehen. Der Brauch will es sogar, dass auch der Todtschläger eines Einzelstehenden die Landschaft auf einige Zeit verlasse. Die Flucht ist jedoch nicht allgemeine Sitte. In den Gegenden, wo die Häuser mit Thürmen versehen sind, wie in Pulati, Kurveleš, Argyrokastron, wie früher in der griechischen Maina, zieht sich der Mörder in dieses Reduit zurück und verbringt dort die Zeiten der Gefahr. Fälle von zehn-, zwanzigjähriger und noch

längerer freiwilliger Internirung sind nicht selten. v. Hahn 170. 176. 204. Es herrschen in Albanien Zustände, wie sie uns Gregorovius von Corsica berichtet und wie sie ehedem in manchen italienischen Städten bestanden haben.

Der Bezirk von Selica in Albanien machte vor einigen Jahren die Satzung, kraft welcher die Blutrache auf jene Personen beschränkt wurde, welche mit dem Todtschläger Dach und Herd theilen, so dass sie sich nicht auf die abgetheilten Verwandten, und wären sie der Vater oder Bruder des Schuldigen, erstrecken darf und der Zuwiderhandelnde, ausser der Blutbannstrafe, welche er an den Pascha zu entrichten hat, sowohl diesem durch den Buluk Paschi, als dem Bezirke noch eine besondere Busse von je 1000 Piastern zahlen muss. Die Bussen bestehen jedoch meist in einer bestimmten Anzahl von Schafen. v. Hahn 175.

Wer in den Krieg zieht, gegen den darf die Blutrache nicht geübt werden.

Die Busse ist nirgends fest bestimmt. Sie beträgt von 300—800 Piaster. Die bewegliche Habe des Schuldigen kommt meist in den Besitz des Buluk Paschi. v. Hahn 176. Nach anderen Nachrichten wird im allgemeinen in Albanien von der türkischen Obrigkeit ein Menschenleben auf 1500 Piaster, 225 Mark, taxirt; auf schwere Verwundungen steht eine Strafe von 750, auf leichte eine solche von 100—200 Piaster. Manche Stämme, wie die Maljsoren, Mirediten, die Pulati, sehen es als schimpflich an, sich die Rache durch Geld abkaufen zu lassen, es wäre denn die Verletzung unabsichtlich geschehen.

Der Anhang bietet zwei albanesische Todtschlags- und eine Verwundungssühne.

Die bessa, serb. vjera, sicheres Geleit, ist heilig: wenn sie der Vater dem Mörder seines eigenen Kindes gegeben hätte und dieser sich zu ihm flüchtete, würde er sich lieber in Stücke reissen lassen, als den Mörder seines Kindes ausliefern. Mehr noch als die bessa der Männer gilt die der Frauen: der Fremde, der unter dem Schutze eines Weibes reist, ist vollkommen sicher. Die bessa ist von Zeit zu Zeit allgemein. Auch in Montenegro ist man nie ungefährdeter als in Begleitung eines Weibes.

Um die Blutrache auszurotten gäbe es nur ein Mittel, jenes nämlich, welches Danilo von Montenegro 1855 ergriff, indem er auf die Ausübung der Blutrache die Todesstrafe setzte. Dies ist in Albanien, namentlich in den von den Türken fast ganz unabhängigen Districten der Maljsoren und Mirediten, bei denen die Blutrache am meisten im Schwung ist, durchaus unmöglich.

Blutrache in Ungern.

Die Beziehungen zwischen Ungern und den benachbarten slavischen Ländern bestimmen mich, die Hauptpunkte der ungrischen Gesetzgebung über den Todtschlag einzufügen. Eine Urkunde von 1267 erwähnt die langwierige Fehde zwischen zwei Sippen: die Gesetze sind nur als Consequenzen der Blutrache ganz verständlich.

Nach den ältesten ungrischen Gesetzen war der Todtschlag mit einer Geldstrafe, centum et decem auri pensae, bedroht, an welcher der Fiscus, die Verwandten des Getödteten und die Schiedsrichter und Vermittler in bestimmten Verhältnissen theilnahmen. Si quis ira accensus aut superbia elatus spontaneum commiserit homicidium, sciat se secundum nostri senatus decretum centum et decem daturum pensas auri, ex quibus quinquaginta ad fiscum regis deferantur, aliae vero quinquaginta parentibus dentur, decem autem arbitris et mediatoribus condonentur, ipse quidem homicida secundum institutionem canonum jejunet. K. Stefan 997—1038. Endlicher 314.



K. Ladislaus bestrafte den Todtschlag mit Kerker, unter Umständen mit völligem Verluste der Freiheit. Si quis extracto gladio jugulaverit hominem, regali judicio tradatur in carcerem, et omnia sua dividantur in tria, scilicet vineae, terrae, lixae, servi. Unde duae partes dentur cognatis jugulati, tertia vero filiis et uxori jugulatoris. Si vero minoris facultatis sit quum CX pensae, amittat etiam libertatem. K. Ladislaus 1077—1095. Endlicher 336: man vergleiche 366.

Eine aus dem dreizehnten Jahrhundert, 1267, stammende Urkunde (Bela compositionem veteranae litis inter generationem Jüre et Hoholdum mediante Chak bano, comite de Zala, peractam rati habet) gibt über die Blutrache jener Zeit Aufschluss: Hoholdus cum duobus filiis suis et domina uxore sua in domo sua, praesente homine nostro Chak bano, Comite Saladiensi, et coram testimonio capituli Castriferrei, tactis sacris reliquiis, jurabit super eo, quod de cetero contra generationem Jüre et Martinum filium Budiwoy nullam inimicitiam nullumque odium pro praeteritis reservabit. Das Gleiche beschwören die Jüre. Hoholdus generationi Jüre solvet 25 marcas ratione expensarum. Die Sühne ist eigenthümlich, es werden nämlich die Standesgenossen des Schuldigen mit dem Schuldigen eingekerkert,[1] und zwar auf einen Tag, wenn ihrer hundert, auf zwei Tage, wenn ihrer fünfzig sind; sobald die Kerkerstrafe überstanden ist, wird von dem Schuldigen und seinen Standesgenossen Abbitte geleistet: Adjicimus etiam, quod idem magister Hoholdus cum 100 hominibus nobilibus uno die vel cum quinquaginta, si magis voluerit, duobus diebus intrabit carcerem de Castroferreo et post exitum carceris cum eisdem hominibus supplicabit generationi Jüre. Wer dem Ausgleich zuwider handelt, setzt sich strenger Strafe aus: Tali poena interjecta, si qua partium hujusmodi ordinationem vel compositionem ullo tempore contraiverit, ex tunc sine strepitu judicii res et possessiones amittat et personam. Fejér IV. 3. Seite 403.

Im fünfzehnten Jahrhundert war auf Mord die Todesstrafe gesetzt, während bei casuellem Todtschlag sich die Parteien vergleichen konnten: Si qui hominum, cujuscunque conditionis et praeeminentiae existunt, deliberative homicidium perpetraverint, omni redemtione remota interficiantur. Si vero homicidium non ex praeconcepta malitia, neque animo deliberato, sed casualiter aut aliter inopinate acciderit, occisor cum propinquis occisi liberam concordandi habeat facultatem. Matthias (Corvinus) 1458—1490. Decretum VI. anni 1486. articulus 51.

Die Entwicklung der ungrischen Gesetzgebung hinsichtlich des Todtschlags ist folgende: K. Stefan bedroht den Todtschlag in Übereinstimmung mit den Ansichten seiner Zeit mit einer Geldstrafe, daneben ein Wergeld feststellend. K. Ladislaus verhängt über den Todtschläger neben der Vermögens- eine Freiheitsstrafe. Maciejowski III. 294 berichtet, nach ungrischen Acten sei der Schuldige verpflichtet gewesen, mit zwölf (wohl mit eilf) Genossen barfuss und ein blankes Schwert in der Hand zur beleidigten Sippe zu kommen und ihre Verzeihung anzuflehen. Ein Beweis für diesen nicht unwahrscheinlichen, weil in benachbarten Ländern eingehaltenen Vorgang wird nicht beigebracht: in Fejér I. 1. 163 ist er nicht zu finden. Abweichend vom Verfahren anderer Länder, ja ganz vereinzelt ist die Sitte des dreizehnten Jahrhunderts, nach welcher der Schuldige mit einer grösseren Anzahl von Standesgenossen auf kurze Zeit

[1] Von dem ursprünglichen Strafrechtssystem der Magyaren ist uns nichts bekannt. Könnte diese Eigenthümlichkeit nicht aus jenem System herrühren? Alles andere ist europäisch.



eingekerkert wurde. Unter K. Matthias endlich wurde, wieder in Übereinstimmung mit den Ansichten der Zeit, der Mord mit dem Tode bedroht, bei casuellem Todtschlag der Vergleich zugelassen. Man merke schliesslich, dass auch in Ungern die Begnadigung von dem Vergleiche der Parteien abhängig war: Homicidium deliberatum. Si de homicidio convictus fuerit, sine spe gratiae regiae majestatis puniatur, juxta contenta decreti, nisi partes ipsae aus sponte inter se concordaverint. Decretum 1563. articulus 38. §. 3. 4.

III. Die Blutrache bei den anderen indoeuropäischen Völkern.

I. Blutrache bei den Germanen. II. Blutrache bei den Kelten. III. Blutrache bei den Griechen. IV. Blutrache bei den Eraniern und Indern. a) Bei dem Avestavolke. b) Bei den Persern. c) Bei den Afghanen. d) Bei den Osseten. e) Bei den Armeniern. f) Bei den Indern. V. Blutrache bei den Römern und den Romanen. a) Bei den Römern. b) Bei den Italienern. c) Bei den Franzosen. d) Bei den Spaniern. e) Bei den Rumunen.

I. Blutrache bei den Germanen.

Die Germanen, namentlich die Deutschen, haben sehr lange, noch im späten Mittelalter an der Blutrache festgehalten. Diese Sitte bei den Deutschen ist so oft dargestellt worden, dass ein Eingehen darauf hier nicht nothwendig erscheint. H. Siegel, Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens I. 9. Deutsche Rechtsgeschichte 393. Kohler, Shakespeare 157. Nachtrag 17. Über die Blutrache bei den Skandinaviern insbesondere kann nachgesehen werden: F. C. Dahlmann, Geschichte von Dänemark II. 231. P. A. Munch, Det norske Folks Historie: daraus sind die beiden ersten Abschnitte deutsch übersetzt von G. F. Claussen, Die nordisch-germanischen Völker. Lübeck. 1853. 185.

Welche Bedeutung in der deutschen Heldensage die Blutrache hatte, zeigen die Nibelungen: Kriemhild vertilgt, ihren Gatten rächend, alle ihre Schwertmagen; die nordische Gudrun opfert Gatten und Sohn, um die Brüder zu rächen. Dahn 2. 79.

Die Blutrache der Romanen ist deutschen Ursprungs: durch Vermischung von Völkern werden nicht nur Sprachen, sondern auch Sitten in die Ferne getragen.

Die Deutschen haben mit grosser Zähigkeit an der Blutrache festgehalten. Erst in neuerer Zeit erlosch bei ihnen diese tiefgewurzelte Sitte. Am längsten bewahrten die Bewohner der Urschweiz und der Nordseeküstenländer den ursprünglichen Rechtszustand: hier wie dort verfiel bis zum Ausgange des Mittelalters nur der Todtschläger, nicht aber der Bluträcher der Bestrafung von Staatswegen. Blutrache war frei. Die beleidigte Familie hatte die unbeschränkte Wahl, ob sie gegen den Todtschläger auf gerichtlichem Wege oder auf dem der Selbsthilfe vorgehen wollte. Frauenstädt, Todtschlagsühne 6. Was Österreich anlangt, so gestattete die Landgerichtsordnung 1535 für Krain noch ein Abfinden des Todtschlägers unter Intervention des Gerichtes. Erst auf Grund einer Vorlage der Ausschüsse des vereinigten Landtages zu Innsbruck 1518 ward die noch auf Anerkennung des alten Sühnvertrages mit der Sippe des Entleibten beruhende Vorschrift über die Behandlung der Todtschläger im Interesse der Festigung des öffentlichen Strafrechtes in der niederösterreichischen Landgerichtsordnung von 1540 zu reformiren und das letzte Überbleibsel der Compositionen zu beseitigen versucht. Wahlberg II. 91.

Südtirolische Strafrechte, z. B. das Tiroler Statut, lassen die Abfindung des Todtschlägers mit der Freundschaft des Entleibten in dem sogenannten Pacesuchen zu, eine



Begünstigung, die formell erst 1773 abgeschafft wurde. Wahlberg II. 91. Nach flandrischem Recht war das Sühngericht der erste Schritt, die conditio sine qua non der landesherrlichen Begnadigung: Homicida cum comite et castellano reconciliari non debet nisi prius facta pace cum amicis occisi. Warnkönig III. 1. 201. 202.

Diese von dem Strafrechte des Staates absehenden Verhandlungen des Todtschlägers mit der Sippe des Getödteten wären die letzten, leisen Consequenzen der ehemaligen Blutrache, wenn die Selbsthilfe des Duells nicht bestünde.

II. Blutrache bei den Kelten.

Dass die Kelten einst Blutrache übten, erzählt die Geschichte. Von den Kymren in Wales berichtet Giraldus Cambrensis, der in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts lebte: Genus super omnia diligunt, et damna sanguinis atque dedecoris acriter ulciscuntur: vindicis enim animi sunt et irae cruentae, nec solum novas et recentes injurias, verum etiam veteres et antiquas velut instantes vindicare parati. Wir finden da nicht eine Haftung von Individuum zu Individuum, sondern eine Haftung von Geschlecht zu Geschlecht, und diese Gesammtcompositionshaft führt auf eine Zeit zurück, in welcher die vendetta wechselseitig von Familie zu Familie geübt wurde, bis sie sich in Strömen Blutes ersättigte und in Sühnverträgen und Compositionen ihr Ziel fand. Kohler, Shakespeare 150. 151. Walter, Das alte Wales 138. 142. Bei einem anderen Zweige des keltischen Volkes, den Iren, haftete für die Composition der Thäter, eventuell auch die Familie. War keine Zahlung der Composition zu erlangen, insbesondere wenn der Thäter ein aus seiner Familie Ausgestossener war, durfte der Bluträcher seines Amtes walten. Was den dritten Zweig der Kelten, die Gallier, anlangt, so hat nach einer Abhandlung von D'Arbois de Jubainville über das Gerichtswesen der Kelten, welche am 11. December 1885 der Académie des Inscriptions vorgelegt wurde, bis jetzt (April 1887) jedoch noch nicht erschienen ist, die römische Herrschaft in Gallien die Wirkung gehabt, dass jedermann das Recht zustand, den Gegner zum Erscheinen vor dem gesetzlichen Richter zu zwingen, was die Unterdrückung des Duells und der Blutrache zur Folge hatte. Rivista italiana per la scienze giuridiche I. 349.

III. Blutrache bei den Griechen.

Die Blutrache war im heroischen Zeitalter allgemein griechische Sitte. Sie erlosch schon vor der byzantinischen Periode: bis in die jüngste Zeit herrschte sie bei den Mainoten, und zwar in ausgedehntestem Masse; ihre Häuser waren wie bei den Albanesen und den Corsen Vesten, was mit der Blutrache und den Kämpfen der Sippen zusammenhing. An ein Wiederaufleben der früh durch die römische Herrschaft und das Christenthum ausgerotteten Blutrache ist nicht zu denken, eher wird die Annahme gerechtfertigt sein, die Blutrache der Mainoten sei slavischen Ursprungs: Slaven waren in Morea zahlreich angesiedelt. Man beachte, was E. Curtius in ‚Peloponnesos' I. 215. 311 über die Landschaft Mani und die Maniaten, Mainoten, mittheilt: ‚Es hat hier gerade eine sehr starke Zuwanderung von Slaven stattgefunden, die erst nach der Mitte des neunten Jahrhunderts vollständig bekehrt worden sind; in rauhem Lande zwischen Meer und Fels hat der kräftige Volksstamm, von der fortschreitenden Menschheit abgesondert, einen mittelalter-

lichen Zustand, allgemeines Waffentragen, enggeschlossene Familienkreise, die Pflicht der Blutrache, einen in festen Thürmen hausenden Wehradel und ähnliche Einrichtungen bis in die späteste Zeit festgehalten.' ,Die Taygetos-Halbinsel hiess τὰ Σλαβικά.' Was von der Blutrache, gilt auch vom allgemeinen und beständigen Waffentragen: im heroischen Zeitalter herrschende Sitte, war es im Mittelalter ausser Übung gekommen und ward in Mani durch Slaven einheimisch, wie es bei serbischen Stämmen und den Albanesen noch heutzutage allgemein ist.

IV. Blutrache bei den Eraniern.

a) Bei dem Avestavolk. Im Vendidat scheint die Annahme der Sühne vorgeschrieben zu sein, sofern der Sühnende ein Glaubensgenosse ist. Die Sühnung geschieht durch Geld, durch Frauen und durch geistige Busse. Die hingegebene Frau wird Nebenfrau des Empfängers: die Frau, nach den damaligen Begriffen eine geldwerthe Sache, die sonst zur Ehe gekauft werden müsste, dient zum Loskauf der Rache. Kohler, Nachwort zu Shakespeare 14.

b) Bei den Persern. Bei den Persern wird der Todtschläger auf Verlangen der Verwandten des Getödteten diesen ausgeliefert, von denen es abhängt, ob und wie sie den Todtschläger umbringen wollen. Seine Angehörigen und der Richter ermuntern die Verwandten des Todten zur Annahme des Lösegeldes. Der Arme wird meistens, da er nicht viel bieten kann, ein Opfer der Blutrache. Chardin, Voyages 6. 294.

c) Bei den Afghanen. Die Blutrache richtet sich bei den Afghanen (Pachtun) nicht gegen die Person, sondern gegen die Familie: für eine bestimmte Anzahl Erschlagener der einen Familie muss eine gleiche Anzahl der andern fallen. Die Sühne geschieht durch Geld oder durch Frauen, welche in die Familie des Verletzten in einer Art von Sclavenstellung häufig als Nebenweiber des Mannes übergehen. Kohler, Nachwort zu Shakespeare 15. 16.

d) Bei den Osseten. Die Osseten, die sich selbst Iron nennen, haben den Bestrebungen der Russen, eine geordnete Verwaltung einzuführen und die Blutrache zu beseitigen, zähen Widerstand entgegengesetzt: sie halten den Grundsatz aufrecht, die Verfolgung des Missethäters sei Sache des Verletzten und seiner Sippe; nach ihrer Auffassung bedarf ein an einem Fremden begangenes Verbrechen keiner Sühne von Seiten der Gemeinde. Sobêstianskij 26. Pfaffъ, Narodnoe pravo Osetinъ im Sbornikъ svêdênij o Kavkazê. Tiflis. 1871: die Schrift war mir unzugänglich. Die Osseten kennen keine Gesetze, sondern nur Sitten und Gewohnheiten. Die Blutrache gilt bei ihnen wie bei Čerkessen und Abchasen. Wer die Rache nicht erfüllt, verfällt ewiger Schande. Zur Vermeidung der Blutrache bietet die Familie des Beleidigers den Vergleich (Verdschali) an. Er wird nicht immer angenommen. Wer die Blutrache ausgeführt, geht an das Grab des Getödteten und ruft: ,Ich habe getreulich Rache für dich geübt.' Findet der Vergleich statt, so wählen beide Parteien Schiedsrichter (Terchoneleg), deren aber von Seiten des Klägers einer mehr sein muss. Die Schiedsrichter setzen die Entschädigung fest und verlangen und erhalten von den Parteien Sicherheiten, die aber, bis alles gezahlt und ausgeglichen ist, geheim gehalten werden. Die Höhe der Entschädigung ist verschieden. Ein Alter aus einer hohen Familie wird mit 18mal 18 Kühen und einem Stück Acker im Werthe von zweimahl 18 Kühen gesühnt. Besitzt der Angeklagte oder

seine Familie die Anzahl Kühe oder die verlangten Ländereien nicht, so wird die Summe durch Schafe, Gewehre, Hausgeräthe, selbst durch Kinder vollgemacht. Hiebei zählt ein Knabe für 36 Kühe, ein Mädchen, je nach Alter und Schönheit, für 18 bis 30 Kühe. Der Mord einer Frau wird durch die Hälfte von dem, was für den Mann gilt, verbüsst. Die Ermordung eines Menschen, der keine Familie hat, oder eines Fremden, der keinen Gastfreund (Konak) hat, bleibt ohne Verfolgung und Entschädigung. Im Falle eines Elternmordes legen alle Verwandten Feuer um das Haus und verbrennen den Mörder mit den Seinigen, dann verwüsten sie noch seine Äcker, um ihr Entsetzen vor solchem Verbrechen zu zeigen. Der Fall soll ausserordentlich selten vorgekommen sein und noch nie, dass eine Frau ihren Mann oder ihre Mutter ermordet hätte. Entflieht der Mörder, so hat der Rächer das Recht, sich des Vermögens und selbst der Familie des Entflohenen, mit Ausnahme der Frau, zu bemächtigen. Seine Brüder, die mit ihm in demselben Haushalte standen, müssen für ihn zahlen, sie stehen in der Gesammtbürgschaft. Unfreiwilliger Mord, Mord eines entdeckten Diebes ist nie Gegenstand der Blutrache, aber wohl einer vom Schiedsrichter festzustellenden Entschädigung. Selbst die Tödtung durch ein Thier begründet eine Entschädigungsforderung an den Eigenthümer des Thieres. Die Entschädigung für Verwundungen kann von einem Schafe bis zu dreimahl 18 Kühen sich steigern. Die gewaltsame Entführung eines Frauenzimmers wird einer Mordthat gleich gebüsst. Ist es ein Mädchen, so entgeht der Entführer durch die Heirat der Busse, muss aber den Urat (Brautkauf) zahlen. Ist es eine verheiratete Frau, so zahlt er die volle Mordsühne und für jedes Kind, das er mit ihr erzeugt, besonders. Verführung und Schwängerung gilt dem Morde gleich. Haxthausen II. 50. Man merke noch Folgendes: Ein Eristaw (Glied einer vornehmen ossetischen Familie) hatte einen ossetischen Diener, dessen Bruder ein bekannter und gefürchteter Räuber war. Einst trifft dieser Eristaw auf den Räuber und erschiesst ihn, ohne dass dieser ihn angegriffen hätte. Sogleich verlässt der Diener seinen Herrn und erklärt seinen Landsleuten, sein Herr habe das Recht gehabt, seinen Bruder hängen und als Räuber erschiessen zu lassen, dass er ihn aber eigenhändig, ohne von ihm angefallen zu sein, erschossen habe, fordere Blutrache. Der Diener passt dem Eristaw auf und erschiesst ihn. Daselbst 3.

e) **Bei den Armeniern.** Nach der Versicherung eines genauen Kenners der jetzigen Verhältnisse und der Vergangenheit des armenischen Volkes kennt dasselbe die Blutrache in der Gegenwart nicht, noch kannte es sie in früheren Zeiten. Dagegen darf Folgendes eingewendet werden: Das sogenannte armenische Gesetzbuch, das eigentlich ein Entwurf zu einem solchen ist, enthält neben einer grossen Anzahl von aus dem mosaischen, dem griechischen und dem Kirchenrechte entlehnten Bestimmungen auch solche, die man als in den Sitten des armenischen Volkes wurzelnd ansehen muss. Hieher gehören folgende auf Blutrache hinweisende Strafandrohungen: Der Preis für einen Menschen ist 365 Goldstücke, von denen jedes etwa 13 Drachmen Silber beträgt. Diese Summe muss für die Ermordung eines Christen entrichtet werden, für die eines Ungläubigen sind 122 Goldstücke zu zahlen. Ist der Mörder nicht im Stande, diese Entschädigung zu leisten, so wird er einem Christen verkauft, der Erlös den Verwandten des Erschlagenen übergeben und das Haus des Mörders zum Vortheil der Krone confiscirt. Wenn ein Christ einen Ungläubigen vorsätzlich erschlägt, so zahlt er 122, geschah es unvorsätzlich, 61 Goldstücke zum Vortheil der Krone, welche den dritten Theil davon den Verwandten des Erschlagenen übergibt. Wenn ein Christ einen andern Christen erschlägt,

so hat er eine Entschädigung zum Vortheil der Anverwandten des Ermordeten zu zahlen und wird ausserdem mit einer seinem Stande angemessenen Geldbusse zum Vortheil der Krone belegt. Zwar muss ein Mörder selbst wieder mit dem Tode bestraft werden, aber haut man ihm einen Arm ab, so hat er noch Zeit zur Reue. Ist ein Mörder nicht im Stande die Entschädigung zu zahlen, so wird er nebst seiner ganzen Familie zum Vortheile der Anverwandten des Erschlagenen verkauft. Für einen nicht prämeditirten Todtschlag erfolgt nur die Hälfte der gewöhnlichen Entschädigung zum Vortheil der Verwandten; ausserdem zahlt der Todtschläger eine Geldstrafe an die Krone. Die Entscheidung von Criminalangelegenheiten ist das Amt der Kaiser, nicht der Richter. Haxthausen II. 239. 249.

f) Bei den Indern. Dass im indischen Recht die Blutrache früh erlosch, beruht auf der Passivität des Charakters der Inder und der in Folge dessen mächtig entwickelten königlichen Gewalt. Einzelne Ausdrücke deuten auf die in einer früheren Epoche geltende Blutrache: vairajätana, vairanirjätana Vergeltung von Feindseligkeiten: vaira feindlich, rächerisch. prājaçčitta Genugthuung, Sühne. Kohler, Shakespeare 144.

V. Die Blutrache bei den Römern und den Romanen.

a) Bei den Römern. Bei den Römern finden wir schon in der ältesten Zeit nicht mehr jenen Zustand, den die germanischen Institutionen uns darstellen, wo die Staatsgewalt noch ringt mit der Autorität der Geschlechts- und Gaugenossenschaften. Schwache Spuren der Blutrache darf man in dem Sühnbock erblicken, den der unfreiwillige Todtschläger den nächsten Verwandten des Getödteten zu geben verpflichtet war, und darin, dass Vergehen gegen den Mitbürger oder den Gast zunächst durch Vergleich und Sühne oder Befriedigung des Verletzten abgethan und niemals mit dem Leben gebüsst wurden. Th. Mommsen, Römische Geschichte I. 108. Auf die Blutrache ist ferners zurückzuführen die Bevorzugung der nächsten Angehörigen bei der gerichtlichen Anklage gegen den Mörder und die Ehrenpflicht der Erben, den Tod des Erblassers zu rächen: Honestati heredis convenit qualemcunque mortem testatoris inultam non praetermittere. Eine Reminiscenz aus uralter Zeit ist die Bestimmung des Code Napoléon 727: Sont indignes de succéder, et comme tels, exclus des successions ... 3° L'héritier majeur qui, instruit du meurtre du défunt, ne l'aura pas dénoncé à la justice. Die Privatrache wird in vorhistorischer Zeit sicher von grossem Einfluss gewesen sein, obgleich in dem geordneten Gemeinwesen Roms nur schwache Überreste vorhanden sind, indem der Staat bereits den Verletzten vertrat und die Vermittlung zwischen ihm und dem Verbrecher übernommen hatte. Rein 36. Kohler, Shakespeare 156. 179. Pertile, Storia del diritto penale. Seite 51. Dass im griechischen Mittelalter die Blutrache als ausgerottet angesehen werden kann, ist dem römischen Regimente und der Kirche zu verdanken.

Der Grund, dass die Römer die Blutrache schon in der ältesten Periode überwunden haben, ist wahrscheinlich darin zu suchen, dass die Völkerstämme Italiens, sprachlich und ethnographisch geschieden, nur staatlich eine Einheit ausmachten, dass daher der Sippenverband frühzeitig gelockert wurde, was die unbeschränkte Macht des römischen Staates und die Beseitigung der Blutrache erklärbar macht.

Wenn unter den romanischen Völkern des Mittelalters die Blutrache herrrschte und wenn wir diese Sitte selbst in der Gegenwart auf Corsica und Sardinien antreffen,

so drängt sich die Frage auf, wie dies zu erklären sei. Die Erklärung liegt in der Bildung der romanischen Völker, die aus der Vermischung römischer und germanischer Elemente hervorgegangen sind: die Blutrache der Romanen, der Italiener, Franzosen und Spanier, ist germanischen Ursprungs.

b) Bei den Italiern. I. In Dante's Divina Commedia (che contiene in germe tutta quanta la vita intellettuale, morale e civile del popolo italiano) geschieht der Blutrache an zwei Stellen Erwähnung. I. Inf. XXIX. 20, wo erzählt wird, die Ermordung von Geri del Bello, einem Sohne von des Dichters Grossoheim Bello, durch einen dei Sacchetti sei noch nicht gerächt: Dante zu Virgil. Dentro a quella cava ... | credo che un spirto del mio sangue pianga | la colpa che laggiù cotanto costa. Virgil. Io vidi lui ... | mostrarti e minacciar forte col dito, | e udì 'l nominar Geri del Bello. | Dante. ... la violenta morte, | che non gli è vendicata ancor ... | per alcun (wohl der Dichter selbst) che dell' onta sia consorte, | fece lui disdegnoso; ond' ei sen gio | senza parlarmi, sì com' io stimo; | ed in ciò m' ha e' fatto a sè più pio. Die Commentatoren bemerken: che trent' anni dopo fu vendicato da un figliuolo di messer Cione Alighieri, il quale uccise uno dei Sacchetti in sull' uscio della propria casa. II. Inf. XII. 118, wo Guido von Montfort wegen geübter Blutrache in die Hölle verwiesen wird: Colui fesse in grembo a Dio | lo cor che 'n sul Tamigi ancor si cola (grida vendetta). Guido tödtete 1271 zu Viterbo in der Kirche während des Messopfers Heinrich, den Sohn Richards von Cornwallis, aus Rachsucht gegen König Heinrich III. von England, den Oheim des Ermordeten. Von der Leidenschaftlichkeit des Bluträchers zeugt Folgendes: Als Guido nach vollbrachtem Mord aus der Kirche ging, fragte ihn ein Ritter: ‚Was hast du gethan?' ‚Ich habe mich gerächt,' gab er zur Antwort. ‚Wie so?' sprach jener, ‚ward dein Vater nicht geschleift?' Hierauf kehrte der Mörder in die Kirche zurück und schleppte die Leiche Heinrichs bei den Haaren bis auf den Platz. Nicht die Blutrache an sich ist es, wofür Guido in der Hölle schmachtet, sondern die Vollstreckung derselben an geheiligter Stätte. Dante war ein Kind seiner von wilden Leidenschaften erregten Zeit, er hielt die Blutrache für eine heilige Pflicht, eine Überzeugung, die ihm die Erzählung von seiner Begegnung mit Geri del Bello dictirte. Wer deshalb Dante sitibondo del sangue nemico nennt, hat die Wahrheit für sich. Dante befindet sich in guter Gesellschaft: Aeschylus hat in den Choephoren in ganz anderer Art die Blutrache gefeiert; dasselbe that Sophokles in der Elektra; das Gleiche geschieht in den homerischen Gesängen. Und kann es jemand zur Unehre gereichen, wenn er in einer Zeit, wo es keinen vom Gemeinwesen bestellten Rächer gibt, selbst ein solcher wird? Shakespeare steht schon auf unserem Standpunkte und Hamlet zweifelt, ob die Blutrache, zu der ihn der Geist seines Vaters treibt, erlaubt ist oder nicht. Kohler, Zur Lehre von der Blutrache 31.

Die Cronica del Velluti berichtet: Vellutello (moribondo per ferita ricevuta) lasciò 500 fiorini a chi facesse la sua vendetta.

II. Corsica kennt die Blutrache heutzutage in ihrer schroffsten Form allerdings nicht als berechtigte Institution. Sobald ein Todtschlag begangen ist, greifen die Verwandten des Todten zu den Waffen; unglücklich fühlt sich, wer keinen Verwandten als Rächer hinterlässt; der Thäter entflieht aus Furcht vor dem Gericht und der Verwandtschaft des Getödteten in den Buschwald, nelle macchie. Aber auch die Verwandten des Todtschlägers bewaffnen sich. Der Flüchtige nicht nur, sondern auch die zu Hause Bleibenden führen ein über alle Massen elendes Leben: jener hält sich fern von seiner

Familie im Waldgebirge auf, mit allen Entbehrungen kämpfend; diese verrammeln die Thüren und Fenster ihrer Wohnung, in der nur Schiessscharten übrig gelassen werden: in dieser Schanze lebt der Corse Jahre lang, und es trifft sich, dass er beim ersten Ausgange erschlagen wird. Sich nicht zu rächen, gilt für entehrend; jemand vorwerfen, er habe sich nicht gerächt, rimbecco, bestrafte ein altes Statut als Aufreizung zum Morde: dem Schuldigen wurde in späterer Zeit dafür öffentlich die Zunge durchstochen. In dem corsischen Lied hat die Rache einen Cultus: N. Tommaseo's Çanti del popolo corso sind voll von Liedern, die die Blutrache zum Gegenstand haben. Die Weiber sind meist noch rachsüchtiger als die Männer. Die Vendetta kreuzt sich, daher Familienkrieg, vendetta trasversale. Es finden sich Vermittler, parolanti, in deren Hand die Parteien den Eid der Versöhnung schwören. Zwischen zwei feindlich gesinnten Familien kann der Friede erst dann hergestellt werden, wenn auf beiden Seiten gleich viel Todte gefallen sind, da die Familie, die weniger Todte zählt, sich durch einen Frieden für entehrt halten würde. General Paoli's Anstrengungen gelang es nicht, die barbarische Sitte aufzuheben. Kohler, Shakespeare 137.

III. Auf Sardinien herrscht heutzutage noch die Blutrache trotz strenger Gesetze.

In Gallura und sonst im Innern der Insel wird bei Mord nach dem Principe der Familienhoheit, sovranità della famiglia, vorgegangen. Ist ein Landmann meuchlings getödtet worden, so wird von der Familie des Todten darüber berathen, wer das Verbrechen begangen haben konnte und aus welchem Grunde. Glaubt man den Schuldigen gefunden zu haben, so wendet man sich an zwei verständige Männer aus dem Volke als Schiedsrichter, due razionali o savi del popolo, und beauftragt sie, dem muthmasslichen Mörder zu bedeuten, dass der Verdacht auf ihn gefallen. Dieser beräth sich mit seinen Verwandten und Freunden, welche gleichfalls zwei Schiedsrichter wählen. Diese vier Männer setzen den Tag der Versammlung fest und laden die Parteien ein, dabei zu erscheinen. Der Ort des Gerichtes ist unter der Dorfeiche, die Stunde um Sonnenaufgang, die Richter kommen nüchtern und nehmen keinen Bissen zu sich, bevor das Urtheil geschöpft ist. In dieser Versammlung erklären die von der Familie des Getödteten Gewählten dem Angeklagten und seinen Angehörigen, dass er im Verdachte steht, den Mord begangen zu haben. Darauf erhebt sich der nächste Verwandte des Getödteten, und auf den muthmasslichen Thäter mit dem Finger deutend, spricht er: ‚Du hast ihn ermordet.‘ Der Angeredete erwidert: ‚Ich habe ihn nicht ermordet.‘ Darauf werden Kläger und Geklagter entlassen und entfernen sich auf entgegengesetzten Wegen von dem Orte des Gerichtes. Die Familie des Todten bringt nun die Gründe vor, die sie bestimmt haben, den Angeklagten für den Mörder zu halten, dessen Familie die Gründe zu widerlegen sucht. Hat man sich dahin geeinigt, den Angeklagten für schuldlos zu erklären, so wird dies verkündet, und die Verhandlung endet mit einem Gelage. Im Gegentheile wird dem Angeklagten erklärt, dass der Verdacht des Mordes auf ihm lastet. Dem so Verurtheilten wird eine Frist von zwanzig Tagen gesetzt, innerhalb welcher er ist in pieno diritto del fuoco e dell' acqua. Nach dieser Frist muss er entweder das Dorf verlassen oder auf seiner Hut sein, denn sein Leben hängt vom Willen der Verwandten des Getödteten ab. Nach A. Bresciani II. 123.

Der Sarde tödtet nur seinen persönlichen Feind: der Getödtete wird selten beraubt. Der Bruch eines Eheverlöbnisses, ein gestohlenes Stück Vieh sind die gewöhnlichen Ursachen der Streitigkeiten unter den Landleuten, vorzüglich unter den Hirten. Diese



meinen berechtigt zu sein, sich selbst, und zwar so schnell als möglich, Recht zu verschaffen. Die Bewohner von Barbagia und Gallura sind wenig geneigt, die Bestrafung einer ihnen widerfahrenen Unbill dem Gerichte zu überlassen. Diese Pflicht der socialen Ordnung, die Grundlage der öffentlichen und privaten Sicherheit, geht über ihr Fassungsvermögen hinaus. Sie wissen, dass, wenn sie gegen ihre Mitbürger wüthen, sie von den Gerichten werden verfolgt werden; aber sie begreifen nicht, welches Interesse ihre Streitigkeiten für die Behörden haben können. ‚Mir ist die Unbill widerfahren, mir allein kommt es zu, dafür Rache zu üben,' hört man immer wieder behaupten. Nach A. de la Marmora I. 193.

In einigen Gegenden, wie in Sennori, pflegen die Verwandten, namentlich die Weiber, den Getödteten mehr heulend als wehklagend zu Grabe zu geleiten. Wenn sie auf diesem Gange vor das Haus des muthmasslichen Mörders gelangen, raufen sie sich die Haare aus und werfen sie mit Geberden der Verachtung gegen dasselbe. Am Thore der Kirche verstärken sie das Geheul, indem sie Gottes Gerechtigkeit und die Rache des Himmels gegen den Mörder anrufen. Giacomo Lumbroso im Archivio per le tradizioni popolari V. 23.

Auch in Sardinien pflegt die Witwe des Ermordeten den Söhnen desselben von Zeit zu Zeit das blutige Hemd des Vaters zu zeigen, um sie zur Rache anzuspornen.

Um das Jahr 1780 berechnete man die Zahl der jährlich durch Blutrache Gefallenen auf ungefähr vierhundert.

Die Fehden der Städte Italiens erwarten noch ihren Geschichtschreiber: Quest' argomento è ancora intatto e promettente di splendidi risultati. per ciò che riguarda la storia del patrio diritto. Le lotte dei Guelfi e dei Ghibellini, le famose guerre tra le famiglie nobili delle nostre gloriose, ma torbolente, città libere, offrirebbero un materiale ben più ricco di quello che ebbe per il suo lavoro il valente Frauenstädt. Tamassia in Rivista Italiana per le scienze giuridiche. I. 227. Vergl. Pertile, Storia del diritto penale. Capo I. Kohler, Shakespeare 167.

c) Bei den Franzosen. Es sei mir gestattet, die trotz ihrer Kürze erschöpfende Darstellung aufzunehmen, welche Tamassia von der Blutrache in Frankreich nach den Epen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts gegeben hat. Rivista Italiana per le scienze giuridiche. I. 227. Il ricorrere alla corte per aver giustizia, è seguire una via per vendicarsi del reo: ma le condizioni politico-sociali del medio evo favorirono il rigoglioso svolgersi del principio germanico della vendetta privata. Il feudalismo sminuzzando la sovranità in piccole signorie indipendenti, naturalmente l' una all' altra nemica; rendendo l' amministrazione della giustizia un diritto patrimoniale, ed esagerando il concetto dell' onore,[1] doveva condurre alla distruzione del progresso civile iniziato dalla dinastia carolingia. L' azione dello stato (rè) è debole: essa si volge prima a disciplinare l' esercizio del pericoloso diritto della vendetta, poi a limitarlo, infine a sopprimerlo. La Chiesa aiuta il rè in quest' opera di pace, e dà alle composizioni un carattere etico-religioso, rendendole così più frequenti e di più sicuro effetto. Se solo l' epica ci avesse dato qualche notizia di questo interessantissimo periodo storico del diritto francese, dal racconto delle lunghe ed aspre guerre private, dal concetto etico ch' essa collega alla vendetta, ne sarebbe rimasto abbastanza per disegnare a grandi

[1] Infatti il diritto di vendetta è tristo privilegio de' nobili.



tratti le condizioni dell' età di cui parliamo. E valgano a provare la nostra asserzione le brevi citazioni, che seguono.

Il dovere di vendicare il parente ucciso, o una grave offesa, è sempre presente al personaggio epico, ovvero gli è ricordato da persona autorevole e cara, come la madre in qualche momento solenne della vita, quale ammonimento incancellabile.[1] La vendetta è un dovere sacro, quanto l' elemosina per la salute eterna del defunto. Il disonore è la pena meritata di chi lascia invendicato il parente,[2] e la selvaggia voluttà della vendetta si antepone all' aspirazione suprema del cristiano.[3] Anche i religiosi, alla vista del cadavere del loro protettore, non possono frenare questo desiderio vivissimo.[4]

La guerra per vendicarsi dell' offensore ha le sue regole fisse.

Essa dev' essere giustificata da una giusta ragione di vendetta e preceduta da una sfida formale, altrimenti non si ha più una vendetta legale ma un tradimento (assassinio), punito dalla corte signorale a richiesta dalla parte lesa.

Tutti i parenti debbono aiutare il principale offeso nella guerra contro il comune nemico, o rinnegare formalmente il vincolo di sangue. La guerra è capitanata dal prossimo parente dell' ucciso (chief de guerre), e a lui spetta l' onore di colpire il nemico, in nome del parente.

Le tregue interrompono queste terribili lotte, e finalmente la pace, sempre favorita dal rè, pone fine ad esse:[5] all' odio succede l' amore; i nemici si baciano e si tengono, da quel giorno in poi, quali parenti prossimi.

La guerra però può essere evitata con un accordo fra le parti, appena avvenuto il fatto. L' antica composizione riappare allora, e vi si aggiungono alcune forme di espiazione religiosa, come il romitaggio o la visita di luoghi santi. Contro colui che si affida alla religione, le armi debbono cadere di mano al nemico, s' egli teme e onora Dio. Vergl. Kohler, Shakespeare 168.[6]

Man beachte folgende Notiz: In comitatu Nivernensi, a. D. 1225, fuerunt tres fratres a quodam castellano exheredati: facti sunt eschivi, multa mala facientes; tertius confessus cuidam religioso dicebat, quod poenitentiam libenter faceret, sed cessare non posset, usquequo fratres suos vindicasset et occisorem occidisset. Stephanus de Bourbon, De septem donis Spiritus sancti 104.

d) Bei den Spaniern. Eine leise Spur der Blutrache weist Kohler, Nachwort zu Shakespeare 22, nach. Dass diese Institution in Spanien keine bedeutende Rolle spielt, erklärt sich aus der Bildung des spanischen Volkes — die mit den Basken verwandten Iberer, Karthager, Römer, Germanen (Vandalen, Sueven, Westgothen), Griechen und Araber — die den Sippenverband frühzeitig auflösen musste. Man beachte jedoch folgende Bemerkung: ‚Les Wisigoths ont amélioré leur état social primitif en substituant le talion, sous l'autorité de la loi, à la vengeance du sang, puis en remplaçant le talion

[1] Appena fatti cavalieri, i figli dell' ucciso dicono allo zio: ‚La mort mon pere ne metez en obli!'
[2] Nisi ulciscar interitum parentum meorum, amittere nomen viri debeo. Gregorius Tur.
[3] Pour te voir mourir de ma main, j'aurais donné tout dans ce monde et ma part dans l'autre.
[4] Solamente in Roman de la Rose II. 193 troviamo una condanna della vendetta.
[5] E la pace è sempre predicata dal clero.
[6] Das Gesetz der Blutrache bildet den Grundgedanken des Lothringer-Epos (Chanson de geste des Loherains): es verleiht der Dichtung ihren eigenthümlichen heidnischen Grundcharakter und spricht beredt für den barbarisch-germanischen Ursprung der Sage. Büchner 30. Selbst Christus am Kreuze soll, zu dem bekehrten Schächer gewandt, von Rache geredet haben. Chanson d'Antioche I. 10/9.



lui-même par des amendes.' Duboys II. 1. 530. Es ist wahrscheinlich, dass sich die Blutrache auf das Volk der Westgothen beschränkte.

e) Bei den Rumunen. Bei dem Volk der Rumunen lässt sich die Blutrache nicht nachweisen: die Geschichte desselben erklärt diese Erscheinung.

Anhang.

Sühnen.

I. Sühnen bei den Serben. II. Sühnen bei den Čechen. III. Sühnen bei den Polen. IV. Sühnen bei den Albanesen. Deutung der Sühnen.

I. Sühnen bei den Serben.

1. Pričanje jednoga primorca, kako je mirio glavu i metao krvno kolo.

Aus dem Südwesten des serbischen Sprachgebietes: Montenegro, Bocche di Cattaro, Hercegovina.

Kazaću vam, ali kad mi ko za moju pogibu spomene, dlake mi se na glavi nakostreše (naježe), a ježavica spopane. Onom lani kad činjahu karitad (kad se jede i pije za upokojenje duše mrca) pokojnome knezu Dumu, bješe sve selo na iskup, narod se naijo a bogme i napijo bez konta (bez razloga); o svačemu bi razgovora, dok dodjosmo u krupne riječi (u inat, u kavgu), dok na jedanput počeprljaše (počupaše) se dvoje djece kao dva kokota. Neki se počeše smijati, a koga boljaše srdce, skoči da svoga brani. Jedna naša odiva (udata žena od čijeg brastva), braneći svoje dijete, doleti mater onoga drugoga, pak je zvešti (udari) jednijem bubuljem (kamenom) uvrh počeoka (čelo), oblije je krv, i čisteći se podviknu grdnim ukorom svoj rod. ,Bogme, braćo, ukor je ženski grdna rabota,' te svi naši skoči kaonoti za svoju sestru na oružje, a za onu drugu njezin rod, a grdno se tu pomutismo (posvadismo). Pogiboše dva od njih, dvojicu ranismo i onu istu ženu, te se bijaše uplekala (uvukla) u oni živi oganj, a meni pogibe otac i ja se ljuto ranih, i po bogu škapulah (učuvah se), i da ne bi seljanah, te nas utrkmiše (umiriše), bi pokolja do mile volje i zloga pričanja. Pokopasmo mrce, a ranjenici svaki doma da se vidaju (da se liječe). Meni su i mome brastvu prijetili brastvo one dvojice, te pogiboše, ele ostade im u nas jedna glava i dvije rane. Do malo danah skoči selo, da se mirimo; mi kaonoti koga je red da se moli, šilji ljude, da im traže prvu vjeru do Mitrova dne, i jedva nam je dadoše, te moli za drugu, i dadoše je po velikoj molbi od Mitrova dne do Božića, a o Božiću na treću, kako je običaj (ko da treću vjeru, valja da se miri, ako ne da, nema mira, kao što dosta putah biva), i vjeru i kmestvo (giudizio arbitramentale) uglavismo na Savin dan. Zabilježiše nam po imenice (rod ubijenoga zabilježi ljude [24], a krivac valja da ih sazove, i ako mu se makar jedan otreče, nema kmestva) 24 čovjeka iz Primorja i iz Crne Gore, te ja zlijem putem obijajuć drvlje i kamenje ajde na nos i na vrat dan i noć, moli ljude, i srećom niko mi se ne otreče. Dodje i Savin dan, evo kmestva, ubih dva vola mesa, šest bravah, četiri pršuta, i kupih dva barjela vina, okupih brastvo, kumove i pobratime, i pomagaše me, Bog da prosti, neko asprom, neko ljebom a neko drugom potrebom, i tako skunatorih (brže bolje na svu prešu) sve, što se hoće. Sjedoše ljudi i osudiše: glavu Nikole Perova



prebiše za glavu moga pokojnoga otca, glavu Djura Tripkova 120 cekinah, groš (120 cekinah je glava, od kojih uzmu kmetovi treći dio, ali obično oproste krivcu. Groš je 40 kar.) i para (para turska srebrna, koju kmetovi prišiju crljenom svilom presudi, koju valja da učine); ranu jednoga od one dvojice prebiše za moju, a drugoga sedam krvih (glava je mrtva iz [hinzuzufügen 12] krvih, i svaka je krv deset cekinah, pa po vrsti rane cijene kmetovi toliko krvih), a one žene tri krvi, i osudiše, da mu iznesem šest koljevkah (znači kumstvah, jer svaka majka donese svoje dijete u koljevci na kmestvo) i da ja objesim krvnicu (puška, s kojom je tko ubijen) o vratu i da četveronožke k bratu pokojnoga Nikole Perova idem 40 do 50 korakah, te ja objesi pušku, počni ići četveronožke i viči: ‚Primi, kume, boga i svetoga Jovana.' Ne učinih, ja mislim, ni deset korakah, narod skoči na noge, skidoše kape i zavikaše svi jednogrlice kao i ja. Bogme, ako sam mu i brata ubio, sježi (prepade) ga moje zaklinjanje, udriše ga plamovi uz obraze, gdje onoliko ljudstva drže kape u rukama, dotrča do mene, skide mi s vrata krvnicu, dovati me rukom za perčin i na noge ispravi, pa kad me zagrli, obliše ga suze i reče: ‚Kume, sretnjo nam kumstvo!' I kad se poljubismo, proliše i mene suze, poljubih ga u ruke i odgovorih: ‚Ova nam ljubav, da Bog da, u veliki dobri čas bila, da nam se prijatelji vesele a zlotvori zavide!' Vas narod kumu Nikoli zafali: ‚Fala ti kao gospodičiću, stara kućo i gospodska lozo!' Priniješe tadar naše odive šest koljevkah, poljubi svakoga krštenika (onu djecu, koju će držati na krštenje), pa svi otole skupa u nas, posjedaj za gotovu trpezu. Kad je bilo pri svršetku od ručka, čelo od trpeze (vazda u čelo od trpeze sjedi jedan najvaljaniji i najpametniji) zaviče: ‚U posluh, braćo!' Uzme majuliku (jedan sudić od zemlje vas izšaran, kojim se prosti narod služi, kad su ovake trpeze i t. d.) punu vina i napije: ‚Svi zdravi! a veseli, Bože, danas i vazda dom i domaćina i sve naokolo, koji se očima gledamo, pomagao Bog novoga i sretnjega kuma Nikolu, ako Bog da, kumstvo mu ovo u veliki dobri čas bilo, a sretan i dugovječan mir, ljubili se kao kruh i vino, jedan za drugoga vazda poštenijem glasom pitali kao sretnji za čestitoga, junaci bili, ma se nikad ne bili, nego bratski živjeli i svoju braću mirili, da sva krajina čuje i da jih fali i počituje svakijem poštenijem djelom, vrstnijem glasom, kmestvom i junaštvom, gospod ih Bog pomogao i niko im ne naudio, i zdravi ste, braćo, zdrav novi kume!' Popije vino do kaplje, pa onda: ‚Kamo si, domaćine, i ostala braćo nastojnici? (nastojnici zovu se oni ljudi, koji okolo trpeze služe t. j. domaćin i njegova svojta, jer ne sjedi domaćin nigda za trpezom) iznosite na trpezu dug.' Odgovori mu moj stric: ‚Bogme, brate, čuj me ti i sva ostala gospodo na okolo, u nas je poredno (slabo, po malo) aspri, ali imamo, Bogu fala, lijepu kitu braće i u njih svijetla oružja, pa eto njih, pa eto vas, a mi ćemo drugi put za vas, pa činite, kako vas Bog uči.' Tadar svi od moga brastva neko izvadi ledenicu (mala puška sva srebrom okovana), neko nož srebrni, neki džeferdar (puška dimiškinja), neki toke a neki kopče (kopče se nose na nogam, a toke na prsih), i pred kumom Nikolom staviše pa zavikaše: ‚Eto novi i sretnji, da Bog da, kume i mili naš brate, uzimlji, koliko ti duša podnese i tvoj svijetli obraz veže.' Narod se uz ovi razgovor vas digne na noge i s kapom u ruci. (Blago, braćo, onome, koji se na ljudsku krv namjeri, a teško na orjačku.) Kum Nikola čovjek kao čovjek ne uze ni jednoga zaklada (zaloga, it. pegno), sve povrati, a samo pušku krvnicu uze, pa poljubi i vrh nje se zaplaka, pa reče: ‚Primi, kume, oružje ovo, darivam ti ga za šest kumstvah, a brata ti moga darivam za ovu pušku. Nijesam se mirio s tobom, da moga mrtvoga brata krv pijem i meso jedem, nego na tvoje molbe, čoještvo

i pokoru pazio, Boga se i svetoga Jovana bojao i od ovoliko poštenih obrazah stidio.' Onda svi, koji se za trpezom namjeriše, do nebesah mu zafališe. Po ručku se narod raskalaba (razidje, svak podje doma), krstismo djecu i svoj šestinji kumovah, i podje s Bogom kući, i od onda smo taki prijatelji, da se ni dva jednoutrobna brata ne ljube kao mi dvojica.

Vuko Vrčević, Rišnjanin, Pravdonoša. Broj 21.

2. Mir radi mrtve glave.

Aus dem Südwesten des Sprachgebietes.

Kad se sluči, da čovjek ubije čovjeka, makar i svrh sebe ili na pravdu božiju, odmah poglavice onoga mjesta ili sela ustanu, te molbom i lijepim riječima nastoje umiriti krvnika (ovako zovu ubojicu) s kućom ubijenoga. To biva ovako. Najprije podje 20 ljudi od bratstva krvnikova (ako ih toliko u bratstvu nema, tad zamole druge iz sela, da idu s njima), krenu svi zajedno put kuće ubijenoga u nedjeljni dan, da ištu vjeru i mir. Ali kućani ne obrću glave niti im ikakvoga odgovora daju. Druge nedjelje skupi krvnikova kuća više družine, te idu i kucaju na vrata uvrijedjene kuće i mole, da im se otvori, ali zaludu, dokgodj tako ne budu dolazili za dvanaest nedjelja bez prekida i dok se ne navrši broj najmanje od stotinu ljudi moliocâ, koji posljednju nedjelju dodju svi zajedno pred kuću ubijenoga. Ovi opet tuku na vrata i mole, da im se otvori, te stoje pred vratima svi gologlavi, a domaćin, pošto ga tri puta okumiše bogom i svetim Jovanom i poslije još nekoliko kičenja i nećkanja usliši molbu. Sve troškove za gošćenje moliocâ daje, razumije se, krvnikova kuća.

Pošto su preklonili uvrijedjenu kuću na mir, tad ona ista sabere 24 čovjeka (kmeta), da okmetuju i osude te opredijele dan, kad će kmetstvo biti. Kad su se kmeti sastali, pogovore, te na istome mjestu sastave setencu, koju potpišu svi kmetovi. Svota naznačena dijeli se na danaest dijelova, to jest: na tako zvanih dvanaest krvî, od koje svaku ocijenjuju po 20 talijerâ, te tako mrtva glava izlazi na 240 talijerâ. Ali u stvari ne plati krvnik nego 200 talijerâ, jer 40 talijerâ zaustave kmeti za svoje tako zvane karate, to jest kao za naknadu njihova truda, ali nijedan ni pare od toga ne uzme, nego vrate krvniku, da bi mu tako pomogli u plaćanju. Odmah poslije proglase kmetske setence treba, da bez odmaka familija krvnikova plati ucvijeljenoj te 200 talijerâ ili, ako ih nema, treba da položi toliko oružja, i to se zovu zakladi. Oni od strane krvnikove, da bi utvrdili još bolje ljubav i prijateljstvo s pomirenom kućom, donesu dvanaestero još nekrštene djece u dvanaest kolijevkâ popraćeni od dvanaest majaka i nose put dvanaest ljudi (koji se za taj obred sprave) od bratstva, kome je ubijeni pripadao, vičući svi jednoglasno: ‚Primi, kume, Boga i svetoga Jovana!' Te ih tako prime. Isto tako i četiri čovjeka od krvnikova bratstva idu put druga četiri čovjeka od bratstva, kome je ubojstvo učinjeno, pristupe te se tu pobrate.

Kad su se tako bratstva i kuće izmirile, tad ište oproštenje ili pomirenje i sam krvnik. On uzme onu istu pušku, kojom je učinio ubojstvo, te je objesi sebi o grlo, pa za jedno pedeset sežanja dalečine od onoga, koga treba da moli, početveronoži se, te tako pristupa k njemu, a ovaj biva najstariji i najbliži po krvi pogibšemu čovjeku. Tada ovaj treba (pošto je jednom pregnuo da se miri), da mu do pô puta ide na susret,



da mu skine s vrata onu pušku, da ga podigne te da ga celiva u obraz, ali krvnik uvrijedjenoga treba da najprije poljubi u desno rame.

Pošto je i taj obred svršen, tad biva, uprav taj isti dan, gozba u krvnikovoj kući, dakako, na njegove troškove. To se zove trpeza od vražde. Sa strane krvnikove na toj gozbi bivaju obično svi seljani a osobito njegovi rodjaci i bratstvenici a i drugi prijatelji i poznanci. Razumije se, da tu moraju biti i kmetovi. Svi oni, koji dodju na tu trpezu, dade mu svaki, kako koji može, po kakvu pomoć: neko forinat, neko talijer a neko i dukat, to se čini, da kuća krvnikova ne bi sa svim propala. S druge strane dodju svi rodjaci ubijenoga na taj objed, tako da ko ima veliko bratstvo i oglašen je čovjek pred narodom i poštovan, taj dovede i do 150 ljudi sa sobom, jer sve što ih ko više dovede, to veća mu je slava. Ali obično s ove strane bude ih okolo 60 ljudi. Preko gozbe treba još da krvnik daruje svakome od ovijeh po jedan ubrusac ili po cvanciku u srebru. Na sopri nema drugo osim kruha, vina, mesa varena i peciva (ali treba da je bez glave), no valja da je toga toliko, ne samo da se najedu svi gosti, nego da ostane pred njima barem treći dio. Pecivo treba da je dobro pečeno, a ne da je sukrvavo. Poslije darova i poslije objeda izljube se opet obe strane te se rastanu u ljubavi, kao da nije nikad ništa ni bilo.

V. Bogišić, Zbornik 580 aus den Papieren von Vuk Stef. Karadžić.

3. Mir radi mrtve glave.

Aus der Hercegovina und der Katunska Nahija in Montenegro.

Skupe se kmetovi (biva ih 12, ali kažu, da ih je prije bivalo do 20), pošto su već nagovorili onoga, kome je čovjek poginuo, na mir, i ti skupe se u kuću krvnika. Kad je tome vrijeme, javlja se i onaj, koji traži krvninu, te kad se približi k kući, dvoje od dobrijeh ljudi (kmetova) idu mu na susret sa zdravicom: ‚Primi, kume, zdravicu, kumim te Bogom i svetim Jovanom.‘ Zatim idu s njima za jedno u kuću ili gdje je zbor bratstva, a krvniku objese pušku, kojom je učinio ubijstvo, o vrat, te se početveronoži i ide put onoga, kome je krv učinio, ali pošto se približio na nekoliko koračaja, zaustavi se. Tad dobri ljudi počnu moliti onoga čovjeka, kome je ubijstvo učinjeno: ‚Pristupi, kume, kumu, Bog ti i sveti Jovan!‘ I to biva po tri puta. Tad ovaj pristupi k krvniku, te mu se sasvim približi, i dobri ljudi kažu: ‚To ti je sin i primi ga za sina‘ (ako je mladji od ubojice, tad ‚Primi ga za brata‘). Onaj odgovara: ‚Kad ste našli, zemaljska sudio, po božijemu i zemaljskomu zakonu, da mi je ovaj sin (ili brat), ja ga i primam za sina u ime Boga i svetoga Jovana!‘ Tad mu skine pušku s vrata, a krvnik njega poljubi najprije u nogu a poslije u skut a za tim u ruku, a tad ga ovaj uhvati za ruku, podigne i poljube se u lice.

Ta puška ide tome, s kim se krvnik miri. Zatim ide onaj, kome je ubojstvo učinjeno, k stolu, na kome je položeno oružje ili novci, i uzimlje, koliko su se pogodili, a ostalo vraća krvniku, jer se vazda više na stô postavi, nego što je ugovoreno. Premda se drži, da je krv 1001 cekin ili, kako sada u praksi biva, 101, ipak niko toliko ne uzimlje, nego obično okolo polovice ili dva dijela te svote. Rana se broji za $^1/_2$ krvi, to jest, daje se 50 cekina za nju. U ostalom vazda se pogode već u naprijed dobri ljudi s rodjakom ubijenoga, što će mu dati, pa se preko pogodbe ne traži. Dosta se puta dogodi, da uvrijedjeni zaište kakvu stvar, koja nije u vlasti krvnika, n. pr. traži

toke ili pušku, koju je vidio na kakvome drugome čovjeku, te često krvnik mu plati dvostruko stvar, samo da mu je proda. Pošto je uvrijedjeni primio cijenu za krv, biva gostba, gdje učastvuju svi bratstvenici krvnika, a i druga strana dovede svoje, te se tu goste do mile volje. Sve troškove daje krvnik, ali mu ipak pomaga u tome svekoliko bratstvo.

Krvnik plaća i dobre ljude, ali rijetko biva, da će uzeti platu za takvu uslugu.

V. Bogišić, Zbornik 582.

4. Verwundungssühne. Mir o ranama.

Aus dem Südwesten des Sprachgebietes.

Kad se dogodi, da ko koga u svadji ili za osvetu rani, ustanu glavari, kao što je više kazano, te mole uvrijedjenoga da pristane na mir, koji poslije mnoge molbe i pristane. Tada odma biva uglava o kmetovima, to jest, naznače dan, kad će biti kmetstvo, ali za rane ne bivaju 24 kmeta kao za ubojstvo, nego prema veličini i opasnosti rane, najmanje 4 a najviše 12. Kmetovi dakle razvide ranu, kako je bila učinjena, uzroke, radšta do rane došlo i t. d., te učine i potpišu setencu. Već u mirenju radi mrtve glave kazano je, da je krv jedinica, koja se ucjenjuje 20 talijerâ, dakle prema rani osude, da ranilac ima platiti toliko krvi, dvije, tri, četiri i t. d. krvi, to jest, toliko puta 20 talijera, ipak nikad ne predje 8 krvi, jer, kako smo vidjeli, dvanaest se krvi plaća za mrtvu glavu. Pošto je setenca pročitana, treba da krivac plati, koliko je osudjeno. Taj isti dan valja da dade krivac i trpezu, na koju treba da pozove kmetove i sve one, koji su bili ili kao stranke ili kao svjedoci pri tome kmetstvu. Dogodi se kadgod, da pri plaćanju osudbine sami kmetovi i svi oni, koji su sa strane zločinca, skinu kape te mole one, koji imaju pravo dobiti naknadu, da proste, to jest, da odpuste krvniku štogod od naznačene svote i rijetko će se naći, da mu neće odpustiti kadgod i do polovice a kadgod malo ne i sve.

I mirenje rane utvrdjuje se obično kumovstvom i pobratimstvom, što biva pri osobitoj trpezi, koju daje krivac ujedno s darovima onako, kao što je kazano pri mirenju radi mrtve glave, samo u manjem razmjeru.

V. Bogišić, Zbornik 582. Aus den Papieren von Vuk Stef. Karadžić.

5. Umir osvete.

Aus Montenegro.

Der Rächer, osvetnik, der Vater, Sohn, Bruder oder sonst ein Verwandter des Getödteten, stellt dem Leben des Todtschlägers, krvnik, nach. Um der Gefahr zu entrinnen, bittet der Schuldige seine Freunde, ihn mit dem Beleidigten zu versöhnen. Diese verlegen sich nun auf das Bitten, und wenn sie sehen, dass der Beleidigte sich zum Nachgeben neigt, bringen sie ihm das Geschenk dar: es kommen an einem Morgen vor das Haus des zu Versöhnenden, umirnik, zwölf Frauen mit zwölf Wiegen und in den Wiegen zwölf Knäblein: vor den Wiegen gehen zwölf Älteste von der Familie des Todtschlägers einher. Der Verletzte tritt aus dem Hause, und die Ältesten rufen ihm zu: ‚Nimm die zwölf Pathinen an, gedenke Gottes und des heiligen Johannes,[1] und nimm Güter, welche du

[1] Man vergleiche das in Rom übliche ‚Fatemi il S. Giovanni' ‚Hebt mir mein Kind aus der Taufe'.



willst.‘ Mancher ist unbeugsam, und so müssen sie zu ihm an drei Morgen kommen, erst am dritten Morgen sagt er, dass er sich versöhnen werde. ‚Gut, ich willige in den Verkauf meines Bruders ein, aber ihr müsst mir zehn Ducaten geben als Bürgschaft des Friedens, vjera, und mein Blut sollen vierundzwanzig Älteste richten, die ich wählen werde. Für mein Blut verlange ich das Gewehr des N. N. und verlange im Baren $133^1/_2$ Ducaten, $1^1/_2$ Piaster und $1^1/_2$ Para. Er tritt nun an die Wiegen und küsst entblössten Hauptes eines der Knäblein. Seine männlichen Verwandten küssen die übrigen eilf. Der Verletzte bezeichnet nun die vierundzwanzig Ältesten, welche sein Blut richten sollen. Die zwölf Ältesten kehren mit den zwölf Wiegen in das Haus des Todtschlägers zurück. Dieser beruft nun sein ganzes Geschlecht, bratstvo, und die Schwägerschaft zu einer Zusammenkunft, damit sie ihn schützen und ihm beistehen. Am verabredeten Tage, an dem der Beleidigte das Geschenk annehmen zu wollen erklärt, kommen alle in das Haus des Todtschlägers und bringen, was sie können: der Eine einen Hammel, der Andere ein Fass Wein, der Dritte einen oder mehrere Ducaten, Brantwein oder ein Tuch. Es kommen auch die vierundzwanzig Ältesten: diese begeben sich abseits und bestimmen das Blutgeld.

Unterdessen bricht der Verletzte mit hundertfünfzig seines Geschlechtes, bratstvo, bratstvenik, und seiner Freundschaft auf, um sich zum Hause des Todtschlägers zu begeben. Ihnen gehen die vierundzwanzig Ältesten entgegen, ohne lange Gewehre und entblössten Hauptes, während die Partei des Verletzten unter Waffen und bedeckten Hauptes ist. Nach der gegenseitigen Begrüssung erklären die vierundzwanzig Ältesten: ‚Brüder! wir haben alles der Sitte gemäss geordnet, was euch gebührt.‘ Alles dies geschieht vor dem Hause bei dem Versöhnungsmahl, trpeza od umira.

Nun rufen die Ältesten: ‚Wo ist der Todtschläger?‘ Bis dahin versteckt, erscheint nun der Schuldige mit dem Gewehre, mit dem er den Mord verübte, am Halse und nähert sich entblössten Hauptes und auf den Knieen dem Beleidigten. Die Ältesten rufen dem Verletzten dreimal bittend zu: ‚Gedenke, o Pathe, Gottes und des heiligen Johannes!‘ Der Todtschläger mit niedergeschlagenen Augen ruft ihm dasselbe zu. Der Verletzte nähert sich dem Schuldigen, der ihm die Hand und das Knie küsst, worauf ihn jener aufhebt, umarmt, auf die Wange küsst und ihm das Mordgewehr vom Halse nimmt, das er behält, zuweilen auch zurückgibt. Gebeugten Hauptes kehrt der Todtschläger zurück. Nun sagen die Ältesten seiner Partei: ‚Gebt die vier Pathinen!‘ Es sind dies vier Wiegen mit vier Knäblein. Auf diesen Ruf wird die erste vor den Beleidigten gebracht, auf der die als Bürgschaft des Friedens bedungenen zehn Ducaten liegen. Der Beleidigte empfängt die Wiege, küsst den Knaben und gibt ihm in den Busen einen Ducaten oder einen Silberthaler, nimmt die zehn Ducaten und steckt sie in seinen Busen. Er bezeichnet nun jene Mitglieder seines Geschlechtes, bratstvenik, welche die übrigen Pathinen empfangen sollen. Diese treten der Reihe nach an die Wiegen, küssen die Knäblein und jeder beschenkt sie. (Diese Pathenschaft wird der Taufpathenschaft gleich hochgeachtet.) Darauf folgen die vierundzwanzig Wahlbruderschaften, pobratimstvo, und Küsse: jeder Theil wählt nämlich vierundzwanzig Männer, diese treten einer nach dem andern auf, und je einer von der einen Partei küsst sich mit einem von der andern. Darauf setzen sich alle zum Mahle nieder. Zwei älteste Glavaren (hier wohl ‚angesehene Männer‘), je einer von jeder Partei, nehmen den Ehrenplatz ein. Nachdem sie etwas Brantwein getrunken und Speise genossen haben, ruft der Älteste von der Partei des

Beleidigten: ‚Ihr Ältesten, die ihr gerichtet habt, sühnt dieses Blut vollkommen!‘ Die vierundzwanzig Ältesten nehmen aus ihren Gürteln je eine Waffe und legen alle vierundzwanzig Stücke vor den Ältesten von der Partei des Verletzten, fragend, ob er versöhnt sei. Er antwortet: ‚Es ist alles vollkommen gesühnt.‘ Darauf erscheint der Geistliche und liest das Urtheil: ‚In Christi Namen! (Datum.) Amen! Wir kamen zusammen und riefen den Namen Gottes an, wir vierundzwanzig Älteste und Söhne der Ältesten, welche an dem rechten, herkömmlichen Orte, obično mjesto, zu Gericht sassen und nach Landessitte dieses Urtheil fällten: vor allem urtheilten wir für den Verstorbenen N. N. 133½ Ducaten, 1½ Piaster und 1½ Para usw.‘

Nach der Publication des Urtheils bringt man Wein demjenigen, der das Sühngeld empfängt: alle entblössen das Haupt, der Älteste der Vierundzwanzig bittet den Ältesten von der Partei des Beleidigten, vom Sühngelde dem Mörder etwas zu schenken. Manchmal wird das Ganze zurückgestellt. Für das Geschenk wird von Seiten der Partei des Todtschlägers gedankt. Nachdem auch diejenigen, die bei dem Mahle bedient haben, beschenkt worden, wird der Hausherr aufgefordert, die verpfändeten Waffen der vierundzwanzig Ältesten auszulösen. Wenn dieses mit barem Gelde oder einem werthvollen Pfande geschehen ist, fragen die Ältesten: ‚Seid ihr versöhnt für das ganze Blut?‘ Der Älteste von der Partei des Beleidigten antwortet: ‚Ja.‘ Darauf tritt der Todtschläger mit dem Urtheile und einer Schere in der Hand vor. Am Urtheile hängt an einem rothen Seidenfaden eine türkische Silberpara, die zwischen dem Todtschläger und dem Verletzten getheilt wird: jener erhält die eine Hälfte der Para und das Urtheil, dieser die andere Hälfte. Der Todtschläger schneidet die Para entzwei. Ausserdem hat die Partei des Todtschlägers die hundertundfünfzig Mann von der Partei des Beleidigten zu beschenken: jeder erhält ein Tuch oder einen Silberzwanziger. Hiemit ist die Sühne beendet. Alle erheben sich, ergreifen ihre Gewehre, bedanken sich, sagen ‚Lebewohl!‘ und brennen ihre Gewehre los, die andere Partei antwortet mit einer Salve. Wenn der Beleidigte nach Hause kommt, gibt er seinem Geschlecht, bratstvo, die zehn Ducaten, die er als Gewähr des Friedens empfangen hatte. Der Todtschläger bleibt dem Verletzten für immer gehorsam und lädt ihn zu jeder Pathenschaft, die sich im Hause trifft, ein.

G. Popović, Recht und Gericht in Montenegro. Agram. 1877. 87. Aus Medaković, Život 115.

In Vuk Stef. Karadžić fehlt das Wort *osvetnik:* es findet sich jedoch bei Bogišić, Zbornik 609. *umir* ist mit *krvno kolo* gleichbedeutend. *umirnik* ist da ‚einer von denen, die den Waffenstillstand geschlossen haben‘.

Eine Darstellung des Actes der Sühne bietet auch J. G. Kohl I. 426—438, eine steht in Lago II. 96. In dieser ist folgende Stelle bemerkenswerth: ‚Dato il termine a tutte le cerimonie, il rappresentante della parte dell' ucciso, distribuisce i sei comparesimi (le sei braccia di panno) tra li due parenti più prossimi, trattenendo uno per sè, quello che avrebbe spettato all' ucciso; e così pure quattro pobratimstva (fratellanze, ossia cerimonia religiosa mediante cui due persone si fanno fratelli adottivi), che l' uccisore deve dare. I comparesimi hanno luogo tra l' uccisore e la prole dell' ucciso nell' occasione della prima nascita di un fanciullo o fanciulla che si verifica nella casa del primo, il quale deve esser tenuto a battesimo da chi rappresenta l' ucciso in contrassegno della pace stabilita; e così pure gli altri comparesimi devono essere mandati ad effetto colle prime nascite di figli maschi o femmine delle famiglie a cui furono assegnati.‘

Über die Pathenschaften und Wahlbrüderschaften ist der nachfolgende Bericht beachtenswerth: Krv se cijela obično podmirivala sa 100 dukata, sa 12 kumstva i sa 12 pobratimstva. Ponjegda i u osobitim slučajevima osudjivao se krivac i na 200 dukata pa i na 24 kumstva i 24 pobratimstva; ali se je ovo vrlo rijetko dogadjalo. Kad bi se slučilo, da su obe zakrvljene strane dužne po više krvî jedna drugoj, onda su kmetovi izvidjali, koja je dužna više a koja manje, pa su odbijali višemu krivcu po jedan dio novčane svote, i osudjivali ga na manje kumstvâ i na manje pobratimstvâ. Kumstva pak i pobratimstva nijesu nikakva plaća, nego je krivac morao moliti, da mu uvrijedjena strana primi toliko kumstvâ i toliko pobratimstvâ, koliko su kmetovi osudili. Ova su se kumstva davala ili iz najbližega roda ili iz cijeloga plemena ili, pri inokoštini, još i iz cijeloga sela, a po imenice moralo se naći, recimo 12 ženâ medju blizikama ili u plemenu ili najzad u svem jednom selu ili i iz više obližnjijeh selâ, koje su stopro djecu porodile, te doći k uvrijedjenoj strani i nju zakumiti Bogom i svetim Jovanom, da kumuje na krštenju svoj onoj djeci radi mira izmedju dotadašnjih krvnikâ. Tako se isto radilo i sa pobratimstvima, t. j. krivac je dovodio, recimo opet po 12 članova, sa svoje strane, koji su se morali ispobratimiti sa članovima uvrijedjene strane. Za ovo se nije plaćala nikakva novčana cijena. Aus einem Briefe des Herrn J. Sundečić, Cattaro, 27. März (8. April) 1887, an Herrn Prof. Dr. V. Jagić.

6. Krvno kolo ili vražda.

Aus Montenegro und der Nachbarschaft.

Die Oberhäupter des Stammes (pleme) des Todtschlägers bemühen sich, sobald als möglich vom Stamme des Getödteten die Zusicherung des Friedens (vjera) zu erlangen, um dadurch weiterem Blutvergiessen vorzubeugen. Wenn der verletzte Stamm darauf eingeht, wählt er vierundzwanzig Vertrauensmänner, Schiedsrichter (dobar čovjek), damit sie den Todtschläger aburtheilen (suditi). Am bestimmten Tage begeben sich ganz früh zwölf Frauen mit zwölf noch ungetauften Kindern vom Stamme des Todtschlägers vor das Haus des Getödteten und rufen: ‚Nimm, Pathe, das Kind um Gottes und des heiligen Johannes Willen auf!‘ Darauf treten zwölf Männer aus dem Hause und nehmen die Kinder auf, und dies ist der erste Schritt zum Frieden (mir). Es versammelt sich nun allsogleich vor dem Hause des Todtschlägers seine ganze Verwandtschaft, der verletzte Stamm und die Vertrauensmänner; die letzteren fangen an zu untersuchen, ob der Todtschlag ohne des Todtschlägers Schuld (na pravdu božju) oder zur Vertheidigung seines Lebens oder aus welchem andern Grunde begangen ist: im ersten Falle sind zwölf Verwundungen (krv) mit je zehn Ducaten zu bezahlen, in den anderen Fällen nach Verhältniss (surazmjerno). Beim Urtheil wird nicht darauf gesehen, ob der Getödtete alt oder jung, schwach oder stark war; der Kopf des Untüchtigsten gilt so viel wie der des Tüchtigsten. Wenn sich die beiden Stämme nicht gleich nach dem ersten Todtschlag ausgesöhnt haben und diesem andere Todtschläge gefolgt sind, dann wird Kopf um Kopf, Wunde um Wunde gezählt, und es zahlt der Stamm, dem mehr Todtschläge oder Verwundungen angerechnet werden. Von dem Blutgeld (krvarina) wird von den Vertrauensmännern ein Drittel für die Kosten abgerechnet, welche der Todtschläger bei der Bewirthung so vieler Leute zu tragen hatte, und für ihre eigene Bemühung. Meist wird jedoch dieses Drittel dem Todtschläger ganz zurückgegeben. Der

Vater und der Bruder des Getödteten stellen mindestens die Hälfte zurück; selten wird das ganze Blutgeld behalten. Es kommt auch vor, dass statt des Geldes Waffen oder Anderes genommen wird, immer jedoch die Waffe, mit der der Todtschlag begangen wurde. Ausser dem Blutgeld schuldet der Todtschläger dem verletzten Stamme zwölf Taufpathenschaften, zwölf Beistandschaften bei Trauungen und zwölf Wahlbruderschaften, damit auf diese Weise der Rachedurst für immer erlösche, und das kann man die wahre Sühne für vergossenes Blut nennen. Wenn ein Todtschlag in demselben Stamme geschieht, dann wird das Haus des Todtschlägers zerstört und er muss einen Todtschlag, d. i. zehn Ducaten, mehr bezahlen. Bei den Paštrović ist es Brauch, dass die ganze Verwandtschaft dem Todtschläger bei der Aufbringung des Blutgeldes zu Hilfe kommt.

B. Petranović, O osveti, mirenju i vraždi po negdašnjemu srbsko-hrvatskome pravnom običaju. Rad jugoslavenske akademije. Knjiga VI. U Zagrebu. 1869.

7. Todtschlagsühne.

Aus dem Südwesten des Sprachgebietes.

Ist ein Todtschlag begangen, so sind die Dorfältesten bemüht, zwischen den Familienvätern des Getödteten und des Todtschlägers eine Aussöhnung zu Stande zu bringen, was erst nach Monaten gelingt. Vor Allem gehen zwölf Männer vor das Haus des Getödteten (allein keiner von der Familie des Todtschlägers), und der älteste von ihnen begrüsst den Hausvater mit ‚Pomoz' bog!' (etwa ‚Gott behüte!'). Ein weibliches Familienglied antwortet: ‚Dobra vam sreća, ljudi!' (etwa ‚Gut Glück, Männer!'). ‚Dürfen wir ins Haus?' ‚Ihr dürft!' Darauf treten die Männer einzeln ein und nehmen, ohne sich zu setzen, die Mützen ab, und einer von ihnen sucht um die Vjera, Sicherheit, an, etwa auf ein halbes Jahr; allein es wird nie das, was man verlangt, gewährt, sondern etwa die Hälfte oder das Viertel. Der Hausvater lässt nach langer Weigerung endlich den kürzern Termin zu, worauf sich die Deputation, ohne sich zu setzen oder etwas zu trinken, dankend entfernt. Bei der Vjera reicht der Hausvater des Getödteten Jedem die rechte Hand, und Jeder fragt, seine Hand ergreifend: ‚Je li božja vjera?' (etwa ‚Ist es die Sicherheit nach Gottes Willen?'), und der Hausvater antwortet Jedem: ‚Jest čista i tvrda božja vjera' (‚Ja, es ist die aufrichtige, feste Sicherheit nach Gottes Willen'). Von diesem Augenblicke an bis zur festgesetzten Frist fühlen sich die Stammgenossen des Todtschlägers und er selbst vollkommen sicher; es muss jedoch der Todtschläger den Männern vom Stamme des Erschlagenen auf dem Wege ausweichen und bei der Begegnung vor ihnen die Mütze herabnehmen, darf sie aber ja nicht anreden. Ist der Termin der ersten Vjera um, so gehen am folgenden Tage dieselben Männer oder auch andere zu dem Hausvater des Getödteten und bitten um die zweite Vjera, für welche ihnen eine etwas längere Frist zugestanden wird. Eine dritte Frist darf nicht verlangt werden, wenn man nicht durch den Pfarrer im Vertrauen erfährt, dass die Beleidigten zur Aussöhnung (mir) bereit sind. Mit der dritten Vjera wird auch der Tag der Aussöhnung festgesetzt. Der Pfarrer verspricht dem Hausvater des Getödteten einige Thaler (höchstens fünfzig), wenn er zur Aussöhnung bereit ist. Dann tritt der Pfarrer mit den Mittelsmännern in das Haus, um, wie bereits zweimal, um die Vjera anzusuchen. Ist sie



gegeben, dann fängt die langwierige Verhandlung an, die mit der Aussöhnung schliesst. Alle erheben sich, danken dem Hausvater, dieser und die Bittenden küssen sich, worauf sie sich niedersetzen. Fand die Verhandlung vormittags statt, wird Raki, wenn nachmittags, Wein gereicht. Darauf begeben sich Alle in das Haus des Todtschlägers, melden ihm das Geschehene und werden von ihm reich bewirthet. Der Thäter erwartet von dem Verletzten den Auftrag, die vierundzwanzig Männer zu berufen, damit sie am festgesetzten Tage über den Todtschlag ihr Urtheil abgeben (da sude mrtvu glavu), und das nennt man Schiedsgericht (kmetstvo).

Pravdonoša. Zara, 1851. Nr. 27. Leider fehlt der Schluss des Artikels, der den Vorgang beim Schiedsgericht enthalten sollte, denn Nr. 28 beschäftigt sich mit anderen Rechtsgebräuchen der Župa (Grbalj), nicht mit der Blutrache.

A. von Reutz, nach dem in Montenegro wie bei allen Slavenstämmen der Gegend bei Mord und Tödtung die Blutrache in ihrer vollen Kraft als unbezweifeltes Recht und religiöse Pflicht des Einzelnen, sowie der Geschlechter gilt, veröffentlichte in den Dorpater Jahrbüchern, I. (1833) 294, drei serbische Sühnen, die erste aus Montenegro, die zweite aus Perasto (Perast in den Bocche di Cattaro), die dritte aus der Knežina Paštrovići.

Man vergleiche auch Maciejowski V. 710 der zweiten Ausgabe.

Im Volksliede wird die Blutrache häufig erwähnt, einer Sühne in der hier nach zahlreichen, vollkommen verlässlichen Quellen beschriebenen Form jedoch scheint dasselbe nicht zu gedenken. Der Inhalt des Liedes 70 im dritten Bande der Sammlung von Vuk Stef. Karadžić 463 weicht davon ganz und gar ab: Der Beg Ljubović aus Nevesinje fordert den Bajo aus Piva, den Mörder seines Bruders, zum Zweikampf heraus; stelle er sich nicht, so wolle er ihm einen Stickrahmen, einen Rocken, ägyptischen Flachs und eine Spindel aus Buchsbaumholz schicken, te mi predi gaće i košulju, i učkur mi u gaće navezi. Bajo will sich mit Ljubović aussöhnen, Jugend habe ihn fortgerissen, längst habe er die That bereut, er biete ihm ein Geschenk, jabuka, und 100 Ducaten an. Ljubović weist das Anerbieten zurück, nicht um 1000 Ducaten wolle er sich mit ihm aussöhnen: nach seinem weissen Hofe müsse er kommen, sein Windspiel müsse er zwischen die Augen küssen und seinen Araber auf den Huf, dann den Saum seines Kleides und seine Hand und vor ihm die schwarze Erde, d. h. Ljubović besteht auf dem Zweikampfe.

8. Acte et fête de la réconciliation.

Aus Montenegro.

Chaque peuple a ses goûts, ses institutions plus ou moins en rapport avec les intérêts de ceux qui le gouvernent; mais il en est beaucoup d'indépendans de l'autorité souveraine; ils ne sont écrits dans aucun code, et ils passent, néanmoins, à la postérité, consacrés par l'assentiment national, parce que tous y prennent une part égale.

Tel est l'acte de la réconciliation chez les Monténégrins. Quoiqu'il soit environné de tout l'appareil de la religion, il participe trop de la législation, par ses causes, ses accessoires et ses heureux résultats, pour ne pas regretter de l'en voir séparé. Sans doute il mérite une relation détaillée.

Acte de réconciliation publique.

Si les inimitiés ont leur source dans des passions qui dégradent l'homme et déposent contre la morale, en attestant en même temps l'insuffisance de la législation, les réconciliations émanent d'un mouvement qui honore, et qui garantit que les semences de vertu sont encore sur la terre.

Chez tous les peuples qui vivent dans l'indépendance, les passions sont excessives; l'amour et la haine, quelle qu'en soit la source, quels que soient les incidens qui les provoquent, sont celles qui font entreprendre les plus grandes choses, ou qui entraînent aux plus grands forfaits. On s'aime avec chaleur; mais si par quelque cause que ce soit, ce sentiment s'altère, la haine s'accroît au même degré.

Les Monténégrins ne connaissent pas d'autres règles. De long-temps, rien n'efface de leur cœur ulcéré l'impression d'une offense. (Une chose bien digne de remarque, c'est que dans aucune circonstance, les Monténégrins ne comprennent les femmes dans leurs querelles, et ne cessent, pour aucun motif, de leur témoigner des égards. On a aussi observé qu'il est très rare qu'ils maltraitent leurs femmes.)

Un homme a-t-il été tué, toute sa famille est en mouvement. Chacun prend parti contre la famille de l'assassin; et jusqu'à ce que quelqu'un d'elle l'ait payé de sa tête, l'autre n'a plus de repos; rien ne peut éteindre les fureurs, si ce n'est du sang répandu; et ce sang, au lieu de calmer l'incendie, est une huile bouillante qui l'attire.

On sent qu'il s'ouvre alors un champ vaste à toutes sortes d'entreprises, d'attaques et de récriminations. Dans certaines familles, des siècles d'assassinats n'ont pas encore assouvi la soif de la vengeance.

Des esprits superficiels attribueront d'abord à toute la nation ces actes de barbarie, ces scènes sanglantes qui déshonorent l'humanité; mais il faut remarquer que ces attentats ne semblent pouvoir s'attribuer qu'à certaines familles, dont l'irascibilité est connue depuis longtemps.

A ce sujet une réflexion douloureuse s'offre assez naturellement. Chez les nations policées, chaque membre de la société sait qu'il peut compter sur la vindicte publique; mais le peuple monténégrin n'a pas la même garantie; il suit l'impulsion de la nature. Le Monténégrin s'abandonne ouvertement à son ressentiment; les autres s'enfoncent dans les sentiers tortueux de l'hypocrisie, et se vengent dans les ténèbres.

La vengeance se transmet, ici, de père en fils dans les familles offensées, et ne s'éteint après une longue série d'attentats réciproques, qu'en la rachetant avec des sommes plus ou moins fortes, selon la qualité et le nombre des victimes.

Ces sommes sont payées comptant, ou par des valeurs équivalentes en ustensiles et bijoux d'or et d'argent, ou en armes de prix. Les dispositions qui accompagnent ce payement, et qui doivent garantir l'inviolabilité de la réconciliation, deviennent l'objet de cérémonies publiques, grandes, imposantes, qui n'occupent pas seulement les deux familles, mais toute la contrée, toute la nation, et qui provoquent l'intérêt et la curiosité des plus indifférens; on y accourt des extrémités du territoire. Ces cérémonies coûtent considérablement, et ne peuvent avoir lieu qu'entre les riches.

Lorsque deux familles qui, pendant long-temps, ont exercé leurs ressentimens, ont résolu d'y mettre un terme, soit dans le dessein de se réunir contre un ennemi commun, soit parce que le temps ou leurs intérêts mutuels ont émoussé l'acharnement des pour-

suites, soit enfin, que leur âme, excédée de cruautés, leur fasse sentir le poids de l'opinion qui les repousse, ils implorent la convocation d'un kmeti (tribunal spécial, érigé spontanément), qui se compose de vingt-quatre notables vieillards, dont douze au choix de chaque famille.

Le curé du village du dernier offensé ou mort, ou quelqu'autre personnage recommandable du lieu, est le président de cette commission spéciale et emporte les voix si elles sont partagées; cela arrive rarement, parce qu'avant la réunion, les intérêts sont déjà discutés d'avance, et que le résultat en est presque sûr.

Le jour de la tenue, il y a messe solennelle. Tous les drapeaux flottent autour de l'église et à toutes les avenues; les cloches ne cessent de sonner, mais il est remarquable qu'on ne tire jamais, dans cette occasion, un seul coup de fusil, que lorsque tout est terminé, et au moment de se séparer. Tous les membres du kmeti sont à jeun; et tous les assistans, hommes et femmes, se piquent d'être ce jour-là dans le costume le plus brillant.

Le kmeti s'assemble, une heure avant la messe, pour faire le calcul des sangs répandus. On évalue une blessure, qu'on appelle un sang, à dix sequins.

La mort d'un homme, qu'on appelle tête, équivaut à dix blessures; par conséquent à cent sequins: ainsi, moyennant 1250 livres, un Monténégrin peut se débarrasser de quiconque lui déplaît ou l'importune. La tête d'un prêtre et celle d'un chef de commune, sont à un prix sept fois au-dessus de toute autre. Ces sortes d'évaluations sont ainsi établies depuis un temps immémorial. Mais on y déroge maintenant, selon certaines circonstances atténuantes; quelquefois les prix en sont fixés, de gré à gré, par un intermédiaire.

Sur les sommes comptées, le kmeti a la faculté de retenir quarante sequins pour les honoraires de ses membres; mais c'est toujours au bénéfice du coupable, à qui l'on en fait la remise aussitôt après l'acte de la réconciliation.

Après avoir établi la balance, le kmeti communique le résultat de ses opérations aux parties qui déterminent elles-mêmes le moment de la cérémonie. Dès cet instant on avertit les proches et les amis, afin qu'ils fassent leurs préparatifs pour que chacun y paraisse dans la plus brillante mise; on les endoctrine de part et d'autre, de manière à ce que la réconciliation ne manque pas, afin d'éviter une humiliation douloureuse. Ensuite on s'occupe d'assigner le jour, l'heure et le lieu où la sentence recevra la sanction publique. On doit en demander néanmoins l'autorisation au wladika et au gouverneur, qui l'accordent toujours; ils en font avertir tout le pays, et ils y assistent souvent eux-mêmes, accompagnés de beaucoup de monde.

Au jour annoncé pour la cérémonie, et par conséquent, pour le payement, le greffier envoie, dès le matin, douze enfans à la mamelle, portés par leurs nourrices, à la maison de l'offensé. Chacun tient un petit mouchoir de toile ordinaire; ils frappent à la porte, et à la faveur de leur innocence, ils sont censés devoir attendrir l'offensé, qui, après avoir résisté quelque temps à leurs cris et à leurs prières, ouvre enfin et reçoit les douze mouchoirs.

Ce même jour, grande messe solennelle, même jeûne, même étalage de drapeaux, même sonnerie des cloches. Au sortir de la messe, les vingt-quatre arbitres se réunissent au lieu préparé. C'est ordinairement dans l'enceinte d'un couvent ou près de l'église du village de l'offensé, qui s'y présente accompagné de tous ses parens, des chefs et

vieillards du même lieu, précédés du pope. Il se forme, à l'extrémité de l'enceinte, un grand demi-cercle, séparé de la multitude, en forme de lice; c'est là où vont se placer les membres du kmeti.

L'agresseur, escorté de ses plus proches, paraît aussitôt après, à genoux, à l'entrée de l'enceinte, portant suspendue au cou l'arme meurtrière qui fut l'instrument du dernier assassinat; puis, restant dans cette humble posture, il s'avance, en se traînant sur ses mains, jusqu'en face du kmeti.

Dans cet instant, cet homme, sans doute, donnerait tout au monde pour se soustraire à cette humiliation. Le fer suspendu sur la tête de Damoclès fut moins terrible pour lui, que ne l'est la présence du kmeti pour le patient. Mais une fois décidé à terminer l'affaire, il ne peut plus reculer.

Le pope alors détachant l'arme suspendue à son cou, la fait glisser par les pieds et la jette aussi loin qu'il le peut; les assistans s'en saisissent et la rompent en pièces. Dans cet instant, s'adressant au tribunal, le patient déclare qu'il accepte formellement sa décision. Il demande ensuite à son adversaire s'il renonce à la vengeance et à l'inimitié.

L'offensé s'agite, pleure, réfléchit; il regarde le ciel, soupire, hésite; son âme semble bouleversée par mille sentimens divers.

Les amis, les parens des deux partis le pressent, l'invitent à la concorde; les colloques se multiplient, s'animent; on craint la confusion d'un refus, dont l'offensé est encore le maître. Les plus distingués de l'assemblée s'empressent autour de lui.

A la cérémonie dont j'étais témoin, une voix exprimant fortement l'indignation se fit entendre; c'était celle du patriarche des anciens: Qu'attends-tu donc, cœur de glace? s'écria-t-il. Mon âme n'est pas encore prête, répondit fièrement l'offensé.

Tous s'éloignent de lui; on l'abandonne un moment à ses réflexions; tandis que l'agresseur, toujours à ses pieds, n'ose lever les yeux de crainte de rencontrer un regard.

Dans ce profond silence, un prêtre s'avance seul auprès de l'offensé, lui parle à l'oreille, et levant la main, lui montre le ciel, sans proférer un seul mot. Cette fois, son âme est émue, son courroux expire; il tend une main à son ennemi qu'il relève; de l'autre, montrant le ciel: Grand Dieu, dit-il, sois témoin que je lui pardonne!

Les deux ennemis se tendant réciproquement les bras, se tiennent long-temps serrés l'un contre l'autre. Alors tous les assistans font retentir les airs d'applaudissemens; et entraînés par l'exemple, s'embrassent confusément.

Quelque prévention qu'on y apporte, on n'assiste jamais en vain à cette cérémonie de la réconciliation. J'y ai vu de ces hommes qui affectent d'avoir l'esprit fort, y payer les premiers un tribut qui les honore. Au reste, pour être fortement ému, il faut entendre la langue du pays et pouvoir bien saisir les beautés des discours et les à propos des répliques.

Dans ces premiers momens d'effusion, le curé et le président du kmeti donnent l'accolade aux deux réconciliés. Celui qui a déjà pardonné, prononce, à haute voix, devant le kmeti, et avec une expression qui en décèle la sincérité, le serment le plus formel qu'il renonce à tout ressentiment et à tous ses droits de vengeance.

Immédiatement après, les arbitres, et les parens des deux partis, se mettent en marche, ayant en tête les deux nouveaux amis; on se rend au village de l'agresseur qui a fait préparer un grand repas, où l'on voit une profusion de viandes, d'eau-de-vie, de vin, de gâteaux de maïs, de fromage et de miel.

C'est ordinairement en cette occasion que l'on doit servir des moutons, des porcs, et souvent mêmes des bœufs rôtis entiers en plein air.

Tous les parens, les amis, les voisins, les curieux, les passans eux-mêmes ont droit de prendre part au festin, pour lequel on a soin de choisir un terrain spacieux.

A cette scène qui d'abord représente assez bien l'ensemble d'un camp où se prépare la soupe, succède une scène plus variée par les chants héroïques, les danses nationales et l'abandon de la plus franche gaieté.

La somme convenue se présente au moment où les convives sont à table; l'argent, l'or et les joyaux sont dans un grand bassin servant à l'église; les effets d'un plus grand volume s'offrent à la main. Quelquefois l'offensé refuse tout par un sentiment de générosité.

La sentence qui a été rédigée dans le cours de la cérémonie, en double, sur une même feuille, est offerte au curé pour en délivrer un exemplaire à chaque parti qui la conserve comme un titre honorable à sa famille.

Les deux pages qui contiennent cet acte, sont liées par un cordon, où est fixée une pièce de monnaie turque, très mince, qui en réunit les deux extrémités; le curé ou le président coupe avec des ciseaux la pièce en deux parties égales; on sépare les deux feuilles, de manière qu'il reste pour chacun une moitié de la pièce, dont le rapprochement atteste l'identité.

Il n'y a point d'exemple que de pareils jugemens aient été enfreints; les mêmes familles peuvent bien se diviser de nouveau; mais sans revenir jamais sur ce qui a été décidé antérieurement.

De la réconciliation individuelle ainsi consacrée, résulte la pacification de tous les membres des deux familles, devenues solidaires par des sermens réciproques. Les Monténégrins sont reconnus pour les respecter strictement, soit qu'ils se lient à la chose publique, soit qu'ils tiennent à des intérêts particuliers; soit qu'ils aient juré par leur moustache, et par l'honneur.

Je ne dois point omettre ici une preuve de l'esprit et des sentimens qu'on apporte à ces cérémonies; ce ne sont point de vaines démonstrations; tout s'y passe avec une gravité imposante.

La réconciliation de Lazarich avec Czernogossevich fut remarquable par la scène la plus attendrissante: il y eut un combat de générosité la plus marquée. Lazarich pardonnant sans aucun motif d'intérêt, Czernogossevich, bien qu'il eût provoqué le kmeti, ne se crut pas encore digne de pardon; on le vit accablé; on le pressait d'avancer auprès des arbitres; il s'approcha en tremblant, et, dans un mouvement pathétique auquel il s'abandonnait, il s'écria:[1]

En vain l'homme pervers et se cache et se couvre!
L'effroi marche à sa suite, et partout le retrouve.
C'est en vain qu'il prétend se soustraire à son cœur;
Le crime est toujours là, joint au remords vengeur.
La nuit! . . . la nuit surtout . . . quelles scènes terribles!
Tout s'offre à nos pensers sous des couleurs horribles!

[1] Nous avons jugé convenable de mettre ce discours en vers, afin de conserver le mode sententieux que lui donne le rhythme. Nous avons respecté la pensée. Qu'on juge ce que pourraient devenir de tels hommes sous l'heureuse influence d'une éducation soignée!



On voudrait s'échapper ... on s'agite, on s'enfuit.
En quelque lieu qu'on soit, la conscience suit.
Pour s'éviter soi-même on change en vain de place,
Du crime, dans nos cœurs, jamais rien ne s'efface.

Toutes les réconciliations se terminent à peu près de la même manière. Je ne parle pas des prières qui se font à plusieurs reprises pendant le repas, car elles ont lieu dans les moindres réunions. Les chants, les danses terminent la cérémonie, et l'on se sépare au signal d'une fusillade qui, pendant plus d'une heure, se prolonge dans toutes les directions, parce que chacun, en se retirant dans sa commune, ne cesse de tirer que quand les cartouches lui manquent.

Vialla de Sommières I. 338.

Aus den Memorie sulla Dalmazia von V. Lago II. 93 will ich noch einige Einzelheiten anführen: ein Mann, eine Frau, ein Kind wird jedes als eine Einheit angesehen; ein Hausvater, ein Priester, ein Ortsvorstand gelten für je zwei. Jedes Menschenleben hat den Werth von 150 bis 200 Stück Kleinvieh (Schafe oder Ziegen) zu einem Thaler, daher 150 bis 200 Thaler. Für das Leben eines hervorragenden Mannes zahlt man 300 bis 400 Thaler; für eine schwere Wunde nach der Bedeutung des Verwundeten 75 bis 200 Thaler. Der Bund wird bekräftigt durch Schwüre beim heil. Johannes oder beim heil. Elias, bei jenem schwören die Katholiken, bei diesem die Anhänger der griechischen Kirche: dabei wird der Schatten des Erschlagenen angerufen und diejenigen und ihre Kinder verwünscht, welche den Frieden brechen sollten.

Sühnurtheil, osuda, presuda (Giudizio solenne di sangue) vom Jahre 1785.

L. D. S. (Laus Deo Sanctissimo.)

Cattaro li 29 decembre 1785.

Noi Giacomo Pasquali, Marin Vrachien, Co. Nicolo Bisanti, Trifon Co. Gregorina, Capitan Illia Catturich, Vincenzo Bucarin, Marco Illich, Luca Morati (o Morasi), Pietro Podgodizza, Co. Marco Lazzarovich, Filippo Lazzarovich, Giovanni Sutovich, e Giuseppe Lucovich, giudici arbitri, arbitratori, e amicabili compositori, dalle parti eletti e pregati per comando assoluto dell' Illustrissimo ed Eccellentissimo Sig. Francesco Falier, provveditore generale in Dalmazia ed Albania: per sopire, decidere e definire a tenore delle consuetudini di questa provincia tutte e cadauna le discrepanze e vertenze che tennero per lungo spazio di tempo agitate e immerse nella più orribile confusione e costernazione, tanto le due emule ville di Sissich e Prieradi in Zuppa, come le due assuntrici contee e conti Tuicovich e Gliubanovich contro la famiglia Knessevich pur di Prieradi, poichè nel corso di anni otto e più, seguite sono più morti, ferite, devastazioni, incendj, ruine, tradimenti, violazioni di fede, aggressioni di famiglie, ed altro; il tutto diametralmente opposto alla divina volontà, e contrario alle sacrosante leggi del Principato, non menochè a quelle della natura.

Ridotti però (cioè, pertanto) noi giudici arbitri sopra indicati nel convento dei RR. PP. di Santa Chiara in questa città, e per lo spazio di più e più giorni diligentemente esaminate, ed accuratamente udite le ragioni e le lagnanze delle parti offese e danneggiate, con quanto hanno voluto dir, dedur et allegar, si a voce, che in carta;



assunte le deposizioni dei testimonj, e deferito in mancanza di questi il giuramento alle parti; al tutto prestati li dovuti e convenienti riflessi; avendo il solo Onnipossente Iddio innanzi agli occhi, con la facoltà a noi dal mutuo consenso delle parti derivata, e dalla Sovrana Pubblica condiscendenza impartita, dietro il costume invalso nella Provincia, ed in pura nostra coscienza, pronunciamo ed arbitrando sentenziamo, come ne' capitoli infrascritti sarà precisamente dichiarato ed espresso:

1. In primo luogo, considerando noi tutti che la maggior parte, anzi tutti li mali, eccidj e ruine seguite ed espostene, riconoscono la origine dalla inesecuzione di quanto fù già una volta giudicato e risolutamente prescritto, ma non per anco intieramente eseguito per l' altrui forza, recredenza e insinuazioni, nell' anteriore giudicato del 6 marzo 1777, per cui raccomandiamo ed inculchiamo di far richiamo al già disposto in esso, in quanto non fosse stato eseguito.

2. Venuti essendo noi di riconoscere, esser stati i primi li Sissich a impedire l' uso dei loro molini da grano ai Prieradi, dal chè ne derivò che i Prieradi si opposero e non permisero ad essi la coltura e raccolto di quei fondi che fra loro possedono, però (perciò) sentenziando condanniamo i villici di Sissich in quattro fradellanze, da esser queste divise tra i proprietarj Prieradi a proporzione del caratto che possedevano nei molini medesimi, licenziando hinc inde tanto li Prieradi dalla pretesa dei sofferti danni per l'impedimento del macinare, come li Sissich per la perduta rendita e non prestata coltura alli terreni suddetti.

3. Per la ferita riportata nella coscia da Stanco Ioso Baisa della contea Gliubanovich, restano condannati li Sissich in sangui uno e mezzo, ed un comparesimo, oltre a due zecchini per chirurgia, dibattendo il terzo sui sangui a noi spettante giusta il costume.

4. Avendo li Sissich interfetto Pero Stiepov Tuicovich della contea Gliubanovich, restano condannati in sangui 12, 12 comparesimi, e 4 fradellanze, dibattendo per noi il terzo dei sangui.

5. Avendo parimenti li Sissich uccisa la donna Milizza moglie di Vucotich della contea Gliubanovich, quale era gravida, però li sentenziamo in 12 sangui, dibattendo come sopra il terzo; 12 comparesimi e 4 fradellanze, oltre a zecchini 12 per li 38 castrati asportatile; ed un tallero per la campana, qualora non fossero in caso di restituirla identicamente.

6. Morto parimenti essendo per la riportata ferita per opera delli Sissich, Giuro Racovich della contea Gliubanovich, pronunziamo che paghino i Sissich 12 sangui, dibattendo il terzo; 12 comparesimi e 4 fradellanze, a tenore dell' arbitrario giudizio del 6 marzo 1777, art. 15.

7. Per il sasso scagliato dai Sissich, che andò a colpire la donna Ianje (Agnese), moglie di Ivo Ivetich della contea Gliubanovich, condanniamo li Sissich in un comparesimo.

8. Per la grave ferita riportata nel braccio da Nico Mihavilov della contea Gliubanovich, condanniamo li Sissich in 6 sangui, dibattendo il terzo come sopra, 6 comparesimi e 2 fradellanze, oltre alle spese di chirurgia da esser liquidate con giuramento dal chirurgo del ferito, non chè in zecchini 8 per li due manzi ed una vacca ad esso asportati.

10. Per la proditoria morte inferita alle porte di Gordicchio da Marco Sredanovich della contea Tuicovich al povero quondam Pero Todorov Knessevich della contea Gliu-



banovich contro la fede presa, condanniamo la contea Tuicovich a pagare e far pagare dai beni dell' interfettore 12 sangui, dibattendo come sopra il terzo; 12 comparesimi e 4 fradellanze.

11. Più per il caso proditorio e infrazione di fede, sangui otto, senza immagine di dibattimento (sottrazione), da esser tutto dato alla casa Gusevich.

12. Per il doppio omicidio commesso dalli Sissich contro le persone dei quondam Nico et Giuro, ambo figli del Co. Marco Gliubanovich, sentenziamo e condanniamo li Sissich in 24 sangui, dibattendo il terzo; 24 comparesimi ed 8 fradellanze.

19. Per la ferita riportata da Sime Radov Sladovich in occasione che li sette comuni obbligarono le parti contendenti a prendere e dare la fede respettivamente, condanniamo li Prieradi in un sangue, dibattendo il terzo; ed un comparesimo, imponendo silenzio alli Sissich e Sladovich sulla pretesa di castrati, diconsi mancati loro in quell' incontro, e restando a peso del ferito le spese di chirurgia.

21. Per la scarica di 4 schiopettate fatta dalli Prieradi contro Pero Vlatcov della contea Tuicovich, sebbene senza effetto, condanniamo li Prieradi in una fradellanza.

29. Per le tre ferite, una delle quali gravissima sul braccio, impresse dalli Knessevich e compagni, allo stesso Co. Marco Gliubanovich, vengono sentenziati e condannati li stessi in 9 sangui, dibattendo il terzo; 9 comparesimi e 3 fradellanze, oltre le spese di chirurgia da lui liquidate e ridotte a zecchini 30.

31. Risultando per tutti li confronti, che il quondam Pope Marco Knessevich levato fù dall' esercizio delle sue parrochiali funzioni nella chiesa di S. Zorzi, per arbitrio del popolo e non per comando del superiore ecclesiastico, però, a freno di simili libertà, condanniamo li Prieradi soggetti a quella parrochia, a pagare alli di lui eredi zecchini sette per una volta, nonchè a soddisfare intieramente verso di esso al debito dei parrochiali diritti fino al giorno che entri legittimamente per parroco in sua vece, il callogero Vassilia Vuscovich parroco attuale.

32. Essendo stata per due mule asportate al Co. Gliubanovich, dai Knessevich, circondata ed incendiata la loro casa da quelli di sua contea, in unioni ad altri Pobori, sentenziamo condannando il Co. Marco Gliubanovich in zecchini 30 per li mobili incendiati, licenziandolo da qualunque pretesa per l' asporto delle sue mule, già ad esso restituite; e tutta la contea Gliubanovich in zecchini 50, qualora ricusino nel termine di un anno al più di rimettere e riedificare la casa nello stato in cui prima si attrovava con le tavole ed ogni altro approntato per terminar di cuoprirla, licenziando li Knessevich dalla pretesa per li manzi ad essi in tre incontri tolti e mangiati, e ciò per la loro ostinata recredenza nell' arrendersi alla ragione ed alla volontà del popolo irritato.

33. Per la interfezione del prete Marco Knessevich, in vista all' anteriore di lui contegno e fatti seguìti, sentenziamo e condanniamo il Co. e famiglia Gliubanovich, soltanto in 12 sangui, dibattendo il terzo; 12 comparesimi e 4 fradellanze.

34. Per l' omicidio di Mitar Boxov Sladovich perpetrato da Marco Mircovich, confermando la pena da ambo le parti pagata allo Sbor (radunanza degli interessati), condanniamo il Mircovich in 12 sangui, dibattendo il terzo; 12 comparesimi e 4 fradellanze; ma per la causa onde seguì un tale omicidio, dibattiamo la metà sul resto, sicchè il Mircovich sarà tenuto a pagare soltanto 4 sangui, 6 comparesimi e due sole fradellanze.

35. Per qualunque altra pretesa di morti o feriti, sì da una parte come dall' altra intavolata, o fosse per intavolarsi oltre le suespresse, dichiarite e decise, imponiamo alle



parti stesse perpetuo silenzio ed obblìo, cosichè non possa in alcun tempo che si sia, nessuno esser ricercato o molessato in modo alcuno.

38. Prodotta a noi l' istanza de Co. Iovo Tuicovich per danni sofferti, e precisamente in mesi 18 incirca che fù trattenuto nelle pubbliche forze per altrui colpe, abbandonato dalla propria contea, troviamo e sentenziando condanniamo la contea medesima a risarcirlo, com' è di dovere, con zecchini 60 in tutto, dei sofferti discapiti e spese incontrate, per la loro disobbedienza e recredenza ai pubblici comandi.

41. Perchè il presente Giudizio riportar abbia in tutte le sue parti la dovuta esecuzione, onde calmati li spiriti da si lungo tempo agitati, regnar abbia tra quelle conterminanti contee e villici, quella pace e tranquillità che tanto impegna le provide cure del nostro comune clementissimo Principe, e dell' eccellentissima primaria Carica di questa provincia, sentenziando assegniamo a cadaun debitore in forza del giudicato con la presente sentenza, il termine di un anno, anzi fissiamo precisamente il giorno e festività di S. Dimitri del venturo anno 1786, perchè ognuno conseguire possa in una o più volte il suo giusto e giudicato rimborso, rimesso qualunque pretesto in contrario o ulteriore ritardo.

42. E licenziando hinc inde le parti da ogni altra pretesa destituita di fondamento e ragione, sentenziando pronunciamo, che tutto sparger s' abbia d' obblìo, senza inferire ulteriori molestie, rispettando le altrui proprietà dipendenti da seguìti giudizj e pubbliche prescrizioni, ad amore e lode di Dio e gloria del Principe, e pel comune vantaggio. Che così sia.

Seguono le firme.

Terminazione provveditoriale di approvazione addì 30 dicembre 1785 Cattaro.

L' Illustriss. ed Eccell. Sig. Francesco Falier, Prov. generale in Dalmazia ed Albania, lette e maturamente considerate le soprascritte sentenze arbitrarie, con cui vengono sopite, decise e definite a tenore della consuetudine di questa provincia, tutte e cadauna le discrepanze e vertenze ecc. (come nell' intestazione tanto a riguardo delle parti, come referibilmente ai titoli del giudicato), ha sua S. E. col salutare oggetto di ottenere il contemplato fine della pace, ed allontanare così ulteriori sconcerti e spargimenti di sangue, decretata ed approvata la stessa arbitraria (decisione o sentenza), onde abbia a riportare la sua piena osservanza, interponendovi perciò la sua e della Carica autorità e giudizial decreto in forma. Sic mandamus ecc.

L. S. Francesco Falier, provveditore generale di Dalmazia ed Albania.
Marchio Soran Prim°. di Segretaria.

Der Herausgeber macht zu diesem Actenstück folgenden Zusatz: Nelli articoli ommessi fino al 35, si contengono omicidj e ferimenti, da espiarsi con penalità del tutto analoghe a quelle riferite negli articoli trascritti. Negli articoli ommessi dopo il 35, sono contemplati danni nelle proprietà, come furti, rapine, devastazioni ecc., e questi da indennizzarsi con talleri e zecchini, senza menzione di sangui, comparesimi e fradellanze.

Fatta somma delle delinquenze e delle penalità, si hanno:

Delinquenze: 13 omicidj, fra cui due sacerdoti ed una donna incinta; 18 ferimenti; 2 incendj; 6 devastazioni e pubbliche violenze, e 4 furti.



Penalità: 202 sangui; 186 comparesimi; 66 fradellanze; 296 zecchini; e 4 e ½ talleri. E valutati i sangui col prezzo usuale di 10 zecchini, si ha un totale di risarcimento che ammonta a zecchini 2020, sopra il quale le fatiche dei giudicanti ottennero un guiderdone di zecchini 400½.

Una testa equivale a 12 sangui, più zecchini 10 per le spese di tavola, in tutto zecchini 130; una ferita causata da arma da fuoco, equivale la metà di una testa, quindi zecchini 75; se causata da arma da taglio, 20, 30 o 40 zecchini, secondo la gravità ed il rango della persona.

Li comparesimi e le fradellanze sono vincoli spirituali che si incontrano mediante cerimonie religiose; i primi, verso le proli; e le seconde fra gli adulti delle famiglie non più nemiche.

È osservabile che in tanta congerie di violazioni delle leggi divine ed umane, non si trova fatta menzione di offesa all' onestà ed al pudore delle donne.

Dieses Sühnurtheil, das einzige bekannte, stammt aus dem venetianischen Archiv. Lago I. 453. II. 99. Questo giudizio è uno dei più solenni ed in uno stesso tempo dei più deplorabili, di cui faccia ricordo la storia della legislazione penale veneta in Dalmazia; ma in gradazioni meno avvampanti, se ne ripetevano ogni qual tratto, ora in un punto ed ora nell' altro, a tal chè, a termine dell' anno si potevano contare in tutto il territorio, da oltre 20 omicidj, 150 ferimenti; 30 a 40 incendj e devastazioni, e così avanti; tutti di derivazione da questo abuso della forza materiale. III. 207.

II. Čechische Sühnen.

1. Mähren.

Kapitola 210. O odkladích hlav vedle práva země.

Starých pánuov rozprávky: že když by se přihodilo, a pán pána zabil neb zeman pána, a přišlo o hlavu smluvení, jakž ubrmané smluví, to jest při vuoli stran. Ale podlé práva lehčejší smlúva a nižší nemuož býti než pět set hřiven groší dobrých pražských, pět set funtuov vosku a padesáte postavuov sukna lanttuchu a pět set kněží ku mšem a jeden kuoň s korúhví na hrob, sám padesatý ku pokoře jíti, bos, bez pásu a na hrob křížem lehnúti, a přítel jeho najblížší má meč mezi jeho plecima koncem doluov držeti a třikrát se jeho otázati: ‚Již li jsem tak mocen hrdla tvého, jakož ty byl bratra mého neb přítele?‘ A když dí po třikrát: ‚Již, ale prosím pro Buoh, živ mne‘ tehdy dí: ‚Živím tě pro pána Boha‘ a má jemu odpustiti, ale ten ve vší potřebě jemu pomoci má, v čemž by bratr nebo přítel jeho podlé přízně pomoci měl, a má povinen býti, všecko jemu učiniti a ve všem jemu přistáti tolikráte, kolikráte by jemu potřebí bylo, až do své smrti.[1] A to jest se státi muselo panu Ctiborovi Tovačovskému z Cimburka, řečenému Kazka, když bratra jeho pana Jaroše z Hvězdlic na Nemotické hrázi zabili, kterýž těch peněz nevzav pro žádný užitek statku, ale za duši bratra svého oltář v Kartúsích u Brna nadál a ty peníze za duši jeho obrátil. Der Todtschlag fällt in die Jahre 1381 bis 1398.

---

[1] Als Strafe ist es aufzufassen, wenn der Todtschläger sich selbst, seine Freiheit und seine Thätigkeit als Sühne des Todtschlags hingibt, wenn er Knecht des Bluträchers wird. O. Müller 142. 144.



Kapitola 211. O odkladu hlavy zemanína.

Item. Zemanín zemanína aneb pán zemanína zabil-li by, padesáti hřivnami odložiti muož, padesáti funty vosku, patnácti postavy sukna, padesáti mšemi a s pětadvacíti osobami jíti ku pokoře, též na hrob lehnúti, též se pokořiti, též věčným přítelem býti.

Kapitola 212. O odkladu hlavy sedláka.

Item za sedláka pět hřiven, pět funtuov vosku, pět mší, postav sukna, sám pát ku pokoře jíti, též na hrob lehnúti, též se pokořiti, též věčným přítelem byti. A to vše se položilo, což pri nejmenším býti muože. Ale když se mord stane, jakož ubrmané smlúvají, tak se odkladové dějí, ale nejsú povinni přátelé bezděčně k smlúvě přistúpiti proti vrahu přítele svého, a kterýž pán je k tomu nutí, křivda se přátelóm děje, nebo chtí-li oni hleděti vraha svého právem, svobodu toho mají, neb se těmto gleitové nezachovávají ani dáváni býti mohú totiž vražedlníkóm neb mordéřóm, násilníkóm, žhářóm, falešníkóm a zrádcím.

Kniha Tovačovská 116. 117. Vergl. Kniha Drnovská LXXXI. 101. 102.

Die letzte mährische Sühne stammt aus dem Jahre 1517. Kniha Drnovská LXXXI.

2. *Böhmen.*

Der Thäter erscheint mit zwölf (richtig wohl: mit eilf, im Čechischen wahrscheinlich sám dvanáctý) Begleitern (bei Ivaniševъ: Verwandten), welche Kerzen zu einem böhmischen Groschen tragen, alle in Hemden, ohne Gürtel, barfuss, mit aufgelöstem Haar. Jeder der Begleiter legt einen böhmischen Groschen auf den Altar, damit für den Getödteten Seelenmessen gelesen werden. Wenn der Zug den Friedhof betreten will, wird er aufgehalten und der Schuldige gefragt: ‚Was willst du?‘ Dieser antwortet: ‚Ich verlange, dass ich, da ich ohne seine Schuld den N. aus der Welt geschafft und getödtet habe, die Abbitte leisten könne (uczynić miłościwą pokorę).‘ Dann geht er um die Kirche, ein entblösstes Schwert tragend, die Begleiter hinter ihm; alle knieen am Grabe des Getödteten nieder, wo jeder ein Vaterunser betet. Vater und Mutter und die näheren Verwandten des Getödteten sitzen an der Schwelle der Kirche; der Schuldige beugt vor ihnen ein Knie und spricht: ‚Da ich euch euern lieben Sohn ohne seine Schuld getödtet habe, leiste ich euch dafür demüthig Abbitte (pokorę pokornie czynię) und bitte euch und eure Verwandten bei dem lieben Gott, bei seiner lieben heiligen Mutter, bei allen Heiligen demüthig, dass ihr mir meine unbedachte That, die ich gegen den lieben Gott und gegen euch begangen, gnädig verzeihet.‘ Dann nehmen zwei Schöffen (konšel) dem Schuldigen das Schwert aus der Hand, halten es über seinem Hals, er neigt sein Haupt in ihren Schooss, und der Vater des Entleibten spricht: ‚Dass du unsern Sohn aus der Welt geschafft, wofür du nun hier Abbitte leistest, sprechen wir für uns und für alle unsere Verwandten, dass wir dir dies um Gottes Willen vergeben.‘ Darauf wird der Gang um die Kirche wiederholt, am Grabe des Getödteten wird abermals von jedem ein Vaterunser gebetet, und sobald man zurückgekehrt ist, stellt der Schuldige dieselbe Bitte, und es wird über seinem Halse das Schwert gehalten. Da spricht der Vater für sich und die Verwandten: ‚Da du nun schon zum zweiten Male Abbitte leistest, beim lieben Gott flehend, dass wir dir deine That gnädig vergeben, so wiederholen wir, dass wir dir dieselbe für uns und unsere Verwandten vergeben.‘ Dann wird zum dritten Male um die Kirche gegangen, wieder kniet man am Grabe nieder und

jeder betet ein Vaterunser; man kehrt zurück, kniet nieder und zum dritten Male geschieht, was bereits gesagt ist. Der Thäter spricht: ‚Zum dritten Male ergebe ich mich euch auf Gnade und Ungnade und bitte euch und alle eure Verwandten, die für euch etwas thun oder unterlassen wollen, und bitte beim allerheiligsten Namen Gottes, bei seiner lieben heiligen Mutter und bei allen Heiligen, dass ihr mir meine unbedachte That, die ich gegen den lieben Gott und gegen euch begangen habe, gnädig vergebet.‘ Wieder wird über seinem Haupt und Hals das Schwert gehalten, und der Vater spricht: ‚Dass du uns unsern lieben Sohn ohne seine Schuld aus der Welt geschafft, wofür du nun eifrig Abbitte leistest und bei dem allerhöchsten Namen Gottes, bei seiner lieben heiligen Mutter und bei den Heiligen bittest, dass wir dir gnädig verzeihen, so wollen wir, indem wir die Macht haben, dir dasselbe zu thun, was du unserem Sohne gethan hast, um Gottes Willen dir deine That verzeihen und aufrichtig vergeben: bitte daher den Sohn Gottes und die liebe Jungfrau Maria, die Mutter Gottes, mit ihren Heiligen, dass sie bei Gott für dich fürbitten, dass dir der liebe Gott vergebe; auch ich mit meiner Gattin und mit allen unseren Verwandten, die für uns etwas thun oder unterlassen wollen, vergeben und verzeihen dir um Gottes Willen christlich und wollen dir deine That bis zu unserem Tode mit nichts Bösem vergelten.‘ Darauf geht es wieder in die Kirche, der Todtschläger und seine Begleiter knieen vor dem Altar nieder und knieend singen alle: ‚Smiluj se nad námi‘ und darauf ‚Svatý Václav‘. Dieses Lied singend gehen sie um den Altar, worauf Seelenmessen für den Getödteten gelesen werden, bei denen die mitgebrachten Kerzen brennen.

Nach Peter Chelčický, einem Schriftsteller des fünfzehnten Jahrhunderts, wurde dem Todtschläger an der Schwelle der Kirche ein Schwert auf den Hals gelegt: ‚Ti, ježto po vraždách chodí, v pokoru jedni druhým meč kladou na hrdlo vražedníkům na prahu kostelním sedíce.‘ Palacký, Dějiny IV. 1. 475.

Die hier mitgetheilte Sühne stammt aus einer Handschrift der Fürstenbergischen Bibliothek aus dem Jahre 1507, welche Miscellen aus dem böhmischen Rechte enthält: O pokoře vražedlníka 139. 140. Rozbor staročeské literatury 1842. Přehled pramenů právných v Čechách. Die Sühne wurde nach R. Hube's ausdrücklicher Versicherung von V. Hanka durch den Druck bekannt gemacht, das čechische Original von Hube in das Polnische übersetzt und 1829 im sechsten Bande der Themis Polska herausgegeben und die Übersetzung im Atheneum 1884: Wrožda, Wrožba i pokora 6, wieder abgedruckt. Die polnische Übersetzung musste das nicht auffindbare čechische Original ersetzen: dieses wird auch von Ivaniševъ 35 erwähnt: Rukopisь najdennaja Gankoju vъ bibliotekê knjazja Fjurstenberga: Jurium 11. fol. 139

Es scheint dieselbe Sühne zu sein, deren Maciejowski III. 294. 295 gedenkt, die sich jedoch im böhmischen Museum befunden haben soll. Sie hat grosse Ähnlichkeit mit mittel- und süddeutschen Sühnen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts.

III. Polnische Sühnen.

Nach dem Statut von 1390 war der Władyka, wenn für den an einem Ślachcic verübten Todtschlag Abbitte zu leisten war, verpflichtet, mit eilf Genossen zu erscheinen mit entblösstem Schwert und mit bis zum Gürtel herabgelassenem Kleide: er bat den Beleidigten um Gottes Willen um Verzeihung, welche ihm gewährt werden

musste. Derselbe Vorgang findet sich im Statut Ziemovit's IV. von 1421 erwähnt. Helcel I. 287.

Der Schuldige zahlte das Blutgeld, głowszczyzna, das nach dem Zeugnisse der Urkunden von verschiedener Höhe war: 60 Mark, grzywna, zu 48 Groschen, 20, 15, 10 Mark. 60 Mark, das höchste Blutgeld für einen Edelmann zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts, stellen dar den Werth von zwei bis drei Hufen, włoka, Landes mittlerer Beschaffenheit oder von 60 Ochsen oder von 40 Pferden oder von 720 Scheffel, korzec, Weizen oder von 960 Scheffel Roggen oder von 1440 Scheffel Hafer. Pawiński 29. 30.

Der Thäter lieferte einer oder mehreren bestimmten Kirchen ein festgesetztes Gewicht Wachs; derselbe verrichtete eine Wallfahrt nach bestimmten heiligen Orten, Gnesen, Posen, zum heiligen Kreuz auf Łysa Gora, Alles für die Seele des Getödteten (Seelgeräthe). Anderwärts galt folgende Bestimmung: Consanguineis sive amicis proximioribus sex marcas decernimus persolvendas. Helcel I. 93. 286. 287. Si pecuniam non habet, sicut justum, punietur. R. Hube, Prawo polskie 160. In den Statuta Wislicensia I. circa 1348. 57, heisst es: Licet antiquitus fuerit observatum, quod kmetho kmethonem occidendo solutis tribus marcis grossorum a poena homicidii liberabatur, tamen quia hujusmodi poena non sufficiebat ad debitam correctionem, unde nos statuimus, quod kmetho kmethonem alium occidens pro poena homicidii castellaniae, in qua homicidium fuerit commissum, vel ei, cui jus persuaserit, quatuor marcas, consanguineis vero sive proximioribus amicis sex marcas decernimus persolvendas; qui si non fuerit in solvendo, captus poena capitali puniendus est. H. Jireček, Svod 554. Die Abbitte, pokora, pokorę uczynić, ward geleistet von dem Thäter in Begleitung einer Anzahl von Standesgenossen, die verschieden angegeben wird: 20, 12, 10.[1] Die Anzahl scheint nicht vom Stande der Parteien abgehangen zu haben. Bei der Abbitte erschien der Thäter barfuss, mit entblösstem Schwerte vor dem Verletzten und bat diesen knieend und ihm das Schwert darreichend um Gottes Willen, prze Bog, dla Boga, um Vergebung: zuweilen erschienen auch die Begleiter des Schuldigen barfuss und mit entblössten Schwertern. Sie versprachen, in Zukunft aufrichtige Freunde zu sein. Die Abbitte geschah öffentlich, in Versammlungen: na wiecu colloquium, na małych rokach dworskich. na roczkach usw., dann und wann in der Kirche, entweder vor dem versammelten Clerus oder nur vor der Gegenpartei. Als Muster einer pokora diene diejenige, die an einem Sonntagę des Jahres 1456 in der Kirche des Klosters Witow bei Piotrkow geleistet wurde. Mitten in der Kirche steht eine Bahre, bedeckt mit dem von den Hauptschuldigen gekauften schwarzen Tuche. Für den Getödteten wird eine Seelenmesse gelesen. Um den Katafalk stehen die Parteien. Beim Offertorium knieen die Hauptschuldigen nieder, und knieend, nur mit Hemden bekleidet, barfuss, mit entblössten Schwertern in den Händen rutschen sie vor die Verletzten, reichen ihnen die Schwerter dar und bitten um Verzeihung. Die Schuldigen werden auf vier Wochen im Kloster eingesperrt, mit der Erlaubniss, an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienst beizuwohnen. Sie tragen die Kosten der Exequien und müssen für den Getödteten Seelenmessen lesen lassen. Am Tage der Abbitte werden die Armen von Witow auf ihre Kosten gespeist.

Ein Sühnvertrag aus dem Jahre 1418 ist abgedruckt in W. A. Maciejowski's Historya prawodawstw słowiańskich. Wydanie drugie. VI. 410. Termini Schadcovienses

[1] Einmal finde ich den Ausdruck sam dwunasty, d. i. der Schuldige mit eilf Genossen. Darnach sind vielleicht an einigen Stellen die Zahlen zu corrigiren.



anno domini 1418 praesidente judicii domino, judice Bogusscone de Wola vicesubjudice. Nota in facie judicii constituti domina Wichna, nobilis Martini Cozance consors legitima ex una, et Sandco de Korczewo ex altera partibus; fassi sunt et publice recognoverunt talem inter se factam esse concordiam super capite felicis memorie Martini fratris germani ejusdem Sandconis per Martinum Cozancam interfecti, ita quod praedictus Martinus debet facere veniam, vulgo pokorę, eidem Sandconi in duodecim personis ad festum nativitatis Marie virginis in Szadzim et in XX septimanis decem marcas solvere et ad festum omnium sanctorum medium lapidem cere pro ecclesia in Brudzewo et alium medium lapidem cere in Korczewo dare et ad idem festum etiam viam versus Sanctam crucem in Calvo Monte (do Śtego Krzyža na Łyséj Górze) et aliam versus Poznaniam pariter ac Gneznam facere et sub vadio sexaginta marcarum utraque pars tenere observare. Folgen die Bürgen.

Helcel bietet 286. 287 über die Sühne Folgendes:

Si nobilis interfecerit nobilem, quadraginta octo sexagenas solvere debet et homagium, vulgariter pokora, juxta consuetudinem antequam pro contracta inimicitia mettredecimus facere debebit. Si vero non habet, quo hujusmodi caput interfecti solvere possit, extunc collo proprio solvere debebit.

Item si nobilis interfecerit militem, debet persolvere pro capite ipsius viginti sexagenas grossorum. Si vero idem interfector non posset persolvere propter nimiam suam egestatem, extunc manu sua luere debet, quod vulgariter dicitur pokup (Verbum pokupić). Si vero miles interfecerit nobilem, debet solvere pro ipso quinquaginta sexagenas minus duabus et veniam facere, scilicet vestimenta sua usque ad cingulum demittens et sic denudatus cum nudo gladio mettredecimus debet petere propter deum, ut sibi indulgeret, et tunc (ille dolens) offensam dimittere debet. Si vero nihil habuerit, quo hujusmodi caput solvat, extunc collo persolvet proprio. Si vero amici ipsius de peremptione sua dolerent, extunc ipsum redimere possunt. Vergl. Bandtkie, Jus polonicum 400. 407. 422. 423. 369.

Maciejowski III. 295.

Mit den polnischen Sühnen berühren sich die von Frauenstädt, Blutrache, 179 bis 250 herausgegebenen schlesischen.

Um zu zeigen, wie nahe einander die Todtschlagssühnen aller katholischen Länder stehen, sei mir gestattet, eine Brabanter Sühne aus dem Jahre 1493 anzuführen: Es handelt sich um den Todtschlag, der von einem Bewohner von Löwen, Godefried, an Paul Oliviers begangen wurde. Godefried prend l'engagement 1° de faire dire les prières de 111½ *cloesteren* (das Wort kann der Herausgeber nicht erklären), plus une trentaine dans la chapelle des Augustins à Louvain à l'intention du mort; 2° de faire lui-même en personne, à la même intention, un pèlerinage à l'église de Saint-Pierre et Saint-Paul de Rome; quand il sera arrivé au terme de son voyage, il visitera, sept jours consécutifs, en chemise et pieds nus, les sept églises, montera à genoux *(op cruypen)* les degrès de Saint-Jean de Latran, et chaque jour entendra dans cette église cinq messes, à genoux, en l'honneur des cinq plaies de Notre-Seigneur; 3° de faire à son retour de Rome un nouveau pèlerinage à Saint-Pierre de Milan; 4° d'éviter à l'avenir de se trouver dans les lieux, villes, franchises ou villages où les frères du mort se trouvent; s'il y arrive cependant par hasard, il n'entrera pas dans la même auberge; s'il les rencontre à la rue, il leur cèdera la place, ou se retirera dans une maison; 5° d'éviter, autant que

possible, la présence même des autres parents ou alliés de sa victime. Moyennant l'accomplissement ponctuel de toutes ces conditions, pour l'amour de Dieu, *om Gods wille,* les fils du mort pardonnent à Godefried la mort de leur père et l'admettent au *voetval* (la demande de pardon à genoux) et au *mondzoen* (le baiser de paix). Poullet 183. Dem ist folgende Bemerkung anzuschliessen: Les nombreux actes de réconciliation, qui nous sont passés entre les mains, se distinguent tous par un profond sentiment de foi religieuse, par une sollicitude attentive pour les intérêts spirituels de la victime de l'infraction, et généralement par un soin minutieux à perpétuer sa mémoire. Presque tous commencent par imposer à la famille des coupables l'obligation d'élever une croix de bois ou de pierre, avec le nom du défunt et une inscription en rapport avec les circonstances, à l'endroit même où le crime avait été perpétré. Ce sont ces croix que nous rencontrons encore sur les routes et dans les chemins de campagne: jadis le voyageur ne passait jamais devant elles sans réciter une prière pour l'âme du trépassé. Poullet 182. Eine ausführliche Beschreibung des Vorgangs bei der Sühne steht 186.

IV. Albanesische Sühnen.

1. Todtschlagssühne.

Bei den Bergstämmen im Bisthum Skodra (Skutari).

Hat der Mörder je nach der Macht der beleidigten Familie oder den den Mord begleitenden Umständen längere oder kürzere Zeit das Land gemieden und scheinen die Umstände günstig zu sein, so beginnen dessen Verwandte mit den feindlichen Familiengliedern Unterhandlungen anzuknüpfen und suchen gewöhnlich zuerst die entfernteren und durch diese die näheren Verwandten des Ermordeten zu gewinnen. Solche Unterhandlungen ziehen sich oft Jahre lang hin; sind sie aber glücklich beendet, so wird zur Versöhnungsceremonie geschritten. Der Zug der um Verzeihung Bittenden, welcher aus der Freundschaft des Mörders besteht und sich durch die entfernteren Stammesglieder der verletzten Familie vergrössert, zieht vor das Haus des nächsten Verwandten des Ermordeten, voraus der Priester mit Crucifix und Evangelium, hierauf vier bis sechs Wiegen, in welchen Säuglinge liegen, dann der Reuige mit auf den Rücken gebundenen Händen, verbundenen Augen und einem Strick um den Hals, an welchem ein Jatagan hängt, umgeben und bewacht von den Seinigen, um ihn gegen etwaige Wuthanfälle von Seiten der Verletzten zu beschützen. In der Nähe des Hauses nehmen die Männer die Fese ab (ein Zeichen tiefster Demuth) und legen sie auf die Wiegen. Der Reuige wird in das Haus geführt, aus welchem alle Bewohner treten, und an das Herdfeuer gestellt. Der ihn begleitende Zug bleibt vor der Hausthür stehen und stellt die Wiegen in der Art vor dieselbe, dass die Füsse der Kinder gegen Osten gerichtet sind. Ist dies geschehen, fragt der nächste Verwandte des Ermordeten die Mitglieder des Zuges, in welcher Absicht sie gekommen und was ihr Begehren sei. Hierauf antwortet der Priester oder ein anderes Mitglied des Zuges mit einer beweglichen Rede, in welcher er etwa anführt, dass das ihnen angethane Leid freilich sehr gross sei und dies der Reuige auch dadurch anerkenne, dass er sich gebunden in ihre Gewalt gegeben habe, Verzeihung sei aber nicht nur des Christen, sondern auch des Tapfern würdiger als Rache, und um Verzeihung flehe er die Beleidigten an im Namen des Kreuzes, des Buches und dieses unschuldigen Blutes (der Albanese hat eine gewisse Achtung, ja

Ehrfurcht vor dem Kinde in der Wiege, er nennt es zum Andenken an die frisch erhaltene Taufe St. Johannes). Darauf erfolgt eine Scene langen Sträubens von Seiten des Verletzten und ununterbrochenen Bittens von Seiten der Vergebung Suchenden, welche endlich damit schliesst, dass der Verletzte, sich gleichsam Gewalt anthuend, eine der Wiegen aufhebt, sie dreimal von der Linken zur Rechten im Kreise herumträgt und sie dann wieder niedersetzt, jedoch so, dass nun die Füsse des Kindes gegen Westen gerichtet sind, was von seinen nächsten Verwandten mit den übrigen Wiegen wiederholt wird. Der Albanese weiss über den Sinn dieser Ceremonie keine Auskunft zu geben: er begräbt jedoch seine Todten mit dem Kopfe nach Westen gerichtet und achtet stets darauf, sich zum Schlafen so niederzulegen, dass sein Kopf nach Osten gerichtet ist. Hierauf fragt der Verletzte die Ankömmlinge nochmals nach ihrem Begehren und wiederholen sich die Scenen des Sträubens und Flehens. Sie dauern oft mehrere Stunden. Endlich erklärt sich der Verletzte zur Verzeihung bereit und begibt sich mit seinen nächsten Angehörigen in das Haus, wo die Beleidigten den Mörder seiner Bande entledigen und mit den Worten: ‚Es sei dir verziehen (tę kjofte alatę)' der Reihe nach umarmen. Darauf sagt der Verletzte: ‚Die Rache (wörtlich das Schwert) erlasse ich dir, aber die Busse (wörtlich die Sache) will ich (spadęnę po ta falj, e tšan ta dua)', d. i. die Compositio, welche in diesen Districten auf 1000 Piaster festgesetzt ist. Demzufolge übergeben ihm die Verwandten des Straffälligen eine Anzahl Waffen zum Pfande, deren Werth den Betrag dieser Summe oft um das Drei- oder Vierfache übersteigt, und fahren so lange fort neue Stücke zuzulegen, bis der Verletzte sich für befriedigt erklärt und die Pfänder in das Haus tragen lässt. Dann geht es an die Bereitung des Gastmahles, zu welchem der Verzeihung Suchende alle nöthigen Requisiten mitgebracht hat; dabei verkürzt man sich die Zeit durch allerhand gleichgiltige Gespräche. Bei Tisch wird wacker gegessen und getrunken; gegen das Ende der Mahlzeit beginnt ein Angriff auf die Grossmuth des Verletzten, damit er, nachdem er bereits so viel gethan, dem Begnadigten etwas an dem festgesetzten Wergelde erlasse. Darauf lässt dieser die Pfänder bringen und stellt von diesen wenigstens diejenigen zurück, welche der Ehre halber über die haftbare Summe gegeben wurden, indem er zugleich die Frist zur Einlösung der zurückbehaltenen Pfänder bestimmt und diese auf neue Bitten verlängert; meistens erlässt er auch wohl das halbe oder selbst das ganze Wergeld, indem er alle Pfänder zurückgibt: in diesem Falle verlangt es die Sitte, dass ihm der Begnadigte irgend eine werthvolle Waffe zum Geschenk macht. Denn der Vorwurf, dass Einer für den Mord oder die Entehrung eines Familiengliedes Geld empfangen habe, ist für den Albanesen ebenso ehrenrührig als der, dass er nicht im Stande gewesen, dessen Tod oder angethanen Schimpf zu rächen. Dieser Vorwurf wird so ausgedrückt: ‚Du hast das Blut deines Bruders usw. gegessen.' Mitunter versucht man ohne vorhergegangene Unterhandlung vermittelst eines solchen Zuges die Verzeihung durch Überraschung von dem Verletzten zu erobern. Dabei setzt man sich der Gefahr aus, das Haus von dem Verletzten verlassen oder denselben unerbittlich zu finden, indem er die Wiegen unberührt lässt. Um die neugeschlossene Freundschaft zu befestigen, verbinden sich die Versöhnten je nach den Umständen entweder durch Gevatterschaft bei der Taufe oder dem ersten Haarschnitt ihrer Kinder oder durch Blutsbruderschaft, welche hier den slavischen Namen pobratinia führt. In Bezug auf die geflüchteten Verwandten des Mörders tritt dieselbe Ceremonie ein. Ist eine bedeutende Anzahl

derselben geflohen, so beschicken sie das Haus des Verletzten schon nach wenigen Tagen mit mehreren Wiegen und Bevollmächtigten und erhalten in der Regel selbst die Geschwisterkinder des Mörders, wenn sie mit ihm nicht unter éinem Dache lebten, die Zusage der Sicherheit. Nach einigen Monaten beschicken auch die Brüder des Mörders den Verletzten, wenn sie wegen vorgerückten Alters oder Presshaftigkeit oder aus anderen Gründen die Gewährung ihrer Bitte erwarten können.

v. Hahn, Albanesische Studien I. 177.

2.

Nach einem andern Bericht findet bei den Albanesen bei Mord und Todtschlag die Aussöhnung in folgender Weise statt: Sind seit dem Vergehen, das zu sühnen ist, Jahre verflossen, so kann ein entfernter Verwandter oder Freund des Beleidigers sich zum verletzten Stamm begeben, um für jenen Verzeihung zu erlangen: häufig fällt dieses Amt dem Pfarrer zu. Wenn Zureden nicht zum Ziele führt, wird die Religion zu Hilfe genommen. Der nächste Verwandte des Beleidigten wird an die Gebote des Christenthums, an das Beispiel Jesu Christi erinnert, kleine Kinder umfangen bittend und jammernd die Füsse des Unerbittlichen. Der Pfarrer nimmt schliesslich seine Zuflucht zu den äussersten Mitteln: der Hartherzige wird aus der Kirche, die er nicht mehr betreten darf, ausgeschlossen, wobei ihm die härtesten Verwünschungen entgegengeschleudert werden: ‚Dein Pulver möge niemals Feuer fangen, deine Kugel nie treffen, dein Geschlecht vom Erdboden verschwinden und du und die Deinigen mit geladenen Flinten sterben.‘ An dem für die Aussöhnung festgesetzten Tage versammelt sich die Freundschaft des Mörders und die entfernteren Stammesglieder des Beleidigten bei der Familie des Beleidigers, wo sich auch der Pfarrer einfindet. Von da geht es nach dem Hause des Verletzten: an der Spitze des Zuges schreitet der Messner mit Kreuz und Evangelium einher, ihm folgt der Pfarrer im Ornat, dann so viel Säuglinge in Wiegen, als man auftreiben kann, darauf der Mörder mit auf den Rücken gebundenen Händen (die Mordwaffe ist ihm um den Hals gehängt), endlich der Stamm des Schuldigen. Vor dem Hause des Beleidigten legen die Männer die Mützen auf die Wiegen, welche so gestellt werden, dass die Kinder nach Osten sehen. Der Mörder setzt sich am Eingange des Hauses nieder. Der Beleidigte zeigt sich alsdann an der Schwelle, worauf der Pfarrer die Entstehung der Blutrache erzählt, alle Schuld auf den gesenkten Blickes dasitzenden Beleidiger wälzend. Erweicht, bemächtigt sich der Beleidigte einer Wiege, mit der er mehrmals von links nach rechts durch das Zimmer geht, um sie zuletzt so an ihren Platz zu stellen, dass das Kind nach Westen blickt. Seine Verwandten thun dasselbe mit den anderen Wiegen, worauf sie sich in das Haus zurückziehen. Der Priester und die Verwandten des Beleidigers treten nun in das Zimmer, den Schuldigen hinter sich schleppend. Dann knieen sie vor den im Zimmer versammelten Verwandten des Getödteten nieder und flehen das Oberhaupt derselben um Verzeihung an. Ist er bereit zu verzeihen, so tritt er an den vor ihm knieenden Beleidiger heran, reisst die Mordwaffe von seinem Halse, schleudert sie mit seinen eigenen Waffen von sich, umarmt und küsst den Schuldigen mit den Worten: ‚Ich verzeihe dir auf meine Ehre.‘ Damit ist der Friede geschlossen. Die Verwandten des Mörders bieten dem Beleidigten das Kostbarste, was sie besitzen, an, ihre Waffen, die er annimmt, jedoch nach dem Ver-

söhnungsmahle ganz oder theilweise zurückstellt. Bei den Mirediten, Dukadžín und Púlasi werden weder Waffen, noch Geld angenommen, da sich vergossenes Blut durch kein Geschenk vergüten lasse. Jedoch behält das Haupt des beleidigten Stammes die Flinte und die Pistolen des Mörders zur Erinnerung. Das den Verwandten des Opfers zu zahlende Blutgeld hängt vom Übereinkommen der Parteien ab.

Nach Sp. Gopčević, Oberalbanien und seine Liga. Leipzig. 1881. Seite 322.

Verwundungssühne.

Bei den Bergstämmen im Bisthum Skodra (Skutari).

Für Verwundungen ist es weit leichter, von dem Verletzten Verzeihung zu erhalten, sei dieses vermittelst einer Geldsumme oder der Bezahlung der Curkosten oder auch ohne alle Entschädigung. Kommt die Sache auf Betreiben des Verletzten beim Pascha zur Verhandlung, so besteht dort die gesetzliche Taxe von 500 Piaster, auf welche bei bedeutenden Verletzungen oder Verstümmlungen zu Gunsten des Verletzten erkannt wird.

v. Hahn, Albanesische Studien I. 177.

Deutung der Sühne.

Durch den Blutpreis wird, wie es scheint, der beleidigten Familie für den Verlust eines erwerbenden Mitgliedes Ersatz geleistet: bei den Paštrović soll noch nie eine Familie eine Entschädigung angenommen haben. Durch die demüthigende Stellung, in welcher der Schuldige vor dem Verletzten erscheint und auf die es vorzüglich ankommt, soll dieser milder gestimmt und zur Vergebung geneigt gemacht werden: demselben Zwecke dient die Vorzeigung der Säuglinge in ihrer Unschuld und Hilflosigkeit. Die Tücher, mouchoirs, die nach Vialla in ihren Wiegen liegen, sind Geschenke, durch deren Annahme der Beleidigte zuerst seine Geneigtheit zu verzeihen kundthut: diese Darstellung beruht jedoch wahrscheinlich auf einem Missverständnisse, denn nach J. G. Kohl I. 432 wird jedes der Kinder von dem Verletzten als seinen Taufpathen mit einem Tüchelchen beschenkt. Die am Halse des Schuldigen hangende Mordwaffe deutet an, dass er sich ganz und gar in der Gewalt des Beleidigten befindet. Dass die Mordwaffe zerbrochen wird, berichten Vialla und Kohl I. 434. Die Pathen- und Wahlbruderschaften sollen die Freundschaft der Sippen befestigen. Die Anwesenheit zahlreicher Mitglieder beider Sippen gibt dem Act der Sühne die wünschenswerthe Publicität. Die Theilnahme des Priesters macht die Handlung nicht zu einer religiös kirchlichen: sie erklärt sich aus der Nothwendigkeit der Anwesenheit eines Schriftkundigen. Man beachte Lago's Nachricht: I parenti dell' uccisore vengono in atto sommesso, *aspersi di cenere*, e con tutte le dimostrazioni esteriori del pentimento. II. 93. So viel von der Sühne in Montenegro und den angrenzenden Gegenden.

Die entsprechende Ceremonie bei den Albanesen ist der bei den Montenegrinern so ähnlich, dass man eine Beeinflussung des einen Volkes durch das andere anzunehmen genöthigt ist: bei dem Umstande, dass die montenegrinische Ceremonie in gewissen Punkten anderen Slaven fremd ist und gerade in diesen Einzelheiten mit der albane-



sischen übereinstimmt, kann man geneigt sein, die Albanesen für das beeinflussende Element zu halten. Auch scheint in dieser Hinsicht der albanesische Act klarer: der Priester beschwört den Beleidigten im Namen des Kreuzes, des Buches und des unschuldigen Blutes. v. Hahn erinnert hiebei 206 an Justinus VII. 2: Illyrii infantiam regis pupilli contemnentes bello Macedonas aggrediuntur, qui proelio pulsi, rege suo in cunis prolato et pone aciem posito, acrius certamen repetivere, tanquam ideo victi fuissent antea, quod bellantibus sibi regis sui auspicia defuissent, futuri vel propterea victores, quod ex superstitione animum vincendi ceperant, simul et miseratio eos infantis tenebat. Was die Stellung der Wiegen anlangt, so hat v. Hahn eine Deutung derselben versucht I. 178. 206.

In den čechischen und polnischen Sühnen stellen die Begleiter des Schuldigen seine Sippe dar. Das blanke Schwert deutet an, dass sich der Thäter in der Gewalt des Beleidigten befindet, der ihm nun Gleiches mit Gleichem vergelten kann. Wenn man die einzelnen Theile der Todtschlagssühne bei den Čechen und Polen mit Bestimmungen der Pönitentialbücher vergleicht, kann man nicht umhin, anzunehmen, dass zwischen beiden ein Zusammenhang besteht, und dass jene Sühnen durch die katholische Bussdisciplin beeinflusst worden sind. Was von den Sühnen in Böhmen und Polen, gilt von den deutschen aus Schlesien, die von Frauenstädt 182—250 veröffentlicht worden sind. Es wäre auch befremdend, wenn Kirchenbussen und Todtschlagssühnen Jahrhunderte hindurch nebeneinander bestanden hätten, ohne aufeinander einzuwirken.

Die Praxis der griechischen Kirche in Todtschlagsfällen scheint sehr mild gewesen zu sein. Ein serbisch-slovenischer Nomocanon enthält hierüber folgende Bestimmungen:

1. Ubivyj samovolьnê člověka 20. lêtь da ne pričestitь se, po 56. pravilu velikago Vasilija.

2. Ašte nevoljeju ubijetь, 10 lêtь [da ne pričestitь se], po 11. pravilu togožde.

3. Iže ubijetь na brani ili vь razbojnicêhь, lêta 3. da ne pričestitь se, po 13. pravilu togožde, jegda ubo priidutь na nь sь mьči. Ašte že razbojnikь sь mьči ne priide, razvê da ukradetь ili vьzmetь nêčьto otь svoihь emu, i tь mogy ubêžati ne ubêža, nь mьčь izьmь ubi razbojnika, jako ubijca zaprêštenь budetь, po 7. glavê, 1. stihija, si rêčь 20. lêtь.

4. Sveštenikь že nizlagajetь se, jakovo ljubo ubijstvo sьtvorivь, po 66. pravilu svetyhь apostolь i po 55. pravilu velikago Vasilija.

Der erste Absatz ist die allerdings unvollständige Übersetzung einer Stelle aus Basilius Magnus: Ὁ ἑκουσίως φονεύσας, μετὰ δὲ τοῦτο μεταμεληθείς, εἴκοσιν ἔτεσιν ἀκοινώνητος ἔσται τοῖς ἁγιάσμασι. Basilius Magnus, Epistola CCXVII. Migne IV. 796.

Die Anordnungen Basilius des Grossen hinsichtlich des Todtschlags sind viel strenger als die aus dem serbisch-slovenischen Nomocanon angeführten, wie aus folgender Stelle hervorgeht: Τὰ δὲ εἴκοσιν ἔτη οὕτως οἰκονομηθήσεται ἐπ' αὐτῷ· ἐν τέσσαρσιν ἔτεσι προσκλαίειν ὀφείλει, ἔξω τῆς θύρας ἑστὼς τοῦ εὐκτηρίου οἴκου καὶ τῶν εἰσιόντων δεόμενος εὐχὴν ὑπὲρ αὐτοῦ ποιεῖσθαι, ἐξαγορεύων τὴν ἰδίαν παρανομίαν. μετὰ δὲ τὰ τέσσαρα ἔτη εἰς τοὺς ἀκροωμένους δεχθήσεται· καὶ ἐν πέντε ἔτεσι μετ' αὐτῶν ἐξελεύσεται. ἐν τέσσαρσι συστήσεται. ἐν ἑπτὰ ἔτεσι μετὰ τῶν ἐν ὑποπτώσει προσευχόμενος ἐξελεύσεται. ἐν τέσσαρσι συστήσεται μόνον τοῖς πιστοῖς, προσφορᾶς δὲ οὐ μεταλήψεται. πληρωθέντων δὲ τούτων μεθέξει τῶν ἁγιασμάτων. οἰκονομηθήσεται δὲ τὰ δέκα ἔτη ἐπ' αὐτῷ οὕτω· δύο μὲν ἔτη προσκλαύσει· τρία δὲ ἔτη ἐν

ἀκροωμένοις διατελέσει, τέσσαρσιν ὑποπίπτων, καὶ ἐνιαυτῷ συστήσεται μόνον· καὶ τῷ ἑξῆς τὰ ἅγια δεχθήσεται.

Nach einem Nomocanon ruft der Todtschläger: Συγχωρήσατέ μοι, ἀδελφοί, ὅτι φόνον ἐποίησα. Cotelerius, Monumenta I. 74.

Anmerkungen.

133, Z. 27. L'article 17 de la Joyeuse-Entrée de Wenceslas subordonna l'octroi des lettres de grâce pour homicide simple (dootslach) à la conclusion préalable de la paix à partie. Cette disposition était conforme aux enseignements des jurisconsultes. Poullet 269.

138, Z. 21. Dem *krv* entspricht in den ragusanischen Urkunden *sanguis, la sangue* Blutrache für Todtschlag oder Verwundung: *esse in sanguine cum aliquo*; das italienische Wort ist in dieser Bedeutung fem., nicht masc., wahrscheinlich nach dem slav. *vražda*: dagegen *sanguinem sparsum.* Dem *iskati krvi*, Monum. serb. 256. 370. 467, steht ital. *cerchar la vrasda* gegenüber. Im Kriege 1430 liessen die Ragusaner in ihrem ganzen Gebiete, mit Ausnahme der Stadt selbst, *cridare sanguinem,* die Blutrache durch Herolde ausrufen, in Folge einiger von Trebinjanern an Ragusanern verübten Todtschläge. Konst. Jireček.

138, Z. 35. *Mir* wird in den ragusanischen Denkmälern wiedergegeben durch *aconzamento de la sangue, achordium pro homicidiis et sanguine, finis de homicidiis et sanguine, remetter* (oppos. *reseruar*) *la sangue.* Man füge noch hinzu: *za vraždu se načiniti, utakmiti se i zgoditi.* Konst. Jireček.

138, Z. 37. *osveta:* ital. bei den Ragusanern und sonst *vendeta, vendeta per sangue, far vendeta.* Konst. Jireček.

139, Z. 8. *fida, affida* in ragusanischen Urkunden für *vjera.* Konst. Jireček.

139, Z. 15. *vražda (vrasda, vrascda),* in lateinischen und italienischen Denkmälern aus Ragusa unübersetzt gelassen, ist das zu zahlende Sühngeld, daher *pecunia vrasde, solutio vrasde, solvere vrasdam;* daneben *satisfactio sanguinis, solutio sanguinis.* Man unterschied *vrasda integra* für den Todtschlag und *vrasda pro vulneratis* für Verwundungen. Der Vergleich über die Zahlung des Sühngeldes wurde unter besonderen Formalitäten vollzogen, durch eine *porota, consuetudo porotae,* von 24 *porotnici,* 12 von jeder Partei. Um die Todtschläge auf ihrem Territorium einzuschränken, verpflichteten die Ragusaner durch den *ordo pro vrasda* vom Jahre 1423 zur Zahlung des Sühngeldes jedesmal die ganze Landschaft, in der der Todtschlag vorgefallen. Das Sühngeld wurde den Verwandten des Erschlagenen gezahlt. Konst. Jireček.

140, Z. 4. *funъ* findet sich nach einer gütigen Mittheilung von Prof. Dr. Konstantin Jireček in zwei Urkunden: 1. In der Urkunde Joan Alexander Asên's 1347 für das St. Nicolauskloster von Orêhovo: *ili funъ ili raspustъ ili razboj ili konьski tatъ ili pročęę globy.* Šafařík, Památky, II. Auflage, 98. Z. 10. 2. In der Urkunde des Caren Šišman († 1373) für das Kloster an der Vitoša bei Sofia: *ni funъ ni globy . . . ni gadalstva ni raspusta.* 109, Z. 7. Dass *funъ* griech. φόνος ist, kann nicht bezweifelt werden; dass es



dem bulg. *vražda* entspricht, zeigt die Vergleichung der hier angeführten Stellen mit der 155, Z. 40, citirten.

140, Z. 27. *guerra* unmittelbar aus dem Mittellat., das Wort findet sich in Urkunden aus Deutschland: Per nimias gwerras domini nostri serenissimi regis romani. Urkunde um 1300.

141, Z. 13. Über *vira* vergleiche man Tobien 118. Dem germanischen *vira* entspricht russisch *golovščina*. Ivaniševъ 110.

142, Z. 13. faida inimicitia, vindicta parentum, vindicta mortis.

147, Z. 19. Gewisse Orte und die Nähe gewisser Personen gewährten dem Verbrecher Sicherheit: dies galt namentlich von der Nähe der Könige, der Königinen und Fürstinen, ja sogar von der eines Weibes überhaupt, und in der Gegend von Barèges in Bigorre (Frankreich) soll noch gegenwärtig nach einem uralten Herkommen jeder zu einem Weibe geflohene Verbrecher sofort begnadigt werden. Tobien 98. Die geringste Verletzung eines Weibes würde in Montenegro mit dem Leben bezahlt. Beschimpfung eines Weibes soll nie vorkommen: ein russischer Reisender fragte den Fürsten von Montenegro, warum das Gesetz, wohl das von 1797, keine Bestimmung enthält, um Beschimpfungen von Frauen hintanzuhalten, und erhielt die Antwort, das sei nicht nothwendig, denn eine solche Handlung sei ebenso unmöglich wie etwa zum Monde hinaufspringen. Popovъ 160. Der Montenegriner lebt für den Krieg und für die Besorgung öffentlicher Angelegenheiten; der Montenegrinerin fällt die Leitung des Hauswesens zu. Manchmal scheint sie jedoch aus diesem Kreise herauszutreten: in einem Liede wird erzählt, Kristina Stanišina sucht ihren Gatten, erfährt von einem sterbenden Krieger, Hasan Aga habe Staniša erschlagen. Auf dem Rosse des todten Helden und mit seinen Waffen angethan jagt sie Hasan Aga nach und tödtet ihn. Von Hasan's Gattin wird Kristina zum Zweikampf herausgefordert: Da vidimo, koja ć' biti bolja. Verrätherisch nimmt die Türkin ihren Bruder mit sich: Kristina erschlägt diesen und führt Hasan Aga's Gattin als Gefangene heim, ‚dass sie ihr die Kinder wiege'. 139.

149, Z. 4. Der das Gesetz gegeben, Danilo, fiel selbst als Opfer der Blutrache.

153, Z. 13. In Bosnien herrschte die Ansicht, dass der Tod eines im Kriege gefallenen Edelmannes selbst durch den Friedensschluss nicht gesühnt wird. Dagegen behaupten die Ragusaner gegen die Serben, gegen die Bosnier und zuletzt auch gegen die Türken, dass der Todtschlag im Kriege keiner Blutrache oder Sühne unterliege, und dass der Friedensschluss jedesmal alle Blutrache aufhebe. Monum. serb. 170. 256. 370. 467. Konst. Jireček.

153, Z. 38. Waren der Schuldige sowohl als seine Verwandten zahlungsunfähig, dann griff nach germanischem Recht das Gesetz dem ersteren an Leib und Leben, falls die dreimal an ihn erlassene Citation erfolglos geblieben war. Tobien 93.

154, Z. 15. mortem: zu lesen morte.

154, Z. 37. Ako ubigne (krivac), imaju nega bližike osud platit pol, a pol nega redi, ako je ima. Si aufugerit (reus), solvant ejus propinqui poenae dimidium, et dimidium ejus heredes, si quos habet. Der Gegensatz nöthigt, unter bližike nicht erbende Verwandte anzunehmen, was darauf beruht, dass ursprünglich das ganze Pleme für das Blutgeld aufkommen musste.

169, Z. 8. Blutrache bei den Eraniern und Indern.

172, Z. 5. Italiern: zu lesen Italienern.

172, Z. 27. Aus dem dreizehnten Jahrhundert stammt folgende Notiz: Et hic volo te notare, quod cum omnes homines naturaliter tendant ad vindictam, Florentini maxime ad hoc sunt ardentissimi et publice et privatim. Man füge hinzu: Audivi optimos Florentinos maxime damnantes genus Florentinorum a nimio appetitu vindictae. Ferners: ‚È tra noi (Fiorentini) un motto, che vendetta di cento anni tiene lattaiuoli.' Con la qual figura volevan dire, non muta mai i denti della puerizia, riman sempre giovanissima, non invecchia mai; ossia per tarda che venga, vien sempre a tempo. Endlich: Non si ricordan dei tempi, o nulla ne sanno, quelli che sull' episodio di Geri del Bello si scandalizzano che Dante approvi nel suo parente il desiderio della vendetta, o quelli altri che cavillano per discolparnelo. Giudiziose parole di Raffaele Andreoli; e altretanto acuta la osservazione che Virgilio, cioè la Ragione, non ne faccia al discepolo rimprovero alcuno. ‚La vendetta privata', prosegue l' egregio dantista ‚fino a che non potè sottentrarle la pubblica, fu un diritto legale; ed anche gran tempo dipoi rimase un dovere di onore.' E cita le dottrine di ser Brunetto, maestro di Dante, e conchiude: ‚Altrettanto reo, ma ben più ridicolo, sembrerà a' posteri il nostro duello.' Del Lungo 36. 37. 42. Non sa quanto dolce si sia la vendetta nè con quanto ardor si desideri, se non chi riceve l' offese. Boccaccio, Decamerone III. 7.

201, Z. 10. Nachträglich wird mir eine serbische Sühne in serbischer Sprache nachgewiesen: ‚Va ime Hrista amin. Ljeta gospodnja 1784 na dan roždestva svetoga Jovana krstitelja i proroka, dano u Sotonićima u Crmnici. Da jest vedenije svakome čelovjeku, koji čujei vidi sije pisanije i da se zna: kako na današnji dan u dobar čas, sastaše se dvadeset i četiri kmeta i dobra čoeka, moljeni i prizvani od Paštrovićâ i Spičanâ, da razvide porok i razmiricu krvnu, koja su se nesrećom slučila u posljedno vrijeme i prizvavši ime Božje, od kojega proizlazi svaki pravi sud, po duši osude: U prvoj, da se prebiju tri mrtve glave spičanske za tri paštrovske. U drugoj, da za dijete Paštrovsko, što Spičani zaklaše na pravu boga, neka dočekaju tri stotine Paštrovića, a rukostavnik da izadje preda nje puškom krvnicom o vratu; a po časti i proštenju da im iznese na trpezu sto i dvadeset dukata i suviše bracko mito po običaju zemlje; i neka im dâ dvanaest kumstvâ i dvostrako pobratimstvâ. U trećoj prebismo plijen za preuzim, a ranu čobana paštrovskoga, koji osta ćor u lijevome oku, procijenismo šest krvî, neka mu plate Spičani sêset cekina i berberinu, što sam reče po duši da je potrošio. A megja neka je, gdje kažu Paštrovići, a Spičani da se prodju sjeke i paše tugjega pod globom. Učinjeno i potvrgjeno u dvoje, a da se sve izvrši do Petrova dnevi, koji prvi na zdravlje dodje. Trošci po pola.' Ova se osuda napisa jednako na dva lista, oba privezana na donjijem krajima prošitijem koncem, a konac protaknut kroz jednu mletačku perperu prošupljenu šilom na dva boka. Dohvati pop Androvič za jedan list, a Mirčeta za drugi, a glava kmecka prestriže nožicama perperu po pola, te tako listovi ostanu razdvojeni, jedan pri popu a drugi pri Mirčeti, kao znak, da se vražda medju njima prekinula.' Šćepan Mitrov Ljubiša, Pripovijesti 163.

Literatur.

Aristarchi-Bey, La législation ottomane. Constantinople et Paris. 1873—1875.

Bandtkie, J. V., Jus polonicum, codicibus veteribus manuscriptis collatis edidit J. V. Bandtkie. Varsaviae. 1831.

Berberović, N., Kmetstvo izmedju dva krvava plemena Vukovićima i Ivovićima. Dichtung unter dem Titel ‚Običaji narodni' gedruckt im Magazin srbskodalmatinski za godinu 1862.

Bogišić, V., Pisani zakoni na slovenskom jugu. U Zagrebu. 1872.

Bogišić, V., Zbornik sadašnjih pravnih običaja u južnih Slovena. U Zagrebu. 1874.

Bresciani, A., Dei costumi dell' isola di Sardegna. Napoli. 1850. 2 voll.

Brunner, H., Deutsche Rechtsgeschichte. Leipzig. 1887. I.

Büchner, G., Das altfranzösische Lothringer-Epos. Leipzig. 1887.

Curtius, E., Peloponnesos. Gotha. 1851. 1852.

Dahlmann, F. C., Geschichte von Dänemark bis zur Reformation. Hamburg. 1840—1843.

Dahn, F., Fehdegang und Rechtsgang der Germanen. Bausteine. Berlin. 1880. II. 76.

Dečanske chrisovulje izdao Miloš S. Milojević. U Beogradu. 1880. Aus dem Glasnik srpskog učenog družtva. XII.

Defacqz, E., De la paix du sang ou paix à partie dans les anciens coutumes belgiques. Bulletins de l'Académie Royale de Belgique. Tome XXII. 2me série. 73.

Del Lungo, I., Una vendetta in Firenze il giorno di San Giovanni del 1295. Edizione a parte dall' Archivio Storico Italiano. Firenze. 1887.

Dostopamjatnosti, Russkija. Moskva. 1843.

Duboys, Alb., Histoire du droit criminel des peuples modernes. Paris. 1854—1874.

Dunin, K., Dzieje dawnego prawa mazowieckiego. Warszawa. 1881.

Eichhoff, H., Über die Blutrache bei den Griechen. Duisburg. 1872.

Endlicher, St. L., Rerum hungaricarum monumenta arpadiana. Sangalli. 1849.

Ewers, J. Gh. G., Das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwickelung. Dorpat. 1826.

Fée, A. L. A., Voceri. Chants populaires de la Corse. Paris. 1850.

Florinskij, T., Athonskie akty i fotografičeskie snimki sъ nichъ vъ sobranijachъ P. I. Sevastьjanova. Sanktpeterburgъ. 1880.

Frauenstädt, P., Blutrache und Todtschlagsühne im deutschen Mittelalter. Leipzig. 1881.

Frauenstädt, P., Die Todtschlagsühne des deutschen Mittelalters. Berlin. 1886.

Fresne, Charles du, Histoire de S. Lovys IX du nom par Jean Sire de Joinville. Paris. 1668: Des guerres privées et du droit de guerre par coutume. 330.

Friedberg, E. Aus deutschen Bussbüchern. Halle. 1868.

Gesetzbuch Daniels I., Fürsten und Gebieters von Montenegro und der Berda. Wien. 1859.

Giudice, Pasquale del, La vendetta nel diritto longobardo. Milano. 1876. Aus dem Archivio storico lombardo. Anno II. III. Milano. 1875. 1876.

Gjurković, Gj., Albanija. Crte o zemlji i narodu. Sarajevo. 1885.

Gopčević, Sp., Oberalbanien und seine Liga. Leipzig. 1881.

Gregorovius, F., Corsica. Stuttgart und Tübingen. 1854.

Grimm, J., Deutsche Rechtsalterthümer. Göttingen. 1828.

Haxthausen, A. Freiherr von, Transkaukasia. Andeutungen über das Familien- und Gemeindeleben und die socialen Verhältnisse einiger Völker zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere. Leipzig. 1856.

Hoffmann, A. G., Blutrache. Ersch und Gruber'sche Encyklopädie II. 89.

Hube, R., Prawo polskie w wieku trzynastym. (Biblioteka umiejętności prawnych.) Warszawa. 1874.

Hube, R., Wrożda, Wrożba i pokora. Studyum z historyi prawa. Odbitka z Ateneum r. 1884. Warszawa. 1884.

Ivaniševъ, N., O platê za ubijstvo vъ drevnemъ russkomъ i drugichъ slavjanskichъ zakonodatelьstvachъ vъ sravnenii sъ germanskoju viroju. Kievъ. 1840.

Jagičъ, V., Zakonъ vinodolьskij. Podlinnyj tekstъ sъ russkimъ perevodomъ, kritičeskimi zamêčanijami i obъjasnenijami. Sanktpeterburgъ. 1880.

Jireček, H., Slovanské právo v Čechách i na Moravě. V Praze. 3 voll. 1863—1872.

Jireček, H., Svod zakonův slovanských. V Praze. 1880.

Jireček, J., Vražba in Měsíční zprávy o činnosti královské české společnosti nauk. Leden. 1887. 2. V Praze.

Kalačovъ, N., Tekstъ russkoj pravdy na osnovanii četyrechъ spiskovъ raznychъ redakcij. Moskva. 1847.

Kalačovъ, N., Predvaritelьnyja juridičeskija svêdênija dlja polnago obъjasnenija russkoj pravdy. Vypuskъ pervyj. Izdanie vtoroe. Sanktpeterburgъ. 1880.

Kniha drnovská. Kritickými i věcnými poznámkami opatřenou vydal V. Brandl. V Brně. 1868. Ein mährisches Rechtsbuch aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, verfasst von Ctibor Drnovský z Drnovic.

Kniha tovačovská, aneb pana Ctibora z Cimburka a z Tovačova paměť obyčejů, řádů, zvyklostí starodávných a řízení práva zemského. Kritické vydání, jež učinil V. Brandl. V Brně. 1868.

Kohl, J. G., Reise nach Istrien, Dalmatien und Montenegro. Dresden. 1851. 2 Bände.

Kohler, J., Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz. Würzburg. 1883.

Kohler, J., Nachträge zu Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz. Würzburg. 1884.

Kohler, J., Zur Lehre von der Blutrache. Würzburg. 1885.

Kohler, J., Das Recht als eine Culturerscheinung. Würzburg. 1886.

Komarovъ, Adaty i sudoproizvodstvo po nimъ. In Materijaly dlja statistiki dagestanskoj oblasti. Sbornikъ svêdênij o kavkazskichъ gorcachъ. Tiflisъ. 1868.

Königswarter, La vengeance et les compositions. Revue de législation et de jurisprudence. Paris. 1849.

Lago, V., Memorie sulla Dalmazia. Venezia. 1860—1871. 3 voll.

La Marmora, A. de, Voyage en Sardaigne. Paris et Turin. 1839. IIᵉ édition.

Lange, Obъ ugolovnomъ pravê Russkoj Pravdy.

Lavrovskij, Černogorija i Černogorcy. Besêda. Kniga XI. 1871.

Ljubiša, Šć. M., Pripovijesti Crnogorske i Primorske. U Dubrovniku. 1875.

Ljulьe, Učreždenija i narodnye obyčai Šapsugovъ i Natuchažcevъ (Tscherkessische Stämme). Zapiski kavkazskago otdêl. imp. russk. geograf. obščestva. Tiflisъ. 1866. Vyp. I. kn. VII. 18.

Lucius, I., Historia Dalmatiae et Croatiae. Memorie di Traù. Vindobonae. 1758. Schwandtner III.

Maciejowski, W., Historya prawodawstw słowjańskich. Wydanie trzecie. Warszawa. 1858.

Mauricius, Ars militaris (Στρατηγικόν). Upsaliae. 1664.

Medaković, Život i običai Crnogoraca. U Novom Sadu. 1860.

Monumenta historico-juridica Slavorum meridionalium (Statuta et leges I. Curzulae, II. civitatis Spalati, III. civitatis Buduae, Scardonae et Lesinae). Zagrabiae. 1877—1883.

Monumenta serbica spectantia historiam Serbiae Bosnae Ragusii, edidit Fr. Miklosich. Viennae. 1858.

Mroček-Drozdovskij, P., Izslêdovanija o russkoj pravdê. Moskva. 1881. 1885.

Müller, K. O., Aeschylos, Eumeniden mit erläuternden Abhandlungen. Göttingen. 1838.

Pappenheim, M., Die altdänischen Schutzgilden. Breslau. 1885.

Pavlovъ, A., ‚Knigi zakonnyja', soderžaščija vъ sebê, vъ drevnerusskomъ perevodê, vizantijskie zakony zemledêlьčeskie, ugolovnye, bračnye i sudebnye. Sanktpeterburgъ. 1885.

Pawiński, A., O pojednaniu w zabójstwie według dawnego prawa polskiego. Warszawa. 1884.

Pertile, A., Storia del diritto italiano dalla caduta dell' impero alla codificazione. Padova. 1887. Vol. V. Storia del diritto penale.

Pfaffъ, Narodnoe pravo Osetinъ. Sbornikъ svêdênii o Kavkazê. Tiflisъ. 1871.

Popović, G., Recht und Gericht in Montenegro. Agram. 1887.

Popovъ, A., Putešestvie vъ Černogoriju. Sanktpeterburgъ. 1847.

Poullet, E., Histoire du droit pénal dans le duché de Brabant. Mémoire faisant suite au mémoire traitant du droit pénal brabançon depuis ses origines jusqu'au XVIᵉ siècle. Louvain. 1869.

Pravdonoša (eine Zeitschrift für die Praxis der Jurisprudenz). U Zadru. 1851.

Quadrepartitum. Zagrabiae. 1798.

Rakowiecki, J. B., Prawda Ruska. Warszawa. 1822.

Rein, W., Criminalrecht der Römer von Romulus bis auf Justinianus. Leipzig. 1844.

Reutz, A. von, Die freien Landgemeinden von Crnagora (Montenegro), Poglizza und andere. Dorpater Jahrbücher I. Dorpat. 1833.

Reutz, A. von, Verfassung und Rechtszustand der dalmatinischen Küstenstädte und Inseln im Mittelalter. Dorpat. 1841.

Reutz, A. von, Sbornikъ istoričeskichъ i statičeskichъ svêdênij o Rossii.

Rivista italiana per le scienze giuridiche. Diritta da F. Schupfer e G. Fusinato. Roma. 1886.

Santini, P., Appunti sulla vendetta privata e sulle rappresaglie in occasione di un documento inedito. Archivio storico italiano. Firenze. 1886. Tomo XVIII.

Schwarz, B., Montenegro. Leipzig. 1883.

Sergêevič, V., Lekcii i izslêdovanija po istorii russkago prava. Sanktpeterburgъ. 1883.

Siegel, H., Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens. Giessen. 1857.

Siegel, H., Deutsche Rechtsgeschichte. Berlin. 1886. Literatur der Blutrache 393.

Sobêstianskij, I., Krugovaja poruka u Slavjanъ po drevnimъ pamjatnikamъ ichъ zakonodatelьstva. Praga. 1886.

Stephanus de Bourbon, De septem donis Spiritus Sancti in: Anecdotes historiques, légendes et apologues tirés du recueil inédit d'Etienne de Bourbon publiés par A. Lecoy de la Marche. Paris. 1877.

Stieglitz, H., Ein Besuch auf Montenegro. Stuttgart und Tübingen. 1841.

Šapkarev, Bъlgarski narodni prikaski i vêrovanija. Plovdiv. 1885.

Špilevskij, S., Sojuzъ rodstvennoj zaščity u drevnichъ Germancevъ i Slavjanъ. Kazanь. 1866. Aus den Abhandlungen der Kasaner Universität.

Štatut, Poljički, im Arkiv za povjestnicu jugoslavensku. Knjiga V. U Zagrebu. 1859. 225.

Tamassia, G., Il diritto nell' epica francese dei secoli XII e XIII. In der Rivista Italiana. I. 191.

Ternovskij, Akty Russkago na svjatomъ Athonê monastyrja sv. mučenika i cêlitelja Panteleimona. Kievъ. 1873.

Tobien, E. S., Die Blutrache nach altem russischen Rechte verglichen mit der Blutrache der Israeliten und Araber, der Griechen und Römer und der Germanen. I. Dorpat. 1840.

Tommaseo, N., Canti popolari toscani corsi illirici greci. Venezia. 1841.

Vasilьevskij, V., Žurnalъ ministerstva nar. prosv. CXCIX. Otdêlъ naukъ. 308.

Vialla de Sommières, L. C., Voyage historique et politique au Montenegro. Paris. 1820. Der Verfasser, ‚Commandant de Castel-Nuovo, Gouverneur de la Province de Cattaro, Chef de l'état-major de la deuxième division de l'armée de l'Illyrie, à Raguse, depuis l'année 1807 jusqu'en 1813', betrat den Boden Montenegro's im November 1810.

Vladimirskij-Budanovъ, M., Christomatija po istorii russkago prava. Izdanie vtoroe. Jaroslavъ, Kievъ. 1873. 1875. 1876.

Vrčević, V., Niz srpskich pripovijedaka, većinom o narodnom sudjenju po Boki, Crnoj Gori i Hercegovini. Pančevo. 1881.

Vuk Stef. Karadžić, Srpske narodne Pjesme. Leipzig.

Vuk Stef. Karadžić, Montenegro und die Montenegriner. Stuttgart und Tübingen. 1837.

Wahlberg, W. E., Gesammelte kleinere Schriften und Bruchstücke über Strafrecht, Strafprocess, Gefängnisskunde, Literatur und Dogmengeschichte der Rechtslehre in Österreich. Wien. 1875.

Walter, F., Das alte Wales. Bonn. 1859.

Warnkönig, L. A., Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahre 1305. Tübingen. 1835—1842. III. 181.

Wasserschleben, Abendländische Bussordnungen. Halle. 1881.

Wilda, W. E., Strafrecht der Germanen. Halle. 1842.

Zöpfl, H., Deutsche Rechtsgeschichte. Braunschweig. Vierte Auflage. 1871. 1872.

Inhaltsverzeichniss.

I. Einleitung.

II. Die Blutrache bei den Slaven.

III. Die Blutrache bei den anderen indoeuropäischen Völkern.

Anhang.



DIE ELEGISCHE DICHTUNG DER CHINESEN.

VON

Dr. AUGUST PFIZMAIER,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 10. MAI 1887.

In der vorliegenden Abhandlung hebt der Verfasser, um das Wesen der chinesischen Elegie darzuthun, denjenigen Theil der Gedichte 白居易 Pe-khiü-I's, welche durch die Benennung 感復 ,die Beklagungen' bezeichnet werden, sowohl chinesisch als in Uebersetzung, hervor. In diesen dem Zeitraume Tsch'ang-khing (821—824 n. Chr.) angehörenden, meistens kürzeren Dichtungen beklagt Pe-khiü-I das Bedauerliche in seinen eigenen oder auch in fremden Verhältnissen. Dabei wurden drei beschreibende grössere Gedichte, deren Titel 遊悟眞寺 ,Das Wandeln zu dem Kloster Wu-tschin', 東南行 ,Die Reise nach dem Südosten' und 渭邨退居 ,Man wohnt zurückgezogen in dem Dorfe des Wei', welche den elegischen Charakter tragen, aus anderen Abschnitten ebenfalls aufgenommen. Die letzteren zwei Stücke enthalten jedoch dunkle und sehr schwierige Stellen, welche, obgleich über sie in der Ausgabe kaum etwas vorkommt, in ihrer Vollständigkeit belassen wurden.

In seiner Arbeit gibt der Verfasser die chinesischen Verse auf dieselbe Weise wie es früher geschehen, nämlich wortgetreu und des poetischen Verdienstes unbeschadet, wieder, was ihm bei der in diesem Falle stylistisch und ursprünglich oft als vieldeutig sich erweisenden deutschen Sprache erst nach vielem Zeitaufwande gelang.

Die einer Beachtung vorzüglich würdigen Stücke, wie: ,Das Dorf Tschü-tsch'in', ,Als man die Gedichte Teng-fang's las', ,Auf der nördlichen Ebene von Ki-tscheu', ,Man gelangt wiederholt zu dem alten Wohnsitz an dem Wei', ,Die Gefühle beim ersten Eintritt in Hiu', ,Beim Vorbeiziehen an dem Dorfe Tschao-kiün', ,Man ersteigt die alte Erdstufe im Osten der Feste', ,An die Brüder von Kiang-nan', ,Das Einherschreiten auf dem Ostdamm', gehören sämmtlich zu den ,Beklagungen'. Das Gedicht auf das Wandeln zu dem Kloster Tschü-tschin findet sich noch unter den vier Abschnitten des ,Ruhig Erlebten'. Die längeren Stücke: ,Die Reise nach dem Südosten' und ,Man wohnt zurückgezogen in dem Dorfe des Wei', sowie einige der am Ende gebrachten, wurden in die Abschnitte der Sammlung 律詩 ,Mustergedichte' eingereiht.

朱陳村 Das Dorf Tschü-tsch'in.

徐州古豐縣
有村日朱陳
去縣百餘里
桑麻青氛氲
機梭聲札札
牛驢走紜紜

In Siü-tscheu, alter Bezirk Fung,
Ein Dorf ist, es heisst Tschü-tsch'in.
Von der Kreisstadt entfernt über hundert Li,
Maulbeerbäume, Hanf grün in Fülle.
Der Webstühle, Webschiffchen Ton knarrend,
Rinder, Esel laufen ohne Zahl.

女汲澗間水
男採山上薪
縣遠官事少
山深人俗淳
有財不行商
有丁不入軍

Die Mädchen schöpfen in dem Thalfluss Wasser,
Die Männer holen auf den Bergen Brennholz.
Die Kreisstadt fern, Sachen des Palastes wenige,
Das Gebirg tief, die Sitte der Menschen einfach.
Hat man Güter, man nicht treibt Kaufmannschaft,
Gibt es Starke, treten sie nicht in das Kriegsheer.

家家守村業
頭白不出門
生爲村之民
死爲村之塵
田中老與幼
相見何欣欣

Haus für Haus man bewahrt des Dorfes Geschäft,
Ist das Haupt weiss, man nicht tritt aus dem Thore.
Geboren, ist man des Dorfes Volk,
Gestorben, ist man des Dorfes Staub.
Auf den Feldern die Alten und die Jungen,
Einander sehend, warum freudig?

一村唯兩姓
世世爲婚姻
親疎居有族
少長游有羣
黃雞與白酒
歡會不隔旬

In dem ganzen Dorf nur zwei Geschlechtsnamen,[1]
Von Geschlecht zu Geschlecht unter ihnen Heirat.
Die Verwandten wenn entfernt wohnen, gibt es Seitengeschlechter,
Die Aelteren, Jüngeren wenn umherwandeln, gibt es Scharen.
Bei gelben Hühnern und weissem Wein
Fröhliche Zusammenkünfte, dazwischen nicht zehn Tage.

生者不遠別
嫁娶先近鄰
死者不遠葬
墳墓多遶村
旣安生與死
不苦形與神
所以多壽考
往往見玄孫

Die Lebenden nicht weit sich trennen,
Bei Vermälung früher nahe Nachbarschaft.
Die Todten nicht weit werden begraben,
Grabhügel viele rings um das Dorf.
Da man zufrieden im Leben und im Tod,
Nicht mühselig die Gestalt und der Geist.
Somit viele Langjährigkeit, ganzes Lebensloos,
Hier und dort man sieht Ururenkel.

我生禮義鄉
少小孤且貧
徒學辨是非
秖自取辛勤
世法貴名教
士人重官婚
以此自桎梏
信爲大謬人

Ich geboren bin in der Gebräuche Bezirk,
Jung, klein als ich war, verwaist und auch arm,
Blos ich unterscheiden lernte Recht und Unrecht,
Zufällig auf mich nahm Grobes, Anstrengendes.
Für die Welt als Muster der vornehme Name bei Belehrung,
Gelehrte schätzen hoch das Amt bei Vermälung.
Dadurch mich legt' ich in Fussfesseln, Handfesseln,
Ward in Wahrheit ein Mensch des grossen Irrthums.

[1] In dem Dorfe gab es nur die zwei Geschlechtsnamen 朱 Tschü und 陳 Tsch'in, daher dessen Name.

十歲解讀書
十五能屬文
二十舉秀才
三十爲諫臣
下有妻子累
上有君親恩
承家與事國
望此不負身

Mit zehn Jahren ich erklärte, las Bücher,
Mit fünfzehn ich konnte fortsetzen Schriftschmuck.
Mit zwanzig erhoben zu glänzender Begabung,
Mit dreissig ich wurde Vorstellungen machender Diener.
Nach unten gab es das Anknüpfen von Gattin und Kind,
Nach oben gab es des Gebieters und der Verwandten Gnade.
Ich unterstützte das Haus, diente dem Reich,
Hoffte, dass ich hierdurch kein Entarteter war.

憶昨旅遊初
迨今十五春
孤舟三適楚
羸馬四經秦
晝行有飢色
夜寢無安魂
東西不暫住
來往若浮雲

Man dachte gestern, dass Scharen umherzogen das erste Mal,
Es erstreckt sich bis jetzt auf fünfzehn Frühlinge.
Auf einzelnem Schiff man dreimal gelangte nach Tschu,
Auf magerem Pferd viermal vorbeikam an Thsin,
Am Tag wenn man wandelte, war die Farbe des Hungers,
In der Nacht wenn man schlief, war ohne Ruhe die Seele.
Im Osten und Westen nicht eine Weile Stillstand,
Kommen und Gehen wie schwimmende Wolken.

離亂失故鄉
骨肉多散分
江南與江北
各有平生親
平生終日別
逝者隔年聞

Getrennt, verwirrt, man verlor die Heimat,
Knochen und Fleisch oft zerstreuten sich, theilten sich.
Des Stromes Süden und des Stromes Norden,
In jedem waren lebenslang Verwandte.
Lebenslang, den ganzen Tag sie Abschied nahmen,
Dass sie schieden, über ein Jahr man hörte.

朝憂臥至暮
夕哭坐達晨
悲火燒心曲
愁霜侵鬢根
一生苦如此
長羨村中民

Am Morgen kummervoll man liegt bis zum Abend,
Am Abend wehklagend man sitzt, erlebt den frühen Morgen.
Der Traurigkeit Feuer verbrennt des Herzens Krümmungen,
Der Betrübniss Rauhfrost dringt in des Schläfenhaares Wurzeln.
Das ganze Leben bitter auf diese Weise,
Beständig Gelüsten ist nach des Dorfes Volk.

讀鄧魴詩 Als man die Gedichte Ting-fang's las.

塵架多文集
偶取一卷披
未及看姓名
疑是陶潛詩
看名知是君
惻惻令我悲

Auf des Staubes Gestellen viele Sammlungen von Schriften,
Zufällig man nahm eine Rolle, schlug sie auf.
Ehe man noch geseh'n den Geschlechtsnamen und Namen,
Muthmasste man, es seien Thao-thsien's Gedichte.
Als den Namen man sah, wusste, dass sie von dir,
Schmerzlich es mich machte betrübt.

詩人多蹇厄
近日誠有之
京兆杜子美
猶得一拾遺
襄陽孟浩然
亦聞鬢成絲

Bei Dichtern viele Hemmniss und Mühen,
In den nahen Tagen wahrhaftig kommt es vor.
Von Tu-tse-mei[1] in der Mutterstadt
Man noch immer auflesen kann, was hinterlassen.
Von Meng-hao-jen in Siang-yang
Man auch hört, das Schläfenhaar ward zu Seidenfäden.

[1] Tu-tse-mei ist der Dichter 杜甫 Tu-fu.

嗟君兩不如
三十在布衣
擢第祿不及
新婚妻未歸
少年無疾患
溘死於路岐

Ach bei dir beides nicht so,
Mit dreissig du bist in tuchenen Kleidern.
Entrissen dem Wohnhaus, der Gehalt nicht wird erreicht,
Neuvermält, die Gattin noch nicht heimgekehrt.
In jungen Jahren ohne der Krankheit Sorge,
Nämlich du stirbst an des Weges Kreuzung.

天不與爵壽
唯與好文詞
此理勿復道
巧曆不能推

Der Himmel nicht gab Einkünfte, Langjährigkeit,
Er nur gab gute Worte der Schrift,
Diese Ordnung nicht wieder man bespreche,
Der Kunstfertigkeit Sternbilder man nicht kann zurückweisen.

歎老三首 **Drei Gedichte, in welchen man das Alter beseufzt.**

Erstes Gedicht.

晨興照青鏡
形影兩寂寞
少年辭我去
白髮隨梳落
萬化成於漸
漸衰看不覺

Wenn der Morgen sich erhebt, in dem leuchtenden grünen Spiegel
Gestalt und Schatten beides lautlos.
Die jungen Jahre sich verabschieden von mir, sich entfernen,
Das weisse Haupthaar in der Richtung des Kammes fällt.
Zehntausend Verwandlungen sich bilden allmälig,
Allmäliges Schwinden man sieht unmerklich.

但恐鏡中顏
今朝者於昨
人生少滿百
不得長歡樂
誰會天地心
千齡與龜鶴

Nur man fürchtet, in dem Spiegel das Angesicht
Diesen Morgen älter als gestern.
Das Leben des Menschen bei Wenigen volle Hundert,
Man nicht erlangt beständige Fröhlichkeit, Freude.
Wer berechnet des Himmels und der Erde Herz,[1]
Tausend Jahre mit der Schildkröte, dem Storch?

吾聞善醫者
今古稱扁鵲
萬病皆可治
唯無治老藥

Ich habe gehört, als guten Arzt
Im Alterthum und jetzt man rühmt Pien-thsiŏ.
Alle zehntausend Krankheiten man kann zurechtbringen,
Nur Arzneien nicht gibt es, die zurechtbringen das Alter.

Zweites Gedicht.

我有一握髮
梳理何稠直
昔似玄雲光
今如素絲色
匣中有舊鏡
欲照先歎息
自從頭白來
不欲明磨拭

Ich eine Handvoll Haupthaar habe,
Mit dem Kamm geordnet, warum geheim, gerade?
Einst es glich der schwärzlichen Wolke Glanz,
Jetzt wie der rohen Seidenfäden Farbe.
In dem Kästchen man hat einen alten Spiegel,
Will man sich spiegeln, früher man seufzt.
Seit das Haupt weiss geworden,
Man ihn nicht will hell schleifen und reiben.

[1] Das Herz ist der Stamm, die Grundlage.

鴉頭與鶴頸
至老常如墨
獨有人鬢毛
不得終身黑

Der Krähe Haupt und des Storches Hals
Bis zu dem Alter beständig wie Tinte.
Blos des Menschen Schläfenhaar, die Haare,
Man erlangt nicht, dass sie das ganze Leben schwarz.

Drittes Gedicht.

前年種桃核
今歲成花樹
去歲新嬰兒
今年已學步
但驚物長成
不覺身衰暮

In früheren Jahren man pflanzte Pfirsichkerne,
Dieses Jahr sie wurden Bäume mit Blüthen.
In vergangenen Jahren neue Kinder,
Dieses Jahr sie schon lernten schreiten,
Nur man erschrickt, dass Dinge gross wachsen, entstehen,
Unmerklich der Leib schwindet am Abend.

去矣欲何如
少年留不住
因書今日意
徧寄諸親故
壯歲不歡娛
長年當悔悟

Entfernt sein, wie will man es?
In jungen Jahren bei Zurückbleiben man steht nicht still.
Vermittelst Schreiben heute der Gedanke,
Rings umher weil man sich hält an die Verwandten.
In den Jahren der Kraft man nicht fröhlich ist und freudig,
In den Jahren, wo man erwächst, man bereuen soll und bemerken.

春 早 中 溪 Der frühe Frühling an dem Thalfluss.

蟄 東 春 西 陰 南
動 風 溜 澗 嶺 山
萌 來 含 冰 留 雪
草 幾 新 已 殘 未
拆 日 碧 消 白 盡

Auf des Südens Bergen der Schnee noch nicht zu Ende,
Auf dem nördlichen Berggipfel zurückbleibend übriges Weiss.
In dem westlichen Thalfluss das Eis schon geschmolzen,
Der Frühling hervortretend in sich fasst neuen Lazur.
Der Ostwind kommt mehrere Tage,
Verborgenes regt sich, keimende Pflanzen brechen auf.

暮 一 來 愛 一 潛
禽 坐 拂 此 日 知
聲 欲 溪 天 不 陽
嘖 望 邊 氣 虛 和
嘖 歸 石 暖 擲 功

Tief man erkennt, des Yang einstimmendes Werk
Eines Tages nicht vergebens hingeworfen.
Man liebte dieser Himmelsluft Wärme,
Kam, streifte neben dem Thalfluss die Steine.
Einmal man sass, wollte vergessen auf die Heimkehr,
Am Abend der grossen Vögel Stimmen riefen.

家 歸 隱 蓬
人 來 映 蒿
烹 問 煙 隔
薺 夜 火 桑
麥 飧 夕 棗

Beifuss abschloss Maulbeerbäume, Brustbeeren,
Versteckter Wiederglanz, Rauch und Feuer am Abend.
Nach Hause man kam, fragte nach dem Nachtessen:
Des Hauses Menschen sollen Täschelkraut[1] und Weizen.

[1] Das Täschelkraut dient zur Versüssung der Speisen.

送兄弟回雪夜

Man geleitet die Brüder bei Umkehr in die Schneenacht.

日晦雲氣黃
東北風切切
時從村南還
新與兄弟別
離襟淚猶濕
迴馬嘶未歇

Die Sonne dunkel, die Wolkenluft gelb,
Im Nordosten der Wind schneidend.
Um die Zeit von des Dorfes Süden man zurückkehrt,
Eben erst von den Brüdern man nahm Abschied.
Bei der Trennung der Brustlatz von Thränen noch immer feucht,
Bei der Umkehr das Pferd zu wiehern noch nicht aufhört.

欲歸一室坐
天陰多無月
夜長火消盡
歲暮雨凝結
寂寞滿爐灰
飄零上堦雪

Man wollte heimkehren in ein inneres Haus, sitzen,
Der Himmel verborgen, oft ohne Mond.
Die Nacht lang, das Feuer erloschen, zu Ende,
An des Jahres Abend der Regen gefroren, geknüpft.
Ruhig und still, der ganze Ofen Asche,
Bei Wirbelwind fallend auf den oberen Stufen Schnee.

對雪畫寒灰
殘燈明復滅
灰死如我心
雪白如我髮
所遇皆如此
頃刻堪愁絕

Gegenüber dem Schnee gemalt kalte Asche,
Das übrige Lampenlicht wieder wird verlöscht.
Die Asche todt wie mein Herz,
Der Schnee weiss wie mein Haupthaar.
Was man antrifft, alles so beschaffen,
Einen Augenblick man kann vor Traurigkeit vergeh'n.

廻念入坐忘
轉憂作禪悅
平生洗心法
正爲今宵設

Umkehrend man bedenkt, eintretend man sitzt und vergisst,
Im Gegentheil der Kummer erweckt stilles Gefallen.
Durch das ganze Leben wie das Herz man wäscht, die Weise,
Gerade sie wird heute Nacht hingestellt.

登村東古塚

Man ersteigt den alten Grabhügel im Osten des Dorfes.

高低古時塚
上有牛羊道
獨有最高頭
悠哉此懷抱
回頭向村望
但見荒田艸

Hoch, sich neigend, aus alter Zeit ein Grabhügel,
Auf ihm sich befindet der Rinder und Schafe Weg.
Blos vorhanden das sehr hohe Haupt,
Traurig dies, von dem Busen umschlossen!
Man wendet das Haupt, blickt nach dem Dorf in die Ferne,
Man sieht nur Wüstenei, Pflanzen der Felder.

村人不愛花
多種栗與棗
自來此村住
不覺風光好
花少鶯亦稀
年年春暗老

Des Dorfes Menschen nicht lieben die Blumen,
Häufig man pflanzt Kastanien und Brustbeeren.
Wenn man kommt in dieses Dorf und anhält,
Man nicht bemerkt, dass der Glanz der Sitte gut.
Die Blumen wenige, Nachtigallen auch selten,
Jahr aus, Jahr ein, der Frühling der dunkle, der alte.

夜聞歌者

Man hört in der Nacht einen singenden Menschen.

夜泊鸚鵡洲
秋江月澄徹
鄰船有歌者
發調堪愁絕
歌罷繼以泣
泣聲通復咽

In der Nacht auf der Papageien-Insel man ankerte,
Des Herbststromes Mond rein und hell.
In dem Nachbarschiff ein singender Mensch war,
Der hervorbrechende Klang konnte machen vor Kummer vergeh'n.
Der Gesang endend, ward fortgesetzt durch Weinen,
Des Weinens Ton durchdringend, wieder stockend.

尋聲見其人
有婦顏如雪
獨倚帆檣立
娉婷十七八
夜淚似眞珠
雙雙墮明月

Man suchte nach der Stimme, sah diesen Menschen,
Es war ein Weib, deren Angesicht wie Schnee.
Allein, gelehnt an den Mastbaum, sie stand,
Schön von Anblick, siebzehn bis achtzehn von Jahren.
In der Nacht die Thränen glichen ächten Perlen,
Zu zweien, zu zweien fallend bei dem glänzenden Mond.

借問誰家婦
歌泣何凄切
一問一沾襟
低眉終不說

Man fragte, wessen Hauses Weib sie sei,
Gesang und Weinen warum kalt und schneidend.
Einmal man fragte, einmal sie netzte den Brustlatz,
Sie senkte die Brauen, durchaus sie nicht sprach.

新栽竹 Der neugepflanzte Bambus.

佐邑意不適
閉門秋草生
何以娛野性
種竹百餘莖
見此溪上色
憶得山中情
有時公事暇
盡日遶欄行

Zur Seite zu steh'n der Stadt, die Absicht nicht ward erreicht,
Bei verschlossenem Thor die Herbstpflanzen wachsen.
Wodurch Freude haben an des Feldes Eigenschaft?
Man pflanzt Bambus mehr als hundert Stengel.
Wenn man sieht an diesem Thalfluss die Farbe,
Denkt man, dass man erlangte die Leidenschaft der Berge.
Zu Zeiten von öffentlichen Geschäften frei,
Den ganzen Tag man wandelt um das Gitter.

勿言根未固
勿言陰未成
已覺庭宇內
稍稍有餘清
最愛近窗臥
秋風枝有聲

Man nicht sage, die Wurzeln noch nicht fest,
Man nicht sage, der Schatten noch nicht vollendet.
Schon man fühlt, dass in dem Vorhof der Erdkreis,
Nach und nach es gibt übrige Frische.
Sehr man liebt nahe dem Fenster zu liegen,
Im Herbstwind die Aeste machen ein Geräusch.

早秋曲江感懷

Die Anregung durch den frühen Herbst in Khiŏ-kiang.

離離暑雲散
嫋嫋涼風起
池上秋又來
荷花半成子
朱顏自銷歇
白日無窮已

Weit weg die Hitze, die Wolken sich zerstreu'n,
Wehend der kühle Wind sich erhebt.
An dem Teiche der Herbst auch kommt,
Die Lotusblumen zur Hälfte bilden Früchte.
Das lichtrothe Angesicht schmilzt, hört auf,
Am hellen Tage kein Erschöpfen seiner selbst.

人壽不如山
年光急於水
青蕪與紅蓼
歲歲秋相似
去歲此悲秋
今秋復來此

Des Menschen Langjährigkeit nicht wie ein Berg,
Der Jahre Glanz eiliger als das Wasser.
Der grüne Pflanzenwust und das rothe Blutkraut
Jahr für Jahr im Herbst einander ähnlich.
Im vergangenen Jahr hier der traurige Herbst,
In diesem Herbst er wieder hierher kommt.

游襄陽懷孟浩然

Auf der Wanderung nach Siang-yang denkt man an Meng-hao-jen.

楚山碧岩岩
漢水碧湯湯
秀氣結成象
孟氏之文章
今我諷遺文
思人至其鄉

Die Berge von Tshu lasurblau, hoch und steil,
Das Wasser des Han lasurblau, wogend.
Der erblühende Geist im Knüpfen bildet Gestalten,
Den Schriftschmuck des Geschlechtes Meng.[1]
Jetzt ich hersage den hinterlassenen Schmuck,
An den Menschen denkend, ich gelange nach seiner Heimat.

清風無人繼
日暮空襄陽
南望鹿門山
藹若有餘芳
舊隱不知處
雲深樹蒼蒼

[1] Des Dichters Meng-hao-jen geschah auch Erwähnung in dem Gedichte: Als man die Gedichte Teng-Fang's las.

Der ruhige Wind, kein Mensch ist, der es fortsetzt,
Der Abend des Tages in Siang-yang leer.
Im Süden man blickt auf des Hirschthores Berg,
Schattig, als ob Ueberfluss an würzhaften Pflanzen.
Altes Verborgensein, man weiss nicht den Ort:
Die Wolken tief, die Bäume dunkelgrün.

冀城北原作

Auf der nördlichen Ebene von Ki-tsch'ing gedichtet.

野色何莽蒼
秋聲亦蕭疎
風吹黄埃起
落日駈征車
何代此開國
封疆百里餘

Der Wildniss Farbe warum kalt und grasgrün?
Des Herbstes Geräusch auch ruhig und fern.
Der Wind weht, gelber Erdstaub sich erhebt,
In der sinkenden Sonne jagend des Eroberungszuges Wagen.
In welchem Zeitalter hier man eröffnete das Reich?
Des Lehens Grenzen hundert Li und darüber.

古今不相待
朝市無常居
昔人城邑中
今變爲丘墟
昔人墓田中
今化爲里閭

Alterthum und Jetztzeit auf einander nicht warten,
An dem Morgenmarkt kein beständiges Wohnen.
Einst eine Feste der Menschen, die Mitte der Stadt,
Jetzt verändert es ist zu einem Erdhügel.
Einst ein Grab der Menschen, die Mitte der Aecker,
Jetzt verwandelt es sind Strassen und Thore der Strassen.

廢興相催迫
日月互居諸
世變無還風
焉能知其初
行人千載後
懷古空躊躇

Zerstören und Erheben einander drängen,
Die Sonne, der Mond wechselseitig weilen.
Die Zeitalter sich verändern, ohne zu hinterlassen die Sitte,
Wie kann man wissen, wie es war im Anfang?
Die wandelnden Menschen nach tausend Jahren
Im Busen das Alterthum tragen, leer, unschlüssig.

重到渭上舊居

Man gelangt wiederholt zu dem alten Wohnsitz an dem Wei.

舊居清渭曲
開門當蔡渡
十年方一還
幾欲迷歸路
追思昔日行
感傷故游處

Der alte Wohnsitz die Krümmung des klaren Wei,
Man öffnet das Thor an der Pflanzen Ueberfahrt.
In zehn Jahren eben einmal man zurückkehrt,
Beinahe man sich verirren will auf dem Heimwege
Man zurückdenkt an das Wandeln der Tage von einst,
Beklagung an den Orten, wo vor Alters man ging.

插柳作高林
種桃成老樹
因驚成人者
盡是舊童孺
試問舊老人
半爲遶村墓

Die Weiden, die man gesteckt, bildeten einen hohen Wald,
Die Pfirsiche, die man gepflanzt, wurden alte Bäume.
Dabei man erschrak über die erwachsenen Menschen,
Sie alle waren ehemalige Knaben und Säuglinge.
Man versuchte zu fragen nach den ehemaligen Greisen,
Zur Hälfte sie waren um das Dorf herum in den Gräbern.

浮生同過客
前後遞來去
白日如弄珠
出沒光不住
人物日改變
舉目悲所遇

Schwimmend entstehen zugleich mit Vergangensein ein Gast,
Vorher, nachher wechselnd man kommt und sich entfernt.
Der helle Tag wie das Kleinod, die Perle,
Aufgehend, untergehend der Glanz nicht steht still.
Die menschlichen Wesen täglich sich verändern,
Bei Erheben des Auges traurig, was wird begegnet.

囘念念我身
安得不衰暮
朱顏銷不歇
白髮生無數
唯有山門外
三峰色如故

Im Umwenden denkend, denk' ich an meinen Leib,
Wir erlangen den Abend, wo man nicht schwindet?
Das hellrothe Angesicht schmilzt ohne Aufhören,
Das weisse Haupthaar wächst ohne Zahl.
Blos es gibt einen Berg ausserhalb des Thores,
Der drei Berggipfel Farbe wie vor Alters.

初入峽有感 Die Gefühle beim ersten Eintritt in Hiă.[1]

上有萬仞山
下有千丈水
蒼蒼兩崖間
闊狹容一葦
瞿塘呀直瀉
豔預屹中峙

Oben sind zehntausend Klafter die Berge,
Unten sind tausend Klafter das Wasser.
Grün, grün der Zwischenraum beider Felsenufer
In Breite, Schmalheit fasst ein Schilfrohr.[2]
Kiü-thang[3] leer, geradezu umgeworfen,
Bei Yen-yü[4] in dem steilen Gipfel die Berghöhe.

[1] Hiă-tscheu, das spätere I-ling-tscheu in dem Reiche Thsu.

[2] So in den Liedern des Reiches Wei:

Wer würde sagen, dass der Fluss breit?
Ein Schilfrohr übersetzt ihn.

[3] Der Damm Kiü-thang befindet sich ein Li östlich von Kuei-tscheu.

[4] Yen-yü ist ein Fluss am Ausgange des Dammes Kiü-thang. In den beiden Zeichen 豔 und 預 ist hier links noch das Classenzeichen 氵 zu setzen.

未夜黑岩昏
無風白浪起
大石如刀劍
小石如牙齒
一步不可行
況千三百里

Ehe noch Nacht, sind die schwarzen Felsen dunkel,
Ohne Wind die weissen Wellen sich erheben.
Die grossen Steine wie Messer und Schwerter,
Die kleinen Steine wie Hauer und Zähne.
Einen Schritt kann man nicht wandeln,
Um wie viel weniger eintausend dreihundert Li?[1]

苒弱竹篾念
欹危檝師趾
一跌無完舟
吾生繫於此
常聞仗忠信
蠻貊可行矣

Grasartig, schwach die Bambushaut, das Bambusseil,[2]
Ach in Gefahr des Rudermeisters Zehen!
Wenn er einmal strauchelt, kein festes Schiff,
Mein Leben gebundener als dieses.
Beständig man hört das Stützen auf Redlichkeit und Treue,
Die Barbaren konnten schon wandeln.

自古漂沉人
豈盡非君子
況吾時與命
蹇舛不足恃
常恐不才身
復作無名死

Seit dem Alterthum schwimmende, versinkende Menschen,
Wie wären sie Alle keine weisen Männer?
Um so mehr ich, dem um die Zeit der Befehl gegeben,
Lahm, verkehrt, nicht würdig, dass man sich verlasse.
Beständig man fürchtet, dass man ohne Begabung selbst,
Wieder auftritt ruhmlos im Tode.

---

[1] Von Hiă-tscheu bis 忠州 Tschung-tscheu setzen sich Stromschnellen und unwegsame Stellen auf einer Strecke von eintausend dreihundert Li fort.

[2] Ueber das Zeichen 念 ist hier noch das Classenzeichen 竹 zu setzen.

過昭君村 Beim Vorbeiziehen an dem Dorfe Tschao-kiün.[1]

靈珠產無種
彩雲出無根
亦如彼姝子
生此遐陋村
至麗物難掩
遽選入君門

Die reingeistige Perle wird erzeugt ohne Aussaat,
Die buntfarbige Wolke wird hervorgebracht ohne Wurzel.
Auch wie jene jüngere Schwester,
Sie geboren in diesem fernen, niedrigen Dorfe.
Zierliche Dinge sind schwer zu verdecken,
Hastig gewählt, sie tritt in des Gebieters Thor.

獨美衆所嫉
終棄於塞垣
唯此希代色
豈無一顧恩
事排勢須去
不得由至尊
白黑既可變
丹青何足論

Einzig schön, von Allen beneidet,
Zuletzt verstossen nach der verschlossenen Ringmauer.
Nur dieses in dem Zeitalter seltene Bildniss,
Warum kein Einziger nach ihm zurückblickt in Gnade?
Die Sache ward weggelegt, die Macht musste weggehen,
Man konnte nicht ausgehen von dem Höchstgeehrten.
Da Weiss und Schwarz bereits veränderlich,
Mennigroth und Grün warum werth des Erörterns?

竟埋代北骨
不返巴東魂
慘淡晚雲水
依稀舊鄉園
妍姿化已久
但有村名存

Endlich man begrub im Norden von Tai die Gebeine,
Liess nicht zurückkehren nach Pa-tung die Seele.

[1] Das Dorf Tschao-kiün liegt vierzig Li nordöstlich von 歸 Kuei-tscheu. Es heisst so von der berühmten Schönheit Tschao-kiün, deren Name auch als Beiname gebraucht ward, wie es offenbar hier geschehen.

Giftig, schal der Abendwolken Wasser,
Sich anlegend wenig in der Heimat Garten.
Das zierliche Aussehen verwandelt ist schon lange Zeit,
Nur ist des Dorfes Name vorhanden.

村中有遺老
指點爲我言
不取往者戒
恐貽來者冤
至今村女面
燒灼成瘢痕

In dem Dorfe sich fand ein zurückgelassener Greis,
Auf schwarze Punkte zeigend, er mir es sagte.
Man suche nicht, vor dem Vergangenen zu warnen,
Man fürchte, Schuld auf die Künftigen zu vererben.
Bis heute die Dorfmädchen in dem Angesicht
Durch Brennen, Sengen bilden Schorf und Narben.[1]

槐庭 Die Sophora des Vorhofes.

南方饒竹樹
唯有青槐稀
十種七八死
縱活亦支離
何此郡庭下
一株獨華滋
蒙蒙碧煙葉
嫋嫋黃花枝

In des Südens Gegenden reichlich Bambus und Bäume,
Nur ist die grüne Sophora selten.
Von zehn, die man pflanzt, sieben bis acht sterben,
Gesetzt dass sie leben, so sind sie auch zertheilt.
Warum in dieser Landschaft, an des Vorhofes Fuss
Ein Stamm allein vielfach von Blüthen?
Dunkel, dunkel lasurblauer Rauch die Blätter,
Schlank, schlank mit gelben Blumen die Aeste.

我家渭水上
此樹蔭前墀
忽向天涯見
憶在故園時
人生有情感
遇物牽所思
樹木猶復爾
況見舊親知

[1] Um nicht wie Tschao-kiün als Schönheiten zu gelten.

Mein Haus an den Ufern des Flusses Wei,
Vor dieses Baumes Schatten die mennigrothe Erde.
Plötzlich zu dem Himmelsufer gewendet er erscheint,
Man denkt, es sei die Zeit, wo in dem alten Garten er war.
In der Menschen Leben gibt es der Gefühle Regung,
Eine zufällige Sache herbeizieht, was man ersehnt,
Bei den Bäumen noch immer Wiederholung,
Um so mehr wenn man sieht alte Verwandte, sie kennt!

臺古東城登

Man ersteigt die alte Erdstufe im Osten der Feste.

牛 靡 巴 巴 疑 不 有 迢
羊 靡 宮 歌 是 知 土 迢
緣 春 沒 久 巴 何 青 東
四 草 黃 無 王 代 崔 郊
隈 合 埃 聲 臺 物 嵬 上

Nahe reichend an der östlichen Vorstadt Seite
Gibt es grüne Steinmassen mit Erde.
Man weiss nicht, von welchem Zeitalter es ist,
Muthmasst, es sei die Erdstufe des Königs von Pa.
Die Lieder von Pa längst verklungen,
Der Palast von Pa versunken in gelben Erdstaub.
Nach einander Frühlingspflanzen sich vereinen,
Rinder, Schafe sich winden um die vier Ecken.

時 唯 向 馮 峰 始 目 我
從 有 遠 高 疊 見 極 來
東 故 胸 視 水 江 心 一
北 園 襟 聽 繯 山 悠 登
來 念 開 曠 廻 勢 哉 眺

Ich komme, steig' empor einmal, blick' in die Ferne,
Das Auge gipfelt, das Herz traurig!
Zuerst man sieht des Stromes, der Berge Gewalt,
Die Bergspitzen gehäuft, die Wasser im Kreise sich dreh'n.
Gestützt auf die Höhe, Sehen und Hören sich erweitern,
Gekehrt in die Ferne, die Brust, der Brustlatz sich öffnen.
Nur vorhanden an den alten Garten der Gedanke,
Seit der Zeit, wo aus Nordost man kam.

蚊蟆 Die Mücken.

巴徼炎毒草
二月蚊蟆生
匝膚拂不去
遶耳薨薨聲
斯物頗微細
中人初甚輕

In Pa rings Feuergluth, giftige Pflanzen,
Im zweiten Monat die Mücken entsteh'n.
Stechen[1] sie die Haut, sie nicht sich lassen wegstreifen,
Umringen sie das Ohr, summend ihr Ton.
Dieses Wesen ziemlich unscheinbar und klein,
Es betrifft den Menschen im Anfang sehr leicht.

如有膚受譖
久則瘡痏成
痏成無奈何
所要防其萌
麼蟲何足道
潛喻儆人情

Wie die Haut es ist, wird man verleumdet,
Dauert es lang, dann Pusteln und Beulen sich bilden.
Wenn Beulen sich bilden, gibt es kein Mittel,
Was nothwendig, ist hinderlich sein dem Keimen.
Das kleine Insect warum werth, dass man es bespricht?
Verborgen man vergleicht den Trieb die Menschen zu warnen.

寄江南兄弟 An die Brüder von Kiang-nan.

分散骨肉戀
趨馳名利牽
一奔塵埃馬
一泛風波船
忽憶分手時
憫默秋風前
別來朝復夕
積日成七年

Die getrennt, zerstreut, Knochen und Fleisch zärtlich geliebt,
In schnellem Einherjagen der Name, der Nutzen anzieh'n.

[1] In dem Zeichen 匝 ist hier links noch das Classenzeichen 口 zu setzen.

Einmal man lässt rennen des Staubes Pferde,
Einmal man schwimmt auf des Windes, der Wellen Schiffe.
Plötzlich man gedenkt der Zeit, wo die Hand man vertheilte,
Traurig, schweigend, dem Herbstwind voran.
Seit man schied, auf den Morgen wieder der Abend,
Gehäufte Tage wurden zu sieben Jahren.

花落城中池
春深江上天
登樓東南望
鳥滅煙蒼然
相去復幾許
道里近三千
平地猶難見
況乃隔山川

Die Blumen abfielen an dem Teich in der Feste,
Der Frühling tief an dem Himmel über dem Strom.
Das Stockwerk ersteigend, man nach Südost blickte,
Die Vögel vernichteten,[1] der Rauch dunkelgrün.
Von einander entfernt wieder um wie vieles?
Weges nahezu dreitausend Li.
Auf ebenem Boden noch immer unmöglich zu sehen,
Um so mehr wenn dazwischen Berge, Flüsse.

秋早江曲 Der frühe Herbst von Khiŏ-kiang.

秋波紅蓼水
夕照青蕪岸
獨信馬蹄行
曲江池四畔
早涼晴後至
殘暑暝來散
方喜炎奥銷
復嗟時節換

Die Herbstwellen, rothes Blutkrautwasser,
Abends sich spiegelnd, grüner Pflanzen Uferbänke.
Allein man vertraut den Huflattichpfaden,
Den vier Feldrainen an Khiŏ-kiang's Teiche.
Frühzeitig kühl, Klarheit später verlangt,
Uebrige Hitze, Dunkelheit kommt, sich zerstreut.
Eben man sich freut, dass Feuergluth, Wärme[2] geschmolzen,
Wieder ach! der Zeitpunkt wechselt.

---

[1] Die Vernichtung des Stammhauses. Man sagte auch in diesem Sinne: Vögel und vierfüssige Thiere gingen einher und vernichteten es.

[2] In dem Zeichen 奥 soll hier links das Classenzeichen 火 stehen, doch ist dieses Zeichen in der angegebenen Bedeutung auch ohne das genannte Classenzeichen üblich.

我年三十六
再再昏復旦
人壽七十稀
七十新過半
且當對酒笑
勿起臨風歎

Meine Jahre dreissig sechs,
Fortschreitend der Abend, wieder der Morgen.
Des Menschen Langjährigkeit siebenzig selten,
Von siebenzig jüngst verging die Hälfte.
Einstweilen man soll dem Weine gegenüber lachen,
Man nicht ausstosse, herabblickend auf den Sturm, Seufzer.

初到忠州登東樓

Zum ersten Male nach Tschung-tscheu gelangt, ersteigt man den östlichen Söller.

山束邑居窄
峽牽氣候偏
林巒少平地
霧雨多陰天
隱隱煮鹽火
漠漠燒田煙

Von Bergen gebunden die Stadt, der Wohnsitz eng,
Bergschluchten das Wetter heranziehen rings umher.
Wälder, Bergspitzen, wenig ebener Boden,
Nebel, Regen oft verfinstern den Himmel.
Verborgen, verborgen, wo Salz man siedet, das Feuer,
Ausgedehnt, ausgedehnt, wo Brachfelder[1] man brennt, der Rauch.

賴此東樓夕
風月時翛然
憑軒望所思
目斷心涓涓
背春有去鴈
上水無來船

Man vertraut diesem östlichen Söller am Abend,
Der Wind, der Mond um die Zeit flüchtig,
Gestützt auf das Vordach, man hofft, was man ersehnt,
Das Auge durchschnitten, das Herz zerfliessend.
Sich wegwendend von dem Frühling, gibt es Wildgänse, die fortzieh'n,
Das Wasser befahrend, keine Schiffe, die kommen.

[1] Zu dem Zeichen 田 ist hier noch der Theil 余 rechts oder auch oben hinzuzusetzen.

我懷巴東守
本是關西賢
平生已不淺
流落重相憐
水梗漂萬里
籠禽囚五年

Ich in dem Busen trug die Bewachung des Ostens von Pa,
Ursprünglich ein Weiser war aus des Passes Westen.
Durch das ganze Leben man war nicht seicht,
Bei Fliessen, Fallen, sehr man empfand Mitleid.
Auf dem Wasser die Bergulme schwamm zehntausend Li,
In dem Käfig der grosse Vogel gefangen durch fünf Jahre.

新恩同雨露
遠郡鄰山川
書信雖往復
封疆徒接連
其如美人面
欲見杳無緣

Die neue Gnade dasselbe wie Regen und Thau,
In der fernen Landschaft benachbart Berge, Flüsse.
Briefe wenn auch weggehen, wieder kommen,
Bei Genossen der Lehengrenzen sie eintreffen fortgesetzt.
Es ist wie einer Schönen Angesicht,
Will man es sehen, Dunkelheit, keine Beziehung.

中郡 In der Landschaft.

鄉路音信斷
山城日月遲
欲知州近遠
堦前摘荔枝

Auf des Bezirkes Weg die Nachricht abgeschnitten,
In der Bergfeste die Sonne, der Mond spät.
Will man wissen, ob der Landstrich nahe oder fern,
Vor den Stufen man pflückt Li-tschi.

西樓夜 Die Nacht des westlichen Söllers.

悄悄復悄悄
城隅隱林杪
山郭燈火稀
峽天星漢少
年光東流水
生計南枝鳥
月沒江沉沉
西樓殊未曉

Kummervoll, wieder kummervoll.
Der Feste Winkel, des verborgenen Waldes Wipfel!
In des Berges Vorwerk die Lampenfeuer selten,
An der Bergschlucht Himmel die Sterne, des Nössels Sterne wenige.
Der Jahresglanz[1] ostwärts das fliessende Wasser,
Die Lebensrechnung südwärts des Astes Vogel.
Der Mond untergegangen, an dem Strom versunken,
Der westliche Söller todt, noch nicht Tagesanbruch.

東樓曉 Der Tagesanbruch des östlichen Söllers.

脉脉復脉脉
東樓無宿客
城暗雲霧多
峽深田地窄
宵燈尚留燄
晨禽初展翮
欲知山高低
不見東方白

Düster, düster! wieder düster, düster!
In dem östlichen Söller kein Gast, der einkehrt.
Die Feste dunkel, Wolken und Nebel viele,
Die Bergschlucht tief, die Aecker, der Boden eng.
Von der Nacht die Lampen noch immer bleiben, glänzen,
Am frühen Morgen die grossen Vögel erst breiten die Flügel.
Will man wissen, ob die Berge hoch oder niedrig,
Man sieht nicht, ob die östlichen Gegenden weiss.

桐花 Die Blüthen des Oelbeerbaumes.

春令有常候
清明桐始發
何此巴峽中
桐花開十月
豈伊物理變
信是土宜別

[1] Der Jahresglanz sind die Zeiten des Jahres.

In des Frühlings Geboten es gibt beständiges Erhoffen,
Ist es klar, hell, der Oelbeerbaum zuerst ausschlägt.
Warum in dieser Bergschlucht von Pa
Des Oelbeerbaumes Blüthen sich öffnen im zehnten Monat?
Wie wäre dieser Sache Grundordnung verändert?
Man glaubt, der Boden sich eignet zu Unterscheidung.

榮 風 所 草 天 地
枯 候 禀 木 時 氣
遂 一 固 堅 倒 反
乖 參 難 强 生 寒
刺 差 奪 物 殺 暄

Der Erde Luft im Gegentheil Kälte, Wärme,
Die Himmelszeit niederfallend, belebt, tödtet.
Pflanzen und Bäume feste, starke Dinge,
Das Verliehene ganz gewiss schwer zu entreissen.
Der Wind, das Erhoffen wenn einmal ungleich,
Die Blüthen vertrocknen, hierauf sich widersetzen, stechen.

安 强 不 况
得 羸 耐 吾
依 壽 南 北
時 天 方 人
節 間 熱 性

Um so mehr ich, ein Mensch des Nordens von Eigenschaft,
Ich nicht ertrage der südlichen Gegenden Hitze.
Gewaltig abgemagert, Langjährigkeit bei dem Himmel,
Wie kann ich mich stützen auf den Abschnitt der Zeit?

坡 東 步 Das Einherschreiten auf dem Ostdamm.

無 信 滋 種 愛 東 夕 朝
行 意 榮 植 此 坡 上 上
亦 取 及 當 新 何 東 東
無 次 春 歲 成 所 坡 坡
數 栽 暮 初 樹 愛 步 步

Am Morgen man ersteigt den Ostdamm, schreitet einher,
Am Abend man ersteigt den Ostdamm, schreitet einher.
Der Ostdamm, was an ihm wird geliebt?
Man liebt diese neu entstandenen Bäume.

Gepflanzt man hat um des Jahres Anfang,
Feuchtigkeit, Blüthenglanz erreichen des Frühlings Abend.
Wirklich die Absicht, nach der Ordnung zu pflanzen,
Ohne Reihen, auch ohne Zahl.

青 欲 徐 閒 萎 新 芳 綠
苔 識 曳 攜 花 葉 氣 陰
成 往 黃 班 蝶 鳥 微 斜
白 來 麻 竹 飛 下 風 景
路 頻 屨 杖 去 來 度 轉

Grüngelbes Dunkel, schräg der Schatten sich wendet,
Würzige Luft, geringer Wind hinüberzieht.
Neue Blätter, die Vögel kommen herunter,
Verwelkte Blumen, die Schmetterlinge fliegen fort.
Ruhig man anhängt des gefleckten Bambus Stab,
Gemächlich man nachschleppt den gelben Hanfschuh.
Will man kennen Vergangenheit und Zukunft augenblicklich:
Grünes Moos bildet den klaren Weg.

Der in dem obigen Gedichte erwähnte Ostdamm liegt in dem ehemaligen 黃州 Hoang-tscheu, welches zu dem heutigen Han-yang gehörte. Der in späterer Zeit lebende Dichter 蘇軾 Su-schĕ bewunderte ausschliesslich Pe-khiü-I. Zum Statthalter von Hoang-tscheu herabgesetzt, baute er ein kleines Haus auf diesem Damme und nannte sich den Frühgebornen des Ostdammes.

懷遣 **Man entsendet dasjenige, was man in dem Busen trägt.**

天 亦 拂 嘗 吾 誰 泰 樂
但 曾 龜 求 道 言 來 往
蒼 仰 覓 詹 何 此 猶 必
蒼 問 默 尹 終 數 否 悲
色 天 默 卜 塞 然 極 生

Freude vergeht, gewiss Traurigkeit entsteht,
Grosses kommt, gleichsam Nichtiges gipfelt.
Wer würde sagen, diess zugezählt so?
Mein Weg warum am Ende versperrt?
Man hatte gesucht den Wahrsagermeister, wahrsagte:
Die Schildkröte, die man berührte, zuletzt schweigsam, schweigsam.
Auch man emporblickte, fragte den Himmel:
Der Himmel blos grasgrün, grasgrün von Farbe.

自茲唯委命
名利心雙息
近日轉安閒
鄉園亦休憶
回看世間苦
苦在求不得
我今無所求
庶離憂悲域

Seither man sich nur vertraute dem Schicksal,
Name, Nutzen, im Herzen beides stand still.
In den nahen Tagen dagegen zufrieden, müssig,
In des Bezirkes Garten auch an Ruhe der Gedanke.
Sich umdrehend man sieht die Mühsal in der Welt,
Die Mühsal besteht in Suchen und nicht erlangen.
Ich jetzt ohne etwas, das ich suche,
Ziemlich man sich trennt von des Kummers, der Traurigkeit Grenze.

松庭 Die Fichten des Vorhofes.

堂下何所有
十松當我階
亂立無行次
高下亦不齊
高者三丈長
下者十尺低

Unter der Halle was ist, das vorhanden?
Zehn Fichten an meinen Stufen.
Wirr gestellt ohne Reihen und Ordnung,
Die hohen und niedrigen auch nicht gleichmässig,
Die hohen drei Klafter hoch,
Die niedrigen zehn Schuhe niedrig.

有如野生物
不知何人栽
接以青瓦屋
承之白沙臺
朝昏有風月
燥濕無塵泥

Sie sind wie im freien Felde gewachsen,
Man weiss nicht, von welchem Menschen gepflanzt.
Sie zusammenstossen mit dem grünen Ziegeldach,
Was sie aufnimmt, von weissem Sande die Erdstufe.
Am Morgen und Abend sie haben den Wind und den Mond.
Bei Trockenheit, Feuchtigkeit ohne Staub und Schlamm.

疎韻秋戚戚
凉陰夏凄凄
春深微雨夕
滿葉珠蕤蕤
歲暮大雪天
壓枝玉愷愷

Der ferne Gleichklang im Herbst rauschend.[1]
Der kühle Schatten im Sommer eisig.
In des Frühlings Tiefe schwacher Regen am Abend,
An den vollen Blättern Perlen herabhängend.
An des Jahres Abend grosser Schnee der Himmel,
Erdrückt die Aeste durch Edelsteine rein weiss.[2]

四時各有趣
萬木非其儕
去年買此宅
多爲人所台
一家二十口
移轉就松來

Die vier Zeiten, jede hat einen Zweck,
Die zehntausend Bäume nicht deren Genossen,
Im vergangenen Jahre man kaufte dieses Wohnhaus,
Viel man wurde von den Menschen verlacht.[3]
Ein ganzes Haus, zwanzig Seelen
Uebersiedelten, sich begaben zu den Fichten, kamen.

移來有何得
但得煩襟開
即此是益友
豈必交賢才
顧我猶俗士
冠帶走塵埃
未稱爲松主
時時一媿懷

Uebersiedelnd, kommend, welchen Gewinn hat man?
Nur man gewinnt Verdruss, der Brustlatz wird geöffnet.
Sofort hierdurch man vermehrt die Freunde,
Warum nöthig das Verbinden mit Weisheit, Begabung?
Man erblickt in mir gleichsam den gewöhnlichen Mann,
Der mit Mütze, Gürtel einherläuft in Staub.
Man noch nicht nannte den Besitzer der Fichten,
Von Zeit zu Zeit einmal man sich schämt im Busen.

---

[1] In dem Zeichen 戚 ist hier links das Classenzeichen 木 zu setzen.

[2] In dem Zeichen 愷 ist hier statt 忄 das Classenzeichen 白 zu setzen.

[3] Bei dem Zeichen 台 ist hier links das Classenzeichen 口 hinzuzusetzen.

竹窗 Das Bambusfenster.

常愛網川寺
竹窗東北廊
一別十餘載
見竹未曾忘
今春二月初
卜居在新昌

Immer man liebte Wang-tschuen's[1] Kloster,
Das Bambusfenster in dem nordöstlichen Flurgang.
Einmal getrennt länger als zehn Jahre,
Den Bambus sehend, man noch nicht hatte vergessen.
Diesen Frühling, in des zweiten Monats Anfang
Bei Wahrsagen das Weilen bestand in neuem Glanze.

未暇作廐庫
且先營一堂
開窗不糊紙
種竹不依行
意取北簷下
窗與竹相當

Noch nicht Zeit war zu errichten Stall und Rüstkammer,
Einstweilen früher man baute die einzige Halle.
Eröffnend das Fenster, man nicht anklebte Papier,
Pflanzend Bambus, man sich nicht hielt an Reihen.
Den Gedanken man nahm, dass unter dem nördlichen Vordach
Fenster und Bambus einander erreichen.

遶屋聲淅淅
逼人色蒼蒼
煙通杳謁氣
月透玲瓏光
是時三伏天
天氣熱如湯

Wo das Dach er umringt, die Töne gebrochen,
Nahe den Menschen, die Farbe grasgrün.
Wenn Rauch durchzieht, Dunkelheit, wolkige Luft,[2]
Wenn der Mond durchdringt, hell zu sehen der Glanz.
Um die Zeit die drei Versteckungen[3] an dem Himmel,
Die Himmelsluft heiss wie siedendes Wasser.

[1] In dem Zeichen 網 ist hier statt 糸 das Classenzeichen 車 zu setzen.

[2] Ueber das Zeichen 謁 ist hier das Classenzeichen 雨 zu setzen.

[3] Die drei Versteckungen sind die drei heissen Zeiten des Jahres, so genannt, weil der Urstoff der Finsterniss sich versteckt.

獨此竹窗下
朝廻解衣裳
輕紗一幅巾
小簟六尺牀
無客盡日靜
有風終夜涼

Blos unter diesem Bambusfenster
Am Morgen umhergehend, man löste die Kleider.
Leichter Flor, eine Breite Tuch,
Kleine Matten, sechs Schuhe das Bett.
Keine Gäste, den ganzen Tag ruhig,
Wenn Wind weht, die ganze Nacht kühl.

乃知前古人
言事頗諳詳
清風北窗臥
可以傲羲皇

Jetzt man wusste, des früheren Alterthums Menschen
Bei Besprechen der Dinge ziemlich erörterten, erklärten.
Bei frischem Wind an dem nördlichen Fenster man lag,
Man konnte stolz sein auf Hi, Hoang.[1]

病中友人相訪 In der Krankheit hält der Freund Nachfrage.

臥久不記日
南窗昏復昏
蕭條艸簷下
寒雀朝夕聞
强扶牀前杖
起向庭中行

Dass man lag, lange Zeit, man erwähnt nicht die Tage,
An dem südlichen Fenster Abend, wieder Abend.
Lautlos die Pflanzen unter dem Vordach,
Der kalte Sperling am Morgen und Abend wird gehört.
Mit Gewalt man sich hielt an den Stock vor dem Bette,
Aufstand, sich wandte zu dem Gang in dem Vorhof.

[1] Hi und Hoang sind Namen zweier Sterne, welche hier wohl gemeint werden.

偶逢故人至
便當一逢迎
移榻就斜日
披裘倚前檐
閒談勝服藥
稍覺有心情

Als Gefährten man trifft den alten Freund, der anlangt,
Sofort, wie man einmal trifft, man entgegengeht.
Man setzt weiter das Bett, begibt sich in die schräge Sonne,
Auseinander legend den Pelz, man sich lehnt an den vorderen Balken.
Dazwischen man sprach, vertrauend einnahm Arzneien,
Allmälig man bemerkt, dass es Neigung gibt des Herzens.

遊悟眞寺詩 Das Gedicht auf das Wandeln zu dem Kloster Wu-tschin.

元和九年秋
八月月上弦
我遊悟眞寺
寺在王順山
去山四五里
先聞水潺湲

Yuen-ho neuntes Jahr,[1] Herbst,
Achter Monat, des Mondes obere Sehne.[2]
Ich lustwandelte zu dem Kloster Wu-tschin,
Das Kloster auf dem Berge Wang-schün liegt.
Entfernt von dem Berg vier bis fünf Li,
Früher man hörte das Wasser rauschen.

自玆捨車馬
始涉藍溪灣
手拄青竹杖
足蹋白石灘
漸怪耳目曠
不聞人世喧

Von hier man verliess Wagen und Pferd,
Durchwatete zuerst des lasurblauen Baches Krümme.
Mit der Hand stützte man sich auf des grünen Bambus Stab,
Mit dem Fuss auf die Stromschnelle der weissen Steine man trat.
Allmälig man war verwundert, dass Ohr und Auge leer,
Man hörte nicht des Menschengeschlechtes Lärmen.

[1] Das Jahr 814 n. Chr.
[2] Der zunehmende Mond.

山下望山上
初疑不可攀
誰知中有路
盤折通巖巔
一息幡竿下
再休石龕邊

Von des Berges Fuss man blickte nach des Berges Höhe,
Anfangs Muthmassung war, man könne nicht erklimmen.
Wer wusste, dass in der Mitte war ein Weg,
Gekrümmt, gebrochen, verkehrend mit dem Felsengipfel?
Einmal man ruht unter Fahnenstangen,
Wieder man ruht an steinerner Pagoden Seite.

龕間長丈餘
門戶無扃關
俯窺不見人
石髮垂若鬟
驚出白蝙蝠
雙飛如雪翻

Der Pagoden Zwischenraum lang über eine Klafter.
Thor und Thür ohne Riegel und Barren.
Gebückt man spähte, man sah keinen Menschen,
Steinernes Haupthaar niederhing wie Schöpfe.
Erschrocken hervorkommend weisse Fledermäuse
Paarweise flogen wie Schnee, flatterten.

回首寺門望
青崖夾朱軒
如擘山腹開
置寺於其間
入門無平地
地窄虛空寬

Man wendet das Haupt, das Klosterthor wird erblickt,
Von der grünen Uferbank eingezwängt das hellrothe Vordach.
Als ob man zerrissen hätte des Berges Bauch, ihn geöffnet,
Hingesetzt hätte das Kloster zwischen ihn.
Als man trat in das Thor, kein ebener Boden,
Der Boden eng, vergebens leer und gross.

房廊與臺殿
高下隨峰巒
巖崿無撮土
樹木多瘦堅
根株抱石長
屈曲蟲蛇蟠

Gemächer, Flurgänge sammt Erdstufen, grossen Hallen
Hoch, niedrig gemäss dem Gipfel, dem Kegel.
Auf dem Felsengipfel keine zusammengefasste Erde,
Von den Bäumen viele schmächtig und fest.
Mit Wurzel und Stamm umfassend Steine, sie wachsen gross,
Gebogen, gekrümmt Insecten, Schlangen sich winden.

松桂亂無行
四時鬱芊芊
枝梢嫋清吹
韻若風中絃
日月光不透
綠陰相交延

Fichten und Zimmtbäume verwirrt, ohne Reihen,
Zu den vier Zeiten in Büschen, blätterreich.
Die Aeste, die Wipfel schlank, stilles Wehen,
Der Ton wie in dem Winde Saitenspiel.
Der Sonne, des Mondes Glanz nicht durchdringt,
Grüngelbe Schatten mit einander sich mengen, wachsen.

幽鳥時一聲
聞之似寒蟬
首憩賓位亭
就坐未及安
須臾開北戶
萬里明豁然

Von der Dunkelheit Vogel um die Zeit ein einziger Laut,
Man hört es, ähnlich wie von der kalten Grille.
Anfänglich man ausruht in dem Lusthaus des Gästeranges,
Den Sitz einnehmend, man noch nicht gelangte zur Ruhe.
Nach einer Weile man öffnet die nördliche Thür,
Zehntausend Li deutlich und offenbar.

拂簷虹霏微
遶棟雲回旋
赤日間白雨
陰晴同一川
野綠蔟艸樹
眼界呑秦原

An die Traufe streifend, von dem Regenbogen Schnee fiel schwach,
Rings um die Dachfirste Wolken kreisten, sich drehten.
Zwischen der rothen Sonne weisser Regen,
Schatten und Heiterkeit zugleich ein einziger Rinnsal.
Das Feld eine grüngelbe Matte, Pflanzen und Bäume,
Die Augen an der Grenze verschlangen die Ebene von Thsin.

渭水細不見
漢陵小於拳
却顧來時路
縈紆映朱闕
歷歷上山人
一一遙可觀

Das Wasser des Wei winzig, nicht zu seh'n,
Der Erdhügel von Han kleiner als die Faust.
Seit man zurückblickt, um die Zeit der Weg
Gewunden, wiederglänzend hellrothe Thorgiebel.
In Reihen auf dem oberen Berge Menschen,
Jeden Einzelnen in der Ferne kann man betrachten.

前對多寶塔
風鐸鳴四端
欒櫨與戶牖
恰恰金碧繁
云昔伽葉佛
此地坐湼槃

Vorn gegenüber viele kostbare Pagoden,
Im Winde Glocken tönen an den vier Enden.
Tannenzapfen und Thüren, Luftlöcher,
Geflissentlich Gold und Lazur mannichfach.
Man sagt, einst Kia-yu-Buddha
Auf diesem Boden sass in Entzückung.

至今鐵鉢在
當底手跡穿
西開玉像殿
白佛森比肩
斗藪塵埃衣
禮拜冰雪顏
疊霜爲袈裟
貫雹爲華鬘

Bis jetzt die eiserne Schüssel vorhanden,
An dem Boden die Spuren der Hand eingebohrt.
Im Westen man öffnet des Edelsteinbildes grosse Halle,
Der weisse Buddha starrend um beide Schultern.
Der Nössel Dickicht[1] ist des Staubes Kleid,
Man verbeugt sich vor dem Antlitz von Eis und Schnee.
Gehäufter Reif bildet das Bonzenkleid,
Durchzogener Hagel sind die Blumenschnüre.

[1] In den Gebräuchen der Erkundigung heissen sechzehn Nössel ein Dickicht. Bei dem Texte des Verses wird nichts angegeben.



逼觀疑鬼功
其跡非雕鐫
次登觀音堂
未到聞旃檀
上階脫雙履
斂足升瑤筵

Nahe betrachtend, man vermuthete der Dämonen Werk,
Die Spuren nicht waren geritzt und gemeisselt.
Zunächst man erstieg die Halle Kuan-yin,
Noch nicht angelangt, man roch den Zederach.
Auf den oberen Stufen man auszog beide Schuhe,
Die Füsse zusammenlegend, man stieg zu der Edelsteinmatte.

六楹排玉鏡
四座敷金鈿
黑白自光明
不待燈燭燃
衆寶互低昂
碧佩珊瑚幡

An den sechs Pfeilern aufgedeckt Edelsteinspiegel,
An den vier Sitzen gebreitet goldene Glöckchen.
Schwarz und Weiss von selbst glänzend, hell,
Man nicht wartet, bis Lampen und Kerzen angezündet.
Alle Kostbarkeiten mitsammt sich neigen, emporragen,
Lazurne Gürtelsteine, Korallenfahnen.

風來似天樂
相觸聲珊珊
白珠垂露凝
赤珠滴血般
點綴佛髻上
合爲七寶冠

Der Wind wenn kommt, Aehnlichkeit mit Himmelsmusik,
Beim Anstossen der Ton klirrend.
Weisse Perlen wenn herabhängen, Thau gefroren,
Rothe Perlen wenn tropfen, Blut schwarzroth.
Mit Punkten zusammengenäht auf Buddha's Haarschopf,
Ist es vereint der sieben Kostbarkeiten Mütze.

雙瓶白琉璃
色若秋水寒
隔瓶見舍利
圓轉如金丹
玉笛何代物
天人施祇園
吹如秋鶴聲
可以降靈仙

Die beiden Eimer weisser Smaragd,
Die Farbe wie wenn das Herbstwasser kalt.
Gesondert von den Eimern man sieht die Reliquie,
Rund, sich umdrehend wie Gold und Mennig.
Die Edelsteinflöte, welchem Zeitalter sie entstammt?
Die Himmelsmenschen sie verwenden in dem Göttergarten.
Geblasen, gleich des Herbstkranichs Stimme,
Man kann herabsteigen lassen geistige Unsterbliche.

是時秋方中
三五月正圓
寶堂豁三門
金魄當其前
月與寶相射
晶光爭鮮妍

Diese Zeit der Herbst eben die Mitte,
Drei bis fünf, der Mond gerade rund.
Von der kostbaren Halle sind offen drei Thore,
Die goldene dunkle Seele sich befindet vor ihnen.
Der Mond und die Kostbarkeiten auf einander schiessen mit Pfeilen,
Der Wesenheit Glanz um das Frische, das Zierliche streitet.

照人心骨冷
竟夕不欲眠
曉尋南塔路
亂竹低嬋娟
林幽不逢人
寒蝶飛假假

Beleuchtet er die Menschen, sind Herz und Knochen kühl,
Den ganzen Abend will man nicht schlafen.
Am Morgen man sucht der südlichen Pagode Weg,
Der verwirrte Bambus sich neigt schmeichelnd.
Der Wald dunkel, man begegnet keinem Menschen,
Der kalte Schmetterling fliegend flattert.[1]

山果不識名
離離夾道蕃
足以療飢乏
摘嘗味甘酸
道南藍谷神
紫傘白紙錢

[1] In dem Zeichen 假 ist hier statt des links stehenden Classenzeichens 亻 das Classenzeichen 羽 rechts zu setzen.

Des Berges Früchte, man kennt nicht ihren Namen,
Fern und weit sie einzwängen des Weges Hecke.
Sie genügen zu heilen Hunger, den Mangel,
Gepflückt, gekostet, von Geschmack süss und sauer.
In des Weges Süden des lasurenen Thales Gott
Mit purpurnem Sonnenschirm, Münzen von weissem Papier.

堆 造 壘 危 獻 以 詔 若
在 物 嵬 石 奠 地 使 歲
巖 者 攲 壘 無 淸 修 有
東 何 且 四 葷 淨 蘋 水
偏 意 刓 五 羶 故 蘩 旱

Wenn in dem Jahr Wassersnoth ist oder Dürre,
Meldet man, lässt ordnen Wasserlinsen, Beifuss.[1]
Weil der Boden lauter und rein,
Man darreicht, niederlegt ohne Knoblauch und Fett.
Gefährliche Steine gehäuft vier bis fünf,
Bergig, ungleich und auch abgeschnitten.
Beim Schaffen der Dinge welcher Gedanke?
Ein Erdhügel sich befindet östlich vom Felsen seitwärts.

不 目 下 我 苔 冷
敢 眩 臨 來 點 滑
低 手 不 登 如 無
頭 足 測 上 花 人
看 掉 淵 頭 箋 跡

Kühl, schlüpfrig, von Menschen keine Spur,
Das Moos fleckig wie blumige Hefte.
Ich kam, erstieg die obere Spitze,
Blickte nieder in die unermessliche Tiefe.
Das Auge schwindelte, Hand und Fuss zitterten,
Ich nicht wagte zu senken das Haupt, hinzusehen.

峰 雙 開 衣 薄 風
尖 雙 張 服 人 從
刀 三 欲 似 而 石
劍 面 飛 羽 上 下
攢 峰 騫 翮 搏 生

[1] Ueber das Zeichen 緐 ist hier noch das Classenzeichen 艹 zu setzen.

Der Wind unter den Steinen entsteht,
Er bedrängt die Menschen, aber rundet nach oben.
Die Kleidung ähnlich den Flügelwurzeln,
Man öffnet, spannt, will fliegend aufsteigen.
Emporragend[1] an drei Seiten die Berggipfel,
Die Berggipfel spitzig, Messer und Schwerter gesammelt.

往往白雲過
決開露青天
西北日落時
夕燀紅團團
千里翠屏外
走下丹砂丸

Hier und dort weisse Wolken vorüberziehen,
Sie theilen sich, öffnen sich, zeigen den grünen Himmel.
Im Nordwesten die Sonne wenn untergeht,
Des Abends Feuerglanz roth, völlig rund.
Tausend Li ausserhalb des Eisvogelschirmes
Herunter läuft eine Kugel von Zinnober.

東南月上時
夜氣青漫漫
百丈碧潭底
寫出黃金盤
藍水色似藍
日夜長潺潺

Im Südosten als der Mond aufstieg,
War die Nachtluft grün, weit und fern.
Hundert Klafter Lasur, zur Seite tief der Boden,
Gemalt hervorkommend Schüsseln von gelbem Golde.
Des Indigowassers Farbe dem Indigo gleicht,
Tag und Nacht fortwährend es rauscht.

周廻繞山轉
下視如青環
或鋪爲慢流
或激爲奔湍
泓澄最深處
浮出蛟龍涎

Rings es sich dreht, um den Berg gewendet,
Wenn man niederblickt, wie grüne Ringe.
Bisweilen sich breitend, ist es nachlässiges Fliessen,
Bisweilen sich stauend, ist es laufende Stromschnelle.
An stillen, klaren, den tiefsten Orten
Herausschwimmend Krokodildrachenspeichel.

[1] Bei den zwei Zeichen 雙 ist hier links noch das Classenzeichen 山 zu setzen.

側身入其中
懸磴尤險難
捫蘿踏樛木
下逐飲澗猿
雪迸起白鷺
錦跳驚紅鱣

Sich seitwärts neigend, man hineingeht,
Die hängende Brücke mehr noch unwegsam, schwierig.
Man ergreift Schlingpflanzen, tritt auf verkrümmte Bäume,
Nach unten man verfolgt den aus dem Thalfluss trinkenden Affen.
Als Schnee zerlaufend, erhoben der weisse Reiher,
Als Goldstoff hüpfend, erschrocken der rothe Aal.

歇定方盥漱
濯去支體煩
淺深皆洞徹
可照腦與肝
但愛清見底
欲尋不知源

Am Ende man beschloss in dem Handbecken sich zu waschen,
Wegzuspülen der Gliedmassen, des Leibes Hitze.
Seicht oder tief überall durchsichtig,
Es konnte spiegeln Gehirn und Leber.
Nur man liebte, klar zu sehen den Boden,
Man wollte suchen, wusste nicht die Quelle.

東崖饒怪石
積甃蒼琅玕
溫潤發於外
其間韞璵璠
卞和死已久
良玉多棄捐

Auf der östlichen Uferbank im Ueberfluss wunderbare Steine,
Die gesammelten Steinstufen grasgrüner Lang-kan.[1]
Feucht, weich er hervortritt nach aussen,
Dazwischen rothgelber Yü-fan.[2]
Pien-ho[3] ist gestorben schon lange Zeit,
Treffliche Edelsteine viele werden verworfen.

---

[1] Der Lang-kan ist ein den Perlen ähnlicher Stein. In den Bergen vorkommend, heisst er der Lang-kan. Im Wasser vorkommend, heisst er die Koralle.

[2] Der Yü-fan war ein berühmter Edelstein des Reiches Lu.

[3] Pien-ho überreichte dem Könige von Thsu einen kostbaren Edelstein, der für werthlos gehalten wurde.

或時洩光彩
夜與星月連
中頂最高峰
拄天青玉竿
鼯鼬上不得
豈我能攀援

Zu Zeiten durchgelassen bunter Glanz,
Die Nacht mit den Sternen, dem Monde hängt zusammen.
Als mittlerer Scheitel der höchste Gipfel,
Den Himmel stützend aus grünem Edelstein eine Stange.
Die scheckige Ratte[1] kann nicht aufsteigen,
Wie sollte bei mir die Fähigkeit sein zu erklettern?

上有白蓮池
青葩覆清瀾
聞名不可到
處所非人寰
又有一片石
大如方尺甎

Oben sich findet mit weissem Lotus ein Teich,
Grüner Blüthenschmuck überdeckt die klaren Wogen.
Den Namen man hörte, konnte nicht hingelangen,
Die Oertlichkeit keineswegs der Menschen Bezirk.
Ferner sich findet ein Splitter Stein,
Gross wie ein schuhgrosser Krug.

插在半壁上
其下萬仞懸
云有過去師
坐得無生禪
號爲定心石
長老世相傳

Ausgestreckt über der halben Wand,
Unter ihm zehntausend Klafter, er hängt.
Man sagt, es gab einen vorbeigehenden Meister,
Sitzend er erlangte die lebenlose Stille.
Mit Namen er ist der das Herz bestimmende Stein,
Die Aeltesten durch Geschlechter es überliefern.

---

[1] In dem Zeichen 鼯 ist in dem von 鼠 umschlossenen Theile statt 吾 das Zeichen 同 zu setzen; in 鼬 hingegen soll das Zeichen 合 statt 由 sich mit 鼠 verbinden. Die beiden Zeichen fehlen in der Druckerei.

却上謁仙祠
蔓艸生綿綿
昔聞王氏子
羽化升上玄
其西曬藥臺
猶對芝朮田

Hingegen der Unsterblichkeit Tempel man besuchte,
Wuchernde Pflanzen wuchsen dicht.
Einst man hörte, der Sohn aus einem Königsgeschlecht
Geflügelt sich verwandelte, stieg zu dem oberen Blau,
Westlich davon die Erdstufe der gedörrten Arzneien,
Gegenüber noch die Unsterblichkeitspflanze, der Disteln[1] Feld.

時復明月夜
上聞黃鶴言
廻尋畫龍堂
二叟鬚髮斑
想見聽法時
歡喜禮印壇

Um die Zeit wieder helle Mondnacht,
Oben man hörte des gelben Storches Worte.[2]
Sich drehend man suchte des gemalten Drachen Halle,
Der zwei Greise Bart und Haupthaar gefleckt,
Nachdenkend als man sah, anhörte die Vorschrift,
Freudigkeit bei der Verehrung an der Siegel Altar.

復歸泉窟下
化作龍宛延
階前石孔在
欲雨生白煙
往有寫經僧
身靜心精專

Wieder man zurückkehrt zu dem Quell unter der Höhle,
Verwandelt er vorstellt einen Drachen, der kriecht.[3]
Vor den Stufen eine Felsenkluft sich befindet,
Wenn es regnen will, entsteht weisser Rauch.
Einst war ein heilige Bücher schreibender Bonze,
Sein Leib ruhig, sein Herz geläutert, ausschliesslich.

---

[1] Die Bergdistel wird von den Menschen des Weges als Arznei gebraucht.
[2] Man findet die Angabe, dass der Storch um Mitternacht singt.
[3] In den beiden Zeichen 宛 und 延 ist hier links noch das Classenzeichen 虫 zu setzen.

感彼雲外鴿
羣飛千翩翩
來添硯中水
去吸巖下泉
一日三往復
時節長不愆

Angeregt ausserhalb jener Wolken die Tauben,
In Scharen sie flogen, tausendmal flatterten.
Sie kamen, fügten hinzu in den Tintenstein Wasser,
Fortgehend sie tranken unter dem Felsen die Quelle.
In einem Tag dreimal sie gingen, kamen wieder,
Der Zeitpunkt beständig nicht verging.

經成號聖僧
弟子名揚難
誦此蓮花偈
數滿百億千
身壞口不壞
舌根如紅蓮

Als die Bücher vollendet, er ward genannt der höchstweise Bonze,
Die Schüler den Namen gaben: das Schwere verbreitend.
Man hersagt diese Verse der Lotusblumen,
Die Zahl im Ganzen hundertmal hunderttausend Tausende.
Der Leib ist zerstört, der Mund nicht ist zerstört,
Der Zunge Wurzel wie rother Lotus.

顱骨今不見
石函尚存焉
粉壁有吳畫
筆彩依舊鮮
素屏有緒書
墨色如新乾

Die Hirnschale jetzt nicht zu seh'n,
Der steinerne Umschlag noch immer vorhanden.
An der Mehlwand gibt es Zeichnungen von U,
Des Pinsels bunter Glanz, an das Alte gestützt, frisch.
Auf dem farblosen Wandschirm gibt es verwahrte[1] Schrift,
Die Farbe der Tinte wie jetzt erst getrocknet.

---

[1] In dem Zeichen 緒 ist hier statt 糸 das Classenzeichen 礻 zu setzen.

名境與異跡
周覽無不殫
一遊五晝夜
欲返仍盤桓
我本山中人
誤爲時網牽

Die berühmten Grenzen und die fremden Spuren
Rings man betrachtet, nichts ist, das nicht gestorben.
Einmal man sich erging durch fünf Tage, Nächte,
Wollte zurückkehren, kam dabei nicht vorwärts.
Ich ursprünglich ein Mensch der Mitte der Berge,
Irrthümlich ward von den Netzen der Zeit gezogen.

牽率使讀書
推挽令効官
既登文字科
又忝諫諍員
拙直不合時
無益同素餐

Gezogen, vorangehend, bewogen man ward zu lesen Bücher,
Aufdrängend, führend, es hiess erstreben ein Amt.
Nachdem man erstiegen der geschmückten Schriftzeichen Stufe,
Noch beschämte der Vorstellungen, Widerstreitungen Zahl.
Ungeschickt, geradsinnig, man nicht passte zu der Zeit,
Nutzlos dasselbe wie schlichtes Nähren.

以此自慙惕
戚戚常寡歡
無成心力盡
未老形骸殘
今來脫簪組
始覺離憂患

Dadurch ist man beschämt, traurig,
Bekümmert, immer wenig Fröhlichkeit.
Ohne Verrichtung die Kraft des Herzens zu Ende,
Noch nicht gealtert, Gestalt und Knochen zerstört.
Von nun an, wenn man löst den Kamm und das Band,
Dann erst man sich fühlt von Kummer und Sorge getrennt.

及爲山水遊
彌得縱疎頑
野麋斷羈絆
行走無拘攣
池魚放入海
一往何時還

Als Lustwandeln war auf den Bergen, auf dem Wasser,
Noch mehr man erlangte Gestalten fernstehender Thorheit.
Bei des Feldes Büffel durchschnitten Halfter und Seil,
Gehend er läuft ohne Hinderniss und Bande.
Des Teiches Fische losgelassen dringen in das Meer,
Einmal fortgeschwommen, wann sie kehren zurück?

身著居士衣
手把南華篇
終來此山住
永謝區中緣
我今四十餘
從此終身閑
若以七十期
猶得三十年

Ich selbst anzog des weilenden Gelehrten Kleid,
Mit der Hand erfasste der südlichen Blumen[1] Heft.
Zuletzt man kam auf diesen Berg, ging fort,
Ewig dankend für Beziehung in Verstecktheit.
Ich jetzt über vierzig,
Seit dieser Zeit der ganze Leib ruhig.
Wenn man siebenzig macht zur bestimmten Frist,
Noch immer man erlangt dreissig Jahre.

東南行 Die Reise nach dem Südosten.

南去經三楚
東來過五湖
山頭看候館
水面問征途
地遠窮江界
天低接海隅

Nach Süden man fortging, vorüber an den drei Thsu,[2]
Aus Osten man kam, vorüber an den fünf Seen.
Auf des Berges Haupt man sah der wartenden Gäste Haus,
An des Wassers Fläche fragte nach des Eroberungszuges Wege.
Das Land fern, gipfelnd an des Stromes Grenze,
Der Himmel niedrig, stossend an des Meeres Winkel.

飄零同落葉
浩蕩似乘桴
漸覺鄉原異
深知土俗殊
夷音語嘲哳
蠻態笑睢于

[1] ‚Die südlichen Blumen' heisst eine Schrift Tschuang-tse's.

[2] Man theilte das alte Reich Thsu in drei Theile, in das südliche, östliche und westliche Thsu.

Wirbelwind und Staubregen dasselbe wie fallende Blätter,
Bei grossem Wasser die Fahrt ähnlich dem Besteigen der Fähre.
Allmälig man bemerkte der Bezirke, der Flächen Besonderheit,
Sehr man erkannte, dass des Bodens Gewohnheiten verschieden.
Der nördlichen Barbaren Töne, Worte zwitschernd,[1]
Der südlichen Barbaren Miene lachend, trotzig.[2]

寅 亥 人 吏 煙 水
年 日 納 徵 村 市
足 饒 火 魚 混 通
虎 鰕 田 戶 柚 睘
驅 蟹 租 稅 櫨 貴

Auf dem Wassermarkt der Verkehr durch Marktmauern, Marktthore,[3]
Der Rauch ein Dorf, strömend auf Steuerbord, Vordertheil,[4]
Die Angestellten fordern Fische, der Thüren Abgaben,
Die Menschen reichen der Feuerfelder[5] Tribut.
An dem Tage Hiai[6] Ueberfluss an Krabben und Krebsen,
In dem Jahre Yin[7] genügen Tiger und grosse Dachse.[8]

春 夜 隄 樓 事 成
酒 船 喧 暗 鬼 人
斷 論 簇 攢 女 男
甁 鋪 販 倡 爲 作
沽 賃 夫 婦 巫 丱

Erwachsen, die Knaben bilden ein Paar Zöpfe,
Den Dämonen dienend, die Mädchen sind Beschwörerinnen.
Die Söller dunkel, sich versammelnd Sängerinnen,
Auf den Dämmen Lärmen, zusammenkommend Handelsleute.
In der Nacht auf den Schiffen man erörtert der Läden Miethe,
Im Frühling über den Wein wird entschieden, in Krügen verkauft.

---

[1] Bei dem Zeichen 哲 ist hier links noch einmal das Classenzeichen 口 hinzuzusetzen.
[2] Zur Linken des Zeichens 于 ist hier das Classenzeichen 目 hinzuzusetzen.
[3] Die Zeichen 睘 und 貴 müssen hier beide von dem Classenzeichen 門 umschlossen sein.
[4] In den zwei Zeichen 柚 und 櫨 ist hier statt 木 das Classenzeichen 舟 zu setzen.
[5] Die mit Feuer ausgebrannten Aecker.
[6] Der Tag Hiai ist der Tag zwölf. Die Bezeichnung soll jedoch, wie bei dem Folgenden, eine poetische Freiheit sein.
[7] Das Jahr Yin ist das Jahr drei.
[8] In dem Zeichen 驅 ist hier links statt 馬 das Classenzeichen 豸 zu setzen.

見果皆盧橘
聞禽悉鷓鴣
山歌猿獨叫
野哭鳥相呼
嶺徼雲成棧
江郊水當郛

Die Früchte, die man sieht, lauter schwarze Pomeranzen,
Die grossen Vögel, die man hört, sämmtlich scheckige Tauben.
Auf den Bergen Gesang, die Affen allein brüllen,
In der Wildniss Wehklagen, die Vögel einander rufen.
Auf dem Berggipfel umkreisend, die Wolken bilden die Hängebrücke,
Des Stromes Vorstadt, das Wasser an dem Aussenwerk.

月移翹柱鶴
風汎颭檣烏
鰲礙潮無信
蛟驚浪不虞
鼉鳴江擂鼓
蜃氣海浮圖

Der Mond wechselt, auf dem hohen Pfeiler der Storch,
Der Wind zulässt, auf dem schwankenden Mast der Rabe.
Die grosse Schildkröte[1] hemmt, auf die Fluth kein Vertrauen,
Das Krokodil erschrickt, die Wellen nicht ruhig.
Der Molch singt, an dem Strom rollende Trommeln,
Luft der Muschel, auf dem Meer Buddha.

樹裂山魈穴
沙含水弩樞
喘牛犁紫芋
羸馬放青孤
繡面誰家婢
鴉頭幾歲奴

Die Bäume zerrissen, des Berggeists Höhle,
Was der Sand in sich fasst, der Wasserarmbrust[2] Thürangel.
Das keuchende Rind, der Pflug für purpurne Kartoffeln,
Das magere Pferd, Loslassen zu grünen Schilfblumen.[3]
In buntem Stickwerk zugekehrt, wessen Hauses Sclavin?
Das Krähenhaupt, wie viele Jahre der Sclave?

---

[1] In dem Zeichen 鰲 soll hier statt 魚 das Classenzeichen 黽 gesetzt werden. Uebrigens ist das erstere auch als gemeines Zeichen üblich.

[2] Die Wasserarmbrust ist ein giftiges Insect, welches auch der mit Pfeilen schiessende Künstler heisst.

[3] Ueber das Zeichen 孤 ist hier das Classenzeichen 艹 zu setzen.

張 鍾 盤 鼎 燒 沢
翰 儀 腥 膩 後 中
浪 徒 厭 愁 拾 釆
思 戀 膾 烹 樵 菱
吳 楚 鱸 鼈 蘇 芡

Im Schlamm man pflückt Stachelnüsse,
Nachdem man sie gebrannt, man aufliest versengtes Königskraut.
In den Dreifüssen Fett, man ist traurig wegen gekochter Schildkröten,
In den Schüsseln Fett, es ekelt vor gehacktem Scherfisch.
Tsch'ung-I[1] zu Fusse war anhänglich an Thsu,
Tschang-han auf den Wellen sehnte sich nach U.[2]

江 渭 年 身 光 氣
西 北 欲 方 陰 序
歲 田 近 逐 旦 凉
月 園 桑 萍 復 還
徂 廢 榆 梗 晡 熱

Der Luft Ordnung kühl, wieder heiss,
Die Zeit Tagesanbruch, wieder der Mittag.
Selbst eben man nachjagt schwimmenden Pflanzen, die stechen,
Im Jahre man will nahen Maulbeerbäumen und Ulmen.
Im Norden des Wei Felder und Gärten zerstört,
In Kiang-si die Monde des Jahres vergeh'n.

輕 蘊 嘗 自 懷 憶
棄 藏 爲 念 舊 歸
度 經 鄒 咸 忽 恒
關 國 魯 秦 踟 慘
繻 術 儒 客 躕 澹

Gedenkend heimzukehren, immer schmerzlich erregt,
Im Busen man trug das Alte, plötzlich man schritt nicht vorwärts.
Man bedachte, dass alle Gäste von Thsin
Gelehrte gewesen von Tseu und Lu.
Zu dem Reich hinüber zu zieh'n die Kunst man verwahrte,
Leichthin verwarf den Flor des Uebersetzens des Passes.[3]

---

[1] Ueber die Beziehungen Tsch'ung-I's zu der Schildkröte wurde nichts bekannt.

[2] Zu den Zeiten der Tsin sah Tschang-han, dass der Herbstwind sich erhob und sehnte sich nach Sung-kiang in Thsu. Als er Brühe von Wassermalven und Gehacktes von Scherfisch sah, befahl er, dass man nach Hause fahre.

[3] Bei dem Austritte aus einem Passe erhielt man ehemals ein abgerissenes Stück Flor. Bei der Rückkehr wurden die Stücke zur Beglaubigung wieder zusammengefügt.

賦力凌鸚鵡
詞鋒敵轆轤
戰文重掉鞅
射策一彎弧
崔杜鞭齊下
元韋轡並驅

Der Schatzung Stärke frostige Papageien,
Der Worte Spitze gegenüberstehende Drehbänke.
Die Schriften über Kampf ein doppeltes sich regendes Halsband,
Die Entwürfe für Pfeilschiessen eine gespannte Armbrust.
Thsui, Tu peitschten, ordneten und unterwarfen,
Yuen, Wei zügelten, schlossen an, sprengten einher.[1]

名聲逼楊馬
交分過蕭朱
世務輕磨揣
周行竊覬覦
風雲皆會合
雨露各霑濡

Der Klang des Namens nahesteht Yang, Ma,
Das gemeinsame Loos ragt über Siao, Tschü.[2]
Das Bestreben der Welt ist leichthin schleifen, bemessen,
Rings umher wandeln, rauben, erhoffen.
Wind und Wolken beide sich vereinen,
Regen und Thau, ein jedes benetzt, erweicht.

共偶昇乎代
偏慚固陋軀
承明連夜直
建禮拂晨趨
美服頒王府
珍羞降御廚

Genossenschaft in dem ebenen Zeitalter aufsteigt,
Anhänger sich schämen, sichern den niedrigen Leib.
In Empfang nehmen das Licht, fortgesetzt in der Nacht gerade,
Aufstellen die Gebräuche, wegfegen das Voraneilen am Morgen.
Schöne Kleidung man vertheilt in der Könige Sammelhaus,
Kostbare Darreichung herabsteigt in die hohe Küche.

---

[1] Thsui, Tu, Yuen, Wei sind Geschlechtsnamen, bei denen der ganze Name sich nicht ermitteln lässt.

[2] Yang, Ma, Siao, Tschü sind ebenfalls Geschlechtsnamen. Ueber die ganzen Namen lassen sich nur Vermuthungen aussprechen.

天 神 花 柏 諫 議
籟 旗 樓 殿 切 高
動 張 走 行 伏 通
笙 鳥 看 陪 青 白
竽 獸 脯 宴 蒲 虎

Die Berathungen hoch, verkehrend mit dem weissen Tiger,[1]
Die Ermahnungen zerschnitten, liegend in dem grünen Schilfe.
In der Pistazienhalle man geht, gesellt sich zu dem Feste,
In dem Blumenstockwerk man läuft, sieht das Weingelage.[2]
Die Götterfahnen ausgespannt für Vögel und Vierfüssige,
Die Himmelsschalmeien thätig als Flöten und Rohrpfeifen.

嬋 縹 促 定 魚 戈
娟 紗 坐 場 龍 劍
勝 疑 進 排 電 星
画 仙 吳 越 策 芒
圖 樂 喻 妓 驅 燿

Lanzen und Schwerter Feuerglanz des Sternenlichts,
Fische, Drachen, von Blitzen gepeitscht einherjagen.
Auf dem bestimmten Platz gereiht Tänzerinnen von Yuu,
Gedrängt sitzend, sie vorbringen Lieder[3] von U.
Von weitem hinblickend, man muthmasst der Unsterblichen Freude,
Schön von Miene, sie übertreffen Malerei, Zeichnung.

三 一 潛 別 舞 歌
盞 杯 招 選 汗 鬟
氣 愁 小 間 墮 低
彌 已 飲 遊 紅 翠
麤 破 徒 伴 珠 羽

Bei Singen die Schöpfe sich senkende Eisvogelflügel,
Im Tanzen bei Schwitzen herabfallende rothe Perlen.
Gesondert man wählte des Zwischenwandels Gefährten,
Allmälig herbeiwinkte des kleinen Trinkens Genossen.
Ein Becher in Traurigkeit war zerbrochen,
Bei drei Kelchen[4] der Geist noch weiter überholte.

---

[1] Der weisse Tiger ist das westliche Viertel der Himmelskugel.

[2] In dem Zeichen 脯 ist hier statt des Classenzeichens 月 das Classenzeichen 酉 zu setzen, doch ist die Form mit 月 ebenfalls für dieses Wort gebräuchlich.

[3] In dem Zeichen 喻 ist hier statt des Classenzeichens 口 das Classenzeichen 欠 zu setzen, aber rechts anzubringen.

[4] In dem Zeichen 盞 ist hier statt des untenstehenden Classenzeichens 皿 das zur Linken anzubringende Classenzeichen 王 zu setzen, jedoch ist die Form mit 皿 ebenfalls für dieses Wort gebräuchlich.

軟美仇家酒
幽閒葛氏姝
十千方得斗
二八正當壚
論笑杓胡律
談憐鞏囁嚅

Schwach, gut des Gegenhauses Wein,
Eingeschlossen dazwischen des Geschlechtes Kŏ[1] Schöne.
Zehntausend, eben man erlangt ein Nössel,
Zwei, acht, richtig entsprechend dem Weinbehältniss.
Erörternd, lachend, Piao[2] verhält das Lachen,[3]
Redend, bemitleidend, Kung[4] flüstert.

李酣尤短竇
庾醉更蔫迂
鞍馬呼教住
骰盤喝遣輸
長驅波卷白
連擲采成盧

Li, des Weines sich freuend, überaus bemängelte Teu,
Yü trunken, wechselte das Verdorbene.
Ngan-ma rief, mit Belehrung man innehalte,
Teu-puan gurgelte, man schicke, versende.
Beständig einherjagend P'o, Kiuen-pe,[5]
Fortgesetzt wegwarfen Buntes, bildeten Schwarz.[6]

籌併頻逃席
觥嚴別置盂
滿卮那可灌
頹玉不勝扶
入視中樞艸
歸乘內廄駒

Ist der Topfpfeil[7] gleichmässig, sofort man flieht von dem Teppich,
Ist das Trinkhorn[8] streng, anders man stellt die Schale.

---

[1] Unter dem Geschlechte Kŏ scheint 葛洪 Kŏ-hung, der die Arznei der Unsterblichkeit erlangte, verstanden zu werden.

[2] Piao ist ein Name, bei welchem der Geschlechtsname nicht angegeben wird.

[3] In dem Zeichen 律 ist hier statt 彳 das Classenzeichen 石 zu setzen. Der Sinn des Wortes ist übrigens nicht gewiss.

[4] Kung ist ein Geschlechtsname.

[5] Li, Teu, Yü sind Geschlechtsnamen, bei denen der Name nicht angegeben wird. Ngan-ma, Teu-puan, P'o, Kiuen-pe sind Namen, bei denen der Geschlechtsname nicht angegeben wird. Es heisst, Teu-puan, Kiuen-pe, P'o, Ngan-ma hätten um jene Zeit die Stellen von Gebietenden des Weines bekleidet.

[6] Schwarz bedeutet hier, dass beim Würfelspiel alle fünf ‚Söhne' schwarz sind. Buntes bedeutet hier den höchsten Sieg beim Würfelspiel.

[7] Das Topfwerfen ist ein Spiel, bei welchem man den Topfpfeil gebraucht.

[8] Das Trinkhorn ist der Strafbecher, aus welchem man zur Strafe trinken muss.

Das volle Weinmass, wie kann man ausgiessen,
Trägt man Edelsteine, nicht bewältigt man das Erfassen.[1]
Eintretend bei Hinsehen der Thürangeln Pflanzen,
Man heimkehrt, besteigt des inneren Stalles Füllen.

醉曾銜宰相
驕不揖金吾
日近恩雖重
雲高勢却孤
翻身落霄漢
失脚到泥途

Trunken, dass man es brachte zum Vorgesetzten, Reichsgehilfen,
In Stolz man nicht grüsste den Kin-ngu.[2]
Täglich Nahestehen, Gnade wenn auch gewichtig,
Die Wolken hoch, die Gewalt dagegen einzeln.
Der flatternde Leib fällt in des Hagels Fahrwasser,
Man tritt fehl, gelangt in Schlamm und Schmutz.

博望移門籍
潯陽佐郡符
時情變寒暑
世利筭錙銖
望日辭雙闕
明朝別九衢

Vielseitig hoffend, man weiter setzte des Thores Tafeln,
In Thsin-yang zur Seite man stand bei der Landschaft Abschnittsrohr.
Um die Zeit die Neigung verändert ward von Kälte zu Hitze,
Der Welt Nutzen gerechnet ward nach Lothen und Quentchen.
In Hoffnung täglich verzichtete man auf beide Thorwarten,
Am nächsten Morgen man sich trennte von den neun Kreuzwegen.

播遷分郡國
次第出京都
秦嶺馳三驛
商山上二于
現陽亭寂寞
夏口路崎嶇

Uebersiedelnd vertheilt in die Landschaften und Reiche,
Nach der Ordnung man trat aus der Mutterstadt, der Hauptstadt.
Auf dem Berggipfel von Thsin das Einhersprengen drei Posten,

---

[1] Das Erfassen kommt bei dem Spiele des Topfwerfens vor. In dem inneren Hause sind fünf, in der Halle sieben, in dem Vorhofe neun Erfassungen.

[2] Der Kin-ngu ist der das Bild des Vogels Kin-ngu in den Händen haltende hohe Angestellte, der bei Ausfahrten des Himmelssohnes den Wegweiser machte und ungewöhnliche Dinge abwehrte.

Bei dem Berge Schang man erstieg die zwei Yü.[1]
In Hien-yang's[2] Lusthaus tiefe Stille,
Hia-keu's Weg Unebenheiten.

大道全生棘
中丁盡執殳
江關未徹警
淮寇尙稽誅
林對東西寺
山分大小姑

Der grosse Weg ganz bewachsen mit Dornen,
Auf ihm die Knechte sämmtlich nahmen Schläger.
In des Stromes Pass noch nicht durchgedrungen die Warnung,
Die Räuber des Hoai noch berechnen die Strafe.[3]
Lin gegenüber dem östlichen und westlichen Kloster,
Auf dem Berg getheilt die grossen und kleinen Nonnen.[4]

廬峰蓮刻削
湓水帶縈紆
九派吞青艸
孤城覆綠蕪
黃昏鐘寂寂
淸曉角鳴鳴

Auf dem Berggipfel des Liü der Lotus abgeschnitten,[5]
Das Wasser des P'en[6] als Gürtel umwindet.
Von den neun Flussarmen verschluckt grüne Pflanzen,[7]
Die einzelnen Festen überdeckt von grüngelbem Pflanzenwust.[8]
Im gelben Abenddämmern die Glocken leise, still,
Im klaren Morgendämmern das Horn tönend.

春色辭門柳
秋聲到井梧
殘芳悲是缺
暮節感茱萸
蕊折金英菊
花飄雪片蘆

---

[1] In dem Zeichen 于 (Yü) ist hier rechts das Classenzeichen 阝 zu setzen. Auf den schwer zugängigen Wegen des Berges Schang gibt es zwei Yü, ein östliches und ein westliches.

[2] In dem Zeichen 現 ist hier statt 王 das Classenzeichen 山 zu setzen, doch ist das mit 王 gebildete Zeichen das ursprüngliche.

[3] Der Aufruhr im Westen des Hoai war um diese Zeit noch nicht unterdrückt.

[4] Das Kloster des östlichen Lin und das Kloster des westlichen Lin liegen im Norden des Berges 廬 Liü. Die grossen und kleinen Nonnen wohnen im Süden des Berges Liü. Der Ort liegt in dem See 彭 蠡 Peng-li.

[5] Der Berggipfel der Lotusblumen befindet sich im Norden des Berges Liü.

[6] In dem Zeichen 盆 ist hier links das Classenzeichen 氵 hinzuzusetzen.

[7] In Thsin-yang kommen die neun Arme des Stromes südlich in Berührung mit den grünen Pflanzen an dem See Tung-thing.

[8] In den südlichen Gegenden sind die Mauern der Festen häufig von Pflanzen überdeckt.

Des Frühlings Farbe versagt ist des Thores Weidenbäumen,
Des Herbstes Ton gelangt zu des Brunnens Oelbeerbäumen.
Die noch übrigen Würzpflanzen, traurig der Kukuk,[1]
In des Abends Abschnitten Anregung von Pfefferkapseln.[2]
Die Büschel gebrochen, in Goldpracht Goldblumen,
In den Blumen Sturmwind, der Schnee Schilfrohr in Splittern.

年 歲 頻 幾 沙 波
少 華 驚 見 白 紅
不 何 燕 林 月 日
須 倏 引 抽 平 斜
臾 忽 雛 筍 鋪 沒

Die Wellen roth, die Sonne schräg untergeht,
Der Sand weiss, der Mond flach gebreitet.
Mehrmals man sieht, im Wald herausgezogen Bambussprossen,
Oft man erschrickt, die Schwalbe führt die Jungen.
Des Jahres Blumen warum schnell, plötzlich?
Die Jahre wenige, nicht in einer Weile.

龜 龍 顔 孔 蒼 眇
靈 智 夭 窮 茫 默
未 猶 有 緑 想 思
免 經 何 底 八 千
刳 醢 辜 事 區 古

Schwachsichtig, schweigend, man ersehnte tausend Alter,
Dunkelgrünes Wasser, Gedenken der acht Winzigkeiten.
Khung[3] erschöpfte des grüngelben Bodens Sache,
Yen[4] frühzeitig starb, welche Schuld er hatte?
Des Drachen Verständigkeit noch immer kommt zum Einmachen,
Der Schildkröte Geistigkeit, noch nicht entkommt dem Zerschneiden.

鎚 漂 逢 況 聖 窮
鍛 流 他 我 哲 通
任 隨 危 身 不 應
洪 大 運 謀 能 已
爐 海 抱 拙 踰 定

[1] Wenn der Kukuk im Frühling singt, so wachsen alle Würzpflanzen. Wenn er im Herbst singt, so vergehen alle Würzpflanzen. Bei dem Zeichen 是 ist hier rechts das Classenzeichen 鳥 hinzuzusetzen.

[2] Die Pfefferkörner sammeln sich in Kapseln an. Am neunten Tage des neunten Monats zerbrach man diese Kapseln und steckte sie auf das Haupt. Man konnte dadurch die böse Luft vermeiden. In Japan gebraucht man die hier gesetzten zwei Zeichen für eine Art Oleaster (gumi).

[3] Khung ist Khung-tse (Confucius).

[4] Yen ist Yen-hoei, der Jünger Khung-tse's.

Erschöpfendes Verständniss, das Entsprechende schon bestimmt,
Höchstweise Kenntniss nicht fähig des Ueberschreitens.
Um so mehr ich selbst, bei Berathung ungeschickt,
Anders getroffen, in Gefahr umkreisend ich umfasse.
Schwimmend auf dem Strom in der Richtung des grossen Meeres,
Mit dem Hammer ich schmiede, vertrauend dem mächtigen Ofen.

險阻嘗之矣
栖遲命也夫
沈冥消意氣
窮餓耗肌膚
防瘴和殘藥
迎寒補舊襦

Unwegsame Strecken, man hat sie versucht,
Sich aufsetzen spät,[1] das Schicksal es ist!
Versinken in Dunkelheit, schmilzt die Gedanken, den Geist,
Erschöpfung, Hunger verringern Haut und Fleisch.
Man wehrt dem Fieber mit der noch übrigen Arznei,
Der Kälte begegnend, man ausbessert das alte Wamms.

書牀鳴蟋蟀
琴匣網蜘蛛
貧室如懸磬
端憂劇守株
時遭人指點
數被鬼耶揄

Auf dem Bücherbret singend die schwarze Grille,
Auf der Harfenkiste das Netz spannend die Spinne.
Das arme Haus wie ein hängender Musikstein,
Gerade der Kummer stark, man bewacht den Baumstumpf,[2]
Um die Zeit Menschen, die man trifft, zeigen auf Punkte,
Mehrmals von Dämonen beleidigt man wird.[3]

兀兀都疑夢
昏昏半似愚
女驚朝不起
妻怪夜長吁
萬里抛朋侶
三年隔友于

Regungslos! Alles, man muthmasst, ein Traum!
Verfinstert! Zur Hälfte hat es Aehnlichkeit mit Narrheit!

---

[1] Spät aufsitzen bezeichnet das Ausruhen nach dem Umherwandeln.
[2] Die Erzählung von dem Ackersmann, der an dem Baumstumpf vergeblich auf einen Hasen wartete.
[3] In dem Zeichen 耶 ist hier links das Classenzeichen 扌 hinzuzusetzen.

Die Tochter erschrocken, am Morgen nicht aufsteht,
Die Gattin verwundert, in der Nacht lange klagt.
Zehntausend Li, wo hingeworfen die Gefährten,
Durch drei Jahre getrennt, die Freunde fortgegangen.

自然悲聚散
不是恨榮枯
去夏微之瘧
今春席八殂
天涯書達否
泉下哭知無

Von selbst traurig, dass Versammeltes verstreut,
Nicht leid thut es, dass Blüthenfülle verdorrt.
Im vergangenen Sommer Wei-tschi litt an Fieber,
Diesen Frühling Sĭ-pă starb.
An der Himmelsgrenze das Schreiben durchdrang oder nicht?
Unter den Quellen Wehklagen, Wissen ist keines.[1]

謾寫詩盈卷
空盛酒滿壺
只添新悵望
豈復舊歡娛
壯志因愁減
衰容與病俱
相逢應不識
滿頷白髭鬚

Langsam man schrieb, das Gedicht füllte den Band,
Das Leere voll, Wein ein ganzer Topf.
Nur hinzugefügt neues Verdriessen, Hoffen,
Wie wieder die alte Fröhlichkeit, die Freude?
Der starke Vorsatz durch Kümmerniss ist verringert,
Das schwindende Aussehen mit Krankheit in Gesellschaft.
Im Begegnen das Entsprechende nicht wird erkannt,
Auf der ganzen Wange weisser Bart.

渭邨退居 Man wohnt zurückgezogen in dem Dorfe des Wei.

聖代元和歲
閑居渭水陽
不才甘命舛
多幸遇時康
朝野分倫序
賢愚定否臧

[1] Im vergangenen Jahre hörte man, dass 元九 Yuen-kieu, der Jugendfreund Pe-khiü-I's, vom Fieber befallen wurde. Ein Schreiben ging ab, man erhielt aber keine Antwort. Diesen Frühling hörte man, dass Sĭ-pä gestorben sei. Derselbe war längst zurückgekehrt und fortgegangen. Beides musste schmerzlich sein.

Höchstweises Zeitalter, Jahre Yuen-ho,[1]
Inzwischen man wohnt im Süden des Flusses Wei.
Begabung nicht, an dem Loos die Freude gestört,
Vieles Glück, dass man trifft Ruhe der Zeit.
Am Hof und auswärts Theilung bei der Classen Ordnung,
Bei Weisheit, Thorheit bestimmt wird Nichtiges, Gutes.

重文疎卜式
尙少棄馮唐
由是推天運
從茲樂性場
籠禽放高翥
霧豹得深藏

Wichtiger Schriftschmuck fern stehend, Wahrsagen ward versucht,
Noch jung, man verliess das grosse Thang.
Dadurch man aufschlug des Himmels Loos,
Seither an der Eigenheit Schauplatz man hatte Freude.
Aus dem Käfig der grosse Vogel losgelassen hoch flog,
In dem Nebel der Leopard fand einen tiefen Versteck.

世慮休相擾
身謀且自强
猶須務衣食
未免事農桑
薙艸通三徑
開田占一坊

Von den Sorgen der Welt ausruhend, man sich erhitzte,
Zu Berathung seiner selbst auch man war gezwungen.
Noch immer man musste streben nach Kleidung und Speise,
Noch nicht man entkam dem Befassen mit Ackerbau, Maulbeerbau.
Pflanzen ausrottend, man verkehrt auf drei Fusswegen,
Felder eröffnend, man wahrsagt für eine Strasse.

晝扉扃白版
夜碓擣黃粱
隙地治場圃
閑時糞土疆
枳籬編刺夾
薤壟擘科秧

Am Tag an den Thürflügeln, dem Thürschloss weisse Tafeln,[2]
In der Nacht man stampfte, wegnahm gelbe Hirse.

[1] Die Jahre 806—820 n. Chr.
[2] Die Tafeln sind amtliche Schrifttafeln.

War Boden dazwischen, man einrichtete den Platz, den Garten,
War Zeit dazwischen, man düngte die Erde, die Marken.
Die Dornhecke geheftet, Stacheln gezwängt,
Auf den Lauchhügeln man vertheilte Kornsprossen.

饑 困 佩 朝 農 穡
提 倚 劍 衣 心 力
採 栽 博 典 願 嫌
厥 松 牛 杯 歲 身
筐 插 羊 酒 穰 病

Bei Ernte die Kraft Abscheu hat vor des Leibes Krankheit,
Bei Ackerbau das Herz begehrt des Jahres Fülle.
Im Hofkleid zum Muster man nimmt den Becher Wein,
Bei Gürtelsteinen, Schwert vielseitig Rinder, Schafe.
Ermattet, man sich lehnt an der Pflanzung Fichte, die Haue,[1]
Hungrig, man trägt den Korb Farnkraut,[2] das man pflückte.

錢 塵 家 生 移 引
帛 埃 資 計 竹 泉
少 常 甚 雖 下 來
盈 滿 渺 勤 前 後
囊 甑 茫 苦 岡 澗

Durch die führende Quelle man kommt zu dem späteren Thalfluss,
Durch versetzten Bambus man steigt von dem vorderen Bergkamm.
Im Leben der Erwerb anstrengend, mühsam,
Doch des Hauses Ausgaben eine sehr grosse Menge.
Staub und Sandstaub beständig erfüllt die Kessel,
Geld und Seidenstoff wenig füllt die Säcke.

蟬 犬 舉 傳 妻 弟
鳴 吠 案 衣 愁 病
織 郵 笑 念 不 仍
婦 胥 糟 襤 出 扶
忙 鬧 糠 縷 房 杖

Der jüngere Bruder krank, dabei sich hält an den Stab,
Die Gattin traurig, nicht tritt aus dem Gemach.

---

[1] In dem Zeichen 採 ist hier statt 扌 das Classenzeichen 金 zu setzen.

[2] Ueber das Zeichen 厥 ist hier das Classenzeichen 艹 zu setzen. Das Farnkraut gilt als Gemüse. Es wird angegeben, es sei essbar, wenn es erst wächst und keine Blätter hat. Es sei von Gestalt gleich einem Schildkrötenfusse, auch gleich einem zusammengeballten Sperlingsfusse oder einem strauchelnden Menschenfusse.

Das Kleid übergebend, man bedenkt, dass es zerrissen,[1]
Das Tafelbret erhebend, man lacht über Weinhefen und Kleie.
Der Hund bellt, das Dorf in Gemeinschaft unruhig,
Die Grille zirpt, der Weberfrau bangt.

月 雲 秋 夕 輸 納
色 容 行 歇 粟 租
冷 陰 遶 攀 問 看
悠 慘 野 郵 軍 縣
揚 澹 塘 樹 倉 帖

Abgaben einbringend, man sieht in des Bezirkes Hefte,
Getreide wegführend, man fragt nach des Kriegsheeres Scheunen.
Am Abend aufhörend, man erklettert des Dorfes Bäume,
Im Herbst man wandelt um des freien Feldes Wehr.
Der Wolken Aussehen schattig, schmerzlich still,
Der Mond, von Farbe kühl, traurig sich erhebend.

庭 園 新 早 棠 蕎
蕪 菜 霽 寒 梨 麥
過 迎 月 風 間 鋪
雨 霜 蒼 戚 葉 花
荒 死 蒼 戚 黃 白

Das Heidekorn gebreitet, die Blüthen weiss,
Holzbirnbäume dazwischen, die Blätter gelb.
Frühzeitig kalt, im Wind Blätterfall,[2]
Neues Ausheitern, der Mond grasgrün, grasgrün.
Des Gartens Gemüse, dem Rauhfrost begegnend, stirbt,
Des Vorhofs Pflanzen im vergangenen Regen ein Wust.

老 病 肱 眼 壁 簷
鬢 骸 因 爲 闇 空
欲 渾 運 看 思 愁
成 似 髡 書 啼 宿
霜 木 傷 損 將 燕

Das Vordach leer, traurig die einkehrende Schwalbe,
Die Wand dunkel, man denkt an die weinende Grille.[3]

---

[1] In dem Zeichen 縷 ist hier statt 糸 das Classenzeichen 衤 zu setzen.
[2] In dem Zeichen 戚 ist hier links das Classenzeichen 扌 zu setzen.
[3] Unter das Zeichen 將 ist hier das Classenzeichen 虫 zu setzen.

Das Auge wegen Sehens in Bücher verdorben,
Der Arm durch Umführen der Ziegelsteine[1] verletzt.
Durch Krankheit die Knochen ganz ähnlich dem Holze,
Durch Alter das Schläfenhaar will werden zu Reif.

常 忽 往 舊 端 少
陪 憶 事 遊 憂 睡
劍 煙 偶 多 覺 知
履 霄 思 廢 夜 年
行 路 量 忘 長 長

Wenig schlafend, man weiss, dass das Jahr lang,
Anfangs bekümmert, man bemerkt, dass die Nacht lang.
Einst man sich erging, vieles zerstört ward, vergessen,
Vergangene Sachen zufällig wurden ersehnt, bemessen.
Plötzlich man nachsinnt, Rauch und Schlossen der Weg,
Beständig gesellt, mit Schwert und in Schuhen man wandelt.

磨 沾 恩 命 入 登
鈍 枯 覃 偶 閣 朝
起 發 雨 風 學 思
鋒 枝 露 雲 趨 檢
鋩 葉 滂 會 蹌 束

An den Hof steigend, man denkt an Umschlag und Zubinden,[2]
In das Stockwerk tretend, man lernt voran laufen und sich rühren.
Bei Befehl zufällig Wind und Wolken sich vereinen,
Bei Gnade sich erstreckend Regen und Thau im Ueberfluss.
Feuchtend das Trockene, man hervorbringt Aeste, Blätter,
Schleifend das Stumpfe, man erstehen macht Schwertspitzen.

分 同 燕 齊 錢 崔
宵 日 石 竿 兄 閣
直 升 厠 混 接 連
未 金 琳 留 翼 鑣
央 馬 琅 夏 翔 鶩

Thsui's[3] Stockwerk, fortgesetzt das Gebiss dem Renner,
Thsien's[4] älterer Bruder stösst auf Flügel, flattert.

---

[1] Bildlich für eine körperliche Beschäftigung, im Gegensatze zu einer geistigen. Das Buch der Tsin sagt: Als 陶侃 Thao-khan sich in dem Landstrich befand, hatte er keine Geschäfte. Er führte ohne Weiteres am Morgen hundert Ziegelsteine aus seinem Wohnzimmer. Am Abend führte er sie wieder in sein Wohnzimmer zurück.

[2] Ein Schriftstück, um welches man einen Umschlag macht und es zusammenbindet.

[3] Thsui ist der Geschlechtsname des einen der zwei Würdenträger, an welche das Gedicht gerichtet wurde.

[4] Thsien ist der Geschlechtsname des anderen Würdenträgers, an welchen das Gedicht zugleich gerichtet wurde. Die folgenden bis gegen das Ende des Gedichtes dauernden Verse beziehen sich auf diese zwei Männer.

Die Flöte von Thsi sich vermengt mit Schao und Hia,[1]
Der Schwalbenstein[2] zunächst steht Lin und Lang.[3]
An demselben Tag man besteigt das goldene Pferd,
Die getheilte Nacht gerade noch nicht die Mitte.

寒 朝 天 厩 合 共
暑 晡 厨 馬 表 詞
賜 頒 味 驕 謝 加
衣 餅 始 初 恩 寵
裳 餌 嘗 跨 光 命

Bei Bieten der Worte gegeben ehrende Befehle,
In vereinten Denkschriften man dankt für den Glanz der Gnade.
Von des Stalles Pferden das wilde Pferd zuerst wird geritten,
Der Himmelsküche Schmackhaftes zuerst wird gekostet.
Morgens und Nachmittags vertheilt werden Kuchen, Klösse,
Bei Kälte, bei Hitze beschenkt wird mit Kleidern.

宵 晝 朱 靑 俱 對
眠 食 裏 ⿰巾兼 含 秉
毎 恒 幕 衾 雞 鵝
並 連 高 薄 舌 毛
床 案 張 絮 香 筆

Entsprechend man erfasst den Pinsel aus Gänsefedern,
Zugleich man im Munde hält der Hühnerzunge Wohlgeruch.[4]
Aus grünem Taffet[5] der Mantel mit dünner Flockseide,
Hellroth inwendig, der Vorhang hoch gespannt.
Am Tage bei Essen immer fortgesetzt das Tafelbret,
In der Nacht bei Schlafen immer zugesellt das Lager.

窮 滅 疑 起 連 差
理 私 文 艸 署 肩
折 容 最 偏 進 承
毫 點 共 同 封 詔
芒 竄 詳 視 章 旨

Ungleich die Schultern, man empfängt den verkündeten Willen,
Fortgesetzt durch Aemter, man reicht die versiegelten Schriften.

---

[1] Schao ist die Musik des Kaisers Schün. Hia ist das grosse Hia, die Musik des grossen Yü von Hia.
[2] Der Schwalbenstein ist die Perle einer gewissen Muschel.
[3] Lin ist der Name eines Edelsteines. Lang ist der Lang-kan, ein Halbedelstein.
[4] Der Wohlgeruch der Hühnerzunge ist die Gewürznelke.
[5] In dem Zeichen ⿰巾兼 ist hier statt 巾 das Classenzeichen 糸 zu setzen.

Den Entwurf aufstellend, schräg man zugleich hinblickt,
Zweifelt, ob die Schrift sehr Allen verständlich.
Das Eigene löschend, man achtet auf das Entschlüpfen der Punkte,
Die Ordnung erschöpfend, man zerdrückt die Haarspitzen.

官 禁 決 慎 何 便
垣 闥 密 微 曾 六
紫 青 與 參 異 輸
界 交 張 石 肺 肝
牆 瑣 湯 奮 腸 膽

Sofort sechs Ueberlassungen Leber, Galle,
Warum verschieden gewesen Lunge, Eingeweide?
Sorgfältig für das Kleine, gesellt zu Schu, Fen,
Entscheidend über Geheimes mit Tschang, Thang.[1]
Des verwehrten Palastes Thor Grün gemengt mit Schnitzwerk,
Die obrigkeitliche Mauer der purpurnen Grenze Wand.

温 風 池 樓 簷 井
樹 枝 心 額 瓦 欄
四 萬 浴 題 鬭 排
時 年 鳳 支 鴛 菡
芳 動 皇 鵲 鴦 萏

An des Brunnens Geländer zertheilt Lotusknospen,
An des Vordachs Ziegeln kämpfende Fächerenten.
An des Stockwerks Stirn der Gegenstand Elstern,[2]
In des Teiches Herz sich badend Paradiesvögel.
Bei Wind die Aeste durch zehntausend Jahre sich regen,
Bei Wärme die Bäume durch alle vier Zeiten würzig.

春 曉 庭 砌 晨 宿
陪 從 果 均 輝 露
宴 朝 滴 塗 上 凝
柏 興 紅 緑 璧 金
梁 慶 漿 粉 璫 掌

Bei Einkehr der Thau gefroren, goldene Handflächen,
Am frühen Morgen der Glanz emporreicht Rundtafeln, Ohrringe.

---

[1] Ueber die vier in diesen zwei Versen genannten Namen lässt sich ihrer Vieldeutigkeit wegen nichts bestimmen.

[2] In dem Zeichen 支 ist hier das Classenzeichen 鳥 rechts hinzuzusetzen. Es ist ein besonderer Vogel gemeint.

An den Stufen die Bambushaut[1] bestrichen mit grüngelber Schminke,
Von des Vorhofes Früchten träufelnd rother Kühltrank.
Bei Tagesanbruch seit dem Morgen Erhebung, Glückwünschen,
Im Frühling man gibt ein Fest an den Pistazienbalken.

冰 火 神 仙 拜 傳
卓 翻 兵 仗 舞 呼
白 紅 闢 環 佩 鞭
竿 尾 兩 雙 鏘 索
槍 旆 廂 闕 鏘 索

Bei fortgesetztem Rufen das Peitschen ungeduldig,
Bei Verbeugen, Tanzen die Gürtelsteine klingelnd.
Der Unsterblichen Bewaffnung ein Ring um die zwei Thorwarten,
Der göttlichen Streitmacht aus dem Wege man geht in beiden Flurgängen.
Das Feuer fliegend rothe geschweifte Wimpel,
Das Eis in der Höhe weisse Stangen, Lanzen.

親 貴 對 分 深 晃
王 主 院 庭 沉 瀁
轡 冠 即 皆 近 經
鬧 浮 儲 命 浴 魚
裝 動 皇 婦 堂 藻

Fluthend,[2] gewebt der Fische Hornblatt,
Tief, versunken, nahe der Badehalle.
Vertheilt im Vorhof lauter Weiber des Befehles,
Gegenüber der Ringmauer man erwartet den Hohen.
Die theuren Vorgesetzten mit Mützen, flüchtiges Regen,
Die verwandten Könige zügelnd, Aufputz des Lärmens.[3]

昂 窪 歌 毬 朱 金
黛 銀 巡 簇 紫 鈿
內 中 竹 桃 間 相
人 貴 葉 花 熒 照
粧 帶 觴 騎 煌 耀

Goldene Glöckchen einander beleuchtend,
Hellroth, purpurn dazwischen feuriger Glanz.

---

[1] Ueber das Zeichen 均 ist hier das Classenzeichen 竹 zu setzen.

[2] In dem Zeichen 晃 ist hier das Classenzeichen 氵 links hinzuzusetzen.

[3] Der Aufputz des Lärmens ist ein aus allen Kostbarkeiten zusammengenähter Aufputz.

Spielbälle sich sammeln, bei Pfirsichblüthen Reiter,
Bei Gesang im Kreise gehend mit Bambusblättern Weinkrüge.
In reinem Silber kostbare Gürtel,
Erhebend gemalte Brauen, die inneren Menschen geschmückt.

徐 淺 妓 尊 須 賜
吟 酌 樂 彝 脯 楔
把 看 借 分 曲 東
緑 紅 仙 聖 水 城
楊 藥 倡 酒 傍 下

Man beschenkt bei den Thürpfosten an der östlichen Feste Fuss.
Verleiht Wein mit Musik[1] an des gekrümmten Wassers Seite.
In Kelchen fortgesetzt man vertheilt des Höchstweisen Wein,
Bei der Tänzerinnen Musik entlehnt unsterbliche Sängerinnen.
Seicht einschenkend, man erblickt rothe Arznei,
Langsam summend, man erfasst die grüngelbe Weide.

避 望 青 白 行 宴
暑 春 龍 鹿 歇 廻
竹 花 寺 原 入 過
風 景 北 東 僧 御
凉 暖 廊 郭 房 陌

Von dem Fest sich wendend, man fährt zu den Feldwegen,
Zu gehen aufhörend, man tritt in das Bonzengemach.
Auf des weissen Hirsches Fläche das östliche Vorwerk,
In des grünen Drachen Kloster der nördliche Flurgang.
Auf den Frühling wenn man ausblickt, die Blumen licht, warm,
Der Hitze wenn man ausweicht, der Bambuswind kühl.

蕭 鷄 無 有 尋 下
蘭 鶴 處 時 芳 直
久 初 不 還 醉 間
乃 雛 相 後 似 如
彰 雜 將 到 狂 杜

Unten, gerade dazwischen wie Holzbirnbäume,[2]
Plötzlich bei Wohlgeruch trunken, scheinbar rasend.

[1] In dem Zeichen 脯 ist hier statt 月 das Classenzeichen 酉 zu setzen, jedoch wird dieses Wort bisweilen auch mit dem Classenzeichen 月 geschrieben.

[2] In dem Texte steht durch die wiederholt beobachtete Verwechslung der Classenzeichen 示 und 木 das Zeichen 社 ‚Altar'.

Hat man Zeit, man zurückkehrt, anlangt später,
Kein Ort, wo man nicht wird begleitet.
Huhn und Storch anfänglich zwar gemengt,
Doch Beifuss, Luftblume lange Zeit sichtbar.

來燕隗貴重
去魯孔恓惶
聚散期難定
飛沉勢不常
五年同晝夜
一別似參商

Nach Yen kommend, Wei[1] vornehm, wichtig,
Aus Lu weggehend, Khung[2] ärgerlich, verdrossen.
Für Versammeltsein, Verstreutsein die Zeit schwer zu bestimmen,
Bei Fliegen und Versinken die Macht nicht beständig.
Durch fünf Jahre Gemeinschaft Tag und Nacht,
Einmal getrennt, man gleicht Kaufleuten, welche besuchen.[3]

屈折孤生竹
銷摧百鍊鋼
途窮任憔悴
道在肯徬徨
尚念遺簪折
仍憐病雀瘡

Gebeugt, gebrochen der vereinzelt wachsende Bambus,
Geschmolzen, zerdrückt der hundert Läuterungen Stahl.
Auf dem Weg erschöpft, in Wahrheit kummervoll,
Auf dem Weg befindlich, auf und ab man möchte gehen.
Noch immer Bedenken, dass vererbt der Aufsteckkamm gebrochen,
Dabei bemitleidet wird, die Krankheit der Sperlingsausschlag.

卹寒分賜帛
救餒減餘糧
藥物來盈裹
書題寄滿箱
殷勤翰林主
珍重禮闈郎

Sich kümmernd um Kälte, man austheilt, beschenkt mit Taffet,
Helfend bei Hunger, man mindert den übrigen Vorrath.

---

[1] Wei ist 郭隗 Kuŏ-wei aus den Zeiten der kämpfenden Reiche. Tschao, König von Yen, zog ihn herbei.
[2] Khung ist Khung-tse (Confucius).
[3] Das hier stehende Zeichen wird für reisende Kaufleute gebraucht.

Arzneien angekommen füllen das Innere,
Die Aufgaben anvertraut füllen den Koffer.
Stark angestrengt des Pinselwaldes Vorgesetzter,
Von Wichtigkeit, geehrt des Palastthores Leibwächter.

龍 拙 吹 提 搏 句
鍾 劣 簸 攜 扶 沫
分 才 不 勞 豈 誠
自 何 飛 氣 所 多
當 用 揚 力 望 謝

Schaumblasen,[1] in Wahrheit viel wird gedankt,
Fest halten, wie würde dies gehofft?
An der Hand tragen, angestrengt die Geisteskraft,
Blasen, worfeln, es fliegt nicht in die Höhe.
Ungeschickt, nachstehend, Begabung wozu brauchbar?
Der Drachenkelch,[2] sein Antheil von selbst entspricht.

齊 外 干 習 磨 粧
物 身 名 隱 敵 摸
學 宗 與 將 詎 徒
蒙 老 道 時 成 費
莊 氏 妨 背 璋 黛

Geschmückt, bei Mu[3] blos Unkosten für gemalte Brauen,
Schleifend Ziegelsteine,[4] wie bilden Rundtafeln?
An Verborgenheit gewöhnt, der Zeit man kehrte den Rücken,
Verletzen den Namen und den Weg brachte Schaden,
Nach aussen für sich, man verehrte das Geschlecht Lao,[5]
Gleichgestellt mit den Wesen, man lernte von Tschuang.[6]

交 憤 倚 樂 愚 疎
加 懣 命 天 蒙 放
臂 胸 不 無 守 遺
莫 須 勔 怨 一 千
攘 諮 勸 歎 方 慮

[1] In dem Zeichen 句 ist das Classenzeichen 灬 unten, das Classenzeichen 口 noch einmal links zu setzen.
[2] Der Drachenkelch ist eine Bambusart, deren Name jedoch von anderen Zeichen stammen soll.
[3] In dem Zeichen 摸 ist hier statt 扌 das Classenzeichen 女 zu setzen. Mu ist Mu-meu, die vierte Königin des gelben Kaisers.
[4] In dem Zeichen 敵 ist hier statt 攵 das Classenzeichen 瓦 zu setzen.
[5] Das Geschlecht Lao ist der Philosoph Lao-tse.
[6] Tschuang ist der Philosoph Tschuang-tse.

Fernstehend, losgelassen, man verlor tausend Gedanken,
Unwissend, man empfing zur Bewachung eine Gegend.
Lŏ-thien, ohne Groll und Beseufzen,
Verlässt sich auf den Befehl, ist nicht hastig.
Bei Zorn, Entrüstung die Brust muss sein offen,
Bei Verbinden, Hinzugeben der Arm nicht sei ausgespannt.

珠沉猶是寶
金躍未爲祥
泥尾休搖棹
灰心罷激昂
漸間親道友
因病事醫王

Die Perle versunken noch immer ist ein Kleinod,
Das Gold hinspringend ist noch kein Glückszeichen.
In Schlamm der Schweif aufhört zu wedeln,
In Asche das Herz unterlässt Bäumen und Steigen.
Langsam inzwischen man nahe steht den Freunden des Weges,
Durch Krankheit man sich befasst mit dem König der Aerzte.

息亂歸禪定
存神入坐亡
斷癡求慧劍
濟苦得慈航
不動爲吾志
無何是我鄉
可憐身與世
從此兩相忘

Verwirrung man beendet, Rückkehr zu dem Altar wird bestimmt,
Den Geist bewahrend, man eintritt, sitzend zu Grunde geht.
Durchschneidend Narrheit, man sucht der Verständigkeit Schwert,
Durchwatend Kümmerniss, man erlangt der Gütigkeit Schiff.
Unbeweglichkeit mein Vorsatz ist,
Nichtdasein meine Heimat ist.
Bemitleidswerth der Leib und die Welt,
Von nun an beides wird vergessen.[1]

[1] In diesem Gedichte hatte der Dichter zuerst von seinen zwei Freunden gesprochen. Bei dem Verse ‚Gebeugt, gebrochen der vereinzelt wachsende Bambus‘ fängt er wieder an, von sich selbst zu sprechen.

秋霖中過尹縱之仙遊山居

Bei langwierigem Herbstregen kommt man zu Yün-tsung-tshi, der auf dem Berge des Lustwandelns der Unsterblichen wohnt, hinüber.

慘慘八月暮
連連三日霖
邑居尙愁寂
況乃在山林
林下有志士
苦學惜光陰

Schmerzvoll des achten Monats Abend,
Fortgesetzt drei Tage langwieriger Regen.
In der Stadt wohnen noch immer traurig, einsam,
Um so mehr wenn man sich befindet auf Bergen und in Wäldern.
An des Waldes Fuss ist ein strebsamer Mann,
Lernt mühselig, spart mit der Zeit.

歲晚千萬慮
併人方寸心
巖鳥共旅宿
草蟲伴愁吟
秋天牀席冷
雨夜燈火深
怜君寂寞意
攜酒一相尋

An des Jahres Abend tausend, zehntausend Gedanken,
Zu Menschen gesellt, von einem Zoll im Umfang das Herz.
Auf den Felsen die Vögel zusammen in Scharen einkehren,
In den Gräsern die Insekten in Gemeinschaft traurig summen.
Bei dem Herbsthimmel Bett und Teppich kühl,
In der Regennacht das Lampenfeuer tief.
Zu bedauern, dass du still und ruhig von Sinn,
An der Hand trägt man Wein, einmal ihn begehrt.

寄題盩屋廳前雙松

Die zwei Fichten vor dem Gerichtshause von Li-tschu.[1] Eine Aufgabe.

憶昨爲吏日
折腰多苦辛
歸家不自適
無計慰心神
手栽兩樹松
聊以當嘉賓

[1] In dem Zeichen 屋 ist hier statt 尸 das Classenzeichen 厂 zu setzen. Die zwei Fichten waren von dem Berge des Lustwandelns der Unsterblichen versetzt und in dem Gerichtshause des Bezirkes Li-tschu gepflanzt worden.



Man denkt, gestern der Tag, wo Angestellter man ward,
Die Lenden brechend, viele Mühsal, Herbheit.
Zurückgekehrt nach Hause, man nicht hatte Freude.
Ohne Berechnung man tröstete Herz und Geist.
Mit der Hand gepflanzt waren zwei Fichten,
Einstweilen sie passten für die trefflichen Gäste.

乘春日一漑
生意漸欣欣
淸韻度秋在
緑茸隨日新
始憐澗底色
不憶城中春

Aufsteigender Frühling der Tag ungefähr,
Der Gedanke, der entstand, allmälig freudig.
Reines Gleichmass den Herbst bemessend vorhanden,
Grüngelbe Büschel den Tagen gemäss neu.
Zu bedauern man begann von des Thalflusses Boden die Farbe,
Nicht bedachte man in der Feste den Frühling.

有時晝掩關
雙影對一身
盡日不寂寞
意中如二人
忽奉宣室詔
徵爲文苑臣

Zu Zeiten am Tage verdeckt, abgesperrt,
Zwei Schatten, entgegenstehend ein einziger Leib.
Den ganzen Tag nicht still und ruhig,
In den Gedanken wie zwei Menschen.
Plötzlich man empfängt des höchsten Hauses Verkündung,
Vorgeladen, man wird des Schriftgartens Diener.

閑來一惆悵
恰似別交親
早知煙翠前
攀翫不逡巡
悔從白雲裏
移爾落囂塵

Seit Musse war, einmal man ausser sich ist, grollt,
Eben es gleicht der Trennung vereinter Verwandten.

Frühe man weiss, dass Rauch voran dem Eisvogel,
Erkletternd, sich gewöhnend, man steht nicht still.
Zu bereu'n, dass aus den weissen Wolken
Versetzt, Herabfallen in Lärm und Staub.

早祭風伯因懷李十一舍人

Man opfert frühe dem Gotte des Windes und trägt dabei Li, eilften Hausgenossen[1] im Busen.

遠郡雖褊陋
時祀奉朝經
夙興祭風伯
天氣曉冥冥
導騎與從吏
引我出東坰

Die ferne Landschaft zwar eng, niedrig,
Doch zur Zeit man opfert, reicht den Morgenaufzug.
Am frühen Morgen man sich erhebt, opfert dem Windgott,
Die Himmelsluft bei Tagesanbruch dunkel, dunkel.
Die voranziehenden Reiter und folgenden Angestellten
Mich führen, treten hinaus zu dem östlichen Waldrand.

水霧重如雨
山火高於星
忽憶早朝日
與君趨紫庭
步登龍尾道
却望終南青

Des Wassers Nebel schwer wie Regen,
Des Berges Feuer höher als die Sterne.
Plötzlich man meint, des frühen Morgens Sonne
Mit dir voraneilt zu dem purpurnen Vorhof.
Schreitend man ersteigt des Drachenschweifes Weg,
Sofort man erblickt den ganzen Süden grün.

一別身向老
所思心未寧
至今想在耳
玉音尚玲玲

[1] Ein Würdenträger von dem Geschlechte Li, von Rang der eilfte unter den an dem Hofe angestellten Hausgenossen.

Einmal Abschied, der Leib gewendet zum Alter,
Was man ersehnte, das Herz noch nicht in Ruhe.
Bis heute man denkt, es klingt in den Ohren,
Der Edelsteine Ton noch immer klingelnd.

我身 Mein eigenes Selbst.

我身何所似
似彼孤生蓬
秋霜剪根斷
浩浩隨長風
昔游秦雍間
今落巴蠻中

Mein eigenes Selbst, was ist, dem es ähnlich?
Es ist ähnlich jenem verwaist wachsenden Beifuss.
Im Herbst von Reif zerschnitten, die Wurzel durchschnitten,
Fluthend er folgt dem beständigen Winde.
Einst man hinschwamm zwischen Thsin und Yung,
Jetzt man herabfällt inmitten der Barbaren von Pa.

昔爲意氣郎
今作寂寞翁
外貌雖寂寞
中懷頗冲融
賦命有厚薄
委心任窮通

Einst man war des Muthes Leibwächter,
Jetzt man auftritt still, ruhig als Greis.
Aeusserlich die Erscheinung zwar still, ruhig,
Doch mitten im Busen ziemlich Uebereinstimmen.
Für Abgaben die Befehle sind gewichtige, leichte,
Gefügig im Herzen, betraut mit Erschöpfen, Durchdringen.

UEBER DAS

EINNAHMEBUDGET DES ABBASIDEN-REICHES

VOM JAHRE 306 H. (918—919).

VON

A. FREIHERRN V. KREMER,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(Mit drei Tafeln.)

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 12. MAI 1887.

Einleitung.

Die vorliegende Abhandlung über die Einnahmen des Staates unter Moktadirs Regierung nach dem von ʿAly Ibn ʿYsà ausgearbeiteten Budget der Einnahmen vom Jahre 306 H. hat die Erklärung dieser Urkunde zum Gegenstande.

Zu diesem Behufe war es geboten vor allem über die wirthschaftliche und politische Lage in jener Zeit eine klare Vorstellung zu gewinnen, denn nur auf diesem Wege konnte das richtige Verständniss der einzelnen Theile des Budgets und seiner Ziffern erreicht werden.

Den ersten Theil dieser Arbeit bildet demnach eine Studie über die wirthschaftliche und politische Lage des Staates; hieran schliesst sich die Erklärung unserer Urkunde und die eingehende Besprechung der einzelnen Theile derselben; den Schluss aber macht, wie ganz natürlich, eine Skizze der Thätigkeit des hervorragenden Staatsmannes, der den Muth hatte, trotz so ungünstiger Verhältnisse, wie es die unter Moktadirs Regierung waren, den Kampf gegen das Deficit aufzunehmen, um Ordnung in die zerrütteten Finanzen des Abbasiden-Reiches zu bringen.

Diesem Plane entsprechend, hatte ich meine Arbeit nahezu abgeschlossen, als ich an Professor M. J. de Goeje in Leyden die Anfrage richtete, ob nicht unter den arabischen Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leyden irgend etwas auf ʿAly Ibn ʿYsà bezügliches sich vorfände. In seiner Rückantwort theilte mir mein verehrter Freund mit, dass in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha sich eine arabische Handschrift befinde, die zwar vorzüglich über das Wezyrat des Ibn alforât handle, aber auch über ʿAly Ibn ʿYsà einen längeren Abschnitt enthalte.

Auf meine Bitte stellte mir der Oberbibliothekar der herzoglichen Bibliothek Geh. Hofrath Dr. W. Pertsch das Manuscript mit der freundlichsten Bereitwilligkeit zur Verfügung. Es ist dies die Handschrift Nr. 1756 des Cataloges und ich bezeichne sie im Verlaufe dieser Arbeit als Codex Gothanus. Der Werth dieser Handschrift als neuer Quelle für die innere Geschichte der Chalifenzeit ist sehr bedeutend. Ich suchte dess-

halb, sobald ich die Durchlesung beendigt hatte, über den Verfasser und dessen Glaubwürdigkeit mir vollkommene Klarheit zu verschaffen.

Dass er der Classe der Regierungsbeamten, oder wie die Araber sagen der ‚Schreiber', angehörte, zeigt sich sofort, denn er behandelt mit Vorliebe die administrative Thätigkeit der Minister, deren Lebensgeschichte er berichtet, er führt gern und oft Zahlen vor, schildert die Einrichtung der Aemter und den inneren Dienst, er hat, wie es sich zeigt, in den Archiven herumgestöbert und mit grossem Fleisse Urkunden gesammelt (fol. 161ᵇ), die er seinem Werke einverleibt, was demselben natürlich einen besonderen Werth verleiht. Ebenso kennt er die Strassen, die Plätze, Häuser und Grundstücke in Bagdad so gut wie nur irgend Jemand und ist offenbar dort geboren oder ganz eingebürgert.[1]

In der Vorrede, deren erstes Blatt fehlt, ist zwar weder der Titel des Buches noch der Name des Verfassers genannt, aber trotzdem ist es mir nicht schwer gefallen beide mit Sicherheit zu ermitteln.

Der Codex, der uns in verstümmelter Form vorliegt, ein werthvolles Denkmal des Sammlerfleisses U. J. Seetzens, der ihn im Jahre 1809 in Kairo kaufte, enthält das Werk: كتاب الاعيان والاماثل von Hilâl alṣâby.[2]

Den Beweis hiefür lasse ich sofort folgen.

In unserer Handschrift finden wir (fol. 82) eine Erzählung über die Grossmuth des Wezyrs Ibn alforât, der einen auf seinen Namen gefälschten Brief an den Steuereinnehmer (عامل) von Aegypten, Namens Abu Zanbur almâḏarâ'y, den dieser an ihn eingesendet hatte, als echt bestätigt, um den Urheber nicht bloszustellen.

Dieselbe Geschichte, mit denselben Worten und allen Einzelheiten begegnet uns bei Ibn Challikân (ed. Wüstenfeld Nr. 498, S. 99). Nur ist der Text durch Versehen und Copistenfehler hie und da etwas entstellt und Ibn Challikân bemerkt ausdrücklich: er habe diese Stelle aus dem Werke des Hilâl alṣâby, das den oben gegebenen Titel trägt, entlehnt.

Wer war nun dieser Hilâl?

Auch auf diese Frage gibt Ibn Challikân Antwort und von ihm erfahren wir (ed. Wüstenfeld Nr. 789), dass dieser Hilâl, ein Enkel des durch seine Sendschreiben berühmten Abu Isḥâḳ alṣâby, als Schriftsteller sich einen Namen machte, indem er das oben genannte Werk verfasste. Er ward im Jahre 359 H. geboren und starb 448 H.

Mit diesen Angaben stimmen auch alle Anzeichen in dem Werke selbst vortrefflich. In der Vorrede erfahren wir, dass damals der Wezyr Bahrâm Ibn Mâfannah (مافنه), der den Beinamen ‚der Gerechte, al'âdil' führte, noch lebte, denn es wird ein Wunsch für seine lange Lebensdauer beigefügt. Nun starb dieser aber im Jahre 433 H. als Wezyr des Bujiden-Fürsten Abu Kâlygâr (Abulfeda); die Abfassung des Werkes fällt also vor diese Zeit. In der Vorrede werden aber, als schon der Vergangenheit angehörig, die anderen grossen Minister der Bujiden-Fürsten genannt und zwar in chronologischer Ordnung: Mohallaby (st. 352), Ibn al'amyd (st. um 360), Ibn Abbâd (st. 385) und schliesslich Abu Ghâlib Moḥammed Ibn Chalaf (st. 406). Die Abfassung des Werkes fällt also in die Zeit zwischen 406—433 H. oder noch genauer, zwischen 418—433 H.,

[1] Cod. Goth. Fol. 129, 132ᵃ, 152ᵇ.

[2] Jâḳut im Mo'gam citirt oft ein anderes Werk desselben Verfassers, das die Beschreibung von Bagdad zum Gegenstand hatte. (Kitâb baghdâd.)

denn erst im Jahre 418 H. wird Ibn Mâfannah zum Wezyr des Sultans Abu Kâlygâr ernannt. (Ibn Atyr IX, 254.)

Es erübrigt jetzt nur noch über die Quellen und im Anschlusse daran über den Werth und die Verlässlichkeit des Werkes ein paar Worte zu sagen.

Unser Autor hatte die Absicht die Wezyre der späteren Abbasiden und der Bujiden zu besprechen; wir wissen nicht, wie weit er diesen Plan ausgeführt hat. Sein Material hat er jedenfalls mit grossem Fleisse gesammelt; von bekannten Werken hat er Gahshijâry und Ṣuly gelesen; auch die Geschichte der Abbasiden von Ibn ʿAbdalḥamyd scheint ihm zugänglich gewesen zu sein; ich gehe hiebei allerdings von der etwas gewagten Vermuthung aus, dass dieser (Fihrist, S. 107; Abulfaḍl) dieselbe Person sei mit unserem (Abulḥasan); oft wird der Historiker Tâbit Ibn Sanân citirt, was sehr begreiflich ist, denn Hilâl, unser Autor, ist dessen Neffe und soll seines Oheims Geschichte, die bis zum Jahre 363 H. reichte, fortgesetzt haben (Hammer-Purgstall, Lit.-Gesch. V, 514; dann Slane: Ibn Challikan, engl. Uebersetzung I, 290, Note): und zwar angeblich bis zum Jahre 447, also bis unmittelbar vor seinem Lebensende (448).

Doch die nicht aus den Büchern, sondern aus der Ueberlieferung gesammelten Nachrichten sind zahlreicher und sie gehen immer auf Berichte von Zeitgenossen zurück; auch nach Urkunden und Originalschriften gibt er viel. Vorzüglich aus Beamtenkreisen stammen seine Nachrichten, denn in diesen lebte und verkehrte er, und diese waren gewiss gut unterrichtet. In diesen Kreisen fanden sich viele Abschriften oder selbst Originale von Erlässen und Schreiben früherer Minister und alles das hat er gut verwerthet.

Es würde viel zu viel Raum erfordern, diese Untersuchung bis in alle Einzelheiten zu verfolgen, doch nur eines muss noch erwähnt werden: der Geschichtschreiber Ibn Atyr hat das Werk des Hilâl benützt und ausgebeutet, ob direct oder aus zweiter Hand lässt sich vorläufig nicht entscheiden. Ich will nur ein paar Stellen hervorheben um das Gesagte zu beweisen.

Die ganze Erzählung über die fahrlässige Geschäftsführung des Wezyrs Châḳâny (I. Atyr VIII, 48) finden wir bei unserem Autor fol. 189 vollständiger, aber die S. 49 angeführten Verse fehlen, die also aus einer andern Quelle stammen; ebenso verhält es sich mit der Nachricht von den Ränken der Haremsintendantin gegen diesen Minister zu Gunsten des Ibn Abylbaghl (I. A. VIII, 48; bei unserem Autor weit ausführlicher fol. 193 ff.), dasselbe gilt von der Notiz über die auf Châḳâny's Namen gefälschten Geldanweisungen (I. A. VIII, 52, hier fol. 200—202); die ganze Stelle, wo der wankelmüthige und stets den Einflüsterungen des zuletzt Gekommenen zugängliche Charakter des Chalifen Moḳtadir geschildert wird (I. A. VIII. S. 112, 113) finden wir viel eingehender in unserem Werke (fol. 86).

Dies dürfte genügen. Ich fasse nur noch die Ergebnisse zusammen: Cod. Goth. enthält das Werk des Hilâl alṣâby, der es zwischen 418—433 H. schrieb; dasselbe ist die älteste Quellenschrift, die für die Zeiten des Moḳtadir auf uns gekommen ist; Ibn 'Atyr hat daṣ Werk stark benützt, jedoch nur mit sehr beträchtlichen Kürzungen.[1]

[1] Ich hatte schon diese einleitende Notiz abgeschlossen, als ich bei wiederholter Durchlesung des Codex Gothanus auf eine Stelle kam, die das oben Gesagte bestätigt; es findet sich nämlich fol. 206^b Z. 3 unten, eine kurze Notiz, wo der Verfasser von seinem Grossvater spricht und ihn benennt wie folgt: ‚Abu Isḥaḳ Ibrahym Ibn Hilâl'. — Man vergleiche hiezu Ibn Challikân Nr. 14, Biographie des Ṣâby.



I. Wirthschaftliche und politische Lage unter Moḳtadir.

Unter den in dem Geschichtswerke des Waṣṣâf erhaltenen Urkunden aus der Zeit der Abbasiden befindet sich auch eine amtliche Zusammenstellung der gesammten Einnahmen der Centralregierung in Bagdad und zwar gibt dieses Schriftstück die im Jahre 303—4 H. wirklich in die Staatskassen eingezahlten Beträge. Die Zusammenstellung erfolgte im Jahre 306 H. nach den amtlichen Ausweisen und Rechnungsabschlüssen.

Wir haben also ein gerade tausend Jahre altes Budget vor uns, wahrscheinlich die älteste Urkunde dieser Art.

Wenn nun schon hiedurch dieses Schriftstück einen besonderen Werth erhält, so wird dessen Bedeutung noch dadurch erhöht, dass wir daraus eine Menge wichtiger Nachrichten über die wirthschaftliche und politische Lage des Chalifenreiches zu jener Zeit entnehmen können.

Bevor ich nun an die Wiedergabe und Erklärung des Textes gehe, will ich diejenigen Thatsachen in Kürze besprechen, die mir von besonderer Wichtigkeit für die allgemeine Beurtheilung und die richtige Auffassung der Lage des Staates zu jener Zeit zu sein scheinen, und deren getreues, nach der Natur gezeichnetes Bild in den einzelnen Posten des Budgets und in dessen Ziffern uns vorgeführt wird.

Doch so beredt auch die Sprache der Ziffern ist, so ist sie für den Ungeübten ohne Dolmetsch schwer zu verstehen und diese Schwierigkeit erhöht sich in dem Maasse als die Zeiten, um die es sich handelt, uns ferner liegen und die allgemeinen Verhältnisse, welche hiebei in Betracht kommen, fremdartiger und eigenthümlicher sind. Beides trifft hier zu, wo es sich um die Zustände des Chalifenreiches vor einem Jahrtausend handelt.

Vorerst muss ich auf eine höchst merkwürdige Erscheinung die Aufmerksamkeit lenken, die aus dem vorliegenden Budget zu ersehen ist.

Ich meine die Verdrängung der Silberwährung durch die Goldwährung. Wir sehen nämlich, dass zu Moḳtadirs Zeiten für die Staatsrechnungen der Uebergang zur Goldwährung sich vollzogen hatte. Es war also eine ökonomische Verschiebung der Werthe erfolgt, die ganz und gar dieselbe ist, wie die in unserer Zeit und vor unseren Augen vor sich gehende Verdrängung des Silbergeldes durch die Goldwährung.

Im Chalifenreiche hatte dieser Umschwung in der Zeit von Mo'tamid (256—279 H.) bis zu Moḳtadirs Regierung stattgefunden. Denn während wir in dem Werke des Ibn Chordâdbeh alle Zahlungen der östlichen Provinzen durchaus in Silber angegeben finden, sehen wir in unserem Einnahmebudget alle Zahlungen — auch die der östlichen Provinzen — in Gold ausgedrückt und auch bei Aufzählung der Staatsausgaben, also in dem Budget der Ausgaben unter Moḳtadir, sind alle Beträge durchwegs in Golddynâren angegeben.

Früher hingegen wurden die Ausgaben sowie die Einnahmen des Staates durchwegs in Silberdirhams verzeichnet und nur die westlichen Provinzen zahlten in Gold.

Es war dieser Zustand der Dinge nichts neues, denn schon unter der Herrschaft der den Arabern vorangegangenen einheimischen Dynastien der Arsaciden und der Sasaniden herrschte die Silberwährung entschieden vor und wurden Goldmünzen in geringer Menge und eigentlich wie es scheint, nur ausnahmsweise geprägt. Es war dies auch ganz natürlich, indem in den östlichen Ländern: Persien, Medien, Baktrien u. s. w. Goldminen fehlten, hingegen Silberminen an verschiedenen Orten vorkamen.

In den westlichen Ländern des Chalifenreiches, die früher unter römischer Verwaltung gestanden waren, herrschte aber die Goldwährung vor. Diese Provinzen zahlten auch unter der Regierung der Chalifen ihre Steuern in Gold.

In diesen Ländern aber lagen auch die bedeutendsten Goldminen des Alterthums.

Desshalb sind in dem Einnahmebudget des Harun alrashyd die Steuerleistungen der westlichen Länder durchwegs in Dynârs aufgeführt, nämlich: Arabien, Syrien, Aegypten und nur für die Provinz Ifrykijjah (Cyrenaica und Africa propria) erscheint ausnahmsweise und zwar aus Gründen, die wir vorläufig nicht erörtern wollen, die Steuerzahlung in Silbermünze angegeben.

In der Glanzepoche der Chalifen werden deshalb alle Einnahmen und Ausgaben des Staates in Dirham verzeichnet, — später durchaus in Dynârs, bis bei dem zunehmenden Verfall zuletzt der Dirham wieder zu Ehren kommt.

Es ist nicht schwer zu errathen weshalb der Uebergang zur Goldwährung stattfand. Mit der Machtentfaltung des Reiches unter den ersten Abbasiden erfolgte eine sehr ausgiebige und gründlich betriebene Ausbeutung der Provinzen zum Behufe der Bereicherung der Staatskasse in Bagdad. Die reichen und wohlhabenden Provinzen des früheren römischen Reichs wurden finanziell stark herangezogen und es flossen Jahr für Jahr aus diesen Quellen grosse Summen in Gold nach Bagdad, dem Sitze der Regierung, dem Mittelpunkte des Reichs, wo aus den östlichen Provinzen, die nicht glimpflicher behandelt wurden, sich ebenso grosse Silberschätze anhäuften. Selbstverständlich konnte das Verhältniss des Goldes zum Silber nicht immer dasselbe bleiben; je mehr der Osten Silberdirhams nach der Hauptstadt ablieferte, desto mehr musste das Silber im Werthe sinken und desto mehr das Gold im Preise steigen.

So sehen wir den Werth des Dynâr sehr bedeutende Schwankungen durchmachen. Das ursprüngliche Werthverhältniss des Dynâr zum Dirham war wie 1 : 10, und die Juristen hielten auch in späteren Zeiten hartnäckig daran fest; aber das hinderte nicht, dass sich der Curs des Silbers zum Golde unabhängig von den gesetzlichen Bestimmungen von selbst so regelte wie Angebot und Nachfrage es erforderten. So kam es, dass der Dynâr unter der Regierung des Harun alrashyd im gewöhnlichen Verkehr mit 20 Dirham berechnet ward, bei den Regierungskassen aber sogar mit 22 Dirham.[1] Unter dem Chalifen Motawakkil sank das Silber noch mehr und galt ein Dynâr gleich 25 Dirham.[2] Zur Zeit des Ḳodâmah war das Verhältniss von Dynâr zu Dirham wie 1 : 15. Unter Moḳtadir war es wieder wie 1 : 20. Man ersieht dies aus der Vergleichung der Steuerlisten: so führt Ḳodâmah die Provinz Kermân an mit einer Steuersumme von rund 6,000.000 Dirham. Unsere Steuerliste gibt aber als Steuerzahlung 364.000 Dynâr, was etwas über 16 Dirham für 1 Dynâr ausmachen würde; für die Provinz Aḏerbaigân gibt Ḳodâmahs Liste 4,500.000 Dirham, unsere aber 226,000 Dynâr, was ein Verhältniss von 20 Dirham für 1 Dynâr gibt.

Da es aber keinem Zweifel unterliegt, dass der vorgeschriebene Steuersatz für beide Provinzen derselbe war, wie ihn schon Ḳodâmah vorfand, also für Aḏerbaigân $4^1/_2$ Millionen Dirham und für Kermân 6 Millionen oder 300.000 Dynâr, so bestätigt sich das oben gegebene Verhältniss von 1 : 20 auch für die Zeit des Moḳtadir und die

[1] Journal Asiatique, Nov.-Déc. 1873, S. 565; dann meine Abhandlung über das Budget der Einnahmen unter Hârun alrashyd in den Acten des VII. internationalen Orientalisten-Congresses.

[2] Mo'gam: Jâḳut II, S. 86; auf diese Stelle machte mich mein verehrter Freund Professor Sprenger aufmerksam.



in dem Budget vom Jahre 306 H. eingestellten etwas höheren Beträge stellen nur den durch spätere Zuschläge erhöhten Ertrag der ursprünglichen Steuersätze dar. Die entscheidende Stelle aber für das Verhältniss von 1 : 20 zwischen Dynâr und Dirham findet sich im Cod. Goth. fol. 224,[b] wo unter anderem erzählt wird, dass ʿAly Ibn ʿYsà bei Antritt seines dritten Wezyrates die Gehalte auf die Hälfte herabgesetzt habe, darunter einen hohen Beamten (Kalwaḏâny), der einen Monatsgehalt von 500 Dynâr bezog, auf 5000 Dirham monatlich, also gerade auf die Hälfte, denn 500 Dynâr zu 20 Dirham sind gleich 10.000 Dirham. (Vgl. auch Cod. Goth. fol. 150.[a])

Dieses Werthverhältniss zwischen Gold und Silber hielt sich auch noch längere Zeit, denn als im Jahre 371 H. (981 Ch.) Saʿd aldaulah mit Bardas Phokas einen Vertrag schloss, ward die zu leistende Zahlung auf 400.000 vollwichtige Drachmen (Dirham), von denen zwanzig auf einen Dynâr gehen, festgesetzt.[1]

Das Werthverhältniss des Goldes zum Silber hatte also, nach langen Schwankungen, eine gewisse Beständigkeit gewonnen. Vermuthlich lag der Grund hiefür darin, dass die östlichen Länder nicht mehr so viel Silber wie früher nach der Reichshauptstadt ablieferten. Die Tributzahlungen nach Bagdad liessen mehr und mehr nach. So konnte nun leicht das Werthverhältniss unverändert durch einige Zeit sich behaupten.

Zweifellos aber scheint es, dass das Schwanken der Silberwährung zuerst die Finanzverwaltung in Bagdad bestimmt hat, für das Staatsrechnungswesen die Goldwährung zu wählen.

Die Chalifen hatten, indem sie eine starke Centralgewalt schufen, eine Art allgemeiner Verschmelzung des Westens mit dem Osten herbeigeführt; in der Residenz, in Bagdad, strömten die Steuergelder und Tribute der Provinzen zusammen, und von hier flossen wieder in Form von Soldzahlungen an die Truppen, Gehalten, Geschenken, vor allem aber für Luxusausgaben des Hofes, riesige Summen nach allen Richtungen ab, so dass bald auch solche Provinzen, die in alter Zeit nur in Silber ihre Steuern zahlten, nun im Stande waren dieselben in Gold aus dem im Umlaufe befindlichen Goldvorrathe zu bezahlen.

Dort wo aber der Goldvorrath nicht ausreichte, oder nur Silber im Umlauf war, da geschah die Zahlung der Steuern in Dirham, aber die Regierungskassen rechneten den Betrag in Gold um und hiebei machten sie gewiss noch einen beträchtlichen Agiogewinn, während bei den Zahlungen in Gold, infolge der Abzüge für nicht ganz vollwichtige Stücke, gleichfalls ein Gewinn für Gewichtabgang sich ergab. Für diese Art von Kassengewinn wird amtlich ein besonderer Ausdruck, nämlich das Wort جهبذة gebraucht, das sich in unserer Urkunde auch vorfindet, wo es als Münzgewinn in Einnahme gestellt erscheint.[2]

Aber bei weitem nicht all das Edelmetall, das nach der Hauptstadt kam, floss von dort wieder in die Provinzen ab oder ward sofort dem allgemeinen Verkehre wieder zugeführt. Ein grosser Theil dieser Reichthümer blieb in den Händen des Staatsoberhauptes, seiner Familienmitglieder, der einflussreichsten Männer des Civil- und Militärdienstes, aber auch der reichen Kaufleute und Geldwechsler zurück.

[1] Zeitschrift der Deutsch. Morgenländ. Gesellschaft XI, 239. Die vereinzelte Nachricht bei Ibn Aṯyr VIII, S. 289 nimmt den legalen Cours des Dynârs zu 10 Dirham zum Vergleiche.

[2] Die Bedeutung des Wortes جهبذ ist so viel als Cassier, richtiger Regierungscassier. Sie verstanden es immer zum Vortheil der Casse zu rechnen und deshalb sagt ein Berichterstatter jener Zeit: وآستمرّ بلآء الجهبذة على الناس الى حين آنتهينا Cod. Goth. fol. 183[b], 184[a].



Diese Aufspeicherung edler Metalle in der Reichshauptstadt muss nun vom Beginn der Abbasidendynastie bis auf Moktadir ganz fabelhafte Reichthümer in Bagdad angehäuft haben. So hatte der Vorgänger Moktadirs nicht weniger als 15 Millionen Dynâr baar liegen, woraus sein Nachfolger sofort nach seiner Wahl an die Truppen das übliche Geschenk, in einem Jahresgehalte bestehend, vertheilte. Es ist also gar nicht unglaublich, wenn berichtet wird,[1] dass bei der Plünderung Bagdads durch die Truppen des Mo'izz aldaulah im Jahre 334 H. der Werth der geraubten Gelder und anderen Werthgegenstände sich auf 10 Millionen Dynâr belaufen habe.[2]

Der Geldüberfluss in der Hauptstadt hatte die Folge, dass man aufhörte in Dirham zu rechnen und nur mehr nach Dynâren die Preise bestimmte, ausser im Kleinhandel, wo der Dirham als Scheidemünze diente.

Die beiden Provinzen Armenien und Aderbeigân hatten früher ihre Steuern in Silber bezahlt. Als aber Jusof Ibn Abylsâg sie in eigene Verwaltung übernahm, gegen Zahlung einer jährlichen Pauschalsumme (ضمان), ward diese auf 120.000 Dynâr bestimmt. Derselbe bietet für den Steuerbezirk Rajj, dessen er sich bemächtigt hatte, eine Jahrespacht von 700.000 Dynâr.[3]

Die Geldstrafen (مصادرة), die unter Moktadir besonders gegen höhere Staatsbeamte sehr häufig zur Anwendung kommen — nur Wâtik übertraf ihn hierin,[4] — bewegen sich durchaus in sehr hohen Ziffern und werden immer in Dynârs festgesetzt. So wird einem Kâdy eine Geldstrafe von 100.000 Dynâr auferlegt.[5] Als Ibn alforât im Jahre 312 H. von seinem dritten Wezyrat enthoben ward, sollte von ihm eine Mosâdarah von 2 Millionen Dynâr eingetrieben werden.[6] Von der Schwiegertochter eines früheren Ministers lies sich der Chalife 700.000 Dynâr zahlen.[7] Von einer einflussreichen Familie ward eine Geldstrafe von 1,700.000 Dynâr eingehoben.[8] Im Jahre 302 H. confiscirte Moktadir das Vermögen eines reichen Juweliers im Werth von 4 Millionen Dynâr. Der Eigenthümer selbst aber schätzte es auf 20 Millionen.[9]

Dass diese Ziffern nicht ausser Verhältniss waren zu den Summen, welche die Gewaltigen jener Zeit mit Recht oder Unrecht erwarben, das erhellt aus dem Falle eines Ministers, der wegen massloser Geldgier abgesetzt, und zur Rechenschaft gezogen, das Geständniss ablegt, Gelder im Betrage von nahezu einer Million sich angeeignet zu haben.[10] Geldstrafen von 58.000, von 100.000 Dynârs waren gar nichts Ausserordentliches.[11]

Diese Beispiele liessen sich noch durch eine lange Reihe ähnlicher Fälle vermehren, aber das Angeführte genügt, um zu zeigen nicht blos welche Reichthümer sich in der Hauptstadt angesammelt hatten, sondern auch wie offen und ausgiebig die höchsten Staatsbeamten ihre Stellung ausnützten, um sich zu bereichern.[12] Das Bezeichnendste für die damaligen Zustände und für den damaligen Stand der öffentlichen Moral ist das,

---

[1] Ibn Atyr VIII, 341.

[2] Mo'tadid brachte einen Schatz von 9 Millionen Dynâr zusammen und hoffte denselben auf 10 Millionen zu bringen; dann wollte er eine riesige Goldbarre daraus giessen und sie vor das Hauptthor des Palastes werfen, um seine Macht allen kund zu thun. Cod. Goth. fol. 136ᵇ.

[3] Ibn Atyr VIII, 74, 75. [4] Ibid. VII, 6. [5] Ibid. VIII, 13, 2.

[6] Ibid. VIII, 110. Als nach seinem ersten Wezyrat sein Vermögen confiscirt ward, fand sich in Baarem die Summe von 1,600.000 Dynâr. Cod. Goth. fol. 20ᵇ.

[7] I. Atyr 116. [8] Ibid. 104.

[9] Ibid. VIII, S. 64. Abul-Mahâsin: Annales ed. Juynboll II, 193, 194.

[10] I. Atyr VIII, 103.

[11] Ibid. VIII, 116, 122. [12] Vgl. Ibid. VII, 6.

dass eine solche Geldstrafe nicht einmal als entehrend galt. So wird ein Steuerinspector zu einer starken Geldstrafe verurtheilt und, nachdem er sie bezahlt hat, sofort wieder angestellt.[1]

Man schwamm damals förmlich in Gold, aber, während die hohen Herren nur in Dynâren rechneten, wenn sie einnahmen, zahlten sie in Dirhams, wenn sie gaben oder an kleine Leute zu zahlen hatten. Die Unterstützungen, die der Wezyr Ibn alforât an Gelehrte, Dichter, Juristen und Theologen hinausgab, bestimmte er auf 20.000 Dirham für jede Classe.[2]

Allerdings ging es unter Moktadir, wo der Chalifenhof riesige Summen verschlang, schon mehrmals sehr knapp und das Deficit nahm einen chronischen Charakter an; trotzdem blieb er bis zu seinem Ende ein unverbesserlicher Verschwender.

Auch sein Nachfolger Kâhir war in den Gelderpressungen unter der Form von Geldstrafen äusserst unternehmend, und es ging noch immer mit den Dynaren. Aber schon unter dem nächsten Herrscher, Râdy, kam mit der zunehmenden Noth der Zeiten der Dirham wieder zu Ansehen — ein deutlicher Beweis des seltener werdenden Vorkommens des Goldes. Der neue Chalife traf es zwar auch stattliche Geldstrafen einzutreiben — von 70.000, von 200.000 Dynâr[3] — aber wir sehen nun die Jahreszahlungen der Provinzen wieder in Dirhams einfliessen und zwar in geringerem Betrage als früher; so wird der Jahrestribut von Ahwâz und Basrah auf 18 Millionen Dirham angesetzt, während Ahwâz allein unter Hârun alrashyd 25 Millionen als Steuererträgniss abgeliefert hatte.[4] Ibn Bowaih erbittet sich vom Chalifen die Belehnung mit den Ländern, in deren Besitz er sich gesetzt hatte, und spendet zu diesem Behufe eine Million Dirhams.[5]

Trotzdem gab es in den Schränken der Grossen noch immer starke Summen in Gold, so nimmt Bagkam dem Ibn Shyrzâd 150.000 Dynâr ab.[6] Aber dieser wusste sich bald zu entschädigen, denn er hatte den guten Einfall sich mit dem Vorsteher der Gaunerzunft von Bagdad ins Einvernehmen zu setzen und erhielt gegen den Schutz, den er ihnen gewährte, angeblich die Summe von 15.000 Dynâr monatlich.[7] Aber als Mottaky zur Regierung kam, nahm er dem Bagkam alles ab, und das soll nicht weniger als 1,200.000 Dynâr gewesen sein.[8]

Doch wenn es zum Zahlen kam, zahlte der Chalife lieber in Dirham. So sandte er dem Saif aldaulah, als dieser Geld verlangte, um Tuzun zu bekriegen, nur 400.000 Dirham.[9] Als des Chalifen Sohn eine Tochter des Nâsir aldaulah heirathete, erhielt sie zur Mitgift (صداق) eine Million Dirham und dazu eine Ausstattung (حمل) im Werthe von 100.000 Dynâr.[10] Von den Ländern, die Nâsir aldaulah besitzt, zahlt er einen jährlichen Tribut von 3,600.000 Dirham.[11]

Doch bei Geldstrafen wird die Ziffer in Dynâr angegeben (100.000 Dynâr, 50.000 Dynâr).[12]

Mostakfy, der nächste Chalife, verspricht, um gewählt zu werden, 800.000 Dynâr, aber mit seiner Wahl beginnt die allgemeine Herrschaft des Dirham. Die Gelderpressungen,

---

[1] Ibn Atyr VIII, 116; vgl. auch VIII, 162. [2] Ibid. 113.
[3] Ibid. VIII, 235. 245. [4] Ibid. 256.
[5] Ibid. VIII, 207. [6] Ibid. 271, 273. [7] Ibid. 311.
[8] Ibid. VIII, 278. Ibn Chaldun: Allgem. Geschichte III, S. 410: 1,100.000 Dynâr. Die Nachrichten des Ibn Chaldun zur Chalifengeschichte sind aus Ibn Atyr meistens wörtlich entlehnt und haben also nur geringen selbstständigen Werth.
[9] Ibid. VIII, 298.
[10] Ibid. VIII, 302. [11] Ibid. 305. [12] Ibid. 308, 313.

die er in der üblichen Form der Moṣâdarah vornimmt, sind höchst erbärmlich gegen früher.[1] Bald fehlt ihm die Macht selbst zu solchen Regierungsacten. Nâṣir aldaulah führt noch einmal einen grösseren Betrag ab — 500.000 Dirham[2] — doch zuletzt kommt es soweit, dass der Chalife für seinen täglichen Unterhalt auf die Bettelsumme von 5000 Dirham täglich angewiesen ist, die ihm nicht einmal regelmässig ausbezahlt wird.[3]

Welcher Verfall gegen früher! — hatte doch noch unter Moḳtadir ein Wezyr sich anheischig gemacht täglich 1500 Dynâr, also den sechsfachen Betrag an den Privatschatz abzuliefern.[4] Die Zunft der Gauner und Diebe sogar, deren Geschäft früher so gut ging, die früher dem Ibn S̀hyrzâd 15000 Dynâr monatlich zahlten, um ihn bei guter Laune zu erhalten, machten nun schlechte Geschäfte. Denn als sie im Jahre 367 H. die Ausbeutung der Pilger in Mekka während der Wallfahrtszeit in Pacht nehmen wollten, und von der Polizei nicht behelligt zu werden baten, konnten sie nicht mehr als die Kleinigkeit von 50.000 Dirham anbieten.[5]

Aus den bisher zusammengestellten Thatsachen ist zu ersehen, dass nicht blos Moḳtadir, sondern auch seine Nachfolger in ihrer stets wachsenden finanziellen Bedrängniss nur ein Mittel kannten sich zu helfen und dieses bestand in den Geldstrafen (مصادرة) und den Vermögensconfiscationen.

Um irrigen Vorstellungen entgegenzutreten ist es gut, über diese Art von Eingriffen in das Privatvermögen einige Worte hier einzufügen.

In einer Zeit, wo man von Creditoperationen des Staates keine Ahnung hatte, gab es, sobald die Einnahmen hinter den Ausgaben zurückblieben, kein anderes Mittel sich Geld zu verschaffen, als es dort zu nehmen, wo es sich fand. Dies that der Staat, d. i. der Chalife, in der Form von Geldstrafen, indem er Leuten von notorischem Reichthum einen Theil oder das Ganze des meistens übel erworbenen Besitzes abnahm. Die massgebenden Beamten, die Truppenbefehlshaber, die Höflinge und Günstlinge des Chalifen waren unermüdlich im Ansammeln von Reichthümern; diese nahm der Herrscher ihnen von Zeit zu Zeit unter dem Titel einer Moṣâdarah ab. Diese traf natürlich nur die Reichen und nicht die Gesammtheit. Das ändert zwar nichts und entschuldigt nicht die Ungerechtigkeit der Massregel, aber das Volk im Ganzen und Grossen befand sich dabei gewiss besser, als wenn ihm durch eine allgemeine Erhöhung der Steuern und Abgaben stets grössere Lasten aufgebürdet worden wären, und aus diesem Grunde wohl finde ich in den Geschichtschreibern jener Zeit kein Wort der Missbilligung hierüber. Allerdings war aber auch von Rechtssicherheit unter solchen Umständen keine Rede, denn schliesslich konnte jeder von einer Moṣâdarah getroffen werden, auch der Minderbemittelte.

Je grösser aber die Gefahr für jeden Wohlhabenden war, durch ein Machtwort in seinem Besitze geschmälert zu werden, desto mehr suchte jeder, dem die Verhältnisse es gestatteten, sich möglichst dadurch zu sichern, dass er die Gelegenheit benützte, um sich sein Vermögen zu vergrössern, denn ward er dann von einer Moṣâdarah getroffen, und er konnte sie bezahlen, so war er für einige Zeit oder für immer sicher in Ruhe gelassen zu werden; es handelte sich also darum möglichst gerüstet zu sein, um einen solchen Schicksalsschlag aushalten zu können.

[1] Ibn Atyr VIII, 336. [2] Ibid. 336.
[3] Ibid. 338; allerdings bezog er noch nebenbei die Einkünfte seiner Ländereien. [4] Ibid. 73.
[5] Ibid. 510.

Gold und Juwelen allein boten nicht die volle Sicherheit, denn sie sind leicht fassbar und allen möglichen Gefahren ausgesetzt. Es galt daher als geboten sich durch Erwerb von Grund und Boden grössere Sicherheit zu verschaffen. Jeder, dem seine Stellung es gestattete, erwarb also Grundbesitz, so viel er nur konnte. Jeder Chalife, der ja bei dem Mangel einer bestimmten Erbfolgeordnung nie wusste, ob sein Sohn ihm auf den Thron folgen werde, ja der nie sicher war, ob er nicht selbst vielleicht entthront würde, bestrebte sich für sich selbst und seine Nächsten einen möglichst ausgedehnten Grundbesitz zu erwerben.

Die mohammedanische Gesetzgebung ist für den Grundbesitz sehr günstig, der Steuersatz ist verhältnissmässig gering, die Execution wegen rückständiger Steuern ist gesetzlich nicht geregelt und kommt daher unter normalen Verhältnissen nur selten vor, die Confiscation ist vom gesetzlichen Standpunkte nicht zulässig.

Es bot demnach der Grundbesitz ganz ausserordentliche Sicherheiten. Und man wusste diese auch zu schätzen. Wer Macht und Einfluss hatte, suchte Grundbesitzer zu werden. Auf diese Art bildete sich unter der Herrschaft der Abbasiden ein wahrer Grossgrundbesitz. Natürlich entstanden alle diese Besitzungen, die bald zu Latifundien sich umgestalteten, auf Kosten des kleinen Mannes, des Bauern, der immer und überall unter ähnlichen Verhältnissen von dem Grossgrundbesitze sicher aufgezehrt wird.

Im Reiche der Abbasiden vollzog sich diese Umwandlung gerade so regelmässig wie anderswo; der Bauer, der kleine Grundbesitzer sank zum Pächter herab und ward schliesslich einfacher Lohnarbeiter, oder er verstärkte das Proletariat der grossen Städte.

Es kam allmälig so weit, dass die Besitzer kleinerer Güter, um nicht zu Grunde zu gehen, ihre Ländereien den Grossen jener Zeit, den einflussreichen Herren des Hofes und der Hauptstadt verschrieben, und dieselben als Eigenthümer angaben, wodurch das erreicht ward, dass die Steuern für solche Ländereien, um ein Viertel dessen, was sie früher bezahlten, herabgesetzt wurden. Die alten Eigenthümer aber blieben als Pächter im Besitze der Gründe, und verkauften sie oder vererbten sie untereinander.

Dies wird zwar nur von der Provinz Fâris berichtet,[1] dürfte aber wohl auch anderwärts vorgekommen sein.

Die Rechtsunsicherheit des kleinen Grundeigenthümers war also schon so drückend geworden, dass er dem Fiscus gegenüber den Schutz der Grossen ansuchen musste. Es sind dies Verhältnisse, die deshalb eine besondere Beachtung verdienen, weil sie vom Standpunkte der vergleichenden Rechtsgeschichte von Wichtigkeit sind. Denn es zeigen sich ähnliche Erscheinungen auch in der Geschichte der abendländischen Völker. Während unsere sprichwörtliche Redensart ‚grob sein wie ein Bauer' noch eine Erinnerung ist an den auch in Europa durch Steuerlast und Concurrenz immer mehr erdrückten und zurückgedrängten, aber ehemals selbstbewusst und trotzig seine Stellung behauptenden Bauern, standen die Dinge unter den Abbasiden unbedingt schlechter, denn dort sagte man sprichwörtlich; ‚Jemand grob behandeln, wie einen Bauersmann'.[2]

Für grössere Grundcomplexe finden wir eine eigene Benennung in den Steuerlisten (ضيعة, pl. ضياع), und es ist zweifellos, dass für dieselben eine eigene, günstigere Besteuerung stattfand, denn diese Dijâ'-Gründe werden im Budget der Einnahmen in einer besonderen

[1] Ibn Ḥauḳal ed. de Goeje S. 217, Z. 20.
[2] Ibn Atyr VIII, 83.



Rubrik mit den von ihnen entrichteten Steuerbeträgen aufgezählt. Auch bestand für die Steuern der Landgüter oder Herrschaften (ḍijâʿ) ein besonderer, von dem Dywân der Grundsteuer (ديوان الخراج) getrennter Dywân der Landgüter (ديوان الضياع).

Es ist diese Begünstigung des Grossgrundbesitzes sehr begreiflich, wenn man bedenkt, dass der Grossgrundbesitz in den Händen der herrschenden Classe war, die auch hier es nicht versäumte ihre Machtstellung zu eigenem Vortheil auszunützen.

Welche riesigen Grundcomplexe damals in einer Hand vereinigt waren, das beweisen zahlreiche Stellen der Schriftsteller. So wird berichtet, dass ein Verwandter des Chalifen Moḳtadir, nach dessen Tode, sich bereit erklärte eine Geldbusse (مصادرة) von 300.000 Dynâr zu zahlen, wenn man ihm nur sein Grundeigenthum lasse; hingegen verpflichtete er sich alle Ländereien, die er (vom Staate) gepachtet hatte, zurückzustellen und auch die rückständigen Steuern zu bezahlen. Sein Antrag fand auch günstige Aufnahme.[1]

Wir ersehen aus diesem Falle, dass die grossen Grundbesitzer sich nicht beeilten ihre Steuern zu entrichten. Von den Kleinen wurden dieselben natürlich mit allem Nachdrucke eingetrieben. Als ʿAly Ibn ʿYsà, von dem Wezyrat enthoben, sich vor seinem Nachfolger, Ibn alforât zu verantworten hatte, macht ihm dieser den Vorwurf, dass er von den beiden Mâdarây, die in Aegypten und Syrien Güter in dem Umfang von hundert Parasangen im Geviert besässen, keine Steuer eingehoben habe. Und ʿAly Ibn ʿYsà findet nichts dagegen zu sagen.[2]

An der Spitze der Grossgrundbesitzer stand der Chalife mit seinem Besitze von Privatdomänen (الخاصة).

Hieran reihen sich als nächste Classe jene Gründe, die mit dem Namen der ʿAbbâsiden-Güter (عباسية) bezeichnet werden und wie es scheint ein Gemeingut der nach vielen Tausenden zählenden Mitglieder der herrschenden Familie der Abbasiden waren,[3] später aber ganz in die Verwaltung der Regierung kamen, über die also der herrschende Chalife nach seinem Gutdünken verfügte. So befinden sich die Abbasiden-Ländereien unter Moḳtadir zuerst in der Verwaltung des Wezyrs Ibn alforât, dann des Nachfolgers desselben, Châḳâny; aber als ʿAly Ibn ʿYsà an seine Stelle trat, entzog ihm der Chalife die Verwaltung dieser Ländereien.[4] Es mögen also dieselben nach und nach ganz in den Besitz des Herrschers übergegangen sein, so dass die überaus zahlreichen Mitglieder der herrschenden Familie nichts oder doch nur sehr wenig davon hatten, und ganz auf die

---

[1] Ibn Aṯyr VIII, 183. [2] Cod. Goth. fol. 68ᵃᵇ.

[3] Ihre Zahl betrug unter Ma'mun 33.000 Köpfe. Weil, Gesch. d. Chal. II, 218; Goeje, Fragm. Hist. Arab. I, 351, II, 430. Vgl. Ibn Aṯyr VI, 225, Ibn Taghrybardy I, S. 575. — Man darf sich also, wenn von einem Abbasiden die Rede ist, durchaus nicht die Vorstellung machen, dass derselbe etwa als Prinz anzusehen sei. Das war durchaus nicht der Fall; die entfernteren Mitglieder der Familie des Chalifen, seine Verwandten und Nachkommen gingen ganz und gar im Volke auf. Sie genossen von ihrer Abkunft her gar keine besonderen persönlichen Vorrechte, ausser dass sie zur Abbasiden-Familie zählten und unter ihrem eigenen Adelsmarschall standen. Vgl. Culturgeschichte des Orients I, S. 449. Aber sie befanden sich in den verschiedensten Lebensstellungen und verdienten sich ihr Brot so gut es ging. So lesen wir im Kitâb alaghâny (XVIII, S. 11) von einem Abbasiden, der als Landwirth mit Gemüse und Blumen handelte und sich auch dadurch viel Geld verdiente, dass er Dünger zubereitete und verkaufte. Er hatte also eine Art Briquette-Fabrik. — Ja selbst solche Mitglieder der herrschenden Familie, die dem Staatsoberhaupte noch sehr nahe stehen, erhalten nur höchst karge Unterstützung. So entnehmen wir aus einer amtlichen Zusammenstellung, die in unseren Textbeilagen sich abgedruckt findet, folgende bezeichnende Mittheilungen: Die Nachkommen des Chalifen Motawakkil erhielten alle zusammen monatlich 33½ Dynâr, die Nachkommen der Chalifen Wâṯik, Mohtady, Mostaʿyn und alle andern Chalifenkinder zusammen monatlich 16⅔ Dynâr: von den Nachkommen des Mowaffaḳ, sein Sohn und dessen Schwestern alle zusammen monatlich 16⅔ Dynâr. Cod. Goth. fol. 13ᵇ. Das waren keine Apanagen, sondern Almosen!

[4] Cod. Goth. وارتجع منه الضياع العباسية. — Der Chalife verschenkte sogar Grundstücke davon, Cod. Goth. fol. 188ᵃ, 202ᵇ.

karge Geldunterstützung angewiesen waren, die ihnen von Staatswegen zukam. Unter dem Chalifen Moʿtamid erhielt auf Anordnung Mowaffaḳs jeder Abbaside oder Ṭâlibide, sowohl Männer als Frauen, monatlich einen Dynâr, aber schon sein Nachfolger Moʿtaḍid setzte diesen Betrag auf ein Viertel-Dynâr herab. Ihre Zahl betrug damals in der Hauptstadt allein an viertausend Köpfe.[1]

Diese Abbasiden-Gründe werden in den Steuerlisten unter einer besonderen Rubrik angeführt, und erfreuten sich zweifellos einer geringeren Besteuerung. Endlich erscheint noch eine Classe von Gründen, die mit dem Namen Mostaḥdaṯah bezeichnet werden, d. i. neu cultivirte Gründe, denen auch besondere Steuerbegünstigungen zukamen.

Wir haben demnach folgende Classen von Ländereien: 1. Châṣṣah, 2. ʿAbbâsijjah, 3. Mostaḥdaṯah, 4. Dijâʿ, d. i. Herrengüter (im Gegensatze zum kleinen bäuerlichen Grundbesitze), 5. Âmmah, d. i. allgemeine steuerpflichtige Culturgründe (الضياع العامة oder الاراضى العامة الخراجية).

Was die erste Classe anbelangt, so lagen diese Grundstücke zum grossen Theil im Steuerbezirke von Wâsiṭ und in Ahwâz. Moḳtadir gab sie gegen eine fixe Geldsumme in Pacht, und der Pachtschilling floss in seine Privatcasse (بيت المال الخاصة).[2]

Aus unserer Urkunde ersehen wir, dass die Châṣṣah-Gründe zum grossen Theil längs des Laufes des Euphrat oder Tigris lagen. Es werden ausserdem noch besonders angeführt: die Euphratländereien (الضياع الفراتية), die wie es scheint auch zu den privilegirten gehörten, ohne dass näher angegeben werden kann, welcher Art die Begünstigung war, deren sie sich erfreuten. Nur soviel ist sicher, dass sie in dem unmittelbaren Verwaltungsgebiete von Bagdad lagen (بسواد بغداد).[3]

Hinsichtlich des Steuersatzes ist es zweifellos, dass diese Ländereien geringer belastet waren, als die allgemeinen Gründe, welche die Grundsteuer (خراج) zu zahlen hatten.[4] Es lässt sich dies aus einer Stelle bei Ibn Aṯyr deutlich erkennen.

Es ist daselbst von dem grossen Pachtgeschäfte die Rede, das der damalige erste Minister Ḥâmid Ibn ʿAbbâs mit dem Chalifen abschloss. Derselbe hatte schon früher den grossen Steuerbezirk von Wâsiṭ, wo die meisten Domänen lagen, gepachtet und dabei viel Geld verdient.[5] Es gelang ihm nun, vermuthlich unter Beihilfe der sehr geldgierigen Mutter des Chalifen und eines einflussreichen Höflings, des Kammerherrn Naṣr, die er beide schon früher einmal mit grossen Summen bestochen hatte, ein weiteres Pachtgeschäft zu machen, indem er die Grundsteuereinhebung im allgemeinen, sowie die Privatdomänen (الضياع الخاصة), die allgemeinen Landgüter (الضياع العامة), die neuen Culturgründe (المستحدثة), die Euphratgüter (الفراتية) im Gebiete von Bagdad, dann die Steuerbezirke von Kufah, Wâsiṭ, Baṣrah, Ahwâz und Iṣfahân in Pacht übernahm;[6] so dass man sagen kann, dass er über die Steuererhebung in den besten und wohlhabendsten Provinzen des Reiches fast ohne jede Controlle, nach eigenem Ermessen verfügte. Er that dies auch in ausgiebigster Weise, indem er Kornwucher trieb, was in der Hauptstadt eine grosse Theuerung und eine Volkserhebung zur Folge hatte. Nur mit Mühe ward die Ruhe wieder hergestellt, indem der Chalife den Pachtvertrag für aufgehoben erklärte,

[1] Cod. Goth. fol. 13[b], 14[a]. [2] Ibn Aṯyr VIII, 81. 135. [3] Ibid. 85.

[4] Nebst den Châṣṣah- und Forâtijjâh-Gründen wird noch eine andere Classe mit dem Namen اسافل angeführt. Ibn Aṯyr VIII, 135; Ibn Chaldun: Allgem. Geschichte III, 398 bezeichnet sie näher als: اسافل اهواز, während Ibn Aṯyr VIII, 229, von dem ersterer die Stelle abgeschrieben hat, genauer sich ausdrückt, wie folgt: اسافل اعمال الاهواز.

[5] Ibn Aṯyr VIII, 81. [6] Ibid 85.

die Getreidemagazine des Ḥâmid Ibn ʿAbbâs, sowie der eigenen Mutter, die an dem Geschäfte betheiligt war, öffnen und das Getreide sofort vertheilen liess.[1]

Die Verpachtung der Steuereinhebung war schon längst üblich geworden, aber die Uebelstände dieses Systems traten erst mit der zunehmenden politischen Zerrüttung des Reiches immer stärker hervor.

Dass unter solchen Zuständen von einer regelmässigen Steuereinhebung keine Rede sein konnte, ist klar. Und wenn schon im Mittelpunkte des Reiches, in den mit der Hauptstadt in unmittelbarem Verkehr stehenden Provinzen solche Dinge vorgingen, so kann man sich wohl vorstellen, dass es in den entfernteren Provinzen noch weit ärger war.

In diesen bemächtigten sich einzelne unternehmende Häuptlinge oder Truppenführer der höchsten Gewalt und erzwangen sich von dem schwachen Chalifen nicht selten besondere Begünstigungen. In unserer Urkunde geschieht dieser Provinzialpotentaten unter der Bezeichnung اصحاب الاطراف Erwähnung, und mit demselben Ausdrucke finden wir sie auch bei den Geschichtschreibern benannt.[2]

Die im Besitze solcher localer Machthaber befindlichen Ländereien genossen entweder gänzliche Steuerfreiheit oder zahlten höchstens nur eine gewisse Pauschalsumme. In unserer Urkunde finden wir bei Anführung des Steuererträgnisses der beiden Provinzen Fâris und Kermân solche privilegirte Güter angeführt unter der Bezeichnung ‚Ländereien der Emyre‘ (ضياع الامراء).[3]

Auch ganz steuerfreie Güter gab es; solche Freigüter, die mit dem Namen: ʼYghâr bezeichnet werden, sind aber nur als Ausnahme zu betrachten und in den Steuerlisten werden nur zwei angeführt, die unter dem Namen ʼYghâr Jaḳtyn zusammengefasst werden. Die Entstehung derselben wird von Ḳodâmah folgendermassen erzählt: ‚Das Freigut des Jaḳtyn ist etwas ausnahmsweises, das weder unter der persischen Herrschaft bekannt war, noch zu jener Zeit unter den von uns aufgezählten Distrikten des Sawâd vorkam. Erst später wurden dem abbasidischen Emissär Jaḳtyn Ländereien in mehreren Distrikten des Sawâd als steuerfreies Eigenthum zuerkannt; dann ging dieser Besitz an die Regierung über und behielt seine Bezeichnung als Freigut des Jaḳtyn‘.[4]

Aber es gab noch eine weitere Classe von Ländereien, die dem allgemeinen Verkehr gänzlich entzogen wurden, und es scheint, dass der Umfang derselben sehr bedeutend war, denn in unserem Text ist ein Verzeichniss der Steuerabstattung dieser Classe gegeben, und da dies in einem besonderen Capitel des Budgets der Einnahmen geschieht und nicht in einem mit den allgemeinen, steuerpflichtigen Gründen, so scheint es, dass auch diese Classe besonderer Privilegien sich erfreute.

Es sind dies jene Ländereien, deren Ertrag, laut Stiftungsurkunde, zu einem frommen oder wohlthätigen Zwecke zur Verwendung zu kommen hatte.

Dass solche Stiftungen, welche die mohammedanische Gesetzgebung besonders begünstigt, in sehr ausgedehntem Masse stattfanden, ist bekannt. Ich will nur ein Bei-

[1] Ibn Aṭyr VIII, 86. [2] Ibid 122, 180, 241; Ibn Chaldun, Allgem. Geschichte III, 401.

[3] Es kann dies allerdings auch sich auf die Söhne des regierenden Chalifen beziehen, die mit dem Namen ‚Prinzen‘ (ʼomarâ') bezeichnet werden.

[4] Ḳodâmah, Cap. VI: و سبب ايغار يقطين ولم يكن له ذكر فى ايّام الفرس ولا فيما سمّيناه من اراضى السواد على عهدهم ان يقطين صاحب الدعوى أوغرت له ضياع من عدّة الطساسيج ثمّ صار ذلك الى السلطان فنسب الى ايغار يقطين —



spiel anführen, das sich auf den Zeitabschnitt bezieht, mit dem wir uns befassen, nämlich die Regierung Moḳtadirs.

Die, wie wir schon wissen, äusserst habgierige Mutter dieses Fürsten hatte, wie es scheint, nicht blos Baargeld in grossen Summen zusammengerafft, sondern auch einen sehr ausgedehnten Grundbesitz erworben. Als nun ihr Sohn Thron und Leben verlor, und dessen Halbbruder Ḳâhir zur Regierung kam, liess er sie verhaften und wollte sie zwingen eine Erklärung abzugeben, womit sie alle ihre Stiftungen für aufgelöst anerkennen sollte. Sie weigerte sich hartnäckig dies zu thun. Da liess der Chalife den Ḳâḍy und die Gerichtszeugen vorladen und hiess sie Zeugenschaft ablegen, dass er selbst alle diese Stiftungen für aufgelöst erkläre und deren Verkauf anordne.[1]

Diese Stiftungen bestanden nämlich durchwegs in Grundstücken oder anderen Immobilien.

Man sieht, dass es sich hier um einen Machtstreich handelte.

Und in der That war es auch so. Denn Grundstücke oder Häuser, die einer frommen Stiftung gewidmet waren, sind nach den Bestimmungen des mohammedanischen Rechtes unverkäuflich und dürfen unter keiner Bedingung ihrem Zwecke entfremdet werden, es sei denn, dass der Stifter selbst einwilligt. Es ist nun sehr begreiflich, dass in so unsicheren Zeitläuften wie damals, wo Gewaltthaten und Confiscationen an der Tagesordnung waren, man sehr bald auf den Gedanken kam Stiftungen zu machen, um sich doch einige Sicherheit des ungestörten Eigenthumsrechtes zu verschaffen. Man erklärte seine Häuser oder Grundstücke als Stiftung zu irgend einem frommen Zwecke, z. B. für die Armen, für die Vertheidigung der Grenze, für die beiden heiligen Städte Mekka und Medyna u. s. w., aber man behielt sich selbst oder einem vertrauten Familienmitgliede die Verwaltung der Einkünfte vor, oder man bestimmte für den Todesfall, dass immer der älteste directe Descendent der Verwalter der Stiftung sein sollte. Auf diese Art sicherte man sich so ziemlich gegen Besitzstörung und hatte höchstens einen Theil des Erträgnisses dem Stiftungszwecke zuzuführen.[2]

Es war alles das um so leichter, da eine oberste Controlle seitens des Staates über die Verwendung des Erträgnisses der Stiftungen fehlte. In Aegypten haben sich auf diese Weise wahre Familienfideicommisse aus den Stiftungen entwickelt, deren Name allein schon genügt, sie als solche zu erkennen; sie heissen nämlich: وقف اهلى ‚Familienstiftung' und ich glaube, dass auch in anderen Ländern des Orients sich Aehnliches nachweisen lässt.[3]

Man kann nun mit voller Sicherheit behaupten, dass schon in der Chalifenzeit viele Stiftungen mit ähnlichen Hintergedanken gemacht wurden. Und ich denke, dass die unglückliche Mutter Moḳtadirs wohl ähnliche Zwecke mit ihren grossartigen Stiftungen verfolgte. Sie wollte sich für den Fall des Ablebens ihres Sohnes gegen eine Confiscation sicherstellen.

Es scheint, dass sie wirklich in steter Angst lebte beraubt zu werden. Deshalb versteckte sie auch ihr Baargeld in einer Grabstätte, wo man nach ihrer Verhaftung die Summe von 600.000 Dynâr fand.[4]

---

[1] Ibn Aṯyr VIII, 182.

[2] So erzählt der Verfasser der Lebensgeschichte des 'Aly Ibn 'Ysà, dass sobald er seine Stellung als Wezyr unhaltbar fand, er folgendes verfügte: فوقف املاكه واعتق عبيده وشرع فى الاستعفاء Cod. Goth. fol. 203 v⁰.

[3] Die zu wohlthätigen Zwecken gemachten Stiftungen bezeichnet man jetzt mit der Benennung: اوقاف خيريّة.

[4] Ibn Aṯyr VIII, 149.

Dass viele Grundstücke durch Stiftungen dem allgemeinen Verkehr entzogen wurden, unterliegt keinem Zweifel und ebenso sicher ist es, dass solche Grundstücke ein geringeres Erträgniss abwarfen und minder sorgfältig bearbeitet wurden, als wenn sie von freien Bauern bebaut worden wären.

Hieraus allein erklärt sich zu genüge die auffallende Abnahme der Steuerzahlungen in den meisten Provinzen, die sich deutlich erkennen lässt, wenn man die Ziffern, die Ḳodâmah gibt, mit jenen unserer Steuerliste vergleicht. Aber hiezu kommt noch die Mannigfaltigkeit der Steuerprivilegien, in deren Genuss die verschiedenen von uns angeführten Classen der steuerpflichtigen Gründe standen.

Ausserdem gab es noch einzelne locale Steuerbegünstigungen; so entnehmen wir unserem Texte, dass in den Provinzen Fâris und Kermân der Oberstcommandirende des Heeres, Munis, ‚der Siegreiche', verschiedene Nachlässe bewilligt hatte, welche den Gesammtertrag dieser Provinzen schmälerten.

Ob schon unter Moḳtadir der Brauch bestand, die Truppen mit Ländereien zu betheilen, lässt sich nicht mit voller Sicherheit entscheiden. Aber die Anfänge dieses verderblichen Mittels zur Bestreitung der Heeresauslagen lassen sich schon unter Moḳtadir nachweisen. So wissen wir, dass der Feldherr Munis nicht blos ausgedehnten Grundbesitz hatte, sondern dass er auch im Genusse von Ländereien sich befand, die ihm als Erbgut (اقطاع) zugewiesen waren, und deren Ertrag ihm vermuthlich als Gehalt angerechnet ward.[1] Die Anweisung der Truppen für ihren Sold auf die Steuern ganzer Provinzen ist schon früher üblich.[2]

Doch so gross auch die hieraus sich ergebenden Uebelstände gewesen sein mögen, so verschwinden sie gegen den Schaden, der durch Vertheilung von Ländereien an das Militär angerichtet ward.

Da erst unter Moḳtadirs Nachfolgern dies in grösserem Maassstabe geschah, so müssen wir hier uns gestatten etwas über diesen Zeitraum hinaus zu gehen.

Der erste Fall, wo die Truppen statt des Soldes Gründe erhielten, kommt bei dem Regierungsantritte des Chalifen Ḳâhir vor, als die confiscirten Ländereien der Mutter des Moḳtadir öffentlich versteigert wurden, und die Truppen dieselben kauften, indem sie ihren rückständigen Sold zum Ankauf verwendeten.[3] Ein Theil dieser Grundstücke ward ihnen später wieder abgenommen, bei Gelegenheit einer unterdrückten Meuterei.[4] Aber diese verderbliche Neuerung fand ihre Fortsetzung unter der Herrschaft der Bujiden, besonders durch Mo'izz aldaulah. Die Folgen werden von einem Zeitgenossen so geschildert: ‚Die Steuereinnehmer hatten nichts mehr zu thun, die Ländereien verödeten in Folge der Unruhen, der Theuerung und der Plünderung; die Truppenbefehlshaber nahmen die wohlhabenden Dörfer in Besitz und diese gediehen unter ihnen; die Steuern aber blieben sie schuldig unter dem Schutze ihrer Grundherren. Aber die Ländereien, die in den Besitz der gemeinen Soldaten kamen, verödeten, und dann stellten sie dieselben (der Regierung) zurück und verlangten bessere. Die Soldaten vernachlässigten auch die Fürsorge für die Bewässerung und Instandhaltung der Strassen, und so gingen diese zugrunde. Die mit den Ländereien belehnten Soldaten begannen die Bauern zu bedrücken und von ihnen so viel einzutreiben, als sie nur konnten. Versagte aber das regelmässige Einkommen, so schritten sie zu Gelderpressungen. Mo'izz

[1] Ibn Atyr VIII, 175. [2] Ibid. 76, 118. [3] Ibid. VIII, 182. [4] Ibid. 246.

aldaulah, in der Absicht diesen Uebelständen abzuhelfen, übertrug das Protectorat über jeden District den ihm nahestehenden Grossen; diese aber wählten sich jeder in einem Districte den Wohnsitz, und betrachteten ihn als ihre Domäne. Ihnen schlossen sich dann ihre Kameraden an. Aber diese Truppenbefehlshaber blieben die Steuern schuldig unter dem Vorwande von Missernten, und kein Minister oder anderer Staatsbeamter konnte von ihnen genaue Nachweise erhalten. Machte er ihnen aber Schwierigkeiten, so feindeten sie ihn an. Man liess sie also lieber unbehelligt; dadurch wurden sie immer begehrlicher und kannten schliesslich kein Maass und Ziel mehr. Mo'izz aldaulah aber begegnete deshalb grossen Schwierigkeiten, für unvorhergesehene Fälle Vorräthe und Geld anzusammeln."[1]

Diese Bemerkungen beziehen sich auf das Jahr 334 H., und da Moktadir im Jahre 320 H. den Thron und das Leben verlor, so müssten die verderblichen Folgen der Militärlehen in dem kurzen Zeitraum von 14 Jahren zu solcher Höhe sich entwickelt haben, was kaum wahrscheinlich ist, so dass ich hiedurch in der früher ausgesprochenen Ansicht bestärkt werde: es habe dieses System der Betheilung der Truppen mit Ländereien schon früher, wenigstens für die Officiere, seine Anwendung gefunden.[2] Vermuthlich war nicht allein Munis, der Feldherr, für seinen Sold auf den Ertrag der ihm verliehenen Ländereien angewiesen, sondern bei seinen Unterbefehlshabern war wohl dasselbe der Fall. Moktadir wies den Steuerertrag gewisser Steuerbezirke der Truppe zu.[3]

In einem ganz ähnlichen Verhältnisse standen ja auch die meisten Statthalter, die ihren Gehalt nicht aus der Staatscasse bezogen, sondern denselben gleich von dem Ertrage ihrer Provinz erhoben. Die Gewohnheit, solche Zahlungen gleich auf das Erträgniss der Steuerbezirke oder Provinzen anzuweisen, bestand also schon längst, und nur dessen Anwendung auch für den Sold der Truppen war eine weitere, allerdings höchst schädliche Neuerung.

Betrachtet man nun die Provinzen in ihrem Verhältnisse zur Centralregierung, so kann man sofort zwei Classen unterscheiden: 1. Provinzen, wo die Centralregieruug noch die vollen Souveränitätsrechte besass; 2. solche, wo der Chalife nur mehr die formelle Oberherrschaft besass, der Statthalter aber der eigentliche Machthaber war.

In den Provinzen der ersten Classe, also den unmittelbar dem Chalifen unterstehenden, ward der Statthalter oder Präfect von Bagdad aus ernannt, ebenso der Truppenbefehlshaber, der Steuereinnehmer, die Vorsteher der Marktpolizei und der Appellgerichte, wahrscheinlich auch der Richter (Kâdy) und der Postmeister (صاحب البريد). Vor allem aber behielt sich die Regierung in allen ihr unmittelbar unterworfenen Provinzen die Steuereinhebung vor, durch einen besonders vom Chalifen hiezu ernannten Beamten, der neben dem Statthalter oder Präfecten, aber wie es scheint, nicht ihm untergeordnet, seines Amtes waltete.[4] Doch nicht selten waren beide Aemter in einer und derselben Person vereinigt. Diese Provinzialbeamten wurden auch häufig von einer Provinz in die andere versetzt. Die Staats- und Amtssprache war natürlich arabisch.

---

[1] Ibn Atyr VIII, 343; Ibn Chaldun III, 421.

[2] Ibn Atyr VIII, 76. [3] Ibid. 118. — Vgl. Culturgeschichte I, 442 ff.

[4] Die Formularien für die Anstellungsdecrete eines Richters und eines Postmeisters gibt uns Kodâmah in wörtlicher Abschrift. Cod. Goth. fol. 111 ff. gibt ein genaues, nach der hierarchischen Rangordnung zusammengestelltes Verzeichniss der den Staatsbeamten im schriftlichen Verkehr gebührenden Titulaturen. Wir können daraus ersehen, dass die Steuerdirectoren (عامل) und die Statthalter (امير) von Aegypten, Syrien, Fâris, Baṣrah, dem Grenzgebiete, Ahwâz, Rajj und Iṣfahân dem Rang nach gleichgestellt waren.



Es bestand also die alte administrative und politische Einrichtung des Reiches in diesen Provinzen unverändert fort. Sie wurden durch von Bagdad aus ernannte Regierungsbeamte verwaltet.

Ganz anders stand es in den Provinzen der zweiten Kategorie.

In diesen hatte der Statthalter die oberste, unumschränkte Gewalt, erhob für eigene Rechnung die Steuern, ernannte seine Minister und alle Beamten, er hatte seine Armee, die nur ihm gehorchte, er war gewissermaassen selbstständiger Landesherr und erkannte den Chalifen nur als obersten Lehensherrn an, als Haupt des mohammedanischen Gemeinwesens, und seine ganze Verpflichtung jenem gegenüber bestand darin, den jährlichen Tribut an den Schatz in Bagdad zu zahlen und in Kriegsgefahr dem Chalifen Hilfe zu leisten. Diesen beiden letzteren Verpflichtungen suchten sich die Statthalter gelegentlich zu entziehen.[1]

In dem Zeitabschnitte, mit dem wir uns hier befassen, unter Moḳtadirs Regierung, verengerte sich zusehens der Kreis der dem Chalifen unmittelbar Gehorsam leistenden Provinzen und erweiterte sich jener der halbunabhängigen.

Ein paar Beispiele mögen die Sache deutlicher machen.

Ein ehrgeiziger und kühner Truppenführer war von dem Chalifen mit den beiden Provinzen Armenien und Aḏerbaigân belehnt worden, gegen einen jährlichen Tribut oder Pachtschilling (ضمان) von 120.000 Dynâr,[2] und zwar waren ihm die gesammten Regierungsbefugnisse, der Oberbefehl über die Truppen, die ganze Administration und die Stellvertretung des Chalifen in den religiösen Angelegenheiten übertragen worden, قد ولى الحرب والصلاة والاحكام, so dass er schon mehr den Charakter eines halbsouveränen Vasallenfürsten hatte.[3] Gerne that es der Chalife gewiss nicht, denn der Staatsschatz büsste dabei sehr viel Geld ein. Früher nämlich zahlte Armenien an Steuern 13 Millionen Dirham, Aḏerbaigân 4 Millionen, also beide zusammen 17 Millionen, während jetzt von beiden Provinzen nur mehr jährlich 1,800.000 Dirham gezahlt wurden.[4] Aber Jusof Ibn Abylsâg, der Statthalter, benützte bald eine günstige Gelegenheit — einen Ministerwechsel in Bagdad — um nicht blos einen Theil dieses Tributes schuldig zu bleiben, sondern um sich auch weiterer, dem Chalifen unmittelbar unterworfener Gebiete zu bemächtigen, indem er die Steuerbezirke von Rajj, dann Ḳazwyn, Zengân und Abher besetzte.

Nach wechselvollen Kämpfen gelang es dem Heere des Chalifen den Empörer zu schlagen und gefangen zu nehmen, so dass wenigstens der grössere Theil dieser Länder wieder der Autorität des Chalifen unterworfen ward. Aber viel war damit nicht gewonnen, denn kaum waren die Truppen abgezogen, so bemächtigte sich einer der Officiere des Jusof Ibn Abylsâg[5] der Provinz Aḏerbaigân, und der Chalife sah sich schliesslich gezwungen ihn gegen einen jährlichen Tribut von 220.000 Dynâr mit der Statthalterschaft zu belehnen (304 H.).

Unsere Urkunde gibt für das vorhergehende Jahr 303 H. die Steuerabfuhr von Aḏerbaigân auf 226.375 Dynâr, also um 6375 Dynâr mehr, welche Differenz wahrscheinlich aus früheren Rückständen oder Münzgewinn zu erklären sein dürfte.

---

[1] Das Verhältniss Aegyptens zur Pforte ist eine genaue Wiederholung solcher Beispiele aus der Chalifenzeit.

[2] Ibn Aṯyr VIII, 42. [3] Ibid. VIII, 73.

[4] Ich rechne hiebei den Dynâr zum Curse von 15 Dirham, wie Ḳodâmah ausdrücklich bemerkt.

[5] Ibn Aṯyr VIII, 76 nennt ihn سبكى غلام يوسف بن ابى الساج.



Aber der neue Statthalter blieb bald mit dem Tribut im Rückstande.

Im Steuerbezirke von Ḳazwyn gelang es das Ansehen der Centralregierung trotz der dort ausgebrochenen Unruhen zu wahren, ja sogar eine stärkere Stellung zu gewinnen, indem von Bagdad aus ein türkischer Mameluk Waṣyf albaktimory zum Präfecten ernannt, gleichzeitig aber die Steuereinhebung dem Befehlshaber der Truppen übertragen ward (304 H.). Dafür aber empörte sich der Präfect des Steuerbezirkes von Ḳomm (mit Ḳâshân), bemächtigte sich des Gebietes von Rajj und der Stadt selbst und verjagte die Steuereinnehmer der Centralregierung aus Ḳomm.[1] Diese Stadt war bis dahin noch unmittelbar unter der Herrschaft der Chalifen gestanden.

Der Empörer aber wusste nicht blos sich zu behaupten, sondern er fand, natürlich für gutes Geld, einen Fürsprecher bei Hof, den bestechlichen Kammerherrn Naṣr, und dieser brachte es zuwege, dass der Chalife den Empörer begnadigte und zum Statthalter von Rajj, Demâwend, Ḳazwyn, Zengân und Abher ernannte, gegen einen jährlichen Tribut von 160.000 Dynâr; wogegen Ḳomm wieder unter die unmittelbare Autorität der Regierung von Bagdad zurückkehrte.

Der Steuerertrag von Rajj (mit Demâwend), Kazwyn (mit Zengân und Abher) war in dem vorhergegangenen Jahre (303 H.) noch, alles in allem, 761.722 Dynâr. Das neue Uebereinkommen bedeutete also für das Schatzamt in Bagdad eine jährliche Einbusse von 600.000 Dynâr.

In der Provinz Sigistân ging es nicht besser, und schon in unserem Budget der Einnahmen wird dieses Land nicht mehr angeführt, was vielleicht so zu erklären ist, dass es unter dem Titel von Kermân inbegriffen ist. Es hatte sich in Sigistân ein Empörer festgesetzt, mit dem man endlich gegen Zahlung eines jährlichen Tributes von 500.000 Dynâr Frieden schloss, aber hiemit war gewiss nicht viel erreicht.[2] Im selben Jahre 304 H. erfolgte eine aufrührerische Bewegung in Kermân, indem der dortige Steuereinnehmer, welcher der sehr reichen und in Bagdad einflussreichen Familie Mâḍarâ'y angehörte, gegen die Centralregierung sich erhob, gegen Shyrâz zog, mit der Absicht, der Provinz Fâris sich zu bemächtigen, die noch unmittelbar dem Chalifen gehörte.

Aber der Versuch missglückte, und er ward getödtet.[3]

Chorâsân befand sich in den Händen der Sâmâniden und in Taberistân herrschten die ʿAlyiden, so dass diese zwei Provinzen, deren erste die reichste und ausgedehnteste des Reiches war, der Herrschaft des Chalifen entzogen waren.

Mit dem Budget vom Jahre 306 H. an der Hand kann man die sämmtlichen Provinzen des Reiches, je nachdem der Chalife dort faktischer Landesherr war oder nur theoretisch als solcher anerkannt ward, eintheilen, wie folgt:

I. Unmittelbar dem Chalifen unterstehende Steuerbezirke.

1. Sawâd, im weitesten Sinne mit Baṣrah, Wâsiṭ, Kufah, Bagdad, Sâmarrâ. 2. Ahwâz. 3. Fâris mit Ausnahme einzelner Landschaften, die sich im Besitze von localen Häuptlingen (اصحاب الاطراف) befanden. 4. Kermân mit der Hauptstadt Syraf, mit Ausnahme einiger Landstriche, die sich im Besitze localer Häuptlinge befanden. 5. Rajj und Demâwend, die zusammen einen Steuerbezirk bildeten. 6. Ḳazwyn (mit Zengân und Abher).

[1] Ibn Atyr VIII, 76, 77. [2] Ibid. 77. [3] Ibid. 78.

7. Iṣfahân. 8. Dynawar (Mâh alkufah) mit den beiden Freigütern. 9. Hamaḏân. 10. Mâsabaḏân. 11. Nihâwend (Mâh albaṣrah). 12. Ḥolwân. 13. Aegypten. 14. Gond falasṭyn. 15. Gond alordonn. 16. Gond Ḥimṣ. 17. Gond Ḳinnasryn und ʿAwâṣim. 18. Doluk[1] und Raʿbân. 19. Die syrischen Grenzbezirke (الثغور الشامية). 20. Shimshâṭ und Ḥiṣn Manṣur. 21. Somaisâṭ und Malaṭijah. 22. Âmid. 23. Arzan und Majjâfâriḳyn. 24. Dijâr Moḍar. 25. Dijâr Rabyʿah. 26. Mosul. 27. Ṭaryḳ alforât.

II. Nur mittelbar dem Chalifen unterstehende Gebiete.

1. ʿOmân. 2. Aḏerbaigân und Armenien.

Alle anderen früher dem Reiche einverleibten Länder, also im Osten: Sigistân, Mokrân, Sind, Chorâsân — im Süden und Westen: Baḥrain, Nagd, Tiḥâmah, Jemen, dann: Barḳah, Ifrykijjah u. s. w. waren bereits losgetrennt.[2] Aber selbst im Mittelpunkte des Reichs entschlüpften der Centralregierung ihre Gewalten mehr und mehr, indem der verschwenderische Herrscher ganze grosse Steuerbezirke zum Behufe der finanziellen Ausbeutung gegen jährliche Pacht an einzelne Unternehmer überliess. Wir haben schon früher der Verpachtung von Wâsiṭ und des dazu gehörigen Steuerbezirkes, der den reichsten Theil des Sawâd umfasste, gedacht. Hier lagen viele Privatdomänen (châssah), dann viele, neu cultivirte Gründe (mostaḥdaṭah), sowie die Abbasiden-Güter (ʿabbâsijjah). Dieser ganze Bezirk kam nun in die Hand eines Generalpächters. Wir wissen leider nicht, wie hoch die Pachtsumme war;[3] die in unserer Steuerliste gegebene Ziffer von 310.720 Dynâr, drückt nur einen Theilbetrag aus, indem ausdrücklich berichtet wird, dass der Pächter nicht regelmässig zahlte und sich übermässig bereicherte.[4] Aber wir wissen, dass zwanzig Jahre später die jährliche Summe von 600.000 Dynâr für den Steuerbezirk von Wâsiṭ geboten ward.[5] Der Schaden, den dieser Missbrauch der Steuerverpachtung verursachte, war ein doppelter, denn nicht blos der Staatsschatz kam zu kurz, sondern auch der Wohlstand der Steuerträger ward aufs tiefste geschädigt, ja es scheint sogar, dass die rechtlichen Verhältnisse des Grundeigenthums in dem ganzen Bezirke in die vollste Unordnung geriethen. Für die letztere Behauptung finden wir den Beweis in dem Budget vom Jahre 306 H., wo es heisst, dass in dem Steuerbezirke von Wâsiṭ die Privatdomänen mit den allgemeinen Gründen so vermengt worden waren, dass sie in der Verrechnung mit denselben gemeinsam aufgeführt wurden.[6] Der Pächter hatte natürlich seinen Vortheil dabei, wenn er die privilegirten Ländereien in die höher besteuerte Classe der allgemeinen Ländereien, welche die volle Grundsteuer zu zahlen hatten, einbezog. Das scheint ihm auch so gut gelungen zu sein, dass die Châṣṣah-Ländereien vollständig mit den allgemeinen vermengt wurden.

Der Pächter begegnete hierin wohl deshalb keiner Schwierigkeit, weil er es durch Bestechung bei Hof dahin gebracht hatte, zum ersten Minister ernannt zu werden, und er das Ansehen und den Einfluss dieser hohen Stellung zur Förderung seiner eigennützigen Pläne verwerthen konnte.[7]

Wie man sieht ist das alte Sprichwort ‚Eigennutz regiert die Welt' immer wahr.

---

[1] Jetzt ʿAintâb.

[2] Dass Sicilien dem Chalifen huldigte und ihm sich unterwarf, hatte gar keinen praktischen Werth, denn der Chalife konnte es gegen Angriffe nicht vertheidigen.

[3] Nach Cod. Goth. fol. 68 führte Hâmid Ibn ʿAbbâs jährlich 240,000 Dynâr ab, gesteht aber selbst zu, dass er 700.000 Dynâr einnahm.

[4] Ibn Aṯyr VIII, 81. [5] Ibid. 257. [6] Capitel III, 2. [7] Ibn Aṯyr VIII, 82.



Dieser selbe unternehmende Pächter, Ḥâmid Ibn ʿAbbâs, der so gut für seine Börse zu sorgen wusste, zeigte sich aber als Minister gänzlich unfähig in allem was die Verwaltung betraf. Doch der schwache Herrscher entfernte ihn trotzdem nicht — denn Ḥâmid hatte die Mutter des Chalifen und den Kämmerer Naṣr an seinem Gewinne betheiligt — sondern Moḳtadir beschränkte sich darauf den verlässlichsten und tüchtigsten Beamten, den er hatte, nämlich ʿAly Ibn ʿYsà ihm beizugesellen, der alle Wezyratsgeschäfte selbstständig erledigte, während Ḥâmid die Ehren seiner hohen Stellung genoss und den Gewinn seiner Pachtgeschäfte einstrich. Denn es war ihm, wie wir schon früher gesagt haben, gelungen auch noch andere Steuerbezirke in Pacht zu nehmen, so dass er bald die reichsten Provinzen geschäftsmässig, wie ein moderner Finanzmann, ausbeuten konnte.

In der Hauptstadt ging damals ein Spottvers von Mund zu Mund, der lautete wie folgt:

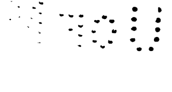
> Das ist der Wezyr ohne Amtstalar,
> Und jener ist der Amtstalar ohne Wezyr.[1]

Dieses sonderbare Verhältniss konnte nicht lange dauern ohne zu Verstimmungen zwischen dem Schein-Wezyr mit dem Titel und dem eigentlichen Wezyr ohne Titel zu führen. Die Steueragenten des Ersteren suchten so viel Geld einzutreiben, als nur möglich; begegneten sie aber Schwierigkeiten, und wandten sie sich um Unterstützung an die Verwaltungsbehörden, so pflegte ʿAly Ibn ʿYsà sie kurz abzufertigen, indem er ihnen vorhielt, sie hätten laut Pachtvertrag nur das Recht zur Eincassierung der landesfürstlichen Steuern, aber jede Bedrückung der Steuerzahler sei ihnen untersagt.[2]

Diesem wackeren ʿAly Ibn ʿYsà verdanken wir nun das Budget der Einnahmen vom Jahre 306 H., welches Gegenstand dieser Abhandlung ist, und das für die innere Geschichte des Abbasiden-Chalifates ebenso wichtig ist, wie die statistischen Arbeiten des Ibn Chordâdbeh und des Ḳodâmah, die ebenfalls, wie ʿAly Ibn ʿYsà, nicht als Gelehrte für Gelehrte schrieben, sondern als erfahrene Verwaltungsbeamte und zum praktischen Gebrauche ihrer Standesgenossen. Die Veranlassung für die Zusammenstellung der Einnahmen lag in den schwierigen Verhältnissen, die ʿAly Ibn ʿYsà vorfand, als er an der Seite des unfähigen Ḥâmid zur obersten Leitung der Staatsgeschäfte berufen ward. Der frühere Minister Ibn alforât war ein Opfer der Geldnoth geworden, denn es fehlte ihm die Summe von 200.000 Dynâr um den Truppen ihren Sold auszuzahlen, und der Chalife, den er angegangen hatte diesen Betrag aus seinem Privatvermögen vorzustrecken, war über diese Zumuthung aufs höchste entrüstet. Der Generalpächter von Wâsiṭ ward an seine Stelle ernannt und ʿAly Ibn ʿYsà leitete statt ihm die Staatsgeschäfte. Das erste für ihn war, aus den Verlegenheiten des Augenblicks sich zu retten. Dies geschah auch, sei es durch die dem gefallenen Wezyr und dessen Angehörigen als Moṣâdarah auferlegten, grossen Geldbussen,[3] sei es durch andere Mittel. Dann aber ging er sofort daran über die Finanzlage Klarheit sich zu verschaffen. Wie er das anfing, welcher Mittel er sich hiezu bediente, das ersehen wir aus einer kurzen Bemerkung, die sicher aus alter Quelle stammt, und bei Waṣṣaf dem Budget selbst vorausgesendet wird. Sie lautet wie folgt:

---

[1] Ibn Aṯyr VIII, 82. [2] Ibid. 101. [3] Ibid. 83.



‚Im Jahre 306 H., unter der Regierung des Moktadir, liess Abulhasan ʿAly Ibn ʿYsà Ibn Dâwod Ibn algarrâh einen genauen Ausweis aller Einnahmen des Reiches, sowie der verschiedenen Ausgaben anfertigen. Wir lassen hier zur Vereinfachung die Ausgaben weg, die nicht hieher gehören. Die Gesammtsumme ist mit Einrechnung des Werthes der Naturallieferungen wie folgt: 14,529.286 Dynâr.‘

Der persische Text lautet wie folgt:

وباز در سنه ستّ وثلثمایه در زمان خلافت المقتدر بالله ابو الحسن علی بن عیسی بن الجرّاح حسابی بر مجموع اموال مملکت وتفاصیل خرج منقّح کردانید فاسقطنا الخرج تخفیفاً فانّه لا مدخل له فی هذا المکان ومجموعه مع اثمان الغلال هذا العین ۱٤٥۲۹۲۸٦ درهماً[1]

ʿAly Ibn ʿYsà handelte also wie ein moderner Finanzminister; er liess die Einnahmen genau ermitteln und zwar nach den Rechnungsabschlüssen des letzten Verwaltungsjahres, für welches die vollständigen Schlussrechnungen vorlagen; dies war das Jahr 303—304 H., dann stellte er ebenso das Budget der Ausgaben auf, und aus der Vergleichung der beiden auf diesem Wege ermittelten Hauptsummen schloss er auf das vermuthliche Deficit.

Leider ist die Ziffer desselben bei Wassâf nicht angegeben, aber sie ist uns durch einen anderen Bericht erhalten.

Wir finden nämlich in dem grossen Geschichtswerke des ʿAiny[2] die Angabe, dass dieses Deficit für 306 H. sich auf zwei Millionen Dynâr belief.

Nun hat uns ʿAiny, wenn auch nicht das ganze Budget der Ausgaben, so doch einzelne Mittheilungen hierüber erhalten, die immerhin Beachtung verdienen und die ich deshalb hier folgen lasse.

Er schreibt hierüber wie folgt: Im Werke ʿOnwân alsijar[3] heisst es, dass ʿAly Ibn ʿYsà im Jahre 306 H. das gesammte Einkommen des Reichs ermitteln liess, und es belief sich auf 14,829.188 Dynâr. Hievon wurden folgende Auslagen bestritten:

	Dynâr
1. Für die beiden heiligen Städte und die Pilgerstrasse dahin	315.426½
2. Für die Grenzdistricte	491.456
3. Für die Gehalte der Richter in den Provinzen . .	56.569
4. Für die Vorsteher der Marktpolizei und der Appellgerichtshöfe in allen Provinzen	34.439
5. Für die Postmeister[4]	79.402

[1] Der Text ist in der Wiener Handschrift, in den beiden Manuscripten des British Museum und selbst in der Petersburger Handschrift ganz identisch. — Ein genaues Facsimile dieser Stelle nach der Wiener Handschrift findet sich in meiner Abhandlung über das Budget der Einnahmen unter der Regierung des Hârun alrashyd in den Acten des VII. internationalen Orientalisten-Congresses. Auch im Cod. Gothanus fol. 230ᵇ wird des von ʿAly Ibn ʿYsà im Jahre 306 ausgearbeiteten Budget der Einnahmen und Ausgaben gedacht mit den Worten: العمل الذی عمله فی سنة ستّ وثلثمأية لارتفاع الدنیا ونفقاتها —

[2] Notices sommaires des manuscrits arabes du Musée asiatique, par le Baron V. de Rosen. St. Pétersbourg 1881, S. 120. Nr. 177.

[3] Ich vermuthe, dass hierunter das Werk: عیون السیر gemeint ist, von Mohammed Ibn ʿAbd almalik alhamadâny, das Ibn Challikân im Anhange zur Biographie des Ibn alforât anführt.

[4] Nach Ibn Chordâdbeh S. 115 war die jährliche Ausgabe für den Postdienst im ganzen Reiche: 154.100 Dynâr. Diese Angabe gilt für die Zeit des Chalifen Moʿtamid, also ungefähr dreissig Jahre vor Moktadir. Es bestanden damals, wie Ibn Chordâdbeh berichtet, 930 Poststationen; die oben angegebene Ziffer umfasst die Auslagen für Reitthiere, deren Ankaufspreis, die Gehalte des Postdienstes und der Postboten.



Ausserdem wurden die Auslagen bestritten für die Gehalte verschiedener Bediensteter nach ihren Rangstufen. Es zeigte sich aber ein Deficit von 2,089.894 Dynâr. Doch wollte er (der Chalife) Niemand in den Bezügen schmälern. Er gab demnach alles aus, was in den Regierungskassen sich vorfand. Als er das Chalifat antrat, waren in den Kassen 72 Millionen Dynâr[1] und diese gab er aus und noch darüber den Steuerertrag der Provinzen.

Ich lasse hier den Text folgen:[2]

و فى عنوان السير وعمل على بن عيسى ارتفاع المملكة فى سنة ستّ وثلثمأية من العين اربعة عشرالف الف دينار وثمان ماية الف وتسعة وعشرين الف دينار وماية وثمانية وثمانين دينارا قال وكان يصرف الى الحرمين وفى طريقها ثلثماية الف دينار[3] وخمسة عشرالف دينار واربع ماية وستّة وعشرين ديناراً ونصف دينار وكان يصرف الى الثغور اربع ماية الف دينار واحداً وتسعين الف دينار واربعماية وستّة وخمسين ديناراً وكان يجرى على القضاة فى الممالك ستّة وخمسين الف دينار وخمسماية وتسعة وستّين ديناراً وعلى من يتولّى الحسبة والمظالم فى جميع البلاد اربعة وثلاثين الف دينار واربع ماية وتسعة وثلاثين ديناراً ويجرى على اصحاب البريد تسعة وسبعين الف دينار واربعماية دينار ودينارين وغير ذلك من الجرايات على اصناف الناس وطبقاتهم فعجز ارتفاع ممالكه عن النفقات الفى الف دينار وتسعة وثمانين الف دينار وثمانمأية[4] دينار واربعة وتسعين ديناراً فلم يران ينقص احداً شيئًا فانفق ما كان فى بيوت الاموال و ولى الخلافة وبها اثنان وسبعون الف الف دينار فانفقها مع خراج الممالك

Man sieht, dass die Aufzählung der Ausgaben sehr unvollständig ist, denn, wenn die Gesammteinnahme 14,829.188 Dynâr betrug, das Deficit sich aber auf 2,089.894 Dynâr belief, so erreichte die Gesammtausgabe des Staates 16,919.082 Dynâr. ʿAiny's Angaben geben aber nur Aufschluss über die Verwendung von 927.292½ Dynâr.

Aber wir können wohl annehmen, dass der Rest in erster Reihe für die Ausgaben des Chalifen selbst, seines Harems, seines Hofstaates, dann für den Sold der Truppen, für Kriegsmaterial u. s. w. aufging. Ich lasse hierüber unter Textbeilage I ein sehr ausführliches und wichtiges Document folgen.[5]

Ein Deficit in der Höhe eines Siebentels der Gesammteinnahme ist schon recht ansehnlich, aber es würde in unseren Zeiten keinem Finanzminister eine ernste Schwierigkeit bereiten. Jedoch zu einer Zeit, wo man von Creditoperationen keine Ahnung hatte, wo der Zinsfuss nicht etwa 3% sondern mindestens 20—30% betrug, musste es grosse Verlegenheiten machen.

ʿAly Ibn ʿYsà ergriff sehr energische Maassregeln um das Deficit zu bewältigen; er zahlte an die Haremsdamen des Hofes, an die Palastdiener und Leibgarden ihre Gehalte nur für mehrere Monate zusammen und machte dabei starke Abzüge, er strich

---

[1] Diese Ziffer ist entschieden unrichtig. Der Kassenbestand war bei seinem Regierungsantritt nach Ṭabary 15 Millionen. Nach Masʿudy (Prairies d'or VIII, 225): 8 Millionen Dynâr und 25 Millionen Dirham.

[2] Ich verdanke die Mittheilung dieser interessanten Stelle der Gefälligkeit des Herrn Baron von Rosen. Cod. Mus. As. Nr. 177, I, fol. 803ª.

[3] Genau hiezu stimmt die Nachricht bei Ibn Taghrybardy (Annales ed. Juynboll II, S. 248, Z. v. u.), der vorzüglich als seine Quelle für diese Epoche das Geschichtswerk des Ṣuly benützt zu haben scheint.

[4] Manuscript ثمانمئة statt ثمانمئة.

[5] Die Kosten der jährlichen Sommer- oder Winterfeldzüge gegen die Byzantiner berechnet Ḳodâmah auf 2—300.000 Dynâr jährlich: ورأيت مغازيها الصوائف و الشواتى فى البرّ و البحر فى السنة على التقريب مايتى الف دينار وهى إن تتّسع ثلثمأية الف دينار Ḳodâmah, Kap. VI.

von den Gehalten der Provinzialbeamten zwei Monate im Jahre und dasselbe fand auch für alle jene Anwendung, die vom Staate Dotationen erhielten.[1]

Alles das musste ihm viele Feinde machen und es ist eigentlich nur befremdend, dass er unter solchen Verhältnissen und unter einem so schwachen, den Einflüsterungen so zugänglichen, wankelmüthigen Herrscher sich so lange in seiner Stelle behaupten konnte (von 306—311 H.).

Seine Bemühungen blieben erfolglos. Aber er ist eine für jene Zeiten merkwürdige Erscheinung, denn schliesslich wurde er, wenn die Staatsgeschäfte recht in Unordnung gerathen waren, von seinem Herrn immer wieder berufen, und immer wieder setzt er seine ganze Kraft ein für den Dienst, für sein Amt. Er ist der letzte und glänzendste Vertreter der so wenig bekannten und beachteten staatsmännischen Schule von tüchtigen, kenntnissreichen Verwaltungsbeamten der besten Zeit der Abbasiden, ohne deren Dienste das damalige arabische Weltreich schon viel früher in Stücke gegangen wäre; denn mit wenigen Ausnahmen, waren die Chalifen, so weit wir sie beurtheilen können, alles weniger als gute Regenten oder fähige Administratoren, sondern theils Gewaltmenschen, theils Wüstlinge oder beides zugleich.

Und nun gehen wir daran das Budget vom Jahre 306 H., welches ʿAly Ibn ʿYsà uns hinterlassen hat, zu prüfen und zu erklären.

II. Das Budget der Einnahmen vom Jahre 306 H.

Nachdem wir durch die soeben gegebenen einleitenden Bemerkungen genügend vorbereitet sind, gehen wir nun daran das Budget der Einnahmen zuerst im Texte, dann in Uebersetzung folgen zu lassen.

Der Text bot hinsichtlich seiner Feststellung bedeutende Schwierigkeiten; denn gerade dieser Theil ist in allen Handschriften des Waṣṣâf in einem sehr schwer lesbaren Current-Taʿlyḳzuge geschrieben, die Zahlen aber sind alle in den eigenthümlichen Dywâny-Zahlenzeichen ausgedrückt, die zu manchen Irrthümern leicht Veranlassung geben.

Ausserdem ist der arabische Text dem persischen Copisten, wie es scheint, oft unverständlich geblieben, und sind hiedurch verschiedene Stellen sehr arg verunstaltet worden.

Bei diesen grossen Schwierigkeiten hätte ich schwerlich es gewagt an die Entzifferung der Urkunde und die Herausgabe des Textes zu gehen, wenn nicht der Umstand mich ermuthigt hätte, dass die Handschrift Nr. 959 der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien, die älteste der mir bekannten Waṣṣâfhandschriften, mit ausserordentlicher Sorgfalt geschrieben ist.

Allerdings ist der Text der Budgeturkunde von anderer Hand, denn offenbar war die Dywânyzahlenschrift nicht jedem Copisten geläufig, und es musste hiefür ein eigener Schreiber gefunden werden. Aber bei eingehender Prüfung dieses Theiles der Wiener Handschrift gewinnt man die Ueberzeugung, dass der Schreiber die nöthige Sachkenntniss besass und seiner Aufgabe mit grosser Sorgfalt sich zu entledigen bemüht war.

[1] Ibn Aṯyr VIII, 101.

Diese Handschrift der kaiserlichen Hofbibliothek ist daher die Grundlage meiner Textausgabe, und ich bezeichne sie mit V (Vindobonensis).

Von grossem Nutzen war mir die Vergleichung der beiden Handschriften des British Museum, welche der Conservator der orientalischen Manuscripte dieser Anstalt, Herr Charles Rieu für mich zu besorgen die grosse Gefälligkeit hatte. Im Kataloge dieser Sammlung, den wir demselben Gelehrten zu verdanken haben, sind diese beiden Handschriften bezeichnet als: Add. 23.517 und Add. 7625. Beide sind alt und geben besonders für die Zahlen einige sehr gute Lesarten. Ich bezeichne die erstere mit La und die zweite mit Lb. Ueber beide Handschriften findet man alles erforderliche in Herrn Ch. Rieu's trefflich gearbeitetem Katalog der persischen Handschriften des British Museum.

Aus Petersburg erhielt ich dank der liebenswürdigen Gefälligkeit des Baron V. von Rosen eine photographische Copie des Textes der Waṣṣâfhandschrift Nr. 567 des Asiatischen Museums die vom Jahre 1101 datirt ist.

Leider bietet sie nur einen sehr verstümmelten Text, indem der Copist offenbar des Arabischen unkundig war und auch die Dywâny-Zahlenschrift ihm nicht ganz geläufig gewesen zu sein scheint.

Ich bezeichne diese Handschrift mit P.

Den mit diesen Mitteln hergestellten Text lasse ich nun folgen, wozu ich nur noch die Bemerkung beifüge, dass ich die Dywâny-Zahlen, für welche die Typen fehlen, in die gewöhnlichen arabischen Ziffern umschreibe.[1]

حرف[2] عن السواد والاعمال المعمورة والبلاد المذكورة

اموال السواد وطساسيجه وصدقات اراضى المغرب بالبصرة والمراكب بها وسائر ما
ينسب اليها ويجرى[3] معها ١٥٤٧٧٣٤

باذوريا[4] وكلواذى ونهربين[5] . . . . ١٦٦٢٨٣ درهم

الانبار وقطربّل وسد[6] ١٩٨٣١٣

بهرسير[7] والرومقان وايغاريقطين وجازر[8] والمدينة العتيقة ٧٥٥٧٦

كوثى ونهر دُرْقِيط[9] ٣٥٠٠٠

الزاب[10] الاعلى ونهر كشتاسب[11] ٩٥٢٦

الفلّوجة العليا والارحاء[12] ١٦٧٣٦

الفلوجة السفلى والنهرين[13] وعين التمر. . . . . ١٣٥٨٥[14]

---

[1] Auf Tafel I, II, III folgt im Anhange das Facsimile des Codex Vindobonensis. [2] La hat حرف المعمور. [3] La يحال. [4] V. باذرويا, La باذريا. [5] V. La, Lb نهرين. [6] La سدر. [7] V. La, Lb نهرسير, obige Lesart bestätigt Ibn Chordâdbeh S. 29. [8] Lb حارز, Ibn Chordâdbeh hat الخازر. [9] V. La, Lb دروسط. [10] V. التراب, La, Lb ohne Punkte. [11] V. und P. كساسب, La, Lb undeutlich; der Name ist sonst nicht nachzuweisen und bleibt also zweifelhaft. Die Ziffer 9526 La ist bei V. 9520. [12] V. الارحان, La الاجال, Lb الاحان; man könnte auch الادغال lesen, aber für obige Lesart werde ich die Gründe bei der Uebersetzung dieser Stelle anführen. [13] Vgl. Moʿgam: Jâḳut I, 770. [14] La ١٣٨٨٥ —



السيب[1] الاعلى وسورا[2] وبابل وخطرنية وباروسما[3] الاعلى	١٤٠٢٥٩
نهر الملك ومورجا[4] ونهر جوبر[5] والاساسان[6] والمالكيات[7]	٣٨٣٥٠
باروسما الاسفل	٤٦٣٣٦
طساسيج الكوفة والخزن[8]	١١٠١٥٤
العمارت بسرّ من راى[9]	٥٠٢١٩
نهر بوق والدير[10] الاسفل	٢٠٥٩٠
بزرجسابور[11]	٢٤٣٠٠
الراذانان[12]	٣٠٠٣٥
روستقباد	١٣٦٦٦
النهروان الاعلى وسمطناى[13]	٤٦٤٨٠
النهروان الاوسط	٤٠٣٢٧
النهروان الاسفل	٦٠٥٣٢
الصلح والمنازل[14]	١٥٩٠٨٩
بادرايا وباكسايا	٤٢٤٩٩[15]
واسط مع[16] الخاصّة والمستحدثة والعبّاسيّة بعد النفقات الراتبة[17]	٣١٠٧٢٠[18]
البصرة وكور دجلة	١٢١٠٩٥[19]
المراكب بالبصرة	٢٢٥٧٥[20]
اموال[21] الضمانات وما يؤدّى عن فصول[22] الانهار ممّا ينسب الى اعمال مفردة	٤٢٧٥٠
العبارة بهيت[23]	٨٠٢٥٠
اسواق الغنم بمدينة السلام وسرّ من راى وواسط والبصرة والكوفة	١٦٩٧٥[24]
دور الضرب بمدينة السلام وسرّ من راى وواسط والبصرة والكوفة	٦٠٣٧٠[25]
الجوالى بمدينة السلام	١٦٠٠٠[26]
ما يؤدّى الى الحضرة عن مال الارتفاقات[27] والشجر والمقاطعات	١٣٨٧٤

[1] V. La ohne Punkte. [2] V. سوا, Lb السود. [3] V. ماروسما, La باروسا, Lb ماروس. [4] La, Lb مورحا. [5] V. جور, ein نهر جور findet sich bei Ibn Atyr VII, 277, Z. 2 v. u., Ibn Chordâdbeh S. 29 und 31 hat نهر جوبرة, La und Lb حور. [6] V. الاساسان, Lb الاساسات. [7] Vgl. Moʿgam: IV, 397. [8] V. La, Lb الحرب, die zwei ersten ohne Punkte. Es ist hierunter jene Gebühr zu verstehen, die Ibn Atyr VII, 33, Z. 13 خزن الاموال nennt. [9] V. الراى. [10] V. ohne Punkte, La الرت ohne Punkte, Lb الرتّ; die richtige Lesart ist wohl الربّ oder الرتّ; vgl. Moḳaddasy 134, Sprenger: Postrouten S. 91. [11] V. La, Lb بوحسابور (ohne Punkte). [12] Ibn Atyr VIII, S. 287 schreibt الرازانات, ebenso wie Moḳaddasy und andere. Die Mss. schreiben durchwegs fehlerhaft: الرادمان. [13] V. سمطناى ohne Punkt, La صطانى, Lb سمطيانى. [14] Vgl. Moʿgam ad vocem صلح. [15] Lb ٤١٤٩٩ — [16] V. fehlt مع, ebenso Lb. [17] V. sehr undeutlich, الواتبه (ohne Punkte), La, Lb ganz undeutlich. Vgl. Ibn Atyr VIII, S. 81, Z. 13, wo derselbe Ausdruck vorkommt; offenbar eine im Amtsstyl übliche Formel. [18] So auch La, b. [19] La ١٢٢٠٩٥ — Lb und V. wie oben. [20] Lb 21575 [21] V. احوال. [22] La وصول. [23] V. sehr undeutlich, La العياه بهت ohne Punkte, Lb العيارة بهست. [24] Lb ١٦٧٧٥ — [25] V. 60375. [26] La ١٦١٠١ — [27] V. La, Lb الارىعارلت.

كور الاهواز ضماناً على ابراهيم بن عبد الله[1] المسبع[2] وغيره . . . . ١٣٦٠٩٢٢[3]

اموال فارس مع ما يسوّغه مونس الخادم مع ما فى ايدى اصحاب الاطراف مما اورد
نَفْلاً فقط[4] ١٦٣٤٥٢٠

ضياع الامراء بهذه النواحى مع مال المراكب بسيراف ٢٥٨٠٤٠

كرمان مع ضياع الامراء سوى مال العهد والورح[5] وقرى المفازة[6] وما يسوّغه مونس
الخادم عن مال الحزن[7] والجهبذة ٣٦٤٣٨٠

مقاطعة عمان سوى اللطف المحمول[8] الى الحضرة ٨٠٠٠٠

ارتفاع الخراج والضياع العامّة بالمشرق على العقد والارتفاع بالامانة والضمانة[9] . ١٥٧٠٥٢٥

الخراج والاعشار والاخماس بالرىّ والدماوند مع ما فيه مما استخرجه ابن داودان[10]
واحمد بن على . . . . ٤٦٥٠٧٨[11]

الضياع بها ١٢٢٦٤٤

قزوين وزنجان وابهر

الخراج ١١٥٧١٠

الضياع ٠٥٨٢٩٠

قم

الخراج ١٩٧٢٢٩

الضياع ٨٠٢٢٩

اصفهان

الخراج على العقد المجدّد مع خراج الاكراد وما يغلّ[12] من الايغار[13] وضياع السلطان ٤١٠١٧٨

الضياع بها ١٨٩٣٣٤

ماه[14] البصرة والايغارين

الخراج ١٨٥٦٣٦

الضياع ٣٦٧٥٢٠

همدان

الخراج ١٥٠٤٨٠

الضياع ٠٥٥٧٨٩

---

[1] V. La, Lb عبداه. [2] Vermuthlich identisch mit dem bei Ibn Atyr VIII, 117, 131 genannten ابراهيم المسمعى, der auch im Cod. Goth. Ms. 1756, fol. 223a genannt wird. [3] Lb ١٢٦٠٤٢١ — [4] V. ليلا فقط ohne Punkte, La ابلا نقط, Lb ليلا فقط. [5] La, b الورح oder الفرح ohne Punkt. [6] V. المعارة, La المعدمه. [7] V. الحرن, Lb الحرب. [8] Es ist wohl nach المحمول das Wörtchen بها einzufügen. [9] V. الضمانى. [10] La, b داودان, V. رافوان, alles undeutlich und ohne Punkte. [11] La ٤٦٥٠٤٨ — P. hat diese Ziffer und die vorhergehende vertauscht und führt sie in umgekehrter Ordnung an. [12] V. مايود, La وما يعلى, Lb وما يعل (ohne Punkte). [13] La الابعاد, Lb الابغارور. [14] V. La, Lb مياه.

ماسبذان

الخراج ٥٧٧٤٦

الضياع . . . . ١٦٧٥٠[1]

ساوة ودار الضرب بها . . . . ١٧٦٢٥[2]

ماه الكوفة بالخراج سوى الضياع الراسية والمستحدثة والطُعَم . . . . ١٠٥٦٧٨[3]

الضياع بها ٨٩٥٠٠

الحلوان عن الخراج والضياع ٣٠٠١٥

آذربيجان وارمينية على المعارفة التى فورق عليها سبيل السعر[4] . . . . ٢٢٦٣٧٠[5]

حرف الخراج والضياع العامّة بالمغرب واجناده بعد الاحتسابات التى وضعها العمّال من اصول الارتفاع كما هوجارٍ فى العـــادات وسوى مقاطعة وثمن[6] اجناس الغنائم معما فورق اهل (جزيرة قبرس[7]) على ادائه فى كلّ سنة والاعمال المذكورة والاموال المسمّـاة

يكون

ما يتعلّق بالمغرب واجناده

٤٧٤٦٤٩٢

تفصيله

مصر والاسكندرية بعد الاحتسابات القديمة ٢٩٠٧٧٣

وسوى مصادرة الماذراءيّين[8] ومال المرافق والتجارت الواردة واثمان الغنائم ١٠٨٠٠٠٠

جند فلسطين بعد الاحتسابات

مال . . . . ٨٠٧٥٠[9]

٢٣٠٦٤٧[10]

جند الاردنّ بعد الاحتسابات

مال ٤٠٤٦٠

١٠٢٠٦٢

جند دمشق بعد الاحتسابات

مال ١١٣٠٥٧

٣١٥٣٠٠

---

[1] La ١٦٩٥٠ — [2] La setzt diese Post unmittelbar nach Ḳomm. [3] V. 150.678, La, b الراسية والمستخدم, V. الداسنه. [4] La سنبد البذ oder سل السد (ohne Punkte), Lb سبيل لا. [5] La ٢٢٦٣٧٥ — [6] La رودلم. [7] La, b, V. حمد فرس (ohne Punkte); die obige Emendation ist nur Vermuthung, aber es ist kaum möglich anders zu lesen. Der jährlich von Cypern zu leistende Tribut war 7200 Dynâr, vgl. Weil: Geschichte der Chalifen. Aber es zahlte doppelt: 7000 an den Chalifen und ebensoviel an den Kaiser von Byzanz, Balâḏory S. 153, 157. [8] V. La, b الماذرايين. [9] V. ٨٠٩٥٠ — [10] La ٢٣٠٦٩٧ —

جند حمص بعد الاحتسابات

مال . . . . ١٠٠٠٤٦٠[1]

١١٥١١٤

جند قنّسرين[2] والعواصم بعد الاحتسابات

مال ١٣٣٠٩٧

٣٥٢٥٧٠

دلوك ورعبان[3] ١٥٧٦٥

الثغور الشاميّة سوى صلح احمد ابن الحسين الكاتب[4] ٥٢٩٨٥

شمشاط وحصن منصور وكيسوم بعد الموضوع[5]

مال ٥٣٩٧

٦٥٣٣٢

سميساط[6] وملطية بعد الاحتسابات

مال ١٤٥٠١

٣٤١٢٠

آمد سوى ما جمع[7] في اقطاع وكاسه[8] وبعد الاحتسابات

مال . . . . ٥٤٧٨[9]

٨٢٤٢٢

ارزن وميافارقين بعد الاحتسابات

مال ٥٦٧٥٠

٨٢٤٢٢

ديار مضر

مال ٢٥٧٢٢٥

ديار ربيعة بعد الاحتسابات

مال ٢٢٧٩٧

٣٠٤٠٩٣

الموصل وميردين وبهذرا[10] والرساتيق الجبليّة بعد الاحتسابات

مال ١٧٧٥٠

---

[1] P. 1,700.000. [2] V. قنصرين. [3] V. La, b دلول وعان, vgl. Mo'gam: Jâkut II, 791, Z. 18. [4] V. الكامل. Das Wort صلح hat auch die Bedeutung: vertragsmässige Zahlung, Tribut; vgl. Balâḏory S. 153, Z. 11. [5] V. الموضـــــع. [6] Mss. سمساط. [7] La حرح (خرج). [8] La وصيف كاسه. [9] La ٥٤٢٢ — [10] La ومدان ومسهدار, Lb وميردين الجلية, V. نهدرار; vgl. Jâkut: Mo'gam IV, S. 683, Z. 16, auch باهذرا bei Jâkut sub voce موصل. Ibn Haukal ed. de Goeje S. 145, Z. 16 hat: نُهَذْرَا.

٤٩٢٤٣٠

طريق الفرات ٩٦٥٨٤

يكون

اموال الاعمال المسمّاة واموال الخاصّة والاموال الموقوفة وغير ذلك

الضياع المستحدثة[1] بعد الذى جرى فى ضمان واسط اسوة حال[2] الخاصّة ٢٨٩٠٣٦

اموال الخاصّة سوى ما كان فيها[3] بنواحى واسط فانّه اضيف الى اموال[4] العامّة وخلط بها ودخل فى حمولها[5] ونفقاتها[6] . . . . ٥١٦٤٤٧[7]

العبر . . . . . . ١٨٥٤١١[8]

الاهواز[9] ١١٦١٢٠

المشرق . . . ٧٢٦٦٦

المغرب ١٠٤٧٠٠

هيت واعمالها سوى ضياع السكر[10] ١٨٧٧٨

العبر[11] ٨٢٤٠

الاهواز[12] . . . ٥٢٦٣

المغرب[13] ٥٨٤٥٠

المشرق ٦٢٢٠٠

مال الضياع العبّاسيّة سوى ما هو بنواحى واسط ١٤٤٧٦٠

العبر[14] . . . . . . ١٤٧٣٣[15]

الاهواز ١٤٢٤٦

المشرق ٣٠٦٧٣

المغرب . . . . . ٧٥١١٦[16]

مال[17] الموقوف للمساجد[18] سوى ما كان منها بواسط ٤٥٧٠

الشرق[19] . . . ٢٢٨٦٩

المغرب . . . . . ١٢٧٦٠[20]

مال الضياع الفراتيّة . . . . ٦١٧١٢٦[21]

---

[1] La المستحدمه. [2] Lb مال. [3] La منها. [4] V. الاموال. [5] V. حولها. [6] La, b نقصانها. [7] V. fehlt. P. 516.447, aber mit Weglassung der Einzelposten. [8] V. ١٨٥٤١٣ — [9] La, b الاهواز, V. الاهرار. [10] V. السكن (ohne Punkt) oder السكر, La, b السكن; vgl. Mokaddasy S. 53, 114. [11] V. العمر. [12] V. الاهرار, La, b الاهواز. [13] V. مارب, La قارب (ohne Punkte), Lb فارس. [14] V. السمر. [15] Lb ١٤٧٣١ — so auch V. [16] V. ٧٥١١٣ — La, Lb wie oben. [17] مال fehlt bei V. und Lb. [18] V. المساجر, La, b المستاجر. [19] V. La, b السرى. [20] La ١٢٦٦٠ — [21] V. ٦٧٠١٢٦ — Lb ٦٢٧١٢٦ — La wie oben.

العبر[1] . . . . ١٧٠٣٣٦[2]

الاهوار[3] . . . ١٢٩٧٢٤[4]

فارس[5] . . . ٩٧٣٣٦

المشرق . . . ٩٥٢٧٨

المغرب[6] . . . ١١٤٢٢٥

مال الضياع المفردة فى سنة ثلث وثلثمأية ١٠٠٣١٨

مال الخزن[7] والجهبذة سوى ما يجمعه العمّال مع اصول الاموال وسوى ما سوّغـــه

مونس الخادم منها بفارس وسوى ما دخل منها فى ضمان واسط ٧٦٩٨٠

Wir schreiten nun zur Erklärung des Textes und zwar folgen wir der Eintheilung des Originales in drei Kapitel. Wir werden jedes Kapitel in Uebersetzung geben und in Form von Noten die zum Verständnisse, sowie zur Rechtfertigung unserer Erklärung erforderlichen Bemerkungen beifügen.

Die einzelnen Kapitel versehen wir zum Behufe der bequemeren Uebersicht mit fortlaufenden Nummern:

Kapitel I.

Ausweis über das Sawâd und die cultivirten Steuerbezirke und die nachbenannten Ortschaften.

A. Steuern von Sawâd und dessen Landschaften, dann Ṣadaḳah-Zahlungen von den auf der Westseite (des Flusses) gelegenen Ländereien bei Baṣrah, von den Schiffen daselbst und allem andern, was dazu gehört und zugleich hiemit in Betracht kommt:

Dynâr 1,547.734

(Diese Summe vertheilt sich wie folgt):

1. Bâḏurajâ, Kalwâḏâ und Nahr-Byn, Dirham 166.283
2. Anbâr, Ḳaṭrabbol und Sadd 198.313
3. Bahorasyr, Rumaḳân, 'Yghâr Jaḳṭyn, Gâzir und Madynat-al'atyḳah 75.576
4. Kuṯâ und Nahr Darḳyṭ 25.000
5. Der obere Zâb und Nahr Koshtasb. 9526
6. Ober-Fallugah und die Mühlen[8] 16.736
7. Unter-Fallugah, Nahrain und 'Ain altamr 13.585
8. Ober-Syb, Surâ, Bâbel, Choṭarnijah und Ober-Bârusamâ 140.259
9. Nahr almalik, Murgâ, Nahr Gaubar, Asâsân, Mâlikijjât 38.350

[1] V. La, b الشعر. [2] La ١٧٠٣٣٥ — [3] V. الاهرار. [4] V. ١١٩٧٢٤ — [5] V. فارس (ohne Punkt). [6] La, b fehlt gänzlich. [7] La, b الحرب, V. الحرى oder الحرن. [8] Ich halte die Lesart ارحاء für allein richtig. Man vergleiche hiezu die Stelle bei Ibn Chordâdbeh (Journal Asiatique, Janvier-Février 1865, S. 69), wo von den verschiedenen Steuern die Rede ist. Es werden daselbst die von den Nichtmohammedanern in Bagdad eingehobenen Taxen (الجوالى) mit 130.000 Dirham angegeben, dann die Marktgebühren, die Taxen der Münzämter und der Mühlen (الارحاء — im Texte steht irrig الارجاء), die zusammen mit 1,500.000 Dirham berechnet werden.

10. Unter-Bârusamâ	46.336
11. Die Bezirke von Kufah und die Magazinage-Gebühr[1]	110.154
12. Die Neubauten in Sâmarrâ	50.219
13. Nahr Buḳ und Unter-Dair	20.590
14. Bozorgsâbur	24.300
15. Die beiden Râḏân	30.035
16. Rustaḵabâd	13.666
17. Ober-Nahrawân und Samatnâj	46.480
18. Mittel-Nahrawân	40.327
19. Unter-Nahrawân	60.532
20. Ṣilḥ und Manâzil	159.089
21. Bâdarâjâ und Bâkosâjâ	42.499
22. Wâsiṭ mit den Châṣṣah- Mostaḥdaṭah- und ʿAbbâsijjah-Ländereien nach Abzug der regelmässigen Kosten	310.720[2]
23. Baṣrah und der Tigrisdistrikt	121.095
24. Schiffstaxen in Baṣrah	22.575
25. Erträgniss verschiedener Verpachtungen, dann Abstattung von Wasserableitung von den Flüssen und zwar mit Bezug auf einige selbstständige Steuerbezirke	42.750
26. Die Wassermauth in Hyt	80.250
27. Die Schafmärkte in Bagdad, Sâmarrâ, Wâsiṭ, Baṣrah und Kufah	16.975
28. Die Münzhäuser in Bagdad, Sâmarrâ, Wâsiṭ Baṣrah und Kufah	60.370
29. Die Toleranzgebühren in Bagdad	16.000
30. Ablieferung an die Schatzkammer von dem Erträgniss von Miethzinsen, dann von den Bäumen und von den Moḵâṭaʿah-Zahlungen	13.874

B. Steuerleistung der östlichen Provinzen:

1. Die Bezirke von Ahwâz, verpachtet an Ibrahym Ibn ʿAbdallah almosabbiʿ	1,260.922
2. Steuerzahlungen von der Provinz Fâris mit Einrechnung dessen, was Munis alchâdim von Nachlässen bewilligt hat, sowie der im Besitze localer Häuptlinge befindlichen Ländereien, die nur als Geschenk etwas darbringen	1,634.520

---

[1] Ich verstehe unter خزن die Einlagerung und Aufbewahrung des Getreides in den Regierungsmagazinen (بيادر). Für diese Erklärung spricht die Stelle bei Ibn Aṯyr VIII, S. 86, Z. 12. An einer andern Stelle VII, S. 33, Z. 13 führt er eine andere Einnahme des Staates an, die er خزن الاموال nennt. Vgl. auch Ṭabary III, V, S. 1395, Z. 3 v. u. S. 1398, Z. 4 wo er schreibt خزن بيوت الاموال während an der erstcitirten Stelle die Codd. خزن الاموال haben.

[2] P. 310,430, aber undeutlich geschrieben.

3. Herrschaften der Emyre in diesen Gegenden, sammt den Schiffstaxen in Syrâf 258.040
4. Kermân mit den Herrschaften der Emyre, doch mit Ausschluss der Gebühr für ʿAhd und Waraḥ[1] und der Dörfer der Wüste, sowie der durch Munis alchâdim von den Magazinage- und Wechslergebühren bewilligten Nachlässe 364.380
5. Jahrespauschalzahlung von ʿOmân mit Ausschluss der an den Hof gesendeten Geschenke 80.000
6. Erträgniss der Grundsteuer und der allgemeinen (nicht privilegirten) Güter in den östlichen Provinzen, laut Steuersatz.[2] Die Einhebung erfolgt im Wege der Creditgewährung und Bürgschaftleistung: 1,570.525

   (Diese Summe vertheilt sich wie folgt):

   a) Grundsteuer, Zehent und Fünfteltaxe in Rajj und Demâwend mit Inbegriff der durch Ibn Dâwodân und Aḥmed Ibn ʿAly eingetriebenen Beträge 465.078

   b) Die Herrschaften daselbst 122.644

   c) Ḳazwyn (mit Zengân und Abher):
   Grundsteuer 115.710
   Herrschaften 58.290

   d) Ḳomm:
   Grundsteuer 197.229
   Herrschaften 80.229

   e) Iṣfahân: die Grundsteuer laut erneuertem Vertrag, mit der Grundsteuer der Kurdenstämme und mit dem Erträgniss des Freigutes und der Krongüter 410.178
   Herrschaften daselbst 189.334

   f) Mâh-albaṣrah: (Nihâwend) und die beiden Freigüter:
   Grundsteuer 185.636
   Herrschaften 267.520

   g) Hamadân:
   Grundsteuer 150.480
   Herrschaften 55.789

   h) Mâsabadân:
   Grundsteuer 57.746
   Herrschaften 16.750

   i) Sâwah und die Münzstätte daselbst[3] . . 17.625

---

[1] Die Bedeutung dieser beiden Ausdrücke an dieser Stelle ist zweifelhaft.

[2] Das Wort عقد hat diese technische Bedeutung. So heisst es bei Ibn Chordâdbeh S. 70: قال الاصفهانى عُقِدَ ديار مضر مع الاعشار بتسعة الاف الف دينار

[3] Diese Post ist, wie später nachgewiesen wird, irrthümlich hier eingeschaltet worden.

k) Mâh-alkufah (Dynawar) mit Ausnahme der Râsiah-Herrschaften, der Mostaḥdaṯah und der Ṭoʿmah-Güter	105.678	
Herrschaften daselbst	89.500	
l) Ḥolwân, von der Grundsteuer und den Herrschaften	30.015	
	Zusammen:	2,615.431
7. Aḏerbaigân und Armenien nach der Vereinbarung, durch welche die Preisbemessung bestimmt wurde[1]		226.370
	Gesammtsumme: Dynâr	6,439.663

Kapitel I A .	Dynâr	1,547.734
Kapitel I B .	Dynâr	6,439.663
	Zusammen	7,987.397

Kapitel II.

Ausweis (des Ertrages) der Grundsteuer und der allgemeinen Ländereien der westlichen Provinzen, nach Abzug der Rechnungsbeträge, welche die Steuerbeamten von dem Bruttoergebniss der eingehobenen Steuergelder abziehen, wie dies gebräuchlich ist; ferner mit Ausschluss der Moḳâṭaʿah, des Werthes der verschiedenen Arten der Kriegsbeute, sowie des Betrages, welcher als jährliche Zahlung festgesetzt wurde für die Bewohner von Cypern.[2] — Die einzelnen Steuerbezirke sind nachstehend angeführt und die einzelnen Beträge angegeben.

Gesammtziffer alles dessen, was von den westlichen Provinzen und den dazu gehörigen Gond-Bezirken gezahlt wird: Dynâr 4,746.492

Und zwar wie folgt:

1. Aegypten mit Alexandrien nach den alten Rechnungsabzügen		290.773
ferner mit Ausschluss des den beiden Mâḏarâ'y auferlegten Strafgeldes, sowie des Erträgnisses der Miethlocale[3] und der importirten Waaren, ferners des Werthes der Kriegsbeute		1,080.000
2. Gond Falasṭyn, nach den Rechnungsabzügen:	Geld .	80.750
		230.647
3. Gond Ordonn, nach den Rechnungsabzügen:	Geld .	40.460
		102.062

---

[1] Im Text ist diese Stelle zweifelhaft; die zwei letzten Worte سبيل السعر scheinen verderbt. Das Verbum فورق construirt mit على (der Sache) bezieht sich nämlich nach dem Sprachgebrauche stets auf eine Person und bedeutet, ‚Jemand eine Zahlung auferlegen'. So sagt Ḳodâmah: و ارتفاع خراسان على ما كان فورق عليه عبد الله بن طاهر لسنة احدى و عشرين و مايتين مع ثمن السبى و الغنم و الكراع ثمانية و ثلاثين الف الف درهم — In unserem Texte selbst kommt das Wort vor in der Titelaufschrift des Kap. II, wo es heisst: معما فورق اهل جزيرة قبرس على أدائه. Nach meiner Ansicht steckt demnach in dem zweifelhaften Ausdruck سبيل السعر ein Personenname, den ich aber nicht mit Sicherheit nachweisen kann. Vielleicht ist es der Name des byzantinischen Kaisers Basilius.

[2] Die Lesung Cypern ist Conjectur, nach den Handschriften ist es aber nicht möglich anders zu lesen.

[3] Ueber den Ausdruck: marâfiḳ des Textes vgl. Culturgeschichte I, 447.

4. Gond von Damascus, nach den Rechnungsabzügen:
   Geld . 113.057
   315.300
5. Gond Ḥimṣ, nach den Rechnungsabzügen:
   Geld . 200.460[1]
   115.114
6. Gond Ḳinnasryn und ʿAwâṣim, nach den Rechnungsabzügen:
   Geld . 133.097
   352.570
7. Doluk und Raʿbân 15.765
8. Syrische Grenzbezirke mit Ausnahme der Pauschalzahlung des Aḥmed Ibn alḥosain, des Schreibers[2] . 52.985
9. Shâmshât, Ḥiṣn Manṣur und Kaisum, nach der Steuerermässigung:
   Geld . 5.397
   65.332
10. Somaisâṭ und Malaṭijah nach den Rechnungsabzügen:
   Geld . 14.501
   34.120
11. Āmid mit Ausnahme dessen, was vereinigt ward in dem Erbgute von Waḳâsah,[3] nach den Rechnungsabzügen:
   Geld . 5.478
   82.422
12. Arzan und Majjâfâriḳyn, nach den Rechnungsabzügen:
   Geld . 56.750
   82.422[4]
13. Dijâr Moḍar:
   Geld . 257.225
14. Dijâr Rabyʿah, nach den Rechnungsabzügen:
   Geld . 22.797
   304.093

---

[1] Die Begründung dieser Ziffer folgt später; im Texte steht 1,000.460.

[2] Das Wort صلح hat diese Bedeutung vgl. Cod. Goth. fol. 207 v⁰: صلحاً عن خراج ضياعهما ‚als Pauschalzahlung für die Grundsteuer ihrer Güter', — dann einige Zeilen später: و كتبتَ عن امير المومنين باسقاط مال الصلح عنهما ‚du schriebst den im Namen des Beherrschers der Gläubigen, dass von ihnen der für die Pauschalsumme zu zahlende Betrag zu streichen sei'.

[3] Die richtige Lesart ist die La: اقطاع وصيف كامه. Dieser Waṣyf Kâmah ist der Feldherr, welcher im Jahre 298 unter dem ersten Wezyrat des Ibn alforât die Provinz Fâris, welche bis dahin von den Saffâriden besetzt war, eroberte. Cod. Gothanus fol. 242 ᵃ. Vgl. Ibn Atyr VIII, 44, Z. 17, wo وصيف كاتبه steht statt وصيف كامه wie Cod. Goth. hat.

[4] Diese Ziffer ist genau dieselbe wie bei der unmittelbar vorhergehenden Post 11, so dass ein Schreibfehler vorzuliegen scheint.



15. Mosul, Myrdyn, Bahodrâ und die Gebirgsgaue, nach den Rechnungsabzügen:

Geld .	17.750
	492.430

16. Ṭaryḳ alforât (Euphratstrasse)[1] 96.584

Kapitel III.

Gesammtsumme der Steuern der nachbenannten Steuerbezirke, der Steuern der Châṣṣah-Güter, der zu frommen Stiftungen bestimmten Ländereien und anderes.

. . . .[2]

1. Die Mostaḥdatah-Ländereien nach Abzug dessen, was in dem Pachtvertrag von Wâsiṭ inbegriffen ist, ebenso wie es in Betreff der Châṣṣah-Güter der Fall ist 289.036
2. Steuern von den Châṣṣah-Gütern, mit Ausnahme dessen, was im Gebiete von Wâsiṭ liegt, denn dieses wurde zu den Steuern der allgemeinen Ländereien geschlagen und mit diesen vermengt, sowie es in deren Einnahmen und Ausgaben einbezogen ward 516.447

Uferländereien . .	185.411
Marschgründe . .	116.120
Ostseite.	72.666
Westseite	104.700

3. Hyt und dessen Steuerbezirke mit Ausnahme der Herrschaften von Sikr . . . . 18.778[3]

Uferländereien . .	8.240
Marschgründe . .	5.262
Westseite	58.450
Ostseite.	62.200

4. Steuern der Abbâsiden-Güter, mit Ausnahme derer im Bezirke von Wâsiṭ . . . . 144.760[4]

Uferländereien . .	14.732
Marschgründe . .	14.246
Ostseite.	30.672
Westseite	75.116

5. Steuern der Stiftungen für Moscheen mit Ausnahme dessen, was im Gebiete von Wâsiṭ liegt . . . . 4.570[5]

Ostseite.	22.869
Westseite	12.760

[1] Dieser Bezirk umfasste: Hyt, 'Ânah, Raḥbah, Ḳarḳysijâ u. s. w. bis zu Dijâr Moḍar hinauf. So nach Ḳodâmah.
[2] Diese Ziffer fehlt in den Manuscripten. [3] P. 16.716.
[4] Die Gesammtziffer stimmt mit der Summe der Einzelposten, wenn man statt 14.732 liest 24.732, was bei der Aehnlichkeit der beiden Zahlzeichen leicht möglich ist.
[5] Offenbar zu niedrig.

6. Steuern von den Euphratländereien		617.126[1]
Uferländereien . .	170.326	
Marschgründe . .	129.724	
. . . . .[2] . . .	97.336	
Ostseite	95.278	
Westseite	114.225	
7. Steuer der keinem besonderen Steuerbezirke angehörigen Güter im Jahre 303 H.		100.318
8. Ertrag der Magazinagegebühr, des Münzgewinnes, mit Ausnahme dessen, was die Steuereinnehmer zugleich mit den Steuergeldern noch überdies einnehmen, und mit Ausschluss der Steuernachlässe, die Munis alchâdim in Fâris bewilligt hat; mit Ausnahme auch alles dessen, was in den Pachtvertrag von Wâsit gehört		76.980
Gesammtsumme .		1,768.015

Die drei Kapitel des Budgets geben also folgende Ziffern:

Kapitel	I .	Dynâr	7,987.397
„	II .	„	4,746.492
„	III .	„	1,768.015
			14,501.904

Wie man sieht stimmt diese Ziffer zu der Gesammtsumme der Einnahmen, wie sie Waṣṣâf gibt; seine Ziffer ist 14,529.286 Dynâr; aber auch ʿAiny's Angabe entfernt sich nicht allzuweit. Er gibt die Einnahmen nach dem Budget vom Jahre 306 H. an mit der Summe von 14,829.188 Dynâr.

Damit man aber auch in jedem einzelnen Falle meiner Bearbeitung des Textes folgen könne, gehe ich nun an die Besprechung der hiebei in Betracht kommenden wichtigeren Punkte.

Bei Kapitel I ist es vor allem die erste Ziffer 1,547.734, die durch die Abschreiber mit den folgenden in die gleiche Linie gestellt ward, wodurch das Verständniss erschwert wird.

Bei näherer Prüfung zeigt es sich sofort, dass diese Ziffer alle folgenden Posten 1—30 umfasst.[3] Denn alle diese verschiedenen Einnahmeposten gehören noch unter die Rubrik ‚Sawâd'. Ganz dieselbe Eintheilung finden wir auch bei den anderen Steuerlisten aus der Chalifenzeit, so bei Gahshijâry, Kodâmah u. s. w. Die Provinz Sawâd ist der Mittelpunkt des Reichs und kommt deshalb immer an erster Stelle zur Besprechung.

Unmittelbar auf Sawâd folgt stets als die zweitwichtigste Provinz, Ahwâz.

In unserem Texte zeigt nun die Addition der Einzelposten, dass sich durch die Abschreiber einige Irrthümer eingeschlichen haben, denn die aus der Addition sich

[1] Die Ziffer stimmt ziemlich genau zur Summe der Einzelposten.

[2] Das Wort ist undeutlich, aber Fâris bei La und Lb, Fârib, Mârib V. sind entschieden entstellte Formen. Mit Sicherheit lässt sich diese Stelle nicht berichtigen.

[3] Die Nummern beziehen sich auf die in der Uebersetzung durchgeführte Anordnung. Im Text fehlt jede Numerirung.

ergebende Summe von A 1—30 ist bedeutend höher als die an erster Stelle gegebene Summe von 1,547.734.

Aber trotzdem unterliegt es nach meiner Ansicht keinem Zweifel, dass die geringere Summe die richtige sei und demnach festgehalten werden müsse; denn nicht blos erscheint sie in allen Handschriften,[1] sondern es ist auch als sicher zu betrachten, dass der Copist die an erster Stelle ihm entgegentretende Ziffer genauer angesehen und abgeschrieben haben wird, als die lange Reihe der folgenden Einzelposten, wo gewiss manche Fehler sich eingeschlichen haben. Wahrscheinlich ist das Zeichen ﻟﺎ, das vor einen Tausender gesetzt, die Ziffer 100.000 gibt, an ein paar Stellen irrthümlich geschrieben worden und erklärt sich hieraus die Differenz zwischen der an erster Stelle gegebenen Gesammtziffer und der Summe der Einzelposten.

Zu Kapitel I B ist folgendes zu bemerken.

Post 6 gibt den Gesammtertrag der Grundsteuer der allgemeinen steuerpflichtigen Ländereien und der Landgüter oder Herrengüter (ضياع) in den östlichen Provinzen.[2]

Die Summe von 1,570.525 ist der Gesammtbetrag der Zahlungen der einzelnen Steuerbezirke, die unmittelbar nachher von Post a—l aufgezählt werden. Aus der Addition dieser Posten ergibt sich aber eine Gesammtsumme von 2,615.431. Wir ersehen hieraus, dass bei der obigen Summe ein arger Schreibfehler unterlaufen ist, denn die Differenz beträgt etwas über eine Million. Aber auch die Post i (Sâwah und das Münzhaus daselbst) gehört nicht an diese Stelle, und es ist zweifellos, dass ein Abschreiber der geographischen Anordnung gemäss sie fehlerhaft hier einfügte, während sie doch ebenso wie Post 7 (Aḏerbaigân und Armenien) nicht in die Liste der Grundsteuerzahlungen aufzunehmen war. Einen Beweis für die Richtigkeit des Gesagten gibt der Codex des British Museum La, wo die Post Sâwah zwischen Ḳomm und Iṣfahân eingereiht wurde, allerdings auch an unrichtiger Stelle, aber ebenfalls mit der offenbaren Absicht die geographische Reihenfolge herzustellen. Unter obiger Annahme vermindert sich die Summe von 2,615.431 um den Betrag der Post i d. i. 17.625 und es verbleibt also 2,597.806. Dies zeigt uns eine Differenz von etwas mehr als einer Million gegen die zu Post 6 gegebene Ziffer von 1,570.525.[3] Es liegt nun nahe anzunehmen, dass im Urtexte الفا الف stand, woraus ein Abschreiber, wie dies oft vorkommt, الف الف machte. Die späteren schrieben es einfach nach.

Nach dieser Correctur stimmen die beiden Ziffergruppen bis auf eine Kleinigkeit überein.

Ich brauche nicht zu bemerken, dass bei der Gesammtsumme für Kapitel I natürlich nur die eine der beiden eben besprochenen Ziffergruppen gerechnet werden darf. Ich hielt mich an die Summe der Einzelposten.

Wir gehen nun zu Kapitel II über. Dasselbe gibt die Steuerzahlung der westlichen Provinzen des Reichs und deren Gesammtsumme wird an der Spitze des Kapitels gegeben mit Dynâr 4,746.492, worauf die Aufzählung der einzelnen Provinzen folgt.

---

[1] Selbst in der Petersburger Handschrift ist die Ziffer dieselbe.

[2] Vgl. zu der hier gegebenen Bedeutung dieses Wortes die Stelle bei Ibn Ḥauḳal ed. de Goeje S. 145, Z. 14; hiefür könnte ich auch aus Cod. Goth. zahlreiche Belegstellen anführen.

[3] Oder 1,590.525, denn das Zeichen für 70.000 in der Dywâny-Zahlenschrift wird sehr leicht verwechselt mit dem für 90.000, das sich nur wenig von dem ersteren unterscheidet.



Zwischen dieser Summe und jener Ziffer, die sich aus der Addition der einzelnen Posten ergibt, zeigt sich eine nicht unbeträchtliche Differenz, denn die Addition gibt nur 4,660.341 also um 86.151 Dynâr zu wenig.

Es zeigt sich nun bei eingehender Prüfung, dass die Copisten in den einzelnen Posten verschiedener Versehen sich schuldig gemacht haben. Das Aergste ist wohl das, was bei Post 5 geschehen ist; dort steht in allen drei Handschriften die Ziffer 1,000.460 Dynâr, als Summe der jährlichen Steuerzahlung des Distriktes von Ḥimṣ. Diese Ziffer ist aber zweifellos falsch, denn derselbe Steuerbezirk zahlte nach den in Ḳodâmahs Werk gesammelten Nachrichten, die allerdings nicht selbstständig sind, sondern auf Ibn Chordâdbeh zurückgehen, nur 218.000 Dynâr (an einer anderen Stelle der Handschrift steht 118.000).

Es ist nun ganz undenkbar, dass derselbe Bezirk in einer Zeit des zunehmenden Verfalles seine Steuerkraft so stark sollte entwickelt haben, dass er später den fünffachen Betrag hätte entrichten können.[1]

Es liegt also nahe an einen Schreibfehler zu denken, indem in unserem Texte ال ال, das in der Dywâny-Zahlenschrift so viel ist wie الف الف d. i. 1 Million, geschrieben ward, statt des richtigen 200.000 wie im Urtexte stand. Denn das Dywâny-Zeichen für 200.000 kann sehr leicht als ال ال gelesen werden.

Ich habe diese Berichtigung auch bei der Uebersetzung festgehalten.

Es ist aber noch ein schlagender Beweis für meine Emendation anzuführen. Es zeigt sich nämlich, wenn wir die Steuerleistungen der syrischen Steuerbezirke (اجناد) betrachten, dass sie alle die Steuer theils in baarem Gelde, theils in Naturalien entrichteten, deren Werth in unserer Steuerliste in Geld ausgedrückt ist. Bei allen ist nun der Betrag, welcher in Naturalien bezahlt wird, beträchtlich höher als jener Theil, der in baarem Gelde gezahlt ward. Gerade bei dem Bezirke von Ḥimṣ wäre dieses constante Verhältniss in überraschender Weise umgekehrt. Nach meiner Ansicht ist demnach nur eines zweifelhaft, ob nicht die Summe von 200.460 die ich nach Ḳodâmah gebe, nicht noch zu hoch gegriffen sei und ob nicht die bei demselben vorkommende Lesart 118.000 vorzuziehen sei, wie auch aus der Uebereinstimmung mit Ibn Chordâdbeh gefolgert werden muss.

Von Belang ist die Sache nicht, denn es handelt sich nur darum zu zeigen, wie es kommt, dass die Addition der Einzelposten eine geringere Summe gibt als die, welche an der Spitze des Kapitels angeführt wird. Die Erklärung hiefür liegt nicht in meiner oben besprochenen Herabminderung bei Post 5, sondern in mehreren anderen Copistenfehlern; so sind bei Post 7, 8, 13 die Geldbeträge für die Naturallieferungen anzusetzen vergessen worden; also einfache Versehen, deren gewiss noch einige vorgekommen sind, die wir nicht mehr nachzuweisen im Stande sind.

Zieht man diese Bemerkungen in Betracht, so wird man sich leicht überzeugen, dass die Differenz von 86.151 Dynâr zwischen den beiden Hauptsummen sich ganz natürlich erklärt.

Ich gehe nun zu Capitel III über.

Hier haben die Abschreiber am schlimmsten gewirthschaftet. Allerdings ist es auch entsetzlich ermüdend abzuschreiben und wegen der vielen auf engem Raum zusammengedrängten Ziffern lassen sich Versehen nur schwer vermeiden.

---

[1] Ibn Chordâdbeh gibt die Steuer von Ḥimṣ auf 118.000 Dynâr an und nach einer minder guten Quelle auf 340.000 Dynâr.

Zuerst ist an der Spitze des Kapitels die Hauptsumme, welche durch die Aufschrift angekündigt wird, einzutragen vergessen worden und fehlt in allen Handschriften. Die Lücke ist daher sehr alt und fand sich vermuthlich schon in dem Werke, aus welchem Waṣṣâf seine Nachrichten abschrieb. Leider fehlt uns demnach dieses werthvolle Mittel zur Controle der Einzelposten, welches wir bei den vorhergehenden Kapiteln mit Vortheil zum Vergleiche heranziehen konnten.

Obwohl im Originaltext die Summen bei jeder Post ohne besondere Ordnung unter einander geschrieben sind, so zeigt sich doch bei näherer Prüfung, dass von Post 2 angefangen die oberste Summe immer den Gesammtbetrag bezeichnet und die darunter stehenden die Einzelsummen ausdrücken, welche von den verschiedenen Classen, in welche die Ländereien eingetheilt waren, erhoben wurden. Aber gleich bei Post 2 ist die Gesammtziffer in der Wiener-Handschrift durch Versehen ausgefallen, findet sich hingegen in den beiden Londoner-Handschriften, sowie in der Petersburger-Handschrift.

Die Theilsummen geben zusammengerechnet nicht genau die Hauptsumme und sind also durch Fehler entstellt. Bei Post 3 geben die Theilbeträge eine zu hohe Gesammtziffer. Bei Post 4 stimmt die Gesammtziffer mit den Theilbeträgen bis auf eine Differenz von 10.000 Dynâr und auch diese schwindet, wenn man statt 14.732 liest 24.732, eine Verbesserung, die durch die Dywâny-Zahlenschrift von selbst gegeben ist, indem die Zeichen für 10.000 (عام) und für 20.000 (عسالم) ausserordentlich leicht mit einander verwechselt werden können.

Post 5 sind die Theilbeträge viel zu hoch. Post 6 stimmt die Hauptsumme annähernd mit den Theilbeträgen. Doch kommt daselbst ausser der gewöhnlichen Eintheilung der Ländereien in Ufergründe (عبر), Marschgründe (اهوار),[1] Gründe auf der Westseite oder Ostseite des Flusses, noch eine fünfte Classe vor, deren Benennung aber so verschrieben ist, dass der Name nicht mit Sicherheit gelesen werden kann.

Unter solchen Umständen musste ich bei diesem Kapitel darauf mich beschränken die Gesammtziffern so zu nehmen, wie ich sie fand. Der Schreiber wird die an erster Stelle erscheinende Ziffergruppe noch eher fehlerfrei abgeschrieben haben als die Theilbeträge.[2]

Hinzugefügt haben die Copisten gewiss nichts, eher weggelassen.

Mit Rücksicht auf solche mögliche Weglassungen dürfte sich in Wirklichkeit die von mir gefundene Gesammtsumme der Einnahmen von 14,501.904 wahrscheinlich soweit erhöhen, dass die von ʿAiny gegebene Ziffer von 14,829.188 Dynâr nahezu erreicht würde.

Im ganzen und grossen betrachtet, können wir jedenfalls sagen, dass diese tausendjährige Urkunde, die durch so und so viele Generationen von Schreibern bis auf unsere Zeiten überliefert ward, merkwürdig gut erhalten ist. Denn mit etwas Aufmerksamkeit und Fleiss ist es nicht blos gelungen ihre ursprüngliche Form und Anordnung wieder herzustellen, sondern auch selbst Fehler zu erkennen und dieselben mit Sicherheit zu verbessern.

Allerdings kommt es nach meiner Ansicht, wenn man den Werth unseres Textes richtig ermessen will, nicht so sehr auf die Ziffern an; so belehrend solche statistische Daten aus so früher Zeit auch sein mögen; der Werth liegt noch mehr in dem allgemeinen Bilde der wirthschaftlichen und politischen Lage des Reiches.

---

[1] Vgl. zu هور de Goeje, Glossar zu den arabischen Geographen.

[2] Im Petersburger Manuscript hat der Schreiber die letzteren einfach ausgelassen.



Hierüber mögen hier in bündigster Form noch einige Bemerkungen folgen. Die Frage der Goldwährung habe ich schon früher ausführlich besprochen und dabei gezeigt, dass unter Moḳtadir die ganze Staatsrechnung in Dynârs geführt ward. Diese Thatsache ist nach den dafür gegebenen Beweisen, besonders nach dem aus ʿAiny's Geschichtswerk gegebenen Notizen über die Staatsausgaben unter Moḳtadir, nach den zahlreichen Angaben über Zahlungen in Gold, die in den Werken des Ṭabary und des Ibn al'aṯyr für diese Epoche sich finden, vollkommen sicher gestellt.

Wir können demnach auch durch zufällige Versehen nicht weiter irre gemacht werden und, wenn wir bei Waṣṣâf lesen,[1] das Gesammtbudget der Einnahmen unter Moḳtadir habe sich belaufen auf: العين اربعة عشرالف الف خمسماية تسعة وعشرون الف مايتين ستة وثمانين درهماً so wissen wir, dass درهم hier einfach in der Bedeutung: ‚Geld' gebraucht ist oder von einem Copisten hinzugefügt wurde.

Hingegen scheint Kapitel I A, Post 1 Bâdurajâ u. s. w. die Zahlung wirklich in Dirham erfolgt zu sein.

Wir gehen nun daran den Zustand der Steuerbezirke des Sawâd zur Zeit des Moḳtadir zu vergleichen mit ihrer Lage hundert Jahre früher. Denn ein glücklicher Zufall hat es gefügt, dass uns eine um hundert Jahre ältere Steuerliste erhalten ist, indem die Nachrichten in Ḳodâmah's Werk aus dem Jahre 204 H. stammen.[2]

Der Vergleich zeigt uns nicht blos eine grössere Anzahl von Steuerbezirken, nämlich 44, während unsere Liste deren nur 22 hat, indem die Bezirke vergrössert und aus mehreren kleineren ein grösserer gebildet ward, sondern man sieht auch ein auffallendes Zurückweichen der Steuerleistungen.

Der Bezirk Bâdurajâ (mit Kalwâḏâ und Nahr Byn) wird in unserer Liste Kapitel I A, Post 1 mit einer jährlichen Zahlung von 166.283 Dirham aufgezählt. Bei Ḳodâmah liefern diese Bezirke in Geld: Bâdurajâ 1,000.000 Dirham, Kalwâḏâ und Nahr Byn 330.000 Dirham; dann 3500 Korr Weizen (حنطة) und 1000 Korr Gerste (Bâdurajâ) ferner 1600 Korr Weizen und 1500 Korr Gerste (Kalwâḏâ und Nahr Byn). Nach Ḳodâmah haben je ein Korr Gerste und Weizen zusammen den Werth von 60 Dynâr.[3] Nehmen wir von

---

[1] Man findet das Facsimile dieser Stelle in meiner Abhandlung über das Budget der Einnahmen unter Hârun alrashyd Tafel III (in den Abhandlungen des VII. internationalen Orientalisten-Congresses).

[2] Die entscheidende Stelle lautet (Kap. VI): لنبتدى بذكر ارتفاع السواد بحسب ما هو عليه فى هذا الوقت وعلى عبرة سنة اربع ومايتين وهى اول سنة يوجد حسابها فى الدواوين بالحضرة لان الدواوين احرقت فى الفتنة التى كانت فى ايام الامين المعروف بابن زبيدة وهى سنة ثلث وثمانين Das hier gegebene Datum 83 (283 H.) kann nur das Jahr bezeichnen, in dem Ḳodâmah sein Werk verfasste. Das früher besprochene Werthverhältniss zwischen Dynâr und Dirham (1 : 15) gilt für diese Zeit. Ḳodâmahs amtliche Thätigkeit fällt in die Epoche vor Moḳtadir, denn unter der Regierung dieses Fürsten wird er nicht genannt.

[3] Man kann den Geldwerth des Korr Weizen oder Gerste noch näher bestimmen. Nach Ibn Ḥauḳal (S. 144, 146, 147) ist im Durchschnitte der Werth eines Korr für Gerste, Weizen, Reis oder andere Cerealien gleich 500 Dirham. Aber diese Angabe ist doch zu allgemein und der Werth des Dirham war zu schwankend. Eine bessere Werthbasis gibt Ibn Taghrybardy (Annales etc. edid. Juynboll) II, S. 267, der zum Jahre 323 H. berichtet, dass damals eine grosse Hungersnoth und Theuerung herrschte, während welcher der Preis für ein Korr Weizen (قمح) auf 120 Dynâr stieg, während ein Korr Gerste 90 Dynâr kostete. Das Werthverhältniss war also wie 4 : 3. Wenn also ein Korr Weizen und ein Korr Gerste zusammen den Werth von 60 Dynâr hatten, so war nach obigem Werthverhältnisse ein Korr Weizen 34·2 Dynâr werth und ein Korr Gerste 25·7, wobei wir noch um einen Bruchtheil unter dem eigentlichen Werth zurückbleiben. Auch Ibn Aṯyr gibt uns eine diesbezügliche Nachricht (VIII, 397): bei einer grossen Theuerung in Mosul im Jahre 350 H. kostete ein Korr Weizen 1200 Dirham, ein Korr Gerste aber 800 Dirham; es stellt sich also das Verhältniss der Preise wie 3 : 2, oder bei Annahme des obigen Gesammtwerthes von 60 Dynâr kostete ein Korr Weizen 36 Dynâr und ein Korr Gerste 24 Dynâr. Nach einer anderen Nachricht bei Ibn Aṯyr (VII, 187) stieg der Preis des Korr Weizen in Bagdad bei einer Hungersnoth auf 120 Dynâr.

obiger Summe die 2500 Korr Gerste und fügen ebensoviel Korr Weizen hinzu, so macht dies Doppelkorr 2500 × 60 also im Werth von 150.000 Dynâr, wobei wir die 2600 Korr Weizen, die noch darüber geliefert wurden, ganz ausser Rechnung lassen. Hiezu kommt noch die Summe von 88.666 Dynâr als Geldwerth von 1,330.000 Dirham (15 Dirham = 1 Dynâr nach Ḳodâmah). Es stellt sich also der Gesammtbetrag der Steuerleistung auf 238.666 Dynâr gegen 166.283 Dirham im Jahre 303 H.

Bei der nächsten Post 2 stellt sich das Verhältniss günstiger. Das Erträgniss ist nach unserer Urkunde 198.313 Dynâr. Ḳodâmah gibt für Anbâr und Kaṭrabbol (Sadd führt er nicht an) das Erträgniss an mit 11.800 Korr Weizen, 6400 Korr Gerste und 400.000 Dirham (für Anbâr), dann 2000 Korr Weizen, 1000 Korr Gerste und 300.000 Dirham (für Kaṭrabbol). Das macht, wenn wir nur 7400 Doppelkorr zu 60 Dynâr rechnen, 444.000 Dynâr, dann 700.000 Dirham = 46.000 Dynâr, also im Ganzen 490.000 Dynâr. Bei dem Vergleiche mit den Ziffern, die Ibn Chordâdbeh gibt, stellt sich die Sache etwas günstiger. Ich muss jedoch die Bemerkung machen, dass Ḳodâmah's Ziffern für Anbâr und Kaṭrabbol nicht vollkommen sicher sind, denn Ibn Chordâdbeh, den der erstgenannte benützte, gibt bedeutend niedrigere Ziffern. Bei eingehender Prüfung kam ich aber zu dem Schlusse, dass Ḳodâmah's Angaben in diesem Falle richtiger sein dürften.

Bei der folgenden Post 3 zeigt ein Vergleich mit Ḳodâmah einen sehr grossen Ausfall und Ibn Chordâdbeh bestätigt diese Thatsache.

Dasselbe ist der Fall bei Post 4, 6 und 7, dann bei Post 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 21.[1] Bei dieser letzten Post stellt sich die Steuerleistung nach Ḳodâmah auf mindestens 304.000 Dynâr gegen 42.499 im Jahre 303 H.

Im Ganzen betrachtet, kann man sich des Eindruckes eines zweifellosen Verfalles der Steuerkraft nicht entschlagen.

Aber auch andere Veränderungen haben im Vergleiche mit den früheren Zuständen stattgefunden. So scheint das System der Entrichtung der Steuern in natura, wenigstens für die Provinz Sawâd aufgegeben worden zu sein; während bei Ḳodâmah, sowie bei Ibn Chordâdbeh, genau für jeden Bezirk angegeben wird, wie viel er in Baarem, wie viel in natura zahlt, führt unsere Liste die Steuerzahlungen nur in Geld an. Eine

Mein verehrter Freund, Professor Dr. A. Sprenger macht aber gegen obige Berechnung des Preisverhältnisses zwischen Weizen und Gerste die Einwendung, dass in Zeiten von Hungersnoth eine unregelmässige Verschiebung der Preise der Lebensmittel stattfindet und zwar, da auch Wohlhabende sich mit geringerer Nahrung begnügen, in dem Sinne, dass die minder kostspielige Waare im Verhältnisse stärker steigt. Er berechnet nach einer Stelle des Ḳodâmah den Preis wie folgt: Zwei Korr, und zwar ein Korr Weizen und ein Korr Gerste, haben den Werth von 60 Dynâr (1 Dynâr = 15 Dirham). Das Sawâd zahlte nun in natura: Weizen 117.200 Korr, Gerste 99.721 Korr; der Geldwerth hiefür betrug 100,361.850 Dirham. Ich bemerke hiezu nur, dass in meiner Abschrift des Ḳodâmah nach Herrn Ch. Schefers Manuscript die Ziffer für den Weizen 177.200 ist; während die obige Ziffer auch von Slane in seiner Notiz im Journal Asiatique (1862) gegeben wird und mit der Addition der Einzelposten annähernd übereinstimmt. Mit diesen Angaben lässt es sich leicht berechnen, dass der Preis des Korr Weizen 39·5 Dynâr, der für ein Korr Gerste aber 20·5 Dynâr betrug. Weizen war also fast doppelt so theuer wie Gerste. Diese Berechnung, auf welche Professor Dr. Sprenger mich aufmerksam machte, bestimmt das Preisverhältniss so genau als dies mit den gegebenen Daten möglich ist. Es ist nach meiner Ansicht zweifellos, dass die Ziffer von 177.200 Korr für den Weizen bei Ḳodâmah entschieden falsch ist und die Addition höchstens 118.200 Korr Weizen ergibt, in welchem Falle sich das Korr Weizen auf 38.3 und Gerste auf 21.7 stellt. Das Merkwürdigste an der Sache ist aber, dass die oben gegebene Bemerkung Dr. Sprengers von der Preisverschiebung bei Hungersnoth sich in der That bestätigt, denn wie die früher gegebenen Ziffern nach Ibn Atyr beweisen, sinkt bei Hungersnoth der Preis des Weizens und steigt jener der Gerste. Die grosse Masse kauft nämlich die mindere Waare, und hiedurch wird ihr Preis hinaufgetrieben.

[1] Die nicht angeführten Posten konnten zur Vergleichung nicht herangezogen werden, indem in Folge der administrativen Vereinigung mit andern Steuerbezirken sich der Umfang seit der Zeit, wo Ibn Chordâdbeh und Ḳodâmah schrieben, wesentlich geändert hatte.

Thatsache scheint aus der Liste der Steuerzahlungen der Provinz Sawâd mit Sicherheit hervorzugehen; es ist dies der Verfall der Landwirthschaft, während gleichzeitig die Grossen des Staates, die Mitglieder der herrschenden Familien sich ausgedehnte Latifundien begründeten.

Zu den einzelnen Posten des Kapitels I, A ist noch folgendes zur Erläuterung des Textes nachzutragen.

Post 25 ist die Lesart فصول nicht ganz sicher; auch فضول wäre zulässig; es scheint dass es sich um das von verschiedenen Kanälen zu Bewässerungszwecken abgeleitete Wasser und die dafür zu leistenden Zahlungen handelt. Bei Post 26 habe ich das Wort عبارة mit Wassermauth ziemlich frei übersetzt, eigentlich wäre nur Weggeld oder Mauth zu sagen; aber Hyt war ein wichtiger Binnenhafen, wo die Waaren, die von Norden (Mesopotamien) oder Westen (Syrien) kamen, vorüber mussten und wohl zum Theil auch umgeladen wurden.

Post 30. Ein schwieriges Wort ist ارىعارات (in allen Manuscripten ohne Punkte) das ich anfangs ارتعاوات lesen wollte, aber das Wort ist in dieser Form und in diesem Sinne nicht gebräuchlich: ich ziehe daher vor zu lesen ارتفاقات das einen ganz passenden Sinn gibt und auch durch eine Stelle im Cod. Goth. fol. 62ᵇ Zeile 9 bestätigt wird.

Wir kommen nun zur Besprechung des zweiten Theiles, nämlich Kapitel I, B.

Mit Ahwâz beginnt die Aufzählung der anderen Provinzen.

Die Steuereinhebung von Ahwâz war an mehrere Unternehmer verpachtet, die im Jahre 303 H. die Summe von 1,260.922 Dynâr ablieferten, was, wenn man den Dynâr zu 15 Dirham rechnet, 18,913.830 Dirham gibt.

Ḳodâmah verzeichnet an einer Stelle 23 Millionen als Steuerzahlung von Ahwâz, an einer anderen Stelle aber gibt er hiefür 18 Millionen an.[1]

Post B 2 behandelt die Provinz Fâris. Nach Ḳodâmah ist der Steuersatz 24 Millionen Dirham; und wenn wir den Dynâr zu 15 Dirham rechnen, trug sie im Jahre 303 H. 24,517.800 Dirham. Es ist überraschend, dass der Steuerertrag so hoch geblieben ist, denn es wird ausdrücklich gesagt, dass der Generalissimus Munis ‚der Siegreiche‘ Steuernachlässe bewilligte und ausserdem jene Districte nicht in Betracht kommen, die sich im Besitze der Aṣḥâb-alaṭrâf, d. i. der verschiedenen halb unabhängigen Häuptlinge befanden.

Die nächstfolgende Post B 3 gibt uns hierüber weitere Andeutungen, indem wir daraus ersehen, dass diese Häuptlinge doch an den Staatsschatz oder an den Chalifen ab und zu etwas zahlten, aber leider erfahren wir nicht wie viel, da nur eine Gesammtziffer angegeben wird, in der auch die Schiffstaxen der Hafenstadt Syrâf inbegriffen sind.

Aehnliche Verhältnisse herrschten in der Provinz Kermân, wo ebenfalls verschiedene Emyre grössere Herrschaften (ضياع) besassen und ausserdem Munis von den Magazinagegebühren und Wechslertaxen Nachlässe bewilligt hatte. Auch diese Provinz, die ebenso

[1] Ibn Aṯyr VIII, 229 berichtet, dass zwei Pächter, welche nur die beiden Steuerbezirke von Sus und Gondaisâbur in Pacht hatten, — Ahwâz zählte fünf solcher Bezirke — durch zwei Jahre unter verschiedenen Ausflüchten keinen Pacht zahlten und auf diese Art nicht weniger als 4 Millionen Dynâr in die Tasche steckten. Diese Nachricht scheint mir stark übertrieben. Nach einer anderen Stelle (VIII, 246) die sich auf das Jahr 325 bezieht, war der jährliche Pachtschilling für ganz Ahwâz nur 360.000 Dynâr. Etwas später, unter den Bujiden, finden wir Ahwâz zusammen mit Baṣrah mit der Summe von 18 Millionen Dirham verpachtet (Ibn Aṯyr VIII, 256 zum Jahre 326). Nach Ibn Chordâdbeh soll Ahwâz früher 30 Millionen Dirham gezahlt haben.

wie Fâris direct verwaltet ward und nicht verpachtet war, gab ein, zu dem sonstigen allgemeinen Verfall verhältnissmässig günstiges Einkommen.

Nach Ḳodâmah zahlte Kermân 6 Millionen; nach unserer Urkunde aber 364.380 Dynâr, also 5,465.700 Dirham.[1]

Aus Post B 5 ersehen wir, dass der jährliche Tribut von ʿOmân, der von Ḳodâmah noch auf 300.000 Dynâr angesetzt wird, seitdem auf 80.000 gesunken ist.

Von Post 6 angefangen finden wir regelmässig die doppelte Anführung der Steuer, nämlich *a)* von den allgemeinen Gründen (charâg) — dann aber *b)* von den Herrschaften, den Herrengütern, dem Grossgrundbesitze (ضياع).

So verschieden war die Steuerbemessung der allgemeinen Gründe und der Herrengüter, dass für beide besondere, streng geschiedene Steueradministrationen bestanden.[2]

Die Begünstigung der letzteren bestand darin, dass sie einfach den Zehent (عشر) zahlten, während die ersteren den schweren Charâg, die volle Grundsteuer entrichten mussten.[3] Für die erstgenannte Classe ging man aber in der Begünstigung so weit, dass man in einzelnen Fällen sogar den Zehent noch herabminderte. Hingegen ward der Charâg durch willkürliche Zuschläge noch hinaufgetrieben.[4]

Die Ungerechtigkeit war so gross, dass schliesslich der Versuch gemacht ward die Herrengüter stärker zu besteuern,[5] aber der Versuch misslang, denn der Einfluss der grossen Grundbesitzer war so bedeutend, dass der Minister sich ihr Wohlwollen dadurch erkaufen musste, dass er die Erhöhung wieder zurücknahm.

Bei Post B 6, k lernen wir eine besondere Art von Grundbesitz kennen, der mit dem Namen ṭoʿmah bezeichnet wird und oft an Beamte oder Militärs verliehen ward. Wir können hiezu eine genaue Definition nach Ḳodâmah geben; er drückt sich so aus: والطعمة هى ان يدفع الى الرجل الضيعة يستغلها مدة حياته حتى اذا مات ارتجعت بعده والفرق بين الطعمة والاقطاع ان الاقطاع يكون لعقبه من بعده والطعمة ترتجع منهم

Ṭoʿmah bezeichnet ein Gut, das zum lebenslänglichen Fruchtgenuss überlassen wird, das also nach dem Tode des Nutzniessers wieder (vom Staate) zurückgenommen wird, während im Gegensatze hiezu das als iḳṭâʿ verliehene Grundstück auf die Erben übergeht.[6]

Was die ‚festen Herrschaften' (الراسية) betrifft, so wage ich keine Erklärung und dies schon aus dem Grunde, weil diese Lesart nicht genügend sichergestellt ist.

Ich wende mich nun zu Kapitel II.

Vor allem muss man sich über die Bedeutung des Ausdruckes: بعد الاحتسابات klar werden. Es ist damit gemeint, dass von der angegebenen Summe schon die sämmtlichen

---

[1] Ibn Chordâdbeh gibt 5 Millionen Dirham an, als die im Jahre 212 der Provinz Kermân vorgeschriebene Steuer.

[2] Ibn Atyr VIII, 71, 122 ديوان الضياع — ديوان الخراج.

[3] Dass die Herrengüter den Zehent zahlten, erhellt aus Ibn Chordâdbeh: Journal Asiatique, Janvier-Février 1865, S. 33, Z. 3. Aber wie damals, so besteht dieses Missverhältniss im Oriente noch fort. In Aegypten wenigstens zahlen die im Besitze der Fellahs befindlichen Gründe den Charâg; während die Herrengüter (shiflik oder ibʿâdijjeh) nur den Zehent zu tragen haben. Dies sind die sogenannten ʿOshury-Gründe الاراضى العشورية, im Gegensatze zu den gemeinen Gründen الاراضى الخراجية. — Nach Moḳaddasy, S. 133, war das ganze Gebiet von Baṣrah und Kufah von Alters her nur verpflichtet den Zehent zu zahlen. Später erst fand diese Begünstigung auch auf andere Ländereien Anwendung. Vgl. Culturgeschichte I, 437.

[4] Hierüber gibt Professor Karabacek in seiner Abhandlung über das erste urkundliche Auftreten der Türken (in den Mittheilungen aus den Papyrus Erzherzog Rainer, II, 98) sehr werthvolle Notizen.

[5] Ibn Atyr VIII, 51.

[6] Ḳodâmah, Kap. VI (gegen Ende).

Einhebungskosten, dann auch die Verwaltungsauslagen des betreffenden Districtes abgezogen sind. Die angegebene Summe stellt also den Reinertrag dar.

Kapitel II, Post 1 (Aegypten). Man findet daselbst die Bemerkung, dass die den beiden Mâdarâ'y auferlegte Geldstrafe (moṣâdarah) nicht in der Ziffer der allgemeinen Einnahmen inbegriffen sei. Der Chalife hatte sie mit amtlichen Befugnissen nach Aegypten entsendet,[1] diese hatten sie gewiss benützt, um sich Geld zu machen, worauf ihnen eine Geldstrafe auferlegt worden war, die aber nicht in die allgemeine Staatscasse floss, sondern in die Privatcasse des Chalifen.

Diese Mâdarâ'y gehören einer angesehenen Beamtenfamilie in Bagdad an,[2] von welcher zwei Brüder auch in der Chronik des Ibn Atyr genannt werden, nämlich Ḥosain und Mohammed. Der erste war durch einige Zeit Steuereinnehmer von Aegypten und Syrien und zwar bekleidete er diese Stelle noch im Jahre 310 H. Im darauffolgenden Jahr aber schon ward er nach Bagdad zurückberufen, wo der Chalife Hand auf ihn und seinen Bruder legte, und beiden eine Geldstrafe von 1,700.000 Dynâr vorschrieb.[3]

Bei der nun folgenden Aufzählung der Steuerbezirke Syriens findet man immer zwei Summen angegeben, deren erster das Wort مال ‚Geld' vorangeht; die zweite Ziffer hingegen bezeichnet den Werth der als Steuerzahlung abgelieferten Bodenerzeugnisse, also die Steuerzahlung in natura.

Es ist hiebei hervorzuheben, dass die Baargeldzahlungen durchwegs stark hinter dem Werth der Naturallieferungen zurückbleiben.

Die Steuerzahlungen der syrischen Grenzdistricte[4] stellen sich in unserer Liste durchwegs höher als bei Ḳodâmah. Ich kann dies nur so erklären, dass der Werth der Naturallieferungen in Folge einer allgemeinen Preissteigerung beträchtlich höher in Rechnung gestellt ward, ohne dass das Quantum bedeutend grösser war als früher.[5]

Die nun folgenden Steuerbezirke: Shimshâṭ (Arsamosata), Ḥiṣn Manṣur, Somaisâṭ (Samosata), Malaṭijah (Melitene) gehören zu den sogenannten mesopotamischen Grenzdistricten (الثغور الجزرية).

Der Steuerertrag dieser Bezirke scheint gegen früher stark gesunken zu sein. Für Âmid, Arzan und Majjâfârikyn zeigt dies der Vergleich mit den Ziffern bei Ḳodâmah (Âmid 2 Millionen Dirham, Arzan und Majjâfârikyn 4,200.000 Dirham). Für Dijâr Moḍar gibt derselbe 6 Millionen, für Dijâr Raby'ah 9,635.000 und für das Euphratgebiet 2,700.000 Dirham; nur für Mosul stellt sich eine Zunahme heraus (Ḳodâmah hat 6,300.000 Dirham), die aber wahrscheinlich auf dem höheren Werthe der Naturallieferungen beruht und somit nicht als Zeichen der Zunahme der Steuerkraft und des grösseren Wohlstandes gelten kann.

Wir kommen nun zu dem letzten Theil des Steuerverzeichnisses zu Kapitel III.

---

[1] Ṭabary III, S. 2291 (zum Jahre 301).

[2] Vgl. Ibn Atyr VIII, 102. [3] Ibid. 100, 104. Ṭabary III, 2291. Vgl. Ibn Atyr VII, 304.

[4] Diese Grenzdistricte, die nicht mit dem Gebiete der Grenzfestungen (عواصم) verwechselt werden dürfen, umfassen nach Ḳodâmah, Kap. VI folgende Orte: Ṭarsus, Adanah, Maṣṣysah, 'Ainazarbah, Kanysat-alsaudâ, Hârunijjah, Bajâs, Nikapolis. Unter der Bezeichnung: 'awâṣim ist das Gebiet der nachbenannten Städte zu verstehen: Manbig (Hierapolis), Aleppo, Antiochia. — Ḳodâmah l. l. vgl. Ibn Chordâdbeh, S. 70.

[5] Diese Vermuthung finde ich seitdem bestätigt durch eine Notiz im Cod. Goth. fol. 136[b], wo der Gesammtwerth von je einem Korr Weizen und einem Korr Gerste auf 90 Dynâr angesetzt wird, statt 60, wie Ḳodâmah angibt.



Dasselbe gibt das Steuererträgniss der Mostaḥdaṭah-Gründe, der Domänen und der zu frommen Stiftungen gewidmeten Ländereien, sowie noch zwei als Nachtrag hinzugefügte Posten.

Zuerst werden die Mostaḥdaṭah-Ländereien, dann die Châṣṣah-Güter angeführt, dann die Ländereien im Gebiete von Hyt, hierauf die Abbasiden-Güter und die für die Moscheen gewidmeten Grundstücke, sowie zum Schluss die Euphratländereien, die gleichfalls zu den Domänen gehören.

Dass diese Ländereien sehr ausgedehnt waren, beweist die Höhe des Steuererträgnisses, dass sie aber auch einer günstigeren Besteuerung sich erfreuten, als die allgemeinen Gründe, scheint schon daraus zu folgen, dass sie in einem besonderen Verzeichnisse zusammengestellt sind. Zugleich aber umfassten sie die fruchtbarsten, ergiebigsten Districte, sie waren durchaus vortrefflich bewässert, denn sie lagen alle am Strome.

Dass dies der Fall war, entnehmen wir aus der bei jeder Classe (mit Ausnahme von Post 1) gegebenen Eintheilung in *a)* Uferländereien عبر, *b)* Marschgründe اهوار. Hiezu kommt noch eine dritte und vierte Classe, welche solche Ländereien zum Gegenstande hat, die (ohne der ersten oder zweiten Classe anzugehören), etwas entfernter vom Strome lagen und zwar *c)* östlich und *d)* westlich.

Ueber die zwei letzten Posten des Kapitels ist nur zu sagen, dass sie als Nachtrag hier angehängt erscheinen, aber hier findet sich die Stelle, wo das Jahr 303 H. ausdrücklich genannt wird und dies ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, da hiemit die sichere Zeitbestimmung unserer Urkunde gegeben ist. Die Schlussrechnungen für die Cassengebahrung dieses Jahres konnten nicht gut vor Ende 304 oder 305 H. in der Hauptstadt vollständig vorliegen und dass dieses Budget im Jahre 306 H. ausgearbeitet ward, ist schon gesagt worden und zwar geschah dies auf Anordnung des damaligen Wezyr-Stellvertreters, der die ganze Verwaltung leitete, des ʿAly Ibn ʿYsà, des bedeutendsten Staatsmannes jener Zeit des Verfalles, und mit ihm wollen wir uns, bevor wir zum Schlusse eilen, noch etwas näher bekannt zu machen suchen.

III. ʿAly Ibn ʿYsà als Staatsmann.

Als der Thron durch den Tod des Moktafy erledigt war und es sich um die Wahl seines Nachfolgers handelte, war es die erste Sorge der höchsten Staatsbeamten einen geeigneten Nachfolger ohne Verzug aus dem herrschenden Hause der Abbasiden aufzustellen.

Schon während der Krankheit Moktafy's, als sein nahes Ende zu erwarten war, tauschten sie hierüber ihre Ansichten aus.

Das allgemeine Wahlrecht des gesammten mohammedanischen Volkes, wie es in der frühesten Zeit des islamischen Staates als Grundsatz aufgestellt war, hatte längst als in der Praxis unanwendbare Theorie der Macht der Verhältnisse weichen müssen. In Wirklichkeit ward der neue Herrscher einfach durch die höchsten Würdenträger des Staates aus den Mitgliedern der herrschenden Familie vorgeschlagen und durch die Huldigung der Truppen und der Bevölkerung der Hauptstadt anerkannt. Die Provinzen stimmten in der Regel bei.

Dies geschah auch diesmal. Nebst dem ersten Minister ʿAbbâs Ibn alḥasan[1] lag die ganze Regierungsgewalt in den Händen von vier Männern, und diese waren Moḥammed Ibn Dâwod Ibn algarrâḥ, Moḥammed Ibn ʿAbdun,[2] ʿAly Ibn Moḥammed Ibn alforât und endlich ʿAly Ibn ʿYsà.

Mit diesen berieth sich der Wezyr, indem er jeden einzeln um seine Ansicht über die Chalifenwahl befrug. Der erstgenannte sprach sich entschieden für den Prinzen Ibn almoʿtazz aus, der zweite wird nicht genannt, der dritte für den Prinzen Gaʿfar, der vierte aber, ʿAly Ibn ʿYsà, äusserte sich nur ganz allgemein und betonte, dass bei der Wahl des neuen Chalifen dessen Gottesfurcht und religiöse sowohl als politische Gediegenheit allein entscheidend sein müsse.[3] Den Ausschlag gab die Beredsamkeit des Ibn alforât, der für den Prinzen Gaʿfar das Wort führte, welcher in Folge seines jugendlichen Alters den Ministern freie Hand lassen würde, während Ibn almoʿtazz, der seit dreissig Jahren vernachlässigt worden sei, sehr gefährlich werden könnte.[4]

Diese vier Männer, welche, wie wir sehen, in der wichtigsten Angelegenheit des Staates, der Thronfolge, ihre Stimme abzugeben hatten, standen an der Spitze der vier grossen Staatskanzleien, von denen die Verwaltung des ganzen Reiches ausging; sie waren also Staatssecretäre im modernen Sinn, und der Wezyr, welcher den persönlichen Verkehr mit dem Staatsoberhaupte zu pflegen und die oberste Aufsicht zu führen hatte, war eigentlich nach europäischer Auffassung nichts anderes als was wir Ministerpräsident nennen.

Was nun die vier oben namhaft gemachten Staatssecretäre anbelangt, so können wir von den zwei an erster und letzter Stelle genannten sagen, dass sie beide schon lange vorher die höchsten Stellen im Staate bekleideten, denn schon im Jahre 286 H., unter Moʿtaḍid's Regierung, war Mohammed Ibn Dâwod Ibn algarrâḥ zum Vorstand der Staatskanzlei für die östlichen Provinzen und sein Neffe ʿAly Ibn ʿYsà zum Vorstande der Staatskanzlei der westlichen Provinzen ernannt worden;[5] jedes dieser zwei Aemter hatte die Verwaltung der einen Hälfte des Reiches zu besorgen. In dieser Eigenschaft vermuthlich finden wir sie nun wieder. Ueber den zweitgenannten unter den vier Staatssecretären, Moḥammed Ibn ʿAbdun fehlen uns nähere Daten. Wir wissen nur, dass er schon unter Moktafy zu den ersten Staatsbeamten gehörte. Er war geboren im Jahre 236 H.; demnach der älteste unter den vieren. Sein Ehrgeiz trieb ihn dazu später gegen den Wezyr Ibn alforât zu arbeiten, indem er den ersten Anspruch auf das Wezyrat zu haben glaubte. Er fand zuletzt den Tod durch Munis.[6] Der dritte, Ibn alforât, gehörte ebenfalls einer alten Beamtenfamilie an, deren Name schon unter den früheren Regierungen genannt wird.[7]

In der Wahlfrage drangen die Anhänger des dreizehnjährigen Prinzen Gaʿfar durch, den übrigens auch Moktafy vor seinem Tode als Nachfolger bezeichnet hatte. Er ward gewählt (Dulkiʿdah 295 H.) und nahm den Namen Moḳtadir an. Den Wezyr bestätigte er sofort in seiner Stellung und desgleichen, wie es scheint, die anderen hohen Staatsbeamten.

---

[1] Er war früher Secretär und Vertrauensmann des Wezyrs Ḳâsîm Ibn ʿObaidallah unter dem Chalifen Moktafy gewesen. Cod. Goth. fol. 256ᵃ.

[2] So schreibt Cod. Goth. durchwegs.

[3] Nach Ibn Atyr; Ṭabary gibt diese Einzelheiten nicht. Cod. Goth. weit vollständiger, fol. 83 ff., fol. 92ᵇ.

[4] Cod. Goth. fol. 84ᵃ. [5] Ibn Atyr VII, 342. [6] Cod. Goth. fol. 18ᵇ, 258ᵃ.

[7] Cod. Goth. fol. 256ᵇ heisst es von ihm: احد الكتّاب المتقدّمين ومن قد خدم آباؤه الخلفاء الماضين. Ibn Atyr VII, 309.

Doch schon im nächsten Jahre ward er durch eine Verschwörung für abgesetzt erklärt und statt ihm Ibn almoʿtazz auf den Thron erhoben. Von den höchsten Staatsbeamten blieben nur Ibn alforât, dann Munis, der Eunuche, und die nächste Umgebung Moḳtadirs treu. Hingegen nahm Moḥammed Ibn Dâwod Ibn algarrâḥ die Ernennung zum Wezyr des neuen Herrschers an und des ersteren Neffe ʿAly Ibn ʿYsà, von seinem Oheim fortgerissen, übernahm die Leitung der sämmtlichen Staatskanzleien im Dienste des Empörers.

Aber am nächsten Tage erfolgte ein Umschwung; ein plötzlicher Schrecken ergriff die Anhänger des neuen Chalifen; jeder witterte Verrath, und Moḳtadir trat ohne ernsten Widerstand die Regierung wieder an. Der Prätendent ward ergriffen und getödtet, so auch der Wezyr Moḥammed Ibn Dâwod Ibn algarrâḥ.[1] Sein Neffe ʿAly Ibn ʿYsà ward verbannt und zwar nach Wâsiṭ, von wo er später die Erlaubniss sich erbat seinen Aufenthalt in Mekka nehmen zu dürfen.[2]

Moḳtadir ernannte zu seinem ersten Minister, an die Stelle des früheren, der während der Unruhen getödtet worden war,[3] den früheren Staatssecretär Ibn alforât, der eine Politik der Versöhnung im besten Sinne verfolgte; er bestimmte den Chalifen mehrere der bei dem Aufstande betheiligten höheren Officiere und Staatsbeamten zu begnadigen, ja sogar zum Theil wieder anzustellen. Die Namensliste der Verschwörer und ihrer Gesinnungsgenossen, welche er in die Hand bekommen hatte, vertilgte er.

Um sich in seiner Stellung zu befestigen, musste er aber starke Zugeständnisse machen und das kostete sehr viel Geld; so setzte er den Mitgliedern der herrschenden Familie der Abbasiden, deren Zahl, wie schon früher bemerkt wurde, über 30.000 war, Jahresgehalte aus, ebenso den Nachkommen des Propheten; er musste die Truppenbefehlshaber durch Soldzulagen befriedigen und auf diese Art leerte sich der Staatsschatz schneller als man dachte. Die Finanznoth zwang den Minister bald mit den Truppenführern, die in der einen oder andern Provinz sich festgesetzt hatten, gütliche Vereinbarungen zu treffen, indem er ihnen die Bestätigung des Chalifen für die in ihrem Besitze befindlichen Landstriche gegen Abstattung eines Jahrestributes erwirkte.[4] Hingegen unterwarf er die Provinz Fâris mit Waffengewalt.[5]

Die persönlichen Beziehungen des Wezyrs zum Chalifen waren ziemlich ungezwungen; er verkehrte frei mit ihm und erschien bei solchen Anlässen sogar mit umgegürtetem Schwerte. In der ersten Zeit scheint Ibn alforât einen sehr starken Einfluss auf den jungen Herrscher ausgeübt zu haben. Bei öffentlichen Audienzen sass der fürstliche Knabe auf dem Thron und ihm zur Seite stand der Wezyr, der auch für ihn die Ansprachen an die Versammlung und an die Truppen hielt.

Nach Beendigung einer solchen officiellen Feierlichkeit liess die Mutter des Chalifen Ibn alforât in ein Nebengemach kommen, dort erschien auch der jugendliche Gebieter, dem der Wezyr Hand und Stirn küsste, dann aber auf seinen Schooss nahm, ganz wie ein Vater seinen Sohn.

---

[1] Im Cod. Goth. findet sich (fol. 64ᵃ) die authentische Abschrift der officiellen Kundmachung des Wezyrs an die Statthalter über die Unterdrückung des Aufstandes. Textbeilage II.

[2] Ibn Atyr VIII, 13.

[3] Nach Ṭabary ward er von den Verschworenen getödtet, weil er im letzten Augenblicke Moḳtadir von der Verschwörung benachrichtigte. Ṭabary III, S. 2282.

[4] Ibn Atyr VIII, 42. [5] Cod. Goth. fol. 242.

Damals hatte Ibn alforât auch freie Hand über den Schatz zu verfügen, wie er wollte.[1]

Aber bald machte sich der Einfluss der Weiber geltend; die Haremsintendantin gewann immer stärkeren Einfluss; sie brachte die schriftlichen Erlässe des Chalifen oder seiner Mutter aus dem Harem und stellte sie dem Wezyr zu.[2]

Unter solchen Umständen ward seine Stellung immer schwieriger. Trotzdem behauptete er sich auf seinem Posten bis zum Jahre 299 H., wo er plötzlich verhaftet und sein Vermögen eingezogen ward.

An seine Stelle trat ein gewisser Châkâny, der durch gemeine Schliche die Stellung seines Vorgängers untergraben hatte, aber bald durch seine Unfähigkeit sich unmöglich machte, so wie er durch seine selbst für jene Zeit unerhörte Bestechlichkeit die ganze Regierungsmaschinerie in Unordnung brachte.[3] Schliesslich war der Chalife genöthigt den abgesetzten Ibn alforât, den er im Palaste in Verwahrung hielt, aber sonst gut behandeln liess, herbeizuziehen, um die laufenden Staatsgeschäfte durch ihn erledigen zu lassen.[4] Er wollte ihn sogar wieder in seine frühere Stelle einsetzen, aber der Oberbefehlshaber des Heeres, der mächtige Munis, den Ibn alforât früher gegen dessen Wunsch von Fâris zurückberufen hatte,[5] wusste dies zu verhindern und er brachte den Chalifen sogar dazu, dass er den in Mekka in der Verbannung lebenden ʿAly Ibn ʿYsà zurückkommen liess und zum Wezyr ernannte (300 H.).[6] Der ihm zugewiesene Gehalt war 5000 Dynâr monatlich.[7]

Es ist dies das erste Mal, wo es sich zeigt, welche feste Freundschaft zwischen diesen zwei bedeutenden Männern bestand, ein Verhältniss, das für die ganze Regierung Moktadirs von einschneidender Bedeutung war, für den Chalifen selbst aber verhängnissvoll, denn als er diese zwei treuen Dienern sich entfremdet hatte, war auch sein Sturz unvermeidlich.

Jedenfalls liefert die Berufung des ʿAly Ibn ʿYsà den Beweis des grossen Einflusses den Munis besass, sowie auch der grossen Milde oder Schwäche des Chalifen, denn ʿAly Ibn ʿYsà war ja in Folge seiner Parteinahme für den Prätendenten Ibn almoʿtazz als Hochverräther in die Verbannung gesendet worden. Das alles war nun vergessen und verziehen.

Der neue Minister aber säumte nicht seine ganze Kraft einzusetzen, um die in gänzliche Unordnung gerathenen Geschäfte wieder in Ordnung zu bringen, zugleich aber musste er bedacht sein, sich in seiner Stellung möglichst zu befestigen.

Für's erste suchte er die einflussreichen Kreise günstig für sich zu stimmen, indem er einen den Herrengütern (ضياع) früher auferlegten Grundsteuerzuschlag aufhob.

Hiedurch gewann er die zahlreiche Classe der grösseren Grundbesitzer für sich, darunter sehr viele Mitglieder des herrschenden Hauses der Abbasiden.[8] Auch hob er viele Verbrauchs- und Verzehrungssteuern (مكوس) in Mekka und Fâris auf, ein Zugeständniss an die mächtige Classe der Theologen und Juristen, welche alle solchen indirecten Steuern als ungesetzlich betrachteten;[9] er liess gleichfalls, um diesen gefällig

---

[1] Cod. Goth. fol. 84ᵇ, 85. [2] Ibn Atyr VIII, 47.

[3] Ueber Châkâny's Intrigue gegen Ibn alforât siehe Textbeilage III. [4] Ibn Atyr VIII, 48—51. [5] l. c. 43, 44.

[6] Ibn Atyr VIII, 51 gibt hiefür das Jahr 300; Ibn Taghrybardy aber 301; ʿAly Ibn ʿYsà kam in der That erst im Jahre 301 in Bagdad an. Abul-Mahâsin etc. Annales ed. Juynboll. II, 190.

[7] Cod. Goth. fol. 202ᵇ. [8] Ibn Atyr VIII, 51.

[9] Ueber die Aufhebung der Nachtragssteuer (تكملة) siehe Textbeilage IV.

zu sein oder in Folge seiner eigenen religiösen Ueberzeugungen die Moscheen ausbessern und mit dem Nöthigen versehen, warf den Bediensteten an den Moscheen Gehalte aus und sorgte auch für die Instandsetzung und Subventionirung der Spitäler. Aber zugleich sah er sich genöthigt die Erhöhung des Soldes der Truppen, die sein leichtsinniger Vorgänger bewilligt hatte, zu streichen. Denn er hatte gleich bei seinem Amtsantritte die Einnahmen und Ausgaben des Staates feststellen lassen, und es hatte sich hiebei gezeigt, dass die Ausgaben die Einnahmen überstiegen.[1]

Im selben Jahre noch ward sein Freund Munis mit neuen Ehren bedacht, indem er zum Präfecten der beiden heiligen Städte Mekka und Medyna und zugleich der Grenzbezirke ernannt ward. ʿAly Ibn ʿYsà hatte zweifellos die Hand im Spiele. Um sich in der Gunst des Hofes zu befestigen, veranlasste er im folgenden Jahre die Ernennung eines vierjährigen Sohnes des Chalifen zum Präfecten von Aegypten und den westlichen Provinzen, wobei jedoch zugleich die Stellvertretung in Aegypten an Munis übertragen ward. Dieser war also der eigentliche Statthalter.[2] Ein anderer Sohn des Chalifen ward gleichzeitig zum Präfecten von Rajj (mit Demawend) und Ḳazwyn (mit Zengân und Abher) ernannt.

Im Jahre 302 H. erhielt ʿAly Ibn ʿYsà den Befehl mit 2000 Reitern nach Ṭarsus sich zu begeben, um dem dortigen Grenzcommandanten eine Verstärkung zu dem üblichen Sommerfeldzug gegen die Griechen zuzuführen, aber durch unvorhergesehene Verspätungen ward ein Winterfeldzug daraus, der nicht unrühmlich endete.[3]

Den Provinzialstatthaltern gegenüber trat er mit Festigkeit auf, und Munis unterstützte ihn gern und nachdrücklich.[4] Aber auch Nachgiebigkeit wusste er zu üben, wenn die Verhältnisse es erheischten: so gab er den Karmaten den Handelsverkehr frei um sich von ihnen wenigstens für einige Zeit Ruhe zu verschaffen.[5] Er wechselte mit dem Karmatenführer nicht blos Briefe, sondern sandte ihm sogar Geschenke.[6]

Er wollte durch Milde sie gewinnen.[7]

Durch eine so kluge Politik gelang es ihm nicht nur sie zu beruhigen und von Eröffnung der Feindseligkeiten abzuhalten, sondern sogar die Auslieferung von dreitausend Kriegsgefangenen von ihnen zu erwirken.[8]

Aber dennoch fand kurz vor Ende des Jahres 304 H. ein neuer Ministerwechsel statt. Der frühere Wezyr, Ibn alforât, den der Chalife im Palaste in Gewahrsam hielt und oft in Regierungsangelegenheiten zu Rathe zog, wusste immer mehr dessen Gunst wieder zu gewinnen und ʿAly Ibn ʿYsà, weit entfernt sich seines Postens zu wehren, erbat sich selbst die Enthebung, die der Chalife vorerst verweigerte.[9]

---

[1] Ibn Atyr VIII, 51. Ich lasse hier die einschlägige Stelle aus dem Cod. Goth. folgen (fol. 205 b): اسقط المكس بمكّة والتكملة بفارس وسوق بحر بالاهواز وحصن مهدى ونهر السدرة وكان يُعْتَرَض فى هذه المواضع على ما يُجَهَّز الى البحر ويرد منه وتؤخذ الضرائب المسرفة عنه وازال جباية الجمهور بديار ربيعة واشار على المقتدر بوقف المستغلّات بمدينة السلام وعليها نحو ثلثة عشر الف دينار والضياع الموروثة بالسواد الجارية فى ديوان الخاصّة وارتفاعها نيّف وثمانون الف دينار على الحرمين والثغور فقبل رأيه واشهد بذلك القضاة والشهود على نفسه ونصب علىّ بن عيسى لهذه الوقوف ديواناً سمّاه ديوان البرّ. Man sieht, dass ʿAly Ibn ʿYsà ungerechte oder dem Verkehr schädliche Steuern beseitigte, also eine durchaus verständige Finanzpolitik trieb. Ueber die Takmilah-Steuer folgt später ausführlicheres. Ueber den Ort Suḳ baḥr vgl. Jâḳut ad vocem.

[2] Ibn Atyr VIII, 57, [3] Ibid. 64. [4] Ibid. 69, 70, 72.

[5] Abulmahâsin Ibn Tagribardii Annales ed. Juynboll II, 197. [6] Cod. Goth. fol. 50 a.

[7] Cod. Goth. fol. 210 a: قال انا اعتمدت بذاك المصلحة وان استعيدهم الى الطاعة بالرفق والاستمالة.

[8] Cod. Goth. fol. 210 b. [9] Ibn Atyr VIII, 72.

Die Chalifenmutter sprach ihm sogar schriftlich ihre Missbilligung aus, und ʿAly Ibn ʿYsà antwortete sofort hierauf mit einer Rechtfertigungsschrift, die in ihrer ebenso ehrerbietigen als festen Sprache so klar die Schwierigkeiten seiner Stellung schildert, dass kein moderner Staatsmann sich derselben zu schämen brauchte.[1]

Wir lernen aus dieser Urkunde verschiedene Thatsachen kennen, die bisher unbekannt waren. Die Truppen hatten Solderhöhungen verlangt, die Auslagen des Staates hatten stark zugenommen, durch ausserordentliche Hitze war die Ernte des Jahres 304 H. geschädigt worden. Der Minister hatte, um allen Anforderungen genügen zu können, sich Geld aus der Privatcasse des Herrschers ausleihen müssen, das er nur zum Theile zurückerstatten konnte, jedoch vollständig zurückzuzahlen sich verpflichtete; aber in seiner Rechtfertigung hebt er hervor, wie unter den früheren Herrschern die Inanspruchnahme der allerhöchsten Privatcasse in weit höherem Maasse erfolgt sei, trotzdem seien unter seiner Administration die Steuerträger geschont worden und die in Verfall gerathenen Districte neu aufgeblüht; die Achtung vor der Behörde sei wieder hergestellt worden, nachdem vor seinem Amtsantritte das Volk gegen die Regierungsmänner sich zusammenrottete und gelegentlich sie mit Steinen bewarf; was den Sold der Truppen anbelangt, so seien sie regelmässig ausbezahlt worden und nur neue Solderhöhung sei es, was sie durch ihre Tumulte zu erzwingen beabsichtigten; übrigens seien früher die Truppen nie regelmässig und ohne Rückstände ausbezahlt worden. Was schliesslich den Vorwurf wegen seines Demissionsgesuches anbelange, so sei er bereit bis zum äussersten seine Dienste seinem Herrn und Gebieter zu widmen, wobei er immer mit jenem Freimuth sich aussprechen werde, den sein Gewissen und sein Pflichtgefühl gegenüber seinem Fürsten und der Prinzessin-Mutter ihm auferlegen.

Dies ist ungefähr der Gedankengang des merkwürdigen Schriftstückes.

Er blieb also vorläufig in seiner Stellung.

Unterdessen nahte das Opferfest (Bairam) und es war üblich, dass an diesem Tage Geschenke an den Harem des Chalifen, an die Dienerschaft, die Palastgarden u. s. w. vertheilt wurden. Die Haremsintendantin (Omm Musà) kam vermuthlich aus diesem Anlass zum Wezyr, der aber gerade Mittagsruhe hielt, so dass der Diener sie abwies. Obwohl er, sobald er davon erfuhr, sich beeilte, seine Entschuldigung zu machen, gelang es ihm nicht das leidenschaftliche Weib zu versöhnen; sie arbeitete gegen ihn und kurz nachher erfolgte seine Absetzung.[2] Gleichzeitig mit ihm wurden alle seine Vertrauten und seine Angestellten verhaftet. Es stellte jeder Minister sein Beamtenpersonal selber an und dies fiel auch immer mit ihm. Ein solcher Wechsel der Person eines Wezyrs machte also stets viele Hunderte seiner Beamten brotlos.[3]

Dasselbe Loos theilten auch der frühere Wezyr Châkâny und seine Leute.[4]

Auch gegen die von ʿAly Ibn ʿYsà angestellten Steuerbeamten und sogar gegen Private ward mit grosser Strenge vorgegangen, und ihnen unter dem Namen von ‚Moṣâdarah' grosse Geldsummen abgenommen.

---

[1] Das Original folgt als Textbeilage V.

[2] Cod. Goth. fol. 205.

[3] Der Wezyr hatte den Gehalt von monatlich 5000 Dynâr (50.000—60.000 Francs), aber er hatte daraus sein ganzes Beamtenpersonal zu bezahlen. So viel bezogen auch Ibn alforât und Châḳâny. Cod. Goth. fol. 188ª.

[4] Nach Ibn Taghrybardy: Annales II, 200, behandelte der Chalife den ʿAly Ibn ʿYsà mit Milde und hielt ihn im Palaste in ehrenvollem Gewahrsam durch 18 Monate, bis zur Ernennung des Ḥâmid Ibn ʿAbbâs. Cod. Goth. fol. 247.

Denn viel Geld brauchte der neue Minister, der dem Chalifen gegenüber sich verpflichtet hatte ihm täglich eine Summe von 1500 Dynâr zur Verfügung zu stellen,[1] und zwar für die Privatauslagen (منسوبة الى رسم الخريطة) des Chalifen, seiner Mutter (السيدة) und der Prinzen (الامراء).[2]

Dank der noch von seinem Vorgänger getroffenen Maassregeln flossen die Steuern regelmässig ein, so dass Ibn alforât mit den ordentlichen Einnahmen und den Geldern, welche er den Steuerbeamten seines Vorgängers abnahm, Mittel genug hatte nicht blos den Krieg gegen den aufständischen Statthalter von Armenien und Aḏerbaigân fortzuführen, sondern auch der Gunst des Heeres sich zu versichern, indem er den Officieren und Truppen eine beträchtliche Summe zuwendete, als Ersatz für die Abzüge, die sein Vorgänger im Amte gemacht hatte.

Es liegt hierüber eine merkwürdige Urkunde vor, nämlich ein Schreiben des Ibn alforât an den Feldherrn Munis, womit er ihm dies mittheilt und offenbar den Versuch macht, die Gunst dieses mächtigen Mannes, dessen Freundschaft für ʿAly Ibn ʿYsà bekannt war, zu gewinnen.[3]

Der Ministerwechsel in der Hauptstadt hatte üble Nachwirkung in den Provinzen. Einige Statthalter benützten diese Gelegenheit, um ihr Gebiet zu vergrössern. Der ehrgeizige Jusof Ibn Abylsâg, der Statthalter von Armenien, war zwar nach längeren Kämpfen durch den Oberstcommandirenden Munis geschlagen und gefangen genommen worden, aber in anderen Provinzen ging es schlechter.

Die besten Geschäfte machte hiebei der Kämmerer Naṣr, der für gutes Geld den Fürsprecher bei dem Chalifen machte und ihn zu bestimmen wusste, unbotmässige Statthalter, die ihn gut bezahlten, in dem Besitze ihrer Länder gegen Zusicherung eines jährlichen Tributes zu bestätigen.[4]

Aber bald kam auch für Ibn alforât der Tag der Abrechnung; er gerieth in Geldverlegenheiten, konnte den Sold der Truppen nicht zahlen, ward abgesetzt und wie üblich verhaftet, sowie auch sein Sohn Moḥassin und alle seine Anhänger und Angestellten (306 H.).[5]

Viel hatten zu dieser Wendung die Ränke des Ḥâmid Ibn ʿAbbâs, des Generalpächters von Wâsiṭ beigetragen, der aus guten Gründen — um der Rechnungslegung auszuweichen — selbst Wezyr werden wollte. Dank der Fürsprache des bestechlichen Kämmerers Naṣr und der geldgierigen Mutter des Chalifen erreichte er auch sein Ziel, aber wie schon früher berichtet wurde, zeigte er sich seinem Amte so wenig gewachsen, dass bald ʿAly Ibn ʿYsà als sein Stellvertreter die oberste Leitung der Staatsgeschäfte übernehmen musste (306 H).[6]

Bis zum Jahre 311 H. arbeitete dieser nun mit aller Hingebung.

Seine Maassregeln zur Herbeiführung geordneter Zustände und zur Beseitigung des Deficits haben wir schon früher besprochen. Aber er machte sich so viele Feinde hiedurch, dass der wankelmüthige Herrscher ihn schliesslich fallen liess und Ibn alforât wieder zum Wezyr ernannte (311 H.). Nun begann eine wahre Schreckensherrschaft. Ḥâmid

[1] Ibn Aṯyr VIII, 73. [2] Cod. Goth. fol. 22b.
[3] Das bezogene Schreiben an Munis folgt in den Textbeilagen Nr. VI.
[4] Ibn Aṯyr VIII, 77. [5] l. l. 82.
[6] Vgl. Ḥamzah Iṣfahâny, S. 202, wo das Pachtgeschäft des Ḥâmid Ibn ʿAbbâs als ein Moḳâtaʿah-Vertrag bezeichnet wird. Es war also ein Geschäft mit fixer jährlicher Pachtsumme.



Ibn ʿAbbâs ward dem Sohn des Ibn alforât ausgeliefert, der dem Chalifen gegenüber sich anheischig gemacht hatte, 500.000 Dynâr aus ihm herauszupressen.

Mit ʿAly Ibn ʿYsà ward ein förmliches Verhör veranstaltet und als Hauptankläger trat der neue Wezyr Ibn alforât auf. Es sind uns hierüber Aufzeichnungen erhalten, die wie es scheint von Mitgliedern der Untersuchungscommission herrühren.[1] Er ward der Unterschlagung der öffentlichen Gelder, des Einverständnisses mit den Karmaten beschuldigt und diese letztere Anklage schien zu seiner Verurtheilung zu führen, denn es lagen die Concepte der Briefe vor, die er an sie geschrieben hatte, worin er jeden zu scharfen Ausdruck seines Secretärs, der den Brief aufgesetzt hatte, eigenhändig gestrichen und abgemildert hatte. Aber ein unabhängiges Mitglied der Versammlung erhob mit Nachdruck seine Stimme für ʿAly Ibn ʿYsà und machte geltend, dass dieser durch seine Klugheit dreitausend in der Kriegsgefangenschaft schmachtenden Mitbürgern das Leben gerettet habe.[2]

Am schwierigsten gestaltete sich die Verhandlung über die von ihm zu zahlende Moṣâdarah. Aufgefordert sein Vermögen zu bekennen, erklärte er nur 3000 Dynâr in Baarem zu besitzen.

Schliesslich nahm er die Summe von 300.000 Dynâr an, davon er einen Theil im Laufe von dreissig Tagen zu zahlen sich verpflichtete, den Rest aber erst später. Ibn alforât fügte noch die Bedingung bei, dass er auch für rückständige Steuern aufzukommen habe. Schliesslich ward auch dieser Punkt erledigt und zwar in der folgenden sehr charakteristischen Fassung: wenn die Steuerrückstände nicht 20.000 Dynâr überstiegen, so seien sie mit der Zahlung der obigen Summe getilgt, im entgegengesetzten Falle hafte aber ʿAly Ibn ʿYsà dafür.

Moḥassin, der Sohn des Ibn alforât machte noch den Versuch ʿAly Ibn ʿYsà durch gröbliche Misshandlungen zur Zahlung einer grösseren Summe zu veranlassen. Doch der Versuch missglückte, denn die Mutter des Chalifen und die Haremsintendantin Raidân geriethen, als sie davon hörten, in grosse Aufregung. Und der Wezyr beeilte sich nun die Uebereilung seines Sohnes gut zu machen und brieflich den Chalifen zu bitten, ʿAly Ibn ʿYsà freigeben zu dürfen; natürlich nach Sicherstellung für die von ihm zu bezahlende Geldstrafe.

So geschah es auch; es wurden successive seine Häuser und Immobilien in Bagdad, dann seine Güter in den verschiedenen Provinzen freigegeben, dann erwirkte er einen allgemeinen Sicherheitsbrief für seine Kinder und Angehörigen und zuletzt noch eine schriftliche Erklärung, dass man von ihm und den Seinigen nichts mehr zu fordern habe — er wollte sich, wie er sagte, hiedurch gegen eine neue Moṣâdarah sicherstellen.

Bis zur Bezahlung der 300.000 Dynâr blieb er in Gewahrsam in dem Hause des Palastbeamten Shafyʿ[3] und, als alles geregelt war, entfernte man ihn nach Mekka. Um ihm bei der Bezahlung, der Moṣâdarah beizustehen, stellten mehrere seiner Beamten ihm Geldmittel zur Verfügung; nur von einem nahm er 1000 Dynâr an, die beiden Söhne des Ibn alforât, Moḥassin und Faḍl sandten ihm je 1000 Dynâr und so noch einige andere, sogar sein Gegner Ibn alforât steuerte 2000 Dynâr bei, die er auch annahm.[4]

---

[1] Cod. Goth. fol. 207 ff. [2] Cod. Goth. fol. 210ᵇ.

[3] Derselbe war ein Eunuche im Dienste der Chalifenmutter und bekleidete später das Vertrauensamt eines General-Postmeisters, eine Stelle, die zugleich dem entspricht, was man Chef der Staatspolizei nennt.

[4] Cod. Goth. fol. 219ᵇ.

Kaum war er aber fort in Mekka, so wurde die Sequestration über seine Güter wieder verhängt.[1]

Viel schlechter als ʿAly Ibn ʿYsà kam der Generalpächter von Wâsiṭ und spätere Wezyr Ḥâmid Ibn ʿAbbâs weg. Moḥassin hatte sich dem Chalifen gegenüber verpflichtet 500.000 Dynâr aus ihm herauszupressen und er ward ihm auch ausgeliefert. Aber ihm war es vor allem um seine Rache zu thun, denn Ḥâmid hatte, während er Wezyr war, den Moḥassin arg misshandeln lassen.[2] Das zahlte ihm dieser nun zurück, marterte ihn, um Geld von ihm zu erpressen und liess ihn schliesslich vergiften.

In der Hauptstadt selbst wurden Höflinge oder Beamte, die als reich bekannt waren, schonungslos ausgeplündert.[3]

Munis, der treue Freund des ʿAly Ibn ʿYsà, konnte diesem Treiben nicht Einhalt thun, denn es war dem Wezyr gelungen einen Befehl des Chalifen zu erwirken, laut welchem Munis sofort sich nach Syrien zu begeben hatte. Er ging nach Raḳḳah, gewissermassen auch in Ungnade. Selbst der durch Bestechung reich gewordene Kämmerer Naṣr war in Gefahr gebrandschatzt zu werden, wenn nicht die Mutter des Chalifen ihn in Schutz genommen hätte.[4]

Fast gleichzeitig mit diesen Ereignissen, welche in der Hauptstadt Unsicherheit und Besorgniss in allen Kreisen verbreiteten, erneuerten die Karmaten ihre Angriffe, von denen sie nur durch ʿAly Ibn ʿYsà's kluge Politik abgehalten worden waren. Der Sturz dieses Ministers und die Ernennung des Ibn alforât waren für sie das Signal zur Eröffnung der Feindseligkeiten. Sie besetzten sofort Baṣrah und plünderten die Stadt aus, jedoch ohne weiter vorzudringen.[5]

Ein von dem so schnöde behandelten Munis siegreich durchgeführter Feldzug gegen die Byzantiner ward aber bald durch neue Angriffe der Karmaten verdunkelt (312 H.), welche die auf der Rückkehr von Mekka begriffene Karawane der Pilger von Bagdad überfielen, plünderten und die Pilger theils tödteten oder in der Wüste verschmachten liessen, theils gefangen nahmen.[6] Auch ein Oheim der Mutter des Chalifen befand sich unter den Gefangenen.[7]

In Bagdad entstand, als die Unglücksbotschaft bekannt ward, eine grosse Aufregung; die allgemeine Entrüstung kehrte sich schliesslich gegen den Wezyr Ibn alforât; man beschuldigte ihn des Verrathes, er habe Munis, den stets siegreichen Feldherrn, mit Absicht aus der Hauptstadt entfernt, er sei im Stillen einverstanden mit den Karmaten. Besonders heftig mit den Beschuldigungen gegen ihn war der Kämmerer Naṣr, der dem Chalifen rieth Munis sofort zurückzuberufen. Dies geschah auch.[8]

---

[1] Cod. Goth. fol. 220. [2] Cod. Goth. fol. 175.

[3] Ibn Aṯyr VIII, 104. Hamzah Isfahany, S. 203. Es bestand eine besondere Kanzlei für die Geldstrafen und Confiscationen, deren Vorstand Moḥassin, der Sohn des Wezyrs, war. Es ist uns die Abschrift eines amtlichen Verzeichnisses der Geldstrafen und Vermögensconfiscationen erhalten, die damals verfügt wurden. Es werden 44 Personen aufgezählt und bei jedem beigefügt wie viel er zu zahlen hatte, und auch bemerkt, wer ausserdem noch umgebracht ward. Die Geldstrafen erreichen zusammen die Ziffer von 8,040.000 Dynar. Die Geldbeträge bewegen sich zwischen 2500 Dirham (niedrigste Ziffer) und 2,300.000 Dynâr (höchste Ziffer), welcher höchste Betrag von Ḥâmid Ibn ʿAbbâs, dem General-Pächter von Wâsiṭ, eingetrieben ward, bei dessen Namen auch die bedeutungsvolle Notiz: ‚umgebracht' sich findet. Cod. Goth. fol. 161—163.

[4] Ibn Aṯyr VIII, 104. Cod. Goth. fol. 34ᵃ.

[5] Hamzah Ispahanensis, S. 203. De Goeje: Mémoire sur les Carmathes, Leide, 1886, p. 79.

[6] Ibn Aṯyr VIII, 107.

[7] Abul-Maḥâsin Ibn Tagribardii Annales ed. Juynboll, II, 224. Cod. Goth. fol. 36ᵃ. [8] Ibn Aṯyr VIII, 108.

Hiemit war der Sturz des Wezyrs besiegelt. Mohassin, sein Sohn, der die Machtstellung seines Vaters zu maasslosen Gelderpressungen ausgebeutet hatte, liess alle zu Geldstrafen Verurtheilten, die er in Gewahrsam hielt, tödten, damit sie nicht als Ankläger gegen ihn auftreten könnten. Denn er hatte nur den kleineren Theil der von ihnen erpressten Gelder an den Chalifen abgeliefert, den grösseren Rest aber für sich behalten.[1]

Der Wezyr aber ward verhaftet und gleichzeitig mit ihm seine Angehörigen, Freunde und Beamten.

Sein Nachfolger im Amte, der Sohn des früher genannten Châkâny, verpflichtete sich von Ibn alforât und seinen Angehörigen die Summe von 2 Millionen Dynâr einzutreiben, und das mag wohl für seine Ernennung entscheidend gewesen sein, denn der Chalife brauchte immer mehr Geld.[2]

Munis vergass nicht sofort sich seiner Feinde zu entledigen; der gefallene Wezyr und sein Sohn wurden hingerichtet. Zugleich aber trat er für seinen Freund ʿAly Ibn ʿYsà ein und verwendete sich dafür, dass er von Ṣanʿâ nach Mekka zurückkehren dürfe;[3] dies geschah auch, ja er wurde sogar beauftragt von Mekka aus die Steuerämter Syriens und Aegyptens zu controliren, und zugleich ward ihm ein Gehalt von 2000 Dynâr monatlich angewiesen.[4] Doch kaum mehr als ein Jahr hielt sich der neue Wezyr (313 H.). Ein gemeiner Angeber, Chaṣyby mit Namen, der früher Privatsecretär der Mutter des Chalifen gewesen, hatte sich durch grosse Gelderpressungen, die er für Rechnung des Chalifen durchzuführen verstand, so in die Gunst zu setzen gewusst, dass er zum Wezyr ernannt ward (313 H.). ʿAly Ibn ʿYsà ward in seinem Amte als Oberinspector für Syrien und Aegypten bestätigt und bereiste nun von Zeit zu Zeit diese Provinzen.[5] Und nun glaubte Munis ihn wieder mit den ihm gebührenden Ehren nach Bagdad zurückrufen zu können, denn der Wezyr Chaṣyby zeigte sich als ein ganz unbrauchbarer Schlemmer, so dass Munis seine Absetzung und die Berufung des ʿAly Ibn ʿYsà beantragte.[6]

Seine Ernennung erfolgte auch wirklich und anfangs 315 H. traf er in der Hauptstadt ein, wo der Chalife ihn mit grossen Ehrenbezeugungen aufnahm und ausserdem ihm Geschenke im Werth von 20.000 Dynâr verlieh.[7] Er trat sofort in die Geschäfte ein und stellte bald wieder die Ordnung her. Es kam ihm hiebei sehr zu statten, dass sein Vorgänger alle Verzeichnisse der zu Geldstrafen Verurtheilten, die Bürgschaftserklärungen jener, die für sie gutstanden, die Pachturkunden (ضمانات) mit den Beträgen, die hiemit festgestellt waren, sei es von Sawâd, Ahwâz, Fâris oder den westlichen Ländern einfach hatte liegen lassen. ʿAly prüfte alle diese Schriftstücke, liess die ausständigen Summen sofort eintreiben und bald begannen die Gelder einzufliessen. Nun zahlte er die Gehalte und Dotationen aus, doch mit starken Abzügen, strich auch aus den Mannschaftsrollen der Truppen alle Dienstuntauglichen, dann die Soldatenkinder, deren Namen ihre Väter in die Verzeichnisse hatten eintragen lassen; dann strich er die Gehalte vieler Hofbediensteten; alle Regierungsadministrationen überwachte er Tag und Nacht und stellte auch in den Provinzen fähige Beamte an.[8]

---

[1] Ibn Atyr VIII, 109. [2] Ibid. 110. [3] Ibid. 111. [4] Cod. Goth. fol. 221 r°.

[5] Ibn Atyr VIII, 116. Ueber seine Inspectionsreise nach Aegypten liegt ein Bericht vor, den ich als Textbeilage VII folgen lasse.

[6] Ibid. 120. [7] Abulmaḥâsin Ibn Tagribardii Annales II, 230. Cod. Goth. fol. 222 r°.

[8] Ibn Atyr VIII, 120. Cod. Goth. fol. 224 ff.

Leider fand bald ein ernstes Zerwürfniss zwischen dem Chalifen und Munis statt,[1] das zwar schnell ausgeglichen ward, aber doch den Keim des Misstrauens zurückliess. Dies machte auch die Stellung des Wezyrs, als Freundes des Munis, immer schwieriger.

Auch die äussern Verhältnisse gestalteten sich ungünstig.

Die Karmaten drangen bis in die Nähe der Hauptstadt vor.[2]

Bei Hof ging das alte Ränkespiel weiter und es scheint der Kämmerer Naṣr auch diesmal gegen ʿAly Ibn ʿYsà thätig gewesen zu sein.[3] Eine Meuterei der Truppen wegen Soldrückständen ward zwar durch Munis' Vermittlung gedämpft,[4] aber die Byzantiner brachen in das Grenzgebiet ein und verheerten es;[5] das alles verstimmte den Wezyr in solchem Maasse, dass er sich seine Entlassung erbat (316 H).[6]

Die Gründe für diesen bei einem orientalischen Minister seltenen Entschluss gibt uns der Geschichtschreiber, dem wir diese Darstellung entnehmen (Ibn al'atyr), wie folgt: ‚ʿAly Ibn ʿYsâ sah wie die Staatseinnahmen sanken und die verschiedenen Steuerbezirke in Verfall gerathen waren in Folge der schlechten Verwaltung des Châkâny und des Chaṣyby; wie anderseits die Ausgaben stiegen, denn Moḳtadir bewilligte den Gond-Truppen, als sie von Anbâr zurückkehrten, eine Solderhöhung von 240.000 Dynâr jährlich.[7] Ausserdem kannte er die stets zunehmenden Auslagen für die Dienerschaft (des Palastes) und das Hofgesinde, sowie für die Haremsdamen, besonders aber für die Mutter des Chalifen. Das alles erfüllte ihn mit grosser Besorgniss.[8] Zugleich bemerkte er, dass der Kämmerer Naṣr gegen ihn Ränke spann, denn Naṣr arbeitete in allem und jedem gegen Munis und seine Freunde.'

Deshalb bat der Wezyr, auf Grund seines vorgeschrittenen Alters, um gnädige Enthebung von seinem Amte.

Der Chalife lehnte zwar anfangs die Bitte ab, indem sich Munis dagegen aussprach, aber Naṣr, der sich durch Geld auch diesmal zu Gunsten eines ehrgeizigen Strebers ködern liess, wusste bald den Chalifen umzustimmen, so dass er den Candidaten Naṣr's, Ibn Moḳlah zum Wezyr ernennt. ʿAly Ibn ʿYsà und sein Bruder ʿAbdalraḥmân wurden, wie dies üblich war, verhaftet, jedoch mit aller Rücksicht und ohne dass ihre Familien und Angehörigen behelligt wurden.[9]

Der Kämmerer Naṣr suchte zwar den Chalifen aufzustacheln, indem er ʿAly Ibn ʿYsà des Einverständnisses mit den Karmaten beschuldigte, und der neue Minister Ibn Moḳlah unterstützte ihn hierin. Doch, obgleich der Chalife nahe daran war diesen Einflüssen zu erliegen und ʿAly Ibn ʿYsà einer entehrenden Strafe zu unterziehen, gelang es der Mutter des Chalifen, die sich des alten, verdienstvollen Staatsmannes annahm, diese Gefahr abzuwenden. Er rechtfertigte sich vollkommen, so dass der Verdacht des Chalifen beseitigt ward und er nichts weiter zu besorgen hatte.[10]

---

[1] Ibn Atyr VIII, 123. [2] Ibid. 127. Vgl. de Goeje: Mém. sur les Carmathes S. 88 ff.

[3] Ibid. 128. Cod. Goth. fol. 225 r°. [4] Ibn Atyr VIII, 131. Ḥamzah Iṣfahâny S. 204. [5] Ḥamzah, S. 205.

[6] Nach Ibn Taghrybardy (Annales edid. Juynboll, S. 232) war es das Vordringen der Karmaten, welches seinen Entschluss vom Amte zurückzutreten, beschleunigte. Im Cod. Goth. aber ist hievon nicht die Rede, sondern wird die finanzielle Zerrüttung hervorgehoben.

[7] Cod. Goth. fol. 225 r°.

[8] Wie gross die finanzielle Nothlage war, mit der er zu kämpfen hatte, erhellt am besten aus einem amtlichen Erlass aus jener Zeit, den ʿAly Ibn ʿYsà an einen Steuereinnehmer richtet. Textbeilage Nr. VIII.

[9] Ibn Atyr VIII, 134. 135. Cod. Goth. fol. 226ª mit vielen Einzelheiten fol. 255ᵇ.

[10] Cod. Goth. fol. 226ᵇ.

Sein Nachfolger im Amte begann seine Amtsthätigkeit damit, dass er gegen Bestechung einen für den Staatsschatz möglichst ungünstigen Pachtvertrag abschloss. Ein Geschenk von 20.000 Dynâr hatte alle seine Bedenken behoben.[1]

Am Hofe aber dauerte das Ränkespiel fort. Zugleich verschärfte sich die Entfremdung zwischen Moḳtadir und Munis,[2] während nach aussen das Reich empfindliche Verluste erlitt, indem eine Provinz nach der anderen an Mardâwyg, den Sultan von Gylân, verloren ging.[3]

Schliesslich kam es zu einer Militärbewegung gegen den Chalifen (317 H.), an der Munis ziemlich stark betheiligt erscheint.[4] Wenigstens liess er dem Chalifen die Beschwerden der Truppen, die er vorzubringen hatte, schriftlich übergeben. Der wesentliche Inhalt war, wie folgt: ‚Die Truppen seien erbittert wegen der Geldverschwendung zu Gunsten der Hofbediensteten, der Haremsdamen und der an sie verschenkten Landgüter, dann wegen Einmischung derselben in die Regierungsgeschäfte; das Heer fordere deshalb deren Entfernung aus dem Palaste und die Einziehung ihres Besitzthums an Geldern und Liegenschaften; dann die Entfernung des Harun Ibn Gharyb aus dem Palaste.'

Der Letztgenannte war ein entschiedener Gegner des Munis.[5]

Der Chalife versprach alles mögliche, aber die Bewegung war nicht mehr aufzuhalten, er ward zur Abdankung gezwungen und sein Halbbruder Ḳâhir zum Chalifen ausgerufen.[6]

Munis setzte sofort den ʿAly Ibn ʿYsà in Freiheit und ernannte die obersten Würdenträger. Ibn Moḳlah ward als Wezyr bestätigt.[7]

Allein unter den Truppen kam eine Gegenbewegung zum Durchbruch; Moḳtadir, den Munis in seinem Hause in Sicherheit gebracht hatte, ward wieder eingesetzt, ja es scheint, dass Letzterer diese Wiedereinsetzung begünstigte.[8]

Gegen aussen ward das Reich immer widerstandsunfähiger und im Innern ging die Zersetzung weiter. Der Uebermuth der Truppen, die den Chalifen wieder eingesetzt hatten, ward so gross, dass er die erste günstige Gelegenheit ergreifen musste, sie durch einander aufzureiben. Das Fussvolk liess er durch die Reiter vertilgen und der Rest, welcher dem Gemetzel entging, musste Bagdad verlassen.[9]

In demselben Jahre ward der Wezyr Ibn Moḳlah abgesetzt (318 H.), dem der Chalife wegen dessen Parteinahme für Munis nicht mehr traute.

Ueber die Person des Nachfolgers gab es zwischen dem Chalifen und Munis starke Reibungen; schliesslich einigte man sich und es ward eine ganz unbedeutende Persönlichkeit gewählt (Solaimân Ibn alḥasan), dem ʿAly Ibn ʿYsà beigesellt ward, ohne dessen Zustimmung er nichts verfügen sollte.[10] Hingegen hatte ʿAly Ibn ʿYsà allein alle Appellangelegenheiten (مظالم). Die Provinz Sawâd aber liess der Chalife durch einen eigenen Vorsteher verwalten.[11]

Hiemit schienen die Zerwürfnisse zwischen Munis und seinem Herrn für einige Zeit beseitigt, wozu gewiss ʿAly Ibn ʿYsà viel beitrug.

---

[1] Ibn Aṯyr VIII, 135. 136. [2] Ibid. 138. [3] Ibid. 144.

[4] Ḥamzah Iṣfahâny S. 208, wo die Jahreszahl 319 zu verbessern ist in 317.

[5] Ibn Aṯyr VIII, 147. [6] Vgl. Ḥamzah Iṣfahâny ed. Gottwaldt S. 208. [7] Ibn Aṯyr VIII, 149.

[8] Ibn Aṯyr VIII, 152. 153. [9] Ibid. 160. Ḥamzah, S. 210. [10] Ibn Aṯyr VIII, 166.

[11] Ibid. 166.

Soldatenmeutereien kamen zwar wiederholt vor (318, 319 H.),[1] aber es gelang immer die Truppen zu befriedigen; wozu Munis seinen Einfluss geltend machte. Dafür erhielt er manche ehrende Auszeichnung; er ward zum Stellvertreter eines zum Statthalter von Syrien und Aegypten ernannten Sohnes des Moḳtadir ernannt.

Erst im Jahre 319 H. kam es zu einem ernsten Missverständnisse zwischen Munis und seinem Herrn, indem dieser den Wezyr Solaiman Ibn alḥasan, der Munis genehm war, absetzte und einen Gegner des letzteren (Ḥosain Ibn alḳâsim) ernennen wollte. Es ward schliesslich eine Einigung erzielt, doch der neue Wezyr (Kalwaḏâny) hielt sich nicht lange, denn es stellte sich ein Deficit von 700.000 Dynâr heraus, welche Summe der Chalife aus seinem Privateinkommen decken sollte, was er durchaus nicht zugab.[2]

Moḳtadir wählte nun denselben, dessen Ernennung früher von Munis auf das entschiedenste bekämpft worden war (Ḥosain Ibn alḳâsim). Der neue Wezyr stellte sich sofort feindlich gegen Munis, indem er dessen Freund ʿAly Ibn ʿYsà absetzte und sogar aus Bagdad entfernte.[3]

Hiemit begann der Kampf gegen Munis. Man rüstete beiderseits; der Chalife und sein Wezyr zogen Truppen aus den Provinzen herbei; Munis aber begab sich nach Mosul und sammelte dort seine Streitkräfte, während man in Bagdad sein Erbgut (اقطاع) und seine anderen Ländereien, sowie die seiner Anhänger in Beschlag nahm. Aber bald zog Munis heran, ohne ernstlichen Widerstand zu finden; denn die Truppen des Chalifen zeigten wenig Kampflust.

Als es nun vor der Hauptstadt, wo inzwischen ein weiterer Ministerwechsel stattgefunden hatte, zur entscheidenden Schlacht kommen sollte, welcher der Chalife von einer Anhöhe aus beiwohnte, um durch seine Gegenwart den Muth der Seinigen zu beleben, rissen seine Truppen aus, und der Chalife selbst, der zu spät die Gefahr erkannte, fiel auf der Flucht in die Hände einer Abtheilung feindlicher Söldner, die ihn niederhieben.[4]

ʿAly Ibn ʿYsà aber, der so viele Schicksalswechsel erlebt hatte, zieht sich nun von den Geschäften fast gänzlich zurück, und beschränkte sich nur auf die Verwaltung einiger Bezirke des Sawâd. Als nach Ḳâhirs Schreckensherrschaft, mit dem Regierungsantritte des Râḍy eine Wendung zum besseren einzutreten schien, stellte er, mit seinem Bruder ʿAbdalraḥmân, dem neuen Herrscher zwar bereitwilligst seinen Rath zur Verfügung, aber dem Wunsche des Chalifen, das Wezyrat zu übernehmen, widerstand er, indem er sich mit seinem hohen Alter entschuldigte.[5]

Bei dieser Weigerung verharrte er, als später der Chalife nochmals ihn aufforderte und auch die Truppenanführer seine Ernennung verlangten. Aber sein Bruder liess sich bereit finden, konnte jedoch bei der gänzlichen Zerfahrenheit des Staatswesens keinen Erfolg erzielen und bat schon nach drei Monaten um seine Enthebung. Der Chalife liess ihn nun, wie dies bei dem Sturze eines Ministers immer geschah, verhaften, legte ihm eine Geldstrafe von 70.000 Dynâr auf und seinem Bruder, dem alten ʿAly Ibn ʿYsà, eine solche von 100.000 Dynâr.[6]

---

[1] Ḥamzah, S. 212 ff.
[2] Ibn Aṯyr VIII, 170. [3] Ibid. 171. [4] Ibid. 179. [5] Ibid. 211.
[6] Ibn Aṯyr, S. 235. Ibn Taghrybardy II, 278: 70.000 Dynâr für jeden der beiden Brüder. Nach dem Cod. Goth. fol. 237ᵇ, für ʿAly Ibn ʿYsà 1 Million Dirham, für seinen Bruder 3000 Dynâr.

Aber das Ansehen, das er genoss, der Ruf seiner erprobten Geschäftskenntniss waren so gross, dass der nächste Chalife Mottaḳy ihm die Entscheidung aller Appell-angelegenheiten (النظر فى المظالم) übertrug (im Jahre 329 H.). Auch wollte er ihm und seinem Bruder ʿAbdalraḥmân das Wezyrat anvertrauen und sie leisteten diesem Rufe auch Folge, jedoch nur interimistisch bis zur Ernennung des neuen Wezyrs, für die Dauer von neun Tagen. Während dieser Zeit besorgte ʿAly Ibn ʿYsà den persönlichen Dienst bei dem Chalifen und sein Bruder leitete die Verwaltung (يدبر الاعمال).[1]

In dem Kampfe der nun um die höchste Gewalt ringenden Parteiführer fühlte der alte Staatsmann gewiss keine Lust, nochmals seiner Zurückgezogenheit zu entsagen.

Trotzdem erscheint noch einmal sein Name, und noch einmal entscheidet er durch seine Stimme eine Streitfrage im Sinne des Rechtes und der Menschlichkeit.

Es kam nämlich (im Jahre 331 H.) eine griechische Gesandtschaft, die den Auftrag hatte, die Herausgabe einer christlichen Reliquie zu erwirken, nämlich des Schweisstuches des Erlösers, worauf der Abdruck seiner Gesichtszüge sichtbar sein sollte. Diese Reliquie ward in der Kirche von Edessa aufbewahrt. Der Hof von Byzanz erbot sich eine grosse Zahl mohammedanischer Kriegsgefangener auszuliefern, wenn diese Reliquie ihm überlassen würde.

Der Chalife berief eine Versammlung von gelehrten Theologen und Juristen, und legte denselben die Frage vor, ob dem Ansuchen Folge zu leisten sei oder nicht. Da gab es nun Stimmen, die da meinten, die Herausgabe sei eine Schwäche. Aber ʿAly Ibn ʿYsà sagte: ‚Die Befreiung der gefangenen Moslimen aus der Haft, dem Elende und der Verzweiflung ist wichtiger als die Aufbewahrung dieses Schweisstuches.‘

Und hiemit war der Fall entschieden; denn der Chalife stimmte ihm bei und die mohammedanischen Kriegsgefangenen erhielten ihre Freiheit.[2]

Nun aber gelangt auch ʿAly Ibn ʿYsà's öffentliches Wirken zum Abschlusse und nur noch eine Nachricht finden wir über ihn und sie lautet: ‚Im Jahre 334 H. starb ʿAly Ibn ʿYsà, der Wezyr, im Alter von neunzig Jahren.‘[3]

Seinem Charakter, seiner Frömmigkeit wird reiches Lob gespendet, jedoch von seinen Privatverhältnissen erfahren wir nicht viel. Nur Eines wissen wir: er muss sehr reich gewesen sein, denn zweimal wurden ihm Geldbussen auferlegt; einmal im Betrage von 300.000 Dynâr, das zweite Mal von 100.000 Dynâr, und von der ersten Summe wird ausdrücklich erwähnt, dass er sie auch bezahlte.[4]

Es mögen diese Summen für jene Zeit, wo in der Hauptstadt ganz ausserordentliche Reichthümer angesammelt waren, nicht ganz so gross gewesen sein, wie sie uns scheinen, aber trotzdem ist die Summe von mehr als fünf Millionen Franken (so viel machen ungefähr 400.000 Dynâr) so bedeutend, dass die Frage sich aufdrängt: wie hatte der ehrenwerthe ʿAly Ibn ʿYsà all das Geld erworben?

---

[1] Cod. Goth. fol. 227ᵃ. Ibn Aṯyr VIII, 280.

[2] Ibn Aṯyr VIII, 302. [3] Ibid. 350. Cod. Goth. fol. 227ᵃ.

[4] Bei Ḏahaby im Werke ‚Alʿibar fy chabar man ʿabar‘ findet man folgende Notiz (Cod. Vindob. I, fol. 150): Abulhasan ʿAly Ibn ʿYsà aus Bagdad gebürtig, bekleidete mehrmals das Wezyrat, unter Moḳtadir und Ḳâhir; er war ein gelehrter Kenner der Tradition, fromm, wohlthätig, hochangesehen, dessen Autorität in der Traditionsüberlieferung hochgehalten wurde. — Er nimmt unter den Wezyren eine ebenso bedeutende Stelle ein, wie Omar II. unter den Chalifen. Der Ḳâḍy Aḥmed Ibn Kâmil erzählte: ‚Ich hörte ʿAly Ibn ʿYsà sagen, er habe ein Vermögen von 700.000 Dynâr gemacht, von dem er für wohlthätige und religiöse Zwecke 680.000 ausgegeben habe.‘ — Vgl. Abulmaḥâsin Ibn Tagribardii Annales ed. T. G. J. Juynboll II, 312. 313.

Die Antwort hierauf fällt nicht ganz befriedigend aus. Die Moral jener Zeit war etwas lax, das Pflichtgefühl gegenüber dem Staate war, wie dies unter despotischen Regierungen gewöhnlich der Fall ist, kaum vorhanden.

ʿAly Ibn ʿYsà mag ein frommer Muselmann und ein vortrefflicher Diener seines Herrn gewesen und dennoch sehr weit hinter dem Vorbilde eines pflichtgetreuen, ehrenhaften Staatsdieners, wie unsere Zeit es sich vorstellt, zurückgeblieben sein. Er wird daher alle Vortheile seiner hohen Stellung ausgenützt, alle die Sporteln eines Wezyrs angenommen haben, ohne deshalb nach den damaligen Begriffen eine unerlaubte Handlung zu begehen.

Und die directen, wie die indirecten Einkünfte eines Wezyrs des Beherrschers der Gläubigen waren zweifellos ganz ausserordentlich gross.

Ohne bestimmte Ziffern anzugeben, belehrt uns ein Geschichtschreiber über die Quellen des schnellen Reichwerdens der Minister jener Zeit:[1] ‚Der Wezyr stellte einen vertrauten Agenten auf, der die rückständigen Gehaltsanweisungen der Staatsbediensteten zum halben Preise aufkaufte (und natürlich voll eincassirte).'[2] Nebstdem gab es eine Menge Einkünfte von den Steueramtsvorstehern, den Pächtern der Steuereinhebung oder der Regierungsländereien, den kleinen Gutsbesitzern; auch die Erledigung der Appellangelegenheiten trug viel Geld ein und solcher Dinge noch mehr.

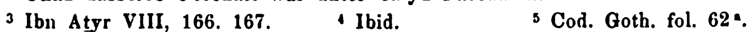
Im Oriente hat man stets diese Wege sich Nebeneinkünfte zu verschaffen gut zu benützen verstanden.

Denn — so spricht der Geschichtschreiber, dem wir dies entlehnen — ‚die Wezyre und hohen Beamten erledigen die Angelegenheiten der Bevölkerung und tragen die Last der Geschäfte nur wegen des (pecuniären) Vortheils, den sie daraus ziehen; und es ist keineswegs die Religion, die sie bestimmt, die Zustände des Volkes zu prüfen; sondern das liegt ihnen ganz fern. Werden sie nun verhindert diese Sporteln zu beziehen, so lassen sie die Leute sich untereinander streiten; das Volk findet dann Niemand, der ihm beisteht, oder dessen Angelegenheiten erledigt'.[3]

Dies ist die unverfälschte orientalische Anschauung, und es entspricht derselben vollkommen, wenn der stets geldbedürftige Moḳtadir, als er auf diese ergiebige Quelle durch Zwischenträger aufmerksam gemacht worden war, dieselbe sofort für sich auszubeuten sich beeilte, so wenig dies auch mit der Würde des Staatsoberhauptes verträglich oder dem Ansehen desselben förderlich war.[4]

Um nicht mit einem so düsteren Bilde zu schliessen, will ich nur beifügen, dass ʿAly Ibn ʿYsà auch in dieser Hinsicht jedenfalls besser war als die Mehrzahl seiner Zeitgenossen. Das geht aus seinem ganzen Verhalten hervor; denn wiederholt erbat er sich die Enthebung vom Amte und wiederholt lehnte er später das Wezyrat ab.

Er war also auch in diesem wie in allem anderen eine ehrenwerthe Ausnahme in einer Epoche grosser und allgemeiner Entartung. Es wird hervorgehoben, dass er in Geldsachen sehr enthaltsam war (عفيفا عن المال) und sich durch Frömmigkeit und religiösen Sinn auszeichnete.[5] Der Bestechung war er nicht zugänglich, und es wird ein Fall berichtet, wo er die Summe von 10.000 Dynâr, mit der ein Steuereinnehmer ihn zu gewinnen



[1] Ibn Atyr VIII, 166.
[2] Ganz dasselbe Geschäft war unter Saʿyd Pascha und Ismaïl-Pascha in Aegypten im besten Gange.
[3] Ibn Atyr VIII, 166. 167. [4] Ibid. [5] Cod. Goth. fol. 62ᵃ.



sucht, nicht blos zurückweist, sondern gegen denselben mit Strenge vorgeht und ihn zwingt die rückständigen Steuergelder auszufolgen.[1] Er hatte ein stark entwickeltes staatliches Pflichtgefühl und gerieth, wo er eine betrügerische Uebervortheilung des Staates erkannte, in grosse Aufregung. Aber die üblichen mit der Stellung eines Wezyrs verbundenen Geschenke der Statthalter und Anderer bei festlichen Gelegenheiten nahm er ohne Bedenken an.[2] Hinsichtlich der an den Staat zu entrichtenden Steuergelder von seinem grossen Güterbesitze wird ihm aber der Vorwurf gemacht, und wie es scheint mit Recht, dass er hierin ziemlich saumselig gewesen sei. Die Grossgrundbesitzer jener Zeit scheinen alle nicht gerne Steuer gezahlt zu haben. In dem Verhör, das Ibn alforât bei seinem zweiten Wezyrat mit ʿAly Ibn ʿYsà und Ḥâmid Ibn ʿAbbâs veranstaltete, sagt er ihm unumwunden ins Gesicht: ‚Dieser Mann (Abu Zanbur Mâḏarây) und sein Bruder (Moḥammed Ibn ʿAly) besitzen in Aegypten und Syrien Güter in der Ausdehnung von hundert Parasangen im Gevierte und du hast während deines Wezyrats auch nicht einen Dirham Steuer (حقوق بيت المال) von ihnen eingehoben. — Wer aber solche öffentliche Gelder den Leuten nachsieht, von dem kann man annehmen, dass er dabei seinen Vortheil hatte!‘[3] —

Die Antwort hierauf ist aber ʿAly Ibn ʿYsà schuldig geblieben.

Hingegen sind alle Nachrichten darin übereinstimmend, dass er ein vortrefflicher Administrator war, der in Steuerangelegenheiten viel Gerechtigkeitssinn zeigte und die Steueragenten in den einzelnen Bezirken streng überwachte. Beschwerden wegen unrichtiger Vermessung der Gründe oder wegen zu hoher ungesetzlicher Besteuerung untersuchte er mit grosser Gewissenhaftigkeit. Das merkwürdigste Beispiel hiefür ist die Abschaffung der Nachtragsteuer (takmilah), die in der Provinz Fâris eingehoben ward (Textbeilage IV).

In dieser Provinz, die Ibn alforât in seinem ersten Wezyrat den Ṣaffâriden entrissen und dem Chalifen wieder unterworfen hatte, ward eine Nachtragssteuer eingehoben, deren Ursprung folgender war: Als die Ṣaffâriden diese Provinz in Besitz nahmen, wanderten viele Grundbesitzer aus; die hieraus sich ergebende Verminderung der Grundsteuer suchte man nun dadurch hereinzubringen, dass man die Steuersumme der Ausgewanderten auf die Zurückgebliebenen vertheilte und unter dem Titel ‚Nachtragssteuer‘ von ihnen bezahlen liess.

Kurz nachdem ʿAly Ibn ʿYsà sein erstes Wezyrat angetreten hatte, begab sich eine Deputation nach der Hauptstadt um gegen diese Nachtragssteuer Einsprache zu erheben und deren Aufhebung zu verlangen. Der Wezyr ordnete eine Untersuchung an, und entschied schliesslich für Aufhebung der Steuer, die er als ungesetzlich erkannte. Um jedoch den hiedurch erwachsenden Ausfall von ungefähr einer Million Dirham zu ersetzen, ordnete er gleichzeitig die Einführung der Steuer von den Obstgärten an, der sich die Einwohner dieser Provinz bisher zu entziehen gewusst hatten, indem sie sich auf eine Verordnung des Chalifen Mahdy beriefen. Die Durchführung beider dieser Entscheidungen erfolgte mittelst zweier Proclamationen des Chalifen, und der hiemit beauftragte Beamte entledigte sich seiner Aufgabe so geschickt, dass die Obststeuer fast so viel eintrug, als durch die Aufhebung der Nachtragssteuer dem Staatsschatze

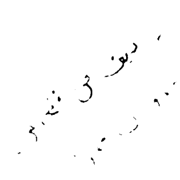
[1] Cod. Goth. fol. 227ᵇ.
[2] Vgl. den Bericht über seine Inspectionsreise nach Aegypten in den Textbeilagen Nr. VII.
[3] Cod. Goth. fol. 68ᵃ.

entging. Misshandlungen der Landleute liess ʿAly Ibn ʿYsà nicht zu. Als ein Steuereinnehmer sich die Ermächtigung erbat ausser der Personalhaft, die sich wirkungslos erweise, mit körperlichen Züchtigungen gegen die halsstarrigen Bauern seines Districtes vorgehen zu dürfen, lautete seine Entscheidung: ‚Die Grundsteuer ist eine Schuld, die nur mittelst der Personalhaft eingetrieben werden darf; diese Grenze überschreite keinesfalls!‘[1]

In Folge der unter seiner Administration herrschenden Rechtssicherheit soll auch die dem Landbau sich widmende Bevölkerungsclasse bedeutend zugenommen haben, sowie auch die Culturen sich vermehrten und schliesslich der Steuertrag sich erhöhte.

Sein Ruf als gerechter, billig denkender Mann und als tüchtiger Administrator war daher ausserordentlich allgemein. Ein ehrgeiziger Streber, der sich von dem stets geldbedürftigen Chalifen das Wezyrat gegen Angebot einer grossen Summe kaufen will, fügt in seinem Schreiben bei, er verlange für sich nur das Wezyrat, die Oberleitung sämmtlicher Aemter möge dem ʿAly Ibn ʿYsà übertragen werden, dann würden die Geschäfte in Ordnung sein und die Steuerbezirke richtig verwaltet werden.[2]

Als Finanzmann machte er sich dadurch bemerklich, dass er, wie es scheint, der erste war, der Geld zu Zinsen aufnahm, um den momentanen Geldbedarf des Staates zu decken. Er borgte Geld von den jüdischen Geldwechslern Jusof Ibn Finḥâs und Harun Ibn ʿAmrân und deren Nachfolgern, indem er ihnen zur Deckung nicht fällige aus den Provinzen eingetroffene Zahlungsanweisungen gab, und als Zins für die Summe von 10.000 Dynâr von jedem Dynâr monatlich $1^1/_2$ Dânaḳ vergütete. Das machte monatlich 2500 Dirham.[3]



Jedoch selbst als er sich von den Geschäften fast ganz zurückgezogen hatte, unter dem Chalifen Ḳâhir, macht er mit Erfolg seine Fürsprache geltend, um die Bewohner von Kufah, die sich an ihn um Hilfe gewendet hatten, gegen ungerechte Besteuerung zu schützen.[4]

In seiner Erscheinung war ʿAly Ibn ʿYsà äusserst einfach und unterschied sich in Tracht und Haltung kaum von seinen Mitbürgern aus dem Mittelstande.[5] Auch auf seinen Amtsreisen trat er mit fast gesuchter Anspruchslosigkeit auf; so hielt er seinen Einzug in Kairo auf einem Esel reitend in der gewöhnlichen Beamtenkleidung.[6]

---

[1] الخراج دين لا يجب فيه غير الملازمة ولا تتعدّ ذلك الى غيره Cod. Goth. 246ᵇ. In der Textbeilage IX folgen mehrere seiner Erlässe in Steuersachen.

[2] Cod. Goth. fol. 198ᵇ.

[3] Cod. Goth. fol. 59ᵃ: وكان على بن عيسى اذا حلّ المال وليس له وجه استسلف من التجّار على سفاتج وردت من الاطراف لم تحلّ عشرة الف دينار بربع دانق ونصف فى كلّ دينار يلزمه فى كل شهر الفان وخمساية دينار ارباحاً فلم يزل هذا الرسم جارياً على يوسف بن فنحاس وهرون بن عمران ومن قام مقامهم مدّة ستة عشر سنةً Der Zinsfuss war also 30 Procent jährlich. Im Texte steht 2500 Dynâr monatlich, aber die Rechnung zeigt, dass, wenn man für den Dynâr den legalen Werth von 10 Dirham nimmt, der monatliche Zins 2500 Dirham betrug. Dieser Finḳâs oder Pinhâs war zugleich Regierungscassier جهبذ für die Provinz Ahwâz. Cod. Goth. fol. 129.

[4] Cod. Goth. fol. 255ᵇ: وكان اهل الكوفة تظلّموا الى ابى الحسن علىّ بن عيسى فى ايّام القاهر بالله وقد خرج الى واسط مدبّراً لها ولاعمال سقى الفرات من امر ثمارهم و حكوا ان احمد بن محمد بن بشّار وكّل بها وسامهم حملها الى البيادرة (البنادرة Manuscript) و اجرى (اجر Manuscript) اثمانها فى خراجهم ليبقى (لمبقى Manuscript) عليهم عجزاً يطالبهم به و جرت بينه و بينهم مناظرات ومخاطبات آلت الى ان كتب الى ابن بشّار بان يقاسمهم على الثمرة كما يقاسمهم على الغلّة

[5] Cod. Goth. fol. 232ᵇ. [6] Ibid. fol. 228ᵃ.

In seinen alten Tagen hatte er sich gewöhnt in der Anrede einen vertraulichen Ausdruck zu gebrauchen, was er selbst im Verkehr mit dem Chalifen nicht lassen konnte. Der Chalife Râḍy nahm das übel auf und meinte, als man den alten Herrn bei ihm entschuldigen wollte: so spreche man nicht mit einem Chalifen.[1]

Seine Vermögensverhältnisse waren nach den besten Nachrichten sehr glänzend. Nach der Mittheilung eines seiner Söhne war die jährliche Einnahme vom Ertrage seiner Landgüter allein, und zwar nach Abzug der Kosten, 30.000 Dynâr und das zur Zeit, wo er ausser Dienst war. Nach anderen Berichten war sein Jahreseinkommen über 80.000 Dynâr; von dieser Summe gab er über 40.000 Dynâr für wohlthätige und fromme Zwecke aus. Sein Gegner Ibn alforât hingegen soll von seinen Gütern jährlich 1 Million Dynâr bezogen haben, und selbst nach der Sequestration derselben, als die Behörden sie verwalteten, war der Ertrag immer noch ungefähr 800.000 Dynâr.[2]

Wie man sieht, ist das Bild des Mannes, den wir zu schildern unternommen haben, nicht frei von Schatten. Aber im Ganzen und Grossen zeigt es doch seltene und edle Züge, die man um so höher schätzen muss, wenn man bedenkt, in welcher Zeit er lebte und mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte.

---

[1] Cod. Goth. fol. 238ᵃ. Der Chalife sagt: ما خاطبنى قط الّا قال واكَ فهل يُتلّقى الخلفآء بمثل ذلك.

[2] Ibid. fol. 230.

Textbeilage I. Cod. Goth. fol. 7—16.

Das folgende Schriftstück setzt sich aus zwei Urkunden zusammen: die erste ist die Abschrift eines Steuerpachtvertrages aus den ersten Jahren des Chalifen Mo'taḍid, mit welchem Aḥmed Ibn Moḥammed alṭây (vgl. Tabary III, S. 2127, 2039, de Goeje: Mémoire sur les Carmathes, Leide, 1886, p. 27) sich verpflichtet gegen Uebernahme der Steuereinhebung in dem grössten Theile des Sawâd, die Summe von 2,520.000 Dynâr in Raten von monatlich 210.000 Dynâr oder täglich 7000 Dynâr abzuliefern.

Dieses Document ist von einem Beamten des Schatzamtes in der ersten Zeit des Moḳtadir aus den Acten abgeschrieben worden und hat derselbe, gleichfalls aus den Acten, eine ausführliche Darstellung der Auslagen beigefügt, die täglich aus der Rate von 7000 Dynâr zu bestreiten waren; zugleich hat er die Veränderungen bezeichnet, die im Laufe der Zeiten eingetreten waren.

Hiedurch wird das Bild der innern Organisation des Staates und des Hofes, das wir nach dem Budget des 'Aly Ibn 'Ysà und den Notizen aus der Chronik des 'Ainy gegeben haben, in der erwünschtesten Weise vervollständigt.

ووجدت عملاً يشتمل على ذكر احمد بن محمد الطآئى وما ضمنه من الاعمال وشرطه على نفسه من
حمل مال الضمان مياومةً الى بيت المال وقد شرح فيه وجوه خرج المياومة وكانت نُسْخَتُهُ ∴

اصل ضمان احمد بن محمد الطـآئى فى اوّل ايام المعتضد بالله رحمة الله عليه اعمال سقى الفرات
ودجلة وجوخَى وواسط وكسكر وطساسيج نهر بوق والذيبين وكلواذَى ونهر بين والراذانين وطريق
خراسان ممّا شُرِطَ عليه اداآءه مياومةً فى بيت المال من العين الفى الف وخمس مأية الف وعشرين
الف دينار قسط كلّ شهر من ذلك مايتى الف وعشرة الف دينار وكلّ يوم   سبعة الف دينار

تفصيل وجوه خرج المياومة ممّا شرح فيه ما قرّره المعتضد بالله رحمة الله عليه   منه
ارزاق اصحاب النوبة مِن الرجالة ومَنْ برسمهم من البوّابين ومن يجرى مجراهم من جملة ثلثين
الف دينار فى الشهر   الف دينار   من ذلك البيضان من الجنّابيّين[1] والبصريّين[2] واصحاب المصاف
بباب العامّة ومن على ابواب القوّاد والمفلحية والديالمة والطبرية والمغاربة ويفتتح الاعطاء فى مجلسهم
بنحو ماية رجل من البوّابين سبع ماية دينـار ∴ السودان واكثرهم مماليك النـاصر[3] رحمه الله من
(fol. 8a) زغاوة ونوبة ٱبتيعوا من مصر ومكة ومنهم الزنج العجم المستأمنة من عسكر الخارجى بالبصرة ممّن
كان صبر معه والقى نفسه عليه عند قتله وهم غُتْم فُحّ ياكلون لحوم الناس والبهائم الميّتة وقد عوقبوا
على ذلك فلم يرجعوا وكانوا منفردين لا يختلطون بالبيضان ومن رسمهم ان ينوبوا فى مصاف بـاب
الخاصّة وحوالى القصر ولهم وظيفة خبز يميّزون بها لقلّة رزقهم فى اليوم   ثلثمأية دينار ∴

ارزاق الغلمان الذين عتقهم الناصر رحمه الله ويعرفون بالغلمـان الخاصّة وقد كان اضـافهم فى
الجرائد الى الاحرار الذين ايام شهرهم خمسون يوماً ليكونوا مختلطين بالقوّاد والموالى فلا يقدّرون
انّهم مفضّلون عليهم فى زيادة رزق او نقصان مدّة وكانت ايام شهرهم فى القديم اربعين يوماً فاسآءوا
الادب فى بعض الاوقات فى مطالبة كانت منهم محلف بان يجعل ايام شهرهم خمسين يوماً وفعل وجرى

[1] Manuscript الجنابيين.   [2] Manuscript ohne Punkte.   [3] d. i. Mowaffaḳ.

الامر على ذاك فلمّا قام المعتضد بالله نقلهم الى جملة الاحرار وجعل ايام شهرهم ستّين يوماً وفيهم حاجبه وخلفاء الحُجّاب وعدّتهم خمسة وعشرون رجلاً خمسة ملازمون وعشرون نوبتيّون فاذا وقع سفر قريب اوبعيد أُمِرَ جميعهم بالملازمة الدائمة (fol. 8b) فى المضرب والموكب وكان لهم دوابّ فى الاصطبل فأُسقطتْ علوفتها من مال الطمع من جملة ستّين الف دينار فى الشهر الف دينار .·. فامّا مماليك المعتضد بالله فانّه رتّب امرهم على المقام فى القصر والحُجر تحت مراعاة الخدم[1] الاستاذين وسمّاهم الحُجريّة ومنعهم من الخروج والركوب الّا مع خلفاء الاستاذِينَ

ارزاق الفرسان من الاحرار والمميّزين الذين كانت ايام شهرهم خمسين فجُعِلَتْ تسعين ونُسِبُوا عند ذلك الى التسعينيّة .·.

وكان المعتضد بالله عرض جمهور الجند فى الميدان الصغير الذى فيه دار الازج والاربعينى والمقاصير والسجون وجلس لذاك فى مجالس وخَوَرْنقات على ظهور المجالس والاروقة التى تلى بركة السباع ويُرْتَقَى اليها من درجة فى حجرة كانت هناك للوضوء ولم يكن يدخل الدار الحسنيّة يومئذ الّا الخدم برسم الخدمة وعُبيد الله بن سليمن[2] وبدر وراشد ومَنْ رسمه ان يغلق ابواب البستان فى الصحن الحَسَيْنى ويقف القوّاد والغلمان بين يديه فى الميدان ويجلس كُتّاب العطآء اسفل بحيث لا يراهم ويتقدّم القائد ومعه جريدة باسمآء اصحابه وارزاقهم فيأخذها خادم منه ويصعد بها الى المعتضد بالله ويدعو عبيد الله (fol. 9a) بن سليمن بواحدٍ واحدٍ ممّن فيها فيدخل الميدان ويُمْتَحَنُ على البرجاس فان كان يرمى رمياً جيّداً وهو متمكّن من نفسه ومستقرّ فى سرجه ومصيب او مقارب فى رَمْيِهِ عُلِّمَ على اسمه جـ وهى علامة الجيّد ومن كان دون ذلك عُلّم على اسمه ط وهى علامة المتوسّط ومن كان متخلّفاً لا يحسن ان يركب فرسه او يرمى هدفه علّم على اسمه د وهى علامة الدون ثم يُحمل بعد العرض والامتحان الى كتّاب الجيش ليتأمّلوا حليته ويقابلوا بها ما عندهم من صفته لئلّا يكون دخيلاً اوبديلاً فاذا تكامل عرض اصحاب القائد دُفِعَتْ جريدته التى فيها العلامات بخطّ المعتضد بالله الى عبيد الله بن سليمن ليدفعها من وقتها الى الكاتب ويميّز ما فيها من ارباب العلامات ويفرد لكلّ صنف منهم جريدةً واذا عمل الكاتب من ذاك ما يعمله قابل عليه بنفسه لِئَلّا يتمّ على عبيد الله مغالطة فيه ثمّ اخذ الجرائد المبيّضات المجرّدات وسلّم الى عبيد الله ذات العلامات وكلّ هذا من غير ان يعلم القائد واصحابه بما يجرى منه ثم يُخرِجِ كلَّ جريدةً الى مجلس قد أُفرِدَ لذلك الصنف وجعل شهر الذين ارتضاهم وامضاهم تسعين يوماً وسمّاهم عسكر الخاصّة وضمّ المتوسّطين الى بدر[3] ليكونوا فى شحنة طريق خراسان والانبار وراذان ودقوقا وخانيجار ودعاهم عسكر الخدمة وجعل ايام شهرهم مائة وعشرين يوماً وامر عبيد الله بان يرسم الطبقة الدون بالخروج الى اعمال الخراج للاستحثاث

[1] Chadam ist der Name für die Dienerschaft in den inneren Räumen des Palastes, die Eunuchen; die Diener der äusseren Räume werden mit dem Namen: ḥasham bezeichnet; ostâd ist der Name der Obereunuchen.

[2] Der Wezyr des Moʿtaḍid.

[3] Es ist dies der Freigelassene der Moʿtaḍid, einer seiner besten Truppenanführer.

على حمل الاموال بعد ان يُسْقِطَ منهم الراضة (*والاثبات[1] المشاكلين للرعيّة وان يسبّب[2] باموالهم على النواحى فى دفعتين من السنة ويوفّر عليهم مرافقَ المسقطين ومنافعَهم ومكـاسبهم ويجعل منهم من يكون مع اصحاب المعاون ببغداذ وواسط والكوفة وامضى من ارزاق التسعينية المختارين ما كان لهم فى ايّام الناصر واسقط ثمن تضيم دوابّهم وعلوفتها وهو للدابّة فى كلّ خمسة وثلاثين يوماً اربعة دنانير وللبغل ثلثة دنانير ونصف وللحمار برسم الرجالة دينارين واسقط من ثمن جراياتهم ووظائفهم نصف وربع دينار فى كلّ شهر فبلغ مال من امضى من هولاء التسعينيّة مابة وخمسة وثلثين الف دينار فى كلّ طمع قسطُ كلّ يوم من تسعين يوماً الف وخمس مابة دينار ∴

ارزاق المختارين الذين انتخبهم من كلّ قيادة وكان عرفهم بالشهامة والشجاعة من المماليك الناصريّة والبغاثيّة (fol. 10ᵃ) والمسرورية والبكجوريّة واليانسية والمفلحيّة والازكوتكينيّة[3] والكيغلغيّة والكُنْداجيّة واستخلصهم لمواكبه وملازمة داره والدخول اوقات جلوسه والمقام من اول النهار الى آخره ورسم رشيقاً القارى لمراعاة امورهم وتنجّز حوائجهم وآستخدامهم وجعل ايام شهرهم سبعين يوماً مع جملة مال طمعهم وهو اثنان واربعون الف دينار بقسط كلّ يوم ستماية دينار ∴

ارزاق الفرسان المثبتين فى ايامه والمميّزين ممن ضمّ الى بدر من عسكر الخدمة على ما تقدّم من ذكره وايام شهرهم مابة وعشرون يوماً بحسب ما كان اوجبه ابن ابى دُلَف وصاحب اذربيجان للجيليّين[4] ومال طمعهم ستّون الف دينار ولكلّ يوم خمس مابة دينار ∴

ارزاق سبعة عشر صنفاً من المرسومين بخدمة الدار والرسائل الخاصّة والـقُـرّآء واصحاب الاخبار والمؤذّنين والمنجمين والفنجاميّين[5] والفرانقيين والانصار والحرس والمكموسن[6] والشيعة والسند واصحاب الاعلام والبوقيّين والمخرّفين والمضحكين والطبّالين ممّن كان برسم النوبة فنقل الى المشاهرة التى ايام كلّ شهر منها ثلثون يوماً من جملة ثلثة الف وثلثماية دينار بقسط كلّ (fol. 10ᵇ) يوم مابة وعشرة دنانير المرتزقة برسم الشرطة بمدينة السلام والخلفاء عليهم واصحاب الارباع والمصالح[7] والاعوان والسجّانين واصحاب الطوف والماصريّين[8] ومن فى جملتهم من الفرسان الذين ميّزوا والحقوا بطبقة الدون من المشايخ والمسترقّين ومن هذه سبيله والرجالة الموكّلين بابواب المدينة وايام شهرهم مابة وعشرون يوماً من جملة ستة الف دينار فى المشاهرة خمسين ديناراً اثمان انزال الغلمان المماليك الستّينيّة المقدّم ذكرهم ممّا كان يطلق للخدم الاستاذينَ كانوا عليهم والقواد المضموم بعضهم اليهم ليقيم كلّ متقدّم الخبز واللحم لمن فى ناحيته ويوكّل عليه من يستجيد الاقامة لهم ويطالب بادرارها عليهم من جملة تسعة الف دينار فى الشهر ثلثماية دينار ∴

---

[1] In späterer Schrift hinzugefügt.
[2] سبّب den Gehalt auf eine besondere Cassa anweisen. Fehlt in den Wörterbüchern.
[3] Manuscript الازكر نكينية. [4] Später einmal للجبليين geschrieben.
[5] Vom persischen بنكام Wasser- oder Sanduhr. [6] Manuscript ohne Punkte.
[7] Hiemit bezeichnet man die öffentlichen Arbeiten. [8] Manuscript ohne Punkte: Gefängnisswächter.

نفقات المطابخ الخاصّة والعامّة والمخابز وانزال الحُرَم والحشم ومخابز السودان من جملة عشرة الف دينار فى الشهر ثلثماية ثلثة وثلثين ديناراً وثلث من ذلك الخاصّة ثمنين ديناراً العامّة والانزال مأيتين ثلثة وخمسين ديناراً وثُلْث

ثمن وظائف شراب الخاصّة والعامّة وآلاته ونفقات (fol. 11a) خزائن الكسوة والخلع والطيب وحوائج الوضوء والحمام ونفقات خزائن السلاح وما يُرمّ من الجواشن والدروع ويتّخذ من النشاب والاعلام والمطارد ونفقات خزانة السروج وما يُجدَّد منها ويُصْلَح ونفقات خزائن الفرش وثمن الخيش والدُّبج[1] والحصر والستائر والسُرادقات واجور الحمّالين والاعوان للسرير وغير ذلك على ما ثبت من تفصيله[2] فى ديوان النفقات ويتولّى انفاق جميعه المنفقون المرتزقون من جملة ثلثة الف دينار فى الشهر ليوم مأية دينار ∴

ارزاق السقاءين بالقِرَب فى القصر والخزائن والمطابخ والمخابز والدور والحجر والخدم داخلا وفى الرحاب ولوضوء الخاصّ ومن يعمل بالروايا على البغال من الاصطبلات للحُرَم والبوّابين فى دار العامّة من جملة مأية وعشرين ديناراً فى الشهر ليوم اربعة دنانير

ارزاق الخاصّة ومن يجرى مجراهم من الغلمان والمماليك دون الاكابر الاحرار ومن اضيف اليهم من الحشم القدماء الذين أُقِرّوا[3] فى دار رجا وامر مونس الخادم بِألّا يُسْتخدموا فى خدم الدار لِئَلّا يُدِلّوا على الغلمان المتعلّقين بالناصر رحمه الله بقديم حُرمتهم ولانّه لا معرفةَ لهم برسوم الخلافة وأُجْرُوا فى المشاهرة على خمسة واربعين يوماً على ما قرّره الناصر عنايةً بهم ورعايةً لهم ولمّا ابتاع المعتضد بالله الاتراك العجم ورتّبهم فى الحجر لم يُلحقهم بهم بل جعل ايام شهرهم خمسين يوماً ورسم للاصاغر خمسة دنانير وللاكابر عشرة دنانير وزادهم بعد سنتين دينارين فَسُمّوا الاثنى عشريّة فلمّا تقلّد المكتفى بالله واشفق من ان يميلوا الى بدر وكان إذْ ذاك بفارس[4] الحق مَنْ كان له سبعة دنانير بالاثنى عشريّة وقرّر مال الاكابر على ستّة عشر ديناراً وجرى الامر على ذاك الى آخر ايّامه فلمّا تفرّد الوزراء[5] بالتدبير صار قسط كلّ يوم من مال الخدم ماية وسبعة وستّين ديناراً ∴

ارزاق الحشم الذين شهرهم خمسون يوماً من المستخدمين فى شراب العامّة وخزائن الكسوة والصُنّاع من الصاغة والخيّاطين والقصّارين والاساكفة والحدّادين والرفّاءين والفرّاءين والمطرّزين والنجّادين والورّاقين والعطّارين والمشهّرين والنجّارين والخرّاطين والاسفاطيين وغيرهم ومن (فى) خزانة السلاح من الخُزّان والصُنّاع وفى خزانة السروج من مثل ذلك ولكلّ خزانة وطائفة صكّ مُفْرَد (fol. 12a) يُكْتَبُ من الديوان من جملة ثلثة الف دينار فى الشهر ليوم مأية دينار

(*ارزاق الحُرَم صانهنّ الله من جملة ثلثة الف دينار ليوم ماية دينار[6]

[1] Manuscript الرُّبج. [2] Manuscript تفضيله. [3] Manuscript اقروا. [4] Vgl. Weil: Gesch. der Chal. II., 517.

[5] Während der Zeit vom Tod des Moktafy bis Moktadir der Bevormundung sich entzog. [6] Manuscript am Rande hinzugefügt.

ثمن علوفة الكُراع فى الاصطبلات الخمسة وهو اصطبل الخاصّ ويشتمل على الخيل والجُورة والشهارى والبراذين وبغال السروج والقباب والهوادج والفردات والحمير واصطبل العامّة وفيه دوابّ الخدم والغلمان والتفاريق والبازياريّين واصطبل الدوابّ الحمليّات وما يرد من المروج من المهارة المُحرّمة ويُبتاع ويُهْدى وفيه يُرْتَبَطُ ما يحتاج الى العلاج والمراعاة وما يرد من الاسفار وفيه عقرٌ وغمزٌ واصطبل لبغال الاثقال وحمل العلوفات واصطبل بقصر الطين فى الشمّاسيّة لمبارك الابل والجمّازات وكان المعتضد بالله يعرض ما فى هذه الاصطبلات فى كلّ شهر الّا ما كان من الخاصّ فانّه جعله قريبـاً منه مشدوداً فى الاواخى بين يديه فى الميدان والرياضة والكلّ متّصلان عليه ومتى احمد قيام من يقلّده شيئًا من ذاك زاده فى رزقه ومن اطّلع منه على تقصير اوإضاعة صَرَفَهُ وآستبدل به ثم جمع النظر فى هذه الاصطبلات للنوشجانى[1] لكفايته وثقته واثمان كسوة الدوابّ وآلاتها وادويتها وعلاجها واجور الساسة والمكارية والراضة (fol. 12b) والبياطرة والوكلاء وغيرهم من جملة اثنى عشر الف دينار فى الشهر ليوم اربع مأية دينار

ما يُصْرَف فى ثمن الكُراع والإبل وما يبتاع من الخيل الموصوفة فى احيآء العرب ويستبدل به اذا عطب فى العمل من جملة الفى دينار فى الشهر ليوم ستّة وستّين ديناراً وثلثى دينار ∴

ارزاق المطبخين فى كلّ شهر ايّامه خمسون يوماً من جملة الف وخمس مائة دينار فى الشهر ليوم ثلثين ديناراً

ارزاق الفرّاشين والمجلسين وخُزّان الفرش وخُزّان الشمع واجرة الاعوان والحمّالين فيهما فى كلّ شهر ايّامه خمسون يوماً من جملة الف وخمس مائة دينار ثلثين ديناراً

ثمن الشمع والزيت من جملة مايتى دينار فى الشهر ليوم ستّة دنانير وثلثى دينار

ارزاق اصحاب الركاب والجنائب والسروج ومن يخدم فى دوابّ البريد من جملة مائة وخمسين ديناراً فى الشهر ليوم خمسة دنانير

ارزاق الجلساء واكابر المُلْهِينَ ومن كان يجرى مجراهم فى الجلوس اذا حضر مثل ابى العلآء والقسم بن زرزر وورّاد وابى عيسى وايام شهرهم خمسة واربعون يوماً اسوة الخدم من جملة (fol. 13a) الفى دينار ليوم اربعة واربعين ديناراً وثلث

ارزاق جماعة من روسآء المتطبّبين وتلامذتهم الملازمين مع ثلثين ديناراً لثمن الادوية فى خزانة تكون فى القصر من جملة سبع مائة دينار ليوم ثلثة وعشرين ديناراً وثُلْث

ارزاق اصحاب الصيد من البازياريّين والفهّادين والكلابزيّين والصقّارين والصيّادين وثمن الطُعْم والعلاج للجوارح واصحاب الحراب والسبّاعين واصحاب الشباك واللبابيد والفحّالين ومن معهم من الاعوان والحمّالين واصحاب المرور وغيرهم فى كلّ شهر ايامه خمسة وثلثون يوماً من جملة الفين وخمس مائة دينار فى الشهر ومع القسط من خمسين ديناراً لتجديد آلاتها سبعين ديناراً

[1] Manuscript ohne Punkte.

ارزاق الملّاحين فى الطيّارات والشذاات والسميريات والحرّاقات والزلالات وزواريق المعابر من جملة خمس مائة دينار فى كلّ شهر ستة عشر ديناراً وثلثى دينار

ثمن النفط والمشاقة للنفاطات والمشاعل واجرة الرجال فى خدمتها مائة وعشرين ديناراً اربعة دنانير

الصَدَقَة التى تُحْضَرُ فى كلّ يوم عند صلاة الصبح فى خرقة (fol. 13[b]) سودآء على ما كان الناصر رحمه الله رسمه وامر المعتضد بالله رحمه الله بعده بتفرقته على من فى قصر الرُصافة من الحُرَم المحتاجات عن قيمة مائتى درهم محدّداً فى كلّ يوم خمسة عشر دينار

جارى اولاد المتوكّل على الله واولادهم رجالاً ونسآء من جملة الف دينار فى الشهر ثلثة وثلثين ديناراً وثلث دينار

جارى ولد الواثق والمهتدى بالله والمستعين وسائر اولاد الخلفاء ومن فى قصر امّ حبيب من جملة خمس مائة دينار فى الشهر ستّة عشر ديناراً وثلثى دينار

جارى ولد الناصر رحمه الله عبد الواحد واخواته من جملة خمس مائة دينار فى الشهر ستّة عشر ديناراً وثلثى دينار

ارزاق مشايخ الهاشميّين واصحاب المراتب والخطبآء فى المساجد الجامعة بمدينة السلم خاصّة من جملة ستمائة دينار فى الشهر عشرين ديناراً

جارى جمهور بنى هاشم من العبّاسيّين والطالبيّين ممّا كان الناصر رحمه الله قرّره لهم من ذلك واوجبه لكلّ من اولادهم ذكورهم واناثهم حساباً لكلّ واحد فى كلّ شهر دينارٌ وامر باطلاقه من آرتفاع ضيعته المعروفة بنهر الموفّقى وآقتصر (fol. 14[a]) المعتضد بالله رحمه الله بهم منه على ربع دينار فى كلّ شهر وكانت عِدّتهم بالحضرة اربعة الف نفس من جملة الف دينار فى كلّ شهرٍ ليومٍ ثلاثة وثلثين ديناراً وثلث

ارزاق عبيد الله بن سليمن مع خمس مائة دينار للقسم آبنه برسم العرض بالحضرة وكتابة بدر على الجيش من جملة الف وخمس مائة دينار مشاهرة ليوم ثلثة وثلثين ديناراً وثلث وقبض ذلك سنتين الى ان عمرت ضيعته المردودة عليه ثمّ وقره وحمل من فاضل آرتفاع الضيعة مائتى الف دينار فى كلّ سنة

ارزاق اكابر الكتّاب واصحاب الدواوين والخزّان والبوّابين والمديرين والاعوان وسائر من فى الدواوين وثمن الصُحف والقراطيس والكاغد سوى كتّاب دواوين الاعطاء وخلفائهم على مجالس التفرقة واصحابهم واعوانهم وخزّان بيت المال فانّهم ياخذون ارزاقهم بما يوفّرونه من اموال الساقطين وغرم[1] المُخِلّين بدوابّهم من جملة اربعة الف دينار وسبع مائة فى الشهر مائة وستّة وخمسين ديناراً وثُلْثَيْن

جارى اسحق بن ابراهيم القاضى وخليفته يوسف بن يعقوب والد ابى عمر واولادهما وعشر نفر من الفقهآء (fol. 14[b]) من جملة خمس مائة دينار فى الشهر ليوم ستّة عشر ديناراً وثلثى دينار

[1] Manuscript عرم.

جارى المؤذّنين فى المسجدين الجامعين والمكبّرين والقُوّام والائمّة والبوّابين وثمن الزيت للمصابيح والحصر والبوارى والمآء والخَلوق وثمن الستائر فى الصيف (*والجلباب[1] والخَزَف والعمارة[2] فى شهر رمضان من جملة مائة دينار فى كلّ شهر ثلثة دنانير وثُلث

نفقات السجون وثمن اقوات المحبسين ومآئهم وسائر مُؤنهم من جملة الف دينار وخمس مائة دينار فى الشهر خمسين ديناراً

نفقات الجسرين وثمن ما يُبْدَل من سفنها والقلوس وارزاق الجسّارين من جملة ثلثماية دينار فى الشهر عشرة دنانير

نفقات البيمارستان الصاعدى ولم يكن يومئذٍ غيره وارزاق المتطبّبين والمَأْنين[3] والكحّالين ومن يخدم المغلوبين على عقولهم والبوّابين والخبّازين وغيرهم واثمان الطعام والادوية والاشربة من جملة اربع مائة وخمسين ديناراً فى الشهر خمسة عشر ديناراً ∴

فذلك النفقة كلّ يوم على ما بُيِّنَ من وجوهها

سبعة الف دينار وأُجْرِىَ الامر على هذا سنتَيْنِ ثمّ امر عبيد الله بن سليمن وبدراً بان لا يحضرا ولا احدٌ من القوّاد والاوليآء الدار فى (fol. 15ᵃ) يومَيِ الجمعة والثلثآء لحاجة الناس فى وسط الاسبوع الى الراحة والنظر فى امورهم والتشاغل بما يخصّهم ولانّ يوم الجمعة يوم صلاة وكان يحبّه لانّ مؤدّبه كان يصرفه فيه عن مكتبه وتقدّم الى عبيد الله بان يجلس فى يوم الجمعة للمظالم للعامّة والى بدر بأن يجلس لمظالم الخاصّة ومنع ان يفتح فى هذين اليومين ديوان او يخرج شىء الى مجلس التفرقة على الجيش خاصةً فتوفّر من مالها اربعة الف دينار وسبع مائة دينار (*وسبعين ديناراً[4] منها مال النَوْبَة الف دينار المماليك الف دينار التسعينيّة الف وخمس مائة دينار المختارين ستماية دينار الجبليين خمس مائة دينار اصناف خدم الدار مائة وعشرين ديناراً شحنة الشرطة خمسين ديناراً يكون ذلك لثمنية ايام فى كلّ شهر ثمنية وثلثين الفاً ومائة وستّين ديناراً ∴ ولسنةٍ اربع مائة وسبعة وخمسين الف دينار وتسع مائة وعشرين ديناراً ∴ ورسم ان يُحْمَلَ هذا الموفّر الى مونس الخادم ليجعله فى (fol. 15ᵇ) بيت مال الخاصّة لِيُصْرَفَ فيما يحتاج اليه من نفقات الموسم ومن يخرج فى الغزوات الصائفة ونفقات الابنية والمرمّات والحوادث والملمّات والرسل الواردين والفدا ∴

Textbeilage II. Cod. Goth., fol. 63ᵇ.

Rundschreiben des Wezyrs Ibn alforât an die Statthalter über die Unterdrückung des Aufstandes des Prinzen Ibn almo'tazz. Im Anhange hiezu die Ernennung des Abul'abbâs Ibn Bisṭâm zum Steuereinnehmer von Aegypten, an die Stelle des Ḥosain Ibn Aḥmed almâdarây.

الى ابى العبّاس بن احمد بن محمد بن بسطام نِعَمُ الله عند امير المومنين اطال الله بقـــاءه[5] تتجدّد

[1] Am Rande hinzugefügt. [2] d. i. die festliche Beleuchtung der Moscheen im Monate Ramaḍân. [3] Manuscript الماءمن.

[4] Am Rande hinzugefügt. [5] Die Verlängerung des Verbindungsstriches wird in solchen officiellen Schreiben streng beobachtet und deutet den Wunsch möglichst langer Lebensdauer an.

فى سائر اوقاته وتتوكّد فى جميع حالاته فليس يخلو منها قاهرةً لاعدآءه وناصرةً لاوليآءه والله يعينه على ادآء حقّها والقيام بشكرها انه ذو فضل عظيم وكان جماعة من جلّة الكتّاب والقوّاد ووجوه الغلمان والاجناد حسدوا ابا احمد العبّاس بن الحسن رحمه الله على محلّه فى الدولة ومنزلته وما قام به لأمير المومنين ايّده الله من عقد بيعته فسعوا فى إتلاف مهجته وازالة نعمته وتوصّل اليهم عبد الله بن المعتزّ بمكره وخديعته فأوحشهم من امير المومنين وشيعته وحسّن لهم الخروج عن طاعته فنكثوا ومرقوا وغدروا وفسقوا وشهروا سيوف الفتنة واظهروا اعلامها واضرموا نيرانها وتفرّد الحسين ابن حمدان بابى احمد[1] فقتله وثنّى بفاتك المعتضدى فاتلفه وقصد المارقون دار الخلافة حتّى وصلوا الى جُدْرانها واحرقوا عدّة من ابوابها ووفّق الله الخدم والاوليآء المصافيّة والغلمان الحجريّة لمحاربتهم ومنازلتهم فآنصرفوا مفلولين وآجتمعوا الى عبد الله فعاقدوه وبايعوه وتسمّى بالخلافة فى ليلته (fol. 64) ووازره محمد بن داود على ضلالته وما[2] صحبهم من غلمان امير المومنين ادام الله عزّه وخاصّته وذوى الباس من رعيّته مَن حسن دينه وخلص نقيبته فتحصنّوا بالإبعاد فى الهرب لما خافوه من شدّة الطلب وأُسِرَ جماعة من كُتّاب عبد الله وخواصّه منهم محمد بن عبدون وعلى بن عيسى ومحمد بن عبد الرحمن الازرق ويُمنْ الكبير ووصيف بن صوارتكين وسرخاب الخادم وعلى اللىثى[3] ومحمد الرقاص وابنا دميلة[3] والمعروف بابى المثنّى ومحمد بن يوسف وحُمِلُوا الى دار امير المومنين ايّده الله فحصلوا فى اعظم بؤس وأضيق حبوس ولمّا خمدت النائرة وسكنت الفتنة الثائرة آستدعانى امير المومنين ادام الله تأييده فاوصلنى الى حضرته وخصّنى ببرّه وتكرمته وفوّض الىّ تدبير مملكته ورعاية خاصّته وعامّته وآعتمد علىّ فى حياطة ملكه ودولته وقلّدنى سائر دواوينه مع وزارته وخلع علىّ خلعاً البسنى بها جلالاً وقدراً وفخراً وعدتُ الى دارى مغموراً بإحسانه مثقلاً بايادىه وآمتنانه واسئل الله معونتى على طاعته وتبليغى غاية رضاه وارادته بمنّه وقدرته ∴ وكان اول ما بدأت به الجدّ فى طلب عدوّ الله عبد الله بن المعتزّ الى ان هيّأ الله (fol. 64ᵇ) الظفر به على يد صافى مولى امير المومنين بعد ان تنصّح فى الدلالة على موضعه خادم مشهور الديانة مذكور الصيانة يُعْرَف بسوسن الخصاصى فاوجبت الحال إطلاق صلةٍ لسائر الاوليآء وافرة المبلغ وانا بتجديد البيعة عليهم متشاغلٌ وللخدمة مواصلٌ والامور جارية على احمد مجاريها وافضل المحابّ فيها والحمد لله ربّ العالمين ∴ والاحوال اعزّك الله بيننا توجب مشاركتك وتقتضى مساهمتك وقد قلّدتُك الخراج والضياع العامّة والمستحدثة بمصر ونواحيها والكُوَر الجارية فيها لما اعرفه من كفايتك ومخالصتك وأثِقُ به من مناصحتك وكتبتُ الى الحسين بن احمد[4] بتسليم هذه

---

[1] Es ist der Wezyr ʿAbbâs Ibn alḥasan gemeint, mit dessen Ermordung der Aufstand begann.

[2] Im Manuscript fehlt die Negation.

[3] Manuscript ohne Punkte.

[4] Es ist dies der Steuereinnehmer von Aegypten Abu Zanbur alḥosain Ibn Aḥmed almâḏarây (vgl. Abulmaḥâsin II, 149; die Lesart: mâridâuy ist falsch). Er wird hiemit von seinem Posten enthoben und erhält den Auftrag seinem Nachfolger die Geschäfte zu übergeben.

الاعمال اليك واعلمته اعتمادى فيها عليك وانت بصناعتك وكفايتك تستغنى عن التنبيه والتبصير وتُوفى على الظنّ بك والتقدير ان شآء الله وكتب يوم الثلثاء لثمانى ليال خلون من شهر ربيع الاول من سنة ستّ وتسعين ومأتين .·.

Textbeilage III. Cod. Goth., fol. 190ᵇ ff.

حدّث ابو الحسن على بن هشام قال حدّثنى ابو عبد الله الحسن بن علىّ الباقطاى وابو الفضل بنان ابن بنان وعلىّ بن عيسى الزندانى النصرانيّان قالوا حدّثنا ابو على محمد بن عبيد الله الخاقانى قال لمّا تمادت الايّام (fol. 191ᵃ) بمـا وعدنيه المقتدر بالله من القبض على ابى الحسن بن الفرات وتقليدى الوزارة استعظم الحال فى نكبته واشفق من حادثٍ يحدث بذاك فى دولته وعلمتُ انّه لا ينفع فى ذاك الّا إعمال الحيلة وكنتُ اتتبّع الاخبار فى استتارى فجآءنى فى بعض الايّام امرأة من عجائزنا وقالت رأيتُ الساعة عماريّة على بغال وجندًا وغلمانًا يمضون الى باب الكُناس يريدون الكوفة وربّما كان ذاك لخارجىّ خرج وفتق حدث فكتبتُ الى ابى عيسى يحيى بن ابراهيم المالكى اسأله عن هذا الامر وكان ظاهرًا متصرّفًا فاجابنى بأن مُلاحاة جرتْ بين هشام بن عبد الله وعبيد الله بن جبير كاتبَي ابن الفرات فيما يحتاج اليه من الابل والبقر والغنم للاضاحى فى عيد النحر ورسوم الاوليآء والحواشى قال ابو الحسن وكان الرسم جاريًا بان يُفرّق على القوّاد والفرسان والغلمان الحجريّة والرجالة والخدم والبوّابين والفرّاشين واصحاب الرسائل والفرانقيّين ووجوه الكُتّاب واصاغرهم وخُزّان الدواوين فى كلّ عيد من شاة الى عدّة بعران ويُنحر فى المصلّى سبعون ناقة ويلتزم على ذلك مال جليل فأسقطه علىّ بن عيسى فى وزارة حامد بن العبّاس واستيلآءه على الامور قال المالكى فاشار ابن جبير (fol. 191ᵇ) على ابن الفرات مغايظةً[1] لابن الدردى الذى ضمّنه إقامة الاضاحى وإظهار التوفّر فيها ان يقلّد ذلك رجلاً أسْماهُ وكان من اولاد الكتّاب متخلّفًا[2] متنزّقًا فقلّده وامره بالخروج الى الكوفة لتحصيل ما يُراد من هذه الاضاحى فى فُسْحة من الوقت قال الخاقانى *قد تخلّف[3] الرجل مـا خرج بهذا الزىّ والصفة[4] وترك العماريّة فارغة ليبعد عن البلد ثمّ يركبها وركب الدوابّ فتأتّتْ لى الحيلة فى الحال وكتبتُ رقعةً الى امّ موسى القهرمانة اقول فيها قد احضر ابن الفرات رجلاً علويًّا قريب النسب من صاحب الخال الذى قتله المكتفى بالله وعزم على إجلاسه فى الخلافة يوم عيد النحر والجند والناس متشاغلون بصلاة العيد وانّ من الدليل على ذلك إنفاذه عاملاً من ثقاته الى الكوفة ومعه عمارية خرجت فارغة ظاهرًا لم يخف خبرها لركوب العلوىّ فيها متخفّيًا ليحصل بالقرب من بغداذ قبل الوقت الذى يفعل فيه ما يفعل قال

[1] Manuscript معايظة.
[2] Manuscript متحلف. Wie aus anderen Stellen erhellt, ist hier متخلّف = أبْله und متنزّق = متكبّر.
[3] Manuscript فلتحلف.   [4] Manuscript الصفف.

وعظّمتُ القصّة وقلتُ إن لم يُعاجَلْ ابن الفرات تمّت الحيلة الموضوعة ثمّ سألْتُها مطالعة الخليفة والسيّدة بذلك وكتمانه عن كلّ احد بعدهما لئلّا ينمّ الحديث الى ابن الفرات فيبطل ما رتّبته ففعلَتْ امّ موسى وانفذ المقتدر بالله شفيعًا خادم السيّدة (fol. 192ᵃ) الى القصر على وجه التصيّد حتّى عرف خبر العمارية الفارغة وراى زىّ العامل الذى هو اكثر من عمله فلم يشكّ المقتدر بالله فى صحّة ما ذكرتُه واستظهر بان شافه مونسًا وغريبًا الخال بذلك وكانا عدُوَّىِ ٱبن الفرات ومعى فى التدبير عليه فقالا هو خبرٌ مستفيضٌ وقوّياه فى نفسه وقالا له إن لم تُعاجلْهُ ٱمتنع من حضور الدار وٱعتصم بمن يساعده من الجيش على كثرتهم فقبض عليه فى يوم الاربعآء الثالث من ذى الحجّة من سنة تسع وتسعين ومأتين ∴

Textbeilage IV. Cod. Goth., fol. 242 ff.

Verhandlung über die Aufhebung der Nachtragssteuer und Einführung der Obststeuer in der Provinz Fâris, mit zwei Verordnungen des Chalifen vom Jahre 303 H.

وحدّث ابو الحسن على بن هشام قال سمعتُ ابا عبد الله الباقطاى يقول لمّا غلب السجزيّة[1] على فارس جلا قوم من ارباب الخراج عنها لسوء المعاملة ففُضّ خراجهم على الباقين وكمل بذلك قانون فارس القديم ولم تزل هذه التكملة تستوفىَ على زيادة تارةً ونقصانٍ اخرى وافتتح ابو الحسن بن الفرات فارس فى وزارته الاولى سنة ثمان وتسعين ومأتين على يد وصيف كامه ومحمد بن جعفر العبرتاى فأجرى الامر على رسمه وفعل مثل ذلك محمد بن عبد الله الخاقانى وعلى بن عيسى فى صدر وزارته الاولى فلما مضى منها مدَيْدة ورد عبد الرحمن بن جعفر الشيرازى الى الحضرة فتكلّم على محمد بن احمد بن ابى البغل وقدح فيه وكان يتقلّد فارس اذ ذاك وخطب العمل وبذل توفير جملة من المال فعقد على بن عيسى الضمان عليه (fol. 242ᵇ) وصرف ابن ابى البغل فقلّده اصبهان ثمّ اخّر عبد الرحمن بن جعفر المال وٱحتجّ بتظلّم اهل فارس من التكملة المذكورة وٱمتناعهم عن اداءها فكتب على بن عيسى الى ابى المنذر النعمان بن عبد الله وهو يتقلّد كور الاهواز بالاستخلاف على عمله والنفوذ الى فارس ومطالبة عبد الرحمن بما حلّ عليه من المال والنظر فى امر التكملة التى وقعت الظلامة منها وشرحِ امرها وحلّ ضمان عبد الرحمن وعقد البلد على احمد بن محمد بن رُسْتم وكتب الى ابن رستم بان يسير[2] من اصبهان الى فارس ليعقد عليه فلما وصل النعمان الى هناك وجد قطعةً من التكملة على عبد الرحمن وقد رام ان يكسرها فعَسَفَهُ وباع شيئًا من املاكه حتى ٱستوفى ما عليه وٱستخرج مال التكملة من الناس وكتب الى على بن عيسى بان العُمّال يستضعفون قومًا من ارباب الخراج فيُلزمونهم من التكملة اكثر ممّا يلزمهم ويَرْهَبون آخرين فيُحيّلونهم اقلّ ممّا يخصّهم وقال هو وابن رُسْتم وإنّ من طرائف ما يجرى بفارس مطالبة الناس بهذه التكملة وهى ظلمٌ لا شكّ فيه ولا شبهة وممّا سنّهُ الخوارج واخذوه

[1] Hiemit sind die Saffariden gemeint. [2] Manuscript يصير.

جَوْرًا ومجازفةً وانّ هناك ممّا قد أُغْضِيَ عنه لاربابه والمطالبة به اَوْلَى واحقّ وهو خراج الشجر لانّ فارس
آفْتُتِحَتْ عنوةً وهى فى ايدى المزارعين على سبيل الاجارة ولا حُجّةَ لهم فى دفعهم اِلّا (fol. 243ᵃ) دعواهم
ان المهدىّ[1] أَسقطه عنهم وعرف اهل بلاد فارس ما يجرى من الخوض فى هذا الامر فَوَرَدَ قوم من
اجلادهم الى حضرة على بن عيسى ودخلوا عليه فى يوم جلوسه للمظالم وقالوا نُمْنَعُ غلّاتنا وتُعْتاق
فى الكنادبج حتّى تهلك وتصير هاكذا وطرحوا من اكمامهم حنطةً محترقةً ونُطَالَبُ بتكملةٍ ما اوجبها
الله علينا فتدعونا الضرورة الى بيع نفوسنا وشعور نسآءنا وادآءها حتى تُطْلَقَ الغلّة وهى على هذه
الصورة ثم رموا من اكمامهم تينًا يابسًا وخوخًا مقدّدًا ولوزًا وفستقًا وبندقًا وغبيراء ونَبِقًا وعُنّابًا
وقالوا هذا كلّه بلا خراج لقوم آخرين والبلد فُتِحَ عنوةً فامّا تساوينا فى العدل او الجور فأنهَى على
ابن عيسى ذلك الى المقتدر بالله وجمع القضاة والفقهاء ومشايخ الكتّاب والعمّال وجلّة القوّاد فى دار
الوزارة بالمخرّم وقد جعلها ديوانًا وتناظر الفريقانِ من ارباب الشجر وقد ورد منهم قوم وارباب التكملة
فقال ارباب الشجر هذه املاك قد انفقنا عليها اموالنا حتّى نبتت الغروس فيها وحصل لنا بعض الاستغلال
منها ومتى أُلْزِمَت الخراج بطلت قيمتها وقد كان المهدىّ ازال المطالبة ورسمَ الخراج عنها وقال المطالَبون
بالتكملة ما شكوا به حالهم فيها وآستمرار الظلم عليهم بها ورُجِعَ الى (fol. 243ᵇ) الفقهاء فى ذلك
فأفتَوْا بوجوب الخراج وبطلان التكملة وقال الكُتّاب اِن كان المهدىّ شرط شرطًا لمصلحةٍ رآها فى الحال
ثمّ زالت سقط الشرط ورجع الحكم الى الاصل وقال لهم على بن عيسى أليس آحتجاجكم بأن المهدىّ
إمامٌ رأى رأيًا فيه صلاح قالوا بَلَى قال فانّ امير المومنين الامام قد رأى ان من الأَحْوَطِ للمسلمين إلزام
الشجر الخراج وإزالة التكملة فقام الزجّاج[2] ووكيع القاضى فدَعَوَا له واثنيا عليه وقال وكيع لقد فعل
الوزير فى هذه القصّة كفعل ابى بكر الصِدّيق فى مطالبته اهل الردّة بالزكاة وانهى على بن عيسى والقضاة
ما جرى الى المقتدر بالله فى يوم الموكب وآستأذنه فى كتب الكتاب بإسقاط التكملة عاجلاً الى ان
يتقرّر امر الشجر فامره بكتب ذلك فى الحال بحضرته وأُحْضِرَتْ له دواة وكان رسم الوزراء اذا ارادوا كتب
كتابٍ بحضرة الخليفة ان يُحْضَرَ لهم دواة لطيفة بسلسلة فيُمْسِكَها الوزير بيده اليسرى ويكتب بيده
اليمنى وبدأ على بن عيسى يكتب بغير نسخةٍ فلمّا رآه المقتدر بالله وقد شقّ ذلك عليه امر باحضار دواته
وان يقف بعض الخدم معه فيمسكها الى ان يفرغ من كتابته وكان اوّل وزير أُكْرِمَ بهذا ثم صار رسماً
للوزرآء بعده فكانت (fol. 244ᵃ) نُسْخَةُ ما كتبه علىّ بن عيسى بسم الله الرحمن الرحيم من عبد الله
جعفر الامام المقتدر بالله امير المومنين الى النعمان بن عبد الله سلامٌ عليك فإنّ امير المومنين
يحمد اليك الله الذى لا اله الّا هو ويسئله ان يصلّى على محمّدٍ عبده ورسوله صلّى الله عليه وسلّم امّا
بعد فانّ افضلَ الاعمال قدرًا واجملَها ذكرًا واكملَها اجرًا واذخرَها ذُخْرًا ما كان للتُقَى جامعًا وللهُدَى
تابعًا وللورى نافعًا وللبلوى دافعًا وقد جعل الله امير المومنين فيما آسترعاه من امور المسلمين مُؤْثِرًا

[1] Der Chalife Mahdy.   [2] Manuscript الرجاج.

وعظّمتُ القصّة وقلتُ إن لم يُعاجَلْ ابن الفرات تمّت الحيلة الموضوعة ثمّ سألْتُها مطالعة الخليفة والسيّدة بذلك وكتمانه عن كلّ احد بعدهما لئلّا ينمّ الحديث الى ابن الفرات فيبطل ما رتّبته ففعلَتْ امّ موسى وانفذ المقتدر بالله شفيعًا خادم السيّدة (fol. 192a) الى القصر على وجه التصيّد حتّى عرف خبر العمارية الفارغة وراى زىّ العامل الذى هو اكثر من عمله فلم يشكّ المقتدر بالله فى صحّة ما ذكرتُه واستظهر بان شافعه مونسًا وغريبًا الخال بذلك وكانا عدُوَّيِ ابن الفرات ومعى فى التدبير عليه فقالا هو خبرٌ مستفيضٌ وقوّياه فى نفسه وقالا له إن لم تُعاجلْهُ امتنع من حضور الدار واعتصم بمن يساعده من الجيش على كثرتهم فقبض عليه فى يوم الاربعآء الثالث من ذى الحجّة من سنة تسع وتسعين ومأتين ∴

Textbeilage IV. Cod. Goth., fol. 242 ff.

Verhandlung über die Aufhebung der Nachtragssteuer und Einführung der Obststeuer in der Provinz Fâris, mit zwei Verordnungen des Chalifen vom Jahre 303 H.

وحدّث ابو الحسن على بن هشام قال سمعتُ ابا عبد الله الباقطاى يقول لمّا غلب السجزيّة[1] على فارس جلا قوم من ارباب الخراج عنها لسوء المعاملة ففُضّ خراجهم على الباقين وكمل بذلك قانون فارس القديم ولم تزل هذه التكملة تستوفىَ على زيادة تارةً ونقصانٍ اخرى وافتتح ابو الحسن بن الفرات فارس فى وزارته الاولى سنة ثمان وتسعين ومأتين على يد وصيف كامه ومحمد بن جعفر العبرتاى فأجرى الامر على رسمه وفعل مثل ذلك محمد بن عبد الله الخاقانى وعلىّ بن عيسى فى صدر وزارته الاولى فلما مضى منها مدَيْدة ورد عبد الرحمن بن جعفر الشيرازى الى الحضرة فتكلّم على محمد بن احمد بن ابى البغل وقدح فيه وكان يتقلّد فارس اذ ذاك وخطب العمل وبذل توفير جملة من المال فعقد على بن عيسى الضمان عليه (fol. 242b) وصرف ابن ابى البغل فقلّده اصبهان ثمّ اخّر عبد الرحمن بن جعفر المال واحتجّ بتظلّم اهل فارس من التكملة المذكورة وامتناعهم عن ادآءها فكتب على بن عيسى الى ابى المنذر النعمان بن عبد الله وهو يتقلّد كور الاهواز بالاستخلاف على عمله والنفوذ الى فارس ومطالبة عبد الرحمن بما حلّ عليه من المال والنظر فى امر التكملة التى وقعت الظلامة منها وشرحِ امرها وحلّ ضمان عبد الرحمن وعقد البلد على احمد بن محمد بن رُسْتم وكتب الى ابن رستم بان يسير[2] من اصبهان الى فارس ليعقد عليه فلما وصل النعمان الى هناك وجد قطعةً من التكملة على عبد الرحمن وقد رام ان يكسرها فعَسَفَهُ وباع شيئًا من املاكه حتى استوفى ما عليه واستخرج مال التكملة من الناس وكتب الى على بن عيسى بان العُمّال يستضعفون قومًا من ارباب الخراج فيُلزمونهم من التكملة اكثر ممّا يلزمهم ويَرْهَبون آخرين فيُحيّلونهم اقلّ ممّا يخصّهم وقال هو وابن رُسْتم وإنّ من طرائف ما يجرى بفارس مطالبة الناس بهذه التكملة وهى ظلمٌ لا شكّ فيه ولا شبهة وممّا سنّهُ الخوارج واخذوه

[1] Hiemit sind die Saffariden gemeint.

[2] Manuscript يصير.

جَوْرًا ومجازفةً وانّ هناك ممّا قد أُغْضِىَ عنه لاربابه والمطالبة به أَوْلَى واحق وهو خراج الشجر لانّ فارس آفْتُتِحَتْ عنوةً وهى فى ايدى المزارعين على سبيل الاجارة ولا حُجّةَ لهم فى دفعهم إلّا (fol. 243ᵃ) دعواهم ان المهدىّ[1] أَسقطه عنهم وعرف اهل بلاد فارس ما يجرى من الخوض فى هذا الامر فَوَرَدَ قوم من اجلادهم الى حضرة على بن عيسى ودخلوا عليه فى يوم جلوسه للمظالم وقالوا نُمْنَعُ غلّاتنا وتُعْتاق فى الكمادج حتّى تهلك وتصير هاكذا وطرحوا من اكمامهم حنطةً محترقةً ونُطَالَبُ بتكملةٍ ما اوجبها الله علينا فتدعونا الضرورة الى بيع نفوسنا وشعور نسآءنا وادآءها حتى تُطْلَقَ الغلّة وهى على هذه الصورة ثم رموا من اكمامهم تينًا يابسًا وخوخًا مقدّدًا ولوزًا وفستقًا وبندقًا وغبيراء ونَبِقًا وعُنّابًا وقالوا هذا كلّه بلا خراج لقوم آخرين والبلد فُتِحَ عنوةً فامّا تساوينا فى العدل او الجور فأنهَى على ابن عيسى ذلك الى المقتدر بالله وجمع القضاة والفقهاء ومشايخ الكتّاب والعمّال وجلّة القوّاد فى دار الوزارة بالمخرّم وقد جعلها ديوانًا وتناظر الفريقانِ من ارباب الشجر وقد ورد منهم قوم وارباب التكملة فقال ارباب الشجر هذه املاك قد انفقنا عليها اموالنا حتّى نبتت الغروس فيها وحصل لنا بعض الاستغلال منها ومتى أُلْزِمَت الخراجَ بطلت قيمتها وقد كان المهدىّ ازال المطالبة ورسمَ الخراجِ عنها وقال المطالَبون بالتكملة ما شكوا به حالهم فيها وآستمرار الظلم عليهم بها ورُجِعَ الى (fol. 243ᵇ) الفقهاء فى ذلك فأفتَوْا بوجوب الخراج وبطلان التكملة وقال الكُتّاب اِن كان المهدىّ شرط شرطًا لمصلحةٍ رآها فى الحال ثمّ زالت سقط الشرط ورجع الحكم الى الاصل وقال لهم على بن عيسى أَليس آحتجاجكم بأن المهدىّ إمامٌ رأى رأيًا فيه صلاح قالوا بَلَى قال فانّ امير المومنين الامام قد رأى ان من الأَحْوَطِ للمسلمين إلزام الشجر الخراج وإزالة التكملة فقام الزجّاج[2] ووكيع القاضى فدَعَوَا له واثنيا عليه وقال وكيع لقد فعل الوزير فى هذه القصّة كفعل ابى بكر الصِدّيق فى مطالبته اهل الردّة بالزكاة وانهى على بن عيسى والقضاة ما جرى الى المقتدر بالله فى يوم الموكب وآستأذنه فى كتب الكتاب بإسقاط التكملة عاجلاً الى ان يتقرّر امر الشجر فامره بكتب ذلك فى الحال بحضرته وأُحْضِرَتْ له دواة وكان رسم الوزراء اذا ارادوا كتب كتابٍ بحضرة الخليفة ان يُحْضَرَ لهم دواة لطيفة بسلسلة فيُمْسِكَها الوزير بيده اليسرى ويكتب بيده اليمنى وبدأ على بن عيسى يكتب بغير نسخةٍ فلمّا رآه المقتدر بالله وقد شقّ ذلك عليه امر باحضار دواته وان يقف بعض الخدم معه فيمسكها الى ان يفرغ من كتابته وكان اوّل وزير أُكْرِمَ بهذا ثم صار رسماً للوزرآء بعده فكانت (fol. 244ᵃ) نُسْخَةُ ما كتبه علىّ بن عيسى بسم الله الرحمن الرحيم من عبد الله جعفر الامام المقتدر بالله امير المومنين الى النعمان بن عبد الله سلامٌ عليك فإنّ امير المومنين يحمد اليك الله الذى لا اله الّا هو ويسئله ان يصلّى على محمّدٍ عبده ورسوله صلّى الله عليه وسلّم امّا بعد فانّ افضلَ الاعمال قدرًا واجملَها ذكرًا واكملَها اجرًا واذخرَها ذُخْرًا ما كان للتُقَى جامعًا وللهُدَى تابعًا وللورى نافعًا وللبلوى دافعًا وقد جعل الله امير المومنين فيما آسترعاه من امور المسلمين مُؤْثِرًا

[1] Der Chalife Mahdy. [2] Manuscript الرجاج.

ما يُرضيه مثابرًا على ما يُزْلِف عنده ويُحْظيه وما توفيق امير المومنين الّا بالله عليه يتوكّل وبه يستعين
وقد عُرِفَتْ حالُ التجزيّة الخُرّميّة الذين تغلّبوا على كور فارس وكرمان وآستعملوا الجور والعدوان واظهروا
العُتُوّ والطغيان وآنتهكوا المحارم وآرتكبوا العظائم حتّى انفذ امير المومنين جيوشه اليهم وتورّد بها
عليهم فازالهم واباده وشتّتهم وابارهم بعد حروب تواصلت ووقائع تتابعت احلّ الله بهم فيها سطوتَهُ
وعجّل لهم نقمته وجعلهم عبرةً للمعتبرين وعِظةً للمستمعين *وكذلك اخذ ربّك اذا اخذ القُرَى وَهِىَ
ظالمةٌ إنَّ أَخْذَهُ اليم شديدٌ[1] ولمّا محق (fol. 244b) الله امر هولآء الكفّار وفرّق عدد اوباشهم
الفجّار وجد امير المومنين افظع ما آخترعوه واشنع ما آبتدعوه فى مدّتهم التى طال امدها وعظم
ضررها تكملةً آجتبوها بكور فارس فى سنى غوايتهم لمّا طالبوا اهلها بالخراج على اوفر عبرتهم من غير
اقتصارٍ فيه على الموجودين حتّى فضوا[2] عليهم خراج ما خَرِبَ من ضياع المفقودين فأنكر امير المومنين
ما استقرّ من هذا الرسم الذميم واكبر ما آستمرّ به من الظلم العظيم وراى صيانةَ دولته عن قبيح
معرّته وحراسة رعيّته من عظيم مضرّته مع كثرته ووفور جملته فَآرفَعْ عن الرعية هذه التكملة رفعاً
مشهورًا فقد جعل الله من سنّها مدحورًا ونادِ فى المساجد الجامعة بازالتها وابطال جبايتها لِيَذِيعَ
ذلك فى الجمهور ويتمكّن السكون اليه فى الصدور ويحمَدَ اللهَ الكافّة على ما اتاحه الله لها من تعطُّف
امير المومنين ورعايته وجميل حياطته وعنايته وأَجِب بما يكون منك فى ذلك فانّ امير المومنين
يتوكّفه ويراعيه ويتشوّفه ان شآء الله والسلام عليك ورحمة الله وكتب على بن عيسى يوم الخميس
النصفَ من رجبٍ سنة ثلث وثلثماية .·. وقد كان على بن عيسى نظر فى سنة آثنتين وثلثماية الخراجيّة
لاهل هذه التكملة بالف الف (fol. 245a) درهم قبل ان يستقرّ على ارباب الشجر الخراج ثم تقرّر على
ان يقارب اهله فيه ويلزموا طسوقًا مخفّفةً عنه وفعل النعمان فى ذلك فعلاً وفّق به وكان ما ارتفع منه
قريبًا من مال التكملة وكتب على بن عيسى فى امر الشجر بما نُسْخَتُهُ .·. بسم الله الرحمن الرحيم من
عبد الله جعفر الامام المقتدر بالله امير المومنين الى احمد بن محمد بن رستم سلامٌ عليك فانّ
امير المومنين يحمد اليك الله الذى لا اله الّا هو ويسأله ان يصلّى على محمّدٍ عبده ورسوله صلّى الله
عليه وسلّم امّا بعد فانّ الله بعظيم آلائه وقديم نعمآئه وجميل بلآئه وجزيل عطآئه جعل اموال الفيء
للدين قوامًا وللحق نظامًا وللعزّ تمامًا فاوجب للائمّة جبايتها وحرّم عليهم إضاعتها إذ كان ما
يُجْتَبَى منها عائدًا بصلاح العباد وحراسة البلاد وحماية البريّة وحياطة الحوزة والرعيّة ولذلك يُعْمِلُ
امير المومنين فكْرَهُ ورَوِيَّته ويستفرغ وُسْعَهُ وطاقته فى حراستها وحياطتها وقبض كلّ يدٍ عن تحيُّفها
وتنقّصها والله ولىّ معونته بمنّه ورحمته ولمّا فتح الله كور فارس على المسلمين وازال عنها ايدى
المتغلّبين وجد امير المومنين اهلها قد آحتالوا فى إسْقاط خراج الشجر بأسره مع كثرته (fol. 245b)
وجلالة قدره فامر بإشخاص وجوههم الى حضرته وآتّصلت المناظرة لهم بمَشْهَدٍ من قُضاته وخاصّته

[1] Koran XI, 104. [2] Manuscript قصوا.

الى ان آعترفوا به مذعنين وآلتزموه طائعين وضمنوا اداۤء ما اوجبه الله فيه من حقوقه على ما تقرر من وضائعه وطسوقه فَطَالِبْ بخراج الشجر فى سائر الكور على آستقبال سنة ثلث وثلثماية فآستخرِجْه وآستَوْفِ جميعه وآستنظِفْهُ وآكتُبْ بما يرتفع من مساحته ويتحصّل من مبلغ جبايته متحرّيًا للحق متوخّياً للرفق ان شاۤء الله والسلم عليك ورحمة الله وكتب علىّ بن عيسى يوم الاثنين لِعَشْرِ ليالٍ خلون من شعبان سنة ثلث وثلثماية .·.

Textbeilage V. Cod. Goth., fol. 203ᵃ ff.

Eingabe des Wezyrs ʿAly Ibn ʿYsà an die Mutter des Chalifen zur Rechtfertigung seiner Verwaltung und seines Demissionsansuchens.

فلمّا طالب الجند عند اخذ[1] الحسين بن حمدان بما طالبوا به من الزيادة واستعملوا ما استعملوه من الشغب وخرق الهيبة وبلغ (fol. 203ᵇ) لهم فى ذلك ما بلغ من الارادة وكثرت النفقات وتضاعفت الاستحقاقات ولحق الشوب غلّات سنة اربع وثلثماية تأمّل علىّ بن عيسى الامر وخاف ان يُطالَبَ بما لا يكون له وجهٌ وان يحدث من الفساد ما لا يقوم به عذرٌ فوقف املاكه واعتق عبيده وشرع فى الاستعفاۤء وراسل فى ذلك المقتدر بالله فدفعه عنه دفعًا وعده فيه بالمعونة على تمشية الامور وكان فيما وقع الينا من رقاعه[2] فى ذلك رقعة الى السيّدة نُسْخَتُهَا .·.

بسم الله الرحمن الرحيم اطال الله بقاۤء السيّدة وادام عزّها وتأييدها وكلايتها وحراستها واسبغ نعمه عليها وزاد فى احسانه اليها ومواهبه الجميلة وآلائه الجزيلة واقسامه الهنيئة وفوائده السنيّة عندها وبلّغها فى سيّدنا امير المومنين اطال الله بقاۤءه وادام له العزّ والتمكين والنصر والتأييد غاية محبّتها وافضل أُمنيّتها ووصل ايّام سرورها بعافيته وآغتباطها برؤيته ووقاها فيه وفى نفسها وفى الامراۤء استودعُهم اللهَ واستوهبه ايّاهم كلّ سوء ومحذور ومَخُوف بمنّه ورأفته وصلت الرقعة اعزّ الله السيّدة وعرفتُ ما تضمّنتْ فامّا الفتنة التى كانت ملتحمة مع اعظم الاعداۤء مضرّةً واقربهم محلّةً واشدّهم على المطالبة جُرْأَةً (fol. 204) فقد تكلّفتُ الانفاق عليها وقمت بتدبيرها حتى بلّغ الله امير المومنين والسيّدة فى جميعها المحبّة وآنتظمت فى صدور الاعداۤء شرقًا وغربًا الهيبة وما انفقتُ مع ذلك من بيت المال الخاصّة بعد الذى رددتُهُ اليه نصف عُشْر ما انفقهُ محمد بن عبيد الله الخاقانى وابن الفرات قبله وانا عاملٌ بعون الله على ردّ ذلك عن آخره ومتى لم ينفق المعتضد بالله فى اسفاره على مائدة اعداۤئه من بيت المال الخاصّة اضعاف هذه النفقة وقد انفق المكتفى بالله وكان من النظر فى القليل اليسير على ما عُرِفَ به من بيت المال الخاصّة جملة بعد جملة مع قلّة النفقات فى ايام المعتضد بالله وما اقول قولاً يُدْفَع لانّ الدواوين تشهد به وحُسْبانات بيوت الاموال تدلّ عليه ومونس

[1] Manuscript احد. [2] Der Verfasser benützte also die Originalaufzeichnungen des Wezyrs.

خازن بيت المال الخاصّة منذ ايّام المعتضد بالله والى هذه الغاية يعلمه وإن سُئِلَ عنه صدّق هذا مع رفقى بالرعيّة وعمارتى النواحى المختلّة وازالتى عنها كلّ ظلم ومؤونة حتّى صارت ايّام امير المومنين اطال الله بقاءه منذ خدمتُهُ ايّام الخير وفيها الآثار الموصوفة وامتلأت قلوبها هيبةً بعد ان كانت تثب على الرؤساء وترمى بالحجارة على ما قيل لى عند اجتيازهم فى دجلة وامّا الاستحقاقات المتأخّرة فلستُ اعرفُها وبباب امير المومنين الكثير من الغلمان والحاشية والفرسان والرجّالة وما احسب صنفًا من هذه الاصناف يقدر ان يقول انه قبض فى وقت من الاوقات قبضًا متّصلاً وليس يقول احد منهم انه دُفِعَ عن استحقاق ولا تأخّر له شىء من رزقه ونُزله وكذلك الفرسان والعساكر الخارجة مع مونس وغيره مستوفية واكثر من بالحضرة فهذه سبيلهم به وقد حضروا منذ مدّة بباب العامّة وطالبوا فأُدْخِلَتْ طائفة منهم ونوظرَتْ فلم تكن لهم حجّة فى الاستحقاقات وانّما التمسوا الزيادة والنظر والصلة وهذا مخارجٌ عن الواجب ولو مُنِعَ بعضهم فلم يُعْطَ شيئًا لكان ذلك واجبًا صالحًا ومتى كان الجند يوفَوْن حتّى لا يكون لهم شىء متأخّر ما كان هذا فى زمنٍ من الازمان وما تركتُ ان قلتُ لسيّدنا امير المومنين اعزّه الله فى ذلك ما يجب ان اقوله وخاطبتُ امّ موسى مرّة بعد مرّة فيه وامّا ما قيل للسيّدة اعزّها الله فى آستعفآءى فلم استعف نصًّا ولو حُمِلتُ الرماد على رأسى لما تكرّهتُ ذلك ولا تأبّيتُه وانّى لألزم نفسى الصبر على كلّ نائبةٍ فى خدمة سيّدنا امير المومنين ايّده الله وارى ذلك ديانةً ولكنّى اعزّ الله السيّدة اضجر كما يضجر الناس اذا خوطب بما لا يحبّ وانا ابلغ جهدى فى النصيحة وتأدية الامانة فان كان ذلك واقعًا موقعَهُ فهو الذى اقْصِدُ وان كان يظنّ بى غير ما انا عليه فَهِىَ المصيبة وقد يُحْرَمُ الانسان ثمرة اجتهاده ويقع ما يفعله على خلاف مذهبه وآعتماده وما يَسَعُنى ولا يحلّ لى ان أُؤَخِّرَ الصدقَ فى جميع الاحوال قاضيًا بذاك حقّ الله عزّ وجلّ وحقّ سيّدنا امير المومنين اطال الله بقاءه وحقّ السيّدة اعزّها الله واسئل الله اوّلاً وآخراً ان يُصْلِحَ لهما امورهما ظاهرًا وباطنًا صغيرها وكبيرها ويكفيهما المُهِمّ ويسهل الصلاح بهما وعلى ايديهما بمنّه وقدرته وجوده وكرمه ∴

Textbeilage VI. Cod. Goth., fol. 62ᵇ.

Schreiben des Wezyrs Ibn alforât aus dem Jahre 304 H. an den Oberstcommandirenden Munis über die Verwaltung des 'Aly Ibn 'Ysà.

آثار علىّ بن عيسى اعزّك الله فيما تولّاه من الاعمال وجرى على يده من الاموال تدلّ على عجزه واضاعته وتُبْطِلُ ما يدّعيه من صناعته وكفايته ولمّا صرفتُ عُمّاله عمّا ولوه وطالبتُهم بما آقتطعوه اعفوا بمال جزيل قدره عظيمٌ خطره متجاوزٌ مبلغه الف الف دينار وآنضاف اليها ما توفّر ممّا كانوا يفوزون به من الارتفاقات ويستثنونه فى العقود والمقاطعات وهو اربع مأية الف دينار وما وجب على الحسين

ابن احمد ومحمد بن على الماذرائيّيَنِ من خراج ضياعهما بمصر والشام فى سنى ولايته فآستدركه
على بن احمد بن بسطام وَهُوَ ثلثمأية الف دينار فتحصّل الجميع الف الف وسبع مأية الف دينار
(fol. 63) وحُمِلَ منه الى حضرة امير المومنين اطال الله بقـآءه ستمأية الف دينار واليك اعزّك الله
للنفقة على القادة[1] النافذة لمحاربة يوسف بن ديوداذ مع صلات المستأمنة وارزاقهم خمس مائة الف
دينار واُطْلِقَ الباقى لقوّاد امير المومنين ايّده الله واجناده وخواصّه عوضًا عمّا كان على بن عيسى
حطّه من ارزاقهم ووضعه من جملة استحقاقاتهم فكثر الشاكر وسكن وامن النافر وصلحَتْ الاحوال
وانبسطت الآمال ولمّا قربت العساكر من يوسف افرج عن الرىّ وما يليها من الاعمال وزال عن
اهلها كلّ جور وعدوان وعمرت تلك النواحى بعقب خرابها واستوسقتِ الامور بعد آضطرابها والله
الموفق والمُعِينُ وقد توفّرتْ اعزّك الله مع ذلك منّى عليه العناية ولحقَتْهُ الصيانة فى نفسه وماله
وضياعه وحاله ترفّعًا عن مُجازاته على افعاله وجريًا على عادتى فى امثاله والله اسأل معونتى على
الجميل الذى اعتقده وأنويه وتوفيقى لِما يُحِبّه ويُرْضِيه انّه اهل الفضل ومُولِيه وحسبى الله ونعم الوكيل .·.

Textbeilage VII. Cod. Goth., fol. 228ᵃ.

Inspectionsreise des ʿAly Ibn ʿYsà im Jahre 313 H. nach Aegypten und Rechtfertigung des Steuereinnehmers Mâḏarây wegen Unterschleifen. Der Statthalter von Aegypten (امير) war damals Abu Aḥmad alḥasan alkarchy (fol. 221ᵃ) und Polizeipräfect (متولى المعونة) war der türkische Mameluk Tekyn, der diesen Posten zum vierten Male bekleidete und auf ihn ist die Anspielung zu beziehen, die sich im Berichte findet, wo Mâḏarây zur Rechtfertigung seiner grossen Auslagen den Umstand anführt, dass er mit jenem Gewaltmenschen, der sein unmittelbarer Nachbar sei und dessen Eunuche Fâïḳ stets achtzig Schüsseln für Gäste bereit halte, in gutem Einvernehmen leben müsse. Hinsichtlich der oben gegebenen Jahreszahl, vgl. Ibn Taghrybardy: Annales ed. Juynboll II, 226.

(fol. 228ᵃ) وحدّث ابو محمد الحسن بن محمد الصلحى قال حدّثنى ابو الحسن ابن ظفر الكرخى
بمصر قال كنت اكتب لابى على الحسين بن احمد الماذراى ووافى ابو الحسن على بن عيسى من مكة
فى ايام وزارة ابى القسم عبيد الله بن محمد بن خاقان للإشراف على مصر والشام فدخل الى مصر
تحته حمار وعليه طيلسان وكان المتولّى للمعونة تكين فتلقاه وترجّل له وعظمت هيبته فى النفوس
جدًّا وجلس ونظر ثم ركب فى بعض الايام متفرّجًا وعاد فحين دخل من باب الدهليز ونحن مجتمعون
فى داره لانتظاره صاح اللصوص ففزعنا كلّنا خوفًا من ان يكون قد وقف لنا على خيانة فلمّا استقرّ
فى مجلسه قال يا معاشر الناس اجتزتُ الساعة على جسر قارون وهو بَرَنْد من البزندات وتُسمّى البَرَنْدات
بمصر جسورًا فقدّرتُ النفقة عليه عشرة دنانير ووجدتُ العُمّال يحتسبون عنه على السلطان ستّين الف
دينار كلّ سنة وكرّر ذلك واكثر التعجّب منه والقول فيه وكان ابو علىّ حاضرًا فلم يُجِبْهُ عن كلامه فقال
الشان انّنى اقول ما اقوله فلا تجيبنى عنه يآبا علىّ فنهض وانصرف واغتاظ ابو الحسن على بن عيسى

[1] Manuscript العادة.

من ذلك واطبق دواته وقال لعن الله امر السلطان اذا انتهى الى هذا الحدّ وقام ودخل فانصرف الناس ومضيتُ الى ابى علىّ قَلِقًا بما شاهدتُه وسمعتُه ووجدتُه قد انفذ خادمًا الى علىّ بن عيسى يستأذنه فى حضوره عنده على خلوة فاذن له ومضى واطال فجلستُ انتظره فلما عاد سألتُه عمّا جرى فقال دخلتُ اليه وقلتُ له لم اترك جوابك سوء ادبٍ عليك ولا استهانةً بقولك وانّما كرهتُ ان اعترف بحضرة الناس فالزم نفسى (fol. 229ᵃ) ما لا يلزمها اواجيبك بما حضرتُ الآنَ لذكره فيكونَ ما عليك فيه اكثر ممّا علىّ فيه فآمتنعتُ إكرامًا لك وصيانة ثم قلت له كم جارِيّ فقال ثلثة الف دينار فى الشهر فقلت يمكننى وانا عامل مصر ان اكون بغير كتّاب ولا عُمّال ولا كراع ولا جمال ولا اعطاء ولا اِفضال قال لا قلتُ افلا تعلم انّ لى حُرَمًا واولادًا واقارب واهلاً احتاج لهم الى مَؤُونة قال بلى قلت فأخلو من ان يَرِدَ علىّ زُوّار بكتبك وكُتْب امثالك من الرؤسآء فتقتضى المروّة ان ابرّهم وأَصِلَهم قال بلى لعمرى قلت فهذا الجبّار الذى اجاوره وفائق خادمه له ثمنون مرفدًا[1] وهو متسلّط على الامر كلّه يمكننى ان أُقِيمَهُ على الطاعة وامنعه ادخال اليد فى الضياع الّا بمؤونة اتكلّفها له واولاده وخدمه وكتّابه حتّى يستقيم ما بينى وبينه قال هذا ما لا بدّ منه قلت فالخليفة والسيّدة والخالة والقهرمانة ومونس ونصر الحاجب وكتّابهم واسبابهم يجوز ان لا أُهادِيَهُم فى كلّ سنة قال هذا رسم لا يمكن الإخلال به قلت فالوزراء اذا تقلّد الواحد منهم هل يدخل داره شىء قبل ما يحمله خليفتى اليه واذا نُكِبَ فهل يؤدّى من مال مصادرته شيئًا قبل ما يستدعيه منّى وهذا انت ايّدك الله وانت اعفّ الوزراء (fol. 229ᵇ) ومن لا يُعرف له نظيرٌ أَلم احمل اليك فى وقت كذا وكذا وفى وقت كذا وكذا وأُجْرِى على عيالك فى مدّة كذا وكذا فقال انا والله شاكر لذاك فقلت ما ذكرت هذا آعتدادًا عليك وانّما ذكرته لتعلم انه يلزمنى لغيرك مثله واكثر منه وهذا حقّ بيت المال فى ضياعك بمصر والشام وهو بضعة عشر الف دينار فى السنة ادّيتَ منها درهمًا واحدًا فقال له ما ادرى فقلت هذا مال عظيم ولستُ ابرحُ أَوْأَعْلَمَ انّه قد حصل لك اوكان اصحابك خانوك فيه حتّى أرتجعه منهم للسلطان فاعاد الشكرَ فقلت يا سيّدى فمصادرتى فى كلّ وقت تزيد على الف الف دينار هُمْ من الثلثة الالف الدينار الجارى تكون فقال لى دَعْ هذا يآبا علىّ فانّ كبار الرجال يُغْضِى لهم السلطان عن كثير الاموال وما سمعناه بعد ذلك اعاد فى شىء من امور اعمالنا قولاً ∴

Textbeilage VIII. Cod. Goth., fol. 241ᵇ.

Rescript an einen Steuereinnehmer wegen beschleunigter Einsendung der Steuergelder; aus dem Jahre 316 H.

وحدّث ابو الحسن على بن هشام قال اقرأنى ابو عبد الله احمد بن محمد الحليمى كتابًا بخطّ ابى الحسن على بن عيسى ذكر انه كتبه اليه فى وزارته الاخيرة وهو يتقلّد طساسيج طريق خراسان يحثّه

[1] Manuscript مرقدا.

فيه على حمل المال وكانت نُسْخَتُهُ ∴ قد كنت اكرمك الله عندى بعيدًا من التقصير غنيًّا عن التنبيه والتبصير راغبًا فيما خصّك بالجمال وقدّمك على نظراءك والعمّال فاتّصلت بك ثقتى وانصرفت نحوك عنايتى ورددتُ الجميل من العمل اليك واعتمدت فى المهمّ عليك ثم وضح عندى من اثرك وصحّ عندى من خبرك ما اقتضى استزادتك وردفه ما استدعى استبطآءك ولائمتك وانت تعرف صورة الحال وتطلّعى مع شدّة الضرورة الى ورود المال وكان (fol. 242ᵃ) يجب ان تبعثك العناية على الجدّ فى الجباية حتى ترد[1] حمولك ويتوصّل ما نتوقّع وروده من جهتك ونشدتُك بالله لما تجنّبتَ مذاهب الإغفال والإهمال وقرنتَ الجواب عن كتابى هذا بمالٍ تميّزه من سائر جهاته وتحصّله وتبادر به وتحمله فانّ العينَ اليه ممدودةٌ والساعات لوروده معدودة والعذر فى تاخّره ضيّق وانا عليك من سوء العاقبة مشفق والسلم ∴

Textbeilage IX. Cod. Goth., fol. 239ᵇ ff.

Zwei Entscheidungen über Recurse in Steuerangelegenheiten.

وورد الحضرة قوم من اهل ديار[2] ربيعة يتظلّمون من حيف لحقهم فى معاملاتهم فكتب علَى ايديهم الى الحسن بن محمد بن عينونة العامل هناك كتابًا نسختُهُ بسم الله الرحمن الرحيم فى علمك اكرمك الله بما امر الله به من العدل والإحسان ونهى عنه من الجور والعُدْوان وعاقب به الظالمين فى سالف الازمان غِنىً لك عن التنبيه والتوقيف والوعظ والتخويف وفيما رسمتُهُ لك (fol. 240ᵃ) مشافهةً ومكاتبةً فى اِنكار الظلم واِنالته واِظهار العدل واِفاضته كفايةٌ وبلاغٌ وقد ورد الحضرة اكرمك الله جماعة من وجوه النُنّاء والمزارعين بديار ربيعة متظلّمين ممّـــا عوملوا به فى سنى احدى واثنتين وثلث عشرة وثلثمِأية من اِكراههم على تضمّن غلّات بيادرهم بالحَزْر والتقدير واِلزامهم حقّ الاعشار فى ضياعهم على التربيع[3] وٱستخراج الخراج منهم على اوفر عبرة قبل اِدراك غلّاتهم وثمارهم واِكراه وجوههم وتجّارهم على ٱبتياع الغلّات السلطانيّة باسعار مسرفة مجحفة فاقلقنى ما افاضوا فيه الشكوىٰ وآلمنى ما ٱنتهوا الى وصفه من عظيم البلوىٰ ووجدتُه مع تبيح ذكره وعظيم وزره عائدًا بخراب الضياع ونقصان الارتفاع فينبغى اكرمك الله ان تُجرِىَ سائر رعيّتك على المعاملات القديمة وتحملَهم على الرسوم السليمة حتى يعودوا الى افضل حـــالٍ عَهِدوها واجمل سيرةٍ حَمِدوها وتُزِيلَ السُنَن الجائرة وتُبطلَها وتقطعَ اسبابها وتحسمَها وتكتبَ الىّ بما يكون منك فى ذلِك فانّنى على ٱهتمامٍ به ومراعاةٍ له اِن شآء الله ∴ وكتب الى عبد الله بن على الجرجراى عامل الصلح والمنازل[4] وصل كتابك اكرمك الله جواباً عن الكتب النافذة اليك (fol. 240ᵇ) فيما تظلّم منك فيه جماعة من الرعيّة وواصلوه من الشكيّة بما دللتَ عليه من بطلان اقوالهم وشدّة اطماعهم وحكيتَ من وجوبه عليهم بالحجج الواضحة والشواهد اللائحة وفهمتُه فامّا

[1] Manuscript دذُرَ vielleicht تَذُرَّ. [2] Manuscript دار. [3] Manuscript ohne Punkte. [4] Manuscript المبارك.

ما وصفتَه من آستعمالك الحقّ فى قولك وفعلك وحلّك وعقدك فآنظُرْ اىّ دعوى آدّعيتَها لنفسك وما ذا تحتجّ به غدًا عند ربّك وآعلمْ أنّ اقبحَ الناس فى الدنيا ذكرًا واعظمَهم عند الله وزرًا من وَصَفَ عدلاً واتى جورًا وأَحْسَنَ قولاً وأَساءَ فعلاً وامّا ما ذكرتَ انّ هولآء المتظلّمين اوقعوا فيه المغابنة وآبتاعوه من اراضى المزارعات مصابرةً فآرتجعتَه منهم لتبيعَه بالثمن الوافر والنقد الحاضر فقد عدلتَ فى امرهم عن طريق الحلم[1] الى اشنع جهات الظلم ولوبانَتْ دعواك وظهرَتْ وقامَتْ البيّنة عليها ووضحَتْ لَمَا جاز ان تمنعَهم عمّا ملكوه ولا تحولَ بينهم وبين ما آبتاعوه الّا بعد ان يختاروا فسخ البيع ويرضَوْه ويؤثروه ولا يأبوه وتردَّ عليهم من الثمن ما وزنوه وتدفع اليهم معه ما انفقوه فسلّم اليهم عافاك الله ملكهم ووَفِّهم حقّهم وآقنع فيما بينك وبينهم بنظر محمد بن محمد بن حمدون ووساطته ولا تعدلْ عن قَبُول رأيه ومشورته وامّا ما انفذتَه من العمل لبقايا سنة ثمان وثلثمأية (fol. 241ᵃ) وما قبلها وبيّنتَ انّ مُعْظَمَهُ على الطائفة المتظلّمة منك فقد وقفتُ عليه واحوال هذه البقايا مختلفٌ (عليها)[2] والحكم فيها واضحٌ متكشّفٌ وسبيل ما كان منها على الجهابذة والبلديّة وسكّان المستغلات السلطانيّة ان تستخرجَهُ فى اسرع الاوقات وتستوفيه على تصرّف الحالات وما نفاه المحمّلون واصحاب المناشر[3] عن *نقائص فئات[4] الحاصل ووصفوا ان تصحيحه واجب على ارباب البيادر فسبيلك ان تُجْرِيَهُ مجرى اِسلاف البذور التى تستنظفها مع التوثّق منها بعد شهور وما بقى من الاسمآء المجهولة ولا اشكّ انّه من خراج نخلٍ وخُضَرٍ فى أقرحةٍ معروفة فيجب ان تُطالبَ مزارعى تلك الاقرحة حتّى يصحّحوه اويكشفوا حاله ويوضحوه فآعملْ فى ذلك بما رسمْتُهُ ولا تتجاوزْ ما حدّدتُهُ ان شآء الله .·. امّا ما ذكرتَ انّ ابن المشرف الذارع اشار عليك بايقاع المساحة عليه من حريم[5] الانهار المحفوف بالنخل والاشجار ليطالب بآبتياعه من تحدّه (و)[6] قد فاز بارتفاعه فقد غشّك هذا الذارع فى مشورته ودلّك على سُوء سريرته وجميع نواحى واسط اصلحك الله من السواد المُفْتَتَحِ عنوةً وليس يملكه السلطان اعزّه الله فيُباعَ لانّه فىءٌ للمسلمين يقوم مقام الوقف على جميعهم (fol. 241ᵇ) وانّما تبايُعُ اهليه فيه يجرى مجرى السُّكْنَى لاجل ما ادّوه ويؤدّونه من الخراج وهو الكرآء ومن غرس فى هذا الحريم نخلاً اوشجرًا او زرعه غلّةً اوخُضَرًا فقد نفع سلطانه اعزّه الله وآنتفع وثمّر ماله بما صنع فآحذرْ ان يخطر هذا الباب ببالك اويجرى ذكره على لسانك وآرجعْ عمّا يعزب عنك فهمه ويشكل عليك حكمه الى الفقهاء لتسلمَ من سِمَة المسبّة وتأمنَ سُوء المغبّة ان شآء الله .·.

---

[1] Manuscript الحكم. [2] Fehlt im Manuscript. [3] Manuscript المناثر. [4] Manuscript ohne Punkte.
[5] Vgl. über die Bedeutung: Culturgeschichte I, 447. [6] Manuscript fehlt die Copula.



٢٦٦

حرف عن السواد وكور عمال المعروفة والبلاد المدونة

اوال — السواد وطساسيج وصدقات الكوفة الموزونة بالبصرة والمراكز بها وساير ما ينسب اليها ويجرى معها	بادوريا وكلواذى ونهربين	الانبار وقطربل وسد
[illegible]	[illegible]	[illegible]
نهر بهرسير والرومقان وانعار نعط وحارز والمدينة العتيقة	[illegible] ونهر دروسط	الزاب الاعلى ونهر كشناسب
[illegible]	[illegible]	[illegible]
العلوحة العليا وكلاحان	العلوحة السفلى والنهرين وعين التمر	السيب الاعلى وسوا وبابل وخطرنية وما روستاباد الاعلى
[illegible]	[illegible]	[illegible]
نهر الملك ومورجا ونهر جور والاساسان والمالكيان	باروسما الاسفل	طساسيج الكوفة والحرس
[illegible]	[illegible]	[illegible]
العارات ببثر من الزاب	نهر [illegible]وف والريث كالاسفل	نورجسانور
[illegible]	[illegible]	[illegible]
الرادمان	[illegible]ساد	النهروان الاعلى وسمطاى
[illegible]	[illegible]	[illegible]

Denkschriften der k. Akad. d. Wissensch. philos.-histor. Cl., XXXVI. Bd.

Lichtdruck von Jaffé & Albert, Wien.

٢٦٧

[illegible]	الخراج والاعشار والاخماس [illegible]	[illegible]
اصفهان	قم	قزوين وزنجان وابهر
الخراج الضياع	الخراج الضياع	الخراج الضياع
[illegible]	همذان	[illegible]
الخراج الضياع	الخراج الضياع	الخراج الضياع
[illegible]	[illegible]	[illegible]

[illegible]

٥ ٥

[illegible]	[illegible]	النهروان الاوسط
البصرة وكور دجلة	[illegible]	باذرايا وباكسايا
[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	كرمان	[illegible]

٥

Lichtdruck von Jaffé & Albert, Wien.

٣٦٨

ديار ربيعة بعد الاحتسابات [illegible]

ديار مضر [illegible]

الموصل [illegible]

طريق الفرات [illegible]

اعمال المسماة والاعمال الخاصة والاعمال الموقوفة وغير ذلك

الضياع المستحدثة بعد الذي جرى في ضمان واسقط [illegible]

اعمال الخاصة [illegible]

هيت [illegible]

الضياع الفراتية [illegible]

الموقوف [illegible]

الضياع العباسية [illegible]

الضياع الموروثة [illegible]

[illegible]

حرف

الخراج والضياع العامة بالمغرب ولحناه بعد الاحتسابات التي وضعها العمال من ابواب الارتفاع كما هو جار في العمال [illegible] على ادلته في كل سنة والاعمال المذكورة والاعمال المسماة

سعه ما يتعلق بالمغرب والجبال

يحصله [illegible]

مصر والاسكندرية بعد الاحتسابات [illegible]

جند فلسطين بعد الاحتسابات [illegible]

جند الاردن بعد الاحتسابات [illegible]

جند دمشق بعد الاحتسابات [illegible]

جند حمص بعد الاحتسابات [illegible]

جند قنسرين والعواصم بعد الاحتسابات [illegible]

دلوك ورعبان [illegible]

الثغور الشامية [illegible]

سميساط [illegible]

شمشاط ومطيه بعد الاحتسابات [illegible]

آمد [illegible]

[illegible]

Lichtdruck von Jaffé & Albert, Wien.

Zweite Abtheilung.

Abhandlungen von Nicht-Mitgliedern der Akademie.



DIE

KEIL-INSCHRIFT VON ASCHRUT-DARGA.

ENTDECKT UND BESCHRIEBEN

VON

PROF. JOSEF WÜNSCH,

PUBLICIRT UND ERKLÄRT

VON

DR. DAVID HEINRICH MÜLLER,

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT WIEN.

MIT EINER TAFEL, EINER KARTENSKIZZE UND EINEM PLANE.

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 27. MAI 1885.

Vorwort.

Es ist fast ein Jahr verflossen, seitdem ich die Ehre hatte, der kais. Akademie der Wissenschaften einige Mittheilungen über die vom Prof. Wünsch entdeckte Keilinschrift von Aschrut-Darga wie über die Inschriften von Van überhaupt zu machen.[1] Ich beehre mich hiermit, den ausführlichen Commentar dieser Inschrift, wie auch eine eingehende Begründung meiner Aufstellungen vorzulegen. Ausser der erwähnten Inschrift werden hier eine neue Van-Inschrift von Astwadzaschen und ein verbesserter Text eines Theiles der Inschrift von Palu nach einem Abklatsche publicirt. Letzterer ist ebenfalls von Herrn Prof. Wünsch mitgebracht worden. Aus der Commentirung der Inschrift von Aschrut-Darga ergab sich eine Reihe von Untersuchungen, welche als selbstständige Excurse dieser Abhandlung einverleibt worden sind. Da ich jedoch die Anregung zu diesen Untersuchungen von der gedachten Inschrift empfangen habe, so hielt ich es für angemessen, den einmal vereinbarten Titel nicht zu ändern, indem ich getrost den Tadel hinnehme, dass die Arbeit mehr enthalte, als der Titel verspricht.

Bei dem Umstande, dass dieses Gebiet der Keilschriftforschung nur von Wenigen gepflegt wird, ist der Verlust doppelt schmerzlich, den die Wissenschaft überhaupt, speciell aber dieses engbegrenzte Feld durch den frühzeitigen Tod St. Guyard's erlitten hat. Guyard hat nicht nur dadurch, dass er gewisse unverstandene Theile der Inschriften als Fluchformeln erkannt hat, einen kräftigen Anstoss zur Enträthselung der Inschriften gegeben, sondern auch durch seine geistvollen und gründlichen Untersuchungen viel zum Verständniss derselben beigetragen und darf neben Sayce als der Begründer einer wissenschaftlichen Entzifferung der Inschriften von Van bezeichnet werden. Seine letzte Aeusserung über diese Inschriften ist wenige Wochen vor seinem Tode in einem Briefe an mich niedergelegt worden. In diesem Briefe stimmt er

[1] Vgl. den ‚Anzeiger' der phil.-hist. Classe vom 18. Juni (Jahrgang 1884, Nr. XVI).



meinen Aufstellungen grossentheils bei, widerlegt aber auch einzelne Punkte, die ich auch jetzt unter Beistimmung Sayce's festzuhalten und zu beweisen in der Lage bin. Es scheint mir daher passend, diesen Brief — mit Ausnahme einer Stelle, welche auf eine dritte Person Bezug hat — hier abzudrucken, wobei ich nicht ohne Genugthuung auf das Urtheil dieser befugten Fachmänner denjenigen verweise, welcher ohne Einsicht in die Sache und ohne Kritik die Resultate meiner Entzifferung bezweifelt hat.

Der Brief lautet:

Paris, 2 Juillet 1884.

‚J'ai reçu et lu avec le plus vif intérêt la communication sur les inscriptions de Van que vous avez bien voulu m'adresser, et je me félicite de voir un savant tel que vous se mettre à ces belles études. Je vous envoie en échange les épreuves d'un petit travail qui va paraître dans le Journal asiatique et dans lequel je m'efforce de découvrir le sens de quelques nouveaux mots. Vous y verrez que je suis arrivé à la même conclusion que vous pour le mot *alusi* et pour *taršua*.

Votre conjecture pour *Tušpa-na* est très-ingénieuse. Je crois pourtant que le mot ‚ville' se disait *kulu*.

Pour je me range à votre avis, et j'avais déjà renoncé à y voir l'idéogramme de ‚moitié' dans plusieurs passages en relevant les estampages de Deyrolle.

Je ne suis pas, par contre, de votre avis en ce qui concerne *inanili arnišiuili* *zadubi*. En traduisant ‚j'accomplis une année' que faites-vous des mots précédents *khaldia ištinie?*

De même il me paraît difficile de ne pas voir dans *šusini* le phonétique de . Dans la grande inscription de Ašur-naṣir-pal, vous trouvez aussi l'indication d'une énorme quantité de villages pris *ina ištin ume*. En outre, il faut songer qu'à côté de *inanili arnišiunili* *zadubi* vous trouvez *inanili arnišiunili šusini* *zadubi*. Comment ne pas reconnaître l'identité des deux formules.

Pour *ikukani*, j'avais aussi eu l'idée que ce mot pouvait signifier ‚la même'. La difficulté est alors d'expliquer la présence d'*ikukani* dans les inscriptions L et LI, col. I de Sayce. Car dans la première l. 10—12 on a: IV *ardinî kâdi* *Tumeškinikai ikukani ardinê* etc. On voit bien que le roi a fait quelque chose pendant quatre jours, et qu'il fait autre chose *ikukani ardinê.* — Dans l'autre vous avez *alîsi ikukaniedini* qui paraît bien désigner ‚les rois futurs' *(rubu arku)* . . .

Recevez mes félicitations pour vos excellentes remarques. Je suis bien impatient de voir paraître votre travail complet.

St. Guyard.'

Ueber das äusserliche Aussehen der Inschrift, wie über die Localität, wo, und die Umstände, unter welchen die Inschrift entdeckt wurde, gibt der folgende Bericht des Herrn Professors Josef Wünsch Aufschluss.

Wien, im Mai 1885.

D. H. Müller.



Bericht über die Entdeckung der Inschrift von Aschrut-Darga.

‚Die erste Kunde von einer bis jetzt unbekannt gebliebenen Keilinschrift erhielt ich von dem Armenier reis (Dorfältesten) Kirkor, als ich im Herbste 1882 einige Zeit in Wan mich aufhielt.

Doch war diese Nachricht nur mit Vorsicht aufzunehmen. War es mir ja einige Male geschehên, dass ich einem ‚jaseli tasch‘ (beschriebenen Steine) einen halben Tag nachjagte, und dass man mir dann einige in den Felsen gehauene Kreuze als die gesuchte Inschrift zeigte. So traute ich auch hier anfangs nicht ganz recht.

Aber reis Kirkor betheuerte, die Nische, sowie wirkliche Keilschriftcharaktere selbst gesehen zu haben. Diese Inschrift hätte noch kein Fremder gesehen, denn zu ihnen, nach Salachana, sei noch kein Fremder gekommen. — Das Dorf Salachana ist noch auf keiner Karte eingezeichnet. Seine Lage wurde mir damals 10 Stunden östlich von Wan angegeben, an einem Bächlein gelegen, dessen Wasser nach dem kleinen Zab abfliesse. Es war wirklich eine Gegend, die noch von keinem europäischen Geographen durchquert worden ist.

Ende Mai 1883 kam ich abermals nach Wan und brach am 6. Juni nach Osten auf, um die Inschrift aufzusuchen.

Hassan Pascha, der Wali von Wan, gab mir in Folge eines Empfehlungsschreibens Seiner Excellenz des Ministers Edhem Pascha, der grösseren Sicherheit wegen eine Bedeckung von zwei berittenen Zapties und fünf Soldaten zu Pferde, darunter auch den liebenswürdigen Capitän Mehmet-agha, mit. So zogen wir über die Dörfer Srke, Srwandanz, Kochpanz, Darman und an Faruch vorbei nach Ermanz (Nachtquartier), dann über Sejwan und Saranz nach Chasna (Nachtquartier) und kamen erst am dritten Tage 8 Uhr Früh in Salachana an. Dieses Dorf war vor nicht langer Zeit von Chrimian, dem armenischen Bischofe von Wan, angekauft und an armenische Bauern verpachtet worden. Leider war reis Kirkor gerade nach Baschkala verreist. Doch bot sich mir sein jüngerer Bruder als Begleiter zur Inschrift an.

Von Salachana senkt sich das Terrain östlich zu einem mässig eingeschnittenen Thale. Es ist dies das Thal des Kaper-su, der von hier aus in nördlicher Richtung nicht in den Zab, sondern — wie ich an Ort und Stelle erfahren habe — nach Kotur und Choi abfliesst, wodurch die frühere Angabe reis Kirkor's berichtigt wird.

Von Salachana setzten wir unseren Marsch nach Osten fort, gingen nach einer kleinen Stunde Weges beim Kurdendörfchen Pagan über den Kaper-su und erstiegen dann auf seinem rechten Ufer in südöstlicher Richtung eine Einsattelung zwischen zwei Felskuppen. Hier bemerkten wir, östlich von unserem Standpunkte, auf dem uns entgegenragenden Berge Aschrut-Darga, ziemlich in der Mitte des Bergabhanges eine in den Felsen gehauene Nische. Ueber Felsblöcke eilte ich dem heissersehnten Ziele zu und erblickte in dem oberen Theile der Nische eine Keilinschrift.

Ich nannte sie die Keilinschrift von Aschrut-Darga.

Es bedurfte einer energischen Intervention von Seite des Jus-baschi Mehmet-agha, um die uns nachziehenden Kurden zu veranlassen, vier Stück Holz von Pagan herbeizuschaffen, denn die ganze Umgegend war baumlos. Mit Stricken fügten wir dann ein

leiterartiges Gerüst zusammen. Eine correcte Abschrift herzustellen war auch schon aus dem Grunde unmöglich, weil die Schrift — tief in der Nische gelegen — ungenügend beleuchtet und sehr schwer zu lesen war. Sie musste also abgeklatscht werden, eine sehr mühselige Arbeit. Bogen für Bogen musste ich unten präpariren, dann erst liess ich mich auf das Gerüste heben und mir die Bogen reichen. Zum Unglück war die Luft an jenem Tage nicht ganz still und so riss mir der Wind manchen Bogen aus den Händen, bevor er aufgelegt werden konnte. Doch gelang die Arbeit endlich vollkommen.

Die zweistündige Ruhepause, bevor der Abklatsch trocken wurde, benutzte ich theils zu Messungen der Dimensionen der Nische, theils zur Aufnahme und Untersuchung der Umgebung. Es war schon dunkel, als wir aufbrachen und nach Salachana, wo genachtet wurde, uns zurückzogen.

Der Kaper-su entspringt in einem Hochthale, dort, wo der Kaledis Dagh und der Karahasar Dagh — ersterer in westlicher, letzterer in nordöstlicher Richtung — auseinanderlaufen. Der Karahasar Dagh setzt sich dann nach Norden als Nesar-owa Dagh fort. Von dem Verbindungspunkte beider aber zieht sich ein niedrigerer Gebirgsrücken in südwestlicher Richtung zum westlichen Ende des Kaledis Dagh, so dass Kaledis Dagh und Karahasar Dagh mit diesem namenlosen Querrücken ein fast gleichseitiges Dreieck bilden und hiedurch ein Kesselthal umschliessen. Ueber die geologische Zusammensetzung dieser hohen Gebirgszüge, die ich nur von Weitem gesehen habe, kann ich nichts Bestimmtes angeben. Der Querrücken jedoch besteht aus dichtem Kalk. Formation und äussere Umrisse der hohen Bergrücken schliessen jedoch die Möglichkeit, dass auch sie aus Kalkstein bestehen, nicht aus.

Der Querrücken hat in alter Zeit das gesammte Wasser des Thales zu einem See gestaut, und erst in späterer Zeit durchbrach — ob mit eigenen Kräften oder ob durch terrestrische Katastrophen hierin unterstützt, bleibt hier dahingestellt — der Kaper-su die Kalkwand und man sieht diesen Durchbruch als eine enge Schlucht mit lothrechten Wänden und circa 10 Meter breit.

Das Thal des Kaper-su bildet jetzt das Bild der grössten Wildniss und Abgeschiedenheit. Der Thalgrund ist mit Steinblöcken besäet, zwischen denen nur spärliche Grashalme emporwachsen, um von der Sonnenhitze bald versengt zu werden. Deshalb wird das Thal selbst von Hirten sehr wenig besucht. Unsere kurdischen Begleiter wollten zwar wissen, dass im Thale einst eine grosse Stadt gestanden sei. Doch spricht der gänzliche Mangel eines Culturbodens und die eckigen Felstrümmer, mit denen der Thalboden bedeckt ist, gegen diese Behauptung. Vielmehr hat es den Anschein, dass hier vor nicht allzu langer Zeit rohe Naturkräfte arg gehaust haben. Oder sollten vielleicht Felsstürze die menschliche Ansiedelung hier verschüttet haben?

Gerade in dem nördlichen Scheitel des Dreieckes, dort, wo der Nesar-owa Dagh an den Karahasar Dagh sich anschliesst, springt ein ziemlich isolirter Kalkkegel vor. Er wird von den Kurden ‚Aschrut-darga‘ genannt, was die Türken mit ‚Aschrut-kapussy‘ theilweise übersetzen. Ziemlich in der Mitte seines südlichen Abhanges ist in den Felsen eine Nische eingehauen worden. Dieselbe ist verhältnissmässig sehr gut erhalten, denn der dichte Kalkfels widerstand den verschiedensten zerstörenden Einflüssen sehr gut. Vor der Nische war ein Plateau von einigen Quadratmetern Fläche geebnet worden, und von diesem Plateau führten mächtige, in den Fels gehauene Stufen wohl

über 10 Meter herab. Jetzt sieht man jedoch nur Trümmer dieser Felsenstiege. Tafel II stellt den Aschrut-darga mit Nische dar.

Bei der Nische hatte man die Böschung des Felsens vorerst zu einer senkrechten Fläche geebnet. Die grösste Höhe dieser Fläche beträgt, von der Basis der Nische gerechnet, jetzt noch 4·45 Meter, mag jedoch früher grösser gewesen sein. Von dieser Fläche aus dringt, wie aus dem in Tafel III. ausgeführten Grund- und Aufriss ersichtlich, die Nische in einer dreimaligen Verjüngung in den Felsen, und zwar die erste, grösste Nische in einer Höhe von 4·10 Meter und einer Breite von 2·61 Meter — 0·27 Meter tief, die zweite, kleinere Nische von 3·85 Meter × 2·13 Meter — 0·26 Meter tief, und endlich die dritte, kleinste Nische von 3·59 Meter × 1·70 Meter — 0·50 Meter tief ein. Die innere Stirnwand der Nische dringt also im Ganzen (0·27 + 0·26 + 0·50 Meter) 1·03 Meter tief in den Felsen ein.

Die Keilinschrift (Tafel I) ist in dem oberen Theile dieser inneren Stirnfläche eingemeisselt, und zwar von der oberen Fläche an beiden Seiten nur 0·07 Meter, in der Mitte aber 0·1 Meter entfernt. Links beginnt die Schrift nur 0·04 Meter vom Rande, rechts hingegen endet sie oben 0·08 Meter und unten 0·12 Meter vom Rande entfernt. So stellt die beschriebene Fläche ein nicht ganz regelmässiges Rechteck von 0·46 Meter Höhe und von circa 1·60 Meter Breite dar.

Die Inschrift besteht aus zehn wagrechten Zeilen scharfgeschnittener Charaktere. Die einzelnen Keile haben sich im Allgemeinen in ihrer ursprünglichen Schärfe erhalten, was in erster Linie von der Dichte und Härte des Felsens selbst bedingt erscheint. Bei der Ausführung der einzelnen Zeilen hat sich der ‚Schreiber' Linien eingemeisselt. Sie waren 48 Millimeter von einander entfernt, und man kann ihre Spuren noch heute verfolgen.

In Anlage und Ausführung gleicht die Inschrift von Aschrut-Darga jener auf dem Burgfelsen von Palu am Murad-su sehr. Beide scheinen in dieselbe Kategorie zu gehören; nur sind die einzelnen Keile in Palu grösser und gröber und haben theils vom Wetter, theils von Menschenhänden so viel gelitten, dass sie an vielen Stellen schon ganz unleserlich geworden sind. Die Inschrift von Aschrut-Darga jedoch hat sich in ihrer geschützten Lage in tiefer Nische sehr gut erhalten. Auch war sie, weil hoch oben angebracht, vor Zerstörung durch Menschenhände verschont geblieben. Nur ein Sprung im Felsen, den unterirdische Revolutionen veranlasst zu haben scheinen, hat einzelne Partien der Schrift vernichtet, welcher Missstand jedoch bei dem Umstande, dass das Geschriebene sich wiederholt, die Verständlichkeit der Inschrift nicht beeinträchtigt.

Die Inschrift jedoch, die ich am Eingange in zwei Felsenkammern über dem Dorfe Kala bei Masgirt gesehen habe, hat noch feinere Charaktere und scheint von einer ganz anderen Art zu sein als unsere Keilinschrift.

Ich suchte nach weiteren Spuren einstiger Cultur in jenen Gegenden. Wir stiegen an abschüssiger Felsböschung bis zum Durchbruche des Kaper-su und gelangten dann durch einen schief in den Felsen gehauenen Tunnel mit zertrümmerter Stiege zu einem halbverfallenen Brunnen knapp am Flusse in den schroffen Kalkfelsen in Cylinderform gemeisselt. Durchmesser oben 2·50 Meter, unten 2 Meter. Unversehrt hat sich der Brunnen jedoch nur bis zur Höhe von etwas über 6 Metern über dem Wasserspiegel erhalten. Der obere Theil des Felsens scheint sich jedoch losgelöst zu haben (Erdbeben?), und seine



Trümmer stürzten in den Fluss. Unten im Brunnen sah man Wasser und Eis und einen wagrechten Stollen, mit dem er mit dem Flusse zu communiciren scheint. Der Brunnen lässt auf eine Ansiedelung von Menschen hoch oben auf dem Felsen schliessen, die ihren Bedarf an Wasser hier deckten. Ich selbst war leider von anderen Arbeiten so in Anspruch genommen, dass ich den Gipfel des Felsens nicht mehr besteigen konnte. Wohl schickte ich einen Zaptie hinauf, doch dieser meldete, es seien keine ‚charaba' (Ruinen) oben zu finden. Nach Allem zu urtheilen ist die Stätte der Burg oder des Tempels, von dem die Inschrift spricht, auf dem Gipfel dieses Felsens beim Durchbruche des Kaper-su zu suchen.[1]

In Wan hatte man mir gesagt, in der Nähe der Inschrift seien noch andere Alterthümer zu finden, von denen reis Kirkor wohl wisse. Mein Begleiter wusste leider nicht so gut Bescheid. Wohl versicherte er mich, am anderen Ufer wären noch andere ‚antika' zu sehen. Rasch wurden also die Pferde bestiegen und wir setzten ans linke Ufer. Hier suchte er im Gewirre herabgestürzter Felsen nach Alterthümern, konnte jedoch absolut nichts finden.

Die Höhe der Keilinschrift über dem Meere bestimme ich nach der am 8. Juni 1883, 4 Uhr Abends, vorgenommenen Ablesung meines erprobten Aneroides per 663·7 bei 10·5° Reaumur, was auf Tiflis gerechnet einer Höhe von 2568·5 Meter und auf Beirut gerechnet einer Höhe von 2593·9 Meter entspricht. Hieraus das wahrscheinliche Mittel (Tiflis 2 Antheile): Höhe der Keilinschrift von Aschrut-Darga 2577 Meter über dem Meere.

Dorf Salachana nach der am 9. Juni, $5^1/_2$ Uhr Früh, erfolgten Ablesung per 666·8 bei 6° Reaumur, was auf Tiflis gerechnet, einer Höhe von 2488·8 Meter und auf Beirut gerechnet einer Höhe von 2475·8 Meter entspricht. Hieraus das wahrscheinliche Mittel: Dorf Salachana 2480·1 Meter über dem Meere.

Auf den umliegenden Höhen des Kaledis Dagh und Karahasar Dagh, sowie auf den nördlich von Salachana streichenden Berghöhen lagen derzeit noch grosse Schneemassen. Ihre Höhe über Salachana wird noch auf circa 1000 Meter zu schätzen sein.

Zum Schlusse sei hier noch bemerkt, dass die negative Seite des Abklatsches als die schärfere photographirt worden ist, wodurch ein negatives Bild der Inschrift zum Vorscheine kam.'

So weit der Bericht des Herrn Professor Josef Wünsch. Ich lasse hier die Transscription der Inschrift wie die Uebersetzung derselben und den Commentar folgen. Die Inschrift ist auf Tafel I facsimilirt und besteht aus 10 Zeilen, von denen jedoch die 5 unteren genau dasselbe enthalten, was die 5 oberen, wesshalb in der Transscription nur 5 Zeichen wiedergegeben sind.

[1] Meines Erachtens meint die Inschrift nur die Kapelle oder Nische, in der sie gefunden wurde. Müller.



Die Inschrift von Aschrut-Darga lautet:

1) *Khal - di - i - e e - u - ri - i - e Iš - pu - u - i - ni - še*

ŠAR - *du - ri - e - khi - ni - še Me-nu-a-še Iš - pu - u - i - ni-khi - ni - še*

2) *Khal - di - e - i su - si ši - di - iš - tu - ni Khal-di - ni - ni*

uš - ma - ši - ni Iš - pu - u - i - ni - ni ŠAR - *du - ri - e - khe*

3) *. . nu taraie . . nu al - su - i - ni . . nu Bi - i - a - i - na - u - e a - lu - si*

Tu - uš - pa - a - **na** *te - ru - u - ni ar - di - še*

4) *ku - du - la - a - ni šu-khi na - a - ṣi - e* ṢÎNI BULU ṢÎRU *Khal - di - e*

ni - ip - si - du - li - ni ALPU *Khal - di - e*

5) *ur - pu - u - li - ni* RÎMU *U - a - ru - ba - ni - e* ṢÎNI *Khal - di*

na - u - e BÂB ṢÎNI *Khal-di na - u - e - be - li*

Uebersetzung.

1. ‚Der Gottheit Khaldi, der Herrin, haben Išpuini, des Šardur Sohn, und Menuas, des Išpuini Sohn,
2. die Khaldi-Capelle gestiftet; den Khaldi-Gottheiten, den gnädigen (?), für die Nachkommen des Išpuini, des Sohnes Šardurs,
3. des mächtigen Königs, des grossen Königs, des Königs von Biaina, Fürsten von Tušpa-πολις, haben (sie) festgesetzt Opfergaben
4. wöchentliche als städtische Stiftungen: ein junges Lamm der Gottheit Khaldi *nipsiduli*, einen Stier der Gottheit Khaldi
5. *urpuli*, einen wilden Stier dem Gotte Ua-rubani, einen Stier der Gottheit Khaldi des Stadtthores, einen Stier der Gottheit Khaldi der Stadt-*beli*.‘

Commentar.

Z. 1. ►►+ *Khal-di-i-e e-u-ri-i-e.* Die beiden Wörter kommen in derselben Schreibung öfters vor. *Khaldi* ist der Dativ und wird *Khaldi-e, Khaldi* und *Khaldi-i* geschrieben. Letztere Schreibweise findet sich aber lediglich regelmässig vor *kuruni.* Dass hier nicht ein Zufall waltete, beweist die gleichmässige Schreibung in den Denkmälern verschiedener Könige. Vor *kuruni* wird auch *giš-šu-ri-i* geschrieben, sonst aber *giš-šu-ri-e.* Durch das folgende *k* kann die Abweichung lautlich nicht erklärt werden, weil vor *karuni* (mit *a*) die Form *gišuri-e* beibehalten wird. Sollte das *i* nicht ein Relativpronomen sein, was in den Zusammenhang passt und etymologisch zum demonstrativen *ini* wohl stimmt?

e-u-ri-e ist ein Epitheton der Gottheit Khaldi und steht hier auch im Dativ. Die Bedeutung dieses Wortes ergab sich aus der Vergleichung der Schildinschriften des Königs Rušaš (Sayce LII), wo für *Khaldi eurie* in der Parallelstelle *Khaldie* ►𒐕 steht, welches letztere Zeichen im Assyrischen bekanntlich Ideogramm für *bel* ‚Herr' ist. Dasselbe Zeichen findet sich häufig in der Verbindung *Khaldi-di* ►𒐕 *-di,* wird also wie *eurie* nur als Epitheton der Gottheit Khaldi gebraucht. In der von Patkanoff-Sayce publicirten Inschrift von Armavir (Museon 1883, p. 359) führt die Gottheit Khaldi das Epitheton ►𒐕 𒁹. Das Zeichen 𒁹 kommt nur noch XLIV, 17 vor und ist dort Ideogramm für ‚Mal' (assyr. *šanitu*). In der Inschrift von Armavir dagegen ist es Ideogramm für ‚Gesammtheit' (assyr. *kiššati*). Vergleicht man damit, worauf schon Sayce hingewiesen hat, die Inschrift von Rušaš (LII, 1): *Khaldi giššurie eurie*, so liegt die Vermuthung nahe, dass *giššuri* der phonetische Werth von 𒁹 sei und ‚Gesammtheit' bedeute. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man folgende Thatsache berücksichtigt. In der Inschrift XXXIX, 29 haben alle Copien und, wie es nach dem Schweigen Guyard's scheint, auch der Abklatsch von Deyrolle 𒁹 *-ri-e* anstatt *giš-šu-ri-e*, wobei wenigstens in der mir allein zugänglichen Copie von Schulz weder eine Lücke angedeutet, noch auch ein entsprechender Raum für die Zeichen 𒄑 *(giš)* oder 𒄀 𒅖 *(gi-iš)* vorhanden ist. Dessgleichen fehlt *giš* XL, 15 (wo jedoch eine Lücke angedeutet ist) und XLIX, 3 in allen Copien (auch in der mir vorliegenden vom Pater Derwischian). Ist nun 𒁹 wirklich Aequivalent von *giššuri*, so würden wir an den angeführten Stellen keine Schreibfehler haben, sondern eine ideographische Schreibweise mit phonetischem Compliment.

𒁹 *Iš-pu-i-ni-še.* Die Wurzel ist *išpu*, von der auch XXXIX, 24 ein Verbum *ispuiûbi* vorkommt. Man darf vielleicht auch an den Namen der Stadt *Iš-pi-li-ip-ri-a* im Gebiete des Landes *Bi-i-a-ri* 𒆳 𒁉 𒄿 𒀀 𒊑 (Assurnaṣirpal II, 16) erinnern. Dort wird erzählt ‚dass neun Städte des Landes Naïri und Nirbu, welche im Gebiet von Biari liegen, sich mit Išpilipri, einer befestigten Stadt, verbunden haben'. *Išpilipria* ist aber augenscheinlich zusammengesetzt aus *išpi* + *Elipri.* Letzteres kommt als Name eines Gottes V, 8 (48) vor in der Schreibung ►►+ *E-li-ip-ri-e.* Die Wurzel *ipri* ist auch ein Bestandtheil des Namens *Lu-ti-ip-ri*, des Vaters Šardur's I. Der Name *Išpilipria* lässt vermuthen, dass im Lande Biari, oder, wie man sonst liest, *Kaš-ja-ri* eine der Van'schen ähnliche Sprache gesprochen wurde. Die Hypothese, dass *Bi-ai-na* oder *Bi-a-na* der Inschriften von Van mit *Bi-a-ri* der assyrischen Texte identisch sei, wird dadurch unterstützt.

𒁹 ►►+ 𒌨 *-du-ri.* Die Lesung *Sar-dur* ist von G. Smith und Sayce ermittelt worden und war für die historische Bestimmung der Inschriften von grosser Wichtigkeit. Einer-



seits die Schreibung dieses Namens im Assyrischen *Sar-dur* (neben *Še-dur*), andererseits die phonetische Wiedergabe *-du-ri-še* (LIII, 2) sichern dieselbe gegen jeden Zweifel. Das Wort *šar* kommt vielleicht weiter unten in der Inschrift von Astwadzaschen vor.

Z. 2. *khal-di-e-i.* Ob das *i* hier eine besondere Function hat, lässt sich nicht ermitteln. Vergleicht man V, 3 *khaldi-e-i* mit der Variante Z. 34 *khaldi-e*, so scheinen beide Formen gleichbedeutend zu sein. Ausserdem findet sich noch *khaldi-i-e-i* XXIV, 7, aber in dunklem Zusammenhang.

su-si kommt noch vor XVII, 3 *ini su-si šidištuni*, wo es Sayce durch ‚wall‘ übersetzt, ferner V, 17 (54): *khaldini susini* (Var. *su-u-si-ni*), was Sayce durch ‚the children of khaldis of the building (wall)‘ wiedergibt. Aus unserer Inschrift, wie aus der Beschreibung des Herrn Wünsch geht aber hervor, dass unter *su-si* die aus dem Felsen gehauene Kapelle zu verstehen sei. Wir werden weiter unten sehen, dass *su-si* eine Weiterbildung von *su* ist und vielleicht allgemein Anbetungsort bedeutet. *Khaldini susini* heisst demnach ‚die Khaldis der Felskapellen‘ (oder ‚Anbetungsorte‘).

ši-di-iš-tu-ni ist ein zusammengesetztes Verbum *šidiš* + *du* (wie *amaštubi*, *buraštubi*) und wird von Sayce ‚restored‘ übersetzt. Nach der Beschreibung der Felsenkapelle und der Inschrift kann es hier kaum ‚wieder herstellen‘ bedeuten. Die Kapelle muss vielmehr, nach Ansicht des Herrn Wünsch, von dem Könige, welcher in der Inschrift genannt wird, zum ersten Male in den Felsen gehaut worden sein.

Ueber den Sinn einer der folgenden ähnlichen Phrase, wo sowohl die Götter- als auch die Königsnamen in obliquen Casus stehen, handelt Guyard in den Melanges d'Assyriologie p. 134 und Journ. as. 1884, p. 508, Note 3, wo er vorschlägt, entweder *uštani* ‚er hat angerufen‘ oder *aieš* ‚ein Gebet‘ zu ergänzen. Unsere Inschrift zeigt, dass eine solche Ergänzung unnöthig und unmöglich ist, weil dann *teruni* ohne Subject wäre und der ganze Satz keinen Zusammenhang hätte. Der Sinn ist: Den Khaldis etc. für die Angehörigen der Išpuini etc. bestimmten sie (*terûni*).

Z. 3. Das Ideogramm für ‚König‘ ist in den Inschriften von Van regelmässig (assyr. *šarru*) und nur höchst selten kommt dafür das Zeichen vor. Die Schreiber von Van wählten, wie auch sonst nachweisbar, gewöhnlich das graphisch einfachere Zeichen. Was das lautliche Aequivalent betrifft, so entspricht dem assyrischen *šarrûti* in den Denkmälern von Van *-si*, wofür auch *-nu-si* geschrieben wird; ebenso kommt auch *-nu* neben vor, woraus man mit Recht geschlossen hat, dass das Van'sche Wort für ‚König‘ auf *nu* ausgelautet haben muss. Andererseits scheint nach Sayce aus einer Vergleichung von XLVIII, 7: *Bi-a-na-u-e* *-u-e*[1] ‚König von Biana, König der Könige‘ mit LI, III, 10: *Bi-a-i-na-u-e* [ ] *-e khu-te-u-e* hervorzugehen, dass *khute* ebenfalls ‚König‘ bedeutet. Möglicherweise ist jedoch *khute-u-e*, wie schon die Endung beweist, Adjectiv, und der ganze Ausdruck heisst etwa ‚Grosskönig‘ für assyr. ‚König der Könige‘.

dan-nu ist assyrische Entlehnung und als Ideogramm zu betrachten. Das Van'sche Aequivalent ist XX, 6 gegeben, wo eine Variante *-ai-e* hat, was Mordtman und Sayce *tar-ai-e* lesen. Guyard möchte jedoch für den Lautwerth *šil* ansetzen (bekanntlich ist dieses Zeichen im Assyrischen polyphon), indem er a. a. O. p. 515 bemerkt: la racine *šil* signifie ‚être fort, puissant‘ que je retrouve dans l'adjectif *šilaiê* écrit tantôt

---

[1] Vgl. auch die Inschrift von Armavir Z. 11—12 bei Patkanoff-Sayce ‚De quelques nouvelles inscriptions‘.

-*aiê*, tantôt *ši-laiê*. Leider kann ich die Schreibung *ši-laiê* in den Inschriften nicht finden. Sollte jedoch Guyard XXXII, 1 meinen, wo er für *giš-laiê* mit dem Duplicat bei Schulz *ši-laie* liest, so ist der Beweis für seine Behauptung nicht erbracht, weil *ši-laie* eine weibliche Person bezeichnet, etwa ‚Mutter, Tochter' oder dergleichen und kein Adjectivum in der Bedeutung ‚mächtig' ist.

al-su-i-ni ist, wie Sayce zweifelnd bemerkt, Guyard aber mit Recht als sicher hinstellt, das Van'sche Wort für (assyr. *rabbu* ‚gross'). Dies ist aus der schon angeführten Inschrift von Armavir zu ersehen, wo -*ni* für die gewöhnliche Formel *al-su-i-ni* steht.

Bi-ai-na-u-e. Ich habe schon die Vermuthung ausgesprochen, dass *Biaina* aus *Biai* + *na* zusammengesetzt, und dass letzteres das Van'sche Wort für ‚Stadt' sei. Da jedoch Sayce und Guyard abweichende Ansichten geäussert und Ersterer *inaini*, Letzterer *kulu* für den lautlichen Werth von erklärt haben, so werde ich meine Behauptung hier zu begründen versuchen:

1. Die Stadt *Tušpa* kommt in den Inschriften ungemein häufig vor und wird folgendermassen geschrieben: *Ṭu-uš-pa* . Es wird also dem Namen der Stadt nicht nur das übliche Determinativ vorgesetzt, sondern auch nachgesetzt. Da dies sonst nicht der Fall ist, so muss man annehmen, dass der Name eigentlich *Ṭušpa*-πολις lautete, und es gilt nun die Form des zusammengesetzten Namens in der Sprache von Van zu finden. Glücklicherweise liegt nun die phonetische Schreibung dieses Namens in der Inschrift V, 14 vor: *Ṭu-uš-pa-ni-na-u-e*, wofür die Variante Z. 53 *Ṭu-uš-pa-na-u-e* hat, woraus unzweifelhaft hervorgeht, dass *na* das lautliche Aequivalent von sei und ‚Stadt' bedeute. Die Variante *Ṭušpani* neben *Ṭušpa* erklärt sich als Adjectivbildung.

2. Diese Beweisführung findet ihre Bestätigung in der Stelle V, 19 (56) *At-ka-na-na-u-e*. Sayce ergänzt vor *Atkana* das Determinativ und übersetzt ‚To the gods of the city Atkanas', aber an beiden Stellen, Z. 19 und 56 fehlt das Determinativ, und es ist sehr gewagt, dennoch eine Verschreibung anzunehmen. Nun hat Guyard mit Recht darauf hingewiesen, dass *atkana* ‚heilig', *atkana-duni* ‚er machte heilig, weihte' bedeutet, und dass *Atkani-e-si* ‚Männer der heiligen Vorschrift' bezeichnet. Gegen seine Annahme aber, dass *atkana-na-u-e* ‚prêtres' oder ‚relativ aux prêtres' zu übersetzen sei (was übrigens an der angeführten Stelle keinen guten Sinn gibt), spricht schon das Fehlen des Amts-Determinativs. Alle Schwierigkeiten sind beseitigt, wenn *na* ‚Stadt' und die ganze Phrase ‚den Göttern der heiligen Stadt' heisst. Es wird auch verständlich, warum hier von den Göttern (Plur.) gesprochen wird, während in der Liste sonst immer von einem Gotte die Rede ist, weil in der heiligen Stadt eben viele Götter verehrt worden sind.

3. In den Inschriften wird öfters Assyriens gedacht, welches geschrieben wird. Auch die Khatti werden häufig erwähnt. Letztere werden an einer Stelle (XXXVIII, 5) *kha-a-te* geschrieben, sonst aber *kha-ti-***na**, was nichts Anderes als das Gebiet der Khati-Stadt bedeuten kann. Dies wird zur Gewissheit erhoben, wenn man:

XXXVIII, 15 *kha-ti-***na***-a-ṣi-e*
mit XXXVIII, 57 *Aššur* -*ṣi-e*,

vergleicht, wo augenscheinlich in den zwei analogen Ausdrücken einmal , das andere Mal **na** gesetzt wurde. Vgl. auch weiter unten Z. 4 zu *na-a-ṣi-e* und S. 13, Note 5.

4. In der Inschrift von Ordanlou Z. 5 heisst es: Sayce übersetzt: ‚the land of Šanaptiniṣuniš‘, hat aber übersehen, dass *ša-na ap-ti-ni* XI[a], 3 und wahrscheinlich auch LV, 12 (l. *ša-na* für *ša-ni*?) vorkommt. Heisst *aptini* wirklich, wie Sayce annimmt, ‚wurde genannt‘, so liegt es nahe, *na aptini Ṣu-u-ni-e* zu übersetzen: ‚Die Stadt wurde genannt Ṣuinie‘ und thatsächlich findet sich V, 19 (56) *Ṣu-i-ni-na-u-e* mit nachgesetztem *na*. Indessen lege ich auf diesen Beweis wegen der beschädigten Stelle kein grosses Gewicht.

Diese positiven Beweise machen es eigentlich überflüssig, die Aufstellungen Sayce's und Guyard's noch zu widerlegen. Indessen will ich nicht unterlassen auch diese hier einer Prüfung zu unterziehen.

Die Behauptung Guyard's, dass *kulu* ‚Stadt‘ bedeute, stützt sich auf eine Stelle der Inschrift von Kelishin, wo man liest: *Bikuraedi ku-lu-di*, was Guyard ‚dans la ville de Bikuras‘ übersetzt. Die Ausdrucksweise ‚In der Stadt Bikuras, in der Stadt‘ (denn so müsste man es w ö r t l i c h übersetzen) scheint mir sehr gesucht. Höchstens aber könnte man die M ö g l i c h k e i t dieser Uebersetzung zugeben; aber eben so möglich kann *kulu* ‚Burg, District‘ etc. heissen. Die von Guyard herangezogene Pluralform *kuul-me-i-e* (XLIII, 18 so! nicht *kulluê*) würde, wenn sie wirklich mit *kulu* zusammenhängt, doch besser mit Sayce ‚strongholds‘ oder ähnlich übersetzt werden. Es wäre auch höchst auffallend, dass das Van'sche Wort für ‚Stadt‘, sich nur ein- oder zweimal in den Inschriften fände.

Es bleibt nur noch übrig, das Wort *inani* oder *inaini*, welches nach Sayce ‚Stadt‘ bedeutet, zu prüfen. Dies wird aber besser weiter unten in anderem Zusammenhang geschehen.[1]

alusi habe ich abweichend von Sayce, welcher es ‚inhabiting‘ übersetzt, durch ‚Fürst‘ oder ‚Fürstlichkeit‘ wiedergegeben, indem ich dabei von der Erwägung ausging, dass die Endung *si* substantivbildend ist. Guyard ist auf anderem Wege zu dem gleichen Resultate gelangt und hat seine Behauptung im Journ. as. 1884, Tom. I p. 490 ff. begründet. Dagegen kann ich ihm nicht beistimmen, dass *alusi* oder *alîsi* auch ‚König‘ bedeute. Wir wissen, dass das Van'sche Wort für ‚König‘ auf *nu* auslautet, dass daneben vielleicht auch *khute* (oder *khula*) gebräuchlich war; es ist also an und für sich unwahrscheinlich, dass noch ein drittes Wort für ‚König‘ in der Sprache von Van existirt hätte. Dazu kommt aber noch, dass in der Reihenfolge der Titel der Könige von Van immer *Biaina* vorangeht, dann erst *alusi* *Ṭušpana* folgt, ohne dass je mit *alusi* wechselt. Der Hinweis Guyard's auf die Schildinschriften (LII), wo der König Rušaš den Titel *alusi* *Ṭušpana* führt, und woraus Guyard schliessen möchte, dass *alusi* der Lautwerth von sei, halte ich nicht für zutreffend. Der veränderte Titel dieses Königs ist meines Erachtens durch politische Vorgänge veranlasst. Rušaš, welcher ein Jahrhundert später als Šardur II. lebte und von dessen unmittelbaren Vorgängern uns kein Denkmal in der Sprache von Van erhalten ist, scheint die Herrschaft des R e i c h e s Biaina verloren zu haben; sie beschränkte sich nur auf Ṭošp und Umgebung. Deswegen nannte er sich ‚König, Fürst von Ṭošp‘ und nicht mehr ‚König von Biaina‘. Wenn diese Auffassung richtig ist, läge in dieser Thatsache ein Beweis gegen die Annahme, dass *Biaina* der Inschriften = Van sei, vielmehr scheint *Biaina* das weite Gebiet zu bezeichnen, welches den Fürsten von Ṭošp in der Blüthe ihrer Herrschaft unterworfen war, und sich

[1] Vgl. S. 25.

mit Bi-a-ri der assyrischen Denkmäler zu decken, aus welcher Gegend vielleicht die Dynastie stammt, die mit Šardur I. auf den Thron kam. In dem Namen seines Vaters *Lutipri* finden wir die Wurzel *ipri* wie in dem schon oben S. 8 angeführten Stadtnamen Išpilipria und dem Gottesnamen Elipri. Auch die zweite von Guyard angeführte Stelle LI, Col. I 4: [cuneiform] *alîsi ikukaniedini* ist nicht beweiskräftig; denn selbst wenn Guyard's Auffassung derselben richtig ist, muss *alîsi* nicht phonetischer Werth des Ideogramms sein. Da die Könige von Van neben dem Titel König auch den Titel *alusi* führen, so könnte man die Stelle übersetzen: ‚Ein König (und) Fürst in jener (zukünftigen) Zeit.‘[1]

Ueber die Etymologie von *alusi* wird später gehandelt werden.

te-ru-u-ni ar-di-še ‚bestimmte, setzte fest die Abgaben‘. Diese Phrase kommt schon in den Inschriften vor und ist in ihrer Bedeutung von Sayce erkannt worden. Ein sicherer Beleg für die Bedeutung von *ter* ‚setzen‘ (assyr. šakânu) ist z. B. XLV, 5 wo der König in erster Person spricht: *terûbi* [cuneiform] Zuasiadi [cuneiform] *-ni* ‚ich habe gesetzt eine Denktafel (duppu temmeni) in der Gegend der Stadt Zuasi‘. Ein anderes sehr instructives Beispiel ist XLV, 22: [[cuneiform]] *Diaukhinidi terubi mu-mu-ni ardi-[še]*, was Sayce übersetzt: ‚In the land of the son of Diaus I set up impost[2] (and) tribute.‘ Etymologisch hängt *ardiše* vielleicht mit *aru* ‚bringen‘ zusammen (vgl. assyr. *biltu* von *abâlu*), das gewöhnlich vom Herbeibringen der Abgaben gebraucht wird.

Z. 4. *Ḳu-du-la-ni* kommt hier zum ersten Male vor und scheint eine adjectivische Bestimmung von *ardiše* zu sein. Da an einer Stelle auf *ardiše*, wenn meine Vermuthung richtig ist, ‚alljährlich‘, an der zweiten ‚alltäglich‘ folgt, so ist sehr wohl möglich, dass *kudulani* ‚wöchentlich‘ bedeutet.

šu-khi. Auf der Steintafel von Meher-kapusi findet sich in ähnlichem Zusammenhang *šu-khi* (V. 27. 28. 29), wo es von Sayce und Guyard ‚diese‘ übersetzt wurde. Der Umstand dass dieses Wort nur in der Verbindung mit *ardiše* und *teruni* vorkommt, machte mir schon längst diese Annahme sehr zweifelhaft. Aus der Inschrift von Astwadzaschen[3] wissen wir, dass *šu-u-ni* ‚darbringen, stiften‘ heisst; *šukhi* oder *šukhe* kann also sehr wohl ‚zur Darbringung gehörig, als eine Darbringung‘ übersetzt werden.

na-a-ṣi ist bis jetzt alleinstehend nicht vorgekommen, wohl aber in der Verbindung mit einem Volksnamen, z. B. *khati-na-a-ṣi*.[4] Das Suffix *a-ṣi* hat Guyard, wie ich glaube, richtig durch ‚zugehörig‘ übersetzt; *nâṣi* heisst also ‚zur Stadt gehörig, städtisch‘. Die Darbringung der im Folgenden aufgezählten Opfer scheint also der zunächst gelegenen Stadt zur Pflicht gemacht worden zu sein. Ist diese Auffassung richtig, so wird dadurch die oben aufgestellte Behauptung gestützt, dass *na* ‚Stadt‘ bedeute.

Die Opfer werden durch Ideogramme ausgedrückt: [cuneiform] ‚Schafe‘ (assyr. *ṣîni*), [cuneiform] ‚Rind‘ (assyr. *alpu*), [cuneiform] ‚Lämmer‘, [cuneiform] ‚Wildstier‘ (assyr. *rîmu*). Da in den Inschriften auch [cuneiform] *šu-še* und [cuneiform] *pa-khi-ni* vorkommen, so hat man *šuše* und *pakhini* als die lautlichen Aequivalente von [cuneiform] beziehungsweise von [cuneiform] angesehen. Das ist möglich, weil auch im Assyrischen bald [cuneiform] allein, bald [cuneiform] *ṣini* und bald *ṣini* allein sich

[1] Ueber *ikukani* vgl. weiter unten.

[2] [cuneiform] *-ni* ist aber vielleicht besser für eine ideogrammatische Schreibweise von *šattišamma* ‚alljährlich‘ zu halten. Der ganze Ausdruck entspricht dem assyrischen *maddata šattišamma elišunu ukîn* (Tiglath Pileser I, Col. V, Z. 40—41). Dafür spricht auch V, 2 (34) *teruni ardiše* [cuneiform] *-ni* ‚ich bestimmte tägliche Abgaben‘.

[3] Vgl. weiter unten S. 16.

[4] Vgl. oben S. 10.

findet, aber sicher ist es durchaus nicht; *šuše* kann ebenso gut der lautliche Werth von [cuneiform] und *pakhini* der von [cuneiform] sein.[1] Dagegen spricht freilich der Umstand, dass in der Aufzählung der Beute wahrscheinlich einfach von Schafen und Rindern die Rede ist, nicht von jungen Lämmern und wilden Rindern.

Das darauffolgende Wort *ni-ip-si-du-li-ni* ist sehr dunkel. Vergleicht man

V, 3 (35): [cuneiform] *khal-di-e ni-ip-si-di 'a-a-li* und
XIV, 7: [cuneiform] *khal-di [-e ni-ip-] si-di-e* [cuneiform] *-e*

‚der Gottheit Khaldi *nipsidi* als Opfer', so kann kein Zweifel sein, dass *nipsidi* als Epitheton der Gottheit Khaldi angesehen werden muss. Seltsam ist aber in unserer Inschrift die Endung *dulini*[2] für *di*. Sie lässt verschiedene Erklärungen zu. Wie wir weiter unten S. 24 sehen werden, heisst *du* ‚machen', *duli* ‚er macht' oder ‚machend', *nipsi-dulini* kann also heissen dem ‚*nipsi*-Machenden'. Die Endung *ulini* kann aber auch, wie in dem folgenden *urpulini* (neben *urpue*), einfach adjectivischer Natur sein. Eine dritte Möglichkeit, die aber lautliche Schwierigkeiten hat, ist die, dass *nipsi-dulini* aus *nipsidi* + *'a-a-li* contrahirt sei. Wir führen später noch andere Beispiele an, dass *u* für *'a* eintreten kann. Was *nipsi* bedeutet, weiss ich nicht; es scheint aber aus der sonst nicht vorkommenden Wurzel *nip* und dem substantivbildenden *si* zusammengesetzt zu sein.

Z. 5. *ur-pu-li-ni* ist ebenfalls ein Epitheton Khaldi's. Auch V, 4 (36) folgt [cuneiform] *Khaldie urpue* unmittelbar auf [cuneiform] *Khaldi nipsidi.* Ausserdem kommt *urpulini* und *urpuasi* öfters vor, grossentheils jedoch an beschädigten Stellen. Sayce übersetzt *urpu* vermuthungsweise durch ‚shrine' ohne jeden triftigen Grund.

[cuneiform] *U-a-ru-ba-ni-e.* Ein Gott *U-a* wird auf der Tafel von Meher-kapusi V, 6 (38) erwähnt. Auch V, 20 scheint derselbe Gott gemeint zu sein. Die Stelle lautet: [cuneiform] *U-a-i-na-u-e* [cuneiform] [cuneiform] *Ni-si-* . . *bi-ru-ni* ‚dem Gotte *U-a* des Stadtthores der Stadt Nisibiru.' Aber auch mit dem Epitheton *Rubani* wird dieser Gott (nur leicht variirt) auf derselben Tafel erwähnt. V, 21: [cuneiform] *'a-ru-ba-i-ni-e*, wofür Zeile 58 die Variante [[cuneiform] *'a-ru*]*-ba-a-ni-e* hat. Daraus sehen wir, dass [cuneiform] *u* und [cuneiform] ' in den Inschriften von Van wechseln können.[3]

[cuneiform] *Khal-di na-u-e* [cuneiform] übersetze ich ‚der Gottheit Khaldi des Stadtthores', nicht wie Sayce V, 16 wiedergibt: To the gate of the city[4] of Khaldis.' Ebenso heisst die dort folgende Stelle [cuneiform] [cuneiform] [cuneiform] [cuneiform] *Eridiani* nicht ‚to the gate of the city of Eridias of the Air-god', sondern ‚dem Luftgott am Thore der Stadt Eridias'.[5] Es ist mir nemlich durchaus unverständlich, wie dem Thore Opfer dargebracht werden sollen, wohl aber dem an einem speciellen Stadtthor verehrten Gotte. Ueberhaupt bedarf die Uebersetzung solcher angeblicher Composita einer gründlichen Revision. Ebenso ist das folgende [cuneiform] *Khal-di naue be-li* [cuneiform] ‚der Gottheit Khaldi der Stadt-*be-li*' wiederzugeben. Was *be-li* bedeutet, weiss ich nicht. Ueber die Aussprache des Zeichens [cuneiform] wird im folgenden Abschnitt gehandelt werden.

---

[1] Letzteres würde in der Bedeutung ‚wild' eine sehr passende Etymologie haben; *pa-khi-ni* besteht aus der Wurzel *pa*, der Ableitungssilbe *khi* und dem adjectivbildenden *ni*. *Pa* scheint ‚aussen', *pakhini* ‚äusserlich, wild' (vgl. [cuneiform]) zu bedeuten und mit *pa-ri* ‚nach aussen' und *parubi* (= pa + aru) ‚hinaus, fortführen' zusammenzuhängen.

[2] Vgl. . . . *didulini* XVI, 3.

[3] Vgl. *'-a-li* ‚Opfer' und *u-lu-li* ‚er gibt', *u-lu-uštabi* ‚eine Gabe darbringen'.

[4] Wenn *na* nicht ‚Stadt' heisst, ist die Uebersetzung *city* überhaupt unerklärlich.

[5] Dass in den zwei gleichlautenden Phrasen *naue* dem Ideogramm [cuneiform] entspricht, kann kein Zweifel sein, was ein weiterer Beweis für die Gleichung *na* = [cuneiform] ist.



Die Inschrift von Palu.

Herr Professor Wünsch hat auch Palu am obern Euphrat besucht und dort die Inschrift gesehen, welche von H. Layard in den ‚Inscriptions in the Cuneiform Character' pl. 74 publicirt wurde. Er hat auch die oberen sechs Zeilen der Inschrift abgeklatscht. Der Abklatsch, der mir vorliegt, ist zwar in Folge der starken Verwischung des Steines nicht sehr deutlich; es war jedoch möglich, durch Hilfe desselben die ersten sechs Zeilen der Inschrift mit vollkommener Sicherheit herzustellen, so dass es sehr zu bedauern ist, dass sich Herr Wünsch durch die Undeutlichkeit der Inschrift hat abhalten lassen, das ganze Denkmal abzuklatschen. Ich theile hier den Text nach dem Abklatsche mit und gebe in den Noten die Varianten der Layard'schen Copie. Die Ergänzungen Sayce's werden dadurch meistens, aber nicht immer bestätigt:

1) *Khal-di - ni uš - ta - a - be ma-a - si - ni - i - e*

2) *giš-šu - ri - e ka - ru - ni Pu-u-te - ri - a - ni*

3) *ni - e ka - ru - ni khu - za-na - a - ni ni - e*

4) *ka - ru - ni Su(?) -pa - a - ni Khal-di - i ku - ru - ni*

5) *Khal-di - i - ni giš-šu - ri - i ku - ru - ni*

6) *Khal-di-ni-ni uš-ma-[ši-i-]-ni uš - ta - a - be*

Uebersetzung.

1. Zu den Khaldi-Gottheiten betete ich, den Wesen (Mächten)
2. des Universums, welche [mir] verliehen haben von der Stadt Puteria
3. das Gebiet,[20] welche verliehen haben von der Stadt Khusana das Gebiet
4. welche verliehen haben das Land *Gu-* (oder *Ṣu-*) *pâni.* Zu Khaldi, dem Verleiher,
5. zu den Khaldi-Gottheiten des Universums, den Verleihern,
6. zu den Khaldi-Gottheiten, den gnädigen (?), betete ich.

---

[1] Lay. (?) [2] Der Abklatsch bestätigt die Lesung Layard's; Sayce liest . [3] Fehlt Lay.
[4] Lay. . [5] Lay. Lücke. [6] Lay. (?) [7] (?) (or) (?) (?) (?) (?) (?)
[8] Lay. Lücke. [9] Lay. (?) [10] Lay. (?) [11] Lay.
[12] Lay. (?) [13] Lay. (?). [14] Lay. Lücke.
[15] Lay. (?). Z. 10 (?) (or). Vielleicht ist *ṣu-pa* zu lesen.
[16] Lay. Lücke. [17] Lay. Lücke. [18] Lay. Lücke; auf dem Abklatsch Lücke für zwei Zeichen.
[19] Lay. (?). Es ist aber ganz deutlich ,nicht wie Sayce liest.
[20] Das heisst: das unter der Herrschaft der Stadt P. stehende Land.

Sehr wichtig ist die Schreibung *uš-ta-be* in der ersten und sechsten Zeile mit ⟨Keilzeichen⟩ (nicht mit ⟨Keilzeichen⟩). Wir dürfen daraus mit voller Gewissheit schliessen, dass ⟨Keilzeichen⟩ *be* und nicht *bad* zu sprechen ist. Wie wir besondere Zeichen für *ši* und *še*, *ti* und *te*, *khi* und *khe* haben, die vielfach mit einander wechseln, so haben wir also auch Zeichen für *bi* und *be*. Demnach sind die Formen *bad-di-ni* etc. aus dem Vocabular von Van zu streichen und von *ba-di-ni* (XLIII, 2) zu trennen. Es ist anstatt *bad-di-ni* vielmehr *be-di-ni* zu lesen, welches mit ⟨Keilzeichen⟩ *-li* zusammenzuhängen scheint.

ma-si-ni habe ich ‚Wesen' übersetzt. Ich leite dasselbe von *ma* ab, das mit dem *ni* des Acc. *ma-a-ni* vorkommt und ‚ihn' bedeutet; *ma* scheint also ‚Person', *ma-si* ‚Wesen, Macht' zu heissen. Ueber *gišuri* ‚Universum' vgl. oben S. 8.

Die Inschrift von Astwadzaschen bei Van.[1]

Im December vorigen Jahres bot hier ein armenischer Antiquitätenhändler aus Van, Namens Dewganz, einige Bronzegegenstände zum Verkaufe an. Darunter befanden sich eine fusshohe vergoldete Statue, welche einen König von Van darstellen mag, und ein Schild mit einer Inschrift des Königs Rušaš (circa 640 v. Chr.). Herr Dewganz hatte auch einige Abklatsche von Van-Inschriften, die ich durch die gütige Vermittlung des Herrn Dr. E. J. Polak prüfen konnte. Es waren Abklatsche von schon publicirten Denkmälern, von denen Abklatsche in London vorhanden sind. Nur die hier folgende Inschrift, welche in einer Ruine von Astwadzaschen (bei Van) gefunden und im Besitze des genannten Herrn sein soll, ist neu. Sie lautet:

1) AN *Khal-di - ni - ni*

2) *al - su - i - ši - ni*

3) *ŠAR - du - ri - še*

4) *Ar - giš - ti - khi - ni - še*

5) *i - ni 'a - ri šu - u - ni*

6) X M. V M. III C

7) *ka - pi - iš - ti - ni*

[1] Eine kurze Notiz über diese Inschrift habe ich in der ‚Oesterreichischen Monatschrift für den Orient' 1885, S. 24 gegeben.



Uebersetzung.

1. Den Khaldi-Gottheiten,
2. den grossen, hat
3. Šardur
4. des Argistis Sohn
5. dieses *'a-ri* gestiftet
6. 15,300
7. *Kapištini*

Während die Inschrift von Aschrut-Darga von Išpuini, dem Sohne Šardur's, und Menuas, dem Sohne Išpuini's herrührt, stammt dieses kleine Denkmal von Šardur, dem Sohne des Argistis, also von Šardur II. In diesen beiden Inschriften sind alle fünf Könige genannt, welche wir aus den Denkmälern Vans kennen. Dazu kommt nur noch Rušaš, Sohn des Erimenas, welcher auf den Bronzeschilden verzeichnet ist.

Wichtig ist diese kleine Inschrift wegen der neuen Wörter, mit denen sie das Vocabular der Van-Sprache bereichert.

Ich war früher geneigt in Z. 5 KHI · AN · RI zu lesen und ,ein dem (Gotte) Šar gefälliges[1] Werk' zu übersetzen. Es scheint mir aber jetzt nach der Gruppirung der Zeichen, dass *'a-ri* gelesen werden muss. Was dieses *'a-ri*, das hier zum ersten Male vorkommt, bedeutet, ist mit Sicherheit schwer anzugeben. Man darf vielleicht die Phrase unserer Inschrift mit den Phrasen V, 28: *-a-ri šu-khe te-ru-ni* und V, 29 *burganani šu-khe terûni terûni ardiše* in Zusammenhang bringen. Wir müssen bei der Erklärung dieses Satzes von *šu-u-ni* ausgehen. Das Verbum *šu* alleinstehend kommt allerdings hier zum ersten Male vor, es muss aber im Zusammenhang ,stiften' oder ,machen' bedeuten. Diese Grundbedeutung passt auch in der von Patkanoff-Sayce publicirten Inschrift von Armavir Z. 6 *ku-šu-u-ni at-ḳa-na-du-ni* *Khaldi* ,er stellte her (stiftete) und weihte der Gottheit Khaldi' wo die Wurzel *šu* durch *ku* verstärkt ist. (Vgl. *ku-gu-ni* neben *a-gu-ni*.) Ausserdem findet sich *šu* in dem Verbum *khar-khar-šu-bi* ,zerstören, niederreissen', zusammengesetzt aus *kharkhar* ,zerstören' und *šu* ,widmen, machen' (also eigentlich ,der Zerstörung widmen, preisgeben'). Ich glaube auch dieselbe Wurzel in *šu-khe* oder *šu-khi* zu erkennen, was ich ,als Stiftung, Weihung' übersetzt habe. Ob unser *'a-ri* mit *za-a-ri* zusammenzustellen ist, ist sehr zweifelhaft, unmöglich ist es aber nicht, weil *za* als Verstärkungssilbe auch sonst vorkommt (vgl. *za-duni, za-ašgubi* neben *duni* und *ašgûbi*). Andererseits kann dieses *'a-ri* trotz verschiedener Schreibung mit *a-ru* ,bringen' und *ardiše* ,Dargebrachtes' auf dieselbe Wurzel *ar* zurückgehen. All dieses bleibt jedoch bis auf Weiteres unsichere Vermuthung, da auch das letzte Wort *Kapištini* vorläufig nicht bestimmbar ist. Das Wahrscheinlichste ist wohl, dass es eine Münze oder einen Geldwerth bezeichnet.

Die Ideogramme , und und die Wörter *atibi* und *tarsuani šali.*

,Das Ideogramm , welches Sayce „twice", Guyard „moitié" übersetzt, existirt überhaupt nicht. Es ist hierfür zu lesen, was „Summa" bedeutet. Daraus ergibt sich aber mit vollkommener Sicherheit, dass *atibi* nur „Myriade", nicht auch „Tausend"

[1] = Assyr. *ṭâbu*.

heissen kann, ferner, dass *taršuani* der phonetische Werth von sei, also „Menschen" und nicht „Soldaten" bedeute. Mehrere vielfach zerstörte Stellen können dadurch bis aufs Einzelne hergestellt werden.'

Diese im ‚Anzeiger' ausgesprochenen Behauptungen mögen hier begründet werden. Das Zeichen in der Bedeutung ‚in all' ist XLIX, 26 von Sayce schon erkannt worden. Ebenso liest er XL, 73 *-e*, übersetzt aber ‚hostile', weil im Assyrischen beide Bedeutungen hat. Auch XLIII, 17 wird jetzt richtig nach dem Abklatsche Deyrolle's gelesen.[1] Dagegen lesen sowohl Sayce als Guyard XXXVII, 14. 40 und XXXVIII, 21 , nur dass Ersterer ‚twice', während Letzterer ‚moitié' übersetzt.[2] Eine genaue Prüfung dieser Stellen ergibt jedoch, dass auch hier gelesen werden muss. In der Inschrift XXXVII erzählt König Argistis, dass er die Residenzstadt des Urieus erobert habe, und fährt dann fort:

Z. 13 XM. IXM. IIC. XXXXX. V . XM. IC. XXXX[3] *še-e-khi-e-ri-e.* XXM. IIIM. IIC. LXXX *u-e-di-a-ni*

Z. 14 V *a-ti-bi* IIM. VIC. LXXV[4] *ta-ar-šu-a-ni* *a-li-ki za-aš-gu-bi a-li-ki še-khi-e-ri a-gu-bi*, das heisst:

19,255 *še* (Kinder?)	Summa V *atibi* = 50,000
10,140 lebende Soldaten	2,675
23,280 weibliche Gefangene	
52,675 Menschen.	52,675 *taršuani.*

‚theils tödtete ich sie, theils liess ich sie leben'.

Die Zahlen sprechen deutlich genug, dass gelesen werden muss, welches ‚Summa' bedeutet, und dass *atibi* nur ‚Myriade' heissen kann. Wenn aber die addirte Summe von 52,675 Individuen aus drei verschiedenen Kategorien besteht, worunter sich auch Weiber und vielleicht auch Kinder befinden, so ist es natürlicher Weise unmöglich *taršuani* durch ‚Soldaten' wiederzugeben, es muss vielmehr ‚Menschen' heissen.

Diese Aufstellung wird bestätigt durch dieselbe Inschrift Z. 40, wo eine ähnliche, aber vielfach zerstörte Liste folgendermassen schliesst:

a-li-ki za-aš-gu-bi a-li-ki še-khi-ri a-gu-bi
Summa XX M. II C. LXX. IX Menschen Jahr

d. h. ‚In Summa 20,279 Menschen . . . , die ich theils tödtete, theils leben liess', woraus mit zwingender Gewissheit sich ergibt, dass *taršuani* der phonetische Werth des Ideogramms ‚Menschen' ist.

Dieselben Schlüsse folgen auch aus XXXVIII, 21, wo die zum Theil zerstörten Ziffern also herzustellen sind:

IIM. VC. [XX]. IX *še*	2,529 Kinder(?)
VIIIM. [II]C. LXXXX. VIII [5]	8,298 lebende Personen
XM. VIII[M. IVC]. XXXX. VII	18,447 weibliche Gefangene
	29,274 Menschen.

Damit stimmt die Summenangabe, soweit sie nicht zerstört ist, vollkommen überein. Sie ist zu lesen: [XX]M. IXM. IIC. LXXIV das ist 29,274. Auch hier steht anstatt *taršuani.*

[1] Sowohl hier als auch XL, 73 ist es aber ‚in Summa' zu übersetzen.
[2] Vgl. das Vorwort. [3] So Layard und Robert; Schulz undeutlich. [4] Schulz hat LXV.
[5] Die Ergänzung Sayce's *a-gu-bi* ist überflüssig und unzulässig.

Prüft man Z. 45—46 derselben Inschrift, so kann kein Zweifel sein, dass daselbst eine ähnliche Liste vorliegt, die also hergestellt werden muss:

VII[IM. VIIC. XXX. VIII *še*] = 8,738 Kinder(?)
IIM. VC. L. V = 2,555 lebende Personen
VIIIM. IVC. LXXXX. VII [*u*] *e* [*di*-a] = 8,497 weibliche Gefangene

[X]M. IXM. VIIC. LXXXX = 19,790 Menschen . . .

In den angeführten Stellen kommt nach dem Ideogramm (Menschen) oder nach dessen phonetischem Werth *taršuani* das Zeichen *(mu)* vor, welches Sayce für das Suffix der dritten Person sing. hielt. Guyard hat in seiner letzten Arbeit mit Recht die Existenz dieses Suffixes bestritten und nachgewiesen, dass überall Ideogramm für ‚Jahr' ist, welches in der Sprache von Van *šale* lautet.[1]

Wenn aber Guyard a. a. O. pag. 502 sagt: ‚Mais que signifie, maintenant, cette expression *taršuani šale* „hommes d'année"? Elle désigne sans doute les hommes faits, par opposition aux enfants' so muss ich dem widersprechen, da *taršuani* nicht nur ‚hommes faits', sondern, wie wir gesehen haben, auch Frauen und Kinder in sich fasst. Was bedeutet aber *taršuani šale?* Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich hierfür die Bedeutung ‚Leute des jährlichen Feldzuges' vorschlage, d. h. Menschen, die im Kampfe erobert und weggeschleppt worden sind, da nicht nur ‚Jahr', sondern auch ‚Jahresfeldzug' heisst.

Assyr. *pulu* und *pili* sind Lehnwörter aus der Van-Sprache.

Die Steingattung *pulu* kommt in der Prisma-Inschrift Tiglatpileser's I vor, wo es Col. VIII, Z. 84 heisst: *i-na muḫ-ḫi-šu uš-ši bît AN A-nim u AN Ramâni ša pu-li* (Var. *pu-u-li*) *ad-di* ‚Auf dieses legte ich die Fundamente des Tempels Anû's und Ramân's aus *Pulu*-Steinen'.

Desgleichen wird auch in den Annalen Assurnaṣirpal's diese Steinsorte erwähnt, so IR. 18, 42: *matâti ḫur-ša-a-ni dan-nu-te ana pi-li šuk-nu-[te] u ša-pa-ri ag-giš* (Var. *gi-iš*) *u-ma-'-ra-ni* ‚In (ferne) Länder und auf mächtige Berge, auf *Pili*-Felsen ruhend und zum Reisen beschwerlich, schickte er mich'.

IR. 42, 51 (Sanḫerib): *i-na pi-i-li pi-ṣi-i ša i-na ir-ṣi-it Ba-la-da-a-a* etc. ‚Aus dem weissen *Pili*-Stein, welcher in der Stadt Balad vorkommt, machte ich geflügelte Löwen' etc.

IR. 47, 9 a (Esarḫadon): Ina *pi-i-li I-dan-ni tam-la-a uš-ma-al-li* ‚Aus *Pili*-Steinen, einer Steinsorte des Landes Idani, führte ich sein Fundament auf'.

IIR. 51, 14 *Ak-ka-la lup-šur pi-li* ‚Land Akala ist zu übersetzen Land des *Pili*-Steines'. Ausserdem wechselt, wie schon Lotz, Tiglatpileser I zu Col. VII, Z. 84 bemerkt, in der Standart-Inschrift Assurnaṣirpal's *ša* **pi-li** *piṣi-i* ‚aus weissem *Pili*-Stein' (Z. 19) mit *ša* **pu-li** *piṣi-i* (Var. *pi-li piṣu-u*) (Z. 16), ferner IV R. 45, 6: *it-ti* **pu-li** *u ip-ri* ‚mit *Puli*-(Steinen) und Lehm' (Inschrift des Rimon-Nirari).

Auf den Inschriften von Van kommt ebenfalls *pi-li* und *pu-lu-si*, und zwar in der Bedeutung ‚Inschrift, Denkstein' vor, ersteres z. B.:

[1] Vgl. Journal asiatique, 1884, p. 501 ff.

XXII, 2/3: *Menuaše ini pi-li aguni* 𒁹 *Menuaï pi-li tîni* ‚Menuas hat diese Inschrift gesetzt, Menuas-Inschrift nannte er sie'; XXII, 10: *ieše ini pi-li-e agubi* ‚ich habe diese Inschrift gemacht'. Vgl. auch XXIX B, 7 und 9.

Häufiger findet sich die Phrase *ini* [Keilschriftzeichen] *pu-lu-si kuguni* ‚N. N. hatte diesen Denkstein gesetzt'. Einmal kommt dieses Wort auch in anderem Zusammenhang vor XXVIII, 3:

aluše ini [[Keilschriftzeichen] *pu-*] *lu-si esinini sûi dulî* ‚Wer diesen Denkstein (und) diese Inschrift der Zerstörung preisgibt'.

Ich glaube, dass Niemand bei Vergleichung des assyr. *pili* und *pulu*, denen öfters das Ideogramm für Stein vorgesetzt wird, mit Van'schen *pili* und [Keilschriftzeichen] *pulu-si* wird behaupten wollen, dass diese Wörter in den beiden Sprachgruppen unabhängig von einander entstanden sind, und dass ihre Uebereinstimmung selbst in Bezug auf den Wechsel von *i* und *u* ein Werk des Zufalles sei. Für diesen Wechsel liegt übrigens in der Sprache von Van noch ein anderes Beispiel vor, es findet sich nämlich neben der gewöhnlichen Schreibung *alusi* auch *alisi*. Dass diese Wörter in Einer dieser beiden Sprachen entlehnt sind, scheint mir festzustehen; es ist nur die Frage in welcher. Diese Frage ist aber nicht schwer zu beantworten. Abgesehen davon, dass diese Steinsorte in einer anderen semitischen Sprache nicht vorkommt, ist bei der Steinarmuth Babyloniens überhaupt vorauszusehen, dass der Name des Steines mit dem Steine selbst aus dem gebirgigen Norden eingeführt worden ist. Dass aber diese Wörter in der Sprache von Van einheimisch waren, können wir aus der Ableitung des Wortes sehen; *pi-li* bedeutet wörtlich ‚nomen ens' und ist aus *pi* ‚Namen' mit dem suffigirten *li* ‚seiend' gebildet.[1] *Pulusi* verhält sich zu *pili* wie *alusi* ‚Fürst' zu *alu-še* ‚quis'.[2] Die Steinsorte, welche in Van zur Anfertigung von Monumenten verwendet wurde, scheint nach Assyrien eingeführt worden und dort unter dem Namen *pili* oder *puli* bekannt worden zu sein.

Die Annalen Argistis I.

Ich habe schon in den wiederholt citirten Mittheilungen darauf hingewiesen, dass die in den Felsen des Castells von Van in acht ungleichen Columnen eingegrabenen Inschriften, von denen etwa 375 Zeilen noch erhalten sind, die Annalen des Königs Argistis I. enthalten. Dies konnte damit begründet werden, dass ich eine missverstandene Phrase, welche sich erkennbar dreizehn Male in den acht Columnen wiederholt und in den zerstörten Stellen noch einige Male vorgekommen sein wird, als den jeweiligen Jahresabschluss erkannt habe. Dadurch wird die ganze Inschrift in dreizehn kleine Abschnitte zerlegt, die annalenartig die jährlichen Feldzüge registriren. Da Guyard einige Bedenken gegen meine Auffassung geäussert hat, so werde ich hier diese Phrase analysiren und meine Uebersetzung zu begründen suchen. Dieser häufig wiederkehrende Schlusssatz lautet:

---

[1] Aehnlich assyr. *šumu šat-ra* und wie ich glaube, auch *Mušaru* ‚Inschrift', das eigentlich gleich ist [Keilschriftzeichen] *šumu* + *šatâru*. Es kommt allerdings auch die Schreibung *mu-ša-ru* vor, aber in dieser Form ist es eben Lehnwort aus dem Sumerischen.

[2] Dass *si* eine substantivbildende Endung ist, habe ich schon hervorgehoben. [Keilschriftzeichen] *-nu-si* ist gleich [Keilschriftzeichen] *šarrutu*. Man vergleiche ferner *a-si* ‚Truppen' neben *a* ‚Menschen, Leute', *su* ‚Ort', *su-si* ‚Kapelle'. Vielleicht bedeutet auch *khu-u-si* XIX und XV ‚Siegesdenkmal' von *khau-bi* und *khu-bi* ‚erobern'. Wenn *badusi* ‚decayed' bedeutet, entspricht es jedenfalls dem assyrischen *anḫût*, ist also Substantiv und nicht Adjectiv.

𒁹 *Argištiše ali* 𒀭 *Khaldi-a ištinie inanili arnišiunili* 𒁹 *zadubi* ‚Argistis spricht: Nachdem dem Volke Khaldi's als ihm zugehöriges (d. h. als Eigenthum) solcherlei Beute zufiel, vollendete ich Ein Jahr'. Das *a* in *Khaldi-a* übersetze ich mit Sayce ‚Volk, Leute'. Es ist etymologisch vielleicht verwandt mit *a* ‚sprechen', *'a-še* ‚Männer' jedenfalls aber mit *a-si* ‚Truppen'. *Ištinie* ist mit Sayce ‚belonging to them' zu übersetzen, aber in anderem Sinne. Guyard's ‚zahlreich' ist, wie ich weiter unten S. 26 zeigen werde, unhaltbar.

Inanili arniušinili halte ich für eine Art Participialconstruction, gebildet durch das angehängte *li*. Wörtlich ist es zu übersetzen: ‚solcherlei[1] Beute seiend' (dem Khaldi-Volke). Diese Phrase kommt, wie gesagt, in den Annalen allein erkennbar dreizehn Male vor, und zwar: XXXVII, 16; XXXVIII, 3. 23. 49; XXXIX, 18. 44/45; XL 9/13. 40/41. 65/66. XLI, 10/11; LLIII, 10. 31. 69. Argistis hat also wenigstens dreizehn Jahre regiert.

Aus der Erklärung dieser dunklen Stelle ergibt sich, dass *ikukani* ‚in demselben' bedeutet. Insbesondere ist dies aus Inschrift LIX zu ersehen, worin Šardur II. drei Feldzüge beschreibt, die er in Einem Jahre unternommen hat. Der erste Feldzug wird Z. 1—12 geschildert, Z. 13 beginnt mit *Ikukani* 𒈬 ‚Im selben Jahre' die Beschreibung des zweiten Feldzugs, welche Z. 21 schliesst. Z. 22 fängt wieder an *Ikukani* 𒈬 und enthält die Schilderung des dritten Feldzuges. Z. 25 heisst es: *a-li* 𒌋 *tu-khi* III 𒈬 *e-ba-na* 𒁹 *za-du-bi* wörtlich ‚Das Volk seiend gefangen von drei Ländern vollendete ich Ein Jahr', und daselbst Z. 28—29, ‚Nachdem dem Khaldi-Volke als Eigenthum solcherlei Beute geworden, vollendete Šardur, des Arigistis Sohn, Ein Jahr'. Die drei Feldzüge fanden also in Einem Jahre statt, es muss also *ikukani šale* ‚im selben Jahre, und nicht, wie Guyard vorgeschlagen hat, ‚im folgenden Jahre' bedeuten.

Der Beweis ist so concludent, dass selbst, wenn die Bedeutung ‚dasselbe' an anderen Stellen nicht passen würde, wir sie an den angeführten Stellen festhalten müssten; aber sie passt eben überall. Guyard's Bedenken gegen die Zulässigkeit dieser Bedeutung scheinen mir ungerechtfertigt. In der Inschrift von Isoglu (Sayce L, 10—12) heisst es: IV 𒌓 *-ni-e ka-a-di* 𒌋 *a-si* 𒁹 *-si* 𒀭 *Tu-me-iš-ki-ni-ka-i i-ku-ka-ni* 𒌓 *-ni-e uš-ta-di* etc., wozu Guyard bemerkt: ‚On voit bien que le roi a fait quelque chose pendant quatre jours et qu'il fait autre chose *ikukani* 𒌓 *-ni*.' Darauf ist erstens zu erwidern, dass IV 𒌓 *-ni-e* nicht ‚vier Tage' heissen muss, sondern auch ‚am vierten Tage' bedeuten kann, woran sich ‚am selben Tage' sehr gut anschliesst. Zweitens ist zu berücksichtigen, dass *ikukani ardini* die Wiedergabe des assyrischen *ina umi-šu-ma* ist, welches ‚an demselben Tage', aber auch allgemein ‚an jenem Tage' im Sinne von ‚in jener Zeit' bedeutet, so dass auch gegen das vorangehende ‚vier Tage' kein Widerspruch vorhanden ist.[2]

Guyard stützt seine Behauptung ferner auf LI, Col. I, 4: 𒈗 *alîsi ikukaniedini*, worin er eine Uebersetzung des assyrischen *rubu arku* vermuthet. Aber diese Stelle ist viel zu unsicher und steht in ganz dunklem Zusammenhang, so dass ein Schluss hieraus zu ziehen durchaus nicht gestattet ist. Uebrigens würde auch hier ebensogut ‚selbiger Fürst, jener Fürst' sehr wohl passen.

Meine Auffassung von *ikukani* wird bestätigt durch eine Vergleichung der assyrischen Texte, wo nie die Rede ist von einem ‚darauffolgenden Tage' oder einem ‚darauffolgenden Jahre', sondern wo sehr häufig die Phrase wiederkehrt *ina* 𒌓 *šu-ma* ‚am

---

[1] Wenn *inani* oder *inaini* ‚Land' bedeutet, müsste man übersetzen: ‚Nachdem dem Khaldi-Volke als Eigenthum diese Länder und diese Leute geworden (zugefallen).

[2] Man vergleiche auch hebräisch ביום ההוא ‚am selbigen Tage, an jenem Tage, zu jener Zeit'.



selbigen Tage, an jenem Tage', also ganz wie *ikukani* -*ni-e.* Es ist auch ein weiterer, sehr schwer ins Gewicht fallender Beweis für die Richtigkeit meiner Uebersetzung, dass gerade in den Inschriften Šalmanasar's, welche in Schrift und Styl den Denkmälern von Van vielfach als Muster dienten, auch die sonst mir in assyrischen Texten nicht vorgekommene Phrase ,im selben Jahre' oder ,in jenem Jahre' sich findet. Sie lautet Black Obelisk Z. 50 und genau so Monolith Col. II, Z. 75 *ina šatta-ma ši-a-ti.*

Die Wörter *tarani, šištini* und *šišukhani.*

Guyard sprach in den ,Melanges d'Assyriologie' die Vermuthung aus, dass diese Wörter die Jahreszeiten bezeichnen, später erklärte er sie im Journ. asiat. 1884, p. 515, als Ordinalia. Was *tarani* und *šištini* betrifft, so scheint er das Richtige getroffen zu haben. In der schon angeführten Inschrift XLIX erzählt der König, dass er drei Feldzüge in einem Jahre unternommen habe. Die Beschreibung des zweiten Feldzuges beginnt:

Z. 13: *ikukani tarani uštadi,*

die des dritten:

Z. 22: *ikukani šištini uštadi.*

Die Phrasen können nur heissen:

,Im selben Jahre, während des zweiten Feldzugs'
resp. ,Im selben Jahre, während des dritten Feldzugs'.

Wenn aber Guyard *šišukhani* als synonym mit *šištini* ansehen und es ebenfalls ,dritte' übersetzen will, so scheint es mir ganz verfehlt. Das Wort kommt an folgenden Stellen vor.

In den Annalen des Argistis I.:

XXXVII, 5: *ikukani ši-[šu-]kha-ni khuradinili u-e-li du-bi*
XXXIX, 49: *Argištiše ali [ši-šu]*[1]*-kha-ni a-si u-e-li du-bi*
XLIII, 43: *ikukani ši-šu-kha-ni a-si* [ ] *u-e-li du-bi*
Ausserdem XLVI, 13—16: *Argištiše ali Diaukhi* (14) *ši-šu-kha-ni durbani* (15) *khurâdinili* (16) *u-e-li du-bi.*

Spricht schon der Umstand, dass *šištini* ,dritte' heisst, gegen die Annahme, dass auch *šišukhani* ,dritte' bedeute, so wäre es sehr auffallend, wie in den Annalen dreimal ,zum dritten Mal' vorkommen kann, wenn wirklich die Reihenfolge der Feldzüge angegeben wird. Sollte aber damit das dritte Aufgebot im selben Jahre bezeichnet werden, so müsste ja auch von einem ,zweiten' und ,ersten' früher die Rede sein, was aber nicht der Fall ist. Sehen wir aber die Phrase genauer an, so erinnert sie ihrer ganzen Fassung nach an eine ähnliche in den assyrischen Texten vorkommende, z. B. Assurnaṣirpal I, 45. II, 86 *narkabâti umanâti-a ad-ki*[2] ,die Wagen und Truppen bot ich auf'. Für *ad-ki* findet sich *luptiḫir* ,er versammelte', z. B. Tiglatpileser I, Col. I, 71. III, 41 und *alki* ,ich nahm' II, 42. III, 90.

Es ergeben sich dann aus dieser Vergleichung folgende Thatsachen:

1. Dass *a-si* synonym ist mit *khuradinili.* Sie verhalten sich zu einander etwa wie assyr. *ṣabi tiduki* zu *umânâti.* Für *a-si* in der Bedeutung ,Truppen' bietet die

[1] Schulz .
[2] Vgl. auch Schalmanaṣar, Monolith 15 und 41, ferner Black Obelisk 23.



Sprache von Van eine vortreffliche Etymologie. Wir kennen *a* im Sinne von ‚Menschen, Leute', *a-si* heisst also ‚Volkschaft, Heer, Truppen'.[1]

2. *u-e-li du-bi* bedeutet ‚ich versammelte', was schon Guyard vermuthet hat. Die etymologische Erklärung dieses Wortes wäre aber unmöglich, wenn *dubi* ‚ich habe zerstört' heisst, wie Guyard und Sayce annehmen. Nach meiner Auffassung der Wurzel *du* ist die Etymologie sehr durchsichtig.

u-e ist bekanntlich ein adjectivbildender Ansatz in der Bedeutung ‚gehörig', z. B. *Ṭušpa-na-ue* ‚zur Stadt Ṭušpa gehörig, Ṭušpaner', *ue-li* heisst also ‚gehörig seiend', *ueli dubi* ‚ich machte gehörig seiend', d. h. ‚ich sammelte sie, nahm sie mit mir', also genau entsprechend assyr. *alḳi, aptiḫir* etc.

Diese Auffassung wird bestätigt durch die Phrase *u-e-di-a du-bi.* Guyard hat Jour. asiat. 1884, 501 bewiesen, dass *uediani* das Van'sche Aequivalent von assyr. [cuneiform] = *šallâtu* ‚Beute' sei; *u-e-di-a* ist wie *ueli* von *ue* abzuleiten und ‚sich Angeeignetes', d. h. ‚Beute, Gefangene' zu übersetzen. *Uedia dubi* muss also heissen ‚ich habe gefangen genommen'. So z. B. XLV, 15: II [cuneiform] *u-e-di-a du-bi* ‚zwei Könige machte ich zu Gefangenen'; *uedi-a dubi* heisst genau ‚captos homines feci'. Ebenso XLV, 38—39: [cuneiform] *Lu-ša[-e u-e-]di-a du-bi*, regem Lušae captum hominem feci'.

Steht nun aber die Bedeutung *ueli-dubi* und *a-si* fest, so kann kein Zweifel sein, dass *šišukhani* = assyrischem *narkabâti* sei. Es ist vielleicht etymologisch zu erklären aus *ši* ‚führen' + causativem *šu* und *kha* ‚bekriegen', also ‚Kriegsfuhrwerk'. Die oben angeführten Stellen sind zu übersetzen:

XXXVII, 5 ‚Im selben Jahre meine Kriegsfuhrwerke und Soldaten versammelte ich' u. s. w. *šišukhani* ist daher jedenfalls von *tarani* und *šištini* zu trennen.

Die assyrischen Inschriften des Königs Šardur.

Bekanntlich existiren zwei assyrische Inschriften des Königs Šardur, welche bis auf unbedeutende Varianten identisch sind und als der erste Versuch der Könige von Van, sich Denkmäler in assyrischer Keilschrift zu setzen, angesehen werden dürfen. Es ist vielleicht nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, dass die Phraseologie dieser Inschriften sich eng an die Inschrift Assurnaṣirpal's (I R., Taf. XVII) anschliesst und dass selbst eine sonst ungewöhnliche Contraction *la-di-ru* für *la a-di-ru* aus der erwähnten Inschrift herübergenommen wurde. Dadurch gewinnt die bisherige Annahme, dass die Inschriften von Van ihre Vorbilder in den Denkmälern Assurnaṣirpal's und seines Sohnes Šalmanasar hatten, noch mehr an Sicherheit.

Inschrift von Van I und II, Z. 2—3: [cuneiform] *ša-nin-šu* [cuneiform] *-u* [cuneiform] *tap-ra-te la-di-ru*
Inschrift Assurnaṣirpal's I, 13/14 : *ša-nin-šu la* [cuneiform] *-u* [cuneiform] *tap-ra-a-te la a-di-ru*[2]
Inschrift von Van : *tu-ku-un-te* [cuneiform] *mu-šak-niš la kan-su-te-šu*
Inschrift Assurnaṣirpal's : [cuneiform] ...... [cuneiform] *mu-šak-ni-iš la-a kan-šu-te-šu.*[3]

Ein weiter Beweis für den Einfluss der Inschriften Assurnaṣirpal's ist das Vorkommen des Zeichens [cuneiform] V, 19 und 24, was Guyard unter Hinweis auf Assurnaṣirpal's RI, 20,

[1] Ueber die Endung *si* vgl. oben S. 19, Anm. 2.
[2] Z. 20 *la-di-ru*, also genau wie in der Inschrift von Van; eine Variante hat allerdings *la a-di-ru*.
[3] Vgl. auch Z. 36.



Z. 28 als Ideogramm von *puhru* ‚totalité' erkannt hat. Dasselbe Zeichen findet sich im gleichen Zusammenhang Col. I, 51 *ki-(in)-na-šu-nu* [cuneiform] *-šu-nu u-pa-ri-ir* und genau entsprechend dem Ausdrucke V, 19 [cuneiform] ‚die Göttergesammtheiten' der Inschrift von Van in der Col. I, 8 [cuneiform] ‚die Gesammtheit der Götter'.

Die Schlussformeln in den Inschriften von Van.

Durch die Bemühungen Guyard's und Sayce's gehören die Schlussformeln zu den am sichersten verstandenen Stücken der Van-Denkmäler. Trotzdem glaube ich, dass durch eine sorgfältige Prüfung aller dieser Texte, wie durch Vergleichung der entsprechenden assyrischen Fluchformeln in Einzelheiten ein genaueres Verständniss wird erzielt werden können. Es scheint mir angemessen, hier einen solchen Versuch zu machen und mit der viel berufenen Inschrift von Kharkhar XLIV (Schulz VIII) zu beginnen:

1	(Ɣ) *Argištiše*	‚Argistis,
2	Ɣ *Menuakhiniše*	des Menuas Sohn,
3	*alî alûše*	spricht: Wer
4	*ini* [cuneiform] *tulî*	diese Gedenktafel entfernt,
5	*aluše pitulî*	wer den Namen auslöscht,
6	*aluše aïnieï*	wer in den Staub
7	*inili dulî*	dieselbe thut,
8	*tiulî ulî turi*	einer andern Person zueignet,
9	*aluše ulieše*	wer Anderer
10	*tiulî ieše zadubi*	behauptet: ich habe (sie) gesetzt,
11	*aluše gieï inukani*	wer . . . . . .
12	*esinini šiulî*	die Inschriften transportirt,
13	*auieï iptulî*	ins Wasser wirft:
14	*turinini* [cuneiform] *khaldiše*	dieser Mann, Khaldi und
15	[cuneiform] *-še* [cuneiform] *-še* [cuneiform] *-še*	der Luftgott und der Sonnengott, die Götter
16	*mâni armuzii*	mögen ihn mit einem Fluche(?)
17	[cuneiform] *-ni pieïni*	viermal vier täglich seinen Namen,
18	*meï arkhiuruliani*	seinen Samen
19	*meï inaïni meï narâ*	und seine Familie dem Feuer
20	*auïe ululî*	und dem Wasser anheimgeben.'

Diese Uebersetzung weicht in mehreren Punkten von der Guyard's und Sayce's ab. Ich muss daher die Abweichungen rechtfertigen.

Z. 4. Das Ideogramm [cuneiform] bezeichnet die ‚Gedenktafel'; dessen phonetischer Werth in der Sprache von Van ist *pili*. Dies kann man ersehen aus XXII, wo es Z. 2/3 heisst: *ini* **pi-li** *aguni* Ɣ *Menuaï* **pi-li** *tîni* ‚Menuas hat diese Inschrift gesetzt und sie Menuas-Inschrift genannt', während daselbst Z. 7 in der Schlussformel die Phrase vorkommt *aluše ini* [cuneiform] *tulî* ‚wer diese Gedenktafel entfernt', und daselbst Zeile 9/10: *aluše uliše tiulî ieše ini* **pi-li** *agubi* ‚wer Anderer behauptet: ich habe diese Denktafel errichtet'.

Vergleicht man noch XX, 3 *inili* [cuneiform] *arminili* mit XX, 10: *aluše ini* [cuneiform] *tulî*, so ergibt sich daraus die Gleichung [cuneiform] = *arminili*. Demnach ist [cuneiform] weder *arminili* zu sprechen, wie Sayce annimmt, noch auch hierin eine Form *duppa-te* zu

erkennen, wie Guyard meint. Es ist vielmehr ein zusammengesetztes Ideogramm, bestehend aus *(duppu)* und *(timminu).*

Z. 5. *pituli* erklärt Sayce als ein Compositum aus *pi* ‚Name' und *tuli* ‚entfernen', während Guyard es durch ‚ferait enlever' übersetzt. Ich schliesse mich der Auffassung Sayce's an. Die Einwendung Guyard's, dass es Schulz XVI, 10—11 anstatt *aluše ini* *pitulî* heissen müsste *aluše pini ini* *tuli*, ist nicht zutreffend, weil wir noch viel zu wenig den syntaktischen Sprachgebrauch kennen, um dies nur mit einiger Wahrscheinlichkeit behaupten zu dürfen. Mir scheint im Gegentheil, dass die Phrase in der von Guyard gewünschten Formulirung bedeuten müsste: ‚wer den Namen dieser Denktafel entfernt'. Es handelt sich aber nicht um den Namen der Tafel, sondern um den des Errichters derselben. Auch Guyard's Hinweis auf das synonyme *iuli,* welches ‚brechen' bedeuten soll, ist nicht entscheidend; denn *piiuli* könnte dann sehr wohl ‚den Namen ausbrechen' heissen. Im Assyrischen entspricht dem Wort *pituli* die Phrase *šumu šat-ra ipašituma* (Tiglatpileser I, Col. VIII, 69). Vgl. auch IV R. 45, 14—15: *ša šumu šat-ra ipašiṭuma šumšu išaṭaru* ‚wer den Namenszug auslöscht und seinen eigenen Namen hinschreibt'. Eine ähnliche Phrase ist auch *ša kî pî mušaria anie lâ epašu tamît šitria uštenû* etc.

Z. 6. Die folgende Phrase: *aluše anieï inili duli* übersetzt Sayce: ‚Whoever with earth here destroys', dagegen Guyard: ‚quiconque avec de la pierre ceci détruirait'. Beide stimmen jedoch überein, dass *du-li* (3. pers. sing. praes. von *du*) ‚er zerstört' bedeutet. Meines Erachtens aber heisst *du* ‚thun, machen', *duli* ‚er macht'. Dass *du* ‚machen' bedeutet, geht mit voller Sicherheit aus den weiter unten anzuführenden Stellen, wie aus vielen Beispielen, welche in dieser Abhandlung schon beigebracht worden sind, hervor.[1] Ich übersetze daher ‚Wer dieses da in den Staub thut' (= verbirgt). Die Phrase entspricht genau dem assyrischen: *ša ina iprâti ikatamu* ‚wer (meine Tafeln und Denksteine) im Staub verbirgt' (Tiglatpileser I, Col. VIII, Z. 59) oder I R. 27, 59 (Assurnasirpal) *ina epiri ikabirušu* ‚wer es im Staub vergräbt'. Für *katâmu* und *kabâru* findet sich an anderer Stelle *ṭamâru* (vgl. aram. טמר).

Eine weitere Frage ist, was *aïneï* bedeutet. Guyard's Uebersetzung ‚avec de la pierre' stützt sich auf XXXIV, 17, wo die Photographie Patkanoff's *aluše i* *inili du-[li]* hat, was Guyard zu *aluše [u-] ï* ergänzt. Mir liegt durch die gütige Vermittlung des Fürsten S. Abamelek-Lazarew die Photographie vor, auf der durchaus kein Raum für die Ergänzung vorhanden ist. Auch die Stelle L, 7 kann nicht entscheidend sein, weil sie zerstört und dunkel ist. Wenn ferner auf *aïnaï iûlê* ‚quiconque briserait (la tablette) avec de l'*aïne*' hingewiesen wird, so leugne ich entschieden, dass *iuli* ‚briser' heisst. Endlich muss auch VII, 5 *aine*, selbst wenn die Richtigkeit von Guyard's Uebersetzung zugegeben wird, durchaus nicht ‚Stein' bedeuten, sondern kann sehr wohl ‚Lehm' heissen, welcher ebenfalls bei Restaurirungen verwendet wird.

Die angeführte Stelle *aluše i* *inili du-li* (XXXIV, 17) entspricht nicht assyr. *ina ipri ikatamu*, sondern *ina* *ubbatu*, was Oppert ‚will bury it under a heap of stones'[2] übersetzt und das mir durch das Van'sche *duli* bestätigt zu werden scheint.

---

[1] Vgl. ausserdem die zahlreichen Composita auf *du*, *za-du* ‚vollenden', *šidiš-du* ‚stiften, herstellen', *a'al-du* ‚anders machen, verändern', *abili-du* ‚in Feuer legen, anzünden' etc. XXXVII, 8: -*nu*, *du-u-bi* kann also nur heissen ‚machte ich zum König'.

[2] So übersetzt Oppert z. B. III R., Taf. 41, Col. II, 13.



Z. 8 *tiuli ulî turi.* Ebenso hat Guyard früher diese Stelle übersetzt; seine jetzige Uebersetzung ‚dirait à une autre personne (de le faire)‘ scheint mir schon wegen des nothwendigen Zusatzes gesucht und gezwungen. Ueber *turi* wird weiter unten zu Z. 14 die Rede sein.

Z. 11 *aluše gieï inukani esinini šiuli* heisst nach Guyard ‚quiconque avec de la brique ces ordres enlèverait‘. Wenn *gieï* wirklich ‚Steine‘ bedeutet, so scheint mir diese Stelle in gleicher Weise wie die angeführte Stelle XXXIV, 17 und die beigebrachten assyrischen Belege übersetzt werden zu müssen, nur dass hier *šiuli* ‚transportirt‘ für *duli* ‚thut‘ gebraucht wird.

Z. 13 *auieï iptuli* übersetzt Sayce ‚with water floods‘, Guyard ‚avec de l'eau (les) frotterait‘. Ich vergleiche assyr. *ina mê inadû* und übersetze ‚ins Wasser wirft‘.

Z. 14 *turini* übersetzt Guyard, dem jetzt auch Sayce beistimmt, ‚chaque personne‘, ebenso heisst *turi* ‚Person‘. Ich kann diese ausgezeichnete Conjectur bestätigen erstens durch Hinweis auf die babylonischen Grenzsteine, wo dafür in ganz ähnlichem Zusammenhang *šuatu* ‚dieser Mann‘ steht,[1] zweitens dadurch, dass dafür in der Inschrift XXXI 30 *me-i-ni* steht, d. h. *šuatu* ‚dieser‘. Die Verbesserung Sayce's *[pi-]i-ni* ist unnöthig und nicht sachentsprechend.

Z. 19 *inaini meï* heisst nach Sayce ‚his city‘, nach Guyard ‚les enfants d'elle‘. Soweit die Vergleichung der Fluchformeln in den assyrisch-babylonischen Denkmälern einen Schluss erlauben, kann es wohl ‚Familie, Nachkommen‘[2] bedeuten, gewiss aber nicht ‚Stadt‘. Sollte aber nicht in *inaini meï* das assyr. *ina mati* ‚im Lande‘ stecken?

Nachdem ich eine der grössten Schlussformeln vorgeführt habe, werde ich im Folgenden die abweichenden Stellen einer Reihe von Schlussformeln erläutern, wobei die Bedeutung der Wurzel *du* besonders berücksichtigt werden soll.

In der Inschrift XIX ist die Rede von der Stiftung einer Kapelle oder eines Altars, dann heisst es:

13 *aluše tulie*	‚Wer (ihn) fortschafft,
14 *aluše* *ru-ku du-li*	wer das Opfer entfernt,
15 *aluše esinie*	wer die Inschriften
16 *su-u-i dulie*	in einen (verschlossenen) Raum stellt,
17 *aluše še-ri dulie*	wer den Thieren (zum Zertreten) preisgibt:
18 *turinini* etc.	diese Person‘ etc.

In der Uebersetzung weiche ich Z. 14 nicht von Sayce ab: ‚whoever the victims shall withhold‘, wohl aber in der Auffassung. Sayce hält *ru-ku* für ‚Opfer‘ und meint ‚the litteral signification of *duli* is destroy‘, während meines Erachtens allein ‚Opfer‘ heisst, *ruku duli* aber ‚entfernen‘ bedeutet, eigentlich ‚fern machen‘; *ruku* ist assyrische Entlehnung von der Wurzel רחק.

Z. 16 *su-u-i duli.* Sayce gibt *su-u-i* durch ‚all‘(?) wieder, Guyard dagegen hält *su-u-i duli* für ein Compositum in der Bedeutung ‚zerstören‘. Ich glaube dagegen, dass es dem assyr.-babyl. *ina* *iṭamiru* und *ina ašar la amari itamiru* entspricht und heisst: ‚irgendwohin thun, irgendwo einschliessen‘. Der Etymologie nach hängt *su-u-i* mit *su-si* (auch *su-u-si*) zusammen; jenes aber scheint ‚Ort‘ im Allgemeinen, vielleicht ‚Kammer‘, dieses ‚Anbetungsort, Kapelle‘ zu bedeuten.

---

[1] Vgl. z. B. III R., Taf. 41, Col. II, 13. [2] Auch in babylon. Fluchformeln kommt neben *ziršu* auch *kimtušu* vor.

Die Phrase *sui-duli* kommt nicht nur in den Schlussformeln öfters vor, sondern auch in anderem Zusammenhang, aber soweit man sich bei dem zum Theil beschädigten Zustand der Inschriften ein Urtheil erlauben darf, scheint diese Bedeutung wohl zu passen, so z. B. XXXI, 10: *su-u-i du-tu* [cuneiform] *U-ṭe-[ri-khi-ni]* ‚nachdem der Uṭeride eingeschlossen war, plünderte ich etc.'

Z. 17 *šeri duli* habe ich in den Mittheilungen schon erklärt; es hängt zusammen mit *še* ‚leben', wovon *sekhiri* ‚lebendig' häufig in der Inschrift vorkommt und durch das Ideogramm [cuneiform] in seiner Bedeutung gesichert ist. *Ṣe-ri* heisst daher ‚Lebendes, Thiere' (arab. حيوان, hebr. חיה) und die ganze Phrase entspricht einer ähnlichen Stelle in der Inschrift Assurnaṣirpal's (IV R. 27, 60—62) *a-na ki-bi-is u-ma-ni u mi-ti-ik bu-u-li i-ša-ak-ka-nu-šu* (wer dieses Denkmal) ‚zum Zertreten der Thiere und auf den Fussweg der Thiere hinstellt'. Dieselbe Phrase findet sich noch L, 36 und wahrscheinlich auch XXXI, 25.

Die Schlussformel von Nr. XX bietet keine neuen Ausdrücke. Dagegen finden sich in Nr. XXI einige sehr merkwürdige Wendungen. Die Inschrift ist in einem Felsen zur Seite einer Grabhöhle eingehaut, auf welche sie sich bezieht. Die Fluchformel lautet:

7 *aluše pakha[ni] ištinini šiuli ali*	‚Wer die *pakhani* für sich fortschleppt und
8 *aluše khuali auïeï*	wer (sie) ins Wasser wirft,
9 *aluše [ni]-ribi ištinini*	wer die *niribi*
10 *khaulie aluše ini*	sich zueignet, wer von dieser
11 [cuneiform] *pîtûlî*	Denktafel den Namen wegkratzt,
12 *aluše ulie inili dulie* etc.	wer einem Anderen sie zuschreibt.'

Die Bedeutungen von *pakhani* und *niribi* sind unsicher. Sayce übersetzt ersteres zweifelnd durch ‚bulls', letzteres ‚dead'. Diese Stellen scheinen mir aber massgebend für die Bestimmung der Bedeutung von *išti, ištini*, welches Sayce durch ‚these' und ‚belonging to them', während Guyard sie durch ‚zahlreich' wiedergibt. Aber gleichviel was *pakhani* und *niribi* bedeuten, scheint es mir doch unmöglich anzunehmen, dass die Inschrift das Fortschleppen von zahlreichen *pakhani* oder *niribi* verbietet, wenige aber fortzuschaffen gestattet. Es ist daher mit Sayce gegen Guyard die Bedeutung ‚belonging to them' festzuhalten.

Z. 8 *khuali* hängt mit *khaubi* und *khubi* ‚erobern, fortschleppen, in Besitz nehmen, zusammen; es bedeutet ‚es fortschleppen ins Wasser'.

Z. 12 wörtlich ‚wer einem Andern dieses thut', d. h. es ihm zuschreibt. Es ist eine andere Ausdrucksweise für: *aluše ulie inili tiuli* (vgl. oben zu XLIV, 8).

Beachtenswerth ist noch die Schlussformel in Nr. XXX:

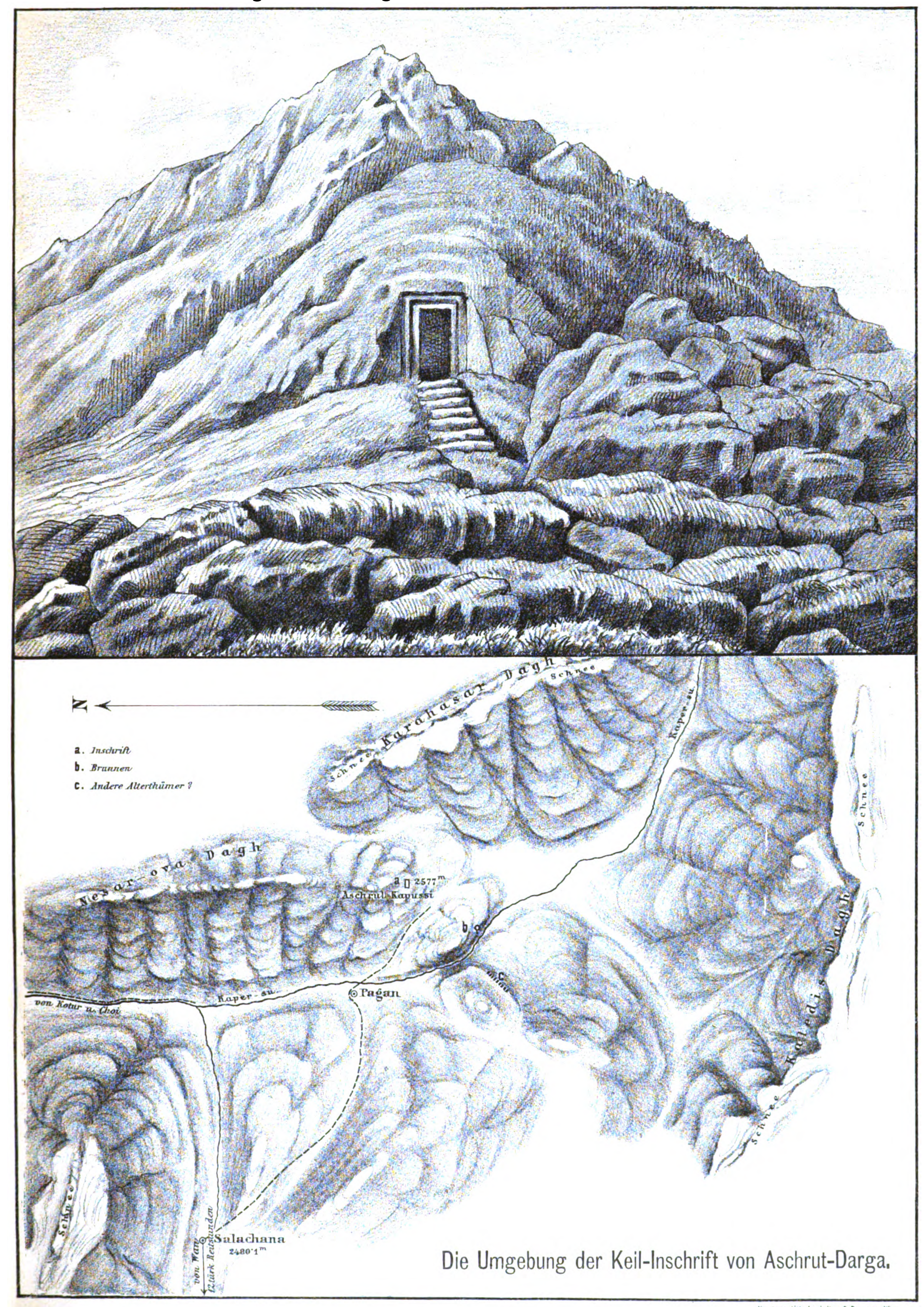
27 *aluše aïnie inili duli*	‚Wer in die Erde dieses thut (verbirgt),
28 *i-u-li-e tûlî*	verwischt, fortschafft,
29 *aluše ulieše tiulî*	wer Anderer behauptet:
30 *[ieše] zadubi me-i-ni* etc.	ich habe es gemacht — Ihn' etc.

Zu bemerken ist nur, dass mir *iuli* dem assyr. *ipašiṭu* zu entsprechen scheint. *Meini* steht für sonstiges *turinini* (vgl. oben zu XLIV, 14).

Alle übrigen Schlussformeln bieten, soweit sie nicht beschädigt sind, keine Schwierigkeiten.

Kartogr.-lith. Anstalt v. G. Freytag, Wien.

Der Berg Aschrut-Darga und die Nische mit der Keilinschrift.



Die Umgebung der Keil-Inschrift von Aschrut-Darga.

Kartogr.-lith. Anstalt v. G. Freytag, Wien.

3·59m
3·85m
4·10m
4·45m
1·70m
0·50m
2·13m
0·26m
2·61m
0·27m

0 5 10 20 50 100 150 200 250cm

Kartogr. lith. Anst. v. G. Freytag, Wien.

Aufriss und Grundriss der Nische



GRIECHISCHE
ZAUBERPAPYRUS VON PARIS UND LONDON.

VON

D[R.] C. WESSELY.

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 12. JÄNNER 1887.

I.
Texte und Index.

Wir vereinigen eine Anzahl griechischer Zauberpapyri, die uns aus verschiedenen Gesichtspunkten einer Beachtung werth erscheinen; sie enthalten noch unedirte orphische Gesänge, sie sind eine umfangreiche alte Quelle für die Erforschung der ägyptischen Gräcität ihrer Epoche; in lexikalischer Hinsicht bieten sie manches Interessante, nicht minder wichtig sind sie für die Cultur- und Sittengeschichte ihrer Zeit und es spiegelt sich in ihnen gewissermassen das gesammte geistige Leben derselben ab; denn das bezwecken doch all' diese Zaubereien, dass der Wunsch und Wille des Betreffenden geschehe, und diesen erkennen, heisst den ganzen Zug der Zeit erfassen. Für Religionsgeschichte enthalten sie wichtige Angaben, die uns auf die Ausbreitung des Christenthums schliessen lassen, wie auch auf die Verhältnisse des Gnosticismus und der orientalischen Religionen zur Zeit des Synkretismus.

Was letzteren Gesichtspunkt betrifft, so können wir drei Kreise von religiösen Anschauungen unterscheiden, welche die Elemente geliefert: hellenische, ägyptische und semitische; natürlich ist in diesen griechischen Papyrus das griechische das Vorwaltende; fast alle griechischen Göttergestalten treffen wir auch hier wieder; wir finden auch untergeordnete wie die Ἰδαῖοι δάκτυλοι, den Δαμναμενεύς, Μελικέρτης u. a.; dann sind wieder die griechischen Götter mit Beinamen ausgestattet, die jeden Mythologen staunen machen werden, wenn er sie unter einem Wuste von orientalisch-barbarischen Namen begraben sieht. Viele abergläubische Gebräuche und Meinungen, die auch in den Papyrus wieder erscheinen, erweisen sich als sehr alt, was wir unter anderem bei einem Vergleiche mit einem bekannten griechischen Gedichte verfolgen können.

In der That, die Φαρμακεύτριαι Theokrits enthalten einige Stellen, zu denen der Commentar aus unseren Papyrus geliefert werden könnte. Es ist die Scene bekannt, wo das verlassene Mädchen Simaitha durch Zauber ihren Geliebten wiedergewinnen will, und, begleitet von ihrer Dienerin Thestylis, in mondheller Nacht Hekate und Selene ruft. v. 1 ff.

Πᾶ μοι ταὶ δάφναι; φέρε Θεστυλί· πᾶ δὲ τὰ φίλτρα;
στέψον τὰν κελέβαν φοινικέῳ οἰὸς ἀώτῳ,
ὡς τὸν ἐμοὶ βαρὺν εὔντα φίλον καταδήσομαι ἄνδρα.

Theokrits καταδήσομαι (φίλτροις) erinnert uns alsbald an den φιλτρο-καταδεσμός unserer Papyrus (296, L 163). Ein Purpurfaden erscheint wiederholt zu abergläubischem Thun verwendet (2703, P 71 A 402 vgl. Goodwin, Publications of the Cambridge Society, 1852).

v. 10 ff. νῦν δέ νιν ἐκ θυέων καταδήσομαι· ἀλλὰ Σελάνα
φαῖνε καλόν· τὶν γὰρ ποταείσομαι, ἅσυχε δαῖμον,
τᾷ χθονίᾳ θ' Ἑκάτᾳ τὰν καὶ σκύλακες τρομέοντι
ἐρχομέναν νεκύων ἀνά τ' ἠρία καὶ μέλαν αἷμα
χαῖρ' Ἑκάτα δασπλῆτι . . .

Z. 10. Hier bemerke ich, dass ein Zaubergesang, bestimmt Liebe zu erwecken, in dem Papyrus mit den Worten beginnt: ἡ δεῖνα σοι θύει θεὰ δεινόν τι θυμίαμα (s. unten Seite 31).

Z. 11. Ein anderer magischer Gesang (s. unten Seite 31), an den Mond gerichtet, enthält die Worte ἐνεύχομαί σοί Δαιδάλη . . . ἥσυχε καὶ δέσποιτι, wie es in Z. 2544 lautet.

Z. 12. Hekate, die fast bei jedem dieser Liebeszauber genannt wird, erhält in einem solchen den Beinamen σκυλακάγεια (2742).

Z. 13. Ebendort heisst diese Göttin in einer Anrufung αἱματοπότι καρδιοδαῖτε σαρκόφαγε und ἀωροβόρε.

Z. 14. Ganz analog ist ἥσυχε καὶ δασπλῆτι in Z. 2856.

Weiters werden bei diesen Zaubereien angewendet ἄλφιτα Pharmak. Z. 18 ῥόμβος χάλκεος Z. 30 πίτυρα Z. 33 κηρός Z. 27. Die Analogien fehlen dazu auch in den Zauberpapyrus nicht; wir belegen: ἄλφιτα: 2583 2586 2647, πίτυρα: 2580, κηρός: 1878 1881 2359 2368 2378 2945 3215 etc. ῥόμβον στρέφω: 2296 2336 vgl. ῥόμβον ἐπιστρέφει ἐπῳδήν τινα λέγουσα Lukian, Dial. mer. 4. 5.

Bei Pharmak. Z. 43 ἐς τρὶς ἀποσπένδω καὶ τρὶς τάδε, πότνια, φωνέω erinnern wir uns, um nicht von der bedeutsamen Zahl 3 zu reden, der magischen Libationen, deren im grossen Zauberpapyrus Z. 908 2371 2192 3149 (p. 171) Erwähnung gethan wird.

Fügen wir noch hinzu, dass diese Gebräuche, die uns Theokrit bezeugt, sicher älter sind, als dieser selbst; wenigstens scheint die Annahme erlaubt, dass, falls dem Scholiasten zu glauben ist, dem Dichter ein Mimus des Sophron vor Augen schwebte, der denselben bei der Abfassung unseres Gedichtes nicht unbeeinflusst liess τὴν δὲ τῶν φαρμάκων ὑπόθεσιν ἐκ τῶν Σώφρονος μίμων μεταφέρει schol. II. 59.

Wir gehen zu den noch unedirten griechischen Zaubergesängen über; dieselben sind in sehr verderbter Gestalt erhalten; von einem existiren zwei Abschriften an verschiedenen Stellen des Papyrus; die Abweichungen von einander sind gross. Eine vollständige Emendation ist schwer; wir beabsichtigen hier nur die Verse in einem halbwegs lesbaren Texte zu geben; viele Arbeit harrt noch des Kritikers; denn schon bei der Art der Verbreitung dieser Gesänge musste vieles entstellt werden (vgl. Wiener Studien, VIII. 2).

Hymnus an Hermes (A 414 ff.).

Ἑρμῆ κοσμοκμάτωρ ἐγκάρδιε κύκλε Σελήνης
στρογγύλε καὶ τετράγων' ἐναγώνιε . . . .

πειθοδικαιόσυνε χλαμυδηφόρε πτηνοπέδιλε
παμφώνου γλώσσης ἀρχηγέτα λαμπάσι τέρπων
5 αἰθέριον δρόμον εἱλίσσων ὑπὸ τάρταρα γαίης
ἥλιον ἡνιοχῶν κόσμου τ' ὀφθαλμὲ μέγιστε
πνεύματα τούς τε βροτοὺς πέμπων βίον ἐκτελέσαντας
Μοιρῶν προγνώστης σὺ λέγῃ καὶ θεῖος ὄνειρος
ἡμερίνους χρησμοὺς καὶ νυκτερίνους ἐπιπέμπων·
10 ἴασαι τὰ βροτῶν ἀλγήματα σαῖς θεραπείαις·
δεῦρο μάκαρ Μνήμης τελεσίφρονος υἱὲ μέγιστε
σῇ μορφῇ ἱλαρός τι φάνηθί μοι ἠδ' ἐπίτειλον
ὄφρα τε μαντοσύνης τῆς σῆς μέρος ἀντιλάβοιμι,
ἵλαθί μοι δέομαί τε καὶ ἀψευδῶς προφανείης·

Hymnus an Aphrodite (2902 ff.).

Εἰ δὲ καθὼς θεὸς οὖσα μακρόψυχόν τι ποήσῃς (?)
οὐκ ὄψει τὸν Ἄδωνιν ἀνερχόμενον Ἀΐδαο.
ἐνδραμένη τοῦτον δήσω δεσμοῖς ἀδάμασσιν·
φρουρήσας σφίγξω τ' Ἰξιόνιον τρόχον ἄλλον,
5 κοὐκέτι πρὸς φάος εἶσι κολάζομενός τε δαμεῖται.
ἄξον ἄνασσ' ἱκετῶ τὴν δεῖνα τάχιστα μολοῦσαν
ἐλθεῖν ἐν προθύροισιν ἐμοῖς φιλότητι καὶ εὐνῇ,
οἴστρῳ ἐλαυνομένην μὲν ἐμοῦ κρατερῆς δ' ὑπ' ἀνάγκης·
σήμερον, ἄρτι, τάχιστα· κικλήσκω γάρ σε Κυθήρη.
10 Ἀφρογενὲς Κυθέρεια θεῶν γενέτειρα καὶ ἀνδρῶν
αἰθερία, χθονία, φύσι παμμήτωρ ἀδάμαστε
ἀλληλοῦχε πυρὸς μεγάλου περιδινήτειρα
ἣ τὸν ἀεικίνητον ἔχεις περιδινέα Βάρζαν
ἄρρηκτον· σὺ δὲ πάντα τελεῖς κεφαλήν τε πόδας τε
15 σαῖς τε θελημοσύναις περιμίγνυται ἱερὸν ὕδωρ,
ἡνίκα κινήσεις τὸν ἐν ἄστροις χείρεσι Ρουζω
ὄμφαλον ὃν κατέχεις κόσμου κινεῖς τε τὸν ἁγνόν,
ἐντείνεις ἀνδρῶν ψυχὰς ἐπί τ' ἄνδρα γυναῖκας
κ' ἀνδρὶ γυναῖκα τίθης σὺ ἐράσμιον ἤματα πάντα·
20 ἡμετέρη βασίλεια θεὰ μόλε ταῖσδ' ἐπαοιδαῖς
πότνια Κυπρογένει' Ἀροριφρασι Γωθητῖνι
καὶ τῇ δεῖνι ἄνασσ' ἱκετῶ πῦρ ἔμβαλ' ἔρωτος,
ὥστ' ἐπ' ἐμοῦ φιλότητι μιγήμεναι ἤματα πάντα
καὶ νεῦσον σὺ μάκαιρα σὺ καὶ Ρουζω τὸν ἐν ἄστροις
25 ἐς χόρον οὐκ ἐθέλοντ' ἄξασ' ἐπὶ λέκτρα μιγῆναι·
ἀχθεὶς δ' ἐξαπίνης καὶ τὸν μέγαν ἔστρεφε Βάρζαν
στρεφθεὶς τ' οὐκ ἀνεπαύσεθ' ἑλισσόμενός τε δονεῖται·
ἄξον μοι τὴν δεῖν' ἱκετῶ φιλότητι καὶ εὐνῇ·
ἀλλὰ σὺ Κυπρογένεια τέλει τελέαν ἐπαοιδήν.

Hymnus an Diana (2522 sq.).

Θύω σοι τόδ᾽ ἄρωμα, Διὸς τέκος, ἰοχέαιρα
Ἄρτεμι Περσεφόνη ἐλαφηβόλε νυκτιφάνεια
τρίκτυπε τρίφθογγε τρικάρηνε τριώνυμε Μήνη
θρινακίη τριπρόσωπε τριαύχενε καὶ τριοδῖτι,
5 ἣ τρισσοῖς ταλάροισιν ἔχεις φλογὸς ἀκάματον πῦρ
καὶ τριόδων μεθέπεις τρισσῶν Ἑκατῶν τε ἀνάσσεις
ἡ τρισσαῖς μορφαῖς καὶ φλέγμασι καὶ σκυλάκεσσι
δεινὴν ἐξ ἀτόνων πετεηνῶν (?) ὄσσαν ἱεῖσα
φρικτὸν ἀναυδήσασα θεὰ τρισσοῖς στομάτεσσιν.
10 κλαγγῆς σῆς συνιέντα τὰ κοσμικὰ πάντα δονεῖται
νεκτάριαί τε πύλαι καὶ Λήθης ἱερὸν ὕδωρ
καὶ Χάος ἀρχέγονον καὶ Τάρταρα, χάσμα φαεινόν·
καὶ πάντες θεοὶ ἠδὲ θεαὶ θνητοί τ᾽ ἄνθρωποι
οὔρεά τ᾽ ἀστερόεντα νάπαι καὶ δένδρεα πάντα
15 καὶ ποταμοὶ κελαδοῦντες ἅμ᾽ ἀτρύγετός τε θάλασσα
ἠχὼ ἐρημαίη καὶ δαίμονες οἱ κατὰ κόσμον
φρίσσουσίν, σε μάκαιρ᾽, ἐπακούοντες ὄπα δεινήν.
Δεῦρ᾽ ἴθι μοι νυχία θηροκτόνε δεῦρ᾽ ἐπ᾽ ἀγωγῆς
ἥσυχε καὶ δασπλῆτι τάφοις ἔνι δαῖτας ἔχουσα
20 εὐχαῖσιν τ᾽ ἐπάκουσον ἐμαῖς πολυώδυνε Μήνη,
ἡ νυκταιροδότειρα τριώνυμε καὶ τρικάρηνε
μαρζουνη φοβερά τε καὶ ἀπρονόη καὶ πειθώ,
δεῦρ᾽ ἴθι μοι κερατῶπι φαεσφόρε ταυρεόμορφε
ἱπποπρόσωπε θεὰ κυνολύγματε δεῦρο λύκαινα
25 καὶ μόλε μοι νυχία χθονία ἁγία μελανείμων,
ἣν ἀνακυκλεῖται κόσμου φύσις ἀστερόφοιτος.
ἡνίκ᾽ ἂν αὐξηθῇς, σὺ τὰ κοσμικὰ πάντα τέθεικας·
γεννᾷς γὰρ σύμπαντα τἀπὶ χθονὸς ἠδ᾽ ὑπὸ πόντου
καὶ πτηνῶν τέξει παντοῖα γένη παλίνεδρα
30 παγγενέτειρα θεὰ καὶ ἐρωτοτόκει᾽ Ἀφροδίτη
λαμπαδιὰς φαέθουσα καὶ αὐγάζουσα Σελήνη
ἀστροχίτων τε καὶ οὐρανία δᾳδοῦχε πυρίπνου
τετραπρόσωπε δίη τετραώνυμε τετραοδῖτι.
χαῖρε, θεά, καὶ σαῖσιν ἐπωνυμίαις ἐπάκουσον
35 οὐρανία λιμνᾶτι ὀρίπλανε εἰνοδιά τε
νερτερία βυθία ἀϊδωναία σκοτία τε,
ἐλθ᾽ ἐπ᾽ ἐμαῖς θυσίαις καί μοι τόδε πρᾶγμα τέλεσσον
εὐχομένῳ τ᾽ ἐπάκουσον ἐμοί, λίτομαί σε ἄνασσα.

ΔΙΑΒΟΛΗ ΠΡΟΣ ΣΕΛΗΝΗΝ (2574 sq. = 2543 sq. confer 2678 sq., 2477 sq.).

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – | ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏒

Ἡ δεῖνα σοι θύει θεὰ ἐχθρόν τι θυμίασμα
αἰγός τε ποικίλης στέαρ καὶ αἷμα καὶ μύσαγμα
ἴχωρα παρθένου νεκρᾶς καὶ καρδίαν ἀώρου
καὶ οὐσίαν νεκροῦ κυνὸς καὶ ἔμβρυον γυναικός
5 πίτυρα λεπτὰ τῶν μύρων καὶ λύματ' ὀξυροῦντα
ἅλα στέαρ ἐλάφου νεκρᾶς σχῖνόν τε μυρσίνην τε
δάφνης τε τέφραν ἄλφιτα καὶ καρκίνοιο χήλας
ῥόδα σφάγνον πυρῆνά τε καὶ κρόμμυον τὸ μοῦνον
σκόρδον τε σῦκον αἱμά τε κόπρον κυνοκεφάλοιο
10 καὶ ᾠὸν ἴβεως νέας ὃ σοῖς ἔθηκε βωμοῖς
ἀρκευθίνοισι τε ξύλοις φλόγας πυρὸς βαλοῦσι
ἱέρακα τὸν πελαγοδρόμον καὶ γῦπα σοι σφαγιάζει,
καὶ μύγαλον τὸ σὸν θεὰ μυστήριον μέγιστον.
Ἡ δεῖν' ἔλεξε τοῦτό σε δεδρακέναι τὸ πρᾶγμα·
15 κτανεῖν γὰρ ἄνθρωπον σ' ἔφη, πιεῖν τὸ αἱμ' ἀνθρώπου,
σάρκας φαγεῖν μίτρην τε σὴν εἶναι τὰ ἔντερ' αὐτοῦ
καὶ δέρμ' ἑλεῖν δορκῆς ἅπαν κ' εἰς τὴν φύσιν σου θεῖναι
αἱμ' ἱέρακος πελαγοδρόμου καὶ κάνθαρον τροφήν σοι.
Ὁ Πᾶν δὲ σῶν κατ' ὀμμάτων γονὴν ἀθέμιτον ὦρσεν
20 κυνοκέφαλος θ' ἡ δεῖνά τε ὅταν τὰ μηνιαῖα.
Σὺ δ' Ἀκτιῶφι κοίρανε μόνη, τύραννε, κραιπνὴ
τύχη θεῶν καὶ δαιμόνων ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑
στίξον πικραῖς τιμωρίαις τὴν δεῖνα τὴν ἄθεσμον
ἣ πάλιν ἐγὼ κατὰ τρόπον ἐναντίως ἔλεξα.
25 Καλῶ σε τριπρόσωπε θεά, Μήνης ἐράσμιον φῶς
Ἑρμῆν τε καὶ Ἑκάτην ὁμοῦ, σὲ δ' ἀρσενόθηλυ ἔρνος
βασίλεια δεινὴ θεσμία καὶ Δαρδανία Πανοπεῖα
καὶ παρθέν' εἰνοδία σὺ καὶ ταυροδιάκαινα νύμφη
ἵππος κόρη δράκαινά τε (cf. 2301) Μινωΐη κραταιή
30 ἄνασσα δεῦρο μοι μόλε, ἰνδάλιμε καὶ μεγαυχές,
καὶ δεῦρο μοι τάχιστ' ἄγε τὴν δεῖνα τὴν βλάσφημον
αὐτή τ' ἔλεγξον ὅσσ' ἔφη δεδορκέναι θύουσα.

Hymnus an die Mondgöttin (2242).

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –

Χαῖρ' ἱερὸν φῶς ταρταροῦχε φωτοπλήξ
Χαῖρ' ἱερὰ αὐγὴ ἐκ σκότους ἐνημμένη
ἀναστατοῦσα πάντα βουλαῖς ἀστόχοις
κλῄζω σ' ἀκούσῃς μου τῶν ἱερῶν λόγων
5 φρικτῆς ἀνάγκης πάντοθ' ὑπερεστρωμένης

δεθεῖσα τρὶς λύθητι ἐλθὲ βρίμασον
τὸν δεῖνα Κλωθὼ σοὶ δ' ἐπικλώσει λίνα.
νεῦσον μάκαιρα πρὶν στυγνήν σε καταλάβω,
πρὶν τοὺς ξιφήρεις ἀναλάβῃς σου κονδύλους,
10 πρὶν ἤδὲ λυσσῆς ἰσοπαρθένος κύον
τὸ δεῖνα πράξεις κἂν θέλῃς κἂν μὴ θέλῃς,
τὰ φῶτ' ἀείδω σου τὸ πρὸς στίγμης μέτρον·
καὶ τῶν καλῶν σου μυσταγωγὸς πραγμάτων
ὑπουργός εἰμι καὶ συνίστωρ παρθένε.
15 ὃ δεῖ γενέσθαι, τοῦτο δ' οὐκ ἔστιν φυγεῖν·
τὸν δεῖν' ἀποίσεις κἂν θέλῃς κἂν μὴ θέλῃς·
ἐνεύχομαί σοι τήνδε νύκτα κυρίαν,
ἐν ᾗ τὸ σὸν φῶς ὕστατον χωρίζεται,
ἐν ᾗ κύων κέχηνε κ' οὐ κλείει στόμα,
20 ἐν ᾗ τὸ κλεῖθρον ἠνέῳχεις ταρτάρου
ἐν ᾗ προλυσσᾷ Κέρβερος κεραύνοπλος·
ἔγειρε σαυτὴν ἡλιωτίδος τρόπον,
χρῄζουσα Μήνη, νερτέρων ἐπίσκοπε·
ἐνεύχομαί σοι ξεινοδηγὲ παρθένε
25 ἐνεύχομαί σοι δαιδάλη καὶ πειθόη

* * *

ἀκτινοχαῖτι ἰοχέαιρα παρθένε
δόλον τεμοῦσα καὶ φόβου σωτηρίη
Ἑρμῆς ὁ πρέσβυς Ἴσιδος πατὴρ ἐγώ
ἄκουσον, ἱκετῶ, τοῦτο γάρ σου σύμβολον·
30 τὸ σάνδαλον σοῦ ἔκρυψα καὶ κλεῖδα κρατῶ,
ἤνοιξα κλεῖθρα ταρταρούχου Κερβέρου
καὶ νύκτ' ἄωρον τήνδε παρέδωκα σκότει·
ῥόμβον στρέφω σοι, κυμβάλων οὐχ ἅπτομαι·
ἄθρησον εἴς σε, ἡλιωτίδος χάριν —
35 κάτοπτρον εἰςιδοῦσα σαυτὴν θαυμάσεις —
πρὶν ἢ μέλαν φῶς ἐκπτύσῃς ἀπ' ὀμμάτων.
Ὃ δεῖ σε πρᾶξαι τοῦτο δεῖ σε μὴ φυγεῖν·
τὸ δεῖνα πράξεις κἂν θέλῃς κἂν μὴ θέλῃς.
ἵππος κόρη δράκαινα λαμπὰς ἀστραπή
40 ἀστὴρ λέων λύκαινα – ⏑ – ⏑ –
σκεῦος παλαιόν, κόσκινόν μου σύμβολον
καὶ ψῶμος εἷς κόραλλος αἷμα τρυγόνος
ὄνυξ καμήλου καὶ βοὸς θρὶξ παρθένου
Πανὸς γόνος πῦρ ἡλιωτίδος βολῆς
45 χαμαιλέων ἀνθοῦσα, παιδέρως, ἆρις
γλαυκῆς γυναικὸς σῶμα διεσκελισμένον
σφιγγὸς μελαίνης ἡ φύσις πηρουμένη
ἅπαντα ταῦτα σύμβολόν μου πνεύματος
ὅλης ἀνάγκης δέσμα συνραγήσεται

50 κρύψει τε σὸν φῶς ἥλιος πρὸς τὸν νότον,
Τῆθυς τε τὴν σὴν κουφιεῖ οἰκουμένην.
αἰὼν κραδαίνει οὐρανὸς κινήσεται·
Κρόνος φοβηθεὶς σοῦ τε νοῦν βεβιασμένον
πέφευγ' ἐς Ἅιδην νερτέρων ἐπίσκοπος,
55 ἀνεκλιπῆ Μοῖραι τε ῥίπτουσιν μίτον,
ἂν μὴ μαγείης τῆς ἐμῆς ὕπο κλιθῆς
βέλους πετηνοῦ ταχυτάτου τέλος δραμεῖν·
οὐ γὰρ φυγεῖν ἔξεστι μοῖράν μου λόγων·
ἄνωγ' ἀκούειν μή σ' ἄτην ἀναγκάσῃς
60 φωτός τ' ἀχρείου πρίν σε μοῖρα καταλάβῃ·
τὸ δεῖνα πράξεις κἂν θέλῃς κἂν μὴ θέλῃς·
ποίησον ὃ λέγω ταρταροῦχε παρθένε·
ἔδησα δεσμοῖς τοῖς Κρόνου τὸν σὸν πόλον.
στυγνῇ τ' ἀνάγκῃ ἀντίχειρά σου κρατῶ.
65 οὐκ αὔριον γένηται, νῦν δ βούλομαι.
ἔνευσας Ἑρμῇ τῷ θεῶν ἀρχηγέτῃ
εἰς τήνδε πρᾶξιν συμβαλεῖν· σ' ἢ μὴν ἔχω.
ἄκουσον ἡ θεωροῦσα καὶ θεωρουμένη·
βλέπω σὲ καὶ βλέπεις με κἀγὼ εἶτα σέ.
70 σημεῖον αἴρω· χάλκεον τὸ σάνδαλον
τῆς ταρταρούχου στέμμα κλεῖς κηρύκιον
ῥόμβος σιδηροῦς καὶ κύων κυάνεος (?)
κλεῖθρον τρίχωρον ἐσχάρα πυρουμένη
σκότος βύθος φλὸξ ταρτάρου σημάντρια
75 φοβοῦσ' Ἐριννῦς δαίμονάς τ' ἐραστίους.
εἰσῆλθας, ἥκεις, ὀργίσθητι παρθένε,
τῷ δεῖνα, ἐχθρῷ τῶν ἐν οὐρανῷ θεῶν
Ὀσίριδός τε καὶ συνεύνου Ἴσιδος·
οἷον λέγω σοι εἴσβαλ' εἰς τοῦτον κακόν.
. . . .

Fragment eines Hymnus an Apollon.

(Papyrus a und Papyrus II von Berlin.)

δάφνη μαντοσύνης ἱερὸν φυτὸν Ἀλόλλωνος
. . Φοῖβος στεφθέντα κλάδοισι
. . κεφαλὴν κομόωσαν ἐθείραις
. . ον σαις παλάμαισι τινάσσων
5 . . ἐν κορυφῇσι πολυπτύχου ὑψηλοῖο
. . εοις θέσπιζε βροτοῖσι
. . λόστονος αὐτὸς Ἀπόλλων

μαντοσύναισιν ἐπίρροθε Φοῖβε Ἄπολλον,
Λητοΐδη, ἑκαεργέ, θεόπροπε, δεῦρ᾽ ἄγε δεῦρο,
δεῦρ᾽ ἄγε θεσπίζων, μαντεύεο νυκτὸς ἐν ὥρῃ·
κλῦθί μευ ἀργυρότοξ᾽ ὃς Χρύσην ἀμφιβέβηκας
5 Κύλλαν τε ζαθέην Τενέδοιό τε ἶφι ἀνάσσεις
Σμινθεῦ· εἴ ποτέ σοι κατὰ πίονα μηρί᾽ ἔκηα
ἢ εἰ δή ποτέ τοι χαρίεντ᾽ ἐπὶ βωμὸν ἔρεψα (sic!)
ταύρων ἠδ αἰγῶν, τόδε μοι κρήηνον ἐέλδωρ
δάφνη μαντοσύνης ἱερὸν φυτὸν Ἀπόλλωνος,
10 δάφνη παρθενικὴ δάφνη Φοίβοιο ἑταίρη·
δεῦρό μοι ἔρχεο θᾶσσον ἐπείγομαι ἀείσασθαι
θεσμοὺς θεσπεσίους νυκτὶ δ᾽ ἐνὶ δνοφερῇ

Anmerkungen.

Hymnus an Hermes.

1 vielleicht κυκλοσέληνε? — 2 στρογγυλε και τετραγωνε λογων αρχηγετα γλωσσης A. Z. 416; die letzten Worte kehren aber in Z. 421 wieder in der Verbindung παμφώνου γλώττης ἀρχηγέτα; vielleicht ist die ursprüngliche Lesart τετράγων᾽ ἐναγώνιε (vgl. den orphischen Hymnus); durch ein Abirren von γων auf γωνιε konnte dann der Fehler entstehen, dass der Vers nur zur Hälfte erhalten blieb. — 3 πτηνοπεδειλε A. — 4 ff. die nächsten Verse haben wir versuchsweise hergestellt aus folgenden Worten des A: αιθεριον δρομον ειλισσων ὕπο τε ταρταρα γαιης· πνευματ᾽ ηνιοχε (Zeichen für:) ηλι(ου) οφθαλμε μεγιστε παμφωνου γλωττης αρχηγετα λαμπασι τερπων· τους υπο ταρταρα γαιης τε βροτους βιον εκτελεσαντας. — 9 ημερινους νυκτερινους χρησμους A — 10 ειασαι A. — 12 ἵλαρος τε φανηθι ἵλαρος τ επιτειλον ανθρωπω οσιω μορφη ἵτ᾽ ἵλαρον επιτειλον εμοι τω δεινα A, die Ueberlieferung ist wohl durch Variantenanmerkung und Glosseme getrübt worden. — 13 f. οφρα τε μαντοσυναις ταις σαις αρεταισι λαβοιμι δεομαι κυριε ἵλεως μοι γενου και αψευδως μοι φανεις A.

Hymnus an Aphrodite.

2 σφη A. — 3 ευθυ δραμενη δη τουτον εγω δησω δεσμοις αδαμασιν A. — 5 εἶσι] ηξει A. — 6 διο ποιησον ανασσα ικετω αξον την δεινα ην δεινα ταχιστα μολουσαν A. — 7 εμου του δεινα ου η δεινα A. — 8 οιστρω ελαυνομενην κεντροισι βιαιοις υπ αναγκη A, hier scheint entweder κεντροισι βιαιοις oder υπ αναγκη als Glossem eingedrungen zu sein; vgl. ὑπ᾽ ἀνάγκης τε καὶ οἴστρου ἐλαύνεται Plato Phaedr. 240 d. — 10 ταχυ, ορκιζω A. — 13 αλληλουχα verderbt? — περιδεινητηρα A. — 17 ομφαλος ον κατεχεις κοσμον A. — 18 ε . . . νεις A. — γυναῖκα? — 19 ερασμιαν A. — 20 ημετερε A. — 21 die Anrufung ist vielleicht nicht in Versform zu bringen. — 22 και τη δεινι ην δειν. βαλε πυρων ερωτα A. — 23 ωστ επ εμου του δεινα ου η δεινα φιλοτητι ταγηναι ηματα παντα A; ob επ εμου richtig ist? — 24 συ δε μακαρ ζουρω ταδε νευσον εμοι τη δεινι ως σον εν αστροις ες χορον ουκ εθελοντα ηξες επι λεκτρα μιγηναι A. — 27 ανεπαυσετ᾽ A. — 28 διο αξον μοι την δεινα ην δεινα φιλοτητι και ευνη A. — 29 συ δε κυπρογενεια θεα A.

Hymnus an Diana.

1 αδωναι τοδ αρωμα A. — 2 νυκτοφανεια A. — 3 f. τριφοντε τριχαρανε σεληνη τριναχια A. — 5 φλογας A. — 6 δεκατων δε A. — 7 τρεις A. — 8 διονυν εξ ατονων πεμπεις οζεανιων A. — 9 φρυκτον A. — 10 ακουοντα — 12 αρχεταδον A. — ταρταρου A. — 13 ην παντες αθανατοι ην τε θνητοι τε ανθρωποι A. — 14 τε A. — 15 ἅμ᾽] ηδ A. καὶ] ην, oder ist nach 15 eine Lücke, in der auch ein τρομέουσιν oder dgl. stand? — 17 ακουοντες A. — 19 f. ησυχε και δεσποιτις αρωσις επι δε τον εχουσα ευχαισιν (ιν mit untergesetzten Punkten) επακουσον etc. A. — 20 σεληνη A. — 21 τριχαρανε τριωνυμε μηνη A das letzte Wort, hier überflüssig, gehört zum vorhergehenden Vers. — 24 δευροθι A. — 27 ηνικα γαρ αυξης A. — 29 συ παντα επι χθονας ηδ απο ποντου A. — δεξιε A vielleicht τίκτεις. — 30 πανγεννητειρα και ερωτοτοκεια. — 32 αστροχια και. — 33 δ(η)] τλιη A d. i. ΤΙΗ (mit übergesetztem Δ); da im ägyptischen Dialect τ und δ mit einander wechseln ist das Verschreiben leicht erklärlich. — 34 σαισιν] σαις εν A. — 35 λιμενιτι οριαιλαναι A. — 36 πορτερια, αιωνια ασκοτια τε A. — 38 τε.

Διαβολὴ πρὸς Σελήνην. A = 2574 ff.; B = 2643 ff. Das Gedicht erinnert uns an Horaz Epod V. 15 ff.

1 δινα A. — επιθυει B. — δεινον A εχθρον B. — 2 αιγος στεαρ της ποικιλης B. — δυσαγμα B μυσασμα A. — 3 f. ειχωρα παρθενου νεκρας και καρδιαν αωρου και ουσιαν νεκρου κυνος και εμβρυον γυναικος A ιχωρα κυνιον εμβρυον και παρθενου αωρου και καρδιαν παιδος νεου B. — 5 και λεπτα πιτυρα των μυρων και λυματα οξυροεντα A συν αλφιτοις μετ οζους sic! B. — 6 f. αλα στεθρ ελαφου νεκρας σχινον μυρσινης τε δαφνης ατεφρον αλφιτα και καρκινοιο χηλας A αλας τε και ελαφου κερας εχινον τε μυρσινην τε δαφνην ατεφρον ευχερως και καρκινοιο χηλας B. — 8 σφαγνον ροδα πυρηνα τε και κρομμυον το μονον A σφαγνον (γν corr. ex πι) ροδον πυρηνα σοι και κρομμυον το μουνον B. — 9 σκορδον τε συκον αλφιτον κοπρον κυνοκεφαλειο A σκορδον τε μυγαλου κοπρου κυνοκεφαλιον αιμα B. — 10 ωον τε ιβεως νεας α μη θεμιστοις σοις εθηκε βωμοις A ωον τε ιβεως νεως ο μη θεμις γενεσθαι εν σοις εθηκε και βωμιοις (Z. 11) ξυλοις αρχευθινοισιν B. — 11 φυλλα τε τοις αρ αντινοις φλογας πυρος βαλουσα A ξυλοις αρχευθινοισι das folgende lässt B aus bis Z. 14. — 12 σφαγιαζει A. — 14 ελεξε δ' αλγη ταυτα σε δεδρακεναι απηνως A ελεξεν η δεινα σε δεδρακεναι το πραγμα τουτ' ελεξεν B. — 15 πινειν A πειειν B. — το δ' αιμα τουτου A δε αιμα τουτου B. — 16 ειναι τα εντερα αυτου A λεγει τα εντερα αυτου B. — 17 και δερμα εχειν δορης απαν κιστην φυσιν σου εστι A και δερμα ελειν δορης απαν και εις την φυσιν σου θειναι B. — 18 αιμα ιερακος πελαγιου τροφην δε κανθαρος σοι A ιερακος αιμα πελαγιου τροφην δη κανθαρον σην B. — 19 f. ο παν δε σων κατ ομματων γονην αθεμιτον ωρσε εκεινη τε κυνοκεφαλος οταν αι μηνιαιαι καθαρσεις A οπαν δε σων κατ ομματων τον ηλιου θεμιτον (d. h. offenbar verschrieben aus ΓΟΝΗΝΟΥΘΕΜΙΤΟΝ) ως εγγινηται κυνοκεφαλος ολη τη μηνιαια καθαρσει B der Sinn ist dunkel. — 21 συ δ ακτιωφι κοιρανε μονη τυραννε κραιπνη τυχη θεων και δαιμονων νεβουτοσουαληθ ιωι etc. A συ δ' ακτιωφι κοιρανε μηνοτυραννε σεληνη τυχη θεων και δαιμονων νεβουτοσουαληθ etc. B. — 23 στεξον A τευξον B. — πικραισι μυριαις τηνδε την αθεσμον A πικραις τιμωριαις την δεινα την αθε^σμον B. — 24 ηπεπα εγω σοι κατα τροπον εναντιως ελεξω A ην παλιν εγω σοι κατα τροπον εναντιως ελεξα B. — 25 Das Folgende fehlt in B. — τριπροσωπον θεαν μηνην A. — 26 αρσενοθηλυν ερνους A. — 27 ff. μουφωρ φορβα βασιλεια βρειμω δεινη και δεσμια και δαρδανια πανοπαια δευρο ιωιη· παρθενε εινοδια και ταυροδιακαινα συ νυμφη και ιπποκυων και νυσικρανε και μινωτεη κραταιη εαλανινδω δευρο ατεης ενιδελιδιμα ανασσα φαιαρα μηδιζα εμιθηνιω μολε μοι ενδερμη (ρ corr. ex ε) δευρο μεγαφθη· δευρο ηξει αγε μοι την δεῖνα ταχιστα την ηαντασαφως· θεα αυτος ελεγξω οσας μοι θυουσα δεδορκεν A.

Hymnus an die Mondgöttin.

1 χαιρε A. — 2 χαιρε A. — ειλημμενη A. — 3 βουλαισα στοιχοις A. — 4 καλεση (ω über η) A. — και ακουση A. — 5 παντοτε σοι υπεστρωμενης A. — 7 f. κλωθω γαρ επικλωσει σοι λιναν ευσον A. — 10 ισου παρθενος κυων. — 11 ποιησεις A. — 12 οτι οιδα σου τα φωτα προστιγμης μετρον A. — 14 υποτρειμι. — 15 το δι γενες τε· τουτ· ουκ εξεστι φυγειν A. — 19 κεχηναι A. — και ου κλιει A. — 21 κερκυνοπλους A. — 22 τροπου A. — 23 μηνην A. — 24 ξεινη δ αυγη A. — 25 πιθοη. Das Folgende ist nur mit Mühe in Trimeter zu bringen. — 27 δολου τεμουσαν. — σωτηριην A. — 28 ης οιδα παντων ως μαγων αρχηγενης . . . A. — 29 ακουσον ηω φορβα βριμω σαχμι νεβουτοσουαληθ τουτο γαρ σου συμβολον A. — 31 ταρταρουχου κλειθρα A. — 34 νειλωϊτιδος A. — 35 ην ιδουσα A. — 37 ποιησαι A. — 38 μοι ποιησεις A. — 40 λυκαινα αηωηη A. — 45 χαμαιλυκον νηθουσα A ἄρις ist eine Nebenform von ἄρον; vielleicht ist das Wort ἀρίσαρον bei Dioscorides in ἄρις umzucorrigiren. — 47 θεωρουμενη A. — 50 και κρυψει A. — 51 κουφισει A. — 52 κινηθησεται ουρανος A. — 53 τον βεβιασμενον σου νουν A. — 55 μοιραι σου τον ανεκλιπτον ριπτουσι μιτον A. — 56 αναγκασης A. — 57 βελος A. — 59 ο δει σε γενεσθαι μη σ ατην αναγκασης ανωθεν εις ανωθεν ακουειν συμβολον A. — 60 f. το δεινα ποιησεις κανθαλης καν μη θελης αχριου φωτος πριν σε μοιρα καταλαβη A. — 64 και στυγνη. — 65 ου γεινεται αυριον ειμη γενηται ο βουλομαι A. — 67 τηνδε την A. — 70 ερω A. — 78 ηλιου οσιριδος και A.

Das zweite Element, das für unseren Synkretismus so sehr in Betracht kömmt, dass dieser ihm seine eigenthümliche Färbung verdankt, ist das ägyptische. In der That, unsere Papyrus enthalten nicht nur eine Anzahl Stellen, die in altägyptischem Geiste geschrieben sind, selbst die Sprache der demotischen Monumente liegt in griechischer Transscription uns vor. Wir verweisen auf die Arbeiten E. Revillout's in den Melanges de philologie égyptienne et assyrienne und Brugsch-Erman's Controverse (Aeg. Zeitschrift 1883).

Das dritte Element ist das jüdisch-christliche, über welches wir in der Zeitschrift The Expositor S. III, Nr. 13, p. 194 ff. (on the spread of jewish christian religious ideas



among the Egyptians) das nähere gesagt. Besonderes Interesse erregt der Exorcismus bei dem Namen Jesu, des Gottes der Hebräer (3007 ff.), die Anspielungen auf Exodus VII, XIII, XIV, Josua III, 15 und die Teufelsaustreibung durch den Zauberspruch Z. 1227, dessen koptische Transscription und Uebersetzung wir Herrn E. Revillout in Paris verdanken:

ⲓⲏⲥⲟⲩⲥ ⲡ ⲭⲣⲏⲥⲧⲟⲥ ⲡⲓⲁⲅⲓⲟⲥ ⲛⲡⲛⲉⲩⲙⲁ ⲡϣⲏⲣⲓ ⲛϥⲓⲱⲧ ⲉⲧⲥⲁϩⲣⲏⲓ ⲛⲓⲥⲁⲥϥⲉ ⲉⲧⲥⲁϩⲟⲩⲛ ⲛ ⲓⲥⲁⲥϥⲓⲉⲛⲁ ⲓⲁⲱⲥⲁⲃⲁⲱⲑ ⲙⲁⲣⲉⲧⲉⲧⲉⲛϭⲟⲙ ⲥⲱⲃⲓⲥ ⲉⲃⲟⲗ (ⲁⲡⲟ ⲧⲟⲩ ⲇⲉⲓⲛⲁ) **ⲙⲁⲣⲉⲧⲉⲧⲉⲛⲛⲟⲩϫ ⲡⲁϊ ⲡ ⲁⲕⲁⲑⲁⲣⲧⲟⲥ ⲛ̄ ⲇⲁⲓⲙⲱⲛ ⲡⲓ ⲥⲁⲇⲁⲛⲁⲥ** ‚Jésus-Christ, saint ésprit fils du père au dessus d' Isasphe ou Isasphiena Iao Sabaoth que votre force se moque de cela (hors d'autre) jusqu'à ce que vous ayez chassé celui ce démon impur Satan'.

Der Text unserer Papyrus ist nicht Original. So haben wir in ihm Stellen, die aus dem Demotischen transscribirt sind; die Verderbnisse in den Texten, besonders der magischen Gesänge, weisen auf höheres Alter. Ja wir finden vom Autor selbst andere Zauberschriften als Quelle citirt. Vgl. Z. 2427 ‚Schreib auf den Zauberdrachen den Namen des guten Geistes, der nach Epaphroditos so lautet: phrê anôi phôrchôphnnnnrorpsisorochôôi dagegen nach dem sehr alten Papyrus, so ich fand, mit Variirung der Formel, Harpon cnouphi.' L 376: Schreib die Worte ‚bakaxichych meneiba Abrasaxaô halt fest' aber in dem Authenticon lauteten die Worte so: ‚arphool lailam semesilam iaeô bakaxichych abrasax(i)aô archômilak menesilam iaeô oyô bakaxichych abrasax ôii halt fest'. Ueber die sich uns eröffnende Zauberlitteratur vgl. meine Ephesia Grammata, Wien, Pichler 1886, p. 2 ff.

Auch der Text der Papyri (von den Gesängen abgesehen) weist uns durch seine Auffälligkeiten zu der Annahme, dass er ein höheres Alter hat; wir finden bisweilen Partien wiederholt, aber mit Varianten; der Text enthält Fehler, die eine längere schriftliche Tradition voraussetzen. Was das Alter der erhaltenen vorliegenden Papyrus betrifft, so urtheile ich jetzt am leichtesten nach der Schrift und ich meine, dass der zweite Londoner Papyrus gegen Ende des III. Jahrhunderts n. Chr. geschrieben ist; dass der grosse Pariser und Partheys erster Berliner Papyrus in das IV. Jahrhundert fallen, und zwar mehr gegen 300 als 400 hin; in dieses Jahrhundert fallen auch wohl die Papyrus Mimaut und der zweite Londoner Papyrus. Im Ganzen scheinen all diese Zauberbücher einem Amateur dieser Litteratur im IV. Jahrhundert unserer Zeitrechnung angehört zu haben; damals gab es auch z. B. im Jahre 371 neuerliche Verfolgungen der Zauberer (wie früher unter Diocletian). Wir wissen, dass es damals massenhaft solche Schriften gab; dies spiegelt sich in den mannigfachen Varianten und Fehlern der erhaltenen Texte ab. Die ersteren werden eingeleitet mit den Worten ἄλλως, oder οἱ δέ (γράφουσιν), ἐν ἄλλοις ἀντιγράφοις, ἐν ἄλλῳ, ἄλλοι, also wie in homerischen Handschriften und Scholien vgl. Hoffmann, (Das XXI. und XXII. Buch der Ilias S. 162 ff.). Beispiele:

Z. 189 ὁ σὺν σοὶ μαχήσας τοῖς θεοῖς οἱ δὲ πρὸς τοὺς θεούς.

Z. 501 μετερταφωθμεθαρθαφηριν ἐν ἄλλῳ ϊερεζαθ (scil. ἐν ἄλλῳ ἀντιγράφῳ).

Z. 591 φωτὸς κτίστα οἱ δὲ συνκτίστα.

Z. 934 ἄγρια συρίζοντες ἐπὶ φρεσὶν θυμὸν ἔχοντες οἱ δὲ ἀνέμων εἴδωλον ἔχοντες.

Z. 1276 bei der Anrufung der Göttin des Bärengestirns: ἐπικαλοῦμαί σε τὴν μεγίστην δύναμιν τὴν ἐν τῷ οὐρανῷ ἄλλοι τὴν ἐν τῇ ἄρκτῳ.

Z. 2665 ιωμι· βουλον (λ sic) ἄλλως· νωυμιλλον.

A 52 σελήνης μὴ πληθούσης . . ἐν δὲ ἄλλοις ἀντιγράφοις ἐγέγραπτο ὅτι πληθούσης andere Exemplare liessen μή aus.

A 404 θὲς πρὸς τοὺς πόδας . . οἱ δὲ λέγουσι αὐτῷ ἐπίθες.

Der Archetypus war also älter als unsere Papyrus, so viel können wir aus den Varianten und den Fehlern schliessen. Ich mache nun noch auf den Umstand aufmerksam, dass an einer Stelle eine Episode aus der Reise des Kaisers Hadrian in Aegypten erzählt wird. Vor ihm habe sich ein Magier producirt, und zwar so glücklich, dass er das Doppelte des bisherigen Gehaltes (ὀψώνιον) weiterhin angewiesen erhielt. Dieser Umstand ist sehr wichtig; denn jener Zug passt sehr gut zum Charakter des historischen Hadrian, von dem uns Spartian in seiner Lebensbeschreibung berichtet: in summa familiaritate Epictetum et . . . et ne nominatim de omnibus dicam . . . . astrologos habuit (cap. 16).

Von Hermes Trismegistos wird wie von etwas Neuem, Allbekannten geredet: Z. 885 ‚der Name, den Hermes Trismegistos in Heliupolis mit Hieroglyphen geschrieben'. Als magische Autoren werden unter anderen angeführt Dardanos, den Plinius XXX, 9, Tertullian de anima C. 57, 645, Oehler kennen, dann Ostanes, den Minucius Felix, Arnobius, Tertullian, Cyprian, Eusebius, Apuleius, Tatian u. a. citiren (Dilthey, Rhein. Museum XXV, 332—334), auch Typhon (bei Tertullian l. c.) wird vielfach erwähnt; alles in allem dürften wir, wenn die Papyrus vor und nach 300 geschrieben sind, als die Abfassungszeit der Schriftstücke noch die Zeit Tertullians ansetzen. Endlich ist Tertullians Epoche charakterisirt durch den Synkretismus, den Severus Alexander so begünstigte, und der sich auf jeder Seite der Papyri belegt findet.

Der älteste dieser Zauberpapyrus ist der Papyrus Anastasi 5, British Museum XLVII, wir nennen ihn kurz a. Er ist gegen das Ende des III. Jahrhunderts n. Chr. etwa geschrieben; er besteht in einer σελίς die aus einer grossen Papyrusrolle gerissen wurde. Auf dem Verso steht eine drei Zeilen lange Bemerkung, sonst nichts. Das Recto hat 47 Zeilen. Höhe des Papyrus 29 Cm., Breite 23·3 Cm. Die Schrift neigt zur Cursiv.

Orthographische und paläographische Eigenthümlichkeiten.

ϊεροισι a 14	☉ Gen. Acc. a 1, 6	μηρι' a 37
μοϊ a 22	ξ^ε/ ξέστης a 48	ηδ' a 38
Λητοΐδη a 26	$\overline{\pi\alpha\nu}$ πάλιν a 29	δ' a 44
ϊφι a 31	λιβ εστιν a 39	ανχουσας a 49.
λαϊλαψ a 32	νυκτ' a 34	
ϊερον a 40	αρβεθ' a 35	

Der Papyrus Mimaut des Louvre (Nr. 2391) = L, ist in Unzialen geschrieben. Es ist dies eine opisthographe Rolle; der griechische Text, den wir allein geben, ist von derselben Hand auch auf der Rückseite fortgesetzt worden. Höhe des Papyrus 26·5 Cm., Breite 105 Cm., die sich auf die Breite der σελίδες und der Intercolumnien und margines so vertheilt; I. Columne 12·5 Cm., Rand 2 Cm., II. Col. 16·5 Cm., Rand 2 Cm. III. Col. 12—14 Cm., Rand 4 Cm., IV. Col. 14 Cm., Rand 3·5 Cm., V. Col. 14 Cm., Rand 2·5 Cm., VI. Col. 13 Cm., Rand 3·5 Cm., VII. Col. (Fragment) 3·5 Cm.

Paläographische Eigenthümlichkeiten.

κοι⁻ L 93 = κοινόν
σημερο⁻ (σήμερον) L 261)
ζ ἑπτά L 22
ῆ πρᾶγμα L 72, L 75
☉ ἡλίου L 94, L 188
$\overline{\theta\varphi}$ (θεῷ) L 194 (θεῶν L 244, L 283, θεέ L 244)
⸸ δεῖνα, δῖνα L 40, L 52, L 72, L 75, L 110, L 160, L 230
ϊνα L 237, L 291
ϊαω L 80

ϊερακος L 313
ϊερακιτιν L 222
ϊβεως L 313
ϊδη L 249
ϊπποχθωνι L 240
ϊερον L 159. ϊερου L 98. ϊερων L 233
αρκυϊα L 47
πυροϊδης L 138
πνϊξεων L 44

Orthographisch-Grammatikalisches.

δαξου = τάξου taxus L 165
πανοζιε = πανόσιε L 244
αι — ε καιλαδοντας L 248. σαι = σέ L 36, L 48, L 76. γεαν L 247. βιεου L 247. επικιμε = ἐπίκειμαι L 40. ελουρου L 21, L 161. ελουροπροσωπος L 13
(Jotacismus) εγιρον L 73. κλιδοφυλακι L 234. διακρατις L 160. γενετιρα L 44. ενδιξω L 289. προει = πρωΐ L 135. σημια L 193, L 317. πισμονήν L 274. υγιαν L 270. ανατινας L 314. πρασεις L 125
ω — ο δενδρων L 204, L 206. ιδωλων L 89. πρωσαναγων L 258. ϊπποχθωνι L 240. δως L 246. ωρφανω L 236
οτ = ὅτι L 107
ενοησω L 290
ἀνταποδῆς L 7
οακησαν = φάκισαν L 112
οῖδαμεν L 284
οϊγνυώντων L 97
τῷ σεαυτῷ πνεύματι L 245.

Der Londoner Papyrus = A, Papyrus Nr. XLVI, 1—7 des British Museum, bildete ein Heft von sieben Blättern, jetzt getrennt unter Glas aufbewahrt, in der Höhe 28 Cm., in der Breite 21 Cm. messend. Die Schrift ist die Unziale des IV. Jahrhunderts.

Grammatikalisches.

γεινο = γήϊνον A 205
κοιφι = κυφι A 214
χαρτεσι = χάρταις A 437
ἐκπιάσματα πίασαι A 72, A 176, Theokrit IV, 63, πιάξας
ἐμφανηθειναι = ἐμφανηθῆναι A 197
ι — ει αιγιον A 300. βασιλιον A 462. μισουμενης A 344. περιφεριαν A 312. ειασαι A 437. πτηνοπέδειλε A 418. σειτοφόρου A 410. κρειῷ A 392. μεισῶν A 150 γείνεσθαι A 150. μεῖξον A 73. Ἐρεινόν A 195. αἰωνόβειος A 179. ἐπιπείπτων A 156. πλινθείον A 336. διεκρεινας A 104. ἀψείδας A 44. χρείου A 229
κυθραν = χύτραν A 261. κυθροποδα (χυτροπόδα) A 262
στρονγυλε A 415
ενπνευματωσεως A 398
ελαιν A 211
το λ = τὸλ λόγον = τὸν λόγον A 400
τριχασυνελιξον = τρίχας σ. A 401
ειστοιχο = εἰς στοῖχον A 172
ητω = ἔστω A 328.

Paläographisches.

ϊνα A 157, A 169
ϊδαιον A 469
ϊδειν A 181
ϊδιον A 43
ϊδιας A 44
ϊδρως A 156
ϊλαρος A 430
ϊλεως A 434
ϊστραηλ A 112
ϊσχυρος A 148
ϊχθυας A 273, A 274
ϊσιν A 235
ϊεραν A 235. ϊερην A 179
ϊερατικον A 308, A 396
ϊβεως A 245, A 391.
ϊβιν A 464
ϊερακος A 245
καλλαϊνο A 201
ελαϊν A 211
εβραϊστι A 489
πρωϊ A 228
γεϊνο A 205
ϋπο A 37
ϋψιστου A 47
βϊους A 256
κυματου ε A 25
ϋπο A 242, A 269, A 270, A 271, A 419, A 422
ϋποκατων A 234, A 354
ϋποκαυσο A 262
ϋποκολλησον A 303
ϋποτεταγμενος A 328
ϋπογεγραπται A 208

ὕποθες ὕπο A 210
ὕποστρωσας A 211
ὕποταξον A 168
ὕπηκοος A 169
ὕπογειος A 170
ὕδωρ A 69, A 202
μετα ὕδα$^{\tau}$ A 68
ὕλισον A 72
σύρων A 250
αστραπτω^{-} A 151
λυχνο^{-} A 454
δρομο^{-} A 418
ελιξο^{-} A 401
ολο^{-} A 391, A 362
αχρηματιστο^{-} A 352
χαρακτηρω^{-} A 323
επιγραφω^{-} 314
κρικο^{-} A 310
παντω^{-} A 219, A 293
αυτω^{-} A 290, A 292
με^{-} A 464
αληθινο^{-} A 115
ὕγρο^{-} A 112
πανουργικο^{-} A 74
μικρο^{-} A 215
θυσια^{-} A 226
ειστοιχο^{-} A 72
εχω^{-} A 147
ψυχη^{-} A 141
απογεννω^{-} A 159
γεϊνο^{-} A 205
(κοινα A 335, A 503. κοινος A 449)
ε^{-}| εστωτα = ἐνεστῶτα A 288
απα^{-}| των A 249
πα^{-}| τα A 174
ε^{-}| δοξος A 244
κα^{-}| θαρου A 234
γλωτ̃της A 421
γλωτ̃ταν A 298
αγ̃γος A 201
αγ̃γελος A 114
αγ̃γελος A 144
απαγ̃γειλω A 295
εξαγ̃γειλω A 287

αχθιρι A 62
κατε̄σθεται A 272
φωσφορ᾽ A 179
φωρ᾽ A 182
πνευματ᾽ A 420
βο$^{\tau}$᾽ A 203
ὁ ἡ ὁ ὦ A 10
ο = ὃ A 216
ουδτ A 61
ς′ A 167. γ′ A 265. δ′ A 37
α′ = ἕνα A 411
γρ μθ′ = γράμματα 49 A 153
το ρ γρ □ = τὸ ἑκατοντα-γράμματον ὄνομα A 453
τὸν νθ′ = τὸν λόγον τῶν νθ′ γραμμάτων A 362
β̄ = δίς A 185
γ̄ = τρίς A 448
ζ̄ = ἑπτάκις A 468
ʎ η = δραχμαὶ ὀκτώ A 301
☾ = σελήνη A 48, A 343, A 393, A 436
☾ και ☉ = ἡλίου καὶ σελήνης A 436. ☉ A 420.
$\overset{\lambda}{o}$ = λόγον A 376, A 395, A 400
☧ A 73, A 435, = χρῶ A 399, A 406, = χρήσιμον A 97. εν☧ = ἔγχρισον A 65
Ƶ = ζμυρναν A 202, A 297, A 312 ζμύρνης A 214
ꝑ A 73
ꝑ̄ πρᾶγμα A 400
↑ = δινα A 126, A 131, A 134, A 281, A 318, A 325, A 341, A 342, A 348, A 378
θεω A 408. θεων̓ A 136, A 480, A 484. θεος A 480
Ηρακλεοπολιτι$^{\kappa}$ = τικοῦ A 386
πνευματι$^{\kappa}$ A 26
ου$^{\tau}$ = οὕτω A 471
χαρ$^{\tau}$ = χάρτην A 395, A 399
Ηρακλεοπολι$^{\tau}$ = λιτου A 397
τοξο$^{\tau}$ = τοξότῃ A 394

αρτιβλασ$^{\tau}$ (-στου) A 388
χαρακ$^{\tau}$ (-τῆρας) A 315, A 354
φοβουν$^{\tau}$ A 138
αυτοπ$^{\tau}$ A 54
προφη$^{\tau}$ (-ήταις) A 117
μαν$^{\tau}$ (-τεία) A 2
ζη$^{\tau}$ (ζήτει) A 154
θ γρ^{-} = θ′γράμματα A 24
ποιησε$^{\omega}$ A 163
π̓ = πλάσον 392
$\overset{\lambda}{\gamma}$ = γλύψον A 461
ζω$^{\delta}$ ζωδίου A 438. ζώδιον A 398
απε$^{\lambda}$ ἄπελθε A 472
α$^{\lambda}$ = ἄλλως A 473
ενκαρ$^{\delta}$ (-ια) A 384
ανθρω$^{\pi}$ (ους) A 333
λι$^{\theta}$ (ου) A 464
δακτυ$^{\lambda}$ A 466
βου$^{\lambda}$ (ῆ) A 399
ανατο$^{\lambda}$ (-ῆ) A 393
ζωγρ (άφου) A 97
κομισ$^{\theta}$ (έντος) A 389
ε$^{\lambda}$ (αίας) A 388
αλευ$^{\rho}$ (ου) 386
δαιμο$^{\nu}$ A 127
κυνοκε$^{\varphi}$ (άλου) A 326
κυνοκεφα$^{\lambda}$ (-ον) A 202
παρ$^{\theta}$ (ένου) A 385 -ένῳ A 394
νεναυαγη$^{\kappa}$ (-ότος) A 69
ὕπαρ$^{\chi}$ (-ούσης) A 50
ερ$^{\mu}$ = Ἑρμῆν A 392
σπερ$^{\mu}$ (= σπέρμα) A 385
οφθαλ$^{\mu}$ (ὀφθαλμόν) A 66
ευωνυ$^{\mu}$ (-ον) A 69
επιτηδευ$^{\mu}$ (-ματα) A 291
λεγο$^{\mu}$ (-ενος) A 239
γραφο$^{\mu}$ (-ενα) A 345
λεγο$^{\mu}$ (-ενη) A 455
βεβαπτισ$^{\mu}$ (-ένον) A 70
προκει$^{\mu}$ (ενος) A 391
εσφραγισ$^{\mu}$ (ενος) A 294
προκαθη$^{\mu}$ (ενον) A 461
παρεσκευασμε̄ = -μένον A 214
κανθαρ̄ = κανθάρου A 231
οικουμεν) A 137.

Der grosse Pariser Zauberpapyrus der Bibliothèque nationale bildete einen Codex, der 27·3 Cm. hoch, 14·8 Cm. breit war. Gegenwärtig sind die Blätter einzeln geheftet. Die Schrift ist die Unziale, gegen Ende die Cursive des IV. Jahrhunderts, kurz nach 300 n. Chr.

Grammatikalisches.

γαμισον (= γεμισον) 3191
βραχησεται 291
μαλαβαθρον 2680
υπαρετην 3205
γεινου 2712 (= γηϊνου)
αρχεγονον 1459
ο = ω στερεοτατω 508. λεον = λέων 2132. αυτῶ sic 2070. τον σον φιλον = τῶν etc. 195. λαμπηδωνος 531. προυπωθες 2228. φωτοδωτα 596. αφελοζῶους sic 1371. τω = τό 1279, 2069. εντωλας 1539. ος = ώς 233. βραχειωνος = βραχίονος 312. περιρυτων 28. γραφωμενον 2636
ι = ει βραβια 665. αχριου 2325. φιλομαντιον 3209. πραγματιαις 1954. μαντια 3086. βασιλια 1062. αγγιον 758. στοιχιων 1126. συνσιοντα 3066. συνσιων 1039. σιεις 2801. σιων 1324. σισας 1323. σισμων 682. σισμοποιε 183. σιραν 1137. κλιδουχε 1466. κλιθρων 1465. κλιει 2260. αποκεκλισμενας, κλιδας 341. αποκλισαι 69. απιροδιοικητας 1354. σκοτινον 1761. σκοτινου 270. ονιον 2014. ριθρα 191. μαγιας 2449. διατιναντα 1750. εκτινον 3225. σημια 32. υγιαν 684. υγεια 2997. λιψιφωτες 1419. λιωσας 755. ιδον 2479. καταλιψης 710. υμνι 3060.
ει = ι αειδιων 1465. φολειειν 2803. εισαριθμον 455. λιπει 1093, 1102. εσειδε = ἐςιδέ 634. λιγιω 269. ρητεινη 2970. κεινησιγαιους 1355. ειχωρα 2577. φυσει 2833. περιδεινητον 680. περιδεινεα 2914. δεινησις 1126. εισαριθμον 1985. απειθι 252. λιβει 1605. γεινομενα 1456. γεινομενον 1105. γεινεται 977. εγχρεισαμενος 51. εγχρειου 47. χρειων 746. χρειου 1338. τετραοδειτι 2818
φρουκτον 2531
φυλορινον 2695
κικλω 2138
αγγηλον 643 = ἄγγειλον
χρηστος 1233 = Χριστός
χρησαι 3280 = χρῖσαι
αι = ε λελαπετε 182. αποκλισε 61. ελουρε 594. ωρε^αι 999. κεχηναι 2260. αφελεσθαι 1425. Μεγερα 2798
αναπιθι 45
τεσσερακοντα 3056
ανατολαι 996
επιδεαν 2157
ϊν οταν 198
κει 2732
σ = σοι 2638
μεταλλου 353
τουνομα 1982
καομενον 1561
συνπαρασταθηναι 346. συνπαραλαβης 651. μελανφαην 1774. μελαμφαη 1758. ενπνευματωσον 966. πανφεγγης 1304. ενφυσησας 1171. ενκαρδιως 1784. ενκαταθεσθω 2741. ενκελευσμα 680. συνκινησης 706. συνκτιστα 591. ενγεγλυφθω 2879. πανγαιη 2279. ενχωσας 3005. συνραγησεται 2312
σαδανας 1238. εκδομιζοντος 2451. αδμητου 2462. τριοτιδι 2727
αγγωνα = ἄγκωνα 301
ανασεις 2838
αυτοσθενει 1208 = αὐτὸς σθένει
βδελλανα 1834 = βδελλα ανα
και σταμενος 257 = καὶ ἱστ.
οτις σε 274 = ὅτι σε
αθεωρητωνεφοπτας 1353
αυθοψιας 950
ανοιγητι 1180
φανητι 999
εφοπτας 1353 = ἐπόπτας
κορκοδιλους 2954
φθρατη = φθαρτή 534
αρρενικον 297, αρσενα 298
εξου = εκ σου 1961
τυφων = Τύφον 179
Ἄρεα 298
ἄρρης (= ἄρσην) 361, 370
επαυλιν 2435
δράκονταν 190
με (μοι) 647
τὴν ψυχη 1721
δακτυλίῳ ἔχων (= εχοντι) 2953
σοῦ ἡ δεῖνα 323
πιπλωντας 581
ανοιγομενας 662. ανοιγησεται 358. ανοξον 1104. ανυγεντος 583

Paläographisches.

Kürzungen.

3209. ζ ηλ 3209. ηλ γ 898, 1269, 2216
Κς 2547, 3143
γ̄ γραμματα 242. γραμμάτων 248, 258. γρ΄ λξ 1988. γρ/ κδ 1322. γρ/ αφε 2171. γρ κε γρ/ ιη 3213, 3214. γρ/ ιβ 2172. γρ γ 2698. γρ ρ 1217, 1225

Θεός:

θσ 155, 236, 249, 253, 482, 915, 1030, 1038, 1163, 1220, 1559, 1628, 2093, 2356 (η θς 2507, 3254), 3027, 3089, 3091. θς των θν 1146
θεος 792. ο κυριος θεος 1306, η θεος 2902
θε 3106. κε θε 1164. κυριε θε θν 1195. κε θε θν 1200. θε θν 999, 1048
θεε 1445
θυ 165, 290, 1047, 1052, 3019
θεου 731, 737, 984, 1069, 1123, 1278, 1241, 1821, 2032
θω 2501
θεω 1858
θεον 777, 987.
θν 169, 180, 196, 218, 251, 959, 992, 1598, 1710, 1918, 2480 (: την θν) 3028, 3052
θεων 2330, 2602, 2833, 2983
θν 199, 1023, 1638, 2183
θεοι 1477, 1481
θεοις 998
θεους 851, 1028
κυριε 1016, 1020, 1031, 1048, 1051, 1061, 1062, 1222. κε 796, 920, 1002, 1024, 1041, 1705, 1932. κυριου θεου 1278
ϛ = οὐγκία 1310, 1878
Zauberzeichen: 1310, 1889
κλειομ 1106
λεγομ· = λεγόμενος 986
ειν· = εἶναι 837
γραφ· = γραφόμενος 2956
υποκειμ· = ὑποκείμενον 2429
ζμυρνομ· = ζμυρνομέλανι 3212
ζμυρνομελαν· = -ανος 3248
αιλουρ 9
κεφαλ· (= κεφαλῆς) 2405
μην· = μῆνας 836
γυμν· = γυμνός 89
ακτιν· ιβ = ἀκτῖνας δώδεκα 1114
τυφ· (= Τύφωνος) 3260
πραξ· (= πράξεως) 2901
πραξ· (= πράξει) 2785, 2871
γρ/ = γράφε 2363
μηνυθη^σ (= μηνυθησομένῳ) 2069
δαιμο^ν = δαίμονος 2517
σεληⁿ = σελήνης 770
εξορκι^ζ = ἐξορκίζω 274, 2061
γρα^ψ 1076, 2174 (γράψον)
ζμυρν^ε 2172
ταυρομορφ⁻ = ταυρόμορφον 65
οιουδη = οἱουδήποτε 1075
λο^γ = λόγος 2471. = λόγον 2904
λογ⁻ 977
αγρυπνητι^κ (ἀγρυπνητική) 2943
πιττα^κ (πιττάκιον) 2956
υπο^κ (ὑποκείμενα) 1344
πινε^τ (πινέτω) 1515
υψηλοτα^τ (ὑψηλοτάτου) δωμα^τ (δώματος) 170
ονο^μ (ὀνομάτων) 368
των εκατον γραμ^μ 251
γραμ^μ (γραμμάτων) 252
Magische Vocale (τὰ φωνάεντα) 207, 487, 493, 499, 532, 600, 610, 764, 963, 1005, 1025, 1034, 1130, 1156, 1207, 1305, 2202, 2222, 2353, 2636, 3012, 3240. a 28. A 10. A 82. A 152. A 482. L 152. L 266
κοι⁻ 273, 396, 462, 829, 1290, 1471, 1476, 1483, 1488, 1495, 2182, 2756, 2784, 2948, 3013.[1]

Papyrus der Bibliothèque nationale.

f. 1 Verso

σαφφαιορ
βαελκοτα · νικάτουταρα · εχεννκ
λιξ · ο μεγα δαιμων και ο απαραιτητος
α . ι φεντανχουχεωχ ·

[1] Aus unseren Papyri ist bisher nichts bekannt gemacht, ausgenommen V. 434—462, 1956—1989 und 2714—2870 des zuletzt erwähnten Pariser Papyrus, mitgetheilt von E. Miller, Mélanges de littérature grecque, p. 442, 447, 452 ff. Darauf beruhen die späteren Arbeiten Meineke's, Dilthey's, Nauck's und Abel's Abdruck, vgl. Wiener Studien VIII, 2; was endlich die grundlosen Verdächtigungen betrifft, welche A. Kopp gegen Miller geschleudert, verweisen wir nur auf das lit. Centralblatt 1887, Nr. 1. Ueber die nichtgriechische Partie haben wir oben gesprochen. Schliesslich citiren wir unsere Ephesia Grammata, Wien 1886.

f. 2 Recto

αώου ϭαμάϊ · αραβεννάκ · αντραφεύ βαλε 5
σιτενγίαρτέν βεντέν ακραβέντζ · ουάντζ
βάλα ϭονπλά σραζέννε δεζέννε καλάϭον
χατεμμώκ βαϭνε βάλαϭαμάι ημερα
διος ω α επι δε ρυστικης ω ε αιλουρ
ηλιά' 10
κουώτϥ ουσίρε περοⲛ̄τήπνήβⲛ̄τκαήσε
πετⲛ̄πρησ ⲛ̄ τίν. ετϯιούωⲛ̄εβώτ πετζα
ϩφαπνουας · ⲛ̄ περόυέ · ετεπεϥ. ἐόουⲛ̄πα
σαλώμ ευώτϥ αλθαβώτ · ενι σαβαώθ ναϊ
εζουν ευώτϥ αλθωναι ὴ όυο απαζτε 15
ενιμιχαήλ ναϊ εζουν πιϭάϥ ⲛ̄ αγγελος
ετοϊ ⲛ̄ τεμπνούτε ευώτϥ ανουπ · πρεμπιοϭ
ⲛζανειησε τβαϊτωυ ουτωου ⲛ̄ τερ ζσιμε
θοουτ · πιοπιο πσαβε ουτωυ ⲛ̄τερ ζοόυντ ·
αχνουϊ αχαμ · αβρα αβρα σαβαωθ αεακσζα 20
ϭζα ερεντ · σαβαϭζαπεπαρεν ⲛ̄ μητ
ϭλωτ ϭλωτ · απαζτεπεπαρεν ϭειτετ
ζεντή μαρεϥτώμϥ. πετζεν παηρμα
ρουτοϊλε ⲛ̄σεϊ εζουν ⲛ σέϯ ουωναϊ
αφωβετιϯνουμμοουεροζ κα 25
τ]ελετη προαγνευσας ζ̄ ηλ^ ελθων προ
της σεληνης εις τοπον απογυμνωθεις . . οσ . .
ως τι απο του νειλου πριν επιβασις αυτου το περι
ρυτων η αλλως κατακλυσθεν τω απο του νειλου
ποιησον επι δυο πλινθων επι κροταφων 30
κυιων εκ ξυλων ελαϊνων τουτ εστιν κλημ[ατος . .
. υραν ανισχοντος κατα τα σημια του ηλιου προ
τερον πριν ανατειλη ο ηλιος περιγυρευσας
τον βωμον πληρους δε ανελθοντος του αγιου
δισκου αποτεμων την κεφαλην αλεκτρυονος 35
τελειου ολολευκου ον εν τη αριστερα αγκω[νι
περιγυρευεις προτερον πριν ηλιος αναβ[αινη τον
βωμον αποτεμνεις δε τον αλεκτρυονα . . . .
νασι συλλαβων μηδενος αλλου αυτον κατ[ιδον ·
τος την μεν κεφαλην εις τον ποταμον ριψον 40
το δε αιμα αποδεξαμενος τη δεξια χειρι ε[πει
τα το λοιπον σωμα τω ημμενω βωμω επιθεις
και εναλλου τω ποταμω μεθης εκεισε . . . . .
βαπτισαμενος αναποδιζων ανελθε και [αμ
φιεσαμενος και ανιπιθι ανεπιτρεπτ[ως] λαβε 45
δε μετα ταυτα νυκτικορακος χολην απ
εγχρειου πτερω ϊβεως του οφθαλμου
και εσει τετελεσμενος εαν δε απορης του

κορακος χρω ωω ϊβεως πτερω δε ϊερακος
τρησας το ωον και ενεις το πτερον και γαρ . ξ 50
ουπω εγχρεισαμενος
·/. προαγνευσας ζ̄ ημ του την σεληνην παν
σεληνον γενεσθαι εναιμων και ανεψε[των
απεχομενος αφ ων εσθιεις μερος η[μισυ? κα]
ταϊσον καταλιμπανων επι τας προκειμενας 55
ημ εν αγγειω καλλαϊνω εφ ου και συ . . .
οινου απεχομενος σεληνης δε πληρωθει[σης
ελθων εις τα απηλιωτικα μερη της πολεως
της κωμης η της οικιας μονη εν αγροις απεκρι
ψον τα καταλειφθεντα μερη και ουτως 60
επανελθε επι τον τοπον σου και αποκλισε

f. 2 Verso

μη σε προλαβη εαν γαρ προλημφθης αποκλειη υπ αυτου
πριν εκριψης δε τα μεριδια καλαμον χωρικον ως πηχων
δυο πηξας εν τη γη ολιγον επικεκλιμενον και εξαρτη
σας αυτου θριξι ϊππου αρσενος καθαρον τον ταορομορφ̄ 65
κατα το μεσον δεδεμενον υποθες αυτω ἐν λεκανη καινη
οστρακινη λυχνον καινον εξημμενον ως την ατμιδα
του λυχνου εφικεσθαι ολιγον του κανθαρου στηθι μετα το εκ
ριψαι τα μερη και εισελθειν και αποκλισαι αταραχος επιστη
σεται γαρ ο κληθεις και αναγκασει σε απειλων ενοπλος απο 70
λυσαι τον κανθαρον συ δε μη ταραχθης μηδε απολυσης
ες τ αν χρηματιση σοι και ουτω ταχεως αυτον απολυσον
οταν δε μελλης καθ ημεραν εν τη αγνεια εσθιειν και
κοιμασθαι ειπε τον λογον προς ζ̄ ονπερ μετα το εκρι
ψαι επανελθων παλιν ερεις: κρουβει: 75
παπμεζχ π̄ σε παφο π̄ τωπ · εμουναϊεζουν
ϫε ανοκ σαβερτουσ πνουτε ὁ ετεζπ̄πε
Φυλακτηριον του προκειμενου γραψον εις χαρτην καθαρον
αιματι απο χειρος η ποδος γυναικος εγκυου το προϋπο
sic εκειμενον ονομα και φορει περι τον αριστερον βραχιο 80
να λινω δησας εστιν δε τα γραφομενα στηιτχιεν
τενζα ανοκ ἐτσωνζεττιουω
απολυσις απολυσας τον κανθαρον ειπε ζαρκοζαρκο
εριντ ζαρκοπεπαρενπ̄μητ: φυλαττε ταδε
σφοδρα η πραξις κρομμυον: 85
φυλακτηριον προς δαιμονια · ζομενος οζκκου, ηλ
ιαφηλ απαλλαξον κ . . . . . εξενπεροουβαρβαραυχε
αλλη προς ♂ σινδονιασας κατα κεφαλης μεχρι ποδω̄
γυμν- κοτα και προκωδωνισας παιδα στησον καταντι
κρυ του ηλιου και λεγε τον λογον κατοπιν αυτου στας 90

ανκ˙ βαρβαριωθ · βαρβαριωθ ανκ˙ πε σκοντ᾿
εϊαζο αδωναι ελωαι σαβαωθ αμου εζουν επι
κουϊ n̄ ποου · σ̅εανοκπε βαρβαριωθ:
ητε˙ πετνήου n̄ πτοου n̄ μερε n̄ σ̅ωμ ετσ̅ούά
σ̅οϊ ΄σ̅ εϊάτς · χα εμρη εέτής χά έόμαπεσιωτ[ου] 95
σ̅οστο εϊ ε όύν ὲρι ές άβσ̅ένσ · σ̅ε αρδτασ̅έρι
ήσι τ σ̅ον χά σοϊσ̅ ϊάτι ά εμρήχε έτη ά σ̅όμ
πμανπ σ̅εντω ορπ · νερμοου νιέτέ πεσ̅έε
σ̅εναροϊ έν παϊούτ · παναθόουτ · παναθο-
παϊουτ αϊβολ ίτενταρεί ένσίμε αϊ κιμέ 100
λω . . σ̅εσενεβθω[φ] εσενκατκε μεν[νεμ] ουσίρι
. . . σον πσ̅εn̄ ταμέου νεμάϊ πεσ̅άϥ νας
εμεντ σ̅άϊρε ναρέ ητετασ̅έριήσι
ασνάϥ σ̅εουμεντσ̅άϊρι ναρᾶκτε παϊούτ
αθόουτ · παναθόουτ · παϊούτ · ουμεντω[ου] ανοκ 105
τε πετσ̅αϥνάς σ̅ετώυνι τασ̅έρι ήσι
ερής n̄ νέ επεμῖτ᾿ n̄ ναβωτ[οί] ουόν
ννηθ δμ n̄ μεου[α] σ̅ε[αυ΄] σιναϥ[έ] βελϥπαβελϥ
ηιτ σ̅αλαουσ̅ n̄ δμτ · πανιτιβς᾿ n̄ βενιπε
ες μοντ᾿ νένουῖβτ᾿ n̄ βενιπε n̄ άτρε . . . 110
n̄ σ̅ώϥ εϥ σοόμε n̄ ρέτβεϥόρσ̅ n̄ πεβλα . . .
εϥ ασιωου n̄ πεϥβενίπι ε[κ]νάϊ n̄ μοϥ εήτ σώπ
μοϥ έν πεσνόβνουσιρέ μείϥτένσέμέ
σμούου άκεσερ ιόπι[ά] τισατι[τισετε] ετεμεσκάτε αυ˜ι.
εσατινιβε[σετε] πισινίβε · εόμ[α] νίβι έλώβ νιβι 115

f. 3 Recto

βοιοιθ[ω ω]. νίβι ετκναάϊτου ρήι. ενπαϊασ̅n̄σατι
εκεαϊτου ρήϊ n̄ φητ · n̄ πμαουσέ πκατακοιτι[ωτε]
n̄ θελπι[ε] n̄ θη[τ/.] n̄ νιμ · n̄ μεσιενιμ · τσ̅άνίνι
νμός n̄ νέτϊ ν νίμ εμεσιενίμ n̄ στι n̄πετεν
τόοτι · ετοοτ · πετn̄ρώς[ο] ερωϊ[ο] πετενχής εχῆτ 120
πετενεσηου n̄ σιμέ εναηου n̄ όουντ · εχέν
τιοτι τιάτε εκεντιουνου τιουνου
/σ̅οϊ σ̅ανερωου ναλχά ά σ̅εμηϊνουπωκε
n̄ έσι ενουτι νιμ εμεσιε νιμ ταταυωυός
εσ̅οϊι μεν[νεμ] νιμ εμεσιε νιμ · σ̅ε ανκτό 125
σιντο ανκπούρ σινπούρ ανκ · ανουπ εϥβῖ
πλοκλ[κ] · (κλ corr. in μ) n̄ ωου n̄ πρη εϥτιn̄μοϥ εσ̅ενπερό
ουσίρι περό ουσερου ενάβρε άταπνεσζι

ν πτοτηρϥ ϭεκενεϫι ⲛ̄φητ ⲛ̄ νιμ · εμε
σιενιμ · ϭε εἲ ἐμμιν ετεν πεσήτ εροιενιμ 130
εμεσιενιμ τεϊ ⲛ̄ ποου
σου λεγοντος εαν σιελος πολυς εν τω στομα
τι γενηται νοει οτι νοσει και βουλεται σοι
λαλησαι εαν χασμηση πλειστακις βουλεται
πρως σε ελθειν εαν πταρης δις η και προς 135
ολοκληρει και ανερχεται· οθεν εστιν εαν κε
φαλαργησης και δακρυσης νοσει η και τελευτα
ϭοϊ ετπέ νεϫσε πϭοϊ ⲛ̄ σατϭαπϭι ϭοϊ
επνουν νεϫσι ⲛ̄ θωυθ · ⲛ̄ σαναβίν νεϫσι
ⲛ̄ φητ ⲛ̄ πικō σνεου ώτι μεν εμπνευϊ 140
νεϫσι ⲛ̄φητ ⲛ̄ ουσϊρϊ ⲛ̄ σαήσι νεϫσι
ⲛ̄ πρη ⲛ̄ σαπονόϊν . νεϫσε ⲛ̄ φητ ·
ⲛ̄ νιμ εμεσιενϊμ · ⲛ̄ σανιμ · εμεσιενιμ ·
ταυτα υπερ γυναικων οταν δε κατα γυναι
κων λεγειν εναλλαξ τας θηλειας εγειρων 145
επι τους αρρενας
ϭε εϭοίπε εσσό · εϭοίπε εσουοίμ εϭοίπε
εσⲛ̄κώωτ · μενκεουε̄ εϊεπεέρ έέτής
ⲛ̄ταπεέρ φ̅ς̅ ήη ⲛ̄ταπεέρ ⲛ̄ στηου · ⲛ̄ταπεέρ
τεσ ϭόμτε ⲛ̄ ϭε σετη κενταπέερ πεσχον 150
του ήϊ ⲛ̄ μαναμαΐ ϭαντεσΐ άροϊ ⲛ̄ τα μι
επετεμπεσήτ ϭασρου μενπετεσμευ . ορϭ
εέντιότι τιότι τιουνου τιουνου

f. 3 Verso unbeschrieben.

f. 4 Recto

νεφωτης φαμμητιχω βασιλει αιγυπτου αιω
νοβιω χαιρειν επει σε ο μεγας θ̅σ̅ απεκατε 155
στησεν βασιλεα αιωνοβιον η δε φυσις κατε
στησεν αριστον σοφιστην και εγω σοι βουλο
μενος επιδειξασθαι την εν εμοι φιλοπονιαν
απεστειλα σοι τηνδε την πραξιν εν παση ευ
κοπια ϊεραν επιτελουμενην ενεργειαν ην και 160
δοκιμασας θαυμασεις το παραδοξον της οικο
νομιας ταυτης σκεψη δια λεκανης αυτοπτον
εν η βουλει ημερα η νυκτι εν ω βουλει τοπω
θεωρων τον θ̅ν̅ εν τω ϋδατι και φωνην λαμ
βανων εν στοιχοις παρα του θ̅υ̅ οις βουλει οισεις 165
και τον κοσμοκρατορα και ει τι αν προςθης ερει
δε και περι αλλων ων επερωτησεις επιτευξει

Z. 135 zwischen πτάρῃς δίς und ἢ καί fehlt etwa: (ἢ καὶ πλεονάκις ἐκ κινδύνων σώζεται)

χρησαμενος ουτως πρωτα μεν συστα
θεις προ τον ♂ τροπω τουτω οια βουλει ανα
τολη τριταιας ουσης της σεληᴺ επι δωμαᵀ ϋψηλοταᵀ 170
ανελθων στρωσον επι της γης σινδονιον καθα
ρον ποιει συν μυσταγωγω συ δε αυτος στεψαμε
νος κισσω μελανι μεσουρανεοντος του ηλιου
ωρα πεμπτη κατακλιθητι ανω βλεπων επι την
σινδονα γυμνος και κελευε σου περικαλυπτεσθαι 175
τους οφθαλμους τελαμωνι μελανι και περιστει
λας σεαυτον νεκρικω τροπω καμμυων τους οφθαλ
μους το νευμα εχων προς τω ηλιω καταρχου λο
γων τωνδε · ὁ κραταιε τυφων της ανω
σκηπτουχιας σκηπτουχε και δυναστα θεε θν‾ 180
αναξ αβεραμενθωου ὁ γλωφεντινακτα
βρονταγωγε λελαπετε νυκτἁστραπτοψυχη
θερμοφυσησε πετρεντινακτα τειχοσισμο
ποιε κοχλαζοκυμων βυθοταραξοκινησε
ἴω ερβητ αυταυϊμηνι εγω ειμι ο συν σοι 185
την ολην οικουμενην ανασκαλευσας και εξευ
ρων τον μεγαν οσιριν ον σοι δεσμιον η
νεγκα εγω ειμι ο συν σοι συμμαχησας τοις θεοις
οι δε προς τους θεους εγω ειμι ο κλεισας ουρα
νου δισσας πτυχας και κοιμισας δρακονταν 190
αθεωρητον στησας θαλασσαν ριθρα ποταμων
ναματα αχρις ου κυριευσης τηςδε της σκηπτου
χιας ο σος στρατιωτης υπο θεων νενικημαι
πρηνης ρεριμμαι μηνιδος εινεκεν κενης
εγειρου ἵκετω τον σον ἵκνουμαι φιλον και μη 195
με ριψης χθονοριφη αναξ θν‾ αεμοναεβαρω
θερρεεθωραβεάνεϊμεα δυναμωσον ἵκετω
δος δε μοι ταυτην την χαριν ἵν οταν τινα αυτω‾
των θν‾ φρασω μολειν εμαις αοιδαις θαττον
οφθη μοι μολων ναΐνε βασαναπτατου 200
εαπτου μηνω φαέσμη παπτουμηνωφ ·
αεσιμη · τραυαπτι · πευχρη · τραυαρα · πτου
μηφ · μουραίανχουχαφαπτα · μουρσα
αραμει · ιαω · αθθαραυϊμηνοκερ . βορο
πτουμηθ · ατταυϊ μηνι χαρχαρα · πτου 205
μαι · λαλαψα · τραυεϊ τραυειε μαμω
φορτουλα · αεηιο ιου οηωα · εαϊ αεηι
ωι ιαω αηι αι ιαω ταυτα σου ειποντος
τρις σημειον εσται της συστασεως τοδε συ δε
μαγικην ψυχην εχων οπλισθεις μη θαμβηθης 210

Z. 179 κράτει. Z. 181 γλωχεντινάκτα? Z. 190 l. κοιμήσας. Z. 191 θαλασσᾶν ῥεῖθρα (ᾶν = ῶν). Z. 195 l. τῶν σῶν — φίλων.

f. 4 Verso

ιεραξ γαρ πελαγιος καταπτας τυπτει σε ταις
πτερυξιν εις το πλασμα σου ταυτα αυτα δηλων εξα sic
αναστηναι σε συ δε αναστας αμφιεσθητι λευκοις
ϊμασιν και επιθυε επι θυμιαστηριου γεινου ατμη
τον λιβανον σταγονιαιον λεγων ταδε συνεστα 215
θην σοι τη ϊερα μορφη εδυναμωθην τω ϊερω σου ονο
ματι επετυχον σου της απορροιας των αγαθων
κυριε θεε θ̅ν̅ αναξ δαιμον αθθουϊν · θουθουϊ
ταυαντι · λαωαπτατω · ταυτα ποιησας κατελθε
ϊσοθεον φυσεως κυριευσας την δια ταυτης της συστα 220
σεως επιτελουμενης αυθοπτικης λεκανομαντιας
αμα και νεκυοαγωγης σκεψις επιδαν ποτε βουλει
σκεψασθαι περι πραγματων λαβων αγγος χαλκουν
η λεκανην η φιαλην οιαν εαν βουλη βαλε υδωρ
εαν μεν τους επουρανιους θεους κληζη ζηνιον 225
εαν δε τους επιγειους θαλασσιον εαν δε οσιριν η τον
σαραπιν ποταμιον εαν δε νεκυας πηγαιον κατε
χων επι τοις γονασι σκευος επιβαλων ελαιον ομφα
κινον και συ αυτος επικυπτων εν τω σκευει λεγε τον
λ̊ τον υποκειμενον και προςκαλου ον βουλει θεον 230
και επερωτα περι ου θελεις και αποκριθησεται σοι
και ερει σοι περι παντων εαν δε ειπη η απολυε αυτον
τη απολυσει ος τωδε αυτω λογω χρωμενος θαυμασεις
λ̊ λεγομενος επι του σκευους αμουν αυανταυ
λαιμουταυ ριπτου μανταυϊ ιμαντου λαντου 235
λαπτουμι · ανχωμαχ · αραπτουμι · δευρο οτις θ̅ς̅
οφθητι μοι εν τη αρτι ώ̅ και μη μου θαμβησης τους
οφθαλμους δευρο μοι οτις θ̅ς̅ επηκοος μοι γενου
οτι τουτο θελει και επιτασσει αχχωρ αχχωρ ·
αχαχαχ πτουμι χαχχω χαραχωχ · χαπτουμη · 240
χωραχαραχωχ · απτουμι · μηχωχαπτου · χαραχ
πτου · χαχχω χαραχω · πτεναχωχευ · γρ εκατον
ουκ αγνοεις δε βασιλευ μεγιστε και μαγων καθ ημων
οτι τουτο εστιν το πρωτευον ονομα του τυφωνος
ον τρεμει γη βυθος αϊδης ουρανος ☉ ☾ χορος 245
αστρων επιφανης συμπας κοσμος οπερ ονομα
ρη]θεν θεους και δαιμονας επ αυτο βια φερει εστιν
δε γρ ρ̊ τουτο το ονομα εν υστερω σου φωνησαν
τ]ος φανησεται ον φωνεις θ̅ς̅ η νεκυς και απο
κριθησεται περι ων επερωτας παντων επαν 250
δε εκμαθης απολυε τον θ̅ν̅ μονον τω ϊσχυρω

Z. 214 γεινου] l. γηΐνου. Z. 220 συστα-σεως ist nicht sicher. Z. 221 l. αὐτοπτικῆς und σκέψιν. Z. 243 vgl. Z. 157.

ονοματι τω των εκατον γραμμ λεγων απειθι δε
σποτα τουτο γαρ θελει και επιτασσει σοι ο μεγας
θς τις λεγε το ▭ και απελευσεται αυτη η πραγμα
τεια βασιλευ μεγιστε εις σε μονον χωρησατω 255
φυλασσομενη απο σου αμεταδοτος εστιν δε
αυτο το φυλακτηριον ὁ φορεις καϊστανομενος
πρασσων εις λεπιδα αργυραν αυτο το ▭ γρ ρ
επιγραφον χαλκω γραφειω και φορει ειρας (α, sic) ϊμαντι
ονου: συστασις της πραξεως προς ανα 260
τολην του ☉ λεγε σε καλω τον πρωτα θεων
οργιλον διεποντα · σε τον επουρανιων σκη
πτρον βασιλειον εχοντα · σε τον ανω μεσον

f. 2 Recto

των αστρων τυφωνα δυναστην · σε τον επι
τω στερεωματι δεινον ανακτα · σε τον φοβε 265
ρον και τρομερον και φρικτον εοντα · σε τον
δηλον αμηχανον μισοπονηρον: σε κα
λεω τυφων ωραις ανογνοις αμετρητοις ·
σε τον επ ασβεστω βεβηκοτι πυρι λιγιω: σε τον
ανω χιονων κατω δε παγους σκοτινου: σε τον 270
επευκταιων μοιρων βασιλειον εχοντα · κληζω
παντοκρατωρ ϊνα μοι ποιησης ά σε ερωτω · και
ευθυς επινευσης μοι επιτρεψης δε γενεσθαι κοι
οτις σε εξορκιζ γαρ θαλα · βαν ζαυ · θωρθωρ
καθαυκαθ ϊαθιν · ναβορκακαρ βορβα · 275
καρβορβοχ · μωζαυ ουζων ζων · υαβιθ
τυφων μεγιστε ακουσον μου του † και ποιησον
μοι το † πραγμα λεγω γαρ σου τα αληθινα ▭
ϊωερβηθ · ϊωπακερβηθ ϊωβολχοσηθ · οεν
τυφων · ασβαραβω · βιεαιση · μενερω · μαρα 280
μω · ταυηρ · χθενθωνιε · αλαμβητωρ μεν
κεχρα σαυειωρ ρησειοδωτα · αβρησιοα ·
φωθηρ · θερθωναξ · νερδωμευ · αμωρης ·
μεεμε · ωιης · συσχιε · ανθωνιε · φρα · εισα
κουσον μου και ποιησον το † πραγμα 285
/ Βοτανηαρσις χρω προ ☉ λογος λεγομενος
αιρω σε ητις βοτανη χειρι πενταδακτυλω εγω
ο † και φερω παρ εμαυτον ϊνα μοι ενεργησης
εις την τινακρειαν ορκιζω σε κατα του αμι
αντου ονοματος του θυ εαν παρακουσης η σε 290

Z. 252 l. ἄπιθι. Z. 261. Die Anrufung schwingt sich zu hexametrischen Anklängen empor. Z. 268. Die Lesart ist zweifelhaft. Z. 274 l. ὅτι. Z. 289 l. τριναχρειαν. Z. 290 in παραχουσης ist η aus αι corrigirt.

τεκουσα γαια τε ουκετι βραχησεται πωποτε εν
βιω παλιν εαν απορηθω τηςδε της οικονομιας
μου θαβαρ · ναχβαρναχωχα · βραεω μενδε
λαυβραασε · φασφαβενδεω · τελεσατε μοι
την τελειαν επαοιδην : 295
Φιλτροκαταδεσμος θαυμαστος λαβων κηρον
απο τροχου κεραμικου πλασον ζωδια δυο αρρε
νικον και θηλυκον τον μεν αρσενα ως αρεα
καθωπλισμενον ποιησον τη αριστερα χειρι
κρατουντα ξιφος καταπλησσοντα αυτης εις την 300
κατακλειδα την δεξιαν αυτην δε οπισθαγγωνα
και επι τα γονατα καθημενην και την ουσιαν
επι της κεφαλης αφεις η επι του τραχηλου
γραψον δε εις το πλασμα της αγομενης επι μεν
της κεφαλης ϊσεηιαω ιθιουνε βριω 305
λωθιωννεβουτοσουαληθ · επι δε της δε
ξιας ακοης ουερμηχαν · επι δε της ευωνυ
μου λιβαβαωϊμαθοθο επι δε της ορα
σεως αμουναβρεω · επι δε του δεξιου οφθαλ
μου ωρορμοθιοαηθ · επι δε του αλλου 310
χοβουε · επι δε της δεξιας κλειδος αδετα
μερου · επι δε του δεξιου βραχειωνος
ενεψαενεσταρ · επι δε του αλλου μελ
χιουμελχιεδια επι δε των χειρων

f. 5 Verso

μελχαμελχουαηλ · επι δε του στηθους το 315
ονομα της αγομενης μητροθεν επι δε της
καρδιας βαλαμινθωουθ · και υπο το υπογαστριον
αοβης αοβαρ · επι δε της φυσεως βλιχιανεοι
ουωϊα επι δε της πυγης πισσαδαρα · επι δε
των πελματων του μεν δεξιου ελω · του αλλο sic 320
ελωαιος και λαβων δεκατρεις βελονας
χαλκας πηξον α̅ επι του εγκεφαλου λεγων
περονω σου η ☥ sic τον εγκεφαλον και β̅ εις τας ακοας
και β̅ εις τους οφθαλμους και α̅ εις το στομα και β̅
εις τα υποχονδρια και α̅ εις τας χειρας και β̅ 325
εις τας φυσεις και β̅ εις τα πελματα καθαπαξ λε
γων περονω το ποιον μελος της ☥ οπως μη
δενος μνησθη πλην εμου μονου του ☥ και λα
βων πλατυμμα μολυβουν γραψον τον λογον τον
αυτον και διωκε και συνδησας το πεταλον τοις 330

Z. 301 l. ὀπισθάγκωνα. Z. 320 l. ἄλλου. Z. 323 l. τῆς δεῖνα.

ζωδιοις μιτω απο ϊστου ποιησας αμματα τξε
λεγων ως οιδας αβρασαξ κατασχες τιθεται
☌ δυνοντος παρα αωρου η βιαιου θηκην παρα
τιθων αυτω και τα του καιρου ανθη λογος ο γρα
φομενος και διωκομενος: παρακατατιθεμαι 335
/υμιν τουτον τον καταδεσμον θεοις χθονιοις
ϋεσεμιγαδων και κουρη περσεφονη ερεσχιγαλ
και αδωνιδι τω βαρβαριθα ερμη καταχθονιω
θωουθφωκενταζεψεναερχθαθουμι
σονκται καλβαναχαμβρη και ανουβιδι κρα 340
ταιω · ψιρινθ · τω · τας κλιδας εχοντι των καθ α
δου και δαιμοσι καταχθονιοις θεοις αωροις δε
και αωραις μελλαξι τε και παρθενοις ενιαυτους
εξ ενιαυτων μηνας εκ μηνων ημερας εξ ημε
ρων ωρας εξ ωρων ορκιζω παντας δαιμονας 345
τους εν τω τοπω τουτω συνπαρασταθηναι τω δαι
μονι τουτω και ανεγειραι μοι σαυτον ος τις ποτ · ει
ειτε αρρην ειτε θηλυς και υπαγε εις παντα τοπον
και εις παν αμφοδον και εις πασαν οικιαν και αξον
και καταδησον αξον την ✝ ην ✝ εχεις την ου 350
σιαν φιλουσαν με τον ✝ ον ετεκεν η ✝ μη βινη
θητω μη πυγισθητω μηδε προς ηδονην ποιη
σ]η μετ αλλου ανδρος ει μη μετ· εμου μονου του ✝
ϊνα μη δυνηθη η ✝ μητε πειν sic μητε φαγειν μη
στεργειν μη καρτερειν μη ευσταθησαι · μη υπνου 355
τ]υχειν η ✝ εκτος εμου του ✝ οτι σε εξορκιζω κατα
του ⊡ του φοβερου και τρομερου ον η γη ακουσα
σ]α του ονοματος ανοιγησεται ου οι δαιμονες
ακουσαντες του ⊡ εν φοβου φοβηθησονται
ου οι ποταμοι και αι πετραι ακουσαντες το ονομα 360
φΗσσονται ορκιζω σε νεκυδαιμον ειτε αρρης
ειτε θηλυς κατα του βαρβαριθα χευμβραβα
ρουχαμβρα και κατα του αβραταβρασαξ
σενενγενβαρφαραγγης και κατα του αωια
μαρι ενδοξου και κατα του μαρμαεωθ 365
μαρμαραυωθ μαρμαραωθ μαρεχθανα
αμαρζα · μαριβεωθ · μη μου παρακουσης

f. 6 Recto

νεκυδαιμον των εντολων και των ονομ
αλλ · εγειρον μονον σεαυτον απο της εχουσης
σε αναπαυσεως οστις ποτε ει ειτε αρρης ειτε θη 370

Z. 359 εν φοβου] l. ἔμφοβοι. Z. 361 l. φρισσονται.

λυς και υπαγε εις παντα τοπον εις παν αμφοδο-
εις πασαν οικιαν και ενεγκον μοι την ⸆ και κα
τασχες αυτης την βρωσιν και την ποσιν και
μη εασης την ⸆ αλλου ανδρος πειραν λαβειν
προς ηδονην μηδε ϊδιου ανδρος ει μη εμου 375
μονου του ⸆ αλλ· ελκε την ⸆ των τριχων τω-
σπλαγχνων της ψυχης προς εμε τον ⸆ πα
ση ωρα του αιωνος νυκτος και ημερας με
χρι ου ελθη προς εμε τον ⸆ και αχωριστος
μου μεινη η ⸆ ποιησον καταδησον εις το- 380
απαντα χρονον της ζωης μου και συναναγ
κασον την ⸆ υπουργον ειναι μοι τω ⸆ και μη
αποσκιρτατω απ εμου ωραν μιαν του αιωνος
εαν μοι τουτο τελεσης αναπαυσω σε ταχεως
εγω παρειμι βαρβαραδωναι ο τα αστρα κρυ 385
βων ο λαμπροφεγγης ουρανου κρατων
ο κυριος κοσμου αθθουιν ιαθουϊν σελ
ει ουωθ · αωθ σαρβαθι ουθ ιαθθιεραθ
αδωναιϊα ρουραβιαβιβιοθη αθωθ
σαβαωθ η ανιαφα α μαραχθι · σαταμα · 390
ζαυαθειη σερφω ϊαλαδα ϊαλη
σβησι · ιαθθα · μαραθθα · αχιλθθεε
χοωωοη ηαχω · κανσαοσα · αλκμουρι
θυρ · θαωος · σιεχη · ειμιθωθοσωμαι
αξον καταδησον την ⸆ φιλουσαν ερω 395
σαν τον ⸆ ποθουσαν κοι- οτι ορκιζω σε
νεκυδαιμον κατα του φοβερου μεγαλου
ϊαεω βαφρενεμουνοθιλαρικριφια
ευεαϊ φιρκιραλιθονυομενερ φαβωεαι
ινα μη αξης την ⸆ και κεφαλην κεφαλη 400
κολλησηι και χειλεα χελη[εσι] συναψη και γαστε
ρα γαστρι κολλησηι και μηρον μηρω πε
λαση και το μελαν τω μελανι συνορμα
ση και τα αφροδισιακα (σ corr. ex α) εαυτης εκτελεση
η ⸆ μετ εμου του ⸆ εις τον απαντα χρονο- 405
του αιωνος ειτα γραψον εις ετερον μερος 405 b
του πλατυματος την καρδιαν και τους χα
ρακτηρας ως υποκειται:

Z. 385 γαρ ειμι? Z. 400 μη] l. μοι. Die nunmehr folgenden Zauberzeichen und Zaubersprüche füllen das ganze f. 6 Verso aus, das von unten nach oben der Höhe nach beschrieben ist; allerdings hatte der Schreiber es zuerst versucht, sein ιαεωβαφρενεμου u. s. w. wie gewöhnlich der Breite nach zu schreiben; doch kam er mit dem Raume nicht aus und verlöschte die Schrift. F. 6 Recto ist nicht bis zu Ende beschrieben, es wäre noch für 14 weitere Zeilen Raum da, der jetzt frei steht. Es ist weder hier noch sonst mit ihm gespart worden; so werden Sinnespausen auch durch einen freien Raum bezeichnet in Z. 168 nach ουτως (Spatium von 10 Buchstaben), Z. 179 nach τωνδε (5 Buchstaben), Z. 234 nach σκευους (5 Buchstaben), Z. 274 nach εξορκιζ (4 Buchstaben).

f. 6 Verso

410 415 420 425 430

ιαεωβαφρενεμουνοθιλαρικριφιαευεαιφιρκι

ιι
οεω
οϊεε
οεϋϊ
οευυ
ιαυυ
υυαα
οιι
υυεε
εωαυ
οουϊ
ηηεα
ααϊα
ιιω
εεαω
ηηαω
ηϊηε
οαηϊ
ηϊυϊ
ηηοϊ
υααι
ηια
ααωω

ιαεωβαφρενεμουνοθιλαρικριφιαευεαιφιρκιραλιθονυομενερφαβωεαι
αεωβαφρενεμουνοθιλαρικριφιαευεαιφιρκιραλιθονυομενερφαβωεα
εωβαφρενεμουνοθιλαρικριφιαευεαιφιρκιραλιθονυομενερφαβωε
ωβαφρενεμουνοθιλαρικριφιαευεαιφιρκιραλιθονυομενερφαβω
βαφρενεμουνοθιλαρικριφιαευεαιφιρκιραλιθονυομενερφαβ
αφρενεμουνοθιλαρικριφιαευεαιφιρκιραλιθονυομενερφα
φρενεμουνοθιλαρικριφιαευεαιφιρκιραλιθονυομενερφ

αω
εα
ιω
υο
ιο
οε
ιωδε
εοπι
υαου
ιαωϊ
αηαη
ηϊβϊ
ωϊυα
αωθε
υϊωη
εοαωα
υαυα
οιιιιη
ιαωι
αοαο
υυοι

f. 7 Recto[1]

εξαιτησις της πραξεως προς ♂ δυσμας εχων
ουσιαν του μνημειου λεγε 435

---

[1] f. 7 Recto vgl. Wiener Studien Band VIII.

αεροφοιτητων ανεμων εποχαιμενον αυραις
ηλιε χρυσοκομα διεπων φλογος ακαματον πυρ
αιθεριαισι τριβαις μεγαν πολον αμφιελισσων
γεννων αυτος απαντα απερ παλιν εξαναλυεις
εξου γαρ στοιχεια παντα τεταγμενα σοισι νομοισι 440
κοσμον απαντα τρεπων τετραγιον εις ενιαυτον
γαιης τε χαοιο και αϊδαο ενθα νεμονται
δαιμονες ανθρωπων οι πριν φαος εισορωντες
κλυθι μακαρ σε γαρ κληζω τον ουρανου ηγεμονηα
και δη νυν λιτομαι σε μακαρ αφθιτε δεσποτα κοσμου 445
ην γαιης κευθμωνα μολης νεκυων επι χωρων
πεμψον δαιμονα τουτον τη † μεσαταισι ωραις
ουπερ απο σκηνους κατετοτε (χω) λιψανων εν χερσιν εμαις
νυκτος ελευσομενον προσταγμασι σαις επ αναγκαις
ηνοσα θελω εν φρεσιν εμαις παντα μοι εκτελεση 450
πραϋν μειλιχιον μηδ· αντια μοι φρονεοντα
μηδε συ μηνισης κρατεραις επ εμαις επαοιδαις
ταυτα γαρ αυτος εταξας εν ανθρωποισι δαηναι
νηματα μοιραων και σαις υποθημοσυνηισι
κληζω δ· ουνομα σον ωρων μοιρων εισαριθμον· 455
αχαΐφω θωθω φιαχα αΐη ηΐα ιαη· ηΐα
θωθωφιαχα: ΐλαθι μοι προπατωρ κοσμου
θαλος αυτολοχευτε: πορφυρε χρυσοφαη κοσμου (ausgelöscht)
θαλος (ausg.) αυτολοχευτε: (ausg.) φαεσιμβροτε δεσποτα κοσμου
δαιμον ακοιμητου πυρος αφθιτε χρυσεοκυκλε 460
φεγγος απ ακτινων καθαρον πεμπων επι γαιαν
πεμψον τον δαιμονα ονπερ εξητησαμην τη † κοι-
/αλλως το ονομα αχαΐ φωθωθω αΐη· ηΐα
ιαη· ηΐω θωθω φιαχα
αλλως αχαΐ φωθωθω αΐη ΐηα ηαΐ ιαη· 465
αηΐ ηια ωθωθω φιοχα·
/ θυμοκατοχον
τολμησεις διος αντα πελωριον εγχος αειραι (Θ 424)
προς φιλους
αιρειτω μη χαρμα γενωμεθα δυσμενεεσσιν (Κ 193) 470
ως ειπων ταφροιο διηλασε μωνυχας ΐππους (Κ 564)
ανδρας τ' ασπαιροντας εν αργαλεηισι φονοισι (Κ 521)
αυτοι δ ΐδρω πολλον απενιζοντο θαλασση (Κ 572)
τλη μεν αρης οτε μιν ωτος κρατερος τ' επιαλτης (Ε 385)
ΐλαθι sic μοι προνοια και τυχη ταδε γραφεντι 475
τα πρατα παραδοτα μυστηρια μονω δε τεκνω
αθανασιαν αξιω μυσται της ημετερας δυνα

Z. 463 ἄλλως Variante. Z. 474 ἐπιάλτης hat auch Clemens Alex.; vgl. Wiener Studien VIII, 1, p. 117.

μεως ταυτης χρη ουν σε ω θυγατερ λαμβα 478 479
νειν χυλους βοτανων και ειδων των μ[ε 480
λοντων σοι εν τω τελει του ιερου μου συντα
γματος ην ο μεγας θ̅ς̅ ηλιος μιθρας εκελευ
σεν · μοι μεταδοθηναι υπο του αρχαγγελλου sic
αυτου οπως εγω μονος αιητης ουρανον βαι
νω και κατοπτευω παντα εστιν δε του λογου 485
ηδε η κλησις
γενεσις πρωτη της εμης γενεσεως αεηιουω
αρχη της εμης αρχη πρωτη π̇ π̇ π̇ σ̇ σ̇ σ̇ φ̇ ρ̇

f. 7 Verso

πνευμα πνευματος του εν εμοι πνευματος
πρωτον μ̇μ̇μ̇ πυρ το εις εμην κρασϊν των 490
εν εμοι κρασεων θεοδωρητον του εν εμοι πυ
ρος πρωτον ηυ ηιαεη υδωρ υδατος του εν
εμοι υδατος πρωτον ωωω ααα εεε ουσια
γεωδης της εν εμοι ουσιας γεωδους πρωτη
υηυωη σωμα τελειον εμου του ☥ της ☥ δια 495
πεπλασμενον υπο βραχιονος εντιμου και δε
ξιας χειρος αφθαρτου εν αφωτιστω και διαυγει
κοσμω εν τε αψυχω και εψυχωμενω υηι
αυι ευιωιε εαν δε υμιν δοξη μετερτα
φωθ μεθαρθαφηριν εν αλλω ϊερεζαθ 500
μεταπαραδωναι sic με τη αθανατω γενεσει
εχομενος sic τη υποκειμενη μου φυσει ϊνα
μετα την ενεστωσαν και σφοδρα κατεπει
γουσαν με χρειαν εποπτευσω την αθανατον
αρχην τω αθανατω πνευματι ανχρε 505
φρενεσουφιριγχ · τω αθανατω υδατι
ερουουϊπαρακουνηθ · τω στερεοτατω
αερι εϊοδηψεναβωθ · ϊνα νοηματι μετα
γεννηθω κραοχραξ ροϊμ εναρχομαι
και πνευση εν εμοι το ϊερον πνευμα νεχθεν 510
απο του νεχθιναρπιηθ · ϊνα θαυμασω
το ϊερον πυρ κυφε ϊνα θεασωμαι το αβυσ
σον της ανατολης φρικτον υδωρ νυω
θεγωεχωουχιεχωα και ακουση μου ο ζωο
γονος και περικεχυμενος αιθηρ αρνομηθφ 515
επει μελλω κατοπτευειν σημερον τοις αθα
νατοις ομμασι θνητος γεννηθεις εκ θνη
της υστερας βεβελτιωμενος υπο κρατους

Z. 484 l. δι' αὐτῆς; οὐρανοβατῶ? Z. 488 l. τῆς εμῆς ἀρχῆ(ς) Z. 500 ϊερεζαθ ist Variante.

μεγαλοδυναμου και δεξιας χειρος αφθαρ
του αθανατω πνευματι τον αθανατον αιω 520
να και δεσποτην των πυρινων διαδημα
των αγιοις αγιασθεις αγιασμασι αγιας
υπεστωσης μου προς ολιγον της ανθρωπι
νης μου ψυχικης δυναμεως ην εγω παλιν
μεταπαραλημψομαι μετα την ενεστωσαν 525
και κατεπειγουσαν με πικραν αναγκην
αχρεοκοπητον εγω ο ⸋ ον η ⸋ κατα δογμα
θεου αμεταθετον ευηυϊαεηιαωειαν
ϊυα ϊεω επει ουκ εστιν μοι εφικτον θνη
τον γεγωτα συναϊεναι ταις χρυσοειδεσιν 530
μαρμαρυγαις της αθανατου λαμπηδω
νος ωηυ αεω ηυα εωη υαε ωιαε
εσταθι φθρατη [sic] βροτων φυσι και αυτικα
με υγιη μετα την απαραιτητον και κατεπει
γουσαν χρειαν εγω γαρ ειμι ο υιος ψυχω 535
δε μουπροχω πρωα εγω ειμι μαχαρφν
μου πρω ψυχων πρωε ελκε απο των
ακτινων πνευμα γ̄ ανασπων ο δυνα[σ]αι
και οψη σεαυτον ανακουφιζομενον [κ]αι
υπερβαινοντα εις φως ωστε σε δοκει α[σ 540
σον του αερος ειναι ουδενος δε ακουσει [ου]τε
ανθρωπου ουτε ζωου αλλ ουδε οψει ουδεν

f. 8 Recto

των επι γης θνητων εν εκεινη τηι [sic] ωρα παν
τα δε οψη αθανατα οψη γαρ εκεινης της ημερας
και της ωρας θειαν θεσιν τους πολευοντας
αναβαινοντας εις ουρανον θεους · αλλους 545
δε καταβαινοντας η δε πορεια των ορωμε
νων θεων δια του δισκου πατρος μου θεου
φανησεται ομοιως δε και ο καλουμενος αυ
λος η αρχη του λειτουργουντος · ανεμου οψη
γαρ απο του δισκου ως αυλον κρεμαμενον εις 550
δε τα μερη τα προς λιβα απεραντον οιον απη
λιωτην εαν η κεκληρωμενος εις τα μερη
του απηλιωτου και ετερος ομοιως εις τα με
ρη τα εκεινου οψη την αποφοραν του οραματος
οψη συ δε ατενιζοντας σοι τους θεους και επι 555
σε ορμωμενους συ δε ευθεως επιθες δεξιον
δακτυλον επι το στομα και λεγε σιγη σιγη
σιγη συμβολον θεου ζωντος αφθαρτου

Z. 534 υγιη̃ ⟨καθίστη⟩. Z. 550 der Punkt dient zur Worttrennung.

φυλαξον με σιγη νεχθειρθανμελου 560
επειτα συρισον μακρον σ̄ σ̄ επειτα ποππυ
σον λεγων προπροφεγγη μοριος προ
φυρ προφεγγη νεμεθιρε αρψεντεν
πιτητμιμεωυεναρθφυρκεχωψυ
ριδαριω τυρηφιλβα και τοτε οψη τους 565
θεους σοι ευμενως εμβλεποντας και μη
κετι επι σε ορμωμενους αλλα πορευομε
νους επι την ϊδιαν ταξιν των πραγματω¯
οταν ουν ϊδης τον ανω κοσμον καθαρον
και δονουμενον και μηδενα των θεων 570
η αγγελων ορωμενον προςδοκα βροντης
μεγαλης ακουσεσθαι κτυπον ωστε σε εκ
πλαγηναι συ δε παλιν λεγε σιγη σιγη ὁ
εγω ειμι συμπλανος υμιν αστηρ και εκ
του βαθους αναλαμπων οξυοξερθουθ 575
ταυτα σου ειποντος ευθεως ο δισκος απλω
θησεται μετα δε το ειπειν σε τον β̄ λογον
οπου σιγη β̄ και τα ακολουθα συρισον β
και ππ β̄,, και ευθεως οψη απο του δι
σκου αστερας προςερχομενους ε̄ δακτυ 580
λιαιους πλειστους και πιπλωντας ολον
τον αερα συ δε παλιν λεγε σιγη σιγη
και του δισκου ανυγεντος οψη απυρον
κυκλωμα και θυρας πυρινας αποκε
κλισμενας συ δε ευθεως διωκε τον υπο 585
κειμενον λογον καμμυων σου τους οφθαλ
μους λογος γ̄ επακουσον μου ακου
σον μου του ⍏ της ⍏ κυριε ο συνδησας
πνευματι τα πυρινα κληθρα του Δ̄
διζωματος πυριπολε πενπτερουμι 590
φωτος κτιστα οι δε συνκτιστα σεμεσιλαμ
πυριπνοε ψυρνφευ πυριθυμε
ιαω πνευματοφως ωαϊ πυριχαρη
ελουρε καλλιφως αζαιαιωνακβα
φωτοκρατωρ πεπερπρεπεμπιπι πυ 595
ρισωματε φνουηνιοκ φωτοδωτα πυ
ρισπορε αρει εϊκιτα πυριχλονε

f. 8 Verso

γαλλαβαλβα φωτοβιαια ιαιω πυριδεινα πυρικι
βοοσηια φωτοκινητα σανχερωβ κεραυνο
κλονε ιηωη ιωηιω φωτος κλεος βεεγενητε 600

Z. 571 l. ὁρ(μ)ώμενον. Z. 591 συνκτιστα ist Variante zu κτιστα. Z. 594 l. αἴλουρε.

αυξησιφως σουσινεφι ενπυρισχησιφως
σουσινεφι αρενβαραζει μαρμαρεντευ.
αστροδαμα ανοιξον μοι προπροφεγγη εμε
θειρε μοριομοτυρηφιλβα οτι επικαλου
μαι ενεκα της κατεπειγουσης και πικρας και 605
απαραιτητου αναγκης τα μηδεπω χωρησαντα
εις θνητην φυσιν μηδε φρασθεντα εν διαι
θρωσει υπο ανθρωπινης γλωσσης η θνητου
φθογγου η θνητης φωνης αθανατα ζωντα
και εντιμα ονοματα ηεω οηεω ιωω 610
οη · ηεω ηεω οηεω ιωω οηηε ωηε
ωοη ιη ηω οω οη ιεω οη ωοη ιεωοη οηιεεω
εη ιω οη ιοη ωηω εοη οεω ωιη ωιηεω
οι ιι ηοη ωυη ηω οηε · εωηια αηαεηα
ηεεη εεη εεη ιεω ηεω οηεεοη ηεω 615
ηυω οη εϊω ηω ωη εε ο οουιωη
ταυτα παντα λεγε μετα πυρος και πνευμα
τος το πρωτον αποτελων ειτα ομοιως το
δευτερον αρχομενος εως εκτελεσης τους
ζ̅ αθανατους θεους του κοσμου ταυτα σου ει 620
ποντος ακουσει βροντης και κλονου του περι
εχοντος ομοιως δε σεαυτον αισθηθησει τα
ρασσομενον συ δε παλιν λεγε σιγη ο^λ ειτα
ανοιξον τους οφθαλμους και οψη ανεωγοϊ
ας τας θυρας και τον κοσμον των θ̅ν̅ ος εστιν εν 625
τος των θυρων ωστε απο της του θεαματος ηδο
νης και της χαρας το πνευμα σου συντρεχειν
και αναβαινειν στας ουν ευθεως ελκε απο του
θειου ατενιζων εις σεαυτον το πνευμα οταν
ουν αποκατασταθη σου η ψυχη λεγε προςελθε 630
κυριε αρχανδαρα φωταζα πυριφωταζα
βυθιξ ετιμενμεροφοραθηνεριηπρο
θριφοραθι τουτο ειποντος στραφησονται
επι σε αι ακτινες εσειδε αυτων μεσον οταν
ουν τουτο ποιησης οψη θεον νεωτερον ευει 635
δη πυρινοτριχα εν χιτωνι λευκω και χλα
μυδι κοκκινη εχοντα πυρινον στεφανον
ευθεως ασπασαι αυτον τω πυρινω ασπαστικω
κυριε χαιρε μεγαλοδυναμε μεγαλοκρατωρ
βασιλευ μεγιστε θεων ηλιε ο κυριος του ουρα 640
νου και της γης θε (ε sic) θεων ϊσχυει σου η πνοιη
ϊσχυει σου η δυναμις κυριε εαν σοι δοξη αγ
γηλον με τω μεγιστω θεω τω σε γεννησαντι

Z. 621 κλόνου του περιηχοῦντος? Z. 633 τοῦτο (σοῦ) εἰπόντος. Z. 643 l. ἄγγειλον.

και ποιησαντι οτι ανθρωπος εγω ο ↑ της ↑
γενομενος εκ θνητης υστερας της ↑ και ἰχω   645
ρος σπερματικου και σημερον τουτου υπο σου
με γεννηθεντος εκ τοσουτων μυριαδων απα
θανατισθεις εν ταυτη τη ωρα καταδοχησιν υ
υπερβαλλοντος αγαθου προςκυνησαι σε
αξιοι και δεεται κατα δυναμιν ανθρωπινην   650
ἳνα συνπαραλαβης τον της σημερον ημερας
και ωρας ωρονομον ω ονομα θραφιαρι

f. 9 Recto

μοριροκ ἳνα φανεις χρηματιση εν ταις αγα
θαις ωραις εωρω ρωρε ωρρι ωριωρρωρρωι
ωρρεωρορι εωρεωρεωρεωρε ταυτα σου ει   655
ποντος ελευσεται εις τον πολον και οψη αυτον περι
πατουντα ως εν οδω συ δε ατενιζων και μυκωμα
μακρον κερατοειδως ολον αποδιδους το πνευ
μα βασανιζων την λαγονα μυκω και κατα
φιλει τα φυλακτηρια και λεγε πρωτον εις το δεξι   660
ον φυλαξον με προσυμηρι ταυτα ειπων οψη
θυρας ανοιγομενας και ερχομενους sic εκ του βα
θους ζ̅ παρθενους εν βυσσινοις ασπιδων
προσωπα εχουσας αυται καλουνται ουρανου
τυχαι κρατουσαι χρυσεα βραβια ταυτα ἳδων   665
ασπαζου ουτως χαιρετε αι ζ̅ τυχαι του ουρα
νου σεμναι και αγαθαι παρθενοι ἳεραι και
ομοδιαιτοι του μινιμιρροφορ αι αγιωτα
ται φυλακισσαι των τεσσαρων στυλισκων
χαιρε η πρωτη χρεψενθαης χαιρε η β̅   670
μενεσχεης · χαιρε η γ̅ μεχραν χαιρε η δ̅
αραρμαχης χαιρε η ε̅ εχομμιη χαιρε η ξ̅
προερχονται δε και ετεροι ζ̅ θεοι ταυρων
μελανων προςωπα εχοντες εν περιζω
μασιν λινοις κατεχοντες ζ̅ διαδηματα χρυ   675
σας ουτοι εισιν οι καλουμενοι πολοκρατορες
του ουρανου ως δει σε ασπασασθαι ομοιως εκα
στον τω ἳδιω αυτων ονοματι χαιρετε οι κν[ωδ]α
κοφυλακες οι ἳεροι και αλκιμοι νεανιαι οι στρε
φοντες υπο ενκελευσμα τον περιδεινητον   680
του κυκλου αξονα του ουρανου και βροντας και
αστραπας και σισμων και κεραυνων βολας αφι

Z. 647. Stelle ἀπαθανατισθεὶς (ἐν ταύτῃ τῇ ὥρᾳ) vor προσκυνῆσαι. Zu με γεννηθέντος ἀγαθοῦ vgl. f. 9 Verso l. 1 σὺν ἐμέ.
Z. 657 μυκῶ. Z. 665 l. βραβεῖα. Z. 677 ως] l. οὗς. Z. 680 l. περιδίνητον. Z. 682 l. σεισμῶν.

εντες εις δυσσεβων φυλα εμοι δε ευσεβει
και θεοσεβει οντι υγιαν και σωματος ολοκλη
ριαν ακοης τε και ορασεως ευτονιαν αταρα 685
ξιαν εν ταις ενεστωσαις της σημερον ημε
ρας αγαθαις ωραις οι κυριοι μου και μεγα
λοκρατορες θεοι χαιρε ο πρωτος αϊερωνθι
χαιρε ο $\overline{\beta}$ μερχειμερος χαιρε ο $\overline{\gamma}$ αχριχιουρ
χαιρε ο $\overline{\delta}$ μεσαργιλτω χαιρε ο $\overline{\varepsilon}$ χιχρω 690
αλιθω χαιρε ο $\overline{\xi}$ ερμιχθαθωψ χαιρε
ο $\overline{\zeta}$ εορασιχη οταν δε ενστωσιν ενθα
και ενθα τη ταξει ατενιζε τω αερι και οψη
κατερχομενας αστραπας και φωτα μαρ
μαιροντα και σειομενην την γην και 695
κατερχομενον $\overline{\theta\nu}$ υπερμεγεθη φωτι
νην εχοντα την οψιν νεωτερον χρυσοκομαν
εν χιτωνι λευκω και χρυσω στεφανω και
αναξυρισι κατεχοντα τη δεξια χειρι μοσχου
ωμον χρυσεον ος εστιν αρκτος η κινουσα 700
και αντιστρεφουσα τον ουρανον κατα ωραν
αναπολευουσα και καταπολευουσα επειτα οψη
αυτου εκ των ομματων αστραπας και εκ του
σωματος αστερας αλλομενους συ δε ευθεως
μυκωμα μακρον βασανιζων την γαστερα 705
ινα συνκινησης τας πεντε αισθησεις μα
κρον εις αποθεσιν μυκω καταφιλων παλιν
τα φυλακτηρια και λεγων μοκριμοφεριμο

f. 9 Verso

φερεριζων μου του † μενε συν εμε εν τη
ψυχη μου μη με καταλιψης οτι κελευει σοι 710
ενθοφενενθροπιωθ και ατενιζε τω θεω
μακρον μυκωμενος και ασπαζου ουτως
κυριε χαιρε δεσποτα υδατος χαιρε καταρχα
γης χαιρε δυναστα πνευματος λαμπροφεγ
γη προπροφεγγη εμεθιριαρτεντεπι 715
θηθ μιμεω υεναρω φυρχεχω ψηρι
δαριω · φρη φρηλβα · χρηματισον κυριε
περι του † πραγματος · κυριε παλιν γενομε
νος απογιγνομαι αυξομενος και αυξηθεις
τελευτω απο γενεσεως ζωογονου γενομε 720
νος εις απογενεσιαν αναλυθεις πορευο
μαι ως συ εκτισας ως συ ενομοθετησας και

Z. 684 υγιαν (od. υγειαν) statt ὑγίειαν. Z. 697 l. χρυσοκόμαν. Z. 705 vgl. f. 9 Recto l. 5 (μυκῶ μακρόν).

εποιησας μυστηριον εγω ειμι φερουρα
μιουρι ταυτα σου ειποντος ευθεως χρη
σμωδης ει υπεκλυτος δε εσει τη ψυχη και 725
ουκ εν σεαυτω εσει οταν σοι αποκρινηται
λεγει δε σοι δια στιχων τον χρησμον και ειπω‾
απελευσεται συ δ εστηκεις ενεος ως ταυ
τα παντα χωρησεις αυτοματως και τοτε
μνημονευσεις απαραβατως τα υπο του 730
μεγαλου θεου ρηθεντα κ αν ην μυριων στι
χων ο χρησμος εαν δε θελης και συν μυ
στη χρησασθαι ωςτε τα λεγομενα εκεινον
μονον συν σοι ακουειν συναγνευετω σοι
ημερας και αποσχεσθω εμψυχων και βαλα 735
νειου εαν δε και μονος ης και εγχειρης τα
υπο του θεου ειρημενα λεγεις ως εν εκστασει
αποφοιβωμενος εαν δε και δειξαι αυτω θε
λης κρινας ει αξιος εστιν ασφαλως ως αν
θρωπος χρησαμενος τω τοπω ως υπερ αυτου 740
κρινομενος εν τω απαθανατισμω τον πρω
τον υποβαλε αυτω λογον ου η αρχη γενε
σις πρωτη της εμης γενεσεως αεηιουω
τα δε εξης ως μυστης λεγε αυτου επι της
κεφαλης αυτονω φθογγω ϊνα μη ακουση 745
χρειων αυτου την οφιν τω μυστηριω γι
γνεται δε ο απαθανατισμος ουτος τρις του
ενιαυτου εαν δε βουληθη τις ω τεκνον
μετα το παραγγελμα τω παρακουσαι ουκετι
υπαρξει διδασκαλια της πραξεως λαβων 750
κανθαρον ηλιακον τον τας ιβ̅ ακτινας
εχοντα ποιησον εις βωσιον καλλαϊνον
βαθυ εν αρπαγη της σεληνης βληθηναι
συνεμβαλων αυτω λωτομητρας σπερμα
και μελι λιωσας ποιησον μαζιον και ευθε 755
ως αυτον οψη προςερχομενον και εσθι
οντα και οταν φαγη ευθεως θνησκει του
τον ανελομενος βαλε εις αγγιον υελουν
μυρου ροδινου καλλιστου οσον βουλει και
στρωσας καθαριως αμμον ϊεραν επιθες 760
το αγγιον και λεγε το ⊟ επι του αγγους επι
ημερας ζ̅ ηλιου μεσουρανουντος εγω
σε ετελεσα ινα μοι η σου ουσια γενη χρησι

Z. 729 l. χωρήσει; Z. 746 l. χρίων. Z. 752 κιβώτιον? Z. 755 l. λειώσας. Z. 761 l. ἀγγεῖον.
Z. 763 l. ἡ σὴ οὐσία und γένηται.

f. 10 Recto

μος τω ⸆ μονω ιε ια η εη ου εια εμοι μονω
χρησιμευσης εγω γαρ ειμι φωρ φορα 765
φωςφοτιζαας οι δε φωρφωροφοθει
ξαας τη δε $\overline{\zeta}$ ηλ βασταξας· τον κανθαρο‾
θαψας ζμυρνα sic και οινω μενδησιω και βυσ
σινω αποθου εν κυαμωνι ζωοφυτουντι
το δε χρισμα εστιασας και συνευωχηθεις 770
αποθου καθαρειως εις τον απαθανατισμον
εαν δε αλλω θελης δεικνυειν εχε της κα
λουμενης βοτανης κεντριτιδος χυλον πε
ριχριων την οψιν ου βουλει μετα ροδινου
και οψεται δηλαυγως ωςτε σε θαυμαζειν 775
τουτου μειζον ουχ ευρον εν τω κοσμω πρα
γματειαν αιτου δε α βουλει τον θεον και δω
σει σοι η δε του μεγαλου θεου συστασις εστιν
ηδε βασταξας κεντριτιν την προκειμενη‾
βοτανην τη συνοδω τη γενομενη λεοντι 780
αρον τον χυλον και μιξας μελιτι και ζμυρ
νη γραψον επι φυλλον περσεας το οκτογραμ
ματον ονομα ως υποκειται και προ $\overline{\gamma}$ ημε
ρων αγνευσας ελθε πρωϊας προς ανατολας
απολειχε το φυλλον δεικνυων ηλιω και 785
ουτως επακουσεται τελειως αρχου δε αυτον
τελειν τη εν λεοντι κατα θεον νουμηνια
το δε ονομα εστιν τουτο ϊεεοοιαϊ τουτο
εκλιχε ϊνα φυλακτηριασθης και το φυλλο‾
ελιξας εμβαλε εις το ροδινον πολλακις 790
δε τη πραγματεια χρησαμενος υπερεθαυ
μασα ειπεν δε μοι ο θεος μηκετι χρω
τω συγχρισματι αλλα ριψαντα εις ποταμο‾
χρασθαι φορουντα το μεγα μυστηριον
του κανθαρου του αναζωπυρηθεντος 795
δια των $\overline{κε}$ ζωων ορνεων χρασθαι
απαξ του μηνος αντι του κατα ετος $\overline{\gamma}$ κατα
πανσεληνον η δε κεντριτις βοτανη φυ
εται απο μηνος παυνι εν τοις μερεσι της
μελανης γης ομοια δε εστιν τω ορθω 800
περιστερεωνι η δε γνωσις αυτης ουτως
γιγνεται ϊβεως πτερον χριεται το ακρο
μελαν χαλασθεν τω χυλω και αμα τω θι
γειν αποπιπτει τα πτερα τουτο του κυριου

Z. 767 οἱ δέ ‚Variante‘. Z. 773 in χυλον ist υ aus ρ corrigirt.

υποδειξαντος ευρεθη εν τω μενε 805
λαϊτη εν τη φαλαγρυ προς ταις αναβολαις
πλησιον του βησαδος βοτανης εστιν δε
μονοκλωνον και πυρρον αχρι της ριζης
και τα φυλλα ουλοτερα και τον καρπον
εχοντα ομοιον τω κορυμβω ασπαραγω 810
αγριω εστιν δε παραπλησιον τω
καλουμενω ταλαπη ως το αγριον σευ
τλον τα δε φυλακτηρια εχει τον τροπο-
τουτον το μεν δεξιον γραφον εις ϋμε
να προβατου μελανος ζμυρνομελανι 815
το δε αυτο δησας νευροις του αυτου ζωου
περιαψαι το δε ευωνυμον εις υμενα
λευκου προβατου και χρω τω αυτω

f. 10 Verso

τροπω ευωνυμου προς θυμηρι sic πληρεστα
τον και το υπομνημα εχει 820
ως ειπων ταφροιο διηλασε μωνυχας ἱππους
ανδρας τ᾽ ασπαιροντας εν αργαλεοισι φονοισι
αυτοι δ᾽ ἱδρω πολλον απαινιζοντο sic θαλασση·
τολμησεις διος αντα πελωριον εγχος αειραι
ανεβη ζευς εις ερος χρυσουν μοσχον εχων 825
και μαχαιραν αργυρεαν πασιν μερος επε
δωκεν αμαρα μονον ουκ εδωκεν ειπεν
δε εξαφες ο εχεις και τοτε ληψει ψινωθερ
νωψιθερθερνωψι κοι-
τλη μεν αρης οτε μιν ωτος κρατερος τ᾽ επιαλτης 830
θυμοκατοχον
τολμησεις διος αντα πελωριον εγχος αειραι
προς φιλους
αιρειτω μη χαρμα γενωμεθα δυςμενεεσσιν
/απο L $\overline{νγ}$ και μηνων $\overline{θ}$ ελαβεν τους χρο 835
νους ερμης επι L $\overline{ι}$ και μην- $\overline{θ}$ αφ ων
εαυτω επιμεριζει μην · $\overline{κ}$ ως ειν L $\overline{νε}$
μην- $\overline{ε}$ ειτα αφροδιτη μην- · $\overline{η}$ ως ειναι
και ωδε L $\overline{νς}$ μην- $\overline{α}$ ειτα ηλιω μην- ιθ
ως ειναι L $\overline{νζ}$ μην- $\overline{η}$ εν τουτοις επι 840
μεριζομενοις ηλιω χρονοις τουτ᾽ εστιν
τοις $\overline{ιθ}$ μησιν επιβαλου εις $\overline{δ}$ ζητεις με
τα τουτο επιμεριζει αρεϊ μην- $\overline{ιε}$ ως ειναι
L $\overline{νη}$ μην $\overline{ια}$ ουτοι εναγιοι χρονοι ει

Z. 835 vgl. Kopp § 284.

τα. σεληνη μη^ν $\overline{κε}$ ως ειναι L$\overline{ξα}$ ου 845
τοι καλοι ειτα διϊ μηνας $\overline{ιβ}$ ως ειναι
Lξβ ουτοι καλοι ειτα χρονω μη^ν λ¯
ως ειναι $\overline{ξδ}$ϛ· ουτοι σωματικως
φαυλοι εν οις και κλιμακτηρες
σολομωνος καταπτωσις και επι παιδων 850
και τελειων ποιουσα: ομνυμι σοι θε
ους τε αγιους και θεους ουρανιους μη
δενι μεταδουναι την σολομωνος πρα
γματειαν μηδε μην επι τους ευχερους
πραττειν ει μη σε πραγμα αναγκαιον 855
επειζη μη πως σοι μηνις τηρηθειη
λογος λεγομενος · ουριωρ · αμην ιμ
ταρχωβ · κλαμφωβ · φρη · φρωρ ·
πταρ · ουσιρι · σαϊωβ · τηλω · χαβη ·
μανατα θωρ · ασιωρικωρ · βηειωρ 860
αμονωμ · μηνιχθα · μαχθα ·
χθαρα · αμαχθα αου · αλακαμβωτ ·
βησινωρ · αφλησιωρ · φρηφ · αμηϊ
ουρ · λαμασιρ · χηριωβ · πιτρημ ·
φηωφ · νιριν · αλλανναθαθ · 865
χηριωχ · ωνη · βουσιρι · νινουνο ·
αμαναλ · τατω σαριηρμηνιαμ ·
τληρ · οοοαα · ετνη · ουσιρι · ουσιρι

f. 11 Recto

ουσιρι · ουσιρι · μηνημβ μνημ · βρα
βηλ · τνηκαιωβ · επακουσον μου της αγι 870
ας μου φωνης οτι επικαλουμαι σου τα αγια
ονοματα και δηλωσον μοι περι ου θελω
πραγματος δια του ⍏ ανθρωπου η παιδιου
επει ουκ αρκεσομαι σου τα αγια και αμιαν
τα ονοματα ελθε μοι ο γεναμενος εσιης 875
και ποταμοφορητος εμπνευσον τω ⍏ αν
θρωπω η παιδι περι ου σοι πυνθανομαι
βαρβηθ · μνωρ · αραριακ · ταρηριμ ·
ωαρ · τηρωχ · σανιωρμηνικ · φαυεκ ·
δαφοριουμιν · λαριωρ · ητνιαμιμ · 880
κνως · χαλακοιρ · κρωφηρ φησιμωτ
πρηβιβ · κναλα · ηριβητιμ · γνωρι ·
δευρο μοι δια του ⍏ ανθρωπου η παιδιου
και εξηγησον μοι μετα ακριβιας επει
σου λεγω τα $\overline{⊡}$ ά εγραψεν εν ηλιουπολει 885

Z. 856 l. ἐπείξῃ.

ο τριςμεγιστος ερμης ϊερογλυφικοις γραμ
μασι αρβακωριφ · μηνιαμ · ωβαωβ ·
αβνιωβ · μηριμ · βαϊαξ · χενωρ · φη
νιμ · ωρα · ωρησιου · ουσιρι · πνιαμου
σιρι · φρηουσιρι · ωριουσιρι · ναειωρ 890
ουσιρι · μηνιμουσιρι · μνηκουσιρι ·
φληκουσιρι · πηληλουσιρι · ωνιω ·
ραβκουσιρι · ανιωβουσιρι · αμηαουσιρι
ανωρουσιρι · αμηνηφηουσιρι · αμη
νιουσιρι · ξωνιωρ · ηουσιρι · δι 895
πλωσον μοι περι του δινα πραγματος
ειςβασεις αυτον τον ↑ ανθρωπον αγνι
σας απο συνουσιας επι ηλ̄ $\bar{\gamma}$ και συ αμ αυ
τω αγνος ειςελθε και αρας αυτον εις ϋ
παιθρον τοπον καθισον αυτον εις πλιν 900
θους ωμας και στολισας αυτον δος αυ 900 b
τω ανουβιαδα την τον σταχυν και ιερα
κιτιν βοτανην εις το φυλαχθηναι αυ
τον και συ δε περιζωσαι σεβενινω
αρσενικου φοινικος και τας χειρας ανα
τεινας εις ουρανον προς τας του ηλιου 905
ακτινας λεγε τον ὀ $\bar{\zeta}$ ειτα επιθυε
λιβανον αρσενικον εις αμπελινα ξυ
λα σπεισας οινον η ζυτον η μελι η γαλα
βοος μελαινης ειτα ουτως ειτα εις το ους
του ↑ ανθρωπου η παιδιου επιλεγε $\bar{\zeta}$ 910
τον ὀ και ευθεως πεσειται συ δε καθε
ζου επι ταις πλινθοις και πυνθανου
και παντα αληθη διηγειται χρη δε στεφα
νωσαι αυτον στεφανω αρτεμισιας χλωρικης
αυτον τε και σε ηδεται δε ο θ̅ς̅ τη βοτανη 915
απολυσις του κυριακου εις το ους του ↑
ανανακ · αρβεουηρι · αεηιουω · εαν δε
βραδυνη επιθυε εις τους ανθρακας τους
αμπελινους σησαμον μελανθιον λεγων ·
ανανακ · ωρβεουσιρι · αεηιουω χωρει κ̅ε̅ 920
εις τους οικειους σου θρονους και διαφυλαξον τον
↑ απο πασης κακιας τελειως εμαθες κρυβε

f. 11 Verso

η εξηχησις εστιν ηδ εστηκε απο μακρο
θεν του παιδος η του ανθρωπου εχοντος τας

Z. 896 l. δήλωσον. Z. 897 εἴςβασις. Z. 901. Zwischen τὴν στάχυν und καὶ ἱερακῖτιν ist eine Lücke.
Z. ζυτον (ζῦθος) Bier.

χειρας επι των γλουτων εκτεταμενας κεκολ 925
λημενους εχων τους ποδας επι της γης διω
κε πολλακις εως κινηθη ητοι επι τα δεξια
η επι τα αριστερα αμουνηειαβριαθ
κιζωπ ωτεμ · πιθ · ειτα ως κυων
/αυτοπτος συστασις ην πρωτον λεγεις προς 930
ανατολην ηλιου ειτα επι του λυχνου ο αυ
τος λογος λεγομενος πρωτος · οταν μαν
τευη ημφιεσμενος προφητικω σχηματι
κουκινα υποδεδεμενος και εστεμμενος
την κεφαλην σου κλωσι ελαιας εχωτω sic δε 935
ο κλων εν μεσω σκορδον μονογενες περιδε
δεμενον κρατων ψηφον γχξγ επι μα
σθους και ουτως καλει δ
χαιρε δρακων ακμαιε δελεων φυσι και πυρος αρχη
χαιρε δε λευκον υδωρ και δενδρεον υψιπετηλον 940
και χρυσου κυαμωνος αναθροΐσκων μελιλωτον sic
και κανθαρων (corr. καθαρων) στοματων αφρονημερον εξαναβλυδων
κανθαρε κυκλον αγων σποριμου πυρος αυτογενεθλε
οτι sic δισυλλαβος ει αη και πρωτοφανησει
νευσον εμοι λιτομαι οτι συμβολα μυστικα φραζω 945
ηω αιου αμερρ ο ουωθ · ιω ϊων · μαρμα
ραυωθ · λαϊλαμ · σουμαρτα ·
ϊλαθι μοι προπατωρ και μοι σθενος αυτος οπαζοις
εχε συνεσταμενον κυριε και επηκοος μοι
γενου δι ἡς πρασσω σημερον αυθοψιας 950
και χρηματισον μοι περι ων αξιω σε δια της
αυτοπτου λυχνομαντιας δι ης πρασσω σημε
ρον εγω ο † ιω ευηοωαεη ιαεη
αιαη · ε αιευηιεωωωωωευηω
ϊαωαι: ⸓ φωταγωγιας στεψαμενος 955
την κεφαλην σου τω αυτω κλωνι σταθεις
τω αυτω σχηματι εναντιον του λυχνου
καμμυσας διωκε τον δ τουτον ζ δ
επικαλουμαι σε τον θν τον ζωντα
πυριφεγγη αορατον φωτος γεννητορα 960
ιαηλ · πειπτα φωσζα παι φθενθα
φως ζα πυρι βελια ιαω ιαο ευω
ο εη · αωυεοι · α · ε · η · ι · ο · υ · ω · δος
σου το σθενος και διεγειρον σου τον δαι
μονα και εισελθε εν τω πυρι τουτω 965
και ενπνευματωσον αυτον θειου πνευ
ματος και δειξον μοι σου την αλκην και
ανοιγητω μοι ο οικος του παντοκρατορος
θεου αλβαλαλ ο εν τω φωτι τουτω

και γενεσθω φως πλατος βαθος μηκος 970
υψος αυγη και διαλαμψατω ο εσωθεν
ο κυριος βουηλ · φθαφθαφθαηλ · φθα
αβαϊ βαϊνχωωωχ αρτι· ηδη· ταχυ·
κατοχος του φωτος απαξ λεγομενος
οπως παραμεινη σοι η φωταγωγια ενιοτε 975

f. 12 Recto

γαρ σου καλουντος τον θεογωγον sic λογον σκοτια
γεινεται χρη ουν σε ορκιζειν ουτως λογ ·
ορκιζω σε ϊερον φως ϊερα αυγη πλατος βαθος
μηκος υψος αυγη κατα των αγιων ονοματων
των ειρηκα και νυν μελλω λεγειν κατα του 980
ϊαω · σαβαωθ · αρβαθιαω · σεσενγενβαρφα
ραγγης αβλαναθαναλβα ακραμμαχαμαρι
αϊ αϊ αιο αζ αξ · ϊναξ · παραμεινον μοι
εν τη αρτι ωρα αχρις αν δεηθω του θεου
και μαθω περι ων βουλομαι · θεαγωγος 985
λογος ϙ λεγομ · ανεωγοτων σου των οφθαλ
μων επικαλουμαι σε τον μεγιστον θεον
δυναστην ωρον αρποκρατην αλκιβ · αρσα
μωσι · ιωαϊ δαγεννουθ · ραραχαραι ·
αβραϊωθ · τον τα παντα φωτιζοντα και 990
διαυγαζοντα τη ϊδϊα δυναμει τον συμπαντα
κοσμον θεε $\overline{θν}$ ευεργετα λ° · ιαω · εαηυ ·
ο διεπων νυκτα και ημεραν αϊ αω · ηνιο
χων και κυβερνων οιακα κατεχων δρα
κοντα αγαθον ϊερον δαιμονα ω ονομα 995
αρβασανωψ · ιαοαϊ · όν ανοτολαι sic και
δυσεις υμνουσι ανατελλοντα και δυνοντα
ευλογητος εν θεοις πασι και αγγελοις και
δαιμοσι ελθε και φανητι sic μοι $\overline{θε}$ $\overline{θν}$ ωρε [αι]
αρποκρατα αλκιβ · αρσαμωσι · ιαωαϊ 1000
δαγεννιῦυθ ραραχαραι αβραιαωθ ·
εισελθε φανηθι μοι $\overline{κε}$ οτι επικαλουμαι ως
επικαλουνται σε οι τρεις κυνοκεφαλοι οι
τινες συμβολικω σχηματι ονομαζουσιν
σου το αγιον ⊡ αεεηηηιιιιοοοοο 1005
υυυυυυ ωωωωωωω · λεγε ως κυνοκεφα
λος εισελθε φανηθι μοι κυριε ονομαζω
γαρ σου τα μεγιστα ⊡ βαρβαραϊ. · βαρβα
ραωθ · αρεμψους · περταωμηχ · (ρ corr. aus ι) περα
κωνηθχ ιαω · βαλβηλ · βολβεσρω 1010
ιαοηϊ · ουεηϊ · εηϊ · εουηϊ · αηϊ · ηϊ

ιαοηϊ · ο επι της του κοσμου κεφαλης κα
θημενος και κρινων τα παντα περιβε
βλημενος τω της αληθειας και πιστεως
κυκλω ιωαη · ιωαι εισελθε φανηθι μοι 1015
κυριε τω προ πυρος και χιονος προοντι
και μετοντι οτι ονόμα μοι βαϊνχωωωχ ·
εγω ειμι ο πεφυκως εκ του ουρανου ονο
μα μοι βαλσαμης · εισελθε φανηθι μοι
κυριε μεγαλωνυμε ον παντες κατα 1020
θυμον εχομεν ονομα σοι σοι βαρφαννηθ
ραλφαι · νινθερ · χουχαι · ο διαρησσων
πετρας και κινων ονοματα θν εισελθε
φανηθι μοι κε ο εν πυρι την δυναμιν
και την ϊσχυν εχων σεσενγενβαρφαραγγης 1025
ο εντος των ζ πολων καθημενος αεηιουω
ο εχων επι της κεφαλης στεφανον χρυ
σεον εν δε τη χειρι εαυτου ραβδον μεμνοί
νην δι ής αποστελλεις τους θεους ονο
μα σοι βαρβαριηλ · βαρβαραϊηλ · θς 1030

f. 12 Verso

βαρβαραηλ · βηλ · βουηλ · εισελθε κυριε και
αποκριθητι μοι δια της ϊερας σου φωνης ϊνα
ακουσω δηλαυγως και αψευστως περι του ⸆ πρ̅
ιωευηρωαεη δ ϊαεη · αιαη · εαι · ευηϊε
ωωωωω ιυηω · ϊαω · αϊ · επαναγκος εαν 1035
πως βραδυνη συνεπιλεγε τον δ τουτον υστε
ρον της θεολογιας λεγων απαξ η γ τον λογον
επιτασσει σοι ο μεγας ζων θς ο εις τους αιω
νας των αιωνων ο συνσιων ο βρονταζων ο πασαν
ψυχην και γενεσιν κτισας ιαω · αωί ωϊα 1040
αϊω · ϊωα · ωαϊ · εισελθε φανηθι μοι κε
ϊλαρος ευμενης πραϋς επιδοξος αμηνιτος
οτι σε εφορκιζω κατα του κυριου ιαω αωι
ωια αιω ιωα · ωαι · απταφωϊρα ζαζου
χαμη · εισελθε κε φανηθι μοι ϊλαρος ευ 1045
μενης πραϋς αμηνιτος·: χαιρετισμος α
λεγομενος του θυ εισελθοντος κατεχων την
ψηφον λεγε κυριε χαιρε θε θν ευεργετα ωρε
αρποκρατα αλκιβ · αρσαμωσι ιαωαι: δα
γεννουθ ραραχαραι: αβραϊαω · χαιρε 1050
τωσαν σου αι δοξαι εις αιωνα κυριε:

Z. 1033 περὶ τοῦ δ(ε)ῖνα πράγματος. Z. 1037 ἅπαξ ἢ τρίς.

κατοχος του θ̅υ̅ εισελθοντος αυτου μετα το
χαιρετισαι τη αριστερα πτερνη πατει τον με
γαν δακτυλον του δεξιου ποδος και ου μη
αποχωρησει μη βασταξας την πτερναν απο 1055
του δακτυλου αμα ευθυ λεγων απολυσιν
απολυσις καμμυσας απολυσον την ψηφον
ην κρατεις και βασταξας το στεφανιον απο
της κεφαλης σου και την πτερναν (fuit πτερμαν) απο του
δακτυλου λεγε γ̅ καμμυων ευχαριστω σοι 1060
κυριε βαϊνχωωωχ ο ων βαλσαμης χωρει· 1060 b
κυριε εις ϊδιους ουρανους εις τα ϊδια βα
σιλια sic εις ϊδιον δρομημα συντηρησας με
υγιη ασινη ανειδωλοπληκτον απληγον
αθαμβητον επακουων μοι επι τον της ζω
ης μου χρονον: της αυγης απολυσις 1065
χωω · χωω · ωχώωχ · ϊερα αυγη ϊνα
και η αυγη απελθη χωρει ϊερα αυγη χωρει
καλον και ϊερον φως του υψιστου θεου
αϊαωνα (ν corr. ex α) απαξ λεγε καμμυων εγχριου
στιμι κοπτικον εγχριου μηλη χρυση: 1070
φυλακτηριον της πραξεως ο δει σε φορειν
επιβαλλομενον προς φυλαξιν σου ολου
του σωματος απο οθονιου αρθεντος απο
αρποκρατου ψηφινου οντος εν ϊερω οιουδ^η
γρα^ψ επ αυτου Ẕ ταυτα εγω ειμι ωρος 1075
αλκιβ αρσαμωσις ιαω αϊ δαγεννουθ
ραραχαραϊ αβραϊαωθ · υιος ϊσιδος
αθθαβαθθα και οσιρεως οσορνωφρεω ·
διαφυλαξον με ϋγιη ασινη ανειδω
λοπληκτον αθαμβητον επι τον της ζω 1080
ης μου χρονον και βαλων εσωθεν του ρα
κους αϊζωον βοτανην ελιξας δησον
ζ̅ λιναριοις ανουβιακοις και φορει

f. 13 Recto

περι τον τραχηλον εαν πρασσης:
ποιησις λαβων σπαστας βιβλινας 1085
πλατεας αποδησον εις τας δ̅ γωνιας του
χωρηματος ως γενεσθαι αυτας χ̅ εν δε
τω μεσω του χ̅ αποδησον σπιριον (ν corr. ex α) εξ
αρτεμισιας μονοκλωνου και ελλυχνιασας
λυχνον καλλαϊνον εν ελλυχνιω τω κα 1090
λουμενω αχι · και χρισον αυτο το ελλυ
χνιον λιπει κριου μελανος αρρενος πρω
τοτοκου και πρωτοτροφου και πλησας τον λυ

χνον χρηστου ελαιου επιθες εν μεσω επι 1095
το σπιριον και αψας στας τω σχηματι τω
προγεγραμμενω περι την ανατολην
εχων σου το προσωπον παντοτε πρασσω-
αδιαφορως εχων τας ημερας προαγνευε
δε προ ημερων $\overline{γ}$ απο παντος προχρισον 1100
δε το αχι λιπει κριου μελανος αρρενος
πρωτοτοκου και προτοτροφου: σημεια
του λυχνου μετα το ειπειν την φωτα
γωγιαν ανοξον τους οφθαλμους και οψη
το φως του λυχνου καμοροειδες γεινομε 1105
νον ειτα κλειομ λεγε αλλ· $\overline{γ}$ μετα το ει
πειν $\overline{γ}$ και ανοιξας οψη παντα αχανη
και μεγιστην αυγην εσω τον δε λυχνον
ουδαμου φαινομενον τον δε θεον οψη
επι κιβωριον καθημενον ακτινωτον (fuit ακτον.) 1110
την δεξιαν ανατεταμενην ασπα
ζομενον τη δε αριστερα σκοτος βαστα
ζομενον υπο $\overline{β}$ αγγελων ταις χερσιν
και κυκλω αυτων ακτιν- $\overline{ιβ}$
/στηλη αποκρυφος χαιρε το παν συ 1115
στημα του αεριου πνευματος φωτα
λωα· χαιρε το πνευμα το διηκον
απο ουρανου επι γην ερδηνευ
και απο γης της εν μεσω κυτι του κο
σμου αχρι των περατων της αβυσσου 1120
μερεμωγγα· χαιρε το εισερχομενον
με και αντισπωμενον μου και χωρι (fuit ϰωρι)
ζομενον μου κατα θεου βουλησιν εν χρη
στοτητι πνευμα ϊωηζανωφιε
χαιρε αρχη και τελος της ακινητου 1125
φυσεως δωρυγλαοφων· χαιρε στοι
χιων ακοπιατου (π corr. ex ν) λειτουργιας δεινησις
ρωγυευ αναμι πεληγεων αδαρα
ειωφ· χαιρε ηλιακης ακτινος ϋπηρε
τικον κοσμου καταυγασμα ιεουηω· 1130
ιαη αϊ ηωυ οει χαιρε νυκτιφαους
μηνης ανισολαμπης κυκλος αιω
ρημα ρωδουωπια χαιρε τα· παντα (τε above τα)
αεριων ειδωλων πνευματα ρω
μιδουη· αγανασου· ωθαυα· χαιρετε 1135
οις το χαιρειν εν ευλογια διδοτε αδελ
φοις και αδελφαις οσιοις και οσιαις ω με

Z. 1096 l. σπειρίον. Z. 1133 l. χαίρετε τὰ πάντα. Z. 1136 l. δίδοται.

γα μεγιστον εγκυκλιον απερινοητον
σχημα κοσμου ουρανιον ενρωχεσυηλ

f. 13 Verso

υ ουρανιον πεληθευ · αιθεριον 1140
ιωγαραα εναιθεριον θωπιλεοδαρδυ
υδατωδες ϊωηδες γαιωδες περηφια
πυρωδες αφθαλυα · ανεμωδες ϊωιε
ηωαυα φωτοειδες αχαπιε · σκοτοειδε[ς
ϊεψερια · αστροφεγγες αδαμαλωρ · 1145
υγροπυρινοψυχρον πνευμα εν ω σε ο θς
των θν ο τον κοσμον καταρτισαμενος
αρεωπιευα ο την αβυσσον θησαυρισας
αορατω θεσεως εδρασματι περωμυσης
οπεντωναξ ο διαστησας ουρανον 1150
και γην και τον μεν ουρανον πτερυξιν
χρυσιαις αιωνιαις σκεπασας ρωδηρυ
ουωα την δε γην εδρασμασιν αιω
νιοις στηρισας αληιοωα ο τον αιθερα
ανακρεμασας μετεωρω υψωματι αιε 1155
ωη ϊουα ο τον αερα διασκεδασας πνο
αις αυτοκινητοις ωϊεουω ο το υδωρ
κυκλοτερες περιενεγκας ωρηπηλυα
ο τους πρηστηρας αναγων ωριςθαυα
ο βρονταζων θεφιχυωνηλ · ο αστραπτω- 1160
ουρηνες ο βρεχων οσιωρνι φευγανι
ο σιων [sic] περατωνηλ · ο ζωογονων
αρησιγυλωα ο θς των αιωνων μεγας
ει κε θε δεσποτα του παντος αρχιζω
νυονθηναρμεθωρ παρυφηζωρ 1165
θαψαμυδω · μαρωμιχηλωψα :
στηλη προς παντα ευχρηστος ρυεται και . .
εκ θανατου μη εξεταζε το εν εαυτη [sic] δ
σε τον ενα και μακαρα των αιωνων
πατερα τε κοσμου κοσμικαις κληζων 1170
ταις - δευρο μοι ο ενφυσησας τον
συμπαντα κοσμον ο το πυρ κρεμασας
εκ του υδατος και την γην χωρισας απο
του υδατος προςεχε μορφη και πνευμα
και γη και θαλασσα ρημα του σοφου θει 1175
ας αναγκης και προςδεξαι μου τους λο (od. λω)

Z. 1168 l. ἐν αὐτῇ. Z. 1172 cf. Hermes trismegistus ὑμνῳδία κρυπτή. § 3 μέλλω γὰρ ὑμνεῖν τὸν κτίσαντα τὰ πάντα, τὸν πήξαντα τὴν γῆν καὶ οὐρανὸν κρεμάσαντα καὶ ἐπιτάξαντα ἐκ τοῦ Ὠκεανοῦ τὸ γλυκὺ ὕδωρ εἰς τὴν οἰκουμένην καὶ ἀοίκητον ὑπάρχειν εἰς διατροφὴν καὶ χρῆσιν πάντων ἀνθρώπων τὸν ἐπιτάξαντα πῦρ φανῆναι εἰς πᾶσαν πρᾶξιν θεοῖς τε καὶ ἀνθρώποις.

γους ως βελη πυρος οτι εγω ειμι αν
θρωπος θεου του εν ουρανω ω πλασμα
καλλιστον γενομενον εκ πνευματος
κα sic δροσου και γης ανοιγητι sic ουρανε 1180
δεξαι μου τα φθεγματα ακουε ηλιε
πατερ κοσμου επικαλουμαι σε τω ονο
ματι σου αωευηοιαιοη · υεωα ·
ουορζαρα λαμανθαθρη · κανθιεπερ
γαρψαρθρη · μενλαρδαπα κενθηρ 1185
δρυομενθρανδρηθρησι αβεζε
λανθι βερζαθρη · (fuit βελζαθρη) ζακεντιβιολλϊθρι
αηω ουω · ηω · οω · ραμιαθα αηω
ωυω · ουω · ωαυωι ο μονος το ριζω
μα εχων συ ει το ονομα το αγιον κα[ι 1190
το ϊσχυρον το καθηγιασμενον υπο
των αγγελων παντων διαφυλαξον μ[ε

f. 14 Recto

τονδε απο πασης υπεροχης εξου
σιας και πασης υβρεως η ποιησον τοδε
κυριε $\overline{θε}$ $\overline{θν}$ ϊαλδαζαω βλαθαμ 1195
μαχωρ · φριξαηκεωφ · εηα · δυμεω ·
φερφριθω · ιαχθω · ψυχεω · φιριφθε
θμεω · ρωσερωθ · θαμαστραφατοι
ριμψαωκιαλθε · μεαχι αρβαθανωψ
κοσμου κτιστα τα παντα κτιστα $\overline{κε}$ $\overline{θε}$ $\overline{θν}$ 1200
μαρμαριω · ιαω · εφωνησα σου την αν
υπερβλητον δοξαν ο κτισας θεους και
αρχαγγελλους και δεκανους αι μυρια
δες των αγγελων παρεστηκασι και υψω
σαν τον ουρανον και ο κυριος επεμαρ 1205
τυρησε σου τη σοφια ο εστιν αιων
ιεουηωηιαηαιηωυοεϊ και ειπο‾
και ειπεν σε σθενιν οσον και αυτοσθε
νει επικαλουμαι σου το εκατονταγραμ
ματον ⊟ το διηκον απο του στερεω 1210
ματος μεχρις του βαθους της γης σω
σον με αιει γαρ παντοτε χαιρεις τους σους
σωζων · αθηζεφωϊ αααδαϊαγθι

Z. 1178 ωπλασμα] l. πλάσμα.

Z. 1195 vgl. Parthey I, Z. 203 etc.
ιαλλω αοβλαθαμ . . [α]χωθ φριξα η . . . φυη ιδρυ
μηωφερ . ριθω ιαχθω ψυχεω φιριθμε . . ωσερωθ
θαμαστ . . . φατιρι θαω χιαλθε μεαχε.

Z. 1208 l. εἶπέν σε σθένειν ὅσον καὶ αὐτὸς σθένει.

θηοβις · φιαθ · θαμβραμι αβραωθ ·
χθολχιλθοε · οελχωθ · θιωσημχ 1215
χοομχ σαησι · ϊσαχχοη · ϊερουθρα ·
οοοοοαιωαϊ γρ ρ̅ επικαλουμαι
σε τον εν τω χρυσω πεταλω ω ο ασβε
στος λυχνος δι · ηνεκως sic παρακαε
ται ο μεγας θ̅ς̅ ο φανεις εν ολω τω 1220
κοσμω κατα ϊερουσαλημ μαρμαιρων
κυριε ιαω αιη ιωη ωιη ωιη
ω η
ιη αιωαι αιουω αηω ηαι ιεω
ηυω αηι αω αωα αεηι υω αευ
ιαη ει · ααααιιηηηηιωιωηιαω γρ ρ̅ 1225
επ αγαθος sic κυριε
/πραξις γενναια εκβαλλουσα δαιμονας
λογος λεγομενος επι της κεφαλης αυτου
βαλε εμπροσθεν αυτου κλωνας ελαιας
και οπισθεν αυτου σταθεις λεγεις 1230
χαιρε φνουθι π̅ αβρααμ · χαιρε πνου
τε π̅ ϊσακ χαιρε πνουτε π̅ ϊακωβ
ϊησους π χρηστος πι αγιος π̅ πνευμα
ψιηρινφιωθεθσαρηϊ π̅ ισασφε
εθσαχουν π̅ ισασφι . ενα ιαω σα 1235
βαωθ μαρετετεν σ̅ο̅μ σωβισ α
βολ απο του † σατετεννουσθ παϊ
π ακαθαρτος π̅ δαιμων πι σαδανας
εθηϊωθφ εξορκιζω σε δαιμον

F. 14 Recto. — Vgl. Parthey I, 206 ff.:

206 δια | κατέχω [σο] τὸ ἰσχυρὸν ὄνομα ἔχων τὸ καθηγιασμένον
207 [π]ρὸ πά[ντ]ων ἀγγέλων · ἐπάκουσόν μου ὁ κτίστας δεκα
208 νοὺς κ[ρ]αταιοὺς καὶ ἀρχαγγέλους, ᾧ παρεστήκασιν μυριά
209 δες ἀγγ[έλ]ων ἄφατοι · κατ' οὐρανὸν ὑψώθησαν, καὶ κύρι
210 ος [ἐπεμ//////// μυριαις . . σ . ρι . τουκαι καταυλ . . . εν]
211 σου δύ[να]μιν [καὶ εισ . . τοις θ[ελε]ιν καθ' ὁμοίωσιν αὐτοῦ]
212 [ὅσον καὶ αὐτὸς ἐθελει ·] etc. ὑπεράσπισόν μου πρὸς πᾶσαν ὑπεροχὴν ἐξου
216 σίας δαίμονος θ . ε . . α//////// εἱμαρμένης · ναί κύριε ὅτι ἐπικα-
217 λοῦμαί σου τὸ κρυ[π]τὸν ὑποδιῆκον ἀπὸ τοῦ στερεώματος
218 ἐπὶ τὴν γῆν αεη αευ ωιαζα δηαγηω βηφιαο εααμ
219 βραμι αβρααμ θαλχιλθοε ελκωθω ωηη αυθωνων
220 σαισαχχω . . . und unser:

f. 13 Verso: σὺ εἶ τὸ ὄνομα τὸ ἅγιον καὶ τὸ ἰσχυρὸν τὸ καθηγιασμένον ὑπὸ τῶν ἀγγέλων πάντων (Z. 1190—1192).
f. 14 Recto: ὁ κτίσας θεοὺς καὶ ἀρχαγγέλους καὶ δεκανοὺς · αἱ μυριάδες τῶν ἀγγέλων παρεστήκασιν καὶ ὕψωσαν τὸν οὐρανὸν καὶ ὁ κύριος ἐπεμαρτύρησε σοῦ τῇ σοφίᾳ. . . . (Z. 1203—1206, 1208)
. . . καὶ εἶπέν σε σθένειν ὅσον καὶ αὐτὸς σθένει. f. 14 Recto Z. 1193: διαφύλαξόν με τόνδε ἀπο πάσης ὑπεροχῆς ἐξουσίας καὶ πάσης ὕβρεως · ἢ ποίησον τόδε κύριε. f. 14 Recto Z. 1209: ἐπικαλοῦμαί σου τὸ ἑκατονταγράμματον ὄνομα τὸ διῆκον ἀπὸ τοῦ στερεώματος μέχρις τοῦ βάθους τῆς γῆς σῶσόν με . . . αθηζεφωϊααα δαϊαγθι θηοβισ φιαθ θαμβραμι αβραωθ χθολχιλθοε οελχωθ. Die Verschiedenheit der Formeln ist eine rein paläographische:

Parthey Z. 218:	ΑЄΗ ΑЄΥ	(ausgesprochen aeff)	ѠΙΑΖΑ	ΔΗΑΓΗѠΒΗ	ΦΙΑΟЄΑΑΜ
f. 14 Recto Z. 1213:	ΑΘΗ ΖЄΦ		ѠΙΑΑΑ	ΔΑΙΑΓΘΙΘΗΟΒΙC	ΦΙΑΘΘΑΜ

Z. 1233 Ἰησοῦς π Χριστός.

εστινεστιντοτουνει κατα τουτου 1240
του θεου σαβαρβαρβαθιωθσαβαρ
βαρβαθιουθ · σαβαρβαρβαθιωνηθ
σαβαρβαρβαφαϊ εξελθε · δαιμον
οστις ποτ ουν ει και αποστηθι απο του ⳨

f. 14 Verso

αρτι αρτι ηδη· εξελθε δαιμον 1245
επει σε δεσμευω δεσμοις αδαμαντινοις
αλυτοις και παραδιδωμι σε εις το με
λαν χαος εν ταις απωλιαις: ποιησις
ζ̄ κλωνας ελαιας αρας τας μεν εξ
δησον ουραν και κεφαλην εν καθ εν 1250
τω δε ενι δερε εξορκιζων κρυβε
επραχθη εκβαλων περιαπτε τον
⳨ φυλακτηριον οπερ τιθησιν ο καμνω¯
μετα το εκβαλειν τον δαιμονα επι
κασσιτερινου πεταλου ταυτα 1255
βωρ φωρ φορ βαφορ φορβα
βες χαριν βαυ βωτε φωρ βωρφορ
βα. φορβαβορβαφορβα φαβραιη
φωρβα φαρβα φωρ φωρ φορβα·
βωφορφορβα φορφορφορβα · 1260
βωβορβορβα παμφορβα φωρ
φωρφώρβα φυλαξον τον ⳨ και
αλλο εχει φυλακτηριον οπου το ση
μειον τουτο χ (Hier ist Raum für 9 Zeilen frei gelassen)
αφροδιτης ονομα το μηδενι ταχεως 1265
γινωσκομενον νεφεριηρι του
το το ονομα εαν γυναικος επιτυχει¯
θελης ευσχημονος καθαρος γενο
μενος επι ημ γ̄ επιθυσας λιβανο¯
τουτο το ονομα επικαλεσαμενος αυ 1270
το και εισελθων προς την γυναικα
επτακις ερεις αυτο κατα ψυχην βλε
πων αυτη και ουτως εξηξει τουτο
δε ποιει επι ημερας ζ̄
/αρκτικη παντα ποιουσα λογος επι 1275
καλουμαι σε την μεγιστην δυνα
μιν την εν τω ουρανω αλλοι την εν
τη αρκτω υπο κυριου θεου τετα
γμενην επι τω στρεφειν κραταια

Z. 1240 l. ὅστις ποτ' οὖν εἶ. Z. 1248 l. ἀπωλείαις. Z. 1278 ἄλλοι · τὴν ἐν τῇ ἄρκτῳ Variante ‚τὴν ἐν τῇ ἄρκτῳ'.

χειρι τον ϊερον πολον νικαροπλη : 1280
επακουσον μοι ηλιε φρη τον ϊερον
ο τα ολα συνεχων και ζωογονων τον
συμπαντα κοσμον θωζοπιθη
ευχανδαμα ωχριενθηρ ομνυ
ωδης χημιοχυνγης ϊεωυ επι 1285
θυε θερμουθερ ψιφιριξ φρος
αλικανθιμεωζενζεμια ω περ
περομενης ρωθιευ

f. 15 Recto

ηνινδευκορκουνθοευ μεν μενι >
κηδευακηψηοϊ κοι‾ · εξαιτησις 1290
προς ☉ κατα (corr. ex πατα) δυσιν ο θηνωρηλιε
σανοηνωρ παρακαλω κυριε εμοι σχο
λασατω ο της αρκτου τοπος και κυριος και
επιθυε εξαιτουμενος αρμαρα ποιει προς
δυσιν ☉ επαναγκος της γ̄ ημερας 1295
αντεβερωυρτωρ ερεμνεθηχωρ
χνυχιροαντωρ μενελεοχευ . ηεσ
σιποδωτηρευαρητω γου πι φυλακη
ωμαλα μιν γορ μαντα τον χα ποι
ησον το † ῃ αλλως ο πρωτος λογος 1300
θωζοπιθη αρκτε θεα μεγιστη αρχουσα
ουρανου βασιλευουσα πολου αστερων υπερ
τατη καλλιφεγγη θεα στοιχειον αφθαρτον
συστημα του παντος πανφεγγης αρμονια
των ολων αεηιουω πλινθιου η επι του 1305
πολου εφεστωσα ην ο κυριος θ̅ς̅ εταξε
κραταια χειρι στρεφειν τον ϊερον πολον
θωζοπιθη $\overset{\lambda}{ο}$ επιθυμα της πραξεως
λιβανου ς δ Ƶ ς δ κασιας φυλλου πεπε
ρεως λευκου ανα Γ° β βδελλιου ς α ανθε 1310
ρικου σπερματος ς α · αμωμου κροκου
στυρακος τερεβινθινης ανα ς β αρτε
μισιας ς α καταναγκης βοτανης κυφι
ϊερατικος εγκεφαλος κριου μελανος ολος
οινω λευκω μενδησιω και μελιτι 1315
αναλαμβανε και ποιει κολλουρια φυ
λακτηριον της πραξεως λυκου αστρα
γαλον περιαπτου μισγε δε τω θυμια
τηριω (fuit τωριω) χυλον καταναγκης και ποταμο

Z. 1281. Auch ηνιεφρη ist möglich. Z. 1319 scil. καταναγκης βοτάνης.

γειτονος (fuit γεγωνος) γραψον μεσον του θυμιατηριου 1320
το ονομα τουτο θερμουθεριφιφιριφι
πισαλι (λ fuit κ) γρ κδ και ουτως επιθυε
αλλο κομφθοκομασιθκομνουν ο σισας sic
και σιων την οικουμενην ο καταπεπω
κως τον αειζωον οφιν (corr. ex οφιν) και καθημεραν 1325
εξερων sic τον κυκλον του ηλιου και της σελη
νης ω ονομα θιοωηϊαρβαθιαω η
αναπεμψον μοι του sic ♀ νυκτος τον δαιμονα
ταυτης της νυκτος χρηματισαι μοι περι
του ♀ ꟗ 1330
/αρκτικη δυναμις παντα ποιουσα λαβων
ονου μελανος στεαρ και αιγος ποικιλης
στεαρ και ταυρου μελανος στεαρ και κυ
μινον αιθιοπικον αμφοτερα μιξον
και επιθυε προς αρκτον εχων φυλακτη 1335
ριον των αυτων ζωων τριχας πρω (corr. πλω)
κισας σιραν ηνπερ ως διαδημα φορει
περι την κεφαλην χρειου δε σου τα χειλη
τοις στεασι το δε σωμα συναλιψαι στυρακι
νω ελαιω και εντυγχανε κρατων κρομ 1340
μυον μονογενες αιγυπτιον και λεγε

f. 15 Verso

περι ου θελεις περιζωσαμενος σε
βενινον αρρενικου φοινικος και
καθισας επι γονατα λεγε τον · υποκ λογον
επικαλουμαι υμας αγιους · μεγαλο 1345
δυναμους · μεγαλοδοξους · μεγα
σθενεις · αγιους · αυτοχθονας ·
παρεδρους του μεγαλου θεου · τους
κραταιους αρχιδαιμονας · οιτινες
εστε χαους · ερεβους · αβυσσου · βυθου · 1350
γαιης · οικητορες · ουρανοκευθμωνο
διαιτους · ενδομυχους · κελεφις · αθεω
ρητωνν sic εφοπτας · κρυφιμων φυλα sic
κας · καταχθονιων ηγεμονας · απιρο
διοικητας · κραταιοχθονας · κεινησι 1355
γαιους · στηριγμοθετας · χασματοπουρ
γους · φρικτοπαλαιμονας · φοβεροδια
κρατορας . στρεψηλακατους · χιονοβρο

Z. 1336 l. πλωκίσας σειράν. Z. 1342 cf. Hesych. σεβένιον · τὸ ἐπ' ἄκρῳ τῷ φοίνικι φλοιῶδες γενόμενον. Z. 1352 l. κελε-νεφις i. e. κελαινεφεῖς. Z. 1354 l. ἀπειροδιοικήτας. Z. 1355 κινησιγαίους.

χοπαγεις . αεροδρομους · θεροκαυσω
δεις · ανεμοεπακτας · κοιρανομοι 1360
ρους · σκοτιοερεβους · αναγκεπακτας ·
πυροπεμψιφλογους · χιονοδροσο
φερεις · ανεμαφετας · βυθοκλονους ·
γαληνοβατας · αλκιμοβριθους · αλκη
σιθυμους οβριμοδυναστας · κριμνο 1365
βαμονας βαρυδαιμονας · σιδηρο
ψύχους · αγριοθυμους (ι corr. ex ε) ανυποτακτους
ταρταροφρουρους · πλανήσιμοιρους ·
παντεποπτας · πανθῢπακουστας (corr. ex πανευπ.)
πανθυποτακτους · ουρανοφοιτους 1370
πνευματοδωτας · αφελοζῷους sic
κινησιπολους · φρενοσηθεις · θανα
τοσυναρτας · αγγελοδεικτας · εκδικο
φωτας · ανηλιοδεικτας · δαιμονατα
κτας · αεροδρομους · παντοκρατορας 1375
αγιους · ακαταμαχητους αωθ · αβαωθ
βασυμ · ϊσακ · σαβαωθ · ιαω · ϊακωπ
μαναρασκορτουρι · μορτρουμ ·
εφραυλαθρεερσα · ποιησον το [symbol] [symbol]
το δε εκατονταγραμμτον του τυφωνος 1380
γραφε εις χαρτην ως αστερα στρογγυ
λουν και ενδησον ανα μεσον
της σειρας των γραμματων εξω βλε
ποντων εστιν δε το ονομα τουτο
αχχωρ αχχωρ αχαχαχ πτουμι 1385
χαχχω χαραχωχ χαπτουμη ·
χωραχωχ απτουμιμη χωχα ·
πτου χαραχπτου · χαχχω
χαραχωχ πτεναχωχεου

f. 16 Recto und Verso ist frei.

f. 17 Recto

αγωγη επι ηρωων η μονομαχων 1390
η βιαιων καταλιπων απο του αρτου
ου εσθιεις ολιγον και κλασας ποιησον
εις επτα ψωμους και ελθων οπου ηρωες
εσφαγησαν και μονομαχοι και βιαιοι
λεγε τον λογον εις τους ψωμους και (fuit γαι) ριπτε 1395
και αρας κοπρια απο του τοπου οπου πρασ

σεις βαλε εσω παρ αυτην ης ποιεις και πο
ρευθεις κοιμω εστιν ο δ̊ ο λεγομενος
εις τους ψωμους μοιραις αναγκαις
βασκοσυναις λοιμω φθονω και φθι 1400
μενοις αωροις βιομοροις πεμπω τρο
φας τρικαρανε νυχια βορβοροφορβα·
παρθενε κλειδουχε περσεφασσα·
ταρταρου κορη· γοργωπι δεινη πυρι
δρακοντοζωνε παι ο ϯ εκ της τροφης 1405
εαυτου καταλειψανα τραχυσιν εμιξεν 1405 b
και στεναγμασιν πικροις οπως αυτον
καρπισησθε βασανοις εχομενον
ηρωες ατυχεις οι εν τω ϯ τοπω συν
εχεσθε λιψιφωτες αλλοιομοροι
ατυχεις· τον ϯ καρπισασθαι sic τον πονουν 1410
τα καρδιαν ενεκεν της ϯ της ασεβους (ους corr. ex ας)
και ανοσιας αξατε ουν αυτην βασανι
ζομενην δια ταχους ειουταβαωθ
τακερβα· αβραθιαω: λαλαοϊθ
ιωσαχωτου: αλλαλεθω· και συ κυρια 1415
βορφοροφορβα· συνατρα καβιβαυ
βαρας $\overset{βα}{ε}$νφνουν· sic μορκα ερεσχιγα
νεβουτοσουαληθ πεμψον δε ερινυν
οργογοργονιστριαν ψυχας καμον
των εξεγειρουσαν πυρι ηρωες ατυ 1420
χεις ηρωΐδες δε δυςτυχεις οι εν του
τω τω τοπω οι εν ταυτη τη ημερα οι
εν ταυτη τη ωρα οι επι ταις μυρινοισι
σε̊ρα̊ις sic επακουσατε μου και εξεγειρα
τε την ϯ εν τη νυκτι ταυτη και αφε 1425
λεσθαι αυτης τον ηδυν ϋπνον απο τω¯
βλεφαρων και δοτε αυτη στυγεραν με
ριμναν φοβεραν λυπην (fuit δυπην) και μετα
ζητησιν των εμων τυπων και θε
λησιν των εμων θεληματων αχρις 1430
αν ποιηση τα επιτασσομενη αυτη
υπ εμου κυρια εκατη φορβα φορβα
βαρβαρω φωρφωρ φωρβαϊ
εινοδια κυων μελαινα επαν δε ταυ
τα ποιησας επι γ̄ ημερας μηδεν τε 1435
λης τοτε τω επαναγκω χρω τουτω
ελθων γαρ εις τον αυτον τοπον και ποιη

Z. 1397 ποιεις] l. ποθεῖς. Z. 1426 l. ἀφέλεσθε. Z. 1431 τὰ ἐπιτασσόμενα αὐτῇ. Z. 1399—1434. Trimeter und Trimeterfragmente.

σας παλιν το των ψωμων τοτε επιθυε
επι ανθρακων καλπασινων βολβι
θον βοος μελαινης και λεγε ταυτα 1440
και παλιν αρας τα κοπρια ριπτε ως
οιδες εστι δε τα λεγομενα επιθυματος
ταυτα ερμη χθονιε και εκατη χθονια

f. 17 Verso

και αχερων χθονιε και ωμοφαγοι
χθονιοι και θεε [sic] χθονιε και 1445
ηρωες χθονιοι και αμφιαραε
χθονιε και αμφιπολοι χθονιοι
και πνευματα χθονια και αμαρ
τιαι χθονιαι και ονειροι χθονιοι
και ορκοι χθονιοι και · αριστη χθονια 1450
και ταρταρε χθονιε και βασκανια
χθονια χαρων χθονιε και οπα
ονες χθονιοι και νεκυες και οι δαι
μονες και ψυχαι ανθρωπων παν
των ερχεσθε σημερον μοιραι και 1455
αναγκη τελεσατε τα γεινομενα
επι της αγωγης ταυτης οπως αξητε
μοι την ⇡ της ⇡ εμοι τω ⇡ της ⇡ κοι‾
οτι επικαλουμαι χαος αρχεγονον
ερεβος φρικτον στυγος υδωρ 1460
ναματα ληθης αχερουσια τε λι
μνη αϊδου εκατη και πλουτευ
και κουρα ερμη χθονιε μοιραι
και ποιναι αχερων τε και αιακε
πυλωρε κλιθρων των αειδιων 1465
θαττον ανοιξον κλιδουχε τε ανου
βι φυλαξ αναπεμψατε μοι των νε
κυων τουτων ειδωλα προς υπη
ρεσιαν εν τη αρτι ὥ ανυπερθετως
ϊνα πορευθεντες αξωσι μοι τω ⇡ 1470
την ⇡ της ⇡ κοι‾ η ϊσις εβη συνο
μευνον αδελφον εχουσα εν ω
μοις ζευς δε κατελθων απ ουλυμ
που εστηκε μενων το ειδωλα
των νεκυων υπαγοντα προς την 1475
⇡ και ποιουντα το ⇡ πρ κοι‾ ηλθον
παντες θεοι αθανατοι και πασαι
θεαι ϊδειν τα ειδωλα των νε

Z. 1439 l. χαρπασίνων. Z. 1442 ἐπὶ τοῦ ἐπιθύματος? Z. 1445. Häufig ist $\overline{\theta\varepsilon}$ (und $\overline{\chi\varepsilon}$). Z. 1455 f. cf. 1399.

κυων τουτων μη μελλετε ουν
μηδε βραδυνητε · αλλ · αποπεμπε 1480
τε θεοι τα ειδωλα των νεκυων
τουτων οπως απελθοντα προς
την ↑ ποιησωσι το ↑ πραγμα κοι¯
οτι υμας εξορκιζω κατα του ϊαω
και του σαβαωθ · και αδωναι πα 1485
τραξιλυτρα · βουρρεφαωμιας ·
σαλκη αϊδουναξ σεσενγεν $\overset{\delta}{o}$
βαλιαβα ερεχχαρνοι · αβε
ριδουμα · σαλβαχθιεισερσε
ραθω · εισερ (ρ corr. ex ϊ) δαωμι σισιφνα · 1490
σισα εδουβε · αχχαριτωνης (ς durchschnitten)
αβερ · φνουβα ιαβαλδενα
θι ϊθρουφι αναπεμψατε τα ειδω
λα των νεκυων τωνδε προς την ↑
της ↑ οπως ποιησωσιν το ↑ ηͦ κοι¯ 1495

f. 18 Recto

αγωγη επι ζμυρνης επιθυομενης
επιθυων επι ανθρακων διωκε
τον $\overset{\delta}{o}$ λογος συ ει ζμυρνα η πι
κρα η χαλεπη η καταλλασσου
σα τους μαχομενους η φρυγουσα 1500
και αναγκαζουσα φιλειν τους
μη προςποιουμενους τον ερωτα
παντες σε λεγουσιν ζμυρναν
εγω δε λεγω σε σαρκοφαγον και
φλογικην της καρδιας ου πεμπω 1505
σε μακραν εις την αραβιαν ου πεμ
πω σε εις βαβυλωνα αλλα πεμπω
σε προς την ↑ της ↑ ϊνα μοι δια
κονησης προς αυτην ϊνα μοι
αξης αυτην ει καθηται μη κα 1510
θησθω ει λαλει προς τινα μη
λαλειτω ει εμβλεπει τινι μη εμ
βλεπετω εἰ προςερχεται τινι μη
προςερχεσθω εἰ περιπατει μη
περιπατειτω εἰ πινει μη πινε$^{\tau}$ 1515
ει εσθιει μη εσθιετω ει καταφι
λει τινα μη καταφιλειτω ει τερπε
ται τινι ηδονη μη τερπεσθω
ει κοιμαται μη κοιμασθω αλλ εμε
μονον τον ↑ κατα νουν εχετω 1520

εμου μονου επιθυμειτω εμε μο 1520b
νον στεργετω τα εμα θεληματα
παντα ποιειτω μη εισελθης αυ
της δια των ομματων μη δια τω-
πλευρων μη δια των ονυχων
μηδε δια του ομφαλου μηδε δια 1525
των μελων αλλα δια της ψυχης
και εμμεινον αυτης sic δια της ψυ
χης και εν τη καρδια και καυσον
αυτης τα σπλαγχνα το στηθος το ηπαρ
το πνευμα τα οστα τους μυελους 1530
εως ελθη προς εμε τον † φιλου
σα με και ποιηση παντα τα θε
ληματα μου οτι εξορκιζω σε
ζμυρνα κατα των τριων ονο
ματων ανοχω (χ corr.) αβρασαξ 1535
τρω (ρ corr. ex ι) · και τον επακολουθοτερον
και τον ισχυροτερον κορ
μειωθ ιαω σαβαωθ
αδωναι ϊνα μοι τας εντω
λας επιτελεσης ζμυρνα ως 1540
εγω σε κατακαω και δυνατη ει
ουτω ἡς φιλω της † κατακαυ
σον τον εγκεφαλον εκκαυσον
και εκστρεψον αυτης τα σπλαγ
χνα εκσταξον αυτης το αιμα 1545
εως ελθη προς εμε τον † της †
ορκιζω σε κατα του

f. 18 Verso

μαρπαρκουριθ · νασαα
ρι · ναιεμαρεπαιπαρι
νε κουρι βαλλω σε εις 1550
τ ο πυρ το καομενον και ορ
κ ι ζ ω σε κατα του παντοκρα
τ ο ρ ος θυ ζωντος αει ορκι
σ α ς σε και νυν ορκιζω σε
αδωναι βαρβαρ ϊαω 1555
ζαγουρη · αρσαμωσι · αλα
ους · καισαλαως · ορκιζω
σ ε τον στηριζοντα ανθρω
π ο ν εις ζωην ακουε ακουε
ο μεγας θς αδωναιε 1560
εθυια αυτογενετωρ

αειζων θεε ειωη · ιαω
αΐω αιω φνεως σφιντης
αρβαθιαω ιαω ιαη ιωα
αιοων ουηρ γονθιαωρ 1565
ραραηλ · αβρα · βραχα
σοροορμερφεργαρ · μαρ
βαφριουΐριγξ ιαω
σαβαωθ μασκελλι
μασκελλω ο δ 1570
αμουσωε · ανου ·
ριγχ · φνουκεν
ταβαωθ · σουσαε
φινφεσηχ · μαφι
ραρ · ανουριν · ιβα 1575
ναωθ · αρουηρ · χνουφ ·
ανοχ · βαθι · ουχιαρ
βας · βαβαυβαρ · ελω · αι
αγε μοι την ꝑ της ꝑ προς εμε
τον ꝑ της ꝑ εν τη σημερον ημ 1580
εν τη νυκτι ταυτη εν τη αρτι
ω μουλωθ · φοριθ · φθωιθ ·
φθωυθ · πενιων · επικα
λουμαι και σε τον το πυρ κρα
τουντα φθανανοχ εισακου 1585
σον μου ο εις μονογενης
μανε βια βαΐ βαΐ
χυριρ ωου · θαδειν
αδωναι · ερουνουνι
μιωωνχ · χιουτιαι 1590
μαρμαρ αυω ε αξον
την ꝑ της ꝑ προς εμε τον ꝑ
της ꝑ αρτι · ηδη · ταχυ ·
λεγε δε και τον κατα παντων
λογον 1595

f. 19 Recto

εστιν δε κατα παντων τελετη
ηδε προς ☉ δ
επικαλουμαι σε τον μεγιστον θ̅ν̅
αεναον κυριον κοσμοκρατορα
τον επι τον κοσμον και υπο το¯ 1600
κοσμον αλκιμον θαλασσοκρα
τορα ορθινον επιλαμποντα
απο του απηλιωτου ανατελλο¯
τα τω συμπαντι κοσμω δυνο¯

τα τω λιβει δευρο μοι ο ανα 1605
τελλων εκ των τεσσαρων ανε
μων ο ϊλαρος αγαθος δαιμων
ω ουρανος εγενετο κωμαστη
ριον επικαλουμαι σου τα ϊερα
και μεγαλα και κρυπτα ονοματα 1610
οις χαιρεις ακουων ανεθαλεν
η γη σου επιλαμψαντος και
εκαρποφορησεν τα φυτα σου
γελασαντος εζωογονησε
τα ζωα του[σ sic] επιτρεψαντος 1615
δος δοξαν και τιμην και
χαριν και τυχην και δυνα
μιν ω επιτελουμαι ση
μερον τω † λιθω η φυ
λακτηριω τελουμενω 1620
προς τον † επικαλουμαι
σε τον μεγαν εν ουρανω
ηιλανχυχ · ακαρην ·
βαλμισθρην · μαρτα
μαθαθ · λαϊλαμ · μουσου 1625
θι · σιεθω · βαθαβαθι · ια
τμων · αλει · ιαβαθαβαωθ
σαβαωθ · αδωναι ο $\overline{\theta\varsigma}$ ο μεγας
ορσενοφρη · οργεατης
το θορνατησα κριθι · βιω 1630
θι · ϊαδμω · ιατμωμι ·
μεθιηϊ · λονχοω · ακαρη
βαλμινθρη · βανεβαιχχυχ
χουφρι · νοθεουσιθραϊ
αρσιουθ · ερωνερθερ · 1635
ο λαμπρος ηλιος αυγαζων κα
θ ολην την οικουμενην συ ει
ο μεγας οφις ηγουμενος
τουτων των $\overline{\theta\nu}$ ο την αρχην
της αιγυπτου εχων και την 1640
τελευτην της ολης οικουμε
νης ο εν τω ωκεανω οχευ
ων ψοϊ φνουθι νιν (fuit νεν) θηρ ·
συ ει ο καθ ημεραν καταφα
νης γινομενος (γι- corr. ex γε-) και δυνω- 1645
εν τω βορολιβα [sic] του ουρανου

Z. 1611 ἀνέθαλεν vielleicht wie ἔβαλεν (θάλλω-βάλλω) (ἀνέθαλλεν, ἀνέθηλεν?) Z. 1615 τ in του ist durchstrichen.

f. 19 Verso

ανατελλων εν τω νοταπηλι
ωτη ꙍ α̅ μορφην εχεις αιλου
ρου ονομα σοι φαρακουνηθ·
δος δοξαν και χαριν τω φυλα 1650
κτηριω τουτω ꙍ β̅ μορφην
εχεις κυνος ονομα σοι σουφι
δος ϊσχυν και τιμην τω φυλα
κτηριω τουτω τω λιθω τουτω
και τω ☥ ꙍ γ̅ μορφην εχεις 1655
οφεως ονομα σοι αμεκρα
νε βεχεοθωυθ·δος τιμην
τω θεω τω ☥ ꙍ δ̅ μορφην
εχεις κανθαρου ονομα σοι
σενθενιψ·συνεπι 1660
σχυσον τω φυλακτηριω τουτω
εν τη νυκτι ταυτη εις ο τε
λειται ꙍ ε̅ μορφην εχεις
ονου ονομα σοι ενφαν
χουφ·δος ϊσχυν και θαρ 1665
σος και δυναμιν τω θεω τω
☥ ꙍ ς̅ μορφην εχεις λεοντος
ονομα δε σοι βαϊσολβαι
ο κυριευων χρονου δος επι
τυχειαν (corr. ex χεραν) τω φυλακτηριω του 1670
τω και νικην καλην ωρα
ζ̅ μορφην εχεις τραγου
▭ σοι ουμεσθωθ·δος
επαφροδισιαν τω δακτυ
λιω τουτω η τω φυλακτηριω 1675
τουτω η τη γλυφη ταυτη ꙍ η̅
μορφην εχεις ταυρου ▭ σοι
διατιφη·ο αναφανης γε
νομενος τελεσθητω παν
τα τα δια της χρειας του λιθου 1680
τουτου ꙍ θ̅ μορφην εχεις
ϊερακος ονομα σοι φη
ουσφωουθ·ο λωτος πεφυ
κως εκ του βυθου δος επιτυ
χειαν καιρον καλον τω φυ 1685
λακτηριω τουτω ꙍ ι̅ μορφην
εχεις κυνοκεφαλου ονομα σοι
βεσβυκι·ꙍ ια μορφην
εχεις ϊβεως ονομα σοι

μουρωφ · τελει το μεγα φυ 1690
λακτηριον επ αγαθω τω ☉
απο της σημερον ηλ̄ εις τον
απαντα χρονον ω̄ ιβ̄ μορ
φην εχεις κροκοδειλου ονο
μα σοι αερθο ηδυς οψε γε 1695
ρων ο επι του κοσμου και επι
τον κοσμον αλκιμε θαλασσο

f. 20 Recto

κρατωρ εισακουσον μου της
φωνης εν τη σημερον ημερα
εν τη νυκτι ταυτη εν ταις αγι 1700
αις ωραις ταυταις και τελεσθη
τω τα δια του λιθου τουτου του
δια του φυλακτηριου τουτου
το ☉ ῆ εφ ω αυτοτελων ναι
κ̄ε κμηφ λουθεουθ · ορ 1705
φοιχε · ορτιλιβεχουχ · ιερ
χε · ρουμιπεριταωυαι ·
ορκιζω γην και ουρανον και
φως και σκοτος και τον παντα
κτισαντα θ̄ν μεγαν σαρου 1710
σιν · σε το παραστως [sic] αγαθο-
δαιμονιον παντα μοι τε
λεσαι δια της χρειας ταυτης
του δακτυλιου τουτου η ου εαν [sic]
τελης λεγε εις ζευς σαραπις 1715
/ξιφος δαρδανου πραξις η κα
λουμενη ξιφος ης ουδεν εστι-
ισον · δια την ενεργειαν κλι
νει γαρ και αγει ψυχην αντι
κρυς ου αν θελης λεγων τον 1720
ǒ και οτι κλινω την ψυχη [sic] του ☉
λαβων λιθον μαγνητα τον
πνεοντα γλυψον αφροδιτη-
ῖππιστι καθημενην επι ψυ
χης τη αριστερα χειρι κρατου 1725
σαν τους βοστρυχους αναδεσ
μευομενην και επανω της
κεφαλης αυτης αχμαγε
ραρπεψει υποκατω δε

Z. 1715 l. θέλῃς. Zu εἷς Ζεὺς Σάραπις vgl. Kopp § 796. Z. 1722 τὸν (πῦρ) πνέοντα.

της αφροδιτης και της ψυχης 1730
ερωτα · επι πολου εστωτα λαμ
παδα κρατουντα καομενην
φλεγοντα την ψυχην υποκα
τω δε του ερωτος τα ονοματα
ταυτα αχαπα αδωναιε 1735
βασμα · χαρακω · ιακωβ
ιαωη φαρφαρηϊ εις δε το
ετερον μερος του λιθου ψυχη¯
και ερωτα περιπεπλεγμε
νους εαυτοις και υπο τους πο 1740
δας του ερωτος ταυτα σσσ
σσσσσ υποκατω δε της
ψυχης ηηηηηηηη γλυφεν
τι δε τω λιθω και τελεσθεντι
χρω ουτως λαβων αυτον 1745
υπο την γλωσσαν σου στρεφε
εις ο θελεις λεγε τον λογον του
τον επικαλουμαι σε τον αρχη

f. 20 Verso

γετην πασης γενεσεως
τον διατινανταsic τας εαυτου 1750
πτερυγας εις τον συμπανταsic
κοσμον σε τον απλατον και
αμετρητον εις τας ψυχας πα
σας ζωογονον εμπνε
οντα λογισμον τον συναρ 1755
μοσαμενον τα παντα τη εαυ
του δυναμει πρωτογονε παν
τος κτιστα χρυσοπτερυγε με
λαμφαη ο τους σωφρονας
λογισμους επικαλυπτων 1760
και σκοτινον εμπνεων οι
στρον ο κρυφιμος και λαθρα
επινεμομενος πασαις ψυ
χαις πυρ αθεωρητον γεν
νας βασταζων τα παντα 1765
εμψυχα ου κοπιωντα βασα
νιζων αλλα μεθ ηδονης οδυ
νηρα τερψει εξ ου τα παντα
συνεστηκεν συ και εντυγ
χανομενος λυπην φερεις 1770
ποτε μενsic σωφρων ποτε δε

αλογιστος δι ον υπερ το καθη
κον τολμωντες οι ανθρω
ποι επι τον μελανφαην sic
σε καταφευγουσιν νεωτατε 1775
ανομε ανιλαστε αλιτανευ
τε αϊδη ασωματε οιστρο
γενετωρ τοξατα λαμπαδου
χε πασης πνευματικης
αισθησεως κρυφιων παν 1780
των αναξ ταμια ληθης
γεναρχα σιγης διοντοφως
και ϊσοντιφως χωρει νη
πιε οταν γεννηθης εν
καρδιως πρέσβυτατε sic οταν 1785
επιτευχθης επικαλουμαι
σου τον απαραιτητον sic τω
μεγαλω σου ονοματι
αζαραχθαραζα λαθα
ιαθαλ · υυυ λαθαϊ 1790
αθαλλαλαφ · ιοιοιο · αϊ
αϊ · αϊ · αϊ ουεριευ · οιαϊ ·
λεγετα · ραμαϊ · αμα · ρα
ταγελ · πρωτοφανη · νυ
κτιφανη νυκτιχαρη · νυ 1795
κτιγενετωρ επηκουε
ερηκισιθφη αραραχαρ αρα
ηφθισικηρε ιαβεζεβυθ
ϊωβυθιε · βεριαμβω ·
βεριαμβεβω · πελαγιε 1800

f. 21 Recto

μερμεργου · κρυφιε και
πρεσβυτατε αχαπα · αδω
ναιε · βασμα · χαρακω · ιακωβ ·
ιαω · χαρουηρ · αρουηρ · λαϊλαμ
σεμεσιλαμ · σουμαρτα · μαρβα · 1805
καρβα · μεναβωθ · ηια · επι
στρεψον την ψυχην της ⳨ εις
εμε τον ⳨ ϊνα με φιλη · ινα μου
ερα ϊνα μοι δοι sic τα εν ταις χερ
σιν εαυτης · λεγετω μοι τα εν 1810
τη ψυχη εαυτης · οτι επικεκλη

Z. 1778 l. τοξότα. Z. 1786 ἐπιτεχθῇς? Z. 1796 l. ἐπάκουε.

μαι το μεγα σου ονομα εις δε
πεταλον χρυσουν το ξιφος
τουτο γραφε εις θουριηλ·
μιχαηλ· γαβριηλ· ουριηλ· 1815
μισαηλ ιρραηλ· ιστραηλ
αγαθη ημερα γενοιτο τω ονο
ματι και εμοι τω ειδοτι αυτο
και περικειμενω την αθανα
τον και απτωτον ϊσχυν του 1820
θεου παρακαλω δος δε μοι
πασης ψυχης υποταγην ης
αν επικαλεσωμαι και δος
το πεταλον καταπειν sic περδι
κι και σφαξον αυτον και 1825
ανελομενος φορει περι
τον τραχηλον ενθεις εις
την λεπιδα παιδερωτα
βοτανην εστιν το επι
θυμα το εμψυχουν τον ε 1830
ρωτα και ολην την πραξιν
μαννης ς δ στυρακος ς δ
οπιου ς δ ζμυρνης λιβα
νος κροκος βδελλανα sic
ημιδραχμον ϊσχαδα λιπα 1835
ραν μιξας αναλαμβανε
οινω ευωδει παντα ϊσα και
χρω εις την χρησιν εν δε
χρησει πρωτον επιθυε και
ουτως χρω εχει δε και πρα 1840
ξιν παρεδρον ος γινεται
εκ μορεας ξυλου γινεται δε
ερως πτερωτος χλαμυδα
εχων προβεβληκως τον
δεξιον ποδα κοιλον εχων 1845
τον νωτον εις δε το κοιλωμα
βαλε χρυσουν πεταλον κυ
πριω γραφειω γραψας ψυχρη
λατω τινος το ονομα
μαρσαβουταρθε γενου μοι 1850

f. 21 Verso

παρεδρος και παραστατης
και ονειροπομπος και ελ

Z. 1834 l. βδέλλα ἀνά. Z. 1840 l. ἔχει δὲ καὶ ἡ πρᾶξις πάρεδρον. Z. 1849 l. ὄνομα (καὶ).

θων οψε εις την οικιαν ης βου
λει κρουε την θυραν αυτης
τω ερωτι και λεγε ει δε ωδε 1855
μενει η ♀ οπως παρασταθεις
αυτη ειπης ά προαιρουμαι
ομοιωθεις ω σεται θεω η δαι (βε above σε)
μονι και ελθων σου εις τον
οικον οες τραπεζαν και 1860
υποστρωσας σινδονα κα
θαραν και ανθη τα του καιρου
θες επανω το ζωδιον ειτα
επιθυε αυτω και λεγε τον
λογον συνεχως τον της 1865
επικλησεως και πεμπε
και ποιησαι απαραβατως
οταν δε κλινης τω λιθω
εκεινη τη νυκτι ονειρο
πομπει αλλη γαρ (corr. ex χαρ) αλλων 1870
εχεται·

(6 Zeilen frei.)

μηδενα διδασκε εστιν
γαρ καρτερον λιαν και αν
υπερβλητον ποιουν προς
παντας αυθημερον α 1875
πλως εσχημενας λιαν καρ
τερωτατον εστι δε λαβων
κηρον ⊢̄ δ̄ αγνου καρπου
⊢ η μαννης ς δ̄ ταυτα
λειωσας χωρις εκαστον μισ 1880
γε τη πισση και τω κληρω
και πλασον κυνα δακτυλων (fuit -κτλων)
οκτω χασκοντα ενθησεις
δε εις το στομα του κυνος
απο ανθρωπου κεφαλης βι 1885
αιου οστεον και επιγραφον
εις τας πλευρας του κυνος
τους χαρακτηρας τουτους
Χ Ζ̄ Ο̄ Π̄ [illegible] Ψ Χ
Υ Ψ και θησεις επι τρι 1890
ποδα τον κυνα εχετω δε
ο κυων τον ποδα επηρμε
νον τον δεξιον γραφε
δε εις το πιττακιον ταυτα

Z. 1860 θές. Z. 1870 ff. Durch die angezeigte Lücke ist der Zusammenhang gestört. Z. 1881 l. τῷ κηρῷ.

m*

τα ονοματα ά sic θελεις · 1895
ϊαω αστω ιωφη και

f. 22 Recto

θησεις επι τον τριποδα το πιτ
τακιον και επανω του πιτ
τακιου στησεις τον κυνα και
λεγε ταυτα πολλακις τα ονο 1900
ματα και ειποντος σου τον λο·
γον ο κυων συριζει και
εαν συρισειεν ουκ ερχεται
επιλεγε ουν παλιν τον λο^γ
καν υλακτηση αγει ειτα ανοι 1905
ξας την θυραν ευρησεις πα
ρα ταις θυραις ην θελεις πα
ρακεισθω δε τω κυνι θυμι
ατηριον εις ο επικεισθω λι
βανος λεγων sic τον λογον ὁ 1910
βαυκυων εξορκιζω σε κερ
βερε κατα των απαγξαμε
νων και των νεκρων και
των βιαιως τεθνηκοτων
αξον μοι την ⳩ της ⳩ εμοι 1915
τω ⳩ της ⳩ εξορκιζω σε
κερβερε κατα της ϊερας κε
φαλης των καταχθονιων θν
αγε μοι την ⳩ της ⳩ ζουχ
ζουκι το παρυ · υφηβαρ 1920
μωενωρ · σεκεμι · κρι
ουδασεφη · τριβεψι ·
αγε μοι την ⳩ της ⳩ εμοι τω ⳩
ηδη· ταχυ· ερεις δε και
τον κατα παντων λογον 1925
ταυτα δε εν επιπεδω ποιη
σεις καθαρω τοπω:
/αγωγη πιτυος βασιλεως
επι παντος σκυφου τουτου
εντυχεια προς ηλιον εξαι 1930
τησεως στας προς ανατο
λην λεγε ουτως: επικα
λουμαι σε κε ϑ και τους
αγιους σου αγγελους εν τη
σημερον ημ εν τη αρτι ω 1935
διασωσον με τον ⳩ εγω γαρ

ειμι θηνωρ · ομιν δε εσται
αγιοι αγγελοι φυλακες του
αρδιμαλεχα · (ρ corr. ex ϊ) και οραρω
μισρην · ν · εφω · αδω 1940
ναὶ · ανεβωθι · αβαθα
ραι · θωβευα · σουλμαι
σουλμαϊθ · ρουτρερουτην ·
ωφρεωφρε · ωλχαμα
ωθ · ουτε · σουτηαθ · 1945
μοντρο ελατ

f. 22 Verso

χουμιοιλαθωθ · ωθεθ ·
δεομαι δεσποτα ☉ επακουσον ·
μου και δος μοι του ♀ την κατε
ξουσιαν · τουτου του βιοθανατου 1950
πνευματος ουπερ απο σκηνους
κατεχω του ♀ ϊν εχω αυτον μετ
εμου βοηθον και εκδικον εφ αις (corr. ex εφ ας)
εαν χρηζω πραγματιαις:
επι της καταδυσεως του αυτου 1955
προς ☉ λογος
[αυ·ϝ·αις sic]
1 ανεμοφοιτητων ανεμων εποχουμενος (corr. ex -χοι-) αυραις
2 ηλιε χρυσοκομα διεπων πυρος ακαματον πυρ·
3 αιθεριοισι τριβοισι μεγαν πολον αμφις ελισσων
4 γεννων αυτος απαντ' sic απερ παλιν εξαναλυεις 1960
5 εξ ου γαρ στοιχεια τεταγμενᾱ sic σοισι νομοισι
6 κοσμον απαντα τρεφουσιν τετραπον εις ενιαυ[τον]
7 κλυθι μακαρ κληζω σε τον ουρανου ηγεμονηα
8 γαιης τε χαεος τε και αϊδεος ενθα νεμονται [τες]
9 δαιμονες ανθρωπων οι πριν φαος εισορoων 1965
[κοσμου]
10 και νυν δη σε λιζαζομαι (ζ corr. in τ) μακαρ αφθιτε δεσποτα
11 ην γαιης κευθμωνα μοληςνεκυων τ' sic ενι χωρω [εν] [αις]
12 πεμψον δαιμονα τουτον οπως μεσαταιςι (ι additum) νωρεσσιν sic

---

Z. 1937 l. ὑμεῖς δὲ ἐστέ. Z. 1949 l. μοι ⟨τῷ δεῖνα⟩ τοῦ δεῖνος. Z. 1957. Vgl. Miller p. 447: ‚Le manuscrit dont je me suis servi contient deux copies différentes de cet hymne. Je désignerai l'une par A [unser f. 7 Recto] et l'autre par B [f. 22 Verso].' Wir haben noch eine dritte Copie (Wiener Studien VIII, 2), welche sich im Papyrus des Herrn Parthey findet. 1 αεροφοιτητων A — εποχαιμενον A — αυραις· A. — 2 φλογος A. — 3 αιθεριαισι τριβαις A — αμφιελισσων A — αἰθερίοισι τρίβοισι Miller. — 4 απαντα απερ A — ἅπαντα ἅπερ Miller — ἅπαντα τάπερ Meineke. — 5 εξου] ἐκ σοῦ, ἐκ σέο Miller — στοιχεια παντα τεταγμενα A — σοῖς τε νόμοισι Dilthey (Mus. Rhenan. XXVII). — 6 τρεπων A — τρέφουσιν Meineke — τετραγιον A (nicht τετρατον) — τετράτομον Miller — τετράορον Meineke. — 7 σε γαρ κληζω A — σέ γὰρ ᾖσα Miller. — 8 χαοιο και αϊδαο A — [τὸν] γαίης τε χάους τε καὶ ἄϊδος Miller — γαίης τε χάεός τε καὶ ἄϊδος Meineke — καὶ γαίης χάεός τε καὶ ἄϊδος Papyrus Parthey — και αιδεος] τ' εὐχλοίοιο oder εὐχίλοιο conj. Miller. — 10, 11 om. Papyrus Parthey — και δη νυν λιτομαι σε A — καὶ δὴ νῦν λίτομαι μάκαρ etc. Miller — καὶ δὴ νῦν λίτομαί σε μακάρτατε δέσποτα κόσμου Meineke. — 11 επι χωρων A — ἐπὶ χῶρον Miller, Meineke. — 12 π. δ. τ. τη ♀ μεσαταισι ωραις A, d. h. πέμψον δαίμονα τοῦτον τῇ δεῖνα μεσάταισι ὥραις (nicht ἀεὶ μ. ω) — ὅπως μεταθεῖεν ὥραισι irrthümliche Lesart des Herrn Miller, welcher bemerkt: ‚cette (dernière) leçon écrite d'une manière très obscure . . . en adoptant la leçon de B on aurait: ὅπως μεταθεῖεν [ἐν] ὥραις' — μεσάταισιν ἐν ὥραις Miller, Meineke — τοῦτον ἐμοὶ μεσάταισιν ἐν ὥραις Dilthey.

13 νυκτος ελευσομενον προσταγμασι σης υπ αναγκης
14 ουπερ απο κεφαλης σκηνους κατεχω τοδε 1970
και φρασατω μοι τω ☩ 15 οσα θελω γνωμαισιν
ϊν' sic αληθειη καταλεξη · 16 πραυς μειλι
χιος μηδ' sic αντια μοι φρονεοιτο
17 μηδε συ μηνισης επ εμαις ϊεραισιν
επωδαις: 18 αλλα φυλαξον απαν μου 1975
δεμας αρτιον εις φαος ελθειν ·
19 και μοι μηνυσατω ο ☩ το τι · η ποθεν
η δυναται μοι νυν εις υπηρεσιαν ·
20 και τον χρονον ον παρεδρευει
21 ταυτα γαρ αυτος εδωκας αναξ εν 1980
ανθρωποισι δαηναι · 22 οτι επικαλου
μαι τετραμερες σου τουνομα
χθεθωνι λαϊλαμ · ιαω · ζουχα ·
πιπτοη: 23 κληζω δ' sic ουνομα σον
ωρων μοιρων εϊσαριθμον · 1985
αχαϊφωθωθω · αϊη · ιαη · αϊ ·
ιαη · αϊη · ϊαω · θωθωφιαχα ·
γρ' λζ ϊλαθι μοι προπατωρ (πα- corr. ex πε)
κοσμου πατερ αυτογενεθλε
επιθυσας αρμαρα και λιβανον 1990
ατμητον αναχωρει:
/αναχρισις ο κισσος φυλλων ιγ
αρξαι απο του ευωνυμου μερους
καταεγγραφων ☧ και στεφα
νωσας επιλεγε τα αυτα ονοματα 1995

---

13 Der Vers 14 ist vor dem Vers 13 in A. Die ursprüngliche Lesart war nach Herrn Dilthey folgende: ἣν γαίης etc. ‖ πέμψον etc. ‖ Νυκτός etc. ‖ οὗπερ etc. ‖ ὅσσα etc. ‖ πρηΰν etc. — ελαυνόμενον Papyrus Parthey — σαῖς ἐπ' ἀνάγκαις A — σοῖς ἐπαναγκές Meineke. — 14 ουπερ απο σκηνους εστι τοδε και φρασσατω μοι Papyrus Parthey — ουπερ απο σκηνους κατετοτε (χω über το) λιψανον ενχερσιν εμαις A — οὗπερ ἀπὸ σκήνους κατέχω τάδε λείψανα χερσίν Miller, Meineke — οὗπερ ἀπὸ σκήνους κατέχω τοῦ δεῖνα f. 22 Verso, Z. 5, 6. — 15 ηνοσα θελω εν φρεσιν εμοις παντα μοι εκτελεση A — οσσα θελω · γνωμησιν αληθειην καταλεξας Papyrus Parthey — ἣν ἃ θέλω γνώμαισιν ἀληθείη καταλέξῃ Miller: Si l'on voulait adopter la leçon de A on pourrait lire ἣν ἃ θέλω φρεσὶν ἁμαῖς πάντα μοι ἐκτετέλεσται; ἣν ὅσα λῶ γνώμαισιν ἀληθείῃ καταλέξῃ Meineke; ἣν ὅσα λῶ φρεσὶν αἷσιν (oder ᾗσιν) ἅπαντά μοι ἐκτελέσῃσιν conj. Meineke — ὅσσα θέλω γνώμῃσιν ἀληθείῃ καταλέξαι Dilthey. — 16 πρηΰν μειλιχιον μηδ αντια μη φρονεοντα Papyrus Parthey — πραΰν μειλιχιον μηδ · (= μηδ') αντια μοι φρονεοντα A — φρονέῃ τι oder φρονέων τι Meineke. — 17 ἐπ ἐμαῖς ἱεραῖς ἐπαοιδαῖς Papyrus Parthey — κρατεραῖς ἐπ' ἐμαῖς ἐπαοιδαῖς A. — 18 om. A — αλλα φυλαξον απαν δεμας αρχιον εις φαος ελθειν Papyrus Parthey — φύλαξον ἐμοῦ δέμας conj. Miller. — 19, 20 lies καί μοι μηνυσάτω ὁ δεῖνα τὸ τί ἢ πόθεν ἢ καὶ τὸν χρόνον ὃν παρεδρεύει: denn δύναταί μοι νῦν εἰς ὑπηρεσίαν ist vielleicht eingeschoben für παρεδρεύει. Herr Miller conj. χρόνον [ἐμ]παρεδρεύει. — 21 εδωκας] εταξας A εδαξας Papyrus Parthey — αναξ om. A, Papyrus Parthey — ταῦτα γὰρ αὐτὸς ἔδωκας ἄναξ ἀνδρέσσι δαῆναι Meineke — 22 om. Papyrus Parthey. In A ist noch der Vers νήματα Μοιράων καὶ σαῖς ὑποθημοσύνῃσι in dem Meineke conj. ταῖς σαῖς. — 23 μοίραις αὐταῖς εἰσάριθμον Papyrus Parthey — ἰσάριθμον Parthey — ἐς ἀριθμόν Miller, Meineke ,Ὡρῶν doit être une erreur. On s'attendrait plutôt à une épithète se rapportant à μοιρῶν comme ἱερῶν. Celle-ci n'irait pas à cause de σόν qui procède à moins qu'on ne lise σου. On a le choix entre δεινῶν χαλεπῶν φοβερῶν' Miller. — μοιρῶν ὡρῶν τ' ἐς ἀριθμόν (d. h. dreimal) conj. Meineke — μοίραις ἱεραῖς Dilthey. — Eine bessere Lesart des magischen Wortes achaï etc. ist in dem Papyrus Parthey αχαιφω θωθω αιηι ιαη ιαα ηια ιηιαωθωθω φιαχα; sie empfiehlt sich deshalb, weil sie wirklich 37 Buchstaben, γράμματα λζ zählt, die unsere hat deren nur 36. Die ursprüngliche Form war ohne Zweifel folgende:

αχαιφωθωθωαιηιαηια ← | α | → αιηαιηιαωθωθωφιαχα

Der Spruch ist anagrammatisch um ein centrales α geordnet.

και επι σκυφου το αυτο γραμμα
εν τω βρεγματι συν τοις οι
κειοις σοιθερχαλβαν·
οφρουρορ·ερηκισιθφη δ
ιαβεζεβυθ·λεγεμας· 2000
θμεστας·μεσμυρα·βαυανε
χθεν και λοφωτω βρηλαχ·
αρχεντεχθα·αψοιερ·χαλ
βαν. το δε μελαν αιμα δρα

f. 23 Recto

κοντιον και αιθαλη χρυσοχοικη· 2005
πιτυος αγωγη βασιλει οστανη πιτυς χαιρειν
επειδη μοι παρ εκαστα γραφεις περι της
των σκυφων ανακρισεως αναγκαιον ηγη
σαμην σοι επιστειλαι τηνδε την οικονομι
αν ως ουσαν αξιεραστον και δυναμενην 2010
σοι υπεραρεσκειν και σοι υποταξω επεν
τευθεν την οικονομιαν εν υστερω δε σοι
αυτων τα μελανια sic δηλωθησεται:
λαβων ύμενα ονιον και αποξηρανας
εν σκια επιγραφε επ αυτου το ζωδιον 2015
το μηνυθησομενον και κυκλω τον
λογον τουτον δαμασι·νουθι·αφθε
χενβωχ·πουπαϊειχνερι·ταλουθι·
ανι·σεραν ομηγρεντι·ειβιλ·
λονουχιχ·ειταφορ·χορτομνου 2020
θι·θραχ·φιβωβι·αντερω·πο
χορθαροχ·εβοχ·λεσανουαχ·
φεορωβις·τραϊον·κωβι·ινου
νια·σαφωβι·χιμνουθι·ασρω·
χνουφνεν·φαρμι·βολχο 2025
σηθ·εφουκτερω·αβδιδανπι
τα αυ·εαε βολ·σαχυ·αχ χε
ριμα·εμιντο·ρωωρια·
εναμουνα κρεμφθο·ουτραυνιελ·
λαβοχ·φεραχι αμενβολ·βηχ· 2030
οσταουα βελθω·εξορκιζω σε νε
κυδαιμον κατα του ϊσχυρου και απαραι
τητου θεου sic και κατα των αγιων αυτου
ονοματων παρασταθηναι μοι εν τη

Z. 2006. Vgl. über Ostanes: Plinius XXX, 1. 8, 1. 11; Apul. de mag. 27. 90; Euseb. praepar. evang. I, 10, 52, V, 4, 1; Tatian or. ad Gr. c. 17. 28; Arnob. I, 52; Minucius Felix 26, § 11; Suidas s. v. ἀστρονομία; Alexd. Trall. I, p. 83, ed. Basil. 1556; v. Dilthey Rhein. Museum XXVII; Ephesia Grammata p. 4 f.

ερχομενη νυκτι οια ειχες μορφη και 2035
χρηματισαι μοι ει δυνατος ει επι τε
λεσαι το † ΠΠ ηδη· ταχυ·
ειτα ελθων οπου κειται ο κεως η οπου
τι απορεριπται ει κειμενον εχοις εις
οικους υποστρωσον τον υμενα προς κα 2040
ταφοραν του ηλιου απιθι και παντως
παρεσται και παρασταθησεται σοι εν
εκεινη τη νυκτι απαγγελλει δε σοι πως
ετελευτησεν και ερει σοι προτερον ει
σθενει τι πραξαι η διακονησαι και λαβων 2045
καλπασου φυλλον ζωγραφησον τω μη
νυθησομενω σοι μελανι την θεον την
σοι μηνυθησομενην και κυκλω τον ὀ
τουτον και θες αυτου επι της κεφαλης
εκτεταμενον το φυλλον και επιστε 2050
φανου αυτον τω κισσω τω μελανι
και παντως σοι παρασταθησεται δια νυ
κτος δι ονειρων και δεηθησεται σου
λεγων ο θελεις επιταξον και ποιω
φουβελ · ταυθυ αλδε · μινωουριθι · 2055

f. 23 Verso

σενεχω · χεληθιχιτιαθ · μου
χω αριαντα · ναραχι μασκελλι ὀ
αεβιθω · αχαϊλ · χαωσουνισου ·
σουνιαρτενωφ · αρχερεφθουμι ·
βολφαϊ · αρωχω · αβμενθω · φορφορβα 2060
χνουχιοχοιμε · εξορκι sic νεκυδαιμον ·
κατα της αναγκης των αναγκων παραγε
νεσθαι προς εμε τον † εν τη σημερον ημ
εν τη σημερον νυκτι και συνθεσθαι
μοι το διακονησαι ει δε μη ετερας 2065
κολασεις προςδοκα επαν δε συνθη
ται ευθεως αναστας και λαβων

(12 Zeilen frei.)

ϊερατικον κολλημα γραψον επ αυτου τω
σοι μηνυθη^σ μελανι τω sic ζωδιον το μηνυ^θ
και κυκλω τον ὀ τουτον και υποθες αυτῶ 2070
και παραυτα αξει και εαν η ασχετος ανυ
περθετως μιαν ημεραν μη υπερθεμενος

Z. 2038 l. ὁ ἥρως und εἰ κεί(μενον ⟨μὴ⟩ ἔχοις. Z. 2067. Der Papyrus ist schadhaft gewesen, so dass ein Raum für 12 Zeilen freigelassen wurde.

πολλακις δε ουκ εσται του φυλλου του καλ
πασσου χρεια αλλ· εν δευτερω το πιττα
κιον τεθησεται επεντειλαμενου σοι [sic] το 2075
διακονησαι σοι αγει δε και κατακλινει
και ονειροπομπει και κατεχει και ονει
ραιτητει εμα ταυτα εστιν τα επιτελει
η μονη πραγματεια προς το το πρασ
σεἰς τας κοινολογιας μονας μεταστρεφε 2080
πλειστοι δε των μαγων παρ εαυτοις τα
σκευη βασταζοντες και αποθεμενοι
εχρησαντο αυτω παρεδρω και τα προ
κειμενα δια πασης οξυτητος επετε
λεσαν εστιν γαρ ανευ πασης λεσχο 2085
λογιας εν ευκοπια δε τη παση ευ
θεως τα προκειμενα εκτελων ὁ
σοι λεγω τω καταχθονιω δαιμονι

f. 24 Recto

τω η ουσια τηςδε ου εσωματισθη εν
τηδε τη νυκτι πορευου οπου κατοικει ηδε 2090
η οςδε [sic] και αξον αυτην προς εμε τον ⸆ η δια
μεσης νυκτος η δια ταχους ποιησον το ⸆ π̄ρ̄
οτι τουτο θελει και επιτασσει σοι ο αγιος θ̄ς̄
οσιρισκμηφισρω · τελεσον δαιμον τα εν
θαδε γεγραμμενα ε (ausgelöscht) τελεσαντι δε σοι 2095
θυσιαν αποδωσω βραδυναντι δε σοι κολα
σεις επενεγκω άς [sic] ου δυνασαι επενεγκειν
και διατελεσον μοι το ⸆ π̄ρ̄ · ηδη ⁃ ταχ [sic] ⁃
εστιν δε τα μελανια της πραγματειας
ταδε καταγραφεται δε ο μεν υμην 2100
αιματι ονειω απο καρδιας εσφαγμενου
ω συμμισγεται αιθαλη χαλκεως
το δε της καλπασσου φυλλον αιματι ϊερακιω
ω συμμισγεται αιθαλη χρυσοχοου
το δε του ϊερατικου χαρτου εγχελεως 2105
ω συμμισγεται ακακια ·
ταυτα μεν ουν ουτω ποιει και διεκτελε
σας γνοιης ποσης φυσεως εχεται η οικο
νομια αυτη εν τη παση ευκοπια παρεδρο-
οιομενη τα σκευη φυλασσε δε σεαυτον 2110
οιω βουλει φυλαγματι · ε[σ]τι δε το ε[ι]ς τον
υμενα γραφομενον · ζωδιον ανδριας
λεοντοπροσωπος · περιεζωσμενος
κρατων τη δεξια ραβδον εφ η εστω δρα

κων τη δε αριστερα χειρι αυτου ολη — 2115
ασπις τις περιειλιχθω εκ δε του στοματος
του λεοντος πυρ πνεετω: το δε εις φυλ
λον της καλπασου εστιν ζωδιον τουτο·
εκατη τριπροσωπος εξαχειρ κρατουσα
εν ταις χερσιν λαμπαδας δεξιων με — 2120
ρων της οφεως εχουσα βοος κεφαλην
εκ δε των αριστερων κυνος· η δε μεση
παρθενου σανδαλα ϋποδεδεμενη:
το δε εις το χαρτιον οσιρις εστολισμενος
ως αιγυπτιοι μηνυουσιν κατοχος σφραγις — 2125
προς τους ακαταλληλους των σκυφων
ετι δε και το μη λεγειν μηδε εν πανυ
ποιειν τουτω σφραγιζε το στομα
του σκυφου απο ρυπου θυρων οσιρεως
και θηκων κωμα· λαβων σιδηρον — 2130
/απο αναγκοπεδης ψυχρηλατησας ποιη
σον δακτυλον εφ ω γεγλυφθω λεον ακε
φαλος αντι δε της κεφαλης εχετω
βασιλιον sic ϊσιδος πατειτω δε τοις ποσι
σκελετον ϊνα ο δεξιος πους πατη το κρα — 2135
νιον του σκελετου μεσον δε τουτων γλαυ
κωπιν αιλουρον το γοργονιον ενδε
δραγμενην καρα κικλω τα ονοματα ταυτα
ιαδωρ ινβανιχαιοπληξβριθ·

f. 24 Verso

πιτυος θεσσαλου ανακρισις μιλτου και — 2140
σκηνους γρ/ εις φυλλον καλπασου ταυτα
αζηλβαλεμαχω γρ/ ιβ μελαν ζμυρν^ε sic
κεκαυμενης και ωμης χυλος αρτεμισιας
και αειζωου και καλπασου γραψ και ενστομισον
/τριστιχος ομηρου παρεδρος — 2145
ως ειπων ταφροιο διηλασε μωνυχας
ϊππους
ανδρας τ᾽ ασπαιροντας εν αργαλεοισι
φονοισιν
αυτοι δ· ϊδρω πολλον απενιζοντο — 2150
θαλασση·
τουτους τους στιχους (corr. ex αυς) εαν τις αποδρασας
φορη εν σιδηρα λαμνη ουδεποτε ευρε
θησεται ομοιως την αυτην λαμναν

Z. 2132 l. λέων. Z. 2138 l. κύκλῳ.

περιαπτε τω μελλοντι αποθνησκειν 2155
και παντα ακουσεαι ά sic επερωτας·
επι δε αν τις καταδεδεσθαι νομιζη επι
λεγε τω υδατι θαλασσιω ραινων τε προς
επιπομπας· αθλητης δε εχων την
λεπιδα αλειπτος μενει· ομοιως δε 2160
και ηνιοχος φορων την λεπιδα συν
λιθω μαγνητι· και εν δικαστηριω ως
αυτως· και μοναμαχος δε ταυτα φορειτω·
καταδικω δε σφαγεντι αψαμενω ειπε
εις το ους τους στιχους και οσα θελεις παν 2165
τα σοι ερει· συ δε βασταξας την λαμναν
εις την λαμναν (ausgelöscht) εις την πληγην εξεις
μεγα αγαθον προς τε υπερεχοντας η δεσπο
τας η ετερους τινας εση γαρ ενδοξος
πιστικος και δαιμονας και θηρας αποπεμ 2170
πει φοβηθησεται σε πας εν πολεμω
ατρωτος εση· αιτησας λημψει:
επιχαρης εση· αλλαχθηση· ης δ αν παρ
αψη γυναικος η ανδρος φιληθησει·
ενδοξος μακαριος εσει κληρονομιας ε 2175
ξεις ευτυχησεις· φαρμακα νικησεις· κα
ταδεσμους αναλυσεις και εχθρους νι
κησεις· εστιν δε ο λογος λεγομε
νος οταν βαψης την λαμναν ♁·
ο ♀ λεπας το γλυκυ φως και υπηρε 2180
τει με εις ό sic αν χρειαν σου εχω οταν
σ^εου καλεσω κοι̅ οτι εξορκιζω σε κα
τα των χθονιων θ̅ν̅ γογγυλορυγχε
ομβροριγματε (ρι corr. ex λι) θοηρυσηρις· υπη
ρετει μοι εις ο εαν σε επικαλεσωμαι 2185
λεγε τον κατα παντων ♁: καθιερω
σις της πλακις ελθων ουν εις οικον
καθαρον θησεις τραπεζαν εν η ητω

f. 25 Recto

σινδων καθαρα και ανθη τα του καιρου
και θυσεις αλεκτορα λευκον παρακει 2190
σθω δε αυτω ποπανα ζ̅ πλακουντες ζ̅
λυχνοι ζ̅ σπενδε γαλα μελι οινον ελαι
ον εστιν δε ο λογος ο λεγομενος οταν
αφιεροις την πλακα· ηκε μοι ο υπερ γης
και υπο γην δεσποτης υπαρχων δυσιν 2195

Z. 2156 l. ἀκούσεται. Z. 2157 l. ἐπειδάν. Z. 2180 l. λείψας. Z. 2187 l. πλακός. Z. 2188 ητω = ἔστω.

και ανατολην εφορων και μεσημβριαν
και αρκτον αποβλεπων ο των ολων δεσπο
της ο αιων των αιωνων συ ει ο κοσμοκρα
τωρ ραπαναρ · πενχνουβι · βριντα
τηνωφρι · βρισκυλμα · αρουζαρβα · με 2200
σενκριφι · νιπτοιμι · χμουμαωφι · ϊα · 2200 b
ιου · ιωω αιι · ουω αεηιουω βαυβω ·
φορβα · ορεοβαζαγρα ωυοιηεα εργον δε
κατα της αναγκης μασκελλι ὂ ιαρχθα ·
εχθαβα · χοϊξ · ϊαβουχ · ιαβωχ · και τον κα
τα παντων λεγε η μεν τελετη αυτη · αι δε 2205
πραξεις αιδε · επι χρηματισμω εις φυλ
λον δαφνης επιγραφον ζμυρνα μετα αι
ματος βιαιου και υποθες υπο την λαμναν
αβραα συ ει ο τα παντα προμηνυων μα
ριαφραξ · επι δε αρματορακτων 2210
επιθυε μονοσκορδον και οφεως γηρας
γραφε δε επι πλακι κασσιτερινη νεβου
τοσουαληθ βευερβηθ πακερβηθ
καιωνουφ · καταστρεψον τον ⚹ και τους
συν αυτω κατορυξεις δε επι αωρου θηκη̄ 2215
την λεπιδα επι ηλ̂ γ̄ εις ον κειται εκει
νος διημερευσει : επι δε κατοχων
εις το οστρακον απο θαλασσης γραφε εκ
του υποκειμενου μελανος προςβαλων
μιλταριον τυφωνος και καταχωσεις 2220
εις αωρου μνημα σεληνης ουσης δια
μετρου ηλιου εστιν δε το προςγραφομενοι sic
οι στιχοι οι γ̄ και υποκατω ϊωβολχο
σηθ · ϊακουβιαι ιωπαταθναξ
ερβηθ ιωπακερβηθ · κρεμασθω δε 2225
η λαμνα εως εν πρωτοις : επι δε
χαριτησιων και φιλτρων εν χρυ
ση λεπιδι γραψον μυριμυρινεσ
μαχεσνων προυπωθες sic δε τη σι
δηρα ημερας γ̄ και αρας καθαριω 2230
φορει : επι δε αγωγιμων επιθυε
ροδα και ρουν και λαβων φυλλα
φ (ausgelöscht) μυρσινης επιγραφε τω μελανι
σθενεπιω αρρωριφρασις χυυυ
ιιιι αξον την ⚹ τω ⚹ και διωκε τον ὂ 2235
και την ουσιαν υποθες αυτης προς
βαλλεις δε τω ζμυρνομελανι (corr. ex -μετα-) αρτε
μισιας μονοκλωνου ητω δε η λαμνα
εκ τενιου εκ των πρωτων αρας οθεν

f. 25 Verso

εργαζονται οι τα ερια ποιουντες· 2240
/ δελτος αποκρουστικη προς σεληνην
ὁ χαιρε ϊερον φως ταρταρουχε φωτο
πληξ· χαιρε ϊερα αυγη εκ σκοτους ειλημ
μενη· αναστατουσα παντα βουλαισαστοιχοις
καλεσηω και ακουση μου των ιερων λογων 2245
φρικτης αναγκης παντοτε σοι υπεστρωμενης
δεθεισα τρις λυθητι ελθε βριμασον τον δεινα
κλωθω γαρ επικλωσει σοι λιναν ευσον μακαιρα
πριν στυγνην σε καταλαβω· πριν τους ξιφη
ρεις αναλαβης σου κονδυλους· πριν ηδε 2250
λυσσης ισου παρθενος.κυων το δινα ποιησεις
καν θελης καν μη θελης οτι οιδα σου τα
φωτα προστιγμης μετρον και των κα
λων σου μυσταγωγος πραγματων· υπο
τρειμι και συνϊστωρ παρθενε· το δι 2255
γενες τε· τουτ᾽ ουκ εξεστι ψυγειν τον ⳨
αποισεις καν θελης καν μη θελης
ενευχομαι σοι τηνδε νυκτα κυριαν
εν η το σον φως υστατον χωριζεται· εν η
κυων κεχηναι και ου κλιει στομα· εν η 2260
το κλειθρον ηνεωχε ταρταρου εν η
προλυσσα κερβερος κεραυνοπλους·
εγειρε σεαυτην ηλιωτιδος τροπου
χρηζουσα μηνην νερτερων επισκοπε
ενευχομαι σοι ξενη δ αυγη παρθενε (fuit -νη) 2265
ενευχομαι σοι δαιδαλη και πιθοη·
ολκιτι· λοφαιη· φασγανων θυμαντρια
παιονια προθμεϊσδαυγη πολυ· κλει
τη νυσσα ποδαρκη αλκιμη· πορφυ
ρεη· σκοπεη· βριμω· αμβροτε· επη 2270
κοε· περσια· νομεη· αλκυονη· (ο corr. ex ε) χρυ
σοστεφη· πρεσβειρα· φαεννω· πε
λαγιη ειδωνη ϊνδαλιμη· διχθιρα·
βαρυδουχε ευστοχε· αυτοφυης μι
τριη: ανδρειη· στρατηλατι· δωδωνιη· 2275
ειδεα· νεοπενθης λυκω στηλητι
ουλοη· αρκηϊ χαροπη· οξυβοη θα
σια μηνη πηματην καλλισμενην
ακτινα σ η σωτειρα πανγαιη κυνω
κλωθαιη· πανδωτειρα δολιχη· 2280

Z. 2267 λωφαίη. Z. 2268 παιωνία. Z. 2274 βαρύδουπε. Z. 2276 Ἰδαία.

κυδιμε ανασσα αρηγε αγλαη ευ
ροστουχε εζηειη (ειη corr. ex ει:α) αγια · ειμερη
αφθιτε λιγγεα · λιπαροπλοκαμ[ε
θαλια ζαειθη χρυσωπι τερψιμβρο
τε · μινωα λοχιας θηβαιατλητη · δο 2285
λοεσσα · ατασθαλη · ακτινοχαιτι
ϊοχεαιρα · παρθενε · δολου τεμουσαν
και φοβου σωτηριην · ης οιδα παντων
ως μαγων αρχηγενης ερμης ο πρε
σβυς ϊσιδος πατηρ εγω · ακουσον 2290
ηω φορβα · βριμω σαχμι: νεβουτο

f. 26 Recto

σουαληθ · τουτο γαρ σου συμβολον το σαν
δαλον σου εκρυψα και κλειδα κρατω · ηνοιξα
ταρταρουχου κλειθρα ταρταρου κερβερου ·
και νυκτα την αωρον παρεδωκα σκοτει · 2295
ρομβον στρεφω σοι κυμβαλων ουχ απτομαι
αθρησον εις σε νειλωϊτιδος χαριν · κατοπτρον
ην ϊδουσα σαυτην θαυμασεις · πριν η μελαν
φως εκπτυσης (corr. ex -υτης) απ ομματων · ο δει σε ποιη
σαι τουτο δει σε μη φυγειν · το ↑ μοι ποιησεις 2300
καν θελης καν μη θελης · ϊππος · κορη · δρα
καινα · λαμπας α̅στραπη · αστηρ · λεων · λυ
καινα · αηω · ηη · σκευος παλαιον κοσκι
νον μου συμβολον · και ψωμος εις κοραλ
λος αιμα τρυγονος ονυξ καμηλου και βοος 2305
θριξ παρθενου πανος γονος πυρ ηλιω
τιδος βολης · χαμαιλυκον νηθουσα παι
δερως αρις · γλαυκης γυναικος σωμα
διεσκελισμενον · σφιγγος μελαινης
η φυσις θωρουμενη · απαντα ταυτα 2310
συμβολον μου πνευματος · ολης αναγ
κης δεσμα συνραγησεται · και κρυψει σον
φως ηλιος προς τον νοτον · τηθυς τε
την σην κουφισει οικουμενην · αιων
κραδαινει κινηθησεται ουρανος · χρονος 2315
φοβηθεις τον βεβιασμενον σου νουν ·
πεφευγε εις αδην νερτερων επισκοπος
μοιραι σου τον ανεκλιπτον ριπτουσι μιτον
αν μη μαγειης της εμης αναγκασης
βελος πετηνου ταχυτατου τελος δραμειν 2320
ου γαρ φυγειν εξεστι μοιραν μου λογων
ο δει σε γενεσθαι μη σ ατην αναγκασης

ανωθεν εις ανωθεν ακουειν συμβολον
το ⸆ ποιησεις κανθαλης sic καν μη θελης
αχριου φωτος πριν σε μοιρα καταλαβη 2325
ποιησον ο λεγω ταρταρουχε παρθενε
εδησα (α corr. ex ο) δεσμοις τοις κρονου τον σον πολον·
και στυγνη αναγκη αντιχειρα σου κρατω
ου γεινεται αυριον ει μη γενηται ο βουλομαι
ενευσας ερμη τω θεων αρχηγετη 2330
εις τηνδε την πραξιν συμβαλειν σ η μην εχω
ακουσον η θεωρουσα (θεω corr. ex θου) και θεωρουμενη
βλεπω σε και βλεπεις με ειτα καγω σε
σημειον ερω χαλκεον το σανδαλον της
ταρταρουχου· στεμμα κλεις κηρυκιον· 2335
ρομβος σιδηρους και κυων κυανος
κλειθρον τριχωρον εσχαρα (χα corr. ex χο) πυρουμενη
σκοτος βυθος φλοξ ταρταρου σημαντρια
φοβουσα εριννυς δαιμονας τ εραστιους
εισηλθας ηκεις οργισθητι παρθενε 2340
τω δινα εχθρω των εν ουρανω θεων
ηλιου οσιριδος και συνευνου ϊσιδος
οιον λεγω σοι εισβαλε εις τουτον κακον:

f. 26 Verso

οτι οιδα σα τα καλα και μεγαλα κορη ονομα
τα σεμνα· οις φωτιζεται ουρανος και γαια 2345
πινει την δροσον και κοιοφορ
εξ ων ο κοσμος αυξεται τε και λειπεται
ευφορβα (βα corr. ex φα) φορβα· φορβορεου· φορβα
φορβορ· φορβορ· βορβορφα· ηρφορ·
φορβαϊω· φορβορφορβορβοροφ· φορφορ 2350
βορ· φορβορ· αω· ιωη· φορβορφορ· ευφορ
βοφορ· ευ οιεω φωθ· ιωφωθ· ιωφωθ
φωθιωφ· αωωωθω ωαϊ ιω εω ωιω
άάά εε ηηιουυ ωωωουυυαεηιουω
υυυ ανασσα αρκεντεχθα τω κυριω οσι 2355
ριδι ο παραφαινων θς τελει μοι μιχαηλ
αγγελων αρχαγγελε·
φυλακτηριον της πραξεως
(8 Zeilen unbeschrieben.)
πρακτικον λαβων κιρρον κηρον και
χυλους αεριας και σεληνιτιδος μιξον και 2360
πλασον ερμην υποκενον τη ευωνυμω
κρατουντα κηρυκιον και τη δεξια μαρσιπ

Z. 2334 l. αἴρω. Z. 2348. Am Rande steht | B̄ |.

πιον γρ· εις χαρτην ϊερατικον τα ονοματα
ταυτα και θεωρησεις ακαταπαυστον
χαϊωχεν ουτιβιλ μεμνουωθ· 2365
ατραυϊχ· δος πορον και πραξιν τω τοπω
τουτω οτι ψεντεβηθ· ενθαδε κατοικει
και ενθεις αναπλασον τω ομοιως κη
ρω καταθου δε αυτο εις τοιχον αθεωρητον
στεφε δε αυτον τη εξω και επιθυσον 2370
αυτω αλεκτορα σπεισας οινον αιγυπτιον
καε δε αυτω λυχνον αμιλτωτον
/· καταπρακτικον και κατακλητικον εργα
στηριου η οικιας η οπου εαν αυτο ϊδρυσης
εχων αυτο πλουτησεις επιτευξει τουτο 2375
γαρ εποιησεν ερμης ϊσιδι πλαζομενη
και εστιν μεν θαυμαστον καλειται δε
επαιτηταριον λαβον κηρον απυρον
τον λεγομενον προπολιν πλασον αν
θρωπον εχοντα την δεξιαν χειρα επαι 2380
τουσαν και εις την ευωνυμον πηραν και
βακτηριαν εστω δε περι την βακτηριαν
δρακων ειλιγμενος και αυτος εν περι
ζωματι και επι πολον εστως εχοντα ειλι
γμενον δρακοντα ως ή ϊσις στησεις δε 2385
αυτο ϊδρυσας εις μονοξυλον αρκευθινο-
ορυκτον εχων θερμουθιν και καλαθον
επανω κεκρυμενον πλασσε δε αυτον
κατα θεον νουμηνιαν και τελει ευφραι

f. 27 Recto

νομενος και τον επι των μελων αυτου 2390
λογον επαναγνωθι αυτον γ̄ αποδιαστης sic
ανα τετρακις· γραφε δε κατα μερος πιττα
κια ϊερατικω χαρτη κινναβαρι και χυλω
αρτεμισιας και ζμυρνα οταν δε αυτο
υψωσης εις ον αιρη τοπον θυε αυτω λευ 2395
κομετωπον αγριον και ολοκαυστησας
ϊδε τα σπλαγχνα αποπυρησας επι ξυλοις
ϊτεϊνοις· ουτω καταφαγε εστιν δε τα εν
τω πιττακιω γραφομενα λογος εις την
πηραν εφερουχιω χωραι δαριδα 2400
μηθευει αβαχθιε εμεσιε· εχενη
ιαε ϊενεβαψ· φνεινα· ενθωνιχα εν
θα· τρομοχμουσω θεραωχϊν σασι

Z. 2378 corr. λαβών.

σαμαχιωθ · ουασα · αμακαραλα (λ corr. ex ρ) και ως
λασοι: επι δε της κεφαλ⁻ ωαι ιηηιω 2405
ναω · ουλαβεθεν · θερμαθ · ενεσιε ·
εις δε τον τραχηλον · θαλααμεμαραχω
χεθ · θρουφενφθαι · εις δε τον δεξιον
ωμονημααχνα θουε βωλερι εις δε
τον ευωνυμον αριαω ιηεσυψο 2410
ἴθεν · βαχθιφηρφοϊ . θενιβον · εις δε
την κοιλιαν · αμαμαμαρ αιπ ου
μαμω μου ομβα · επὶ ἴερω οστεω
ιανοα φθουθο οθομ · μαθαθου ·
εις δε τον δεξιον μηρον · αρινθεα · 2415
ραγνι · μηθεθιω · χρη (ρ corr. ex ι) · ιη · ιη · ερε ·
εις δε τον ευωνυμον μηρον ηϊ · ηιν:
υ εαιω · ερενψ · τεφητ · παραου ·
ανηι · εις δε το μοριον ηερωθη
σονηεν · θνιβιθ · ευεχεν · εις δε 2420
την δεξιαν κνημην μιανικουηι
β ιους · εις δε την ευωνυμον χνου
του ω υ μουχος ονιω υπο το πελμα
το δεξιον ουρανιον εις δε το ευωνυ
μον ανουψιε εις δε τον νωτον με 2425
χρι των γλουτων ετεμψιςψψοψ
ια ια ηηιοο · εις δε τον δρακοντα το
ονομα του αγαθου δαιμονος ο εστιν
ως λεγει επαφροδιτος ο εστιν sic το υποκειμ·
φρη αν ωϊ φωρχω φνννν ρορψις 2430
οροχωωϊ ως δε εν τω χαρτη ο sic ευρο⁻
μετεβληθη το πραγματικον ουτως
αρπονκνουφι ὸ
/ο λογος ουτος της πραξεως λαμβανω
σε παρα βουκολον τον εχοντα την 2435
επαυλιν προς λιβα λαμβανω σε
τη χαρα και τω ορφοντη δος μοι
ουν χαριν εργασιαν εις ταυτην μου την
πραξιν φερε μοι αργυρια χρυσον ἵματισμον
πλουτον πολυολβον επ αγαθω 2440
/

f. 27 Verso

αγωγη σκευη επιθυματος σεληνιακου
αγουσα ασχετους και ανουσιαστους πο
νοημερους κατακλινει γενναιως και αναι
ρει ἴσχυρως ονειροπομπει καλλιστως
ονειραιτητει θαυμαστως και εν πλεισταις

αποδειξεσιν εθαυμασθη ουδεμιαν εγκλι 2445
σιν εχουσα τουτων επιθυμα επεδειξατο
παχρατης ο προφητης ηλιουπολεως
αδριανω βασιλει επιδεικνυμενος την
δυναμιν της θειας · αυτου μαγιας ηξεν
γαρ μονοωρων κατεκλινεν εν ω̅ β̅ ανει 2450
λεν εν ω̅ ζ̅ ονειροπομπησεν δε αυτο¯
βασιλεα εκδομιζοντος αυτου την ολην
αληθειαν της περι αυτον μαγιας και θαυ
μασας τον προφητην διπλα οψωνια αυτω
εκελευσεν διδοσθαι: λαβων μυγαλον 2455
εκθεωσον sic πηγαιω υδατι και λαβων καν
θαρους σεληνιακους δυο εκθεωσον υδα
τι ποταμιω και καρκινον ποταμιον και
στηρ ποικιλης αιγος παρθενου και κυνο
κεφαλου κοπρον ϊβεως ωα δυο στυρακος 2460
ς β ζμυρνης ς β κροκου ς β κυπερεως
ιταλικης ς δ̅ λιβανου αδμητου ς δ̅ μο(νο)
γενες κρομμυον ταυτα παντα βαλε εις
ολμον συν τω μυγαλω και τοις λοιποις
και κοψας καλλιστως εχε επι των χρειω¯ 2465
αποθεμενος εις πυξιδα μολιβην
και οταν βουλη πραττειν ανελομενος
ολιγον και ποιησας ανθρακιαν ανα
βας επι δωματος υψηλου επιθυε λεγω¯
τον ℓ τουτον ανατολης ουσης και παρα 2470
χρημα ηξει λο^Υ διασταλητω μοι
πασαν εφ ων σκοτια και επιλαμψα
τω μοι η θεος ακτιωφις και ακουσα
τω μου της ϊερας φωνης βαινω γαρ
καταγγελλων την διαβολην της μια 2475
ρας και ανοσιας της ☥ διεβαλεν γαρ
σου τα ϊερα μυστηρια ανθρωποις εις
γνωσιν η ☥ εστιν · η ειπουσα οτι εγω ειμι
ειπουσα οτι εγω ϊδον την μεγιστην
θ̅ν̅ καταλιπουσαν τον πολον τον ου 2480
ρανιον επι γης γυμνοσανδαλον ξιφη
φορον αωπον ονομασασαν η ☥ εστιν
η ειπουσα εγω . . . (frei) αιμα πινουσαν
η ☥ ειπεν · ουκ εγω ακτιωφι ερεσχιγαλ
νεβουτοσουληθ · φορβορβασα 2485
τραπαμμων · χοιριξιν · σαρκοβορα
βαδισον προς την ☥ και βασταξον αυ

Z. 2452 l. ἐκτομίζοντος. Z. 2462 l. ἀτμήτου. Z. 2483. Nach ω ist ein senkrechter Strich, hierauf Raum für 3 Buchstaben; etwa ιδον = εἶδον cf. Z. 2479.

της τον ὑπνον και δος αυτη καυσιν ψυ
χης κολασιν φρενων και παροιστρη

f. 28 Recto

σιν και εκδιωξασα αυτην απο παντος 2490
τοπου και πασης οικιας αξον αυτην ωδε
προς εμε τον † ταυτα ειπων θυσον και ανα
στεναξας αναποδιζων καταβηθι και πα
ραχρημα ελευσεται επεχε δε τη αγομενη
οπως ανοιξης αυτη ει δε μη τελευτησει 2495
επι κατακλισεως τουτοις χρησαι τοις λογοις
προστιθεις οτι κατακλινον την † ην †
επι δε αναιρεσεως λεγε ανασπασον αυτης
το πνευμα κυρια των μυκτηρων της †
επι δε ονειροπομπων ομοιωθεις ω σεβε 2500
ται θ̅ω̅ επι δε ονειραιτητου λεγε παραστα
θητι μοι κυρια και χρηματισον μοι περι
του † ῆ και παρασταθησεται σοι και απαν
τα ερει αψευδως μη ουν ευχερως πρασ
σης ει μη αναγκη σοι γενηται εχει δε 2505
φυλακτηριον προς το μη σε καταπεσειν
ειωθεν γαρ η θ̅ς̅ τους αφυλακτηριαστους
τουτο πρασσοντας αεροφεις ποιειν και
απο του υψους επι την γην ριψαι διο ουν
αναγκαιον ηγησαμην και του φυλακτηρι 2510
ου την προνοιαν ποιησασθαι οπως αδια
στακτως πρασσης κρυβε: λαβων (λ corr. ex α) ϊε
ρατικον κολλημα φορει περι τον δεξιον
βραχιονα σου εν ω επιθυσεις εστι δε
τα γραφομενα ταυτα μουλαθι · (θ corr. ex χ) χερ 2515
νουθ · αμαρω · μουλιανδρον · διαφυ
λαξον με απο πονηρου παντος δαιμον
ητοι αρσενικου πονηρου η θηλυκου κρυ
βε υϊε δευτερος λογος μετα το θυ
σαι σε πρωτον καλλιον δε σε εστιν ειπειν
προ του σ επιθυσαι εστιν δε ὁ συνα 2520
ψας τω πρωτω αδωναι τοδ α
ρωμα · διος τεκος ϊοχεαιρα · αρτεμι
περσεφονη · ελαφηβολε νυκτοφανεια
τρικτυπε τριφωνε τρικαρανε σεληνη
τριναχια (ια corr. ex ιη) τριπροσωπε τριαυχενε και τριοδιτι 2525

Z. 2497 l. την Δ(εῖνα) τῆς Δ(εῖνα) oder ἣν ἡ δ. ἐγγέννησεν etc. Z. 2508 l. ἀερο(ρι)φεῖς.

η τρισσοις ταλαροισιν εχεις φλογας ακαματον πυρ
και τριοδων μεθεπεις τρισσων δεκα
των δε ανασσεις · και τρεις μορφαισϊ
και φλεγμασι και σκυλακεσσι · διονυν 2530
εξ ατονων πεμπεις οζεανΐων · φρυκτο¯
αναυδησασα θεα τρισσοις στοματεσσι ·
κλαγγης σης ακουοντα τα κοσμικα παντα
δονειται · νεκταριαι δε πυλαι και ληθης
ΐερον υδωρ · και χαος αρχεταον και ταρ 2535
ταρου χασμα φαεινον · ην παντες αθα
ναται ην τε θνητοι τε ανθρωποι · ουρεα
τε αστεροεντα ναπαι και δενδρεα παντα
και ποταμοι κελαδουντες ηδ ατρυγετος τε
θαλασσα · 2540

f. 28 Verso

ηχω ερημαιη και δαιμονες οι κατα κοσμον
φρισσουσι σε μακαιρα ακουοντες οπα δεινη¯
δευρ ιθι μοι νυχια θηροκτονε δευρ επ αγωγης
ησυχε και δεσποιτις αρωσις επι δε τον εχουσα
ευχαισιν sic επακουσον εμαις πολυωδυνε σεληνη 2545
η νυκταιροδυτειρα τρικαρανε τριωνυμε μηνη
μαρζουνη φοβερα και απρονοη κ sic πειθω
δευροθι μοϊ κερατωπι φαεσφορε ταυρεο
μορφε · ϊπποπροσωπε θεα κυνολυγματε
δευρο λυκαινα · και μολε νυν νυχια χθο 2550
νια αγια μελανειμων · ην ανακυκλειται ·
κοσμου φυσις αστεροφοιτος · ηνικα γαρ
αυξης συ τα κοσμικα παντα τεθεικας ·
γεννας γαρ συ παντα επι χθονας ηδ απο
ποντου · και πτηνων δεξιε παντοια 2555
γενη παλινεδρα · πανγεννητειρα
και ερωτοτοκεια αφροδιτη · λαμπα
δια φαεθουσα και αυγαζουσα σεληνη ·
αστροχια και ουρανια δαδουχε πυριπνου
τετραπροσωπε τλιη τετραωνυμε 2560
τετραοδιτι · χαιρε θεα και σαις εν επω
νυμιαις επακουσον · ουρανια λιμενι
τι · οριαιλαναι εινοδια τε · πορτερια
βυθια · αιωνια ασκοτια τε · ελθ επ εμαις
θυσιαις και μοι τοδε πραγμα τελεσσον 2565
ευχομενω τε επακουσον εμοι λιτομαι
σε ανασσα · τουτω επι τω επαγκαστι sic
κω χρω δυναται γαρ παντα επιτελειν

μηδε νυκτος ποιει προς σεληνην
ει μη επεξιον ην ενεργειας πρασσεις 2570
επι δε των εναντιων επιθυματων
ενδιαβολων οντων χρω τη υποκει
μενη στηλη λεγων ουτως εστιν δε
επαναγκος λογος $\overline{γ}$ η δινα σοι θυει
θεα δεινον τι θυμιασμα · αιγος τε 2575
ποικιλης στεαρ και αιμα και μυσασμα ·
ειχωρα παρθενου νεκρας και καρδιαν (καρ corr. ex και)
αωρου · και ουσιαν νεκρου κυνος
και εμβρυον γυναικος και λεπτα πι
τυρα των μυρων και λυματα οξυ 2580
ροεντα αλα στεθρ sic ελαφου νεκρας
σχινον μυρσινης τε δαφνης ατε
φρον αλφιτα και καρκινοιο χηλας
σφαγνον ροδα πυρηνα τε και κρομ
μυον το μονον · σκορδον τε συκον 2585
αλφιτον κοπρον κυνοκεφαλοιο ·
ωον τε ϊβεως νεας α μη θεμιστοις
σοις εθηκε βωμοις · φυλλα τε τοις αρ αν
τινοις φλογας πυρος βαλουσα
ϊερακα τον πελαγοδρομον και γυπα σοι 2590
σφαγιαζαι ·

f. 29 Recto

και μυγαλον τον σον θεα μυστηριον μεγιστον
ελεξε δ' αλγη ταυτα σε δεδρακεναι απηνως
κτανειν γαρ ανθρωπον σε εφη πινειν το δ'
αιμα τουτου · σαρκας φαγειν μιτρην τε σην 2595
ειναι τα εντερα αυτου . και δερμα εχειν δορης
απανκιστην φυσιν σου εστι · αιμα ϊερακος
πελαγιου τροφην δε κανθαρος σοι · ο παν
δε σων κατ ομματων γονην αθεμιτον ωρσε
εκεινη τε κυνοκεφαλος οταν αι μηνιαιαι 2600
καθαρσεις · συ δ' ακτιωφι κοιρανε μονη
τυραννε κραιπνη · τυχη θεων και δαι
μονων νεβουτοσουαληθ · ιωϊ · λοιμουλαλον
συριστιηταρον κονβυθου πνουσαν · κα
θινβεραο · εστοχεθ · ορενθα · αμελχερι 2605
βιουθ · σφνουθι · στεξον πικραισι μυριαις
τηνδε την αθεσμον ηπεπα εγω σοι κατα

Z. 2569 l. μηδὲν νυκτός. Z. 2577 l. ἰχῶρα. Z. 2581 l. στέαρ. Z. 2596 l. δορκῆς. Z. 2604 Συριστὶ ἡ τὸν ῥόγκον βυθοῦ ὑπνοῦσα? vgl. κυρία τῶν μυκτήρων.

τροπον εναντιως ελεξω · καλω σε τριπρο
σωπον θεαν μηνην ερασμιον φως ερμην
τε και εκατην ομου αρσενοθηλυν ερνους · 2610
μουφωρ · φορβα βασιλεια βρειμω δεινη
και θεσμια και δαρδανια πανοπαια δευρο
ιωιη · παρθενε εινοδια και ταυροδια
καινα συ νυμφη · και ϊπποκυων και νυ
σικρανε και μινωτεη κραταιη · εαλα 2615
νινδω δευρο ατεης ενιδελιδιμα
ανασσα φαιαρα · μηδιζα εμιθηνϊω
μολε μοι ϊνδερμη (ρ corr. ex ε) δευρο με γαφθη ·
δευρο ηξει αγε μοι την ✝ ταχιστα την ηαν
τασαφως · θεα αυτος ελεγξω οσας μοι θυου 2620
σα δεδορκεν
/διαβολη προς σεληνην ποιουσα (ου corr. ex γυ) προς παν
τα και προς πασαν πραξιν αγει γαρ μονοω
ρους ονειροπομπει κατακλινει ονειρο
θαυπτει αναιρει εχθρους μεταστρεφον 2625
τος σου τον λογον ως εαν θελης ϊσθι δε
πεφυλακτηριασμενος προ παντων και
μη ατακτως τη πραγματεια προςερχομενος
ει δε μη γε μηνιει η θεος
/σκευε φυλακτηριου της πραγματειας 2630
λαβων μαγνητα τον πνεοντα ποιησον
ως καρδιαν και ενγεγλυφθω εκατη
περικειμενη καρδια ως μηνι σκια
ειτα το εικοσαγραμματον το φωνα ενχαρα
ξον και φορει περι το σωμα εστιν δε το υπο 2635
κειμενον ονομα το γραφωμενον αευω
ηιε · ωα · (εωε · ausgelöscht) εωη εωα · ωι · εωϊ ·
παντα γαρ δυναται επιτελουμενω σ ουτος
ο λογος αγνως μεντοιγε μη πυκνως
δε ποιει η παρεργως μαλιστα προς την σεληνην 2640

f. 29 Verso

επιθυε δε μαλλον επι ξυλων αρκευθινων
στυρακα κρητικον και καταρχου του λογου
ὁ ο λεγομ · η ✝ σοι επιθυει θεα εχθρον τι θυ
μιασμα · αιγος στεαρ της ποικιλης και αιμα
και δυςαγμα: ϊχωρα κυνιον εμβρυον και 2645
παρθενου αωρου και καρδιαν παιδος νεου
συν αλφιτοις μετ οζους αλας τε και ελαφου κε

Z. 2634 τυφωνος ονομα (oder τὸ φωνᾶεν?).

ρας εχινον τε μυρσινην τε δαφνην·
ατεφρον ευχερως και καρκινοιο χηλας
σφαγνον (γν corr. ex πι) ροδον πυρηνα σοι και κρομμυον 2650
το μουνον σκορδον τε μυγαλου κοπρον κυ
νοκεφαλιον αιμα ωον τε ϊβεως νεως
ο μη θεμις γενεσθαι εν σοις εθηκε και βω
μιοις ξυλοις αρκευθινοισιν ελεξεν η ✝
σε δεδρακεναι το πραγμα τουτ' ελεξεν 2655
κτανειν γαρ ανθρωπον σε εφη πειειν δε
αιμα τουτου σαρκας φαγειν μιτρην δε
σην λεγει τα εντερα αυτου και δερμα ελειν
δορης απαν και εις την φυσιν σου θειναι
ϊερακος αιμα πελαγιου τροφην δε κανθα 2660
ρον σην οπαν δε σων κατ ομματων
τον ηλιου θεμιτον ως εγγινηται κυνοκε
φαλος ολη τη μηνιαια καθαρσει συ δ'
ακτιωφι κοιρανε μηνοτυραννε σελη
νη τυχη θεων και δαιμονων νεβου 2665
τοσουαληθ · ϊωιμι · βουλον · αλλως (ενουρτιλαιη · sic)
νωυμιλλον · εσορτιλης · βαθυπνου
σαν κανθαρα · μιβεραθ · εντοχε · θω
ρενθα · ϊμουη · σορενθα · τευξον πικραις
τιμωριαις την ✝ την αθεμον ην παλιν 2670
εγω σοι κατα τροπον εναντιως ελεξα
οσα δε βουλει κοινα ο sic λεγει προς την θεον
αθεσμα αναγκασει γαρ τω λογω και τας
πετρας ραγηναι · εστιν ουν το επιθυμα
/το αγαθοποιον ο θυεις πρωτη και δευ 2675
τεραια ημερα τη δε τριταια μετα του επα
ναγκου και το επιθυμα το επαναγκαστι
κον εστι ουν το αγαθοποιον · λιβανος
ατμητος δαφνη · μυρσινη · πυρην · στα
φις · αγρια · μαλαβαθρον κοστος · κοψας 2680
ομου παντα αναλαμβανε οινω μενδη
σιω · και μελιτι και ποιει κολλυρια κυαμοις
ϊσα · επιθυμα αναγκαστικον οτε και
τον επαναγκον τον προκειμενον λεγεις
τη τριταια και επιθυε εστι δε μυγαλος αιγος 2685
ποικιλης παρθενου στεαρ κυνοκεφαλου
ουσια ϊβεως ωον καρκινος ποταμιος
κανθαρος τελειος σεληνιακος αρτεμι
σια μονοκλων ηρμενη ανατολη κυνος ουσια
σκορδον μονογενες αναλαβε οξει ποιη 2690
σας κολλουρια σφραγιζε δακτυλιω ολο

f. 30 Recto

σιδηρω ολοστομω εχοντι εκατην
και κυκλω το ονομα βαρζου φερβα·
το δε φυλακτηριον ο δει σε φορειν
ει sic φυλυρινον (φυ corr. in φι) γραψον κινναβαρι sic το 2695
ονομα τουτο εποκωπι κωπ̇το
βαϊ βαιτο καρακωπτο καρακω
πτο χιλοκωπτοβαϊ γρ/ ν̄ φυλαξον (ο corr. ex ε)
με απο παντος δαιμονος αεριου και
επιγειου και υπογειου και παντος 2700
αγγελου και φαντασματος· και σκιασμου·
και επιπομπης εμε τον ⍏ και ειλη
σας φοινικινω δερματι και απαρτι
σας φορει περι τον τραχηλον
φυλακτηριον εις πεταλον αργυρουν 2705
© ⍑ Υ ϵ ϵ Θ ϵ Υ ≵
ϬЄ Χ Π ο Τ ͦ ⊥
/ αλλη αγωγη λαβων κυμινον αιθιο
πικον και αιγος ποικιλης παρθενου
στεαρ και ομου ποιησας επιθυμα 2710
επιθυε προς σεληνην ιγ̄ ιδ̄ επι
γεινου sic θυμιατηριου επι δωματος
υψηλου επι ανθρακων
[1] δευρ' εκατη γιγαεσσα δι$\overset{ω}{η}$νης (η corr.) η
μεδεουσα· [2] περσια βαυβω φρου 2715
νη ϊοχεαιρα· [3] αδμητη λυδη·
αδαματωρ ευπατορεια·
[4] δαδουχε ηγεμονη καταψυκαυχε
να κουρη· [5] κλυθι διαζευξασα
πυλας κλυτου αδαμαντος [6] αρτε 2720
μιη· καϊ προς με επισκοπος ησα
μεγιστη· [7] ποτνια ρηξιχθων σκυ
λακαγεια πανδαματειρα· [8] εινοδια
τρικαρανε φαεσφορε παρθενε
σεμνη· [9] σε καλω (λ corr. fuitne ε?) ελλεφονα 2725
λωεσσα αυδναια πολυμορφε

Z. 2714. Dieser Hymnus wurde zuerst herausgegeben von Herrn Miller (Mélanges p. 442). — 1 γεγαῶσα δι' εὐνῆς conj. Miller — αἰήνης ἡ Μεδέουσα conj. Maury — Διώνης ἡ μεδέουσα Meineke — δεῦρ' Ἑκάτη τριφάεσσα διηνεκέως μεδέουσα Nauck — δεῦρ' Ἑκάτη τιτανίς ἀπ' αἰῶνος μεδέουσα Dilthey — φαέεσσι Σεληναίης Ludwich. — 2 Περσείη Miller — Περσεία Dilthey — φρούνη ⟨τε καί⟩ Miller — φρυνῖτι ⟨καί⟩ Meineke — ἐριούνιος Nauck — Βαυβώ] Βριμώ Nauck — Βομβώ conj. Dilthey. — 3 ἄδμητ' Εἰλείθυι' εὐμάτωρ εὐπατέρεια Nauck — λυσίη ἀδμήτη πανδμάτωρ εὐπατέρεια Dilthey — ἀδαμάστωρ Miller — πανδμάτειρ' Abel — πανδμάτωρ Dilthey. — 4 ἡγεμόνη κρατερὴ ὑψαύχενε κούρη Miller — ἡ. ἁγνὰ ὑ. κ. Meineke. — 5 κλειτοῦ oder κλυμένου Miller. — 6 Ἄρτεμι ⟨δὴ⟩ καί oder Ἄρτεμι ⟨σὺ⟩ καί Miller — καὶ πάρος ἄμμιν ἐπίσκοπος ἦσθα Meineke — Ἄρτεμις ἣ καὶ πρόσθε ἐπίσκοπος ἦσθα μεγίστη Dilthey (οὖσα μεγίστη Nauck) — προςμε] πρόσθεν Miller — ἦσθα Miller. — 7 σκυλακαινα γε (oder τε) πανδαμάτειρα Miller — σκυλαχαγέτι Nauck. — 8 εἰνοδίη τρικάρηνε Miller. — 9 κλήζω σ' ἐλλοφόν' ἡ λώεισσ' αὐδναίη πολύμορφε Maury und Miller — ἐλλοφόνη λώεσσ' αὐδναία Meineke — καλὴ ἐλλοφόνα καὶ Αὐδναίη πολύμορφε Dilthey — ἐλθὲ ἄνασσα Abel.

δευρ' [10] εκατη τριοτιδι πυριπνοα ·
φασματ · εχουσα · [11] κατελαχες
δεινας μεν οδους χαλεπας δ' επι
πομπας · [12] ταν εκαταν σε καλω 2730
συναποφθιμενοισιν αωροις ·
[13] κει τινες ηρωων εθανον αγυ
ναιοι τε απαιδες · [14] αγρια συριζοντες
επι φρεσι θυμον εχοντες [15] οι δε ανεμων ειδωλον εχον[τες]
σταντες [sic] υπερ κεφαλης της † αφειλε 2735
σθε αυτης τον γλυκυν ϋπνον ·
[17] μηδε ποτε βλεφαρον βλεφαρω κολ
λητον επελθοι · [18] τειρεσθω δ' επ ε
μαις φιλαγρυπνοισι μεριμναις
[19] ει δε τιν' αλλον εχοις · εν κολποις κατακειται 2740

f. 30 Verso

[20] κεινον απωσασθω εμε δ' εν φρεσιν εν
καταθεσθω · [21] και προλιπουσα ταχιστα
επ εμοις προθυροισι παρεστω · [22] δαμνο
μενη ψυχη επ εμη φιλοτητι και ευνη
[23] αλλα συ ω εκατη πολυωνυμε παρθε 2745
νε κουρα [24] λοεσσα ελομαια λωοσφυ
λακα και ϊωπη · [25] περσεφονα τρικα
ρανε πυριφοιτε βοωπη · [26] βουορφορβη ·
πανφορβα · φορβαρα · ακτιωφι ερεσχι
γαλ νεβουτοσουαληθ · παρα θυραις πυ 2750
πυλη δεδεζωρηξιπυλη τε · [27] δευρ εκα
τη πυριβουλε καλω σε επ εμαις επα
οιδαις · μασκελλιμασκελλω φνου

---

10 τριοδῖτι Miller — φάσματ' ἄγουσα Meineke. — 11 καί τε λάχες Miller — καί τ' ἔλαχες Meineke — ἥτ' ἔλαχες Nauck — ἐπιπομπάς Meineke. — 12 σε] γε Miller — τὴν 'Εκάτην Abel. — 13 ἀγναῖοι καὶ ἄπαιδες Meineke (s. Dilthey's Bemerkung) — κ' εἴ τινες] οἵτινες Miller. — 14 post 16 Nauck. — 15, 16 Die Worte οἱ δέ zeigen, wie wir schon oben erklärt, an, dass ἀνέμων εἴδωλον ἔχοντες nur eine Variante ist für ἐπὶ φρεσὶ θυμὸν ἔχοντες; fehlerhaft sind daher alle Ergänzungsversuche:

οἱ δ' ἀνέμων εἴδωλον ἔχοντες πάντες ὕπερθεν
τῆς κεφαλῆς ἀφέλεσθ' ἐπιθυμητὸν γλυκὺν ὕπνον oder
πάντες ὑπὲρ κεφαλῆς ἀφελέσθαι τὸν γλυκὺν ὕπνον Miller
πάντες ὑπὲρ κεφαλῆς (ἀερθείητε) ἀφέλεσθε δὲ τὸν γλυκὺν ὕπνον Meineke

ἐνὶ φρεσὶ θυμαίνοντες Nauck — θυμὸν ἔδοντες Dilthey — ἠνεμόεν εἴδωλον Nauck —

στάντες ὕπερθεν
κέβλης τῆσδ' ἀφέλεσθ' εὐάντητον γλυκὺν ὕπνον Nauck

πάντες beruht auf einer falschen Angabe Miller's — νήδυμον ὕπνον Schenkl. — 17 κυλλιστόν (κυλλιπον falsche Angabe) Miller — κολλητόν oder σύγκλειστον Nauck — κληιστόν Dilthey. — 18 τερπέσθω Meineke — τειρέσθω Nauck — ἐμαῖσι Miller. — 19 ⟨ὅς⟩ κατάκειται oder κόλποισιν κ. Miller — ἄλλον ἕλοιτ' Meineke — ἕλοιτ' ἐν κόλποισιν κ. Nauck — εἰ δέ τις ἄλλος ἑοῖς ἐν κόλποισιν κ. Dilthey. — 20 κεῖνον Miller — ἐγκαταθέσθω Miller. — 22 δαμναμένη Miller. — 23 κούρη Miller. — 24 λώεσσ' ἰλέομαι ἀλωὰς φυλακὰ καὶ ἐπωπί Meineke — λόεσσα ἕλομαι Miller — ἐλθὲ θεὰ κέλομαι Nauck — ἐλάουσ' ὑλακᾷ καὶ ἰωῇ Dilthey. — 25 Περσεφόνη τρικάρηνε ⟨θεὰ⟩ πυρίφοιτε βοῶπι Miller — Περσεφόνα τρικάρανε Meineke. — 26 βουφόρβη παμφόρβη φόρβαρα Miller — ῥηξιπύλη τε Dilthey. — 27 περίβουλε Meineke — πολύβουλε Abel — καλῶ σ' Miller.

κενταβαωθ · ορεοβαζαγρα ρηξιχθω-
ϊπποχθων · ορεοπηγανυξ · μορμο 2755
ροντοκουμβαι κοι- [28] μαινομενη (νο corr. ex δο) ηδη
και επ εμαισι θυραισι ταχιστα · [29] λη
θομενη τεκνων συνηθειης δε το
κηων · [30] και στυγεουσα το παν ανδρων
γενος ηδε γυναικων · [31] εις τοδε εμου 2760
του ⸕ μονον ε (ausgelöscht) με δ᾽ εχουσα παρεστω
[32] εν φρεσι δαμνομενη κρατερης
υπ ερωτος αναγκης [33] θενωβ ·
τιθελωβ · ηνωρ · τενθηνωρ ·
πολυωνυμε κυζαλεουσα παζαους 2765
διο καλλιδηχμα και σαβ-
φλεξον ακοιμητω πυρι την ψυχην
της ⸕ και ωριων και ο επανω κα
θημενος μιχαηλ · [35] επτα ϋδατων
κρατεις και γης και σχοον ον κα 2770
λεουσι δρακοντα μεγαν ακροκο
δηρε μουϊερωι χαρχαραδωναι
ζευ δη δαμναμενευ κυνοβι
ου εζαγρα · κοι- ϊω πασικρατεια
και ϊω πασιμεδεουσα · ϊω παντρε 2775
φεουσα ζηλαχνα · και σααδ ·
σαβιωθη · νουμιλλον · ναθο
μεινα · αεικεινηθ · αλκιμος
εησευς ονυξ περιφρων δαμνα
μενευς · αμειναμενη · αλκυια 2780
θεα νεκυια περσια —
σεβαρα ακρα · [37] σπευδε ταχιστα
ηδε επ εμαισι θυραισι παρεστω
κοι-
ευχη προς σεληνην επι παση πραξ- 2785
[1] ελθε μοι ω δεσποινα φιλη τριπροσω
πε σεληνη · [2] ευμενιη δ᾽ επακου
σον εμων ϊερων επαοιδων ·
[3] νυκτος αγαλμα νεα φαεσιμβροτε
ηριγενεια · [4] η χαροποις ταυροισιν 2790
εφεζομενη βασιλεια · [5] ηελιου ·
δρομον ϊσον · εν αρμασιν ϊππευ

28 μαινομένη ⟨δὴ⟩ καὶ ἐμαῖσι θύραισι τάχιστα Miller — μαινομένη ἵσταιτ᾽ ἐπ᾽ Meineke, Dilthey. — 29 ληθομένη τέκνων (τε) συνηθείης δέ (τε) τέκνων Miller — ληθομένη τοκέων τε συνηθείης τε τέκνων τε Dilthey — συνηθείης τε τεκόντων Meineke. — 31 εἰς τόδ᾽ ἐμοῦ . . . μόνον με δ᾽ ἔχουσα παρέστω Miller — εἰς τόδε τοῦ 'μοῦ ⟨δῶμα⟩ μόνον δ᾽ ἔμ᾽ Meineke. Ich bemerke hier nur, dass δῶμα in diesem Sprachgebrauche ‚Dach' bedeutet — ἐς Abel. — 33 κυδιάουσα Meineke. — 35 ἔφθ᾽ ὑδάτων κρατέεις Miller. — 37 ἤδη δ᾽ Meineke.

Hymnus an die Mondgöttin (pag. 452 Miller).

3 νέα Miller.

ουσα · [6] η χαριτων τρισσων τρισσης
μορφαισι χορευεις · [7] αστρασιν κω
μαζουσα δικη και νηματα μοιρων 2795
[8] κλωθω και λαχεσις ηδ᾽ ατροπος ει τρι sic
χαρανε

f. 31 Recto

[9] περσεφονη τε μετερα και αλληκτω
πολυμορφε · [10] ημερας οπλιζουσα
κελαιναις λαμπασι δειναις [11] η φο 2800
βερων οφιων χαιτην σιεις τε μετω
ποις · [12] η ταυρων μυκημα κατα στο
ματων ανιεισα · [13] η νηδυν (νη corr. ex νυ) φολει
σιν πεπυκασμενη ερπυστηρων (πυ corr. ex πη)
[14] ϊοβολοις ταρσοισιν καματωδιοισι 2805
δρακοντων · [15] σφιγγομενη κατα
νωτα παλαμναιης ϋπο δεσμοις ·
[16] νυκτιβοη ταυρωπη φιληρεμε ταυ
ροκαρηνε · [17] ομμα δε σοι ταυ (ausgelöscht)
ταυρωπον εχεις σκυλακωδεα φω 2810
νην . [18] μορφας δ᾽ εν κνημαισιν
υποσκεπαουσα λεοντων · [19] μορφαι
λυκων σφυρον εστιν κυνες φιλοι
αγριοθυμοι · [20] τουνεκα σε κληζουσι
εκατην πολυωνυμε μηνην¯ · 2815
[21] αερα μεν τεμνουσαν ατ αρτεμιν
ϊοχεαιραν [22] τετραπροσωπε θεα
τετραωνυμε τετραοδειτι · [23] αρτε
μι περσεφονη ελαφηβολε νυκτο
φανεια · [24] τρικτυπε τριφθογγε 2820
τρικαρανε τριωνυμε σεληνη ·
[25] θρινακια τριπροσωπε τριαυχε
νε και τριοδιτι · [26] η τρισσοις ταλα
ροισιν εχεις φλογος αματον πυρ ·
[27] και τρισσων μεδεεις τρισσων δ᾽ 2825
εκατω͡ν τε ανασσεις · [28] ϊλαθι μοι κα

---

7 ἀστράσι Miller — δίκη καὶ νήματι Μοιρῶν Meineke. — 8 Λάχεσίς τε καὶ Ἄτροπος Dilthey — τρικάρηνε Miller. — 9 γενέτειρα Miller — Τισιφόνη τε Μέγαιρα Meineke. — 10 ἡ χέρας (oder ἡ κέρας) Miller. — 11 ἡ . . . σείουσα μετώποις Meineke. — 13 φολίσιν Miller. — 14 ἰοβόλοις ταρσοῖσι καὶ ἀκαμάτοισι δρακόντων Miller — κατωμαδίοισι Meineke. — 15 παλαμναίοις oder -αιης Miller — παλαμναίης ὑπὸ δέσμης Meineke. — 16 ταυρῶπι Miller — γαυρῶπι Meineke (oder νυκτιβοῆτι πυρῶπι); νυκτιβόη φιλέρημε φαέσφορε ταυροκάρηνε Dilthey — ταυροκάρανε Abel. — 17 τοι oder το falsche Lesung. — 19 . . . εἰσί Miller — λυκόμορφον σφύρον ἐστί Meineke — σοί τε λύκοι φίλοι εἰσί conj. Schenkl. — 20 σε] γε schlechte Lesung — πολυώνυμ᾽ ἐρήμην ἀέρα μὲν τέμνουσαν Meineke (oder ἠέρα etc.). — 21 ἄτ᾽ Ἄρτεμιν oder ἠδ᾽, ἰδ᾽ Miller. — 22 τετραοδῖτι Miller. — 23 νυκτιφάνεια Miller. — 24 τρικάρηνε Miller — τριώνυμε μήνη (oder κούρη) Miller — τριῶπι σελήνη Meineke, auf f. 28 Recto ist eine Variante: τρίφοντε τρικάρανε σελήνη. — 25 τ ρ ι ν α κ ι α (corr. -ίη) f. 28 Recto — Θρινακίη Miller. — 26 φλόγας f. 28 Recto. — 27 τ ρ ι ό δ ω ν f. 28 Recto — τριάδων Dilthey — θριῶν Meineke — μεθέπεις f. 28 Recto. Man lese τ ρ ι σ σ ῶ ν δ᾽ Ἑ κ α τ ῶ ν!] δεκατων f. 28 Recto — δεκάδων Miller — δεκἄνῶν Meineke.

λεοντι και ευμενεως εισακουσον·
[29] η πολυχωρητον κοσμον νυκτος
αμφιεπουσα· [30] δαιμονες ην φρισ
σουσιν και αθανατοι τρομεουσιν· 2830
[31] κυδιανειρα θεα πολυωνυμε καλλι
γενεια· [32] ταυρωπι κεροεσσα θεων
γενετειρα και ανδρων· [33] και φυσει
παμμητωρ ου γαρ φοιτα σε ενο
λυμπω· [34] ευρειαν δε τ' αβυσσον 2835
απειριτον αμφιπολευεις· [35] αρχη
και τελος ει παντων δε συ μουνη
ανασεις· [36] εξεω γαρ παντ' εστι
και εις αιωνα παντα τελευτα· [37] αενα
ον διαδημα σοις φορεεις κροτα 2840
φοισιν· [38] δεσμους αρρηκτους αλυ
τους μεγαλοιο χρονοιο· [39] και χρυ
σεον σκηπτρον εαις κατεχαις πα
λαμαισιν [40] γραμματα σω σκηπτρω
ά sic τοι χρονος αμφεχαραξεν· [41] δω 2845
κε δε σοι φορεειν οφρ' εμπεδα παν
τα μενοιεν· [42] δαμνω δαμνομε
νεια· δαμασανδρα· δαμνοδαμια·
συ δε χαους μεδεεις αραραχαρα
ρα ηφθισικηρε· [44] χαιρε θεα και 2850

(Am Rande verblasste Schriftzüge)

f. 31 Verso

σαισιν επωνυμιαις επακουσον
[45] θυω σοι τοδ' αρωμα διος τεκος
ϊοχεαιρα· [46] ουρανια· λιμνιτι·
οριπλανε εινοδιαιτε· (α corr. ex τ) [47] νερτε
ρια νυχια τε· αϊδωναια σκοτια τε· 2855
[48] ησυχε και δασπλητι ταφοις
ενι δαιτα εχουσα· [49] νυξ ερεβος
χαος ευρυ συ γαρ δυσαλυκτος
αναγκη· [50] μοιρα δ' εφυς συ τ'
ερινυς βασανος ολετισι δικη συ 2860

---

28 ε;άκουσον Miller — ἐπάκουσον Meineke. — 29 νυχός Miller. — 30 φρίσσουσι Miller. — 31 κυδιάνειρε Meineke. — 32 ταυρῶπις Dilthey. — 33 φύσι Miller — παμμήτειρα Meineke (oder παμμήτωρ · σύ τε γάρ) — ου] σύ conj. Miller. — 36 ἐκ σέο γὰρ πάντ' ἔστι καὶ εἰς σ' αἰῶνα τελευτᾷ (oder εἴς σ', αἰώνιε, πάντα τελευτᾷ) Miller — καὶ ἔκ σεο πάντα τ. Meineke. — 37 ἑοῖς Miller. — 39 παλάμῃσιν und καὶ χρύσεον ⟨δὴ⟩ σκῆπτρον ἑαῖς κατέχεις παλάμαισιν Meineke. — (40 ὑπάκουσον conj. Meineke.) — 40 ἅ ⟨γε⟩ τοι Miller — ἅγια Abel. — 41 σοι] σθι falsche Lesung Miller's, der dann conj. σειροφορεῖν. — 42 δαμνογενής und δαμνοδάμεια Meineke — δαμνογόνη Dilthey. — 43 ἀγανὰ γεραρὰ ἠφθεισίκηρε Meineke. — 44 = 40 Meineke — χαῖρε θεὰ καὶ σαῖς ἐν ἐπωνυμίαις ἐπάκουσον f. 28 Verso. — 45 ἀδωναί τόδ' ἄρωμα f. 28 Verso. — 46 οὐρανίη Λιμνῖτι ὀρείπλανε εἰνοδίη τε Miller — ου. λιμενιτ: οριαιπλανε εινοδιαι τε πορτεριαβυθια αιωνια f. 28 Verso. — 47 νερτερίη νυχίη θ' ἀδωναῖα σκοτίη τε Miller — νερτερία νυχία τ' αϊδωναία σκοτία τε Meineke — μυχία conj. Meineke. — 50 μοῖρα δ' ἔφυς ἔρινυς βάσανός τ' ὀλέτις τε δίκη σύ Miller — μοῖρα δ' ἔφυς σύ τ' Ἐρινύς, βάσανος, ὀλέτις σύ, δίκη σύ Meineke — ἔρις, μοῖρά τ' conj. Meineke.

[51] κερβερον εν δεσμοισιν εχεις
φολισιν συ δρακοντων·
[52] κυανεα οφεοπλοκαμε και
ζωνοδρακοντι · [53] αἱμοποτι
θανατηγε φθορηγενες καρ 2865
διοδαιτε [54] σαρκοφαγε και
αωροβορε κοπετοκυπε
οιστροπλανεια [55] ελθε επ εμαις
θυσιαις και μοι τοδε πραγμα
ποιησον 2870
/επιθυμα της πραξ- επι μεν των
αγαθοποιων επιθυε στυρακα
ζμυρνον σφαγνον λιβανον
πυρηνα · επι δε των κακο
ποιων ουσιαν κυνος και αιγος 2875
ποικιλης ομοιως και παρθενο-
αωρον φυλακτηριον της
πραξεως λαβων λιθον σιδη
ριτην εν ω ενγεγλυφθω
εκατη τριπροσωπος και το 2880
μεν μεσον προσωπον ητω
κερασφορου παρθενου το δε
ευωνυμον κυνος το δε απο
δεξιων αιγος μετα δε το γλυ
φηναι πλυνας αυτο νιτρω 2885
και υδατι χαλασον αυτο
εις βιαιου αιμα · ειτα παρα
θεσιν αυτω ποιησας το-
αυτον ὃ λεγε επι της τε
λετης: 2890

f. 32 Recto

αγωγη προς τον αστερα της αφροδιτης
επιθυμα περιστερας λευκης αιμα και στεαρ
₤ ωμη και οπτη αρτεμισια ομου ποιει κολ
λουρια και επιθυε προς τον αστερα επι αμ
πελινων ξυλων η ανθρακων εχε δε και εγ 2895
κεφαλον γυπος εις τον επαναγκον ϊνα επι
θυης εχε δε και φυλακτηριον θηλειας ονου
οδοντα των ανωθεν δεξιου σαγωνιου η μοσχου
πυρρου ϊεροθυτου αριστερω βραχιονι ανου
βιακω ενδεδεμενον: 2900

51 δέσμοισιν Miller. — 52 φολίδεσσι Meineke. — 53 φθορήγονε Miller — φονήγονε Meineke. — 54 σαρκόφαγε κοπετόκτυπ' ἀωρόβορ' οἰστροπλάνεια Miller — σαρκοφάγος Dilthey. — 55 ἔλθ' ἐπ' Miller.

/ επαναγκος της πραξ-
ει δε καθως θεος ουσα μακροψυχον τι ποιησης
ουκ οψη τον αδωνιν ανερχομενον αϊδαο
ευθυ δραμενη δη τουτον εγω δησω δεσμοις
αδαμασιν · φρουρηρας σφιγξω ϊξιονιον 2905
τροχον αλλον · κουκετι προς φαος ηξει κολαζο
μενος τε δαμειται · διο ποιησον ανασσα
ϊκετω αξον την † ην † ταχιστα μολουσαν
ελθειν εν προθυροισιν εμου του † ου η †
φιλοτητι και ευνη · οιστρω ελαυνομενην 2910
κεντροισι βιαιοις υπ αναγκη · σημερον αρτι
ταχυ ορκιζω γαρ σε κυθηρη · νουμιλλον
βιομβιλλον · ακτιωφι ερεσχιγαλ · νεβου
τοσουαληθ · φρουρηζια θερμιδοχη βαρεω
νη · επαναγκος αφρογενες κυθερεια 2915
θεων γενετειρα και ανδρων · αιθερια χθο
νια φυσι παμμητωρ αδαμαστε · αλληλου
χα πυρος μεγαλου περιδεινητειρα ·
η τον αεικινητον εχεις περιδεινεα βαρζαν
αρρηκτον συ δε παντα τελεις κεφαλην τε ποδας τε · 2920
σαις τε θεληματα θεληνμοσυναις περιμυγνυται sic ϊερον
υδωρ · ηνικα κινησεις τον εν αστροις χει
ρεσι ρουζω ομφαλος ον κατεχεις κοσμον
κινεις δε το αγνον · . ε . . νεις ανδρων ψυ
χας επι δ᾽ ανδρα γυναικας · κ ανδρι γυναικα (γυ corr. ex γο) 2925
τιθησι ερασμιαν ηματα παντα · ημετερε
βασιλεια θεα μολε ταισδ᾽ επαοιδαις πο
τνια αρρωριφρασι γωθητινι κυπρογενεια
σουϊηςθνοβοχαυ · θοριθειθεν επιω ανασσα
σερθεν εβηηϊ . και τω † ην † βαλε πυρων 2930
ερωτα ωστ επ εμου του † ου η † · φιλοτητι τα
γηναι ηματα παντα συ δε μακαρ ζουρω
ταδε νευσον εμοι τω † ως σον εν αστροις
ες χορον ουκ εθελοντα ηξες επι λεκτρα μι
γηναι · αχθεις δ᾽ εξαπινης και τον μεγαν 2935
εστρεφε βαρζαν . στρεφθεις τ᾽ ουκ ανεπαυσετ᾽
ελισσομενος τε δονειται · διο αξον μοι την † ην †
φιλοτητι και ευνη · συ δε κυπρογενεια θεα
τελει τελεαν επαοιδην · εαν ϊδης τον αστερα
λαμπυριζοντα σημειον οτι εκρουσθη εαν δε 2940
σπινθηροβολουντα εν τη οδω ηλθεν εαν
δε παραμηκην sic ως λαμπαδα ηδη ηξεν:
/ (frei)

f. 32 Verso

αγωγη αγρυπνητι^x λαβων νυκτεριδος
οφθαλμους ζωσον αυτην απολυσον και λαβων
σταιτιον ωμον η κηρον απυρον πλασον κυ 2945
ναριον και τον δεξιον οφθαλμον της νυκτε
ριδος εις τον δεξιον οφθαλμον του κυναριου εν
θες και τον ευωνυμον ομοι⁻ εις τον ευωνυμον
και λαβων βελονην διειρων την ουσιαν
εις αυτην την βελονην διειρον δια των οφθαλ 2950
μων του κυναριου ϊνα η ουσια φαινηται και βα
λε αυτο εις κωθωνιον καινον και πιττακισας
αυτο σφραγισον αυτο ϊδιω δακτυλιω εχων
κορκοδιλους [sic] αντικεφαλους αυτοις και κατα
θου αυτο εις τριοδον σημειωσαμενος ϊνα 2955
αν θελης αυτο αρειν ευρης ὃ ο γραφ- εις το πιττα[x]
εξορκιζω σε τριςκαιδεκατης εκατης
φορφορβαβαιβωφωρβωρβα ϊνα αποβα
ληται το πυρινον η ⸋ εν τω οφθαλμω η και
αγρυπνη κατα νουν μηδενα εχουσα ει μη 2960
εμε τον ⸋ μονον εξορκιζω σε κατα της κορης
τριοδιτιδος γενομενης ητ εστιν αλη
θης η μητηρ τ· . . . του εθελεις φορβεα
βριμω νηρηα τοδαμων · βριμων σεδνα ·
δαρδαρ · πανοπαια ιωπη ποιησον την ⸋ 2965
αγρυπνουσαν με δια παντος ⸋ ι·

/παρ αιγυπτιοις αει βοταναι λαμβανονται
ουτως ο ριζοτομος καθαιρει προτερον το
ϊδιον σωμα προτερον νιτρω περιρανας και
την βοτανην θυμιασας ρητεινη εκ πιτυος 2970
εις $\overline{\gamma}$ περιενεγκας τον τοπον ειτα κυφι θυμια
σας και την δια του γαλακτος σπονδην χεα
μενος μετ ευχων ανασπα το φυτον . εξ ονομα
τος επικαλουμενος τον δαιμονα ω η βοτα
νη αν ϊερωται προς ην λαμβανεται χρειαν 2975
παρακαλων ενεργεστεραν γενεσθαι προς αυτην
επικλησις δ' αυτω επι πασης βοτανης καθ ολον
εν αρσει ην λεγει εστιν ηδε εσπαρης υπο
του χρονου συνεληιμφθης ϋπο της ηρας
διετηρηθης ϋπο του αμμωνος ετεχθης ϋπο 2980
της ϊσιδος ετραφης ομβριου διος ηυξηθης
υπο του ηλιου και της δροσου συ η δροσος η τω⁻
θεων παντων συ η καρδια του ερμου συ ει το
σπερμα των προγονων θεων συ ει ο οφθαλμος

του ηλιου σ̇υ ει το φως της σεληνης συ ει η σπου 2985
δη του οσιρεως συ ει το καλλος και η δοξα του
ουρανου συ ει η ψυχη του δαιμονος του οσιρε
ως η κωμαζουσα εν παντι τοπω συ ει το πνευ
μα του αμμωνος ως τον οσιριν υψωσας ουτως
υψωσον σεαυτην και ανατειλον ως και ο ηλιος 2990
ανατελλει καθ εκαστην ημεραν το μηκος σου
ἴσον εστι τω του ηλιου μεσουρανηματι αι δε ριζαι

f. 33 Recto

του βυθου αι δε δυναμεις σου εν τη καρδια του ερ
μου εισιν τα ξυλα σου τα οστεα του μνευεως και σου
τα ανθη εστιν ο οφθαλμος του ωρου το σον σπερμα 2995
του πανος εστι σπερμα αγωνι ζωσε sic ρητεινη ως και
τους θεους και επι υγεια sic εμαυτου και συνοπλισθη
τι επ ευχη και δος ημιν δυναμιν ως ο αρης και
η αθηνα εγω ειμι ερμης λαμβανω σε συν αγαθη
τυχη και αγαθω δαιμονι και εν καλη ὥ και εν καλη 3000
ημ και επιτευκτικη προς παντα ταυτ' ειπων
την μεν τρυγηθεισαν ποαν εις καθαρον ελισσε sic
οθονιον της δε ριζης τον τοπον επτα μεν πυρου
κοκκους τους δε ισους κριθης μελιτι δευσαντες
ενεβαλον και την ανασκαφεισαν γην ενχωσας 3005
απαλλασσεται:
Τ προς δαιμονιαζομενους πιβηχεως δοκιμον
λαβων ελαιον ομφακιζοντα μετα βοτανης
μαστιγιας και λωτομητρας εψει μετα γαμψουχου
αχρωτιστου λεγων ϊωηλ · ωσσαρθιωμι · 3010
εμωρι · θεωχιψοϊθ · σιθεμεωχ · σωθη ·
ιωη · μιμιψωθιωωφ · φερσωθι αεηιουω
ιωη · εωχαριφθα · εξελθε απο του ♀ κοι-
το δε φυλακτηριον επι λαμνιω κασσιτερινω
γραφε ϊαηω · αβραωθιωχ · φθα · μεσεν 3015
τινιαω · φεωχ · ιαηω · χαρσοκ · και περιαπτε
τον πασχοντα παντος δαιμονος φρικτον ο φο
βειται στησας αντικρυς ορκιζε εστιν δε ο ορκισμος
ουτος: ορκιζω σε κατα του θυ των εβραιων
ιησου · ιαβα · ιαη · αβραωθ · αϊα: θωθ · ελε · 3020
ελω · αηω · εου · ιιιβαεχ · αβαρμας · ϊαβα
ραου · αβελβελ · λωνα · αβρα · μαροια · βρακι
ων · πυριφανη · ο εν μεση αρουρης και χιονος
και ομιχλης · ταννητις καταβατω σου ο αγ
γελος . ο απαραιτητος · και εισκρινετω τον 3025
περιπταμενον δαιμονα του πλασματος τουτου

ο επλασεν ο $\overline{θς}$ εν τω αγιω εαυτου παροδευ
σω οτι επευχομαι αγιον $\overline{θν}$ επι αμμων
ιψεντανχω ȣ ορκιζω σε λαβρια · ιακουθ ·
αβλαναθαναλβα · ακραμμ ȣ αωθ · ιαθα 3030
βαθρα · χαχθαβραθα · χαμυν ζ (ζ corr. ex ρ) ελ · αβρω
ωθ · συαβρασιλωθ · αλληλου · ϊελωσαϊ ·
ιαηλ · ορκιζω σε τον σημανθεντα τω
οσραηλ · εν στυλω φωτινω και νεφελη ημε
ρινη και ρυσαμενον αυτου τον λογον εργου 3035
φαραω και επενεγκαντα επι φαραω την
δεκαπληγον δια το παρακουειν αυτον ορκι
ζω σε παν πνευμα δαιμονιον λαλησαι οποι
ον και ανης οτι ορκιζω σε κατα της σφραγι
δος ης εθετο σολομων επι την γλωσσαν 3040
του ϊηρεμιου · και ελαλησεν και συ λαλησον
οποιον εαν ης επεουρανιον sic η αεριον

f. 33 Verso

ειτε επιγειον ειτε ϋπογειον η καταχθονιον
η εβουσαιον η χερσαιον η φαρισαιον λαλησον
οποιον εαν ης οτι ορκιζω σε θεον φωσφο 3045
ρον αδαμαστον τα εν καρδια πασης ζωης
επισταμενον τον χουοπλαστην του γενους
των ανθρωπων τον εξαγαγοντα εξ αδηλων
και πυκνουντα τα νεφη και υετιζοντα την γην
και ευλογουντα τους καρπους αυτης ον ευλο 3050
γει πασα ενουρανιος δυναμιος sic αγγελων
αρχαγγελων ορκιζω σε μεγαν $\overline{θν}$ σαβα
ωθ · δι ον ο ϊορδανης ποταμος ανεχω
ρησεν εις τα οπισω και ερυθρα θαλασσα
ηνωδευσεν εισραηλ · και εσται ανοδευτος 3055
οτι ορκιζω σε τον καταδειξαν^τα^ τας εκατον
τεσσερακοντα γλωσσας και διαμερισαντα
τω ϊδιω προσταγματι ορκιζω σε τον των αυ
χενιων γιγαντων τοις πρηστηρσι κατα
φλεξαντα ον υμνι sic ος sic ουρανος των ουρανων 3060
ον υμνουσι τα πτερυγωματα του sic χερουβιν
ορκιζω σε τον περιθεντα ορη τη θαλασση
τειζον (χ) sic εξ αμμου και επιταξαντα αυτη μη ϋπερ
βηναι και επηκουσεν η αβυσσος και συ επα
κουσον παν πνευμα δαιμονιον οτι ορκιζω σε 3065
τον συνσιοντα τους τεσσαρας ανεμους απο

Z. 3027 l. παραδείσῳ. Z. 3042 ὁποῖον ἐὰν ἀνῇς. Z. 3059. Zwischen γιγάντων und τοῖς ist eine Lücke; ergänze ὄχλον od. dergl. Z. 3060 l. ὃν ὑμνεῖ ὁ οὐρανός.

των ϊερων αιωνων ουρανοϊδη θαλασσο
ειδη νεφελοειδη · φωσφορον · αδαμαστον
ορκιζω τον εν τη καθαρα ϊεροσολυμω ω το
ασβεστον πυρ δια παντος αιωνος προςπαρα 3070
κειται τω ονοματι αυτου τω αγιω ϊαεω
βαρρενυζουν ὁ ον τρεμει γεννα πυρος
και φλογες περιφλογιζουσι και σιδηρος
λακα και παν ορος εκ θεμελιου φοβειται
ορκιζω σε παν πνευμα δαιμονιον τον εφο 3075
ρωντα επι γης και ποιουντα εκτρομα τα 3075 b
θεμιλια [sic] αυτης και ποιησαντα τα παντα
εξ ων ουκ οντων εις το ειναι ορκιζω δε σε τον
παραλαμβανοντα τον ορκισμον τουτον χοιριον
μη φαγειν και υποταγησεται σ[ο]ι παν πνευμα
και δαιμονιον οποιον εαν ην ορκιζων δε 3080
φυσα α απο των ακρων και των ποδων αφαι
ρων το φυσημα εως του προσωπου και εις
κριθησεται φυλασσε καθαρος ο γαρ λογος
εστιν εβραϊκος και φυλασσομενος παρα κα
θαροις ανδρασιν: 3085

f. 34 Recto

μαντια χρονικη ζητουμενη καλουμενη μυλα
ριον λαβων αλος χοινικας δυο αληθετω
χειρομυλιω λεγων τον λογον πολλακις εως
ο θ̅ς̅ σοι οφθη πρασσε δε νυκτος εν τοπω οπου χορτος
φυει εαν δ'ε λεγοντος [sic] ακουσης βατης βαρειας 3090
και συνκρουσιν σιδηρου ο θ̅ς̅ ερχεται αλυσεσι
πεφρουρημενος αρπην κρατων συ δε μη πτο
ηθης φυλασσομενος τω φυλακτηριω τω σοι δη
λωθησομενω ϊσθι δε σινδονα καθαραν περιβεβλη
μενος ϊσιακω σχηματι επιθυε δε τω θεω 3095
σφαγνον μετα σιλουρου [sic] καρδιας και κοπρου ϊππιας
ο δε ὁ ο λεγομενος αληθοντος σου εστιν ουτος ὁ
σε καλω τον μεγαν αγιον τον κτισαντα την συμ
πασαν οικουμενην ω το ανομημα εγενετο
υπο του ϊδιου τεκνου ον ο ηλιος αδαμαντινις [sic] 3100
κατεδησε δεσμοις · ινα μη το παν συγχυθη
αρσενοθηλυ · βροντοκεραυνοπατωρ · ος και
των υπο γην κατεχεις αϊε οι παιδαλις ·
φρενοτειχειδω: στυγαρδης: σανκλεον:
γενεχρονα · κοιραψαϊ · κηριδευ · θαλαμνια · 3105
οχοτα · ανεδεϊ · ελθε δεσποτα θ̅ε̅ και λεγε μοι

Z. 3077 l. ἐκ τῶν οὐκ ὄντων. Z. 3102 κοιτῶν' ὑπὸ γῆς?

εν αναγκη περι του ⚴ ⚵ εγω γαρ ειμι ο απο
σταθεις σοι παιδολις · μαινολις · μαινο
λιευς · ταυτα εστιν τα λεγομενα του αλος
αληθομενου εστιν δε αυτου ο επαναγκος 3110
λογος κυδοβρις κοδηρϊευς · ανκυριευς:
ξαντομουλις · (ξ corr. ex ζ) ταυτα λεγεις οταν απειλων
εισερχηται ϊνα πραϋνθη και ειπη περι ων
περι ων sic επερωτας: το δε φυλακτηριον το ζη
τουμενον αυτου εις χοιριαν σπαθην γλυ 3115
φε δια αρπην κρατουντα και το ⊟ τουτο
χθουμιλον · ητω δε η σπαθη απο συος με
λανος λεπρου εκτομιαιου: απολυσις
/αναεα · οχετα · θαλαμνια · κηριδευ ·
κοιραψα · γενεχρονα · σανηλον · στυ 3120
γαρδης · χλειδω · φραινολε · παιδολις
ιαει απελθε δεσποτα κοσμου προπατηρ
και χωρησον εις τους ϊδιους τοπους ϊνα συν
τηρηθη το παν ϊλεως ημιν κυριε
/επαν δε ποτε θελης τοπον ευπορεισθαι με 3125
γαλως ωστε θαυμασαι τους επι τω τοπω η τω
ϊερω οπου υποκειται το φυλακτηριον οπου
γαρ εαν τουτο τεθη εαν μεν εν ϊερω εσται
το ϊερον λαλητον καθ ολην την οικουμενην
εαν δε εν αλλω τοπω μεγαλως πραξει εστιν 3130
ουν η ποιησις αυτου αυτη λαβων κηρον τυρ
ρηνικον πλασον ανδριαντα παλαιστων γ̄
ητω δε τρικεφαλος η μεση κεφαλη ητω ϊε
ρακος πελαγιου η δε δεξια κυνοκεφαλου

f. 34 Verso

η δε αριστερα ϊβεως · εχετω δε εξηπλωμενα 3135
πτερα τεσσαρα εκτεταμενα τας δυο χειρας
επι τω στηθει εν αις κρατειτω κρατος αυτος δε
εστω περιεσταλμενος ως οσιρις εχετω δε
ο μεν ϊεραξ · βασιλειον ωρου ο δε κυνοκεφαλος
βασιλιον sic ερμανοϋβιδος η δε ϊβις εχετω βα 3140
σιλιον sic ϊσιδος βαλε δε εν τη κοιλια αυτου καρ
δια μαγνητινην και εις πιττακιον ϊερατικον
γραφε τα ⊟ ταυτα κ sic ενθες αυτου εις την κοιλιαν
και ποιησας αυτω βασιν σιδηραν στησον αυτον
επι της βασεως και ενθες αυτο εις ναϊσκαριον 3145
αρκευθινον εν ανατολη τριταιας ουσης της θεου
και καθιδρυσας αυτο εις ον προαιρη τοπον
θυε αυτω λευκομετωπον αγριον και ολοκαυ

στον σπενδε δε αυτω γαλα βοος μελαινης
πρωτοτοκου και πρωτοτροφου και συνευω 3150
χου αυτω επαδων αυτω δι ολης νυκτος
τα εν τω πιττακιω εγγεγραμμενα ονοματα
τω εν τη κοιλια κατατιθεμενω στεφανου δε
το ναϊσκαριον ελαϊνω και ουτω διαβιου τον
δε ὁ παλιν τον αυτον πρωϊ εγερθεις πριν 3155
ανοιξης επαδε εστιν ουν τα γραφομενα
ονοματα ταυτα και διωκομενα

βιχω	μουρ	σουμαρτα
βιχωβι	σουρφεω	ακημορθωουθ
βωβιβυ	μουρηθ	ανιμι
νασσουναϊνθι	ανιμοκθω	μιμνουηρ
νουναϊθ	αρπαηρ	ιηρι
	σανι	ανιμι
		μιμνιμεν

(3160)

δος μοι πασαν χαριν πασαν πραξιν μετα 3165
σου γαρ εστιν ο αγαθοφορος αγγελος παρεστως
τη τυχη διο δος πορον πραξιν τουτω τω οικω
ναι κυριευων ελπιδος πλουτοδοτα αιων
ϊερε αγαθε δαιμων τελει πασας χαριτας και
τας σας ενθεούς φημας · ειτα ανοιγε και θαυ 3170
μασεις την ανυπερβλητον ϊεραν δυναμιν:
/ονειροθαυπτανη τρικαλαμια εστιν η αρσις
των καλαμων προ ηλιου ανατολης μετα
δυσμας ανασπων τον πρωτον βλεπων
προς απηλιωτην λεγε τρις μασκελλι 3175
μασκελλω φνουκενταβαω ορεοβαζαγρα·
ρηξιχθων ϊπποχθων πυριπηγανυξ
αεηιουω λεπεταν αζαραχθαρω
αιρω σε ινα μοι ονειροᵘθαπτησης και
τον δευτερον ανασπων τω νοτω παλιν 3180
λεγε το μασκελλι ὁ και τα φωναεντα
και θρωβεια. κρατων τον καλαμον
περιστρεφου προς τον βορρα sic και τον λιβα
βλεπων τρις τα αυτα ονοματα λεγε

f. 35 Recto

καλαμου sic
τα του (υ corr. ex δ) δευτερου ονοματα και τον τριτον ανᵅ 3185
σπων λεγε τα αυτα ονοματα και ταυτα ιηιη
αιρω σε επι ποιαν πραξιν εστιν δε και τα γρα
φομενα επι τοις καλαμοις επι μεν του πρωτου
αζαραχθαρω · επι δε του δευτερου θρωβεια
επι δε του τριτου ιη ιη · ειτα λαβων λυχνον 3190

αμιλτωτον γαμισον sic ελαιω καθαρω και λαβον
ρακος καθαρον καταγραφε τα ονοματα ολα
τα αυτα επιλεγε προς τον λυχνον επτακις
ητω δε ο λυχνος τη ανατολη βλεπων παρα
κεισθω δε θυμιατηριον εν ω επιθυσεις 3195
λιβανον ατμητον και ποιησας τους καλαμους
δησας αυτους εις τυπον (υ corr. ex ο) τριποδος επιθες τον λυ
χνον · εστεφθω δε η κεφαλη του πραττοντος
ελαϊνοις σκευη μελανος εν ω δει γραφειν
τους καλαμους και το ελλυχνιον αρτεμισια 3200
μονοκλωνος καταναγκη ουτα sic φοινικων
νικολαων γ̄ καρικαι ϊσχαδες γ̄ αιθαλη
χρυσοχοϊκη · θαλλοι φοινικος αρσενικου γ̄
αφρος θαλασσης εστιν δε και τα γραφομενα
και διωκομενα ταυτα ορκιζω σε τον υπαρε sic 3205
την οτι εγω σε θελω εισπορευθηναι εις εμε
και δειξαι μοι περι του ⸕ ⸕ ιερωριεθεδιεν
θρου · χαωρα · αρπεβω · ενδαληλα ·
/ αφροδιτης φιλομαντειον αγνευσας ημ̄ ζ̄
και λαβων φιαλην λευκην πλησον υδατος 3210
και ελαιου προτερον γραψας εις τον πυθμενα
ζμυρνομ- ηιοχχιφα · ελαμψηρ ζηλ
αεηϊουω γρ κ̄ε̄ υπο τον πυθμενα δε εξωθεν
ταχιηλ χθονιη δραξω γρ/ ι̅η̅ και κηρω
σον λευκω κηρω εις δε τον κυκλον εξωθε[ν 3215
τον ανω ϊερμι φιλω ς sic ερικωμα δερκι
μαλωκ γαυλη αφριηλ ερωτω λεγεη . . .
κεισθω δε επι του εδαφους και ατενιζων λ[εγε
επικαλουμαι σε την μητερα και δεσποινα[ν
νυμφων ιλαουχ οβριηλουχ γορ (λ sic) εις 3220
φως ϊερον και δος αποκρισιν δειξασα
την καλην σου μορφην ειτα ατενιζε
εις την φιαλην επαν ϊδης ασπασαι
και λεγε χαιρε θεα μεγαλοδοξε ϊλαρα
ουχ · και ει μοι χρηματιζεις εκτινον sic σου 3225
την χειρα επαν εκτεινη αξιου προς τα
επερωτηματα επαν δε μη επακουση
λεγε επικαλουμαι την ηλιουχου

f. 35 Verso

ημεραν γεννησασαν ωρας αγαθας τε
υμας χαριτας επικαλουμαι και την των 3230
απαντων διογενη φυσιν δ[ιο]μορφον αμε
ρειην ευθειην αφρωραιαν αφροδι

την δειξαι μοι το καλον σου φως και το
καλον σου προσωπον της κυριας ϊλαουχ
εξορκιζω σε πυριδωρωελγιναλ · και 3235
μεγαλα ⊡⊡ οβριητυχ · κερδυνουχι
ληψιν νιου ναυνινιουθου θριυγξ · (υ corr. ex ν)
τατιουθ γερτιαθ · γεργερις · γεργερι ·
ηθειθι · αξιωσης και τον πατερα των
ονοματων οιειαειειαωηυααω 3240
ϊωϊαϊαϊω εωθου βερβροϊ . ακτεβορε
γεργη γηουα αξον μοι φως και το καλον
σου προσωπον και αληθη την φιλομαντεια[ν
πυριλαμφι πυριφερη εκηστασιχθων
ϊωϊω φθαιηθουθοιφαεφι ποιει 3245
ποιησις · καθαρευσας ως εμαθες·
και λαβων ποτηριον χαλκεον γραψον
δια ζμυρνομελαν- την προγεγραμμε
νην στηλην επι[κ]αλουμενην αφροδιτην
και χρησαι ελαιω α . . αστικω και υδατι πο 3250
ταμιω καθαρω θες δε το ποτηριον επι
τα γονατα σου · και επιλεγε την στηλην
την προκειμενην και φανησεται σοι
η θ̅ς̅ και χρηματιζει περι ων θελεις
λαβων . . κον ωμον χαλκω γραφειω χαραξον 3255
οπισθεν . . . ωιη και επι του μετωπου
ϊαωϊα επι δε του τραχηλου ως κωδωνιον
ιωαεη επι δε του νωτου λερθεμινω και επι τω
. . . . . . αβαωθ υπο δε τους ποδας αβρασαξ
χρι]σον αυτο αιματι τυφ- και χοιριου και χολου 3260
κρομμυου εστιν δε ο καταγραφομενος λογος του
. . . . ϊωερβηθ ϊωπακερβηθ ϊωβολχοσηθ
. . . . ϊωερβηθ απομψ ϊαωθ ιαβαωθ · σεισαω ·
. . . χρησ . . ευτυχης · τεσχω πατοναχ · φενδε
μιο . . πεορ . . . βιρβολονχιθι ρωφθη · απερμα : που 3265
λελωψ συ καθ ολον κοσμον επικαλουμαι σε τον
μεγαν τυφωνα ϊω ερβηθ ϊω πακερβηθ · ιωβολ
χοσηθ · εγω ειμι ο ☥ εισακουσον μου εν ω επιτε
λω] πραγματι λερθεμινω: αρουζορον βαθου
. . ληασμηφις · ο μεγας β- τυφων λερθεμινω συν 3270
επιστησον τη πραγματεια ταυτη και επιτελω οτι σου
καλω και γραφω το μεγα και εντιμον ⊡ αβεραμενθωου δ
επικαλω . . . δος αυτη την κινησιν της θαλασσης
τη]ν αγρυπνιαν του μενδητος και δος αυτη τας τιμωριας

Z. 3235 l. κατὰ τὰ μεγάλα ὀνόματα. Z. 3250 l. χρῖσαι.

Papyrus XLVI des British Museum,

genannt Papyrus Anastasy.

f. 1 Recto

φιλτ´ αλε . . . .
μαν^τ σαραπιακον
παιδος επι λυχνου και φιαλης
και βοθρου
επικαλουμαι σε ζευ · ηλιε · μιθρα · σα 5
ραπι · ανικητε · μελιουχε · μελικερ
τα · μελιγενετωρ · αβρααλβάβαχα
ηβαιβεβωθ
μβηχι · βαιβειζωθ · σεριαβεβωθ
αμελχιψιθιουθιπ · θόϊο · πνουτε νιν
θηρτηρου · ιύευή (corr. ex ο) ό ώ · αιηια εηοια · 10
ηεαι · ευηιε · ωωωωω · ευηωιαω
αι · βακαξιχυχ · βοσιψετηθ · φοβη
βιβωθ · ο μεγας μεγας σαραπις σαη^λ
ασφρηθ · οδαργαζας (λ αλα^ν) · οδάρμαγας (λ αναν) ·
ακραβαεωεριαζαλεαρβαμενοθητωσαμας
οδαφαρ · υακκιβωθ · εφια ζελεαρθαρ · φρητι 15
μεθομηω>λαμαρμερα · οπτηβι ·
σακραβαεωεριαζαθεαρβαμενοθιχωμαμηφρητι)
πτηβι · μαρανου · (ρ corr. ex η) αναφανηθι και δος
εντροπην τω φανεντι προ πυρος και
χ
χιονος · βαϊνφωωχ συ γαρ ει ο κα
ταδειξας φως και χιονα φριξωπο 20
βρονταξ αστραπ̄ακυποδωκτε · πιν
θα
τουχε ετωμ · θοουτ · οης ιν ανακτα
ρουρον γοα παφθα ενωσαδε · ιαη
ιαωαι · αοαιαω οή̓ὺ θ $\overline{γρ}$
το $\overline{α}$ ανεωγμενω τω στοματ̓ κοματου^ε 25
το $\overline{ο}$ εν συστροφη προς πνευματι^κ απειλι
το $\overline{ιαω}$ εν αερι ουρανω
το $\overline{ε}$ κυνοκεφαλιστι
το $\overline{ο}$ ομοιως ως προκειται
το $\overline{η}$ μεθ ηδονης δασυνων 30
το $\overline{υ}$ ποιμενι καθως μακρον εαν
ειπη οτι χρηματιζω λεγε
εισερχεσθω ο θρονος του θεου θρονου ζατ
ερα κομα · κομα · λοαγευ · αψιτα δρυς ·
γημολιανδρον · βολιβλιλον · πευχ 35
ρη · εισενεχθητω ο θρονος

εαν ουν υπο δ̅ ανδρων βασταζηται
σο ερωτα τι εστεφανωμενοι εισι και
τι προαγει του θρονου εαν λεγη ε
λαιας εστεφανωμενοι εισι και θυ· 40

f. 1 Verso

μιατηριον προαγει αληθε[υει ο
παις απολυσις χωρει· χυρ[ιε
εις τον ϊδιον κοσμον και εις του[ς ϊ
διους θρονους εις τας ϊδιας αψειδα[ς
και διατηρησον με και τον παιδα 45
τουτον απημαντους εν ονοματι
του ϋψιστου θεου σαμασ·φρηθ
ποιει © ουσης εν στερεω ζωδιω
μετα αγαθοποιων η εν οριοις αγα
θοις ϋπαρχ μη πληθουσης εστι γαρ 50
αμεινον και ουτως η μαντεια ευ
ταχτος απεργαζεται εν δε αλλοις αν
τιγραφοις εγεγραπτο οτι πληθουσης
αυτοπτ λογος
εειμ· το· ειμ· αλαληπ· βαρβαρι 55
αθ· μενεβρειο· αρβαθιαωθ· ιου
ηλ· ιαηλ· ουηνηιε· μεσομμιας·
ερχεσθω ο θεος ο χρηματιζω(ν)μοι και
μη απερχεσθω αχρις αν απολυσω
αυτον ουζναουρ· σουλ· ζασουλ· 60
ουότ· νοουμβιαου· θαβρατ· βερια
ου· αχθιρι· μαραϊ· ελφεων· ταβα
ωθ· κιρασινα· λαμψουρη· ιαβοε·
αβλαμαθαναλβα· ακραμμαχαμαρει
εν ποτηριω χαλκω επι ελαιου· ενχ 65
δε τον δεξιον οφθαλμ μεθ υδατος πλοι
ου νεναυαγηκοτος και τον ευωνυμ
στειμι κοπτιτικον sic μετα του ♀ ϋδατ
εαν δε μη ευρης ϋδωρ απο νεναυαγηκ
πλοιου απο παχτωνος βεβαπτισμ 70
Λαβων βοτανην χελκβει και βουγλωσ
σον ϋλισον και τα εκπιασματα καυσον
και μειξον τω χυλω ☧ και γρ εις τοιχο-
χοω· εν αυτοις και λαβων πανουργικο-
ξυλον γλυψον σφυραν και εν 75
ταυτη κρουε εις το ους· λεγων

Z. 68 l. τοῦ αὐτοῦ ὕδατος.

f. 2 Recto

τ]ον λογον εξορκιζω σε κατα των
αγιων ονοματων π̓ˣ τ̓ κˣ τον αρα-
τατ: χαλχακ χαλκουμχιαμχαρ
χρουμ ζβαρ βηρι ζβαρκομχρη — 80
χαριωβ φαριβου και κατα των φρι
κτων ονοματων αεεηηηιιιιοοοοο
υυυυυυωωωωωωω

ω — α
υυ — εε — 85
ιιιι — ηηη
ooooo — ιιιι
ηηηηη — ηηηηη
εεεεεε — εεεεεε
ααααααα — ααααααα — 90

ιαω ωια ιωα αηω ηωα ωαη
παραδος τον κλεπτην τον κλεψαντα
ποσον κρουω το ουατιον σφυρη του
τη ο του κλεπτου οφθαλμος κρουεσθω
και φλεγμαινεσθω αχρι ου αυτον μη — 95
νυση λεγων ταυτα κρουε τη σφυρη

στηλη του ιεου του ζωγρ εις ☧
την επιστολην

σε καλω τον ακεφαλον τον κτισαν θ· μιστα χλ
τα γην και ουρανον τον κτισαντα — 100
νυκτα και ημεραν σε τον κτισαν
τα φως και σκοτος συ ει οσορουνω
φρις ον ουδεις ειδε πωποτε συ
ει ιαβας συ ει ιαπως συ διεκρει sic
νας το δικαιον και το αδικον συ ε — 105
ποιησας θηλυ και αρρεν συ εδει
ξας σποραν και καρπους συ εποι
ησας τους ανθρωπους αλληλοφι
λειν και αλληλομισειν εγω ειμι
μουσης sic ο προφητης σου ω παρεδω — 110
κας τα μυστηρια σου τα συντελου
μενα ϊστραηλ συ εδειξας ϋγρο-
και ξηρον και πασαν τροφην ε
πακουσον μου εγω ειμι αγγελος sic
του φαπρω οσορουνωφρις του — 115
το εστιν σου το ονομα το αληθινο-
το παραδιδομενον τοις προφητ

f. 2 Verso

ιστραηλ επακουσον μου αρ[βα
θιαω ρειβετ αθελε βερσηθ αι...
βλαθα · αλβευ . εβενφι · χιτασοη · ιβ ... 120
θιαω · εισακουσον μου και αποστρεψο[ν
το δαιμονιον τουτο επικαλουμαι σε
τον εν τω κενω πνευματι δεινον
και αορατον θεον · αρ · ογογοροβραω ·
σοχορ · μοδοριω · φαλαρχαω · οοο 125
απε ακεφαλε απαλλαξον τον ☥ N
απο του συνεχοντος αυτον δαιμοN
›ρουβριαω μαριωδαμ · βαλβνα
βαωθ · ασσαδωναι · αφνιαωϊε
θωληθ · αβρασαξ · αηοωῦ ισχυρε 130
ακεφαλε απαλλαξον τον ☥ απο του
·συνεχοντος αυτον δαιμονος μα
·βαρραϊω ιωηλ κοθα αθορηβα
λω · αβραωθ · απαλλαξον τον ☥ ·
αωε · αβαωθβασυμ ισακ σαβαωθ · 135
ιαω ουτος εστιν ο κυριος των θεων
ουτος εστιν ο κυριος της οικουμεν›
ουτος εστιν ο κυρ (ausgelöscht) νοιαν εμοι φοβοουν
ουτος εστιν ο ποιησας φωνην προς
ταγματι εαυτου παντα κυριε βασι 140
λευ δυναστα βοηθε σωσον ψυχη
ιεου πυρ ιου πυρ ιαωτ ιαηω
ιοου αβρασαξ σαβριαμ οουυεο
οουυ αδωναιε ηδε εδυεευ αγγελος
του θεου ανλαλα λαϊ γαϊα απα 145
διαχαννα χορον · εγω ειμι ο ακε
φαλος δαιμων εν τοις ποσιν εχω
την ορασιν ϊσχυρος το πυρ
το αθανατον εγω ειμι η αληθεια
ο μεισων αδικηματα γεινεσθαι 150
εν τω κοσμω εγω ειμι ο αστραπτω

f. 3 Recto

αιηαιωι.... ιαηαηιωωηαιηουευω
ιωηοαυαεηυωωυω ψ γρ μθ ψηφ θ ι ψθ
το εν τη αλλαξωπορησει του κανθαρου γρ μθ ζη ουκ/ ετουν
και βροντων εγω ειμι ου εστιν 155
ο ϊδρως ομβρος επιπειπτων *sic* ε

πι την γην ϊνα οχευη εγω ειμι
ου το στομα καιεται δι ολου εγω
ειμι ο γεννων και απογεννω
εγω ειμι η χαρις του αιωνος ονο 160
μα μοι καρδια περιεζωσμενη ο
φιν εξελθε και ακολουθησον
τελετη της προκειμενης ποιησεω
γραψας τα ονοματα εις καινον χαρ ψαν
ταριον και διατεινας απο κροτα 165
φου εις κροταφον σεαυτου εντυγ
χανε προς βορεαν τοις ξ ονομα
σι λεγων ϋποταξον μοι παντα
τα δαιμονια ϊνα μοι ην ϋπηκο
ος πας δαιμων ουρανιος και αι 170
θεριος και επιγειος και ϋπογειος
και χερσαιος και ενϋδρος και
πασα επιπομπη και μαστιξι
θεου και εσται σοι τα δαιμονια πα
τα ϋπηκοα εστιν δε το αγαθον 175
ζωδιον: ›α κλεπτην πιασαι
αλλ ερμην σε καλω θέον αθανα
τον ος κατ ολυμπον αυλακα τε
μνεις βαρινθ ϊερην φωσφορ'
ιαω · ο μεγας αιωνοβειος sic φρικτος 180
μεν ϊδειν φρικτος δε ακροασθαι
παραδος φωρ' ον ζητω αβεραμεν
θωου λερθεξεναξ σονελυσω θνεμαρεβα
οντος ο λογος επι του καθαρμου
λεγεται β̄: λογος του αρτοτυρου 185
ερχου μοι λισσων ματερνα μαυ
ερτη πρεπτεκτιουν ιντικι
ους ολοκοτους περικλυσαι το απο
λομενον αγαγης μοι και τον κλε
πτην εμφανη ποιησαι εν τη 190

f. 3 Verso

σημερον ημερα επικαλουμαι
δε ερμην κλεπτων ευρετην
και ηλιον και ηλιου κορας αθε
μιστων πραγματων δυο φωταγω
γους και θεμιν και ερεινυν και 195
αμμωνα και παραμμωνα επι

Z. 195 l. ἐρίνυν.

κρατησαι την του φωρος καταπο
σιν και εμφανηθειναι sic εν τη ση
·μερον ημερα εν τη αρτι ωρα·
ποιησις ο αυτος λογος επι του κα 200
θαρμου λαβων αγγος καλλαϊνο-
βαλε ϋδωρ και ℔ και κυνοκεφαλ
βοτ' και εμβρεχων κλαδον δαφνης
ενα εκαστον αποκαθαιρων ↑ τρι
ποδα επιθες επιθες sic βωμον γεϊνο- 205
Γερμου δακτυλιος κανθαρου
ποιησις λαβων κανθαρον
γεγλυμμενον ως ϋπογεγραπται
επι παπυρινης τραπεζης θες και
ϋποθες ϋπο την τραπεζαν σιν 210
δονα καθαραν και ελαϊν δ ϋποστρω
σας και εις το μεσον [τ]ης τραπεζης
μικρον θυμιατηριον και επιθυσας
℔ κοιφι εστω δε σοι παρεσκευασμε-
νον σκευαριον καλλαϊνον μικρο- 215
εις ὁ ενετω μυρον κοινινον η
ζμυρνινον η κινναμωμινον
και λαβων τον δακτυλιον θες εις το
μυρον προαγνευσας απο παντω-
και επιθυσας τω θυμιατηριω το κοι 220
φι και ℔ εασον ημερας $\overline{\gamma}$ και ↑ απο
θου εν τοπω καθαρω παρακεισθω
σαν επι · της τελετης ἀρτοι καθαρει
οι και οσα ακμαζει των οπωρων·
ποιησας δε αλλην θυσιαν επι ξυ 225
λων αμπελινων περι την θυσια-

f. 4 Recto

επαρον τον δακτυλιον απο του
μυρου και περιτιθεσο το δε χρειμα
το απ αυτου χρειου καταπρωϊ και
στας προς ανατολας ηλιου λεγε τα 230
υπογεγραμμενα γλυμμα κανθαρ-
εις λιθον σμαραγδον πολυτελη
γλυψον κανθαρον και τρησας διει
ρον χρυσω εις δε το ϋποκατω του κα-
θαρου γλυψον ϊσιν ϊεραν και τελε 235
σας ως προγεγραπται χρω · ημε

Z. 205 l. γήϊνον.

ραι εν αις ποιειν απο ανατο
λης ζ̅ θ̅ ι̅ ι̅β̅ ι̅δ̅ ι̅ς̅ κ̅α̅ κ̅δ̅ κ̅ε̅ ταις
δε αλλαις επεχε · λογος λεγομ[ενος] προς
ηλιον εγω ειμι θωυθ φαρμακων 240
και γραμματων ευρετης και κτι
στης ελθε μοι ο ϋπο γην εγειρε μοι
ο μεγας δαιμων οφνουνοχθονιος
η οινουνοχθονιοι [sic] εγω ειμι ηρων ε-
δοξος ωον ϊβεως ωον ϊερακος ζω 245
ον φοινικος αεροφοιτητου εχων
υπο την γλωσσαν το τελμα του εμ-
την δοραν του κ̅ε̅φ̅ περιβεβλημαι
εαν μη γνώ τα εν ταις ψυχαις απα-
των αιγυπτιων ελληνων σϋρων 250
αιθιοπων παντος τε γενους και
παντος εθ́νους εαν́ μεν γνω τα
γεγονοτα και τα μελλοντα εσεσθαι
εαν μη γνω τας τεχνας αυτων και
τα επιτηδευματα και τας εργασι 255
ας και τους βϊους και τα ονοματα
αυτων και πατερων αυτων και μη
τερων και αδελφων και φιλων και
των τετελευτηκοτων κατασπεισω
το αιμα του μελανος κυνωτου εις 260
καινην κυθραν ασινη και επιθη
σω επι καινον κυθροποδα και ϋπο
καυσω οστα ες ινους [sic] και κεκραξο

f. 4 Verso

μαι εν τω βουσειρι ορμω τον
δε εν ποταμων μειναντα ημε 265
ρας γ̅ νυκτας γ̅ τον εσιη τον ενε
χθεντα εν τω ρευματι του ποταμου
εις την θαλασσαν τον περιεχομε
νον ϋπο των της θαλασσης κυ
ματων και ϋπο την του αερος νε 270
φελην ϋπο των ιχθυων σου η κοι
λια κατε̅σθεται και το σωμα ου μη
παυσω τους ϊχθυας τοις στομασι μα
σωμενους ουδε μην κλεισουσι οι ϊ
χθυες το σῶμα [το] [sic] αφελουμαι τον απα 275
τορα απο της μητρος κατενεχθη
σεταί ο πολος και τα δυο ορη ενεσται
επαφησω ανοιξιν εφ υμας και ο

θελει ποιησει ου μη εασω ουτε θε
ον ουτε θεον χρηματιζειν sic εως ο 280
τε εγω ο † διαγνω τα εν ταις ψυχαις
απαντων ανθρωπων αιγυπτιων
συρων ελληνων αιθιοπων παν
τος γενους και εθνους των επερω
τωντων με και κατ οψιν μοι ερχο 285
μενων και λαλουντων και σιω
πωντων οπως αυτοις εξαγγει
λω τα προγεγονοτα αυτοις και ε-
εστωτα και τα μελλοντα αυτοις ε
σεσθαι και γνω τας τεχνας αυτω- 290
και τους βιους και τα επιτηδευμ
και τα εργα και τα ονοματα αυτω-
και των τεθνεωτων και παντω-
και αναγνω επιστολην εσφραγισμ
και απαγγειλω αυτοις παντα εξ 295
αληθειας
/ . . νον επιθυε ℒ και λβανον
και γλωτταν βατραχου και λα

f. 5 Recto

βων σελιγνιον αναλον και τυ
ρον αιγιον διδου εκαστω σελι 300
γνιου < η τυρου < η επιλεγων
τον εξης λογον επιγραφε δε του
το το ονομα και ϋποκολλησον τω
τριποδι · δεσποτα ϊαω φωσφο
/ ρε παραδος φωρον ον ζητω · 305
εαν δε τις αυτων μη καταπιη
το δοθεν αυτω αυτος εστιν ο κλεψας
λαβων χαρτην ϊερατικον η μολυ
βουν πεταλον και σιδηρουν κρι
κον θες επι τον χαρτην τον κρικο- 310
και εσωθεν και εξωθεν αιρε τυπον του
κρικου τω καλαμω ειτα ℒ την περιφε
ριαν ειτα γραψον εις την περιφερεια-
του κρικου εις τον χαρτην επιγραφω-
το ονομα τους δε χαρακτ εξωθεν ει 315
τα ο θελεις εξωθεν μη γενεσθαι και
οτι καταδεθητω ἄτου sic η φρονησις
επι τω μη ποιησαι το † πραγμα ειτα

Z. 280 l. θεάν.

θεις τον κρικον επι την αυτου περι
φερειαν ην εποιησας και ανελομε 320
νος τα sic εξω της περιφερειας ειναι
καταραπτε τον κρικον εως κατακα
λυφηκεν των κατα των χαρακτηρω¯
τω καλαμω και δεσμευων ε sic λεγε
καταδεσμευω τον † προς το † μη 325
λαλησατω μη αντισπατω μη αν
τειπατω μη μοι δυναιτο αντιβλε
ψαι η αντιλαλησαι ϋποτεταγμε
νος δε μοι ητω εφ οσον ουτος ο κρι
κος κεχωσται καταδεσμευω δε αυ 330
του τον νουν και τας φρενας την
ενθυμησιν τας πραξεις οπως
νωχελης η προς παντας ανθρω¯
εαν δε τινα και οπως μη γαμηση
το † η † κοινα¯ 335
ειτα απενεγκας αυτο εις αωρου [μνη
μα ορυξον επιθες sic δακτυλους και εν

f. 5 Verso

ϊα εω βαφρενε[μ]ουν οθιλαρικιφιαρ
εαϊφιρκιραλιθονυομενερφαβωεαϊο
θες και λεγε νεκυδαιμων οστι 340
εισετουτο ει παραδιδωμι σοι τον † ο
πως μη ποιηση το † πραγμα · ειτα
χωσας απερχου
κρεισσον δε ποιεις © μιουμενης sic εστιν δε
τα γραφομ εις τον κυκλον ταυτα αροα 345
ναθρα · ερεσχιγαλχ · εδαντα · ιαβουνη ·
ακη · ιαω · δαρυνκω · μανιηλ ·
μη πραχθητω το † πραγμα εφ οσον
χρονον κεχωσται ο κρικος ουτος
καταδησον δεσμοις ποιησας σπαρ 350
τα και ουτω καταθου ο δε κρικος
και εις φρεαρ βαλλεται αχρηματιστο¯
η παρα αωρον μετα δε τους χαρακ¯
γραφε και ταυτα ϋποκατω του κρικου
ως πλινθειον sic · αρχοολ · λαιλαμ · 355
σεμεσιλαμφ sic · αμμοφοριων · ιωαη ·
φθουθ · εωφρη ο μεγιστος δαιμων
ιαω σαβαωθ αρβαθιαω λαιλαμ

Z. 340 l. νεκυδαίμων ὅστις ποτ' οὖν εἶ. Z. 356. Häufig σεμεσειλαμψ.

οσορνωφρι εμφρη φρη φθα χρωιω
ιαω βαβουρη θιμαμενφρη ρε 360
νουσι σαβαωθ βαρβαθιαω θαχρα
ουχεεθ εσορνωφρι (ν corr. ex ο) και τον $\overline{\nu\theta}$ ολο⁻ α^{N}
ον και εσω ποιεις



365
370

f. 6 Recto

η δε αυτη οικονομια γραφεται επι
μολυβου πεταλου και ενθεις τον
κρικον περιπτυξας γυψισον μετα
δε το ϋποκατω πλινθιον καί το ιαεω 375
ὁ και ταυτα βακαξιχυχ μενειβα
ϊχυχ αβρασαξ αω κατασχες το
† πραγμα · ως δε εν τω αυθεντι
κω ευρεθη τα ονοματα αρφοολ
λαιλαμ σεμεσιλαμ ιαεω ὁ βακα 380
ξιχυχ αβρασαξ αω αρχωμιλακ
μενεσιλαμ ιαεω ουω βακαξιχυχ
αβρασαξ ωιι κατασχες το † πραγμα
/λαβων φυλλα δαφνης ενκαρ$^{\delta}$ κη⁻
και γης παρ$^{\theta}$ και αρτεμισιας σπερ$^{\mu}$ 385
αλευ$^{\rho}$ και κυνοκε$^{\varphi}$ του χορτου ακηκοα
δε παρα ηρακλεοπολιτι$^{\kappa}$ τινος οτι λαμ
βανει απο ε$^{\lambda}$ αρτιβλασ$^{\tau}$ του δενδρου

κομισ^{θ} του εντος ον $\overline{κη}$ ϋπο παιδος
αφθορου βασταζεται συνλειουται τοις 390
προκει^{μ} και υγρον ωου ϊβεως εις ολο-
το φυραμα και π^{λ} ερ^{μ} χλαμυδηφορου sic
☾ ουσης ανατο^{λ} εν κρειω η λεοντι η
παρ^{θ} η τοξο^{τ} κατεχεται^{ω} sic δε ο ερμης
κηρυκιον και γραφον τον $\overset{λ}{ο}$ εις χαρ^{τ} 395
ϊερατικον και εις φυσαν χηνειαν
καθως παλιν παρα του ηρακλεοπολι^{τ}
και ενθες εις το ζω^{δ} ενπνευματωσεως
εινεκεν και οταν βου^{λ} ☓ λαβων χαρ^{τ}
γραφον το sic $\overset{λ}{ο}$ και το ῆ και αποκειραμε 400
νος εκ της κεφαλης σου τριχασυνελιξο- sic
τω χαρτη δησας αμματι φοινικινω
και εξωθεν αυτου κλαδον ελαιας και
θες προς τους ποδας του ≤≥ οι δε λεγου
σι αυτω επιθες κεισθω δε το ζωδιον 405
εν ναω φιλυρινω οταν δε βουλη ☓
προς κεφαλης σου τιθει τον ναόν

f. 6 Verso

συν τω θεω και διωκε επιθυων
λιβανον επι βωμου και γην απο
σειτοφορου χωριου και βωλον αλος 410
αμμωνιακου $\overline{α}$ κεισθω προς κε
φαλην σου και κοιμω μετα το ει
πειν μηδενι δους αποκρισιν·
ερμη κοσμοκρατωρ ενκαρδιε κυ
κλεσεληνης . στρονγυλε και τε 415
τραγωνε λογων αρχηγετα γλωσσης·
πειθοδικαιοσυνε χλαμυδηφορε
πτηνοπεδειλε · αιθεριον δρομο-
ειλισσων ϋπο τε ταρταρα γαιης·
πνευματ$^{'}$ ηνιοχε ☉ οφθαλμε μεγιστε 420
παμφωνου γλωττης αρχηγετα
λαμπασι τερπων · τους ϋπο ταρ
ταρα γαιης τε βροτους βιον εκτελε
σαντας · μοιρων προγνωστης συ
λεγη και θειος ονειρος ημερινους 425
νυκτερινους χρησμους $\overline{ε}$πιπεμ
πων ειασαι παντα βροντων αλγημα
τα σαις θεραπειαις δευρο μακαρ μνη
μης τελεσιφρονος υιε μεγιστε ση
μορφη ϊλαρος τε φανηθι ϊλαρος τ επι 430

τειλον ανθρωπω οσιω μορφη ντ· ϊλα
ρον επιτειλον εμοι τω ♀ οφρα τε
μαντοσυναις ταις σαις αρεταισι λαβοι
μι δεομαι κυριε ϊλεως μοι γενου
και αψευδως μοι φανεις ☧ 435
ω δ διωκε και προς ανατολας ♂ και ©
στηλη εν τοις χαρτεστι γραφομενη
του ζωδ υεσεννιγαδων ορθωβαυ
βω νοη οδηρε σοιρε σοιρε σαν
κανθαρα ερεσχιγαλ σανκιστη 440
δωδεκακιστη ακρουβορε κοδηρε
σημεα κεμτευ κοντευ κενγευ

f. 7 Recto

ευδαρυνκω (δ corr. ex κ) λυκυνξυντα
αμπυχρη ϊρινωτον λουμανατα
ιον κομανδρον χρειβαχα νουβο 445
α νουμιλλον ερουφι τετρουφι
αιβινου νουμιλλον χανδαρα τον
βερφερευδρουηρμαρουηρ $\overline{γ}$ ειτα
ο κοινος λογος: επαναγκος
ουκρανουκρα πεϊρινοδε τμαισια 450
φοβερομματε δρυσαλπιψ βλεμεν
νιθεν βανδυοδμα τριψαδα αριβα
τα κραταρνα ειτα το $\overline{ρ}$ γρ ꞩ ☐
αλλη ϊου κραιωνιου προς τον λυχνο-
λεγομ ωχμαρμαχω τοννουραϊ χρη 455
μιλλον δερκυων νιαιαω σουμψη
φισον σουμψηνις σιασια σιαω ο σει
σας την οικουμενην εισελθε και χ[ρ]η
ματισον περι του ♀ πραγματος θοτο
κοτοθ φθουφνουν νουεβουη 460
επ ιασπαχατου ↑ $\overline{Γ}$ σαραπιν προκα
θημ εχοντα βασιλιον ꞩ αιγυπτιον και
επι του σκηπτρου ϊβιν οπισθε του λιθ
το ονομα και κατακλεισας εχε επι με-
της χρειας κρατει τη αριστερα σου τον 465
δακτυλ τη δε δεξια σου κλαδον ελαι
ας και δαφνης κατασειων τω λυχνω
αμα λεγων τον λογον $\overline{ζ}$ και ειρας
αυτον εις τον ϊδαιον της αριστερος
σου χειρος δακτυλον εσω βλεποντα 470
και ουτ κολλησας τον λιθον (ι corr. ex υ) τω αριστε
ρω σου ωτιω κοιμω αναποκριτος απελ

α (λ) επικαλουμαι σε τον κτισαντα
γην και οστα και πασαν σαρκα και
παν πνευμα και τον στησαντα 475

f. 7 Verso

την θαλασσαν και σαλευων
τον ουρανον ο χωρισας το φω[ς α
πο του σκοτους ο μεγας νους εν[νο
μος ο το παν διοικων αιωνοφθα[λ
μος δαιμων δαιμονων θεος θ[ε 480
ων ο κυριος των πνευματων ο α
πλανητος αιων ιαωουηι εισα
κουσον μου της φωνης επικαλου
μαι σε τον δυναστην των θεων
υψιβρεμετα ζευ ζευ τυραννε α 485
δαιναι sic κυριε ιαωουηε εγω ειμι
ο επικαλουμενος σε συριστι θεον
μεγαν ζααλαηριφφου και συ μη
παρακουσης της φωνης εβραϊστι
αβλαναθανβλα (λβ) αβρασιλωα εγω 490
γαρ ειμι σιλθαχωουχ λαιλαμ βαα
σαλωθ ιαω ιεω νεβουθ σαβιοθαρ
βωθ αρβαθιαω ιαωθ σαβαωθ πα
τουρη ζαγουρη βαρουχ αδωναι
ελωαι (ω corr. ex α) ιαβρααμ βαρβαραυω ναυ 495
σιφ υψηλοφρονε · αιωνοβιε κοσμου
το διαδημα παντος κατεχων σιεπη
σακτιετη βιου· σφη· νουσι·
σιεθο· χθεθωνιριγχ ωηαηηωω corr.
αωηιαω ασιαλ σαραπηολσω 500
εθμουρησινι σεμλαολουλουριγχ
πεδας λυει αμαυροι ονειροπομπει
χαριτησιον κοινα εφ ο θελεις

Papyrus Mimaut,

Nr. 2391 des Louvre.

Col. 1 (Recto, pag. 1)

κουρον . . . ησουεσϊηνε . . . νω
. . . ων [εις] το υδωρ . . . πνης λεγε εις τ . . .
. . . ν · λογος ο επι της πνιξεως δευ[ρο μοι εγερ

Z. 486 l. ἀδωναί.

θη]τι τη σ sic μορφη [ηνι]ουχος του ηλιου ε[λουρο
πρ]οσωπος θεος [δειξον] μο[ι σ]ου την μορφ[ην την] ✝ 5
αδι]κουμενην υπο [τω]ν αντιδικων σου [των] ✝
. . ι]να ανταποδης sic αυτοις και καταπραξη [το ✝
π]ραγμα οτι επικαλουμαι σε ϊερον πνε[υμα
ισχ]υσον και εντονησον κατα των εχθρ[ων σ]ου
τω]ν ✝ ο[τι ο]ρκιζω σε κατα των [σων] ονομα[των 10
. . . αρβαθ[ιαω] βα[ιν]χ[ωωχ μ β
σεσ]ενγενβαρφαρα[γγης . . . μισ . . .
. . ρωμι εγειρον μοι σεαυτον ελουρωπ[ροσ
ωπ]ος θεος και ποιησον το ✝ πραγμα κ[οινον
λα]βων δε τον ελουρον τιμησον λαμν[ας γ πηξας? 15
μ]ιαν μεν εν τω τρ[αχη]λω μιαν δε εν τ[ω στο
μα]τι μιαν εν τω λαρυγγι και τον λογον λ[εγε προς
το π]λασμα γραψον εις χαρτην καθαρον [κιν
να]βαρι τα αρμα sic και τους ηνιοχους και [τους
δι]φρους και τους [? . οπα]ονας και περι 20
. . εις το σωμα του ελουρου και θαψ[ας
. . αψον λυχνους $\overline{ζ}$ επανω πλεινθ[ου
. . ων και θυσον αποκαπνισον δ[ε
. . και ευφραινουσα . . ωμα αυτου
. . . αυτον κ . . . αντι . . απ 25
α . . . . δ
. . . τοπω . . . αμα και τας
. . . χρωμασι . . . απ]ηλιωτη χωσ
. . . θες βλεπ[ε . . . εα χθονια
. . . των αυτα . . . μητε χθονι 30
. . . νε δ ασφα[λισον] ακταιη· ε
. . . ων δρομον . . . εντεψεν · αρεκ
. . ωνι κατε[χετω σο]υ το πνευμα
. . . . πον]ηρου δαιμονος
. . . .

Col. 2 (Recto, pag. 2)

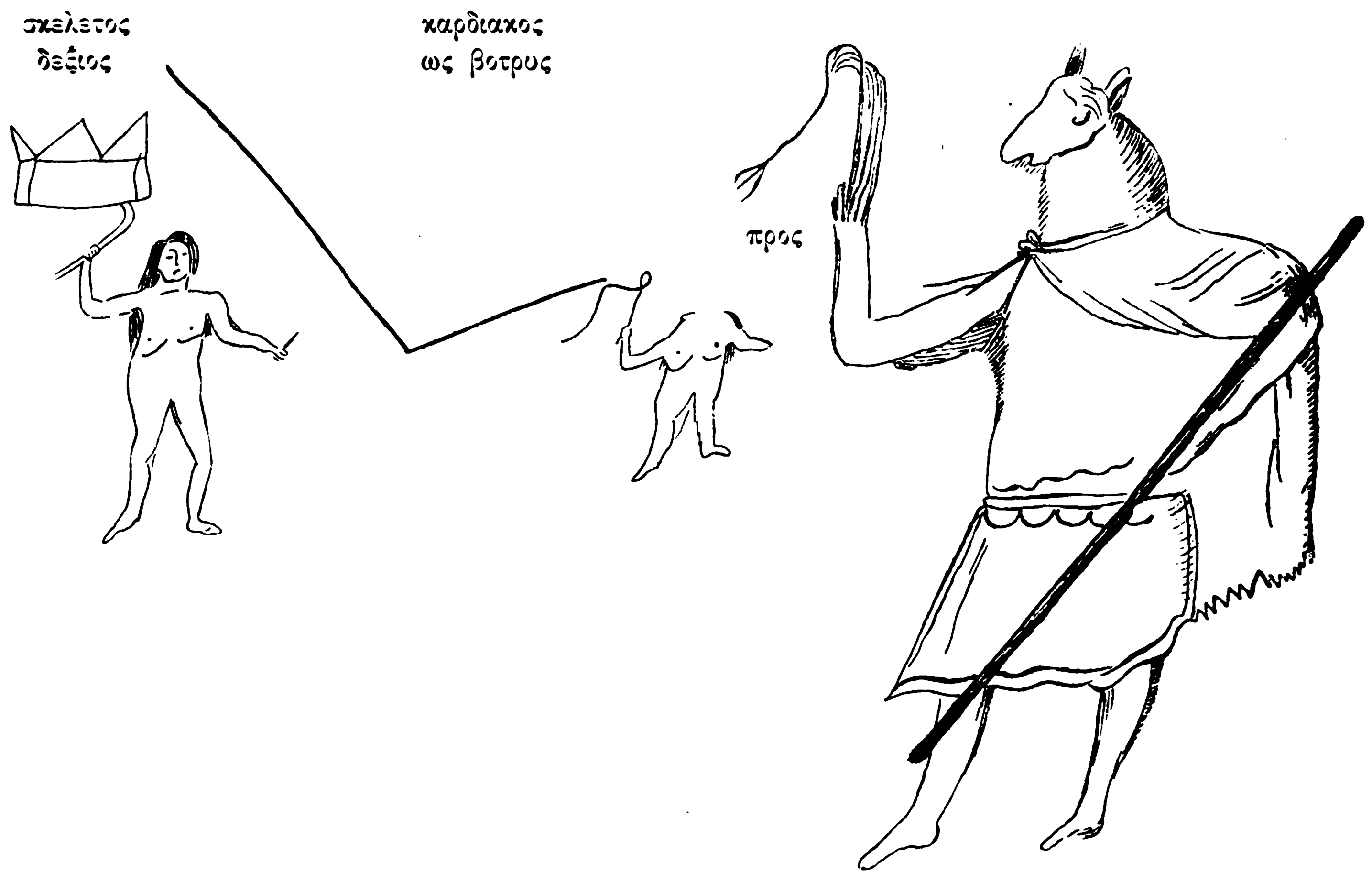
και [γε]νηθητω μοι το [✝ πραγμα ηδη η]δη ταχυ 35
ταχυ οτι ορκιζω σαι τον μ[εγαν θεον τ]ην ωραν
ταυτην· κατα του αγι[ου ◻ σ]ου τονονθα· χωχα
ειν [χ]ουχεωχ· και κατα του θεου· χθονιου θεου
αριωρ· ευωρ· και κατα του μεγαλου ων σοι ονο
ματων ποιησον το ✝ ων επικιμε α΄ αρας δε το 40
υδωρ το απο της πνιξε(ως π)ραγμα· κοιν· τω σταδιω·
η εν τω τοπω οπου πρασ[σει]ς ρανον . . μενος . . .
τερ ενεις εις το υδωρ λεγε· λογος επικα
λουμαι σε των παντων πνϊξεω[ν γ]ενετιρα

την σην αναγκασα μονανθρω . . . . . μελιουχου 45
και αυτον μελιουχον [τυ]ραννο[ν νεβ]ουτοσου
αληθ αρκυΐα νεκυια ωβαστρια . . ηερμε
κατηληθαμουμ • . μη εκατ . . εξορκ]ιζω σαι
τον εν τω τοπω τουτω . . περικειμενον
δαιμονα και σε τον δεσποτ[ην . . . του πνευ 50
ματος σου · ελθε μοι απο ταυ[της της] ημερα[ς
και απο της αρτι ωρας αντηση μ[οι . . τ]ο ☥ πραγμα
κοινα οσα θελεις • χυχαποιησ . . . . βαλαξι
χυχ βαζαβαχυχ βαχουος βα[στα]ζη το φωθ
βαινχωωωχ αντβω ακαχυχ . . φιωχεν 55
γηβιωχθω μυσαγα θεωωχω . . σ]αβαωθ
ευλαμωσι . ηηλαξιμ . . . ωω . . . . . ν
χουχεωχ . εν μεν το . . . . . . ζεις
εστιν τουτο ϊαεω . . . .
βαφρενεμουν νοθ[ιλαρι κριφιαευεαι] 60
φιρκιραλιθο[νυομενερ]
φαβωεαια [βλαναθαναλβα βλαθαναλβα λαθαναλβα]
αθαναλβα [θαναλβα]
αναλβα
[ναλβα]
[αλβα]
[λβα]
[βα]
[α]

Col. 3 (Recto, pag. 3)

εν . . . ταλωτιθεμεν . . ονκαλ . . . ν 65
εσιησε [θνε] μαρεβα α[βεραμε]νθωου . . λερθ
εξ[αναξια]ωεεαουωωεανε

Z. 60 ff. Diese Stelle haben wir mit Hilfe zahlreicher Analoga restituirt, die sich in griechischen und demotischen Zauberpapyrus vorfinden; deun auch in den letzteren treffen wir ganze Partien wieder, z. B. A 439—442 in demotischen Papyri bei Revillout, Un poème satyrique, pag. 85: υσενμιγαδων νοηρε συρε συρε (**in** σοιρε σοιρε **ist** οι = υ) ερεσχιγαλ σαγγιστη δοδεκαχιστη ακρουροβορε κοδηρε σημεακαντε; **dort finden wir auch:** ενφε, τηνωρ, νεφρω, μελιχριφς, λαργνανης, υρυφης, μεφρωβριας, φυξε, μαρμαρεκε, λαορεκρηφιε, αδαηλ, απθη, χοχομολη; παβοηλβοηλ, ιουηλ, γωγυτιξ, κεφαερσωρε, λυφοκερ, νοβοη, αφοη, ορθωμενκροον, βουηλ, στηλ, νετβεου, νεμε, μερα, αβρααμε, βακαξιχυχ, θιαι, κλαται, χοχρεχι, αιαιοθ, βαρεζακ, παπιπετου, ουη, ιουη, θερενθω, ζεου, αρχεχεμφαι, ιοταβαιω, σεθορι, κεθω, ιεσι, εμφη, σιμε, ανιηλ, αρβηθβαινουθι, χαρμαι, βαινουθι, παταξυραι, φρειξ, σρειθι, αατιευει, ειαη, αβειαθ **u. s. w.** Αβλαναθαλβα **ist hier wohl in der Art geschrieben worden, welche durch** ἓν ὑφαιρῶν πτερυγοειδῶς **bezeichnet wird, Wiener Studien VIII, 188. Eine Illustration, darstellend die Figur des** ἀκέφαλος, **Papyrus Parthey II, 12, findet sich vor in dem zweiten Berliner Zauberpapyrus nach Z. 166; ebenso roh ausgeführt, wie die unsere, verräth sie doch dieselbe Art der Ausführung. Zu unserer Anrufung des dargestellten Esel-Seth, Z. 71—80, vgl. den Papyrus Anastasy 65 von Leyden Col. XVI, 9—20:** επικαλουμαι σε τον εν τω κενεω πνευματι δεινον αορατον [2] παντοκρατορα θεον θεων φθοροποιον και ερημοποιον ο μισω— [3] οικιαν ευσταθουσαν ως εξεβρασθης εκ της αιγυπτου και εξω [4] χωρας επενομασθης ο πανταρησσων και μη νικωμενος [5] επικαλουμαι σε τυφων σηθ τας σας μαντειας επιτελω [6] οτι επικαλουμαι σε το σον αυθεντικον σου ονομα εν οις ου δυνη [7] παρακουσαι ιωερβηθ ιωπακερβηθ ιωβολχωσηθ ιωπαταθναξ [8] ιωσωρωιωνεβουτοσουαληθ ακτιωφι ερεσχιγαλ νεβοποωαληθ [9] αβεραμενθωου λερθεξαναξ εθρελυω θνεμαρεβα αεμινα [10] ολον ηκε μοι και βαδισον και καταβαλε τον δ(εινα) η την δ(εινα) ριγει και πυ [11] ρειω αυτος ηδικησεν με και το αιμα του φυωνος εξεχυσεν παρ εαυ [12] τω η αυτη δια τουτο ταυτα ποιω κοινα **(C. Leemans Monumens p. 12, 15, 18, 19).**



ιωερβηθ	εξορκιζω σ[ε τον] εν τω τοπω [του]τω απιφφνιζατων	71
ιωπακερβηθ	και ϊσχυσον τρυζω ουτω . . και εγειρον μ[οι σεαυ]τον	
ιωβοχχοθιθ	και π]οιησον το ⸋ ṁ [κοινον] και εν τη σημ[ερ]ον ημερα	
ιωαπομψ	κα[ι εν τη ενεσ]τωση ωρα και ημερα εγιρον μοι σεαυτον	
ιωπαταθναξ	και εκ των χερων μου [τ]ων ⸋ και [ποι]ησον το ⸋	75
ιωακουβια	πρ[αγμα] κοινα οτι εξορκιζω σαι ϊαω σαβαωθ αδωναι	
ιωσηθ	αβρασα[ξ . . και κατα με αλουθεο: αεω [λ]ογος αεη	
φωκεμψευ	ωυοιη[ιαω]αβραξ φνεσκωρφιχφνησ . . ωκωβ	
αρεμαθουμισαν	αβλανα[θα]ναλβα ακραμμαχ[αμ]αρι σενγενβ[αρ sic	
σοντ	φαραγγ[ης . . θραναμαζαρ . να . . αδ . . μ	80
στοολλκαι	χευχθο . . θοροοειαπει . ια . . το	
ο οσα θελεις	ακα . . . μουθεο . . μοι .	

Col. 4 (Recto, pag. 4)

ουβοτ . . πος μεγα σοι ακακρατον . .
νηχω . το . ⸋ π]ραγμα κοινα απο της σημερ[ον] ημερας
η]δη ηδη ταχυ ταχυ συντελεσον μοι το ⸋ πραγμα 85
κο]ινα ο θελεις
αιεεσ . . θ τυφων και ανομησων τω κρατεεσθεν
και [με]ταστρεψον το ⸋ πραγμα εν τω τοπω του[τω

τω αληθη ιωσαν (?) κελευσον τω ιδωλω σου
οτι εξορκιζω σε μασκελλιμασκελλω · λογος · συν 90
τ]ελεσο[ν μ]οι τουτο το ☥ πραγμα επι τη μορφη σου
ω] ουρ[ανοπ]ροσωπος αγγελος συντελεσον μοι το
☥] πραγμα κοῖ · και τα εξης γραφομενα εις αλ
. . χρια ελθων προς καταδυσιν του ☉ λεγε ·
αγων τας τριχας του ελουρου τας εκ δεξιων 95
κ]αι εξ ευωνυμων του στοματος αυτου ωσει
φυλακτηριον διανυων των δις λεγων τον λο
γον λογος στησατε στησατε κυβερνηται του ϊερου
πλ]οιου το ιερον πλοιον ορμιω και σε μεν ουχ η⟨σω⟩
εως επεντυχω τω ιερω ηλιω ναιμεριστεμι 100
θ[ρα αν]αζαρ · αναμαρια δαμναμενευ χευχθω
νιε · [μη αγν]οει αγιε βασιλευ ο ναυτικος ο τον οια
[κ]α κρα[τω]ν κυριου θεου θοντοεκαθευ
. . ριε . κμεβαυκερκερυμι · πριν δια[βης]
ε[ις τ]ον λιβα του ουρανου πριν δια[βης] 105
[εις τον λιβ]α φευ[γω]ν το υβρ[ισμ]α επα
κουσο[ν επ]ευχομενου μου οπως ποιη
σης το [☥ πραγμα] οτ sic ενευχομαι σε κατα των σων
ονομ[ατων βα]ρβαραθαμχελουβομβα
ρουχ . . . σ]εσενγενβαρφαραγγη[ς] αμφι 110
μιου . . . μιν ποησον sic το ☥ πρ[αγ]μα κοι
να ο θ[ελεις] ιδωλον α[γνον?] οι γαρ σακησαν sic
το ιερ[ον] πλοιον . τερειμ . . ια
τεσ . . να αντα το δις αυτον . πρω
δω [επι]καλουμαι σε ιω ερβηθ [ιω πακερ] 115

Col. 5 (Recto, pag. 5)

βηθ ιωβολχοσηθ · ιωαπομψ ιω π[α]ταθναξ
ιω . . δι . . ϊω αμεραμενθωουθ · λε[ρ]θεξαναξ
ι]ω θνεμαρεβα · ποιησον το ☥ πραγμα
οτι] εξορκιζω σε κατα της εβραικης φωνης
η κατα τ[ης] αναγκης των αναγκαιω[ν] sic μασκελλι 120
μασκελλω] τελεσον μοι και απολεσον και απο
μη[νισο]ν τη εσομενη ανατολη και γε[ν]εσθω αυ
τοις το ☥ πραγμα κοινα οσα θελεις ηδη ηδη ταχυ
ταχυ . . η σου καταδυσις ελθων δε εν τω
τοπω εν ω πρασεις sic εχων τας μεγαλας τριχας του 125
ελου]ρου τας εκ δεξιων και εξ ευωνυμων του
στομα]τος αυτου ως φυλακτηριον διανυων
εν τη αντολη λεγων τον λογον λογος
σε τρομ[εω] ο μεγιστος εν ουρανω ω ο ουρανος ε
γενετο [κ]ωμαστηριον · σατισπεφωουθ · ωρα 130

ειδου α[να]γκη ποιησον το ☥ πραγμα ηιλααν
χρ . α . υβην - λααρμενθρησεν εβεχυχ
θωνφ . ωμανιουνοσ ο χρυσοπροσωπος ο χρυσαυ
γης ο πυρινος · καταλαμπων της νυκτος αλκι
[μος] α[λκι]μος κοσμοκρατωρ ο προει επιλαμ 135
π[ων τας ημε]ρας δυων εν τω λιβι πρωτου
ουρ[ανου ο αν]ατελλων [εκ τ]ου απηλιωτου
. . . πυροϊδης ο τρεχων εως της λι
βυης κα[ι] διατριβων εν τη αραβια μουρωφ
σ εμφο ηροαπελος του αγιου φεγους · οκ 140
πλεοι ροιδης περταωμηχ περακωνχι
περακολεφθωακκμηωϊευ λαμπρος ηλιε
αυγαζω[ν] καθ ολην την οικουμενην ο εν
ικεαν . κευων ειπειωτοειωτο ου τεν
τηρτη . . . ευχομαι σε κατα του σου εγω 145
μιαδα . νης ονομα σοι . ποιησο[ν

Col. 6 (Recto, pag. 6)

μοι το ☥ [πραγ]μα οτι ενευχομαι σοι κατα [του
ιαω θεου [σαβα]ωθ θεου αδωναι θεου μιχαηλ θε
ου σουρ[ιηλ θ]εου γαβριηλ θεου ρα[φ]αηλ θεου
αβρασαξ [θεου αβλαν]αθαναλβα ακραμμαχαρι θεου 150
κυριου ιαωλ · θεου κυριου λαβαφνεσκηρ
φιχροφοσφωτωβωχ αεηϊουωωυοιηε[α] .
ο την η[μερα]ν φωτιζων - νεθμομαω · ο νηπιος
ο ανατε[λλ]ων οροκοτοθρο πυρος αυξητα και πολ
λου φω[τος] σεσενγενβαρφαραγγης ηκε μοι 155
κλυθι μ[οι τω]ν παντων δικαιωτατε αληθειας
ταμια δ[ικαι]ωσυνης κτιστα εγω ειμι ο υπηρε
τησας [πυ]λωρησω την του σου μεγιστου ονο .
μα[τος . . . και εκφωνησιν ϊερον ω και δι
ακρατις [την] ολην οικουμενην ποιησον μοι το ☥ 160
πραγμα [κοινον] αυτη εστιν η πραξις του ελουρου
/ περι πα[σης π]ραξεως κατοχος ηνιοχων ενα
γων . ονε]ιροπομπον και φιλτρον κατα
δεσμον . . πον και μισηθρον
λαβων [καρ]δαμινον ξυλον δακτυλων $\overline{\delta}$ 165
ποιησον . . . . βου
γλωσσον [βοτ]αν[ην . . . . .
πλασον . . . . . . γων με δε αυ
του πιτ . . . . . . καλεω τα ταγ
ματα αμ . . . . . αω · ιβρησιρη 170
ουσιρεν . . . . . . εξορκ υμας αε
ριοι θεοι . . . . . εισ]ακουε μου μη

τε μοι τ . . . . τελεσον
παντα . . . . τεσουστησ
νης κ . . . . ιονος θητανω 175
της εν . . . . . . ιου και αμερα
πρα . . . . θυσινε
τα δεγ . . . . . . ζουζμυσ

Col. 7 (Recto, pag. 7)

επ ατου
κων 180
οι
μα
σωδω
ει
νωια 185
θερνο

Col. 8 (Verso, pag. 1)

ως 𝒮 περιπα ως και περ
περι ων εαν θ[ελης οτι επι]καλου[μαι
το μεγα σου ονομ]α ο τρομο[υσι . . τ]ων τεσσαρων ανεμων του κοσμου
. . . οδιομο . . μεγαν θεον επακουσον μου εν παντι ω . . . 190
και εν παντι] πρα[γμ]ατι και ποιησον παντα τα της ευ[χης
α]κρι[β]εστατα οτι οιδα σου τα σημια και τα
πα]ρα[σημα θε και καθ ω ϊαντισει sic και τη ωρα α
. . . μορ[φην] εχεις και τυπον πεδος sic πιθηκου
γεννας [δενδρο]ν ελατην λιθον αφανον ορνεον 195
. . α ε[πι γης . .] ονομα σοι φρουερ ωρα β μορφην
εχ[ει]ς μονο . γεννας δενδρων περσεαν λιθον
κερ]αμιτην ορνεον . τον επι γης ιχνευμονα
ονομα σοι κεραζητοφωθ ωρα τριτη μορφην εχεις
ε[λου]ρου γεννασας δενδρον συκων λιθον σαμουχον 200
ορνεον σ[ιτ]ακον επι γης βατραχον ονομα σοι αηραμ
ω]ρα τε[ταρτη] μορφην εχεις ταυρου γεννας δενδρον
. . . ον παιδεερωτα sic ορνεων τρυγωνα επι γης
τ[α]υρον [ον]ομα σοι δαμ ωρα πεμπτη μορφην εχεις
λεοντος [γεν]νας δενδρων ραμνον λιθον μαγνητα 205
επι γης κ[ρο]κοδιλον ονομα σοι φωκενγεψευαρεταθου
μισοιηια οκτ- ωρα ϛ μορφην εχεις ονου δενδρον
γεννας ακανθα λιθον α . . εν θαλασση εχιν[ον
επι . . κομεγω . ν ονομα σοι οαναηρι
ω[ρα εβδ]ομη μορ[φην ε]χεις καμ ν 210
προ λι]θον μο

ν επι γης . ονο[μα
ν επι γης . ονο[μα
ωρα ογ]δοη μορφην εχεις
τορον ορνεον 215
επι γης ι]πποποταμον ονομ[α
αθμορνεχ οκϊ
ακα ονομα ραρ
ην επι γης αιλο[υρον
μορφη[ν εχεις 220
λιθον ϊερακιτ[ην
επι γης] αρκτον ▢ ερκωσ
εφωρατε
ελωνε
ε]νκιμ[εν 225
οιααων

Col. 9 (Verso, pag. 2)

. . γαβριηλαιχωεα . . υρηναυδιεθ . ραβραχι
ρι]γξ ϊαρβαθαχραμνηφιδ . ωχνιμεω καμπυκριλ
ελαμμαρη ειρηκα σου τα σ[ημ]εια και τα παρασημα
σου κυριε ιησον sic το ⳨ πρα[γμ]α αναγκη μοι τον ου 230
ρ]ανον κινησω ποιησον το ⳨ [π]ραγμα εμοι ο τοπος
ο συνολον τω κοσμω ο κατ[α]κριθεις εφυλαξα του
μεγαλου βασιλεως ϊερων πο[ιη]σον το ⳨ πραγμα ε
μοι τω κλιδοφυλακι sic του τ[ετρ]αγωνου παραδισου της
γης της βασιλειας ποιησον [τ]ο ⳨ πραγμα εμοι τω της 235
χηρας ωρφανω κατα τ επι[ταγ]ην μενηβω ϊαθυριθ ϊ
να μη αφελωσι με την κυριακην πατριδα και παν
τα τα αγαθα εμπεσηι κατ επιταγην φωκενατηγ
ανβτα θουμισον ισταικι μασκελλιμασκελλω
φιγουκεω αβαω αωρσω ζαιραραχων ϊππο 240
χθωνι πυρος παριστησανοξα και λαμβαναμιω
ιλιμουληαλαιβαημερεαδεμω‾ δευρο μοι εν
τη αγια σου περιστροφη του αγιου πνευματος παν
τος κτιστα θεων θεε τυραννε πανοζι⟨ε οδι⟩αστησας
τον κοσμον τω σεαυτω sic πνευματι πρωτος 245
δ εξεφανης εκ sic πρωτοις νουφονευμεδω δως
υδατος βιεου ο τα παντα κτιστας αβυσσον γεαν
πυρ υδωρ αερα και παλιναιθρα και ποταμου και
λαδοτα εις γην ον ϊδη δε σεληνη αστερας αεριους

Z. 230 l. ποίησον. Z 232 l. ὁ συνελὼν τὸν κόσμον oder ὁ συν . . . ὅλον τὸν κόσμον. Z. 244 πανοζιαστησας] l. πανόσιε ὁ διαστήσας. Z. 246 l. δός. Z. 247 l. βιαίου, κτίσας, γαῖαν. Z. 248. Verse:

καὶ ποταμὸν κελάδοντ(α) εἰς γῆν ὃν ἴδῃ δὲ σελήνη
ἀστέρας ἀερίους τε ἕωςθ' ὑπέρ ἄστρα πλανήτας

εως υπερ α[στρα] πλανητας ταις σες βουλαις δορυ 250
φορουσιν απαντα συ [ει ο]παρακαλων . . σιν
ανοχ ν . φοδορ . ωνφθω . εβισ
ψουφις . θιωθωεορουερχμηιβ- αρηο
κνουφι . τατνιω ρηδρισκυαμα αρουερ
ζαρβα . ηφιν η θουμιχμουμαωφ 255
ιαωλο . αστραπτη αιχθαοκιρτακαθασζαχ
λεασι . ου βριθε: στομα αναξ δευρο μοι
κυριε ω [πρ]ωσανα[γ]ων ποτε το σκοτος κατα
γων τε [την του]του δυναμιν επακουσον μου κυριε
εμου [του ⁊ ιλ]εως κα[ι α]σμενως και επ αγαθω 260
εκ πα[ντος τοπ]ου εκ παντος ανεμου εν τη σημερο-
ημερα [εν τ]ουτω τω τοπω τη αρτι ωρα οτι επι
καλου[μαι σου το] αγι[ον] ονομα παντοθεν ο γεν
νησ[ας εκ π]λασμα[τος] ανθρωπων εμπνε[υσας πνευ]
μα πα . . μας ο επιενδεξ . . αξων[α 265
ιαω̅ α[αα ω]ωωω ωωω α̅ α̅ α̅ α α̅ α̅ ι̅ υ̅

Col. 10 (Verso, pag. 3)

ιαι . καω ωι ϋ ωναξ . . αω- αυωιωα γ̅
ιπι ωωωωωε . ααιιαυω . ωαϊ ελθε μοι
ιλαρως ϊωπρ . . παντες σ . ησ . η διδους εμοι
των ⁊ ζωην υγιαν σωτηριαν πλευτον ευτεκνιαν 270
γνω[σ]ιν ευ[χρ]οιαν ευμενιαν ευβουλιαν ευδο
ξιαν μνημην χαριν μορφην καλλος προς sic
προς παντας ανθρωπους τους ορωντας με ω παν οτι ουν
ακ[ου]ων μου των λογων δος πισμονην εις εμε
. σπ . υαηω ιε ιαω̅ ωαϊ ωι̅ω ηαυϊ τας ερχις 275
αυξανου αρσαμωσι λισσομαι αναξ προςδεξαι
μου την λιτανιαν την προς σε την δε αξιωσιν [γν]
την λιτ sic εχο . . και μετα τουτο την του σωμα
τος ευμεν[ιαν π]αραστασιν δεομαι κυριε προςδε
ξαι μου τηνδε αξιωσιν λιτανιαν την προςυ 280
[ψ]ωσιν την αναφοραν του πνευματος λεκτικου
κ]αι φθασατω προς σε τω παντων δεσποτην sic οπως
π]οιησης παντα τα της ευχης μου θεων γενηται
χ]αριν σοι οιδαμεν ψυχη πασα και καρδιαν προς
σε] ανατεταμενην αφραστον ονομα τετιμημενον 285
. . του θεου προςηγορια και ευλογουμενον τη του
. . ου προς παντας και προς παντας πατρικην
. ευ]νοιαν και στοργην και φιλιαν και επι γλυκυτα
. . ενεργειαν ενδιξω χαρισαμενος υμιν νουν

Z. 250 l. σαῖς. Z. 273 ω παν] l. ἢ πᾶν ὅτι οὖν. Z. 277. Die Punkte bezeichnen die Tilgung von δε αξιωσιν etc.

. αν γνωσιν νουν μεινας ενοησω sic μεν λογον 290
. ιν]α σε επικαλεσωμεν γνωσιν ἵνα επιγνω
σωμεν κα[ι . . με]ν οτι σεαυτον ημιν εδιξης sic
και το μεν ο[νομ]α ασμασιν ημας οντας αποθεω
ας τη σεαυτο[υ χαρις ανθρωπον προς σε μετα
γνωρισαι εγν[ωρισα μ]εν ω της ανθρωπινης ζωης 295
γνωρισαμε[ν . . απασης π[ν̄]ωσεως εγνωρισμε
νων μητρα . . . ορε εμι . . προφητιαι εγνω
σαμενω τ . . . φορουν[τ]ος αιωνια διαμο
νη ουτος ο υ . . π]ροςκυ[ν]ησαντες μ[η]δεμιαν
. . ησαμεν . . θ]ελησ[ο]ν ημας δια . . ηθηνα[ι 300
εν τη ση γν . . . τη . . το μη σφαλλιν
του τοιουτου . . ο . . λιον μεταγαγω
κην εχει πι . . . οικουνταθεσ . .
εν παρεργω . . . μεγας ημερας . . υον

Col. 11 (Verso, pag. 4)

ουσα . . αλ . . αιε . . ν ασυγ . . . 305
και σι . . νοκ . . . . . επον απ . .
ενιοχε . . ει . . . . . . ας σκια .
ωστε σεαυ[τον] επ[ι . . . ωρα εκτη
της ημε[ρας] προς . . . ν εν ερημω το
πω περι[πατησας . . . κοκ]κινον αρρ 310
και εντ . . . . ων σφενδονης
κοκκιν . . ω [επι του δεξι]ου ωτιου πτε
ραν sic ἱερα[κος] επ[ι δε το]υ ε[υωνυ]μου ἴβεως
πατων . . . α]νατινας τας χει
ρας και λ[εγε] τον λογον οτι ποιησον με 315
υπηρετ[ην] των . . ν σκ[ι]αν μου οτι οιδα
σου τα α[για ο]νομ[ατα κα]ι τα σημια και τα παρα
σημα κ[αι πασαν . . . .] αν και παν ονομα
του ταμ . . . ον . . τον επανω
και ο αν . . . . κλωπα απα 320
ονομ . . . . . και τα παρασημ[α
διοκ . . ιη . . . . ριν με την
μην . . νη . . ε]βδομης λεγε τα εξ[ης
εξαν . . . . . . ων αυτη ακολουθ
μοι . . . . ε καταλιψηι 325

Z. 290 f. Durch die Sätze ἵνα σε νοήσωμεν λόγον, ἵνα σε ἐπικαλέσωμεν γνῶσιν wird der directe Beweis für den Zusammenhang unserer Papyri mit der Gnosis geliefert, den Parthey p. 118 vermuthete.

Papyrus XLVII des British Museum

(Anastasi 5),

geschrieben gegen Ende des III. Jahrhunderts n. Chr.

σ]υστασις αυτου προς ☉ ☽ η δε κλησις αυτη
σεληνης π]ληθουσης αμεινον δε εν τη ανατολη
σ]υστασιν ποιησης της ζτης θεου προς θε
δου λεγε ουν προς ☉ ανατελλοντα
τω]ν ευχων 5
δαφνη μαντοσυνης ιε]ρον φυτον απολλωνος
φ]οιβος στεφθεντα κλαδοισι ποιη[σις
κ]εφαλην κομοωσαν εθειραις αυτ[η
ον σαις παλαμαισι τινασσων
εν κορυφ]ησι πολυπτυχου υψηλο[ιο 10
εοις θεσπιζε βροτοισι
λοστονος αυτος απολλων
η παρθενε δ[ει]νη
μενω ϊεροισι τ . . . λοις
λον εμαις μετα [χε]ρσιν εχοντι 15
μιον μαντευ[μα τ]ε σεμνον
αφηνισι φοιβ . . α
τε και ως τετελε[σμε]νον εσται
ιν εχων περι . . . αζω
δα]μασανδρα . . . . . ανδρα 20
φεσ . .
αν υπερτατε μοϊ επ
. ω . . . μαϊσω επι παιαν
ϊοθυμιη . . μπολυων υμεϊοαυ . αναρβα φοιβε
μ]αντοσυναισι[ν ἐπι]ρροθε φοιβε αππολλ[ον 25
λ]ητοϊδη εκαεργε [θε]οπροπε δευρ αγε δε[υρο
δευρ αγε θεσπιζ[ων] μαντευεο νυκτος ε[ν ω]ρη
ειτα μελετων το εη ϊε ϊε ηϊ ϊω ϊαωιηιωη·
ϊαϊαωϊαωη ουαι ειτα προς κατα[δυσ]ιν ηλιου εξαιτου $\overline{\text{παν}}$
κλυθι μευ αργυρο[τοξ] ος χρυσην αμφιβε[βηκα]ς 30
κυλλαν τε ζαθεην [τε]νεδοιο τε ϊφι ανασσεις
χρυσοφαη λαϊ[λαψ κ]λυθι πυθολεταμεσεγκριφι
λατωε ψαωθ' σ[αβ]αωθ μελιουχε τυραννε
πευχρη νυκτ' ε . . οιτεσεσεσεγγενβαρφ[α]ραγης sic
και αρβεθ' ωηα ο ορφε φιλαιμαγε αρβαθιαω 35

Z. 24. Der zweite Berliner Papyrus bietet eine ähnliche Stelle:

Z. 1 αχραχαναρβα · χαναρβα · αναρβα · ναρβα · αρβα · ρβα · βα[α] · λεγε ολον ουτως
Z. 2 το ονομα πτερ[υγ]οειδως · φοιβε μαντοσυναισιν επιρροθος ερχεο χαιρων
Z. 3 λητοιδη ἑκαεργε α[πο]τροπε δευρ αγε δευρο δευρ αγε θεσπιζων μαντευ[εο
Z. 4 νυκτος εν ωρη ταλλαλαλα αλλαλαλα σανταλαλα etc.

χαριεντ' επι · βωμον ερεψα sic
σμινθευ ειποτε [σ]οι κατα πιονα μηρι εκηα
η ει δη ποτε τοι [κατ]α πιονα μηρι' εκηα
ταυρων ηδ' α[ιγ]ων· τοδε μοι κρηηνο[ν] εελδωρ
ομοιως και προ[ς λ]ιβ εστιν αυτου συστασις ηδε
δαφνη μαντο[σ]υνης ϊερον φυτον απολλωνος 40
δαφνη παρθε[νι]κη δαφνη φοιβοιο εταιρη σαβαωθ ϊαωαωο
ϊαγχωθι sic πυλα · ουσι αρχας τον υπον
δευρο μοι ερχε[ο θ]ασσον επειγομαι αεισασθαι
θεσμους θεσ[πεσι]ους νυκτι δ' ενι δνοφερη
ρησαβααναλ αναάλανααναναλεααααα · ααα · εστι δε το 45
τω δηλιω τω . . ω τω της λητους υ[ιω] διος χρησμωδειν το
ετι κα δια νυκτο[ς . . θηδι ηγουμενω [τε μ]αντικης ονειρατων

Verso

ινομ
βολων ς ελαιω εσπαρκι ξ^ε/ β
ανχουσας ς ξ̄: 50

Des verwandten Gegenstandes wegen schliessen wir hier die Texte zweier Horoskope aus dem II. Jahrhunderte n. Chr. an; das eine ist auf dem Recto des Papyrus XCVIII des British Museum, der Hyperides-Rolle mit der Grabrede, geschrieben; ein Theil ist abgebildet im Catalogue of ancient Manuscrits in the British Museum I. und eine der wichtigsten Partien hat C. W. Goodwin in den Mélanges égyptologiques von Chabas, 2. Serie, Chalons sur Saone, p. 294 veröffentlicht und besprochen; auch paläographisch ist dieses Horoskop von Wichtigkeit wegen der Spuren koptischer Schrift.

Fragment a) μοι]ρων η⁻ λεπτων β οι[κωι
ς αφροδειτης δεκα . . .

b)	c)
ων χεν	ησα
τ]ην κει[νησιν	ς
μοι^ω	μι
πλατει	αι
αθμοισ	στο
νουονο^μ	οννα
σ]κορπιωι	οσμο
υψ]ωματι σελη^ν	ς
ταπινομα]τι . . .	οι]κω

d) I. Columne

1 φαινων τον του χρονου ευρισκομεν την κεινησιν
2 ποιουμενον εν παρθενωι μοιρης ᾱ οικου ερμους
3 υψωματι ερμους ταπεινωματι αφροδειτης οριοις

4 ερμους ου το δωδεκατημοριον εν παρθενωι οικωι
5 ερμους των δε λς ωροσκοπων ου ονομα ετκε
6 των δεκανος β ου ονομα κηβικωτ —
7 φαεθων τον του διος [ευρισκομεν] την κεινησιν ποι
8 ουμενον εν παρθενωι [μοιρων . . . λεπτ]ων κ οικωι
9 ερμους ὑψωματι ερμου[ς ταπεινωματι] αφροδειτη[ς] οριοις
10 αφροδειτης ου το δωδε[κατημοριον εν] τοξοτηι μοιρων ιγ
11 οικωι ἴδιωι οριοις ερ[μους των δε λαμ]πρων ωροσκοπων
12 ου ονομα φοετκε [των δεκανος β] αρωι αρωι
13 αρης πυροϊς ευ[ρισκομεν την κεινη]σιν ποιουμενον
14 εν διδυμοις μοι[ρων λεπτων] οικωι [ερμους
15 ο]ριοις ερμου[ς . . . πρ]οστιθωι τοις αριθμοις
16 των δε λς λαμ[πρων ωροσκοπ]ων ου ονομα αρουκ
17 ου το δωδεκατημοριον ενληγει] εν λεοντι μοιρων κ
18 οικωι ηλιου οριοις [. . . των δεκ]ανος α ρεμεναρε >
19 φωσφορος τον [της] αφροδειτης ευρισκομεν την κεινη
20 σιν ποιουμενον ε[ν ταυρ]ωι [μοιρων . . .] οικωι ἴδιωι υψωματι
21 σεληνηι οριοις δ[ιος ου το δωδεκατημ]οριον ενληγει εν
22 καρκινωι μοιρων γ οικωι [σεληνης οριοις ερ]μους των λς λαμπ
23 ωροσκοπων ου ονομα χ . . . των δεκαν]ος α ου ονομα αρου κ
24 στιλβων τον του ερμου ε[υρισκομεν κ]εινησιν ποιουμενον
25 την (corr. τον) του ερμου εν κριωι περι [μοιρων . . οι]κωι αρεως υψωματι
26 ηλιου ταπινωματι χρονου . . . των λς λαμπρων
27 ωροσκοπων ου ονομα χεντ .[. . ου . τ]ο δωδεκατημοριον εν
28 ληγει εν τοξοτηι μοιρων κ οι[κωι διο]ς οριοις αφροδειτης των
29 δεκανος β κατκονατ

II. Columne

1 τον δε ωρονομον ωροσκοπον προσδει δι ολην
2 την [ανα]λογιαν εκ του αναφορικου προς κλεψυ
3 δραν εκπειπτει εν καρκινωι περι μοιρων κε οικω
4 σεληνης οριοις διος ου το δωδεκατημοριον εν
5 ταυ[ρ]ω[ι] μοιρων κε οικωι αφροδειτης υψωματι
6 σεληνης των λς λαμπρων ωροσκοπων ου ονομ
7 ρεμεν χ . . . των δεκανος β κνουμε Sρακνουμ
8 μεσουρ[ανημα] εν κριωι μοιρων ι λεπτων λ
9 οικωι διο[ς ταπινωματι αφ]ροδειτης υψωματι χρονος
10 ταπινω]ματι ηλιου οριο]ις ερμους ου ονομα σρωι
11 υπο των . . . ωι αφροδειτηι
12 δυ . κον [εν αιγοκερωι] μοιρων κε οικωι χρονου οριοις
13 ιδιοις . . . ου ο]νομα σισρωι
14 ο π[ρωτος κληρος της γε]νεσεως ο εστιν αγαθος δαι[μων εν
15 . . . μοιρων . . . λεπ]των λδ οικωι αφροδειτης κ[αι
16 υψω[ματι . . . οριοις] ερμου και αρεως

17 ο κλ̓ηρος . . . εν κριωι μοιρων $\overline{κγ}$ λεπτω[ν
18 οικωι . . . . υα . . .
19 ο τριτο[ς κ]ληρος περ . . . ιατων εν υδρηχωι μοιρων . . . λε . . ν
20 . . . οικωι [κρον]ου ταπινω[μα]τι ερμου οριοις διος και αρ[εως
21 ο φυσ . . . . οικωι της γενεσεως αφροδιτης και ερμους
22 εν τω[ι κεντ]ρωι αφ[ροδειτ]ης αναφερεται εν τωι κεντρ[ωι
23 με[σουρανηματος
24 . . . κα των $\overline{ε}$ αστερων περι ζοης .

Die sieben nächsten Zeilen sind ausgelöscht.

III. Columne

Zu Anfang sind 13 Zeilen ausgelöscht; hier werden astrologische Constellationen erklärt.

14 απε . . . . ειτης
15 . . . .
16 . . . εαν δε δουλος η [απηλευθερω]μενος γε[νησεται
17 . . . εαν δε πλουσιος π[λουσιτεω]ρος γενησεται και σω[φρων
18 ο δεινα αστηρ λαμπυρι]ζων πυρι επιει[κη . . . οσακει η γενεσιν σημαι[νει
19 ον δε γενωνται καλως κ . . . τ]εκνων ποιουνται υπο τινος
20 και . . . φυσας γονευς συγγονοις και συστασεσιν υπερεχων
21 σημαι]νουσιν οταν κοσμος μακρυσμος η χρωματων
22 ητω . . . αυτα δε αποτελεση η ο γενηται επαναφερη
23 ο αστηρ της αφροδι]της και κρονος τριγωνιζει ψυχρος περι των γυναικων
24 υπο την αρχην ψογος μωμους κινουμενος . . . ου ονειρος
25 ς κακοπαθησεται και ξενιτευει κα[ι . . . νο γαρ πρωτος
26 απολυσ[ις] δευτερα ομοιως απολυσ . . . . οιας απολυει
27 . . . . αμη . . . . . . σε . . απ . . . . .
28 ετη $\overline{ξ}$ μηνας $\overline{ε}$ ημερας δεκα . . . χρηματιζει

Das zweite Horoskop enthält der Papyrus CX des British Museum in vier Fragmenten; es ist ganz gleichartig mit dem Papyrus 19 der Not. et Extr. XVIII, 2, aus dem Jahre α' αντωνεινου καισαρος του κυριου μηνος αδριανου η κατα των ηλληνων κατα δε τους αρχαιους τυβι $\overline{ιη}$ ωρας $\overline{α}$ της ημερας; das unter Nr. 2342 im Louvre befindliche gaben wir in neuer Lesung wieder in den Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer II, p. 4.

I. Fragment (13 Cm. hoch, 8 Cm. breit)

1 ηνος $\overline{ε}$ ψανσνωιτος
2 αντωνειν]ου καισαρος του κυριου
3 ου $\overline{η}$ κατα δε τους αρχαι
4 ω]ρας α της ημερας αρχης
5 ηι μοιρων ις λεπτων
6 οριοις αφροδειτης
7 ωι μοιρων $\overline{γ}$ λεπτων
8 οικωι κρονου οριοις ερμου
9 ων $\overline{γ}$ϛ λε[πτων
10 ειωι οικω

II. Fragment (13 Cm. hoch, 12 Cm. breit)

11 ερμου
12 ζευς εν κριω μοιρων $\overline{\iota\beta}$ λεπτων
13 $\overline{\mu\delta}$ εν τωι $\overline{\beta}$ στηριγμωι οικωι αρεως
14 ὑψωματι ηλιου ταπινωματι χρονου
15 οριοις αφροδιτης
16 αρης εσχαταιγοκερωι μοιρων $\overline{\alpha}$
17 λεπτων ουδεν εν τω $\overline{\beta}$ στηριγμωι
18 οικωι χρονου ιδιωι ὑψωματι ταπι
19 νωματι διος . . . . ις ϊδιοις
20 αφροδειτη [εν τοξ]οτηι μοιρων $\overline{\theta}$ λεπτων
21 $\overline{\delta}$ εωια . . . οικωι διος

III. Fragment (13 Cm. hoch, 14 Cm. breit)

22 ϊδιοις
23 ερμης εν τοξοτηι μοιρων $\overline{\iota\varepsilon}$ λεπτων $\overline{\beta}$
24 ενεσπερια οικωι διος οριοις αφροδει
25 της
26 ωροσκοπος εν τοξοτηι μοιρων $\overline{\iota\varepsilon}$ οικωι
27 διος οριοις αφροδειτης
28 γαμοστολος εν διδυμοις μοιρων $\overline{\iota\varepsilon}$ οικωι
29 ερμου οριοις ερμου
30 μεσουρανημα εν παρθενωι μοιρων $\overline{\eta}$
31 οικωι ερμου ὑψωματι ερμου ταπινωι
32 ματι αφροδειτης αφροδειτης

IV. Fragment (12 Cm. hoch, 17 Cm. breit)

33 ὑπο γην εν ϊχθυσι μοιρων $\overline{\eta}$ οικωι διος ὑψωματι
34 αφροδειτης ταπινωματι ερμου οριοις αφροδει
35 $\overline{\text{οα}}$ κληρος της τυχης εν αιγοκερωι μοιρων $\overline{\iota\theta}$ οικωι
36 χρονου ὑψωματι αρεως ταπινωματι διος οριοις
37 αφροδειτης
38 $\overline{\text{ο}\beta}$ κληρος της τυχης εν καρκινωι μοιρων . . .
39 σεληνης ὑψωματι διος ταπινωματι . . . .
40 αφροδειτης
41 ο οικοδεσποτης της γενεσεως και του σ
42 αστηρ ευτυχει
43 αγαθη τυχηι

INDEX.

A = Papyrus XLVI des British Museum.
a = Papyrus XLVII des British Museum.
L = Papyrus 2391 des Louvre.
p = erster magischer Papyrus ed. Parthey.
P = zweiter magischer Papyrus ed. Parthey.
V = Papyrus V von Leiden ed. C. Leemans.
W = Papyrus W von Leiden.
X = Papyrus Z von Leiden.

H = Hymni orphici, Arg = Argonautica Orphei, F = Fragmenta Orphica, E = εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον, L = Lithica.
Kopp = Palaeographia critica auctore Kopp, Mannhemii 1829.
Preller = Gr. Mythologie.
Wenn keine andere Bemerkung steht, sind die Zeilen des grossen Pariser Papyrus gemeint.



p 153, 661, 727, 2492, 3001. εἰπόντος 206, 620, 633, 576, 656, 724. τὸν λόγον 1901. εἰποῦσα 2478, 2482. εἴρηκα 737, 980, L 229

εἴρας A 468

εἴρηται p 69

εἷς 1586, 2304. εἷς καθ' ἕνα W 9. 24. εἷς καθ' εἷς X 1. 22. εἷς μόνος ὁ ὤν W 19. 7. εἷς Ζεὺς Σάραπις 1715. εἷς Θουριηλ Μιχαηλ etc. 1814. ἕνα 1169. ἓν ἕκαστον A 204 v. Kopp palaeographia critica § 217, § 597, § 643, § 797, § 801, § 803

εἰς 212, 380, 404, 441, 490, 607, 721, 909, 1692, 1753, 2117, 2317, 2407, 2437, 2760, 2896, 2934, 2947, 3077, 3115, 3142, 3143, 3145, 3147, 3206, 3211, 3215, L 18, L 274, A 97, A 166, A 212, A 260, A 268, A 232, A 234, A 336, A 352, A 395. στήσεις εἴς τι εἰπὲ εἰς τὸ οὖς 2165, 915. λέγε εἰς τὸ δεξιὸν φυλακτήριον 660. εἰς τοὺς ψωμούς 1395, 1399. εἰς ἀέρα p 181. ἐπίθυε εἰς 907. κρούω εἰς τὸ οὖς A 76. θεῖναι εἰς φύσιν 2659. κατάθου εἰς 2369, 2955. θὲς εἴς τι A 218. ἀποθέμενος εἰς 2466. ἔνθες εἰς 3143. θυμιατήριον εἰς ὃ ἐπικείσθω 1909. εἰς ὃ 2181, 2185. εἴς σε χωρησάτω 255. εἰς τὰ ὀπίσω ἀνεχώρησεν 3054. χώρει εἰς τοὺς θρόνους 921. χώρησον εἰς 3123. ἐπίθυε εἰς 918. ἐλθὼν εἰς τὸν τόπον 27, 1437. εἰς τὴν οἰκίαν ἐ. 1853. ἐ. εἰς τὰ μέρη τῆς πόλεως 58. εἰς φάος ἐ. 1976. εἴς τι ἐνέτω A 516. βάλε εἰς ἀγγῖον 758. β. εἰς ὅλμον 2463. εἴς τι β. 1846, 2951. βάλλω σε εἰς τὸ πῦρ 1550. ἐπιβαλοῦ εἰς 842. ἔμβαλε εἰς τὸ ῥοδινόν 790. εἴςβαλε εἰς τοῦτον κακόν 2343. συμβαλεῖν εἰς 2331. βολὰς εἰς δυσσεβῶν φῦλα ἀφιέντες 683. εἰς ποταμὸν ῥίψαντα 793. ὕπαγε εἰς πάντα τόπον 348. εἰς οὐρανὸν ἀναβαίνοντας 546 (εἰς ἔρος ἀνέβη 825.) καταπλήσσοντα εἰς τὴν κατακλεῖδα 300. ἀνατείνας εἰς οὐρανόν πρὸς τὰς ἀκτῖνας 904. εἰς ὃν αἱρῇ τόπον ὑψώσῃς 2395. πέμπω εἰς Ἀραβίαν 1506, 1508. εἰς μνῆμα 2221. ἕλκε εἰς σεαυτὸν τὸ πνεῦμα 628. στρέφε εἰς ὃ θέλεις 1747. γράψον εἰς ὑμένα 814, 2111. γράψον εἰς τὸ πλάσμα 304. γραφ. εἴς τι 2171, A 345, 2206, 2956. γράφε εἰς τὸ ὄστρακον 2217. γρ. εἰς πέταλον χρυσοῦν 1812. γρ. εἰς τὸ πιττάκιον 1894. γρ. εἰς χάρτην 1382, 2124, 2363. ἐπίγραψον εἴς τι 1887. φυλακτήριον εἰς πέταλον 2705. ἀπόδησον εἰς τὰς δ' γωνίας τοῦ χωρήματος 1087. διατείναντα τὰς πτέρυγας εἰς τὸν κόσμον 1751. εἰς τὰ μέρη 551, 553. εἰς τὸ ἕτερον μέρος 1737. διέβαλεν τὰ μυστήρια εἰς γνῶσιν 2478. παραδίδωμι εἰς τὸ χάος 1247. πλάσον εἰς τὴν εὐώνυμον 2381. στηρίζοντα ἄνθρωπον εἰς ζωήν 1558. ἄθρησον εἴς σε 2297. ἀτένιζε εἴς τι 3222. εἰς τύπον 3197. εἰς αἰῶνα 1051, 2839. ὁ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων 1038. εἰς ἐνιαυτόν 1962. εἰς γ' 2971. ποίησον εἰς ἑπτὰ ψώμους 1392. χρῶ εἰς τὴν χρῆσιν 1837. εἰς ὃ τελεῖται 1662. εἰς ὑπηρεσίαν 1978. εἰς τὸ φυλαχθῆναι 902. εἰς ἀπόθεσιν μυχῷ 707. — ὑπόκαυσον ὀστᾶ ἐς ἴνους A 263. ἔς τ' ἂν χρηματίσῃ 72. ἄνωθεν εἰς ἄνωθεν 2323

εἰσάκουσον 2827, A 482. μου A 119, 285, 1585, 3268. μου τῆς φωνῆς 1698. εἰσάκουε L 172

εἰσάκουσιν P 182

εἰσάριθμον 455, 1985, p 325

εἴσβαλε εἴς τινά τι 2343

εἰσβάσεις 897

εἴσγραφε P 68

εἰσέρχεται p 284. εἰσέρχηται 3113. εἰσερχόμενόν με πνεῦμα 1121. εἰσερχέσθω A 33. εἴσελθε 899, 1002, 1007, 1015, 1019, 1023, 1031, 1040, 1045, A 458. εἰσελθών 1271. εἰσελθόντος 1047, 1052. εἰσελθεῖν 69, P 13. εἰσέλθῃς 1522. εἰσῆλθας 2340. εἰσέλθῃ p 327

εἰσκρινέτω τινά τινος 3025. εἰσκριθήσεται 3083

εἰσορόων P 91 a. εἰσορόωντες φάος 443, 1965. ἐσειδέ 634

εἰσπορευθῆναι εἰς 3206

εἰσενεχθήτω A 36

εἶτα 405, 619, 623, 838, 844, 906, 909, 929, 931, 1106, 1863, 1905, 2038, 2333, 2507, 2634, 2887, 2971, 3170, 3190, 3222, a 28, a 29, A 312, A 313, A 336, A 341

εἴωθεν 2507

ἐκ 2970, L 75, L 261, A 401. ἐξ A 295, 574, 1249, 2531, 3048, 3076. λῶτος πεφυκὼς ἐκ τοῦ βύθου 1683. ἐρχομένους ἐκ τοῦ βάθους 662. ἀνατέλλων ἐκ τῶν τεσσάρων ἀνέμων 1606. ἐκ τῶν ἀριστερῶν 2122. ἐκ δεξιῶν L 95. ἐξ εὐωνύμων L 126. γενομένου ἐκ 1179. γ. ἐκ θνητῆς ὑστέρας 645. ἐξ ὧν ὁ κόσμος αὔξεται 2347. τεῖχος ἐξ ἄμμου 3063. ἐκ ξύλων 31. πεφυκὼς ἐκ τοῦ οὐρανοῦ 1018. ἐξ οὗ συνέστηκε πάντα 1768. ἐκ σέο πάντ' ἔστι 2838. ἐκ σκότους εἰλημμένη 2243. ἐκ τῶν πρώτων ἄρας 2239. ἐκ πρώτοις L 245. ἐξ ὀνόματος ἐπικαλοῦμαι τινά 2973. ἐκ τῆς τροφῆς καταλείψανα 1405. ῥύεται ἐκ θανάτου 1167. πῦρ κρεμάσας ἐκ τοῦ ὕδατος 1173. ἐκ τοῦ στόματος πῦρ πνεέτω ἐκ σοῦ τεταγμένα 440, 1961. ἐκ θεμελίου φοβεῖται 3074. ἐκ τοῦ σώματος ἀστέρας ἐκ τῶν . . ἀστραπάς 703. γράφε ἐκ 2218. ἐρχομένους ἐκ τοῦ βάθους 662. ἐκ πρώτοις L 245. ἐνιαυτοὺς ἐξ ἐνιαυτῶν 343. ἐκ τρίτου X 1. 14

ἐκαεργε P 3, a 26

Ἑκάταν 2730. Ἑκάτη 1462, 1432, 2727, 2745, 2751. γιγάεσσα 2714. χθονία 1443. τριπρόσωπος 2880. τρ. ἑξάχειρ 2119. περικειμένη τῇ καρδίᾳ 2632. τρισκαιδεκάτης Ἑκάτης 2957. Ἑρμῆν καὶ Ἑκάτην ὁμοῦ 2610; Preller I, 331. Ἑκάτην 2692, 2815. Ἑκατῶν 2825. τρισσῶν 2528, Kopp §§ 617, 618, 619

ἑκατόν 242, 252

ἑκατοντεσσεράκοντα 3056

ἑκατονταγράμματον ⊡ 1209. τὸ ἑ. (ὄνομα) τοῦ τύφωνος 1380; A 453

ἕκαστον A 204, 677, 1880. ἑκάστῳ A 300. ἑκάστην 2991. ἕκαστα 2007

ἐκβαλών 1252. τό ἐκβαλεῖν τὸν δαίμονα 1254. ἐκβάλλουσα δαίμονας 1227

ἔκδικον (βοηθὸν καὶ) 1953

y*

[1] Die Citate aus den Orphica wurden nach Hermann gegeben, als die neue Ausgabe von Abel mittlerweile erschien, die in Folge dessen nicht als Grundlage dienen konnte.

INHALTSANGABE DES GROSSEN PARISER PAPYRUS.

1—25. Koptische Partie 26 ff. Einweihung; Nilbad, Hahnenopfer, Einsalbung.

52 ff. Ausstreuung der Speisereste; Zauber mit einem Rohrstabe und einem Käfer (dazu ein Amulet gehörig 78—80).

87 ff. Zauber mit Hilfe eines Knaben in Liebesangelegenheiten und wieder zum Schaden der Weiber.

153 ff. Brief des Zauberers Nephotes an den König Psammetich über Lekanomantie; Zauberspruch dabei an Typhon 180 ff. Es erscheint ein Habicht 209 ff. Man befragt, indem verschiedenerlei Wasser in eine Schale kommt, über die man sich bückt; Formel 233. Amulet dabei 255. Anrufung des Typhon 260.

286 ff. Pflücken der Zauberkräuter.

295 ff. Liebeszauber mit Thonfiguren, mit Bleiplättchen (329 ff.). Zauberformel dabei 355 ff. Zauberzeichnung 407 ff.

434 ff. Zaubergesang an einem Grabe.

467 ff. Homerische Verse zu Zaubereien.

475 ff. Grosse Beschwörung um in den Himmel aufzusteigen; Anrufung der Pronoia und Tyche durch den Schreiber 475—485. Die Beschwörung 485—538. Wirkung derselben; Zauberformeln und Erscheinungen; der Sonnengott 635 ff. Die sieben Schicksalsgöttinen 662 ff., der sieben Polhälter 676 ff. Das Bärengestirn 696. Der Zauberer erhält die Gabe der Weissagung 724. Man kann auch in Gesellschaft eines Mysten die Zauberei vollbringen; Verfahren in diesem Falle 732 ff., mit der Pflanze Kentritis 773. Amulet 813 (mit homerischen Versen 820).

835—850. Astrologisches Fragment (Stufenjahre).

850 ff. Der sogenannte Salomo-Zauber auf Kinder und Erwachsene; Bezauberung 856—915. Entzauberung 930.

930 ff. Zaubergesang gegen Sonnenuntergang. Lychnomantie 950 ff. Lichtzauber 974. Beschwörung des Lichtes 978. Begrüssung des erscheinenden Gottes 1045. Entlassung 1057. Amulet dabei 1071. Herstellung des Lichtes. Die Flamme zeigt an, dass der Zauber seine Wirkung thut, bis in ihr der Gott selbst erscheint 1085—1115.

1115 ff. Geheimer Zauberspruch.

1167 ff. Zauberspruch, zu Allem zu brauchen.

1225. Teufelsaustreibung im Namen Abrahams, Isaaks, Jakobs und Jesus Christi. Amulet aus Zinn dabei zu verwenden 1253.

1275. Beschwörung der Göttin des Bärengestirns; Rauchopfer 1307. Amulet dabei 1317—1330.

1331 ff. ἀρκτικὴ δύναμις πάντα ποιοῦσα. Der 100 Buchstaben grosse Name Typhons 1380.

1390 ff. Beschwörung von Seelen getödteter Helden und Gladiatoren behufs Liebeszauber.

1391 ff. Liebeszauber mittelst Myrrha.

1596 ff. κατὰ πάντων τελετὴ πρὸς ἥλιον. Wandlungen der Sonne in den einzelnen Stunden 1648. Amulete dabei.

1716 ff. ξίφος Δαρδάνου, πρᾶξις ἡ καλουμένη ξίφος. Amulet auf einem Magneteisenstein mit der Abbildung der Aphrodite, Psyche und des Eros; dient zu Liebeszauber 1723.

1872 ff. Liebeszauber mit aus Wachs bossirtem Hunde.

1928 ff. Zauberspruch gegen Sonnenaufgang.

1953 ff. Zauberspruch gegen Sonnenuntergang.

1992 ff. Zauberspruch zu schreiben und zu sprechen über einen Becher.

2006 ff. Πίτυος ἀγωγή. Brief des Pitys an Hostanes: ‚da du mir über den Becherzauber schreibst, theile ich dir einen anderen Zauber mit und die Bereitung der Zaubertinte‘ (2014—2099, 2099—2112. Zeichnungen auf Eselhaut, Kalpasosblatt, Papyrus und einem eisernen Ringe 2112—2140).

2140 ff. Πίτυος Θεσσαλοῦ ἀνάκρισις.

2145 ff. τρίστιχος Ὁμήρου πάρεδρος; Anwendung homerischer Verse zu Zaubereien und Amuleten. Anmerkungen für besondere Fälle.

2240 ff. δέλτος ἀποκρουστικὴ πρὸς σελήνην. Zaubergesang 2359. Amulet dabei.

2373 ff. ἐπαιτητάριον ὃ ἐποίησεν Ἑρμῆς Ἴσιδι πλαζομένῃ. Zauber um reich zu werden, um etwas zu bekommen; Wachspuppe 2378. Zauberspruch 2434. Pachrates vor Hadrian 2441. Zauberingredienzen 2456. Verläumdung eines Weibes bei der Mondgöttin, um es so in die Gewalt zu bekommen 2472. Amulet dabei 2506. Hymnus 2522. Verhaltungsmassregeln 2568. Zwingender Zauberspruch; in Versen verläumdet der Zauberer ein Weib 2574. διαβολὴ πρὸς σελήνην 2622. Amulet dabei 2630. Zauberspruch in Versen 2643. Räucherwerk 2674.

2706 ff. ἄλλη ἀγωγή. Zauberingredienzen, Hymnus.

2785 ff. εὐχὴ πρὸς σελήνην ἐπὶ πάσῃ πράξεν. Räucherwerk 2871. Amulet dabei 2877.

2891 ff. ἀγωγὴ πρὸς τὸν ἀστέρα τᾶς Ἀφροδίτης 2901. ἐπάναγκος τῆς πράξεως. Zaubergesang 2940. Zeichen, das der Stern gibt.

2943 p. ἀγωγὴ ἀγρυπνητική.

2967 ff. Verfahren ägyptischer Rhizotomen.

3007 ff. πρὸς δαιμονιαζομένους Πιβήχεως δόκιμον hebraisirende Teufelsbeschwörung.

3086 ff. μαντία χρονικὴ καλουμένη μυλάριον, Erscheinung des Kronos, Entlassung 3118.

3125 ff. Zauber um einen Ort berühmt und reich zu machen; Wachspuppen 3131.

3172 ff. Zauber mit drei Rohren.

3219. Ἀφροδίτης φιλομαντεῖον, Vorbereitungen, Zauberspruch 3219. Erscheinen der Göttin 3246.



DER TEMPEL DER VESTA

UND

DAS HAUS DER VESTALINNEN

AM FORUM ROMANUM.

VON

HANS AUER,
ARCHITEKT UND K. K. PROFESSOR.

(Mit acht Tafeln.)

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 8. JUNI 1887.

Seitdem unter dem nördlichen Abhange des Palatin, unter den vor Kurzem noch blühenden Farnesischen Gärten die Wohnräume der Vestalinnen aufgedeckt worden sind, seitdem sich zu jenem schon längere Zeit bekannten runden Tumulus vor der Kirche S. M. liberatrice eine grössere Zahl zugehöriger Marmorreste fanden, die mit unzweifelhafter Sicherheit den Standort des Tempels der Vesta bestätigen, seitdem hat die Baugeschichte wieder eine Zahl von neuen Räthseln und manche ungelöste Frage mehr aufzuweisen. — Wenn auch jede Forschung, jede Entdeckung uns im Allgemeinen erweiterte Kenntnisse und grössere Uebersicht über bauliche Verhältnisse und Anlagen früherer Zeiten bringt, so treten uns stets damit eine Reihe von Detailfragen entgegen, die wohl den Blick in neue Gebiete öffnen, deren vollständige Aufklärung jedoch weiterer Forschungen und Entdeckungen bedarf. Das alte Bild von der Hydra lebt eben immer wieder auf.

Der Tempel der Vesta und das Wohnhaus ihrer jungfräulichen Priesterinnen, dessen ganzer Complex jetzt bis auf das ursprüngliche Terrain aufgedeckt ist, liegt allerdings der Eintheilung und Gesammtgruppirung nach klar vor uns; beide Gebäude sind aber in Bezug auf die Anordnung der Räume und ihre ganze Disposition so eigenthümlich, von Allem bisher Bekannten abweichend, dass zur vollständigen Sicherstellung aller Factoren, welche bei Anlage und Bau hier zusammengewirkt haben, noch sehr Vieles fehlt, ja eine vollkommen befriedigende Erklärung wohl nie gefunden werden wird. Schon die ganze Situation dieses Hauses ist im höchsten Grade räthselhaft. Auf zwei Seiten in den abfallenden Hügel eingebaut, demselben durch Ausgrabungen abgewonnen, in allen seinen Theilen bedeutend tiefer als die auf jenen Seiten ansteigenden Strassen, scheint die ganze Anlage hiedurch als ein Ergebniss mehrfacher Umbauten und Vergrösserungen. Ein Gebäude wird ursprünglich doch nie so projectirt, dass es in allen wichtigsten Theilen in einen vorhandenen Hügel eingegraben wird, und gerade die alte Baukunst hat ja in ihren gewaltigen Unter- und Terrassenbauten derartige Terraindifferenzen in viel gelungenerer Weise zu bewältigen verstanden.

Wohl lässt sich der Vermuthung Raum geben, dass die höher liegenden Strassen, die südlich vorbeiziehende Nova via und die Verbindung derselben mit der Sacra via, welche das Haus östlich begrenzt, spätere Anschüttungen sind, — erstere mit ihrer noch vorhandenen Stützmauer ist sicher eine nachträgliche Regulirung, — aber diese Anschüttungen sind früher als der dermalen aufgedeckte Bau, weil derselbe in allen Theilen schon darauf Rücksicht nimmt.

Mit dieser seltsamen Situirung, die ganz bestimmte Vorbedingungen voraussetzt — Raummangel, spätere Erweiterung, Ausnützung von der Institution angehörenden Grundstücken, z. B. des Haines u. s. f. — steht nun auch die ungewöhnliche Grundform im engsten Zusammenhange.

Den grössten Theil des Hauses occupirt ein in der Mitte desselben liegender, sehr ausgedehnter Hof von 24 Meter Breite zu 69 Meter Länge bis zu den Umfassungsmauern, der unzweifelhaft einst von einer ringsum 4 Meter breiten Säulenhalle umzogen war. Ziemlich unregelmässig geformte Aufstandplatten in nicht genau gleichen Abständen deuten darauf hin. Die Dimensionen des Hofes innerhalb des Säulenganges waren somit beiläufig 15 × 60 Meter.

Dass der Hof nicht basilikenartig gedeckt war, bedarf wohl bei dem Mangel an jedem bedeutenden Stützwerk und im Hinblick auf die ringsum angeordneten Räumlichkeiten, welche nur aus dem Hof ihr Licht bezogen, keines weiteren Beweises. Doch ist einer ebenfalls ausgesprochenen Ansicht[1] gegenüber noch festzustellen, dass die Säulenhalle unzweifelhaft nur eingeschossig, — nicht zweigeschossig war. Die Aufstandplatten deuten auf Säulenbasen von 0·68—0·70 Meter Durchmesser, also auf Säulen von höchstens 0·40—0·45 Meter Durchmesser oder 5—6 Meter Höhe inclusive Base, Kapitäl und Gebälk. In der That sind mehrere solche kleine Säulenschäfte von sehr roher Arbeit in weiss- und rothgeflecktem Corallino gefunden worden. Die Stockwerkshöhe der umliegenden Gemächer ist aber 8½ Meter vom Niveau des Hofes, so dass also jene Säulen — und auch die in dem Hofe noch vorhandenen Cippolino-Säulen — unmöglich jener Höhe entsprechen konnten. Wir dürfen uns daher nur eine relativ ziemlich niedrige, weitgesäulte offene Halle um den Hof vorstellen, deren schräg geneigtes Dach an die Umfassungsmauern, ziemlich unterhalb der Fenster des Obergeschosses, angelehnt war.

Unter den diesen Hof gegenwärtig auf drei Seiten umziehenden Räumlichkeiten — die vierte ist noch nicht ausgegraben — fällt vor Allem ein grosses, saalähnliches Gemach auf, das dem Eingang gegenüber auf der östlichen Schmalseite, um 0·83 Meter über dem Niveau der Vorhalle erhöht liegt. Die Vorhalle — der hier vorbeiziehende Theil des ringsumlaufenden Peristyls — ist mit Marmor gepflastert, und zwar mit Bruchstücken verschiedenster Form, Grösse und Farbe in ganz unregelmässiger Zusammenstellung, offenbar eine Arbeit der späten Decadenz.

Auch die Marmorpflasterung des erhöht liegenden Saales, der 9 Meter in der Breite und 11·90 Meter in der Tiefe misst, zeigt eine grosse Willkür und Unordnung in der Zusammenstellung eines leider nur zum geringsten Theil erhaltenen, ausserordentlich schönen Marmormusters, mit allen möglichen Bruchstücken unregelmässig durchsetzt.

Rechts und links von diesem bedeutenden Raume, von dessen einstiger Marmortäfelung noch spärliche Spuren am Sockel vorhanden sind, liegen, um zwei ungleiche

[1] Jordan, pag. 37.

Stufen von zusammen 40 Centimeter erhöht, je drei kleine Kammern, in ihrer Grösse und Anordnung fast genau mit einander übereinstimmend, jede durch eine breite, niedrige Thür (1·60 × 2·0 Meter), die an eine innere Ecke des Cabinets gerückt ist, direct vom Saal aus zugänglich. Die Laibung der Thür war mit einer 6½ Centimeter starken, nach vorne mit einem Profil abgeschrägten Marmorplatte getäfelt und anstossend daran mit einer 0·29 Meter breiten, mit vertieften Rundstäben verzierten Chambranle eingefasst.

Die Cubicula, sämmtlich 3·50 × 4·15 Meter, wurden durch je ein grosses, gegenüber der Thür in der Aussenwand angebrachtes, ziemlich hoch liegendes, ursprünglich 3·25 Meter hohes, 1·70 Meter breites Rundbogenfenster aus den beiden seitlichen Höfen beleuchtet.

In der bisher diese Funde am eingehendsten behandelnden Schrift H. Jordan's[1] sind diese Höfe als Zimmer aufgefasst, weshalb der Verfasser später zu dem Schlusse kommt, dass die Wohnung dieser Priesterinnen ungesund,[2] sonnenlos, feucht etc. gewesen sei. Es muss daher die Berechtigung unserer Ansicht nachgewiesen werden.

Der rechtsseitige dieser von uns als Höfe bezeichneten Räume, den Jordan[3] ‚cella penaria' nennt, der tiefer als der grosse Peristyl, also bedeutend tiefer als die Cubicula liegt, ist umgeben von vier Mauern, von welchen zwei gegenüberliegende heute noch je drei hochliegende Rundbogenfenster zeigen; in der dritten ist die Thür und ein vermauertes Fenster, die vierte ist ganz geschlossen und zeigt die Spuren einer an dieselbe angelehnten, auf Pfeilern aufgebauten Treppe ins Obergeschoss. Oben waren die Mauern mit Kragsteinen abgeschlossen, welche ein Gesimse — ähnlich den Gesimsen am Pantheon oder an den Diokletiansthermen — trugen (sicher nicht wie Jordan meint, eine Balkendecke in diesem durchaus gewölbten Gebäude). Diese ganze Anordnung deutet schon darauf hin, dass wir es mit einem Hof zu thun haben, ganz abgesehen von der absoluten Nothwendigkeit, die anstossenden Räume mit Licht zu versehen.

In diesem Hofe ist ein vielleicht später eingemauerter tunnelartiger Keller, in welchem, im Sande halb vergraben, drei Dolienartige Gefässe entdeckt wurden, und an der Rückwand ein Bassin, das den Eindruck eines Waschtroges macht; doch soll sich nirgends ein Wasserablauf gefunden haben und lassen wir diese Frage daher dahingestellt. An der rechten Seite sind, bedeutend höher liegend, noch drei Räume angeordnet, mit ihrem Rücken gegen die Nova via gekehrt, von dem Hofe aus beleuchtet.

Der linksseitige Hof, von Jordan S. 57 als ‚cenaculum' bezeichnet, liegt im Niveau der kleinen Zimmer und ist gegenwärtig auch von dem letzten aus zugänglich; doch zeigt die Oeffnung eine gewaltsame Durchbrechung, und ist daher die ursprüngliche Verbindung nicht sicher. Er ist übrigens auch direct vom Umgang des Peristyls über einige Stufen zu betreten, war einst theilweise gepflastert, und da die gegenüber den Cabineten liegenden, von dem Hofe aus beleuchteten Gemächer wahrscheinlich Dienst-

---

[1] Der Tempel der Vesta und das Haus der Vestalinnen von H. Jordan, mit Aufnahmen und Zeichnungen von F. O. Schulze und E. Eichler, Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1886, enthält auf 85 Quartseiten Text und 13 Tafeln eine sehr klare und eingehende Beschreibung der Bauwerke, ihrer Ausgrabungen und Baugeschichte, ferner eine specielle Abhandlung über den Dienst der Jungfrauen, über ihre Tracht, ihre Clausur und ihre Verrichtungen, und endlich einen historisch-philologischen Excurs über die italienische und römische Vesta. Diese vorzügliche Publication bildet die Grundlage für unsere Untersuchung, welche jene nur in architektonischer und baugeschichtlicher Beziehung ergänzen soll.

[2] Pag. 58 und 65. [3] Pag. 62.

räume, Küche und Closet enthielten, könnte derselbe wohl als Wirthschafts- oder Küchenhof, vielleicht auch als kleiner Garten gedient haben.

Diese ganze Gruppe: Mittelraum mit den Cabinen und den Höfen ist unzweifelhaft, wie die gleichmässig schöne Mauerung, die gleiche Mauerstärke und eine gewisse Symmetrie in der Anordnung zu bestätigen scheinen, aus Einem Gusse.

Sie fesselt unser Interesse durch die ungewöhnliche, in antiken Gebäuden bis jetzt noch nicht constatirte Eintheilung, die eben auf einen ganz bestimmten, ungewöhnlichen Zweck deutet. Wir haben — wie kaum zu zweifeln — den Salon und die sechs Schlafgemächer der vestalischen Jungfrauen vor uns, in einem ganz isolirt stehenden Gebäude, auf drei Seiten von Höfen umgeben und beleuchtet, nur durch den Peristyl mit den anderen Flügeln des Hauses verbunden.

Constructiv von besonderer Wichtigkeit ist aber der Umstand, dass sowohl der grosse Mittelsaal, als auch die sechs Nebenräume überwölbt waren, und zwar bilden die Gewölbe der Seitenkammern die Widerlager für die mittlere, 9 Meter spannende Tonne, deren Kämpferlinie über dem Schluss der letzteren lag. Ueber der hinteren Ecke des Saales schwebt noch ein Stück des grossen Tonnengewölbes, dessen Axe mit demjenigen der Gewölbe über den Nebenräumen parallel lief.

Um nun einen Zusammenhang mit den traditionellen Grundrissformen herzustellen, möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Saal mit seinen begleitenden Cubicula auffallend an die Atrien römischer Häuser erinnert, die ebenfalls rechts und links von den kleinen Schlafzimmern — gewöhnlich zwei bis drei auf jeder Seite — begleitet waren, meist auch genau mit derselben Anordnung der Thüren. Sollten wir in unserem Saal nicht vielleicht ein solches Atrium erkennen, in welchem die einst hölzerne Decke dem Gewölbe gewichen ist? An Stelle der gewöhnlichen Beleuchtung durch die Mittelöffnung wäre hier die in jeder Beziehung vortheilhaftere durch den hohen Bogen über der Vorderseite getreten. Sollten wir nicht in diesem Zusammenhang auch die Motivirung der Bezeichnung des ‚atrium vestae' finden? Die Uebertragung des Begriffes ‚atrium' auf den grossen Peristyl[1] scheint mir viel gesuchter und entfernt sich jedenfalls von dem ursprünglichen Motiv des Atriums mindestens ebenso weit. Es lässt sich freilich hier einwenden, dass unser Atrium im Gegensatz zu dessen ursprünglicher und zu früher üblichen Formen nicht mehr Vorraum der dahinter liegenden bedeutenden Gemächer, dem Tablinum und Triclinium etc. ist, sondern hier nach dieser Seite das Haus abschliesst — und immer abgeschlossen hat — denn die hintere Quermauer ist genau im Verband mit den beiden Seitenmauern, in welchen die Thüren der Cubicula liegen, und der Gedanke einer späten Zuthat nicht haltbar; indessen muss eben auf den hier obwaltenden ganz abnormen Zweck und eine offenbar abnorme Situation hingewiesen werden. Jener Typus, der sich in Landhäusern und Provinzstädten unter idealen Verhältnissen noch erhalten hat, musste wohl in Rom manche Modification und selbständige Entwicklung finden.

In seiner gründlichen Untersuchung über Basiliken in ‚Haus und Halle'[2] hält Dr. Konrad Lange dafür, dass in der Kaiserzeit die atriale Anlage überhaupt zurückgetreten, dem Typus der Insulae gewichen sei. Unter den total veränderten socialen Verhältnissen ist solches sehr wahrscheinlich, — anderseits möchte ich auch auf die seit dem Neronischen Brande sicher noch mehr als bis dahin zur Anwendung gekommene Wölb-

[1] Jordan, pag. 39. [2] Leipzig, Veit und Comp. 1885, pag. 265 ff.



technik hinweisen, die eben die Atrien im bis dahin üblichen Sinne ausschliesst, und constatiren — mag man nun unsern Raum Tablinum, Oecus, Aula oder sonstwie nennen, dass wenn ein Atrium mit seinen Nebenzimmern gewölbt werden sollte, das Ergebniss nur ein solches gewesen wäre, wie der uns vorliegende Raum. Uebrigens kann er auch direct aus seinem bestimmt vorgezeichneten Zweck abgeleitet sein; er steht constructiv ja auch im Zusammenhang mit den grossen gewölbten Sälen der Thermen und Basiliken, wo die Seitenräume ebenfalls als Widerlager für die Wölbung des Mittelschiffes fungiren — ein Glied in der Entwicklung des Gewölbebaues, interessant darum, weil es in dieser Form und im Privatbau meines Wissens einzig in seiner Art dasteht.

Das Gemäuer, das über der einen Cella erhalten ist, ein Treppenansatz zu einer noch höher liegenden Etage oder wahrscheinlicher auf die Terrasse über dem Mittelgewölbe ist, wie das ganze Obergeschoss späteren Datums, worauf noch zurückzukommen ist.

Wir haben zunächst noch die Räume auf der südlichen Seite des Peristyls, die sich an die Nova via und den Palatin anlehnen, etwas näher ins Auge zu fassen.

So wie der im Obigen besprochene östliche Theil des Gebäudecomplexes ein Ganzes für sich bildet, so zeigt auch die rechtsseitige, an den Palatin angelehnte, über dem Peristyl um 50 Centimeter erhöht liegende Zimmerflucht einen einheitlichen Charakter. Vorläufig sind zehn Räume verschiedener Grösse aufgedeckt; unter diesen stehen immer drei nebeneinander liegende in engerem Zusammenhange. — Zunächst anstossend an den Waschküchenhof liegen drei kleine Gemächer: das erste mit den Trögen, das zweite mit der Mühle, das dritte heute noch verschüttet. Diese drei relativ schmalen und tiefen Räume, von welchen nur das erste vom Hof aus direct beleuchtet war, sind unter sich durch eine Vorhalle, einen gemeinsamen Corridor verbunden, der sie vom Umgang des Peristyls trennt, zu welchem man, wie erwähnt, um einige Stufen heruntersteigen muss.

Auch diese mit dem Säulengang parallel laufende Vorhalle ist eine bis jetzt noch nicht constatirte Erscheinung in den Grundplänen römischer Häuser. Sie deutet auf einen internen dienstlichen Verkehr, der den Besuchern des Peristyls unsichtbar bleiben soll.

Auf diese drei kleinen Zimmer folgen drei grosse, welche an den Umgang des grossen Hofes anstossen, also von hier aus über einige Stufen direct betreten werden konnten. In einem dieser Gemächer ist eine Stiege nach oben angelegt, in einer solchen Weise eingebaut, dass ihre Ursprünglichkeit uns sehr zweifelhaft erscheint. Diese Gemächer waren von höchst ansehnlichen Dimensionen, 6 bis 7 Meter in der Breite, 10 Meter in der Tiefe, 7½ Meter hoch. Sie waren wie die drei ersten heute noch sind, — und wie es offenbar sämmtliche Räume waren — überwölbt. Im letzten zieht ein rother Marmorsockel von 0·35 Meter Höhe mit einem profilirten Abschlussgesims der Wand entlang, und hier steht auch noch das sechseckige Postament einer Ehrenstatue an Ort und Stelle. Die Thür dieses jedenfalls einst hervorragenden Gemaches nach dem Peristyl liegt nahezu in der mittleren Queraxe desselben.

Abermals folgen drei kleinere Gemächer, die wieder durch eine 3·50 Meter breite Vorhalle, in welcher heute noch Wandmalereien sichtbar, unter sich zusammenhängen und vom Peristyl geschieden sind. In beiden Vorhallen gliedern vorspringende Pfeiler, welche die wahrscheinlich kreuzgewölbte Decke trugen, die Wandfläche zwischen Fenster



und Thüren. Dieser Corridor schliesst ab mit einem an den Peristyl anstossenden, 7·25 Meter im Geviert haltenden Prunksaal, dessen Wände, wie die regelmässigen Vertiefungen im Putz heute noch zeigen, vollständig mit farbigem Marmor getäfelt waren. Er scheint mit einer eigenen Vorhalle versehen und mit grossen Thüren nach dem Hofe geöffnet gewesen zu sein. Ein Stück des gemalten Gewölbes liegt am Fussboden.

Die westliche Ecke des Hauses und das untere Ende der vom Palatin herunterführenden Stiege sind noch unter der Kirche S. M. liberatrice begraben.

Dass dieser ganze Südflügel aus einem Gusse, unterliegt kaum einem Zweifel, aber nicht wahrscheinlich ist, dass er aus gleicher Zeit mit jenem erst beschriebenen Osttract stammt. Die architektonische Symmetrie und Einheit ist nicht so klar ausgesprochen wie in jenem, doch können hiebei praktische Gründe obwaltend gewesen sein. Ferner steht keine der drei Langmauern dieses Flügels beim Anstoss an die östliche Quermauer — beim Hof — mit dieser im Verband, und dann lässt auch eine vermauerte Oeffnung in der Südostecke, unmittelbar an die Frontmauer des Osttractes anstossend, auf einen spätern Um- oder Zubau schliessen. Besonders bemerkenswerth ist endlich der Umstand, dass die Mauern des Osttractes durchgehends gleichmässig 0·89 Meter (12 Palm.) stark sind, nur die hintere Querwand, welche als Stützmauer der Strasse dient, hat 1·04 Meter (14 P.). Sofort, am Anschluss des Südflügels wird aber die Mauerstärke, trotz der grösseren Räume, und zwar schon in der Umfassungsmauer des Hofes, auf 0·74 (10 P.) reducirt und wird nur durch Vorlagen für die Gurten stellenweise verstärkt. Im ganzen Südtract wechselt dann die Mauerstärke zwischen 60, 74 und 89 Centimeter (8, 10 und 12 P.), und scheint ein entschieden ökonomischeres System der Bautechnik hier platzgegriffen zu haben.

Wenn wir schliesslich noch fragen, welchem Zweck diese Säle und Zimmer gewidmet waren, so erschwert natürlich die fast gänzliche Beraubung der inneren Ausstattung jede Deutung. Dass die ersten kleineren und vom Hof isolirten Gemächer dem praktischen Dienste des Vestacultus dienten, ist kaum zweifelhaft. Dort wurden die Opfergaben bereitet. Um die grossen Säle zu deuten, müssen wir uns erinnern, dass noch die Speise- und Unterhaltungszimmer abgehen. Ein Sommertriclinium, eine Bibliothek, das Tablinum dürften vielleicht hierher zu legen sein. In den folgenden kleineren Cabineten haben wir entweder Diensträume, vielleicht noch eine Küche oder Depôts für die Staatsacten u. s. f. zu suchen. Der grosse Marmorsaal am Schluss der Reihe kann ein Audienzsaal der virgo maxima gewesen sein, ebenso wohl auch der Raum, wo die Heiligthümer und Reliquien, die gewiss nicht im Tempel aufbewahrt wurden, wie noch weiter unten zu erörtern, ihre Aufstellung fanden — ein Saal, der dann beiläufig den Sacristeien unserer Kirchen entsprechen würde. Vielleicht geben die weiteren Ausgrabungen hierüber einst noch nähere Aufschlüsse. Jedenfalls müssen wir in diesem Flügel alle jene Räume suchen, welche sonst im römischen Hause hinter dem Atrium, von diesem aus in der Axe fortschreitend, und rechts und links davon lagen.

Die Räume im Obergeschoss, welche heute noch um den rechtsseitigen Hof liegen und von demselben ihr Licht erhielten, sind spätere Zuthat. Der Grund zu dieser Annahme liegt vornehmlich darin, dass ihre östliche Umfassungsmauer gegen die Strasse nicht auf dem unteren Gebäude steht, sondern ausserhalb derselben in dem ansteigenden oder angeschütteten Grund. Wir sehen dort eine fast unlösbare Verwirrung verschiedenartiger Mauertrümmer nebeneinander und hintereinander, wie solches bei einem von

Anfang an einheitlich geführten Bau nicht vorkommen kann. Dabei bleibt die Frage noch offen, ob dieser ein ausgedehntes Bad enthaltende Zubau noch zur Zeit des Vestadienstes zugefügt wurde oder später nach dessen Auflösung. Es ist nach unseren Anschauungen freilich schwer erklärlich, wozu die sechs Mädchen eine so ausgedehnte Badeanlage von 6—7 Zimmern benöthigten — es sind noch mehrere Bassins und zwei Schwitzkammern vorhanden — ein vollständiges ‚römisches' Bad; möglich ist allerdings, dass sie bei dem überhandnehmenden Badeluxus auch das Bedürfniss zu einer solchen zeitgemässen Einrichtung fühlten und sich, da im Erdgeschoss kein Raum mehr hiefür disponibel, im Obergeschoss ein solches Bad bauen liessen, das alle Privatbäder unserer elegantest eingerichteten Paläste weit übertrifft, aber schon durch diese Lage erscheint es als spätere Zuthat, denn so ausgedehnte Badeanlagen legt man von Anfang an doch nicht in ein oberes Geschoss. Die nach dem grossen Mittelhof zu gelegenen Zimmer (über der Mühle u. s. f.) sind bis auf den Fussboden zerstört und jede Zweckbestimmung daher ausgeschlossen.

Wenn nun der Osttract und der südliche Flügel unter sich eine gewisse bauliche Verwandtschaft zeigen, die auf nicht weit auseinander liegende Bauperioden schliessen lassen, so ist solches beim nördlichen Flügel, an welchen sich aussen die Tavernen der sogenannten ‚porticus margaritaria' anlehnen, entschieden nicht der Fall. Abgesehen von dem Umstande, dass im Gegensatz zu den bisher beschriebenen Räumen diejenigen dieses Nordtractes im Niveau des Peristyls liegen, ist die ganze Anlage so unregelmässig und unklar, von Mauern verschiedenster Stärke und Ausführung durchsetzt, dass wir hier ausser allem Zweifel einen Zubau aus einer relativ heruntergekommenen Zeit erkennen müssen. Wir finden zudem, dass die an den Osttract, respective an die linksseitigen Hofmauern anschliessenden Langmauern mit denselben nicht im Verband sondern nur angestossen sind.

Eine Zweckbestimmung ist bei der grossen Zerstörung des Ganzen vollständig ausgeschlossen; wir können nur annehmen, dass hier auf der von der Sonne beschienenen Seite einige, namentlich im Winter zu benützende Räume gelegen haben mögen, ein Wintertriclinium u. s. f., und vielleicht auch solche Gemächer, in welchen, da sie dem Eingange näher, ein Verkehr mit der Aussenwelt stattgefunden hat. Lanciani glaubt, gewiss mit Recht, dass im Gebäude auch Stallungen untergebracht waren, die aber sicherlich auf der Aussenseite derselben und nahe dem Eingang, etwa unter der Kirche S. M. liberatrice gelegen sein mochten.

Es ist nun noch auf einen sehr auffallenden Umstand hinzuweisen, der unsere Ansicht über die verschiedenen Bauperioden dieses Hauses ganz besonders zu unterstützen geeignet ist.

Vor dem sehr regelmässig gebauten, ausgezeichnet gemauerten Osttract liegt der grosse Peristyl — nicht axial, sondern mit seiner Hauptaxe um 3 Meter nach Norden verschoben. Bei gleichzeitiger Ausführung aller Theile wäre dies nicht geschehen, denn es besteht kein Grund, dass jener Osttract, der grosse Salon mit den Schlafzimmern nicht hätte in die Mitte des Hofes gerückt werden können, im Gegentheil hätte der rechtsseitige Lichthof nur gewonnen. — Wenn wir die rohe und ungeschickte Ausführung der kleinen Säulen, die den Peristyl schmückten, zusammenhalten mit der verschobenen Lage desselben und mit dem regellosen, schlechten Mauerwerk der Nordseite, so müssen wir den Peristyl mit diesem im gleichen Niveau liegenden

Nordflügel als zusammengehörendes Resultat eines späteren Umbaues ansehen. — Eine der grossen oder vielleicht auch nur eine partielle Brandkatastrophe hat diesen Theil heimgesucht und vollständig zerstört, während die an den Berg angelehnten Ost- und Südtracte erhalten blieben. Bei dem nothwendig gewordenen Neubau des Nordflügels fand zugleich eine Erweiterung, ein Hinausschieben nach Norden statt und wurden die Fundamente früher dort bestandener Gebäude einfach überbaut.

Bevor indessen die Frage der Bauzeit näher ins Auge gefasst wird, ist es nothwendig, noch den Ueberresten des Tempels der Vesta unsere Aufmerksamkeit zu schenken.

Ausserhalb der Ummauerung des Wohnhauses, auf tieferem, gegen das Forum abfallendem Terrain stand das Heiligthum der Vesta. Der Tumulus, aus Tuffblöcken und Füllmauerwerk bestehend, ist schon über ein Decennium blossgelegt, indessen haben erst die Entdeckungen damit zusammenhängender Marmorreste und diejenige des Wohnhauses ein grösseres Interesse für denselben erregt. Gleichzeitig mit den Mittheilungen über die Ausgrabungen des Hauses hat Lanciani, der Architekt der Scavi, eine Reconstruction des Tempels in den ‚Notizie degli Scavi'[1] publicirt; im letzten Jahre hat der genannten Abhandlung Jordan's der Architekt F. O. Schulze die Aufnahmen und Restaurationen des Rundbaues mitgegeben, die, wie wir sehen werden, dem wirklichen Thatbestand viel näher kommen als erstere. — Lanciani hält sich an die Regeln Vitruv's in Bezug auf Rundbauten und an die Proportionen der bestehenden zwei sogenannten Vestatempel und muss, um jene mit den vorhandenen Säulen einerseits und dem Tuffunterbau anderseits in Uebereinstimmung zu bringen, eine Terrasse um den Tempel anlegen und letzteren so klein machen, dass sein innerer Durchmesser $4^1/_2$ Meter, der Zwischenraum zwischen den Säulen nur 0·80 Meter wird, und dass die Convergenz seiner Cassetten mit der wirklichen gar nicht übereinstimmt. Wie selten begegnen wir überhaupt den Normen Vitruv's in den Ausführungen, — und ist es ferner zulässig, Proportionen, die für grosse Maasse traditionell sind, ohneweiters auf so kleine Verhältnisse zu übertragen?

F. O. Schulze hat den Tumulus mit den in seiner Peripherie noch vorhandenen Tuffquadern als Unterbau des Tempels und des Säulenumgangs angenommen und hat damit einen Durchmesser gefunden, der mit jenem aus den Casetten zu berechnenden nahezu übereinstimmt. Er ist der Ansicht, dass nur der Säulenumgang auf einzelnen in den Kern einbindenden Quaderpfeilern aufgestanden, die Cellamauer selbst aber auf dem Gussmauerwerk ruhte, wie solches in Tivoli auch der Fall sei.

Auch in Bezug auf die Höhe des einstigen Unterbaues und die Lage des Fussbodens, welcher durch eine durchlaufende Marmorkiesschichte gekennzeichnet ist, und ebenso in Betreff der Anordnung der drei Intercolumnien breiten Freitreppe, deren Untermauerung uns vorliegt, schliessen wir uns vollständig seinen Ausführungen an.

Ferner ist gegen die von Jordan nachgewiesene Orientirung des Eingangs direct gegen Osten[2] nichts einzuwenden, dieselbe aus praktischen Gründen sogar sehr glaubwürdig, weil von dieser Seite die wenigsten Stürme und niemals Regengüsse ins Innere des Tempels gefahrdrohend für die Flamme eindringen und daher gewiss schon von uralter Zeit her die Eingänge der Vestatempel nach Osten verlegt wurden.

[1] Jahrg. 1883. [2] Pag. 23.

Die vorhandenen Marmorreste, Säulen mit Basen, Capitäle, Architrav- und Gesimsstücke und Cassettenplatten geben uns nun reichliche Anhaltspunkte für die Reconstruction. Wenn die Ausführung der Werksteine auch ungleich, einzelner sogar sehr ungenau ist, wenn auch die scharfen Kanten theilweise durch die Verwitterung zerstört sind, so genügen die vorhandenen Theile doch, um folgende sichere Schlüsse zu ziehen:

1. Der Rundbau war umgeben von monolithen, kannelirten Säulen von 0·52 Meter Durchmesser mit korinthischen Capitälen. Die Kanneluren sind bis 1·60 Meter über dem Fussboden mit Rundstäben gefüllt. Einige der Säulen haben erhöhte Stege, worauf noch zurückzukommen. Die genaue Länge des Schaftes ist nicht zu constatiren.

2. Der Architrav und der mit Opfergeräthen verzierte Fries bestanden aus Einem Stück, zusammen 0·64 Meter hoch. Die Breite desselben an der untersten Fascie ist gleich dem obern Säulendurchmesser = 0·43 Meter. Die Rundung ist deutlich sichtbar; ihre Messung weist auf einen Radius von 6—7 Meter. Die Profilirung des Architravs auf der innern Seite war dieselbe wie aussen.

3. Die Gesimse, mit reich verzierten Eierstäben, Kymatien und Consolen waren in Einem Stück mit den Deckplatten des Säulenumgangs und reichten offenbar bis auf die Cellamauer. Die Stärke der Platten über dem Peripteros wechselt zwischen 0·46—0·56 Meter.

4. Die Cassetten, respective Gesimsplatten, lagen in radialen Keilfugen in einander, so dass je zwei Platten die dazwischen liegende trugen. Jede der Platten enthielt, wie mehrere vorhandene Stücke zeigen, nach der Breite zwei Cassetten, nach der Tiefe höchst wahrscheinlich auch zwei. — Leider ist keine Platte mit beiderseitigen Auflagen erhalten. Die concentrische Keilfuge zwischen Cellamauer und Architrav, die Lanciani annimmt, existirt nicht.

5. Da dieses keilförmige Ineinanderlegen der schweren Cassettenplatten nur den Zweck haben konnte, die relativ schwachen Architrave zu entlasten, so müssen natürlich die Theilungen der Cassetten mit jenen der Säulen übereinstimmen, so dass jede zweite Cassettenplatte — die tragenden — auf eine Säule trifft. Es kommen sonach im Umfang je vier Cassetten auf eine Axenweite. Bei L. trifft diess nicht zu; Schulze hat diese Uebereinstimmung angenommen.

6. Unter den Cassettenresten sind zwei, welche bestimmt der äussern Reihe angehören, weil sie ein glattes Auflager nach aussen haben. Setzt man die genau zu verzeichnenden Mittellinien der Stege radial auswärts fort bis in die sehr annähernd zu bestimmenden Säulenmittel, und multiplicirt die direct zu messende Grösse mit vier, so gewinnt man die Entfernung der Säulencentren.

7. Die Maasse der Cassetten sind ungleich, der Unterschied beträgt bei denjenigen, welche die relativ gleiche Lage haben, 1 bis 2 Centimeter (immer zwischen den Mittellinien der Stege gemessen). Nehmen wir vorläufig 20 Intercolumnien, also 80 Cassettenreihen im Umfang an, so wird das Maass jeder einzelnen Cassette mit 40 multiplicirt und durch π dividirt, den Halbmesser des betreffenden Cassettenbogens geben. Aus allen diesen zwischen 6·05 und 6·30 — auf die Säulencentren bezogen — sich bewegenden Resultaten, haben wir mit Rücksicht auf verschiedene andere massgebende Factoren den Radius mit **6·19** für die Säulencentren bestimmt. In folgender Tabelle sind die idealen Maasse der Cassetten auf Grund dieses Radius und die wirklich gemessenen zusammengestellt und in der dritten Colonne das Idealmaass der Cassetten für den Schulze'schen Durchmesser.

Wirkliches Maass der Cassetten:		Idealcs Maass für den Radius 6·19 bis zum Säulencentrum, d. i.:	Dasselbe für den Radius 6·535 (Schulze):
1. Am inneren Steg			
Platte I	Breite 0·385	für den Radius von 4·98 bis zur inneren Cassette:	
	„ 0·395		
„ III	„ 0·390		
„ V	„ 0·390	0·391	0·418
	„ 0·395		
„ VII	„ 0·410*		
	„ 0·405*		
2. Am mittleren Steg			
Platte I	Breite 0·420	für 5·43 bis zum Stegmittel:	
„ II	„ 0·430	0·426	0·453
„ III	„ 0·425		
3. Am äusseren Steg			
Platte II	Breite 0·450	für 5·88 bis zum äusseren	
„ VI	„ 0·455	Steg:	
	„ 0·460	0·461	0·489
„ VIII	„ 0·475*		
	„ 0·465*		

Wie man sieht, variiren die Maasse im Allgemeinen kaum 5 Millimeter. Die Ungenauigkeit der Ausführung und die Verwitterung lassen auch ein genaueres Abmessen als auf halbe Centimeter nicht zu. Unter den neun Platten finden sich zwei, oben mit * bezeichnet, deren Breitenabmessungen um 0·015 Meter grösser sind, als die übrigen. Ich vermuthe, dass bei den Eingängen die Säulen etwas weiter standen, und dass daher dort auch die Cassetten etwas gestreckt werden mussten. Der Unterschied für ein Intercolumnium beträgt hienach ungefähr 0·06, für drei Intercolumnien daher 0·18 Meter, welche wieder auf die übrigen 68 Felder vertheilt, diese um etwa $2^1/_2$ Millimeter reducirt hätten.

Aus der Verlängerung der Stegmittellinien (s. o. p. 214) der fast normalen Platte VI, ergeben sich die Intercolumnien zwischen den Centren = 194, aus der vergrösserten Platte VIII = 1·98 Meter. Nach unserem Radius von 6·19 berechnen sich die Intercolumnien mit 1·945 Meter, d. i. genau der Mittelwerth jener beiden Maasse, wenn man annimmt, dass das grössere nur 3 Mal, das kleinere 17 Mal vorkommt.

Die Berechnung der Radien aus der Convergenz der Stege führt zu keinem Resultat, da schon der Fehler eines Millimeters an den Sehnen den Radius mit 175 Millimeter beeinflusst, und die Ausführung hiezu viel zu ungenau ist.

8. Eine weitere Bestätigung finden wir in den Abständen der Kragsteine. Da die Theilung der Cassettenplatten mit den Säulenmitteln zusammenfallen, also eine vollständig regelmässige Eintheilung besteht, müssen auch die Consolen den Säulenabständen folgen und zwar ist dieser Zusammenhang, mit Bedachtnahme auf die schräge Stossfläche — wie die drei Reste von Gesimsen bestätigen — derart eingerichtet, dass die aufeinander folgenden Platten abwechselnd 3 Consolen mit 4 Zwischenfeldern und

4 Consolen mit 3 Zwischenfeldern enthalten, also 7 Consolen auf eine Axe kommen. Es lässt sich nun an einem vorhandenen Gesimsstück dieser Abstand genau messen, er beträgt 0·297 Meter, eine Entfernung, die abermals auf den Säulencentren-Halbmesser von 6·19 führt. Bei der ausserordentlichen Schwierigkeit in der Zusammenfügung der radial und keilförmig gefügten Steine, muss eine äusserst präcise Theilung vorausgesetzt werden, und wenn auch die Ausführung im Einzelnen etwas flüchtig scheint, so konnten die Fehler doch gewisse sehr enge Grenzen nicht überschreiten.

9. Die Entscheidung, ob im Umfang, wie wir in Uebereinstimmung mit Schulze angenommen, wirklich 20 Intercolumnien, wie am Rundbau an der Tiber, ob nicht vielleicht blos 18 (wie in Tivoli) oder gar 22 vorkamen, lässt sich nur aus den bestehenden Quadern des Unterbaues ableiten, die sich einer Annahme von 20 Intercolumnien am günstigsten anschliessen. Bei der Theilung in 18 Zwischenräume würde der Durchmesser um 1·23 kleiner, mit 22 ebenso viel grösser sein, da die Weite der Intercolumnien unter allen Umständen aus den direct abzunehmenden Maassen festgehalten werden müsste. Im ersteren Fall würden die Tuffquadern circa 0·60 Meter zu weit vorspringen, so dass vor den Säulen ein Vorsprung entstünde, der angesichts der notorischen Vergitterung zwischen denselben ein nonsens wäre, im zweiten Falle kämen die Säulen auf den vorhandenen Treppenunterbau zu stehen. Die respectiven idealen Maasse für die Cassettenbreiten wären bei der Annahme von 18 Feldern:

für die innere Cassettenbreite . . . 0·380 Meter
für den mittleren Steg . . . . . . 0·420 „
für die äussere Cassettenbreite . . . 0·456 „

wie man sieht, eine Convergenz, die das Maass der kleinen Cassetten unter das wirkliche herabdrückt.

Trotz des schönen Hinweises, der bei der Zahl von 18 Säulen auf die den Vestalinnen unzweifelhaft heilige Drei- und Sechszahl möglich gewesen wäre, musste doch auf Grund obiger Thatsachen von dieser Annahme Abstand genommen werden.[1]

10. Die Frage, ob nach der Breite des Umganges nur zwei oder vielleicht drei Cassetten neben einander lagen, lässt sich aus den vorhandenen Bruchstücken nicht direct beantworten, weil jedes nur eine Hälfte zeigt.

In unserer Darstellung sind zwei Stücke als zusammengehörig gezeichnet, doch ist deren ursprünglicher Zusammenhang vorläufig nur Vermuthung. Indessen ist zu berücksichtigen, dass bei der Annahme einer zweifachen Cassettenreihe die Platten schon sehr ansehnliche Dimensionen erhalten, 2·50 Meter lang, im Mittel 0·80—1·20 Meter breit und 0·46—0·56 Meter stark sind, also ein Gewicht von mindestens 22 Meter-Centner besitzen und dass für den Fall einer noch grösseren Breite die Trennung der Gesimse von den Cassetten gewiss naheliegender und praktischer gewesen wäre. Die geringe Breite des Umgangs steht auch nicht vereinzelt, und die Zweizahl der Cassetten in demselben ist eine so alte Tradition, dass an deren Anwendung auch hier kaum gezweifelt werden kann. Es wird sich übrigens zeigen, dass die geringe Breite des Umganges und die starken, durchlaufenden Gesimsplatten in einem constructiven Zusammenhang mit dem ganzen Aufbau stehen.

[1] Jordan bringt pag. 37 und 54 die 6 + 18 Säulen des Peristyls und die sechsfach gestreifte Haube der Vestalinnen auch mit der Zahl der Priesterinnen in Zusammenhang. Ich möchte hiezu noch das auffallende sechseckige Ehrenpostament beifügen.

11. Für die Reconstruction des Innern ist ein Architravstück massgebend, das gleich hoch und mit gleicher Gliederung versehen wie das äussere, statt des Frieses jedoch eine zurückgesetzte rauhe Fläche zeigt, die offenbar verputzt war. Die erhaltene concave Krümmung ist auffallend grösser, als bei den andern Architraven und lässt auf einen Halbmesser von 4—5 Meter schliessen. Hieraus ist anzunehmen: Im Innern lag ein Architrav in gleicher Höhe mit dem äussern (s. folgenden Satz) und über demselben setzte sich unmittelbar das Gewölbe an — wie solches allgemein üblich war. Ein Blick z. B. auf das Colosseum zeigt uns eine ganz analoge Uebereinstimmung des Innern mit dem Aeussern. Nur beim grossen Concordiatempel lag über dem nach innen niedriger gegliederten Architrav noch ein geschwungener Fries, über welchem erst das Tonnengewölbe ansetzte. — Somit haben wir für die Gestaltung des Innern einen sichern Anhaltspunkt.

12. Unter den Säulenresten findet sich das Stück einer Dreiviertel-Säule mit angesetztem Wandstück. Dasselbe, in Jordans Buch etwas oberflächlich wiedergegeben, ist auf Tafel VI mit grösster Genauigkeit aufgenommen, denn seine Form deutet mit positiver Sicherheit auf den Abschluss einer runden Mauer, ja die Zeichnung führte ohne Zwang nahezu auf den vorher berechneten Radius. Wir müssen dasselbe als Stück der Thürpfosten ansehen, welche die Oeffnung in der Cellamauer seitlich begrenzten und den vorgenannten innern Architrav trugen. Die hintern Ansätze der Säule deuten auf eine Mauerstärke von 0·60 Meter, die in Quadern ausgeführt war, denn die Stossfläche ist auf beiden Seiten gegen die Ränder geschliffen, nach innen rauh zurückgesetzt. Die Mauerstärke von 0·60 Meter entspricht auch jener von 0·70 Meter bei dem Rundtempel am forum boarium und in Tivoli, deren innerer Durchmesser allerdings nicht grösser, die aber bedeutend höher sind.

13. Neben den Bruchstücken von etwa sechs kannelirten Säulen finden sich auch solche mit erhöhten seitlichen Stegen in zwei verschiedenen Breiten und Höhen, — solche von 0·145 Meter Breite und 0·03 Meter Vorsprung und solche von 0·12 Meter Breite und 0·025 Meter Vorsprung; und auch solche nur mit einer glatten 0·12 Meter breiten Fläche ohne Vorsprung.

Die Stege stehen einander nicht genau diametral gegenüber, sondern in einem stumpfen Winkel, der Krümmung des Baues entsprechend, so dass der äussere Theil des Umfangs um 4—5 Centimeter grösser ist als der innere. Auf beiden Hälften sind 9 Kanäle, doch sind die äussern breiter, als die innern.

An den Stegen finden sich auf der nach aussen gekehrten Kante sehr kleine schwalbenschwanzförmige Dübellöcher, 2 Centimeter lang und breit und circa 1 Centimeter tief (in Jordans Buch, Taf. X, richtig angegeben). Erwähnenswerth ist noch, dass die Reste der Säulen ohne Steg viel zahlreicher sind, als diejenigen mit Steg, von welchen höchstens drei verschiedenen Säulen angehörige sich vorfinden.

Die Erklärung dieser Säulen bietet die grössten Schwierigkeiten an diesem ohnehin mit manchen Räthseln gesegneten Bau. Dass sie auf einen bestimmten Abschluss des Gebäudes deuten, steht wohl ausser Zweifel. Anderseits weist die im vorigen Alinea besprochene Dreiviertel-Säule mit Sicherheit darauf, dass ein solcher Abschluss nicht in der inneren Cellamauer stattgefunden, und dass ein solcher nur zwischen den Säulen des Peripteros angebracht gewesen sein kann. In der inneren Oeffnung, zwischen den Dreiviertel-Säulen hat vielleicht nur eine Gitterthüre oder ein Vorhang, wie er heute

noch in allen italienischen Kirchen in den Thüren hängt, das Hineindringen der dem Feuer schädlichen Elementargewalten zurückgehalten.

Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, dass jene Stege zur Befestigung der Vergitterung dienten, welche zweifellos zwischen den Säulen angebracht waren. — Wir können uns dieser Vermuthung nicht anschliessen und weisen zunächst darauf, dass auch Säulen ohne Steg vorhanden, und dass diese, wie auch Lanciani speciell erwähnt, mit Dübellöchern für die directe Befestigung der Gitter versehen sind. Diese Art der Befestigung ist vollständig genügend und zweckentsprechend, die Bearbeitung besonderer Stege hiezu gar nicht nothwendig.

Ferner wären die Stege zu jenem Zwecke viel zu breit und die Dübellöcher viel zu klein. Die entsprechende Klammer in diesen kaum 1 Centimeter tiefen Löchern, hätte dem leisesten Anstoss an die Gitter keinen Widerstand geleistet, ja hätte nicht einmal das Gewicht der Gitter ausgehalten. Diese können nur dazu gedient haben, um die Verkleidung oder Umrahmung eines Objectes, das an sich schon vollkommen fest zwischen den Säulen eingespannt war, zu halten. Mir scheint vielmehr, dass die erhöhten Stege in erster Linie als Kern und Stütze von Thürgewänden fungirten, dass diese Ansätze mit einem kastenartigen Thürfutter umschlossen waren, das im Fussboden und im Sturz befestigt, dadurch vollständig festgehalten sein mochte.

Das Vorhandensein von Thürgewänden zwischen den Säulen des Peripteros ist beim römischen Tempel wohl keine gewöhnliche Erscheinung, obschon sie auf alter ägyptischer Tradition beruht, in wirklicher Ausführung ist sie nur an den Kolossalbauten Syriens, in Palmyra nachzuweisen. Sollte man schon aus diesem Umstande nicht schliessen dürfen, dass jenes Motiv auch in Rom häufiger Verwendung gefunden hat, als es den Anschein hat? Zum mindesten bietet ein Relief, das als Darstellung eines Rundtempels und speciell als Vestatempel mehrfach angezogen wird, gerade hiefür einen wichtigen und interessanten Beleg. Es ist das von Canina, Taf. XL, dann von Lanciani in den Notizie in Umrissen nachgebildete Florentiner Relief, auf das auch Jordan[1] hinweist und das endlich auch in Durm's ‚Baukunst der Römer'[2] Aufnahme gefunden hat.

Obschon wir uns nicht der Ansicht anschliessen, dass dieses Relief unseren Rundbau am Forum darstellt, — zum mindesten nicht jene letzte Phase desselben, aus welcher unsere Ruinen herstammen, sondern etwa ein derselben vorausgehendes Stadium, — so gibt dasselbe immerhin einige höchst wichtige hieher gehörende Aufschlüsse, so dass wir uns nicht versagen können, eine phototypische Abbildung desselben beizugeben.

Mit zweifelloser Bestimmtheit zeigt dieses Relief nicht blos einen Verschluss zwischen den Säulen durch Gitterwerk, sondern auch das Vorhandensein von Thüren mit besonderer Umrahmung und Verdachung zwischen den Säulen.

Auf unseren Fall angewendet, würde hienach ebensowohl die Verwendung der Dreiviertel-Säule in der Cellamauer, die fehlende feste Thür daselbst ihre indirecte Bestätigung finden, wie andererseits diese Anordnung einen von vorneherein projectirten Verschluss in der äusseren Umsäulung bedingt, der um so nothwendiger, als der Unterbau des Tempels höchstens $1^1/_2$ Meter über dem umgebenden Terrain erhöht war. Allerdings kann bei unserem Tempel wegen der schweren Deckenconstruction kaum ein

[1] Pag. 16 sieht Jordan in diesem Relief eine Nachbildung des Vestatempels am Forum.
[2] II. Theil, 2. Band des ‚Handbuches der Architektur', pag. 307. Darmstadt 1885.



so weites Intercolumnium, wie es das Relief zeigt,[1] zur Aufnahme der Thüre angenommen werden, — eines der Argumente, welche es verbieten, in dem Relief eine Nachbildung unseres Vestatempels zu sehen — sondern man muss sich die Gewände unmittelbar an die Säulenschäfte anschliessend denken. Die vergrösserten Intercolumnien haben nach unserer Annahme 1·50; rechnen wir für die Einfassung beiderseitig 0·15 ab, so verbleibt für die Thüröffnung 1·30 Meter Breite — d. i. die Breite einer gewöhnlichen Doppelthüre — gewiss genügend, da nach den Stegen zu schliessen, mindestens drei nebeneinander lagen.

Schliesslich weisen wir noch auf eine Eigenthümlichkeit des im Relief dargestellten Gitters, wonach dasselbe abwechselnd aus geraden, diagonalen und halbkreisförmig gebogenen Stäben zusammengesetzt ist, eine Zusammenstellung, wie sie an einem Stück an einer der antiken Gitterthüren im Innern von S. Marco in Venedig genau ebenso vorkommt.

14. In unserer Reconstruction ergab sich durch den grossen Höhenunterschied des äusseren Säulenumgangs gegen das innere Gewölbe, dessen Ansatz gegeben ist, die Nothwendigkeit eines Doppeldaches, d. h. einer besonderen Eindeckung des Umganges, tiefer liegend als das Dach des Mittelraumes, wie sie auch Schulze angenommen. Eine solche, jedenfalls vom praktischen Standpunkt nicht empfehlenswerthe Anordnung ist bei den Rundbauten am Tiber und in Tivoli nicht unbedingt vorauszusetzen, da die Säulenhöhe dort bedeutend grösser und das Dach ohne weiters das Innere und den Umgang in einer Kegelfläche überspannen konnte. Auch in dem Florentiner Relief ist kein Doppeldach, sondern vorspringend auf dem Gesimse eine niedrige Attika.

Bei unserem Rundbau wäre dieselbe Anordnung möglich, wenn man sich den Mittelraum nicht gewölbt, sondern nur mit einer innerhalb sichtbaren Sparrendecke geschlossen denken will, welche dann ohne Unterbrechung über den Umgang sich ausstreckt. Doch spricht dagegen die Feuergefährlichkeit einer solchen Anordnung.

In dieser äusseren Dachbildung, auf welche wir unwillkürlich geführt werden, liegt ein weiterer Grund, warum in dem Relief nicht eine Darstellung des in Frage stehenden Vestatempels zu erkennen ist. Zu demselben Schluss führt uns der Mangel der bildlichen Darstellungen am Fries, das mit alternirenden grossen und kleinen Kragsteinen geschmückte Gesims, die gedrungenen compositen Säulencapitäle mit grossen weitausladenden Voluten, und endlich die zwischen den Basen, unter dem Gitter durchgezogene Profilirung derselben, deren Ansatz an den vorhandenen Basen sichtbar sein müsste. Ueberdies deutet auch die umgebende Pilaster-Architektur, ebenfalls mit compositen Capitälen, welche unmöglich jene jonische Säulen-Aedicula am Eingang des Atriums vorstellt,[2] auf einen anderen Standort, wenn sie nicht, wie es wahrscheinlich, eine blosse Umrahmung ist. Alle Details des Reliefs sind mit solcher Präcision, mit solch charakteristischer Treue wiedergegeben, dass man jene Abweichungen von unserem Baue nicht auf Rechnung der Phantasie des Künstlers setzen darf.

15. Dass die Kuppel im Innern eine Oeffnung hatte zum Rauchabzug, steht wohl ausser allem Zweifel.[3] Wir halten eine solche nur am höchsten Punkte, am Scheitel der Kuppel möglich, weil in jeder tieferen Lage mit der Zeit die darüber befindlichen Theile des Aeussern geschwärzt worden wären. Auch das Relief zeigt ganz deutlich

[1] Bei Canina ist in der Abbildung D das Thürintercolumnium viel enger, kaum breiter als das links davon befindliche vergitterte Intercolumnium.

[2] Jordan, pag. 16. [3] Auch von Jordan, pag. 17 verlangt.

an der Spitze des kegelförmigen Daches einen cylinderischen, oben gerade abgeschnittenen, daher offenbar hohlen Knauf.

16. Betreffend die äussere Form des mittleren Daches, halten wir uns trotz des Zeugnisses Ovids[1] an das kegelförmige Zeltdach. Sowohl das Florentiner Relief als auch andere bei Lanciani angezogene Darstellungen zeigen ein solches, ebenso weist der allgemein geübte römische Brauch, die Gewölbe abzudecken, darauf. Selbst für die Befestung der Bronceziegel hat die kegelförmige Holzunterlage vor der gemauerten Kuppel einen grossen Vorzug. Möglicherweise hatte der zu Ovids Zeiten, vor dem Neronischen Brande bestehende Bau eine Kuppel, wie sich auch die Medaillen, selbst der späteren Zeit offenbar auf einen anderen als unseren Tempel beziehen, worauf unten noch einmal zurückzukommen ist. Dass beim Pantheon keine besondere Sparreneindeckung, ist durch die colossale Grösse zu motiviren. Schulze hat in seiner Reconstruction aussen ein flaches Gewölbe, wie beim Pantheon abgetreppt, das in keiner Weise durch eine innere Linie begründet erscheint.

17. Ueber den Unterbau des Tempels lassen uns die Marmorreste vollständig im Unklaren. Nur ein Gesimsstück in Verbindung mit einer Platte, auf der kleine Guirlanden mit Opferköpfen dargestellt sind, ist erhalten und bei Jordan-Schulze auf Tafel XIII abgebildet, möglicherweise der Abschluss des Sockels und der Uebergang zur Plinte. Die Ansicht Schulzes, dass die durchlaufende Marmorkiesschichte die Grundlage der ehemaligen Marmorpflasterung bildet, verdient Glauben. Es würde demnach der Fussboden des Tempels auf der westlichen Seite gegen das Forum ungefähr 1·60 Meter auf der östlichen, gegen den Eingang des Atriums 0·90 Meter über dem umliegenden Terrain erhöht gewesen sein. Die starke Steigung desselben innerhalb der letzten Zeit der Benützung dieser Gebäude wird durch die vorhandenen Steinpflasterungen bezeugt. Ob aber der Tempel von Anfang an auf dieser schiefen Fläche erbaut war, ob diese nicht vielleicht eine Folge der späteren Umbauten, muss dahin gestellt bleiben und dürfen wohl gründlichere Untersuchungen des Erdreiches näheren Aufschluss geben.

Auch in diesem Punkt zeigt das Relief eine so eigenthümliche Lösung, dass wir demselben einige Beachtung schenken müssen, da wir auch hier wieder ein getreues Abbild eines vorhanden gewesenen Gebäudes erkennen müssen.

Der Unterbau steht daselbst auf einer ebenen Fläche. Sieben Stufen führen bis zur Thür hinauf (in der anderen Darstellung bei Canina eilf). Aus der üblichen[2] Stufenhöhe berechnet sich die Höhe des Unterbaues mit 1·60 — 1·75, und da er genau ein Drittel der Säulenhöhe misst, so würde diese ungefähr dem Maasse unserer Säulen entsprechen. Letztere zeigen in den Canneluren ebenfalls die Rundstäbe.

Der Sockel zeigt nun die seltene Anordnung, dass er unter jeder Säule als selbständiges Postament vorspringt, sicher in der Absicht, die Höhenverhältnisse des Baues zu steigern.[3] In dieser Nachbildung sind die Säulen offenbar zusammengerückt und dürften in Wirklichkeit in weiteren Abständen von einander entfernt gewesen sein. Die Postamente zeigen nach oben einen simaartigen Abschluss, wie am Triumphbogen

---

[1] Fast. VI, 265—284. Der Eindruck der allgemeinen Rundung kann schon durch die Grundrissform hervorgebracht sein.

[2] Stufen am Tempel der Venus und Roma 27/45, im Colosseum 23/30, Basil. Julia 22/40 und 25/38; Vespasianstempel 26/32, Dioskurentempel 25/38, Tempel des Antoninus 22/38.

[3] Aehnlich nach Canina am mittleren jonischen Tempel bei S. Niccolo in Carcere. — Es ist möglich, dass die relativ weiten Säulenabstände bei unserem Rundbau zu einer eben solchen Sockelbildung Anlass gaben.



des Septimius Severus, ohne Hängeplatte, über welchem die Plinte der Basis liegt. Die Stufen sind seitlich von einer Wange, die mit vertiefter Füllung verziert ist, begrenzt.

Die mehrfache Anwendung des Bohrers in den Capitälen weist die Entstehung des Reliefs über das Ende des ersten Jahrhunderts hinaus.

18. In Bezug auf die praktische Verwendung des Gebäudes seien noch einige Worte beigefügt und der Ansicht entgegengetreten, dass in diesem Tempel das Bild der Gottheit, und auch andere Heiligthümer und Reliquien,[1] sogar vielleicht die gewissen Staatsacten aufbewahrt waren. In einem Raum, wo continuirlich Feuer brennt, das schon der Sicherheit des beständigen Fortbrennens wegen nicht klein gewesen sein kann, wo also zuweilen ein starker Rauch sich entwickelt, der den ganzen Raum erfüllt, halte ich die Aufstellung irgendwelcher anderer Objecte ausgeschlossen. Man wird doch solche unersetzliche Reliquien, die notorisch hinter Teppichen oder Matten aufgehoben waren, nicht in so feuergefährlicher Nachbarschaft aufstellen, abgesehen von der unvermeidlichen Verrussung. (Die jährliche Reinigung des Tempels bezog sich gewiss auch auf die Entfernung des allmählig an den Wänden sich ansetzenden Russes).

Im Innern lag wohl nur ein gewisser Vorrath von Holz in der Nähe des ziemlich grossen Altars beständig bereit, um sofort der sinkenden Flamme aufzuhelfen, daneben vielleicht ein Sitz für die wachhabende Priesterin, ein Dreifuss mit den Schürgeräthen: das ganze Ameublement des Innern, das auch den nur circa 58 Quadratmeter haltenden Raum ziemlich ausfüllte und nur für die Opfer- und Culthandlungen noch Platz übrig liess. Dass der Feuerherd genau in der Mitte stand, scheint mir auch nicht nothwendig und ist gewiss wegen der unmittelbar darüber befindlichen Oeffnung vermieden worden. Der Platz vor dem Altar ist doch immer werthvoller und brauchbarer, als derjenige dahinter.

19. Während gegen die Placirung eines Götterbildes im Tempel ausser obigen praktischen Erwägungen auch die ganz bestimmte Aeusserung Ovids[2] spricht, scheinen die zwei Denkmünzen auf die Anwesenheit eines solchen hinzudeuten. Es ist die Medaille des Domitian und die Medaille der Julia Domna, beide bei Lanciani und Durm abgebildet. Beide zeigen einen mit Kuppel gekrönten achtsäuligen Monopteros, in dessen Mitte das Bild zu stehen scheint; auf der einen Medaille ist die Kuppel mit einer Statuette, auf der anderen mit einer Akroterie gekrönt. Entweder geben diese Medaillen eine typische Form des Vestaheiligthums, oder sie zeigen uns eine anderswo, etwa im Atrium aufgestellte Aedicula, in welcher das Bild der Gottheit ausgestellt war. Die Abweichungen von dem bestehenden — und praktisch denkbaren Bau sind zu bedeutend. Ist es nicht denkbar, die beständige Pflege des Feuers, als dem uralten Symbol communaler Zusammengehörigkeit — hervorgegangen aus der praktischen Nothwendigkeit einer wohlgehüteten gemeinsamen Feuerstelle, — räumlich zu trennen von dem Cultus der Vesta, der Mutter und Beschützerin des Hauses und der Familie?

Die Aedicula am Eingang des Peristyls hat mit dem mysteriösen Monopteros gar nichts gemein. Wir stehen hier angesichts dieser Münzendarstellungen noch vor einem ungelösten Räthsel, das sich sicherlich nur in der angedeuteten Richtung lösen lässt.

20. Zum Schlusse der Beschreibung des Tempels möchte ich noch auf eine merkwürdige Uebereinstimmung hinweisen, die mir erst nach Feststellung der Maasse aus den vorhandenen Bruchstücken aufgefallen, nämlich bei der Vergleichung derselben

---

[1] Jordan, pag. 64 und 69. [2] Fast. VI, 295.

mit den alten römischen Maassen. Praktische Techniker wie die Römer waren, gehen immer von einfachen in den Hauptmaassen abgerundeten Dimensionen aus; und daher war auch zu vermuthen, dass allen Dimensionen unseres Baues der römische Fuss oder der Viertelfuss, die Palme (0·074 Meter) in einfachen Bruchtheilen zu Grunde lag. Wir haben hierin ein überraschendes Resultat erhalten. Nicht nur der Säulendurchmesser (7 × 0·074), der Abstand von der Cellawand (14 × 0·074) und die Cellawand selbst (8 × 0·074) waren allem Anschein nach commensurable Vielfache der Palme, sondern auch der Durchmesser der Cella ist nach einer Correctur von 0·02, um den wir ihn ursprünglich grösser angenommen, mit 116 Palmen, der Durchmesser des ganzen Rundbaues sammt den Säulen = 174 P. festzusetzen möglich gewesen.

Dabei müssen wir weiter constatiren, dass die Breite des Säulenumgangs mit der Säule und der Cellawand genau ein Viertel des inneren Durchmessers der Kuppel beträgt, dass also der Gesammtdurchmesser in sechs Theile[1] (à 29 P.) getheilt wurde und davon die zwei äusseren auf die Stützen, die inneren vier auf die Cella fallen, ein mathematischer Zusammenhang, der angesichts der ähnlichen Regeln Vitruvs gewiss nicht befremden kann. Ob die Höhe der äusseren Ordnung wirklich mit dem äusseren Halbmesser übereinstimmt (also gleich drei von jenen sechs Theilen ist) müssen wir bei dem Umstand, als keine Säule vollständig gefunden, dahingestellt sein lassen. Die Uebereinstimmung wäre bei einer Säulenhöhe von 5·34 = 10·3 D. hergestellt.

Aus der Construction des Aufbaues erklären sich nun auch die starken Cassettenplatten, die offenbar unter sich zusammengehängt waren, um den Seitenschub der Kuppel aufzunehmen. Sie vereinigen Cellawand und Säulenreihe zu einer gemeinsamen Stütze für das Gewölbe, wesshalb die Mauer und die Säulen selbst verhältnissmässig so schwach gehalten werden konnten, eine äusserst interessante und unseres Wissens noch nirgends constatirte Bauweise.

Unser Tempel ist gegenüber den beiden anderen Rundbauten, die gemeiniglich als Vestatempel bezeichnet wurden, im inneren Durchmesser allerdings grösser — wie es von einer solchen am römischen Forum stehenden Centralstätte des Vestadienstes vorausgesetzt werden kann, aber alle anderen Maasse sind wesentlich kleiner.

	Tempel am Tiber:	Tempel in Tivoli:	Vestatempel am Forum:
Innerer Durchmesser der Cella	8·52	7·19	8·60
Radius durch die Centren	7·60	6·37	6·19
Höhe der ganzen Ordnung	12·00?	9·10	6·45
Säulendurchmesser	0·956	0·756	0·52
Abstand der Centren	2·38	2·22	1·94
Verhältniss der Centrenabstände zum Säulendurchmesser	2·49	2·93	3·73

Auffallend und offenbar eine Folge der sinkenden Zeit, des abnehmenden Interesses für diesen Cultus ist die relativ geringe äussere Höhe und in Zusammenhang damit die weiten Intercolumnien, die gegen $2^3/_4$ D. betrugen. Wohl hätten gerade die grösseren

[1] Vgl. die Randbemerkung pag. 219.

Breitenverhältnisse dem Gebäude ein bedeutendes und wirkungsvolles Ansehen zu geben vermocht, wenn dasselbe nicht durch die benachbarten Colossalbauten wieder beeinträchtigt worden wäre.

Schliesslich sei versucht über die Zeit der Erbauung des ganzen Complexes noch einige vorläufige Andeutungen zu geben. Vielleicht wird diese Frage über kurz oder lang abgeschlossen sein, vielleicht dienen diese Andeutungen dazu, die Forschungen auf einen Weg zu lenken, der zu einer glaubwürdigeren Zeitbestimmung führt, als die beiden jetzt einander entgegenstehenden Ansichten der mehrfach genannten Autoritäten. Lanciani erklärt den ganzen Bau severisch, legt ihn also in den Anfang des dritten Jahrhunderts, während Jordan[1] in gleicher Weise das ganze Gebäude als einheitliches Werk der hadrianischen Zeit ansieht, veranlasst namentlich durch die Ziegelstempel und ferner durch den Charakter der Inschrift auf der vor dem Eingang des Hauses, neben dem Tempel aufgestellten Aedicula.[2] Gegen das letztere dieser Argumente ist wohl kein Zweifel zu erheben, dagegen dürften gegen die Ziegelstempel einige Bedenken geltend gemacht werden. Wenn sie im Allgemeinen gewiss die sichersten Anhaltspunkte für die Bestimmung der Bauzeit abgeben, so ist doch die Verwendung älterer, von einem Abbruch gewonnenen Ziegel bei einem spätern Neubau ebenso leicht möglich, wie die Reparatur eines schon Jahrhunderte bestehenden Gebäudes mit neuen Ziegeln, so dass also ein Bau ebensogut viel älter, als auch viel jünger sein kann, als die in den Ziegelstempeln angedeutete Zeit. Würde heute das Haus der Vestalinnen einem Bauunternehmer zur Parzellirung und Verbauung übergeben, so würden sich gewiss in diesen Neubauten hadrianische Ziegelstempel finden. So scheinen mir namentlich die im Obergeschoss gefundenen Ziegelstempel die Folgen der Verwendung von altem Material, während diejenigen im südlichen Seitenbau, unter der nova via eher als ursprünglich und zeitgenössisch mit der Erbauung anzusehen sind. Indessen haben sich weder im Osttract noch im Nordflügel Ziegelstempel gefunden, so dass von dieser Seite überhaupt meine Ansicht nicht widerlegt wird.

Schon oben wurde darauf hingewiesen, dass wir keinen einheitlichen Bau vor uns haben, dass das Haus der Vestalinnen bestimmt aus verschiedenen Bauperioden stammt.

Die Verschiedenartigkeit der Mauerstärke einerseits, die Anordnung der Räume anderseits, führte zu dieser Vermuthung.

Wenn wir nun Umschau halten nach Gebäuden, welche in ihren constructiven Theilen einige Aehnlichkeit mit unserem Osttract haben, so fällt uns vor Allem der schöne Neronische(?) Gartenpalast, der unter den Titusthermen begraben liegt, auf. Auch dort die klar und grundsätzlich durchgeführte Symmetrie tonnengewölbter Räume, die gleichmässige Mauerstärke von 0·89 Meter und endlich eine nahezu völlige Uebereinstimmung der seltenen Marmormuster der Fussböden. (Romanis, camere esquil.). Anderseits stimmt die Höhe der Ziegelschaaren (20 = 1·02—1·05 Meter) wieder genau mit dem Flavischen Amphitheater und der gleichzeitigen Basilika auf dem Palatin. Es scheint mir darum nicht ungerechtfertigt, die Zeit der Erbauung des Osttractes, des Salons mit den sechs Schlafzimmern etwas weiter zurückzulegen als Hadrian, ja vielleicht als einen aus dem Neubau nach dem Neronischen Brande noch übrig gebliebenen Theil anzusehen.

---

[1] Pag. 36 ff. und 57. [2] Pag. 25 ff.

Der Südflügel, der sich an den Palatin anlehnt, ist wie oben dargestellt, jüngeren Datums und dürfte Hadrianisch, d. h. mit dem dort gefundenen Ziegelstempel und der Inschrift auf der angebauten Aedicula, gleichzeitig sein. Bemerkenswerth ist, dass mehrere dieser Stempel in den späteren Canalisationsanlagen, welche bei der Erbauung der Titusthermen durch den oben erwähnten Gartenpalast gezogen wurden, sich ebenfalls vorfinden. — Dass das Bad und der ganze Peristyl mit dem Nordflügel noch jüngeren Datums ist, wurde schon erwähnt.

Diese Ansicht findet in Bezug auf den Nordtract ihre Bestätigung in den Ziegelstempeln des merkwürdigen Octogons im Fussboden des Peristyls, das mit oder erst nach dessen Vergrösserung auf die gegenwärtige Ausdehnung angelegt wurde, da es genau in der Mitte zwischen beiden Querseiten liegt und an den beiden Langseiten anstösst. Es besteht aus 8 Radien, die einen inneren Kreis mit einem äusseren concentrischen Achteck verbinden und den Eindruck des Unterbaues eines von Stufen umgebenen mittleren Rundbaues[1] machen. Hier weist Jordan zwei Ziegelstempel nach, die jünger als Diocletian sind, auf Ziegeln, die unbedingt gleich beim ursprünglichen Bau dieses Annexes an diese Stelle gekommen.

Auch der Tempel ist nicht aus einem Guss. Wenn er zur Zeit seines Unterganges, als einheitliches Werk sich präsentirte, so war es desswegen, weil eine spätere, offenbar ziemlich eingreifende Reparatur genau im Sinne des bestehenden Baues durchgeführt wurde. Die wenigen vorhandenen Werkstücke zeigen zweierlei verschiedene Art der Behandlung in den Verzierungen, den Eierstäben und Rosetten, in der Tiefe der Cassetten und namentlich in den Stossflächen, welche bei den Einen vollkommen glatt geschliffen, bei den Anderen nur nothdürftig an den Rändern glatt bearbeitet, in der Mitte zurückgesetzt sind. Der Unterschied ist so gross, dass man versucht wird, sie zwei verschiedenen Bauten zuzuschreiben, und nur die Ueberzeugung, dass nicht zwei im Aeusseren so übereinstimmende Gebäude nebeneinander bestanden haben mochten, führte schliesslich zur Ansicht, dass die schlechter ausgeführten Werksteine offenbar Ersatzstücke sind, für die bei einer Katastrophe zerstörten Theile.

Ob nun diese Katastrophe der grosse Brand von 192 n. Chr. gewesen ist, oder ob jene partielle Beschädigung erst später, etwa beim Brande von 237 sich ereignete, ob der Tempel in seiner jetzt reconstruirten Form noch dem zweiten oder erst dem Anfang des dritten Jahrhunderts angehört, muss vorläufig dahingestellt bleiben.

So viel scheint jedoch sicher zu sein, dass bei allen Neubauten der Tempel stets seine ursprüngliche Orientirung, die Richtung des Einganges gegen Osten unveränderlich festgehalten hat.[2] Sie stand in Zusammenhang mit den in gleicher Weise gerichteten alten Gebäuden, welche zwischen der sacra via und dem Peristyl unter dem Nordflügel des Hauses und der angrenzenden porticus marg. aufgedeckt wurden, in welchen die Ueberreste der regia vermuthet werden. Als Augustus auf dem Palatin sein neues Palais erbaute, soll er die alte regia den Vestalinnen geschenkt haben, welche sie gelegentlich eines Neubaues in ihr Gebäude einbezogen. Jordan glaubt,[3] dass die Verschiebung der alten Gebäuderichtung in die spätere, jetzt sichtbare zur Zeit Hadrians erfolgte, als dieser auf der Höhe der Velia seinen Tempel der Venus und Roma erbaute

[1] O. Marucchi, Le nuove scoperte etc. 1884, pag. 12, vermuthet hier ebenfalls ein sacellum mit dem ‚penus vestae', den alten Heiligthümern.

[2] Ovid, Fast. VI, 265. Jordan, pag 24. [3] Pag. 28.

und die heilige Strasse in dessen Axe gerade aus auf das Forum hinunterführte. Dem gegenüber möchte ich daran erinnern, dass die nova via schon zu Ovids Zeiten bestand,[1] und dass diese schon auf ein neben ihr erbautes ausgedehntes Gebäude massgebenden Einfluss haben, dass also schon vor oder nach dem Neronischen Brande diese neue Richtung eingeschlagen werden konnte.

Schliesslich muss ich noch in einem Punkte einer Anschauung Jordan's entgegentreten. Schon oben war Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass die Wohnung der sechs Jungfrauen nicht so gesundheitsgefährlich und gewiss weit entfernt war, den bedenklichen Eindruck zu machen, den jetzt die grün überzogenen, durchnässten Mauern, die ein Jahrtausend in der Erde steckten, hervorrufen. Anderseits kann ich aber auch die Begeisterung nicht theilen, in die der genannte Gelehrte geräth, indem er sich im Geiste in den weiten, mit Marmorsäulen und Statuen geschmückten Hof versetzt. Die weiten Abstände der niedrigen Säulen, die rohe Ausführung der Schäfte und der decorirten Gesimse, das dünne Plattenwerk der Verkleidung, die aneinander gestückelte Fussbodenpflasterung, ferner der über dem Peristyl, nicht in den Axen, sondern seitlich in der Ecke aufragende Osttract, mit seinem räthselhaften Anschluss des Peristyls, die verschieden gruppirten Theile des Nord- und Südflügels, haben in der Zeit, welche uns diese Ruinen vergegenwärtigen, vielleicht eine malerische Wirkung gemacht, gewiss aber konnte das marmorne Flickwerk längst nicht mehr den Eindruck herabgekommener Grösse verbergen.

Das Vorstehende wolle als Ergänzung aufgefasst werden zu den bereits über diesen Gegenstand erschienenen, namhaft gemachten Publicationen. Wir haben die Resultate der früheren Forschungen als bekannt vorausgesetzt, nur flüchtig angedeutet, so weit sie nicht anzufechten waren und sind nur in jenen Punkten, wo wir glaubten, den bestandenen Thatsachen näher zu kommen, in den Gegenstand tiefer eingedrungen.

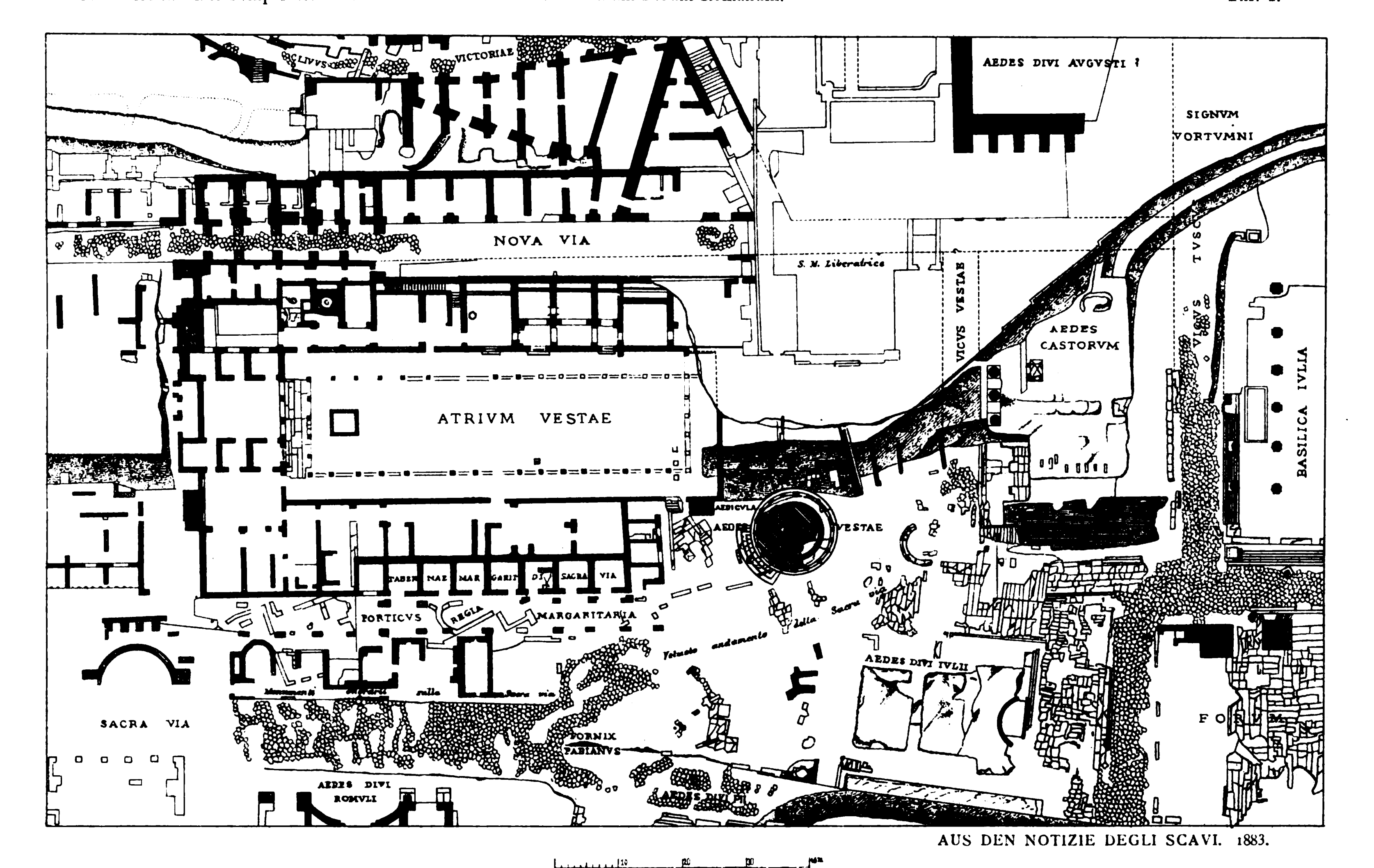
Die grossen Verdienste der früheren Arbeiten sollen damit nicht geschmälert werden. Es liegt ja in der Natur solcher Forschungen, dass nicht auf einmal das Ziel voll und ganz vor uns liegen, sondern dass jenes nur schrittweise gewonnen werden kann. Wir haben selbst wiederholt betont, wie wenig die heute möglichen Aufschlüsse uns befriedigen können, wie manches noch zukünftigen Forschungen übrig bleibt, und halten die Ueberzeugung fest, dass, wenn die Schaufel noch tiefer unter das jetzt erreichte Niveau des einstigen Fussbodens dringen könnte, mancher dunkle Punkt sofort aufgeklärt wäre. Es besteht ja kein Grund, warum das Peristyl nicht in grösserer Tiefe durchwühlt werden kann, wo alte Mauerreste bestimmt vorhanden sein müssen, die sich jenen anschliessen, welche ausserhalb des Nordflügels sich hinziehen. Ja, wir glauben, dass der gänzlich werthlose Nordflügel der vollständigen Aufdeckung der regia sogar geopfert werden dürfte.

So bildet das Obige nur wieder ein Fragment in den Forschungen über den Vestatempel und über das Haus der Vestalinnen, das zu weiteren Untersuchungen anregen möge, die noch ungelösten Räthsel dieser Gebäudes zu ergründen, und unsere Kenntniss über dieselben mit möglichster Gewissheit zu krönen.

[1] Fast. VI, 395. Schon zu Ovid's Zeiten war über der alten Regia das Haus der Vestalinnen errichtet: VI, 263.

Ausgegeben am 31. Jänner 1888.

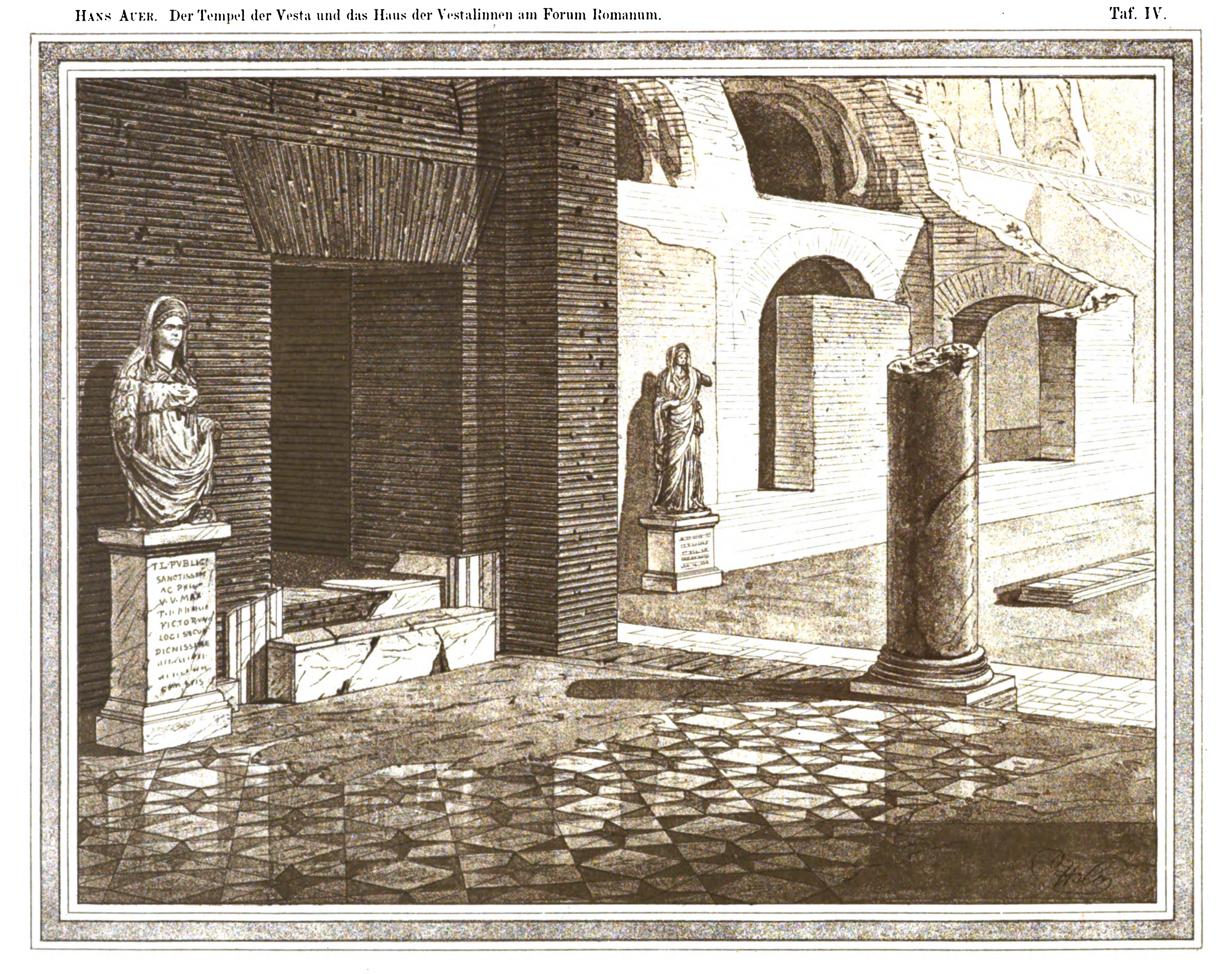




SITUATIONSPLAN DES HAUSES UND DES TEMPELS.

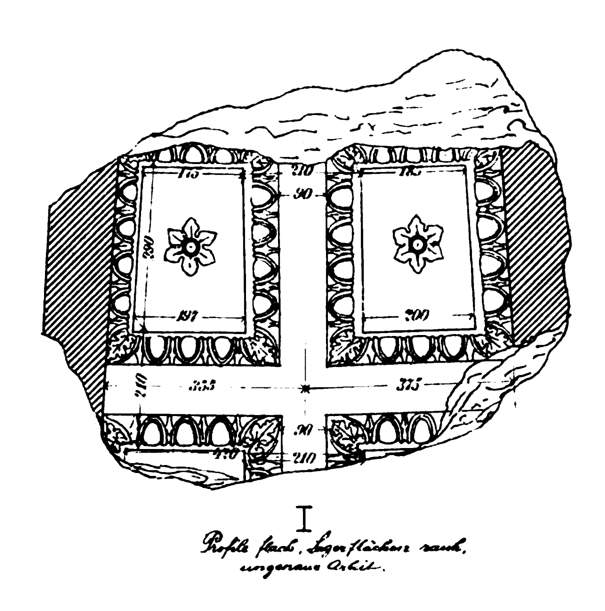
OESTLICHE PARTIE IM HAUSE DER VESTALINNEN

QUERSCHNITT DURCH DIE OESTLICHE PARTIE DES HAUSES DER VESTALINNEN.



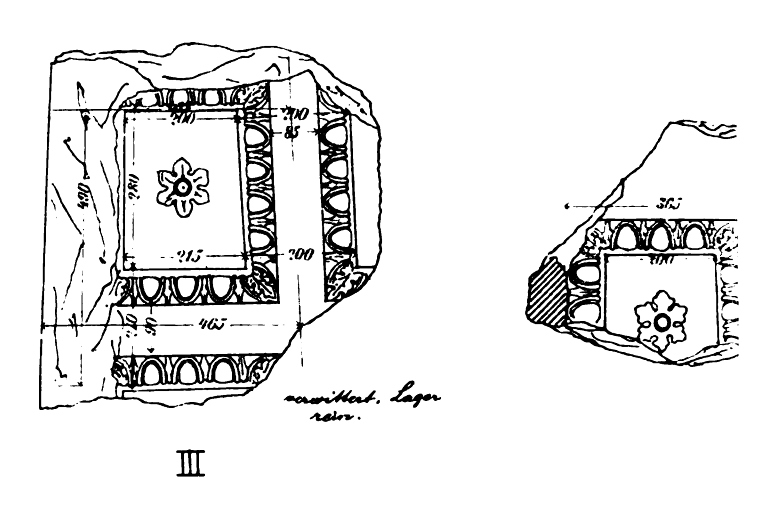
MARMORRESTE IM ATRIUM DER VESTALINNEN

TEMPEL DER VESTA



I

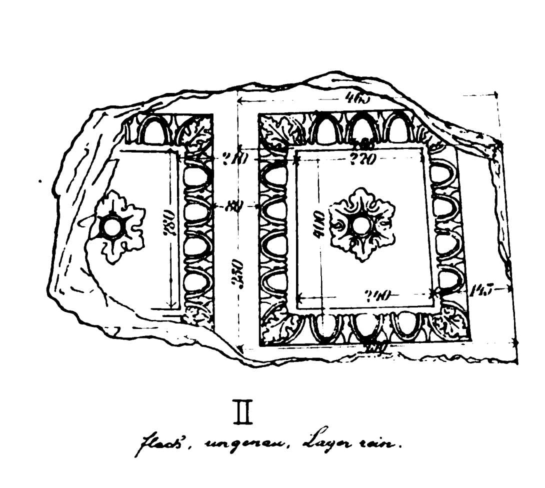
Profile flach, Lagerflächen rauh, ungenaue Arbeit.



III

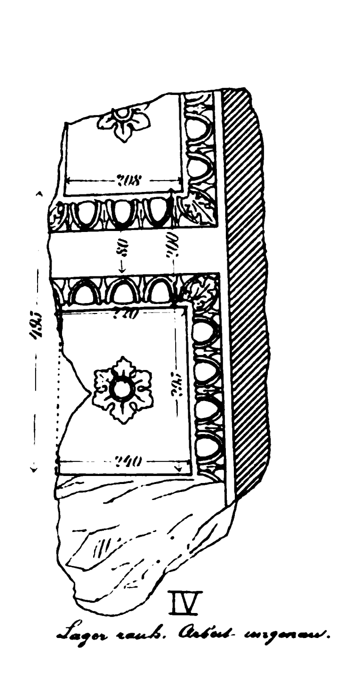
verwittert, Lager rein.

reine Lager, ...



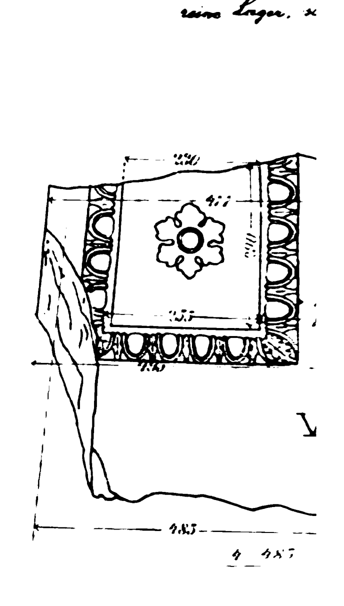
II

flach, ungenau, Lager rein.

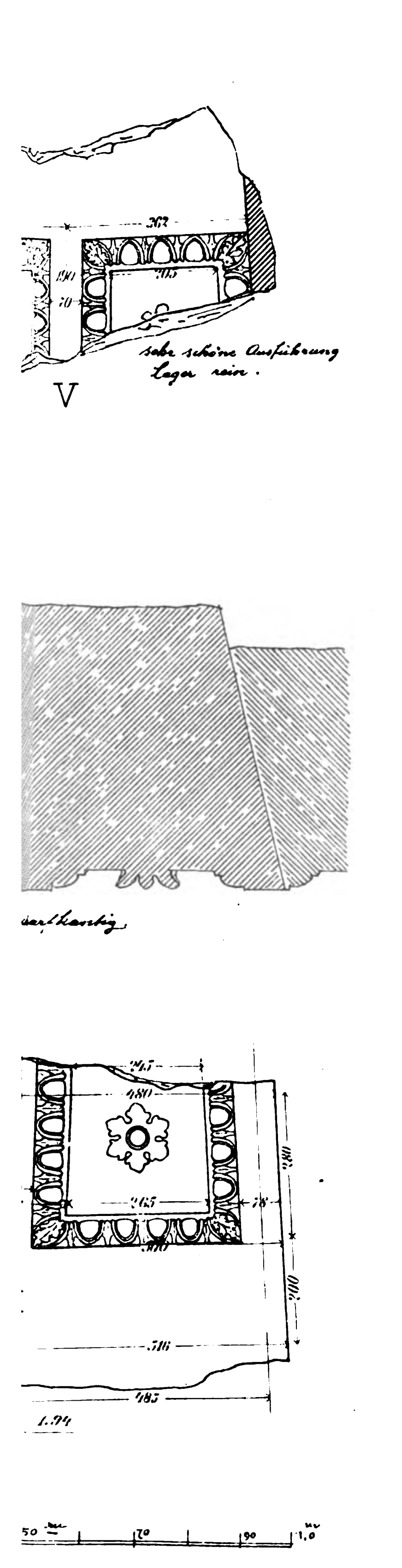


IV

Lager rauh, Arbeit ungenau.



A AM FORUM ROMANUM.



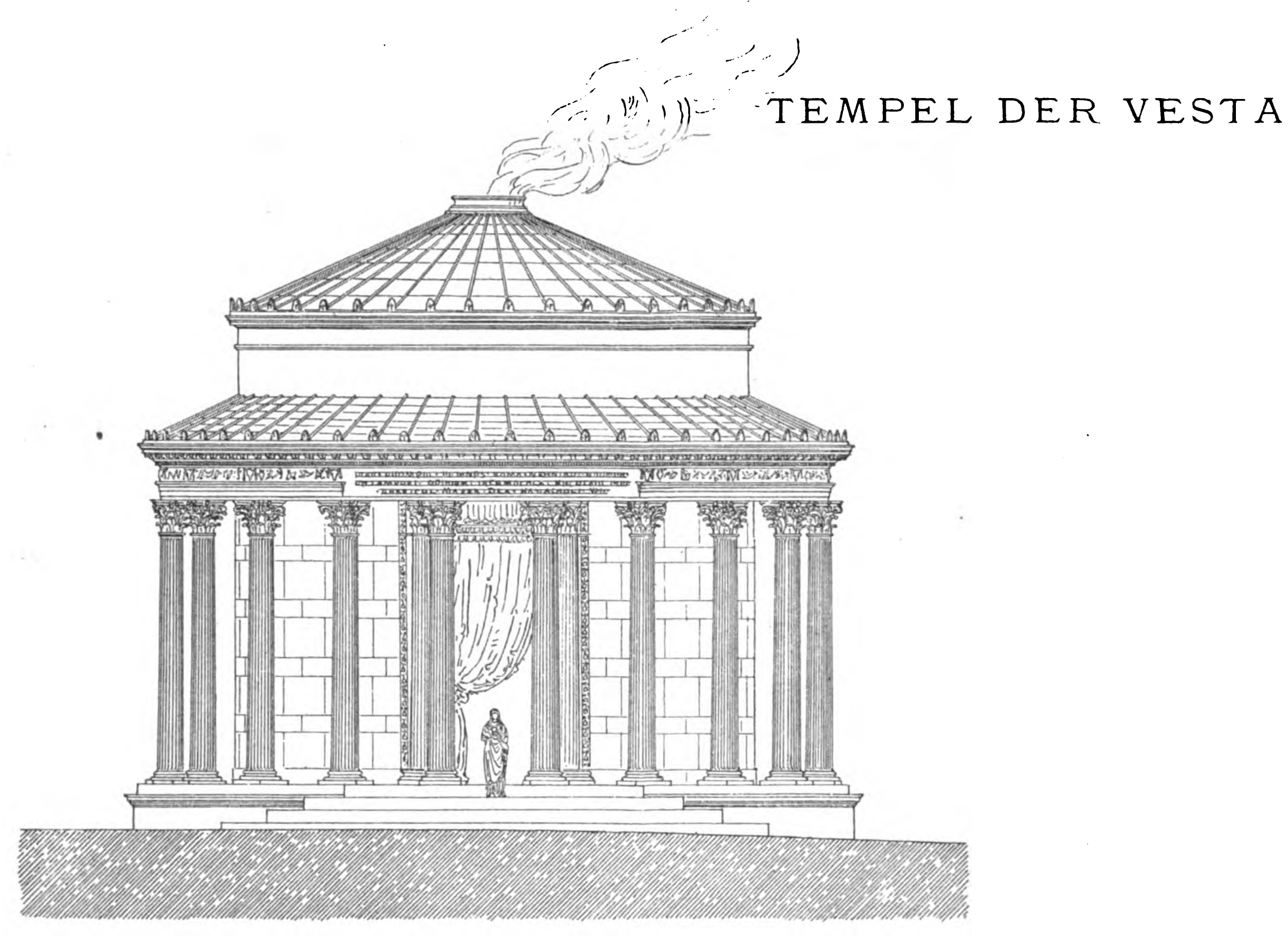
VII

VII - VIII: sehr reine Arbeit, Lager vollkommen eben.

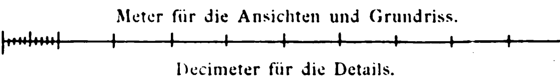
VIII

IX

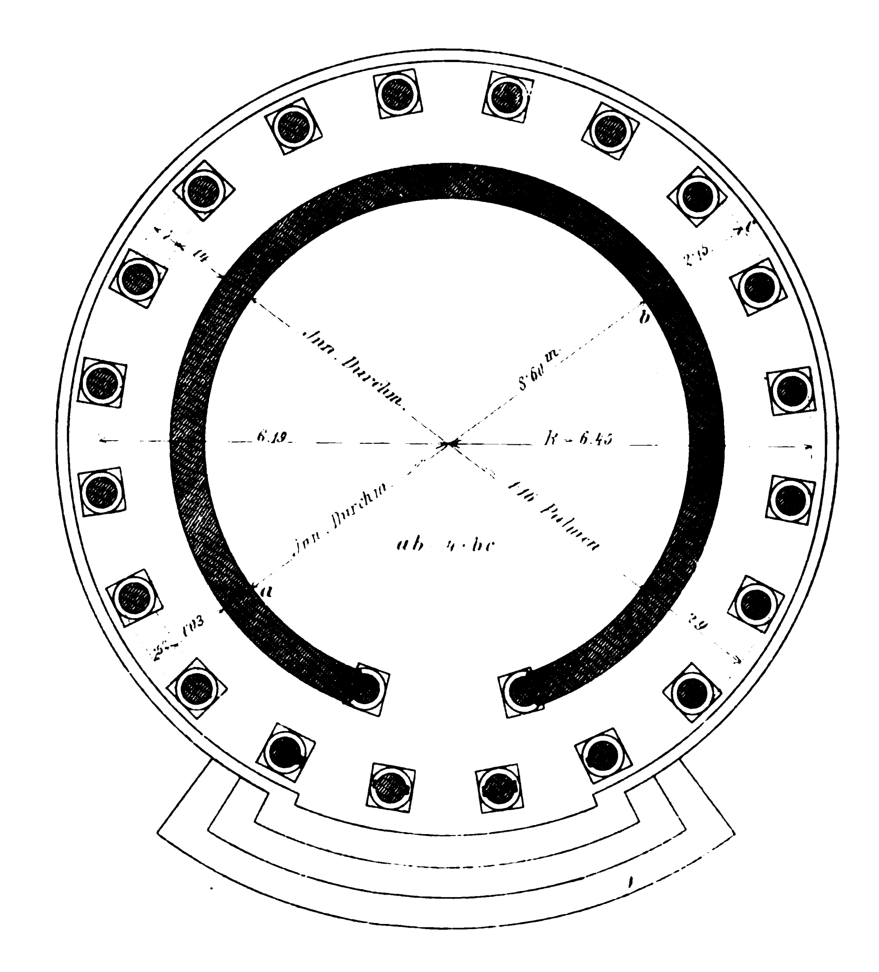




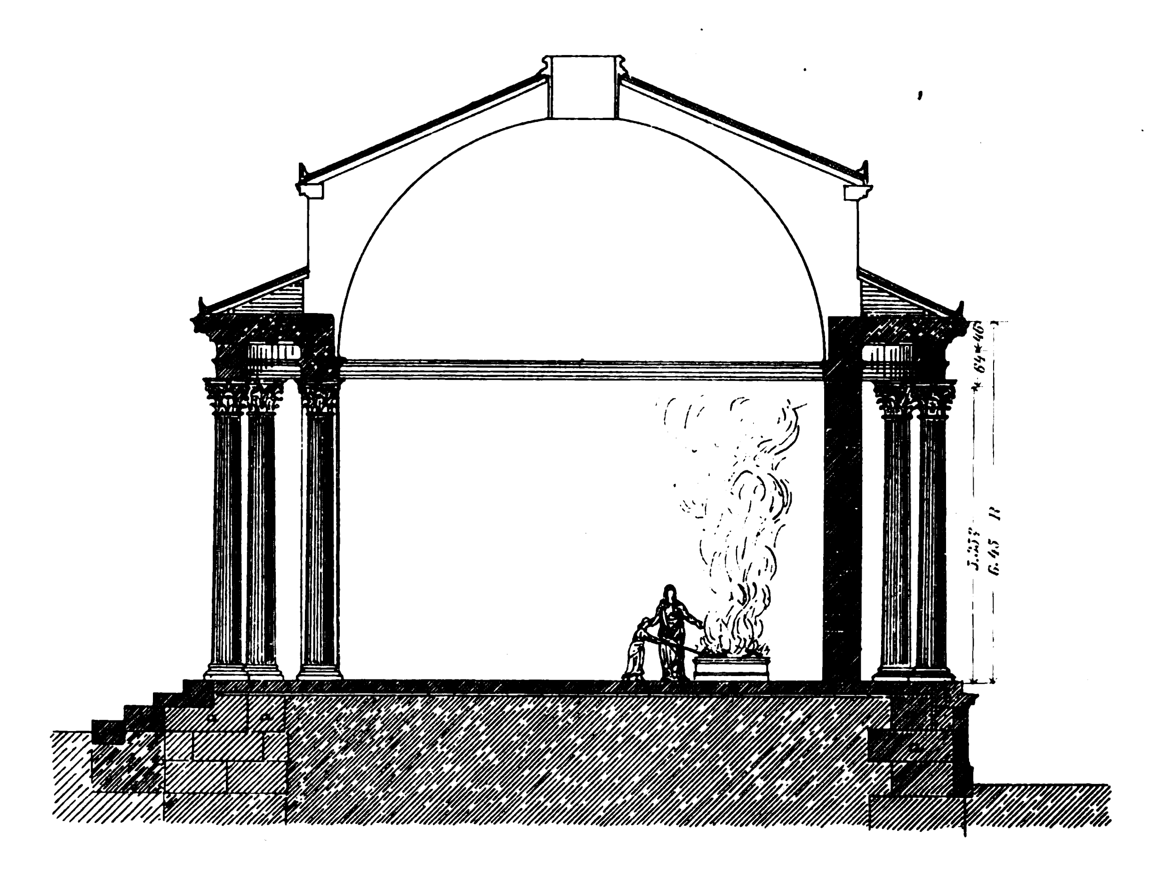
Meter für die Ansichten und Grundriss.



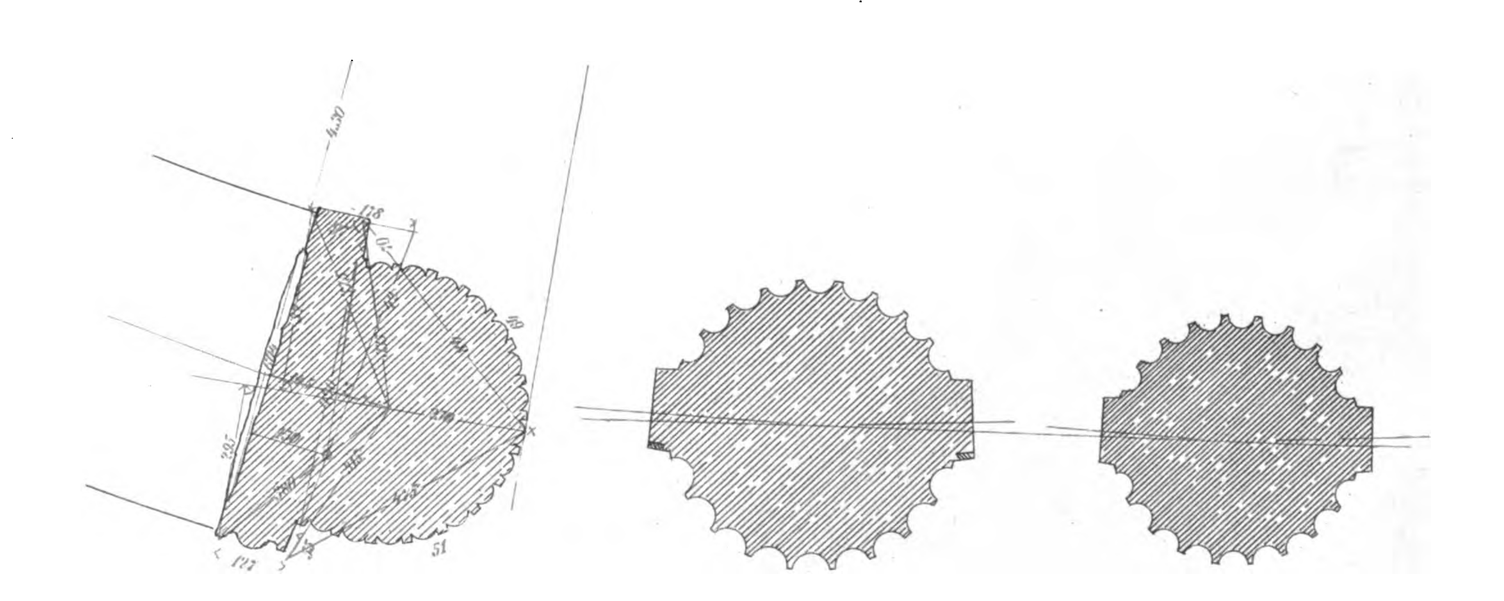
Decimeter für die Details.

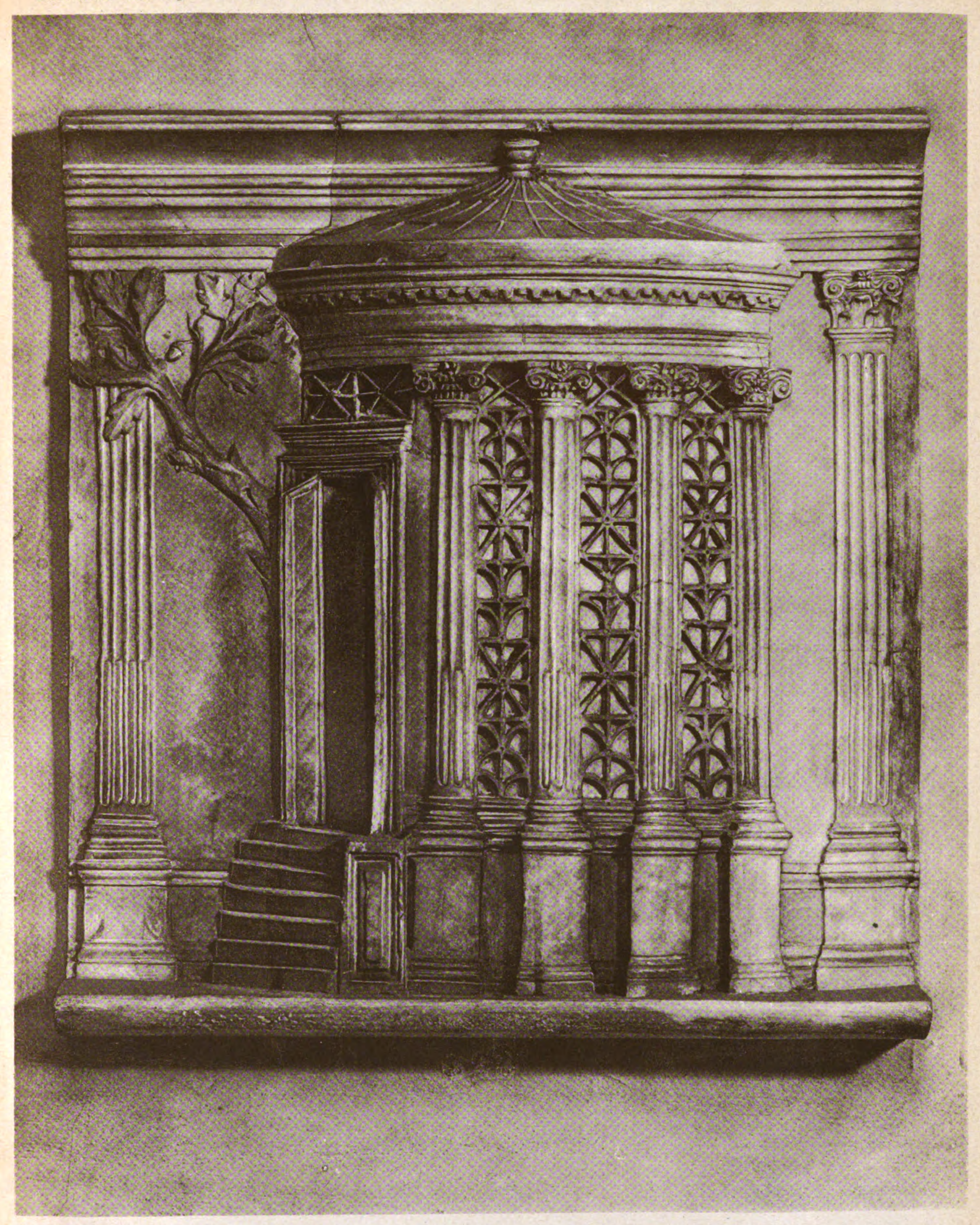


AM FORUM ROMANUM.

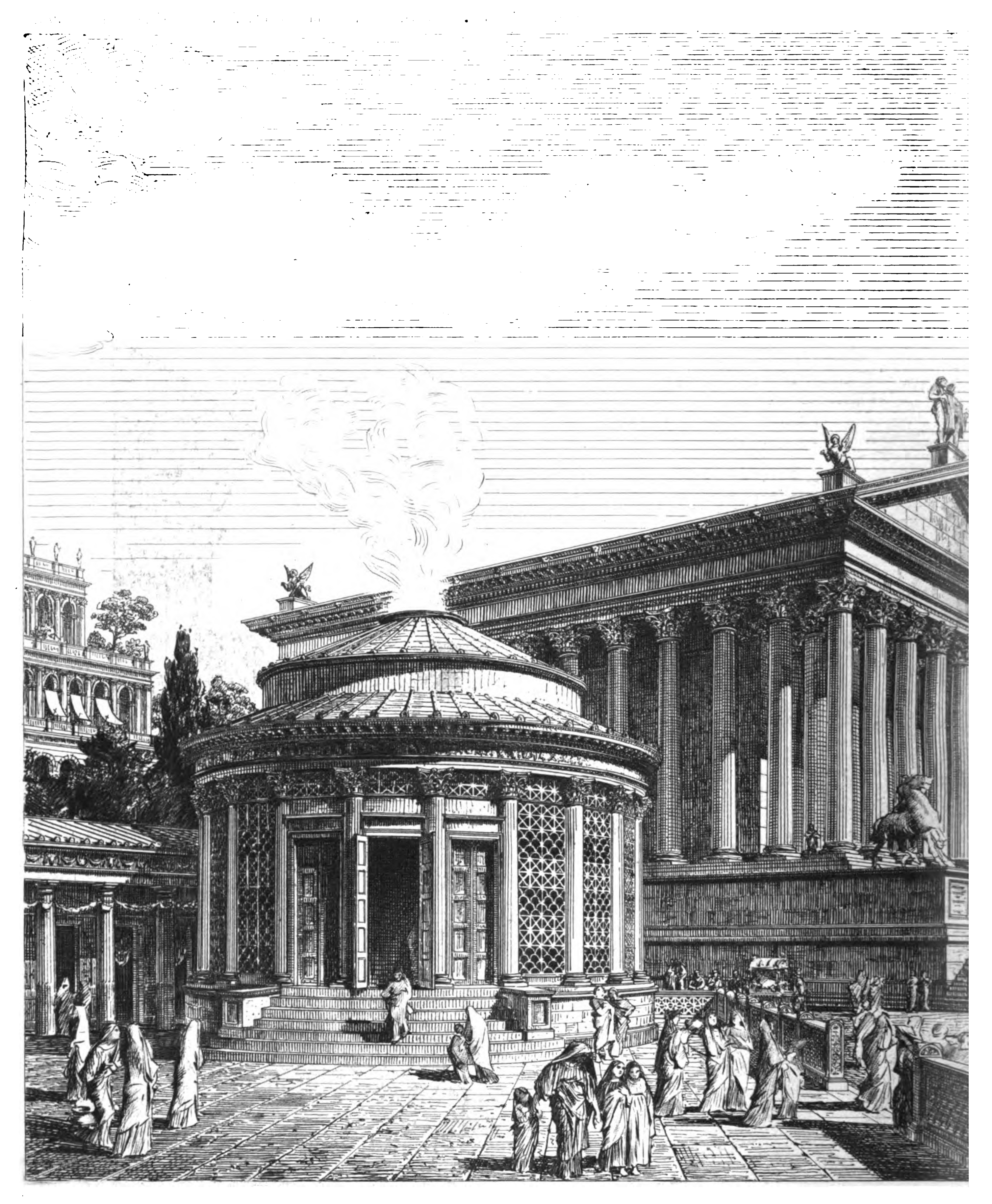


a. Steine, welche noch am Ort liegen.
b. Steine, welche in der Nähe liegen.

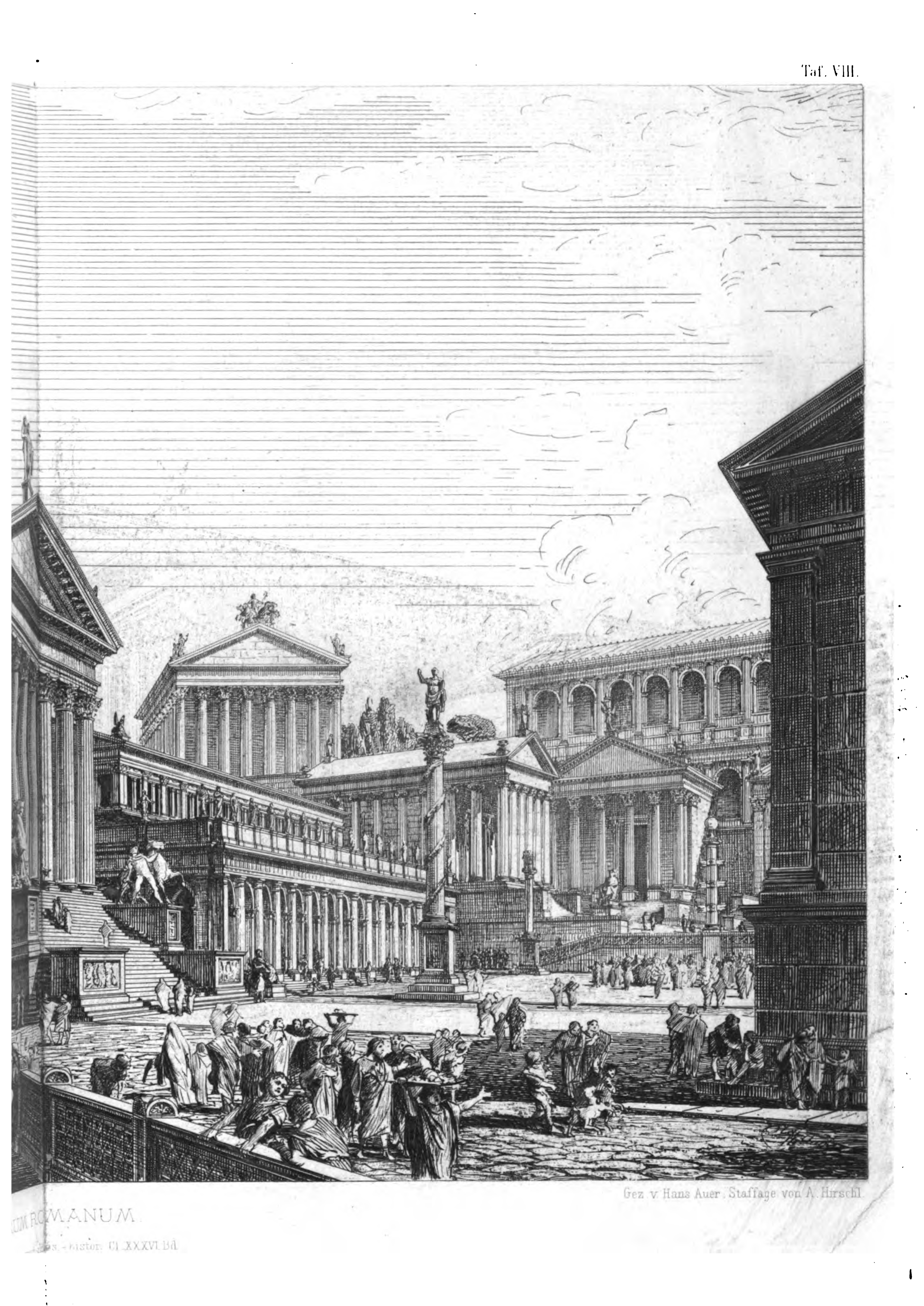




RELIEF AUS DEN UFFIZIEN IN FLORENZ.



DAS FORU



Gez. v. Hans Auer. Staffage von A. Hirschl.

…UM ROMANUM.

…s.-histor. Cl. XXXVI. Bd.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 01976 3849


Digitized by Google

